<36626020020018

Intelligenzblatt

der

königlichen Regierung

von

Oberbayern.



1847.

München.

Gedruckt in der Dr. Franz Wild'schen Buchdruckerey.

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München **No. 1.** **den 1. Jänner 1847.**

Inhalt.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Nrum. 57,851.

(Die 181ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 397ten Serie, welche in der am 2. November l. Js. vorgenommenen 181sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. November l. Js. erlassenen Circulares wird nachstehend behufs der Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 20. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1846 in der Serie 397 verloosten Steyerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, bekannt gemacht, daß die am 2. November 1846 in der Serie 397 verloosten Steyerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 3 und ½ Percent von freiwilligen Anlagen und zwar von den Zinsen-Terminen Februar und August, Nro. 387 bis einschließig Nro. 4022, und von den Zinsenterminen Mai und November, Nro. 1 bis einschließig Nro. 4541, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei ein halb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 4. November 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner, k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 397ten Serie, welche in der am 2. November 1846 vorgenommenen Einhundert Ein und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
387	435	562	657	718	778	850
388	443	564	658	719	779	851
389	444	565	660	720	780	852
391	446	566	661	721	782	853
392	448	570	662	722	783	854
393	452	571	663	724	784	855
394	463	575	668	725	785	856
396	464	576	669	730	789	857
399	468	577	671	732	791	859
400	474	579	672	733	792	861
401	485	580	673	735	794	864
403	486	581	674	736	801	865
404	488	583	675	738	802	870
405	492	585	676	739	807	872
406	507	587	683	740	809	878
407	508	588	684	741	812	879
408	509	599	685	743	813	880
409	517	612	687	744	817	883
410	519	614	689	749	819	884
411	524	615	691	752	820	896
412	525	616	692	754	821	898
414	528	619	693	755	822	900
417	532	623	694	756	824	904
419	533	628	699	758	825	905
420	534	633	701	759	828	907
421	537	634	702	761	829	916
422	540	635	703	763	830	917
423	547	636	704	764	836	919
424	548	637	706	765	839	921
426	549	638	709	766	842	923
427	552	648	710	767	845	924
432	558	651	712	772	846	926
434	561	653	717	774	847	930

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
936	1019	1119	1199	1282	1371	1470
937	1023	1124	1202	1284	1373	1471
938	1027	1125	1203	1286	1374	1472
939	1032	1127	1204	1287	1376	1476
940	1035	1128	1205	1288	1381	1478
941	1042	1132	1206	1290	1383	1479
942	1045	1133	1207	1293	1384	1480
943	1047	1138	1210	1294	1386	1481
950	1049	1141	1213	1295	1387	1482
951	1050	1142	1226	1297	1388	1483
953	1051	1143	1229	1299	1394	1486
954	1055	1144	1230	1300	1403	1488
956	1061	1145	1232	1302	1404	1489
962	1063	1147	1233	1303	1405	1494
963	1064	1148	1234	1304	1408	1499
965	1066	1149	1235	1306	1410	1502
966	1069	1150	1237	1307	1414	1503
967	1070	1153	1239	1311	1417	1504
969	1071	1155	1240	1314	1423	1505
971	1076	1160	1241	1318	1424	1506
973	1077	1164	1242	1320	1426	1507
974	1080	1165	1244	1324	1427	1508
983	1083	1168	1246	1325	1433	1509
986	1094	1171	1247	1326	1436	1510
988	1096	1173	1254	1328	1437	1511
990	1098	1174	1257	1332	1438	1512
991	1099	1175	1258	1340	1440	1513
992	1100	1176	1261	1341	1445	1514
993	1101	1177	1262	1349	1452	1515
994	1102	1178	1263	1350	1453	1516
996	1103	1179	1265	1352	1454	1517
997	1105	1180	1266	1355	1455	1520
999	1106	1190	1269	1362	1456	1521
1000	1107	1191	1270	1363	1457	1524
1002	1109	1192	1274	1365	1458	1525
1006	1110	1193	1277	1366	1459	1526
1008	1114	1195	1278	1368	1460	1528
1013	1117	1197	1279	1369	1461	1529
1015	1118	1198	1280	1370	1463	1530
					1468	1533

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 397ten Serie, welche in der am 2. November 1846 vorgenommenen Einhundert Ein und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu $3\frac{1}{2}$ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
387	435	562	657	718	778	850
388	443	564	658	719	779	851
389	444	565	660	720	780	852
391	446	566	661	721	782	853
392	448	570	662	722	783	854
393	452	571	663	724	784	855
394	463	575	668	725	785	856
396	464	576	669	730	789	857
399	468	577	671	732	791	859
400	474	579	672	733	792	861
401	485	580	673	735	794	864
403	486	581	674	736	801	865
404	488	583	675	738	802	870
405	492	586	676	739	807	872
406	507	587	683	740	809	878
407	508	588	684	741	812	879
408	509	599	685	743	813	880
409	517	612	687	744	817	883
410	519	614	689	749	819	884
411	524	615	691	752	820	896
412	525	616	692	754	821	898
414	528	619	693	755	822	900
417	532	623	694	756	824	904
419	533	628	699	758	825	905
420	534	633	701	759	828	907
421	537	634	702	761	829	916
422	540	635	703	763	830	917
423	547	636	704	764	836	919
424	548	637	706	765	839	921
426	549	638	709	766	842	923
427	552	648	710	767	843	924
432	558	651	712	772	846	926
434	561	653	717	774	847	930

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
936	1019	1119	1199	1282	1371	1470
937	1023	1124	1202	1284	1373	1471
938	1027	1125	1203	1286	1374	1472
939	1032	1127	1204	1287	1376	1476
940	1035	1128	1205	1288	1381	1478
941	1042	1132	1206	1290	1383	1479
942	1045	1133	1207	1293	1384	1480
943	1047	1138	1210	1294	1386	1481
950	1049	1141	1213	1295	1387	1482
951	1050	1142	1216	1297	1388	1483
953	1051	1143	1229	1299	1394	1486
954	1055	1144	1230	1300	1403	1488
956	1061	1145	1232	1302	1404	1489
962	1062	1147	1233	1303	1405	1494
963	1064	1148	1234	1304	1408	1499
965	1066	1149	1235	1306	1410	1502
966	1069	1150	1237	1307	1414	1503
967	1070	1153	1239	1311	1417	1504
969	1071	1155	1240	1314	1423	1505
971	1076	1160	1241	1318	1424	1506
973	1077	1164	1242	1320	1426	1507
974	1080	1165	1244	1324	1427	1508
983	1083	1168	1246	1325	1433	1509
986	1094	1171	1247	1326	1436	1510
988	1096	1173	1254	1328	1437	1511
990	1098	1174	1257	1332	1438	1512
991	1099	1175	1258	1340	1440	1513
992	1100	1176	1261	1341	1445	1514
993	1101	1177	1262	1349	1452	1515
994	1102	1178	1263	1350	1453	1516
996	1103	1179	1265	1352	1454	1517
997	1105	1180	1266	1355	1455	1520
999	1106	1190	1269	1362	1456	1521
1000	1107	1191	1270	1363	1457	1524
1002	1109	1192	1274	1365	1458	1525
1006	1110	1193	1277	1366	1459	1526
1008	1114	1195	1278	1368	1460	1528
1015	1117	1197	1279	1369	1461	1529
1016	1118	1198	1280	1370	1463	1530
					1468	1533

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1534	1641	1724	1840	1937	2057	2147
1539	1642	1725	1846	1941	2058	2148
1540	1643	1730	1848	1942	2059	2149
1541	1646	1731	1849	1943	2060	2150
1543	1647	1732	1857	1944	2061	2161
1547	1648	1733	1862	1948	2062	2163
1555	1652	1734	1863	1949	2064	2164
1556	1653	1735	1865	1950	2069	2167
1558	1654	1738	1866	1954	2072	2168
1559	1655	1745	1872	1956	2073	2176
1561	1660	1749	1873	1958	2074	2179
1566	1664	1754	1874	1960	2075	2184
1567	1667	1758	1878	1962	2076	2185
1569	1668	1761	1879	1968	2077	2186
1570	1669	1763	1882	1973	2088	2187
1571	1673	1767	1883	1974	2090	2189
1578	1674	1772	1885	1976	2091	2191
1579	1677	1780	1886	1981	2100	2193
1585	1681	1782	1887	1982	2101	2194
1590	1686	1783	1889	1984	2111	2203
1591	1692	1786	1890	1987	2112	2205
1592	1694	1791	1892	1990	2113	2209
1594	1699	1793	1893	1991	2115	2213
1596	1700	1795	1900	1996	2119	2214
1604	1702	1797	1906	2001	2120	2215
1606	1703	1803	1907	2002	2123	2218
1609	1704	1804	1908	2005	2124	2222
1610	1705	1806	1915	2006	2125	2226
1611	1706	1808	1916	2007	2126	2227
1613	1709	1811	1918	2008	2127	2236
1614	1710	1812	1920	2009	2130	2237
1616	1711	1813	1922	2010	2133	2238
1619	1712	1817	1923	2022	2134	2239
1620	1714	1821	1924	2023	2137	2243
1624	1715	1832	1925	2024	2139	2244
1625	1720	1833	1926	2027	2140	2245
1633	1721	1836	1929	2051	2144	2255
1634	1722	1838	1930	2053	2145	2260
1636	1723	1839	1932	2054	2146	2263

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2273	2385	2494	2580	2681	2767	2843
2274	2386	2495	2587	2685	2768	2844
2277	2391	2502	2588	2686	2769	2845
2283	2394	2514	2590	2688	2775	2846
2284	2398	2515	2591	2692	2783	2848
2285	2399	2521	2592	2694	2784	2849
2289	2401	2522	2593	2696	2785	2851
2291	2403	2523	2594	2697	2788	2853
2293	2404	2528	2595	2698	2789	2858
2295	2408	2529	2608	2699	2790	2859
2299	2412	2534	2616	2701	2791	2860
2300	2415	2535	2617	2704	2792	2864
2302	2432	2536	2619	2707	2793	2870
2306	2436	2539	2621	2708	2797	2873
2310	2437	2542	2626	2709	2801	2877
2317	2439	2543	2628	2712	2802	2878
2318	2442	2545	2631	2713	2805	2879
2320	2443	2547	2632	2714	2810	2882
2323	2445	2548	2636	2715	2811	2884
2324	2448	2551	2637	2718	2812	2886
2327	2449	2552	2638	2719	2815	2888
2329	2450	2553	2641	2720	2816	2893
2330	2451	2555	2642	2724	2817	2896
2331	2452	2556	2644	2725	2818	2897
2332	2462	2558	2645	2726	2819	2898
2333	2463	2559	2647	2727	2821	2901
2335	2464	2560	2649	2730	2822	2903
2338	2469	2562	2650	2738	2825	2906
2343	2476	2563	2651	2739	2826	2910
2346	2477	2564	2659	2741	2828	2911
2347	2479	2565	2663	2742	2829	2912
2355	2481	2567	2665	2748	2830	2914
2356	2482	2568	2667	2751	2831	2915
2357	2484	2569	2670	2752	2833	2916
2367	2485	2570	2672	2753	2834	2920
2369	2486	2571	2675	2754	2836	2921
2370	2490	2572	2676	2755	2837	2924
2371	2492	2574	2678	2757	2839	2938
2372	2493	2576	2679	2765	2841	2939

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2941	3085	3245	3448	3636	3841	3930
2942	3086	3248	3449	3638	3846	3934
2944	3088	3249	3451	3649	3849	3947
2948	3090	3257	3466	3651	3850	3949
2955	3096	3262	3474	3654	3851	3951
2965	3100	3267	3475	3659	3855	3952
2968	3104	3268	3483	3662	3856	3953
2975	3105	3274	3489	3670	3857	3954
2981	3108	3278	3492	3675	3858	3958
3000	3109	3292	3493	3678	3859	3960
3008	3110	3318	3511	3681	3860	3969
3009	3125	3319	3512	3686	3861	3973
3011	3133	3320	3515	3690	3862	3982
3015	3135	3354	3527	3702	3863	3983
3016	3160	3355	3530	3723	3864	3986
3017	3162	3357	3532	3726	3867	3994
3023	3163	3358	3537	3727	3868	3995
3031	3164	3372	3559	3728	3869	3997
3033	3167	3376	3576	3733	3873	4002
3034	3168	3378	3583	3735	3874	4005
3044	3171	3387	3586	3744	3881	4006
3046	3174	3401	3593	3745	3886	4009
3050	3186	3402	3594	3757	3888	4011
3051	3187	3404	3596	3778	3889	4012
3052	3194	3405	3602	3787	3909	4018
3055	3209	3406	3603	3791	3910	4019
3060	3210	3413	3609	3792	3916	4022
3066	3211	3415	3613	3793	3919	
3074	3214	3416	3621	3798	3920	
3075	3224	3423	3622	3803	3923	
3078	3228	3426	3623	3804	3924	
3079	3229	3442	3626	3810	3927	
3182	3234	3444	3632	3811	3928	

Obligationen der Stände von Steyermark von freywilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1	76	138	207	292	351	424	512	586
3	77	141	208	293	353	426	513	587
5	78	143	214	294	355	428	517	589
6	79	144	216	295	356	430	518	593
7	80	148	218	296	360	431	519	594
12	81	149	221	297	361	432	520	597
14	83	150	222	299	364	433	521	598
16	87	151	224	300	365	436	524	599
18	88	154	225	301	370	440	526	600
22	91	159	227	302	371	442	527	602
23	96	160	228	305	372	445	528	606
25	97	161	234	306	373	446	529	608
26	98	162	236	309	374	450	532	610
28	100	165	237	310	376	456	535	612
29	101	166	238	311	379	459	537	614
30	102	167	239	312	387	460	541	615
36	103	168	243	314	389	461	542	617
43	105	169	253	317	390	464	544	619
44	106	170	254	318	392	468	545	620
45	107	171	256	319	399	470	546	621
46	111	172	260	321	400	471	549	624
47	112	174	261	322	401	472	552	630
48	113	175	262	326	402	474	555	634
50	114	176	267	327	404	476	556	636
53	115	179	269	328	407	480	558	639
55	118	180	270	329	408	484	559	643
56	119	177	271	330	409	487	560	644
64	122	181	272	335	410	489	561	645
65	123	182	273	336	411	493	563	646
66	125	183	276	337	412	495	565	647
67	126	186	279	338	414	497	566	653
68	127	188	282	341	415	499	568	657
69	128	189	284	342	416	500	572	660
70	130	191	285	344	417	506	574	663
71	132	194	286	345	418	507	575	670
72	133	197	287	346	420	508	577	671
73	134	199	288	348	421	509	580	673
74	135	200	289	349	422	510	581	674
75	136	201	291	350	423	511	585	675

Obigationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummern	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
676	772	851	926	1005	1084	1168	1255	1326
677	777	854	927	1096	1086	1169	1258	1327
681	779	855	928	1007	1088	1174	1260	1330
688	780	856	930	1010	1092	1179	1261	1331
690	783	857	931	1011	1093	1180	1267	1334
691	785	858	937	1014	1096	1181	1269	1335
695	786	859	942	1015	1097	1182	1271	1339
697	787	861	945	1016	1102	1183	1277	1340
700	790	863	948	1018	1103	1184	1278	1342
707	791	864	949	1019	1104	1187	1280	1343
710	795	867	951	1023	1106	1188	1283	1345
711	796	868	953	1027	1109	1189	1287	1346
722	797	869	954	1031	1111	1191	1288	1348
723	801	871	957	1032	1112	1192	1289	1349
725	804	873	958	1037	1113	1197	1290	1350
726	805	880	959	1038	1117	1200	1291	1351
729	807	883	961	1040	1118	1203	1293	1352
731	808	884	962	1041	1119	1204	1294	1353
732	810	885	963	1044	1120	1205	1295	1354
733	812	887	966	1048	1121	1208	1296	1356
734	813	888	967	1049	1123	1216	1297	1359
735	817	889	970	1050	1124	1218	1299	1361
737	818	890	973	1053	1127	1222	1301	1364
738	820	891	974	1056	1128	1223	1302	1366
739	821	893	976	1057	1132	1224	1303	1368
740	823	894	977	1058	1144	1228	1304	1369
745	824	896	979	1059	1148	1229	1305	1372
746	826	898	981	1061	1150	1232	1306	1373
747	829	900	982	1064	1151	1233	1309	1376
756	831	903	984	1065	1152	1235	1312	1378
761	834	907	986	1966	1153	1237	1314	1379
764	835	909	987	1067	1154	1239	1315	1388
765	837	911	989	1068	1159	1241	1316	1390
766	839	912	991	1071	1161	1245	1317	1391
767	841	913	992	1072	1162	1247	1318	1392
768	844	914	993	1073	1163	1248	1319	1394
769	845	915	995	1075	1164	1249	1321	1396
770	847	918	996	1078	1165	1250	1323	1398
771	848	920	998	1083	1167	1252	1325	1406

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1407	1510	1582	1677	1733	1809	1889	1970	2054
1409	1511	1583	1678	1734	1811	1890	1971	2058
1410	1512	1584	1679	1735	1812	1891	1975	2059
1423	1513	1585	1680	1736	1813	1893	1978	2060
1424	1515	1587	1682	1737	1814	1894	1979	2061
1426	1516	1588	1683	1740	1815	1895	1984	2062
1432	1517	1594	1684	1745	1817	1896	1985	2063
1442	1518	1595	1685	1748	1819	1897	1989	2064
1443	1523	1597	1686	1749	1821	1903	1990	2066
1444	1524	1598	1687	1750	1823	1906	1991	2067
1446	1525	1602	1688	1751	1824	1913	1992	2068
1449	1527	1603	1689	1752	1828	1915	1997	2069
1451	1528	1604	1691	1753	1830	1916	1999	2072
1452	1530	1605	1692	1754	1831	1918	2003	2073
1453	1531	1607	1695	1755	1832	1919	2007	2076
1459	1532	1609	1696	1757	1835	1921	2010	2077
1460	1533	1621	1697	1758	1839	1922	2011	2078
1463	1534	1624	1698	1759	1840	1925	2012	2081
1464	1535	1625	1700	1760	1844	1929	2013	2082
1465	1537	1626	1707	1761	1845	1930	2014	2084
1466	1539	1627	1709	1762	1846	1934	2018	2085
1469	1542	1628	1710	1766	1848	1936	2019	2092
1472	1549	1629	1711	1767	1853	1937	2020	2094
1474	1550	1631	1712	1772	1858	1941	2021	2096
1476	1551	1632	1713	1774	1860	1944	2022	2103
1477	1555	1635	1714	1776	1862	1945	2023	2106
1478	1556	1640	1717	1784	1869	1946	2024	2107
1480	1958	1641	1720	1786	1870	1947	2025	2117
1485	1560	1652	1721	1787	1874	1948	2026	2118
1488	1561	1654	1723	1789	1875	1949	2027	2119
1490	1562	1656	1724	1790	1876	1955	2029	2121
1491	1966	1662	1725	1791	1877	1959	2030	2122
1493	1570	1666	1726	1794	1878	1963	2035	2124
1497	1571	1667	1727	1797	1879	1964	2036	2125
1498	1572	1671	1728	1799	1881	1965	2037	2128
1500	1574	1672	1729	1800	1882	1966	2041	2131
1501	1576	1674	1730	1804	2883	1967	2042	2139
1507	1577	1675	1731	1806	1885	1968	2044	2142
1509	1579	1676	1732	1807	1888	1969	2049	2143

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2144	2241	2310	2389	2469	2516	2564	2607	2653
2147	2243	2311	2390	2470	2517	2565	2608	2654
2151	2245	2314	2399	2471	2518	2566	2609	2655
2152	2246	2315	2404	2472	2519	2567	2610	2656
2158	2248	2318	2405	2473	2520	2568	2611	2657
2163	2252	2326	2406	2475	2523	2569	2612	2659
2167	2253	2339	2412	2476	2525	2571	2613	2660
2170	2255	2340	2413	2477	2526	2572	2614	2661
2175	2256	2341	2414	2479	2527	2573	2615	2663
2179	2257	2342	2417	2480	2528	2574	2617	2664
2183	2258	2343	2418	2481	2529	2575	2618	2666
2187	2259	2344	2419	2482	2530	2576	2619	2667
2188	2260	2345	2421	2483	2531	2578	2620	2668
2190	2261	2346	2423	2484	2532	2579	2621	2669
2191	2262	2347	2424	2485	2533	2580	2622	2670
2192	2264	2348	2425	2486	2534	2581	2623	2671
2193	2266	2349	2426	2487	2535	2582	2624	2672
2194	2267	2350	2427	2488	2536	2583	2625	2673
2196	2268	2351	2428	2490	2539	2586	2626	2674
2197	2269	2352	2429	2491	2540	2587	2627	2676
2198	2270	2353	2431	2492	2542	2588	2628	2677
2204	2271	2354	2433	2494	2543	2589	2629	2679
2205	2272	2355	2443	2495	2544	2590	2630	2680
2206	2277	2356	2444	2497	2545	2591	2632	2681
2207	2278	2357	2445	2498	2547	2592	2633	2682
2213	2279	2358	2448	2499	2548	2593	2636	2683
2214	2282	2359	2449	2500	2549	2594	2637	2684
2215	2284	2360	2452	2501	2550	2595	2638	2685
2216	2286	2363	2453	2502	2552	2596	2639	2686
2220	2289	2364	2454	2504	2553	2597	2640	2687
2221	2290	2365	2455	2505	2554	2598	2641	2688
2223	2291	2367	2459	2507	2555	2599	2643	2689
2225	2292	2372	2460	2509	2556	2600	2645	2690
2226	2295	2373	2462	2510	2558	2601	2647	2692
2227	2296	2374	2464	2511	2559	2602	2648	2693
2231	2300	2379	2465	2512	2560	2603	2649	2694
2237	2301	2380	2466	2513	2561	2604	2650	2695
2238	2302	2384	2467	2514	2562	2605	2651	2696
2240	2308	2388	2468	2515	2563	2606	2652	2697

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2698	2741	2786	2834	2880	2923	2981	3056	3131
2700	2742	2787	2835	2881	2924	2984	3058	3132
2701	2744	2788	2836	2883	2925	2988	3059	3134
2702	2745	2789	2837	2884	2927	2990	[illegible]	3135
2703	2746	2790	2838	2885	2928	2993	3062	3136
2704	2747	2791	2839	2886	2929	2996	3064	3141
2705	2748	2793	2840	2887	2930	2999	3065	3143
2706	2749	2794	2841	2888	2931	3004	3066	3144
2707	2750	2795	2842	2889	2932	3006	3067	3147
2708	2751	2796	2843	2890	2935	3009	3069	3149
2710	2752	2797	2846	2891	2936	3012	3070	3151
2711	2753	2798	2848	2892	2937	3014	3071	3161
2712	2754	2799	2851	2893	2939	3015	3074	3162
2713	2756	2800	2852	2894	2940	3017	3075	3163
2714	2757	2801	2853	2895	2941	3018	3076	3164
2715	2758	2802	2854	2896	2942	3020	3078	3166
2716	2759	2803	2855	2897	2943	3021	3080	3174
2717	2760	2804	2856	2898	2944	3025	3081	3176
2718	2762	2805	2857	2899	2945	3026	3083	3185
2719	2763	2806	2858	2900	2946	3028	3086	3186
2720	2764	2807	2859	2901	2947	3029	3087	3189
2721	2765	2808	2860	2903	2949	3030	3088	3190
2722	2766	2809	2861	2905	2950	3031	3090	3192
2723	2768	2810	2862	2906	2951	3034	3097	3193
2725	2769	2812	2864	2907	2952	3035	3098	3195
2726	2770	2813	2865	2909	2954	3036	3099	3197
2727	2771	2814	2866	2910	2955	3038	3102	3199
2728	2772	2815	2867	2911	2956	3040	3107	3205
2729	2773	2817	2868	2912	2958	3041	3112	3210
2730	2774	2818	2869	2913	2961	3042	3113	3214
2731	2775	2820	2870	2914	2962	3044	3115	3215
2732	2777	2821	2871	2915	2963	3045	3116	3216
2733	2778	2822	2872	2916	2966	3046	3120	3217
2734	2779	2824	2873	2917	2970	3047	3121	3221
2735	2780	2828	2874	2918	2971	3048	3126	3222
2736	2781	2829	2875	2919	2972	3049	3127	3223
2737	2783	2830	2876	2920	2973	3050	3128	3224
2738	2784	2831	2877	2921	2975	3054	3129	3225
2740	2785	2833	2878	2922	2977	3055	3130	3227

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3228	3298	3399	3499	3600	3674	3774	3836	3908
3230	3299	3400	3500	3605	3675	3776	3839	3909
3231	3300	3404	3501	3606	3676	3784	3840	3911
3232	3301	3408	3502	3608	3677	3785	3841	3912
3233	3302	3409	3503	3609	3681	3786	3843	3914
3235	3305	3412	3504	3610	3684	3791	3844	3918
3236	3307	3415	3505	3611	3693	3794	3848	3919
3237	3309	3416	3506	3612	3694	3795	3849	3920
3238	3310	3418	3507	3613	3703	3796	3852	3921
3239	3312	3434	3508	3614	3704	3797	3853	3922
3240	3317	3435	3509	3615	3705	3798	3854	3925
3241	3318	3442	3510	3616	3709	3899	3857	3930
3242	3319	3443	3511	3617	3710	3800	3859	3931
3243	3320	3444	3513	3618	3712	3801	3863	3933
3248	3321	3445	3515	3619	3713	3802	3866	3935
3249	3322	3446	3526	3620	3719	3803	3867	3938
3250	3324	3449	3529	3624	3720	3806	3868	3939
3251	3334	3451	3532	3625	3723	3807	3871	3940
3252	3335	3452	3539	3626	3725	3808	3872	3941
3254	3336	3454	3541	3627	3726	3809	3874	3945
3257	3337	3461	3546	3629	3727	3810	3876	3946
3260	3340	3466	3550	3634	3732	3811	3877	3947
3262	3343	3467	3552	3638	3742	3813	3879	3948
3267	3346	3469	3554	3639	3743	3815	3880	3949
3272	3347	3470	3558	3640	3744	3817	3881	3950
3276	3348	3472	3559	3642	3745	3818	3882	3955
3278	3353	3473	3561	3644	3746	3819	3883	3957
3279	3357	3478	3562	3651	3747	3820	3886	3959
3280	3363	3479	3563	3656	3748	3821	3887	3960
3281	3365	3481	3567	3657	3751	3823	3889	3961
3285	3368	3490	3568	3661	3756	3824	3891	3963
3287	3372	3491	3569	3663	3757	3825	3892	3965
3288	3373	3492	3571	3667	3758	3826	3893	8966
3289	3375	3493	3573	3668	3759	3827	3894	3967
3290	3379	3494	3581	3669	3760	3828	3896	3971
3292	3380	3495	3585	3670	3763	3829	3897	3972
3293	3381	3496	3586	3671	3764	3830	3898	3973
3294	3382	3497	3593	3672	3767	3831	3901	3976
3295	3383	3498	3598	3673	3770	3832	3907	3977

Obligationen der Stände von Steyermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu $3\frac{1}{2}$ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3980	4040	4124	4200	4257	4313	4385	4441	4498
3983	4044	4129	4203	4258	4314	4392	4442	4501
3990	4045	4131	4205	4259	4319	4393	4445	4502
3998	4050	4133	4206	4260	4320	4394	4447	4503
4000	4055	4134	4207	4261	4324	4395	4450	4506
4001	4057	4135	4213	4263	4326	4396	4451	4510
4003	4060	4136	4214	4268	4327	4397	4452	4511
4004	4062	4138	4215	4270	4330	4398	4455	4512
4005	4068	4142	4216	4271	4331	4400	4456	4513
4006	4070	4143	4217	4275	4333	4401	4457	4514
4007	4072	4144	4218	4276	4334	4404	4460	4515
4008	4073	4145	4220	4277	4335	4405	4462	4516
4009	4078	4146	4222	4281	4342	4406	4464	4517
4010	4083	4147	4232	4282	4344	4410	4466	4519
4011	4085	4149	4235	4284	4345	4411	4468	4520
4012	4087	4151	4239	4286	4348	4412	4469	4522
4013	4088	4153	4240	4287	4349	4413	4470	4523
4014	4090	4155	4241	4288	4350	4414	4472	4524
4016	4093	4163	4242	4289	4358	4415	4473	4527
4018	4095	4164	4243	4292	4359	4417	4474	4528
4021	4097	4167	4245	4293	4365	4420	4475	4529
4026	4101	4168	4246	4296	4366	4423	4477	4530
4027	4102	4170	4248	4298	4374	4426	4479	4533
4028	4106	4171	4249	4300	4375	4427	4481	4535
4029	4107	4172	4250	4304	4376	4432	4482	4536
4030	4113	4173	4251	4305	4377	4434	4486	4537
4034	4115	4180	4252	4306	4378	4435	4488	4538
4036	4116	4194	4253	4307	4379	4436	4493	4539
4037	4117	4196	4254	4308	4380	4437	4494	4540
4038	4118	4198	4255	4309	4381	4439	4496	4541
4039	4120	4199	4256	4310	4382	4440	4497	

ad Nrum. 57,681.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Handhabung der Feuer-Polizei betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die §§ 1 — 49 der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 (M. G. S. vom Jahre 1797 Band V Nro. 50 Seite 212) in untenstehendem Abdrucke wiederholt bekannt zu machen, und den sämmtlichen Polizeibehörden dabei aufzutragen, dahin zu wirken, daß derselben in allen Punkten nachgelebt werde.

München, den 21. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

§ 1.

Bei Erbauung ganz neuer Häuser in Städten und Märkten hat die Ortsobrigkeit nicht zu gestatten, daß selbe gar zu eng zusammengesetzt werden mögen, vielmehr ist dazwischen auf den Gassen so viel Raum offen zu lassen, damit man in gehöriger Straßenweite bei entstehendem Feuer mit den nothwendigen Hilfs- und Rettungsmitteln leicht zukommen könne.

§ 2.

In den Dörfern sollen die neu zu erbauenden Häuser nicht gleich nebeneinander, sondern mit Belassung eines Zwischenraumes von wenigstens 30 Schuhen, (falls es der Raum gestattet, oder keine sonderbaren Umstände zumal bei Brandstätten dagegen obwalten) immer in einer Entfernung gebaut werden, damit sich die entstehenden Feuersbrünste von einem Haus auf das andere nicht so leicht verbreiten können, und die Löschung erleichtert werden möge.

§ 3.

Alle Baumeister von Maurern und Zimmerleuten müssen künftig bei ihrer Ortsobrigkeit ordentlich verpflichtet, und mit aller Schärfe dahin angewiesen werden, daß sie bei Vermeidung schwerster Geld-, auch sogar nach Verhältniß der Umstände, empfindlicher Leibes- und Schandstrafen, dann Verlust ihres Meisterrechtes sich niemals unterfangen sollen, feuergefährliche Gebäude selbst aufzuführen, oder durch andere aufführen zu lassen, vielmehr den Befund aller feuergefährlichen Gebäude sogleich anzuzeigen sich verbindlich machen wollen.

In Städten und Märkten aber sind sie schuldig neben den Hauseigenthümern der Polizei-Obrigkeit vorläufig einen getreuen Grundriß und Entwurf des vorhabenden neuen Gebäudes vorzulegen, und desselben Genehmigung mit Zuziehung der Adjacenten und unpartheiischen Werkleute, so wie es die Vorbeugung aller Feuersgefahren betrifft, zu erwarten.

§ 4.

Niemand soll sich ferner unterstehen auf dem Lande, noch weit weniger aber in Städten und Märkten Häuser durchaus von Holz aufzubauen. Die Obrigkeiten haben hierüber keine Ausflüchte oder Vorwendung zu gedulden, vielmehr die Uebertreter dieser schon in vorigen Generalmandaten gegründeten Verordnung exemplarisch zu bestrafen, und den führenden Hausbau, wenn nicht wenigstens der untere Stock des Hauses, oder ein Theil davon von Grund heraus so, daß man eine stärkere

Mauer höher darauf setzen kann, durchaus mit Steinen aufgeführt ist, nach vorher fruchtlos geschehenem Amtsverbot sogleich wieder einreißen zu lassen.

§ 5.

Die Häuser, Städel, Schupfen und Stallungen sollen aller Orten, besonders in Städten und Märkten in Zukunft nicht mehr mit Holz, Schindeln, Brettern, Stroh oder andern feuerfangenden Materialien gedecket, sondern durchaus mit gebrannten Ziegelplatten eingedachet werden; zu dem Ende die Polizei-Obrigkeiten Sorge zu tragen haben, damit den Bürgern und Unterthanen die benöthigten, wohl haltbaren ausgebrannten Ziegeltaschen in der Nähe, und bei den immer in genugsamer Anzahl an verschiedenen Orten, besonders in Städten und Märkten fleißig zu unterhalten kommenden dermal berechtigten oder künftig, besonders an Orten, wo mit Torf oder Steinkohlen Ziegel gebrannt werden können, mit vorläufig gnädigster Bewilligung weiter aufkommenden Ziegelstädeln in wohlfeilem Preise unaufhaltlich abgefolgt werden können. — An den mit Ziegeltaschen oder Steinplatten versehenen Dächern sind auch sogar die sogenannten Vorschüsse von hölzernen Schindeln nächst der Dachrinne nicht zu gedulden, weil die Erfahrung leider! bewiesen hat, daß bei entstandenen Feuerbrünsten eben diese Schindelvorschüsse das Feuer von einem Hause in das andere, unerachtet der vorhandenen Feuermauern, befördert, und schnell mitgetheilt haben.

§ 6.

Den Zimmermeistern ist einzurathen, alles Holz, so sie zu Dachstühlen, Balken und anderm Bauwerk brauchen, zuvor mit Wasser, in welchem Alaun aufgelöset worden, zu überstreichen, damit selbes nicht so leicht Feuer fangen könne.

Die Polizei-Obrigkeiten haben aus eben der Ursache Sorge zu tragen, damit auch die hölzernen Dachrinnen nach und nach in blecherne oder kupferne zu besserer Haltbarkeit mit Oelfarbe angestrichene Rinnen abgeändert werden möchten, da bevorab hierdurch auch vieles Bauholz erspart wird.

§ 7.

Bei dem Einziehen der Balken von einem Haus in des Nachbars Mauer ist nicht zu gestatten, daß sich die Balken zweier Häuser aneinander berühren können. Sie müssen durch eine Mauer wenigstens von einem halben Schuhe in der Dicke abgesondert seyn, damit sich das Feuer nicht so leicht weiter fort erstrecken möge.

§ 8.

Die Baumeister sollen angewiesen werden, jedes Stockwerk in den neuen Häusern feuerfest zu bauen, und so viel möglich mit Gewölbern, wo aber diese zu kostbar sind, wenigstens mittels hinreichend eingelegtem Urbau dergestalten von einander zu unterscheiden, damit sich das Feuer nicht so leicht von einem Stockwerk in das andere, besonders, wenn das Haus von oben zu brennen anfängt, mittheilen kann. Auch sind, so viel möglich, steinerne untenher mit Ziegeln ordentlich gemauerte, und bloß mit Brettern überlegte Stiegen, und für die Behältnisse des Brennholzes und anderer feuerfangenden Materialien, in den Häusern versicherte Gewölber herzustellen.

§ 9.

Jedes Haus soll nach Thunlichkeit mit einem Feuermantel versehen, und durch derlei Feuermauer von dem nächst anstoßenden Gebäude abgeschnitten seyn.

§ 10.

Weder in Städten, noch in Märkten, oder auf den Dörfern sind Rauchfänge von Holz, oder Brettern künftig zu gestatten, sondern dieselben nach und nach abzureißen. — Alle Kamine ohne Ausnahme müssen wohl feuerfest, und dick von Ziegelsteinen gemauert, und im Viereck auf jeder Seite 20 bis 24 Zoll weit seyn, damit man selbe füglich und leicht ausschliefen und abkehren kann. Daher auch die Rohre und Kamine von Eisenblech, die öfters von eisernen oder andern Oefen in die Hauptkamine durch die Mauern eingeleitet werden wollen, soviel möglich, gänzlich abzuthun sind, oder wenigstens die vorsichtige Bestellung zu machen ist, daß selbe alle acht Tage mit einem besonders hergerichteten Auswischer und Rußkrätzer, sehr fleißig und behutsam von dem in selben gesammelten Ruß, und anklebendem sehr gefährlichem Pech genauest ausgeputzt, und dergestalten sorgfältigst gereinigt werden mögen, damit sich selbe nicht entzünden, und das Feuer dem anstoßenden Hauptkamine mittheilen können; wie denn auch in Städten und Märkten die eisernen Röhren auf die Gasse hinaus, zur Sicherheit und Reinlichkeit der Häuser, und der öffentlichen Passage künftig mit aller Strenge abgestellt werden sollen.

§ 11.

Jeder Rauchfang soll wenigstens 2 bis 3 Schuhe hoch über das Hausdach hinaus aufgeführt, und wo möglich am obersten Ende mit einem Vorschieber vom starken Eisenblech versehen seyn, damit man selben, wenn der Rauchfang brennend wird, zuschieben, sohin das Feuer schnell dämpfen kann.

§ 12.

Niemals ist zu gestatten, hölzerne Balken, Stangen, Bretter, oder derlei Holzwerk, unter was immer für einem Vorwand, in die Kamine einzumauern, oder mit derlei feuerfangenden Materialien durch selbe einen Durchzug zu führen. Vielmehr sollen die dermal vorhandenen Hölzer, besonders bei den liegenden Kaminen sogleich herausgerissen, abgeändert, die Balken abgeschnitten, und die Löcher daran nicht bloß mit Laim, oder Kalkmörtel verstrichen, sondern mit einem liegenden Ziegelsteine vermauert, sohin auf die künftige Uebertretung dieses Verbots empfindliche Bestrafung geschlagen werden.

§ 13.

Besonders behutsam sind die Kamine der Schmide, Schlosser, Bäcker, Bierbräuer und übrigen im Feuer arbeitenden Handwerker anzulegen, von liegenden Ziegelsteinen in genugsamer Dicke und Festigkeit aufzuführen, und solchergestalten beständig zu unterhalten, zu dem Ende bei Legung derlei neuer Kamine die Ortsobrigkeit denen Bauleuten ernstlich und pflichtmäßig nachzusehen hat.

§ 14.

Niemand ist erlaubt, Feuerstätte, Oefen, Kamine, Bräupfannen, Malzdörren, Windöfen, Waschkessel und dergleichen an ganz hölzerne, oder auch an Riegel- oder überworfene Holzwände anzusetzen, nur an feuerfesten Steinmauern sollen derlei Gebäude geduldet, und die Malzdörren mit guten Steingewölben versehen werden.

§ 15.

Die hölzernen Malzdörren müssen nach und nach in den Bräuhäusern gänzlich abgeschafft und die neu zu errichten nöthige, künftig (besonders bei hinreichendem Vermögen) von Kupfer oder Eisen hergestellt werden, außerdessen die bräuenden Stände bei ausbrechenden Feuersbrünsten sich niemals eines churfürstlichen Hofkammer- oder landschaftlichen Nachlasses zu getrösten haben sollen.

§ 16.

Sowohl die eisernen, als alle andern Oefen, die auf eisernen oder hölzernen Füßen stehen, sollen wohl behutsam, auf dem Rost aufgestellet und untenher mit Eisenblech, und darauf gemauertem Herd hinlänglich von aller Gefahr versichert, niemals aber auf einen hölzernen Bretterboden, sondern jedesmal auf Steinpflaster, oder Kupfer, oder Eisenblech aufgesetzt werden, welche sorgfältige Verwahrung des Fußbodens mit Blech- oder Steinpflaster, auch bei allen Ofenthürlein, besonders jenen, so inwendig in den Zimmern angebracht sind, zu beobachten ist, worauf hauptsächlich die Maurer und Hafner bei Setzung der Oefen Obsorge zu tragen haben, und bei der Obrigkeit Anzeige zu machen schuldig sind. Hölzerne Ofenfüße aber sollen künftig gar nicht mehr errichtet werden.

§ 17.

Hölzerne innere Ofenthürlein, oder Vorschieber sollen gar Niemanden gestattet, sondern bei Vermeidung schwerster Strafe durchaus eiserne Ofenthürlein beigeschafft, und beständig unterhalten, besonders diese Vorsicht bei allen Backöfen und Brauhauspfannen im ganzen Lande gebraucht werden. Sofern aber die äußeren hölzernen Ofenthürlein beim Eingang zum Kamine gar zu nahe an den Einschüren anstehen, sind selbe inwendig ebenfalls mit Eisenblech zu füttern.

§ 18.

Niemanden (besonders auf den Dörfern) ist ferner erlaubt, Flachs und Hanf in seinem eigenen Hause, in den Oefen und Stuben zu dörren, zu brechen, zu bläuen, und zu schwingen, und wer sich dabei eines Span- oder Kienlichtes bedienet, ist empfindlich zu bestrafen.

Damit aber die so vielfältigen, als äußerst schädlichen Feuersbrünste, welche bei eben diesen Flachsdörren und Brechen meistens auf dem Lande ausgebrochen sind, und oftmals, leider! ganze Dörfer in Asche gelegt haben, künftig unterbleiben mögen; so ist bei jeder Dorfschaft auf Kosten der ganzen Gemeinde nach Maßgabe der bayerischen Land- und Polizeiordnung 3. Buch, 12. Titel, 2. Artikel, eine allgemeine, brauchbare, und durchaus gemauerte Flachsdörre und Brechstube auf einem Gemeindsgrunde außerhalb dem Dorf, wenigstens 100 Schritte weit von den übrigen Häusern entfernt zu erbauen, wozu jeder Mitgemeiner seinen Schlüssel haben muß, und in welcher abwechslungsweise jedesmal 2 bis 3 Mitgemeiner miteinander ihren Flachs und Hanf versperren, dörren und brechen können, wenn anders der Flachs oder Hanf bei der Sonnenhitze in der Luft nicht hinreichend gedörret, so fort, wie schon mit gutem Erfolg öfters probirt worden ist, anstatt dem Brechen in der Sonne gedroschen werden kann, welche leichtere Art zu dörren, und zu brechen von den Ortsobrigkeiten Jedermann wohl deutlich einzubinden, und, wenn diese nicht angenommen werden sollte, wenigstens auf baldeste Errichtung obiger Gemeindsdörrhäuser, und Abstellung der einzelnen Hausdörren strengstens zu trachten ist. Auch das Flachshecheln soll beim Lichte, und zur Nachtszeit gar nicht mehr, oder wenigstens anders nicht, als bei einer wohlverwahrten Laterne mit einer Oellampe gestattet werden.

§ 19.

Die Scheuern, Schupfen und Städel, worinen Getreid, Holz, Heu, Stroh, Rothgärberrinden, Bierfässer, Pech und dergleichen feuerfangende Sachen aufbehalten werden, sind soviel möglich nach und nach aus den Städten und Märkten zu ver-

bannen, und vor die Stadtthore auf einen abgesonderten wohlverwahrten Platz hinauszusetzen, besonders aber sollen die Bräuer, Bier-, Wein- und Methschenken, dann Branntweinbrenner ihre leeren Fässer niemals auf den Böden oder Kästen unterm Dach, oder in Städeln bei den Häusern aufzubehalten sich unterstehen, sondern selbe außerhalb der Stadt oder Markt in besonderen Gebäuden unterzubringen, oder wenigstens in Kellern zu verwahren trachten.

§ 20.

Zu menschenmöglicher Abwendung des Unglücks, welches Blitzstrahlen öfters verursachen, sind nach und nach wenigstens auf den Hauptgebäuden, Kirchen, Schlössern, Klöstern, Rathhäusern und dergleichen Orten, von geschickten, und in Sachen genugsam erfahrnen Leuten, Wetterableiter aufzustellen, und ist der unfehlbar große Nutzen von den Ortsbeamten und Pfarrern dem Volke begreiflich zu machen.

§ 21.

Die Feuerbesichtigung soll von der Polizei-Obrigkeit, wo nicht alle Quartalzeit, doch wenigstens jährlich zweimal in jedem Hause ohne Ausnahme, und zwar zu unbestimmten Zeiten mit aller Strenge und Genauigkeit vorgenommen werden; bei dieser Feuerbeschau-Commission sollen neben den obrigkeitlich Abgeordneten, besonders in Städten und Märkten allezeit der verpflichtete Maurer- und Zimmermeister, dann der Kaminfeger, wenn einer in der Nähe zu haben ist, auf dem Lande aber die Dorfsführer und Obmänner beigezogen werden, welche alle Mängel und Nachlässigkeiten anzumerken, und in das Strafprotokoll einzutragen haben; von dieser obrigkeitlichen Feuer-Beschau ist gar Niemand, folglich die herrschaftlich-, adelich-, gefreiten, klösterlich- und geistlichen, eben so wenig, als die bürgerlichen Häuser ausgenommen, weil dem ganzen Publikum hieran merklich gelegen, und von der Polizeiaufsicht gar Niemand einer Exemtion, oder Ausnahme vorzuschützen berechtiget ist.

§ 22.

Die obrigkeitlichen Feuerbeschauer sollen nicht, wie bisher geschehen ist, obenhin und flüchtig in die Einschürrlöcher hineinsehen, und gleichgültig über diese dem Publikum so wichtige Angelegenheit wieder davon eilen, sondern mit Ernst alle Winkel des Hauses, besonders die Kamine, Oefen, Küchen und Einschürren von innen und außen durchsuchen, auch unter dem Hausdach, und zwar nicht mit sträflicher Parteilichkeit, sondern mit genauester Sorgfalt, und pflichtmäßiger Bedachtsamkeit, alles Verdächtige besichtigen, wobei die Befolgung aller vorstehenden Punkte zu untersuchen, und wohl Obacht zu nehmen ist, ob die Ofenlöcher mit eisernen Thürlen wohl versichert sind, und ob keine brennbaren Dinge nahe an Oefen, Kaminen und Einschürrlöchern, oder das Holz zum Dörren daliegen, besonders ob sich keine Asche auf einem hölzernen Bretterboden hingeschüttet, oder andere feuerfangende Materien an gefährlichen Orten finden lassen. Im Falle nun die zur Feuerbeschau abgeordneten Commissäre Gebrechen und Mängel finden, die theils nach obigen erzählten Erfordernissen in der Bauart der Häuser selbst liegen, theils Nachläßigkeit der Einwohner zur Grundursache haben, so sollen sie selbe sogleich aufschreiben, und der Polizeiobrigkeit zur Herstellung allgemeiner Sicherheit getreulich anzeigen, welche sodann diesen straffälligen Hauseigenthümern nebst ernstlichem Verweis die erforderliche Strafe aufzulegen, und einen kurzen Termin zur Verbesserung und Abstellung der er-

fundenen Gebrechen vorzusetzen, nach dessen fruchtloser Verstreichung aber auf des Säumigen Unkösten executive zu verfahren, folglich unverweilt die Verbesserung der erfundenen Feuergefährlichkeit von Amtswegen vorzunehmen, den widerspenstigen Theil zur ernstlichen Correction zu ziehen, und, wenn er Armuth halber die Feuergebrechen nicht bessern lassen könnte, mittels eines Gemeinds-Beitrages diese zum allgemeinen Besten abzielende Hilfe verschaffen zu lassen hat.

§ 23.

Die künftig auf gegenwärtige Ordnung zu verpflichten kommende Kaminfeger sollen die Kamine in Städten, Märkten und Dörfern, wo beständig gefeuert wird, wo nicht öfters, und jedesmal nach 2 Monaten, doch wenigstens alle Vierteljahre einmal besichtigen und kehren, dabei nicht, wie bisher öfters geschehen ist, nachläßig durch bloße Buben, sondern in eigner Person, oder mittels tüchtiger Gesellen mit fleißiger Abkratzung des Peches und Rußes bedächtlich reinigen und kehren, auch den ganzen Kamin durchsäubern, und sich oben bei der Oeffnung heraus sehen lassen.

§ 24.

Zur Nachtszeit aber, oder an Orten, wo die Kamine nicht recht wohl verwahrt, und dick genug von Steinen, das ist, mit liegenden Ziegelsteinen gemauert sind, hat sich weder ein Kaminfeger, noch jemand anderer zu unterfangen, ohne Erlaubniß der Obrigkeit und genugsame Sicherheit einen Kamin auszubrennen.

§ 25.

Ueber dieses soll ein jeder Hausvater die verfängliche Bestellung machen, daß von seinem Gesinde und Dienstboten selbst die Kamine und Ofenlöcher, soweit man mit einem, an langem Stiel gesteckten Besen reichen kann, wenigstens alle 3 Tage, so lang man Feuer brennt, sauber abgekehrt werden mögen, damit in der Nähe des Feuers sich der Ruß, und das flodernde Pech niemals häufen könne.

§ 26.

Ob aber dieses geschehe oder nicht, solches haben die Kaminfeger bei den ordentlichen Kehrzeiten zu erforschen, und nicht nur hierüber der Abhelf- und wenn die erste Gewarnung nichts verfanget, der Bestrafungswillen bei der Obrigkeit schleunige Anzeige zu machen, sondern auch in jenem Falle, wenn der Rauchfang schadhaft, zum Schliefen zu eng, oder sonst Feuer gefährlich wäre, oder Kluftlöcher hätte, solches dem Hauseigenthümer nach ihren Pflichten sogleich anzuzeigen, und, sofern dieser keine alsbaldige Aenderung treffen würde, der Polizei-Obrigkeit hievon Eröffnung zu machen; wo entgegen auch der Hauseigenthümer wider den Rauchfangkehrer, wenn er in seinen Verrichtungen saumselig und pflichtwidrig seyn, allenfalls nur schlauderische und liederliche Gesellen, oder gar unerfahrne Lehrbuben schicken, sohin seiner Schuldigkeit gemäß nicht selbst öfters persönlich kehren würde, ohnverweilt der Bestrafungswillen, bei der Obrigkeit Anzeige zu machen schuldig ist, daher die Kaminfeger immer tüchtige und fleißige Gesellen, und nicht schlechterdings unerfahrne leichtsinnige Buben halten, und jenen von Zeit zu Zeit selbst fleißig nachsehen sollen.

§ 27.

Alle brennbare Materialien, besonders Heu, Stroh, Hanf, Flachs, Pech, Wachs, Unschlitt, Schwefel, Oel, Kohlen, Brenn- und anderes Holz, Schmalz, Schaitten, Rothgärberrinden sollen niemals in obern Hausstöcken, und noch weit weniger auf den Kästen unter dem Dach, sondern

ebener Erde in wohlverwahrten Gewölbern oder gar in Kellern sorgfältig verwahret, und niemals in grosser Quantität in Häusern der Städte und Märkte, sondern nur zur unentbehrlichen Nothdurft aufbehalten, und soviel möglich, außerhalb der Stadtthore in besondern Gebäuden untergebracht werden.

§ 28.

Eben also sind in einem Haus bei Städten und Märkten niemals mehrer als höchstens sechs bis zehn Pfund Schießpulver, und dieses nur in irdenen Geschirren zu gedulden, fohin das übrig nothwendige gleichwohl vor die Stadtthore in besondere versicherte Keller und Gewölber zu verlegen. Wie sich denn auch die Krämer niemals mit einem Licht oder Feuer diesem Pulver zu nähern, oder Nachtszeit einiges zu verkaufen haben.

§ 29.

Jeder Hausvater hat Sorge zu tragen, auch seinen Miethleuten und Dienstboten, besonders Winterszeit und bei stürmischem Wetter öfter nachdrücklich einzubilden, mit Licht und Feuer behutsam umzugehen, und selbe zu ermahnen, alle Ofenlöcher, so ohnehin mit eisernen Thürlein versehen seyn müssen, bei der Nacht fleißig zuzumachen, Aschen und Kohlen auf dem Herd und allen Feuerstätten sauber zusammenzukehren, Nachtszeit kein Holz, Schaitten oder Bauinkelser zum Dörren und Einschärren für künftigen Tag in die Oefen hineinzustellen, alles Holz, Späne und Schaitten von den Ofenlöchern weit zu entfernen und wegzuräumen, auch die Lichter vor dem Schlafengehen fleißig auszulöschen, und die Putzscheeren fest zuzuschließen.

§ 30.

In hölzernen Häusern, Stallungen, Städeln, Scheuern und Holzschupfen, oder sonst an Orten, wo Feuerfangende Sachen in Häusern liegen, ja nicht einmal auf die Holzplätze der Zimmerleute, oder zwischen die Holzstöße, besonders auf die Kästen unterm Dach zum Stroh und Heuboden, soll sich Niemand unterstehen, mit offenem Licht, noch weit weniger mit Feuerbränden von Kien oder Spänen, Strohwischen und dergleichen, oder mit angezündeter Tabakspfeife zu gehen, oder sich aufzuhalten, ja sogar während den grossen Sturmwinden soll Niemand auf den Gassen mit offenem Licht-, Spän- oder anderen Fackeln sich blicken lassen, und, wer immer solcher gestalten angetroffen würde, der soll von Polizei- oder Gerichtsdienern, und in den Städten vom Militär sogleich in Arrest gebracht, und von ordentlicher Obrigkeit zur empfindlichen Strafe angehalten werden.

Dienstboten, Knechte, Fuhrleute, und wer immer an obigen Orten Nachtszeit Vieh zu füttern, Stroh zu schneiden, oder sonst etwas zu verrichten hat, sollen mit einer gläsernen wohlverwahrten Laterne, deren Gläser von äußerer Seite mit eisernem Draht vergittert sind, sich versehen, welches auch bei denjenigen Gebäuden und Städeln, wo Frühe und Abends gedroschen wird, zu beobachten ist, und sind alle diejenigen, so die Lichter, Kerzen oder Oellampen ohne Laterne schlechterdings an die Bettläden, Viehstände, oder anderes Holzwerk einstecken, oder hinsetzen, auf Betretlassung empfindlich zu bestrafen; die Laterne aber muß jederzeit an einem unschädlichen Orte aufgehangen oder hingestellt, und das Licht fleißig geputzet, das Abgeputzte aber nicht schlechterdings hingeworfen, sondern sorgfältig abgedruckt, und vollständig ausgelöscht werden. Ueberhaupt aber ist es räthlicher, Oellampen statt der Kerzenlichter zu gebrauchen.

§ 31.

Damit aber auch Fremde, ausländische Fuhr-

Leute und Knechte sich hiernach achten mögen, ist in den Wirthshäusern, besonders auf dem Lande bei jeder Scheune und Stallung eine große hölzerne Straftafel öffentlich aufzuhängen, mit der wohl deutlichen Aufschrift:

„Wer ohne gläserne Laterne mit unverwahrtem Lichte oder brennender Tabakspfeife in Scheuern, Stallungen, Schupfen oder auf den Heuboden gehet, wird von der hiesigen Obrigkeit um einen Reichsthaler gestraft."

§ 32.

Wer sich in größern Städten Nachtszeit der brennenden Windlichter oder Wachsflambeaus bedienen will, der soll seine Bedienten nachdrücklich warnen, mit selben, besonders bei Sturm oder anhaltenden Winden alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, damit durch Abschlagung derselben an hölzernen Gebäuden, Krambuden, oder andern feuergefährlichen Orten kein Unglück geschehen möge, gestalten in jenem Fall, wenn hieraus Schaden entstehen würde, man nicht die Bediente, sondern die Herrschaften selbst zur Verantwortung und empfindlicher Bestrafung ziehen würde. Sollte aber der Sturmwind sehr stark anhalten, ist gar kein brennendes Windlicht zu gestatten, sondern statt selben eine verschlossene Laterne zu gebrauchen.

§ 33.

Diejenigen Manns- oder Weibspersonen, die Winterszeit gewöhnlichermassen in Städten und Märkten auf die Obst- und Kräuter-, so andere Märkte, oder in ihre ungeheizten Kramläden einige Glutkohlen in Häfen mitzunehmen pflegen, haben schuldige Sorgfalt zu tragen, damit hievon nichts verloren gehe, oder Schaden angerichtet werden möge, gestalten diese Gluthäfen jedesmal mit großem Bedacht wohl zugedeckter, und niemals offen zu gebrauchen, sohin Nachtszeit wieder mit Wasser abzulöschen, und nach Hause zu tragen, keineswegs aber die glühenden Kohlen, wie schon öfters geschehen ist, unvorsichtig sogleich auf die Erde hinzuschütten sind.

§ 34.

Mit brennenden Tabakspfeifen, sie mögen bedeckt seyn oder nicht, soll, wie oben gemeldet worden, bei schwerer Strafe sich Niemand unterfangen, in Ställen, Scheuern, Städeln, auf den Kästen, oder Böden unterm Dach, oder in engen Wäldern herumzugehen. Auch soll kein Hausvater sich unterstehen, die auf die Gasse, oder inwendigen Höfen hinausgehenden Thüren, oder Fenster mit Stroh oder Heubüscheln zu verschoppen, oder derlei Oeffnungen mit solchen feuerfangenden Materien zustopfen zu lassen.

§ 35.

Jeder Bierbräuer hat während der Zeit, als er Malz dörret, gute Obsicht auf das Feuer zu halten, und jedesmal einen Kübel mit Wasser angefüllt auf der Malzdörre in guter Bereitschaft zum allenfalls nöthigen Löschen hinzustellen.

§ 36.

Auch die Müller sollen sowohl für sich selbst, als ihre untergebene Mühlknechte fast stündlich genaue Sorge tragen, und fleißig nachsehen, damit bei ihrem Mühlwerk kein Feuer ausbrechen möge, das aus vielen Ursachen entstehen kann.

§ 37.

Glühende Asche hat Niemand, ehebevor sie recht abgelöscht und kalt ist, auch alsdann nicht oben im Hause auf den Böden, oder Kästen unter das Dach, oder in hölzernen Kammern zu bringen, oder in hölzernen Geschirren aufzubehalten, sondern ebener Erde im Hause an einem sichern, dazu besonders bereiteten, unschädlichen Orte,

wohin kein Wind eindringen kann, allenfalls im Keller zwischen Steinen zusammen zu tragen, und in erdenen, oder eisernen Geschirren zu verwahren, welches auch von Kohlen zu verstehen ist.

§ 38.

Alle Lust- und Springfeuer, besonders das hier zu Land übliche Sonnenwendfeuer, das Flinten-, Pistol- und Terzerolschießen, Raketen-, Frösch-, Fisperl- und Granatenwerfen, besonders in der Christ- und Neujahrsnacht, desgleichen bei Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen, Stuhl- und dergleichen Festen soll besonders in Städten und Märkten aller Orten auf den Gassen, auch nahe bei den Häusern, besonders auf dem Lande in Dörfern bei unnachläßlich schwerester Strafe von nun an, wiederholter mit allem Ernst verboten seyn. Die Uebertreter dieser Verordnung sind von den Polizei- und Gerichtsdienern, oder dem garnisonirenden Militär ohne Ansehen der Person sogleich arrestirlich aufzuheben, und der Ortsobrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen. Gestalten zu dergleichen Belustigungen, eben so, wie zu den gewöhnlichen Schießstätten nur entfernte, und wenigstens 500 Schritte weit von allen Gebäuden abgesonderte freie Plätze auf offenem Lande anzuweisen und zu gestatten sind.

§ 39.

Sämmtliche Hauseigenthümer, besonders die Gast- und Tafernwirthe haben bei allenfalls nächtlicher Beherbergung fremder verdächtiger Leute, besonders des dienstlosen liederlichen Gesindels, wohl Obacht zu tragen, und öfters persönlich nachzusehen, ob sie mit Licht und Feuer nicht nachläßig umgehen, oder wohl gar selbst Feuer anlegen, da sie außer dessen ganz allein für den entspringenden Schaden in der ganzen Nachbarschaft zu haften schuldig wären, und man nach aller Schärfe wider sie verfahren würde.

§ 40.

Nachtszeit sollen weder Kleider, Betten, Tuch, Garn, Holz, noch andere brennbare Waaren nahe an die Oefen oder Kamine gehangen, oder gelegt werden, woraus schon sehr vieles Unglück entstanden ist.

§ 41.

Leute, so Winterszeit bei der späten Nacht zu arbeiten bemüssiget sind, haben alle mögliche Aufsicht auf das Licht zu halten, selbes niemals nahe an leicht feuerfangende Materien, als Wolle, Papier, Schaitten, Kehricht, Lumpen und dergleichen zu stellen, oder dahin zu putzen, und wenn bei Kranken oder Kinderbetterinnen bei der Nacht Feuer gebrannt werden muß, so sind die Wärter zu warnen, daß sie auf das Feuer gute Obsicht tragen, bei dem Kerzenlicht nicht einschlafen, und selbes jederzeit in Geschirren, wodurch kein Schaden geschehen kann, aufbewahren oder wenigstens nicht auf hölzerne Tische, sondern eiserne oder steinerne Platten oder Pflaster hinsetzen sollen.

§ 42.

Kindern, blödsinnigen und unverständigen Leuten ist niemals Feuer und Licht anzuvertrauen. Wer dieses thut muß selbst um den Schaden haften.

§ 43.

Wenn nasses Getreid, Stroh, Heu und Grummet eingebracht wird, hat man gute Obsicht zu tragen, und öfters nachzusehen, damit sich selbes nicht selbst entzünden möge.

§ 44.

Flachsbohlen, besonders bei heftigem Winde, auf dem Lande zu verbrennen, ist Niemand zu

gestatten, und sind die Uebertreter exemplarisch zu bestrafen.

§ 45.

Die Küfner oder Schäffler sollen die Fässer nicht mehr, wie bisher öfters geschehen ist, in Städten, Märkten und auf dem Lande, nahe und zwischen den Häusern und Städeln, auf der Gasse ausbrennen und auspichen, sondern diese Arbeiten außerhalb dem Ort auf freiem Feld, an einem abgesonderten sichern Platz, und jedesmal bei windstillem Wetter zu verrichten schuldig seyn.

Uebrigens wird ihnen, desgleichen den Schreinern, Drechslern, und allen jenen Handwerksleuten, die mit Holz arbeiten, hiemit schärfest verboten, mit Licht ohne Laterne, oder mit glühenden unverwahrten Kohlen an einen Ort, wo Schaitten liegen, zu gehen oder zu arbeiten, vielmehr sind die Späne und Schaitten täglich fleißig aus der Werkstatt zu bringen, und in einem Keller, oder von Feuersgefahr gesichertem Gewölbe zu verwahren.

Wie denn auch niemals jene Handwerksleute, die in Holz arbeiten, mit solchen, die mit Feuer ihre Handthierung treiben müssen, in einem Hause beisammen wohnen sollen.

§ 46.

Beim Schmalzauslassen ist besondere gute Obsicht zu tragen, solches niemals Kindern oder blödsinnigen Leuten anzuvertrauen, und, wenn das Schmalz gähling brennend werden sollte, niemals Wasser darauf zu schütten, sondern selbes vielmehr auf eine andere Art zu dämpfen; desgleichen ist den Seilern und Pechlern öfters nachdrücklich einzubinden, daß sie bei ihrem Wagenschmier-, respective Pechsieden und Auslassen die strengste Sorgfalt tragen, und zur Verhütung aller Feuersgefahr diese Arbeiten, wenn sie in größerer Quantität getrieben werden, jedesmal vor dem Thor außerhalb den Gebäuden in einem abgesonderten verwahrten Ort unternehmen sollen.

§ 47.

In Kriegszeiten haben die Ortsobrigkeiten, besonders in Städten und Märkten, mit aller Genauigkeit darauf zu sehen, und besondere Wächter zu bestellen, damit durch verdächtige Leute kein Feuer gelegt werde.

§ 48.

Sobald ein schweres Donnerwetter entsteht, sollen, sowohl zu Tags- als Nachtszeit, die im Ort vorhandenen herrschaftlichen Maurer- und Zimmermeister, desgleichen die Kaminfeger in die churfürstlichen Dicasterial- oder Amtsgebäude mit Hacken und Pickeln sich begeben, und während dem Donnerwetter zur Vorbeugung aller Gefahr in Bereitschaft wachen, welches auch bei den bürgerlichen Rathhäusern zu beobachten ist, und sollte in diesen oder anderen Gebäuden der Blitz einschlagen, so ist vor Allem eine Salzlauge vom Seifensiederl, wo solche an Orten zu haben ist, oder auch auf der ersten Stelle frische Milch zur Dämpfung zu gebrauchen.

§ 49.

Ueberhaupt ist alle mögliche Sorge zu tragen, damit allen Feuergefährlichkeiten vorgebeugt, und nach Vorschrift bayerischer Landes- und Polizeiordnung 3. Buch 12. Titel 3. Art. bei großen Sturmwinden von den Nachtwächtern aller Orten die Verwahrung des Lichts und des Feuers öffentlich ausgerufen, und besonders anempfohlen werden solle.

---

ad Nrum. 57,356.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die katholische Curatie zu Schwabach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung daselbst eine Hauscollecte bei den Katholiken des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Hievon werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Haus-Collecte ungesäumt zum Vollzuge zu bringen, die eingehenden Sammelbeträge an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, und zugleich Anzeige-Bericht darüber zu erstatten.

München, den 22. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 58,088.

(Das Gesuch des Landrichters in der Au, sich einfach van Mecheln schreiben zu dürfen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich unter Beziehung auf die allerhöchste Verfügung vom 22. April l. Js. und die durch das Regierungsblatt Stück 21 S. 453 hienach geschehene Ausschreibung allergnädigst bewogen gefunden, huldreichst zu bewilligen, daß der königl. Landrichter Dr. Mechel, genannt van Mecheln, zur Geschäftserleichterung und Zeitersparniß sich einfach van Mecheln unterzeichnen dürfe.

Dieß wird in Folge höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Hauses und des Aeußern vom 14. l. Mts. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 22. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Büttner.

---

ad Nrum. 54,163.

(Die Districts-Umlagenrechnungen des k. Landgerichts Aichach für die Etatsjahre 18$\frac{43}{44}$, 18$\frac{44}{45}$ und 18$\frac{45}{46}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Behufs der Deckung der Kosten für Baganten-Transporte wurden von den 71 Gemeinden des k. Landgerichtes Aichach Districts-Umlagen nach dem Mähnatstande erhoben, und zwar

pro 18$\frac{43}{44}$ . . 180 fl. 23 kr.
„ 18$\frac{44}{45}$ . . 184 „ 30 „
„ 18$\frac{45}{46}$ . . 184 „ 30 „

was nach Vorschrift des Gesetzes über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 Art. XII Abschn. 2 hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 22. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 58,743.

(Die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Marktschreiber betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Montag den 1. Februar künftigen Jahrs beginnt am Sitze der unterfertigten Stelle die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonial-Beamten, dann der Stadt- und Marktschreiber, was behufs der rechtzeitigen Einreichung der Admissionsgesuche den Bewerbern unter Hinweisung auf die Instruction vom 30. August 1835 (Intelligenzblatt Seite 985), dann die Regierungs-Ausschreibungen vom 20. Februar 1840 (Intelligenzblatt Seite 267) und 19. Jänner 1841 (Intelligenzblatt Seite 93) hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 23. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 58,449.

(Die Aufstellung von Canal-Agenten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der k. Verwaltung des Ludwigs-Canals sind zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 11. d. Mts. die k. Consulate zu Wien und Marseille mit der Führung der

Agenturgeschäfte für den Ludwig-Canal beauftragt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 24. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 58,502.

(Ergänzung des Magistrates Landsberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des abgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Stadtmagistrate Landsberg, Handelsmann Benedikt Hauber, ist der Ersatzmann Martin Gemüller Hückler eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 24. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 58,588.

An
sämmtliche k. Landgerichte, das Herrschaftsgericht Hohenaschau, den Stadt-Magistrat Ingolstadt, die k. Militär-Conscriptions-Commission München.

(Die Verwendung von gutem haltbarem Papier zu den Militär-Entlaßscheinen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden werden angewiesen dafür zu sorgen, daß zu den

gestempelten und ungestempelten Militär-Entlaß-Scheinen nur ganz gut geleimtes haltbares Schreibpapier verwendet werde, indem dazu bisher öfters nur mittelmäßiges, nicht einmal gegen den Durchschlag der Dinte hinreichend starkes und beim Falten leicht in Brüche gehendes Papier genommen wurde, während doch Militär-Entlaßscheine nicht nur für die Betheiligten sehr wichtige, sondern auch dem Gebrauche häufig unterliegende Urkunden sind.

So oft daher von dem k. Haupt-Stempelamte oder von anderen lithographischen Anstalten nicht ganz gut geleimtes haltbares Schreibpapier zu den Militär-Entlaßscheinen genommen wird, sind solche zum Auswechseln zurückzugeben.

München, den 26. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Nro. Fid. 56.

(Edictal-Citation.)

(Die Errichtung des gräflich Friedrich Carl v. Vieregg'schen Familien-Fideikommisses betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königlich bayerische Kämmerer, Major à la Suite, Ritter des k. b. Haus-Ordens vom St. Georg und des St. Johanniter-Ordens Ehrenritter, Graf Carl Mathäus von Vieregg auf Tutzing, Pähl, Rößelsberg, Niederstarnberg, Spielberg, Thürnthenning, Seyboldsdorf mittlern Antheils, Furtarn, Weinsfeld, Lay und Bertensdorf hat sich gemäß einer am 19. Februar d. Js. ausgestellten und dem unterzeichneten Gerichtshofe am 14. April d. Js. vorgelegten Stiftungs-Urkunde theils in Folge testamentarischer Bestimmung seines Oheims des Grafen Friedrich Joseph von Vieregg, königl. bayer. Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Majors der Infanterie und des hohen St. Johanniterordens von Jerusalem Balley und Commenthur, de dato München den 10. October 1839, theils aus eigenem Antriebe, um das gräflich von Vieregg'sche Geschlecht, dessen Namen und Stamm bei fortbestehender Würde und bei Ansehen zu erhalten, entschlossen, nach den Vorschriften des Edictes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 (Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern) ein Familien-Fideikommiß zu errichten und damit seine theils durch Kaufverträge, theils durch Familien-Vertrag eigenthümlich erworbenen allodialen Güter, nämlich:

A. Im Kreise Oberbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Tutzing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Pähl mit dem Sitze Rößelsberg und Perchting in den k. Landgerichten Weilheim und Starnberg,

III. das mit Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Spielberg im k. Landgerichte Bruck und

IV. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Furtarn und Sattelthambach in den Landgerichten Erding, Haag und Wasserburg,

B. im Kreise Niederbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Land-

gut Thürnthenning im Landgerichte Dingolfing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Seyboldsdorf mittlern Antheils im Landgerichte Vilsbiburg und

III. die vormalige mit Gerichtsbarkeit nicht versehene Hofmark Bertensdorf in den Landgerichten Vilsbiburg und Eggenfelden mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere den vorhandenen Gebäuden, Gärten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen, Filzen, Fischwässern, Weihern, grund-, gerichts- und zinsherrlichen Geld- und Naturalgefällen, den dabei befindlichen Gewerbsrechten, den Präsentations- und Jagdrechten, den Inventarien der Oekonomien, dem Bräugeschirre, Maschinen, Werkzeugen und der Einrichtung in den herrschaftlichen Schlössern als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des § 26 des erwähnten Edicts alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens, wovon das Landgut Tutzing das Hauptobject bildet, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten und nach § 14 des bemeldeten Edictes zuständigen Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesteckten Termines das obengedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freysing, den 17. September 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

(3)2. Eckert, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. dem Priester Caspar Pfaffinger, der Zeit Cooperator in Rohrdorf, k. Landgerichts Rosenheim, das Schulbeneficium auf dem Schloßberge bei Rosenheim allergnädigst zu übertragen,

und vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. l. Mts. dem Rathe bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Joseph Leopolder, die erledigte Stelle eines Rathes bei dem königl. obersten Rechnungshofe in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. December wurde dem Besitzer des Bades Sulz am Peißenberg, Landgerichts Weilheim, Dr. Popp, die Bewilligung der ärztlichen Praxis auf seine Bitte, auf die Dauer des Bad-Besitzes, ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

Im Bataillon der Stadt Ingolstadt
am 19. December 1846
der Stadtschreiber Joseph Fischer zum Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung;
im Bataillon Oetting
der Junker Joseph Schröder zum Zeugwart mit Unterlieutenants Achtung.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Gant-Proclama.)

Nachdem gegen die Bäckers-Wittwe Ursula Pröbstl dahier, die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden ist, so werden die Edictstage wie folgt bekannt gegeben.

Es steht im Geschäftszimmer Nro. 16 Termin an, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Ursula Pröbstl auf

Montag den 11. Jänner 1847;

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Donnerstag den 11. Februar 1847;

für die Schlußverhandlung auf

Samstag den 13. März 1847.

Der Termin zur Abgabe der Repliken läuf bis 27. März einschlüssig und zum Dupliziren bis 12. April einschlüssig.

Die sämmtlichen Gläubiger werden mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen und das Nichterscheinen an einem der übrigen Tage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu Folge haben würde.

Wer immer etwas von Vermögensbestandtheilen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte, dies Orts zu übergeben.

Den 1. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. v. Ehlingensperg.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Die in der Edictalladung vom 9. Jänner l. Js. (siehe die Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 10, 14 und 18 laufenden Jahres) verzeichneten Schuld-Urkunden werden nach unbenütztem Ablaufe der vorgesteckten 6monatlichen Frist unter Verwirklichung des angedrohten Präjudices hiermit für kraftlos erklärt.

Den 18. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgerich München.

Der königl. Director,
Barth.

v. Groß.

Vermöge allerhöchster Anordnung wird das Forsthaus zu Grünwald nebst 28 Tagwerk 97 Decimalen Dienstgründe im Grünwalder-Felde in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Diese Versteigerung wird

Dienstag den 26. Jänner 1847

Vormittags 9 Uhr

im Forsthause zu Grünwald vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Amte nicht Bekannte durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjecte können täglich besichtiget werden, und die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 28. December 1846.

Königliches Landrentamt München.

Stobäus, k. Rentbeamter.

(Edictal-Ladung.)

Nach Auszeig der Depositengelder des ehemalig fürstlich Freysing'schen Hofraths vom 27. Mai 1805 sind durch den Landes-Directions-Rath von Ritter als Liquidations-Commissär von dem damaligen Depositar von Branca folgende Depositen übernommen worden:

a)	Fol. 120 Hofkanzler Sedelmair'sche Gelder . . .	275 fl. — kr.,
b)	Fol. 90 Gelder des Johann Qualbert u. Isidor Miller, Hofbuchbinderssöhne . .	70 fl. 14¼ kr.,
c)	Fol. 35 Graf v. Trauner'sche Gelder	19 fl. 20 kr.,
d)	Fol. 49 Fischer'sche Gelder	11 fl. — kr.,
e)	Fol. 23 Isarwöhr, resp. geistl. Rath Heckenstaller'sche Gelder	191 fl. 10½ kr.,
f)	Fol. 24 Reiser und Brandner'sche Gelder, resp. Proceßkosten	10 fl. — kr.,
	zusammen	576 fl. 45 kr.,

wovon im Jahre 1808 auf Districtsstraßen und Kriegsbedürfnisse vorschußweise verwendet worden sind 238 fl. 30 kr.,

so daß noch baar verbleiben . 338 fl. 15 kr., welche bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa in München deponirt, und worüber hierorts ein Depositenschein vorliegt.

In Folge königl. Regierungs-Weisung werden nun die unbekannten Eigenthümer aufgefordert,

binnen 90 Tagen

allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls die Amortisirung erkannt, und die Einantwortung von dem königl. Fiskus als herrnloses Gut verfügt werden müßte.

Den 19. October 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)3. Duffrint, l. Assessor.

(II. Edictal-Citation.)

Nachdem die ledige Häuslerstochter Johanna Harlander von der Lauterbacherfilze, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf die erste Ladung vom 28. Juli l. Js. innerhalb 3 Monaten sich nicht gestellt hat, so wird dieselbe nunmehr aufgefordert, innerhalb weiterer 3 Monate a dato sich vor dem k. Landgerichte Rosenheim zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Raubes und mehrerer Diebstahlsverbrechen zu verantworten, außerdessen gegen sie als ungehorsam den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 6. December 1846.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(2)1. Bisani, Landrichter.

(Amortisations-Edikt)

Mathias Auer, jetzt Sebastian Rotter, Sattler von Altenmarkt, schuldet zur Pfarrkirche Traunwalchen laut Urkunde vom 24. November 1787 ein Kapital von 150 fl.; eben so schuldet Michael Mayer, Wirth von Marwang, zur Filialkirche Sondermoning laut Urkunde vom 2. Jänner 1776 ein Kapital von 40 fl.

Da benannte Urkunden den Stiftungen zu Verlust gegangen, so wird der allenfallsige Inhaber derselben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben hieramts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 29. November 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)2. v. Schmid, Landrichter.

Spähbriefe.

Der Scribent Joseph Sedlmair von Egenhofen, Landgerichts Bruck, wurde im Laufe des vorigen und gegenwärtigen Jahres 2mal im Besitze von Papieren getroffen, auf denen sich der Abdruck eines ziemlich täuschend nachgemachten Amtssiegels der Ludwig-Maximilian-Universität dahier befindet. Zweck dieser Fälschung ist die Fertigung akademischer Semestral-Zeugnisse, auf verschiedene Namen lautend, um mit solchen besonders auf dem Lande zu betteln.

Sedlmair, von dem zur Zeit kein Signalement mitgetheilt werden kann, ist in seiner Heimat nie zu treffen, und zieht wahrscheinlich schon wieder bettelnd im Lande umher, weßhalb man auf diesen Unfug aufmerksam macht.

München, den 20. December 1846.

Königl. Polizei-Direction München

Freiherr v. Pechmann.

v. Reinhardstöttner.

Am 9. d. Mts. Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden in der magistratischen Kanzlei dahier aus den versperrt gewesenen Schubladen zweier Schreibtische 60 fl. 34 kr. 2 pf. in verschiedenen Münzsorten entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den unter polizeilicher Aufsicht stehenden und seither flüchtig gegangenen Carl Attenberger, Sohn des verlebten k. Gerichtsarztes Dr. Attenberger von hier, welcher seit längerer Zeit schon bei dem hiesigen Magistrate als Schreiber beschäftigt war.

Man ersucht sonach sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden gegen dieses Individuum Spähe verfügen und im Betretungsfalle dasselbe arretiren und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Carl Attenberger ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, untersetzter Statur, und vollen Gesichtes, hat schwärzlichte Haare, dunkelbraune Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, und schwärzlichte Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung trug er auch einen schwarzen Schnurbart und einen sogenannten Henriquatre, und seine Kleidung bestand in einem dunkelfarbigen Gehrock, lichtgrauen Beinkleidern, grauem Filzhute und Halbstiefeln.

Den 23. December 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

Dettl, Landrichter.

In der Nacht vom 19. auf den 20. December d. Js. wurden dem Krämer Johann Schamberger von Eisenhofen zu Inderdorf aus einer Waarenkiste Folgendes entwendet:

1) ein Stück schwarzes Tuch, ziemlich fein, zu 18 Ellen;
2) ein Stück schwarzes Wollentuch, ordinärer Qualität, zu circa 36 Ellen;
3) ein Rest schwarzes Tuch zu circa 9 Ellen, ganz fein;
4) ein Stück dunkelblaues Tuch, ordinärer Qualität, zu circa 18 Ellen;
5) ein Stück dunkelgraues Tuch;
6) ein Rest hellblaues Tuch, fein, circa 6 Ellen;
7) 18—20 Ellen feines scharlachrothes Tuch;
8) fünfzehn Ellen gröberes scharlachrothes Tuch;
9) 24 Ellen sehr feines gelbes Tuch;
10) gegen 30 Ellen gröberes gelbes Wollentuch;
11) 9 Ellen rother Seidenzeug zu Mannsbilder-Bauernwesten;
12) 25 bis 54 Ellen Merino von schwarzer Farbe in zwei Stücken;
13) 24 Stück schwarzseidene Bauernhauben;
14) 50 Rüchen Goldstoff zu Bauernweibsbilder-Mieder;
15) ein Stück dergleichen;
16) ein Stück Pers von 30 — 36 Ellen mit schwarzem Grund;
17) ein Stück Pers mit grünem Grund;
18) ein Stück rosenrother Pers mit weißen Streifen;
19) ein Stück rosenrother Pers mit rothen Blümchen;
20) ein Stück lillaenes zu 28 Ellen;
21) ein Stück brauner Pers mit rothen Blumen;
22) ein Stück Pers mit braunem Grund, weißen und grünen Streifen;
23) ein Stück Pers mit hellblauem Grund;
24) ein Stück hellbaumwollener Zeug zu Resten;

was man zur Ermittlung des Thäters und Wiederauffindung der gestohlenen Gegenstände bekannt macht.

Den 24. December 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 24. December 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	95	94½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	70	68
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	654

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1846 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	—	28	28	28	—	25	59	25	35	24	57	—	74	74	74	—	21	12	20	45	20	21
Berchtesgaden	22	—	15	70	85	46	39	26	58	26	25	26	3	7	49	56	32	23	21	—	20	51	20	25
Bruck	24	—	10	51	61	61	—	26	57	25	45	25	—	8	20	28	28	—	21	45	21	26	21	7
Erding . . .	24	—	10	416	426	364	62	25	18	24	54	23	30	5	135	140	91	45	20	30	20	—	19	50
Freysing . .	24	—	—	135	135	128	7	25	39	25	—	24	22	—	40	40	36	4	20	34	20	12	19	40
Friedberg . .	24	—	—	10	10	9	1	27	5	26	15	25	28	—	29	29	27	2	21	45	20	50	20	7
Geisenfeld . .	21	—	—	177	177	143	34	24	55	25	40	22	45	—	51	51	49	2	21	8	20	40	20	13
Ingolstadt .	24	—	4	81	85	82	3	24	10	25	45	22	52	14	88	102	84	18	21	5	20	45	20	19
Kraiburg . .	19	—	—	24	24	24	—	25	—	24	15	24	—	—	2	2	2	—	19	—	18	15	18	—
Landsberg .	24	—	—	81	81	81	—	30	—	29	51	26	31	—	84	84	26	58	22	41	22	10	21	30
Moosburg .	22	—	—	503	503	450	53	25	48	24	56	24	9	—	37	37	37	—	19	50	19	48	19	30
Mühldorf . .	22	—	—	17	17	17	—	24	5	25	57	23	42	—	24	24	24	—	18	20	18	—	17	30
München . .	24	—	247	2288	2535	2005	550	26	35	26	7	25	45	177	539	716	614	102	21	41	21	9	20	26
Murnau . .	28	—	8	56	64	40	24	29	18	28	24	28	—	6	28	34	18	16	23	40	23	—	22	36
Neuötting . .	23	—	—	20	20	20	—	24	12	25	40	25	18	—	12	12	12	—	19	9	18	56	18	—
Pfaffenhofen	22	—	—	116	116	116	—	24	40	23	56	22	11	—	65½	65½	65½	—	20	6	19	31	18	48
Pöttmes . . .	22	—	—	26	26	26	—	26	21	25	54	25	15	—	45	45	34	11	21	9	20	31	20	7
Rain	24	—	—	15	15	15	—	27	—	26	33	26	15	—	31	31	26	5	21	48	21	16	21	—
Reichenhall .	24	—	—	57	57	57	—	25	30	25	—	24	30	—	16	16	16	—	20	—	19	24	18	42
Rosenheim .	24	—	30	98	128	96	32	26	30	24	40	22	50	21	36	57	43	14	20	—	19	—	18	—
Schongau . .	22	—	4	45	49	40	9	30	24	29	25	28	45	20½	30	57½	30	27½	23	45	23	5	21	—
Schrobenhausen	24	—	3	39	42	40	2	25	22	24	43	25	58	7	41	48	45	3	20	51	20	28	19	43
Traunstein .	24	—	6	99	105	105	—	25	12	24	12	19	24	6	53	59	59	—	20	48	19	12	18	24
Wasserburg .	25	—	18	36	55	55	—	24	48	24	28	24	12	—	138	158	158	—	20	22	18	15	17	48
Weilheim . .	24	—	8	31	39	27	12	28	24	27	50	27	12	—	24	24	14	10	22	50	22	16	21	—
		Kern	6	—	6	5	1	28	24	27	50	27	12											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1846. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	—	40	40	40	—	16	58	16	58	16	18	—	49	49	49	—	8	17	8	5	7	51
Berchtesgaden	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	24	—	—	156	156	156	—	16	56	16	20	15	44	—	92	92	90	2	8	21	7	50	7	18
Erding . . .	24	—	450	1144	1594	904	460	16	36	15	50	14	24	—	208	208	206	2	8	—	7	36	7	12
Freysing . .	24	--	—	45	45	44	1	16	6	15	53	14	50	2	99	101	98	3	8	24	8	5	7	58
Friedberg . .	24	—	2	14	16	16	—	17	14	16	46	16	18	—	66	66	66	—	8	1	7	49	7	37
Geisenfeld . .	21	—	—	30	30	23	7	16	42	16	32	16	16	—	25	25	25	—	8	23	8	14	8	6
Ingolstadt .	24	--	1	65	66	63	3	17	19	16	28	15	52	—	66	66	62	4	9	13	8	52	8	32
Kraiburg . .	19	—	—	51	51	51	—	15	30	15	—	14	—	—	13	13	13	—	8	—	7	15	7	—
Landsberg . .	24	—	—	162	162	161	1	18	6	17	52	16	56	7	97	104	102	2	8	27	8	16	8	9
Moosburg . .	22	—	—	318	318	318	—	16	35	15	57	15	13	2	35	37	37	—	8	19	7	49	7	40
Mühldorf . .	22	—	—	20	20	20	—	14	8	13	15	12	50	—	26½	26½	26½	—	7	24	7	17	7	[illegible]
München . .	24	—	146	5873	4015	3520	499	17	16	16	45	16	7	2	805	807	772	36	8	26	8	2	7	32
Murnau . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	30	24	6	8	18	8	—	7	42
Neuötting . .	25	—	—	11	11	11	—	15	30	15	15	15	—	—	39	39	39	—	7	56	7	10	6	48
Pfaffenhofen.	22	—	3	9½	12½	12½	—	16	—	15	15	15	—	8	70½	78½	78½	—	8	16	8	1	7	54
Pöttmes . . .	22	—	—	24	24	24	—	17	14	17	20	17	—	—	21	21	21	—	7	58	7	35	7	15
Rain	24	—	—	41	41	41	—	17	—	16	31	16	—	—	3	3	3	—	7	48	7	39	7	30
Reichenhall .	24	—	—	24	24	24	—	16	—	15	50	15	—	—	11	11	11	—	8	—	7	48	7	24
Rosenheim .	24	—	5	76	81	64	17	15	20	13	17	11	15	7	352	359	220	39	7	36	6	1	4	26
Schongau . .	22	—	—	41	41	30½	10½	18	1	17	40	17	—	3	55	56	35½	20½	9	4	8	48	8	52
Schrobenhausen	24	—	—	7	7	7	—	16	48	16	45	—	—	—	30	30	30	—	8	21	7	54	7	59
Traunstein .	24	—	4	111	115	115	—	15	36	14	32	13	21	—	135	135	119	16	7	50	6	42	6	6
Wasserburg .	25	—	—	1	1	1	—	—	—	14	—	—	—	—	184	184	174	10	7	2	6	35	6	—
Weilheim . .	24	—	—	5	5	1	2	—	—	17	—	—	—	6	24	30	16	4	8	50	8	32	8	12

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 2. den 8. Jänner 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 59,068.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bayerdilling, Landgerichts Rain, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Bayerdilling erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Rain und im Landgerichtsbezirke Rain; sie zählt bei drei Stunden im Umfange, 692 Seelen, 7 Nebenorte, worunter 2 Filiale u. 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:
aus Staatscassen, Getreid-Competenz . . . . 319 fl. $44\frac{1}{8}$ kr.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten . . . . 95 fl. — kr.

III. Aus dem Ertrage der Rechte:
1) aus grundherrlichen Rechten . . . . 14 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.
2) aus Zehenten . . 39 fl. 38 kr.
3) aus Gemeinde-Rechten 5 fl. — kr.
4) aus Weide-Rechten . 3 fl. — kr.

IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . . 75 fl. 47 kr.
2) an Stolgebühren . . 55 fl. 25 kr.

V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	28 fl. 41¼ kr.
VI. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge	300 fl. — kr.
in Summa	936 fl. 26¼ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	25 fl. 29¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 49 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	300 fl. 25 kr.
in Summa	330 fl. 43¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	605 fl. 43 kr

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw. 23 Dec.
b) Wiesen	7 Tagw. 87 Dec.
c) Aecker	25 Tagw. 63 Dec.
d) Waldungen	— Tagw. 69 Dec.
Summa	35 Tagw. 42 Dec.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 4 Kühe, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 1000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 59,454.

(Gesuch des Beneficiaten Carl Fürholzer zu Unterhaching, k. Landgerichts München, um Genehmigung seiner Resignation und Anweisung des doppelten Tischtitels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. d. Mts. bewogen gefunden, den Priester Carl Fürholzer des von demselben innegehabten Beneficiums in Unterhaching, kgl. Landgerichts München, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, allergnädigst zu entheben.

München, den 31. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 59,597.

(Gesuch des Priesters Alan Amann um Enthebung von dem Antritte des Beneficiums in Thalkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. v. Mts. u. Js. haben Seine Majestät der König den Priester Alan Amann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte des Beneficiums in Thalkirchen allergnädigst zu entheben geruht.

München, den 3. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 23,844.

(Die Normalpreise der Naturalien pro $18^{46}/_{47}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Zusammenstellung der Naturalien-Normalpreise sämmtlicher königl. Rentämter von Oberbayern für das Etatsjahr $18^{46}/_{47}$ wird nachstehend bekannt gemacht.

München, den 24. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

Normalpreise pro $18^{46}/_{47}$ in Oberbayern.

Laufende Num.	Benennung der Rentämter.	Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Kern.		Fesen.		Erbsen.		Linsen.		Hanf-Körner.	
		per Schäffel.																	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	23	6	18	18	13	12	6	6	–	–	–	–	23	6	–	–	–	–
2	Aichach	25	12	21	6	16	18	7	42	25	24	8	24	25	12	9	–	12	–
3	Berchtesgaden	25	18	19	36	15	48	8	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Bruck	25	6	20	6	16	12	7	54	25	6	8	24	–	–	–	–	–	–
5	Burghausen	23	24	18	12	14	6	7	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Dachau	25	6	20	6	16	12	7	54	–	–	10	–	25	6	–	–	12	–
7	Ebersberg	23	36	19	6	14	6	7	6	–	–	–	-	23	36	19	6	–	–
8	Erding	24	–	19	42	15	18	7	30	–	–	–	–	24	–	–	–	–	–
9	Freysing	24	12	19	36	15	30	8	6	–	–	–	–	24	12	–	–	–	–
10	Friedberg	26	–	21	42	16	24	7	42	27	42	10	54	26	–	–	–	–	–
11	Ingolstadt	23	–	20	36	15	54	7	54	–	–	–	–	24	–	–	–	9	12
12	Landsberg	26	54	22	12	16	48	7	48	26	54	10	6	26	54	–	–	–	–
13	Laufen	23	36	18	30	14	12	6	48	–	–	–	–	23	36	–	–	–	–
14	Miesbach	23	6	18	18	13	12	6	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Moosburg	23	48	19	30	14	54	7	42	–		–	-	–	-	–	–	–	–
16	Mühldorf	23	6	17	54	13	30	7	12	–	–	–	–	19	–	17	–	–	–
17	München (Land)	25	6	20	6	16	12	7	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	München (Stadt)	25	6	20	6	16	12	7	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Pfaffenhofen	23	42	19	42	15	6	7	42	–	–	–	–	23	42	–	–	10	–
20	Rain	25	24	21	12	15	54	7	12	25	12	10	12	18	–	–	–	15	–
21	Schongau	26	54	22	12	16	48	7	48	26	54	9	42	26	54	–	–	–	–
22	Schrobenhausen	24	6	20	30	16	–	7	30	–	–	7	30	–	–	–	–	20	30
23	Starnberg	25	6	20	6	16	12	7	54	24	6	9	36	–	–	–	–	–	–
24	Tölz	25	30	20	30	16	–	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25	Traunstein	23	36	18	30	14	12	6	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	Trostberg	23	36	18	30	14	12	6	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	Wasserburg	23	12	18	36	12	36	6	42	–	–	–	–	23	12	18	36		–
28	Weilheim	26	54	21	36	16	42	8	18	26	54	9	30	–	–	–	–	–	–
29	Werdenfels	27	54	22	30	16	6	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Wolfratshausen	25	6	20	6	16	12	7	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

ad Num. 24,649.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange der Regierungs-Ausschreibung vom 15. Februar 1844 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 282) wird in Gemäßheit höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 26. v. Mts. und Js. bekannt gemacht, daß der Termin für die bei der unterfertigten Stelle einzureichenden Gesuche der Bewerber um Stipendien bei der Forstschule zu Aschaffenburg auf den letzten August eines jeden Jahres verlängert worden ist; übrigens verspätete oder nicht vollständig belegte Gesuche aber unberücksichtiget bleiben müßten.

München, den 2. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

(Edictal-Citation.)

(Die Amortisation von Staatsurkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der bei dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 24. Juli d. Js. von dem quiescirten k. Landrichter Freiherrn von Kreß, als Bevollmächtigten der Familie Schenk zu Schweinsberg in Churhessen gemachten Anzeige gingen die hier bezeichneten Nürnberger-Tontinenscheine zu Verluste, als:

a) Nro. 108 eine Actie über 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 ausgestellt auf den Namen der Louise, Sophie, Friederike, Caroline, Euphrosine, Maria Freiin von Schenk zu Schweinsberg, und

b) Nro. 109 eine Actie von 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 auf den Namen des Freiherrn Ludwig, Johann, Carl Schenk zu Schweinsberg ausgestellt,

beide finden sich in dem Hauptbuche der II. vormalig Reichsstadt-Nürnberg'schen Tontine bei der VII. Classe Folio 93 und 94 vorgetragen.

Auf die Bitte des oben genannten Bevollmächtigten um Amortisation dieser Urkunden wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten,

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 24. November 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

(3)2. v. Seifrid, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Ent-

schließung vom 27. v. Mts. u. Js. die durch die Beförderung des Benedikt Spanroft zum Vorstande der Strafanstalt zu Lichtenau in Erledigung kommende Rechnungsführersstelle bei der Strafanstalt München in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Stadtschreiber und Patrimonialrichter Johann Pini zu Auerbach allergnädigst zu verleihen,

vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts. und Jahrs den Regierungsrath bei der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Wilhelm Gietl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen huldvollst entsprechend, auf die bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Regierungsrathsstelle allergnädigst zu versetzen,

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts. u. Js. dem Priester Johann Baptist Krimer, zur Zeit Beneficiaten in Rosenheim, die katholische Pfarrei Berbling, k. Landgerichts Aibling, allergnädigst zu übertragen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. v. Mts. und Jahrs die bei Allerhöchst-Ihrem neugebildeten Ministerium für kirchliche Angelegenheiten zu besetzende Stelle eines Ministerial-Secretärs II. Classe dem bisherigen Accessisten bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm Böll in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. v. Mts. u. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inspector der k. Erzgießerei Ferdinand Miller in München die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät verliehenen Wasa-Ordens zu ertheilen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da der Bierbauer Georg Hagn als Ersteigerer des Wollgarten-Wirthsanwesens Haus-Nro. 6 in der Baumstraße dahier, weder binnen der gesetzlichen, noch binnen den weiter ihm gewährten Fristen den Kaufschilling erlegt hat, so wird neuerdings zur Versteigerung desselben geschritten.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, dessen unterer Theil gemauert, der obere aber von Holz ist.

   Hierauf haftet eine radicirte Taferngerechtsame.

2) Aus einem mit ebener Erde ein Stock hohen Nebengebäude.

3) Aus einem Wasch- und Stallgebäude.

4) Aus einem kleinen Stallgebäude und Gärtchen.

5) Aus einer Kegelbahn und einer Holzhütte.

6) Aus einem Gemüsegarten und einem Hofraum mit Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen hat, inclusive der radicirten Taferne, einen Schätzungswerth von 21,500 fl., ist mit 5650 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt, und es lasten darauf 4000 fl. Ewiggeldkapitalien und 14,100 fl. Hypotheken.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. Jänner 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nro. 28 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Den 18. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Bramante, Rchtspr.

Vermöge allerhöchster Anordnung wird das Forsthaus zu Grünwald nebst 28 Tagwerk 97 Decimalen Dienstgründe im Grünwalder-Felde in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Diese Versteigerung wird

Dienstag den 26. Jänner 1847

Vormittags 9 Uhr

im Forsthause zu Grünwald vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Amte nicht Bekannte durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjecte können täglich besichtiget werden, und die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 28. December 1846.

Königliches Landrentamt München.

(3)2. Stobäus, k. Rentbeamter.

(Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 18 46/47 betr.)

Gemäß hoher Entschließung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. December 1846 Nro. 9329, empfangen 29. l. Mts., wurde der definitive Satz des braunen Winterbieres für 18 46/47 für den I. District, namentlich die Stadt Augsburg vom Ganter aus festgesetzt per Maß auf

fünf Kreuzer.

Unter Hinzurechnung des Local-Malzaufschlages zu 2 pf. per Maß, stellt sich sofort der definitive Preis zum Verleitgeben per Maß

a) unter dem Reife auf . . 5 kr. 2 pf.

b) im Kleinverkaufe

1) bei den Bierbräuern auf . . . . 5 kr. 2 pf.

2) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf . 6 kr. — pf.

3) bei den Caffetiers auf 6 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe müssen bei dem Magistrate unmittelbar angebracht werden.

Augsburg, den 31. December 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Secr.

In der Sebastian Osthheimer'schen Concurssache von Oberammergau ist das erlassene dießseitige Prioritäts-Urtheil vom 27. d. Mts. unter dem heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit bekannt gegeben wird.

Garmisch, den 28. December 1846.

Königliches Landgericht Werdenfels.

D. l. a.

K. Schreck, Assessor.

Spähbriefe.

Am 24. December d. Js. Abends zwischen 5 und 10 Uhr sind der wegen Verbrechens des Diebstahls, Widersetzung und Körperverletzung verhaftete Inquisit Xaver Gschwendtner vulgo Bockerl von Bockhof, Gerichts Aichach, und und der wegen Verbrechens des gewaltsamen Wilddiebstahls detinirt gewesene Inquisit Andrä Spies von Aufhausen, dies Gerichts, durch gewaltsamen Ausbruch aus der Frohnveste dahier entsprungen.

Unter Anfügung des Signalements stellt man an alle Behörden das ergebenste Ersuchen, auf diese höchst gefährlichen Individuen Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement:

1) Xaver Gschwendtner.	2) Andrä Spies.
Alter: 25 Jahre;	24 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9 Zoll;	5 Schuh 8 Zoll,
Gestalt: untersetzt;	untersetzt;
Gesichtsfarbe: gesund;	gesund;
Bart: röthlicht;	röthlicht;
Haare: blond:	blond;
Augen: grau;	braun;
Nase: proportionirt;	proportionirt;
Zähne: voll;	. . . .
Mund: klein;	gewöhnlich;
Sprache: bayer. Dialect;	bayer. Dialect;
Besondere Kennzeichen: sehr starken Schnurrbart.	am Nacken sehr viele Narben von Schroten.
Kleidung.	
Gelbes Halstuch, rothmelirtes Gilet, persenen Spenser, schwarze Zipfelhaube, Hemd und lange Hose von grauer Leinwand.	Schwarzwollenes Halstuch, brauntuchenen Janker, Hemd und lange Hose von grauer Leinwand.

Den 26. December 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Berichtigung.

Am Schlusse der im Intelligenzblatte Stück 28 S. 1038 abgedruckten Regierungs-Entschließung vom 30. Juni 1846 Nro. 10,707, die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevler betr., soll es in der Fertigung statt Kammer der Finanzen heißen:

„Kammer des Innern und der Finanzen."

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. December 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	95	94½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	70	68
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	654

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest (Schff.)	Weizen: Neue Zufuhr (Schff.)	Weizen: Ganzer Stand (Schff.)	Weizen: Verkauf (Schff.)	Weizen: Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn: Voriger Rest (Schff.)	Korn: Neue Zufuhr (Schff.)	Korn: Ganzer Stand (Schff.)	Korn: Verkauf (Schff.)	Korn: Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	2	Jänner	—	69	69	69	—	26	16	25	40	25	29	—	81	81	81		22	39	21	1	20	29
Berchtesgaden	29	Decbr.	59	24	63	45	20	27	—	26	25	26	1	23	20	43	29	15	21	30	21	—	20	24
Bruck	31	—	—	76	76	72	4	26	40	25	43	24	45	—	42	41	35	6	21	52	20	56	20	20
Erding	31	—	62	361	423	380	43	25	12	24	18	23	54	45	112	157	155	2	20	42	20	5	19	24
Freysing	31	—	7	189	196	189	7	25	15	24	39	24	16	4	43	47	47	—	21	6	20	30	19	55
Friedberg	31	—	1	20	21	21	—	27	5	26	10	25	16	2	18	20	18	2	21	59	21	8	20	18
Geisenfeld	28	—	34	104	138	135	3	24	42	23	52	23	3	2	35	37	27	10	20	38	20	2	19	26
Ingolstadt	2	Jänner	3	318	321	321	—	25	42	24	5	23	18	18	106	124	118	6	20	43	20	21	20	4
Kraiburg	24	Decbr.	—	10	10	10	—	24	—	23	30	23	16	—	2	2	2	—	19	50	19	—	18	50
Landsberg	2	Jänner	—	280	280	245	35	28	—	27	42	26	50	38	116	154	96	58	22	55	22	20	21	41
Moosburg	29	Decbr.	55	283	338	304	34	25	58	24	9	22	40	—	52	52	49	3	21	—	20	40	19	52
Mühldorf	29	—	—	6	6	3	3	24	30	22	30	—	—	—	6	6	6	—	19	—	18	30	—	—
München	2	Jänner	530	4210	4740	3856	884	25	46	25	24	25	2	102	1439	1541	1330	210	22	21	20	53	20	5
Murnau	2	—	24	40	64	52	12	29	12	28	30	27	56	16	37	45	52	11	23	46	23	—	22	30
Neuötting	30	Decbr.	—	16	16	15	—	24	18	24	7	24	—	—	5	5	5	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	29	—	—	78½	78½	78½	—	24	10	23	24	23	12	—	82	82	70	12	20	15	19	49	19	16
Pöttmes	29	—	—	49	49	49	—	25	58	25	21	24	17	11	29	40	30	10	21	—	20	23	20	—
Rain	2	Jänner	—	37	37	33	4	26	6	25	43	25	30	5	65	70	55	15	20	40	20	25	20	—
Reichenhall	31	Decbr.	—	6	6	6	—	—	—	25	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	32	178	210	130	80	26	50	24	5	21	40	14	132	146	84	62	20	—	17	40	16	20
Schongau	28	—	9	48	57	39	18	29	56	29	4	28	6	27½	26	53½	29	24½	23	31	23	—	22	—
Schrobenhausen	31	—	2	60	62	58	4	25	28	25	1	24	16	3	53	56	53	3	20	31	20	5	19	37
Traunstein	2	Jänner	—	147	147	130	17	25	—	24	—	23	12	—	131	131	129	2	19	48	19	12	18	12
Wasserburg	30	Decbr.	—	49	49	49	—	25	—	25	45	23	42	—	210	210	170	40	19	44	18	46	18	20
Weilheim	31	—	12	61	73	48	25	28	12	27	8	26	—	10	22	32	27	5	23	—	22	16	21	50

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest (Schff.)	Gerste: Neue Zufuhr (Schff.)	Gerste: Ganzer Stand (Schff.)	Gerste: Verkauf (Schff.)	Gerste: Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest (Schff.)	Haber: Neue Zufuhr (Schff.)	Haber: Ganzer Stand (Schff.)	Haber: Verkauf (Schff.)	Haber: Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	2	Jänner	—	67	67	67	—	17	3	16	42	16	31	—	78	78	78	—	8	15	8	1	7	49
Berchtesgaden	29	Decbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	31	—	—	186	186	186	—	16	57	15	49	14	42	2	108	110	104	6	8	21	7	55	6	45
Erding	31	—	400	995	1394	1163	231	16	48	15	59	14	30	2	252	254	251	3	8	—	7	33	7	6
Freysing	31	—	1	104	105	103	2	16	52	16	16	15	13	3	159	162	134	28	8	18	8	2	7	39
Friedberg	31	—	—	54	54	54	—	17	55	17	23	16	53	—	59	59	59	—	7	59	7	45	7	31
Geisenfeld	28	—	7	22	29	29	—	17	23	16	48	16	14	—	12	12	12	—	8	26	8	4	7	42
Ingolstadt	2	Jänner	3	123	126	126	—	17	53	17	28	16	46	4	141	145	141	4	8	58	8	46	8	31
Kraiburg	24	Decbr.	—	112	112	112	—	15	—	14	—	13	—	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	50
Landsberg	2	Jänner	1	620	621	547	74	17	57	17	36	17	—	2	185	187	180	7	8	22	8	12	7	56
Moosburg	29	Decbr.	—	244	244	231	13	16	49	16	20	16	5	—	70	70	70	—	8	30	8	22	7	46
Mühldorf	29	—	—	6	6	6	—	14	—	13	36	—	—	—	15½	15½	13½	2	7	22	7	15	7	5
München	2	Jänner	499	6651	7150	6410	740	17	5	16	56	16	5	36	1096	1132	1123	9	8	17	7	58	7	14
Murnau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	31	37	36	1	8	36	8	12	8	—
Neuötting	30	Decbr.	—	18	18	18	—	14	30	14	21	14	—	—	25	25	25	—	7	24	7	9	6	48
Pfaffenhofen	29	—	—	57	57	53	4	16	12	15	30	15	15	—	88½	88½	88½	—	8	15	8	5	7	48
Pöttmes	29	—	—	46	46	46	—	17	32	17	4	16	40	—	25	25	25	—	8	4	7	42	7	20
Rain	2	Jänner	—	79	79	79	—	17	36	17	6	17	—	—	24	24	24	—	7	40	7	34	7	24
Reichenhall	31	Decbr.	—	48	48	48	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	17	61	78	40	38	14	30	13	25	10	20	39	362	401	356	45	7	35	6	47	5	—
Schongau	28	—	10½	33½	44	23½	20½	18	55	17	55	16	—	20½	33	53½	31½	22	8	58	8	54	8	17
Schrobenhausen	31	—	—	21	21	21	—	17	—	16	59	16	27	—	39	39	39	—	8	22	8	—	7	38
Traunstein	2	Jänner	—	120	120	110	10	15	30	14	26	13	24	16	189	205	190	15	7	22	6	24	5	46
Wasserburg	30	Decbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	136	146	146	—	6	36	6	10	5	2
Weilheim	31	—	2	16	18	18	—	16	48	16	—	15	12	4	38	42	42	—	8	45	8	24	8	—

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 3. den 15. Jänner 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung der Advokaten-Matrikel.

Königliches Justiz-Ministerium.

Nachdem seit der am 1. Juli 1840 durch das Regierungsblatt desselben Jahres Seite 427 bis 444 erfolgten Bekanntmachung der Advokaten-Matrikel sich mehrere Veränderungen in dem Personalstande der Advokaten ergeben haben, so wird hiermit der gegenwärtige Personalstand der an den Gerichten des Königreiches angestellten Rechtsanwälte durch nachstehenden Matrikel-Auszug bekannt gemacht.

München, den 14. December 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Secretär Ministerialrath: v. Haller.

Oberbayern.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Aichach, Landgericht.	Johann Lindemann.
Altötting, Landgericht.	Joseph Pfefferle.
Au, Landgericht.	Ludwig Steub.
	Georg Friedr. Kroning.
Burghausen, Landgericht.	Joseph Schnediz.
	Joseph Friedr. Müller.
Erding, Landgericht.	Franz Xaver Henner.
Freysing, Landgericht.	Johann Einsele.
	Joseph Fröschl.
Friedberg, Landgericht.	Xaver Fuchsberger.
Ingolstadt, Landgericht.	Philipp Krammer.
	Wolfg. Pramberger.
Landsberg, Landgericht.	Joseph Gradl.
	Carl Barth.
Miesbach, Landgericht.	Carl Porzer.
	Otto Seel.
Moosburg, Landgericht.	Joseph Kleiner.
Mühldorf, Landgericht.	Michael Benl.
	Joseph Eisenhofer.
München, Kreis- und Stadtgericht.	Max Joseph Ritter von Sedlmaier.
	Lizt. Erasmus Raith.
	Augustin Manostetter, Wechselnotar.
	Joh. Bapt. Landmann.
	Alois v. Senger.
	Dr. Emanuel v. Nibler.
	Dr. Franz Seraph Eggasser.
	Alois v. Lengriesser.
München, Kreis- und Stadtgericht.	Georg v. Dessauer, wirkl. Hofrath.
	Carl Hierneiß, k. Rath und Wechselnotar.
	Friedrich Ney, k. Rath und Wechselnotar.
	Dr. Friedr. Buchner.
	Dr. Anton Schauß, k. Rath u. Wechselnot.
	Joseph Ruhwandl.
	Franz v. Seybold, k. Hofrath u. Wechselnotar.
	Carl Steer.
	Jos. Pius Prenizer.
	Joh. Nepomuk Keller, Herzogl. Leuchtenbergischer Kabinetsrath.
	Herrmann Roßmann, Wechselnotar.
	Dr. Simon Spengel.
	Alois von Leistner.
	Georg Martin Märklstetter.
	Maximilian du Prell, Freiherr.
	Friedrich Nösl.
	Joseph Riedl.
	Carl Aibl.
	Joh. Nepomuk Peckert.
	Carl Aldosser.
	Dr. Ferdin. Hartter.
	Anton Schlichthörle.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
München, Landgericht.	Dr. Johann Nepomuk Pichelmayer. Wilhelm v. Vincenti.
Pfaffenhofen, Landgericht.	Eduard Ritter v. Sedelmaier. Eduard Häuslmayr.
Rosenheim, Landgericht.	Christ. Friedr. Lampert.
Schrobenhausen, Landgericht.	Lorenz Schmid.
Traunstein, Landgericht.	Joseph Praun. Sebastian Neuschmid.
Trostberg, Landgericht.	Carl Siegert.
Wasserburg, Landgericht.	Andr. Westermaier.
Weilheim, Landgericht.	Franz Xaver Bauer.

Niederbayern.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Abensberg, Landgericht.	Carl Billinger.
Bogen, Landgericht.	Wolfgang Primbs.
Deggendorf, Landgericht.	Georg Alois Gräf. Dr. Carl Gareis.
Eggenfelden, Landgericht.	Martin Müllbauer.
Griesbach, Landgericht.	Max Forster.
Kelheim, Landgericht.	Joseph Schrot.
Kötzting, Landgericht.	Franz Xaver Müller.
Landau, Landgericht.	Licent. Alois Kobl. Georg Hübner.
Landshut, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Joseph Porzer. Maximilian Schaaf. Joseph Götz. Wilh. Ludwig Besse.
Mallersdorf, Landgericht.	Joh. Baptist Fink.
Mitterfels, Landgericht.	Anton Graßberger.
Paßau, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgerichte I. u. II.	Joseph Friedrich von Savoye. Dr. Joseph Duprée.
Paßau, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgerichte I. u. II.	Balthasar Martin. Franz Hohenthanner. August Wisnet.
Pfarrkirchen, Landgericht.	Joseph Gürster.
Regen, Landgericht.	Cajetan Wagner.
Rottenburg, Landgericht.	Leonhard Herrmann.
Straubing, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht	Quirin Läst. Dr. Heinrich Hölzl. Joseph Schwaiger.
Viechtach, Landgericht.	Joseph Schießl.
Vilsbiburg, Landgericht.	Dr. Andreas Maier.
Vilshofen, Landgericht.	Franz Paul Dachs. Johann Schlotter.
Wegscheid, Landgericht.	Friedrich Seydel.

Pfalz.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Frankenthal, Be-	Friedr. Justus Willich.	Landau, Bezirksgericht.	Ferdinand Böcking.
zirksgericht.	Friedr. Conrad Michel.		Carl Satorius.
	Gg. Jac. Stockinger.		Carl August Theodor
	Gustav Wilh. Braun.		Pauli.
	Ludwig Willich.		Friedr. Victor Kessel.
	Carl Spatz.		Maximilian Glaß.
	Philipp Heintz.		Ludwig Louis.
	Ludwig Kirchweger.	Zweybrücken, Bezirks-	Heinrich Jos. Schüler.
Kaiserslautern,	Friedr. Jacob Heuser.	gericht.	Wilhelm Sturz.
Bezirksgericht.	Joh. Dan. Gravius.		Friedr. Carl Glaser.
	Maximilian Hatry.		Daniel Hublet.
	Carl Jacob Kaul.		August Petri.
	Franz Stockinger.		August Culmann.
	Friedr. König.		Carl Ludwig Golsen.
	Hubert Horn.		Gustav Gulden.
Landau, Bezirksgericht.	Ferdin. Philipp Norbert		Ludwig Weiß.
	Mahla.		Carl Ludw. Vollmar.

Oberpfalz und Regensburg.

Amberg, Kreis- und	Carl Ritter von Vin-	Hilpoltstein, Land-	Carl Friedrich Schmie-
Stadtgericht, dann	centi.	gericht.	digen.
Landgericht.	Franz Tretter.	Kemnath, Landgericht.	Carl Friedrich Wilhelm
	Sebastian Dengler.		Greding.
	Frz. Seraph Wilhelm.		Joseph Badum.
Burglengenfeld,	Franz Joseph Horn.	Naabburg, Landgericht.	Bernhard Thoma.
Landgericht.	Maximilian Andrée.		Franz Bauridl.
Cham, Landgericht.	Dr. Anton Parst.	Neumarkt, Landgericht.	Joh. Nepomuk Loritz.
	Joseph Ludwig Him-		Elisäus Sendlbeck.
	melstoß.	Neunburg v. W., Land-	Bernhard Wagner.
Eschenbach, Landgericht.	Martin Barlet.	gericht.	Gustav Ferber.
Hemau, Landgericht.	Martin Lautenschla-	Neustadt a. d. W. N.,	Wenzeslaus Wieden-
	ger.	Landgericht.	hofer.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Regensburg, Kreis- und Stadtgericht.	Dr. Ernst Rudhart. Carl Litzlkirchner. Franz Xaver Thoma. Dr. Frz. Xav. Gehring. Dr. Joh. Christian Phil. Rudolph Klingsohr. Joseph Dotzer.
Sulzbach, Landgericht.	Maximilian Mayer.
Tirschenreuth, Landgericht.	Dr. Frz. Xaver Gitschger.
Vohenstrauß, Landgericht.	Joh. Gg. Schmidtler. Wolfgang Putz.
Waldsassen, Landgericht.	Gg. Sigm. Schnorr.
Weiden, Landgericht.	Michael Kamm.
Wörth, Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Herrschaftsgericht.	Nikolaus [illegible]inderl.

Oberfranken.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Bamberg, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgerichte I. u. II.	Joseph Hübner. Joseph Andr. Künell. Phil. Eduard Reibert. Peter v. Hornthal. Joseph Elsner. Frz. Michael Burkart. Ignaz Prell. Andreas Jungengel. Johann Büttner. Dr. Frz. Paul Kumpf. Johann Krug. Nikolaus Titus. Gg. Friedr. Schlessing. Friedr. Carl Burkart. Ferdinand Kreitmair.
Bayreuth, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Gottlieb Friedr. Keim. Gottlieb Morg. Johann Heinrich Heerwagen I. Joh. Friedrich Mayer. Christian Albr. Heerwagen II.
Bayreuth, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Theodor Wilhelm Löw. Friedr. Wilh. Scheidemantel. Gg. Wilh. Seyfferth. Joh. Eberh. Käfferlein.
Gräfenberg, Landgericht.	Gustav Weyse.
Herzogenaurach, Landgericht.	Friedr. Wilh. Lippert.
Hof, Landgericht.	Johann Adam Müller. Friedrich Carl Gottlieb Lunkenbein. Friedr. von Feilitzsch. Joh. Anton Weigard. Carl Gottfr. Wagner.
Kronach, Landgericht.	Carl Stickl. Joh. Peter Fiedler.
Kulmbach, Landgericht.	Gust. Adolph K[illegible]berlin. Joh. Georg Knoch. Eugen Merk.
Lichtenfels, Landgericht.	Joh. Peter Wolf. Adam Rapp.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Münchberg, Landgericht.	Constantin Knoll. Theod. Albr. Tauber.	Weismayn, Landgericht.	Jos. Maria Hellmann.
Naila, Landgericht.	Ernst Militzer.	Wunsiedel, Landgericht.	Johann Georg Dürrschmidt. Christoph Heinr. Gottlieb Vogel. Carl David Bunte.
Vorchheim, Landgericht.	Thomas Süßregen.		

Mittelfranken.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Altdorf, Landgericht.	Christian Heinrich Ernst Fleischer.	Feuchtwangen, Landgericht.	Dr. Georg Joseph Alois Gareis.
Ansbach, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Carl Ludwig Greiner. Joh. Georg Fasching. Heinrich Model. Gottfr. Nusser, Wechselnotar. Heinrich Künsberg. Gustav Lettow. Carl Jos. Toussaint.	Fürth, Kreis- und Stadtgericht.	Ludw. Ernst Löblein. Dr. Ludwig Zehler, Wechselnotar. Joh. Leonhard Bandel, württemb. Hofrath. Dr. Sigmund Grünsfeld, Wechselnotar.
Beilngries, Landgericht.	Ludwig Eckmüller.	Gunzenhausen, Landgericht.	Johann Wilhelm Crispin Wieser. Julius Christian Friedr. Killinger.
Bibart (Markt), Landgericht.	Joh. Bapt. Listmayer.	Lauf, Landgericht.	Eduard Roth.
Dinkelsbühl, Landgericht.	Joh. Wilhelm Rennebaum. Friedrich Bauer.	Neustadt a. d. Aisch, Landgericht.	Johann Justin Andreas Sieger. Dr. Heinrich Florentin Gottfried Besserer.
Eichstädt, Landgericht.	Herrmann Kolb, Herz. Leuchtenb. Consulent. Ignaz Jordan Beck. Caspar Schlosser.	Nürnberg, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Rudolph Sigmund Frhr. v. Holzschuher. Georg Eberhard von Königsthal. Dr. Friedrich Bernhard Toussaint. Dr. Christoph Mart. Preu.
Erlangen, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Frdr. Christ. Schnürer. Gustav Lammers. Herrmann Pemsel. Joh. Friedrich Sand.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Nürnberg, Kreis- u. Stadtgericht, dann Landgericht.	Johann Joseph Künell.
	Gottfried Hessel.
	Carl Friedrich Ludwig Stadelmann.
	Dr. Bened. Kreitmair.
	Sigmund Christoph Ferdinand v. Praun.
	Wilhelm Krafft.
	Carl Friedrich Goes.
	Wilhelm Korte.
	Heinrich Lindner.
Pleinfeld, Landgericht.	Franz Peter Thiem.
Rothenburg an der Tauber, Landgericht.	Friedrich August Alexan. Kepl.
	Mich. Mesmeringer.
Schwabach, Landgericht.	Joh. Friedr. Reichold.
	Johann Georg Gottfried Schamberger.
Uffenheim, Langericht.	Friedr. Carl Wilh. Frech.
	Aug. Friedr. Schneider.
Wassertrüdingen, Landgericht.	Georg Jul. Albert Hauck.
Windsheim, Landgericht.	Christian Toussaint.
	Frdr. Christoph Scholler.
Ellingen, Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.	Meinrad Erdt.
Pappenheim, gräfl. von Pappenheimisches Herrschaftsgericht.	Adam Friedr. Möller.

Unterfranken und Aschafferburg.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Aschaffenburg, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Peter Carl Will.
	Conrad Frosch, Wechselnotar.
	Valentin Etzel.
	Caspar Ströhlein.
	Florentin v. Wächter.
	Martin Wirth.
Bischofsheim, Landgericht.	August Haupt.
Brückenau, Landgericht.	Conrad Goßmann.
Gemünden, Landgericht.	Caspar Schäfer.
Gerolzhofen, Landgericht.	Xaver Martin.
Hammelburg, Landgericht.	Lorenz Mann.
Haßfurt, Landgericht.	Ferdinand Mehler.
Hilders, Landgericht.	Frz. Joseph Reuschel.
Kitzingen, Landgericht.	Frz. Joseph Eisinger.
	Carl Phil. Vorhaus.
Klingenberg, Landgericht.	Philipp Wespin.
Königshofen, Landgericht.	Carl v. Lutzenberger.
Lohr, Landgericht.	Joseph Böhnlein.
Münnerstadt, Landgericht.	Peter Hippeli.
Neustadt a. d. Saal, Landgericht.	Carl Then.
Obernburg, Landgericht.	Philipp Kaiser.
Orb, Landgericht.	Carl Dilg.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Schweinfurt, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Heinr. Wilh. Brenner. Christ. Adelb. Billing. Carl Friederich, Wechselnotar. Joseph Oppmann. Carl Christn. Stauber.	Würzburg, Kreis- u. Stadtgericht, dann die Landgerichte rechts und links des Mains.	Carl Zorn. Valentin Fischer. Dr. Anton Joseph Warmuth. Friedrich Treppner. Carl Kirchgeßner. Carl Otto Hartmann.
Würzburg, Kreis- u. Stadtgericht, dann die Landgerichte rechts und links des Mains.	Michael Endres. Aquilin Kaiser. Caspar Krampfert. Michael Alois Mayr, Wechselnotar.	Amorbach, Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.	Peter Jos. Weigand.
	Nik. Markus Knecht. Ignaz Mohr.	Miltenberg, Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.	Franz Kraft. Gustav Schön.
	Conrad Schedel, Wechselnotar. Dr. Carl v. Günther.	Rothenfels, Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.	Joseph Eschborn.

Schwaben und Neuburg.

Augsburg, Kreis- u. Stadtgericht.	Joh. Leonh. Wilhelm. Anton Math. Schwarz, Wechselnotar. Paul Degmaier. Dr. Carl Arbauer, Wechselnotar.	Augsburg, Kreis- u. Stadtgericht.	Max Jos. Schirmer, Wechselnotar. Johann Georg Wilhelm Finsterer, Wechseln. Carl Pedrone, Wechselnotar.
	Ferdinand Herele. Joseph Macceri.	Dillingen, Landgericht.	Alois Wagner. Carl Sartori.
	Joseph Mayer. Adolph Paur.	Donauwörth, Landgericht.	Carl Imhof.
	Dr. Stanislaus Fischer, Wechselnotar.	Füßen, Landgericht.	Johann Baptist Paul Riebel.
	Dr. Friedrich Ferd. von Kerstorf, Herzogl. Sachsen-Coburgischer Hofrath u. Wechselnot.	Günzburg, Landgericht.	Max Stich. Andreas Fink.
		Immenstadt, Landgericht.	Johann Georg Vogl.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Kaufbeuern, Landgericht.	Ludwig Dauner. Joseph Westermaier. Dr. Marquard Adolph Barth.	Neuburg, Landgericht.	Carl Eckert. Inocenz Angermann.
Kempten, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Jacob v. Hörmann. Friedrich Schneider. Dr. Johann Baptist Mayrhofer.	Nördlingen, Landgericht.	Conrad Arends. Eduard Freiherr v. Bölderndorf.
Lindau, Landgericht.	Joh. Bapt. Augustin. Eduard v. Leistner.	Schwabmünchen, Landgericht.	Anton Fürst.
Memmingen, Kreis- und Stadtgericht.	Joseph Anton Widmer. Dr. Heinrich Carl. August Hebberling.	Wemding, Landgericht.	Clemens Selderer.
Mindelheim, Landgericht.	Ludwig Remond. Johann Baptist Nickl.	Wertingen, Landgericht.	Max Joseph Heimer.
Monheim, Landgericht.	Leonhard Joseph Bayer.	Babenhausen, Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.	Gustav Mayrhofer.
Neuburg, Landgericht.	Mathias Geistinger. Dr. Max Joseph Griesmaier, gräfl. Fugger v. Kirchberg-Weißenhorn'scher Rechts-Consulent.	Oettingen, vereinigtes Herrschaftsgericht der Stadt Oettingen.	Carl Braun. Dr. Philipp v. Gutermann.
		Wallerstein, Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.	Martin Beck.
		Weißenhorn, gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.	Franz Ludw. v. Senger.

ad Nrum. 59,528.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Herumziehende Schaukünstler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle hat wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß ausländischen und solchen eingebornen Schaukünstlern ꝛc., welche dem Regierungsbezirke nicht angehören, und eine Bewilligung zu Productionen in Oberbayern weder zur rechten Zeit nachgesucht noch erhalten haben, der Ueber- (und beziehungsweise Eintritt nach Oberbayern und das weitere Herumziehen in diesem Kreise bald gegen Vorzeigung einer in- oder ausländischen Reiselegitimation, bald auf die denselben in einem anderen Regierungsbezirke zu Theil gewordene Erlaubniß gestattet werde, so daß sie allmählig bis zur königl. Haupt- und Residenzstadt München vordringen, und den Behörden die vorschriftsmäßig gebotene Zurückweisung immer mehr erschweren.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 9. November 1830 (Kreisblatt Seite 1011) und vom 26. November 1845 (Kreisblatt Seite 1847) neuerdings veranlaßt, insbesondere jenen Behörden, welche es zunächst angeht, die strenge Abweisung solcher nicht vorschriftsmäßig legitimirter fremder Schaukünstler von der oberbayerischen Grenze mit dem Anhange aufzutragen, daß ihnen der Ein- und resp. Uebertritt nicht eher zu gestatten sey, als bis sie die Bewilligung der unterfertigten Stelle für ihre Productionen erholt haben.

Nicht minder haben sämmtliche Polizeibehörden ein wachsames Auge darauf zu richten, daß die in der Regierungs-Bewilligung verzeichnete Anzahl von Individuen nirgends überschritten werde, da die Erfahrung lehrt, daß häufig auf Patente, welche von einem Schaukünstler nur für sich allein, oder für sich und seine Frau erbeten worden, bald zahlreiche, unmündige Kinder, bald erwachsene Söhne und Töchter in den Regierungs-Bezirk einwandern und herumziehen, welche nur dem Müßiggange und Bettel fröhnen und häufig selbst die öffentliche Sicherheit gefährden.

München, den 4. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Dörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 273.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß

1) für die im Monate August v. Js. durch Hochwasser am schwersten beschädigten und zugleich der Hilfe am meisten bedürfenden Einwohner im Landgerichtsbezirke Berchtesgaden, dann für die in gleicher Weise beschädigten vier Familien zu Fuchsloch, Landgerichts Schongau,

a) eine Hauscollecte mit Ausschluß der vom vorigjährigen Hagelschlage getroffenen Bezirke, und

b) für die durch das erwähnte Hochwasser am meisten beschädigten und desfalls hilfebedürftigsten Mühlbesitzer im Landgerichte Berchtesgaden insbesondere bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen im Königreiche angeordnet, und

2) daß der Ertrag beider Sammlungen unter die betreffenden Beschädigten nach beiläufigem Verhältnisse des Schadens, somit zu $\frac{9}{10}$tel für jene im Landgerichte Berchtesgaden und zu $\frac{1}{10}$tel für jene im Landgerichte Schongau geeignet vertheilt werde.

Hievon werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden in Folge höchsten Restripts des königl. Ministeriums des Innern vom 25. v. Mts. u. Js. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die bezeichneten Collecten sofort zu veranstalten, die eingehenden Sammelgelder an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, und gleichzeitigen Anzeigebericht über die Leistungen der einzelnen Gemeinden zu erstatten.

Von der Hauscollecte sind jene Gemeinden, deren Fluren im vorigen Jahre vom Hagelschlage wesentlich beschädigt worden sind, frei zu lassen.

München, den 6. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 50,901.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In letzter Zeit wurden zwei unächte bayerische Halbguldenstücke mit der Jahreszahl 1845 versehen, dahier in Umlauf gesetzt.

Sie bestehen aus Zinn, sind Abgüsse ächter Stücke, und dergleichen zeigen sich unter verschiedenen Jahreszahlen in neuerer Zeit häufig im Curse.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 5. September v. Js. im Kreisblatte Seite 1512 wird das Publikum neuerdings zur Vorsicht bei Annahme von Münzen jeder Sorte eindringlich ermahnt, indem durch Unachtsamkeit bei Einnahme von Münzen dem Verbrechen besonderer Vorschub geleistet wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, vorkommenden Falles nach den Gesetzen einzuschreiten, und der unterfertigten Stelle sofort Anzeige zu erstatten.

München, den 6. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 394.

(Den Fleischsatz für den Monat Jänner 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Jänner l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung wird der für den abgewichenen Monat December v. Js. ausgeschriebene Fleischsatz (Kreisblatt 1846 Seite 2020) beibehalten.

München, den 7. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 59,797.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Landsberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Holzhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabmünchen und im Landgerichts-Bezirke Landsberg; sie zählt 255 Seelen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatscassen in baarem Gelde	600 fl.	— kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	11 fl.	29 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	4 fl.	— kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	69 fl.	12 kr.
in Summa	684 fl.	41 kr.
Die Lasten bestehen in .	12 fl.	42½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	671 fl.	58½ kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 7. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 424.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine zu Gaßlberg, Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 29. v. Mts. u. Js. wurde am 10. desſ. Mts. zu Gaßlberg, k. Landgerichts Eggenfelden, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Herkunft und sonstige Verhältnisse bisher nichts ermittelt werden konnte.

Indem nachfolgend die Beschreibung dieser Person mitgetheilt wird, erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern den Auftrag, die Heimat derselben auszuforschen, etwaige Ergebnisse dem k. Landgerichte Eggenfelden bekannt zu geben, der unterfertigten Stelle aber nach Verlauf von 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Signalement.

Körperbau schlank, Größe 5' 6'', Haare braun und vorne kurz geschnitten, Stirne hoch, Augen lichtbraun, Bart braunen, rings um das Gesicht einen Backenbart, Nase stumpf, Mund breit, Zähne gut, übrigens an der oberen Zähnereihe rechts und links eine Lücke, Gesichtsfarbe etwas bräunlich.

Dieses Individuum, in einem Alter von beiläufig einigen 20 Jahren stehend, trägt die rechte Schulter bedeutend tiefer als die linke, und war bei seinem Aufgreifen in eine enganschließende lange Hose von schwarzem groben Tuche, in einen braunen abgeschossenen und am rechten Aermel zerrissenen Spenser von Wollenzeug, braungeblümte Weste, endlich ein paar lichtgraue, gar-

nene Strümpfe und ein paar abgerissene Bundschuhe und auf dem Kopfe mit einer schwarzseidenen Schlafhaube mit drei rothen Streifen bekleidet, und trägt an einem Finger der linken Hand einen bleiernen Ring.

Außer einem ohngefähr 1 Schuh langen und 1¼ Zoll breiten keilförmig zugeschnittenen Stück Holz hat sich bei demselben nichts weiter vorgefunden.

München, den 9. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 673.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Allerhöchsten Landraths-Abschied für Oberbayern pro 18$\frac{43}{44}$, insonderheit die Ausstellung von Markt-Handelspatenten und die Führung sogenannter Sechskreuzerstände betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Allerhöchsten Befehl **Seiner Majestät des Königs** ist durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. der unterfertigten Stelle unter Beziehung auf den Allerhöchsten Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 3. bis 14. Juni 1844 Nro. VI Ziff. 5 (Regierungsblatt 1844 S. 1014 und Kreisblatt 1844 S. 1792) eröffnet worden:

1) wie nach sorgsamer Erwägung der einschlägigen Verhältnisse kein Anlaß gefunden

worden sey, in der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und die Ausstellung der Handelsvorweise betreffend, Abänderungen vorzunehmen, vielmehr diese Verordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1840, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungsverträge in Bezug auf Handelsreisende und auf den Bezug der Messen und Jahrmärkte betreffend, dem Bedürfnisse entsprechend erscheine, wenn deren Vollzug gehörig überwacht und insbesondere die Zahl der Landkramhandels-Concessionen in gehörigen Schranken gehalten, auch der Leumund der Landkrämer sorgsam überwacht wird, weshalb alle Aufmerksamkeit auf den pünktlichen Vollzug dieser Allerhöchsten Befehle zu richten ist;

2) daß bezüglich des Verkaufs zu fixen Preisen in Buden mit Waaren sehr wohlfeiler Art ein Verbot sich eben so wenig veranlaßt zeige, als der Verkauf zu fixen Preisen bei werthvolleren Gegenständen je Bedenken erregt habe.

Bezüglich des von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München gestellten Antrags nachträglich zu der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 Verfügung zu treffen, daß nicht ein und derselbe Berechtigte in einer Dult an zwei Plätzen zugleich verkaufe, ist durch dieselbe höchste Ministerial-Entschließung bemerkt worden, daß dieser Fall, wenn er irgendwo vorkommen sollte, lediglich in das Gebiet der Localmarkt-Polizei gehöre, und nach den einzelnen Markt-Ordnungen zu beurtheilen sey.

Dieß wird den sämmtlichen Polizeibehörden

in Oberbayern zur Nachachtung hiedurch bekannt gegeben, wobei insbesondere bezüglich der Land-Kramhandelspatente die in der Ausschreibung vom 1. December 1845 Ziff. 2 (Kreisblatt Seite 1877) gegebenen Weisungen und die mit derselben wiederholt publicirten früheren Anordnungen neuerdings eingeschärft werden und der pünktliche Vollzug von dem Pflichteifer der Behörden gewärtigt wird.

München, den 9. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 1,143.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben auf die von der Oberappellationsgerichtsraths-Gattin Fanny Dettenhofer zu München unterm 15. October v. Js. eingereichte Eingabe, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein Frauenverein für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern mit den unten abgedruckten aus der angemessenen Abänderung des von der Bittstellerin vorgelegten Entwurfes hervorgegangenen Satzungen errichtet werde.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden aufgefordert, diesem Vereine jene thätige Unterstützung angedeihen zu lassen, welche der von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst unmittelbar in Obhut genommene Vereinszweck von demselben fordert.

München, den 13. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Büttner.

Satzungen

eines Frauenvereins für Beförderung der Seiden-Zucht im Königreiche Bayern.

§ 1.

Der von Seiner Majestät dem König genehmigte und unter dem besonderen Schutze Ihrer Majestät der Königin stehende Seidenbau-Verein stellt sich zur Aufgabe:

a) Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Gesträuchen aller Orten neu anzulegen und die von ihm angelegten zu erweitern, wo Sonnenlage und Boden günstig sind, und voraussichtlich seiner Zeit unter der Bevölkerung die Würmerzucht Anklang finden dürfte;

b) für die dauernde Erhaltung und Pflege dieser ihm eigenthümlich zustehenden Pflanzungen Sorge zu tragen, jährlich hinsichtlich der Blätterbenützung, wo und wieweit selbe nach dem Gutachten Sachverständiger an sich zulässig ist, die strengste Ausscheidung und Vertheilung zu machen, oder zu veranlassen, damit einerseits der Bestand der Pflanzungen nicht leide, anderseits die Liebhaber der Seidenwürmerzucht zum Voraus wissen, auf welche Futtermasse sie mit einiger Be-

stimmtheit rechnen können, um nicht Mühe und Kosten vergeblich aufzuwenden;

c) die Seidenwürmerzucht und die Seidengewinnung selbst, das eigentliche Geschäft weiblicher Individuen betreffend, wird der Verein sich angelegen seyn lassen, in jedem Kreise den Wurmzüchtern, welche sich über die Aussicht auf den nöthigen Futterbedarf legitimiren können, auf Anmelden rechtzeitig den Bedarf an Eyern guter Qualität um billige Preise, nach Umständen unentgeltlich zukommen, und

d) die erhaltenen Cocons in derselben Weise abhaspeln zu lassen, wenn es die Wurmzüchter nicht vorziehen sollten, der Abhaspelungsanstalt ihre Cocons um einen bestimmten Preis per Pfund käuflich abzulassen, jedoch gegen legalen Ausweis des Ursprungs.

Dieser Ankaufspreis soll jährlich zum Voraus bekannt gegeben werden, übrigens ist jeder Seidenzüchter, wie sich von selbst versteht, berechtiget, sein Product an welchem Kreisvereins-Orte er nur immer will, abzusetzen, wenn er sich durch legale Zeugnisse über die Aechtheit seines Erzeugnisses ausweiset.

e) In jedem Kreise sollen von dem Vereine eine oder mehrere Abhaspelungs-Anstalten hergestellt und nach Umständen erweitert werden.

f) Die vorgesetzten Zwecke um so sicherer zu erreichen, wird der Verein thätig seyn, aller Orten für Unterricht zu sorgen, im Bereiche der Maulbeerbaumpflanzung und der Pflege derselben im Würmerzüchten nach Erforderniß der verschiedenen Zeitperioden desselben, dann in der Behandlung und Abhaspelung der Cocons.

g) Die Sorge des Vereins soll sich ferner nach Umständen erstrecken: auf Verwerthung der Rohproducte, und Abwendung jeder möglichen Uebervortheilung der Seidenzüchter vor, bei und nach der Vollendung ihres Unternehmens.

h) Der Verein wird über seine Wirksamkeit alljährlich einen Jahresbericht veröffentlichen.

§ 2.

Der Seidenbau-Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Als ordentliche Mitglieder können eintreten: Frauen oder Wittwen von Güterbesitzern, Landwirthe, Gewerbtreibende, öffentliche Beamte, Lehrer oder Privaten, welche nach Maaß ihrer Kenntniße, Stellung, Wirksamkeit und Vorliebe den Vereinszwecken förderlich seyn mögen; in gleicher Weise können ledige Frauenspersonen und Herrn geistlichen und weltlichen Standes als außerordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten.

Jedem Mitgliede steht auf 1 Jahr zuvor geschehene Erklärung der Austritt aus dem Vereine frei.

§ 3.

Der Hauptverein bildet sich in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, dessen oberste Schutz-Frau, Ihre Majestät die Königin, Allerhöchst Sich zum Behufe der Geschäftsleitung und Verwaltung eine erste und zweite Vorsteherin und sechs Frauen aus den hiesigen Mitgliedern zu erwählen geruhen werden.

In jedem Kreise bildet sich ebenfalls ein Kreis-Verein, für welchen durch die ordentlichen Vereins-Mitglieder ein Ausschuß von sechs Frauen gewählt wird, welche unter sich eine Vorsteherin zur Aller-

höchsten Genehmigung Ihrer Majestät der Königin namhaft machen.

§ 4.

Der Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht steht unter der Aufsicht der k. Seidenzucht-Inspektion, an die er alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichtes über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat. Er wird sich es angelegen seyn lassen, mit dem unter der Vorstandschaft Seiner Königl. Hoh. des Kronprinzen zu denselben Zwecken mitwirkenden General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche und die Seidenbau-Kreisvereine mit den betreffenden landwirthschaftlichen Kreis-Comité hauptsächlich aber mit der Gesellschaft für die Beförderung der Seidenzucht in Bayern und deren Filial-Vereine in näheres Benehmen sich zu setzen, damit diese verschiedenen Vereine gemeinsam ihr Ziel verfolgen und alle Störungen durch einseitige Wirksamkeit und Uebergriffe des einen Vereins in die Thätigkeit des andern sorgsam vermieden werden.

Der Verein sucht soviel möglich die dienstliche Beihilfe, deren er bedarf, unentgeltlich zu erlangen.

Zur Bestreitung unvermeidlicher Kosten für Ankauf von Saamen zum Besten der Aermeren, für Unterrichtsbücher, Postporti, Botenlöhnungen, Bekanntmachungen u. dgl. wird indeß von jedem Mitgliede der Beitrag von einem Gulden des Jahres entrichtet. Freiwillige Beiträge für den Vereinszweck werden dankbar angenommen.

§ 5.

Jeder Kreis-Verein verfügt über die in seinem Kreise anfallenden Jahresbeiträge der Mitglieder und stellt hierüber gesonderte Rechnung, ist jedoch verpflichtet, jährlich für besondere Auszeichnungen in der Seidenzucht nach Maaß der Quantität und Qualität seiner Pflanzungen oder der gewonnenen Seiden-Cocons einige Preise auszusetzen.

Findet derselbe eine Anregung bezüglich der Anlegung oder Unterhaltung von Maulbeerpflanzungen durch Königliche Gemeinde- oder Stiftungs-Aemter nöthig, so hat er seine Anträge an die k. Seidenzucht-Inspektion zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird.

Der Hauptverein in München wird sich der besonderen Mühe unterziehen, besonders redliche und verständige weibliche Individuen im Abhaspeln unterrichten zu lassen, und auf Verlangen in die Kreise zu versenden.

§ 6.

Den im § 1 lit. h erwähnten statutenmäßigen Jahresbericht erstatten die Kreisvereine zu Ende des Monats August jeden Jahres an den Hauptverein, und dieser den Generalbericht zu Anfang des Monats October, damit er gelegentlich der Octoberfeste und des landwirthschaftlichen Centralfestes zur öffentlichen Kunde und verdienten Anerkennung gelangen kann.

---

ad Nrum. 3,143

An sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Correspondenzform des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den Untergerichten und Expeditionsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von dem königl. Justiz-Ministerium wurde im Einverständnisse mit dem Ministerium des

Innern dem Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes in analoger Anwendung der über die Correspondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII Seite 115 § 1560) gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei, sondern als eine dem königl. Justiz-Ministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber coordinirte Verwaltungsbehörde einer Central-Stiftung und Anstalt erscheint, gleich anderer unmittelbarer Stiftungsverwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und Expeditionsämtern der Kreisregierungen und Appellationsgerichte in Correspondenzform zu benehmen.

Dieses wird in Folge höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 23. December 1846 den sämmtlichen Untergerichten von Oberbayern zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Freysing, den 29. December 1846.

Königliches Appellations-Gericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

Aichhorn, Secr.

---

ad Nrum. 3,202.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Depositen bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 26. et praes. 29. v. Mts. u. Js., die Depositen bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt betr., ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Gerichte die an die Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen eingesendeten, und von denselben wieder einzuziehenden Depositen nicht selbst unmittelbar von den einschlägigen Cassen erheben, sondern die betreffenden Depositions-Scheine den Partheien cediren, und denselben die Erhebung (in Haupt- und Neben-Sache) überlassen.

Dieses Verfahren widerstreitet den allerhöchsten Verordnungen vom 9. Juli 1802 (Regierungsblatt S. 514) und vom 3. December 1811 (Regierungsblatt S. 1394) und auch der allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner 1820 (Döllingers Sammlung Bd. XVII § 1444).

Es werden daher in Folge höchsten, im Einverständnisse mit dem königl. Finanz-Ministerium anher erlassenen Auftrages des königl. Justiz-Ministeriums vom 26. v. Mts. u. Js. die sämmtlichen Untergerichte in Oberbayern hiermit angewiesen, alle von ihnen bei den kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen angelegten und zurückzunehmenden Depositen auch wieder unmittelbar selbst zu erheben und zu bescheinigen, sofort an die Interessenten verordnungsmäßig auszuzahlen.

Freysing, den 2. Jänner 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

v. Seifrid, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. zu der erledigten Stelle des Dechants im erzbischöflichen Capitel München-Freysing den Probst am Collegiatstift St. Cajetan und k. Hofkapellen-Director Priester Georg von Reindl unter Enthebung von seinen dermaligen geistlichen Würden allergnädigst zu benennen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Moosburg am 3. d. Mts. der Corporal Georg Auerbach zum Unterlieutenant befördert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das an der Dachauerstraße dahier gelegene Anwesen der Taglöhnerseheleute Dominicus und Anna Maria Widmann, Nro. 98, gerichtlich auf 1650 fl. gewerthet, und mit 1164 fl. Hypotheken belastet, nachdem auch bei der zweiten Versteigerungstagfahrt am 10. d. Mts. kein Angebot auf dasselbe erfolgt ist, unter Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 7. August d. Js. enthaltene Beschreibung, zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Neuerliche Versteigerungstagfahrt ist auf
Mittwoch den 10. Februar 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 36 des königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Baron v. Schleich anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 17. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

Meyer.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Rücklasse der verlebten Stadtgärtners-Wittwe, Therese Pfeffer, gehörige Gärtnersanwesen Nro. 6 an der Glockenbachstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) in dem Wohnhause Nro. 6 an der Glockenbachstraße, zwei Stockwerk hoch, und mit einem zweistöckigen Querbaue, gewölbten Keller, hölzerner Holzhütte, Glashaus und Pumpbrunnen;
2) zwei Gärten, der eine oberhalb des Hauses zu 11,098 Quadratschuh, der andere unterhalb des Hauses zu 38,690 Quadratschuh, dann hiezu die nöthigen Utensilien;
3) das auf dem Anwesen radicirte Gärtner-Recht.

Das Gesammtanwesen ist auf 11,243 fl 48 kr. gewerthet, mit 1300 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 2200 fl. Ewiggeldkapital, dann mit 2904 fl. Hypotheken belastet.

Commission zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 4. Februar 1847,

Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 28, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig gemacht ist.

Den 18. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Wagner.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den hiesigen Zimmermanns-Eheleuten Benedict und Maria Höng gehörigen beiden Häuser Nro. 41 und 41/a an der Türkenstraße dahier am

Montag den 15. Februar 1847

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 16 dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Diese beiden Häuser sind zusammen auf 7850 fl. gerichtlich gewerthet.

Das Haus Nro. 41 ist mit Einschluß des Erdgeschosses 2 Stockwerk hoch, mit Dachwohnung und kleinem gewölbten Keller versehen, und bei demselben befindet sich noch eine Holzhütte und ein Communbrunnen.

Das Haus Nro. 41/a ist mit Einschluß des Erdgeschosses 3 Stockwerk hoch, hat einen durchaus gewölbten Keller, gleichfalls einen Communbrunnen, und das Dach mit Platten doppelt eingedeckt.

Beide Häuser mit gemeinschaftlichem Grund- und Hypothekenbuchs-Folium sind mit 1300 fl. Ewiggeld zu 5 pCt., ferner mit 6500 fl. Hypothekschulden, wovon 1800 fl. zu 5, die übrigen Capitalien zu 4 pCt. verzinslich eingetragen sind, belastet.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Versteigerungs-Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich jedoch der §§ 96 bis 102 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 geschieht, und bei Gericht unbekannte Personen sich mit entsprechenden Zeugnissen über Zahlungsmittel, sowie Vorbedingungen zur Ansässigmachung zu versehen haben.

Den 24. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Grün, Rchtspct.

Vermöge allerhöchster Anordnung wird das Forsthaus zu Grünwald nebst 28 Tagwerk 97 Decimalen Dienstgründe im Grünwalder-Felde in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Diese Versteigerung wird

Dienstag den 26. Jänner 1847

Vormittags 9 Uhr

im Forsthause zu Grünwald vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen wer-

den, daß sich dem Amte nicht Bekannte durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjecte können täglich besichtiget werden, und die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 28. December 1846.

Königliches Landrentamt München.

(3)3. Stobäus, k. Rentbeamter.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist der hiesige Chorregenten und Cantorsdienst erlediget.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind:

a) in baarem Gelde . . .	277 fl.	1 kr.
b) in unständigen Bezügen .	165 fl.	30 kr.
c) in 6 Klaftern Holz, welche in der Fassion angeschlagen sind zu	13 fl.	— kr.
Summa	455 fl.	31 kr.

Der Chorregent und Cantor hat außer der Besorgung einer eigenen Gesangschule auch wöchentlich 3 Stunden in den teutschen Schulen Gesangunterricht zu ertheilen.

Fähige Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Geburt, Musik-Kenntnisse und Befähigung binnen vier Wochen bei der Kirchenverwaltung hieselbst vorzulegen.

Es ist der allgemeine Wunsch, daß auch Geistliche als Bewerber um diese Stelle einkommen möchten.

Den 8. Jänner 1847.

Die Kirchenverwaltung der Stadt Pfaffenhofen.

Schmid, Stadtpfarrer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Tafernwirthseheleuten Mathias und Maria Welsch gehörige Tafernwirthsanwesen Nro. 2 zu Zamdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe umfaßt folgende Bestandtheile:

I. Gebäude:

a) das 2stöckige Wohnhaus Nro. 2 enthält 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde eine Zechstube, 4 Schlafkammern, Küche, Fletz, Speise, Pferde- und Kuhstallung, nebst Knechtkammer; über einer Stiege 1 Tanzsaal, 4 Zimmer und eine Heulage, Werth 9000 fl.;

b) das Oekonomiegebäude mit 2 Ställen und Dreschtenne, Werth . . . . 2000 fl.;

c) Hofraum und Garten sammt einer Wiese von circa 50 Decimalen, Werth 800 fl.;

d) Pumpbrunnen, Werth . . . 125 fl.

Gesammtwerth laut gerichtlicher Schätzung vom 5. November l. Js. . . 11925 fl.

II. Gründe (Aecker und Wiesen)

1) der Acker Plan-Nro. 366 zu 1 Tagw. 61 Decimalen 4. Bonitätsclasse 322 fl.;

2) der Acker Plan-Nro. 360 zu 1 Tagw. 62 Decimalen 4. Bonitätsclasse 324 fl.;

3) der Acker Plan-Nro. 365 zu 2 Tagw. 78 Decimalen 4. Bonitätsclasse 556 fl.;

4) der Acker Plan-Nro. 370 zu 3 Tagw. 70 Decimalen 4. Bonitätsclasse 740 fl.;

5) der Acker Plan-Nro. 816 zu 2 Tagw. 16 Decimalen 3. Bonitätsclasse 324 fl.;

6) der Acker Plan-Nro. 817 zu 2 Tagw. 14 Decimalen 3. Bonitätsclasse 321 fl.;

7) die Wiese Plan-Nro. 844 zu 0 Tagw. 71 Decimalen 4. Bonitätsclasse 106 fl. 30 kr.;

8) der Acker Plan-Nro. 353½ zu 1 Tagw. 40 Decimalen 4. Bonitätsclasse 210 fl.

Gesammtwerth der Aecker und Wiesen nach gerichtlicher Schätzung vom 11. November l. Js.
2903 fl. 30 kr.

III. Das reale Tafernrecht zu Jamdorf, laut gerichtlicher Schätzung vom 19. November l. Js. gewerthet auf . . . . 5000 fl.

Die Gebäude sind mit 4500 fl. der Brandversicherung einverleibt, und auf dem Gesammt-Anwesen nebst Tafernrecht sind 16,200 fl. Hypothekkapitalien eingetragen und 394 fl. 28¼ kr. Bierschulden vorgemerkt.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Dienstag den 23. Februar 1847

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Jamdorf anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der § 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolgen werde, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 18. December 1846.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen des Jacob Linz in Haidhausen Nro. 142 wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist laut Schätzung vom 6. August l. Js. auf 3450 fl. gewerthet, mit 2850 fl. Hypothekschulden belastet und mit 3000 fl. der Brand-Versicherung einverleibt.

Es besteht aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhause, Hofraum, Garten, Holzhütte und Communbrunnen; das Wohnhaus enthält einen Keller, zu ebener Erde und über 1 Stiege Wohnungen, in deren jeder sich 4 Zimmer, 2 Kammern, Küche und Fletz befinden, und unter dem Dache zwei kleinere Wohnungen.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Samstag den 30. Jänner 1847

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, so wie, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 4. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Gegen Jacob und Elisabetha Ganghofer, Karrerwebers-Eheleute zu Holzhäusl, Gemeinde Berg, b. Gts., ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Demnach werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 5. Februar 1847,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. März 1847,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
Dienstag den 6. April 1847

jedesmal Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei hiemit festgesetzt, und die dem Gerichte bekannten sowohl, als unbekannten Gläubiger

der Gantirer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage Nichterscheinenden von der Gantmasse und die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden von den an jenen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gantirer etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Zur Gewinnung eines Anhaltspunktes für den ersten Edictstag, an welchem zugleich der Versuch einer gütlichen Vereinigung dieser Sache gemacht werden wird, wird das Gantanwesen selbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 4. Februar 1847
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

in Holzhäusl Tagsfahrt bestimmt, wozu Steigerungslustige geladen werden.

Das Anwesen besteht:

a) in dem ganz gemauerten zweigädigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, zum Theil noch unausgebaut,

b) im Garten beim Haus zu 7 Decimalen,

c) Hofraum und Garten zu 7 Decimalen,

d) dem Backofen und Schöpfbrunnen, und

e) dem sogenannten Schusterholze zu 1 Tagw. 63 Dec. theils Wiesen, theils Aeckern.

Das Anwesen ist incl. der Mobiliarschaft auf 1528 fl. gerichtlich geschätzt, während die bereits bekannten Passiven 1666 fl. 23 kr. betragen, worunter schon 1200 fl. Hypothekschulden excl. der privilegirten Zinsen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren.

Die Betheiligten werden übrigens auf die §§ 32 und 33 des Prioritätsgesetzes von 1822 aufmerksam gemacht, und was den am ersten Edictstage geschehenden Vergleichsversuch betrifft, angenommen, daß die am genannten Tage Nichterscheinenden sich dem Beschlusse der Anwesenden anschließen.

Den 28. December 1846.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Caspar Huber, lediger Brunnerbauerssohn von Mattendorf, d. Gts., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts um so gewißer zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und auf Antrag seiner Erben sein in 700 fl. bestehendes und auf dem Brunnerbauernanwesen zu Mattendorf hypothekarisch versichertes Elterngut gegen Caution an letztere verabfolgt werden würde.

Den 30. December 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)1. Muggenthaler, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Manhardt'schen Relicten dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause per 0,05 Decimalen, gerichtlich gewerthet auf 3000 fl., wiederholt

Donnerstag den 4. Februar 1847
Früh 11 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängig gemacht werde, und vorbehaltlich derselben die Adjudikation im Hinblick auf § 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Die bei obigen Anwesen noch befindlichen zwei Gemeindetheile per 6,87 Decimalen sind zwar bereits zur Versteigerung gebracht worden, und können bei allenfallsigem höheren Angebote mit dem Anwesen abgegeben werden.

Den 24. December 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Die geisteskranke Kunigunda Rieder, Zimmermannswittwe von Brandstätten wurde unter Curatel gestellt; es kann sohin mit ihr ohne Beiziehung ihres Curators Joseph Schmid von Wolfrain kein Rechtsgeschäft mehr bindend abgeschlossen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 29. December 1846.

Königliches Landgericht Wasserburg.
(3)1. Laar, Landrichter.

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Ferdinand Müller von Friedberg noch auch allenfallsige Leibeserben desselben sich innerhalb der in der Edictalladung vom 12. September 1845 vorgesetzten Zeit von 6 Monaten bei dießseitigem Gerichte gemeldet haben, so wird Ferdinand Müller dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für todt erklärt und sein in 175 fl. bestehendes Vermögen an die gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 25. November 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Georg Weiß, Bierbrauerssohn von Laufen, ist unter Curatel gestellt, und es wurde für solchen der Siebmachermeister Mathias Straßer zu Laufen als Curator aufgestellt.

Dieß wird Jedermann mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß Georg Weiß ohne Wissen und Einwilligung seines Curators rechtsgiltige Geschäfte nicht abschließen, insbesondere keine Gelder annehmen kann, indem keine Zahlung aus dem Vermögen des Curanden noch Zustimmung des Vormunds geleistet wird.

Den 25. December 1846.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Anton Braun von Rothenthurn wiederholt

Donnerstag den 28. Jänner 1847
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

in loco Rothenthurn öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag im Sinne des § 64 des Hypothekengesetzes und mit Bezugnahme auf § 114 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 erfolge.

Bezüglich der Anwesensbestandtheile wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 27. v. Mts. (Ingolstädter Wochenblatt Seite 49) bezogen.

Den 24. December 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Anton Schlicht, Schneidergütlers zu Rottenegg öffentlich versteigert.

Dasselbe ist zum k. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtsweise grundbar und besteht:

1) aus dem gemauerten, einstöckigen, theils mit Platten und theils mit Stroh gedeckten Wohnhaus, welches den Stall und Stadl in sich schließt;
2) aus einem Garten und Hofraum von 12 Decimalen;
3) aus Ackerfeld von 2 Tagw. 2 Decimalen;
4) aus Holzgrund von 43 Decimalen.

Die Lasten betragen:

4 simpla Grundsteuer — fl. 12 kr. — hl.
3 „ Haussteuer — fl. 9 kr. — hl.
Naturalgefälle: Korn — M. — V. 2¼ Schfl.
„ Haber 1 M. 2 V. 1¼ Schfl.
Geldgefälle: — fl. 29 kr. 6 hl.

Nach der Schätzung beträgt der Werth 1017 fl.

Der Verkauf findet

Donnerstag den 28. Jänner 1847
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Rottenegg statt.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§ 98 — 101 gegen baare Bezahlung.

Unbekannte Personen werden ohne Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung nicht zugelassen.

Den 11. December 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Schmid, Gütlers in Paindorf öffentlich versteigert.

Dasselbe ist handlohnsbodenzinsbar zum kgl. Rentamte Pfaffenhofen und besteht:

1) aus dem hölzernen mit Schindeln und Stroh gedeckten Wohnhause einschlüßlich des Stadels und Stalles;
2) aus 3 Tagw. 24 Dec. Aeckern;
3) aus 1 „ 27 „ Wiesen und
4) aus 1 „ 77 „ Waldung.

Die Lasten betragen:

4 simpla Grundsteuer mit 1 fl. 31 kr.
3 „ Haussteuer mit — fl. 9 kr.
Naturalgefälle: Korn 3 V. ½ Schfl.
„ Gerste 1 „ 2½ „
„ Haber 3 „ 2¼ „
Geldgefälle: 2 fl. 52 kr. 6 hl.

Nach der Schätzung beträgt der Werth 1308 fl. 12 kr.

Der Verkauf findet

Samstag den 30. Jänner 1847
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Reichertshausen statt.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§ 98 — 101 gegen baare Bezahlung. Unbe-

kannte Personen werden ohne Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung nicht zugelassen.

Den 11. December 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Alois Schallmayer zu Rapperzell dem Executionsverkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung desselben Commission auf

Freitag den 29. Jänner 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in Rapperzell anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit 6 Decimalen Hofraum und 55 Dec. Garten und 5 Tagw. 75 Dec. Grundstücken, das ganze Anwesen freistiftig grundbar zur Hofmarkt Wittelsbach mit 7½ pCt. Handlohn, dann mit 3 fl. 45 kr. Stift und Scharrwerkgeld und 3 V. 2¼ Schztl. Korn und 3 V. 2 Schztl. Haberdienst belastet.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 29. December 1846.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

(Oeffentliche Ladung.)

Aus der Untersuchung gegen Mathias Kern, Wirthsknecht von Adlholzen, befindet sich im dießgerichtlichen Justiz-Depositorium eine silberne Sackuhr und der baare Geldbetrag von 5 fl. 42 kr. hinterlegt, deren Eigenthümer dießorts gänzlich unbekannt ist.

Wer daher immer Ansprüche auf dieses Depositum machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen von heute an

bei hiesigem Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dasselbe nach Verfluß dieses Termines dem königl. Fiskus nach Landrecht Thl. II Cap. 1 § 7 ausgehändigt werden würde.

Den 7. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Schmid, Landrichter.

Spähbriefe.

Nach einer Notification des kgl. preußischen Landrathes zu Klein-Oschersleben im Wanzleber-Kreise hat sich der Schmidgeselle Eduard Franke aus Buckau im genannten Kreise am 4. Juni v. Js. in Aufträgen der Hamburg-Magdeburger-Dampfschifffahrts-Gesellschafts-Direction nach Neuhaus im Herzogthum Sachsen-Meiningen begeben, sich bald aber von dort entfernt, ohne von seinem nachherigen Aufenthalte der genannten Gesellschaft, oder seiner Frau bisher Nachricht gegeben zu haben.

In Gemäßheit der Requisition des erwähnten kgl. preußischen Landrathes stellt man nun an sämmtliche kgl. bayer. Behörden hiemit das dienstliche Ansinnen, den fraglichen Eduard Franke im Betretungsfalle anzuhalten, mittelst beschränkter Marschroute nach seinem Heimatsorte Buckau bei Magdeburg zu senden, seinen vom kgl. preuß. Landrathe zu Klein-Oschersleben ausgestellten Paß aber diesem letzteren zuzuschicken.

Das Signalement des Eduard Franke wird hiemit angefügt:

Alter: 37 Jahre;

Größe: 5 Fuß, 5 Zoll, 2 Linien;

Haare: blond;
Stirne: niedrig;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: gerade;
Mund: etwas aufgeworfen;
Bart: blond;
Kinn: breit;
Gesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank;
Besondere Kennzeichen: steifen rechten Zeigefinger.

München, den 9. Jänner 1847.

Königl. Polizei-Direction München
Mark, Obercommissär.
v. Reinhardstöttner.

Am 29. December v. Js. Abends nach 5 Uhr ist auf der Landstraße außerhalb Perlach gegen den Höhenkirchnerforst Georg Glockner, Kirschnerhauer von Höhenrain, k. Landgerichts Aibling, von einem zur Zeit unbekannten ziemlich großen Burschen, welcher nach verübter That seinen Weg gegen Unterhaching zu nahm, und nicht näher beschrieben werden konnte, körperlich mißhandelt und seiner Baarschaft, bestehend aus 30 fl., worunter sich ein Zweiguldenstück befand, das übrige Geld aus Guldenstücken und einigen Sechsern bestand, beraubt worden.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter eifrigste Spähe anzuordnen, und etwaige Entdeckungen zur Kenntniß zu bringen.

Den 2. Jänner 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Im Pfarrhofe zu Pfaffing, d. Gts., wurden am 5. Jänner l. Js. Morgens zwischen 5 und ½6 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruches nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rock von braunem Tuche mit kleinen gekrausten, weißen Gürtlerknöpfen, mit blaulichtem Kanevas gefüttert, beinahe noch ganz neu, im Werthe zu 15 fl.,
2) ein Rock von blauem Tuche mit altbayerischen Sechserknöpfen, schon etwas abgetragen, im Werthe zu 6 fl.,
3) eine lange, enge, schwarze, hirschlederne Hose, noch gut, mit beinernen Knöpfen, im Werthe zu 8 fl.,
4) ein schwarzer, ziemlich feiner Filzhut mit schwarzer, seidener Schnur, woran sich gut goldene Quasten befinden, sammt Schnur im Werthe zu 8 fl.,
5) ein gewöhnlicher, ordinärer Filzhut mit schwarzseidener Schnur und mit falscher gelber Quaste, im Werthe zu 2 fl.,
6) eine lange, enge, schwarze bockhäutene Hose mit einem Hosenträger von blauer Wolle, im Werthe von 13 fl. 48 kr.,
7) ein Sacktuch, weiß und roth quadrillirt von Baumwolle, ungemerkt, im Werthe zu 12 kr.,
8) eine schwarzseidene, noch ganz neue Zipfelhaube, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
9) zwei goldene Ringe:
   a) ein sogenannter Reifring, oben mit einem Plättchen versehen, auf welchem die Buchstaben A und G gravirt sind, im Werthe zu 1 fl. 48 kr.;
   b) ein Siegelring mit glatter Platte und laubartig gepreßtem Reife, im Werthe zu 3 fl. 12 kr.;

10) ein Spenser von Schafpelz, dessen innere Seite außen, die Pelzseite aber ganz weiß inwendig war, im Werthe zu 6 fl. 30 kr.,
11) ein baumwollenes Sacktuch von braunem Grunde mit blauen Streifen, im Werthe zu 18 kr.,
12) ein Rosenkranz, in Messingdraht gefaßt, schwarz, im Werthe zu 12 kr.

Man ersucht auf diese entwendeten Gegenstände, sowie auf den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten und hieher Anzeige zu machen.

Den 8. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

(Steckbrief-Widerruf.)

Der unterm 26. December v. Js. gegen Andrä Spies erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da derselbe wieder zu Verhaft gebracht wurde.

Den 2. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4, zu zu beziehen:

Der II. Nachtrag
zu
Dr. A. H. Freudel's

Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern.

Mit einem systematischen und ganz neu ausgearbeiteten alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen.

Preis broschirt 48 kr.

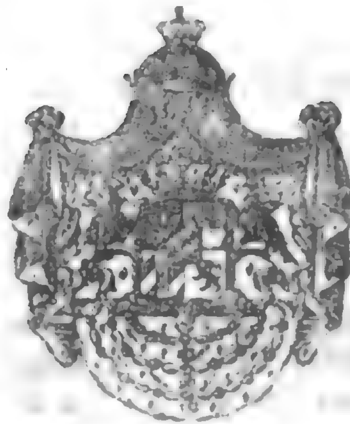
Dieser, gleichfalls mit Allerhöchster Genehmigung, herausgegebene 2te Nachtrag vervollständigt obiges Werk bis auf die neueste Zeit und ist Behufs besserer Uebersicht bei dem practischen Gebrauch mit einem sorgfältig ausgearbeiteten, systematisch-alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen versehen. Wir machen daher sämmtliche resp. königl. Behörden, Titel Herren Beamten auf dieses einen so wichtigen Gegenstand behandelnde Handbuch aufmerksam und bemerken, daß der Preis desselben, vollständig mit beiden Nachträgen gebunden 4 fl. 40 kr. ist, jener des I. Nachtrags 40 kr., des II. Nachtrags 48 kr., letztere sind auch zur Vervollständigung aparte von jeder Buchhandlung zu beziehen.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 7. Jänner 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	..
dotto à 3½ % prpt.	95	94½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	71	69
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	655

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	9	Jänner	—	146	146	136	10	25	58	25	53	25	15	—	140	140	138	2	21	12	20	58	20	20
Berchtesgaden	6	—	30	45	65	39	26	27	—	26	42	26	28	15	31	46	34	9	21	—	20	30	20	22
Bruck	7	—	4	86	90	79	11	26	17	25	19	24	20	6	52	58	53	5	21	20	20	41	20	2
Erding	7	—	43	434	477	472	5	25	—	24	15	23	30	2	136	138	137	1	20	56	20	—	19	24
Freysing	8	—	7	204	211	197	14	24	41	25	54	25	18	—	90	90	70	20	19	51	19	8	18	18
Friedberg	7	—	1	30	31	24	7	26	4	25	39	25	14	2	39	41	35	6	20	48	20	25	20	2
Geisenfeld	4	—	3	191	194	194	—	25	21	24	23	23	55	10	53	63	57	6	20	30	19	42	19	14
Ingolstadt	9	—	—	368	368	347	21	24	5	23	33	22	44	6	87	93	85	8	20	52	20	51	20	8
Kraiburg	2	—	—	14	14	14	—	25	—	24	30	23	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	55	296	351	222	109	27	44	26	57	24	59	68	95	153	110	43	22	16	21	41	21	10
Moosburg	6	—	34	428	462	433	29	24	40	23	57	22	30	5	47	50	44	6	20	37	19	40	18	55
Mühldorf	5	—	3	5	8	5	3	24	12	24	—	23	30	—	2½	2½	2½	—	18	56	18	12	—	—
München	9	—	884	5845	4729	5611	1118	25	16	24	55	24	36	211	1684	1855	1532	363	20	56	20	17	19	36
Murnau	9	—	13	56	48	57	12	29	—	28	15	27	30	11	20	31	29	2	25	50	25	12	23	—
Neuötting	5	—	—	15	15	15	—	26	24	24	1	24	—	—	10	10	10	—	19	—	18	30	18	—
Pfaffenhofen	5	—	—	94	94	94	—	24	42	23	55	23	14	12	94½	106½	106½	—	20	10	19	22	19	—
Pöttmes	6	—	—	46	46	46	—	25	54	25	16	23	40	10	20	30	20	10	21	41	20	17	20	—
Rain	9	—	4	37	41	41	—	26	—	25	52	25	2	15	26	41	41	—	20	52	20	26	20	—
Reichenhall	8	—	—	18	18	18	—	—	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	76	11	87	35	52	25	30	24	19	25	9	47	—	47	7	40	19	27	18	29	18	—
Schongau	5	—	18	33	51	47	4	29	51	29	—	28	14	24½	20	44½	41	3½	23	16	22	28	21	46
Schrobenhausen	7	—	4	49	53	48	5	25	22	24	42	24	10	3	58	61	54	7	20	20	19	58	19	39
Traunstein	9	—	17	254	271	265	6	24	48	24	—	25	—	2	234	236	222	14	19	48	19	—	18	—
Wasserburg	5	—	—	31	31	22	9	24	26	25	42	23	12	40	53	93	78	15	19	20	18	42	17	42
Weilheim	7	—	26	79	104	87	17	27	56	26	50	26	—	5	34	39	35	4	25	15	22	14	21	22

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	9	Jänner	—	107	107	107	—	17	3	16	47	16	24	—	142	142	142	—	8	3	7	49	7	56
Berchtesgaden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	7	—	—	253	253	253	—	17	—	16	16	15	52	6	100	106	106	—	8	25	7	53	7	30
Erding	7	—	231	1024	1255	1240	15	17	—	15	54	14	48	3	164	167	167	—	8	—	7	36	7	12
Freysing	8	—	2	77	79	76	3	16	7	15	44	14	48	25	300	328	325	5	8	15	8	8	7	58
Friedberg	7	—	—	53	53	50	3	17	—	16	31	16	2	—	47	47	47	—	7	52	7	44	7	36
Geisenfeld	4	—	—	75	75	72	3	18	8	17	29	16	50	—	36	36	36	—	8	55	8	39	8	24
Ingolstadt	9	—	—	207	207	195	12	17	45	17	32	17	20	4	253	257	249	8	8	54	8	35	8	26
Kraiburg	2	—	—	69	69	69	—	15	—	14	—	13	—	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg	9	—	74	709	783	617	166	17	26	17	5	16	44	7	175	182	175	7	8	9	7	58	7	30
Moosburg	6	—	15	332½	346½	337½	8	16	48	16	1	15	32	—	60½	60½	60½	—	8	18	7	59	7	40
Mühldorf	5	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	53	55	55	—	7	21	7	10	6	52
München	9	—	740	7149	7889	6567	1322	16	56	16	29	15	45	9	1460	1479	1437	42	8	15	7	54	7	20
Murnau	9	—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—	1	28	29	29	—	8	36	8	—	7	30
Neuötting	5	—	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	10	10	10	—	7	30	7	14	7	—
Pfaffenhofen	6	—	4	18	22	22	—	16	40	16	30	16	12	—	158	158	158	—	8	6	7	49	7	56
Pöttmes	5	—	—	72	72	72	—	17	15	17	14	16	35	—	12	12	12	—	7	56	7	47	7	42
Rain	9	—	—	191	191	133	58	17	56	16	58	14	20	—	20	20	19	1	7	42	7	22	7	2
Reichenhall	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	53	8	61	13	48	15	—	12	46	12	30	67	13	80	53	27	7	6	6	10	5	16
Schongau	5	—	20½	39	59½	50½	9	18	50	17	57	16	36	22	27	49	42	7	9	8	8	55	8	—
Schrobenhausen	7	—	—	59	59	55	4	18	30	18	4	17	22	—	70	70	70	—	8	37	8	9	7	44
Traunstein	9	—	10	160	170	149	21	15	24	14	12	13	24	15	258	273	261	12	7	12	6	56	6	46
Wasserburg	5	—	—	4	4	4	—	—	—	14	—	—	—	—	65	65	65	—	6	55	6	22	6	20
Weilheim	7	—	—	12	12	6	6	16	42	15	52	15	—	—	56	56	30	6	8	46	8	38	8	50

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 4. den 22. Jänner 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 538

An
die königl. Landgerichte und Herrschaftsgerichte, dann die k. Forstämter von Oberbayern.

(Die Polizei-Untersuchungen wegen Forstfrevels betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den königl. Landgerichten und Forstämtern wird unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom. 8. August 1810, die Vervollständigung der Competenz-Regulirung des geheimen Rathes in administrativ-polizeilichen und finanziellen Gegenständen betreffend, Titel II Art. 1 und 2 (Regierungsblatt Seite 645), ferner auf die allerhöchste Verordnung vom 19. Jänner 1814, den Instanzenzug in Forst- und Jagdpolizeifreveln betreffend (Regierungsblatt Seite 132), dann auf die allerhöchste Verordnung vom 29. December 1836, die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, § XI (Regierungsblatt Seite 1035), endlich auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 27. April 1837 § 10, das Verfahren bei Polizei-Straffachen betreffend, (Kreisblatt Seite 519) Folgendes zur Wissenschaft

und Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet:

1) Die königl. Forstämter haben in allen jenen Fällen, in welchen sie bei polizeilichen Untersuchungen wegen Forstfreveln das ärarialische Interesse durch die von den königl. Landgerichten in erster Instanz gefaßten Strafbeschlüsse beschwert erachten, unter genauer Darstellung des Factums und der gegen den Beschluß vorliegenden Gründe die Berufung zur Kammer des Innern zu ergreifen.

2) Die Recursschrift ist als solche von dem königl. Forstamte zu entwerfen, auszufertigen und sofort bei dem königl. Landgerichte unmittelbar einzureichen.

3) Nur in besonders wichtigen Fällen, bei welchen namentlich schwierige Rechtsfragen zur Erörterung kommen, sind die Berufungs-Entwürfe noch vorher der Regierungs-Kammer der Finanzen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

4) Da jedoch diese Berufungen bei den Untergerichten selbst unmittelbar eingereicht werden sollen, und zwar innerhalb des 30tägigen Berufungstermines, so ist dafür Sorge zu tragen, daß in dem ad 3 vorgesehenen Falle die Vorlage möglichst schleunig bewerkstelliget werde, damit die zu ergreifenden Berufungen noch rechtzeitig bei der untern Polizeibehörde übergeben werden können.

5) An diese Bestimmungen haben sich die kgl. Forstämter genauestens zu halten, und wird zugleich die instructionsgemäße persönliche Anwohnung der kgl. Forstmeister bei den Rügegerichten in Erinnerung gebracht.

6) Nach gegenwärtiger Ausschreibung modificirt sich jene vom 30. Juni v. Js., die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevler betreffend (Kreisblatt Seite 1037 u. 1038) in formeller Beziehung in so ferne, als die dort angeordnete Notification über die Berufung an das königl. Landgericht wegfällt, weil demselben die Berufungsschrift selbst zu übergeben ist.

7) Den königl. Landgerichten wird aufgetragen, den königl. Forstämtern, wenn sie solches behufs der Recurs-Ergreifung fordern, die Acten über jeden speciellen Fall mitzutheilen.

München, den 12. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

---

ad Num. 1,591.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Heimat der am 12. November v. Js. im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen blödsinnigen Mannsperson ist nunmehr ausgemittelt worden, was unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 4. v. Mts. u. Js. Nro.

55,360 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 2016) hiedurch bekannt gemacht wird.

München, den 13. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 1,779.

An sämmtliche Polizei- und Verwaltungs-Behörden von Oberbayern.

(Die Correspondenzform des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den k. Unterbehörden und Expeditionsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Polizei- und Verwaltungs-Behörden von Oberbayern wird im nachstehenden Abdrucke die von dem königl. Justizministerium an den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes erlassenen Entschließung vom 23. December v. Js., die Correspondenzform mit den königl. Unterbehörden und Expeditionsämtern betreffend, gemäß Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. Nro. 39,327 zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 13. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Im Einverständnisse mit dem königl. Ministerium des Innern wird dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier in analoger Anwendung der über die Correspondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII Seite 115 § 1560 rc.) hiemit gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei, sondern als eine dem königl. Justiz-Ministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber coordinirte Verwaltungsbehörde einer Centralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderer unmittelbarer Stiftungs-Verwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und Expeditionsämtern der königl. Kreis-Regierungen und Appellationsgerichte in Correspondenzform zu benehmen.

München, den 23. December 1846.

---

ad Nrum. 2,063.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Erhebung von Paßtaxen für Ausstellung von Pässen an mit Stellwagen und sogenannten Retouren Reisende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da sich Zweifel darüber ergeben haben, mit welcher Taxe die Pässe der mit Stellwagen, dann der mit sogenannten Retouren Reisenden zu be-

legen seyen, so ist durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. im Einverständnisse mit dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern und dem königl. Finanz-Ministerium eine Erläuterung des Artikels XXXIII der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837, das Paßwesen betreffend, (Regierungsblatt Seite 87 und 88) dahin erfolgt, daß für die Pässe der mit Stellwagen Reisenden der niedrigste Taxbetrag von 24 kr., für jene der mit sogenannten Retouren Reisenden aber die Taxe der zweiten Classe zu 1 fl. zu erheben sey.

Was den sämmtlichen Districts-Polizeibehörden hiemit zur Wissenschaft und genauer Nachachtung eröffnet wird.

München, den 17. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 2,296.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Pfleggerichte Rastadt aufgegriffene irrsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß einer Mittheilung der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landes-Regierung Linz vom 1. d. Mts. ist am 2. v. Mts. u. Js. in einer Alphütte im Pfleggerichtsbezirke Rastadt eine Weibsperson gefunden worden, welche ohne allen Ausweis und irrsinnig ist.

Dieselbe hat bei ihrer gerichtlichen Vernehmung einzelne unzusammenhängende Sätze in windischer Sprache hervorgebracht, doch führte sie dieselben bei abermaliger Befragung wieder anders als früher an. So sagte sie aus: Sie wisse nicht, wie sie in die Alphütte gekommen, sie sey seit 5 Jahren von ihrer Heimat entfernt, der Ort ihrer Heimat Namens Mortini besteht aus 2 Häusern, in dessen Nähe ein Männerkloster befindlich ist, auch sey sie lange in die Kirche zur heil. Maria beten gegangen, ohne daß sie den Ort dieser Kirche bezeichnete.

Ihr Vater heiße Michael Horiack, er lebe von einer Kuh, auch ihre Mutter, so wie ihre Schwester, die in einer Kaserne dient, sey noch am Leben.

Nähere Daten waren nicht zu erheben, nur ließ die Aussage eines der windischen Sprache Kundigen, der ihrer Vernehmung beiwohnte, vermuthen, dieselbe sey aus der Flitscher Gegend im Görzerkreise.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten nachstehend die Beschreibung dieser Weibsperson mit dem Auftrage, den Heimatsverhältnissen derselben nachzuforschen und allenfallsiges Ergebniß binnen 4 Wochen zur Anzeige zu bringen.

Beschreibung.

Alter: beiläufig 40 Jahre;
Geburtsort unbekannt, angeblich Mortini in der Nähe eines Männerklosters;
Religion: katholisch;
Sprache: windisch aus der Flitschergegend;
Körperbau: mittelgroß, abgemagert;
Angesicht: länglicht, mager;
Gesichtsfarbe: bräunlicht;
Haare: braun;
Stirne: nieder mit Falten;
Augenbraunen: braune;

Augen: blaue;
Nase: lange;
Mund: proportionirten;
Zähne: schlechte;
Kinn: gespitztes.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Augenlied eine kleine braune Warze, eben so auf der rechten Wange, bei der Nase eine Warze, aber nicht so braun, wie erstere. Dieselbe pflegt ihre Haare in 2 Zöpfen zu flechten. In der Mitte des Kopfes trägt sie ein Schaidel.

Bekleidung.

Ein braun baumwollenes altes schmutziges Kopftuch, ein gleichfärbiges Halstuch, ein Kittel von schwarzem Raß mit einem Leibel schon sehr schlecht, ein Paar weiß-wollene Strümpfe und ein Paar Bundschuhe.

Dieselbe trägt einen Bündel bei sich, wo nichts als Fetzen und ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, dann ein Weiberhemd von Pergal mit kurzen Aermeln und ein leinernes zerrissenes Hemd darinen ist.

München, den 17. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 3,041.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Entweichung des Notars Dupray aus St. Germain in Frankreich betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. französischen Gesandtschaft in München ist der Notar Dupray aus St. Germain, welcher mehrerer Fälschungen und Veruntreuungen bezüchtiget ist, mit einem Deficit von beiläufig einer Million Franken flüchtig gegangen, und es ist zu vermuthen, daß er Frankreich verlassen habe, ohne daß jedoch zur Zeit die einschlägige Richtung angegeben werden kann

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zu Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. d. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den genannten Dupray, dessen Signalement hieruntenstehend folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, und über die bewirkte Verhaftung sodann ohne Aufschub Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

München, den 20. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Signalement des Notars Dupray.

Alter: 34 Jahre; Größe: 1 mètre, 74 centimètres; Haare: blond; Augenbraune: blond; Stirne: —; Augen: (trägt goldene Augengläser); Nase: gebogen; Mund: mittlerer Größe und spitzig; Bart: blond (zur Zeit der Entweichung ohne Backenbart); Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen: Dupray trägt den Kopf hoch, mit guter Haltung der Brust, seine Persönlichkeit ist die eines Weltmannes. Bei seiner Entweichung trug er Oberrock und Pantalons von schwarzer Farbe.

Diensteś-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 7. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch die Beförderung des Baukonducteurs Bürgel zum Bezirks-Ingenieur in Mindelheim erledigte Baukonducteurstelle bei der Bauinspection in Augsburg den bisherigen Baukonducteur Clemens von Sicherer in Weilheim unter Belassung der demselben übertragenen functionsweisen Versehung der Kreis-Ingenieurstelle in Landshut zu versetzen,

und unterm 9. d. Mts. dem Priester Seraphin Unsinn, der Zeit Pfarr-Curatus in Niederschönenfeld, k. Landgerichts Rain, die katholische Pfarrei Unterbernbach, k. Landgerichts Aichach, zu übertragen.

Der von Seite des hochwürdigen Herrn Bischofs von Augsburg erfolgten Ernennung des Pfarrers Hilarius Haslach in Trauchgau zum Dekan des Landkapitels Schongau-Leeder wurde unterm 15. l. Mts. die landesherrliche Genehmigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum St. Johann Fillial-Gotteshause in Haidhausen erbrechtig grundbare Anwesen des Steinmetzgesellen Johann Nepomuk Reiner zu Haidhausen Haus-Nro. 223 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem zweistöckig gemauerten Wohnhause mit einem gewölbten Keller, 3 Wohnungen, jede mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege und nach gerichtlicher Schätzung vom 19. October 1846 einen Werth von 2500 fl.;
2) aus einem gemauerten Glashause, gewerthet auf 300 fl.;
3) aus einem Garten mit Pumpbrunnen und Umzäunung, geschätzt auf 500 fl.;
4) aus einer angebauten Remise, werth 400 fl.;

hat sonach einen Gesammtwerth von 3700 fl., ist mit 500 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 2350 fl. Hypothekschulden, nebst einem Unterschlufsrechte, worüber das Nähere in dem Gerichtsact einzusehen ist, belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Freitag den 5. März 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im schuldnerischen Wohnhause zu Haidhausen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 99 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgen werde und dem Gerichte unbekannte Personen über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 2. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Recheln, Landrichter.

Nach Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. December v. Js. wurde, da sich hierorts eine königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule befindet, nach

§ 7 der Königlich allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 eine Prüfungs-Commission I. Classe, deren Befähigungszeugnisse nach Absch. V § 6 zur Bewerbung um eine Gewerbsconcession in allen Gemeinden des Königreiches ermächtigt, und ferner nach § 8 oben allegirter Verordnung eine Prüfungs-Commission II. Classe, deren Befähigungs-Zeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbs-Concessionen in Städten III. Classe, Märkten und Landgemeinden berechtigt, für nachstehende Gewerbsarten gebildet:

1) Bäcker, 2) Beinringler, 3) Brauer, 4) Branntweinbrenner, 5) Bortenmacher, 6) Buchbinder, 7) Büchsenmacher, 8) Bürstenmacher, 9) Drechsler, 10) Eisenhändler, 11) Essigsieder, 12) Färber, 13) Fragner, 14) Garköche, 15) Germsieder, 16) Glaser, 17) Goldarbeiter, 18) Geschmeidemacher, 19) Grobschmiede, 20) Gürtler, 21) Hafner, 22) Handelsleute für Groß- und Wechsel-Handlungen, 23) Handelsleute en detail, 24) Hutmacher, 25) Kaminfeger, 26) Kammmacher, 27) Knopfmacher. 28) Krämer, 29) Kirschner, 30) Kupferschmiede, 31) Lebzelter, 32) Lithographen, 33) Maler und Vergolder, 34) Melber, 35) Messerschmiede, 36) Metzger, 37) Müller, 38) Nadler, 39) Nagelschmiede, 40) Priechler und Käshändler, 41) Parapluiemacher, 42) Rothgerber und Lederer, 43) Seiler, 44) Salzstößler, 45) Säckler und Nestler, 46) Sattler, 47) Schäffler, 48) Schlosser, 49) Schneider, 50) Schreiner, 51) Schuhmacher, 52) Seifensieder, 53) Siebmacher, 54) Silberarbeiter, 55) Spängler, 56) Spiegelmacher, 57) Sporer, 58) Strumpfstricker, 59) Tuchmacher, 60) Tuchscheerer, 61) Uhrmacher, 62) Waffenschmiede, 63) Wagner, 64) Weber, 65) Weißgerber, 66) Wollwirker und Loderer, 67) Zinngießer, 68) Zuckerbäcker.

Als Anmeldungstage für die Prüfungen sind der 1. und 16. jeden Monats, und wenn an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag fällt, der nächstfolgende Tag bestimmt, an welchen Tagen sich die Prüfungsbewerber unter Vorlage ihres vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Unterfertigten als Prüfungs-Commissions-Vorstande zu melden haben.

Den 13. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Zur dießamtlichen Bekanntmachung vom 28. September v. Js. (Intelligenzblatt Stück 41) wird nun nachgetragen, daß färderhin nicht wie bisher am ersten Freitag, sondern am ersten Montag eines jeden Monats, und falls auf diesen ein gebotener Feiertag fällt, am nächstdaraufkommenden Werktage die Gewerbs-Prüfungen vorgenommen werden.

Den 9. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Peter Baumgärtner, Gütlers von Irgertsheim

Donnerstag den 18. Februar 1847
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Wirthshause daselbst öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag

im Sinne des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen werde.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache sammt Backofen und Baumgarten per 0 Tagw. 90 Dec.;
2) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheile;
3) dem Krautgarten per 1 Tagw. 52 Dec.;
4) den Aeckern und Wiesen sub Cat.-Fol. 391 per 14 Tagw. 83 Dec.;
5) den Aeckern Plan-Nro. 733 per 1 Tagw. 27 Dec. und Plan-Nro. 1177 per 0 Tagw. 46 Dec.;
6) der Breitenwiese per 3 Tagw. 92 Dec. und
7) dem Stegrain per 0 Tagw. 58 Dec.;

sämmtliches auf 2436 fl. gewerthet.

Den 24. December 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Andreas Tischler, Gütlers von Lenting, wiederholt:

Donnerstag den 4. Februar l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Tafernwirthshause daselbst öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Der Hinschlag geschieht unter Bezugnahme auf § 64 des Hypothekengesetzes und mit Genehmigung der Hypothekgläubiger.

Bezüglich des Kaufobjectes wird auf die frühere Ausschreibung vom 7. December v. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Seite 50) sich bezogen.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich Kaufsliebhaber bei der Steigerung auszuweisen.

Den 5. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Markus Schäffler, Bäckerssohn von Grafing, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland 1812 vermißt. Derselbe hat ein Vermögen von 100 fl. sammt Zinsen aus jener Zeit zu fordern. Markus Schäffler wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

über sein Leben und Aufenthalt zum k. Landgerichte Ebersberg Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und über dessen Vermögen nach Lage der Acten verfügt werden würde.

Den 4. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Die geisteskranke Kunigunda Rieder, Zimmermannswittwe von Brandstätten wurde unter Curatel gestellt; es kann sohin mit ihr ohne Beiziehung ihres Curators Joseph Schmid von Wolfrain kein Rechtsgeschäft mehr bindend abgeschlossen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 29. December 1846.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(3)2. Laar, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die in der Edictalladung vom 24. Juni v. Js. (siehe Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 27 pag. 994) aufgeführten, der Kirchenstiftung Kreuzpullach zu Verlust gegangenen Urkunden in der vorgestreckten Frist weder producirt, noch sonst Ansprüche Dritter hierauf erhoben wurden, so werden selbe dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit als kraftlos erklärt.

Den 14. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Nachdem sich Ludwig Mindsmeyr, Scribent aus Kipfenberg, auf die unterm 15. Juli d. Js. ergangene Ladung nicht gestellt hat, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, außerdem nach Ablauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren würde.

Den 17. November 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)3. Oettl, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Jänner d. Js. wurden dem Schäffler Johann Königsberger von Pürgen mittelst Einbruches nachbezeichnete Gegenstände gestohlen.

1) ein Oberbett von weißem Barchent, ohne Ueberzug;
2) ein Kopfkissen mit weiß und blauem Ueberzug, alt und an mehreren Stellen geflickt;
3) vier Laib schwarzes Brod mit B A bezeichnet;
4) ein Metzen sogenanntes Mittermehl und
5) vier Pfund Rindfleisch.

Man ersucht um Späheverfügung auf die gestohlenen Gegenstände und den noch unbekannten Thäter und um schleunige Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 10. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

Am Dreikönigstage den 6. Jänner d. Js. in der Zwischenzeit von 6 bis 9 Uhr Abends wurden im Schlosse des Freiherrn von Pfetten-Füll mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) ein doppeltes Schießgewehr mit Perkusionsfeuer, die Garnitur daran war von Eisen, und hinter der Schwanzschraube im Schafte war eine herzförmige Silberplatte eingelassen, auf welcher der Name „Dux" gravirt war; der Tragriemen am Gewehre war von schwärzlichem Leder;
2) ein einfaches Gewehr mit ohngefähr 4 Schuh langem Laufe, Perkussionsfeuer und einem ganzen Schafte, welcher an der Mündung mit einem graulichen Hornringe besetzt war.

Beide Gewehre waren mit Fuchsschrotten geladen, und Kapseln auf dem Hahn.

Man ersucht um Spähverfügung auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter, und gefällige Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 10. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

In der Zeit seit 1½ Jahren wurden dem verwittibten Maurer Sebastian Fernhuber im Thalerhäusel zu Tyrlaching d. Gts. eine Summe Geldes zu circa 450 fl. entwendet.

Dieses Geld bestand aus ungefähr 114 Kronenthalern, 40 Frauenthalern und Vierundzwanzigern im beiläufigen Betrage von 48 fl.

Man ersucht um Spähverfügung, sowohl hinsichtlich dieser Münzsorten als des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Den 13. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Jänner 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	94¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	70	68
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	650

Uebersicht
der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat December 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	2	5	1	6	—	5	5	3	3	10½	9½	—	—	10	9	14	8½	
Aichach	6	2	5	2	—	—	4	2	3	2½	10½	—	—	—	8	—	12	8	
Altötting	8	—	7	—	8	2	5	5	3	1	10½	—	9½	—	10	9	12	8	
Au [1])	6	2	5	5	—	—	4	3	3	2	11	11	10	9	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	3	5	—	9	—	4	2	—	—	10½	—	9¼	7½	10	—	—	—	
Bruck	6	3	5	1	—	—	4	2	3	3	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	6	1	4	1	4	2	4	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	2	5	1	—	—	3	1	3	3	10½	10½	9¼	9½	11	10	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	2	6	—	4	2	4	2	—	—	11	—	10	—	10	—	—	—	
Erding	7	1	5	3	8	2	4	1½	—	—	10½	10	—	—	11	10	—	—	
Freysing	6	2	5	1	—	—	4	2	3	3	10½	9	9	8	11	10	—	—	
Friedberg	7	2	5	5	—	—	5	—	3	1	10½	10	9	8	9	—	—	—	
Haag	6	2	5	1	12	3	6	3	3	—	—	—	—	9½	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	2	5	—	8	2	4	2	—	—	10	9	9	9	10	10	—	—	
Landsberg	7	1	5	2	—	—	6	—	3	1	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Laufen	6	1	5	3	8	—	4	—	3	3½	10½	9½	9½	9	9½	9	13	8	
Miesbach	7	—	6	1	8	—	5	—	3	1	10½	10	9½	6	9½	9	12	—	
Moosburg	6	1	4	1½	—	—	5	2	—	—	10½	9½	—	—	12	11	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—	10½	—	7½	—	10	9½	12	8	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3	—	—	9	—	10	5	12	8	
Pfaffenhofen	6	2	5	2	—	—	4	3	4	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	7	—	5	3	9	—	6	1	3	2	10½	—	9½	8½	10	9	12	—	
Reichenhall	6	3	5	1	8	2	4	3	3	3	10½	—	9½	—	10	9	13	8	
Rosenheim	6	2	5	1	9	2	4	1	3	2	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	8	3	7	½	—	—	5	—	3	1	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	3	6	2	8	—	4	1	3	3½	10½	10½	9	9	11	10	13	8	
Starnberg	6	2	5	1	9	1	4	2	—	—	10½	9½	9½	7	10	9½	—	—	
Tegernsee	6	3	5	2	9	—	5	—	—	—	10½	—	9½	—	10	—	—	—	
Tittmoning	7	2	4	2	7	3	3	3	4	1	10½	10	9½	9	10	9	—	—	
Tölz	8	—	7	—	10	3	6	1	3	—	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	7	—	5	2	—	—	5	2	3	2	10½	—	9½	—	9	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	—	3	2	10½	—	9½	—	10	6	—	—	
Wasserburg [3])	6	3	5	2	—	—	—	—	3	2	10½	—	—	—	10	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	7	½	5	2½	8	3½	4	3	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Werdenfels	7	1	6	1	9	1	6	—	—	—	10½	9½	8	6	11	10	—	—	
Wolfratshausen	7	1	6	—	—	—	5	—	3	1	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—	
Prien, Herr.Gericht [4])	9	1	5	3	6	—	6	—	3	1¾	10	—	9½	—	10	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	7	—	5	1	8	2	4	3	3	3	10½	10	9½	9	12	11	15	9	
München, " u. Ldg.	6	3	5	3	9	—	4	3	3	3	11	10	—	—	11	10	14	9½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	4	Ctr.	73	Pfd. kostete im Durchschnitt	91 fl.	6 kr.
Straubing, St. Mag.	" "	4	"	80	" " " "	80 "	22 "
Regen, Mkt. Magist.	" "	5	"	8	" " " "	84 "	40 "
Deggendorf St. Magist.	" "	4	"	80	" " " "	89 "	— "

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schf.	Neue Zufuhr. Schf.	Ganzer Stand Schf.	Verkauf. Schf.	Rest Schf.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schf.	Neue Zufuhr. Schf.	Ganzer Stand Schf.	Verkauf. Schf.	Rest. Schf.	Preise. Höchster. fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Aichach . . .	16	Jänner	10	92	102	102	-	25	51	25	33	25	9	2	157	159	155	—	21	19	20	58	20	27
Berchtesgaden	13	-	26	43	69	40	29	27	—	26	27	26	6	2	29	31	22	9	21	44	21	—	20	50
Bruck	13	—	11	78	89	79	10	26	10	25	29	24	50	5	36	41	40	1	21	57	20	54	20	15
Erding . . .	14	—	5	502	507	485	22	24	24	23	12	22	—	1	157	158	158	—	20	36	19	33	18	30
Freysing . .	15	—	14	135	159	154	5	24	8	23	57	23	26	20	61	81	75	6	19	49	19	28	18	56
Friedberg . .	14	—	7	17	24	22	2	26	33	26	16	26	—	6	33	39	39	—	21	57	21	—	20	25
Geisenfeld . .	11	—	—	118	118	102	16	24	48	24	3	23	19	6	46	52	43	9	20	3	19	42	19	25
Ingolstadt .	16	—	21	272	293	290	3	24	12	23	38	22	35	8	107	115	114	1	20	49	20	31	20	2
Kraiburg . .	9	—	—	10	10	10	—	25	—	24	30	23	15	—	13	13	13	—	19	—	18	16	18	—
Landsberg .	16	—	111	161	272	249	23	28	32	27	1	26	12	43	92	135	135	—	22	21	21	50	20	48
Moosburg .	12	—	49	252	301	297	4	24	8	23	19	22	27	6	48	54	54	—	19	30	18	52	17	50
Mühldorf . .	12	—	3	17½	20½	17½	3	24	2	23	58	23	30	—	2	2	2	—	18	24	18	—	—	—
München . .	16	—	1118	3416	4534	4418	116	25	28	25	7	24	40	363	1305	1668	1546	122	21	6	20	37	20	—
Murnau . .	16	—	11	59	70	61	9	28	-	27	30	27	—	2	51	53	53	—	24	—	23	36	23	—
Neuötting . .	15	—	—	15	15	15	—	24	—	23	12	23	—	—	3	3	3	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	12	—	—	83	83	83	—	24	42	24	5	22	36	—	92	92	92	—	20	—	19	5	18	7
Pöttmes . . .	12	—	—	45	45	45	—	26	15	25	24	23	33	10	15	25	25	—	21	4	20	18	20	—
Rain	16	—	—	23	23	23	—	26	—	25	51	25	3	—	39	39	39	—	21	2	20	48	20	30
Reichenhall .	15	—	—	6	6	6	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	52	203	255	203	52	25	40	23	15	20	50	40	121	161	110	51	19	51	18	48	17	45
Schongau . .	12	—	4	46½	50½	41½	9	28	57	28	28	27	42	5½	52	57½	41	16½	23	25	22	59	22	18
Schrobenhausen	14	—	5	47	52	46	6	25	18	24	49	24	18	7	47	54	50	4	21	2	20	31	20	3
Traunstein .	16	—	6	250	256	250	6	25	22	24	24	17	24	14	196	210	210	—	20	—	19	24	18	36
Wasserburg .	13	—	9	31	40	40	—	24	26	22	—	20	—	15	108	123	111	12	18	48	18	14	17	32
Weilheim . .	14	—	17	64½	81½	78½	3	27	30	26	38	26	24	4	22	26	26	—	22	56	22	5	21	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schf.	Neue Zufuhr. Schf.	Ganzer Stand Schf.	Verkauf. Schf.	Rest. Schf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schf.	Neue Zufuhr. Schf.	Ganzer Stand Schf.	Verkauf. Schf.	Rest. Schf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	16	Jänner	—	109	109	109	—	17	9	16	56	16	35	—	104	104	104	—	8	35	8	2	7	47
Berchtesgaden	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	14	—	—	242	242	242	—	16	55	16	4	15	33	—	125	125	125	—	8	18	7	46	7	12
Erding . . .	14	—	15	1421	1436	1240	196	16	48	15	24	14	—	—	192	192	186	6	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	15	—	5	24	29	29	—	16	—	15	55	15	14	5	262	267	260	7	8	15	8	9	7	52
Friedberg . .	14	—	2	17	19	16	3	17	25	16	58	16	32	—	22	22	22	—	8	25	8	10	7	55
Geisenfeld . .	11	—	3	40	43	39	4	17	50	17	22	16	54	—	18	18	17	1	8	41	8	27	8	12
Ingolstadt .	16	-	12	148	160	140	20	17	34	17	19	16	25	8	181	189	185	4	8	44	8	29	8	21
Kraiburg . .	9	—	—	57	57	57	—	15	—	14	—	13	—	—	6	6	6	—	7	50	7	—	6	25
Landsberg . .	16	—	166	326	492	492	—	17	58	17	34	16	46	7	197	204	204	—	8	21	8	6	7	12
Moosburg . .	12	—	8	279	287	281	6	16	2	15	33	14	58	—	60	60	54	6	8	—	7	37	7	15
Mühldorf . .	12	—	1	30	31	10	21	—	—	14	—	—	—	—	20	20	20	—	7	8	6	51	6	50
München . .	16	-	1522	6357	7879	6850	1029	16	46	16	20	15	59	42	1290	1332	1257	75	8	14	7	54	7	28
Murnau . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	18	2	8	54	8	36	8	—
Neuötting . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	7	30	7	—	6	45
Pfaffenhofen.	12	—	—	80½	80½	80½	—	16	30	16	4	15	36	—	77½	77½	77½	—	8	10	7	51	7	42
Pöttmes . . .	12	—	—	34	34	26	8	17	38	17	20	16	50	—	19	19	17	2	8	16	7	49	7	51
Rain	16	—	58	64	122	87	35	17	—	16	7	15	40	1	20	21	21	—	7	36	7	26	7	16
Reichenhall .	15	—	—	89	89	89	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	48	88	136	84	52	15	16	15	16	14	15	27	391	418	407	11	7	30	6	22	5	13
Schongau . .	12	—	9	31½	40½	38½	2	18	25	17	53	17	—	7	37½	44½	32½	12	8	58	8	43	8	27
Schrobenhausen	14	—	4	56	60	54	6	18	—	17	19	16	48	—	56	56	52	4	8	34	8	2	7	19
Traunstein .	16	—	51	105	156	128	7	15	12	14	—	13	12	12	278	290	290	—	7	24	7	—	6	13
Wasserburg .	13	—	—	55	55	55	—	14	50	14	—	13	34	—	142	142	137	5	6	53	6	27	5	56
Weilheim . .	14	—	6	3	9	9	—	17	50	17	17	17	5	6	72	78	71	7	8	36	8	18	8	—

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 5. den 29. Jänner 1847.

Mit diesem Blatt folgt auch zugleich das Register für das Intelligenzblatt vom Jahre 1846.

Inhalt.

ad Nrum. 3,686.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die k. Polizei-Direction München und an die Stadt-Magistrate München und Ingolstadt.

(Den Sommerbiersatz für das Sudjahr 18$\frac{46}{47}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund der §§ 2, 3 und 4 dann 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, und der in der Verordnung vom 25. April 1811 enthaltenen regulativmäßigen Bestimmungen wird hiemit der Satz für das Sommerbier des Sudjahres 18$\frac{46}{47}$ vom Ganter aus in nachfolgender Weise festgesetzt:

Im I. Districte:

für die Stadt Ingolstadt, dann die k. Landgerichte: Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain und Schrobenhausen auf

fünf Kreuzer drei Pfennige.

Im II. Districte:

für die Haupt- und Residenzstadt München, dann die k. Landgerichte: Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg auf

fünf Kreuzer drei Pfennige.

Im III. Districte:

für die k. Landgerichte: Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels und Wolfratshausen, dann für das gräflich Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau auf

sechs Kreuzer.

Den abnehmenden Wirthen gebührt nach Titel II. § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 der Schenkpreis von zwei Pfennigen, welcher sofort bei denselben dem Ganterpreise beizurechnen ist.

Da wo mit Allerhöchster Bewilligung ein Local-Malzaufschlag besteht, ist von den Districts- und Ortspolizeibehörden der treffende Zusatz zur Taxe zu bewirken.

Der Satz für das dießjährige Sommerbier tritt mit dem ersten Mai l. Js. in Wirksamkeit.

Ergibt sich ein auf ungerade Pfennige auslaufender Satz, so ist derselbe vom 1. Mai bis zum 15. Juli d. Js. einschließlich um Einen Pfennig zu erhöhen, vom 16. Juli bis 30. September einschließlich aber um Einen Pfennig zu niedern.

Nach Empfang dieser Entschließung haben sämmtliche Districts- und Local-Polizeibehörden den wie oben vorgeschriebenen Satz unverzüglich an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und jederzeit dafür geeignete Sorge zu tragen, daß Gehalt und Güte des Bieres den regulativmäßigen Bestimmungen entspreche, widrigenfalls mit unnachsichtlicher Strenge einzuschreiten ist.

München, den 28. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 47,777.

(Die Ergebnisse der Stiftungs-Concurrenzkasse-Rechnung von Oberbayern pro 18⁴⁄₄₅ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der revidirten Rechnung über die Erhebung und Verwendung der Beiträge aus Renten-Ueberschüssen katholischer Cultusstiftungen in Oberbayern für das Jahr 18⁴⁄₄₅ wird in nachfolgendem Abdrucke der bestehenden höchsten Anordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht.

München, den 17. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Ergebnisse der revidirten Cultus-Stiftungs-Concurrenz-Casse-Rechnung von Oberbayern für das Jahr 184¾.

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
I.	An Activ-Casse-Bestand des vorigen Jahres	355	21	
	Summe ad I per se			
II.	An Activ-Ausständen aus den Vorjahren .	—	—	
	Summe ad II. per se			
III.	An Ersatzposten, vielmehr Rückvergütungen bezahlter Unterstützungen	102	1	
	Summe ad III. per se			
IV.	An Concurrenz-Beiträgen des laufenden Jahres sind vermöge des lithographirten Ausschreibens der Kammer des Innern vom 23. Jänner 1844 Nro. 5414, aus den grundetatsmäßigen Rentenüberschüssen nachfolgender katholischer Cultus-Stiftungen mit $\frac{1}{10}$tel erhoben worden, als:			
	1) von den Cultusstiftungen des k. Landgerichts Aibling .	687	—	
	2) " " " " " Aichach .	743	6	
	3) " " " " " Altötting .	1893	54	
	4) " " " " " Au . .	274	30	
	5) " " " " " Berchtesgaden	31	48	
	6) " " " " " Bruck . .	669	36	
	7) " " " " " Burghausen .	2580	18	
	8) " " " " " Dachau .	1032	18	
	9) " " " " " Ebersberg .	532	48	
	Seite	8445	18	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	Uebertrag .	8445	18	
IV.	10) von den Cultusstiftungen des k. Landgerichts Erding . .	2978	24	
	11) " " " " " Freysing .	534	—	
	12) " " " " " Friedberg .	998	6	
	13) " " " " " Haag . .	1081	30	
	14) " " " " " Ingolstadt .	1697	42	
	15) " " " " " Landsberg .	1064	24	
	16) " " " " " Laufen . .	1857	36	
	17) " " " " " Miesbach .	318	36	
	18) " " " " " Moosburg .	1857	—	
	19) " " " " " Mühldorf .	2064	—	
	20) " " " " " München .	1009	12	
	21) " " " " " Neumarkt .	1137	—	
	22) " " " " " Pfaffenhofen .	880	48	
	23) " " " " " Rain . .	929	24	
	24) " " " " " Reichenhall .	888	54	
	25) " " " " " Rosenheim .	1614	18	
	26) " " " " " Schongau .	261	18	
	27) " " " " " Schrobenhausen	1039	12	
	28) " " " " " Starnberg .	965	6	
	29) " " " " " Tegernsee .	97	30	
	30) " " " " " Tittmoning .	803	42	
	31) " " " " " Tölz . .	499	12	
	32) " " " " " Traunstein .	607	30	
	33) " " " " " Trostberg .	1261	30	
	34) " " " " " Wasserburg .	768	36	
	35) " " " " " Weilheim .	189	18	
	36) " " " " " Werdenfels .	138	54	
	37) " " " " " Wolfratshausen	457	30	
	38) " " " Herrschaftsgericht Prien .	237	18	
	Seite	37692	48	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	Uebertrag	37682	48	
IV.	39) von den Cultusstiftungen unter Verwaltung des Stadtmagistrats München	1603	48	
	40) " " " unter der Kirchenverwaltung St. Peter in München .	714	54	
	41) " " " unter der Kirchenverwaltung U. L. Frau in Ingolstadt .	—	—	ad Nro. 41, 42, 48 u. 49.
	42) " " " unter der Kirchenverwaltung St. Moriz zu Ingolstadt	—	—	Die hierunter aufgeführten in der Diöcese Eichstädt gelegenen Stiftungen sind pro 18$\frac{43}{44}$ vorläufig bis zur Repartition der von ihnen zum Lyceum in Eichstädt beizutragenden Sustentation per 4000 fl. außer Concurrenz belassen worden.
	43) von der Priester-Bruderschaft zu St. Peter in München .	170	6	
	44) " " " " zu U. L. Frau daselbst	9	—	
	45) vom heiligen Kreuz Verbündniß "	117	18	
	46) vom Josephi-Verbündniß "	3	36	
	47) von der lateinischen Congregation am Bürgersaale daselbst .	26	24	Pro 18$\frac{44}{45}$ wurde denselben die treffende Quote nachträglich anrepartirt und diese den übrigen oberbayerischen Stiftungen zu gut gerechnet.
	48) St. Sebastiani-Bruderschaft in Ingolstadt	—	—	
	49) Bruderschaft Maria vom Siege daselbst .	—	—	
	50) Allerseelen-Bruderschaft in Traunstein .	21	18	
	51) Corpus-Christi-Bruderschaft daselbst .	11	42	
	52) Calvarienberg-Stiftung in Tölz . .	91	48	
	53) Capell-Direction in Altötting . .	250	12	
	54) Separatfond des St. Johann Nepomuk Priesterhauses in München . . .	27	54	An der in der Entschließung vom 23. Jänner 1844 ausgeschriebenen Concurrenz-Summe ad 40,130 fl. 42 kr. sind: a) 9 fl. 18 kr. im Rückstande verblieben, und b) 390 fl. 36 kr. nachgelassen worden, weshalb die effective Einnahme nur 39,730 fl. 48 kr. beträgt.
	Summa ad Titel IV.	39730	48	
V.	An zurückbezahlten Activ-Vorschüssen.			
	Ist an der Summe ad 2029 fl. 37 kr. 2 pf. nichts eingegangen	—	—	
	Summe Titel V per se	—	—	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
VI.	An übrigen oder besonderen Einnahmen.			
	Wurde das zum Zwecke der Dotation der St. Ludwigs-Kirche und Pfarei gebildete und bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse in München angelegt gewesene Depositum	5000	—	
	zurückgenommen und hievon an 2procentigen Zinsen per	141	40	
	bezahlt.			
	Summa VI.	5141	40	
	Hiezu " V.	—	—	
	" " IV.	39730	48	
	" " III.	102	1	
	" " II.	—	—	
	" " I.	355	21	
	Summe aller Einnahmen	45329	50	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
I.	An Zahlungs-Rückständen der Vorjahre.			
	1) Tantieme des Cassiers	200	—	
	2) Sustentationsbeitrag dem Pfarrer Spöckmaier in Osterwaal, k. Landgerichts Pfaffenhofen, pro 18$\frac{41}{42}$	100	—	
	3) Unterstützungsbeitrag für den Priester Gutschneider, vormaligen Pfarrer in Trudering	83	54	
	Summe I.	383	54	
II.	An Rückvergütungen und Ersatzposten.			
	Der St. Salvators-Kirche in Schrobenhausen wurde der indebito geleistete Concurrenz-Beitrag zurückvergütet mit . . .	14	20	
	Summe II. per se			
III.	Auf die Verwaltung.			
	a) Tantieme des Cassiers	797	27	
	b) Postporto und Botenlöhne ꝛc. . . .	56	12	
	Summe III.	853	39	
IV.	Auf den Zweck.			
	A. Auf die unter § 48 der Verfassungs-Urkunde subsumirten Zwecke:			
	a) Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in anderen Gemeinden, die dafür kein hinreichendes Vermögen besitzen,			

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	nach der lithographirten Ausschreibung vom 23. Jänner 1844,			
	1) für Reparatur der Pfarrkirche Hausen, k. Landgerichts Bruck	102	24	
	2) für Reparatur der Scheune im Pfarrhofe zu Kirchheim, k. Landgerichts München .	20	—	
	3) zur Wendung der Baufälle in den Pfarr-Gebäuden in Argeth, k. Landgerichts Wolfratshausen	286	51	
	4) für die Reparaturen an der Pfarrkirche Schwabsoyen, k. Landgerichts Schongau .	4018	4	
	5) zur Reparatur an der Kirche und dem Thurme zu Rannertshofen, k. Landgerichts Bruck	158	8	
	6) für Reparatur der Kirche zu Neufahrn, k. Landgerichts Wolfratshausen . . .	579	37½	
	7) für die Umbauung des Thurmes der Capelle zu Wildenroth, k. Landgerichts Bruck	130	—	Der überdieß noch vorgemerkte Betrag ad 68 fl. 35 kr. ist nicht erhoben worden.
	8) zu den Kosten der Bau-Reparaturen an der Pfarrkirche zu Stamham, k. Landgericht Altötting	761	31¼	
	9) für Baufälle an der Pfarrkirche zu Egling, k. Landgerichts Landsberg . . .	325	—	
	10) zum Pfarrhofbau in Glonn, k. Landgerichts Ebersberg	3500	—	
	11) zum Erweiterungsbau der Pfarrkirche zu Endorf, k. Landgerichts Trostberg . .	—	—	Die hiefür vorgemerkte Summe ad 2522 fl. 1 kr. 3 pf. wurde pro 18¾ nicht mehr erhoben.
	12) zum weiteren Bedarf an Baufallwendungs-Kosten bei den Pfarrgebäuden zu Ernsgaden, k. Landgerichts Ingolstadt . .	1887	4¼	
	Seite	11768	40¾	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
	Uebertrag	11768	$40\frac{1}{4}$	
IV.	13) zur Reparatur des Glockenstuhles in der Kirche zu Linden, k. Landgerichts Wolfratshausen	31	45	
	14) zur Herstellung eines neuen Pfarr-Dekonomiegebäudes zu Hohenzell, k. Landgerichts Aichach	1628	30	
	15) für Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Unteralting, k. Landgerichts Starnberg	585	21	
	16) zur Baufallwendung bei der Kirche zu Trauchgau, k. Landgerichts Schongau .	—	—	Sind die hiefür genehmigten 1455 fl. 40 kr. noch nicht erhoben worden.
	17) für die Reparatur der Friedhofmauer in Feldkirchen, k. Landgerichts Wolfratshausen	235	—	
	18) zur Reparatur der Filialkirche St. Johann in Neumarkt, k. Landgerichts daselbst .	323	—	
	19) desgleichen der Filialkirche in Palmberg, k. Landgerichts Neumarkt	124	—	
	20) zur Ausbesserung in der Stephanskirche, k. Landgerichts Neumarkt	113	46	
	21) zur Berichtigung der Wachs- und Oelschuld bei der Vikariatskirche zu Seebruck, k. Landgerichts Trostberg	360	—	
	22) für die Reparaturen und Erweiterung der Filialkirche zu Bergham, k. Landgerichts Burghausen	—	—	Ist die hiefür bewilligte Summe per 5163 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. auch heuer nicht zur Verwendung gekommen.
	23) an die k. Unterrichtsstiftungs-Administration dahier das unter den auf der Pfarrei Emmering, k. Landgerichts Ebersberg, haftenden Bau-Absitz-Fristen-Capitalien per			
	Seite	15170	$2\frac{1}{4}$	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
	Transport	15170	2¼	
IV.	4082 fl. — kr. begriffene Schulfonds-Capital per . . . 1700 fl. mit 2jährigen Zinsen hievon ad 136 fl. zusammen	1836	—	
	24) eben dahin von diesem Schulfonds-Capitale das vom 7. September 1843 bis incl. 16. Mai 1844 ab 8 Monaten 10 Tagen treffende Zins-Ratum per	47	13¼	
	25) zur Reparatur des Thurmdaches der Kirche St. Pölten in Weilheim	100	—	
	26) für Reparaturen an der Filialkirche Berganger, k. Landgerichts Ebersberg . .	51	52	
	27) zur Reparatur und Erweiterung der Pfarrkirche Berchtesgaden	3000	—	
	28) zu Reparaturen an der Filialkirche Hohenschäftlarn, k. Landgerichts Wolfratshausen	65	—	
	29) zum Pfarrkirchenbau in Jetzendorf, k. Landgerichts Dachau	—	—	Wurde die hiefür angewiesene I. Hälfte per 1877 fl. 25 kr. erst pro 18⁴⁄₅ erhoben.
	30) zu Reparaturen an der			
	a) Pfarrkirche Treßling } k. Landgerichts Starnberg	50	—	
	b) " Mailing	100	—	
	c) " Walchstadt	80	—	
	d) " Hochstadt	100	—	
	31) für den Schul- und Meßnerhausbau zu Kirchanschöring, k. Landgerichts Laufen .	500	—	
	32) für das Schul- und Meßnerhaus in Neufahrn, k. Landgerichts Ebersberg . .	1390	—	
	33) zum Baue in der St. Georgenkirche, dann für das Schul- und Meßnerhaus auf dem			
	Seite	22490	8	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	Uebertrag	22490	8	
IV.	Schloßberge bei Rosenheim, k. Landgerichts daselbst	400	—	
	34) für den Schul- und Meßnerhausbau zu Osterzhausen, k. Landgerichts Rain . .	701	—	
	35) An dem Zuschusse zu den Baukosten des Schulhauses in Hallbergmoos, k. Landgerichts Freysing, per 710 fl. wurde über bereits pro $18\frac{17}{18}$ bezahlte 329 fl. 25½ kr. der Rest mit . . . . . berichtiget;	380	34½	
	36) für Wendung der Baufälle: a) an der Kirche in Mößling, k. Landgerichts Mühldorf . 150 fl. — kr. b) an dem Meßnerhause das. 60 fl. 45 kr.	210	45	
	37) zur Berichtigung der auf der Pfarrei Obermarbach, k. Landgerichts Dachau, haftenden Bau-Aussitz-Frist . . .	30	—	
	38) Behufs der in der Filialkirche Wald, k. Landgerichts Mühldorf, vorzunehmenden Reparaturen	129	24	
	39) als Unterstützungsbedarf der Pfarrkirche Ebersberg	200	—	
	40) dieselbe Kirche zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse	100	—	
	41) zu den Baureparaturen an den Pfarrgebäuden zu Egelfing, k. Landgerichts Weilheim	170	—	
	42) für den Kirchenbau in Grabenstadt, k. Landgerichts Traunstein	2000	—	
	43) zur Vollendung der Pfarrhofbauten in Ebenried, k. Landgerichts Rain . . .	32	1	
	Summe .	26843	52½	

(14 *)

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
			kr.	
IV.	b) Zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener.			
	1) Unterstützung erhielt der Beneficiat Simon Thaler von Unterschleißheim, k. Landgerichts München	60	—	
	2) Pfarrer Welkammer zu Obermeltingen, k. Landgerichts Landsberg: a) Unterhaltsbeitrag . . 150 fl. — kr. b) judicatmäßige Proceßkosten 172 fl. 38 kr.	322	38	
	3) für die gottesdienstliche Aushilfe in Perlach, k. Landgerichts München, dem Priester Richter Remuneration . . .	60	—	
	4) Unterstützung dem Pfarrer Kagermayer zu Osterwaal	100	—	
	5) Unterstützung an Priester Wilhelm Hausmann in München	25	—	
	6) desgleichen an den Beneficiums-Verweser Priester Heigl zu Frauenried, k. Landgerichts Miesbach	120	—	
	7) desgleichen der Pfarrer Michael Fumy von Giebing, k. Landgerichts Dachau .	120	—	
	Summe b	807	38	
	c) Zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen.			
	1) Zu dem Unterhalte des für die neu constituirte Curat- und Schul-Expositur in Hallbergmoos, k. Landgerichts Freysing, aufgestellten Priesters	360	—	
	2) zum Zwecke der Dotation der St. Ludwigs-Pfarrkirche und Pfarrei wurde das bei der			

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	Uebertrag	360	—	
	k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München zu 2 pCt. deponirt gewesene Capital per . . . 5000 fl. — kr. zurückgenommen und sammt den hievon angefallenen Zinsen per . 141 fl. 40 kr.			
	zusammen an den Stadtmagistrat München als vormalige Verwaltung des Pfarrdotations-Fondes ausgefolgt.	5141	40	
	Summe c	5501	40	
	d) Zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten, resp. zu Unterrichtszwecken.			
	Das k. Lyceum in Freysing erhielt den jährlichen Unterstützungsbeitrag von . .	240	—	
	Summe d per se			
	e) Zu Unterhaltsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen.			
	1) Der freiresignirte Pfarrer Georg Hillebrand von Buch, dermal zu Laim bei Nymphenburg, k. Landgerichts München, erhielt einen Unterhaltsbeitrag von .	192	—	
	2) der freiresignirte Pfarrer von Walchensee,			

Titel	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	Uebertrag	192	—	
	Priester Michael Löckherr dermalen in Weilheim	42	—	
	Summe e	234	—	
	Hiezu „ d	240	—	
	„ „ c	5501	40	
	„ „ b	807	38	
	„ „ a	26843	52¼	
	Gesammt-Summe von A.	33627	10¼	
	B. Auf die im § 49 der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Zwecke, als:			
	1) zur Ergänzung von Schulanstalten . . . . . Nichts	—	—	
	Summe per se			
	2) An Armenstiftungen. An den Magistrat der Vorstadt Au wurden an Zuschüssen für die Armen-Industrie-Schule daselbst für die Jahre 18¼ und 18¼ bezahlt	2360	—	
	Summe per se			
	Gesammt-Summa von B.	2360	—	
	Hiezu „ „ „ A.	33627	10¼	
	Gesammt-Ausgaben auf den Zweck Titel IV.	35987	10¼	

Titel	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
V.	Auf geleistete Activ-Vorschüsse.			
	1) Behufs der Baufallwendungen der Pfarr-Kirche zu Ebersberg wurde ein weiterer Vorschuß von . . . . . . bezahlt;	30	—	Pro 18 $\frac{4}{4}$ wurden 1854 fl. vorgeschossen.
	2) für fiskalische Vertretung mehrerer Stiftungen in der Cajetan von Ferchischen Messenstiftungs-Streitsache ist der Kosten-Betrag per . . . . vorgeschossen worden.	5	17	
	Summe Titel V.	35	17	Die Zahlungsrückstände, welche bei den einschlägigen Titeln speciell bezeichnet sind, betragen insgesammt 11,087 fl. 24½ kr.
	Hiezu die " " IV.	35987	10½	
	" " " " III.	853	39	
	" " " " II.	14	20	
	" " " " I.	383	54	
	Summe aller Ausgaben	37274	20½	
	Abschluß:			
	Die Einnahmen betragen	45329	50	
	" Ausgaben "	37274	20½	
	Verbleibt ein Activ-Bestand von	8055	29½	

München, den 17. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 790.

Bekanntmachung.

(Die periodische Revision der Gewerbsteuern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu Folge höchsten Ministerial-Rescriptes von 9. d. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1847 eine periodische Revision der Gewerbsteuer stattfinden soll. Demgemäß haben diejenigen, welche sich durch die bestehende Steueranlage beschwert erachten, solches innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Districts-Polizei-Behörde mündlich (zu Protokoll) oder schriftlich anzubringen.

München, den 19. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

---

ad Nrum. 2,641.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Ausmittelung der Heimat des Joseph Neusiedl betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern wird hiedurch eröffnet, daß nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 2. d. Mts. der bei dem Pfleggerichte Thalgau als paßlos in Verhaft gewesene Joseph Neusiedl sich als Deserteur vom k. k. Infanterie-Regiment Nro. 27 Baron Pirete bekannte, und am 12. v. Mts. u. Js. dem k. k. Festungscommando in Salzburg übergeben wurde.

Es ist daher der Regierungs-Ausschreibung vom 4. v. Mts. (Intelligenzblatt Seite 2013) keine weitere Folge zu geben.

München, den 21. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 2,642.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Gelddiebstahl des Julius Konderla in Braunau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß eines Ersuch-Schreibens der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 11. l. Mts. erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit den Auftrag, gemäß nachstehendem Steckbriefe gegen Julius Kondorla das Geeignete sogleich zu verfügen, denselben im Falle Betretens nach Artikel 31 Theil II des Strafgesetzbuches (Absatz 1) dem Gerichte der begangenen That auszuliefern

und hievon an die unterfertigte Stelle Anzeige zu erstatten.

München, den 22. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Steckbrief auf Julius Kondorla.

Von dem gefertigten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte wurde mit Beschluß vom heutigen Julius Kondorla als rechtlich beanzeigt erkannt, am 30. November v. Js. zum Nachtheile des Johann und der Franziska Ortner am Hause Nro. 243 zu Braunau zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags mittels gewaltsamen Einbruches einen sich nach § 154 II lit. c des I. Theils des Strafgesetzes als Verbrechen qualificirenden Gelddiebstahl verübt zu haben.

Julius Kondorla ist ein ehelicher Sohn der Taglöhnersleute Paul und Maria Kondorla aus Bielitz in Schlesien, und wurde am 4. Juli 1828 geboren, und in der evangelischen Religion erzogen; er ist von sehr kleinem gedrungenen Wuchse, hat ein länglichtes volles Gesicht, welches blaß und von der Sonne etwas gebräunt ist, eine lange breite Nase, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne und auf der einen Wange mehrere Wimmerln.

Er ist Schneider von Profession, und spricht ganz nach der Schrift, nur hat er eine etwas fremdartige Aussprache.

Er ist mit einem Reisepaße versehen, welcher vor 8. November v. Js. als letzte Visa die von Linz nach Salzburg und von dort weiter nach einen noch nicht bekannten Ort enthalten soll.

Er entfernte sich am 1. December v. Js. Morgens vom Krämerhause zu Moosbach unter dem Vorwande, sich nach Kloster Reichersberg begeben zu wollen; er geht auch mit dem Gedanken um, seinen Glauben abzulegen, und sich zur k. k. Finanzwache assentiren zu lassen.

Seine Kleidung bestand zur Zeit seiner Entfernung aus einem grauen Reisehute mit breiter Krempe und grüner Quaste, einem dunkelgrünen feinen Tuchrocke, einem schwarzen Gilet, einem blauseidenen Halstuche mit weißen Streifen, einer bräunlichen weiß quadrillirten Sommerhose mit Strupfen, und schwarzen Halbstiefeln, auch hatte er eine schwarze Tuchkappe mit abwärts stehendem Schilde, ein ganz neues schwarzseidenes Halstuch, zwei paar Handstutzen, ein paar neue von rother und blauer Wolle, und ein paar alte grüne, ein Männerhemd, und einen Stock mit gekrümmter Handhabe bei sich.

Rock, Beinkleid, Gilet, Stiefel und Kappe sind schon stark abgenützt.

Das entwendete Geld bestand aus einem Frauenthaler, einer halben Krone, 7 — 8 Guldenstücken, 2 halben Guldenstücken, und im übrigen aus Sechsern, und betrug im Ganzen 27 fl. Reichs-Währung oder 22 fl. 30 kr. Conventions-Wiener-Währung.

Man ersucht, auf Thäter und entwendetes Gut umsichtig und mit Sorgfalt zu spähen, und den Thäter im Betretungsfalle zu verhaften, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Am 1. Jänner 1847.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Braunau.

Ziegler.

ad Nrum. 3,097.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Den taubstummen und blödsinnigen Florian Karer von Weng betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 14. d. Mts. verließ der taubstumme und blödsinnige Florian Karer von Weng im Pfleggerichte Mauerkirchen am 9. November v. Js. das väterliche Haus, ohne dahin zurückzukehren.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten nachstehend die Beschreibung dieses Florian Karer mit dem Auftrage, bezüglich der Ausforschung desselben die entsprechenden Anordnungen zu treffen und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 4 Wochen zur Anzeige zu bringen.

München, den 23. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Persons-Beschreibung des Florian Karer.

Alter: 25 Jahre;
Geburtsort: Weng;
Religion: katholisch;
Stand: ledig;
Beschäftigung: ohne;
Körperbau: groß;
Angesicht: mit Zeichen des Blödsinnes;
Gesichtsfarbe: bleich;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hohe;
Augenbraunen: braune, wenig;
Augen: grau;
Nase: stumpf und ziemlich groß;
Mund: groß und auffallend schwere Zunge;
Zähne: links unten fehlt ein Stockzahn;
Kinn: gewöhnlich;
Bart: stark, fast schwarz.

Besondere Kennzeichen: ist taubstumm und blödsinnig, kann kein Wort sprechen, stoßt jedoch, aber selten unartikulirte Töne aus, und deutet auch nicht, er ist übrigens ganz unschädlich und fügt Niemanden ein Leid zu. Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Bekleidung.

Eine schwarzbaumwollene Schlafhaube, um den Hals ein altes Tüchel mit rothen Sternen. Ein schwarzes ganz abgetragenes manchesternes Leibl. Eine ganz schlecht abgetragene dunkelbraun tücherne Jacke. Eine alte abgetragene tücherne dunkle Hose. Alte weiße baumwollene Säckeln und Bundschuhe

Den 26. September 1846.

K. k. Pfleggericht Mauerkirchen.

---

ad Nrum. 3,575.

(Die Zulassung von Agenten der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, der allgemeinen badischen Versorgungs-Anstalt nach deren Statuten vom Jahre 1842 den Geschäftsbetrieb und die Aufstellung von Agenten im Königreiche Bayern unter den hiefür bestehenden Vorschriften und unter dem Vorbe-

halte der Allerhöchsten Genehmigung für jede Statutenänderung allergnädigst zu gestatten geruht, was hiemit in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 19. l. Mts. bekannt gegeben wird.

München, den 25. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 3,359.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wiederholt sind in neuester Zeit falsche Münzen und zwar zwei unächte Kronenthaler dahier in Umlauf gesetzt worden. Dieselben haben österreichisches Gepräge, vom Jahre 1795, und bestehen aus Messing mit einer kaum mehr erkennbaren Versilberung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung gleichen Betreffs vom 6. d. Mts. Nro. 59,901 (Kreisblatt 1847 Stück 3 Seite 109) werden die sämmtlichen Polizeibehörden zur Aufmerksamkeit und geeigneten Einschreitung, das Publikum aber zur Vorsicht bei der Annahme von Geldstücken aufgefordert.

München, den 25. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 13. d. Mts. dem Priester Johann Georg Pischl, der Zeit exponirten Caplan in Magnetsried, k. Landgerichts Weilheim, die katholische Pfarrei Frieding, k. Landgerichts Starnberg, zu übertragen,

unterm 15. l. Mts. den k. Revierförster Anton Reisenegger zu Rott, im k. Forstamte Haag, zum k. Forstmeister in provisorischer Eigenschaft auf das erledigte k. Forstamt Benedictbeuern zu befördern,

unterm 17. l. Mts. die katholische Pfarrei Ebratshofen, k. Landgerichts Weiler, dem dermaligen Pfarrer Alois Mayer in Iffeldorf, k. Landgerichts Weilheim,

und unterm 19. d. Mts. dem Priester Dr. Franz Xaver Paulhuber, derzeit Cooperator in Ebersberg, desselben Landgerichts, die Predigerstelle bei der Pfarrkirche St. Moriz in Ingolstadt zu übertragen,

dann unterm gleichen Datum den k. Forstmeister Albert Schulze zu Partenkirchen in provisorischer Eigenschaft zum Regierungs- und Forstrathe bei Allerhöchst-Ihrer Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. l. Mts. haben

Seine Majestät der König dem bürgerlichen Magistratsrathe Alois Specht zu München in huldreichster Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren mit aufopfernder Hingebung und hoher Uneigennützigkeit geleisteten vorzüglichen und ersprießlichen Dienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 19. September v. Js. dem Tapezierer-Gesellen Carl Stuhlmüller in München auf Anfertigung der von ihm erfundenen neuconstruirten Stahlfedern zu Meubels, Federmatrazen, Canapees, Fauteuils ꝛc. für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 18. October v. Js. dem Fabrikanten Franz Schreiner jun. in München und dem Webermeister Rudolph Knecht in Baretschwyl, im Canton Zürich, auf Einführung und resp. Anwendung der von Rudolph Knecht gemachten Erfindungen, a) einer Zettelmaschine, mittelst welcher es möglich ist, farbigen Zettel durch die mechanische Schlichtmaschine mit Vortheil schlichten lassen zu können, b) einer Vorrichtung an den Webstühlen, welche dem Arbeiter genau zeigt, welche Farben er einzutragen hat, und c) einer Art Uhrwerk, welches dem Weber das Ellenmaß seines Gewebes fortwährend anzeigt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. November v. Js. dem Schuhmachermeister Michael Angerer zu Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln und Schuhen mit eigenthümlich bearbeiteten, eine doppelte Dauer versprechenden Sohlen und Brandsohlen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm gleichen Tage dem Buchbindermeister und Etuisfabrikanten Christ. Freystätter zu München auf Verfertigung und resp. Zusammensetzung der von ihm erfundenen, im getrockneten Zustand steinfest werdenden Masse zur Abformung und Nachbildung aller in Plastik vorhandenen modellirten Gegenstände, dann von jeder Vergoldung fähigen Figuren und Verzierungen aller Art für Bauten und Meubels, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. November v. Js. dem Landarzt Anton Brindl zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, 1) zur Bereitung parfümirter, kolorirter und unkolorirter Tafel- und Wachslichter aus allen bis jetzt bekannten Stoffen, mit und ohne separirte Parfümdochte, und 2) zur Parfümirung des Lampenöls, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 17. November v. Js. dem Kistler Joseph Baumann zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung von Brasiltabak mittelst einer verbesserten Reibmaschine, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. November v. Js. dem Tapezierer-Gesellen Carl Stuhlmüller zu München auf 1) Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens im Tapezieren zur Verhinderung der Wanzen und Zerstörung der schon vorhandenen Brut, dann 2) Verfertigung der von ihm erfundenen Teppiche aus Papiertapeten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde auf dahin ergriffene Berufung die von dem Stadtmagistrate München beschlossene Einziehung des dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer in München unterm 14. August 1845 verliehenen und unterm 4. November desselben Jahres ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des angeblich von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Concurssache des königl. Rittmeisters Carl von Maier dahier und seiner Gattin Carolina wird das Prioritäts-Erkenntniß am 13. künftigen Monats an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiemit den Betheiligten bekannt gegeben wird.

Den 18. Jänner 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Sengel.

Die innere Stadtraths- und Landschaftscassiers-Wittwe Regina Barth, geborne Donsperger hat laut Fundations-Urkunde vom 16. October 1616 und 17. October 1623 zu einer Stipendien-Stiftung ein Capital von 1500 fl. bestimmt, welches durch Johann Adolph und Johann Albrecht von Hörwarth auf Hohenburg und deren Ehefrauen vermöge Transportbriefes vom 30. April 1681 durch weitere 397 fl. vermehrt wurde.

Nach Inhalt der Stiftungs-Urkunde soll:

1) der Stipendiat die Humaniora zurückgelegt haben, und zum geistlichen Stande adspiriren,
2) das genossene Stipendium nach acht Jahren wieder zurückersetzen, wenn er in der Folge andern Sinnes werden sollte,
3) mit Verleihung desselben vorzüglich auf unvermögliche Bürgerskinder Bedacht genommen werden.

Dieses Stipendium, in einem jährlichen Betrage von 84 fl. ist gegenwärtig erlediget. Allenfallsige Bewerber um dasselbe werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende Februar l. Js. unter Vorlage ihrer Fortgangs- und Vermögens-Zeugnisse, dann der Nachweise über die Fortsetzung ihrer Studien auch im laufenden Schuljahre bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

München, den 19. Jänner 1847.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Lachmayr, Secr.

Nachdem bei der heutigen Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens der Zieglers Eheleute Andreas und Anna Zweck in Haidhausen kein Steigerungslustiger erschienen war, so wird dasselbe wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf

den Schätzungswerth erfolgt, und hiezu Termin auf

Samstag den 6. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt.

Das besagte Anwesen besteht in einem zweistöckigen Hause mit zwei Wohnungen und einem Garten von circa 3½ Decimalen, und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 20. Juli v. Js. auf 1350 fl. gewerthet, gegen Brand mit 600 fl. versichert und mit 900 fl. Hypotheken belastet. Der Gartenplatz ist ludeigen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 15. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Hofmark Affing freistiftig grund- und gerichtsbare sogenannte Kurbelanwesen zu Gundelsdorf, 1/16tel Gütel Haus-Nro. 46, des ledigen Simon Oestreicher, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stall im gut baulichen Zustande, dem halb gemauerten und halb gezimmerten kleinen Stadel zunächst dem Hause, dem Hofraum, Gras- und Obstgarten Cat.-Nro. 38 mit — Tagw. 56 Dec., dem Gemeindeholztheile Cat.-Nro. 325 mit 3 Tagw. 21 Dec., zu einem Gesammtschätzungswerthe von 1115 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung auf

Montag den 8. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Gundelsdorf nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle von 1837, Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Da sich die Besitzer des hiesigen Millerbräu-Anwesens Michael Jobst und Michael Weiß insolvent erklärt haben, so wird das Anwesen hiemit zum Verkauf ausgeboten und Versteigerungstermin auf

Dienstag den 9. Februar l. Js.
Früh 10 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier anberaumt.

Das Anwesen besteht in:

1) Wohn- zugleich Bräuhaus, Stadel, Stall und Hofraum zu 0 Tagw. 29 Dec. nebst realer Bräugerechtsame, Gemeinderecht;
2) einem Sommerkeller zu beiläufig 450 Eimer, mit gedeckter Kegelbahn zu 0 Tagw. 37 Dec.;
3) in 25 Tagw. 43 Dec. Aeckern;
4) in 1 „ 12 „ Hopfengarten;
5) in 0 „ 11 „ Garten;
6) in 0 „ 9 „ Krautbeet;
7) in 7 „ 4 „ Wiesen.

Zusammen auf 21,241 fl. geschätzt.

Die nähern Verhältnisse und Belastungen können bei Amt eingesehen werden.

Ob und was von Geräthschaften in den Kauf gegeben wird, hängt von der Gläubiger Beschlußfassung ab.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, Montag den 8. Februar l. Js. früh

8 Uhr dahier ihre Forderungen anzumelden und über die weitere Einschreitung Beschluß zu fassen. Auf Ausbleibende wird weitere Rücksicht nicht genommen.

Den 21. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Auf Anrufen mehrerer Hypothekargläubiger wird am

Samstag den 13. Februar 1847

Früh 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Dasing das Anwesen des Metzgers Benedict Urban in Dasing nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteigert; der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und aus circa 22 Tagwerk Grundstücken, und ist sammt realer Metzgers-Gerechtsame auf 5320 fl. geschätzt.

Den 31. December 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Paulbauern-Schmiedanwesen zu Obersiegsdorf dieß Gerichts, bestehend:

1) in dem Wohnhause mit Obstgarten,
2) in zwei Neben-Wohngebäuden,
3) in 13 — 14 Tagwerk besten Wies- und Ackergrundes,
4) in einer neugebauten Schmiede mit Kohlenhütte und Stadel,
5) mit realer Huf-, Nagel- und Waffenschmied-Gerechtsame,
6) mit einem Zain- und Streckhammer, dann einem Rennfeuer, endlich
7) mit den nöthigsten Haus- und Oekonomie-Fahrnissen, dann Gewerbs-Vor- und Einrichtungen

dem Verkaufe unterstellt.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Kaufsangebote binnen 2 Monaten a dato bei hiesigem Gerichte mit genügenden Ausweisen über Zahlungsfähigkeit einzureichen seyen.

Den 11. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

Nachdem Carl Attenberger, Sohn des verlebten Gerichtsarztes Dr. Attenberger von hier, dießseits bereits zu Verhaft gekommen ist, so hat die gegen denselben verfügte Spähe nunmehr auf sich zu beruhen.

Den 19. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Jänner 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	—	94⅞
Promessen auf Bank-Actien, por Stück agio . . .	70	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	—	652

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf Schfl	Rest Schfl	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn: Voriger Rest Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf Schfl	Rest Schfl	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	23	Jänner	—	88	88	88	—	26	8	25	40	25	7	—	155	155	155	—	21	38	21	10	20	48
Berchtesgaden	19	—	29	79	108	43	65	26	35	26	18	26	3	9	66	75	74	1	22	—	21	30	21	—
Bruck	21	—	10	80	90	87	3	26	38	25	59	25	21	1	45	46	43	3	21	49	21	16	20	43
Erding . . .	21	—	22	674	696	670	26	25	—	25	54	22	48	—	264	264	263	1	20	30	19	45	19	—
Freysing . .	22	—	5	184	189	189	—	24	50	24	24	23	50	6	71	77	77	—	20	21	19	55	19	33
Friedberg . .	21	—	2	18	20	20	2	26	16	25	48	25	10	—	36	36	36	—	21	11	20	45	20	22
Geisenfeld . .	18	—	16	109	125	116	9	24	33	23	26	22	50	9	56	65	63	2	19	52	19	16	18	40
Ingolstadt .	23	—	3	315	318	318	—	24	45	24	13	23	15	1	85	86	86	—	20	47	20	27	19	45
Kraiburg . .	16	—	—	24	24	24	—	25	—	24	50	23	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	23	—	23	301	324	197	127	27	52	26	66	25	58	—	118	118	114	4	22	38	22	19	22	59
Moosburg .	19	—	4	321	325	324	1	25	—	24	11	23	2	—	85	85	85	—	19	53	19	12	19	7
Mühldorf . .	19	—	3	8½	11½	11½	—	24	—	23	46	23	36	—	13	13	13	—	18	58	18	47	18	28
München . .	23	—	116	4604	4720	4637	83	25	53	25	32	25	10	122	1664	1786	1623	163	21	19	20	54	20	20
Murnau . .	23	—	9	42	51	46	5	28	42	28	—	27	30	—	26	26	26	—	24	—	23	30	23	—
Neuötting . .	20	—	—	8	8	8	—	23	36	23	1	20	48	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	19	—	—	110	110	110	—	24	40	24	18	23	45	—	66½	66½	66½	—	20	18	19	55	19	18
Pöttmes . . .	19	—	—	30	30	30	—	25	56	25	21	24	12	—	15	15	15	—	21	10	20	30	20	—
Rain	23	—	—	33	33	33	—	26	10	25	52	25	34	—	72	72	69	3	21	36	21	8	20	42
Reichenhall .	22	—	—	6	6	6	—	—	—	26	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	20	30	—	—
Rosenheim .	21	—	52	254	306	170	36	25	54	25	51	23	47	51	88	139	103	36	26	10	18	45	16	51
Schongau . .	19	—	9	40	49	38½	10½	29	4	28	3	27	20	16½	38	54½	45	15½	23	27	23	—	21	3
Schrobenhausen	21	—	6	40	46	40	6	25	17	24	54	23	41	4	66	70	64	6	20	35	20	1	19	25
Traunstein .	23	—	6	263	269	269	—	26	—	25	—	24	—	—	184	184	184	—	20	—	19	36	18	48
Wasserburg .	20	—	—	33	33	33	—	24	30	24	2	23	—	12	132	144	134	10	19	47	19	6	17	30
Weilheim . .	21	—	3	66	69	69	—	27	30	27	—	26	30	—	16	16	16	—	22	48	21	53	21	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf Schfl	Rest Schfl	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf Schfl	Rest Schfl	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	23	Jänner	—	118	118	118	—	17	5	16	50	16	37	—	113	113	113	—	8	17	7	40	7	27
Berchtesgaden	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	21	—	—	226	226	226	—	17	13	16	15	15	44	—	142	142	128	14	8	10	8	2	7	43
Erding . . .	21	—	196	1184	1380	1008	372	16	36	15	30	14	24	6	222	228	214	14	8	—	7	33	7	6
Freysing . .	22	—	—	88	88	87	1	16	59	16	33	16	8	7	335	342	342	—	8	15	8	10	7	53
Friedberg . .	21	—	3	43	46	42	4	17	46	16	59	16	23	—	58	58	58	—	8	7	7	54	7	42
Geisenfeld . .	18	—	4	79	83	39	44	17	5	16	57	16	10	1	20½	21½	19½	2	9	6	8	57	8	8
Ingolstadt .	23	—	20	144	164	148	16	17	57	17	33	17	19	4	183	187	175	12	8	46	8	41	8	28
Kraiburg . .	16	—	—	22	22	22	—	15	—	14	—	13	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	25
Landsberg . .	23	—	—	665	665	495	170	18	—	17	30	16	45	—	162	162	150	12	8	32	8	5	7	42
Moosburg . .	19	—	6	219	225	221	4	16	7	15	30	13	—	6	95	101	100	1	7	57	7	45	7	28
Mühldorf . .	19	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	26¼	26¼	26¼	—	7	18	7	8	6	56
München . .	23	—	1029	5315	6344	6024	320	16	54	16	37	15	50	75	1361	1436	1313	123	8	11	7	44	7	14
Murnau . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	28	26	2	9	—	8	40	8	34
Neuötting . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	55	—	7	24	7	9	7	—
Pfaffenhofen.	19	—	—	65	65	65	—	17	12	16	47	15	6	—	78½	78½	78½	—	8	20	8	—	7	40
Pöttmes . . .	19	—	8	10	18	18	—	17	30	17	20	17	—	2	19	21	21	—	7	58	7	45	7	30
Rain	23	—	36	51	86	75	11	16	38	16	8	15	32	—	35	53	29	4	7	30	7	26	7	22
Reichenhall .	22	—	—	44	44	44	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	52	76	128	88	40	14	39	13	32	12	14	11	438	449	420	29	7	24	6	49	5	58
Schongau . .	19	—	2	60½	62½	39	13½	18	33	18	—	17	35	12	48	60	33	27	9	6	8	34	7	30
Schrobenhausen	21	—	6	12	18	18	—	17	41	16	29	16	25	4	86	90	88	2	8	19	8	—	7	26
Traunstein .	23	—	7	116	123	123	—	15	—	14	—	13	—	—	390	390	390	—	7	30	7	—	6	13
Wasserburg .	20	—	—	30	30	30	—	14	—	13	6	12	12	5	131	136	136	—	6	40	6	14	6	—
Weilheim . .	21	—	—	10	10	10	—	18	15	18	4	17	56	7	47	54	30	24	8	45	8	16	7	48

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 6. den 5. Februar 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 4,108.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.
(Das Branntweinbrennen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Früchten ist nach der Landes-Directions-Entschließung vom 27. Februar 1805 (Regierungsblatt Seite 361), nach der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807 (Regierungsblatt Seite 297) und nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 23. Juli 1821 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band XIV. Seite 1078) nur Jenen gestattet, welche sich in dem Besitze eigener vorschriftsmäßig erlangter Concessionen zum Branntweinbrennen befinden.

Diese Bestimmungen wurden den Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern neuerlich durch lithographirtes Ausschreiben vom 6. November 1845 Nro. 49,546, den Kartoffel-Branntwein betreffend, eingeschärft.

Da aber dem Vernehmen nach diesen Vorschriften vielfach entgegen gehandelt wird, solche Gewerbsanmaßungen aber von Amtswegen ein-

zustellen sind (Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 Artikel 10 Nro. 2) und gegenwärtig eine erhöhte Aufsicht und besondere Ueberwachung in Anspruch nehmen, weil sie auf die Preise der Kartoffeln und des Getreides einwirken, so ergeht in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. an sämmtliche unmittelbar untergeordnete Polizeibehörden in Oberbayern hiedurch die Weisung, schleunigst und fortgesetzt angemessene Ueberwachung gegen die fragliche Uebertretung der bestehenden Verordnung, sowie hienach sachgemäße ernstliche Einschreitungen eintreten zu lassen.

Hiebei werden die Ausschreibungen
vom 12. Juni 1838 (Kreisblatt Seite 793),
vom 21. April 1841 (Kreisblatt Seite 460),
vom 30. Juli 1841 (Kreisblatt Seite 852) und
vom 3. October 1842 (Kreisblatt Seite 1460)
dann die Allerhöchste Verordnung vom 29. Jänner 1841 (Regierungsblatt Seite 107) ausdrücklich in Erinnerung gebracht, so wie die oben erwähnte Ausschreibung vom 6. November 1845 erneuert.

An die untergeordneten Magistrate und Patrimonialgerichte ist alsbald geeignet gleichmäßige Anweisung zu erlassen.

München, den 28. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 3,967.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Entfernung des Johann Möthaler aus seiner Heimat betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 18. d. Mts. hat sich Johann Möthaler, verehelichter Inwohner aus Grub, im Bezirke Naridl im Mühlthalkreise, am 23. v. Mts. u. Js. in einem Anfalle von Irrsinn vom Hause entfernt, ohne dahin zurückzukehren.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten nachstehend die Personsbeschreibung des Möthaler mit dem Auftrage, bezüglich der Ausmittlung desselben die entsprechenden Nachforschungen anzuordnen und über das allenfällige Ergebniß binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Johann Möthaler ist 48 Jahre alt, katholisch, von mittlerer Größe, hat schwarze lange Kopfhaare, braune Augenbraunen, braune Augen, länglichtes mageres Gesicht, schwarzen Bart, dünne spitzige Nase und weiten Mund.

Bekleidet war er mit einem weiß neßlingenen Janker, einer blaufärbigen leinernen Hose, weißwollenen Strümpfen und mit einem neugewaschenen rupfenen Hemde.

München, den 28. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 3,960.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach § 61 lit. c des Heerergänzungsgesetzes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch ein im Einverständnisse mit dem königl. Finanz-Ministerium am 22. l. Mts. erfolgtes höchstes Rescript des königl. Ministeriums des Innern wurde bestimmt, daß jene amtlichen Verhandlungen, vermöge welcher ein älterer diensttauglicher und der Armeepflicht bereits entlassener Bruder mit seinem zufolge der Conscription in die Armee eingereihten Bruder tauscht und für diesen in das Heer tritt, vom Conscriptions-Stempel frei zu belassen seyen, nachdem gemäß § 90 des Heer-Ergänzungsgesetzes nur die Entlassungsscheine und die „Einstands-Verträge“ dem Conscriptions-Stempel unterliegen, der Act des sogenannten Brudertausches aber nach § 61 lit. c am angeführten Orte von jenem des eigentlichen Einstehens als ein wesentlich verschiedener erachtet werden muß, weßhalb ersterer nicht allein schon in dem Conscriptions-Gesetze vom 29. März 1812 (Artikel 91, 92, 162 und 163) nach anderen Grundsätzen als die Einstellung behandelt, sondern auch in das Heer-Ergänzungsgesetz vom Jahre 1828 (§ 61) als eine selbstständige Classe der, die frühere Entlassung von der Armeepflichtigkeit begründenden Fälle aufgenommen worden ist, wobei schließlich noch zu erwägen kömmt, daß bezüglich der Conscriptions-Verhandlungen die Nichtanwendung des Stempels wie der Taxen als die Regel gilt, die gesetzlich festgesetzten Ausnahmen also nur nach dem engsten Wortlaute gedeutet werden sollen.

Dieß wird sämmtlichen k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern zur Kenntnißnahme und weitern Verfügung hiemit eröffnet.

München, den 29. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 4,045.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem dem gegenwärtigen Marktsvorstand Apotheker Hayd zu Bruck die Herausgabe eines Wochenblattes von der unterfertigten Stelle mit der Bedingung der unentgeldlichen Aufnahme amtlicher Official-Bekanntmachungen und unter diesen der bestätigten frommen Stiftungen und acceptirten Vermächtnisse für fromme Zwecke unterm 23. l. Mts. bewilliget worden ist, sohin für vorkommende derartige Bekanntmachungen im Landgerichte Bruck gegenwärtig ein eigenes Wochenblatt statt des bisher zu diesem Behufe in Anspruch genommenen Landsberger-Wochenblattes besteht, so modificirt sich dadurch die Ziffer 7 der Regierungs-Ausschreibung in gleichem Betreffe vom 17. Juni 1842 (Kreisblatt Seite 840) und wird dieses sämmtlichen Behörden hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 29. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 3,582.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Verloosung der Fabrik-Union zu Altona betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Kenntniß des königl. Ministeriums des Innern gelangt, daß die in Altona nächst Hamburg bestehende Fabrik-Union, welche in gleichem Gange mit der Hamburger-Stadt-Lotterie werthvolle und nützliche Hausstandssachen verlooset, den Absatz ihrer Loose nach Bayern selbst durch Bestellung von Agenten versucht. Da die Fabrik-Union eine allerhöchste Bewilligung für den Absatz ihrer Loose nach Bayern nicht besitzt, so werden die k. Districts- und die Local-Polizei-Behörden zu Folge höchster Entschließung vom 18. d. Mts. hiemit beauftragt, auf jene verbotene Lotterie ein wachsames Auge zu haben, und in vorkommenden Fällen mit den gegen dergleichen verbotene Lotterien gesetzlich anzuwendenden Strafen und weiteren Verfügungen einzuschreiten.

Zu gleicher Zeit werden hiemit die Kreis-Angehörigen alles Ernstes vor jeder Betheiligung an besagter Effecten-Lotterie verwarnt.

München, den 30. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 4,300.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Iffeldorf, Landgerichts Weilheim, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Iffeldorf erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 4½ Stunden im Umfange 527 Seelen, 18 Nebenorte, worunter 1 Capelle, 1 Curat- und Schulbeneficium in Nantesbuch und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatscassen, an baarem Gelde	600 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Grundstücke	71 fl. 26 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	23 fl. 31 kr.
2) an Stolgebühren . .	125 fl. 15 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	6 fl. — kr.
in Summa	826 fl. 12 kr.

Die Lasten bestehen in . 13 fl. 51¾ kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 812 fl. 20¼ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 5,021.

An sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Aushebung der Conscribirten der Altersclasse 1825 zur Ergänzung des stehenden Heeres im im Jahre 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der Bestimmung des Paragraphes 38 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 wird die Aushebung der zur Altersclasse 1825 gehörigen Conscribirten auch für die dießjährige Heeresergänzung am Montag den 1. März Morgens 9 Uhr beginnen und die darauf folgenden Tage zu derselben Zeit in nachbezeichneter Reihenfolge fortgesetzt werden.

Die wirkliche Abstellung der Conscribirten findet statt im großen Sitzungssaale des k. Regierungsgebäudes:

1) am Montag den 1. März
von der k. Militär-Conscriptions-Commission der k. Haupt- und Residenzstadt München;

2) am Dienstag den 2. März
a) von dem k. Landgerichte Tegernsee,
b) " " " " Pfaffenhofen,
c) " " " " Moosburg;

3) am Mittwoch den 3. März
a) von dem k. Landgerichte Altötting,
b) " " " " Werdenfels,
c) " " " " Rain,
d) " " " " Wolfratshausen;

4) am Donnerstag den 4. März
a) von dem k. Landgerichte Berchtesgaden,
b) " " " " Aichach,
c) " " " " Friedberg;

5) am Freitag den 5. März
a) von dem k. Landgerichte Neumarkt,
b) " " " " Haag,
c) " " " " Ebersberg,
d) " " " " Stadt Ingolstadt;

6) am Samstag den 6. März
a) von dem k. Landgerichte Reichenhall,
b) " " " " Tittmoning,
c) " " " " Erding,

7) am Montag den 8. März
a) von dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau,
b) " " k. Landgerichte Au,
c) " " " " Aibling,
d) " " " " Bruck;

8) am Dienstag den 9. März
a) von dem k. Landgerichte Schongau,
b) " " " " Freysing,
c) " " " " Dachau;

9) am Mittwoch den 10. März
a) von dem k. Landgerichte Schrobenhausen,
b) " " " " Laufen,
c) " " " " Miesbach;

10) am Donnerstag den 11. März
a) von dem k. Landgerichte Traunstein,
b) " " " " Starnberg,
c) " " " " Wasserburg;

11) am Freitag den 12. März
a) von dem k. Landgerichte Trostberg,
b) " " " " Mühldorf,
c) " " " " München;

12) am Samstag den 13. März
a) von dem k. Landgerichte Landsberg,
b) " " " " Ingolstadt,
c) " " " " Burghausen;

13) am Montag den 15. März
a) von dem k. Landgerichte Tölz,
b) " " " " Rosenheim,
c) " " " " Weilheim.

Die ärztliche Untersuchung der Conscribirten von der Sanitäts-Commission des obersten Rekrutirungsrathes geschieht jedesmal an dem unmittelbar vor der Abstellung vorangehenden Tage, also für die Militär-Conscriptions-Commission der Stadt München am Sonntag den 28. Februar u. s. w., in dem sogenannten Zweibrückensaale in der Sonnenstraße von Mittags 12 Uhr an.

Die Anzahl der von jeder Conscriptions-Behörde zu stellenden Mannschaft, so wie die sonst nöthigen Weisungen werden den betreffenden Behörden noch eigens kund gemacht werden, welche übrigens wegen der Vorarbeiten und insbesondere wegen der Vorladung der Conscribirten sofort das Weitere zu verfügen haben.

Welches zugleich zur allgemeinen Kenntnißnahme der Betheiligten zu dienen hat.

München, den 31. Jänner 1847.

Der Oberste Rekrutirungs-Rath von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 3,313.

(Erledigung des Curat-Spital-Beneficiums in Weilheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Curat-Spital-Beneficium in Weilheim im Dekanate und Landgerichte gleichen Namens und in der Diöcese Augsburg mit einem fassionsmäßigen Reinerträgnisse von 474 fl. 31 kr. in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat ist verpflichtet, die 12 Pfründner des Spitals zu pastoriren und dem Stadt-Pfarrer in Weilheim in seinen pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben und wird es gerne gesehen werden, wenn sich dieselben auch über die Fähigkeit zur Ertheilung des Unterrichts in der lateinischen Sprache auszuweisen vermögen.

München, den 31. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 5,326.

(Den Fleischsatz für den Monat Februar 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat Februar 1847 wird hiemit bis auf Weiters in nachstehender Weise festgesetzt:

I. In der Haupt- und Residenzstadt München für ein Pfund Mastochsenfleisch auf
zehn Kreuzer zwei Pfennige.

II. In sämmtlichen übrigen Städten, Märkten und auf dem flachen Lande für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf
zehn Kreuzer.

Geringeres, nicht satzmäßiges Rindfleisch ist mindestens um 1 bis 1½ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

Das Kalbfleisch wird vorerst nicht taxirt.

Sämmtliche Polizeibehörden haben über die Aufrechthaltung obiger Bestimmungen zu wachen.

München, den 4. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten:
Aschenbrier, Director.

Büttner.

(Edictal-Citation.)
(Die Amortisation von Staatsurkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der bei dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 24. Juli d. Js. von dem quiescirten k. Landrichter Freiherrn von Kreß, als Bevollmächtigten der Familie Schenk zu Schweinsberg in Churhessen gemachten Anzeige gingen die hier bezeichneten Nürnberger-Tontinenscheine zu Verluste, als:

a) Nro. 108 eine Actie über 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 ausgestellt auf den Namen der Louise, Sophie, Friederike, Caroline, Euphrosine, Maria Freiin von Schenk zu Schweinsberg, und

b) Nro. 109 eine Actie von 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 auf den Namen des Freiherrn Ludwig, Johann, Carl Schenk zu Schweinsberg ausgestellt,

beide finden sich in dem Hauptbuche der II. vormalig Reichsstadt-Nürnberg'schen Tontine bei der VII. Classe Folio 93 und 94 vorgetragen.

Auf die Bitte des oben genannten Bevollmächtigten um Amortisation dieser Urkunden wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben
binnen sechs Monaten,
vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 24. November 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

(3)3. v. Seifrid, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 7. v. Mts allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch die Versetzung des Bauconducteurs Clemens v. Sicherer auf die Conducteurstelle der Bau-Inspection Augsburg erledigte Bauconducteurstelle bei der Bauinspection Weilheim den Bauconducteur und Inspections-Ingenieur Leopold Barraga in Rosenheim zu versetzen,

unterm 12. v. Mts. die durch Versetzung des Inspections-Ingenieurs Barraga nach Weilheim bei der Bauinspection Rosenheim erledigte Bauconducteurstelle in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Baupractikanten Michael Nägele aus Missen,

und die durch Beförderung des Bauconducteurs Mauritii als Kreis-Ingenieur erledigte Bau-Conducteurstelle bei der Bauinspection in Ansbach in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Bau-Practikanten und dermaligen functionirenden Bau-Conducteur in Reichenhall Johann Hauser aus Nürnberg zu verleihen;

vermöge höchster Entschließung vom 19. v. Mts. auf die eröffnete Landgerichtsdienersstelle in Burghausen den dermaligen Landgerichtsdiener Conrad Seeberger in Tittmoning, nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Landgerichtsdienersstelle in Tittmoning in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen 1. Wachtmeister im Cuirassier-Regimente Prinz Carl, Valentin Kraft aus Würzburg zu verleihen;

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26. v. Mts. dem Priester Sebastian Zenger, derzeit Cooperator in Grassau, k. Landgerichts Traunstein, die kath. Pfarrei Irschenberg, k. Landgerichts Miesbach,

und unterm 27. v. Mts. dem Pfarrer Alois Schachner in Eglfing, k. Landgerichts Weilheim, das Frühmeß-Beneficium in Klosterbeuern, k. Landgerichts Illertissen im Schwäbisch-Neuburg'schen Kreise, zu übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 20. v. Mts. bewogen gefunden, den bisherigen Landwehr-Hauptmann Joseph Schneider zum Major in dem Landwehr-Infanterie-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst zu befördern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon der Vorstadt Au am 26. v. Mts. der Unterlieutenant Sebastian Witt als Bataillons-Quartiermeister ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer I) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taxamt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taxamte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 15. Jänner 1847.

Das Expeditions- und Taxamt
des
königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Jöst, Expeditor. Maurer, Controleur.
(3)1.

Bei Gelegenheit des an Regina Huber von der Au am 26. Februar 1845 verübten Mordes wurden auch nachstehende zwei k. b. Staatsobligationen entwendet:

a) eine 3½ procentige Obligation ad 500 fl. Nro. [illegible] de dato München den 2. Februar 1836, mit dem Zinsenlauf vom 1. Februar 1836 an;
b) eine dotto ad 100 fl. Nro. [illegible] de dato München den 1. November 1836 mit dem Zinsenlauf von demselben Tage an.

Beide Urkunden lauten ursprünglich auf Anna Wölkl, Wäscherin von der Au, sind aber durch Cession vom 12. November 1841 auf die Roßhaarhändlersfrau Katharina Schreiner von dort übergegangen.

Im k. b. Polizei-Anzeiger von München Stück-Nro. 25 vom 30. März 1845, dann in der bayerischen Landbötin Stück-Nro. 37 vom 27. März 1845 wurde zwar Jedermann vor dem Ankaufe dieser Urkunden gewarnt; jetzt aber werden auf Instanz des dermaligen Eigenthümers der vorbeschriebenen 2 Obligationen des verwittweten Roßhaarhändlers Johann Schreiner von der Au und Bruders der ermordeten Regina Huber die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche hierauf unter Vorzeigung der Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist dieselben für kraftlos erklärt, und die k. b. Staats-Schuldentilgungs-Commission zur Ausstellung neuer Obligationen für die bemeldeten beiden Capitale gerichtlich ermächtiget werden würde.

Den 17. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.

(3)1. van Recheln, Landrichter.

Nachdem bei der auf den 8. Jänner angesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Rieder'schen Anwesens Nro. 119 in Haidhausen kein Steigerungslustiger erschien, so wird dasselbe wiederholt der Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das fragliche Anwesen besteht:

a) aus einem 2 Stock hohen Wohnhause, 2 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Küche und Fletz, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt;

b) aus einer angebauten, auf 400 fl. geschätzten Stallung;

c) aus Hofraum, Garten, Holzhütte und Communbrunnen, gleichfalls auf 400 fl. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und genügendes Vermögen auszuweisen.

Den 26. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

(Amortisations-Edict.)

Mathias Auer, jetzt Sebastian Roiter, Sattler von Altenmarkt, schuldet zur Pfarrkirche Traunwalchen laut Urkunde vom 24. November 1787 ein Kapital von 150 fl.; eben so schuldet Michael Mayer, Wirth von Marwang, zur Filialkirche Sondermoning laut Urkunde vom 2. Jänner 1776 ein Kapital von 40 fl.

Da benannte Urkunden den Stiftungen zu Verlust gegangen, so wird der allenfallsige Inhaber derselben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben hieramts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 29. November 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)3. v. Schmid, Landrichter.

Auf Andringen der Kirchenverwaltung Schwabbruck wird das Bäckeranwesen der Joseph Schöffmann'schen Eheleute zu Ried, Gemeinde Birkland d. Gts., bestehend aus:

1) einem gemauerten Wohnhause mit Stadl und Wurzgärtel, 2 Decimalen groß, im Schätzungswerthe zu . . . . 400 fl.,
2) einer Dunglage Plan-Nro. 337½ 5 „
3) Nutzantheil an den Grundbesitzungen Plan-Nro. 1029 — 1033 . 2 „
4) Krautgarten Pl.-Nro. 538 zu 7 Dec. 15 „
5) Pl.-Nro. 519 alter Luß „ 52 „ 26 „
6) „ „ 541 Bartlwiese „ 50 „ 50 „
7) „ „ 545 Spitzfleckel „ 30 „ 15 „
8) „ „ 576 Waldfleckel „ 5 „ 10 „
9) „ „ 979 obere Viehweide 78 „ 25 „
10) „ „ 1006 Filz „ 93 „ 15 „
11) „ „ 1035 unt. Viehweide 74 „ 25 „
12) „ „ 792$\frac{4}{11}$ Birkländer Vilztheil zu 1 Tagwerk 14 Decimalen 10 „

Summe 598 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

in loco Ried anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Unbekannte Gläubiger haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Die nähere Beschaffenheit und Verhältnisse können aus den Acten ersehen werden.

Den 10. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Nachdem am ersten Steigerungstermine kein Käufer erschienen ist, so wird auf Anrufen der Gläubiger das Anwesen des Neuburgerboten Mathias Engelhard dahier am

Montag den 22. Februar l. Js.
Vormittags von 8 bis 10 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei wiederholt versteigert werden.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 3360 fl.

Das Anwesen hat einen Flächenraum von 8 Tagwerk 58 Decimalen und liegt in der untern Vorstadt.

Den 18. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Michael und Bartholomä Hinterwinkler, Bauerssöhne von Hinterwinkel, Gemeinde Geratskirchen d. Gts., oder dessen Leibeserben sich innerhalb des in der Edictalladung vom 14. Juli v. Js festgesetzten halbjährigen Termines hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und deren in 778 fl. bestehendes Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen genugsame Caution ausgeantwortet.

Den 19. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bäckerbauern-Viertelgut zu Gebersdorf der Georg Koppold'schen Eheleute, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Hohlziegelbach, dem isolirt stehenden hölzernen Stadel mit eingebauter Stallung, dem gezimmerten Backhaus mit Platten gedeckt, 1 Tagw. 28 Dec. Grasgarten am Hause, 20 Tagw. 08 Dec. Aecker, 1 Tagw. 60 Dec. Wiesen, der sogenannten Mainbacherwiese per 1 Tagw. 47 Dec. Plan.-Nro. 1163, dem Holzbreitenacker per 1 Tgw. 79 Dec. Plan-Nro. 891½, im Steuerdistricte Petersdorf, und dem Juchertacker per 1 Tagw. 72 Dec. Plan-Nro. 975, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 3130 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung auf

Montag den 22. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Gebersdorf nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der jüngsten Proceß-Novelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 14. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Ferdinand Stocklausner wird dessen Anwesen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause in der heil. Geistgasse Nro. 674½;
2) aus einem Geschmeidemacherrechte.

Beide Realitäten sind zusammen auf 2450 fl. unterm 23. December 1846 gerichtlich gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Montag den 15. März l. Js.
Morgens 11 Uhr
dahier im Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Die genaue Beschreibung des Anwesens, des Schätzungsprotokolles und dergleichen liegen Kaufslustigen von heute bis zum Versteigerungstage bei Gericht zur Einsicht offen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 9. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das Anwesen des Bauer's Thomas Schneider von Dünzlau, bestehend in Wohnhaus, Stall und Stadel, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, Korbhäuschen, 20 Tagwerk 25 Decimalen Aecker, 1 Tagwerk 2 Decimalen Wiesen, 82 Decimalen Krautbeeten, und dem Gemeinderechte zu halben Nutzantheile, zusammen eingewerthet zu 3216 fl. am

Donnerstag den 18. März l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
in dem Wirthshause zu Dünzlau öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 bis 101 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Den 22. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Currentgläubigers wird das Anwesen des verlebten Floßhändlers Anton Heigl von Wolfratshausen, bestehend a) aus Wohngebäude, Stall, Stadel und Garten zu 0,09 Dec., b) Garten zu 0,28 Dec., c) Krautgarten zu 0,17 Dec., d) Anger zu 0,88 Dec., sämmtliche Objecte ludeigen, und am 9. d. Mts. auf dreitausend fünfhundert Gulden gerichtlich geschätzt,

Freitag den 12. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, sobald der Schätzungspreis erreicht und ein höheres Angebot nicht mehr gelegt wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 27. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

(2)1.

Nach einer höchsten Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern werden die zur Erweiterung und Reparirung des Schulhauses in Wörth vorzunehmenden Bauarbeiten, welche ausschließlich der erforderlichen Spann- und Handdienste auf 1256 fl. 38 kr. veranschlagt sind, im

Wege des Accordes nach Bedingungsheft unter Oberaufsicht und Leitung der kgl. Bauinspection Rosenheim und zwar sämmtliche Arbeiten im Ganzen im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der höchsten Instruction vom 29. April 1833 wird nun auf

Montag den 22. Februar d. Js.

Veraccordirungstagsfahrt am Gerichtssitze anberaumt, und können die Kostenvoranschläge, Plan und Bedingungsheft bis zum 19. Februar dahier bei Gericht eingesehen werden.

Schriftliche Anerbietungen mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Erweiterung des Schulhauses zu Wörth," müssen verschlossen bis längstens zum 19. Februar d. Js. Abends 5 Uhr frankirt dahier überreicht werden, und findet die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen durch Cumulativ-Commission am 22. Februar statt, an welchem Tage die Submittenten dahier bei Gericht zu erscheinen, sich über Uebernahms- und Cautionsfähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Anerbietungen abzuwarten haben.

Den 28. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Caspar Huber, lediger Brunnerbauerssohn von Mattendorf, d. Gts., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts um so gewißer zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und auf Antrag seiner Erben sein in 700 fl. bestehendes und auf dem Brunnerbauernanwesen zu Mattendorf hypothekarisch versichertes Elterngut gegen Caution an letztere verabfolgt werden würde.

Den 30. December 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)2. Muggenthaler, Landrichter.

Berzl Balthasar, lediger Häuslerssohn aus Finsing, starb als Hausknecht bei Johann Baptist Huber, Oberbrauer zu Schwaben, am 7. Juni v. Js. im ledigen Stande mit Zurücklassung eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Es werden nun nach dem Antrage der Testamentserben alle Diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Rechtstitel an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen gemeint seyn sollen, selbe innerhalb eines präclusiven Termines von 60 Tagen um so gewißer anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines sie mit ihren Ansprüchen aus der Verlassenschaft ausgeschlossen und selbe an die Testamentserben extradirt würde.

Den 25. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Die geisteskranke Kunigunda Rieder, Zimmermannswittwe von Brandstätten wurde unter Curatel gestellt; es kann sohin mit ihr ohne Beiziehung ihres Curators Joseph Schmid von Wolfrain kein Rechtsgeschäft mehr bindend abgeschlossen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 29. December 1846.

Königliches Landgericht Wasserburg

(3)2. Laar, Landrichter.

(II. Edictal-Citation.)

Nachdem die ledige Häuslerstochter Johanna Harlander von der Lauterbacherfilze, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf die erste Ladung vom 28. Juli l. Js. innerhalb 3 Monaten sich nicht gestellt hat, so wird dieselbe nunmehr aufgefordert, innerhalb weiterer 3 Monate a dato sich vor dem k. Landgerichte Rosenheim zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Raubes und mehrerer Diebstahlsverbrechen zu verantworten, außerdessen gegen sie als ungehorsam den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 6. December 1846.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(2)2. Bisani, Landrichter.

Spähbrief.

Die bereits im Jahre 1837 der Gemeinde Jettenbach eingewiesene taubstumme Mannsperson ist am 7. d. Mts. entwichen, ohne daß die Richtung bekannt ist, in welcher sie sich entfernt hat.

Derselbe ist unter dem Namen „Metzenbauer" bekannt, 26 — 28 Jahre alt, circa 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, braune Augen, solche Augenbraunen, braune Gesichtsfarbe, hagere Gesichtsform, kleinen schwarzen Schnurrbart, gute Zähne, spitze Nase, schiefen Mund, und ist im Allgemeinen von untersetzter Statur.

Am Leibe trägt er eine schwarze Zipfelhaube, blau und roth gestöckeltes Halstuch, zerrissene schwarztuchene Hose, solchen Janker, grauwollene Strümpfe und Bundschuhe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Taubstummen Spähe anzuordnen, und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 22. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth sind folgende allen königl. Behörden, Staatsdienstadspiranten, Gemeinde-Verwaltungen rc. unentbehrliche Werke erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nro. 29, sowie literarischen Anstalt, und bei Fleischmann, Finsterlin, G. Franz, Kaiser, Lentner, Palm zu haben:

Freudel, vormaliger Regierungs-Director. Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis

der Landgerichte in Bayern. Preis brochirt 3 fl. 12 kr.

Erster Nachtrag hiezu. Preis broch. 40 kr.

Grötzsch, k. Landrichter. Instruction für die Gemeindevorsteher, Gemeindeausschüsse und Gemeindeschreiber wegen Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten. 4te Aufl. Preis broch. 27 kr.

Wunder, Herrschaftsrichter. Handbuch für Landgemeinde-Verwaltungen zur gründlichen Geschäftsführung der Vorsteher, Pfleger, Gemeindebevollmächtigten, Kirchenverwaltungsmitglieder, Local-Schul-Inspectionen, Gemeinde- und Stiftungsschreiber. Preis broch. 48 kr.

☞ Diese Werke sind wegen ihrer Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit von den hohen königl Regierungen öffentlich empfohlen worden.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Jänner 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	95	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	70	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	660	655

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn: Voriger Rest (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Rest (Schff.)	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	30	Jänner	—	109	109	109	—	26	15	25	50	25	8	—	173	173	172	—	22	44	21	27	20	55
Berchtesgaden	26	—	65	9	74	47	27	26	17	25	54	25	—	1	40	41	24	17	21	50	21	—	20	24
Bruck	28	—	3	83	86	86	—	26	52	25	43	24	54	3	36	39	39	—	21	38	20	57	20	18
Erding . . .	28	—	26	404	430	338	92	25	30	24	53	23	36	6	145	161	122	39	21	—	20	12	19	24
Freysing . .	29	—	—	176	176	176	—	25	17	24	55	24	11	—	50	50	50	—	20	43	20	—	19	40
Friedberg . .	28	—	—	30	30	30	—	26	45	26	7	25	30	—	37	37	37	—	21	42	21	17	20	52
Geisenfeld . .	25	—	9	116	124	124	—	25	3	24	23	23	25	2	40	42	42	—	20	14	19	37	19	—
Ingolstadt .	30	—	—	249	249	249	—	25	5	24	35	24	2	—	96	96	96	—	21	22	21	5	20	48
Kraiburg . .	23	—	—	12	12	12	—	25	—	24	30	23	16	—	10	10	10	—	19	—	18	45	18	15
Landsberg .	30	—	127	215	342	246	96	27	36	26	40	25	36	4	176	180	119	61	22	42	22	—	22	6
Moosburg .	26	—	1	367	368	368	—	25	1	24	5	23	18	—	84	84	84	—	20	24	19	15	18	48
Mühldorf . .	26	—	—	16	16	16	—	24	6	24	—	23	—	—	56	56	56	—	18	50	18	10	18	—
München . .	30	—	83	4764	4847	4721	126	26	25	26	10	25	46	163	1598	1761	1625	136	21	36	21	7	20	57
Murnau . .	30	—	5	65	70	52	18	29	—	28	15	27	45	—	27	27	23	4	24	—	23	27	23	—
Neuötting . .	27	—	—	17	17	17	—	24	—	23	49	23	56	—	7	7	7	—	19	12	18	51	18	—
Pfaffenhofen	26	—	—	79	79	79	—	25	18	24	51	23	42	—	48	48	48	—	20	36	20	13	19	48
Pöttmes . . .	26	—	—	58	58	58	—	26	24	25	51	24	50	—	16	16	16	—	21	14	20	39	20	56
Rain	30	—	—	36	36	36	—	27	6	26	52	26	—	3	70	73	73	—	22	—	21	37	21	24
Reichenhall .	29	—	—	11	11	11	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	28	—	36	276	312	270	42	26	—	25	—	24	—	36	89	125	85	40	20	20	18	51	17	23
Schongau . .	25	—	10½	50½	61	40	21	29	4	28	6	26	24	15½	54	47½	30	17½	20	50	22	—	20	45
Schrobenhausen	28	—	6	50	56	51	5	25	40	25	25	24	59	6	48	54	49	5	21	7	20	26	20	5
Traunstein .	30	—	—	307	307	307	—	25	24	25	30	24	24	—	106	106	106	—	20	50	19	48	19	—
Wasserburg .	27	—	—	57	57	55	2	24	46	24	—	22	30	10	208	218	218	—	19	50	19	6	17	9
Weilheim . .	28	—	—	56	56	56	—	28	12	27	38	27	—	—	53	53	53	—	23	30	22	46	22	—

Schrannen-berechtigte Orte:	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Rest (Schff.)	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Rest (Schff.)	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	30	Jänner	—	101	101	101	—	17	17	16	58	16	35	—	142	142	142	—	8	53	8	12	7	47
Berchtesgaden	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	28	—	—	216	216	216	—	17	18	16	39	15	59	14	100	114	114	—	8	19	8	2	7	43
Erding . . .	28	—	130	464	594	567	27	17	—	15	48	14	56	28	66	94	82	12	7	54	7	33	7	12
Freysing . .	29	—	1	42	43	43	—	16	47	16	23	16	53	—	106	106	83	23	8	6	7	55	7	43
Friedberg . .	28	—	4	16	20	20	—	17	34	17	2	16	52	—	55	55	55	2	8	12	7	59	7	46
Geisenfeld . .	25	—	44	10	54	50	4	17	2	16	59	16	16	2	11	13	9	4	8	50	—	—	—	—
Ingolstadt .	30	—	16	148	164	158	6	17	52	17	36	17	15	12	205	217	215	2	8	43	8	34	8	28
Kraiburg . .	23	—	—	36	36	36	—	15	—	14	—	13	—	—	43	43	43	—	7	30	7	—	6	25
Landsberg . .	30	—	170	646	816	471	345	17	31	17	—	16	35	12	140	152	152	—	8	53	8	18	7	50
Moosburg . .	26	—	4	264	268	267	1	16	37	15	55	14	37	1	68	69	68	1	8	3	7	53	7	19
Mühldorf . .	26	—	1	23	24	24	—	14	30	14	—	13	30	—	45½	45½	45½	—	7	22	7	14	7	3
München . .	30	—	320	6099	6419	6389	30	17	4	16	56	16	1	123	1216	1339	1312	37	8	11	7	50	7	17
Murnau . .	30	—	—	2	2	2	—	—	—	18	—	—	—	2	55	57	45	12	9	—	8	30	8	—
Neuötting . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	7	12	6	56	6	48
Pfaffenhofen.	26	—	—	65½	65½	65½	—	17	6	16	35	16	—	—	77	77	77	—	8	22	8	—	7	34
Pöttmes . . .	26	—	—	18	18	18	—	17	34	17	15	16	49	—	11	11	11	—	8	7	8	3	8	—
Rain	30	—	11	89	100	100	—	17	39	16	59	16	—	4	23	27	24	3	7	42	7	29	7	16
Reichenhall .	29	—	—	42	42	42	—	—	—	16	—	—	—	—	27	27	27	—	—	—	7	21	—	—
Rosenheim .	28	—	40	115	155	124	31	14	—	15	—	12	—	29	232	361	330	31	7	30	6	45	6	—
Schongau . .	25	—	15½	38½	53	37½	14½	18	5	17	34	16	—	27	23	50	36	14	9	9	8	55	8	30
Schrobenhausen	28	—	—	19	19	19	—	17	42	17	1	16	41	2	48	50	46	4	8	28	8	7	7	43
Traunstein .	30	—	—	82	82	82	—	15	30	14	24	15	24	—	191	191	191	—	7	48	7	12	6	30
Wasserburg .	27	—	—	8	8	8	—	13	48	12	24	13	—	—	118	118	117	1	6	45	6	7	4	55
Weilheim . .	28	—	—	20	20	19	1	18	—	17	—	16	—	24	61	85	84	1	9	—	8	52	8	—

Beilage
zum Intelligenzblatt Nro. 6.
vom Jahre 1847
der
Königlichen Regierung
von Oberbayern.

---

ad Nrum. 32,857.

(Die Fundationen und Fundationszuflüße bei sämmtlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes Oberbayern im Kalenderjahre 1845 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der Fundationen und Fundationszuflüße bei sämmtlichen Stiftungen im Regierungsbezirke Oberbayern während des Kalender-Jahres 1845 wird, nach den Zwecken des Cultus, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit ausgeschieden, in dem nachstehenden Abdrucke hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 22. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Ver-

der im Kalenderjahre 1845 im Regierungsbezirke Oberbayern

Zwecken des Cultus, des Unterrichtes

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	1) Landgericht Aibling.							
1	Mayer Crescenz, Hufschmieds-Wittwe zu Breitenberg . . .	Kirchdorf . .	10. Jänner	125	—	—	—	Jahrtag
2	Reiter Franziska, Müllers-Wittwe zu Weiching	Ostermünchen.	27. Mai	150	—	—	—	„ „
3	Dr. Pütter Kaspar, gest. Professor in München	Götting . .	14. Juli	333	20	—	—	„ „
4	Kaffl Theresia, Metzgers-Wittwe zu Högling	Högling . .	11. August	120	—	—	—	„ „
5	Gaberhell Katharina, zu Oberellmosen . .	Ellmosen . .	31. August	50	—	—	—	Meßstiftung
6	Schliemer Elisabetha, Bäckerswittwe zu Westerham	Willing . .	9. Septbr.	75	—	—	—	Jahrtag
7	Hacklinger Wolfgang, Koglsohn zu Niederhasling	Bagen . . .	9. „	130	—	—	—	„ „
8	Reichl Philipp, verst. Austrägler zu Moos	Ellmosen . .	27. „	125	—	—	—	„ „
			Summa	1108	20		—	. . .

zeichniß
angefallenen Fundationen und Fundations-Zuflüsse nach den drei
und der Wohlthätigkeit.

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
333	20	zum Beßten armer Schulkinder der Pfarrei Götting.	333	20	zur Vertheilung der jährlichen Zinsen unter die Armen der Pfarrei Götting.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		Kapitalsanschlag einer jährlichen Gilt von 3 fl. aus dem Acker Plan-Nro. 1533 zu 71 Decimalen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
333	20	. . . .	333	20	. . . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	2) Landgericht Aichach.							
9	Lederer Johann und Rosina, in Inchenhofen	Inchenhofen .	8. Jänner	136	—	—	—	Messenstiftung
10	Baudrexel Maria Anna, verst. Obermüllerstochter von Aichach .	Aichach . .	9. Jänner	35	15	—	—	Meßstiftung
11	Riemannsberger Korbinian u. Maria, Kirchbauers-Eheleute zu Edenried	Edenried . .	30. Jänner	—	—	100	—	Aufbesserung des Kirchenfondes
12	Pfaffenzeller Gg., Gütler zu Gallenbach .	Edenried . .	10. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
13	Schab Ursula, Pfarrer-Köchin zu Landshut	Unterschönbach	30. März	—	—	200	—	Schankung
14	Lechner Sebastian, gest. Priester und Pfarrer zu Dasing . . .	Unterschnaitbach	22. April	50	—	—	—	Meßstiftung
15	Pöllinger Anna Maria, Austräglerin zu Obergriesbach . . .	Obergriesbach	20. Mai	—	—	200	—	Legat
16	Krepold Juliane, gest. Austräglerin zu Kühbach	Kühbach . .	13. Juni	50	—	—	—	Jahrtag
17	Lechner Sebastian, gest. Priester und Pfarrer zu Dasing . . .	Griesbäckerzell	13. Juni	75	—	—	—	Jahrtag
18	Kreitmayer Joseph und Anna, Bauerseheleute zu Lauterbach . .	Lauterbach . .	23. August	100	—	—	—	Jahrtag
19	Aidelsburger'sche Pechlerfamilie in Oed .	Hilgertshausen	19. Septbr.	300	—	—	—	2 Jahrtäge
20	Bley Joseph und Elisabeth, verst. Gütlers-Eheleute zu Tremmel	Adelzhausen .	9. Novbr.	100	—	—	—	Jahrtag
21	Wörsching Jos., Kaufmannswittwe zu Aichach, resp. deren Erben	Aichach . . .	14. Novbr.	35	15	—	—	Meßstiftung
22	Kopp Andreas, verst. Häusler zu Klingen	Klingen . .	14. Novbr.	90	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Nom. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
23	Schmaus Thomas, Bauer zu Thalhausen . .	Thalhausen .	16. Decbr.	50	—	—	—	Jahrtag
			Summa	1121	30	500	—	. . . . .
	3) Landgericht Altötting.							
24	Bachmayer Christian u. Rosina, gew. Krämers-Eheleute in Perach	Perach . . .	27. Februar	150	—	—	—	Jahrtag
25	Schlecht Georg und Elisabeth, Wirthseheleute zu Perach . . .	"	27. Februar	100	—	—	—	Engelamtstiftung
26	Alltersperger Jos., gest. Bauerssohn zu Pistor	Winhöring .	28. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
27	Brücklmayer Jacob, Privatier in München	heil. Kapelle in Altötting.	28. Februar	75	—	—	—	Meßstiftung
28	Stockermayer Gallus, Bauer zu Pirnbach	Erlbach . .	28. Juni	175	—	—	—	Jahrtag mit Vigil und Libera
29	Derselbe.	"	31. August	125	—	—	—	Jahrtag
30	Mitterer Peter und Sabina, Bauerseheleute zu Altötting . .	Altötting . .	17. October	240	—	—	—	Stiftung von 3 heil. Messen
31	Homayer, verst. Priester und Dechant in Hemau	heil. Kapelle in Altötting	1. Novbr.	—	—	30	—	Legat
32	Winklbauer Salome, Bauerstochter von Thalhausen . . .	Altötting . .	—	—	—	30	—	Verschönerung des Gottesackers
33	Kaltenhauser Anna und Theres, Bauerstöchter von Neukirchen .	" . . .	—	—	—	200	—	Herstellung des Sebastians-Altares
34	Hofinger Walburga, Leicheneinmacherin von Altötting. . . .	" . . .	—	—	—	100	—	zum näml. Zwecke

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	1460	—	Von den abwerfenden Zinsen sollen jährlich 40 fl. an die Armen vertheilt werden.	
			200		Zur Aufbesserung des Krankenhausfondes.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	100	—	Zur Herstellung eines Krankenhauses.	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
35	Barbarino Anton, Handelsmann in Altötting	Altötting . .	—	—	—	—	—	. .
36	Mehrere ungenannt seyn wollende Gutthäter	" "	—	—	—	—	—	. .
37	Ein ungenannt seyn Wollender . . .	" "	—	—	—	—	—	.
			Summa	965	—	360	—	
	4) Landgericht Au.							
38	Wolfmayer Franz Xav., gew. Pfarrer in Baumkirchen	Baumkirchen	22. Jänner	200	—	—	—	Jahrtag
39	Die Erben des Privatiers Alois Ulbrich in München . . .	Kloster zum guten Hirten in Haidhausen . .	10. April	—	—	—	—	. .
40	Kerschbaum Anna Mar., Kirschnerstochter von Waldmünchen . .	" "	2. Juni	—	—	500	—	Legat
41	Hompesch Wilhelm Hugo Graf von, k. k. österr. Kämmerer und Major	Berg am Laim	12. Juni	1000	—	—	—	2 Jahrtäge
42	Bichl Anna, Kronimusbäuerin zu Haidhausen	Haidhausen .	11. August	1000	—	—	—	Abendandachtstiftung
			Summa	2200	—	500	—	
	5) Landgericht Berchtesgaden.							
43	Habtmann Franz Jos., Kaufmann in Innsbruck	Berchtesgaden	26. April	—	—	—	—	. .
44	Leonik Maria, verstorb. Bäuerin am Schmalzleben in Schöffau	" "	16. Mai	70	—	—	—	Meßstiftung
45	Hölzel Johann, Bauer in Ramsau . .	Ramsau . .	27. Sept.	75	—	—	—	" "
			Summa	145	—	—	—	

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	200	—	Zur Herstellung eines Krankenhauses.	
—	—	. . .	1222	—	Zu demselben Zwecke.	
—	—	. . .	500	—	Wie vor.	
			3682	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
200	—	Verwendung der Zinsen zu einem Erziehungsbeitrag für ein armes Mädchen von München	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
200	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	1000	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	1000	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	6) Landgericht Bruck.							
46	Stadelberger Ther., Privatierswittwe in Bruck	Bruck . . .	4. Jänner	10,000	—	—	—	Frühmeßstiftung
47	Hermann Jacob, Priester und Pfarrer in Bruck	Bruck . . .	3. April	300	—	—	—	Seelenamt nebst Libera
48	Fritz Maria, Austrägerin in Olching .	Olching . .	27. Mai	100	—	—	—	Jahrtag
49	Heigl Gregor, Austrägler in Maisach .	Maisach . .	27. Mai	100	—	—	—	„ „
50	Wieland Johann, Müller zu Germerswang	Aufkirchen .	12. Juni	125	—	—	—	„ „
51	Walch Katharina, Pfarrerköchin von Dinzelbach	Dinzelbach .	16. August	—	—	—	—	„ „
			Summa	10,625	—	—	—	
	7) Landgericht Burghausen.							
52	Schleeberger Peter, Prömayrleitenguisbesitzer in Mehring . .	Mehring . .	3. Febr.	1257	—	—	—	4 Quatemberämter, 1 Seelenamt und 10 Monatsmessen
53	Eine unbekannt bleiben wollende Person .	Burghausen .	6. April	420	—	—	—	4 Quatemberämter
54	Friedmann Rosine, Casernhausmeisters-Wittwe in Burghausen	„ „	27. Mai	350	—	—	—	4 Quatembermessen
55	Sturm Anna Maria, Wirths-Wittwe von Kirchweidach . .	Kirchweidach .	23. Juni	10,000	—	—	—	Zur Stiftung eines Beneficiums zu Kirchweihdach

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	-	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	2000	—	Schankung .	Die Zinsen fließen der Localarmenpflege mit der Beschränkung zu, aus derselben auch einen Jahrtag abhalten zu lassen, wofür jährlich 12 fl. 12 kr. zu verausgaben kommen. Von diesem Capitale sind 571 fl. 25 kr. auf dem genannten Gute zu 3½ °/₀ hypothekarisch versichert.
—	—	. . .	2000	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
56	Schnittmann Lorenz und Therese, Tuchmachers-Ehelente in Burghausen	Burghausen .	7. August	100	—	—	—	Jahresmesse
57	Eßbaum Joh. Baptist, Privatier in Burghausen	Burghausen .	25. Sept.	800	—	—	—	Ein Lobamt, 2 Jahrtäge mit Requiem und Libera
58	Mayer Alois, Schnitzlechner zu Kastl .	Burgkirchen .	23. Decbr.	75	—	—	—	Jahresmesse
			Summa	13,002	—	—	—	
	8) Landgericht Dachau.							
59	Wagner Franz, Bauer zu Breitenau . .	Dachau . .	17. Jänner.	200	—	—	—	Jahrtag
60	Pabst Barbara, Gütlers-Wittwe zu Obermarbach	Obermarbach .	3. Febr.	60	—	—	—	Meßstiftung
61	Hermann Jac., gest. Priester u. Pfarrer in Bruck	Etzenhausen .	26. März	300	—	—	—	Jahrtag
62	Burkhart Sebast., Austrägler zu Feldgeding	Bergkirchen .	31. März	50	—	—	—	Meßstiftung
63	Härtner Crese., Schuhmachers-Ehefrau zu Bruck	Dachau . .	16. April	400	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
64	Zuehl Joseph, Austrägler zu Ampermoching; resp. dessen Erben	Ampermoching	3. Mai	60	—	—	—	Meßstiftung
65	Betz Joseph, Bürger in Dachau	Dachau . .	7. Juni	—	—	50	—	Schankung
66	Krimmer Anna Maria, verst. Gütlers-Wittwe zu Hirtlbach . .	Hirtlbach . .	30. Sept.	115	—	—	—	Jahrtag
67	Wagner Franz, Bauer zu Breitenau . .	Dachau . .	10. Oct.	—	—	150	—	Zur Anschaffung von Paramenten

Schankungen auf den Zweck.						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	50	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
68	Riedmayer Joh., Bauer zu Sulzrain . .	Ampermoching	14. Decbr.	130	—	—	.	Jahrtag
69	Wolf Martin u. Maria, Gütlers-Eheleute zu Glon	Glon . . .	23. Decbr.	200	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
			Summa	1515	—	200	—	
	9) Landgericht Ebersberg.							
70	Rumpl Katharina, Wittwe in Siegertsbrun	Siegertsbrun .	10. Jänner	100	—	—	—	Jahrtag
71	Englmayer Katharina, Bauers-Wittwe zu Mayerklopfen . .	Hörgersdorf .	10. Jänner	242	—	—	—	" "
72	Zacherl Georg, gestorb. Gütler zu Hohenlinden	Hohenlinden .	27. Jänner	150	—	—	—	" "
73	Schechner Maria, Bauers-Wittwe zu Schechen	Tulling . .	3. März	200	—	—	—	" "
74	Bauer Jos., verst. Höbmayersohn zu Tulling	Tulling . .	26. März	200	—	—	—	" "
			Summa	892	—	—	—	
	10) Landgericht Erding.							
75	Englmayer Catharina, Bauers-Wittwe zu Mayerklopfen . .	Hörgersdorf .	10. Jänner	242	30	—	—	Jahrtag
76	Kammerer Christoph und Anna, Taglöhners-Eheleute von Dorfen	Dorfen . .	18. Februar	60	—	—	—	Meßstiftung
77	Dax Caspar, Fischer in Oberstrogn . . .	Bockhorn .	21. Februar	—	—	—	—	. .
78	Nitzl Jacob, Bauer zu Bogenstorf . . .	Maißelsberg	18. März	175	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	50	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
200	—	Schankung . .	—	—	. . .	Aus den Zinsen ist für arme Kinder das Schulgeld zu bezahlen.
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
79	Feldmayer Joseph, Metzger in Erding . .	St. Johann in Erding.	26. März	160	—	—	—	Messenstiftung
80	Berndl Caspar, Austrägler in Eitting.	Eitting . .	27. Mai	100	—	—	—	Engelamtstiftung
81	Hartl Anna, Wirthin von Lengdorf . .	Lengdorf . .	28. Juni	367	—	—	—	Jahrtag
82	Schwaiger Ursula, gest. Dienstmagd zu Kleinköchelham . . .	Hofkirchen .	2. Juli	368	—	—	—	" "
83	Eisenreich Anton, Tuchmacher von Erding	St. Johann in Erding.	29. Juli	320	—	—	—	vier Quatembermessen
84	Schmid Jacob, Austragsschuster zu Eitting	Eitting . .	23. August	200	—	—	—	Jahrtag
85	Hofer Corbinian, Bauer zu Watzling . .	Johannrettenbach.	31. August	175	—	—	—	" "
86	Ströbler Monica, Gütlerswittwe zu Reithofen	Pastätten .	3. Septbr.	100	—	—	—	" "
		Reithofen .	3. Septbr.	100	—	—	—	" "
		Poigenberg .	3. Septbr.	100	—	—	—	" "
87	Obermayer Barbara, Wittwe zu St. Paul	Altenerding .	9. Septbr.	200	—	—	—	" "
88	Altmann Thomas, Bauer zu Ainling . . .	Bockhorn .	15. October	215	—	—	—	vier Quatembermessen
89	Eicher Johann, Reiselbauer zu Mitterbuch	Buch . . .	19. October	176	12	—	—	Jahrtag
90	Baumann Joseph, Bauer zu Hausmering .	" "	19. October	161	34½	—	—	" "
91	Hagl Anna, Bierbräuerin in Erding .	Dorfen . .	27. October	52	30	—	—	Meßstiftung
92	Marketsmüller Joseph, Bauerssohn von Katzbach	Grüntegernbach	31. October	450	—	—	—	Jahrtag mit zwei Beimessen

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	Geldanschlag eines jährlichen Census zu 2 fl. 6 kr
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845.	fl.	kr.	fl.	kr.	
93	Greimel Anton, Bauer zu Großwimpasing	Wimpasing .	31. October	250	—	—	—	Jahrtag
94	Schaberl Wolfgang und Maria, Schuhmachers-Eheleute von Lengdorf	Lengdorf . .	24. Novbr.	205	—	—	—	" "
95	Gruber Martin, gest. Bauer zu Peserlern	Wartenberg .	23. Decbr.	740	—	—	—	zwei Jahrtage u. sechs Messen
				—	—	100	—	Schankung an die Rosenkranzbruderschaft
		Peserlern . .	23. Decbr.	—	—	100	—	Schankung
			Summa	4917	46½	200	—	

11) Landgericht Freysing.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	fl.	kr.	fl.	kr.	nächster Zweck.
96	Kreitmayer Sebastian, Bauer zu Günzenhausen	Günzenhausen	22. Jänner	150	—	—	—	Jahrtag
97	Schnaitzinger Anna Maria, verst. Kaufmanns-Wittwe in Freysing	Freysing St. Georgs-Pfarrkirche.	28. Februar	2500	—	—	—	Stiftung von 52 Wochen- und 4 Quatembermess.
				150	—	—	—	Litaneistiftung
						500	—	Schankung
		Gottesackerkirche dortselbst.	28. Februar	500	—	—	—	8 Seelenoctavmessen
				100	—	—	—	Unterhaltung zweier Lampen auf dem Grabe der Stifterin während der Seelenoctave
						100	—	Schankung

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		eigentlich eine ewige Gilt von 8 fl. 12 kr., constituirt auf dem Anwesen derselben.
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
200	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
98	Neumayer Joseph, von Oberbach . . .	Oberhummel .	6. März	400		—	—	Errichtung einer St. Barbara-Bruderschaft
		Freysing Clerical Seminar .	6. März	—		—	—	. . . . .
		Freysing Schul-Fond . .	6. März	—	—	—	—	. . . . .
99	**Grill Anna**, verst. Rentamtsbotens-Wittwe in Freysing	Freysing Pfarr-Kirche . .	19. April	736	21	—	—	40stündige Gebet- und Quatember-Meßstiftung
100	Reuel Clara, Bräuers-Wittwe zu Freysing	" "	2. Juli	600	—	—	—	Jahrtag mit 4 Beimessen
101	Zeiler Martin und Consorten in Oberhummel	Oberhummel .	25. August	2628	—	—	—	St. Barbara Bruderschaftsstiftung
102	Wolf Franz, verstorb. Bauer zu Unterkienberg	Unterkienberg	24. Novbr.	75	—	—	—	Meßstiftung
103	Eireißer Xaver von Hohenburg . .	Wippenhausen	24. Novbr.	—	—	50	—	Bestreitung von Kirchenbedürfnissen.
			Summa	7839	21	650	—	

12) Landgericht Friedberg.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
104	Völk Elisabetha von Eismannsberg . .	Ried . . .	8. Jänner	100	—	—	—	Jahrtag
105	Wieland Jacob, Bauer zu Fußberg . . .	Pfaffenhofen .	3. April	100	—	—		Jahresmesse
106	Fink Ursula, verst. Zimmermanns-Wittwe zu Ottmaring . . .	Ottmaring .	6. April	60	—	—	—	Jahresmesse
107	Roiger Georg, Braumeister von Mering	Mering . .	6. April	1000	—	—	—	Aufbesserung des Beneficiums in Mering

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr		fl.	kr.			
—	—	. . . .	100	—	Unterstützung der Armen		
100	—	Unterstützung armer Studenten	—	—	. . . .		
100	—	Schankung	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
200	—	. . . .	100	—			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
100	—	ohne weitere Bestimmung	100	—	ohne weitere Bestimmung		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
108	Lenz Joseph, Bauer zu Wessiszell . . .	Wessiszell . .	8. Mai	50	—	—	—	Jahresmesse
109	Mayer Martin, ehemals Wirth in Steinach	Steinach . .	8. Mai	123	—	—	—	Jahrtag sammt Gedenken
110	Lechner Sebastian, verst. Pfarrer zu Dasing	Dasing . . .	9. Mai	100 200	— —	— —	— —	Jahrtag 4 Quatembermessen
111	Eder Johann, Gütler von Unterumbach und Scheck Dominik, Hafner in Mering .	Egenburg . .	27. Mai	50	—	—	—	Meßstiftung
112	Sandmayer Agatha, Wittwe in Rieden	Rieden . . .	12. Juni	60	—	—	—	Meßstiftung
113	Kolb Maria Anna, Glaserswittwe in Friedberg	Uns. Herrn Ruhe	14. Juli	60	—	—	—	Meßstiftung
114	Schwayer Georg, Bauer zu Friedbergerau .	Friedberg . .	14. Juli	170	—	—	—	Jahrtag mit Beimessen
115	Erhard Anna, Wirths-Wittwe zu Aulzhausen	Aulzhausen .	16. Jänner	—	—	300	—	Gebet für die Stifterin
116	Fürsicht Xaver von Mering	Mering . .	8. Februar	—	—	—	—	. . . .
117	Edelsberger Rosina von Lechhausen . . .	Lechhausen .	—	—	—	11	—	Verzier. d. Kirche
118	Aus den Intercalarfrüchten des Frühmeßbeneficiums in Mering	Mering . .	—	—	—	128	42	Fundationszufluß
			Summa	2073	—	439	42	. . . .
	13) Landgericht Haag.							
119	Obermayer Wolfgang, Bauer zu Raining	Obertaufkirchen	18. März	200	—	—	—	Jahrtag
120	Kinzelmayer Johann, Bauer zu Schwindkirchen	Schwindkirchen	31. März	225	—	—	—	Kreuzweganbacht

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	30	—	Vertheilung der Zinsen an die Armen.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
200	—	ohne weitere Bestimmung	200	—	ohne weitere Bestimmung	
—	—	. . . .	208	—	detto	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
300	—	. . . .	538	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
121	Gaßner Georg u. Maria, Bierbrauerseheleute zu Au am Inn . .	Au am Inn .	2. Mai	12000	—	—	—	Stiftung eines Frühmeßbeneficiums
122	Huber Katharina, Bauerswittwe zu Oberornau	Steinkirchen .	10. Mai	75	—	—	—	Meßstiftung }
						25	—	Schankung }
123	Loipführer Maria, verst. Hausbesitzerin zu Hof	Kirchdorf . .	27. Juli	100	—	—	—	Meßstiftung
124	Fischer Bartholomä, Taglöhner zu Haag .	Haag . . .	11. August	100	—	—	—	" "
125	Gruber Zeno, Bauer zu Kay	Weiher . .	2. Decbr.	100	—	—	—	Jahrtag
			Summa	12800	—	25	—	. . . . .

14) Landgericht Ingolstadt.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
126	Wittmann Anna Maria, Söldnerstochter zu Appertshofen . . .	Appertshofen .	8. März	83	—	—	—	Jahrtag
127	Brandl Joseph, Austrägler zu Unterdolling	Oberdolling .	8. März	183	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung.
128	Braun Michael u. Anna, Wirthseheleute zu Oberdolling . . .	Oberdolling .	8. März	355	—	—	—	Jahrtag und Quatembermeß-Stiftung.
129	Hofmayer Georg, verst. Schmid zu Lenting	Lenting . .	26. März	125	—	—	—	Jahrtag
130	Hirsch Maria, Austräglerin zu Lenting .	Lenting . .	3. Juli	125	—	—	—	" "
131	Lickleberer Gertraud, Söldnerstochter zu Kösching	Kösching (Pfarrkirche)	10. Juli	150	—	—	—	" "
		Kösching (Gottesackerkapelle)	10. Juli	100	—	—	—	Jahresmesse

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
132	Lickleberer Walburga, Söldnerswittwe zu Kösching	Kösching (Pfarrkirche)	10. Juli	200	—	—	—	Jahrtag
133	Kastl Anna Maria, Bäckerswittwe zu Kösching	" "	10. Juli	100	—	—	—	" "
134	Amann Anna Maria, Austräglerin zu Oberdolling	Dolling . .	31. Juli	172	—	—	—	" "
135	Peintner Johann, gew. Bierbrauer in Kösching	Kösching . .	10. August	229	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
136	Mayer Philipp, verst. Gütler zu Münchsmünster	Münchsmünster	3. Septbr.	300	—	—	—	Jahrtag
137	Trost Michael, Priester und Cooperator zu Kälberstall . . .	Appertshofen .	3. Septbr.	40	—	—	—	Meßstiftung
138	Schwarzmayer Johann, Bauer zu Teising .	Teising . . .	3. Septbr.	186	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
139	Strigl Johann Baptist, Schullehrer zu Lenting	Lenting . .	24. Septbr.	62	30	—	—	Meßstiftung
140	Schreiner Crescenz, Forstwartstochter zu Ernsgaden . . .	Ernsgaden .	27. Septbr.	150	—	—	—	Jahrtag
141	Schmidt Mathias, verst. Söldner zu Haunwöhr	Unsern Herrn	29. October	100	—	—	—	" "
142	Brandl Joseph, Austrägler zu Unterdolling	Unterdolling .	9. Decbr.	172	—	—	—	" "
			Summa	2832	30	—	—	. . . .
	15) Landgericht Landsberg.							
143	Haag Ursula, gest. Wirthin zu Schmiechen	Marienkapelle bei Schmiechen	10. Jänner	50	—	—	—	Meßstiftung
144	Buttner Thomas, Müller zu Mangmühl .	Beuerbach . .	13. Jänner	100	—	—	—	Jahrtag
145	Engelschall Mathias von Scheuring u. Consorten	Beuerbach . .	6. April	108	—	—	—	" "

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
146	Donnersperg Alois Freiherr von, zu Kaufering	Kaufering .	10. April	100	—	—	—	Jahrtag . .
147	Weckerle Rosalia, verst. Gütlers-Wittwe zu Obersinning . .	Obersinning .	18. April	50	—	—	—	" "
148	Berger Anna, Wirths-Wittwe zu Unterbergen	Unterbergen .	19. April	100	—	—	—	" "
149	Erlinger Johann, gew. Priester und Pfarrer in Weil . . .	Weil . . .	13. Juni	50	—	—	—	Aufbesserung der unterm 7. August 1844 genehmigten Jahrtag-stiftung
150	Fischer Vincenz, Bauer zu Weil . . .	Weil . . .	19. Juni	120	—	—	—	Jahrtag
151	Walcher Thaddä, verst. Meßner zu Maria Kappel	Maria Kappel	19. Juni	50	—	—	—	Meßstiftung
152	Gröbel Georg, Lederer in Bayerdießen .	Commune Bayerdiessen . .	29. Juni	—	—	—	—	. . . .
153	Krumper Theodor und Barbara, Bauersehe-leute zu Erpfting	Erpfting . .	17. Sept.	100	—	—	—	Jahrtag
154	Weckerle Xaver, gestorb. Bürger zu Landsberg	Landsberg .	17. Sept.	200	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
155	Derselbe	Thaining . .	17. Sept.	200	—	—	—	desgleichen
156	Bast Anton, verst. Huf-schmied in Landsberg	Landsberg .	19. Decbr.	425	—	—	—	Jahrtag mit Beimessen
157	Schindler Theres, Bräumeisterstochter von St. Georgen . . .	St. Georgen	29. Decbr.	86	—	—	—	Jahrtag
158	Weinmayer Jos., verst. Priester und Pfarrer in Diessen . . .	St. Johann in Diessen . .	. . . .	—	—	100	—	Vergrößerung des Kirchenvermögens

Schankungen auf den Zweck.						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
50	—	Capitalsmehrung	50	—	Capitalsmehrung	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	30	—	zum Besten der Armen	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
75	—	Gründung eines Musik-Schulpreises	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	200	—	Legat	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
159	Die Erben der Crescenz Egwolf in Hofstetten	Hofstetten . .	. .	—		100	—	Mehrung des Kirchenvermögens
160	Geiger Xaver, Priester und Pfarrer in Kaufering	Kaufering .	. .		—	—	—	. . .
			Summa	1739	—	200	—	. . .
	16) Landgericht Laufen.							
161	Feninger Michael, gest. Priester und Pfarrvicar zu Neukirchen	Neukirchen .	5. April	—	—	500	—	Legat
162	Steinmaßl Jacob und Gertraud, Hausbesitzerseheleute zu Abrain	Laufen . .	3. Mai	305	—	—	—	Jahrtag
163	Helminger Mathias, Inwohner am Mühlthalhäusl	Ulrichhögl .	31. Mai	115	—	—	—	" "
164	Kumberger Ther., Bauerswittwe zu Hausen	Kirchanschöring	9. Sept.	250	—	—	—	" "
165	Berger Andreas, Bauer zu Gehring . .	Thunorf . .	9. Sept.	60	—	—	—	Meßstiftung
166	Wannersdorfer Theresia, Bäuerin zu Weildorf	Weildorf . .	15. Octbr.	62	—	—	—	" "
167	Altmutter Barb., gest. Bauerstochter zu Ainering	Ainering . .	13. Novbr.	64	—	—	—	" "
168	Hierzegger Anton, Lebzelter in Laufen .	Laufen . .	2. Decbr.	102	—	—	—	Jahrtag
169	Langwieder Eva, verst. Bauerstochter zu Holzhausen	Thundorf . .	14. Decbr.	125	-	—	—	" "
170	Widder Caspar u. Mar., Metzgerseheleute von Waging	Marktsgemeinde Waging .	. .	—	—	—	—	. . .
			Summa	1083	—	500	—	. . .

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	15	—	Schankung		
125	—	. . .	295	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	226	12	Schankung		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	40		Schankung		
—	—	. . .	3000	—	Gründung eines Local-Armenfondes		Schankung unter Lebenden, die nach dem Tode des überlebenden Ehemannes in Wirsamkeit tritt.
—	—	. . .	3266	12	. . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	17) Landgericht Miesbach.							
171	Maier Bernhard, Gütler zu Schliersee .	Schliersee . .	6. Febr.	—	—	50	—	Schankung
172	Scheck Joseph, Pfarrer zu Chieming . .	Fischbachau .	18. März	150	—	—	—	Jahrtag
173	Haltmayer Maria, ledige Bauerstochter von der Parsbergerhöhe	Parsberg . .	28. April	120	—	—	—	„ „
174	Fellmichl Kathar., Drahtzieherswittwe zu Wall	Wall . . .	5. Mai	200	—	—	—	„ „
175	Ungenannt	Miesbach . .	11. August	115	—	—	—	„ „
176	Weiß Franz Sales, k. Advocat in Miesbach	„ „	9. Sept.	270	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
177	Kreutzmaier Casp., Bauer zu Kellenberg . .	Frauenried .	30. Sept.	150	—	—	—	Jahrtag
178	Duster Georg, Tafelmacher von Inzell	Parsberg . .	26. Octbr.	80	—	—	—	Meßstiftung
179	Neumüller Monica, Gütlerswittwe zu Schliersee	Schliersee . .	31. Octbr.	100	—	—	—	Jahrtag
180	Hacklinger Wolfgang, Bauerssohn zu Niederhasling . . .	Bagen . . .	1. Novbr.	150	—	—	—	„ „
181	Stadler Maria, verst. Bauerstochter zu Hinterholz	Westenhofen .	23. Decbr.	50	—	—	—	„ „
			Summa	1385	—	50	—	. .
	18) Landgericht Moosburg.							
182	Brücklmayer Jac., Privatier in Mainburg	Volkenschwand	8. April	50	—		—	Jahrtag
						218	—	zur Anschaffung von Paramenten
183	Mayer Anna, Austräglerin in Moosburg	Moosburg .	27. Mai	200	—	—	—	4 Quatembermessen

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
184	Scheßer Barbara, gest. Tändlers-Wittwe in Moosburg . . .	Moosburg .	15. Aug.	200	—	—	—	4 Quatembermessen
185	Gandorfer Anna Mar., Wittwe zu Nandlstadt	Nandlstadt .	11. Sept.	93	—	—	—	Jahrtag
186	Braun Ursula, Bäuerin zu Airischwand .	Hörgertshausen	27. Sept.	200	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
187	Demmel Joseph, Priester und freiresign. Pfarrer zu Abens . .	Abens . . .	30. Sept.	200	—	—	—	Jahrtag
188	Petzenbichler Jos., Austrägler zu Willertshausen	Reichertshausen	31. Octbr.	75	—	—	—	,, ,,
189	Demmel Jos., Priester und freiresign. Pfarrer zu Abens . .	Hirnkirchen .	24. Novbr.	100	—	—	—	Meßstiftung
190	Huber Maria, Jenkofer-Wittwe zu Volkmannsdorf	Volkmannsdorf	23 Decbr.	150	—	—	—	Jahrtag
			Summa	1268	—	218	—	. .

19) Landgericht Mühldorf.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
191	Ortmayer Kathar., Austräglers-Wittwe zu Floßing	Floßing . .	17. Jänner	333	20	—	—	2 Jahrtä
192	Lipp Lorenz, Bauer zu Lippertskirchen . .	Peterskirchen	27. Jänner	100	—	—	—	Meßstiftung
193	Mareis Peter, Privatier in Mühldorf . .	Marienkirche in Mühldorf .	3. Febr.	125	—	—	—	,, ,,
194	Viellechner Paul, Müller zu Mühldorf .	,, ,,	3. Febr.	125	—	—	—	,, ,,
195	Niggl Peter Paul, Pfarrer zu Hohenbercha	,, ,,	3. Febr.	72	—	—	—	,, ,,
196	Untertriselner Clara, Lederers-wittwe zu Mühldorf	,, ,,	3. Febr.	115	—	—	—	,, ,,
197	Schröck Bartlmä und Anna, Bauerseheleute zu Mettenheim .	Mettenheim .	18. Febr.	250	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
9	48	zum lateinischen Schul-Beneficium	—	—	. . .	
28	—	zum lateinischen Schul-Beneficium	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt. fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
198	Ferchl Joseph, Priester und Gymnasial-Professor	Mühldorf . .	22. Febr.	—	—	—	—	. .
199	Schwäbl Karl und Ther., Bäckers-Eheleute in Mühldorf . . .	Marienkirche in Mühldorf .	10. April.	300	—	—	—	Quatembermeßstiftung
200	Wimmeröster Lor., Unteraicherbauer zu Oberneukirchen . . .	Oberneukirchen	18. Juni	100	—	—	—	Jahrmeßstiftung
201	Rothmayer Mart., Priester und Beneficiat zu Jettenbach . . .	Grafengars .	30. Sept.	300	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
202	Perzlmayer Karl und Therese, Bauersehe-leute zu Waldsberg	Rattenkirchen	30. Sept.	200	—	—	—	Jahrtag
203	Heimberger Jos., Wirth zu Mößling . .	Mettenheim .	30. Novbr.	150	—	—	—	„ „
204	Lipp Lorenz, Bauer zu Peterskirchen . .	Peterskirchen	30. Novbr.	100	—	—	—	Meßstiftung
205	Hellsperger Blasius, Bauer zu Lochheim	Mettenheim .	30. Novbr.	250	—	—	—	Jahrtag
206	Schuhbäck Joh., Bauer zu Oberneukirchen	Oberneukirchen	30. Novbr.	200	—	—	—	„ „
			Summa	2720	—	—		. .
	20) Landgericht München.							
207	Flaucher Caspar, Anwesensbesitzer zu Milbertshofen .	Milbertshofen	10. Jänner.	200	—	—	—	Jahrtag
208	Menz Monica, Wagnerswitwe zu Taufkirchen	Taufkirchen .	17. Jänner.	100	—	—	—	„ „
209	Westermayer Georg, gest. Bauerssohn zu Feldmoching	Feldmoching .	8. März	150	—	—	—	„ „
210	Strell Anton, Waldbauer zu Aschheim	Kronsdorf .	27. März	100	—	—	—	Meßstiftung

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
100	—	Stiftungsbeitrag zum lateinischen Schul-Beneficium	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
130	48	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
211	Burghart Anna, Hausbesitzers-Wittwe in Schwabing . . .	Schwabing .	10. Mai	120	—	—	—	Jahrtag
212	Wild Franz, Privatier in München . .	Grünwald .	7. Novbr.	500	—	—	—	" "
213	Englhard Kath., Schneiderswittwe zu Schwabing	Schwabing .	24. Novbr.	60	—	—	—	" "
			Summa	1230	—	—	—	. .

21) Landgericht Neumarkt.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
214	Birnkammer Michael, verstorb. Müller zu Eschelbach . . .	Feichten . .	3. April	150	—	—	—	Jahrtag
215	Hausberger Ther., Osnerbäuerin zu Weinbach	Egglkofen . .	9. April	175	—	—	—	" "
216	Mayer Elisabeth, gest. Wirthstochter zu Zangberg	Weilkirchen .	27. Mai	200	—	—	—	" "
217	Senftl Anna Mar., gest. Scheuneggertochter zu Scheunegg . . .	Schönberg .	31. Mai	200	—	—	—	" "
218	Schiller Jos. und Genovefa, Gütlers-Eheleute zu Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	18. Juni	125	—	—	—	" "
219	Maier Maria, Bauers-Wittwe zu Niederreuth	Hörbering .	28. Juni	200	—	—	—	" "
220	Kohlschmid Casp., verst. Bauer zu Felizenthal	Buchbach . .	28. Juni	203	—	—	—	" "
221	Hägelsperger Franz Ser., Priester und Pfarrer in Eglkofen . .	Eglkofen . .	28. Juli	—	—	—	—	. .

Schankungen auf den Zweck.							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
ein Haus im Werthsanschlage zu 900	—	zur fortwährend freien Wohnung eines jeweiligen Meßners und Schullehrers.	—	—	. . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
222	Schwarzenböck Maria, Bauerswittwe zu Hof	Buchbach . .	9. Septbr.	300	—	—	—	Jahrtag mit zwei hl. Beimessen
223	Heimpoldinger Johann, Bauer zu Heimpolding	Ranoldsberg .	27. Septbr.	258	—	—	—	Jahrtag
224	Altmann Anna, Bäuerin zu Au, und							
225	Scheizach Maria, Bäuerin zu Metzenstephan	Gumatenkirchen	23. Decbr.	200	—	—	—	" "
			Summa	2011	—	—	—	

22) **Landgericht Pfaffenhofen.**

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
226	Grasel Stephan, Bauer zu Hirnsberg . .	Gebrontshausen	10. Jänner	200		—	—	Jahrtag
227	Schmidhofer Anna, Hausbesitzerin zu Schepern	Schepern . .	17. Jänner	70	—	—	—	Meßstiftung
228	Baierl Caspar, Priester und Pfarrer in Gosseltshausen . . .	Gosseltshausen	23. Februar	150	—	—	—	Engelamtstiftung
229	Thalmaier Jos., Bauer zu Seugen . . .	Uttenhofen .	2. März	290	—	—	—	zwei Jahrtäge
						50	—	ohne Zweckbestimmung
230	Daniel Simon, gest. Gütler zu Rohrbach	Rohrbach . .	2. März	150	—	—	—	Jahrtag
231	Meister Rosina, Meßnerswittwe zu Pischelsdorf	Pischelsdorf .	11. März	—	—	50	—	Schankung
232	Heinzinger Genovefa, Ausnahmsbäuerin zu Schmalzhof . . .	Uttenhofen .	18. März	50	—	—	—	Meßstiftung
233	Baumann'sche Gütlers-Eheleute zu Uttenhofen	" "	27. März	250	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
900	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
25	—	ohne weitere Bestimmung	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
234	Eggendorfer Victoria, Austragsbäuerin zu Niederscheyern . .	Niederscheyern	16. April	200	—	—	—	Jahrtag
235	Trost Michael, Priester und Cooperator in Gerolshausen . .	Gerolshausen	3. Septbr.	40	—	—	—	Meßstiftung
236	Weber Margaretha, Austräglerin zu Gundamsried . . .	Gundamsried .	17. Septbr.	300	—	—	—	zwei Jahrtage
237	Hildebrand Anna Maria, von Gambach . .	Gambach . .	13. October	100	—	—	—	Jahrtag
238	Brem Lorenz, Maurergütler von Gambach	" "	13. October	100	—	—	—	" "
239	Thaler Joh. Nep., verst. Priester und Pfarrer in Steinkirchen .	Steinkirchen .	31. October	60	—	—	—	Meßstiftung
240	Brändl Elisabeth, Wittwe zu Altötting .	Scheyern . .	11. Novbr.	150	—	—	—	Stiftung von zwei hl. Messen
241	Riemshofer Jos., Schmid zu Scheyern . .	" "	11. Novbr.	150	—	—	—	Jahrtag
242	Angermayer Anna, Zimmermannstochter zu Au	Unterpinhart .	11. Novbr.	120	—	—	—	Stiftung von zwei hl. Messen
243	Pfleger Theresia, Bauerswittwe zu Haunstetten	Haunstetten .	13. Novbr.	220	—	—	—	Jahrtag
244	Maurer Anna Maria, Advocatenswittwe in Pfaffenhofen . .	Pfaffenhofen .	13. Novbr.	—	—	—	—	. . .
245	Gräzl Johann, Oeconom zu Geisenfeld . .	Geisenfeld . .	— —	—	—	—	—	. . .
246	Weichselbaumer Jacob, Austrägler von Pörnbach	Pörnbach . .	— —	—	—	12	—	ohne nähere Bestimmung
247	Ein Unbekannter . .	Pfaffenhofen .	— —	—	—	—	—	. . .
			Summa	2600	—	112	—	. . .

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	1983	45	Legat.		
—	—	. . . .	100	—	ohne weitere Bestimmung.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
25	—	ohne weitere Bestimmung.	—	—	. . . .		
50	—	. . . .	2083	45	. . . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	23) Landgericht Rain.		1845					
248	Zieget Anna Maria, Wittwe zu Bayerdilling	Bayerdilling .	23. Jänner	100	—	—	—	Meßstiftung
249	Golling Jacob u. Maria Anna zu Rain .	Rain . . .	10. Februar	200	—	—	—	Jahrtag
250	Dieselben . . .	Bayerdilling .	28. Februar	100	—	—	—	" "
251	Ottilinger Willibald und Victoria von Rain	Münster . .	2. März	130	—	—	—	" "
252	Paula Caspar, Gütler zu Staudheim . .	Staudheim .	27. März	100	—	—	—	Meßstiftung
253	Mayer Martin, Gütler zu Thierhaupten .	Thierhaupten .	10. Mai	150	—	—	—	Jahrtag
254	Maier Catharina, Austräglerin von Etting	Gempfing . .	20. Mai	200	—	—	—	" "
255	Sieber Maria, Gütlerswittwe zu Münster	Münster . .	12. Juni .	180	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
256	Oswald Walburga, Holzmüllerin zu Neuburg	Bayerdilling .	10. August	100	—	—	—	Jahrtag
257	Höger Joseph, gest. Schmid zu Illdorf	Illdorf . .	17. August	30	—	—	—	Jahresmesse
258	Schlef Franziska, Verwalterswittwe zu Rain	Rain . . .	17. Septb.	400	—	—	—	Jahrtag
						400	—	Anschaffung von Paramenten aus dem Zinsen-Erträgniß
259	Knebelsberger Veronica, Krämers-Wittwe zu Bonsal	Bonsal . .	30. Septbr.	35	—	—	—	Meßstiftung
260	Faber Anton, gest. Müllerssohn in Rain .	Rain . . .	20. October	150	—	—	—	Jahrtag
261	Ostermann Ignaz, Bräuverwalter zu Neuburg	Illdorf . . .	14. Novbr.	90	—	—	—	" "
262	Biber Michael, gewes. Heiliggeistmüller in Rain	Rain . . .	5. Decbr.	100	—	—	—	Meßstiftung
			Summa	2065	—	400	—	. . .

Schänkungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	Aufbesserung des Schulgehaltes.	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	24) Landgericht Reichenhall.							
263	Schröck Caspar, verst. Kirschnermeister in Reichenhall . . .	Magistrat Reichenhall.	27. Septbr.	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
	25) Landgericht Rosenheim.							
264	Wimmer Andreas, led. Schmidsohn zu Grainbach	Grainbach . .	10. Jänner	175	—	—	—	Stiftung von zwei hl. Messen
265	Süßl Maria, Huberbäuerin zu Rohrdorf	Rohrdorf . .	26. März	200	—	—	—	Jahrtag
266	Weichselbaumer Ursula, Müllers-Wittwe zu Pfaffenhofen . .	Pfaffenhofen .	27. März	150	—	—	—	" "
267	Helminger Sebastian, Priester und Pfarrer in Pang	Pfarrwiddum Pang.	1. April	270	—	—	—	" "
268	Hermann Jacob, gew. Priester und Pfarrer in Bruck . . .	Neubeuern .	3. April	300	—	—	—	" "
269	Schachtl Simon, Bauer in Ramsau . . .	Nußdorf . .	17. April	100	—	—	—	" "
270	Tanner Maria, Bäuerin von Steinberg . .	Kirchwald . .	17. April	100	—	—	—	" "
271	Loserer Sebastian, Bauer zu Schwalling . .	Piezenkirchen .	28. April	175	—	—	—	" "
272	Sarreiter Joseph, Priester und freiresignirter Pfarrer in Siegsdorf	Hoppenbichler'sches Beneficium in Rosenheim.	4. Mai	2717	58	—	—	Jahrtags- und Quatembermessen-Stiftung.

Schankungen auf den Zweck.						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr		fl.	kr.		
—	—	. . . .	50	—	Schankung zum städtischen Armenfonde.	
			50	—	Schankung zum dortigen Krankenhause.	
—	—	. . . .	100	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
273	Noichl Mich., Brunerl in Happing . .	Happach . .	15. Juni	160	—	—	—	Jahrtag
274	Krottenhauser Mathias, Zimmermann zu Rosenheim	Rosenheim .	5. August	350	—	—	—	Quatembermeßstiftung
275	Haider Anna, verstorb. Pfarrerköchin in Rosenheim	Rosenheim .	5. August	200	—	—	—	Stiftung von 2 heil. Messen
276	Käser Therese v., Revierförsters-Wittwe in Rosenheim . . .	Lorettokirche in Rosenheim	15. Octbr.	200	—	—	—	Meßstiftung
277	Hofmann Alban, gest. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Rosenheim	Rosenheim .	31. Octbr.	100	—	—	—	Messenstiftung
			Summa	5197	58	—	—	. . .
	26) Landgericht Schongau.							
278	Nuscheler Kathar., Sägmüllers-Wittwe zu Prem	Prem . . .	10. Jänner	50	—	—	—	Jahresmesse
279	Schwarz Barb., verst. Bauers-Wittwe zu Oberreiten . . .	Trauchgau .	10. Jänner	50	—	—	—	„ „
280	Jocher Theresia, gest. Schusters-Wittwe zu Kinsau	Kinsau . .	10. Jänner	75	—	—	—	„ „
281	Schweiger Kath., verst. Bäuerin zu Buttenbach	Peuting . .	26. März	100	—	—	—	Engelamtstiftung
282	Maier Maria Antonia, Krämers-Tochter zu Bayersoyen . .	Bayersoyen .	26. März	50	—	—	—	Meßstiftung
283	Bärtl Maria, Güllerin zu Raitenbuch . .	Raitenbuch .	27. Septbr.	50	—	—	—	„ „
284	Maier Maria Antonia, Krämers-Tochter zu Bayersoyen . .	Bayersoyen .	30. Novbr.	50	—	—	—	„ „
			Summa	425	—	—	—	. . .

Schankungen auf den Zweck							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	27) Landgericht Schrobenhausen.							
285	Stübl Paul und Anna Maria in Langenmoosen	Langenmoosen	26. Mai	100	—	—	—	Jahrtag
286	Plöckl Anna Maria, verstorb. Gütlerin zu Langenmoosen . .	„ „	19. Juni	150	—	—	—	„ „
287	Schroder Mich., verst. Pfalzmichel zu Langenmoosen . . .	Sandizell . .	8. Juli	35	—	—	—	Meßstiftung
288	Kramer Stephan, herrschaftlicher Förster zu Gollingkreut . .	„ „	3. Sept.	190	—	—	—	Jahrtag
289	Hueber Elisab., Rentamtsbotens-Wittwe von Mallersdorf .	Schrobenhausen	19. Sept.	140	—	—	—	Quatembermeßstiftung
290	Kurzhals Victoria, Austrags-Wittwe zu Sandizell	Sandizell . .	13. Octbr.	46	—	—	—	Meßstiftung
291	Leitenstern Mart., Gütler zu Linden . .	Edelshausen .	16. Decbr.	140	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
			Summa	801	—	—	—	. .
	28) Landgericht Starnberg.							
292	Vieregg Friedrich Graf von, auf Tutzing, weiland k. Kämmerer und Generalmajor . .	Tutzing . .	27. Jänner	—	—	2000	—	Legat
						615	27	Werthsanschlag von legirten Paramenten
293	Vitzthum Maria Anna, Wirths-Wittwe zu Traubing . . .	Traubing . .	23. Febr.	125	—	—	—	Jahrtag
294	Xav. Glas'sche Eheleute zu Steinbach . .	Steinbach . .	19. April	70	—	—	—	„ „

Schankungen auf den Zweck							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
295	Redenbeck Joh. Bapt., Priester und Pfarrer zu Weßling . .	Weßling . .	28. Juni	250	—	—	—	2 Jahrtäge
296	Derselbe	Schul- und Armenfond in Etterschlag und Walchstadt	28. Juni	—	—	—	—	. .
297	Lehrhuber Mich., verst. Pfarrer zu Traubing	Traubing . .	10. Aug.	100	—	—	—	Jahrtag
298	Kroneder Franz, verst. Wagner zu Inning	Inning . .	23. Aug.	50	—	—	—	Meßstiftung
			Summa	595	—	2615	27	. . . .
	29) Landgericht Tegernsee.							
299	Ein ungenannt seyn Wollender zu Tegernsee	Krankenhausfond in Tegernsee	3. Februar	—	—	—	—	. . . .
300	Erlacher Peter, verstorb. Stadtzimmermeister in München . . .	Egern . . .	17. März	1000	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
301	Mederer Paul, Wirth zu Waakirchen . . .	Waakirchen .	15. Juni	250	—	—	—	Jahrtag
302	Eckart Michael und Barbara, Austräglerseheleute zu Rettach .	Egern . . .	15. Octbr.	100	—	—	—	„ „
			Summa	1350	—	—	—	. . . .
	30) Landgericht Tittmoning.							
303	Irlacher Franz u. Mar., zu Unterhefing . .	Burg . . .	17. Jänner	100	—	—	—	Jahrtag
304	Murr Elisab., Bauers-Wittwe zu Linharting	Kirchheim . .	17. Jänner	110	—	—	—	„ „
305	Huber Johann, Bauer in Freitsmoos . .	Freitsmoos .	3. Febr.	120	—	—	—	„ „

Schankungen auf den Zweck.							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
100	—	zur Bezahlung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Kleidern für arme Schulkinder	100	—	wie nebenstehend	
100	—	ditto	100	—	ditto	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
200	—	. . .	200	—	. . .	
—	—	. . .	1500	—	Schankung .	Von den abwerfenden 60 fl. Zinsen sind dem Stifter auf Lebensdauer 35 fl. zu behändigen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	1500	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1815	fl.	kr.	fl.	kr.	
306	Damberger Mathias, gest. Bauer zu Hörmetsham	S. Michaelskapelle in Palling	5. Februar	65	—	—	—	Jahresmesse
307	Holzner Philipp, Bauer zu Bergham	Palling	15. Februar	80	—	—	—	Jahrtagsaufbesserung
308	Gramshamer Joseph, Austragsbauer zu Gramsham	Kirchheim	18. Februar	110	—	—	—	Jahrtag
309	Kraller Joseph, Bauer zu Wies	"	18. Februar	110	—	—	—	" "
310	Obermayer Gertraud, Austräglerswittwe zu Tengling	Tengling	26. März	158	—	—	—	" "
311	Rapf Sebastian, Bauer zu Lohen	Palling	10. April	160	—	—	—	" "
312	Holzner Philipp, lediger Wimmerssohn zu Bergham	"	16. April	260	—	—	—	" "
313	Werndle Alois, verst. geistl. Rath u. Stifts-Dekan zu Tittmoning	Tittmoning	28. April	100	—	—	—	Meßstiftung
314	Helmberger Gertraud, ledige Bauerstochter zu Helmberg	Weilheim	3. Mai	160	—	—	—	Jahrtag
315	Mayer Mathias, Austragsbauer zu Wilgering	Törring	3. Mai	90	—	—	—	" "
316	Fellner Andreas und Theres, Bauerseheleute zu Allerfing	Kirchheim	10. Mai	330	—	—	—	" "
317	Zebhauser Georg und Gertraud, Erdlmayer-Gutsbesitzer zu Pirach	Pietling	19. Mai	133	—	—	—	" "
318	Knitller Franz u. Agnes, zu Hof	Kirchheim	27. Mai	110	—	—	—	" "
319	Remelberger Joseph u. Therese, Wirthseheleute zu Neureit	Asten	11. August	110	—	—	—	" "
320	Lenz Simon u. Maria, zu Pietling	Pietling	11. August	133	—	—	—	" "

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	20	—	Schankung ohne weitere specielle Bestimmung.	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
321	Gattersteller Lorenz, Austragsbauer zu Graham	Irlaching .	31. August	110	—	—	—	Jahrtag
322	Wolferstetter Joh., verst. Reitersohn zu heil. Kreuz	Kirche heil. Kreuz	3. Septbr.	50	—	—	—	Meßstiftung
323	Weber Andreas, verst. Lehrer zu Fridorfing	Fridorfing . .	30. Novbr.	150	—	—	—	Jahrtag
324	Dandl Bernhard, Gröbner von Kaps . .	Kirche heil. Kreuz	—	—	—	50	—	Zur Verschönerung des heil. Grabes
			Summa	2749	—	50	—	

31) **Landgericht Tölz.**

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
325	Hohenwieser Nikolaus, Langenbauer zu Lenggries	Lenggries . .	17. Jänner	172	—	—	—	Jahrtag
326	Geisenberger Jos., verst. Hammerschmidgeselle zu Tölz	Tölz (Krankenhauskapelle)	16. Mai	300	—	—	—	Stiftung von 3 Jahresmessen
327	Derselbe	Pfarrkirche in Tölz	19. Mai	100	—	—	—	Meßstiftung
328	Wenig Georg Albert, verst. Priester u. Pfarrer in Lenggries .	Lenggries . .	19. Mai	300	—	—	—	Jahrtag
329	Jandl Amalia, Hammerschmidin zu Tölz .	Tölz . . .	14. Decbr.	350	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
330	Seybold Jacob, Bauerssohn von Wegscheid	Lenggries . .	25. Decbr.	240	—	—	—	Jahrtag
			Summa	1462	—	—		. . . .

32) **Landgericht Traunstein.**

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
331	Franz Peter, Tafernwirth in Ruhpolding . .	Ruhpolding .	10. Jänner	250	—	—		Jahrtag

Schankungen auf den Zweck							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	50	—	Schankung ohne weitere specielle Bestimmung.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	70	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	50	—	Aufbesserung des Local-Armenfondes.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	80	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
332	Berger Benedict in Hörgering und Consorten	Zell	10. Jänner	400	—	—	—	Stiftung einer Oelbergandacht
333	Der Verein verabschiedeter Soldaten in der Pfarrei Grassau .	Grassau . .	10. April	170	—	—	—	Jahrtag
334	Donauer Joseph, Gütler zu Feldwies .	Uebersee . .	19. Mai	200	—	—	—	Jahrtag mit Rosenkranzandacht
335	Siglreithmayer Theres, Bauerswittwe zu Altenmoos	Irsing . . .	27. Mai	200	—	—	—	Jahrtag
336	Hauser Joseph, gest. Bauerssohn zu Spielwang	Bachendorf .	31. Mai	100	—	—	—	" "
337	Gnadl Joseph, Bauer zu Moosen und dessen zwei Schwestern .	Uebersee . .	25. Decbr.	200	—	—	—	" "
338	Genghamer Gregor, verst. Bauerssohn von den Stegenhäusern .	" . . .	25. Decbr.	150	—	—	—	" "
339	Haim Joseph u. Ursula, Gütlerseheleute in Moosgraben . .	" . . .	25. Decbr.	250	—	—	—	" "
340	Mair Joseph, Feldbauer in Eisenarzt . . .	Hart	—	—	—	100	—	ohne nähere Bestimmung
341	Die Gschl'schen Geschwisterte in Rattenberg	Bergen . . .	—	—	—	200	—	desgleichen
			Summa	1920	—	300	—	. . . .

33) **Landgericht Trostberg.**

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
342	Huber Magdalena, Bäuerin von Feldkirchen	Feldkirchen .	3. März	150	—	—	—	Jahrtag
343	Wimmer Lorenz, Bauer von Schelchen . .	Tacherting .	3. März	200	—	—	—	" "
344	Mehrere theils beabschiedete, theils noch im Militär-Verbande stehende Personen .	Halsing . .	18. März	200	—	—	—	" "

Schankungen auf den Zweck							
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
200	—	ohne nähere Bestimmung	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
200	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
345	Zirnbauer Maria, Krämerswittwe zu Kienberg	Kienberg .	18. März	250	—	—	—	Jahrtag
346	Hintermayer Gertraud, zu Unterbrunham .	Tacherting .	27. Mai	200	—	—	—	" "
347	Sturm Caspar, Priester und Pfarrer zu Eggstädt	Eggstädt . .	18. Juni	100	—	—	—	" "
348	Stigl Maria, Bäuerin zu Allaching und							
349	Pletschacher Anna, Schneiderin v. Schurf	Seebruck . .	2. August	200	—	—	—	Jahrtag mit Beimesse
350	Nußbuber Joh. Georg, Bauer zu Katzwalchen	St. Georgen .	2. October	300	—	—	—	Stiftung von 5 Vesperandachten
351	Guggenhuber Caspar, Bauer zu Waltlham	Schnaitsee .	19. October	200	—	—	—	Jahrtag
352	Flori Wolfgang, Austrägler zu Siegsdorf	Halfing . .	14. Decbr.	120	—	—	—	" "
353	Mußner Martin, Bauer zu Emertsham . .	Emertsham .	29. Decbr.	300	—	—	—	" "
354	Hundseder Joseph, Austrägler zu Sicherting	" .	—	—	—	—	—	. . . .
355	Ungenannte Personen	Gollenshausen	—	—	—	15	30	Aufbesserung des Kirchenvermögens
			Summa	2220	—	15	30	

34) Landgericht Wasserburg.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
356	Kurzinger Joachim, gest. Priester und freiresignirter Pfarrer von Mittergars . .	St. Jacob in Wasserburg	17. Jänner	—	—	100	—	Legat
						100	—	zum Gottesacker-Kirchenbau
			3. Februar	65	—	—	—	Jahresmesse

Schankungen auf den Zweck.

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—	Unterstützung armer Schulkinder			. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	100	—	Vermehrung des Stamm-Kapitales.	
			4	30	Zur Bestreitung der Ausgaben für die Ortsarmen.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—	. . . .	104	30	. . . .	
—	—	. . . .	422	48 [illegible]	Schankung zum Local-Armenfond.	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
357	Kirchthaler Peter, Müller zu Ostermühl .	Eiselfing . .	31. März	103	—	—	—	Stiftung von 2 Jahresmessen
		Aham . . .	31. März	103	—	—	—	desgleichen
358	Bertl Thomas, Bauer zu Ripertsham . .	Babensham .	16. April	150	—	—	—	Jahrtag
359	Eberl Jacob, gestorb. Branntweiner in Wasserburg	St. Jacob in Wasserburg	19. Mai	275	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
360	Huber Philipp, Austragsbauer zu Lindach	Evenhausen .	18. Juni	130	—	—	—	Jahrtag
361	Sixt Corbinian, gestorb. Fragner in Wasserburg	St. Jacob in Wasserburg	7. Juli	75	—	—	—	Jahresmesse
						100		zur Wiederherstellung der St. Michaels- und Gruftkirche
						100	—	Schankung zur Erbauung einer Gottesackerkirche
362	Egger Joseph u. Ursula, Bauerseheleute zu Wersling	Pfaffing . .	7. August	245	—	—	—	Jahrtag mit Beimesse
363	Heidenthaler Jacob, verst. Austrägler zu Meilham	Mittergars .	23. August	150	—	—	—	Jahrtag
364	Landauer Maria, verst. Wegmeisterstochter zu Wasserburg . . .	Wasserburg .	25. August	75	—	—	—	Meßstiftung
365	Mosham, Ritter von, auf Penzing, weiland k. Hofrath und Universitäts-Professor .	Bamsham . .	15. October	83	20	—	—	Quatembermeßstiftung in d. Schloßkapelle zu Penzing
366	Spitzauer Walb., Brauerswittwe von Erding	Wasserburg .	—	—		25	—	Schankung zur unbefleckten Empfängniß Mariä-Bruderschaft
			Summa	2454	20	425	—	

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	200	—	Zum Stadtkrankenhause ohne nähere Bestimmung.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
					. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	50	—	Schankung zum dortigen Krankenhause.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		Werthsanschlag der auf dem Gute Penzing haftenden Celebrations gebühren dieser Stiftung per 3½ fl.
—	—	. . . .	672	43½	. . . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	35) Landgericht Weilheim.		1845					
367	Jochner Maria Anna, Bauers-Wittwe zu Beuerberg . . .	Iffeldorf . .	30. Jänner	110	—	—	—	Jahrtag
368	Putz Walburga, Bierbrauers-Wittwe aus Kösching . . .	Polling . .	3. März	150	—	—	—	" "
369	Fichter Barbara, von Wielenbach . . .	Wielenbach .	3. März	125	—	—	—	" "
370	Reis Joseph, Müller zu Seeshaupt . . .	Seeshaupt .	6. April	100	—	—	—	" "
371	Koch Maria, verstorb. Bauerstochter zu Pähl	Pähl . . .	6. April	100	—	—	—	" "
372	v. Wenzl, verst. k. Leibarzt und geheimer Rath	Schlehdorf .	15. Juni	640	—	—	—	Stiftung von 12 hl. Messen
			Summa	965	—	—	—	
	36) Landgericht Werdenfels.							
373	Grätz Agatha, Söldners Wittwe zu Ohlstadt	Ohlstadt . .	11. August	125	—	—	—	Jahrtag
374	Pischl Seb., Austrägler zu Untergreinau .	Obergreinau .	15. Octbr.	100	—	—	—	" "
375	Bader Urs., Austräglerin zu Obergreinau .	" "	19. Octbr.	200	—	—	—	2 Jahrtäge
376	Neuner Jos. u. Juliana, Wirths-Eheleute zu Wallgau . . .	Wallgau . .	26. Novbr.	130	—	—	—	Ewiglicht- und Jahrtagstiftung
377	Die Erben des verstorb. Priesters und Pfarrers Plutz in Oberammergau	Schulfond Oberammergau .	28. Decbr.	—	—	—	—	. .
378	Ungenannt	" "	— —	—	—	—	—	. .
379	Die Gemeindeglieder von Eschenlohe . . .	Eschenlohe .	— —	—	—	—	—	. .
			Summa	555	—	—	—	. .

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
—	—	. . .	—	—	. . .		
150	—	Aufbesserung des im J. 1840 gestifteten Zeichnungsschul-Fondes	—	—	. . .		
100	—	desgleichen	—	—	. . .		
88	36	Aufbesserung des Schul-Fondes	—	—	. . .		Dieser Zufluß ist der Betrag des Stammgeldes von 886 in der Gemeindewaldung Lehn gefällten Bäumen, wofür pr. Stück 6 kr. an den Schulfond entrichtet werden.
338	36	. . .	—	—	. . .		

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				cultirt		nicht cultirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	37) Landgericht Wolfratshausen.							
380	Holzer Leonhard, Austragsbauer zu Sonderham	Degerndorf .	18. Febr.	80	—	—	—	Stiftung von 2 heil. Messen
381	Bauer Georg, Taglöhner in Wolfratshausen	Wolfratshausen	9. Septbr.	60	—	—	—	Meßstiftung
382	Hutter Johann, Bauerssohn von Bentsberg	Königsdorf	27. Septbr.	180	—	—	—	Jahrtag
			Summa	320	—	—	—	. .
	38) Herrschaftsgericht Hohenaschau.							
383	Hermann Jac., verst. Priester u. Pfarrer in Bruck	Niederaschau .	10. Jänner	300	—	—	—	Jahrtag
384	Baumgartner Benedict, alter Jobst in Achen	Sachrang . .	17. Jänner	100	—	—	—	„ „
385	Stetter Johann, alter Karlssohn am Pfannstiel	Fraßdorf . .	17. Jänner	200	—	—	—	„ „
386	Huber Thomas, alter Müllersohn zu Aschach	Sachrang . .	26. Jänner	100	—	—	—	„ „
387	Preysing Maxim. Graf von, auf Moos .	Schloßbeneficium Niederaschau	31. Mai	500	—	—	—	Messenstiftung
388	Hefter Johann, Austrägler zu Winkling .	Fraßdorf . .	9. Septbr.	240	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
389	Stocker Joseph, Maurerssohn zu Prien	Prien . . .	26. Octbr.	120	—	—	—	Meß- und Rosenkranzstiftung
390	Kustermann Franz und Ther., Waffenschmids-Eheleute zu Antwort	Antwort . . .	26. Octbr.	150	—	—	—	Jahrtag
			Summa	1710	—	—	—	. .
	39) Stadt Ingolstadt.							
391	Wegl Xaver, Metzgermeister in Ingolstadt	St. Moriz .	26. Jänner	72	32	—	—	Stiftung von 2 heil. Messen

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	. .	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
392	Hamberger Magdalena, Dienstmagd von Wackerstein	U. L. Frau Pfarrkirche . .	30. Jänner	50	—	—	—	Meßstiftung
393	Franz Xaver Schmidsche Erben in Ingolstadt	Kirche Maria vom Siege . .	20. August	250	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
394	Binder Franziska, Bierbrauers-Wittwe zu Ingolstadt . . .	Sebastianskirche	5. Octbr.	200	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
395	Göltl Johann, Magistratsrath und bürgl. Hafner in Ingolstadt	Kirche Maria vom Siege . .	23. Decbr.	60	—	—	-	Meßstiftung
396	Dr. Seeholzer August, gestorb. Stadtarzt in Ingolstadt . . .	Krankenfond .	9. Juni	—	—	—	—	. .
		Waisenfond .	— —	—	—	—	—	. .
397	Kramer Benno und A. Maria in Ingolstadt	Spitalfond .	— —	—	—	—	—	. .
398	Engelhard Franz, lediger Baumannssohn in Ingolstadt . . .	" "	— —	—	—	—	—	. .
399	Rehm Johann, lediger Müllerssohn von Ingolstadt	" "	— —	—	—	—	—	. .
			Summa	632	32	—	—	. .

40) **Hauptstadt München.**

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	a) Unter magistratischer Verwaltung.							
400	Seitz Charlotte, ehemal. Kammerfrau weiland J. M. der Königin Caroline	Waisenhauscapelle . .	12. April	300	—	—	—	Stiftung von 6 heil. Messen

Schankungen auf den Zweck.						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . . .	
			—	—	. . . .	
—	—	. . .				
—	—	. . .	18000	—	Erbauung eines neuen Krankenhauses in Ingolstadt	
—	—	. . .	100	—	Legat	
—	—	. . .	800	—	Schankung	Erhielten hiefür den Genuß von 2 Spitalpfründen.
—	—	. . .	150	—	" "	Erhielt hiefür den Genuß einer Spitalpfründe.
—	—	. . .	300	—	" "	desgleichen
—	—	. . .	19350	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
401	Eine unbekannt seyn wollende Bürgers-Wittwe . . .	Kirche St. Elisabeth . .	13. Juli	300	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
402	Wagnsonner Mich., frei-resign. Pfarrer und Canonicus in München	Josephspitalkirche	14. Juli	150	—	—	—	Jahrtag
403	Christlmüller Joseph, b. Magistratsrath .	Allg. Krankenhaus . .	— —	—	—	—	—	. .
404	v. Pellet Therese Mar., Hofrathstochter .	" "	— —	—	—	—	—	. .
405	Hörmann Martin Sim., ehemal. Canonicus von Beyharting . .	Allgem. Krankenhaus . .	— —	—	—	—	—	. .
		Localschulfond	— —	—	—	—	—	. .
406	Schöttl Xaver, Bauer von Leibersberg .	Allgem. Krankenhaus . .	— —	—	—	—	—	. .
407	Gall Benno, Silberdienerssohn . .	" "	— —	—	—	—	—	. .
408	Wörmann Theresia, Privatiers-Wittwe .	Waisenhaus .	— —	—	—	—	—	. .
409	Kerschbaum Anna Mar., Weißgerberstochter v. Waldmünchen . .	" "	— —	—	—	—	—	. .
410	Eine unbekannt seyn wollende Gutthäterin	heil. Geistspital	— —	—	—	—	—	. .
			Summa	750	—	—	—	. .
	b) Unter den catholischen Kirchen-Verwaltungen:							
411	Bricklmayer Jacob, Privatier in München	St. Ludwigs-Pfarrkirche	10. Jänner	1000	—	—	—	Rosenkranzstiftung
412	Moldaner Kath., Majors-Wittwe in München	" "	17. Jänner	600	—	—	—	Stiftung von 12 Monatmessen
413	Kirchmayer Lor., Bürger und Gärtner in München . . .	hl. Geistpfarrkirche . .	27. Jänner	250	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck							Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.		fl.	kr.			
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	1000	—	Legat		
—	—	. . . .	500	—	ohne nähere Bestimmung		
—	—	. . . .	50	—	Legat		
50	—	Legat . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	15	—	ohne nähere Bestimmung		
—	—	. . . .	1000	—	desgleichen		
—	—	. . . .	100	—	desgleichen		
—	—	. . . .	10	—	desgleichen		
—	—	. . . .	50	—	Beisteuer zum Ausbau des hl. Geistspitales.		
50	—	. . . .	1225	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		
—	—	. . . .	—	—	. . . .		

Nom. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
414	Montmorency Robequ Ludwig August, Fürst von	St. Ludwigs-Pfarrkirche	18. Febr.	600	—	—	—	Jahrtag
415	Scheuringer Ros., Zimmermanns-Wittwe in München . . .	St. Johannes-kirche (Priesterhausseparatfond)	4. März	300	—	—	—	Stiftung von 3 heil. Messen
416	Reicherdinger Anton, Hausbesitzer in München	St. Ludwigs-Pfarrkirche	17. März	700	—	—	—	Rosenkranz-stiftung
417	Eine unbekannt bleiben wollende Frau . .	St. Jacob am Anger	18. März	275	—	—	—	vier Quatember-messen
418	Zellner Theresia, verst. Taglöhnerstochter von der Au	Allerheiligen-kirche am Kreuze	26. März	50	—	—	—	Meßstiftung
419	Kübler Joseph und Juliana, Kistlerseheleute in München . .	Schmerzhafte Capelle	27. März	100	—	—	—	Rosenkranz-stiftung
420	Hubert Anna Elisabeth, in München . .	St. Ludwigs-Pfarrkirche	28. April	600	—	—	—	Stiftung von 12 heil. Messen
421	Ilg Benno und Mar., Hausbesitzerseheleute	Hl. Geistpfarr-kirche	27. Mai	500	—	—	—	Jahrtag mit 3 heil. Beimessen
422	Moldaner Kath., Majors-Wittwe in München	" "	27. Mai	600	—	—	—	Stiftung von 12 heil. Messen
423	Kerschbaum Anna Mar., ledige Weißgerberstochter von Waldmünchen	Christenlehrstiftung zu U. L. Frau	2. Juni	—	—	500	—	Legat
424	Eine ungenannte Frauensperson . . .	Größere latein. Congregation	4. Juni	160	—	—	—	Stiftung von 2 heil. Messen
425	von Mayer Magd., k. Raths-Wittwe . .	Metropolitan-kirche zu U. L. Frau	12. Juni	1000	—	—	—	Jahrtag mit Libera
426	Grundner Kath., Rosogliobrenners-Wittwe	desgleichen	12. Juni	75	—	—	—	Meßstiftung

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .		—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	10	—	Legat dem Armenfonde München	
			10	—	Legat dem Waisenhause München.	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
427	Wörmann Ther., Privatiers-Wittwe .	Hl. Geistpfarrkirche	18. Juni	500	—	—	—	Meßstiftung
428	Dieselbe	St. Michaels-Hofkirche .	18. Juni	500		—	—	" "
429	Die Nämliche . . .	Bürgersaal	28. Juni	3000	—	—	—	Stiftung von 52 Wochenmessen
430	Grießenbeck Elise Freifräulein von, Theresien-Ordens-Stiftsdame	Herzogspitalkirche	27. Juni	100	—		—	Meßstiftung
431	Ulprich Maria, Kirschnerstochter zu Kufstein	St. Ludwigs-Pfarrkirche	2. Juli	200	—		—	Stiftung von 4 heil. Messen
432	Wörmann Ther. Privatiers-Wittwe . .	Priesterbruderschaft beill. L. Frau	7. Juli	1000	—	—	—	Stiftung von [illegible] heil. Messen
433	Zörlein Adelheid, Metzgers-Wittwe in München	St. Peters-Pfarrkirche	24. Juli	300	—	—	—	Jahrtag
434	Ziegelmayer Georg, kgl. Stempel-Oberbeamter in München . . .	St. Ludwigs-Pfarrkirche	11. August	150	—	—	—	Stiftung von 3 heil. Messen
435	Wörmann Ther., Privatiers-Wittwe . .	St. Johannes-kirche	23. August	300	—	—	-	Meßstiftung
436	Metzger Michael, Priester und Beneficiat zu St. Peter . . .	Priesterbruderschaft zu St. Peter	23. August	600	—		—	Ein Jahrtag und 5 Jahresmessen
437	Rupp Maria, Hofkutschers-Wittwe in München	St. Ludwigs-Pfarrkirche	11. Septbr.	1000	—	—	—	Stiftung von 18 heil. Messen
438	Zacherl Nicolaus, Privatier in München	St. Peters-Pfarrkirche	31. October	3000	—	—		Jahrtag
439	Franz Magdal., Floßwirths-Wittwe in München . .	Hl. Geistpfarrkirche	1. Novbr.	1000	—	—	—	1 Jahrtag und [illegible] heil. Messen

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—		. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . :	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
440	Peters Antonia und Elisabeth, Majorstöchter in München . .	Hl. Geistpfarrkirche	1. Novbr.	800	—	—	—	Stiftung von 12 heil. Messen mit Gebet
441	Lochner Anna, Bierbrauersfrau in München	" "	7. Novbr.	625	—	—	—	Stiftung von 8 heil. Messen
442	Ein Ungenannter .	St. Peters-Pfarrkirche	13. Novbr.	1000	—	—	—	Wochenmeßstiftung
443	Schmid Kathar., Oberappellations-Gerichts-Rathswittwe in München	St. Ludwigs-Pfarrkirche	2. Decbr.	250	—	—	—	Stiftung von 5 Rosenkränzen
444	Hermann Jacob, verst. Priester und Pfarrer in Bruck . . .	Mutterhaus der armen Schulschwestern in München .	— —	—	—	—	—	. . .
			Summa	24075	—	500	—	. .
	c) Unter protestantischer Kirchen-Verwaltung:							
445	Pappenheimer Sebast., verstorb. Privatier in München . . .	Protestantische Kirche	27. Februar	—	—	200	—	Legat
			Summa	—	—	200	—	. .

Schankungen auf den Zweck								Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.			
fl.	kr.		fl.	kr.				
—	—	. . .	—	—	. . .			
—	—	. . .	—	—	. . .			
—	—	. . .	—	—	. . .			
—	—	. . .	—	—	. . .			
—	—	. . .	2500	—	Schankung auf die Dauer des Bestehens dieses Institutes.			
			5000	—	Schankung dem Unterstützungs-Vereine für dienstuntaugliche Schullehrer von Oberbayern.			
—	—	. . . .	7520	—	. . .			
—	—	. . .	—	—	. . .			
—	—	. . .	—	—	. . .			

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl.	kr.	fl.	kr.	
	d) Besondere Verwaltungen. 1) Taubstummen-Institut.							
446	Wörmann Therese, Privatiers-Wittwe dahier	k. Unterrichtsstiftungs Administration in München	6. April	—	—	—	—	. . . .
447	Kößler Therese v., General-Auditors-Wittwe dahier	desgleichen	6. April	—	—	—	—	. . . .
448	Buehl Markus, vormal. Franziskanerbräuer dahier	desgleichen	18. Mai	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .
	2) Blinden Erziehungs-Anstalt.							
449	Das Commitée der abonnirten Bälle im bayerischen Hofe dahier	desgleichen	21. Februar	—	—	—	—	. . . .
450	Moldaner Katharina, Majorswittwe dahier	desgleichen	6. März	—	—	—	—	. . . .
451	Kößler Therese v., General Auditors-Wittwe	desgleichen	5. April	—	—	—	—	. . . .
452	Buehl Markus, ehemal. Franziskanerbräuer dahier	desgleichen	18. Mai	—	—	—	—	. . . .
453	Hubert Elisabetha dahier	desgleichen	11. Juni	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .
	3. Blinden-Beschäftigungsanstalt.							
454	Obiges Committée der abonnirten Bälle .	desgleichen	21. Februar	—	—	—	—	. . . .
455	Obige Kath. Moldaner	desgleichen	6. März	—	—	—	—	. . . .
456	Obige Therese v. Kößler	desgleichen	5. April	—	—	—	—	. . . .
457	Obiger Bräuer Markus Buehl	desgleichen	18. Mai	—	—	—	—	. . . .
458	Obige Elise Hubert .	desgleichen	11. Juni	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
100	—	ohne nähere Bestimmung	—	—	. . . .	
1010	—	desgleichen	—	—	. . . .	
600	—	desgleichen	—	—	. . . .	noch nicht liquid.
1710	—	. . . .	—	—	. . . .	
41	—	desgleichen	—	—	. . . .	
75	—	desgleichen	—	—	. . . .	
505	—	desgleichen	—		. . . .	
350	—	desgleichen	—	—	. . . .	noch nicht liquid.
75	—	desgleichen	—	—	. . . .	
1046	—	. . . .	—	—	. . . .	
41	—	desgleichen	—	—	. . . .	
75	—	desgleichen	—	—	. . . .	
505	—	desgleichen	—	—	. . . .	
350	—	desgleichen	—		. . . .	noch nicht liquid.
75	—	desgleichen	—	—	. . . .	
1046	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und				
				des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt.		nicht onerirt		
			1845	fl	kr.	fl.	kr.	
	4) Anstalt für krüppelhafte Kinder.							
459	Dobner Walburga, Stiftungs-Administrators-Wittwe . . .	k. Unterrichtsstiftungs-Administration in München	7. März	—	—	—	—	. . . .
460	Obiger Markus Buebl	" "	18. Mai	—	—	—	—	. . . .
461	Griessenbeck Elise, Freifräul. v., Theresien-Ordens-Stiftsdame	" "	15. Juli	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .
	5) Allgemeiner teutscher Schulfond.							
462	Ein Ungenannter durch den k. Rath und geh. Registrator Anton Mayer dahier . .	" "	8. Juni	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .
	6) Lateinischer Schulfond.							
463	Der Vorige . . .	" "	8. Juni	—	—	—	—	. . . .
			Summa	—	—	—	—	. . . .
464	e) Armenpflegschaftsrath der Hauptstadt . .	. . . .	. . . .	—		—	—	. . . .

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
100	—	ohne nähere Bestimmung	—	—	. . . .	Wird erst nach dem Tode der Schenkerin liquid.
300	—	" "	—	—	. . . .	Noch nicht liquid.
300	—	" "	—	—	. . . .	
700	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	ohne nähere Bestimmung	—	—	. . . .	
50	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	9494	$54\frac{2}{3}$	. . . .	
		Summme per se				

Zusammenstellung.

Num. curr.	Polizei-Bezirke.		Cultusstiftungen onerirt fl.	Cultusstiftungen onerirt kr.	Cultusstiftungen nicht onerirt fl.	Cultusstiftungen nicht onerirt kr.	Unterrichts-Stiftungen fl.	Unterrichts-Stiftungen kr.	Wohlthätigkeits-Stiftungen fl.	Wohlthätigkeits-Stiftungen kr.
1	Landgericht	Aibling	1108	20	—	—	333	20	333	20
2	"	Aichach	1121	30	500	—	—	—	—	—
3	"	Altötting	965	—	360	—	—	—	3682	—
4	"	Au	2200	—	500	—	200	—	—	—
5	"	Berchtesgaden	145	—	—	—	—	—	1000	—
6	"	Bruck	10625	—	.	—	—	—	2000	—
7	"	Burghausen	13002	—	—	—	—	—	—	—
8	"	Dachau	1315	—	200	—	—	—	50	—
9	"	Ebersberg	892	—	—	—	—	—	—	—
10	"	Erding	4917	46½	200	—	200	—	—	—
11	"	Freysing	7839	21	650	—	200	—	100	—
12	"	Friedberg	2073	—	439	—	300	—	538	—
13	"	Haag	12800	—	25	—	—	—	—	—
14	"	Ingolstadt	2832	30	—	—	—	—	—	—
15	"	Landsberg	1739	—	200	—	125	—	295	—
16	"	Laufen	1083	—	500	—	—	—	3266	12
17	"	Miesbach	1385	—	50	—	—	—	—	—
18	"	Moosburg	1268	—	218	—	—	—	—	—
19	"	Mühldorf	2720	—	—	—	130	48	—	—
20	"	München	1230	—	—	—	—	—	—	—
21	"	Neumarkt	2011	—	—	—	900	—	—	—
22	"	Pfaffenhofen	2600	—	112	—	50	—	2083	45
23	"	Rain	2065	—	400	—	50	—	—	—
24	"	Reichenhall	—	—	—	—	—	—	100	—
25	"	Rosenheim	5197	58	—	—	—	—	—	—
26	"	Schongau	425	—	—	—	—	—	—	—
27	"	Schrobenhausen	801	—	—	—	—	—	—	—
28	"	Starnberg	595	—	2615	27	200	—	200	—
29	"	Tegernsee	1350	—	—	—	—	—	1500	—
30	"	Tittmoning	2749	—	50	—	—	—	70	—
31	"	Tölz	1462	—	—	—	—	—	50	—

Num. curr.	Polizei-Bezirke.	Cultusstiftungen onerirt fl.	kr.	Cultusstiftungen nicht onerirt fl.	kr.	Unterrichts-Stiftungen fl.	kr.	Wohlthätigkeits-Stiftungen fl.	kr.
32	Landgericht Traunstein . .	1920	—	300	—	200	—	—	—
33	„ Trostberg . .	2220	—	15	30	100	—	104	30
34	„ Wasserburg . .	2454	20	425	—	—	—	672	43¼
35	„ Weilheim . .	965	—	—	—	—	—	—	—
36	„ Werdenfels . .	555	—	—	—	338	36	—	—
37	„ Wolfratshausen .	320	—	—	—	—	—	—	—
38	Herrschaftsgericht Hohenaschau .	1710	—	—	—	—	—	—	—
39	Stadt Ingolstadt . . .	632	32	—	—	—	—	19350	—
40	Haupt- und Residenzstadt München								
	a) unter magistratischer Verwaltung	750	—	—	—	50	—	1225	—
	b) unter den katholichen Kirchen-Verwaltungen . . .	24075	—	500	—	—	—	7520	—
	c) unter protestantischer Kirchenverwaltung . . .	—	—	200	—	—	—	—	—
	d) Sonstige Verwaltungen:								
	1) Taubstummen-Institut .	—	—	—	—	1710	—	—	—
	2) Blinden-Erziehungs-Anstalt	—	—	—	—	1046	—	—	—
	3) Blinden-Beschäftigungs-Anstalt	—	—	—	—	1046	—	—	—
	4) Anstalt für krüppelhafte Kinder	—	—	—	—	700	—	—	—
	5) Allgemeiner teutscher Schulfond .	—	—	—	—	50	—	—	—
	6) Lateinischer Schulfond .	—	—	—	—	50	—	—	—
	e) Armenpflegschaftsrath .	—	—	—	—	—	—	9494	54¾
	Summa	126319	18½	8459	57	7979	44	53635	25¼

München, den 22. December 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.



Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 7. den 12. Februar 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 1,418.

(Die allergnädigste Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königlichen Diener betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, aus Rücksicht der fortherrschenden Theuerungs-Verhältnisse und insbesondere des hohen Standes der Getreidpreise die durch Unsere Allerhöchste Entschließung vom 25. October 1846 Unseren in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdienern, Offizieren und Militärbeamten nach den Normen des Rescripts vom 22. November 1845 für die Monate November, December und Jänner des laufenden Etatsjahres 18 46/47 verliehene momentane Unterstützung und resp. Theuerungszulage in der nämlichen Weise noch auf weitere zwei Monate, nämlich für Februar und März 1847 allerhuldvollst zu erstrecken, und den betreffenden Dienerclassen zu Theil werden zu lassen.

Unser Finanz-Ministerium hat hienach das zum Vollzuge Erforderliche zu verfügen.

München, den 26. Jänner 1847.

(Gezeich.) Ludwig.

ad Nrum. 4,878.

(Ergänzung des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten in der Stadt Schrobenhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Stadtmagistrate Schrobenhausen Andrä Bauer, Kupferschmid, ist als Ersatzmann Sigmund Dollinger, Sailer, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 1. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 3,938.

An
sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Landwehrpflicht der Wegmacher betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, Allerhöchst zu beschliessen geruht, daß die Wegmacher, in so ferne sie nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung als wirkliche Gemeinde-Glieder zum persönlichen Dienste bei der in ihrem Wohnorte bestehenden activen Landwehr verpflichtet wären, von diesem Dienste zu dispensiren und lediglich mit einem ihren Vermögens-Verhältnissen entsprechenden Reluitionsbetrage in Anspruch zu nehmen seyen.

Was hiemit in Folge höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 16. v. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 3. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten:
Aschenbrier, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 5,421.

An
sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, den Magistrat Ingolstadt und den Magistrat München.

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr $18\frac{46}{47}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitales für das Jahr $18\frac{46}{47}$ folgende Beiträge zu leisten, nämlich:

in der ersten Classe:
zwölf Kreuzer drei Heller,
in der zweiten Classe:
dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der dritten Classe:
fünfzehn Kreuzer ein Heller,
in der vierten Classe:
sechszehn Kreuzer vier Heller,

welche nach dem Artikel 22 der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung, und den §§ 73, 74, 75 und 76 der Instruction zu erheben sind.

An die sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, den Magistrat Ingolstadt und den Magistrat München ergeht daher die Weisung:

1) Die Hebregister ungesäumt anzufertigen, binnen 14 Tagen das Einhebungsgeschäft zu beginnen und dasselbe bis Schlusse des Monats März l. Js. um so gewisser zu vollenden als dieß bei der Erschöpfung der Brand-Versicherungs-Cassen dringend geboten ist;
2) mit dem Schlusse des nächsten Monats März über den Stand des Einhebungs-Geschäftes dem § 77 der Instruction zu Folge Bericht zu erstatten;
3) in den Nachweis über den Stand des Brand-Assekuranz-Rechnungswesens am Schlusse des II. Quartals 18$\frac{44}{45}$, die wirkliche Einnahme bis dahin, und was sich an Ausstand ergibt, genauest einzustellen.

Bezüglich auf die Verhütung von Brandfällen und auf die strenge Handhabung der Feuer-Polizei werden die Aufträge in der Ausschreibung vom 6. Mai 1840 (Intelligenzblatt Nro. 19 Seite 560 und 561) zum sorgfältigsten Vollzuge andurch erneuert.

München, den 6. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 4,721.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem königl. Ministerium des Innern hinterliegen viele Todtenscheine für im Auslande verstorbene angebliche bayerische Unterthanen, von denen mehrere einzelnen Regierungen behufs der Ermittlung der Angehörigkeit jedoch ohne Erfolg zugefertigt waren. Nachdem diese Ermittlungen sowohl für die Relicten von erheblichem Interesse sind, als auch auf Verlassenschafts- und Erbschafts-Verhandlungen wesentlichen Einfluß üben, so hat das königl. Ministerium des Innern die Personal-Verhältnisse der verstorbenen Personen nach dem nachstehenden Verzeichnisse genauest zusammenstellen lassen, soweit dieß aus den vorliegenden Todtenscheinen möglich war.

Die unterfertigte Stelle ertheilt nunmehr sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden den Auftrag, über die Ausmittlung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen, verstorbenen Personen die sachdienlichsten Erhebungen anzuordnen, und in dieser Beziehung nicht blos an die betreffenden Ortspolizeibehörden, sondern auch und hauptsäch-

lich an die einschlägigen Pfarrämter die erforderlichen Weisungen zu erlassen, und auf den Fall, daß die Angehörigkeit der einen oder der anderen von den verstorbenen Personen außer Zweifel gestellt seyn wird, hierüber Anzeige zu erstatten, damit die Todtenscheine hinausgegeben werden können.

Die Districts-Polizei-Behörden werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Geburts- oder Heimatsorte nach den vorliegenden Todtenscheinen mitunter unrichtig angegeben seyn dürften, daß diese Unrichtigkeiten, insbesondere bei den in Frankreich oder in französischen Diensten gestorbenen Personen in den undeutlichen

Ver-

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufname
	der Verstor-				
1	Hanstein	Jacob	Aspach	herumz. Musikant	Jacob Hanstein u. Katharina Pilcherin
2	Seiler	Johann	Würzburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Simon Seiler und Magdalena Bury.
3	Moro	Adolph	Würzburg	desgleichen	Joh. Bapt. Moro und Magdalena Kurzschutz
4	Frederic vielleicht Friedrich	Carl	Würzburg	desgleichen	Johann und Appollonia Frederic
5	Mayer	Johann	Sarenburg (Sauersberg?)	desgleichen	Franz Mayer und Franziska Vogelsberger
6	Letsch	Heinrich	Rangroff? in Rheinbayern	pens. Militär	Maria Letsch, ledig
7	Has	Joseph	St. Wendel	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Jacob Has und Margaretha Pompe
8	Nagelschmidt	Andreas	Neuburg.	desgleichen	Joseph Nagelschmidt und Anna Wig.
9	Heil	Philipp Peter	Zweybrücken	Schneider	dessen verstorbene Ehefrau war Clotilde Moussard
10	Baßler	Maria	Littenheim (Lüttersheimerhof?)	Fabrikarbeiterin ledig	Johann Baßler u. Magdalena Enschelor

Handschriften und Legitimationen und vorzüglich in der Aussprache ihren Grund haben dürften, und daher hauptsächlich die Rubriken über die Familien- und Taufnamen der Verstorbenen und ihrer Eltern, sowie des Alters (soweit letzteres nicht aus dem unter dem Striche vorgetragenen Tage der Geburt mit Gewißheit entnommen werden kann) die möglichst annähernden Anhaltspuncte liefern werden.

München, den 31. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

zeichniß.

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
benen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
Aspach	—	29	October	1845	14 Jahre	starb im Spital zu Vercelli.
—	—	17 10	October Februar	1843 1813	30 „	starb im Militär-Spital zu Gigelli in Afrika.
—	—	24 25	Jänner Juni	1843 1818	24 „	starb im Militär-Spital zu Oran in Afrika.
—	—	2 15	Mai Mai	1842 1817	25 „	starb im Militär-Spital zu Algier.
—	—	28 2	October Mai	1843 1818	25 „	starb im Militär-Spital zu Bugia.
—	—	20	April	1844	30 „	starb in Colmar.
—	—	27 12	März October	1844 1807	36 „	starb im Militär-Spital zu Oran.
—	—	18 5	October September	1843 1814	29 „	starb im Militär-Spital zu Mostagan.
—	—	13	Jänner	1840	71 „	starb in Paris.
—	—	21	Juni	1843	38 „	starb im Spital zu Colmar.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort.	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufname der Verstor.
11	Zimmermann	Peter	Spinal? (Spinner? Spital?)	Taglöhner	Anton und Marianne Zimmermann; seine Frau ist Magdalena Pasel
12	Heltzer angeblich Deserteur des k. b. 14. Linien-Infanterie-Regiments.	Joseph	Zweibrücken	Schuster	Mathias Heltzer u. Maria Schneider
13	Platz	Michael	Neukam in der Pfalz	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann Platz u. Susanna Klechautz
14	Nikel	Jacob	Labach	desgleichen	Michael Nikel u. Rachel Gayer
15	Benezet	Maria Franziska Louise	Zweybrücken	—	—
16	Götz	Sebastian	Muckenheim (Muckheim?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann Götz u. Sophie Bernhardt
17	Koppl	Alois	Regensburg	Schneider	—
18	Tuntz	Johann	detto	Musikant	—
19	Coste	Johann Leonhard	detto	Commissionär	—
20	Tumas	Franz	detto	Schneider	—
21	Klein	Johann	Soutzbach (wahrscheinlich Sulzbach)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Joseph Klein und Rosina Adolphe
22	Federl	Anton	Heilhem (Heilheim?)	detto	Georg Federl und Eva Schildebek
23	Hörner	Bernhard	Lambach	Bauer	Georg Hörner und Anna Maria Scharffenberger

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
b e n e n.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	15	Juni	1843	24 Jahre	starb im Spital zu Toulon.
—	—	20	October	1842	37 „	„ zu Ensisheim.
—	—	22 8	Juli Februar	1842 1804	38 „	„ im Militär-Spital zu Mostagan.
—	—	20 12	Jänner December	1843 1811	31 „	„ „ „ zu Toulon.
—	—	25	Jänner	1845	35 „	„ in Paris.
—	—	11 1	September Juli	1842 1820	22 „	„ im Militär-Spital zu Algier.
—	—	28	Mai	1843	23 „	„ zu Paris.
—		5	Februar	1844	beil. 30 „	„ im Civilspit. zu Algier.
—	—	22	Februar	1843	68 „	„ zu Paris.
—	—	3	März	1844	57 „	„ „ „
—	—	10 23	Februar October	1843 1818	24 „	„ im Militär-Spital zu Bona.
—	—	8 8	Februar Februar	1843 1813	30 „	„ „ „ Oran.
—	—	30	Juli	1844	54 „	„ „ Civilspital zu Toulon.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufname
					der Verstor-
24	Sichlinger	Johann Michael	Wald	Rentner	—
25	Groser	Wilhelm	Harsheim	Soldat bei der Fremdenlegion	Nikolaus Groser und Katharina Neufrais
26	Lazard	Sara	Chopliche?	Wittwe des Abraham Heumann	—
27	Samson Wittwe des Michael Levi	Sara	Erland, vielleicht Erlangen	Hausirhändlerin	Schwab Samson und N. N. Cressot
28	Heindel	Georg	Fritgein?	Trompeter bei der afrikanischen Gendarmerie	Johann Heindel u. Agatha Surer
29	Fest	Franz	Bachuel? (Bachel?)	Taglöhner	—
30	Franz oder Fraz	Anton	Jekelberg, oder (Felkeberg, Hakelberg? Falkenberg?)	Schreiner	Jacob Anton Franz und Caroline Schwarz
31	Porger	Wilhelm	Neusel, vielleicht Neuses	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Heinrich Porger und Katharina Heller
32	Lang	Peter	Fessingen	detto	Johann Lang und Katharina Beniore
33	Allmendinger	Martin	Gespach (Geisbach?)	detto	Mathias und Marie Allmendinger
34	Henry, vielleicht Heinrich	Adam	Heyn	detto	N. N. Henry und Anna Maria Stabel
35	Bruner	Georg	Jtsbeleon?	detto	Johann und Magdalena Bruner
36	Schumacher	—	Ingweelerhof (Ingweilerhof)	detto	Carl und Philippine Schumacher

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
dessen:		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	14	October	1843	87 Jahre	starb zu Paris.
—	—	10 10	Jänner April	1842 1817	24 „	„ im Civilspital zu Aix.
—	—	4	October	1844	85 „	„ zu Paris.
—	—	12	Februar	1843	74 „	„ „ „
—	—	25	Mai	1842	—	„ im Militär-Spital zu Blidah.
—	—	1	December	1842	35 „	„ zu Paris.
Jekelberg.	—	17	November	1842	16 „	„ zu Dieulefit.
—	—	17 18	November October	1842 1816	26 „	„ im Militär-Spital zu Mostagan.
—	—	20	December	1842	22 „	„ „ „ zu Toulon.
—	—	17 4	October Juni	1843 1810	33 „	„ „ „ zu Mostagan.
—	—	18 6	Februar Mai	1844 1813	30 „	„ „ „ zu Oran.
—	—	18 —	August —	1844 1815	29 „	„ „ „ zu Milianah.
—	—	29 —	September —	1843 1815	28 „	„ „ „ zu Mascara.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsorte	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufname der Aeltern.
37	Hubert	Elisabeth verheirathet an Joseph Alexander Palet, Handschuhmacher in Paris.	—	Stickerin	—
38	Müller	Johann	Pinforth (Hainsfarth? Bingart?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg Müller und Elisabetha Rahn
39	Johannes	Nikolaus	Obezelsbach (Oberelsbach?)	—	Mathäus Johannes
40	Schneider.	Daniel	Asvilear (Asweiler?)	herumziehender Musikant	Joseph Schneider und Maria Jone
41	Lang	Jacob	Tarlpen? (Darstein? Carlstein?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Martin Lang und Elisabetha Malkreuter
42	Misbach	Franz Anton	Großhausbach (Großheubach?)	desgleichen	Johann Misbach und Franziska Bayer
43	Petry	Heinrich	Bourgoubstal (Burgkundstadt? Burgstall?)	desgleichen	Heinrich und Katharina Petry
44	Engelhard	Valentin	Lohnhausen (Thanhausen?)	desgleichen	Ludwig Engelhard und Sophie Kerkner
45	Baum	Johann	Eschern (Eschau?)	desgleichen	Martin Baum und Katharina Hertel
46	Pfeiffer	Philipp	S[illegible]nnventen (Steinwand?)	desgleichen	Wilhelm Pfeiffer und Elisabetha Zinsmeister
47	Mays	Joseph	Dürnstein	Schuster	—
48	Schmitt	Johann Heinrich	Hittenbourg (Hottenberg?)	Stuhlflechter	Ludwig Schmitt und Christine Klein.
49	Stürmer	Johann	Romburg (Romberg?)	Schneider	—

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
b e n e n		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	7	April	1842	61 Jahre	starb zu Paris.
—	—	21 21	October Februar	1843 1818	25 „	„ im Militär-Spital zu Mostagan.
—	—	29	December	1843	48 „	„ „ Seespital zu Toulon.
—	—	16	September	1844	19 „	„ „ Civilspital zu Toulon.
—	—	16	Jänner	1843	30 „	„ „ Militärspital zu Bona.
—	—	9 21	October August	1844 1822	22 „	„ „ „ Mostagan.
—	—	28 —	Juli —	1843 1820	23 „	desgleichen
—	—	2 2	October October	1844 1812	32 „	desgleichen
—	—	3 11	September Mai	1844 1814	30 „	„ im Militär-Spital zu Oran.
—	—	11 —	Mai —	1844 1818	26 „	desgleichen
—	—	3	Juni	1844	24	„ zu Paris.
—	—	28	October	1842	37 „	„ zu Ensisheim.
—	—	28	März	1843	26 „	„ zu Paris.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufname
					der Verstor-
50	Weinacht	Adam	Rohnheim (Rosenheim? Ranheim?	Taglöhner	Samuel Weinacht und Christine Staben
51	Mesbach	Elisabetha	Weissenburg	—	Franz Mesbach und Margaretha Resse.
52	Bahl, vielleicht auch Back oder Bock	Johann Georg	Rheinboren (unverkennbare Verwechslung mit dem Familiennamen der Mutter.	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Johann Georg Bahl und Elisabetha Rheinboren.
53	Bocker war verehelicht mit Magdalena Gambin.	Nikolaus	Ottweiler	Wallarbeiter	Nikolaus Bocker und Elisabeth Peter
54	Götz	Daniel	Bühl	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Carl Götz und Elisabetha Gerstner
55	Miller	Johann Ferdinand	Hambach	desgleichen	Johann Miller und Appollonia Fittrich

---

ad Nrum. 4,331.

Bekanntmachung.

An

das königl. Kreis- und Stadtgericht in München und sämmtliche königl. Land-, Herrschafts- dann Patrimonial-Gerichte in Oberbayern.

(Die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei dem sogenannten Brudertausche nach § 81 lit. c des Heerergänzungsgesetzes betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Ministerium des Innern hat im Benehmen mit dem königl. Finanz-Ministerium am 22. Jänner l. Js. die höchste Entschließung erlassen, daß jene amtlichen Verhandlungen, vermöge welcher ein älterer diensttauglicher und der Armeepflicht bereit entlassener Bruder mit seinem zu Folge der Conscription in die Armee eingereihten Bruder tauscht, der Conscriptionsstempel nicht in Anwendung zu kommen habe, indem der Brudertausch § 81 lit. c von den im § 90 des Heerergänzungsgesetzes aufgeführten Einstands-Verträgen wesentlich verschieden ist, bei Conscriptions-Verhandlungen die Nichtanwendung des Stempels, so wie der Taxen als die Regel gilt, die gesetzlich festgesetzte Ausnahme sohin nur nach dem engsten Wortlaute gedeutet werden soll.

Von dieser höchsten Entscheidung werden die oben bemerkten Gerichte mit der Weisung in

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
denen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	10	Juli	1843	32 Jahre	starb im Militärspital zu Coleah.
		—	December	1811		
—	—	20	Juni	1844	25 „	„ „ „ zu Bouffarik.
		19	August	1819		
—	—	1	Juni	1842	37 „	„ in einem afrikanischen Militärspital.
		8	October	1804		
Ottweiler	—	9	Februar	1844	79 „	„ zu Chalons.
—	—	20	Jänner	1843	26 „	„ im Militärspital zu Bona.
		20	Juni	1816		
—	—	28	Jänner	1842	22 „	„ in dem Civilspital zu Aix.
		—	—	1810		

Kenntniß gesetzt, bei Aufnahme von Verträgen dieser Art sich darnach zu benehmen.

Freysing, den 4. Februar 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. v. Mts. bewogen gefunden, den Assessor bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern Carl Betterlein in provisorischer Eigenschaft zum geheimen Secretär im königl. Finanz-Ministerium zu befördern,

und unterm 1. l. Mts. auf die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem k. Landgerichte Aibling den bisherigen II. Landgerichts-Assessor zu Hammelburg Alois Freiherrn v. Aubrizky auf sein allerunterthänigstes Ansuchen allergnädigst zu versetzen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 9½ in der Theresienstraße dahier auf dem Zwangswege veräußert.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause, mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, in welchem sich ein gewölbter Keller befindet;
2) aus einem Anbaue, ein Stockwerk hoch;
3) aus einer gemauerten Holzhütte;
4) aus einem Stallgebäude, ein Stockwerk hoch, separat stehend;
5) aus einem Brunnen, Hofraum und kleinen Garten;

hat einen mittleren Schätzungswerth von 3425 fl., ist mit 2700 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und mit 2100 fl. der allgemeinen Brand-Assecuranz einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 29. März 1847
Vormittags von 10 — 12 Uhr
Zimmer Nro. 28

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 19. Jänner 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director,
Barth.

Sieß.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die auf 1600 fl. geschätzte, und mit 850 fl. Hypotheken belastete reale Gerechtsame der Schuhmachers-Eheleute Franz und Barbara Lichtl nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Mittwoch den 3. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
Zimmer Nro. 37 II.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 26. Jänner 1847.

Der königl. Director,
Barth.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 1 an der Heustraße dahier, welches auf 2500 fl. geschätzt, mit einem Bodenzins zu 19 kr. und 1850 fl. Hypotheken belastet, und um 2400 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Montag den 12. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Zimmer Nro. 37 II.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 28. Jänner 1847.

Der königl. Director,

Barth.

Planer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 wird das Wohnhaus Nro. 9 lit. b an der Löwenstraße sammt Hintergebäude, Hofraum und Garten, taxirt zu 25,000 fl., mit 14,500 fl. Ewiggeld- und 12,000 fl. Hypothekkapitalien belastet, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und werden hiermit zu der auf

Donnerstag den 18. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 35 II. Etage

anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Den 28. Jänner 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

v. Groß.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der

bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank

in München.

Geschäftsabschluß für 1846.

Netto-Versicherkapital Ende 1845, 139'005,591 fl. 30 kr.

Netto-Zugang in 1846 15'830,126 fl. 45 kr.

Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1846 154'835,718 fl. 15 kr.

Gesammteinnahme in 1846 524,290 fl. 17 kr.

Brandschaden in 1846 gezahlt 228,817 fl. 6 kr.

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen 955,036 fl. 42 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückzustellendes für die über 1846 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger 154'835,718 fl. 15 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von 8,000 fl. 155,123 fl. 16 kr.

2) Reservefond neben 1 (in 1846 um 33,000 fl. erhöht,) 201,500 fl. — kr.

3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landes-Gesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, . . . 3'000,000 fl. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Oberbayern glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet.

Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Gg. Aigner in Trostberg.
Joh. Mich. Bösmüller in Aichach.
J. Dialer in Weilheim.
F. Dunst in Altötting.
J. P. Eitzenberger in Partenkirchen.
J. Enzensberger in Burghausen.
J. C. Hochwind in München.
J. Karlinger in Miesbach.
Fried. Kerl in Wolfratshausen.
Joh. Nep. Kraft in Ingolstadt.
Chr. Lechner in Niederaschau.
W. C. Linhard in Schrobenhausen.
J. Oberlindober in Freysing.
F. X. Poschacher in Tittmoning.
Dr. Praun in Traunstein.
F. A. Rauch in Haag.
Quir. Reinhard in Tegernsee.
J. Scheberer in Tölz.
J. A. Scheifele in Mühldorf.
M. Schmitt in Starnberg.
L. Schneider in Erding.
J. Schwab in Ebersberg.
J. Silbermann in Bruck.
F. P. Spann in Dachau.
G. Stadler in Pfaffenhofen a. d. Ilm.
Umrath und Compagnie in Rosenheim.
Friedr. Vetterlein in München.
J. G. Vornberger in Ingolstadt.
Ant. Wagner in Wasserburg.
J. Wally in Laufen.
H. Wittmann in Landsberg.
J. Zaunmaier in Reichenhall.
Gebrüder Frommel in Augsburg für Friedberg.
Joh. Reiner in Füßen für Schongau.
J. Raizer in Landshut } für
J. J. Schneider in Landshut } Moosburg.
Andr. Vogel (Firma Joh. Lehmann) in Augsburg für Friedberg.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1847 betr.)

Zufolge Bekanntmachung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. v. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 8 Seite 74) ist der Preis der Maß braunen Sommerbieres vom Ganter aus für die Stadt und den Polizei-District Augsburg auf

fünf Kreuzer drei Pfennige

festgesetzt worden.

Zu diesem Preise kommt der Localmalz-Aufschlag mit 2 Pfennige per Maß, und bei der Verleitgebung durch Wirthe der Schenkpreis mit 2 Pfennige per Maß.

Hiernach regulirt sich der mit dem 1. Mai d. Js. beginnende Biersatz für braunes Sommer-Bier mit periodenweiser Vertheilung des ungeraden Pfennigs

A. in der ersten Periode vom 1. Mai bis 24. Juli einschlüssig

1) bei den Bierbräuern, sowohl unter dem Reife als beim Verleitgeben auf .	6 kr.	2 pf.;
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf	7 kr.	— pf.;
3) bei den Caffeewirthen auf	7 kr.	2 pf.

B. In der II. Periode vom 25. Juli d. Js. anfangend regulirt sich der Satz:

1) bei den Bierbäuern unter dem Reife sowohl als beim Verleitgeben auf . . .	6 kr.	— pf.;
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs	6 kr.	2 pf.;
3) bei den Caffeewirthen auf	7 kr.	— pf.

Die Bierbräuer werden hiemit ausdrücklich auf die Bestimmung Titel I Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 hingewiesen, wornach aus 5 bayerischen Schäffeln Trockenmalz 30 Eimer Sommerbier zum Verleitgeben erzeugt werden können und sollen.

Der Stadtmagistrat wird auf das Schärfste darüber wachen, daß nur gutes und nahrhaftes Getränke Verleit gegeben werde.

Augsburg, den 1. Februar 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Secr.

(Edictal-Ladung.)

Nachdem der vormalige hiesige Braupachter Eduard Julius Strehle seine Zahlungsunfähigkeit hier angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so ist von dem unterzeichneten Justizamte mit Eröffnung des Concurses zu diesem Vermögen verfahren worden, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits bekannt oder nicht, Amts wegen hierdurch geladen, kommenden

1. Juni 1847,

welcher Tag zum Anmeldungstermine festgesetzt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches genugsam instruirte, und so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannter Vollmacht versehene Stellvertreter, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der dem Einen oder dem Andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen und ihre Forderungen gebührend anzumelden, auch zu bescheinigen, sowohl mit dem bestellten Concursvertreter und unter sich wegen der Richtigkeit, so wie nach Befinden wegen der Priorität ihrer Forderungen die Güte zu pflegen, auch, wo möglich, Vergleich zu treffen, wobei diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend in die von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvorschläge werden geachtet werden, bei Nichterfolg eines Vergleichs aber binnen 4 Wochen mit dem Concursvertreter rechtlich zu verfahren, das Verfahren zu beschließen und sodann

den 1. Juli 1847

der Bekanntmachung eines rückſichtlich der außengebliebenen Interessenten Mittags nach 12 Uhr

für publicirt zu erachtenden Ausschließungsbescheids, sodann dessen, daß

den 13. Juli 1847

die Acten zum rechtlichen Verspruch inrotulirt und

den 1. November 1847

ein Locations-Erkenntniß werde bekannt gemacht und wegen der nicht erschienenen Betheiligten Mittags nach 12 Uhr für publicirt werde geachtet werden, sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben Procuratoren an hiesigem Orte zu bestellen und sie mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Den 16. Jänner 1847.

Königl. sächsisches Justizamt Stolpen.

Naschig.

(3)1. Dering.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 19. praes. 24. November 1846 ist die Bildung von Meisterprüfungs-Commissionen II. Classe in Schrobenhausen verfügt, für:

Bäcker, Bierbräuer, Metzger, Hafner, Loderer, Schlosser, Nadler, Glaser, Mahlmüller, Rothgerber, Hutmacher, Schreiner, Schäffler, Schmide, Sattler, Seiler, Schneider, Schuhmacher, Weber und Wagner.

Zum Prüfungstage wird vom Monate Februar h. Js. angefangen, der erste Donnerstag jeden Monats, oder wenn ein Feiertag vorausgeht, der erste Mittwoch bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses 8 Tage vorher durch Vorlage des vorgeschriebenen Inlaßscheines bei dem Commissions-Vorstande k. II. Assessor Seelmayr zu melden.

Den 19. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Der Hirten-Unterricht

beginnt in diesem Jahre bei der unterzeichneten königl. Lehranstalt am 1. März und dauert bis gegen Ende April. Der Unterricht, so wie das Logis für die Hirten ist unentgeldlich, und dieselben haben nur für ihre Kost zu sorgen, die hier zu sehr billigen Preisen erhalten werden kann.

Diejenigen Individuen, welche daran Antheil zu nehmen gesonnen sind, wollen sich wegen der Einrichtung des Logis während dieser Zeit schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle melden.

Die verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirks-Comité-Vorstände, so wie die Gemeinde-Verwaltungen werden ersucht, dies möglichst zur Kenntniß ihrer Bezirksbewohner zu bringen, und diesem für die Landwirthschaft höchst wichtigen Gegenstand ihre thätigste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 1. Februar 1847.

Die königl. Inspection des kreisland-wirthschaftlichen Instituts.

Dr. Weidenkeller,

königl. Professor und Vorstand.

Vom unterfertigten k. Landgerichte wird das Anwesen der Georg Heigl'schen Zimmermeisters-Relicten von Egenhofen zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dazu auf

Donnerstag den 8. April h. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Egenhofen Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden,

wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Anwesen Haus-Nro. 6 besteht:

a) in einem größtentheils gemauerten Wohnhause mit eingebautem Stall und Stadel, dann gezimmerter Schupfe und einem Backhause nebst Baumgarten;

b) in 6 Tagw. 62 Dec. Acker, 3. bis 8. B.-Cl.;

c) in 2 „ 73 „ Wiese, 2. Bon.-Cl;

d) in 4 „ 75 „ Wald, 2. bis 3. B.-Cl.;

wovon die Gebäude mit Baumgarten, dann 4 Tagw. 18 Dec. Acker, und 2 Tagw. 2 Dec. Wiese zur Hofmark Weyhern gerichtsbar, und mit 1 fl. 50 kr. Schaarwerk, dann 30 kr. reluirte Frohnde dahin, dagegen zur Kirche Egenhofen freistiftig, und mit 1 fl. 45⅞ kr. Stift belegt, und weitere 83 Dec. Acker zur Hofmark Weyhern freistiftig, und mit 1 fl. 30 kr. Stift dahin belegt, und sämmtliche Grundstücke zur Pfarrei Egenhofen zehentbar sind.

Die Gebäude sind der Brandversicherung mit 1230 fl. einverleibt.

Geschätzt ist das Anwesen auf 3658 fl. 10 kr.

Die genauere Beschreibung des Gutes u. s. a. kann bis zum Versteigerungstermine von den Kaufslustigen in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 97 bis 102 der Novelle vom 17. November 1837, wobei bemerkt wird, daß dieß der erste Versteigerungstermin ist.

Den 25. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Carl Donelli von Oberhaunstadt, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Grasgarten, 19 Jauchert 47 Decimalen Aecker, 3 Tagw. 48 Dec. Wiesen, 25 Decimalen Krautbeeten, 8 Tagw. 9 Dec. Waldungen, und dem Gemeindrechte zu ganzem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen mit den vorhandenen Mobilien, zusammen eingewerthet auf 3450 fl., am

Donnerstag den 4. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Oberhaunstadt vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine kund gegeben werden.

Den 7. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachstehend beschriebene Anwesen des Gütlers Caspar Schnell von Kolbach am

Dienstag den 6. April d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause dortselbst gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingungen liegen hier zur Einsicht bereit.

Das zu verkaufende Anwesen ist auf 3230 fl. am 30. d. Mts. gerichtlich geschätzt worden, und besteht aus:

1) gemauertem Wohnhause sammt Stall und Stadel mit Ziegel und Stroh gedeckt, einem hölzernen allein stehenden Wagenhause und 23 Decimalen Garten.

Nach dem landgerichtlichen Gewerbskataster ist bei diesem Hause eine radicirte Bäckergerechtigkeit, jedoch keine Vor- und Einrichtung zum Betriebe vorhanden.

2) 33 Decimalen zur Kirche Kolbach leibrechtigen Acker;

3) 11 Tagw. 68 Dec. Aecker;

4) 3 „ 8 „ Wiesen;

5) 1 „ 98 „ Aecker;

6) 1 „ 86 „ Aecker;

7) 4 „ 39 „ Wiesen;

8) 5 „ 23 „ Holz.

Den 31. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaft des am 30. December 1822 zu Schwarzersdorf verstorbenen Austräglers Michael Hornung von Peterswall oder seiner am 25. März 1835 zu Bruckberg dießseitigen Gerichts verstorbenen Ehefrau Magdalena Hornung aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert diesen inner 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als er später nicht mehr berücksichtigt und eine auf dem Anwesen des Georg Hornung Pfeifer zu Bruckberg und seiner Ehefrau Magdalena Hornung hypothekarisch versicherte Summe von 600 fl., welche als Caution unterstellt worden ist, gelöscht werden würde.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

In Sachen der Elisabetha Drexler, Webertochter von Wörth, gegen Johann Wölfl, ledigen Taglöhnerssohn von Bleibach, ist es nothwendig den gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu wissen, welcher actenmäßig ein vagirendes Leben führt. Es werden demnach alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, nach dem gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu forschen und solchen im Entdeckungsfalle anher anzuzeigen.

Den 20. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Landshut.

Der k. Landrichter verhindert.

Dr. Lang, I. Assessor.

Spähbrief.

Zwischen dem 16. Jänner d. Js. Abends und dem 21. desselben Monats Morgens wurde im Wirthshause zur Neuherberge zweien durchreisenden Bettfedernputzers-Eheleuten aus einem hölzernen Kistchen ein weißleinenes Geldsäckchen, 8 Kronenthaler und 10 ganz neue Zweiguldenstücke enthaltend, entwendet. Dieses Kistchen befand sich in einem gesperrten Ziehwägelchen, welches im

Stadel des genannten Wirthshauses während der bezeichneten Tage stand.

Man ersucht nun auf die Thäter eifrige Spähe zu verfügen und die erheblichen Resultate derselben anher mitzutheilen.

Den 4. Februar 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am 23. Jänner d. Js. Abends zwischen 6 u. 7 Uhr wurden im Wirthshause zu Kirchheim zwei silberne Eßlöffel im Gesammtwerthe von 9 — 10 fl. von der Ofenplatte des Zechzimmers herab entwendet.

Man ersucht gegen den Thäter eifrige Spähe zu veranlassen und die erheblichen Resultate derselben anher mitzutheilen.

Den 4. Februar 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am Dienstag den 2. d. Mts. Mittags 12½ Uhr ist der Pfarrbaumeister Ignaz Schorr von Stoffen auf dem Wege von dort nach Landsberg eine halbe Stunde von letzterem Orte entfernt, im sogenannten Stoffener Wäldchen von zwei Burschen angefallen und seines Mantels beraubt worden.

So viel Damnificat die Räuber zu beschreiben vermochte, ist der eine gegen 5½ Schuh groß, blatternarbig, 24 — 25 Jahre alt, hatte einen alten abgetragenen Mantel an, eine Pelzhaube auf und führte ein großes Stichmesser bei sich. Der andere 6 Schuh groß, trug eine Pelzkappe, einen brauntüchenen Spenser, eine lange Tuchhose und führte eine Doppelpistole bei sich und einen braundornenen Prügel.

Der dem Ignaz Schorr geraubte Mantel ist hellgrau in's Blaulichte gehend, hat einen langen Kragen und seidenüberspornnene Knöpfe.

Damnificat erhielt an dem linken Unterarm unweit des Ellenbogens 3 Schußwunden, am linken Oberarme aber und an der linken und rechten Seite des Unterleibs an der untern Rippengegend überall eine Stichwunde, von welchen Verwundungen die Spuren in dem geraubten Mantel ersichtlich seyn müssen, da Damnificat denselben noch an hatte, als Schuß und Stiche auf ihn geführt werden.

Bei Besichtigung des Spensers des Damnificaten fand man an dessen linken Aermel oben an der Vorderseite drei Einschnitte, von Stichen herrührend, welche nicht bis auf den Arm durchdrangen. Auch diese Stiche müssen durch den Mantelkragen und Mantelstock gegangen und hieran ersichtlich seyn.

Von den Stichen in die linke und rechte untere Rippengegend dürften sich gleichfalls die Spuren an der linken und rechten Seite des Mantelsunterstockes vorfinden.

Sämmtliche k. Behörden werden ersucht, angelegentlichste Spähe auf die unbekannten Räuber zu verfügen, und sachdienliche Erfahrungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Den 2. Februar 1847.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

Dem Bauern Peter Grandl am Prostenhof, Gemeinde Oberpleiskirchen, wurden am Dienstag den 12. v. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einem versperrten Wandkastel in dem unversperrten Seitenstübel von zur Zeit unbekannten Dieben an baarem Gelde zwischen 1070 fl. bis 1172 fl., bestehend größtentheils aus Kronenthalern, dann Guldenstücken, mitunter 10 — 11 Zweiguldenstücken, entfremdet; die Diebe ließen hinter dem Hause, wo sie das obige bis dahin fortgetragene Wandkästel eröffneten, ein Stemmeisen zurück, dessen hölzernes Heft mit zwei starken eisernen Ringen versehen ist, eine Länge von 6½ Zoll hat, während der vordere Theil, das eigentliche Stemmeisen, eine Länge von 8 Zoll, auf der schneidenden vordersten Seite eine Breite von 1½ Zoll enthält; das eine Eck dieser Schneide bereits weggebrochen ist, und sich in letzterer mehrere Scharten vorfinden.

Man ersucht, auf die fraglichen Thäter und das entwendete Geld Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat hieher bekannt zu geben.

Den 1. Februar 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Der ledigen Dienstmagd Rosina Reichenspurner wurden in der Zeit vom Donnerstage den 21. bis Freitag den 22. Jänner l. Js. Abends beim Mangsterbauern zu Buch folgende Gegenstände und Kleidungsstücke entwendet:

1) eine silberne Halskette mit neun Gängen, oval geformter, glatter vergoldeter Schließe mit blauen und gelben Steinen besetzt, im Werthe zu 15 fl.;

2) drei silberne Fingerringe, und zwar ein sogenanntes Schlößelringel mit 9 Schlössern oder Anhängseln, und zwei andere mit geschlossenen Händen, werth 2 fl.;

3) vier Halstücher, und zwar zwei ganz gelbe, das dritte schwarz mit braunen Streifen, das vierte buntfarbig mit einer rosenartigen Einfassung; die Tücher sind von Seide, jedoch schon ziemlich abgetragen, übrigens noch gut und nicht zerrissen, im Werthe zu 6 fl.;

4) ein schwarzseidenes Kopftüchel, ist ebenfalls schon stark abgetragen, übrigens doch noch gut und nicht zerrissen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

5) fünf Wachsstöcke, im Gewichte zu 1 Pfund, drei davon sind gelb, und zwei weiß, werth 2 fl.;

6) zwei gemachte weiße Wachsstöcke, einer derselben war größer und werth 1 fl. 12 kr., der andere kleiner und werth 24 kr., sohin zusammen 1 fl. 36 kr.;

7) ein Paar gestrickte Handstutzeln, grün und gelb gewürfelt, im Werthe zu 24 kr.;

8) ein ganz gewöhnlicher Rosenkranz von Glasperlen, im Werthe zu 18 kr.;

9) vier Pfund alter gehächelter feiner Flachs, im Werthe zu 1 fl. 36 kr.

Man ersucht, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 2. Februar 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am 15. October v. Js. zeigte eine angebliche Louise Genheimer, angeblich verheirathete Schäferin von Aschaffenburg, beim k. Landgerichte Starnberg an, daß sie Abends vorher angepackt und ausgeraubt worden sey, wobei ihr auch sämmtliche Papiere und ihr Paß genommen worden seyen. Im Laufe der Untersuchung ergab sich, daß ihre Angabe, von Aschaffenburg zu seyn, unwahr sey, und eben so blieben die Recherchen über deren Heimat fruchtlos, da sich ihre sämmtlichen hierüber gemachten Angaben nicht verificirten.

Diese angebliche Louise Genheimer nach ihrer Angabe 42 Jahre alt, 6 Schuh groß, schlank gewachsen, hat dunkelbraune Haare, schmale Stirne, braune Augen, spitzige Nase, breiten Mund, länglichtes Kinn, und überhaupt ein länglichtes Gesicht und bräunlichte Gesichtsfarbe, ihre Mundart ist pfälzisch.

Sie trägt eine weiße Haube, ein braun geblümtes wollenes Halstuch, einen blaugestreiften kanevasenen Spenser, einen gelbgestreiften persenen Rock, ein weiß, gelb und blaugestreiftes Fürtuch, ein paar weiße Strümpfe und ein paar Schuhe, welche bis auf die Knöchel hinaufreichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, über die Heimat dieser Person Recherchen zu pflegen, und wenn diese ermittelt ist, solches anher anzuzeigen.

Den 28. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Starnberg.

Pitzner, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ‰ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ‰ prpt.	—	94⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	74
Bank-Actien Div. I. Sem.	665	662

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	6	Febr.	—	65	65	57	6	28	2	27	7	26	32	—	123	123	123	—	22	55	22	52	22	6
Berchtesgaden	5	—	27	15	42	18	24	26	55	26	40	26	50	17	23	40	10	30	21	48	21	12	21	—
Bruck	4	—	—	82	82	79	3	26	48	26	3	25	18	—	55	55	55	—	21	52	21	9	20	16
Erding . . .	4	—	92	711	803	783	20	25	48	24	54	24	—	19	243	262	247	15	20	43	20	—	19	18
Freysing . .	5	—	—	124	124	124	—	26	3	25	50	24	57	—	61	61	56	5	20	44	20	17	19	43
Friedberg . .	4	—	—	18	18	18	—	27	18	26	46	26	15	—	31	31	31	—	21	13	21	42	21	12
Geisenfeld . .	1	—	—	198	198	198	—	25	38	25	4	24	31	—	29	29	29	—	20	46	20	40	19	54
Ingolstadt .	6	—	—	316	316	316	—	25	50	25	20	24	39	—	93	93	93	—	22	6	21	52	21	27
Kraiburg . .	30	Jänner	—	11	11	11	—	25	—	24	30	23	15	—	13	13	13	—	19	—	18	18	18	—
Landsberg .	6	Febr.	96	178	274	239	35	27	57	27	20	26	31	61	88	149	89	60	23	50	23	36	22	56
Moosburg .	4	—	—	305	305	305	—	25	36	24	50	22	9	—	84	84	71	13	20	13	19	55	19	35
Mühldorf . .	1	—	—	18	18	18	—	24	5	23	57	23	30	—	4	4	4	—	—	—	18	50	—	—
München . .	6	—	126	4528	4654	4557	97	27	4	26	42	26	17	136	1631	1767	1589	178	21	58	21	52	21	6
Murnau . .	6	—	18	49	67	67	—	29	15	28	30	28	—	4	55	57	49	8	24	12	24	—	23	30
Neuötting . .	5	—	—	8	8	8	—	24	24	24	4	23	—	—	6	6	6	—	—	—	19	12	—	—
Pfaffenhofen	1	—	—	57½	57½	57½	—	25	24	23	40	23	45	—	41½	41½	39½	2	20	36	20	6	20	—
Pöttmes . . .	1	—	—	30	30	30	—	27	1	26	31	26	5	—	14	14	14	—	21	48	21	20	21	—
Rain	6	—	—	41	41	41	—	27	48	27	18	27	—	—	63	63	63	—	23	10	22	28	22	—
Reichenhall .	5	—	—	8	8	8	—	—	—	26	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	20	—	—	—
Rosenheim .	4	—	42	182	224	220	4	27	—	25	18	23	30	40	114	154	120	34	24	—	19	45	18	56
Schongau . .	1	—	21	29½	50½	40½	10	28	59	28	14	27	50	17½	28	45½	36½	9	23	23	22	57	22	—
Schrobenhausen	5	—	5	45	50	47	3	26	28	26	—	25	55	6	50	56	51	5	21	47	21	28	21	2
Traunstein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg .	5	—	3	39	41	38	3	25	52	25	3	24	16	—	169	169	159	10	20	16	19	29	18	48
Weilheim . .	4	—	—	82	82	77	5	28	24	27	18	26	30	—	55	55	50	5	23	30	23	—	22	10

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	6	Febr.	—	78	78	78	—	18	—	17	40	17	23	—	98	98	98	—	8	46	8	23	7	51
Berchtesgaden	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	4	—	—	216	216	215	1	17	18	16	41	14	53	—	105	105	105	—	8	30	8	7	7	42
Erding . . .	4	—	27	1293	1320	1320	—	17	12	16	—	14	48	12	185	197	184	13	7	54	7	37	7	—
Freysing . .	5	—	—	54	54	54	—	17	13	16	55	16	23	25	51	74	70	4	8	7	7	55	7	34
Friedberg . .	4	—	—	14	14	14	—	17	38	17	17	16	57	2	50	52	51	1	8	18	8	1	7	44
Geisenfeld . .	1	—	4	16	20	12	8	17	12	—	—	—	—	4	34	38	33	5	8	51	8	51	8	12
Ingolstadt .	6	—	6	178	184	184	—	17	58	17	47	17	52	2	170	172	169	3	8	51	8	43	8	36
Kraiburg . .	30	Jänner	—	85	85	85	—	16	—	14	—	13	—	—	29	29	29	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg . .	6	Febr.	345	354	699	573	126	17	53	17	16	16	28	—	138	138	122	16	8	44	8	32	8	—
Moosburg . .	1	—	1	164	165	164	1	16	53	16	20	15	30	1	43	44	44	—	8	19	8	1	7	50
Mühldorf . .	1	—	—	12½	12½	12½	—	15	49	15	32	13	6	—	29½	29½	29½	—	7	12	7	8	7	—
München . .	6	—	30	5287	5317	5305	12	17	57	17	9	16	32	27	926	953	930	23	8	14	7	52	7	7
Murnau . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	30	42	38	4	9	—	8	13	7	15
Neuötting . .	5	—	—	6	6	6	—	14	—	15	44	15	56	—	22	22	22	—	7	12	7	—	6	48
Pfaffenhofen.	1	—	—	43½	43½	43½	—	17	26	16	46	16	6	—	57	57	51	6	8	24	8	6	7	30
Pöttmes . . .	1	—	—	5	5	5	—	17	15	17	—	—	—	—	10	10	10	—	8	37	8	16	8	—
Rain	6	—	—	98	98	98	—	17	43	16	36	17	—	3	19	22	22	—	7	40	7	35	7	30
Reichenhall .	5	—	—	49	49	49	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	31	45	76	33	43	14	—	13	—	12	—	31	263	294	280	14	7	59	6	28	5	18
Schongau . .	1	—	14½	35	47½	44½	3	18	13	17	30	16	39	14	39½	53½	48½	5	9	1	8	36	8	4
Schrobenhausen	5	—	—	19	19	19	—	18	2	16	—	17	52	4	62	66	61	5	8	47	8	31	7	49
Traunstein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg .	5	—	—	2	2	2	—	—	—	13	50	—	—	1	70	71	71	—	7	1	6	56	6	4
Weilheim . .	4	—	1	4	5	5	—	18	20	18	10	18	—	1	29	30	27	3	8	48	8	40	8	50

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 8. den 19. Februar 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 5,862.

(Die 182ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 6ten Serie, welche in der am 2. v. Mts. vorgenommenen 182sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. v. Mts. erlassenen Circulars zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 9. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Aschenbrier, Director.

Dubois, Secr.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Jänner 1847 in der Serie 6 verloosten Bankobligationen zu 5 Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen

der Stände von Oesterreich unter der Enns zu 4 Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die fünfpercentigen Bank-Obligationen Nro. 4675 bis einschließig Nro. 5392, welche in die am 2. Jänner 1847 verlooste Serie 6 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückgezahlt, die in diese Serie nachträglich eingereihten 4percentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns Nro. 1221 bis einschließig Nro. 1359 aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende December 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Jänner 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

§ 7.

Die Umwechslung der verloosten niederösterreichisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Wien, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Jänner 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien, am 3. Jänner 1847.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der Serie Nro. 6, welche in der am 2. Jänner 1847 vorgenommenen Einhundert zwei und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4675	4734	4807	4856	4925	4986	5064
4676	4735	4808	4857	4926	4989	5065
4677	4738	4809	4858	4927	4990	5066
4679	4743	4810	4865	4929	4992	5070
4680	4745	4812	4866	4931	4994	5071
4682	4746	4813	4867	4932	4995	5072
4683	4750	4814	4868	4936	5004	5073
4684	4751	4817	4869	4937	5006	5074
4685	4755	4818	4870	4938	5010	5079
4687	4759	4819	4871	4939	5011	5084
4689	4761	4823	4872	4940	5012	5088
4691	4762	4824	4873	4946	5014	5089
4692	4765	4825	4874	4948	5017	5090
4693	4766	4826	4875	4949	5019	5091
4696	4767	4827	4877	4951	5021	5092
4697	4769	4828	4879	4953	5022	5093
4705	4770	4829	4880	4958	5023	5094
4706	4771	4830	4884	4959	5024	5098
4707	4772	4831	4887	4960	5028	5099
4708	4775	4832	4889	4963	5029	5100
4711	4778	4833	4890	4964	5030	5101
4712	4779	4834	4891	4966	5037	5102
4713	4782	4835	4896	4969	5041	5103
4716	4783	4844	4898	4970	5042	5104
4718	4787	4845	4899	4971	5044	5105
4719	4789	4846	4900	4975	5045	5106
4720	4790	4847	4902	4977	5047	5109
4725	4792	4848	4903	4978	5048	5110
4726	4793	4850	4904	4979	5053	5111
4727	4796	4851	4905	4980	5054	5112
4728	4800	4852	4909	4981	5057	5113
4729	4801	4853	4916	4983	5058	5114
4731	4802	4854	4923	4984	5060	5115
4733	4805	4855	4924	4985	5061	5116

Banko-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
5117	5161	5197	5230	5272	5319	5360
5122	5164	5199	5231	5273	5320	5361
5123	5165	5200	5239	5276	5322	5362
5124	5166	5202	5242	5277	5323	5367
5126	5168	5203	5243	5278	5324	5371
5130	5170	5205	5244	5283	5325	5372
5132	5171	5213	5245	5284	5327	5373
5134	5172	5214	5246	5286	5328	5377
5135	5174	5215	5247	5287	5331	5379
5136	5175	5217	5250	5296	5333	5382
5137	5176	3218	5253	5298	5334	5384
5140	5177	5220	5258	5300	5335	5385
5141	5179	5221	5259	5301	5339	5391
5143	5180	5222	5260	6302	5340	5392
5150	5181	5223	5263	5303	5341	
5151	5182	5224	5264	5306	5346	
5152	5183	5226	5266	5307	5348	
5153	5192	5227	5267	5308	5353	
5157	5195	5228	5270	5315	5357	
5158	5196	5229	5271	5318	5359	

Domestikal-Obligationen der Stände von Niederösterreich.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1221	1235	1251	1273	1291	1321	1341
1223	1236	1253	1276	1298	1324	1343
1228	1238	1254	1277	1307	1327	1346
1229	1244	1256	1278	1310	1328	1354
1230	1246	1257	1280	1315	1329	1359
1231	1248	1259	1286	1316	1333	
1232	1249	1267	1287	1317	1338	

ad Nrum. 58,871.

(Die Districtsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr $18\frac{45}{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift des Art. XII. Absch. 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 werden die Ergebnisse der Districtsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr $18\frac{45}{46}$ hiemit öffentlich bekannt gemacht:

I. Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre 195 fl. 43 kr.
2) Rechnungsdefecte u. Ersatzposten 72 „ — „
3) Zinsen von Activcapitalien . . 25 „ $16\frac{1}{4}$ „
4) Ersatzposten für Militär- und Baganten-Vorspann . . . . 48 „ $52\frac{1}{4}$ „
5) An Gemeindeumlagen nach unten stehender Repartition . . . 2011 „ $21\frac{1}{8}$ „
6) Erlös aus verkauftem alten Holze 20 „ 58 „

Summa der Einnahmen 2374 fl. 12 kr.

II Ausgaben.

1) Auf Verwaltung und Regie . 218 fl. 41 kr.
2) Auf gemeinsame Lasten des Districts:
   a) Medizinalwesen . . . . 109 „ 26 „
   b) Sicherheit . . . . . 15 „ 48 „
   c) Baumpflanzungen an den Landstraßen . . . . . . 432 „ 30 „
   d) Beschälstation . . . . 69 „ $43\frac{1}{4}$ „
   e) Anlage und Unterhaltung von Vicinalstraßen, Brücken und Durchlässen . . . 857 „ $45\frac{1}{4}$ „
3) Auf ausgeliehene Capitalien . 200 „ — „

Summa der Ausgaben 1903 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.

III. Verbleibt als Activ-Rest . 470 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.

München, den 9. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Repartition

der Districts-Gemeinde-Umlage pro $18\frac{45}{46}$, welche nach 5 kr. vom Gulden der ganzjährigen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer erhoben wurde.

Nro. Curr.	Namen der Steuer-Gemeinden.	Ganzjähriger Betrag der Grund-Haus- und Gewerbe-Steuer.		Umlage hievon à 5 kr. vom Gulden	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altmühldorf mit Ebing . . .	767	$8\frac{1}{8}$	63	$55\frac{1}{8}$
2	Ampfing . . .	1338	$46\frac{7}{8}$	111	$33\frac{7}{8}$
3	Aschau . . .	1135	32	94	$37\frac{1}{8}$
4	Eiting	504	$52\frac{1}{8}$	42	$4\frac{1}{8}$
5	Erharting mit Hart und Mößling .	1782	$34\frac{4}{8}$	148	$32\frac{7}{8}$
6	Grünbach . . .	819	$12\frac{1}{8}$	68	$16\frac{1}{8}$
7	Gutenburg . .	1328	29	110	$42\frac{1}{8}$
8	Jettenbach mit St. Marimilian .	1267	40	105	$38\frac{1}{8}$
9	Kraiburg . . .	1024	$14\frac{3}{8}$	85	$21\frac{1}{8}$
10	Maisenberg . .	696	54	58	$4\frac{1}{8}$
11	Mettenham mit Lochham . .	1438	$51\frac{1}{8}$	119	$54\frac{1}{8}$
12	Mühldorf . .	2265	$26\frac{1}{8}$	188	$47\frac{1}{8}$
13	Oberflossing . .	1054	$4\frac{3}{8}$	87	$50\frac{7}{8}$
14	Oberheldenstein mit Weidenbach und Lauterbach . .	1532	$23\frac{5}{8}$	127	42
15	Obermermosen mit Forsting . .	853	$14\frac{3}{8}$	71	$6\frac{1}{8}$
16	Oberneukirchen .	1333	$38\frac{1}{8}$	111	$8\frac{1}{8}$
17	Peterskirchen .	566	$16\frac{4}{8}$	47	$11\frac{1}{8}$
18	Polling . . .	1015	$7\frac{3}{8}$	84	$35\frac{1}{8}$
19	Pürten mit Fraham	831	$47\frac{4}{8}$	69	19
20	Rattenkirchen .	1360	$31\frac{1}{8}$	113	$22\frac{1}{8}$
21	Taufkirchen . .	638	$5\frac{1}{8}$	53	$10\frac{4}{8}$
22	Zeiling . . .	581	$27\frac{2}{8}$	48	$27\frac{2}{8}$
	Summa	24136	$18\frac{1}{8}$	2011	$21\frac{1}{8}$

ad Nrum. 5,126.

(Die Erledigung des ärztlichen Districtes Valley betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ärztliche District Valley, Landgerichts Miesbach, ist erledigt.

Gesuche um diesen Platz sind mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 10. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten:
Aschenbrier, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,179.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Macht euch bereit! Ein Wort an das teutsche Volk," würde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Aschenbrier, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,520.

(Die Aufstellung von Canalagenten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anzeige der königl. Verwaltung des Ludwig-Canals ist zu Folge höchster Entschließung des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 31. v. Mts. der Großhändler L. U. Forster als Canal-Agent in Pesth aufgestellt worden, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 14. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Num. 6,004.

(Die Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung der k. Landgestüts-Verwaltung wird das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf nachstehenden Stationen

1) in Aichach	mit 3
2) in Bruck	" 2
3) in Dießen, Landgerichts Landsberg	" 2
4) in Erding	" 3
5) in Garmisch	" 2
6) in Geisenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen	" 4
7) in Ingolstadt	" 3
8) auf der Kreuzstraße, Landgerichts Tegernsee	" 3
9) in Landsberg	" 3
10) in Lengries, Landgerichts Tölz	" 3
11) in Miesbach	" 3
12) in Moosburg	" 3
13) in München	" 4
14) in Pühl, Landgerichts Weilheim	" 3
15) in Tölz	" 5
16) in Tegernsee	" 4
17) in Wöhresmühl, Landgerichts Miesbach	" 3,

sonach zusammen in Oberbayern mit 53 Beschäl-Hengsten zu Anfang des Monats März l. Js. eröffnet werden, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 14. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

(Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in den Bestimmungen der unterm 20. März 1823 (Regierungsblatt 1823 Seite 478—490) veröffentlichten Bekanntmachung über die königl. bayer. Postwagens-Anstalt in Folge der weiteren Ausbildung des Postwesens sich vielfache Abänderungen ergeben haben, so wird in Nachstehendem zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben, welche Normen sowohl in Ansehung des Transportes von Sendungen, als auch in Ansehung der Personenbeförderung auf den königl. bayer. Fahrposten dermalen in Anwendung zu kommen haben.

I. Abschnitt.

Transport der Sendungen.

§ 1.

Versendungs-Gelegenheit.

Der Transport von Sendungen erfolgt in der Regel mit den Eilposten, auf Routen, wo neben den Eilwägen auch noch tägliche Packwägen bestehen, mit den Packwägen und nach Seitenorten mittels Carriolposten.

Auf jenen Strecken, wo Eisenbahnen im Betriebe sind, werden die Eisenbahnfahrten auch von Seite der Postanstalt für den Transport der Sendungen benützt.

§ 2.

Gegenstände, welche mit den Fahrposten versendet werden können.

Zur Versendung mit der Fahrpost eignen sich in der Regel alle Gegenstände von Werth, in so ferne sie nach ihrem Inhalte und Gewichte

nach ihrer Größe und Gestalt zur Verpackung auf den Wägen der Postanstalt geeignet sind.

§ 3.

Gegenstände, welche mit den Fahr-Posten nicht befördert werden können.

Von der Versendung mit der Fahrpost sind unbedingt ausgeschlossen:

1) leere Briefe ohne Einschluß von wirklichem Werthe, einzeln oder in Packeten und Schachteln verpackt,
2) Schriftenpackete ohne Werth unter dem Gewichte von 16 Loth, welche ausschließlich zur Versendung mit der Briefpost gehören,
3) alle mit einem gesetzlichen Aus- oder Einfuhrverbot belegten Waaren-Sendungen,
4) alle durch Druck, Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbaren Gegenstände, als Schießpulver, chemische Präparate, Vitriolöl, Wachstaffent ꝛc.
5) lebende Thiere,
6) alle Frachtstücke von mehr als 80 Pfund Zollgewicht in einer Verpackung, eben so,
7) alle unförmlich großen Kisten oder Ballots mit Bäumen, Gesträuchen, Instrumenten ꝛc., welche auf den Eilwägen nicht untergebracht werden können.

§ 4.

Gegenstände, welche nur bedingungsweise zur Beförderung übernommen werden.

Nur bedingungsweise, und zwar in Bezug auf mögliche Beschädigung und Verderbniß stets nur auf Gefahr des Aufgebers, werden zur Beförderung mit der Fahrpost angenommen:

1) flüssige Waaren bis zu dem Gewichte von höchstens 25 Pfund,
2) alle leicht zerbrechlichen Gegenstände, als: Glas, Spiegel, Porzellain ꝛc., ebenso
3) alle dem Verderben und der Fäulniß ausgesetzten Gegenstände, wie: Fleisch, Fische und andere Victualien, endlich
4) alle in Schachteln verpackten Sendungen.

Von Seite der Postanstalt wird zwar auch bezüglich dieser Sendungen auf unverletzte und sichere Bestellung möglichst Bedacht genommen; unerläßlich ist jedoch hiebei, daß von Seite des Absenders insbesonders für gute und zweckmäßige innere Verpackung vorgesehen werde.

§ 5.

Verpackung der Sendungen.

Im Allgemeinen.

Alle zur Fahrpost aufzugebenden Sendungen müssen mit Rücksicht auf Größe, Werth, Inhalt und Entfernung des Bestimmungsortes gut und fest verpackt, und an den Fugen, Schlüssen, Nähten und Umschlägen der Emballage mit deutlichen Siegelausdrücken versehen seyn.

§ 6.

Insbesondere.

a) Der Waarensendungen.

1) Sendungen von höherem Werthe, so wie solche, deren Inhalt durch Nässe oder Reibung leicht Schaden leidet, wie Seidenwaaren, Stickereien, Spitzen ꝛc. dürfen nicht blos einfach in Papier verpackt seyn, sondern müssen bis zu dem Gewichte von 20 Pfund jedenfalls noch mit einer weiteren Emballage von Pappendeckel und Wachsleinwand, Packtuch, Bast, Stroh ꝛc. versehen und bei größerem Gewichte selbst in emballirte Kisten verwahrt werden.
2) Flüssigkeiten und leicht zerbrechliche Gegenstände müssen unter allen Verhältnissen auch

bei ganz geringem Gewichte in Kistchen sorgfältig verpackt und diese mit einem Glaszeichen bezeichnet seyn.

§ 7.

b) Der Versendungen von Silbergeld.

1) Die in Briefen zu versendenden einzelnen Geldstücke dürfen nicht bloß in den Brief hineingelegt werden, sondern müssen in Papier besonders eingewickelt, und dieses inwendig an den Brief angeklebt, der Brief selbst aber nicht nur außen, sondern auch innen so gesiegelt seyn, daß das Siegel erkannt werden kann.

Das Zusammenkleben des Briefes an den beiden offenen Seiten ist unstatthaft.

2) Geldsendungen mit weniger als 600 fl. können in Papier verpackt werden; jedoch muß das Geld innen in Rollen gefaßt, das Umschlagpapier stark, mit gutem Bindfaden fest gebunden und gesiegelt seyn.

Sendungen im Betrage von und über 600 fl. müssen in Wachstuch oder Leinen (grouppes) verpackt, und dieses an den Nähten wohl versiegelt seyn.

3) Geldsendungen in Säcken dürfen den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen, und werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die Naht der Säcke nach Innen gekehrt ist.

4) Größere Geldsendungen müssen in Säcke gethan, und diese in Kistchen oder Fässer verpackt werden, welche gut gereift und gesiegelt seyn müssen, und — mit Ausnahme der Versendungen von Dienstgeldern, bezüglich welcher besondere Normen gegeben sind — das nach § 3 für Postaufgaben im Allgemeinen festgesetzte Maximalgewicht von 80 Pfund nicht übersteigen dürfen.

§ 8.

c) Der Versendungen in Gold.

Einzelne in Briefen zu versendende Goldstücke sind ohne Ausnahme gleich den mit Silbergeld beschwerten Briefen (§ 7 Ziff 1) — jedoch jedenfalls in doppeltem Umschlag und unter Kreuzco uver von starkem, haltbaren Papier wohl verwahrt — verschlossen und dreifach versiegelt zur Post zu bringen, wo der Beamte sofort noch die freien Schlüsse des Couverts mit dem Dienstsiegel zu versichern, und davon den Aufgeber durch Vorzeigen der Sendung zu überzeugen hat.

Aufgaben von mehr als 10 Goldstücken müssen aber in Form eines Packetchens gut gebunden und nach Verhältniß des Betrags und der Entfernung des Bestimmungsortes in Leinen oder Wachstuch verpackt und an den Schlüssen mehrfach versiegelt seyn.

§ 9.

d) Der Versendungen von Papiergeld.

Eben so müssen Papiergeld, auf den Inhaber lautende Obligationen (au portour), Zinscoupons ꝛc. ꝛc. ohne Ausnahme verschlossen, und zwar bis zu dem Gewichte von 8 Loth in Briefform mit doppeltem Umschlage, unter haltbarem Kreuzcouvert, mit dreifachmn Siegel des Aufgebers versiegelt, über 8 Loth schwer aber in Packetform wohl verschnürt und mehrfach versiegelt zur Post gebracht werden, wo dieselben sodann noch von Seite des Beamten unter Beachtung des in § 8 angegebenen Verfahrens gleichfalls mit dem Dienstsiegel an den Schlüssen zwei- und nach Bedürfniß mehrfach zu versichern sind.

§ 10.

e) Bei vermischten Sendungen.

Vermischte aus Gold- und Silbergeld, Silber- und Papiergeld, oder Papiergeld und Gold bestehende Sendungen sind nach jenen Bestimmungen zu behandeln, welche für die bei den speciellen Sendungen dem Werthe nach vorschlagende Gattung gelten, und dürfen insbesondere Sendungen mit Papier- und Silbergeld nur dann in Briefform unter Kreuzcouvert angenommen werden, wenn das beigeschlossene Baargeld weniger als 10 fl. und das Gewicht der ganzen Sendung nicht mehr als 8 Loth beträgt.

Eben so gelten für Versendungen von Gold mit Waaren oder anderen Gegenständen die für den Hauptbestandtheil der Sendung treffenden Bestimmungen.

§ 11.

Gebühr für die amtliche Siegelung.

Für jede nach § 8, 9 und 10 nothwendige, amtliche Siegelung ist ohne Rücksicht auf die Größe der zu versendenden Summe von dem Aufgeber eine Gebühr von 2 kr. zu entrichten.

§ 12.

Adresse.

Jede Sendung muß mit einer lesbaren, deutlichen Adresse versehen, und auf dieser bei weniger bekannten oder gleichnamigen Bestimmungsorten der Name des Landes, der Provinz, der nächsten Stadt oder des Flusses, wo solcher liegt, beigefügt seyn.

§ 13.

Werth- und Inhaltsangabe.

Bei jeder Sendung muß zugleich auf der Adresse der Werth und — insbesondere bei Sendungen nach dem Auslande — auch der Inhalt getreulich angegeben werden. —

Nur Acten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere können, insoferne sie sich nach ihrem Gewichte zur Versendung durch die Fahrpost eignen (§ 3 Ziff. 2), auch ohne Angabe eines Werthes abgesendet werden.

Wird die Angabe des Inhalts bei Sendungen unterlassen oder fälschlich gemacht, welche nach § 3 Ziff. 4 von der Versendung durch die Fahrpost ausgeschlossen sind, so hat der Aufgeber für allen Schaden und Nachtheil zu haften, welcher möglicher Weise daraus entsteht.

§ 14.

Frachtbriefe.

Nach ganz Bayern, so wie nach dem größten Theile des Auslandes muß zu jeder Sendung, deren vollständige Adresse nicht unmittelbar auf die Emballage selbst geschrieben ist, sondern die entweder mit einer angeklebten Adresse versehen oder in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln, Kisten und Fässern verpackt ist, ohne Rücksicht auf Gewicht oder Umfang derselben ein besonderer Adreß- oder Frachtbrief beigegeben, die Sendung selbst aber jedenfalls ohne alle Rücksicht auf ihre Verpackung mit dem Bestimmungsorte deutlich bezeichnet seyn.

Nach Belgien, Holland und Frankreich ist die Beigabe eines Frachtbriefes zu jeder Sendung ohne Ausnahme erforderlich, nach Preußen und Sachsen nur bei jenen Sendungen erlassen, welche weniger als 16 Loth wiegen, und nicht in baarem Gelde bestehen.

Der Frachtbrief muß außer der vollständigen Adresse des Empfängers und dem Bestimmungsorte die Art der Verpackung, den Werth und alle jene Zeichen, Buchstaben und Nummern, welche auf der Packung der Sendung selbst angebracht sind, enthalten und mit einem Abdruck des Siegels versehen seyn, mit welchem die Sendung selbst verschlossen ist.

Bei den nach dem Inlande gehörigen Sendungen steht es dem Aufgeber frei, statt der leeren offenen Adresse auch einen versiegelten Brief oder ein Packet als solche zu benützen.

§ 15.

Die Beigabe von Declarationen bei Sendungen nach dem Auslande.

Außer den Frachtbriefen müssen allen Sendungen, welche nach Staaten außer dem Zollvereine gehören oder dieselben berühren, und nicht in baarem Gelde bestehen, besondere Inhaltserklärungen beigegeben werden, welche ebenso wie die Frachtbriefe die vollständige Adresse des Empfängers, die Bezeichnung der äußeren Beschaffenheit der Sendung und die auf derselben befindlichen Zeichen, außerdem aber auch noch die specielle Angabe des Inhalts, Werths und Gewichts der Sendung enthalten und von dem Absender unterzeichnet seyn müssen.

Nach Hannover, den Hansestädten und der Schweiz genügt die einfache Ausfertigung einer solchen Declaration, bei Sendungen nach sämmtlichen österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Rußland, Polen, Holland, Belgien und Frankreich dagegen muß solche doppelt ausgefertigt und nach den beiden letztbenannten Ländern die eine davon in französischer, die andere wie nach den übrigen Ländern in teutscher Sprache abgefaßt werden.

Sendungen nach entfernteren und über dem Meere gelegenen Ländern müssen der sicheren Verpackung und Bestellung wegen an ein Speditions- oder Handlungshaus einer teutschen Grenz- oder Seestadt abgesendet werden.

§ 16.

Zeit der Aufgabe.

Bei den Hauptexpeditionen am Sitze der Oberpostämter muß die Aufgabe jeder Sendung zwei Stunden, bei den übrigen Aemtern und Expeditionen eine Stunde vor Abgang des Wagens, und wenn solcher Nachts oder früh Morgens stattfindet, noch am Abende vor Schalterschluß geschehen.

Bei späterer Aufgabe kann mit Sicherheit auf den Abgang der Sendung mit erster Post nicht gerechnet werden.

§ 17.

Bescheinigung der Aufgabe.

Jeder Aufgeber erhält auf Verlangen für das der Fahrpost übergebene Frachtstück gegen die Gebühr von 4 kr. einen Aufgabs-Schein.

Liegt dem Absender daran, sofort durch Vermittelung der Postanstalt auch eine Empfangs-Bestätigung von Seite des Adressaten zu erhalten, so wird der Sendung gegen Entrichtung einer Gebühr von 12 kr. ein Postlieferschein beigegeben, welcher von dem Adressaten unterzeichnet durch die Post wieder an den Absender zurückgelangt.

§ 18.

Porto-Taxen.

a) Deren Ausmaß.

Zur Berechnung der Taxen für Fahrpostsendungen dienen die bei den Fahrposterpeditionen öffentlich ausgehängten Tarife und Meilenzeiger, und ist dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß die Taxen nur nach der directen, ohne Rücksicht auf den Straßenzug in geographischen Meilen festgesetzten Entfernung vom Aufgabs- bis zum Abgabs- oder Grenzort und nach Verhältniß des Werths und Gewichts einer Sendung zu entrichten sind, und zwar:

1) Zeigt sich hienach bei Geldsendungen ein Mißverhältniß zwischen der Werthsdeclaration und dem Gewichte, so kommt der Gewichtstarif in Anwendung; ist dagegen eine

Waarensendung von geringem Gewichte zu hohem Werthe declarirt, so wird der Geldtarif angewendet.

2) Für Geldsendungen, welche zwar in mehrere Abtheilungen verpackt, jedoch von einem und demselben Absender an einen und denselben Empfänger gleichzeitig mit einem gemeinschaftlichen Frachtbriefe aufgegeben werden, wird das Porto nicht nach den einzelnen Abtheilungen, sondern nach der ganze Summe berechnet.

3) Für Aufgaben, deren Umfang mit ihrem Gewichte in keinem Verhältnisse steht, wird mit Berücksichtigung des großen Raumes, den solche bei der Beförderung einnehmen, ein Viertheil, Drittheil und nach Verhältniß auch die Hälfte der treffenden Taxe mehr erhoben.

4) Für Acten, Rechnungen und andere solche Papiere wird, wenn kein bestimmter Werth angegeben ist, die Taxe nach dem Gewichtstarife erhoben, bei declarirtem Werthe aber nach den unter Ziffer 1 angegebenen Normen berechnet, und kann in letzterem Falle selbst bei geliefertem Nachweise, daß die Sendung keine werthhaltigen Papiere enthalten haben, eine Reclamation auf Rückvergütung nicht statifinden.

5) Ebenso wird für Quittungen, Schuldscheine, Hypothekenbriefe und andere auf einen bestimmten Inhaber lautende Urkunden und Obligationen die Taxe nach dem Gewichte erhoben, wenn auf der Adresse lediglich der Inhalt der Sendung und der Betrag, auf welchen die Papiere lauten, declarirt ist; wird dagegen ein bestimmter Werth, wie z. B. die Ausfertigungskosten der Urkunde, angegeben, so erfolgt die Berechnung der Taxe wie bei anderen Werthsendungen gleichfalls nach dem unter Ziff. 1 angegebenen Verhältniß.

§ 19.

b) Taxmoderationen.

Eine Ermäßigung der tarifmäßigen Taxe findet statt:

1) Für Sendungen unter einem halben Pfund und unter einem Gulden Werth — mit Ausnahme der Schriftenpackete — um die Hälfte der ersten Taxstufe des Gewichts- oder Waarentarifs;

2) für Baarsendungen unter einem Gulden um die Hälfte der ersten Taxstufe des Geldtarifes;

3) für Versendungen auf eine Meile um die Hälfte der nach der ersten Meilenstufe treffende Tarifsätze;

4) für Versendungen von Büchern, Lithographien und Druckschriften aus und nach Sachsen um ein Drittheil der treffenden Taxe;

5) Sendungen in Gold, Papiergeld, werthvollen Papieren, Edelsteinen 2c. genießen eine Moderation nach dem hiefür bestehenden besonderen Tarif, wenn sie den Werth von 1000 fl. übersteigen;

6) für Versendungen von bayerischen Banknoten wird nur der vierte Theil der treffenden Silbergeldtaxe erhoben, wenn denselben weder Silber-, Gold- oder anderes Papiergeld, noch überhaupt sonst etwas beigepackt ist;

7) für die nach dem Gewichte zu taxirenden Localsendungen zwischen den an den Eisenbahnen gelegenen Postanstalten kommt der ermäßigte Eisenbahn-Packettarif in Anwendung.

§ 20.

c) Bezahlung der Portotaxen.

Fahrpoststücke, welche im Inlande zu bestellen sind, können in der Regel nach dem Willen des Aufgebers entweder unfrankirt, oder bis zum Ort ihrer Bestimmung frankirt abgesendet werden.

Eben so steht es den Aufgebern von Sendungen nach dem Auslande frei, solche entweder unfrankirt oder bis zur bayerischen Grenze frankirt abgehen zu lassen. Die Frankatur bis zum ausländischen Bestimmungsorte aber beschränkt sich auf jene Länder, nach welchen die Postanstalten mit den bezüglichen ausländischen Tarifen versehen sind.

§ 21.

d) Frankaturzwang.

Die Taxe vom Aufgabs- bis zum Bestimmungsorte und resp. bis zur bayerischen Grenze muß sogleich bei der Aufgabe entrichtet werden:

1) Für Versendungen von Privaten an Stellen, Behörden und Aemter des In- und Auslandes;
2) für Versendungen untergeordneter Behörden an die vorgesetzten Stellen in Partheisachen;
3) für Versendungen von Flüssigkeiten, so wie zerbrechlicher oder dem Verderben und der Fäulniß unterworfener Waaren.

§ 22.

e) Tax-Irrungen.

Ist aus Versehen für eine Sendung von dem Adressaten oder Absender eine höhere als nach dem Tarif treffende Taxe erhoben worden, so wird demselben der ungebührlich zu viel geleistete Betrag aus der Postcasse zurückvergütet.

Dagegen ist derselbe aber auch verbunden, für den Fall, daß er weniger bezahlt hat, als der Tarif ausweist, den auf die tarifmäßige Taxe noch mangelnden Betrag nachträglich zu entrichten.

§ 23.

Postvorschüsse.

Nach den hierüber bestehenden speciellen Vorschriften werden Vorschüsse gegeben und mit Zurechnung einer Procura-Gebühr von 3 kr. von jedem Gulden ausschließlich in Auslage nachgenommen:

1) An königl. Stellen und Behörden für Taxen und Sportelgebühren und das Porto in Partheisachen;
2) an angesessene Aufgeber von Frachtstücken für Spesen bis zum dritten Theile des Werthes und in der Regel nicht über 10 fl.

Nach dem Inlande und dem fürstl. thurn- und taxis'schen Postbezirke dürfen übrigens auf derlei Sendungen auch höhere Vorschüsse angenommen werden, die Bezahlung derselben kann jedoch von dem Aufgeber erst dann angesprochen werden, wenn ein von der Post mit der Sendung abgefertigter Spesenschein mit der Erklärung des Empfängers zurückgekommen ist, daß die Nachnahme angenommen wurde.

Für die Abfertigung eines solchen Spesenscheines hat der Aufgeber dieselbe Gebühr, wie für einen Aufgabsschein zu entrichten.

Im Falle der Nichtannahme hat der Aufgeber nicht allein den Vorschuß, wenn er solchen bereites empfangen hat, sondern auch das Porto für die Hin- und Zurücksendung, so wie die Gebühr für den Vorschuß nebst den allenfallsigen fremden Auslagen zu ersetzen.

3) Für die Frachtstücke, welche durch Boten aufgegeben werden, wird letzteren die dafür anzusprechende Transportgebühr von der Postanstalt vorschußweise vergütet und diese

gleichfalls jedoch ohne Procura-Gebühr dem Adressaten in Auslage zugerechnet.

§ 24.

Die Zurückgabe aufgegebener Sendungen.

Die Zurückgabe eines der Post zur Versendung übergebenen Fahrpost-Stückes kann nur an den Aufgeber, welcher, wenn er unbekannt ist, sich auch über seine Person vorerst genügend ausgewiesen hat, gegen Vorweisung des Siegels, womit die Sendung versiegelt ist und der Handschrift der Adresse, so wie gegen Zurückgabe des etwa dafür ausgefertigten Postscheines stattfinden, und muß der Rückempfang jedenfalls von dem Aufgeber gehörig bescheinigt werden.

§ 25.

Bestellung der angekommenen Sendungen.

Die mit den Fahrposten angekommenen Sendungen werden, wenn solche nicht zollpflichtig sind, dem Adressaten unmittelbar zugestellt, andernfalls aber an die Zollbehörde abgegeben, und dem Adressaten lediglich der von dieser zum Bezug der Sendung ausgestellte Hallschein übergeben.

Dieser wie das Stück selbst darf übrigens dem Adressaten nur gegen eigenhändige oder von dem zur Empfangnahme der Sendung legitimirten Stellvertreter des Adressaten vollzogene Bescheinigung im Bestellungsbuche und gegen Entrichtung der darauf haftenden Porto und Auslagen ausgehändiget werden.

Größtmögliche Beschleunigung in der Bestellung ist den Packern zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 26.

Bestellungsgebühr.

Für jedes zur Bestellung gebrachte Stück hat der Packer resp. Austräger 3 kr. Bestellungsgebühr zu fordern.

Frei von dieser Gebühr sind:

1) Alle Sendungen in königl. Regierungs- und Criminalsachen;
2) alle Sendungen an königl. Stellen und Behörden in Partheisachen, welche bei der Aufgabe frankirt worden sind;
3) alle Militärstücke, welche durch Bevollmächtigte der bezüglichen Commandos auf dem Postbureau selbst in Empfang genomen werden; eben so
4) alle Frachtstücke nach Seitenorten, welche den Boten nicht in ihrem Absteigquartier zugestellt, sondern durch dieselben auf der Post selbst abgeholt werden, und
5) alle Postlieferscheine, Militär-Retourstücke und alle jene Sendungen, welche als unbestellbar an den Aufgabeort zurückgesendet werden.

§ 27.

Poste-restante-Stücke.

Poste-restante-Stücke werden drei Monate lang bei dem Packer und resp. der Expedition aufbewahrt und gegen Legitimation an den Adressaten ausgeantwortet.

Meldet sich letzterer innerhalb des angegebenen Termines nicht, so wird das Stück an den Ort der Aufgabe zurückgesendet.

§ 28.

Unbestellbare Sendungen.

Sendungen, deren Adressaten nicht ausgemittelt werden können, oder die Annahme derselben verweigern, werden an die Aufgabspost zur Zurückgabe an den Absender zurückgesendet, und hat letzterer sodann das Porto sowohl für die Hin- als Zurücksendung zu berichtigen.

§ 29.

Unanbringliche Sendungen.

Sendungen, bezüglich welcher weder der Empfänger noch der Absender ausgemittelt werden kann, werden — nachdem deren Adressen nach ihrer Zurückkunft am Aufgabsorte durch öffentlichen Anschlag am Schalter zwei Monate lang zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden waren — unter oberpostamtlicher Controle geöffnet, um die Rückgabe an den Versender bewirken zu können.

§ 30.

Nachforschung über die Bestellung aufgegebener Sendungen. Laufzettel.

Jeder Aufgeber, welcher über die richtige und zeitgemäße Bestellung einer der Post übergebenen Sendung Zweifel hegt, oder aus anderen Gründen einen Nachweis der Bestellung zu erhalten wünscht, ist berechtigt, nach vorgängigem Ausweis über seine Person die Absendung eines Laufzettels zu verlangen, und hat dafür die Gebühr von 12 kr. für die Ausfertigung des Laufzettels nebst der Taxe des einfachen Briefes bis zum Bestimmungsorte, wenn der Laufzettel im Inlande bleibt, und bis zur Grenze, wenn er nach dem Auslande geht, zu berichtigen.

Wird durch den zurückkommenden Laufzettel die richtige und rechtzeitige Bestellung nachgewiesen, so hat es hiebei sein Bewenden, und wird der Laufzettel dem Reclamanten ohne weitere Anforderung einer Gebühr zugestellt.

Ergibt sich dagegen, daß bei der Beförderung oder Bestellung der reclamirten Sendung irgend eine Unrichtigkeit unterlaufen, sohin die Reclamation wohl begründet ist, so wird dem Reclamanten eine Abschrift des Laufzettels zur weitern Disposition zugestellt, und der bei der Absendung dafür erhobene Taxbetrag restituirt.

In Fällen, wo nach den bestehenden Vorschriften die Nachforschung von Amtswegen einzuleiten ist, findet jedoch die Erhebung der vorbemerkten Gebühren nicht statt.

§ 31.

Haftung der Postanstalt.

a) Umfang derselben.

Die Postanstalt haftet

1) für gute Beförderung und sichere Bestellung bezüglich der im Inlande abzugebenden, so wie
2) für gute Beförderung bis zur Grenze und richtige Auslieferung daselbst bezüglich der nach dem Auslande bestimmten Sendungen,

und leistet in beiden Beziehungen Entschädigung nach dem bei der Aufgabe declarirten Werth, wenn eine solche Sendung während der Zeit, als sie sich im Verwahr der Postanstalt befindet, und resp. durch letztere im Inlande befördert wird, aus Verschulden eines Postbediensteten zu Verlust kommt oder an seinem Inhalte eine Minderung oder Beschädigung erleidet.

Bei den im Auslande vorkommenden Verlust- oder Beschädigungsfällen übernimmt dagegen die Postanstalt die Verbindlichkeit, dem Reclamanten allen erforderlichen Beistand zu leisten, um ihm nach den bezüglichen auswärtigen Landesgesetzen und Postverordnungen baldmöglichst zum Ersatze zu verhelfen.

§ 32.

b) Ersatz bei Verlust eines Frachtstückes.

Bei Verlustfällen im Inlande besteht die nach § 31 zu leistende Entschädigung in dem vollen Ersatze des bei der Aufgabe declarirten Werthes.

Für Acten, Rechnungen und andere dergleichen

Papiere ohne angegebenen Werth wird in derlei Fällen lediglich die Abschreibgebühr und diese höchstens bis zu dem Betrage von 25 fl. ersetzt.

Dasselbe gilt bezüglich der Versendungen von Quittungen, Schuldscheinen, Hypothekenbriefen rc., welche auf der Adresse lediglich als solche declarirt und hienach auch in Ansehung der Taxe behandelt worden waren; im Falle einer besonderen Werthsangabe aber erfolgt der Ersatz nach dieser (vergl. § 18 Ziff. 5).

§ 33.

c) Schadenersatz für beschädigte Frachtstücke.

Bei theilweiser Beschädigung oder Minderung des Inhalts einer Sendung wird der erlittene Schaden oder Abgang nach Verhältniß des beschädigten Quantums und der stattgefundenen Werths- oder Inhalts-Verminderung zu dem bei der Aufgabe angegebenen Werth und jedenfalls nur innerhalb der Grenzen des letzteren ersetzt.

Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß von Seite des Absenders keine der in § 5 — 10 in Ansehung der Verpackung gegebenen Vorschriften außer Acht gelassen, oder der Inhalt der Sendung nicht von der Art sey, daß derselbe nach § 4 nur auf Gefahr des Aufgebers von der Postanstalt zur Beförderung übernommen werden konnte.

§ 34.

d) Haftung für Sendungen ohne Werths-Angabe.

Bei ausnahmsweise vorkommenden Sendungen ohne Werthsangabe wird sowohl in Verlust- als Beschädigungsfällen der Ersatz nach Verhältniß des nachträglich zu erweisenden Werthes geleistet, in keinem Falle jedoch höher als nach dem Maximalbetrag von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund bemessen.

§ 35.

Erlöschen der von der Postanstalt übernomenen Haftung.

a) Durch Ablauf der Reclamationsfrist.

Will wegen Ersatz oder Entschädigung für ein zu Verlust gegangenes oder beschädigtes Fahr-Poststück die königl. Postanstalt oder ein Beamter derselben in Anspruch genommen werden, so muß die desfallsige Reclamation bei im Inlande aufgegebenen Versendungen nach dem Inlande binnen einem Jahre — vom Tage der Aufgabe an gerechnet — angebracht werden, und ist nach Ablauf dieser Frist jeder Anspruch an die königl. Post-Anstalt oder deren Beamte erloschen.

Bezüglich der Versendungen nach und von dem Auslande wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Seite der auswärtigen Postanstalten eine ebenso lange Reclamationsfrist in der Regel nicht anerkannt und daher räthlich ist, desfallsige Reclamationen schleunigst und längstens innerhalb 3 Monaten nach der Absendung anzubringen.

§ 36.

b) Durch unbeanstandete Uebernahme des Stückes von Seite der Adressaten.

Ist von Seite des Adressaten ein an ihn abgegebenes Fahrpoststück unbeanstandet übernommen und bescheinigt worden, so ist die königl. Post-Anstalt dadurch ihrer Haftung entbunden, und kann ein solches Stück unter keinem Vorwande von Seite der Postanstalt weder eröffnet noch auch uneröffnet zurückgenommen oder eine weitere Untersuchung darüber eingeleitet werden.

Dagegen steht dem Adressaten frei, im Falle einer äußerlich wahrnehmbaren Beschädigung vor der Uebernahme des Stückes in seiner Gegenwart dessen Eröffnung vor Amt zu erlangen.

§ 37.

c) Durch Auslieferung des Stückes an eine auswärtige Postanstalt.

Bei Sendungen nach dem Auslande erlischt die Haftung der Postanstalt mit dem Zeitpuncte, wo dieselben an eine fremde Postanstalt zur Bestellung oder Weiterbeförderung ausgeliefert werden, und tritt dagegen die Verbindlichkeit der nach § 31 bei den auswärtigen Postanstalten zu leistenden Vertretung ein.

II. Abschnitt.

Personen-Beförderung.

§ 38.

Beförderungs-Gelegenheit.

Reisende werden durch die Postanstalt mittels regelmäßig cursirender Personenwägen, wie auch mit den Packwägen, wo solche noch bestehen, befördert.

Außerdem werden auf jenen Routen, wo Eilwägen laufen, auf Verlangen auch eigene Separat-Eilwägen abgegeben.

§ 39.

Annahme der Reisenden zu den Personen- und Packwägen.

Die Annahme der Reisenden zu den Personen-Wägen mit Ausnahme der Malleposten, so wie zu den zwischen den Postgebäuden und Bahnhöfen gehenden Omnibus ist in der Regel unbeschränkt; Ausnahmen oder Modifikationen auf dem einen oder anderen Course werden speciell bekannt gemacht.

Bei den Packwägen beschränkt sich die Annahme auf die Anzahl der ausschließlich des Conducteur-Platzes vorhandenen Plätze im Wagen.

Bei den Unterwegs-Expeditionen, bei denen sich nicht auch zugleich Poststallhaltungen befinden, kann die Annahme von Reisenden entweder unbedingt — gegen Entrichtung der von der zunächst rückwärts gelegenen Posterpedition mit Poststall treffenden Taxe — oder bedingt, d. h. für den Fall geschehen, daß noch ein freier Platz in dem durchpassirenden Wagen vorhanden ist.

§ 40.

Personen, welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind.

Von der Annahme zur Beförderung mit der Post sind ausgeschlossen:

1) kranke Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich fallen müßte, und
2) Kinder unter 4 Jahren,

ausgenommen es würden selbe zu einer Familie gehören, welche für sämmtliche Plätze des Wagens oder einer abgeschlossenen Abtheilung desselben die tarifmäßigen Gebühren bezahlt.

§ 41.

Zeit der Anmeldung.

Die Zeit der Anmeldung zur Fahrt hat bis eine Stunde vor Abgang des Wagens, und bei Expeditionen ohne Poststall für den Fall unbedingter Weiterbeförderung (§ 39) so rechtzeitig zu geschehen, daß noch eine Postgelegenheit zur Benachrichtigung der zunächst rückwärts gelegenen Expedition mit Poststall behufs der von dieser zu treffenden Vorsorge für die benöthigten freien Plätze benützt werden kann.

Bei späterer Anmeldung kann die Annahme nur dann erfolgen, wenn noch ein Platz im Wagen vorhanden ist, und keine Aenderung in der Bespannung nothwendig wird.

§ 42.

Personentaxen.

Die Personentaxen sind bei jeder Expedition öffentlich angeschlagen und nach der Meilenzahl,

welche der Reisende mit der Post zurückzulegen hat, bemessen. Dieselben müssen nebst der normgemäßen Einschreibgebühr sofort bei der Anmeldung bis zum Ziel der Reise, d. h. soweit der Reisende durch die Postanstalt eingeschrieben werden kann oder will, ganz erlegt werden, und findet eine Rückzahlung derselben nicht mehr statt, der Reisende mag nun die Reise verschoben, ganz oder zum Theil aufgegeben oder die festgesetzte Abfahrtsstunde versäumt haben.

Für Kinder unter 4 Jahren wird unter der in § 40 gegebenen Voraussetzung von Erhebung der Taxe Umgang genommen; für ältere Kinder bis zu 10 Jahren ist für die Beförderung im Inlande nur die Hälfte der Taxe zu entrichten, wenn

1) entweder ein einzelnes in Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen reiset und dabei einen eigenen Platz im Wagen nicht einnimmt, oder
2) zwei derselben nur einen gemeinschaftlichen Platz im Wagen inne haben. Außerdem ist für solche die volle Taxe wie für Erwachsene zu entrichten.

Reisende, welche sich der Post-Omnibus-Fahrten zwischen den Postgebäuden und den Bahnhöfen bedienen, können außer der Posttaxe auch die Taxe für die Eisenbahnfahrt bei der Postanstalt erlegen.

§ 43.

Reisescheine.

Bei der Bezahlung der Taxe erhält der Reisende einen Vormerkschein, welcher die Empfangs-Bestätigung über die erlegte Gebühr und zugleich die näheren Bestimmungen bezüglich der Fahrt enthält.

Der Schein ist nur für die eingeschriebene Person und für die bestimmte Fahrt giltig, für welche er ausgestellt wurde, und muß auf Verlangen sowohl dem Conducteur als auch bei jeder Postexpedition vorgezeigt werden.

§ 44.

Ordnung der Plätze im Wagen.

Die Ordnung der Plätze richtet sich nach der bei den Expeditionen öffentlich angeschlagenen Verordnung vom 9. Mai 1835, und haben sich die Reisenden den hienach von Seite des Beamten zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu fügen, widrigenfalls die Zurückweisung ohne Rückvergütung der erlegten Taxe zu gewärtigen.

§ 45.

Verhalten bei der Fahrt.

1) Jeder Reisende ist gehalten, den Wagen im Posthause zu besteigen, und darf während der Fahrt weder bei Privat- oder Gasthäusern, noch unterwegs, wo solches nicht ausdrücklich gestattet ist, angehalten werden, um Reisende aufzunehmen oder abzusetzen.
2) Hunde in den Wagen aufzunehmen ist nicht gestattet.
3) Im Wagen darf nur mit übereinstimmendem Zugeständnisse aller Reisenden, und auch dann nur aus geschlossenen Pfeifen geraucht werden; das Rauchen von Cigarren oder aus offenen Pfeifen kann nicht geduldet werden.
4) Die Conducteure sind verpflichtet, für Erhaltung der Ordnung während der Fahrt Sorge zu tragen, und haben sich in dieser Beziehung die Reisenden nach den Verständigungen derselben zu achten.
5) Sollte wider Erwarten ein Reisender Unordnung veranlassen oder sich Unanständigkeiten erlauben, und den Erinnerungen des Conducteurs kein Gehör geben, so wird ein solcher unter Beihilfe der Polizeibehörde des

nächstgelegenen Ortes ohne Rückersatz der Taxe aus dem Wagen entfernt.

§ 46.

Bestimmungen bezüglich des Reise-Gepäckes.

a) Inhalt des Reisegepäckes.

Als Reisegepäck können nur jene Gegenstände zur Beförderung übernommen werden, welche in wirklichen Reise-Effecten bestehen.

Waarenballots und Geldsendungen können nur als Frachtstücke Beförderung finden.

§ 47.

b) Verpackung des Gepäckes.

Das mit den Eilwägen zu befördernde Reise-Gepäck muß in Felleisen, Mantelsäcken, ledernen Koffern oder in einer andern leichten Packung von nicht zu großem Umfange sich befinden.

Jedes einzelne Stück muß wohl verschlossen oder versiegelt, mit einer vollständigen Adresse versehen und mit der Aufschrift „Passagiergut" bezeichnet seyn.

§ 48.

c) Aufgabe des Reisegepäckes.

Das Reisegepäck muß spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagens mit dem bei der Anmeldung erhaltenen Gepäckzettel, in welchen der Reisende nach den auf der Rückseite desselben enthaltenen Bestimmungen sein Gepäck Stück für Stück zu verzeichnen hat, zur Post gebracht werden.

Bei späterer oder nur theilweiser Ablieferung hat der Reisende zu gewärtigen, daß sein Gepäck und resp. die später zur Post gebrachten Theile desselben ihm erst mit der nächsten Fahrt werden nachgesendet werden.

Läßt der Reisende das Gepäck durch den Packer von seiner Wohnung oder dem Gasthofe zur Post schaffen, so hat derselbe hiefür ohne Rücksicht auf die Stückzahl eine Vergütung von 12 kr. an den Packer zu entrichten.

§ 49)

d) Handgepäck der Reisenden.

Von vorstehender Bestimmung sind jene Kleinigkeiten ausgenommen, welche der Reisende, wie z. B. Stöcke, Regenschirme rc., ohne Belästigung der Mitreisenden unmittelbar bei sich im Wagen behalten kann, und daher erst bei der Abfahrt des Wagens mit sich zur Post zu bringen hat.

Größere, das Gewicht von 10 Pfund übersteigende Nachtsäcke rc. können nicht unter solche Gegenstände gerechnet werden, und müssen daher bei Vermeidung des im vorhergehenden § angedrohten Nachtheils der Postanstalt jedenfalls rechtzeitig zur Behandlung übergeben werden.

§ 50.

e) Gepäcktaxen.

1) Für die Beförderung.

Jedem Reisenden ist gestattet, das im § 49 bezeichnete, unter seiner unmittelbaren Aufsicht verbleibende, sogenannte Handgepäck taxfrei mit sich zu führen.

Für die Beförderung des übrigen Gepäckes ist die Taxe nach dem bei jeder Expedition dafür ausgehängten Tarife mit einem Heller für jedes Pfund und jede Meile zu entrichten.

Das Gesammtgepäck eines einzelnen Reisenden soll übrigens in der Regel das Gewicht von 80 Pfund nicht übersteigen, und ist bei Ueberschreitung dieses Maximums für den Fall, daß das vorhandene Gepäck auf den zur Fahrt benöthigten Wägen nicht untergebracht werden kann, zu gewärtigen, daß ein Theil desselben zur nächsten Fahrt zurückbehalten wird.

§ 51.

2) Für Garantie.

Jedem Reisenden steht frei, für das nach § 48 vorschriftsgemäß zur Aufgabe gebrachte Gepäck einen bestimmten Werth zu declariren oder nicht.

Geschieht eine solche Werthsdeclaration, und trifft nach dieser auf jedes Pfund des Gepäckes mehr als 1 fl. 30 kr., so hat der Reisende für die Versicherung dieses angegebenen Werthes außer der obigen Beförderungstaxe ohne Rücksicht auf die Entfernung noch eine besondere Garantietaxe zu entrichten.

Die Werthsbestimmung hat der Reisende sowohl auf dem Gepäckzettel, als auch auf der Adresse des Gepäckes selbst anzugeben und dieser Angabe jedesmal die Bemerkung „versichert" beizusetzen, außerdem die Werthsdeclaration als nicht geschehen angesehen und demnach das Gepäck als unversichert behandelt werden würde.

Besteht das Gepäck eines Reisenden aus mehreren Stücken, so ist, wenn sämmtliche besonders versichert werden wollen, für jedes einzelne derselben ein bestimmter Werth anzugeben, die Werthsangabe in einer Summe für die verschiedenen Gepäckstücke insgesammt aber durchaus unzuläßig.

§ 52.

f) Bestellung des Reisegepäckes.

Das Gepäck wird dem Reisenden sofort bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte gegen Auslieferung des bei der Abfahrt empfangenen Gepäckzettels ausgehändigt.

Läßt sich der Reisende das Gepäck durch den Packer in sein Absteigquartier bringen, so hat der Packer dafür eine Vergütung von 12 kr., wenn aber der Reisende das Gepäck selbst mit sich nimmt oder von der Post abholen läßt, für dessen Abgabe ohne Rücksicht auf die Stückzahl des Gepäckes eine Gebühr von 3 kr. anzusprechen.

§ 53.

g) Haftung der Postanstalt bezüglich des Reisegepäckes.

Für das nach § 48 ordnungsgemäß aufgegebene, in den Gepäckzetteln verzeichnete Reisegepäck haftet die Postanstalt wie für alle andern Frachtstücke nach den in §§ 31 — 37 darüber festgesetzten Normen, und leistet bei eintretender Ersatz-Verbindlichkeit die treffende Entschädigung:

a) für das ohne Werthsdeclaration, d. h. ohne besondere Versicherung aufgegebene Gepäck nach dem nachzuweisenden Werthe bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund, und

b) für das zu einem höheren Werthe besonders versicherte Gepäck nach dem von dem Reisenden declarirten und resp. versicherten Werthe.

Ausgeschlossen von dieser Haftung ist alles uneingeschriebene, von dem Reisenden nach § 49 unter seine unmittelbare Aufsicht genommene Handgepäck.

§ 54.

Abgabe von Separat-Eilwägen.

Auf Verlangen werden bei vorhandenem Wagenvorrath an Reisende am Sitze der königl. Oberpostämter auch eigene Separat-Eilwägen zu 4, 6 und 9 Plätzen abgegeben.

Die Taxe ist für Person und Meile incl. des Postillons-Trinkgeldes auf 36 kr. festgesetzt, und muß nebst der treffenden Einschreibgebühr für die ganze zurückzulegende Wegesstrecke bei der Abfahrt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Reisenden nach der Anzahl der Plätze im Wagen vorausbezahlt werden; für das Gepäck sind mit Ausnahme der Garantietaxe dieselben Taxen wie

von andern Eilwagen-Reisenden (§ 50) zu entrichten.

Die Reisenden haben sich dagegen bei der Abgabe des Wagens solidarisch verbindlich zu machen, für die gute Erhaltung des Wagens bis zum Endpuncte der Reise Sorge zu tragen und für jede erweisliche Beschädigung an demselben Ersatz zu leisten.

Die Separat-Eilwägen haben am Posthause ab- und anzufahren, und ist den Reisenden nicht gestattet, unterwegs weitere Personen aufzunehmen, auch wenn noch Platz im Wagen vorhanden wäre.

Der viersitzige Wagen wird mit 2, der sechssitzige mit 3 und der neunsitzige mit 4 Pferden bespannt, und geht jede von den Reisenden weiter verlangte Zuspannung auf deren besondere, sofort auf jeder Station zu entrichtende Kosten.

§ 55.

Schlußbemerkung.

Außer den in vorstehendem Abschnitte aufgeführten Taxen und Gebühren hat der Reisende weder an die Conducteure, Packer oder Postillone, noch an irgend einen andern Postbediensteten eine Abgabe zu entrichten, und ist diesen strenge untersagt, an Reisende für Dienste, welche in ihrer Dienstverpflichtung liegen, irgend eine Anforderung zu machen.

Stellung von Beschwerden u. Reclamationen.

§ 56.

Reclamationen und Beschwerden, sowie Anzeigen über stattgefundene Ungebührlichkeiten sind bei dem einschlägigen Oberpostamte in der Regel schriftlich anzubringen; mündliche Beschwerden und Anzeigen genügen nur dann, wenn dieselben die am Sitze der Oberpostämter befindlichen Post-Behörden selbst betreffen und durch kurze Verhandlung abgemacht werden können.

Reisende sind zu diesem Behufe auch berechtigt, sich an den Unterwegsorten, wo es der Aufenthalt gestattet, von den Postexpeditoren das sowohl für den Extrapost- wie für den gewöhnlichen Postdienst bestimmte Beschwerde-Buch vorlegen zu lassen, und in dieses die Beschwerde oder Anzeige zur Einbeförderung an das vorgesetzte Oberpostamt einzutragen.

München, den 21. Jänner 1847.

General-Administration der königl. Posten.

v. Goeb.

Tauber.

Diensles-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. v. Mts. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar und Schullehrer in Oberallertshausen, Dekanats München, Christian Christoph Johann Haid aus Augsburg, zu verleihen,

und unterm 5. l. Mts. den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Maximilian Ott, zum Assessor bei der königl. Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von

Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern am 9. l. Mts. die nachfolgenden Offiziere befördert und ernannt worden:

im Bataillon des Landgerichtsbezirkes Ingolstadt

in der Compagnie Kösching:

1) der Oberlieutenant Joseph Auer zum Hauptmann;
2) der Unterlieutenant Xaver Peintner zum Oberlieutenant;
3) der Sergeant Anton Ott zum Unterlieutenant;

in der Compagnie Pförring:

1) der Unterlieutenant Michael Ott zum Oberlieutenant;
2) der Corporal Michael Nieberl zum Unterlieutenant.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien Allerhöchst zu verleihen geruht:

unterm 13. November v. Js. dem licencirten Rouleaux-Maler August Sievers zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Lakirarbeiten mittelst eigenthümlich erzeugter Firnisse, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. November v. Js. dem Sakristan im Franziskanerkloster zu München Wolfgang Schneck auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Fabrikation rothen Siegellacks ohne Anwendung von Zinnober und Mennig, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 1. December v. Js. dem Kunstgärtner Johann Nürnberger zu München auf Anfertigung von künstlichen Holzarbeiten aus Baumrinden mittelst eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 17. December v. Js. dem Schleifer Mathias Müller in der Vorstadt Au auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Schleifwerkes zum Schleifen der Helme, Cuirasse und feiner Schwertfegerarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. November v. Js. das dem Sattlermeister Corbinian Popfinger zu München unterm 22. November 1843 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung verbesserter Lederriemen zu Wagengeschirren, zum Pferdezug, so wie zu jeder Art von Maschinen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 22. November v. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer I) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taxamt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Aus-

fertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taxamte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 15. Jänner 1847.

Das Expeditions- und Taxamt
des
königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Jost, Expeditor. Maurer, Controleur.

(2)2.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Taglöhners-Eheleuten Martin und Barbara Mayer gehörige Haus sammt Garten Nro. 7 zwischen der Nymphenburgerstraße und dem Marsfelde dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §§ 99—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Fragliches Anwesen besteht aus einem einstöckigen Hause mit Dachwohnung, hat einen kleinen Vorgarten und rückwärts einen Communhof mit Pumpbrunnen, ist mit 500 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, mit 600 fl. Hypotheken belastet und auf 900 fl. gerichtlich geschätzt.

Termin zu Kaufsangeboten ist auf
Montag den 1. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer Nro. 1 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Erreichung des Schätzungswerthes geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.
Gr. Paumgarten.

Jagd-Verpachtung.

Gemäß hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 5. d. Mts. wird der dem königl. Aerar gehörige Eiglwalder-Jagdbogen, zu welchem noch ein Theil des Obermermoser-, dann des Untermermoser-Jagdbogens kommt, in dem Revier Mühldorferhardt, situirt zwischen Oberneukirchen, Engelsberg und Peterskirchen, in Folge eingetretener Pachtauflösung unter Beobachtung der allgemeinen Normativen

Dienstag den 23. März 1847
in der Rentamts-Canzlei zu Mühldorf auf
Morgens 10 Uhr
der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiter gesetzlichen Pachtbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 10. Februar 1847.

Königl. Rentamt Mühldorf. Mitterhuber, Rentbeamter.

Königl. Forstamt Burghausen in Altötting. Schilcher, k. Forstmeister.

(3)1.

(Edictal-Ladung.)

Nachdem der vormalige hiesige Braupachter Eduard Julius Strehle seine Zahlungsunfähigkeit hier angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so ist von dem unterzeichneten Justizamte mit Eröffnung des Concurses zu diesem Vermögen verfahren worden, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits bekannt oder nicht, Amts wegen hierdurch geladen, kommenden

1. Juni 1847,

welcher Tag zum Anmeldungstermine festgesetzt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches genugsam instruirte, und so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannter Vollmacht versehene Stellvertreter bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der dem Einen oder dem Andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzumelden, auch zu bescheinigen, sowohl mit dem bestellten Concursvertreter und unter sich wegen der Richtigkeit, so wie nach Befinden wegen der Priorität ihrer Forderungen die Güte zu pflegen, auch, wo möglich, Vergleich zu treffen, wobei diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend in die von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvorschläge werden geachtet werden, bei Nichterfolg eines Vergleichs aber binnen 4 Wochen mit dem Concursvertreter rechtlich zu verfahren, das Verfahren zu beschließen und sodann

den 1. Juli 1847

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der außengebliebenen Interessenten Mittags nach 12 Uhr für publicirt zu erachtenden Ausschließungsbescheids, sodann dessen, daß

den 13. Juli 1847

die Acten zum rechtlichen Verspruch inrotulirt und

den 1. November 1847

ein Locations-Erkenntniß werde bekannt gemacht und wegen der nicht erschienenen Betheiligten Mittags nach 12 Uhr für publicirt werde geachtet werden, sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben Procuratoren an hiesigem Orte zu bestellen und sie mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Den 16. Jänner 1847.

Königl. sächsisches Justizamt Stolpen.

Raschig.

(3)2. Hering.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen Nro. 50 in Bogenhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stube, Kammer, Küche, Fletz und Stallung, hat unterm Dach zwei Kammern, alsdann einen Garten, nebst Hofraum und Holzhütte, hat nach amtlicher Schätzung einen Werth von 1200 fl. und ist mit 700 fl. der Brandassekuranzcasse einverleibt. Hypothekschulden haften darauf 922 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Mittwoch den 7. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99—101 der Novelle von 1837 erfolgen werde, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 4. Februar 1847.

Königliches Landgericht Au.

von Mecheln, Landrichter.

Durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 7. September v. Js. wurde auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 in Schongau für untengenannte Gewerbe, eine Meisterprüfungs-Commission II. Classe für den Landgerichtsbezirk Schongau mit der im § 6 Ziff. 2 der erwähnten Verordnung bestimmten Zuständigkeit constituirt und zum Commissions-Vorstande der zweite k. Landgerichts-Assessor Schenk ernannt.

Als ständige Prüfungstage werden die ersten zwei Mittwoche eines jeden Monats, und falls auf diese ein gebotener Feiertag fiele, der nächstdarauffolgende Werktag bestimmt.

Wer an diesen Tagen die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Die Gewerbe, wofür Prüfungs-Commissionen dahier bestehen, sind:

1) Bäcker, Lebzelter, Melber, 2) Buchbinder, Färber, Hutmacher, Tuchwirker und Stricker, 3) Bierbrauer, 4) Huf-, Waffen-, Kupfer- und Messerschmiede, 5) Krämer und Huckler, 6) Müller, 7) Hafner und Maler, 8) Metzger und Seifensieder, 9) Sattler, Säckler, Seiler, Kirschner und Weißgerber, 10) Rothgerber, 11) Schäffler und Bürstenbinder, 12) Schlosser, Spengler, Silberarbeiter, Gürtler und Uhrmacher, 13) Schneider, 14) Schreiner, Glaser und Drechsler, 15) Schuhmacher, 16) Wagner und 17) Weber.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Caspar Huber, lediger Brunnerbauerssohn von Mattendorf, d. Gts., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts um so gewisser zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und auf Antrag seiner Erben sein in 700 fl. bestehendes und auf dem Brunnerbaueranwesen zu Mattendorf hypothekarisch versichertes Elterngut gegen Caution an letztere verabfolgt werden würde.

Den 30. December 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)3. Muggenthaler, Landrichter.

Nachdem bei der am 20. d. Mts. stattgehabten Tagsfahrt zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens kein Käufer sich gemeldet, so wird zu dessen weiterer Versteigerung unter Hinweisung auf die dießseitige öffentliche Ausschreibung vom 6. November v. Js. (Erdinger Wochenblatt Stück 49, Kreis-Intelligenzblatt Stück 80 Seite 1987 und allgemein. Anzeiger Stück 109 Seite 1050) wiederholt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. März l. Js.
Früh 9 Uhr

in loco Kapfing anberaumt, und zwar mit dem Beisatze, daß nach § 99 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Den 28. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthaler, Landrichter.

Auf Andringen eines Currentgläubigers wird das Anwesen des verlebten Floßhändlers Anton Heigl von Wolfratshausen, bestehend a) aus Wohngebäude, Stall, Stadel und Garten zu 0,09 Dec., b) Garten zu 0,28 Dec., c) Krautgarten zu 0,17 Dec., d) Anger zu 0,88 Dec., sämmtliche Objecte ludeigen, und am 9. d. Mts. auf dreitausend fünfhundert Gulden gerichtlich geschätzt,

Freitag den 12. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, sobald der Schätzungspreis erreicht und ein höheres Angebot nicht mehr gelegt wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 27. Jänner 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

(2)2.

Zum Zwecke der Hilfsvollstreckung wird am

Dienstag den 11. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Markte Holzkirchen d. Gts. das Mauerboten-Anwesen daselbst Haus-Nro. 23 zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, hat hölzerne Umfassungswände und ein Legschindeldach, und enthält eine Stube und drei Kammern, Küche und Speise; das Nebengebäude ist ganz neu gebaut, hat durchaus steinerne Umfassungswände, und ein Schaarschindeldach, und enthält eine Stallung auf 3 Pferde und 4 Kühe, eine Thenne, Heuboden, eine Remise, einen Gumpbrunnen, und einen bequemen Aufzug.

Die Gebäude sind der bayerischen Brandassekuranz um die Summe von 2000 fl. einverleibt, und befinden sich bei den Gebäuden einschließig des Hofraumes 14 Tagwerk und 3 Decimalen Grundstücke, welche sammt den Gebäuden auf 4659 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt sind, und worauf, so viel gerichtsbekannt, 5270 fl. 48 kr. an Hypothek- und Currentschulden haften.

Die Belastungs-Verhältnisse können bei Amt eingesehen werden.

Die Mobilien, im Werthe zu 1140 fl. 8 kr., werden mit dem Anwesen versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Alle Diejenigen, welche an die Commun-Schuldners-Eheleute noch Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen werden wird; wer von den Commun-Schuldnern irgend etwas seit dem 27. April v. Js. erhalten hat, hat es bei Vermeidung der Abnahme oder Ersatz des Werthes, vorbehaltlich der Anmeldung seiner allenfallsigen Forderung in diesem Schuldenwesen zur Masse zu restituiren.

Den 1. Februar 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Knorr, Landrichter.

In der Registratur des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachstehende, größtentheils werthlose Gegenstände, deren Eigenthümer hierorts nicht bekannt sind, nämlich:

4 Säckchen,
3 Pechhäckeln, ein Hackenstiel, mehrere alte Schlüsseln und ein Hacken,
1 Kiste mit einem kleineren Kistchen u. Deckel,
1 detto ohne Deckel,
1 lederner Hosenträger,
1 Hut mit einem österreichischen Doppeladler,
3 andere Hüte,
1 Packet mit Schrot, Gemshaaren, Federn, Schlingen u. dgl.,
1 Strick mit Schlingen,
1 Bündel Stricke,
1 blaues Tüchel,
2 Rabenflügel,
1 Kette,
1 hohler Tremmel.

Die allenfallsigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte

binnen 2 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als herrnlos erklärt, und dem k. Rentamte Werdenfels als Stellvertreter des Fiskus übergeben werden.

Garmisch, den 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des verwittweten Metzgers Joseph Lindner von Neubeuern, dasigen Graf Preysing'schen Patrimonialgerichts, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Orte Neubeuern, beim Gastwirth Niedermaier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

a) in Wohnhaus, mit dem Erdgeschoß zweigädig und mit Legschindeln eingedeckt, der vordere Theil ganz, der hintere zur Hälfte gemauert, angebautem Schlachthaus, Fleischbank, gewölbtem Keller, zwei Stallungen, Dreschtenne und Futtereinlag, in mittelmäßig baulichem Zustande;

b) in — Tagw. 10 Dec. Hausgarten mit Obstbäumen bepflanzt, Bon.-Classe 8;
— Tagw. 83 Dec. Acker, Bon.-Cl. 4;
1 „ 85 „ Wiesen. Bon.-Cl. 1;
erbrechtig zum Majoratsgute Neubeuern mit Mayerschaftsfristen;
2 Tagw. 88 Dec. Holz, Bon. Cl. 08;
ludeigener Forstantheil;
— Tagw. 15 Dec. Krautgarten, Bon.-Classe 6, ludeigen;
1 Tagw. 60 Dec. Aecker, Bon.-Cl. 3. 4. ludeigene Gemeindetheile;
2 Tagw. 88 Dec. Laubwald, ludeigene Gemeindetheile, als Baugründe kultivirt, Bon.-Classe 08;

c) in der realen Metzgersgerechtigkeit.

Der Schätzungswerth dieses mitten in der frequenten Hofmark Neubeuern gelegenen und daher vorzüglich benutzungsfähigen Anwesens ist 3820 fl.

Zur Administration werden entrichtet:

Mayerschaftsfrist	1 fl. 11 kr. 2 pf.
Stift	6 fl. 40 kr. 6 pf.;
Vogteygeld	. — fl. 1 kr. 2 pf.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.
(3)1. Bisani, Landrichter.

Auf den Antrag der Betheiligten wird das Anwesen der Ganghofer'schen Eheleute am
Donnerstag den 4. März l. Js.
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr
in loco Holzhäusl wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 28. December v. Js. hiemit geladen werden.

Den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Zum Versuche einer gütlichen Vereinigung des Debitwesens von Emanuel Lanz hat man
Dienstag den 16. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr
bestimmt, wozu sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden sich dem Beschlusse der Anwesenden anschliessend erachtet werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Michael Lanz in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei

Vermeidung nochmaligen Ersatzes und respective doppelter Zahlung dem Gerichte zu übergeben.

Der sich flüchtig gemachte Schuldner, Glasergeselle Michael (Emanuel) Lanz aus Bamberg, wird gleichfalls aufgefordert, am Termine zu erscheinen, als er außerdem sich gefallen zu lassen hat, was die anwesenden Gläubiger über die von ihm zurückgelassenen Waaren beschliessen.

Den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Nachdem bei der am 28. d. Mts. zur Versteigerung des Anton Schlich'schen Anwesens zu Rottenegg kein Steigerungslustiger sich vorfand, so wird dasselbe wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und hiezu Termin auf

Montag den 15. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Rottenegg anberaumt.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die am 6. December v. Js. erfolgte gerichtlicher Ausschreibung bezogen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweis n.

Den 31. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zweistöckige ganz gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Haus des Pechhändlers Joseph Daunderer Nro. 134 in der Unterbräugasse zu Schrobenhausen sammt Hofraum zu beiläufig ⅙tel Decimal, einem ganzen Gemeindegrunds-Antheile und 99 Decimalen Grundstücken im Schätzungswerthe zu 1657 fl. am

Dienstag den 6. April d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

der erstmaligen Versteigerung unterstellt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich des § 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Die vorhandenen amtlichen Notizen liegen den Kaufslustigen dahier zur Einsicht vor, jedoch haben sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 4. Februar 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Gütlers-Eheleute Jacob und Clara Wührer von Irsching

Mittwoch den 17. März l. Js.
Früh 10 bis 11 Uhr

im Wirthshause dortselbst öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel nebst Hofraum per . . . 0 Tagw. 22 Dec.;
dem Gemeinderechte an den
unvertheilten Gemeinde-

Gründen zu einem halben
Nutzantheil;
den Ausbrüchen aus dem
Scheurerchristlhof mit . 33 Tagw. 05 Dec.;
den Gemeindetheilen vom
Jahre 1807 . . . 2 Tagw. 29 Dec.;
sämmtliches auf 2363 fl. 36 kr. gerichtlich gewerthet und ludeigen.

Am 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Das hiesige Stier-Huber'sche Beneficium mit der damit vereinigten Cooperaturstelle ist durch die Beförderung des Besitzers in Erledigung gekommen, und wird nun zur Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß dem hiesigen k. Pfarramte in Hinsicht der Letztern das Vorschlags- oder Erinnerungsrecht zusteht.

Die jährlichen Einkünfte, bestehend aus grundherrlichen Geldgefällen, wiederruflich verpachteten Zehenten, Beiträgen aus Stiftungen und Stollgefällen, betragen nach der jüngsten Fassion 607 fl. 48 kr. resp. über Hinwegrechnung der jährlichen in 35 fl. 52 kr. 2 pf. bestehenden, dem Pfründebesitzer obliegenden Lasten 571 fl. 55 kr. 2 pf. einschlüssig einer auf 20 fl. veranschlagten Wohnung in einem zum Beneficium gehörenden Hause mit dabei befindlichen Garten.

Die Verpflichtungen eines Beneficiaten bestehen in Lesung von 208 fl. Messen für die Stifter, und in Hinsicht der übrigen Verrichtungen als Pfarr-Cooperator gibt der beim k. Pfarramte reponirte Spaltbrief das Nähere an.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, innerhalb 3 Wochen a dato bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen.

Den 12. Februar 1847.

Magistrat des k. Marktes Rosenheim.

Rieder, Bürgermeister.

Spähbriefe.

Dem ledigen Bauerssohne Johann Staudhamer auf dem Unterstadlergute, Gemeinde Raitenhart, wurden am 28. December v. Js. folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) eine lange schwarz bocklederne Hose im Werthe von 10 fl., noch neu, mit schwarzbeinernen Knöpfen und weißleinernem Hosenträger;
2) ein tuchener Spenser von brauner Farbe, schon etwas abgetragen, mit 12 silbernen Knöpfen, werth 4 fl. 30 kr.;
3) eine tuchene Weste von dunkelgelber Farbe, mit kleinen, gegossenen Knöpfen von Silber, werth 3 fl. 30 kr.;
4) eine schwarzseidene Zipfelhaube, werth 1 fl. 12 kr.;
5) ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 1 fl. — kr.

Die vor sub 1 und 3 aufgeführten Kleidungsstücke, nämlich die Hose und Weste, wurden von Käufern derselben an den Damnifikaten wieder restituirt.

Der Thäter ist jedoch bis zur Zeit noch unbekannt, und jene Mannsperson, welche den obigen Spenser verkaufte, gab sich für einen Uhr-Federnhändler aus, soll 35 Jahre alt, etwas

mager, blaßer Gesichtsfarbe, mit dunklem Backenbart, von einer Größe von 5' 10'', mit schwarzem Rocke, und derlei Beinkleid bekleidet gewesen seyn.

Man ersucht um Verfügung der Spähe auf den fraglichen Dieb, und die noch restigen entfremdeten Gegenstände, dann der Bekanntgabe des allenfallsigen Resultates.

Den 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1846 wurde Simon Ostermair, Bauer von Kaltenbrunn b. G. in seinem Hause durch zur Zeit unbekannte Thäter ermordet.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern dd. 8/10. Februar 1847 Nro. 3736 ist auf Entdeckung dieses Verbrechers eine Belohnung von 25 fl. gesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. Februar 1847.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Februar 1847.

Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	prpt.	—	—
detto à 3½ %	prpt.	95½	95
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo		—	78
Bank-Actien Div. I. Sem.		—	664

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest Schäffel	Neue Zufuhr Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf Schäffel	Rest Schäffel	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn: Voriger Rest Schäffel	Neue Zufuhr Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf Schäffel	Rest Schäffel	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	15	Febr.	—	92	92	92	—	28	39	28	13	27	42	—	131	131	129	2	22	56	22	38	22	19
Berchtesgaden	9	—	24	27	51	30	21	28	4	27	39	27	—	30	24	54	46	8	22	—	21	51	21	—
Bruck	11	—	5	29	33	33	—	28	18	27	24	26	30	—	22	22	22	—	22	52	22	17	21	42
Erding	11	—	10	652	662	662	—	27	56	26	24	26	12	15	178	193	193	—	21	42	20	45	19	48
Freysing	12	—	—	77	77	77	—	28	—	27	20	26	30	5	24	29	24	5	22	15	22	—	20	39
Friedberg	11	—	—	14	14	14	—	28	19	27	18	26	18	—	26	26	25	1	23	—	22	28	21	56
Geisenfeld	8	—	—	132	132	132	—	26	55	26	54	26	14	—	37	37	37	—	22	4	21	6	20	8
Ingolstadt	15	—	—	150	150	146	4	27	7	26	58	25	52	—	91	91	84	7	23	—	22	38	22	11
Kraiburg	6	—	—	28	28	28	—	25	—	25	30	25	15	—	4	4	4	—	21	—	20	45	20	30
Landsberg	15	—	25	205	230	230	—	29	50	28	22	27	34	60	73	133	86	47	23	20	22	40	22	24
Moosburg	9	—	—	348	348	348	—	26	45	25	53	25	—	13	79½	92½	92½	—	20	49	20	30	20	4
Mühldorf	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	19	42	—	—
München	15	—	97	4252	4349	4202	147	28	58	28	11	27	43	178	1534	1712	1441	271	22	57	22	9	21	55
Murnau	13	—	—	70	70	53	17	29	45	29	—	28	30	8	56	64	42	22	25	30	24	—	23	56
Neuötting	10	—	—	8	8	8	—	25	—	24	49	23	30	—	7	7	7	—	19	50	19	39	19	27
Pfaffenhofen	9	—	—	66	66	66	—	26	26	26	6	24	30	2	63	65	65	—	21	56	21	6	20	24
Pöttmes	9	—	—	29	29	20	9	27	55	27	15	25	48	—	9	9	9	—	22	49	22	15	22	30
Rain	15	—	—	55	55	55	—	30	—	28	55	28	—	—	47	47	44	3	23	40	22	46	22	20
Reichenhall	12	—	—	19	19	19	—	—	—	27	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	20	50	—	—
Rosenheim	11	—	4	280	284	270	14	27	—	25	57	24	15	54	124	158	91	67	21	—	20	—	19	—
Schongau	9	—	10	43	53	52	1	28	57	28	50	28	—	9	33	42	38	4	23	30	22	12	20	16
Schrobenhausen	11	—	3	33	36	32	4	27	27	27	—	26	51	5	13	18	17	1	22	25	22	—	21	52
Traunstein	15	—	4	211	215	215	—	27	48	27	—	26	—	8	98	106	106	—	20	48	20	12	19	50
Wasserburg	10	—	7	53	60	60	—	26	36	25	25	25	15	10	306	316	306	10	20	37	20	6	19	11
Weilheim	11	—	5	64	69	57	12	29	—	27	46	26	30	5	49	53	30	23	24	—	23	2	22	—

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest Schäffel	Neue Zufuhr Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf Schäffel	Rest Schäffel	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest Schäffel	Neue Zufuhr Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf Schäffel	Rest Schäffel	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	15	Febr.	—	48	48	48	—	18	32	18	22	18	5	—	87	87	87	—	8	46	8	29	7	59
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	11	—	1	81	82	79	3	17	40	16	59	16	18	—	62	62	62	—	8	30	7	42	6	54
Erding	11	—	—	1734	1734	1724	10	18	—	16	54	15	48	13	174	187	186	1	7	48	7	30	7	12
Freysing	12	—	—	25	25	25	—	18	8	17	45	16	30	4	20	24	24	—	8	50	8	39	8	20
Friedberg	11	—	—	9	9	9	—	18	—	17	30	17	—	1	27	28	28	—	8	14	8	13	8	3
Geisenfeld	8	—	8	10	18	12	6	17	45	17	4	16	23	5	17½	22½	15½	7	8	51	8	25	7	59
Ingolstadt	13	—	—	68	68	63	5	18	58	18	12	17	55	3	87	90	81	9	9	55	9	41	9	21
Kraiburg	6	—	—	79	79	79	—	16	—	15	45	15	30	—	35	35	35	—	8	—	7	45	7	30
Landsberg	15	—	126	343	469	404	65	18	6	17	42	17	20	16	144	160	154	6	8	43	8	28	8	11
Moosburg	9	—	1	208	209	209	—	17	41	17	—	16	53	—	57½	57½	57½	—	8	32	8	14	8	7
Mühldorf	9	—	—	6	6	6	—	—	—	14	30	—	—	—	37	37	37	—	7	18	7	13	7	10
München	15	—	12	5694	5706	5065	641	18	58	18	8	17	19	23	956	979	885	94	8	20	7	56	7	8
Murnau	13	—	—	4	4	4	—	18	—	17	30	17	—	4	28	32	30	2	9	—	8	24	8	—
Neuötting	10	—	—	7	7	7	—	13	50	13	26	13	24	—	26	26	26	—	7	30	7	11	7	—
Pfaffenhofen	9	—	—	13½	13½	13½	—	17	2	16	22	16	12	6	37½	43½	43½	—	8	36	8	16	7	—
Pöttmes	9	—	—	9	9	9	—	17	50	17	35	17	24	—	10	10	10	—	8	27	8	12	8	—
Rain	15	—	—	67	67	60	7	17	54	17	24	17	—	—	15	15	15	—	7	45	7	43	7	36
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	7	56	—	—
Rosenheim	11	—	33	64	97	53	44	14	42	13	36	12	30	85	976	1061	867	194	7	45	6	36	5	27
Schongau	9	—	3	54	57	55	2	18	31	17	30	16	—	5	38	43	33½	9½	9	24	8	56	8	—
Schrobenhausen	11	—	—	12	12	12	—	18	15	18	12	18	—	5	21	26	26	—	9	37	9	16	8	54
Traunstein	15	—	—	26	26	26	—	15	48	15	—	14	12	—	204	204	186	18	7	48	7	30	6	55
Wasserburg	10	—	—	24	24	24	—	14	—	13	6	12	12	—	168	168	168	—	7	18	6	45	6	17
Weilheim	11	—	1	5	6	6	—	18	50	18	50	18	50	3	17	20	17	3	9	—	8	48	8	48

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 9. den 26. Februar 1847.

Inhalt.

Abschied

für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 13. October 1846.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in dessen Sitzungen vom 1. bis 13. October 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18\frac{44}{45}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfs-Casse und über die Culturantenhilfs-Casse pro $18\frac{44}{45}$.

Die Rechnungen über die Kreishilfscasse und über die Culturantenhilfscasse für das Jahr $18\frac{44}{45}$ und zwar:

1) die Kreishilfscasse-Rechnung:
mit einer Einnahme von 4,351 fl. 57 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe von 3,310 „ 13 „ 1 „
sohin mit einem Activreste von 1,041 fl. 44 kr. 2 pf.
und mit einem Vermögens-
stande von . . . . . 17,142 fl. 48 kr. 2 pf.

2) die Culturanten-Hilfscasse-Rechnung:
mit einer Einnahme von 1,174 fl. 57 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von 2 „ 24 „ — „
sohin mit einem Activreste von 1,172 fl. 33 kr. — pf.
und mit einem Vermögens-
stande von . . . . . 9,420 fl. 6 kr. — pf.
haben dem Landrathe zu einer Erinnerung keinen Anlaß gegeben.

Diese Rechnungsergebnisse sind hiernach in die Rechnung pro $18\frac{46}{47}$ überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde pro $18\frac{44}{45}$.

Dieselben wurden mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt:

1) Die Rechnung über die Fonds für nothwendige Zwecke:
mit einer Einnahme von 901,643 fl. 27 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von 904,284 „ 46 „ — „
sohin mit einem Passivreste von 2,641 fl. 19 kr. — pf.

Unter diesem Abschlusse sind jedoch begriffen:
a) die Einnahmen aus der IV. Finanzperiode und zurück mit . . . . 170 fl. 54 kr. 3 pf.
b) die Ausgaben hierauf mit 209 „ 55 „ 3 „
sohin ein Passivrest von 39 fl. 1 kr. — pf.
welcher aus den Fonds für fakultative Zwecke zu ersetzen, und an dem obigen Passivreste abzuziehen ist, wonach sich für die gesetzlich nothwendigen Zwecke ein reiner Passivrest von 2,602 fl. 18 kr. — pf. ergibt.

2) Die Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke
mit einer Einnahme von 80,379 fl. 55 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe von 17,637 „ 35 „ 3 „
sohin mit einem Activreste von 62,742 fl. 20 kr. — pf.
worunter jedoch der admassirte Fond für die zu errichtende Kreis-Irrenanstalt . . . . . . 62,531 fl. 7 kr. 1 pf.
begriffen ist, nach dessen Abzuge sich ein Activrest von 211 fl. 12 kr. 3 pf.
ergibt.

Diese Ergebnisse sind in die Rechnungen für das Jahr $18\frac{46}{47}$ gehörig überzutragen.

Auf die von dem Landrathe bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen pro $18\frac{44}{45}$ vorgetragenen Anträge und Wünsche erwiedern Wir folgendes:

1) Die Ueberschreitung von 655 fl. 25 kr. 3 pf., welche sich bei den Familiengeldern und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter im Jahre $18\frac{44}{45}$ gegenüber den Etatssätzen des letzteren ergeben hat, soll durch einen besonderen Zuschuß aus Centralfonds gedeckt werden, wie solches im Vollzuge des Abschnittes I. des Landraths-Abschiedes vom 5. November 1845 bezüglich einer ähnlichen Ueberschreitung pro $18\frac{43}{44}$ bereits geschehen ist.

2) Wir wollen, daß der dem Landrathe mitzutheilenden Kreisfonds-Rechnung für nothwendige Zwecke künftighin eine specielle, das Verhältniß des wirklichen Aufwandes zu dem durch den Landraths-Abschied genehmigten Voranschlage nachweisende Berechnung der Ausgaben für Familiengelder und Schreib-

materialien-Aversa der Landrichter beigefügt werde.

3) Der von dem Landrathe gestellten Bitte:

„Es möge die Mehrausgabe von 3414 fl. 12 kr. 1 pf., welche sich bei dem Aufwande für Heimatlose im Jahre 18$\frac{44}{45}$ gegenüber dem Etatssatze ergeben hat, nachträglich aus Centralfonds vergütet werden,“

vermögen Wir nicht zu willfahren, da die Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 11. September 1825 § 5 Abs. 2 Ziff. 1 und des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 Art. IV. lit. d. entgegenstehen, der Art. XI. des letzterwähnten Gesetzes aber, nach seinem klaren Wortlaute, hieher nicht anzuwenden ist.

4) Der Entscheidung über die Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt haben noch technische Prüfungen voranzugehen, welche bereits begonnen haben und nach deren Beendigung Wir weitere Entschließung ertheilen werden.

II.

Steuer-Principale für das Jahr 18$\frac{46}{47}$.

Die Steuerprincipalsumme des oberbayerischen Kreises für 18$\frac{46}{47}$ beträgt vorbehaltlich der im Laufe des Jahres 18$\frac{46}{47}$ und beziehungsweise aus den Rechnungen von 18$\frac{44}{45}$ sich noch ergebenden Ab- und Zugänge 1,254,548 fl. 6 kr. 3 pf., sohin ein Steuerprocent 12,545 fl. 30 kr.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 18$\frac{46}{47}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{46}{47}$ zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Capitel I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

§ 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz . . 61,016 fl. 15 kr. — pf.

§ 2. Kreis- und Stadt-, dann Wechselgericht I. Instanz . . . . 72,895 „ 45 „ — „

§ 3. Ständige Bauausgaben . . . . 825 „ — „ — „

Summe des Capitels I. 134,737 fl. — kr. — pf.

Capitel II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf die Landraths-Versammlung:

§ 1. Diäten u. Reisekosten 1,184 fl. — kr. — pf.

§ 2. Regie . . . . 500 „ — „ — „

Summe des Capitels II. 1,684 fl. — kr. — pf.

Capitel III.

Etat der Landgerichte gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

§ 1. Besoldungen und Nebenbezüge:

a) der Landrichter . 123,680 fl. 5 kr. 1 pf.

b) der Assessoren, Adjuncten und Actuare . 45,806 „ — „ — „

c) der Gerichtsdiener 34,788 „ 39 „ — „

§ 2. Unständige Functions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. der Verordnung vom 25. August 1838 7,637 „ — „ — „

§ 3. Regiekosten der Landgerichte:

a) für Bureaubedürfnisse, Diäten u. Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslocalitäten und kleine Reparaturen . 9,346 fl. 42 kr. 3 pf.

b) Taggebühren für Functionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher . 2,400 „ — „ — „

§ 4. Ständige Bauausgaben . . . . 993 „ 31 „ — „

Summe des Capitels III. 224,651 fl. 58 kr. — pf.

Capitel IV.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§ 1. Studienanstalten 57,568 fl. 29 kr. — pf.

§ 2. Schullehrer-Seminarien . . . . 10,132 „ 18 „ — „

§ 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe . . . . . . 49,229 „ 17 „ — „

§ 4. Ständige Bauausgaben . . . . 141 „ 40 „ — „

§ 5. Reservefond . . . 1,966 „ 56 „ — „

Summe von A. 119,038 fl. 40 kr. — kr.

B. Gesundheit.

§ 1. Stadtgerichtsärzte . 976 fl. 30 kr. — pf.

§ 2. Landgerichtsärzte . 21,781 „ 30 „ — „

§ 3. Wundärzte . . 230 „ — „ — „

Summe von B. 22,988 fl. — kr. — pf.

C. Wohlthätigkeit.

Für Verpflegung und Transport der Heimatlosen 4,840 fl. — kr. — pf.

Summe von C. 4,840 fl. — kr. — pf.

D. Industrie und Cultur.

§ 1. Polytechnische Schule in München . . . . 15,286 fl. — kr. — pf.

§ 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München . . . . . 4,800 „ — „ — „

§ 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen . . . . 200 „ — „ — „

Summe von D. 20,286 „ — „ — „

E. Straßen- und Brückenbau.

§ 1. Administration . 25,005 fl. — kr. — pf.

§ 2. Unterhaltung

a) der Straßen
b) der Brücken } 250,920 „ 14 „ — „

§ 3. Reservefond . . — „ — „ — „

Summe von	E.	275,925 fl. 14 kr. — „	
Hiezu „ „	D.	20,286 „ — „ — „	
„ „ „	C.	4,840 „ — „ — „	
„ „ „	B.	22,988 „ — „ — „	
„ „ „	A.	119,038 „ 40 „ — „	

Summe des Capitels IV. 443,077 „ 54 „ — „

Capitel V.

Landbau.

§ 1. Unterhaltung . 70,893 fl. — kr. — pf.

§ 2. Reservefond . — „ — „ — „

Summe des Capitels V. 70,893 fl. — kr. — pf.

Capitel VI.

Allgemeiner Reservefond 2,264 „ 10 „ 3 „

Summe des Capitels VI. 2,264 fl. 10 kr. 3 „

Zusammenstellung.

Summe des Capitels	I.	134,737 fl. — kr. — pf.	
" " "	II.	1,684 " — " — "	
" " "	III.	224,651 " 58 " — "	
" " "	IV.	443,077 " 54 " — "	
" " "	V.	70,893 " — " — "	
" " "	VI.	2,264 " 10 " 3 "	

Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke . . . . 877,308 fl. 2 kr. 3 pf.

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§ 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in München 250 fl. — kr. — pf.

§ 2. Für die Gebäranstalt in München . . . 5,000 " — " — "

§ 3. Stipendien für Zöglinge an der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim . . . . 450 " — " — "

§ 4. Für Vertheilung von Lein- u. Esper-Saamen 200 " — " — "

§ 5. Für drei Freiplätze in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München 300 " — " — "

§ 6. Für Ertheilung des Unterrichts an der Zeichnungsschule zu Oberammergau . . . . 50 " — " — "

§ 7. Für zwei Freiplätze im Blinden-Institute zu München . . . . 250 " — " — "

§ 8. Für Bezirkswege . 1,786 " 8 " — "

§ 9. Zuschüsse und zwar:

a) zu abmassirender Beitrag für eine Irrenanstalt . . 6,000 fl. — kr. — pf.

b) für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in München . . . 1,800 " — " — "

c) für die Baugewerksschule in München 900 " — " — "

d) für die Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Freysing 3,445 " — " — "

Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke . . . . 20,431 fl. 8 kr. — pf.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Gesammtbedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

§ 1. Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben 105,105 fl. — kr. — pf.

§ 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung 13,656 " — " — "

§ 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe 3,121 " 9 " — "

§ 4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staats-Casse zum Gesammtbetrage der Kreislasten 677,776 " 35 " 3 "

§ 5. Besonderer Zuschuß zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staats-Straßen 2,815 fl. — kr. — pf.

§ 6. Besonderer Zuschuß zum Unterhalte der in der IV. Finanz-Periode neu angelegten Staats-Straßen 1,165 „ 14 „ — „

§ 7. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds für die polytechnische Schule in München 15,286 „ — „ — „

§ 8. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen erhöhten Familiengelder-Bezuges der Landrichter 3,695 „ 10 „ 2 „

§ 9. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen erhöhten Schreibmaterialien-Aversums der Landrichter 298 „ 46 „ 3 „

§ 10. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds zur Deckung der ständigen Bauausgaben für die Schul-Lokalitäten und die Lehrerswohnung in Ettal 3 „ 46 „ 2 „

§ 11. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds zur Ergänzung des Gehaltes für die wiederbesetzte Stelle eines II. Appellationsgerichts-Direktors 1,937 „ 30 „ — „

§ 12. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen der Zulagen an Diäten und Pferdgeldaversen der Baucondukteure 1,370 „ — „ — „

§ 13. Eine Kreisumlage zu 4¼ Procent der Steuerprincipalsumme im Nettobetrage von 51,077 fl. 50 kr. 1 pf.

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Gesammt-Summe der Deckungsmittel für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 877,308 „ 2 „ 3 „

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

§ 1. Aus dem Bestande der Vorjahre — fl. — kr. — pf.

§ 2. Aus dem laufenden Jahre eine Kreisumlage zu zu 1⅔ Procent vom Steuerprincipale im Nettobetrage von 20,431 „ 8 „ — „

deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.

Gesammt-Summe der Deckungsmittel für die Ausgaben auf fakultative Zwecke 20,431 „ 8 „ — „

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeusserungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir mit Rücksicht auf die bestehenden Competenzbestimmungen folgende Entschließungen:

1) Die Besetzung der bei Mittheilung jenes Voranschlages eröffnet gewesenen zehnten Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München ist seither erfolgt.

2) Die Bitte des Landraths, daß der Voranschlag der Ausgaben für Verpflegung und

Transport der Heimatlosen erhöht, und die desfallsige Ausgabemehrung durch Erhöhung des Netto-Aversal-Zuschusses oder durch einen besondern Zuschuß gedeckt werden möge, findet in der durch Abschnitt I. Ziffer 3. des gegenwärtigen Abschiedes ertheilten Entschließung ihre Bescheidung.

3) Wir genehmigen, daß die für Maulbeerpflanzungen und Seidenzucht veranschlagte Summe von 200 fl. aus Kreisfonds für fakultative Zwecke dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern zum Zwecke der Saamen-Vertheilung von Lein und anderen vorzüglich nützlichen Bodengewächsen zur Verfügung gestellt werde. Der Nachweis solcher Verwendung ist dem Landrathe mitzutheilen.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir was folgt:

1) Die Beschlußfassung über die Wiedererrichtung einer lateinischen Schule in Landsberg muß bis dahin vorbehalten werden, wo der dortige Magistrat die hiefür erforderlichen Mittel nach Vorschrift des § 3. der Schul- und Studien-Ordnung vom 13. März 1830 genügend nachgewiesen haben wird.

2) Wir haben der bestehenden Getreidetheuerung und den dadurch erzeugten Bedrängnissen auch in dem laufenden Verwaltungsjahre Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und durch umfassende Anordnungen nach Kräften dem Uebel zu steuern, und Unseren getreuen Unterthanen, wo immer es Noth thut, Hilfe zu bringen getrachtet.

Wir hoffen, daß es Uns mit dem göttlichen Beistand gelingen werde, zu erreichen, was Unserem landesväterlichen Herzen vor Allem angelegen ist.

3) Den vom Landrathe hinsichtlich der Verwaltung und Verwerthung der ärarialischen Getreidvorräthe geäußerten Wünschen ist durch die desfalls ergangenen allgemeinen Verfügungen zuvorkommend, jede mögliche Erfüllung zu Theil geworden.

4) Die von dem Landrathe geäußerten Besorgnisse über den Zustand der Carolinenbrücke in Landsberg sind nach dem Ergebnisse der unterm 2. November v. Js. neuerlich vorgenommenen genauen technischen Untersuchung nicht begründet, sowie auch dessen Behauptung, daß durch die fortwährenden Reparaturen dieser Brücke die ohnehin beschränkten Mittel der Kreisfonds über Gebühr in Anspruch genommen werden, auf Irrthum beruhet, da die in den Jahren 18⁴⁄₄₂ und 18⁴⁄₄₃ mit einem Aufwand von 2,219 fl. 39 kr. vorgenommene Hauptreparatur aus Centralfonds bestritten wurde, und seither die Kreisfonds nur eine geringe Ausgabe für Auswechslung der Fahrbahn in Folge der gewöhnlichen Abnützung zu bestreiten gehabt haben.

Unsere Regierung von Oberbayern wird den Zustand dieser Brücke, wie aller anderer, ihrer Aufsicht anvertrauten Bauwerke auch in Zukunft mit Sorgfalt überwachen, und insbesondere das zur Abwendung jeder Gefahr Erforderliche stets ohne den mindesten Aufschub vorkehren.

5) Die von Erding über Taufkirchen, Velden, Vilsbiburg und Frontenhausen führende Distriktsstraße trägt jene Eigenschaften nicht an sich, welche erforderlich wären, um dieselbe unter die Staatsstraßen aufzunehmen.

Sie dient zunächst nur dem Verkehre der Bezirke, welche sie durchzieht, da für den allgemei-

nen Verkehr bereits durch die von München über Freysing, Landshut und Plattling nach Vilshofen und Passau führende Straße, sowie durch die Straße von München über Altötting und Markl nach Passau die vollste Vorsorge getroffen ist; und wenn Wir aus wohlwollender Rücksichtnahme auf den Verkehr der betheiligten Bezirke und zu dessen Beförderung Uns bewogen gefunden haben, auf besagter Districtsstraße einen regelmäßigen Eilwagen- und Briefpost-Cours eröffnen zu lassen, so kann aus der Gewährung dieser Wohlthat ein Anspruch auf Uebernahme der Unterhaltungslast der Straße selbst nimmermehr abgeleitet werden.

VII.

Besondere Berathungsgegenstände.

1) Der käuflichen Ueberlassung des vormaligen Domdechanthofes in Freysing an das dortige Schullehrer-Seminar ertheilen Wir bei der erfolgten Zustimmung des Landrathes Unsere Genehmigung.

Ueber die dabei von dem Landrathe gegen den Betrag des Kaufschillings vorgebrachten Erinnerungen und die daraus abgeleiteten Bitten um Ermäßigung dieses Kaufschillings, soll Uns von Unseren Ministerien des Innern und der Finanzen weiterer Vortrag erstattet werden, bis wohin Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

2) Wir genehmigen, daß der für die Straße von Rain über Thierhaupten nach Augsburg hinterlegte ältere Kreisfondszuschuß nach dem Antrage des Landraths ausschließend auf die Bezirksstraßen der Landgerichte Rain, Aichach und Friedberg verwendet werde.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir demselben bezüglich der in seinen Verhandlungen an den Tag gelegten treuergebenen Gesinnungen und seines regen Strebens, die ihm gesetzte wichtige Aufgabe innerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises mit Umsicht und eifriger Sorgfalt für die Interessen des Kreises zu erfüllen, mit Vergnügen Unsere volle Zufriedenheit zu erkennen, und versichern denselben Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Graf v. Bray. Frhr. v. Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Bekanntmachung,

die München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht, es sey die Bestimmung der ergänzenden Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar 1834 (Regierungsblatt 1834 S. 273), wonach die im § 11 der Statuten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erwähnte, den Actionären nicht zufließende Gewinnhälfte dem bayerischen Staate zu ⅓tel nach Verhältniß der in Bayern abgegebenen Actien zugehen soll, — dahin zu modificiren, daß dieses Drittel des Gewinnantheiles fortan nach dem Verhältnisse von 780 zu 3000 Actien in so lange festgestellt zu bleiben habe, als nicht etwa künftig eine Vermehrung des Actien-Capitals und eine neue Actien-Emission stattfinden wird, wo sodann anderweitige Bestimmungen über die verhältnißmäßige Vermehrung des Antheils des bayerischen Staates an der Gewinnhälfte einzutreten hätten.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 4. Februar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

---

ad Nrum. 5,562.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die königl. bayerische und die königl. niederländische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden, oder verunglückenden, unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Cur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Unterthanen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder aus der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Casse bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

   Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe, und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die

nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was, erforderlichen Falles, durch amtliche Nachfragen bei der heimatlichen Behörde zu erheben ist.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden mit dem Anhange eröffnet, daß sich hienach sämmtliche Polizeibehörden und Gemeindeverwaltungen in vorkommenden Fällen zu achten haben.

München, den 17. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,009.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den im Landgerichtsbezirke Herrieden aufgegriffenen Johann Findelkind betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 19. September v. Js. (Intelligenzblatt Seite 1591) wird den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit eröffnet, daß nach einer weitern Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 9. d. Mts. die Heimat des im Landgerichtsbezirke Herrieden aufgegriffenen angeblichen Johann Findelkind nunmehr ermittelt worden ist.

München, den 17. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,002.

An

sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die freien Erwerbsarten, insbesondere die Verfertigung von Leim betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach dem Ergebnisse der im oben bezeichneten Betreffe gepflogenen Erhebungen wurde im Allgemeinen die Leimsiederei bisher theils auf Grund specieller Bestimmungen (Mandat vom 28. Juni 1792 und 16. März 1793 — Mayer'sche Generalien-Sammlung vom Jahre 1797 Seite 254 und 267) theils vermöge des bestehenden Herkommens als Zugehör der Befugnisse einzelner Gewerbe, insbesondere des Roth- und Weißgerber-Gewerbes ausgeübt. Nebenbei wurden auch in einzelnen Fällen besondere Concessionen oder Licenzen zu diesem Behufe ertheilt. Unter diesen Verhältnissen erscheint aber der fragliche Erwerbszweig zur allgemeinen Umwandlung in eine freie Erwerbsart nicht geeignet, weshalb es für die Zukunft lediglich bei dem bisherigen jeden Ortes bestehenden Herkommen zu verbleiben hat.

Dieß wird den Polizeibehörden in Oberbayern gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. bekannt gegeben.

München, den 17. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,113.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Maulbeer- und Seidenzucht betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Hofgarten-Intendanz sind in der Hofbaumschule zu Nymphenburg (beim k. Hofgärtner Bischof) 1000 Stück hochstämmige und 8000 Stück Zwerg- oder Heckenstämme, erstere 8 Jahre alt, 6 — 7 Fuß hoch, 1 Zoll dick, zu 9 kr. per Stück; von letzteren 3500 Stück, 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt, zu 6 kr. 4500 Stücke aber, 4 Fuß hoch, 5 Jahre alt, zu 3 kr., alle an Wurzeln und Stamm gesund, zum Verkaufe vorhanden.

Die Districts-Polizei-Behörden werden in Folge höchster Entschließung vom 11. d. Mts. hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, in angemessener Weise Sorge zu tragen, daß diese Maulbeerstämmlinge, welche sich gerade in dem zum Verpflanzen angemessensten Alter befinden, Gemeinden, Seidenzucht-Vereinen und Privaten im Kreise empfohlen werden, damit solche noch rechtzeitig zur Verpflanzung im kommenden Frühjahre abgeholt werden können.

München, den 18. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,672.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg um die Bewilligung zum Verkauf einiger kosmetischer Mittel betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. ist dem Bahnamts-Assistenten Knierim in Augsburg die Bewilligung ertheilt worden, das von ihm unter dem Namen Eau imperiale verfertigte Toilettenmittel um den festgesetzten Preis von 54 kr. für 3 Fläschchen sammt Carton im ganzen Königreiche nach den deßfalls bestehenden Vorschriften zu verkaufen, wobei jedoch derselbe den Schlußsatz auf der gedruckten Gebrauchs-Anweisung „dieses Wasser könne als momentan linderndes Mittel auf Baumwolle geträufelt, bei heftigem Zahnschmerz ohne Nachtheil gebraucht werden," hinwegzulassen hat.

Dieß wird den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern mit dem Auftrage eröffnet, den Verkauf dieses Toilettemittels, insoweit solcher in den Amtsbezirken vorkommt, nach Maß-

gabe der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838, I, 4 (Regierungsblatt Seite 381) zu überwachen.

München, den 18. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,880.

(Die Errettung dreier Personen vor Gefahr des Ertrinkens betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 1. September v. Js. fuhren die Fischers-Eheleute Michael und Maria Wiedemann von Neuötting mit ihrer Tochter Maria auf einer mit Holz überladenen Plette den Inn herab.

Durch die Gewalt des reißenden Hochwassers wurde die Plette umgestürzt.

Mutter und Tochter hatten im ersten Augenblicke der Noth so viel Kraft und Fassung, sich auf dem Boden der umgeschlagenen Plette festzuhalten, und Michael Wiedemann schwamm nach, dieselbe gleichfalls mit den Händen ergreifend. So wurden sie alle drei gegen die nahe Innbrücke bei der Stadt Neuötting getrieben, woselbst die Plette in der Mitte abgedruckt wurde und entzwei brach.

Mit Mühe klammerten sich die Unglücklichen an dem zweiten Joche der Brücke an.

In dieser augenscheinlichen dringenden Lebensgefahr brachten ihnen der Bruckparlier Jacob Bachmair, dessen Sohn Georg, Zimmergeselle, und der Zimmermann Anton Ortler, sämmtliche von Neuötting, rettende Hilfe. Dieselben, gerade in der Nähe am Innstrom beim Wasserbaue beschäftigt, bestiegen auf das eiligste eine sogenannte Fischerzille, und steuerten, nicht ohne eigene Lebensgefahr, auf der hochangeschwollenen Flut der besagten Stelle zu. Glücklich gelang es ihnen mit Hilfe einiger Zimmerleute, welche an Stricken die Zille an der Brücke bis zur vollbrachten Rettung festhielten, die Wiedemann'sche Familie von der untergehenden Plette auf ihren Nachen herüber zu bringen und aus ihrer angstvollen Lage sicher zu befreien.

Die unterfertigte Stelle, von dem k. Landgerichte Altötting mit Bericht vom 6. d. Mts. von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, kann nicht umhin, diese menschenfreundliche That zur öffentlichen Kunde gelangen zu lassen, und für diese entschlossene Lebensrettung dem Jacob und Georg Bachmair und dem Anton Ortler das besondere Wohlgefallen und die gebührende Anerkennung öffentlich, wie hiemit geschieht, auszudrücken.

München, den 19. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 7,744.

An
sämmtliche Districts-Schul-Inspectionen in Oberbayern.

(Den Bedarf an Preisebüchern und Geschichtsthalern für das Jahr 18$\frac{4}{4}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6. August 1824 und vom 6.

December 1838 (Kreisblatt Seite 1855) erhalten sämmtliche, obenbenannte Schulbehörden den Auftrag, die vorschriftsmäßige Anzeige über den Bedarf von Preisebüchern und Geschichtsthalern für das Schuljahr 18¼ spätestens bis Ende des nächstkommenden Monats anher in Vorlage zu bringen.

München, den 21. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Anstatt des k. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Nro. Fid. 56.

(Edictal-Citation.)

(Die Errichtung des gräflich Friedrich Carl v. Vieregg'schen Familien-Fideikommisses betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königlich bayerische Kämmerer, Major à la Suite, Ritter des k. b. Haus-Ordens vom St. Georg und des St. Johanniter-Ordens Ehrenritter, Graf Carl Mathäus von Vieregg auf Tutzing, Pähl, Rötzelsberg, Niederstarnberg, Spielberg, Thürnthenning, Seyboldsdorf mittlern Antheils, Furtarn Weinsfeld, Lay und Bertensdorf hat sich gemäß einer am 19. Februar d. Js. ausgestellten und dem unterzeichneten Gerichtshofe am 14. April d. Js. vorgelegten Stiftungs-Urkunde theils in Folge testamentarischer Bestimmung seines Oheims des Grafen Friedrich Joseph von Vieregg, königl. bayer. Kämmerers, wirklichen geheimen Raths General-Majors der Infanterie und des hohen St. Johanniterordens von Jerusalem Balley und Commenthur, de dato München den 10. October 1839, theils aus eigenem Antriebe, um das gräflich von Vieregg'sche Geschlecht, dessen Namen und Stamm bei fortbestehender Würde und bei Ansehen zu erhalten, entschlossen, nach den Vorschriften des Edictes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 (Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern) ein Familien-Fideikommiß zu errichten und damit seine theils durch Kaufverträge, theils durch Familien-Vertrag eigenthümlich erworbenen allodiallen Güter, nämlich:

A. Im Kreise Oberbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Tutzing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Pähl mit dem Sitze Rötzelsberg und Perchting in den k. Landgerichten Weilheim und Starnberg,

III. das mit Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Spielberg im k. Landgerichte Bruck und

IV. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Furtarn und Sattelthambach in den Landgerichten Erding, Haag und Wasserburg,

B. im Kreise Niederbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Thürnthenning im Landgerichte Dingolfing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Seyboldsdorf mittlern Antheils im Landgerichte Vilsbiburg und

III. die vormalige mit Gerichtsbarkeit nicht versehene Hofmark Bertensdorf in den Landgerichten Vilsbiburg und Eggenfelden mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere den vorhandenen Gebäuden, Gärten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen, Filzen, Fischwässern, Weihern, grund-, gerichts- und zinsherrlichen Geld- und Naturalgefällen, den dabei befindlichen Gewerbsrechten, den Präsentations- und Jagdrechten, den Inventarien der Oekonomien, dem Bräugeschirre, Maschinen, Werkzeugen und der Einrichtung in den herrschaftlichen Schlössern als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des § 26 des erwähnten Edicts alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens, wovon das Landgut Tutzing das Hauptobject bildet, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten und nach § 14 des bemeldeten Edictes zuständigen Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesteckten Termines das obengedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freysing, den 17. September 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

(3)3. Eckert, Secr.

(Erledigung einer Lotto-Einnehmers-Stelle in Ebersberg betr.)

In Ebersberg ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 18. Februar 1847.

Königl. General-Lotto-Administration.

Tauber.

Valerian coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge Allerhöchsten Rescripts vom 10. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Revierförster zu Ettal, Maximilian Hönig, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Partenkirchen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und unter gleichem Datum auf das hierdurch erledigte Forstrevier Ettal in Oberammergau den k. Revierförster zu Partenkirchen Julius Bomhard, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen,

und vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. den bisherigen Pfarr-Vicar in Törring, Landgerichts Tittmoning, Priester Johann Reichthalhammer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Langengeisling, Landgerichts Erding, zu entheben und die hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrei Langengeisling dem Curatbeneficiaten Wolfgang Stemmer in Erding, gleichnamigen Landgerichts, zu übertragen.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Goldarbeiter Wilhelm Pummerer zu München unterm 11. October 1843 verliehene und unterm 11. December 1843 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von Ignaz Artmann gemachten Erfindung einer wesentlich verbesserten Maschine zur Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons, dergleichen Flinderln und feinen Gold- und Silberschnüren wurde, nachdem in Bezug auf die Anfertigung von Gold- und Silberflinderln dessen Einziehung laut Ausschreibung vom 30. December 1844 schon früher von dem Magistrate der Stadt München wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit des Verfahrens verfügt worden ist, auch in Beziehung auf Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons, dergleichen feinen Gold- und Silberschnüren wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die, von dem Stadt-Magistrate München unterm 13. October v. Js. wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit verfügte Einziehung des dem Schuhmacher-Gesellen Christian Stapper zu München unterm 24. Mai 1845 verliehenen, und unterm 8. August 1845 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des angeblich von ihm erfundenen Verfahrens, wasserdichte Schuhe und Stiefel zu verfertigen, bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Aufnahme eines Singknaben (Discantisten) bei der heil. Capelle Altötting wird am 11. März d. Js. Vormittags 10 Uhr eine Prüfung

der Competenten, die sich Tags vorher bei dem Vorstande der k. Capell-Direction zu melden haben, in Altötting statt finden.

Die bezüglichen Bedingungen sind dieselben, welche gelegenheitlich der im November 1846 vorgenommenen Prüfung eines Altisten bekannt gegeben wurden (siehe Intelligenzblatt von 1846 Nro. 46).

Den 17. Februar 1847.

Königl. Capell-Direction Altötting.
v. Weckbecker-Sternefeld,
k. Regierungsrath und Capell-Director.

(Edictal-Ladung.)

Nachdem der vormalige hiesige Braupachter Eduard Julius Strehle seine Zahlungsunfähigkeit hier angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so ist von dem unterzeichneten Justizamte mit Eröffnung des Concurses zu diesem Vermögen verfahren worden, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, sie seien bereits bekannt oder nicht, Amts wegen hierdurch geladen, kommenden

1. Juni 1847,

welcher Tag zum Anmeldungstermine festgesetzt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches genugsam instruirte, und so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannter Vollmacht versehene Stellvertreter bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der dem Einen oder dem Andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzumelden, auch zu bescheinigen, sowohl mit dem bestellten Concursvertreter und unter sich wegen der Richtigkeit, so wie nach Befinden wegen der Priorität ihrer Forderungen die Güte zu pflegen, auch, wo möglich, Vergleich zu treffen, wobei diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend in die von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvorschläge werden geachtet werden, bei Nichterfolg eines Vergleichs aber binnen 4 Wochen mit dem Concursvertreter rechtlich zu verfahren, das Verfahren zu beschließen und sodann

den 1. Juli 1847

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der außengebliebenen Interessenten Mittags nach 12 Uhr für publicirt zu erachtenden Ausschließungsbescheids, sodann dessen, daß

den 13. Juli 1847

die Acten zum rechtlichen Verspruch inrotulirt und

den 1. November 1847

ein Locations-Erkenntniß werde bekannt gemacht und wegen der nicht erschienenen Betheiligten Mittags nach 12 Uhr für publicirt werde geachtet werden, sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben Procuratoren an hiesigem Orte zu bestellen und sie mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Den 16. Jänner 1847.

Königl. sächsisches Justizamt Stolpen.
Raschig.

(3)3. Hering.

Jagd-Verpachtung.

Gemäß hoher Entschliesßung der königl. Regierung von Oberbayern vom 5. d. Mts. wird der dem königl. Aerar gehörige Eiglwalder-Jagdbogen, zu welchem noch ein Theil des Obermermoser-, dann des Untermermoser-Jagdbogens kommt, in dem Revier Mühldorferhardt, situirt zwischen Oberneukirchen, Engelsberg und Peterskirchen, in Folge eingetretener Pachtauflösung unter Beobachtung der allgemeinen Normativen

Dienstag den 23. März 1847

in der Rentamts-Canzlei zu Mühldorf auf

Morgens 10 Uhr

der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiter gesetzlichen Pachtbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 10. Februar 1847.

Königl. Rentamt Mühldorf.	Königl. Forstamt Burghausen in Altötting.
Mitterhuber, Rentbeamter.	Schilcher, k. Forstmeister.

(3)2.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Schuhmacher Fischer'schen Eheleuten in der Au gehörige ludeigene Wohnhaus Nro. 591 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist zweistöckig, enthält 3 kleine Wohnungen, wovon eine unter dem Dache, und hat einen kleinen Hofraum, und ist laut Schätzung vom 21. November v. Js. auf 1500 fl. gewerthet. Das Brandsteuercapital beträgt 700 fl. und lasten 850 fl. Hypothekschulden darauf.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Freitag den 16. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II. dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 der Proceßnovelle von 1837 geschieht, und dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Den 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann und Katharina Kalhamer'schen Eheleute in der Au wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nro. 487 in der Au, gerichtlich gewerthet laut Schätzung vom 29. August v. Js. auf 1600 fl., mit 900 fl. Hypothekschulden belastet und mit 1400 fl. gegen Brand versichert.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Donnerstag den 11. März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen hinreichend auszuweisen haben.

Den 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Gesammtanwesen der Franz und Rosalia Wagner'schen Wirthseheleute in Reithofen im Wege der Hilfsvollstreckung abermals dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

in loco Reithofen angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) an Gebäuden:

1) aus dem gemauerten Wohn- und Gasthause unter Legschindeldach;
2) aus dem hölzernen Stadl mit gemauertem Kühstall unter Strohdach;
3) aus einem gemauerten Backhaus unter Ziegeldach;
4) aus einem hölzernen Getreidkasten mit Legschindeldach;
5) aus einem gemauerten Pferdestall mit Legschindeldach;
6) aus einer neu erbauten hölzernen Holzlege.

Sämmtliche diese Gebäude sind um die Summe von 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

b) An Grundstücken:

1) der Hofraum nebst 2 Gärten	0 Tgw.	69 Dec.;
2) die Aecker mit . . .	104 „	64 „
3) die Wiesen mit . . .	25 „	89 „
4) das Holz mit . . .	19 „	53 „

c) An Rechten:

1) die reale Taferngerechtigkeit und
2) den 1/3tel Zehent von 266 Tagw. 09 Dec.

Der durchschnittliche jährliche Bierverschleiß ist zwischen 800 — 900 Eimern.

Dieses Anwesen ist nach durchschnittlicher Schätzung auf 40,014 fl. 20 kr. gerichtlich gewerthet, und zur Zeit mit 18,804 fl. 27¼ kr. Hypothekschulden belastet.

Dasselbe ist theils ludeigen, theils reluirtes Eigenthum und es haften darauf an Lasten und Abgaben:

a) an das k. Rentamt Erding:

Census in Geld . . .	6 fl.	21 kr.	4 hl.,
Lehenbodenzins . . .	4 „	— „	— „
Scharwerkgeld . . .	4 „	39 „	1 „
Summa	15 fl.	— kr.	5 hl.;

dann 3 Vrlg. 3 Sztl. Futterhaber;

b) zur Pfarrei Pemering:

7 Kirchtrachtlaibe, 1/3tel Groß-, Klein- und Blutzehent;

c) 1/3tel Zehent an den Bartl von Reithofen.

Die Versteigerung des Anwesens geschieht nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 27. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthaler, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Mehlhammer'schen Eheleute Johann und Elisabeth zu Lechhausen, bestehend:

1) in dem zum k. Rentamte Friedberg erbrechtig grundbaren Wohnhaus Haus-Nro. 134 mit angebautem Stalle und Pfründehaus nebst Hofraum Plan-Nro. 225a zu 0 Tagw. 9 Dec., im Werthe zu . . . 900 fl.;
2) im Wurzgarten Plan-Nro. 225b zu 0 Tagw. 4 Dec. zu . . . 20 fl.;
3) im Gras- und Wurzgarten Plan-

Nro. 224 zu 0 Tagw. 22 Dec. zu . . 150 fl.;
4) Ließlwiese Plan-Nro. 2087 zu 1 Tagw. 9 Dec. . . . . . . 150 fl.;
5) Holzwiese Plan-Nro. 660 zu 1 Tagw. 53 Dec. . . . . 125 fl.;
6) Hartwiese Plan-Nro. 1376 zu 1 Tagw. 28 Dec. . . . . . . 300 fl.;
7) Lorenzerwiese Plan-Nro. 1443 zu 1 Tagw. 23 Dec. zu . . . 200 fl.;

Summe 1845 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 8. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Rabl'schen Wirthshause zu Lechhausen bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 zu geschehen habe.

Hiebei wird noch bemerkt, daß auf dem Anwesen das Wohnungsrecht für Georg und Anna Schuster, Pankraz und Elisabeth Graf und Georg und Appollonia Gärtner ruht.

Den 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des verwittweten Metzgers Joseph Lindner von Neubeuern, dasigen Graf Preysing'schen Patrimonialgerichts, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Neubeuern, beim Gastwirth Niedermaier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

a) in Wohnhaus, mit dem Erdgeschoß zweigädig und mit Legschindeln eingedeckt, der vordere Theil ganz, der hintere zur Hälfte gemauert, angebautem Schlachthaus, Fleischbank, gewölbtem Keller, zwei Stallungen, Dreschtenne und Futtereinlag, in mittelmäßig baulichem Zustande;

b) in — Tagw. 10 Dec. Hausgarten mit Obstbäumen bepflanzt, Bon.-Classe 8;
— Tagw. 83 Dec. Acker, Bon.-Cl. 4;
1 „ 35 „ Wiesen. Bon.-Cl. 1;
erbrechtig zum Majoratsgute Neubeuern mit Mayerschaftsfristen;
2 Tagw. 88 Dec. Holz, Bon. Cl. 08;
ludeigener Forstantheil;
— Tagw. 15 Dec. Krautgarten, Bon.-Classe 6, ludeigen;
1 Tagw. 60 Dec. Aecker, Bon.-Cl. 3. 4. ludeigene Gemeindetheile;
2 Tagw. 88 Dec. Laubwald, ludeigene Gemeindetheile, als Baugründe kultivirt, Bon.-Classe 08;

c) in der realen Metzgersgerechtigkeit.

Der Schätzungswerth dieses mitten in der frequenten Hofmark Neubeuern gelegenen und daher vorzüglich benutzungsfähigen Anwesens ist 3820 fl.

Zur Administration werden entrichtet:

Mayerschaftsfrist	1 fl. 11 kr. 2 pf.
Stift	6 fl. 40 kr. 6 pf.;
Vogteygeld	— fl. 1 kr. 2 pf.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)2. Bisani, Landrichter.

Im Nachgange der Ausschreibung vom 11. v. Mts. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf Montag den 22. d. Mts. anberaumte Zwangsverkauf des Georg Koppold'schen Anwesens zu Gebersdorf vorläufig unterbleibt.

Den 15. Februar 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Nachdem sich auf die am 28. April v. Js. erlassene Edictal-Citation weder Franz Xaver Ziegler noch ein Descendent desselben binnen der anberaumten Frist von sechs Monaten dahier gemeldet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Georg Dilger, Bauers in Weil, hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Das Anwesen besteht:

1) in Wohnhaus und Pferdestall unter einem Dache, wovon ⅓tel gemauert und ⅔tel hölzern ist;
2) Kuhstall, Stadel und Wagenschupfe unter einem Dache;
3) Wasch- und Backhaus;
4) Garten zu . . 0 Tagw. 82 Dec.;
5) Aecker zu . . . 93 „ 00 „
6) Wiesen zu . . 15 „ 63 „
7) Waldung zu . 20 „ 45 „
8) Gemeindetheile 7 „ 16 „

Die Gebäude sind mit 5900 fl. gegen Brand gesichert.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 9. November v. Js. einen Werth von 17,787 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Dienstag den 23. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in Weil anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Den 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Nach der bei dem unterfertigten Landgerichte unterm 21. v. Mts. von dem Magistrate des Marktes Tölz gemachten Anzeige gingen den unter seiner Verwaltung stehenden, nachbenannten Stiftungen folgende Urkunden zu Verlust:

A. Der Reichalmosenstiftung:

1) Ein Schuld- und Hypothekenbrief ad 100 fl. ddto. 19. November 1773, lautend auf den Schuldner Johann Kammlinger, Seiler zu Tölz.

2) Ein Schuld- und Hypothekbrief vom 4. August 1741 über ein Capital per 100 fl., haftbar auf dem Anwesen des Anton Ostermünchner, Feileisbäckers zu Tölz.

B. Dem Krankenhause.

Ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 21. Mai 1835 ad 50 fl., lautend auf den Schuldner Joseph Jaud, Maurer zu Tölz.

C. Dem Schulfonde.

Ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 16. Mai 1840 ad 50 fl. ausgestellt von Maria Greil, Schwarzburgerswittwe zu Wackersberg.

D. Dem Armenfonde.

Ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 16. Mai 1840 ad 50 fl., ausgestellt von obiger Maria Greil.

Auf den Antrag des obengenannten Magistrats um Amortisation der bezeichneten Urkunden wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben

binnen drei Monaten

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Den 15. Februar 1847.

Königliches Landgericht Tölz.

Dett Landrichter.

In Sachen der Gärtnerstochter Crescenz Scherer von Oberelchingen und des bestellten Kindsvormundes gegen Franz Dürschl, früher herrschaftlicher Jäger in Niederhatzkofen d. Gts., wegen Vaterschaft und Kindsunterhaltes, wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nachstehendes gestern diesseits gefälltes Erkenntniß in Kraft der Verkündung eröffnet:

1) Beklagter Franz Dürschl sey mit seiner Schlußerinnerung, wie hiemit geschieht, auszuschließen.

2) Klägerin Crescenz Scherer habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu bescheinigen: Welches Vermögen und sonstigen Verdienst Beklagter besitzt.

3) Suspensis interim expensis.

Die Entscheidungsgründe können hierorts eingesehen werden.

Den 14. Februar 1847.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

(Erkenntniß.)

Nachdem sich auf die Edictalladung vom 10. Juli v. Js. ein Inhaber der zu Verlust gegangenen auf 100 fl. (einhundert Gulden) lautenden Mobilisirungs-Obligation der Filialkirche Oberhinzung vom 30. November 1840 Cat.-Nro. 570 nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Den 12. Februar 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph Strauß'schen Eheleute dahier Haus-Nro. 65 wiederholt und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 1612 fl. am

Dienstag den 23. März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 16. Februar 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unbewegliche Vermögen der Johann und Eva Off'schen Eheleute zu Fürholzen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall von Holz erbaut, sammt 64 Decimalen Garten, ferner 35 Tagw. 58 Dec. Aecker und Wiesen, gewerthet auf 2520 fl.

Mittwoch den 21. April l. Js.
Mittags 11 Uhr

in loco Fürholzen, unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Man ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß fremde dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Johann Nepomuk Mayer, Bauerssohn von Wenigmünchen d. Gts., der vor ungefähr 40 Jahren als Soldat nach Oesterreich zog, und von da nicht wieder zurück kam, oder dessen allenfallsige Descendenz wird anmit zur Verhandlung der Verlassenschaft des Xaver Mayer von Wenigmünchen auf

Mittwoch den 24. März l. Js.

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines resp. ihres Nichterscheinens in Auseinandersetzung der gen. Verlassenschaft nach Lage der Acten fürgeschritten werden würde.

Den 11. Februar 1847.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Im gutsherrlichen Auftrage werden die beiden Seen zu Weßling und Schlußfeld d. Gts. am

Mittwoch den 17. März l. Js.
Vormittags

an die Meistbietenden verpachtet.

Ersterer hat einen Flächeninhalt von 51 Tagw. 32 Decimalen, letzterer von 36 Tagw. 80 Dec., und wird bemerkt, daß Weßling bei der einladenden Gegend, dem dortigen sehr guten Gasthause und der Nähe von München auch ein besuchter Sommeraufenthaltsort von Familien ist.

Diese Seen liefern Waller, Karpfen, Hechten, Renghen, Pürschlinge &c., und können immer befischt werden.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der Gerichtskanzlei dahier erfahren werden.

Am 18. Februar 1847.

Gräflich Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Gschaider.

Spähbriefe.

Joseph Rahmer, lediger Bräuknecht von Daisenhofen, welcher durch dießgerichtlichen Be-

schluß vom 24. Jänner l. Js. zur Detention in dem Zwangsarbeitshause Kaisheim begutachtet war, entwich am 14. d. Mts. aus dem Krankenhause von Haidhausen.

Derselbe ist 33 Jahre alt, von grosser Statur, hat ein rundes blasses Angesicht, braune Haare, blaue Augen und proportionirte Nase, und trug während seiner Verhaftung einen grauen Sommerrock, einen grünen Janker, eine gelbe Weste und eine grüne manchesterne Bräuerskappe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen dem fremden Eigenthume sehr gefährlichen Burschen Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Unter dem vormittägigen Gottesdienste am Lichtmeßtage, 2. Februar d. Js., wurde in die Wohnung des Gärtners Franz Huber zu Mühlham d. Gts. eingebrochen und Folgendes entwendet:

I. Dem Franz Huber circa 1 fl. 12 kr. in lauter Kreuzern;

II. der Dienstmagd desselben, Theres Feninger:

a) an Geld, fünf Vierundzwanziger, darunter ein oder zwei Frauenzwanziger, 2 fl.;
b) ein Regenschirm von grünem Kanevas, mit gelbem Endstreif und gelbmetallenem Stiefel, werth 2 fl. 42 kr.;
c) eine schwarzseidene dreigängige Hutschnur, zu 1 fl. 30 kr.;
d) ein weißgeblümtes seidenes Tüchel, zu 1 fl. 30 kr.;
e) ein schwarzseidenes detto 1 fl. — kr.;
f) ein seidenes weißes detto mit rothen Streifen, zu 1 fl. — kr.;
g) ein schwarzseidenes Unterleibel mit Goldblumen, zu 1 fl. — kr.;
h) eine glatte silberne Florschnalle, zu 2 fl. 42 kr.;
i) zwei harbene neue Hemden, mit T roth eingemerkt, zu 2 fl. — kr.;
k) drei paar weißbaumwollene Strümpfe, zu 1 fl. 21 kr.;
l) ein weißes Klagtuch, zu 1 fl. — kr.;
m) ein seidenes buntgestreiftes Fürtuch, zu 1 fl. 42 kr.;
n) ein neues buntgefärbtes perfernes Fürtuch, zu 1 fl. — kr.

Man ersucht um Spähverfügung sowohl hinsichtlich der entwendeten Gegenstände, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Den 11. Februar 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Februar 1847.

Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	prpt.	—	—
detto à 3½ %	prpt.	95¼	95
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio		—	80
Bank-Actien Div. I. Sem.		—	666

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Vorige Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorige Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	20	Febr.	—	114	114	114	—	28	59	28	25	27	30	2	99	101	101	—	22	54	22	32	22	10
Berchtesgaden	16	—	21	40	61	47	14	28	58	28	30	28	—	8	40	48	45	5	22	—	21	33	21	—
Bruck	18	—	—	61	61	61	—	29	36	28	38	27	40	—	29	29	26	3	25	2	22	35	21	28
Erding . . .	18	—	—	665	665	665	—	28	—	27	6	26	12	—	124	124	119	5	22	—	21	24	20	48
Freysing . .	19	—	—	299	299	290	9	27	18	26	42	26	9	5	71	76	66	10	21	14	20	48	20	10
Friedberg . .	18	—	—	26	26	26	—	28	19	27	41	27	3	1	47	48	48	—	22	45	22	20	21	55
Geisenfeld . .	15	—	—	150½	150½	150½	—	27	3	26	6	25	10	—	37	37	33	4	22	46	22	8	21	50
Ingolstadt .	20	—	4	261	265	262	3	27	8	26	57	26	6	7	95	102	102	—	23	2	22	39	22	9
Kraiburg . .	15	—	—	28	28	28	—	26	30	26	—	25	30	—	27	27	27	—	21	30	20	45	20	30
Landsberg .	20	—	—	254	254	254	—	30	2	29	50	28	45	47	103	150	133	17	23	56	22	60	22	8
Moosburg .	16	—	—	180½	180½	180½	—	28	4	27	18	26	7	—	33	23	18	5	21	—	20	47	20	32
Mühldorf . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	20	—	147	4412	4559	4557	2	28	59	28	33	28	3	271	1166	1437	1310	127	22	24	21	56	21	10
Murnau . .	20	—	17	43	60	46	14	31	—	30	—	29	6	22	32	54	37	17	24	36	24	—	23	24
Neuötting . .	17	—	—	7	7	7	—	25	6	25	5	25	—	—	1	1	1	—	—	—	20	—	—	—
Pfaffenhofen	16	—	—	47	47	43	4	28	12	27	7	26	28	—	18½	18½	16½	2	22	6	21	10	20	48
Pöttmes . . .	15	—	9	26	35	21	14	29	45	29	5	28	—	—	14	14	14	—	23	54	23	1	22	40
Rain	20	—	—	57	57	53	4	28	54	28	4	27	38	3	76	79	61	18	23	—	22	22	22	—
Reichenhall .	19	—	—	11	11	11	—	—	—	27	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	14	216	230	200	30	28	56	27	55	26	—	67	62	129	95	34	21	43	20	46	19	—
Schongau . .	16	—	1	28½	29½	21½	8	30	47	30	—	29	—	4	20	24	17	7	25	11	23	30	22	27
Schrobenhausen	18	—	4	39	43	43	—	27	41	27	27	26	54	1	26	27	27	—	22	24	22	40	21	17
Traunstein .	18	—	—	104	104	104	—	28	—	27	12	26	24	—	84	84	84	—	21	—	20	24	19	48
Wasserburg .	17	—	—	61	61	61	—	28	21	27	10	26	41	10	90	100	100	—	21	48	20	45	19	51
Weilheim . .	18	—	12	46	58	54	4	30	50	29	57	28	45	22	27½	49½	45½	6	24	—	23	53	25	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorige Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorige Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	20	Febr.	—	91	91	91	—	18	52	18	30	18	10	—	106	105	105	—	8	52	8	32	8	7
Berchtesgaden	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	18	—	3	99	102	92	10	18	8	17	42	17	17	—	87	87	87	—	8	45	8	7	[illegible]	29
Erding . . .	18	—	10	2001	2011	675	336	18	12	17	21	16	30	2	78	79	79	—	7	54	7	56	7	12
Freysing . .	19	—	—	76	76	74	2	18	1	17	39	17	1	—	59	59	59	—	8	56	8	16	8	8
Friedberg . .	18	—	—	14	14	12	2	18	22	17	31	17	15	—	58	58	57	1	8	31	8	16	8	5
Geisenfeld . .	15	—	6	5	11	5	6	18	42	—	—	—	—	7	15	22	22	—	9	15	8	58	8	42
Ingolstadt .	20	-	5	89	94	94	—	19	22	19	9	18	43	6	[illegible]	150	125	5	9	46	9	51	9	12
Kraiburg . .	15	—	—	74	74	74	—	16	—	16	45	15	30	—	49	49	49	—	8	—	7	45	7	30
Landsberg . .	20	—	55	399	454	454	—	18	53	18	26	17	48	6	133	139	134	5	8	59	8	46	8	55
Moosburg . .	16	—	—	85	85	82	3	18	16	17	55	17	—	—	19	19	19	—	9	—	8	43	8	24
Mühldorf . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	7	12	—	—
München . .	20	-	641	5601	6242	5264	978	18	28	17	59	17	15	94	775	869	856	13	8	31	8	5	7	25
Murnau . .	20	—	—	5	5	4	1	—	—	19	18	—	—	2	28	30	30	—	9	—	8	36	8	—
Neuötting . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	48	—	—
Pfaffenhofen.	16	—	—	14	14	14	—	17	36	16	50	16	36	—	12	12	12	—	9	—	8	36	8	30
Pöttmes . . .	16	—	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	8	57	8	40	8	30
Rain	20	—	7	100	107	107	—	18	—	17	48	17	—	—	4	4	4	—	8	40	8	15	8	—
Reichenhall .	19	—	—	14	14	14	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	44	52	96	46	50	15	36	15	48	15	—	194	180	374	300	74	8	—	6	57	6	54
Schongau . .	16	—	2	27	29	21	8	19	—	18	24	18	7	9½	35	44½	27½	17	9	31	9	34	9	—
Schrobenhausen	18	—	—	19	19	19	—	18	48	16	27	—	—	—	37	37	37	—	10	2	9	41	9	—
Traunstein .	18	—	—	26	26	26	—	16	—	15	24	14	48	18	102	120	112	8	7	56	7	13	6	24
Wasserburg .	17	—	—	2	2	2	—	—	—	16	—	—	—	—	29	29	29	—	7	22	7	—	6	18
Weilheim . .	18	—	—	10	10	0	1	20	—	20	—	20	—	2	27	29	22	7	9	30	8	56	8	20

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 10.** den 5. März 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 7,376.

An

sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Umtriebe der Unterhändler bei Ersatzmannstellungen und den Abschluß geheimer Nebenverträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen ist die gegenwärtige Höhe der Einstandssummen in vielen Fällen eine Folge der Umtriebe von Unterhändlern, welche die Vermittlung von Einstandsverträgen zum Gegenstande eines förmlichen lucrativen Geschäftes gemacht haben, und hiebei nicht selten auch den Abschluß der im § 55 des Heeres-Ergänzungsgesetzes strenge verbotenen Nebenverträge und geheimen Verabredungen bewirken oder die nöthigen Anleitungen dazu geben.

Die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden werden daher angewiesen, solch sträflichem Treiben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten, die Bestrafung der Schuldigen nach der vollen Strenge des Gesetzes herbeizuführen, und mit stets reger Wachsamkeit zu verhüten, daß dieses so vielfach schädliche Unwesen fernerhin Platz greife. Zugleich wird auf die lithographirten Regierungs-Ausschreibungen vom 21.

December 1841 Nro. 36,335, Ersatzmannstellungen zur Armee betreffend, dann vom 7. März 1844 Nro. 9440 und 6. April 1844 Nro. 14012, die gesetzwidrige und mangelhafte Aufnahme von Militäreinstands-Verträgen betreffend, hingewiesen.

München, den 22. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des k. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,850.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine zu Gasselberg, k. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern wird hiedurch eröffnet, daß die nach Ausschreibung vom 9. v. Mts. (Intelligenzblatt Seite 112) zu Gasslberg, Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson inhaltlich einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 16. d. Mts. als den gemäß Ausschreibung vom 23. v. Mts. (Intelligenzblatt Seite 203) entwichenen taubstummen Florian Karer von Weng, k. k. Pfleggerichts Mauerkirchen sich ergeben hat, und die deßfalls angeordneten Nachforschungen einzustellen sind.

München, den 23. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,725.

(Die Besetzung der Patrimonialgerichte Täßling, Stetten, Haselbach und Furth betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geprüfte Rechtspracticant Anton Lang zu Mühldorf ist als Gerichtshalter der freiherrlich von Mandl'schen Patrimonialgerichte Täßling, Haselbach, Stetten und Furth bestätigt worden.

München, den 23. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Büttner.

---

ad Nrum. 7,976.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Casanova, oder Begebenheiten eines Weltmannes, Seitenstück zu Martin der Findling. Roman von Eugen Sue. I. Band. Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 23. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Anstatt des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 8,272.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Ausfuhr von Getreide aus dem Königreiche betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon durch die Allerhöchste Verordnung über den Getreidhandel vom 11. November 1845 § 1 (Intelligenzblatt 1845 Seite 1748) ist ausgesprochen, daß kein Getreide über die Grenze des Königreiches ausgeführt werden darf, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feilgeboten und erkauft worden ist. Nach dem § 3 derselben Verordnung tritt gegen Zuwiderhandelnde Confiscation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises zur Strafe ein. Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit Polizeiarrest von 8 bis 14 Tagen verschärft werden. Die Allerhöchste Verordnung vom 23. October v. Js., den Getreidhandel betreffend, (Intelligenzblatt 1846 Seite 1761) erneuert im § 1 obige Vorschrift, und untersagt bei schwerer Verantwortlichkeit den Polizei- und Zollbehörden wiederholt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide von einer ansässigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, diese allerhöchsten Bestimmungen sowohl den sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes zur strengsten Ueberwachung und zum unnachsichtlichen Vollzuge einzuschärfen, als auch im Allgemeinen zur Vermeidung der obenbemerkten Strafen Käufer und Verkäufer vor dem An- und Verkauf solchen Getreides außer den Schrannen zu warnen, welches zur Ausfuhr über die Grenze verwendet wird.

München, den 24. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Anstatt des k. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 8,152.

(Die Aufstellung eines II. Depositalbeamten bei dem k. Landgerichte Mühldorf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Verordnung vom 22. December 1840, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnisse mit dem königl. Appellationsgerichte von Oberbayern

der erste Landgerichts-Assessor Johann Sartori als zweiter Depositalbeamter bei dem k. Landgerichte Mühldorf aufgestellt worden ist.

München, den 24. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Nrum. 7,059.

(Die Besetzung der Patrimonialgerichte Weyhern, Nannhofen und Eisolzried betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Uebertragung der freiherrlich v. Lotzbeck'schen Patrimonialgerichte Weyhern, Nannhofen und Eisolzried an den geprüften Rechtspracticanten Georg Hoppe hat die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten.

München, den 24. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 8,293.

(Den Frauenverein für Beförderung der Seidenzucht betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß in den inhaltlich der Ministerial-Entschließung vom 2. v. Mts. Allerhöchst genehmigten Satzungen des Frauen-Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern nachstehende Aenderungen vorzunehmen seyen:

1) In § 4 an der Stelle der Anordnung

„der Frauenverein 2c. steht unter der Aufsicht der k. Seidenzucht-Inspection, an die er alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichts über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat; —"

ist zu setzen:

„Der Frauenverein für Seidenzucht hat alljährlich die Resultate seines Wirkens, namentlich den Stand seiner Maulbeerpflanzungen, und das Quantum der von ihm gewonnenen Seide dem Ministerium des Innern vorzulegen.

2) Im § 5 ist statt der Worte:

„so hat er seine Anträge an die Seidenzucht-Inspection zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird; —"

Folgendes zu setzen:

„so hat er seine Anträge bei der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, zu stellen, die dann das weiter Erforderliche veranlassen wird." —

Dabei haben Seine Königliche Majestät ausdrücklich Allerhöchst zu befehlen geruht: wie die älteren Vereine für Seidenzucht in Regensburg, so solle auch der Frauenverein keine Befugniß zu eigenmächtigen Anpflanzungen und Benützung vorhandener haben; ausgenommen jedoch die Anpflanzung von Grundstücken und die Benützung von Pflanzungen, welche vom Frauen-Verein etwa auf eigene Kosten erworben worden sind. Dieser Zusatz wird daher dem § 1 der Satzungen lit. b beigefügt.

Dieses wird in Folge höchster Entschließung

des königl. Ministeriums des Innern vom 20. l. Mts. unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 13. v. Mts. (Intelligenzblatt Seite 115) hiemit bekannt gemacht.

München, den 25. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 8,782.

An
sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserlich russischen Unterthanen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Rescripts des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 22. l. Mts. erhalten sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern den Befehl, für die in ihren Amts-Bezirken sterbenden kaiserlich russischen Unterthanen pfarramtliche Todtenscheine zu erholen und einzusenden, wie dieses für die verstorbenen kgl. französischen Unterthanen durch Regierungs-Ausschreibung vom 14. April 1836 Nro. 10211 vorgeschrieben ist.

München, den 28. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,154.

(Die Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Paßau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 — die Concursprüfung der k. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. — (Regierungsblatt vom Jahre 1843 Nro. 30 Seite 601 u. flgde.) findet heuer wieder eine Concurs-Prüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Paßau und zwar an dem Sitze der bischöflichen Stelle zu Paßau statt, deren Beginn im Einverständnisse mit der ebenbezeichneten oberhirtlichen Stelle auf

Dienstag den 18. Mai 1847

hiemit bestimmt wird.

Zu derselben können nach den Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Verordnung nur jene Candidaten zugelassen werden, welche

1) das bayer. Indigenat besitzen,
2) über vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien durch Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayer. Universität oder eines Lyceums sich ausweisen, endlich
3) über eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats und
   b) der einschlägigen Districtspolizeibehörde und Districts-Schulinspection

sich legitimiren.

Hiebei ist jedoch dem unter Ziffer 3 bezeichneten Erfordernisse auch die während mindestens

vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in k. unmittelbaren Diensten gleichgeachtet und ebenso der unterfertigten Stelle vorbehalten, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht, als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Paßau, welche sich über die erwähnten Vorbedingungen auszuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche um Zulassung zur Concursprüfung spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, sohin längstens bis zum 20. April 1847 unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, bei der unterfertigten königl. Kreisregierung einzureichen, und im Falle der erlangten Zulassung am Tage vor dem Beginne der Prüfung in der Kanzlei des bischöfl. Ordinariats Paßau rechtzeitig sich zu melden, wo ihnen die über die Prüfung erforderliche, weitere Eröffnung gemacht werden wird.

Gesuche, welche nach dem oben bezeichneten Zeitpuncte eingereicht werden, werden, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen, so wie andererseits diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes überreichen, die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben wenn die bezüglichen Zulassungsdecrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Landshut, am 11. Februar 1847.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Wallfahrtspriester Stephan Vogt zu Wies, k. Landgerichts Schongau, die katholische Pfarrei Bayerdilling, k. Landgerichts Rain, zu übertragen,

unterm gleichen Tage den Assessor bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken Franz von Aichberger seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend auf die bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Assessorsstelle zu versetzen,

und unterm nämlichen Datum die bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken erledigte Assessorsstelle dem Rathsaccessisten bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern Adolph Pfretzschner in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

unterm 20. v. Mts. die bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärsstelle dem Raths-Accessisten bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken Ferdinand Wucherer in provisorischer Eigenschaft,

und unterm 26. v. Mts. die erledigte Stelle eines Polizei-Directors der k. Haupt- und Residenz-Stadt München in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Polizei-Obercommissär Xaver Mark und zwar mit dem durch allerhöchste Entschließung vom 23. September 1818 bestimmten Range eines Regierungsrathes zu verleihen.

Den von dem k. Generalmajor Johann Nepomuk Freiherrn von Cronegg und dem Privatier Fidel Schillinger dem Priester Johann Baptist Mayer, derzeit Pfarrer in Partenkirchen, kgl.

Landgerichts Werdenfels, auf das Cronegg'sche und Höger'sche Beneficium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentationen wurde unterm 22. v. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Jagd-Verpachtung.

Gemäß hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 5. d. Mts. wird der dem königl. Aerar gehörige Eiglwalder-Jagdbogen, zu welchem noch ein Theil des Obermermoser-, dann des Untermermoser-Jagdbogens kommt, in dem Revier Mühldorferhardt, situirt zwischen Oberneukirchen, Engelsberg und Peterskirchen, in Folge eingetretener Pachtauflösung unter Beobachtung der allgemeinen Normativen

Dienstag den 23. März 1847

in der Rentamts-Canzlei zu Mühldorf auf

Morgens 10 Uhr

der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiter gesetzlichen Pachtbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 10. Februar 1847.

Königl. Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber,
Rentbeamter.

Königl. Forstamt Burghausen in Altötting.
Schilcher,
k. Forstmeister.

(3)3.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Thomas Ostenried'schen Eheleute zu Schongau, bestehend aus einem Wohnhause, 50 Schuh lang und 55 Schuh breit, wovon ¼ Theil einem andern Besitzer gehört, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Das hieher gehörige Haus hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, zu ebener Erde die Wohnstube, Küche, Holzlege, zwei Kammern, Stallung, Treschtenne mit Hausviertel; über einer Stiege eine Schlafkammer. Zusammen im Schätzungswerthe zu . . . . 1400 fl. — kr.

Bei diesem Hause sind folgende Grundstücke:

Pl.-Nro. 1074 ein Krautgarten bei dem Kopfstell zu — Tagw. 5 Dec. Bon.Cl. 14, werth . . . . 15 fl. — kr.,
" " 1326 hintere Spiterwinkel-Acker, 1 Tagw. 52 Dec., Bon.-Cl. 11, werth . 190 " — "
" " 1330 vordere Spiterwinkl-Acker, 1 Tagw. 78 Dec. Bon.-Cl. 11, werth . 222 " 30 "
" " 1345 Acker beim Bartl, — Tagw. 32 Dec., Bon-Cl. 12, werth. . . 32 " — "
" " 1357 Radschuhacker, 1 Tagw. — Dec., Bon.-Cl. 9, werth . . 100 " — "
" " 1437 äußere Neuenthal-Acker, 1 Tagw. 44 Dec. Bon.-Cl. 8, werth . 144 " — "
" " 1468 vordere Neuenthal-Acker, — Tagw. 74 Dec., werth . . . . 74 " — "
" " 1559 Dormannfeld, 1 Tgw. 27 Dec., Bon.-Cl. 9, werth 127 " — "
" " 1532 Steinacker, — Tagw. 70 Dec., Bon.-Cl. 6, werth 58 " 20 "

Pl.-Nro. 784 Tannenanger, 1 Tagw. 12 Dec., Bon.-Cl. 16, werth 168 „ — „
„ „ 901 in Oberberlach, 1 Tagw. 65 Dec., Bon.-Cl. 3, werth 54 „ — „
„ „ 1260 Moosangerung, – T. 62 Dec., Bon.-Cl. 10, werth 62 „ — „
„ „ 1423 Galgenhalden, 3 Tagw. 93 Dec., Bon.-Cl. 3, werth . . . 196 „ — „
„ „ 1338 Spiterwinkläcker, 1 Tagw. 36 Dec., Bon.-Cl. 5, werth . . . 132 „ — „
„ „ 1183 Acker beim Siebenhütenkeller, 1 Tagw. 3 Dec., Bon.-Cl. 7, werth . 85 „ 50 „
„ „ 1350 Wildangeracker, — Tagw. 51 Dec., Bon.-Cl. 11, werth . . . 51 „ — „
„ „ 1430 innere Neuthal, 1 Tagw. 36 Dec., Bon.-Cl. 8, werth . . . 113 „ 40 „
„ „ 1006 Fischhaushalden, 1 Tagw. 22 Dec., Bon.-Cl. 2, werth . . . 40 „ 40 „

Summe 3236 fl. — kr.

Tagsfahrt hiezu wird auf

Dienstag den 16. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslocale zu Schongau anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Die nähere Beschaffenheit und Verhältnisse, so wie die Zahlungsart können aus den Acten ersehen werden.

Den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(Beneficiums-Erledigung.)

Durch Ableben des bisherigen Beneficiaten und vormaligen Districtsschulen-Inspectors Joseph Anton Adler in Rain wurde das Marzell Modlmayerische Beneficium erlediget, auf welches den Nachkommen der Mannesstammlinie des im Jahre 1698 gelebten Rathsbürgers und Bierbräuers Hans Georg Paumann zu Rain das Nominations- und Präsentationsrecht zusteht.

Die Erträgnisse dieses Beneficiums bestehen in ständigen Naturalrenten und Capitalszinsen nach der letzten superrevidirten Fassion mit einem jährlichen Reinertrag von 400 fl.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen darin, an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt die Messe, während der Woche aber vier Messen zu lesen und auf Ersuchen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Ansprüche auf die Verleihung des erledigten Beneficiums haben im Voraus die Verwandten des obigen Hans Georg Paumann und nach diesen Bürgerssöhne der Stadt Rain oder auswärtige Priester.

Bewerber um diese Pfründe wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen an den unterzeichneten Magistrat einreichen, unter dessen Leitung nach hoher Regierungs-Entschließung vom 12. d. Mts. die Abstimmung und Präsentation der Paumannischen Agnatschaft vorgenommen wird.

Zugleich werden alle Verwandte der Hans Georg Paumannischen Mannsstammlinie aufgefordert, zur Geltendmachung ihres Stimmrechtes sich am Dienstag den 6. April d. Js. Vormittags dahier zu versammeln, außerdem von den Nichterscheinenden angenommen werden müßte, daß sie für den gegenwärtigen Fall auf dasselbe verzichten.

Den 22. Februar 1847.

Magistrat der k. Stadt Rain.

Lutz, Bürgermeister.

Fischer, Stadtschreiber.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Sebastian und Crescenz Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in den äußeren Gruben dahier, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit realer Weißgärbersgerechtsame, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Dienstag den 30. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich werden alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger aufgefordert, bis zum genannten Tage ihre allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem vorliegenden Debitwesen anzumelden.

Das Wohnhaus nebst Gerechtsame ist gerichtlich geschätzt auf 3800 fl. und mit 1500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die jährlichen Abgaben sind zum k. Rentamte Burghausen:

Haussteuersimplum	— fl.	45 kr.	— hl.,
Grundsteuersimplum	— fl.	3 kr.	6 hl.,
Gewerbesteuer . .	3 fl.	— kr.	— hl.

Den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)1. Appel, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Da sich der Futterer Anton Mißlinger von Kalchsau, k. k. Landgerichts Hopfgarten in Tyrol, innerhalb der ihm in der Edictalladung ddto. 22. October v. Js. vorgesteckten 3monatlichen Frist dießorts nicht gemeldet, und sich hinsichtlich der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, das Zollgefälle in Ansehung der in Frage stehenden 2 Fäßchen Weinbranntwein im Gewichte zu 51 Zollpfund verkürzt zu haben, nicht verantwortet hat, so wird derselbe nach § 38 des Zollstraf-Gesetzes ddto. 17. November 1837 und beziehungsweise Art. 422 Thl. II des Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmale, sich innerhalb drei Monaten vor dießseitigem Gerichte zu stellen, dießmal aber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im wiederholten Ausbleibensfalle wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß weiter werde verfahren werden.

Den 26. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)1. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 19. October v. Js. im Markte Aidenbach,

k. Landgerichtsbezirkes Vilshofen in Niederbayern, verstorbenen Dekans Johann Nepomuk Schneid Ansprüche machen zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, als außerdem mit der Vertheilung der Masse vorgeschritten, und auf sie keine weitere Rücksicht genommen wird.

Den 25. Februar 1847.

Freiherrlich von Aretin'sches Patrimonialgericht Haidenburg in Niederbayern.

Girisch.

Spähbriefe.

Am Freitag den 19. d. Mts. Abends von 8 — ½10 Uhr wurde in dem Hause des Gemeinde-Vorstehers Joseph Baumann in Buch gewaltsam eingebrochen und daraus nachstehende Baarschaft und Kleidungsstücke entwendet:

1) 714 fl., bestehend in Kronenthalern, Gulden- und Halbguldenstücken, vier 3½ Guldenstücken, dann in Sechsern und Groschen;
2) ein dunkelgrün tüchener Janker mit guten Zwölferknöpfen;
3) eine lange bocklederne Hose mit 6 Halbguldenstücken;
4) ein alter grüner Mannsrock mit 28 guten Sechserknöpfen.

Man ersucht um geeignete Späheverfügung und um Nachricht auf Entdecken.

Den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Am Montag den 8. dieß Abends 7 — 9 Uhr wurden dem Johann Gerlmair von Göttenbach nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 40 fl. an Geld, bestehend aus Kronen- und Frankenthalern und Guldenstücken;
2) ein Hut, auf welchem 2 roth- und 2 blaubaumwollene Tücheln aufgenäht waren;
3) eine Glasbouteille mit Brandwein.

Man ersucht um geeignete Späheverfügung und um Nachricht auf Entdecken.

Den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Februar 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	95¼	95
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	85	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	672	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Jänner 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl.		Roggens Mehl.		Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet		Ein Pfund Roggens Brod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	L.	Qtl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling Landgerichte	6	2	5	1	6	—	5	[illegible]	3	2	10¼	9½	—	7½	10	9	13	8½	
Aichach	6	3	5	2	—	—	4	2	3	2½	—	—	—	—	9	8	12	8	
Altötting	8	—	7	—	8	3	5	3	3	1	10¼	—	9½	—	10	9	12	8	
Au [1])	6	2	5	5	—	—	—	—	3	2	11	11	10	9	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	—	5	1	9	—	4	2	—	—	10¾	—	9½	7½	8	—	—	—	
Bruck	6	3	5	1	—	—	4	2	3	3	10¼	—	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	6	—	4	1	4	2	4	1	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	1	5	1	—	—	—	—	3	3	10½	—	9½	—	11	10	—	—	2) Die Brodtare richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	8	—	6	—	9	—	6	—	—	—	11	11	10	9½	10	10	—	—	
Erding	7	1	5	3	8	2	4	2	—	—	10¼	10	—	—	10	9	—	—	
Freysing	6	3	5	2	—	—	4	2	3	3	10½	10	9	8½	10	9	—	—	
Friedberg	7	2	5	2	—	—	4	3	3	3	10½	10	9	8	9	—	—	—	
Haag	6	2	5	1	12	3	6	5	3	—	—	—	9½	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	2	5	—	8	3	4	5	—	—	10½	10½	9½	9½	9	9	—	—	
Landsberg	7	—	5	2	—	—	—	—	3	1	10¼	—	—	—	11	—	—	—	
Laufen	6	2	6	—	8	1	4	½	3	3	10½	9½	9½	9	9½	9	13	8	
Miesbach	7	1	6	1	8	—	—	—	3	1	10½	10	9½	9	9	—	12	—	
Moosburg	6	1	4	1½	—	—	5	3	—	—	10½	9½	—	—	11	10	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	—	4	—	10½	—	7½	—	9	8½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3	—	—	—	—	10	—	12	8	
Pfaffenhofen	6	2	5	3	—	—	4	3	4	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	3	5	3	8	3	5	—	3	—	10½	—	9½	8½	9	8	12	—	
Reichenhall	6	2	5	1	8	2	4	3	3	3	10½	—	9½	—	9	8	13	8	
Rosenheim	6	1	5	5	8	[illegible]	4	1	3	3	10½	10	—	—	11	—	—	—	
Schongau	8	3	7	—	—	—	—	—	3	1	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	3	5	3	8	—	4	1	3	3	10½	10½	9	9	11	10	12	—	
Starnberg	6	3	5	1	9	1	4	3	—	—	10½	9½	9½	7	10	9½	—	—	
Tegernsee	6	1	5	2	9	—	5	—	—	—	10½	9	9	9	10	—	—	—	
Tittmoning	7	3	4	3	7	3	5	3	4	1	10½	10	9½	9	10	9	—	—	
Tölz	8	—	7	—	10	3	6	1	3	—	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	7	—	5	2	5	2	3	3	3	3	10½	9½	9	—	9	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	1	3	3	10½	10½	9	—	9	8	—	—	
Wasserburg [3])	6	2	5	1	—	—	—	—	3	2	10½	—	—	—	9	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	7	—	5	3	9	2	5	1	3	2	10½	10	9½	9	9	9	—	—	
Werdenfels	7	1	6	3	9	1	6	1	—	—	10½	10	10	9	10	9	—	—	
Wolfratshausen	7	—	6	—	—	—	—	—	3	1	10½	—	9½	—	10	—	—	—	
Prien, Herr. Gericht [4])	9	—	5	2	6	—	4	3	3	1½	10	—	9	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	7	—	6	—	8	3	4	3	3	2½	10¼	10	9½	9	12	—	15	9	
München, „ u. Ldg.	6	3	5	3	9	—	4	3	3	2	11	10	—	—	11	10	—	—	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm: Ein Ochse zu 4 Ctr. 83 Pfd. kostete im Durchschnitt 94 fl. 57 kr.
Straubing, St. Mag. „ „ „ 4 „ 20 „ „ „ „ „ 80 „ — „
Regen, Mkt. Magist. „ „ „ 4 „ 42 „ „ „ „ „ 84 „ 40 „
Deggendorf St. Magist. „ „ „ 4 „ — „ „ „ „ „ 90 „ — „

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	27	Febr.	—	126	126	126	—	30	6	29	28	28	47
Berchtesgaden	23		14	47	61	28	33	29	10	28	11	27	—
Bruck	26	—	—	189	189	168	21	28	50	27	52	26	54
Erding	25	—	—	1177	1177	1116	61	27	48	26	42	25	36
Freysing	26	—	9	225	234	234	—	27	22	26	40	25	46
Friedberg	25	—	—	54	54	54	—	29	50	29	19	28	49
Geisenfeld	22	—	—	189	189	189	—	27	22	26	48	26	14
Ingolstadt	27	—	3	427	430	415	15	27	8	26	46	26	16
Kraiburg	20	—	—	17	17	17	—	27	—	26	50	26	15
Landsberg	27	—	—	563	563	553	10	30	14	29	50	25	41
Moosburg	23	—	—	807	807	736	71	26	48	25	54	24	8
Mühldorf	23	—	—	15	13	15	—	26	30	26	10	26	—
München	27	—	2	7607	7609	7297	312	29	17	28	54	28	19
Murnau	27	—	14	54	68	64	4	31	—	30	26	30	—
Neuötting	24	—	—	12	12	12	—	27	—	26	25	20	—
Pfaffenhofen	23	—	4	136	140	140	—	26	30	25	23	24	32
Pöttmes	25	—	14	48	62	44	18	28	51	28	4	27	6
Rain	27	—	4	25	29	29	—	30	48	30	—	29	36
Reichenhall	26	—	—	30	30	30	—	—	—	29	—	—	—
Rosenheim	25	—	36	573	403	370	33	30	—	28	30	27	—
Schongau	23	—	8	42	50	48	2	31	36	31	—	30	13
Schrobenhausen	25	—	—	86	86	76	10	27	17	27	—	26	21
Traunstein	25	—	—	184	184	184	—	28	48	28	—	27	24
Wasserburg	24	—	—	88	88	88	—	28	27	28	5	27	—
Weilheim	25	—	4	62	66	52	14	30	8	29	30	28	30

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	—	117	117	117	—	23	6	22	36	22	9
Berchtesgaden	3	17	20	16	4	23	—	22	30	22	9
Bruck	3	59	62	47	15	22	51	21	58	21	2
Erding	5	232	237	229	8	21	42	20	57	20	12
Freysing	10	68	78	75	5	20	47	20	24	20	—
Friedberg	—	25	25	24	1	23	53	23	7	22	42
Geisenfeld	4	75	79	59	20	21	56	20	54	20	18
Ingolstadt	—	159	139	132	7	22	10	21	57	21	29
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	155	172	172	—	24	1	23	24	22	36
Moosburg	5	137	142	99	43	19	42	19	24	16	7
Mühldorf	—	7	7	17	—	21	—	20	—	19	50
München	137	1475	1600	1311	289	22	10	21	56	21	4
Murnau	17	44	61	51	10	24	30	24	—	23	56
Neuötting	—	3	5	3	—	—	—	20	—	—	—
Pfaffenhofen	2	107½	109½	109½	—	21	15	20	28	20	10
Pöttmes	—	15	15	15	—	23	5	21	9	20	56
Rain	18	50	48	48	—	24	16	23	11	23	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	34	89	123	94	29	22	—	20	45	19	50
Schongau	7	40	47	36½	10½	24	13	23	42	22	58
Schrobenhausen	—	40	40	37	3	21	28	20	50	20	21
Traunstein	—	125	125	126	—	21	—	20	24	19	45
Wasserburg	—	143	145	96	47	21	15	20	52	20	10
Weilheim	6	35	29	15	6	24	—	23	—	22	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	27	Febr.	—	92	92	92	—	19	56	19	21	19	5
Berchtesgaden	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	25	—	10	130	140	120	20	17	54	17	6	16	18
Erding	25	—	536	755	1291	909	182	17	54	16	36	15	18
Freysing	26	—	2	54	56	55	3	18	7	17	45	17	17
Friedberg	25	—	2	—	2	2	—	19	—	18	9	17	18
Geisenfeld	22	—	6	6	12	7	5	17	34	—	—	—	—
Ingolstadt	27	—	—	124	124	115	9	19	27	19	16	18	54
Kraiburg	20	—	—	11	11	11	—	16	—	15	45	15	30
Landsberg	27	—	—	427	427	406	21	19	21	18	48	18	2
Moosburg	25	—	5	236	238	206	50	17	—	16	27	15	43
Mühldorf	25	—	—	1	1	1	—	—	—	15	—	—	—
München	27	—	978	3646	4624	4475	151	18	14	17	34	16	43
Murnau	27	—	1	1	2	2	—	—	—	19	30	—	—
Neuötting	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	23	—	—	59	59	59	—	17	34	17	18	16	40
Pöttmes	25	—	—	12	12	9	3	17	30	17	—	16	45
Rain	27	—	—	99	99	99	—	18	5	17	52	17	36
Reichenhall	26	—	—	7	7	7	—	—	—	16	—	—	—
Rosenheim	25	—	51	38	89	60	29	15	48	14	54	12	—
Schongau	23	—	8	21	29	29	—	18	50	18	—	17	—
Schrobenhausen	25	—	—	12	12	12	—	—	—	16	—	—	—
Traunstein	25	—	—	86	86	86	—	16	48	15	56	15	24
Wasserburg	24	—	—	11	11	11	—	15	42	15	—	13	30
Weilheim	25	—	1	14	15	11	4	19	54	18	17	16	36

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	—	93	93	91	2	9	5	8	43	8	21
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	—	107	107	107	—	8	54	7	50	6	47
Erding	—	211	211	211	—	8	24	7	45	7	6
Freysing	—	77	77	77	—	8	56	8	17	8	8
Friedberg	1	27	28	28	—	8	54	8	37	8	30
Geisenfeld	—	18	18	18	—	9	12	8	58	8	44
Ingolstadt	5	160	165	165	—	9	35	9	27	9	16
Kraiburg	—	27	27	27	—	8	—	7	45	7	30
Landsberg	5	191	196	141	55	8	57	8	44	8	32
Moosburg	—	13	63	62	1	8	51	8	16	7	42
Mühldorf	—	2½	2½	2½	—	7	48	7	34	—	—
München	15	1110	1125	1118	5	8	51	8	11	7	43
Murnau	—	65	63	37	26	9	36	9	—	8	24
Neuötting	—	32	32	32	—	7	35	7	33	7	—
Pfaffenhofen	—	86½	86½	86½	—	8	42	8	23	7	48
Pöttmes	—	15	15	11	4	9	4	8	41	8	30
Rain	—	17	17	17	—	8	50	8	19	8	—
Reichenhall	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	74	564	438	403	56	8	—	7	15	7	50
Schongau	17	32	49	40½	8½	9	40	9	39	5	8
Schrobenhausen	—	56	53	50	6	9	2	8	43	8	12
Traunstein	8	148	156	156	—	7	48	7	12	7	24
Wasserburg	—	180	180	180	—	7	39	7	—	7	19
Weilheim	7	47	54	50	4	9	48	8	55	8	—

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 10.

vom Jahre 1847

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Nrum. 3,969.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden, unmittelbare katholische Kirchenverwaltungen und Cultusstiftungs-Administrationen von Oberbayern.

(Die Concurrenz aus Renten-Ueberschüssen der kath. Cultusstiftungen pro $18\frac{46}{47}$ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für das Verwaltungsjahr $18\frac{46}{47}$ sind auf die allgemeine Stiftungs-Concurrenz-Casse von Oberbayern zu den in §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage gebotenen Zwecken, die in nachfolgender Zusammenstellung Beilage I einzeln bezeichneten Zuschüsse und Unterstützungen übernommen worden, und wurde der Gesammt-Bedarf hiefür, mit Einrechnung des Sustentationsbeitrages der Eichstädter-Diöcesan-Stiftungen zum dortigen Lyceum per 1769 fl. $2\frac{1}{4}$ kr. und unter Hinzuschlagung eines Reservefonds von 6684 fl. 32 kr., zu der Summe von

52,310 fl. 24 kr.

festgestellt.

Die grundetatsmäßigen Rentenüberschüsse sämmtlicher pro 1844 concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen summiren sich nach dem Matrikular-Cataster auf

130,776 fl. — kr.

Zur Deckung des vorbezifferten Bedarfs wird daher von dieser Ueberschuß-Summe ein Quottheil zu ⅓tel benöthiget, nach welchem Maßstabe die in der nachgesetzten Uebersicht Beilage II eingestellten Contingente berechnet sind.

Dieselben sind von den in ebenbemerkter Beilage einzeln benannten Stiftungen entweder gleich im Ganzen, oder in zwei gleichen Hälften zu erheben, und in zwei Terminen 15. März und 15. Mai l. Js. an die Concurrenz-Casse-Verwaltung der unterfertigten Stelle, in guten gangbaren Münzsorten, rollirt und gehörig verpackt einzusenden.

Diejenigen Landgerichte, welchen die von ihnen einzuhebende Concurrenzsumme entweder zur selbstigen Inbehaltung für Bestreitung der bereits zur Zahlung angewiesenen Posten, oder zur Absendung an ein benachbartes Gericht durch den Concurrenz-Cassier besonders noch assignirt wird, haben in obigen Terminen die vorschriftsmäßigen Quittungen und Verwendungs-Ausweise vollständig und ohne Hinhalt ebenfalls an die Concurrenz-Casse einzusenden.

Jene Summen aber, welche nach Beilage I blos als Zahlungs-Vormerkungen eingetragen sind, müssen baar an die genannte Casse eingeliefert, und können weder von den Landgerichten, in deren Bezirk sie seinerzeit zur Verwendung kommen sollen, bis zur erfolgenden Zahlungs-Anweisung zurückbehalten, noch können auf solche Summen Assignationen gemacht werden.

Hinsichtlich solcher Stiftungen, für welche ein neuer Grundetat zur Revision und Feststellung vorliegt, wird besonders auf den § 18 der höchsten Ministerial-Bestimmungen vom 21. Juni 1846 im Kreisblatte Seite 1024, aufmerksam gemacht, wornach die Zahlung deren Concurrenzbeitrages deßhalb nicht gestundet werden darf, weil zur Zeit die einzelnen Grundetats noch nicht sämmtlich festgestellt sind.

Dagegen wird nach Maßgabe der neuen Etats, für deren schleunige Feststellung von unterfertigter Stelle nöthige Vorsorge getroffen worden, den betreffenden Stiftungen die entsprechende Rückvergütung zu Theil werden.

München, den 9. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Beilage I.

Zusammenstellung

des

Bedarfes an Beiträgen aus den Renten-Ueberschüssen der concurrenzpflichtigen katholischen Cultusstiftungen von Oberbayern für das Etatsjahr

1846/47.

Nummer Curr.	Vortrag.
	A. Auf die unter § 48 der II. Verfassungs-Beilage subsumirten Zwecke:
1	Zu dem Kirchenthurmbau in Seebruck . . . .
2	Zur Tilgung der auf der Pfarrei Sauerlach ruhenden Bau-Capitalien .
3	Für die innere Einrichtung der Kirche Grabenstadt . . . . . .
4	Zum Kirchenbau der St. Andreas Pfarrkirche in . . . . .
5	Für Baufallwendungen der Filialkirche Wengen . . . . .
6	Für die Baureparaturen an der Filialkirche Milbertshofen . . .
7	Zur Berichtigung der Bauausstzfristen für den Pfarrer Marketsmüller in Poignberg . . . .
8	Für Bauten an der Pfarrkirche zu Gallenbach . . . . . .
9	Für die Herstellung der Kirchhofmauer zu Seebruck . . . . . .
10	Für die Neuerbauung der Pfarr-, Wohn- und Oekonomiegebäude zu Höchendorf
11	Für Baufallwendung an dem Beneficiatengebäude zu Unterhaching . .
12	Für die Kirche Salzburghofen weiters . . . .
13	Für Herstellung des Pfarr-Oekonomiegebäudes in Kasing . . . . .
14	Für Herstellung der Pfarr-, Wohn- und Oekonomiegebäude daselbst . .
15	Zu den Bauten an den dortigen Pfarrgebäuden weiter . . . .
16	Zum Zwecke der Reparatur der Pfarrkirche Oberweikertshofen . . .
17	Für den Kirchthurmbau in Salzburghofen . . . .
18	Für Reparaturen an dem Schul- und Meßnerhause zu Staudheim . .
19	Für Herstellung des Ampersteges bei Grafrath . . . .
20	Zu den Baufällen an der Pfarrkirche Altenstadt . . . . . .
21	Zum Zwecke der Reparatur des Schul- und Meßnerhauses in Schlehdorf .
22	Zu den Baureparaturen an der Pfarrkirche zu Zankenhausen . . . .
23	Für den Neubau des Beneficiatenhauses in Hohenwart . . . . .
24	Zur Ausbesserung des Kirchthurms in Oberhaching . . . . . .
25	Für Ausbesserung der Pfarr-Oekonomie in Ascholding dem Pfarrer Mosner

Landgerichts-Bezirk.	Bedarfs-Summe. fl.	kr.	Vormerkung. Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.
Trostberg . .	2000	—	—	—	—	—
	III. mal					
Wolfratshausen	868	6	—	—	—	—
	II. Hälfte.					
Traunstein . .	2719	7½	29	Juli	1845	32110
Berchtesgaden .	190	21½	13	Novbr.	1846	51640
Rain . . .	119	31	23	Decbr.	1845	54081
München . .	225	—	—	—	—	—
Erding . . .	298	45	4	März	1846	9530
Aichach . . .	123	11½	16	März	1846	7681
	26	53¾	12	Juli	1846	23497
Trostberg . .	1046	38	3	April	1846	54641
	121	38	15	Jänner	1847	59293
Starnberg . .	5697	2½	31	März	1846	13583
	I. Hälfte.					
München . .	104	5	—	—	—	—
Laufen . . .	243	57	7	April	1846	10828
			8	Jänner	1847	69
Ingolstadt . .	498	38	10	April	1846	13541
detto . . .	975	31	24	Juli	1846	32965
detto . . .	1236	57	20	Novbr.	1846	53249
Bruck . . .	100	—	22	April	1846	14394
Laufen . . .	1000	—	17	Mai	1846	21403
Rain . . .	60	17	27	Juni	1846	25448
Bruck . . .	100	—	27	Juni	1846	26760
Schongau . .	385	9	7	Juli	1846	23629
	70	—	20	Septbr.	1846	38054
Weilheim . .	642	27	21	Juli	1846	33010
Bruck . . .	230	5	21	Juli	1846	34137
	182	51	16	Jänner	1847	59080
Schrobenhausen	628	—	26	Juli	1846	26599
München . .	369	54	13	August	1846	33639
Wolfratshausen	50	—	31	August	1846	39994

Datum des speciellen Genehmigungs-Rescriptes zur Vormerkung / Zahlung:

Landgerichts-Bezirk.	Zahlung. Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.
Trostberg . .	5	Juni	1845	22399
Wolfratshausen	15	Juli	1845	30515
Traunstein . .	—	—	—	—
Berchtesgaden .	—	—	—	—
Rain . . .	—	—	—	—
München . .	31	Jänner	1846	437
	19	Decbr.	1846	55888
Erding . . .	—	—	—	—
Aichach . . .	—	—	—	—
	—	—	—	—
Trostberg . .	—	—	—	—
	—	—	—	—
Starnberg . .	—	—	—	—
München . .	6	April	1846	6429
Laufen . . .	—	—	—	—
	—	—	—	—
Ingolstadt . .	—	—	—	—
detto . . .	—	—	—	—
detto . . .	—	—	—	—
Bruck . . .	—	—	—	—
Laufen . . .	—	—	—	—
Rain . . .	—	—	—	—
Bruck . . .	—	—	—	—
Schongau . .	—	—	—	—
	—	—	—	—
Weilheim . .	—	—	—	—
Bruck . . .	—	—	—	—
	—	—	—	—
Schrobenhausen	—	—	—	—
München . .	—	—	—	—
Wolfratshausen	—	—	—	—

Nummer Curr.	Vortrag.
26	Zum Zwecke des Schul- und Meßnerhausbaues in Adelshausen . .
27	Für die Tilgung der Bauschuld auf den Pfarrgebäuden zu Hofstetten .
28	Für Herstellung eines Oekonomiegebäudes bei dem Pfarrhofe in Trudering
29	Für Baureparaturen an den Pfarrgebäuden in Ascholding . . . .
30	Zur Neuerbauung der Pfarrkirche in Hofstetten . . . . . .
31	Für Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden in Rappertszell . .
32	Zum Zwecke von Bauabänderungen in dem Schulhause zu Hallbergmoos .
33	Zur Herstellung des Schul- und Meßnerhauses in Wörth . . . .
34	Zum Schul- und Meßnerhausbau in Steinkirchen . . . . .
35	Zur Deckung der Kosten für die Baulichkeiten an der Filialkirche Surheim
36	Behufs der Baufall-Kostendeckung für die Filialkirche St. Nikolaus in Haberland . . . .
37	Zu dem Pfarrhofbau in Uffing . . . .
38	Für die Erbauung eines Schul- und Meßnerhauses in Ried . . .
39	Zur Anschaffung einer neuen Orgel in der Pfarrkirche Althegnenberg .
40	Behufs der Reparatur in der Pfarrkirche Mittelstetten . . . .
41	Für Reparatur der Pfarrhofgebäude zu Obermarbach . . . . .
42	Für den Schul- und Meßnerhausbau zu Pettenhofen . . . . .
43	Für Reparaturkosten an den Pfarrgebäuden in Unteralting über bereits bezahlte 585 fl. 21 kr. noch . . . .
44	Zur Suppletirung des für Reparatur und Erweiterung der Filialkirche Bergham pro 18 4/5 vorgemerkt gewesenen, aber noch nicht zur Verwendung gekommenen Zuschusses per 5163 fl. 42½ kr. die nach schon erschöpftem Reservefond hierauf angewiesenen und bezahlten Posten, als: a) zum Kirchenbau der St. Andreas Pfarrkirche Berchtesgaden 2772 fl. 39½ kr. b) Unterstützungsbeitrag für die Armen-Industrie-Schule der Vorstadt Au zu . . . . . 1180 fl. — kr. c) Für die Baufälle an dem Pfarrstadel zu Schellenberg zu . . . . 216 fl. — kr. d) Zu den Baureparaturen der Filialkirche Hirnkirchen von . . . . 221 fl. — kr. e) Proceßkosten-Vorschuß in der Streitsache der Pfarrei Reichertshausen gegen Gräfin Porcia wegen Holzbezug . . . . 281 fl. 13½ kr.
45	Für gottesdienstliche Aushilfe in Perlach . . . .
46	Unterhaltsbeitrag für den II. Emeriten-Beneficiaten Priester Heinrich Zahn in

Landgerichts-Bezirke.	Bedarfs-Summe.		Datum des speciellen Genehmigungs-Rescriptes zur							
			Vormerkung.				Zahlung.			
			Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.	Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.
	fl.	kr.								
Schrobenhausen	1090	—	1	Septbr.	1846	39872	—	—	—	—
Landsberg . .	473	—	—	—	—	—	14	Sept.	1846	39029
München . .	386	24	12	Septbr.	1846	41761	—	—	—	—
Wolfratshausen	75	46	—	—	—	—	16	Sept.	1846	42067
Landsberg . .	4233	20	17	Septbr.	1846	42836	—	—	—	—
Aichach . . .	130	8	23	Septbr.	1846	43880	—	—	—	—
Freysing . .	175	—	8	Novbr.	1846	49690	—	—	—	—
Neumarkt . .	1343	19½	16	Novbr.	1846	49889	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	505	—	16	Novbr.	1846	49263	—	—	—	—
Laufen . . .	785	1	29	Novbr.	1846	53249	16	Jänner	1847	2185
detto	208	52	2	Decbr.	1846	53248	—	—	—	—
Weilheim . .	1927	40	11	Decbr.	1846	56647	—	—	—	—
Friedberg . .	2167	53	11	Decbr.	1846	55035	—	—	—	—
Bruck . . .	300	—	29	Decbr.	1846	57865	—	—	—	—
Bruck . . .	131	37	15	Jänner	1847	59293	—	—	—	—
Dachau . . .	40	—	—	—	—	—	22	Jänner	1847	1181
Ingolstadt . .	373	3½	—	—	—	—	24	Jänner	1847	3446
Starnberg . .	112	—	—	—	—		25	Jänner	1847	2906
			13	Novbr.	1846	51640				
			16	Juli	1846	31944				
			5	Octbr.	1846	45077				
			5	Jänner	1847	56428				
			15	Jänner	1847	59076				
Burghausen .	4670	53	24	Jänner	1847	3347	—	—	—	—
München . .	60	—	—	—	—	—	25	Jänner	1847	2595
Ingolstadt . .	100	—	—	—	—	—	22	Octbr.	1846	47887

in halbjährigen Raten.

Nummer Curr.	Vortrag.
47	Sustentationsbeitrag für den Beneficiums-Verweser Priester Anton Heigl zu Frauenried . . . .
48	Unterhaltsbeitrag für der Pfarrer Stock in Osterwall . . . . .
49	Unterstützungsbeitrag für den Curatbeneficiaten Priester Simon Thaler zu Unterschleißheim . . . .
50	Zur Ergänzung der Sustentation des Curatpriesters in Hallbergmoos, dermalen Priester Felix Kramer . . . .
51	Unterhaltsbeitrag für den Pfarrer Wellkammer von Obermeitingen . .
52	Zu Bestreitung der Kirchenbedürfnisse der Schulcuratie in Hallbergmoos .
53	Unterstützungsbeitrag für das Lyceum in . . . .
54	Sustentationsbeitrag zur Lycealanstalt in . . . .
55	Unterstützungsbeitrag für den freiresignirten Pfarrer Joseph Pesenecker in Kasing . . . .
56	Zur Deckung der Mehrausgabe per 5099 fl. 34 kr. für Adaptirung der St. Jacobskirche am Anger in München für die armen Schulschwestern über bereits bezahlte 2000 fl. noch . . . .
	Summa A.
	B. Auf die unter § 49 der II. Verfassungs-Beilage subsumirten Zwecke:
1	Beitrag für den Lehrer Anton Gottfried in Bischoffswiesen zur Unterhaltung eines Schulgehilfen . . . .
	Summa B.
	C. Auf Vorschüsse.
1	Zu den Proceßkosten in der Streitsache der Pfarrei Reichertshausen gegen Gräfin Porcia wegen Holzbezug über bereits vorgeschossene 233 fl. 59 kr. und 281 fl. 13½ kr. für den k. Advokaten Ritter v. Sedlmayer in .
	Summa C.

Landgerichts-Bezirk.	Bedarfs-Summe.		Datum des speciellen Genehmigungs-Rescriptes zur							
			Vormerkung.				Zahlung.			
			Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.	Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.
	fl.	kr.								
Miesbach . .	120	—	—	—	—	—	10	Novbr.	1846	48610
Pfaffenhofen .	100	—	1	Februar	1846	4711	—	—	—	—
	in halbjährigen Raten.									
München . .	100	—	—	—	—	—	13	Jänner	1847	1621
Freysing . .	200	—	7	Mai	1845	20471	—	—	—	—
	in Quartals Raten.									
Landsberg . .	150	—	20	Novbr.	1845	53835	—	—	—	—
Freysing . .	160	—	7	Mai	1845	20171	—	—	—	—
Freysing . .	240	—	—	—	—	—	12	Novbr.	1846	51795
							Schreiben des bischöflichen Ordinariats Eichstädt			
Eichstädt . .	1769	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—	28	Jänner	1847	96
						Dekretur	28	Jänner	1847	3969
Ingolstadt . .	96	—	23	Februar	1846	7579	—	—	—	—
München . .	3099	34	—	—	—	—	23	März	1846	56867
. . . . . .	45541	$38\frac{1}{2}$								
Berchtesgaden .	30	—	3	October	1845	42610	—	—	—	—
	in Quartals Raten.									
per se										
Pfaffenhofen .	54	13	3	October	1846	45447	—	—	—	—
per se										

Num. curr.	Vortrag.	Bedarfs-Summe. fl.	kr.
	D. Reservefond.		
1	Für unvorherzusehende und unaufschiebbare Fälle, dann für den Ausfall an Concurrenzbeiträgen durch Moderation oder Nachlaß rc nach höchsten Ministerial-Bestimmungen vom 6. Juni 1838 Art. II Nro. 2 und 21. Juni 1846 § 11 u. 18 . . .	6684	32
	Summa D per se		
	Recapitulation.		
	Summa A.	45511	38¾
	„ B.	30	—
	„ C.	51	13
	„ D.	6684	32¼
	Gesammt-Bedarf pro 18⁴⁷⁄₄₈	52310	24

München, den 9. Februar 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Beilage II.

Uebersicht

der Renten-Ueberschüsse und Concurrenz-Beiträge der katholischen Cultusstiftungen in dem Kreise Oberbayern pro 18⁴⁶/₄₇.

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	I. Landgerichtsbezirk Aibling.				
	A. Cultusstiftungen im Markte Aibling.				
1	Aibling	Pfarrkirche	199	79	36
	"	Filialkirche St. Sebastian	24	9	36
	"	Riedl'sche Erbsmassastiftung	108	43	12
		Summe A.	331	132	24
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Au	Pfarrkirche	12	4	48
5	"	Bruderschaft	16	6	24
	Aufham	Filiale	3	1	12
	Berbling	Pfarrkirche	193	77	12
	Ellmosen	Filiale	65	26	—
	Feldkirchen	Pfarrkirche	15	6	—
10	Götting	Bruderschaft	8	3	12
	Helfendorf	Filiale	683	273	12
	Hohenthau	"	18	7	12
	Kemathen	"	10	4	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Kirchdorf	Pfarrkirche	35	14	—
15	Lippertskirchen	Filiale	249	99	36
	Mittraching	"	10	4	—
	Ostermünchen	Pfarrkirche	22	8	48
	" "	Allerseelen Bruderschaft	97	38	48
	Peiß	Filiale	60	24	—
20	Schönau	Pfarrkirche	15	6	—
	"	Bruderschaft	6	2	24
	Taittenhausen	Filiale	5	2	—
	Tara	Kapelle	3	1	12
	Thann	Filiale	60	24	—
25	Weiterskirchen	"	27	10	48
	Willing	"	36	14	24
		Summe B.	1648	659	12
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Feldolling	Kirchenstiftung . .	20	8	—
	Kleinhöhenrain	"	95	38	—
	Wagen	"	85	34	—
30	Westerham	"	44	17	36
		Summe C.	244	97	36
		Summa I.	2223	889	12
	II. Landgerichtsbezirk Aichach.				
	A. Cultusstiftungen der Stadt Aichach.				
	Aichach	Corpus-Christi-Bruderschaft	13	5	12
	"	St. Helena-Kapelle .	2	—	48
	"	Heil. 3 Königsbund .	1	—	24
		Summe A.	16	6	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aindling	Pfarrkirche	4	1	36
35	"	Kreuzaltar-Stiftung	6	2	24
	"	Liebesbund-Stiftung	13	5	12
	Altomünster	Filiale Kalvarienberg	11	4	24
	Arnhof	Filiale	17	6	48
	Gundelsdorf	Pfarrkirche	7	2	48
40	Haunwies	Pfarrkirche St. Jakob	4	1	36
	Hausen	Filiale	124	49	36
	Hohenried	Pfarrkirche	42	16	48
	Inchenhofen	"	35	14	—
	"	Keller'sche Stiftung	2	—	48
45	Kiemertshofen	Filiale	19	7	36
	Kleinberghofen	Pfarrkirche	8	3	12
	Kühbach	"	9	3	36
	Mainbach	Filiale	94	37	36
	Oberbernbach	Pfarrkirche	5	2	—
50	Obermauerbach	"	11	4	24
	Oberschnaitbach	Filiale	21	8	24
	Petersdorf	"	3	1	12
	Pfaffenhofen	"	6	2	24
	Rappertszell	"	18	7	12
55	Schönau	"	8	3	12
	Schönbach	Pfarrkirche	20	8	—
	Schildberg	"	7	2	48
	Sielenbach	"	98	39	12
	Sulzbach	"	15	6	—
60	Tödtenried	"	15	6	—
	Wollmosen	"	3	1	12
		Summe B.	625	250	—
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Au	Filiale	16	6	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Grasham	Filiale	8	3	12
	Griesbäckerzell	St. Joh. Nep. Bruderschaft	10	4	—
65	Gumpersdorf	Filiale	7	2	48
	Handzell	Pfarrkirche	45	18	—
	Kayenthal	Filiale	65	26	—
	Latzenhausen	"	42	16	48
	Michaeliskirchen	"	112	44	48
70	Obergriesbach	Pfarrkirche	6	2	24
	Paar	Filiale	160	64	—
	Pichl	"	90	36	—
	Rehling	Pfarrkirche	6	2	24
	Schnellmannskreit	"	34	13	36
75	Scherneck	Filiale	67	26	48
	Stephanskirchen	"	80	32	—
	Tandern	Pfarrkirche	7	2	48
	Unterach	Filiale	11	4	24
		Summe C.	766	306	24
		Summa II.	1107	562	48
	III. Landgerichtsbezirk Altötting.				
	A. Cultusstiftungen der Stadt Neuötting.				
	Neuötting	St. Anna Filiale	1	—	24
80	"	Brudersch. Maria Empfäng.	6	2	24
	"	Bruderschaft St. Sebastiani.	12	4	48
		Summe A.	19	7	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Altötting	Pfarrkirche	54	21	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Altötting	Sterbeglocken-Andacht	2	—	48
	"	Rosenkranz Bruderschaft	351	140	24
85	"	St. Georg Filiale	83	33	12
	Birnbach	Filiale	2	—	48
	Bubach	"	19	7	36
	Burgkirchen	Pfarrkirche	98	39	12
	"	Bruderschaft	10	4	—
90	Ecking	Filiale	23	9	12
	Endtkirchen	Bruderschaft	6	2	24
	Garching	Filiale	4743	1897	12
	Häublberg	"	10	4	—
	Kastel	Pfarrkirche	244	97	36
95	Leonberg	Filiale	52	20	48
	"	Bruderschaft	57	22	48
	Märktl	Filiale	5	2	—
	Mauerberg	"	17	6	48
	Mittenhausen	"	1	—	24
100	Ranberg	"	3	1	12
	Neukirchen	Bruderschaft	6	2	24
	Niederaich	Filiale	71	28	24
	Obereschelbach	"	57	22	48
	Pleiskirchen	Bruderschaft	5	2	—
105	Reischach	"	7	2	48
	Siegrünn	Filiale	2	—	48
	Schnablarn	"	22	8	48
	Sorsbach	"	15	6	—
	Stamham	Bruderschaft	6	2	24
110	Steinhausen	Filiale	9	3	36
	Töging	"	28	11	12
	Untereschlbach	"	6	2	24
	Unterholzhausen	"	35	14	—
		Summe B.	6044	2419	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Tüßling	Filiale	6	2	24
115	Heiligenstadt	"	230	92	—
	Wald	Kapelle	9	3	36
		Summe C.	245	98	—
		Summa III.	6313	2525	12
	IV. Landgerichtsbezirk Au.				
	A. Cultusstiftungen in der Vorstadt Au.				
	Au	Litaneistiftung	6	2	24
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	45	18	—
	"	St. Viatici-Stiftung	4	1	36
		Summe A.	55	22	—
	B. Unmittelbare, landgerichtliche Cultusstiftungen.				
120	Baumkirchen	Pfarrkirche	204	81	36
	Bogenhausen	"	26	10	24
	Daglfing	Filiale	1	—	24
	Englschalking	"	4	1	36
	Haidhausen	Pfarrkirche	9	3	36
125	"	Kapelle	1	—	24
	Harlaching	Filiale	79	31	36
	Oberföhring	Pfarrkirche	268	107	12
		Summe B.	592	236	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Johanniskirchen . . .	Filiale	6	2	24
		Summe C per se			
		Summa IV.	653	261	12
	V. Landgerichtsbezirk Berchtesgaden.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Berchtesgaden	Pfarrkirche	22	8	48
130	„ „	Unirte Bruderschaft .	3	1	12
	Leopel	Kapelle	5	2	—
		Summa V.	30	12	—
	VI. Landgerichtsbezirk Bruck.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aich	Filiale	5	2	—
	Albertshofen	„	3	1	12
	Aufkirchen	Pfarrkirche	37	14	48
135	Babenried	Filiale	19	7	36
	Bruck	Pfarrkirche	47	18	48
	„	Bruderschaft	53	21	12
	Buch	Filiale	54	21	36
	Diepoltshofen	„	5	2	—
140	Eirmerszell	„	10	4	—
	Engertshofen	„	5	2	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Eresried	Filiale	9	3	36
	Frauenberg	"	7	2	48
	Fußberg	"	9	3	36
145	Geltendorf	Pfarrkirche	29	11	36
	Germerswang	Filiale	10	4	—
	Günzelhofen	Pfarrkirche	43	17	12
	Hattenhofen	"	25	10	—
	Hanshofen	Filiale	10	4	—
150	Herrenzell	"	7	2	48
	Höfen	Pfarrkirche	47	18	48
	Hohenzell	Filiale	32	12	48
	Jesewang	Pfarrkirche	79	31	36
	Lindach	Filiale	60	24	—
155	Luttenwang	"	80	32	—
	Maisach	Pfarrkirche	10	4	—
	"	Bruderschaft	33	13	12
	Malching	Pfarrkirche	7	2	48
	Mammendorf	"	40	16	—
160	"	Filiale	26	10	24
	Mittelstetten	Pfarrkirche	4	1	36
	Mohrenweis	"	86	34	24
	"	Bruderschaft	55	22	—
	Oberndorf	Filiale	71	28	24
165	Olching	"	24	9	36
	Oberweikertshofen	Pfarrkirche	7	2	48
	Pfaffenhofen	Filiale	179	71	36
	Poign	"	29	11	36
	Rametshofen	"	1	—	24
170	Rottbach	Pfarrkirche	2	—	48
	Stephansberg	Filiale	1	—	24
	Unterlappach	"	7	2	48
	Unterschwimbach	"	1	—	24
	Vogach	"	62	24	48
175	Waltenhofen	"	5	2	—
	Wildenroth	Kapelle	9	3	36
	Windach	Filiale	4	1	36
		Summe A.	1348	539	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Althegnenberg	Pfarrkirche	17	6	48
	Dünzlbach	Filiale	3	1	12
180	Grumelshofen	Bruderschaft	82	32	48
	Langwied	Filialkirche	60	24	—
	Nannhofen	Filiale	44	17	36
	Osterholzen	Kapelle	4	1	36
	Steinbach	Pfarrkirche	9	3	36
185	Steindorf	Bruderschaft	122	48	48
	Tegernbach	Filiale	35	14	—
	Türkenfeld	Pfarrkirche	68	27	12
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	4	1	36
	Wenigmünchen	Pfarrkirche	17	6	48
190	Zell	Filiale	39	15	36
		Summe B.	504	201	36
		Summa VI.	1852	740	48
	VII. Landgerichtsbezirk Burghausen.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Burghausen.				
	Burghausen	St. Anna-Messenstiftung	9	3	36
	"	Corpus Christi-Bruderschaft	39	15	36
	"	St. Erasmi-Messenstiftung	38	15	12
	"	Friedhofkapelle	14	5	36
195	"	St. Johanni Messenstiftung	56	22	24
	"	Josephskirche	116	46	24
	"	St. Katharina-Messenstiftung	40	16	—
	"	St. Michaeli-Messenstiftung	29	11	36
	"	St. Sebastiani-Messenstiftg.	19	7	36
200	"	Allerseelen-Bruderschaft	38	15	12
	"	Zachenbergersche Messenstift.	5	2	—
		Summe A.	403	161	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Burgkirchen	Pfarrkirche	13	5	12
	Feichten	"	1130	452	—
	"	Bruderschaft	747	298	48
205	Hohenwarth	Filiale	30	12	—
	Kirchweichbach	"	2979	1191	36
	Margarethenberg	"	9	3	36
	"	Nothhelfer-Bruderschaft	151	60	24
	Marienberg	Filiale	14	5	36
210	"	St. Erasmikapelle im Wald	2293	917	12
	Mehring	Pfarrkirche	27	10	48
	"	Bruderschaft	1	—	24
	Neukirchen	Filiale	78	31	12
		Summe B.	7472	2988	48
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Heining	St. Sebastiani-Bruderschaft	80	32	—
215	Neuhofen	Filiale	33	13	12
	Niedergottesau	"	447	178	48
	Niederperach	"	166	66	24
		Summe C.	726	290	24
		Summa VII.	8601	3440	24
	VIII. Landgerichtsbezirk Dachau.				
	A. Cultusstiftungen im Markte Dachau.				
	Dachau	Gottesacker-Kapelle	36	14	24
	"	Liebesbund	7	2	48
220	"	Rosenkranz-Bruderschaft	40	16	—

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Dachau	Joh. v. Nepomuk-Stiftung	1	—	24
	"	St. Sebastiani-Bündniß	7	2	48
		Summe A.	91	36	24
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Ainhofen	Filiale	6	2	24
	Albertsbach	"	7	2	48
225	Ampermoching	Pfarrkirche	55	22	—
	Arnbach	"	34	13	36
	Bergkirchen	"	29	11	36
	Biberbach	Filiale	52	20	48
	Buchschlagen	"	140	56	—
230	Einspach	Pfarrkirche	110	44	—
	Eisenhofen	Filiale	23	9	12
	Fahrenzhausen	"	13	5	12
	Großberghofen	"	98	39	12
	Gunding	"	15	6	—
235	Heiligenblut	"	6	2	24
	Hirtlbach	Pfarrkirche	48	19	12
	Indersdorf	"	96	38	24
	Jettenhofen	Filiale	1	—	24
	Kehlbach	Pfarrkirche	29	11	36
240	"	Bruderschaft	7	2	48
	Kreuzholzhausen	"	187	74	48
	Mittendorf	Pfarrkirche	41	16	24
	Mittermarbach	Filiale	34	13	36
	Mühldorf	"	103	41	12
245	Niederreith	Pfarrkirche	2	—	48
	Oberbachern	Filiale	11	4	24
	Oberhardenzhausen	"	1	—	24
	Orthofen	"	116	46	24
	Petersberg	"	1	—	24
250	Pippinsried	Kapelle	12	4	48
	Prittbach	Filiale	39	15	36
	Rettenbach	"	5	2	—
	Riederzhofen	"	13	5	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Rumeltshausen	Filiale	70	28	—
255	Steinkirchen	"	15	6	—
	Straßbach	"	16	6	24
	Unterbachern	"	8	3	12
	Viehbach	"	87	34	48
	Vierkirchen	Pfarrkirche	8	3	12
260	Westendorf	Filiale	17	6	48
	Westerholzhausen	Pfarrkirche	40	16	—
	Wiedenzhausen	Filiale	210	84	—
		Summe B.	1805	722	—
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Deutenhausen	Filiale	15	6	—
	Hebertshausen	"	58	23	12
265	Jetzendorf	Pfarrkirche	21	8	24
	"	Bruderschaft	13	5	12
	Inhausen	Filiale	991	396	24
	Odelzhausen	"	63	25	12
	Ottershausen	"	180	72	—
270	Palsweis	"	8	3	12
	Passenbach	"	37	14	48
	Pellheim	Pfarrkirche	1	—	24
	Sulzemoos	"	4	1	36
	Unterweilbach	Filiale	19	7	36
275	Weichs	Pfarrkirche	6	2	24
		Summe C.	1416	566	24
		Summa VIII.	3312	1324	48
	IX. Landgerichtsbezirk Ebersberg.				
	A. Cultusstiftungen im Markte Grafing.				
	Grafing	Dreifaltigkeitskirche	39	15	36
		Summe A per se.			

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Alring	Filiale	12	4	48
	Anzing	Pfarrkirche	82	32	48
	"	Armenseelen-Bruderschaft	5	2	—
280	Dorfen	Filiale	3	1	12
	Englmäning	"	1	—	24
	Esterndorf	"	8	3	12
	Finsing	"	35	14	—
	Forstinning	Bruderschaft	1	—	24
285	Gelting	Filiale	16	6	24
	"	Bruderschaft	12	4	48
	Glonn	Pfarrkirche	129	51	36
	"	Bruderschaft	49	19	36
	Grasbrunn	Filiale	21	8	24
290	Harthausen	"	23	9	12
	Haslach	"	2	—	48
	Jakobneuharting	"	4	1	36
	Jakobsbayern	"	9	3	36
	Kirchseeon	"	8	3	12
295	Kronau	"	23	9	12
	Lampferding	"	62	24	48
	Loitersdorf	"	15	6	—
	Möschenfeld	"	328	131	12
	Moosen	"	26	10	24
300	Niclasreith	"	15	6	—
	Niederpframmern	"	2	—	48
	Oberndorf	"	81	32	24
	Oberpframmern	"	23	9	12
	"	Leidens-Christi-Bruderschaft	12	4	48
305	Oering	Filiale	28	11	12
	"	Bruderschaft	14	5	36
	Parsdorf	Filiale	8	3	12
	Pliening	"	2	—	48
	Poing	"	40	16	—
310	Purfing	"	36	14	24
	Schwaben	Pfarrkirche	5	2	—
	"	Bruderschaft	1	—	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz Beitrag pro 1816/47. fl.	kr.
	Siegertsbrunn	Filiale St. Leonhardt .	85	34	—
	"	Filiale St. Rochus .	14	5	36
315	Steinhöring	St. Josephs Bruderschaft	15	6	—
	Weißenfeld	Filiale	72	28	48
		Summe B.	1327	530	48
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Egmating	Pfarrkirche . . .	33	13	12
	Oberneuching	Filiale	40	16	—
	Ottenhofen	St. Katharina Kirche .	54	21	36
		Summe C.	127	50	48
		Summa IX.	1493	597	12
	X. Landgerichtsbezirk Erding.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Erding.				
320	Erding	St. Johann Pfarrkirche	194	77	36
	"	Mariahilf Kapelle . .	4	1	36
	"	Herz Jesu Bruderschaft	2	—	48
	"	Leiden-Christi-Bruderschaft	68	27	12
	"	Todesangst-Christi-Brudersch.	13	5	12
		Summe A.	281	112	24
	B. Cultusstiftungen im Markte Dorfen.				
325	Dorfen	Allerseelen-Bruderschaft	100	40	—
	"	Engelamtsstiftung . .	29	11	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Dorfen	Frauenkapelle	24	9	36
	"	St. Peter u. Veitskirche	36	14	24
	"	Rosenkranz Bruderschaft	87	34	48
330	"	St. Sebastianikirche	20	8	—
	"	40stündige Gebetsstiftung	29	11	36
		Summe B.	325	130	—
	C. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aich	Bruderschaft	10	4	—
	Altenerding	Pfarrkirche	945	378	—
	"	Bruderschaft	7	2	48
335	Angerskirchen	Filiale	8	3	12
	Appolding	"	2	—	48
	Auerbach	"	89	35	36
	Auskirchen	Bruderschaft	15	6	—
	Außerbittlbach	Filiale	40	16	—
340	Berglern	Pfarrkirche	65	26	—
	"	Bruderschaft	7	2	48
	Besenlern	Filiale	43	17	12
	Birbach	"	17	6	48
	Bockhorn	Bruderschaft	62	24	48
345	Burgharding	Filiale	10	4	—
	Ebering	"	18	7	12
	Eichenhofen	"	148	59	12
	Engelschalling	"	2	—	48
	Esterndorf	"	2	—	48
350	Forstern	"	17	6	48
	Gaden	"	14	5	36
	Gebensbach	"	7	2	48
	Gesundbründl	"	46	18	24
	Grafing	"	11	4	24
355	Grucking	"	852	340	48
	Grüntegernbach	Pfarrkirche	154	61	36

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 kr.
	Hampersdorf	Filiale	8	3	12
	Haselbach	"	50	20	—
	Hofkirchen	"	359	143	36
360	Hohenpolding	"	35	14	—
	Holzhausen	"	20	8	—
	Hörgersdorf	"	491	196	24
	Jakobbrettenbach	"	7	2	48
	Indorf	"	10	4	—
365	Innernbittelbach	"	12	4	48
	Itzling	"	500	200	—
	Kempfing	"	1	—	24
	Kienraching	"	7	2	48
	Kirchasch	"	221	88	24
370	Kirchötting	"	26	10	24
	Kleinkatzbach	"	16	6	24
	Kögning	"	113	45	12
	Landesdorf	"	43	17	12
	Langengeisling	Pfarrkirche	522	208	48
375	"	Bruderschaft	17	6	48
	Langenpreising	Pfarrkirche	194	77	36
	"	Bruderschaft	3	1	12
	"	St. Peters Kapelle	2	—	48
	Lengdorf	Pfarrkirche	86	34	24
380	"	Armenseelen-Bruderschaft	37	14	48
	"	Skapulier-Bruderschaft	11	4	24
	Lohkirchen	Filiale	839	335	36
	Maiselsberg	"	13	5	12
	Matzbach	"	207	82	48
385	Moosen	Kapelle	1	—	24
	Moosinning	Filiale	46	18	24
	Neukirchen	"	91	36	24
	St. Nicolai am Berg	"	1	—	24
	Niederding	"	23	9	12
390	Niedergeislbach	"	116	46	24
	"	Kirchenstiftung	307	122	48
	Notzing	Filiale	16	6	24
	Oberding	"	373	149	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Oberdorfen	Pfarrkirche	44	17	36
395	"	Bruderschaft	12	4	48
	Obergeiselbach	Filiale	85	34	—
	Preisendorf	"	1	—	24
	Pretzen	"	66	26	24
	Pullach	"	11	4	24
400	Reichenkirchen	Bruderschaft	4	1	36
	Reithofen	Filiale	98	39	12
	Rinning	"	62	24	48
	Sallmannskirchen	"	164	65	36
	Schwabersberg	"	5	2	—
405	Staffing	"	1	—	24
	Sulding	"	157	62	48
	Taing	Bruderschaft	17	6	48
	Tankham	Filiale	4	1	36
	Thalham	"	234	93	36
410	"	Bruderschaft	296	118	24
	Walpertskirchen	"	13	5	12
	Wambach	"	26	10	24
	Wasentegernbach	Filiale	9	3	36
	Watzling	"	45	18	—
415	Weiting	"	9	3	36
	Zustorf	"	52	20	48
		Summe C.	8830	3532	—
	D. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Adlberg	Filiale	45	18	—
	Altham	"	96	38	24
	Frauenvils	"	1	—	24
420	Grünbach	"	64	25	36
	Hofstaring	"	8	3	12
	Kalling	Schloßkapelle	9	3	36
	Lindum	Filiale	26	10	24
	Niederstraubing	"	32	12	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
425	Rezing	Filiale	26	10	24
	Rieding	Pfarrkirche	133	53	12
	Thann	Filiale	10	4	—
		Summe D.	450	180	—
		Summa X.	9886	3954	24
	XI. Landgerichtsbezirk Freising.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Freising.				
	Freising	Bäckergut	82	32	48
	"	Dreifaltigkeits Bruderschaft	56	22	24
430	"	Frauenbäckergut	3	1	12
	"	Kirche Wies	17	6	48
		Summe A.	158	63	12
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Achering	Filiale	31	12	24
	Aiterbach	"	21	8	24
	Allershausen	Bruderschaft	15	6	—
435	Apercha	Filiale	9	3	36
	Attaching	"	51	20	24
	Burghausen	"	21	8	24
	Eching	Pfarrkirche	107	42	48
	Eglhausen	Filiale	3	1	12
440	Giggenhausen	"	2	—	48
	Gosseltshausen	"	34	13	36
	Gremertshausen	"	12	4	48
	Großeisenbach	"	46	18	24
	Großviecht	"	1	—	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
445	Günzenhausen	Filiale	70	28	—
	Haindlfing	Pfarrkirche	32	12	48
	Herrschenhofen	Filiale	10	4	—
	Hörezhausen	"	15	6	—
	Jarzt	Pfarrkirche	60	24	—
450	Johanneck	Filiale	77	30	48
	Kranzberg	Pfarrkirche	25	10	—
	"	Bruderschaft	3	1	12
	Langenbach	Filiale	19	7	36
	Lauterbach	"	4	1	36
455	Leonhardtsbuch	"	37	14	48
	Marzling	"	50	20	—
	Mintraching	"	71	28	24
	"	Bruderschaft	66	26	24
	Neufahrn	Filiale	61	24	24
460	Niederhummel	"	17	6	48
	Oberberghausen	"	29	11	36
	Pulling	"	6	2	24
	Paunzhausen	Pfarrkirche	10	4	—
	Pelka	Filiale	19	7	36
465	Rast	"	71	28	24
	Rudlfing	"	31	12	24
	Schlipps	"	4	1	36
	Sünzhausen	"	22	8	48
	Tünzhausen	"	35	14	—
470	Vötting	"	26	10	24
	Unterkienbach	"	16	6	24
	Weisling	"	26	10	24
	Weng	"	14	5	36
		Summe B.	1279	511	36
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Hohenkammer	Pfarrkirche	171	68	24
475	Kammerberg	Filiale	86	34	24

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Niernstorf	Filiale	21	8	24
	Thalhausen	"	11	4	24
		Summe C.	289	115	36
		Summa XI.	1726	690	24
	XII. Landgerichtsbezirk Friedberg.				
	A. Cultusstiftungen der Stadt Friedberg.				
	Friedberg	St. Stephanskirche	35	14	—
	"	Mariä Altar-Kapelle	55	22	—
480	"	Muttergotteshaus auf dem Platze	3	1	12
	"	Frohnleichnams-Bruderschaft	5	2	—
	"	Joh. v. Nep.-Bruderschaft	16	6	24
		Summe A.	114	45	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Derching	Pfarrkirche	15	6	—
	Eggenburg	"	216	86	24
485	Freienried	Filiale	18	7	12
	Harthausen	"	28	11	12
	Hochdorf	Pfarrkirche	10	4	—
	Hörgertswiesen	Filiale	2	—	48
	Holzburg	"	11	4	24
490	Kissing	Pfarrkirche	31	12	24
	Lechhausen	"	39	15	36
	Landmannsdorf	Filiale	10	4	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. kr.
	Mehring	Pfarrkirche	34	13	36
	"	St. Leonhardi-Bruderschaft	123	49	12
495	"	St. Franzisci-Bruderschaft	6	2	24
	Merching	Pfarrkirche	417	166	48
	"	St. Anna-Stiftung	171	68	24
	Meringerzell	Filiale	192	76	48
	Miegersbach	"	7	2	48
500	Oberumbach	"	1	—	24
	Oberzell	Kapelle	1	—	24
	Ottmaring	Pfarrkirche	37	14	48
	Paar	"	8	3	12
	Pfaffenhofen	"	3	1	12
505	Rehrospach	Filiale	13	5	12
	Reitersbrunn	"	1	—	24
	Rettenberg	"	2	—	48
	Rinnenthal	"	160	64	—
	Rohrbach	"	31	12	24
510	Rodbach	"	137	54	48
	Sirchenried	"	78	31	12
	Sittenbach	Pfarrkirche	3	1	12
	"	Bruderschaft	3	1	12
	Steinach	Filiale	53	21	12
515	Tattenhausen	"	8	3	12
	Taiting	Pfarrkirche	5	2	—
	"	Filiale St. Emmeran	1	—	24
	Unterzell	Filiale	3	1	12
	Unterumbach	"	17	6	48
520	Weissozell	" St. Franzisci	78	31	12
	Wiffertshausen	"	37	14	48
	Zieglbach	Pfarrkirche	4	1	36
		Summe B.	2014	805	36
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Kultusstiftungen.				
	Anwalding	Filiale	33	13	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Gebenhofen	Pfarrkirche	11	4	24
525	Mühlhausen	Filiale	466	186	24
	Salzberg	"	420	168	—
	Stetzling	Pfarrkirche	7	2	48
	Wulfertshausen	Filiale	14	5	36
		Summe C.	951	380	24
		Summa XII.	3079	1231	36
	XIII. Landgerichtsbezirk Haag.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Albaching	Pfarrkirche	24	9	36
530	Berg bei Haag	Filiale	384	153	36
	Christoph	"	154	61	36
	Freihmehring	"	106	42	24
	Gars, Markt	Liebesbund-Bruderschaft	12	4	48
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	12	4	48
535	"	Allerseelen-Bruderschaft	15	6	—
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	2	—	48
	Grosschwinden	Filiale	61	24	24
	Isen	Kapelle	117	46	48
	Kastulus Schiltern . . .	Filiale	74	29	36
540	Kolomann	"	27	10	48
	Kirchdorf	Pfarrkirche	392	156	48
	"	Sebastiani-Bruderschaft	10	4	—
	Kirchragen	Filiale	83	33	12
	Kronacker	"	47	18	48
545	Lappach	Liebesbund	29	11	36
	Lengmoos	Filiale	22	8	48
	Limberg	"	9	3	36
	Meinbach	"	27	10	48
	Meithenbeth	"	15	6	—
550	Oberornau	"	22	8	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Oberlauskirchen	Pfarrkirche	19	7	36
	"	Bruderschaft	52	20	48
	Pfaffenkirchen	Filiale	207	82	48
	Riedbach	"	175	70	—
555	Rechtmehring	Pfarrkirche	62	24	48
	Reith	Filiale	8	3	12
	Schönbrunn	"	9	3	36
	Schwindkirchen	Bruderschaft	490	196	—
	Schnaupping	Filiale	38	15	12
560	Thambach	"	9	3	36
	Unterornau	"	161	64	24
	Winden	"	10	4	—
	Weihern	"	17	6	48
		Summe A.	2901	1160	24
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Grüngrebing	Filiale	651	260	24
565	Hofgiebing	"	5	2	—
	Rottenbuch	"	48	19	12
		Summe B.	704	281	36
		Summa XIII.	3605	1442	—
	XIV. Landgerichtsbezirk Ingolstadt.				
	A. Cultusstiftungen des Marktes Kösching.				
	Kösching	Pfarrkirche	65	26	—
	"	St. Stephani- und Wendelin-stiftung	181	72	24
	"	Sebastiani-Bruderschaft	46	18	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
750	Kösching	Tenebrä u. Salvestiftung	42	16	48
		Summe A.	334	133	36
	B. Des Marktes Pförring.				
	Pförring	Pfarrkirche	165	66	—
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	5	2	—
		Summe B.	170	68	—
	C. Des Marktes Vohburg.				
	Vohburg	Rosenkranz-Bruderschaft	6	2	24
	"	Bündniß der Bürgersöhne	4	1	36
		Summe C.	10	4	—
	D. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	1) Der Diöcese Regensburg.				
575	Appertshofen	Pfarrkirche	247	98	48
	"	Bruderschaft	5	2	—
	Deising	Pfarrkirche	48	19	12
	Demling	Filiale	229	91	36
	Dünzing	"	273	109	12
580	Engelbrechtsmünster . . .	Pfarrkirche	472	188	48
	" "	Lorettokapelle . . .	3	1	12
	Hagenstetten	Filiale	87	34	48
	Hartheim	"	165	66	—
	Harlanden	"	62	24	48
585	"	St. Lorenzi	9	3	36
	Hepberg	Filiale	41	16	24
	Irsching	Pfarrkirche	5	2	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Katharinenberg	Filiale	48	19	12
	Kasing	"	54	21	36
590	"	Bruderschaft	27	10	48
	Mehring Groß	Filiale	38	15	12
	" Klein	"	359	143	36
	Mening	Pfarrkirche	11	4	24
	Mittenwöhr	Filiale	300	120	—
595	Niederwöhr	"	43	17	12
	Pettling	"	2154	861	36
	Rokolding	"	50	20	—
	Schillwitzhausen	"	299	119	36
	Stamham	Pfarrkirche	2	—	48
600	Straßhausen	Filiale	7	2	48
	Tholbath	"	72	28	48
	Unterdolling	"	187	74	48
	Unterhaunstadt	"	17	6	48
	Weissendorf	"	62	24	48
605	Westerhausen	"	8	3	12
	Westerhofen	"	49	19	36
		Summe 1)	5432	2173	12
	2) Der Diöcese Eichstädt.				
	Dünzlau	Filiale	137	54	48
	Echenzell	"	11	4	24
	Eitensheim	"	16	6	24
610	"	St. Sebastianskapelle	3	1	12
	"	St. Salvator	7	2	48
	Etting	Pfarrkirche	79	31	36
	Gerolfing	"	21	8	24
	Geimersheim	"	1065	426	—
615	Irgetsheim	Filiale	13	5	12
	Lenting	Pfarrkirche	104	41	36
	Mailing	Filiale	2481	992	24
	Oberhaunstadt	Pfarrkirche	132	52	48
	Pettenhofen	Filiale	16	6	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
620	Unsernherren	Pfarrkirche	4	1	36
	Wettstetten	„	18	7	12
	„	Bruderschaft	14	5	36
		Summe 2)	4121	1648	24
		Summe 1)	5433	2173	12
		Summe D.	9554	3821	36
		Summa XIV.	10068	4027	12
	XV. Landgerichtsbezirk Landsberg.				
	A. Städtische und Markts-Cultus-Stiftungen.				
	Landsberg, Stadt	Heil. Kreuzkirche	247	98	48
	„	St. Benediktkirche	217	86	48
625	„	St. Stephanskirche	62	24	48
	„	Jungfernbund	35	14	—
	„	Maria Himmelfahrtbruderschaft.	65	26	—
	„	St. Sebastiani Bruderschaft	12	4	—
	„	St. Joh. Nep.-Bruderschaft	13	5	12
630	„	Rosenkranz-Bruderschaft	7	2	48
	Dießen, Markt	Filiale St. Johannes	48	19	12
		Summ A.	706	282	24
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Beuerbach	Pfarrkirche	22	8	48
	„	Kapelle	18	7	12
	Bischofsried	Filiale	24	9	36
635	Egling	Kapelle	2	—	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Egling	Bruderschaft	9	3	36
	Epfenhausen	Pfarrkirche	31	12	24
	St. Georgen	Filiale	94	37	36
	Geretshausen	Pfarrkirche	44	17	36
640	"	Miller'sche Stiftung	30	12	—
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	6	2	24
	Hattenhofen	Filiale	8	3	12
	Hofstetten	Pfarrkirche	9	3	36
	Hohenwang	Filiale	773	309	12
645	Holzhausen bei Buchloe	Muttergotteskapelle	24	9	36
	Holzhausen bei Utting	Filiale	23	9	12
	Jedelstetten	"	76	30	24
	Kaufering	"	103	41	12
	Oberbeuern	"	111	44	24
650	Oberbergen	Pfarrkirche	25	10	—
	Oberfinning	St. Sebastianskapelle	2	—	48
	Oberschondorf	Pfarrkirche	42	16	48
	Oberwindach	Filiale	5	2	—
	Petzenhausen	Pfarrkirche	134	53	36
655	Pittriching	Filiale	107	42	48
	Pestenacker	"	33	13	12
	Penzing	Pfarrkirche	130	52	—
	"	St. Josephi-Bruderschaft	2	—	48
	Pflugdorf und Stadl	Pfarrkirche	8	3	12
660	Raisting	"	11	4	24
	Ramsach	Filiale	10	4	—
	Reisch	"	27	10	48
	Rott	Filialkirche St. Ottilia	100	40	—
	"	St. Virgilkapelle	24	9	36
665	Scheuring	Pfarrkirche	138	55	12
	"	Maria von Trost, Brudersch.	27	10	48
	Schöffelding	Pfarrkirche	16	6	24
	Schwifting	"	2	—	48
	Steinbach	Filiale	3	1	12
670	Sölb	"	4	1	36
	Stoffen	Pfarrkirche	11	4	24
	"	Kapelle	6	2	24
	Tettenschwang	Pfarrkirche	3	1	12

Num. curr.	Benennung des Orts	der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Utting	Pfarrkirche	40	16	—
675	"	Filiale	11	4	24
	Unfriedshausen	"	2	—	48
	Untermühlhausen	Pfarrkirche	19	7	36
	Unterfinning	"	1	—	24
	"	St. Willibald-Kapelle	2	—	48
680	Umendorf	Filiale	11	4	24
	Wabern	"	19	7	36
	Walleshausen	Corpus-Christi-Bruderschaft	2	—	48
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	6	2	24
	Winkl	Pfarrkirche	110	44	—
685	Weil	"	16	6	24
		Summe B.	2516	1006	24
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Beuern	Pfarrkirche	35	14	—
	Eching	"	15	6	—
	"	Filiale	121	48	24
	Eming	Schloßkapelle	3	1	12
690	Eresing	Pfarrkirche	236	94	24
	"	Bruderschaft	15	6	—
	Greifenberg	Schloßkapelle	2	—	48
	Heinrichshofen	Allerseelen-Bruderschaft	7	2	48
	Oberigling	Pfarrkirche	14	5	36
695	Pflaumdorf	Filiale	21	8	24
	Schmiechen	Pfarrkirche	47	18	48
	Unterschondorf	Filiale	3	1	12
	Weisenzell	"	10	4	—
	Windach	"	6	2	24
		Summe C.	535	214	—
		Summa XV.	3757	1502	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	XVI. Landgerichtsbezirk Laufen.				
	A. Städtische Stiftungen.				
700	Laufen, Stadt	Corpus-Christi-Bruderschaft	23	9	12
	"	Scapulier-Bruderschaft	151	60	24
		Summe A.	174	69	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Aeschering	Scapulier-Bruderschaft	13	5	12
	Aining-Högl	Vereinigte Pfarrkirche	60	24	—
	Eichet	Kapelle	9	3	36
705	Feldkirchen	Maria 7 Schmerzenbrudersch.	59	23	36
	Gaden	Kapelle	273	109	12
	Haining	Filiale	34	13	36
	Halling	St. Nicolauskirche	4	1	36
	Holzhausen	Filialkirche	37	14	48
710	Kirchstein	"	381	152	24
	Leobendorf	"	747	298	48
	Mehring	"	11	4	24
	Neukirchen	"	12	4	48
	"	Scapulier-Bruderschaft	8	3	12
715	Oberteisendorf	Pfarrkirche	14	5	36
	Otting	Filiale	18	7	12
	"	Allerseelen-Bruderschaft	1	—	24
	Peiting	Pfarrkirche	381	152	24
	"	Bruderschaft	315	126	—
720	Reichersdorf	Kapelle	6	2	24
	Salldorf	Rosenkranz-Bruderschaft	21	8	24
	Salzburghofen	" "	14	5	36
	Surheim	Scapulier-Bruderschaft	5	2	—
	Taching	" "	21	8	24
725	"	Allerseelen-Bruderschaft	67	26	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Teisendorf	Rosenkranz-Bruderschaft	118	47	12
	"	Allerseelen-Bruderschaft	45	18	—
	"	Kapelle St. Anna	71	28	24
	Tettelham	Filiale	286	114	24
730	Triebenbach	Kapelle	267	106	48
	Waging	Pfarrkirche	190	76	—
	"	Allerseelen Bruderschaft	17	6	48
	"	Sebastiani-Sammlung	21	8	24
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	57	22	48
735	Weildorf	Filiale	267	106	48
	"	Frauenbruderschaft	28	11	12
	Wimmern	Filiale	32	12	48
	Wonneberg	Leonhardskirche	1022	408	48
		Summe B.	4932	1972	48
		Summa XVI.	5106	2042	24
	XVII. Landgerichtsbezirk Miesbach.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Agatharied	Filiale	15	6	—
740	Ellbach	Pfarrkirche	161	64	24
	"	Bruderschaft	43	17	12
	Fischbachau	Filialkirche	45	18	—
	Fischhausen	"	36	14	24
	Großhardting	"	25	10	—
745	Gschwend	Kapelle	3	1	12
	Holzkirchen	Filiale	13	5	12
	"	Frauenkapelle	4	1	36
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	4	1	36
	"	Xaveribund	24	9	36
750	Irschenberg	Filiale	35	14	—
	Kirchberg	Kapelle	4	1	36
	Kleinhartpening	Filiale	17	6	48

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Miesbach	Pfarrkirche	2	—	48
	"	Bruderschaft	31	12	24
755	"	Priesterhausstiftung	3	1	12
	Niclasreith	Filiale	3	1	12
	"	Bruderschaft	22	8	48
	Oberwarngau	Pfarrkirche	45	18	—
	"	Allerheiligenstiftung	24	9	36
760	Pfaffing	Filiale	4	1	36
	Riesenham	"	10	4	—
	Schaftlach	"	25	10	—
	Schliersee	Bruderschaft	5	2	—
	Sufferloh	Filiale	7	2	48
765	Thann	"	8	3	12
		Summe A.	618	247	12
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Grub	Filiale	88	35	12
	Höchenkirchen	"	116	46	24
	"	Bruderschaft	15	6	—
	Hohentilching	Filiale	66	26	24
770	Sollach	"	1	—	24
	Unterdarching	"	33	13	12
		Summe B.	319	127	36
		Summa XVII.	937	374	48
	XVIII. Landgerichtsbezirk Moosburg.				
	A. Städtische Stiftungen.				
	Moosburg, Stadt	Pfarrkirche	71	28	24
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	15	6	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Moosburg, Stadt	Barbara-Bruderschaft	11	4	24
		Summe A.	97	38	48
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
775	Abens	Pfarrkirche	129	51	36
	Aiglsdorf	Filiale	1	—	24
	Airschwand	"	11	4	24
	Appertsdorf	"	4	1	36
	Baumgarten	"	6	2	24
780	Bergen	"	79	31	36
	Burghaselbach	"	9	3	36
	Bruckberg	Pfarrkirche	98	39	12
	"	Filiale St. Paul	18	7	12
	Dürnhaindlfing	Filiale	68	27	12
785	Enzelhausen	"	1	—	24
	Feldkirchen	"	41	16	24
	"	Bruderschaft	448	179	12
	Figlsdorf	Filiale	25	10	—
	Flitzing	"	15	6	—
790	Gammelsdorf	Pfarrkirche	3	1	12
	Grafendorf	Filiale	21	8	24
	Großgundertshausen	Pfarrkirche	135	54	—
	" "	Bruderschaft	11	4	24
	Gundertshausen	Filiale	6	2	24
795	Haag	"	87	34	48
	"	Bruderschaft	58	23	12
	Harthausen	Filiale	4	1	36
	Hebrontshausen	Pfarrkirche	45	18	—
	"	Bruderschaft	4	1	36
800	Hettenkirchen	Filiale	70	28	—
	Hirschhausen	"	42	16	48
	Jägersdorf	"	10	4	—
	Inzhofen	"	10	4	—
	Katharinazell	"	86	34	24

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
805	Kirchamper	Filiale	16	6	24
	Margarethenried	Pfarrkirche	1	—	24
	Martinszell	Filiale	2	—	48
	Mittenmarchenbach	"	22	8	48
	Nandelstadt	Pfarrkirche	7	2	48
810	"	Rosenkranzbruderschaft	41	16	24
	"	Liebesbund-Bruderschaft	3	1	12
	Obermarchenbach	Pfarrkirche	21	8	24
	Oberzolling	Filiale	24	9	36
	Peterswahl	"	2	—	48
815	Pindorf	"	8	3	12
	Priel	Pfarrkirche	37	14	48
	Reichertshausen	"	35	14	—
	Rudeltshausen	"	40	16	—
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	15	6	—
820	Sillstetten	Filiale	23	9	12
	Surthaselbach	"	40	16	—
	Scheckenhofen	"	48	19	12
	Schwarzersdorf	"	9	3	36
	Schweinersdorf	Pfarrkirche	8	3	12
825	Thann	Filiale	46	18	24
	Thonhausen	"	344	137	36
	Thonstetten	"	29	11	36
	Tölzkirchen	"	29	11	36
	Ulrichsried	"	38	15	12
830	Untermarchenbach	"	825	330	—
	Volkmannsdorf	Pfarrkirche	107	42	48
	"	Bruderschaft	14	5	36
	Wanz	Filiale	170	68	—
	Willersdorf	"	5	2	—
835	Wimpasing	"	15	6	—
	Zolling	Pfarrkirche	3	1	12
		Summe B.	3572	1428	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	C. Unmittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	St. Alban	Filiale	338	135	12
	Attenkirchen	Pfarrkirche	20	8	—
	"	Bruderschaft	2	—	48
840	Au	Pfarrkirche St. Vitus	2	—	48
	Bruckberg	Schloßkapelle	463	185	12
	Degernbach	Pfarrkirche	64	25	36
	Haslach	Filiale	1089	435	36
	Herrenau	"	42	16	48
845	Hörgetshausen	Pfarrkirche	15	6	—
	Inkofen	"	1	—	24
	"	Bruderschaft	10	4	—
	Kleingambertshausen	Filiale	13	5	12
	Leibersdorf	"	2	—	48
850	Mauern	Pfarrkirche	152	60	48
	Obersüßbach	" St. Jacob	18	7	12
	Obermünchen	Filiale	47	18	48
	Palzing	"	2	—	48
	Pfettrach	Filiale St. Lambertus	6	2	24
855	Sandelzhausen	Pfarrkirche	39	15	36
	"	Bruderschaft	10	4	—
	Thulbach	Filiale	128	51	12
		Summe C.	2463	985	12
		Summa XVIII.	6132	2452	48
	XIX. Landgerichtsbezirk Mühldorf.				
	A. Städtische und märktische Cultus-Stiftungen.				
	Kraiburg	Kirche St. Bartholomä	54	21	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Kraiburg, Markt	Corpus Christi-Bruderschaft	3	1	12
860	″	Kapelle Au	15	6	—
	″	Schloßkapelle St. Nicolai	7	2	48
		Summe A.	79	31	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Alban	Filiale	23	9	12
	Ampfing	Pfarrkirche	19	7	36
	Bennoberg	″	63	25	12
865	Fraheim	″	14	5	36
	Frauendorf	Filiale	20	8	—
	Göpenham	″	55	22	—
	Haigerlohe	″	20	8	—
	Kirchbrunn	″	30	12	—
870	Kolbing	″	41	16	24
	Maisenberg	″	330	132	—
	Mermosen	″	35	14	—
	Neufahrn	″	29	11	36
	Niederkraidorf	″	388	155	12
875	Neubau	″	33	13	12
	Oberscheldenstein	Heil. Kreuz-Bruderschaft	8	3	12
	Pettenham	Filiale	776	310	24
	Peterskirchen	″	1	—	24
	Pittenberg	″	2117	846	48
880	Pürthen	Pfarrkirche	11	4	24
	Ramering	Filiale	196	78	24
	Rattenkirchen	″	109	43	36
	″	Bruderschaft	11	4	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Sohnham	Filiale	88	35	12
885	Wimpasing	"	12	4	48
		Summe B.	4429	1771	36
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aschau	Filiale	1435	574	—
	"	Allerseelen-Bruderschaft	231	92	24
	Grafengars	Filiale	28	11	12
	Hofwies	Kapelle	42	16	48
890	Taufkirchen	Filiale	135	54	—
	Thall	"	40	16	—
		Summe C.	1911	764	24
		Summa XIX.	6419	2567	36
	XX. Landgerichtsbezirk München.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Allach	Filiale St. Johann	5	2	—
	Aschham	Pfarrkirche	6	2	24
	"	Bruderschaft	13	5	12
895	"	St. Sebastiani-Kapelle	7	2	48
	Aubing	Pfarrkirche	3	1	12
	"	Bruderschaft	21	8	24
	Biberg	"	21	8	24
	Brunnthal	"	1	—	24
900	Feldkirchen	Filiale	107	42	48
	Feldmoching	Pfarrkirche	71	28	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Gräfelfing	Pfarrkirche	2	—	48
	Grünwald	Schloßkapelle	11	4	24
	Gronsdorf	Filiale	21	8	24
905	Hofolding	Kapelle	48	19	12
	Ismaning	Pfarrkirche	40	16	—
	Kirchstokach	Filiale	5	2	—
	Laim	„	53	21	12
	Laufzorn	„	29	11	36
910	Mallertshofen	„	60	24	—
	Moosach	„	44	17	36
	Neuhausen	„	29	11	36
	„	Bruderschaft	3	1	12
	Neuried	Filiale	11	4	24
915	Oberhaching	Bruderschaft	25	10	—
	Perlach	„	21	8	24
	Pupping	Filiale	20	8	—
	Pullach	„	117	46	48
	Rammersdorf	Bruderschaft	2	—	48
920	Salmdorf	Filiale	24	9	36
	Schwabing	Pfarrkirche	1556	622	24
	Trudering	„	27	10	48
	Unterhaching	Bruderschaft	18	7	12
	Untermenzing	Filiale	15	6	—
925	Untersendling	„	219	87	36
		Summe A.	2655	1062	—
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Maria Eich	Kapelle	168	67	12
	Freiham	Heil. Kreuzkirche	116	46	24
	Loham	Filiale	56	22	24
	Martinsried	Pfarrkirche	161	64	24
930	Plasing	Filiale	23	9	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Planegg	Kapelle	89	35	36
	Steinkirchen	Filiale	96	38	24
		Summe B.	709	283	36
		Summa XX.	3364	1345	36
	XXI. Landgerichtsbezirk Neumarkt.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aspertsham	Bruderschaft	3	1	12
	Eberharding	Filiale	28	11	12
935	Elsenbach	Bruderschaft	364	145	36
	Ellwichten	Filiale	174	69	36
	Frauenhaslbach	"	19	7	36
	Harpolden	"	104	41	36
	Kirgisen	"	84	33	36
940	Lohkirchen	Pfarrkirche	256	102	24
	"	Bruderschaft	60	24	—
	Lampertskirchen	Filiale	68	27	12
	Mühlholz	"	33	13	12
	Neumarkt	Antoni-Bruderschaft .	18	7	12
945	Niedertaufkirchen . . .	Bruderschaft	4	1	36
	Oberbergkirchen	Pfarrkirche	20	8	—
	"	Almosen-Bruderschaft .	52	20	48
	Oßwaldhölzl	Filiale	20	8	—
	Palmberg	"	4	1	36
950	Piesenhofen	"	9	3	36
	Ranoldsberg	Pfarrkirche	669	267	36
	"	Bruderschaft	625	250	—
	"	Sebastiani-Bruderschaft .	12	4	48
	Schönberg	Kapelle	78	31	12
955	Stephanskirchen	Pfarrkirche	10	4	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Stephanskirchen	Allerseelen-Bruderschaft .	8	3	12
	Stein	Filialkirche	69	27	36
	Tegernbach	Filiale	146	58	24
	Unterweinbach	"	105	42	—
960	Vogging	"	296	118	24
	St. Veit	Corpus Christi-Bruderschaft	3	1	12
	Wiesbach	Filiale	67	26	48
		Summe A.	3408	1363	12
	B. Mittelbare, patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Leoprechting	Filiale	6	2	24
	Kleinpenning	"	43	17	12
965	Teising	Kapelle	22	8	48
	Wörth	Filiale	5	2	—
		Summe B.	76	30	24
		Summa XXI.	3484	1393	36
	XXII. Landgerichtsbezirk Pfaffenhofen.				
	A. Städtische und märktische Cultus-Stiftungen.				
	Pfaffenhofen, Stadt	Corpus Christi-Bruderschaft	1	—	24
	Geisenfeld, Markt	Pfarrkirche	140	56	—
970	" "	Corpus Christi-Bruderschaft	36	14	24
	" "	Schutzengel-Bruderschaft	18	7	12
	Wollnzach, Markt	Pfarrkirche	33	13	12
	" "	Corpus Christi-Bruderschaft	11	4	24
		Summe A.	239	95	36

Nom. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Ankofen	Filialkirche	53	21	12
	Ampertshausen	"	1	—	24
975	Bischelsdorf	"	8	3	12
	Dürenzhausen	"	116	46	24
	Fahlenbach	Pfarrkirche	2	—	48
	Gambach	Filialkirche	7	2	48
	Gebertshausen	"	28	11	12
980	Geisenfeldwinden	"	5	2	—
	Gittenbach	Pfarrkirche	2	—	48
	Gundramsried	"	1	—	24
	Guntersdorf	Filialkirche	3	1	12
	Haushausen	Filiale	6	2	24
985	Haunstetten	"	14	5	36
	Herrnrast	"	5	2	—
	Hettenhausen	"	1	—	24
	Hirschhausen	"	33	13	12
	Holzhausen	"	58	23	12
990	Heimpertshofen	Pfarrkirche	4	1	36
	Hög	Filiale	1	—	24
	Ilmünster	Pfarrkirche	7	2	48
	"	Bruderschaft	8	3	12
	Ilmried	Filiale	2	—	48
995	Königsfeld	Pfarrkirche	6	2	24
	Langenbruck	Filiale	1	—	24
	Menzenbach	"	15	6	—
	Niederthan	"	130	52	—
	Niederscheuern	"	3	1	12
1000	Oberlauterbach	Pfarrkirche	548	219	12
	Oberhuenzing	Filialkirche	6	2	24
	Obermettenbach	"	281	112	24
	Osterwaal	Pfarrkirche	12	4	48
	Rudertshausen	Filiale	9	3	36
1005	Scheyern	Bruderschaft	5	2	—
	Schweitenkirchen	Pfarrkirche	3	1	12

Nom. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Untermettenbach	Filialkirche	78	31	12
	Waal	Pfarrkirche	8	3	12
	Walkertsbach	"	1	—	24
		Summe B.	1471	588	24
	C. Mittelbare, patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
1010	Buch	Pfarrkirche	83	33	12
	Burgstall	Filialkirche	12	4	48
	Eschlbach	Pfarrkirche	10	4	—
	Föhrenbach	Filialkirche	47	18	48
	Göbeltsbach	Pfarrkirche	29	11	36
1015	Goßeltshausen	"	415	166	—
	Lobwinden	Filialkirche	243	97	12
	"	Bruderschaft	130	52	—
	Ottersried	Filialkirche	1	—	24
	Pörnbach	Pfarrkirche	15	6	—
1020	Reitbach	Filialkirche	17	6	48
	Reichertshausen	Pfarrkirche	38	15	12
	Rohrbach	"	41	16	24
	Sunzenhausen	Filialkirche	7	2	48
	Tegernbach	Pfarrkirche	172	68	48
1025	Uttenhofen	"	3	1	12
		Summe C.	1263	505	12
		Summa XXII.	2973	1189	12
	XXIII. Landgerichtsbezirk Rain.				
	A. Städtische Cultusstiftungen.		—	—	—
		Summe per se			

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. kr.
	B. Unmittelbare, landgerichtliche Stiftungen.				
	Baierdilling	Pfarrkirche	9	3	36
	Eschling	Filiale	21	8	24
	Feldheim	Pfarrkirche	14	5	36
	Gumpfing	"	3	1	12
1030	Haselbach	"	41	16	24
	Heimpertsdorf	"	72	28	48
	Holzheim	"	129	51	36
	Holzkirchen	"	12	4	48
	Mittelstetten	Filiale	233	93	12
1035	Nördling	Filialkirche	45	18	—
	Osterzhausen	Pfarrkirche	24	9	36
	Pessenburgheim	Filialkirche	505	202	—
	Schainbach	"	373	149	12
	Unterpeiching	"	83	33	12
1040	Wallerdorf	"	18	7	12
		Summe B.	1582	632	48
	C. Mittelbare, patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Immendorf	Filialkirche	10	4	—
	Pöttmes	St. Johannis-Kapelle	124	49	36
	Schöneberg	Pfarrkirche	19	7	36
	Schorn	"	30	12	—
1045	Stade	Filiale	10	4	—
	Weihdorf	"	7	2	48
		Summe C.	200	80	—
		Summa XXIII.	1782	712	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	XXIV. Landgerichtsbezirk Reichenhall.				
	A. Städtische Cultusstiftungen.				
	Reichenhall	Stadtpfarrkirche . . .	153	61	12
	"	Filiale St. Egidi . .	5	2	—
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	4	1	36
1050	"	Heil. Kreuz-Bruderschaft	37	14	48
		Summe A.	199	79	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Anger	Corpus-Christi-Bruderschaft	23	9	12
	Aufham	Filiale	84	33	36
	Högl	"	73	29	12
	Karlstein	"	1877	750	48
1055	Mauthausen	"	23	9	12
	Marzoll	Pfarrkirche	14	5	36
	Nonn	Filiale	338	133	12
	Piding	Bruderschaft	1	—	24
	Steinhögl	Filiale	177	70	48
1060	St. Zeno	Pfarrkirche	73	29	12
		Summe B.	2678	1071	12
		Summa XXIV.	2877	1150	48
	XXV. Landgerichtsbezirk Rosenheim.				
	A. Markt-Cultus-Stiftungen.				
	Rosenheim, Markt	Pfarrkirche	80	32	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Rosenheim, Markt	St. Josephskirche	35	14	—
	"	St. Sebastianikirche	67	26	48
	"	Hl. Geiststiftung	26	10	24
1065	"	Lorettokapelle	92	36	48
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	68	27	12
	"	Unser Liebfrauen-Brudersch.	43	17	12
	"	St. Sebastiani-Stiftung	53	21	12
	"	Allerseelen Bruderschaft	73	29	12
1070	"	Rosenkranz-Messenstiftung	54	21	36
	"	Zweifache Liebesbundstiftung	7	2	48
	"	Kapelle Roßacker	31	12	24
		Summe A.	629	251	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Aising	Filiale	2	—	48
	Fürstetten	"	160	64	—
1075	Greinbach	"	12	4	48
	Gögging	"	8	3	12
	Happing	Heil. Blutstiftung	117	46	48
	Kirchdorf	Filialkirche	17	6	48
	Kiefersfelden	Filialstiftung	10	4	—
1080	Kleinholzen	Filiale	10	4	—
	Lauterbach	"	118	47	12
	Leonhardtspfungen	"	31	12	24
	Marienberg	"	97	38	48
	Niederaudorf	"	12	4	48
1085	"	Filialstiftung	24	9	36
	Nußdorf	Filialkirche	36	14	24
	Oberaudorf	Allerseelen-Bruderschaft	33	13	12
	Pfaffenhofen	Pfarrkirche	36	14	24
	Pfraundorf	Filiale	3	1	12
1090	Pitzenkirchen	"	123	49	12
	Prutting	Pfarrkirche	60	24	—
	"	Bruderschaft	28	11	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Reischenhardt	Filiale	50	20	—
	Riedering	Pfarrkirche	2	—	48
1095	„	Bruderschaft	4	1	36
	Rohrdorf	Pfarrkirche	3	1	12
	„	Bruderschaft	24	9	36
	Roßholzen	Filiale	45	18	—
	Schechen	„	12	4	48
1100	Söchtenau	„	128	51	12
	„	Bruderschaft	47	18	48
	Steinkirchen	Filiale	13	5	12
	Stephanskirchen	„	300	120	—
	Straßkirchen	„	31	12	24
1105	Törwang	„	31	12	24
	„	Bruderschaft	13	5	12
	Vogta	Pfarrkirche	109	43	36
	Westerndorf	Filiale	237	94	48
	„	Filialstiftung	31	12	24
1110	Windshausen	Filiale	17	6	48
	Zaisering	„	1534	613	36
		Summe B.	3568	1427	12
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Biber	Filiale	69	27	36
	Brannenburg	„	37	14	48
	„	Bruderschaft	35	14	—
1115	Bremberg	Filiale St. Margareth	52	20	48
	Degerndorf	Filiale	59	23	36
	Flintsbach	Pfarrkirche	128	51	12
	„	Rosenkranz-Bruderschaft	18	7	12
	„	St. Nicolai-Bruderschaft	3	1	12
1120	Großholzhausen	Pfarrkirche	46	18	24
	Kleinholzhausen	Filiale	7	2	48
	Neubeuern	Pfarrkirche	276	110	24
	„	Rosenkranz-Bruderschaft	9	3	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Redenfelden	Filiale	23	9	12
1125	Schwarzlach	„	167	66	48
	Söllhuben	Pfarrkirche	7	2	48
		Summe C.	936	374	24
		Summa XXV.	5133	2053	12
	XXVI. Landgerichtsbezirk Schongau.				
	A. Stadt-Cultusstiftungen.				
	Schongau	Stadtpfarrkirche	67	26	48
	„	Sebastian- u. Rochusbruders.	13	5	12
		Summe A.	80	32	—
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Altstadt	Pfarrkirche	3	1	12
1130	„	Frohnleichnams-Brudersch.	12	4	48
	Buching	Filiale	85	34	—
	Filgertshofen	„	5	2	—
	Hohenfurch	Pfarrkirche	144	57	36
	Kohlgrub	Filiale St. Rochus	14	5	36
1135	Peiting	Filiale	148	59	12
	bei Peiting	Filiale Maria Egg	211	84	24
	Reichling	Pfarrkirche	117	46	48
	Schwabniederhofen	„	132	52	48
	Schwabsojen	St. Josephs Bruderschaft	3	1	12

Num. curr.	Benennung des Orts	der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	kr.
1140	Schwangau	St. Coloman- und St. Georgistiftung	449	179	36
	Stadl	Pfarrkirche	1	—	24
		Summe B.	1324	529	36
		Summa XXVI.	1404	561	36
	XXVII. Landgerichtsbezirk Schrobenhausen.				
	A. Stadt- und Markts-Cultus-Stiftungen.				
	Schrobenhausen	Stadtpfarrkirche	14	5	36
	"	Bäckermeßstiftung	1	—	24
	"	St. Ant.- u. Sebast.-Bruderschaft	11	4	24
1145	"	Rosenkranz-Bruderschaft	2	—	48
	"	Gottesackerstiftung	3	1	12
			31	12	24
	Hohenwart, Markt	Heil. Dreifaltigkeitsstiftung	37	14	48
		Summe A.	68	27	12
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Aresing	Pfarrkirche	27	10	48
	"	Allerseelen-Bruderschaft	15	6	—
1150	Autenzell	Filiale	6	2	24
	Beinberg	"	243	97	12
	Deimhausen	Bruderschaft	2	—	48
	Gabertshausen	Filiale	76	30	24
	Gachenbach	"	280	112	—
1155	Geretshausen	Filiale	23	9	12
	Grimoltshausen	Pfarrkirche	23	9	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	kr.
	Gerolsbach	Pfarrkirche	3	1	12
	"	Bruderschaft	23	9	12
	Hoerezhausen	Peter und Paul Altar	3	1	12
1160	Junkenhofen	Pfarrkirche	71	28	24
	Klenau	"	7	2	48
	Langenbach	"	116	46	24
	"	Allerseelen-Bruderschaft	54	21	36
	Mühlried	Filiale	161	64	24
1165	Oberlauterbach	Pfarrkuratie	71	28	24
	"	Armenseelen-Altarstiftung	10	4	—
	Peutenhausen	Filiale	5	2	—
	Rettenbach	"	146	58	24
	Siegenbach	"	9	3	36
1170	Steingrief	"	302	120	48
	Strobenried	"	42	16	48
	Weilenbach	"	24	9	36
		Summe B.	1742	696	48
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Brunnen	Pfarrkirche	162	64	48
	"	Wendelin-Altarstiftung	288	115	12
1175	"	Allerseelenaltar	3	1	12
	Edelzhausen	Joh. Nepom.-Bruderschaft	18	7	12
	Eulenried	Pfarrkirche	37	14	48
	Hohenried	"	8	3	12
	"	Adalberts-Altarstiftung	51	20	24
1180	Lindach	Pfarrkirche	9	3	36
	Sandizell	"	4	1	36
	"	Bruderschaft	6	2	24
	"	Wieskapelle	13	5	12
	Waidhofen	Pfarrkirche	744	297	36
1185	Weilach	"	12	4	48
		Summe C.	1355	542	—
		Summa XXVII.	3165	1266	—

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	XXVIII. Landgerichtsbezirk Starnberg.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Argetsried	Filialkirche	7	2	48
	Aufkirchen	Pfarrkirche	109	43	36
	Biburg	Filiale	5	2	—
	Gauting	Allerseelen-Bruderschaft	4	1	36
1190	"	Rosenkranz-Bruderschaft	3	1	12
	Germering	Filiale	22	8	48
	Hadorf	"	16	6	24
	Hanfeld	"	13	5	12
	Hausen	"	21	8	24
1195	Holzhausen	"	1614	645	36
	Landstetten	"	28	11	12
	Maising	"	11	4	24
	Percha	"	6	2	24
	Ramsee	"	39	15	36
1200	Rieden	"	38	15	12
	Söking	"	50	20	—
	Stockdorf	"	3	1	12
	Unterbrunn	Bruderschaft	10	4	—
	Widdersberg	Filiale	2	—	48
		Summe A.	2001	800	24
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
1205	Diemendorf	Filiale	49	19	36
	Etterschlag	"	17	6	48
	Feldafing	Pfarrkirche	44	17	36
	Frohnloh	Filiale	10	4	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberſchuß u. Reſerve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Gilching	Pfarrkirche	35	14	—
1210	"	Bruderſchaft	44	17	36
	Haarkirchen	Filiale	39	15	36
	Hechendorf	Pfarrkirche	70	28	—
	Herſching	Filiale	8	3	12
	Holzkirchen	"	180	72	—
1215	Inning	Bruderſchaft	27	10	48
	Königswieſen	Filiale	44	17	36
	Krailling	"	176	70	24
	Leutſtetten	"	7	2	48
	Mailing	"	1	—	24
1220	Oberalting	Pfarrkirche	71	28	24
	"	Bruderſchaft	40	16	—
	Poſſenhofen	Filiale	12	4	48
	Perchting	Pfarrkirche	10	4	—
	Sparnfluck	Filiale	18	7	12
1225	Steinbach	"	151	60	24
	Tutzing	"	7	2	48
	Unteralting	Pfarrkirche	70	28	—
	Unering	Filiale	8	3	12
	Wirling	"	36	14	24
		Summe B.	1174	469	36
		Summe XXVIII.	3175	1270	—
	XXIX. Landgerichtsbezirk Tegernſee.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1230	Georgenried	Filiale	77	30	48
	Glashütte	"	10	4	—
	Gmund	Pfarrkirche	128	51	12
	"	Frauenkapelle	24	9	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Gmund	Todtenkapelle . . .	37	14	48
1235	Tegernsee	Pfarrkirche	39	5	36
		Summe A per se			
		Summa XXIX.	315	126	—

XXX. Landgerichtsbezirk Tittmoning.

A. Stadt-Cultusstiftungen.

Num. curr.	des Orts.	der Stiftung.	fl.	fl.	kr.
	Tittmoning, Stadt	Augustinerkirche . . .	626	250	24
	"	Gottesackerkapelle . .	4	1	36
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	36	14	24
	"	Junggesellen-Bruderschaft	15	6	—
1240	"	St. Josephs-Bruderschaft	12	4	48
	"	St. Seb. u. Nik.-Brudersch.	11	4	24
		Summe A.	701	281	36

B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.

Num. curr.	des Orts.	der Stiftung.	fl.	fl.	kr.
	Asten	Filiale	121	48	24
	Brünning	"	88	35	12
	Burg	"	27	10	48
1245	Freitmoos	"	290	116	—
	Fridorfing	Pfarrkirche	128	51	12
	Hof	Filiale	10	4	—
	Kay	Bruderschaft . . .	42	16	48
	Kirchheim	Filiale	20	8	—
1250	Lanzing	"	42	16	48
	Meckenthal	"	256	102	24
	Palling	Corpus-Christi-Bruderschaft	21	8	24
	"	Michaelikapelle . . .	126	50	24
	Thürlaching	Filiale	11	4	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
1255	Thürlbrunn	Filiale	553	221	12
	Törring	"	39	15	36
	Weilham	"	2	—	48
		Summe B.	1776	710	24
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	St. Kolomann	Filiale	3	1	12
		Summe C. per se			
		Summa XXX.	2483	993	12
	XXXI. Landgerichtsbezirk Tölz.				
	A. Markts-Cultusstiftungen.				
	Tölz, Markt	Pfarrkirche	11	4	24
1260	"	Kirche Mühlfeld	53	21	12
	"	Hechenberger-Kapelle	12	4	48
	"	Gottesacker-Kapelle	44	17	36
	"	Dreifaltigkeitskirche	49	19	36
	"	Rochus-Bruderschaft	78	31	12
1265	"	Unbefl. Empfäng.-Brudersch.	14	5	36
	"	Hl. Dreikönig-Bruderschaft	5	2	—
	"	Josephi-Bruderschaft	11	4	24
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	60	24	—
	"	Junggesellen-Bruderschaft	52	20	48
1270	"	Leichenstiftung	21	8	24
		Summe A.	410	164	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Arzbach	Filiale	3	1	12
	Bairawies	Kapelle	13	5	12
	Bichel	Filiale	22	8	48
	Ellbach	″	12	4	48
1275	″	Bruderschaft	10	4	—
	Gaisach	Heil. 3 König-Versammlungs-Stiftung	28	11	12
	″	Hl. Grab Christi-Stiftung	9	3	36
	Huppenberg	Filiale	80	32	—
	Jachenau	Pfarrkirche	71	28	24
1280	Kochel	″	14	5	36
	Oberbuchen	Filiale	1	—	24
	Wackersberg	″	126	50	24
		Summe B.	389	155	36
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Greiling	Filiale	70	28	—
	″	Kapelle am Bach	67	26	48
1285	Hohenburg	Rorate-Bruderschaft	21	8	24
	″	Allerseelen-Bruderschaft	327	130	48
	″	Schützen-Bruderschaft	39	15	36
	″	Anna-Versammlungsstiftung	5	2	—
	″	Barbarastiftung	1	—	24
1290	″	Eberl'sche Messenstiftung	127	50	48
	″	Dioniskapelle	85	34	—
	″	Schloßkapelle	2	—	48
	″	St. Sebast. u. Rochusstiftung	7	2	48
	″	Mutter Jesu-Kapelle	19	7	36
1295	Reichertsbeuern	Pfarrkirche	33	13	12
	Sachsenkam	Filiale	62	24	48
		Summe C.	865	346	—
		Summa XXXI.	1664	665	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	XXXII. Landgerichtsbezirk Traunstein.				
	A. Stadt-Cultusstiftungen.				
	Traunstein	Heil. Geistkirche	36	14	24
	"	Gottesackerkirche	143	57	12
	"	Kapelle Sparg	28	11	12
1300	"	Kapelle Ettendorf	100	40	—
		Summe A.	307	122	48
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Allmau	Filiale	97	38	48
	Bernhaupten	"	3	1	12
	Chiening	40stündige Gebetsstiftung	9	3	36
	Georg und Berg	Filiale	253	101	12
1305	Ising	"	244	97	36
	Kammer	"	16	6	24
	Marquartstein	"	8	3	12
	Nußdorf	"	15	6	—
	Reit im Winkl	Pfarrkirche	8	3	12
1310	Rottau	Filiale	52	20	48
	Reithen	"	57	22	48
	Siegsdorf	Pfarrkirche	390	156	—
	Sondermaning	Filiale	61	24	24
	Stettham	"	8	3	12
1315	Streichen	"	58	23	12
	Truchtlaching	Pfarrkirche	8	3	12
	Uebersee	"	120	48	—
	Vachendorf	"	37	14	48
	Vogling	Filiale	163	65	12
1320	Weißenkirchen	"	78	31	12
	Westenbuchberg	"	14	5	36
	Zell	"	43	17	12
		Summe B.	1742	696	48
		Summa XXXII.	2049	819	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. kr.
	XXXIII. Landgerichtsbezirk Trostberg.				
	A. Markt-Cultusstiftungen.				
	Trostberg	St. Sebastianskirche	63	25	12
	"	St. Michaelskirche	82	32	48
1325	"	Bürgermessenstiftung	98	39	12
	"	St. Erhardi-Bruderschaft	17	6	48
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	7	2	48
	Altenmarkt	Allerseelen Bruderschaft	60	24	—
	"	Dobler'sche Stiftung	26	10	24
		Summe A.	353	141	12
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1330	Albertaich	Filiale	50	20	—
	Berg	"	13	5	12
	Breitbrunn	Pfarrkirche	80	32	—
	"	Bruderschaft	18	7	12
	Deinting	Filiale	620	248	—
1335	"	Bruderschaft	4	1	36
	Dinning	Filiale	26	10	24
	Diepoltsberg	"	485	194	—
	Eggstädt	Pfarrkirche mit den damit vereinigten Filialen Zell und Bürgen	48	19	12
	Emertsham	Filiale	1144	457	36
1340	"	Bruderschaft	1	—	24
	Englsberg	"	150	60	—
	Eschenau	Filiale	33	13	12
	G'statt	"	25	10	—
	Gündersberg	"	342	136	48
1345	Jolling	"	4	1	36
	Kienberg	Pfarrkirche	19	7	36
	Kirchstädt	St. Kolomann	22	8	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmässiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	kr.
	Obing	Kapellenstiftung	82	32	48
	Pfaffing	Filiale	54	21	36
1350	Pittenhardt	Bruderschaft	48	19	12
	Seeon	Pfarrkirche	2	—	48
	Schnaitsee	Bruderschaft	39	15	36
	Tacherting	Filiale	258	103	12
		Summe B.	3567	1426	48
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Amerang	Bruderschaft	145	58	—
1355	St. Georgen	Filiale	99	39	36
	Schönstädt	"	34	13	36
	"	St. Stephanikirche	7	2	48
		Summe C.	285	114	—
		Summa XXXIII.	4205	1682	—
	XXXIV. Landgerichtsbezirk Wasserburg.				
	A. Stadt-Cultusstiftungen.				
	Wasserburg	Allerseelen-Bruderschaft	3	1	12
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	165	66	—
1360	"	St. Floriani-Bruderschaft	4	1	36
	"	St. Katharina-Bruderschaft	2	—	48
	"	St. Nicolai-Bruderschaft	86	34	24
	"	Salzsender'sche Stiftung	9	3	36
		Summe A.	269	107	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aham	Filiale	7	2	48
1365	Babensham	"	177	70	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Babensham	Allerseelen-Bruderschaft	38	15	12
	"	St. Joh. Nep.-Bruderschaft	23	9	12
	Ebrach	Filiale	14	5	36
	Eiselfing	Pfarrkirche	104	41	36
1370	"	Allerseelen-Bruderschaft	24	9	36
	"	Sieben Zuflucht-Brudersch.	79	31	36
	Elsbeth	Filiale	1	—	24
	Evenhausen	St. Peter- u. Pauli-Brudersch.	7	2	48
	Freiham	Filiale	162	64	48
1375	Grünthal	Pfarrkirche	9	3	36
	"	Dreifaltigkeits-Bruderschaft	16	6	24
	Kirchensuhr	Allerseelen-Bruderschaft	110	44	—
	St. Leonhardt	Filiale	115	46	—
	Loibersdorf	"	39	15	36
1380	Odelsham	"	20	8	—
	Pfaffing	Pfarrkirche	4	1	36
	"	Allerseelen-Bruderschaft	42	16	48
	Reith	Filiale	15	6	—
	Schönberg	"	42	16	48
1385	Stephanskirchen	"	40	16	—
	"	Allerseelen-Bruderschaft	3	1	12
	Stadlern	Filiale	25	10	—
	Tittmoos	"	18	7	12
	Tötzham	"	149	59	36
1390	Uebermoos	"	16	6	24
	Wang	Pfarrkirche	11	4	24
	"	Allerseelen-Bruderschaft	2	—	48
	Zarnham	Filiale	26	10	24
		Summe B.	1338	535	12
		Summa XXXIV.	1607	642	48
	XXXV. Landgerichtsbezirk Weilheim.				
	A. Stadt- und Markt-Cultusstiftungen.				
	Weilheim	St. Sebastianskirche	8	3	12
1395	"	Pfarrkirche Hypolit	20	8	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Weilheim	Allerseelen-Bruderschaft	3	1	12
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	2	—	48
		Summe A.	33	13	12
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Antdorf	Bruderschaft	18	7	12
	Arnried	Filiale	4	1	36
1400	Bauerbach	"	15	6	—
	Dirrenhausen	Pfarrkirche	15	6	—
	Etting	"	4	1	36
	Forst	"	2	—	48
	Frauenrain	Filiale	25	10	—
1405	Froschhausen	"	108	43	12
	Hagn	"	3	1	12
	Harslach	"	2	—	48
	Hofheim	Pfarrkirche	7	2	48
	Hub	Filiale	10	4	—
1410	Huglfing	St. Sebastianikapelle	3	1	12
	Jenhausen	Pfarrkirche	1	—	24
	Marnbach	"	4	1	36
	Mitterfischen	Filiale	25	10	—
	Oberding	"	6	2	24
1415	Pähl	Pfarrkirche	4	1	36
	Riedhausen	Filiale	3	1	12
	Riegsee	Pfarrkirche	36	14	24
	Seehausen	"	8	3	12
	Tauting	Filiale	10	4	—
1420	Untersöchering	"	1	—	24
	Waltersberg	"	6	2	24
	Weindorf	"	6	2	24
	Wessobrunn	Pfarrkirche	5	2	—
	Wülzhofen	Filiale	56	22	24
		Summe B.	387	154	48
		Summa XXXIV.	420	168	—

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	XXXVI. Landgerichtsbezirk Werdenfels.				
	A. Markts-Cultusstiftungen.				
1425	Mittenwald, Markt	Filiale St. Nicolaus	22	8	48
	Partenkirchen	Pfarrkirche zu U. L. Frau	45	18	—
	"	Filialkirche St. Sebastian	26	10	24
	"	Filialkirche St. Anton	1	—	24
		Summe A.	94	37	36
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Ettal	Pfarrkirche	2	—	48
1430	Farchant	Filiale	4	1	36
	Kappel	"	3	1	12
	Oberammergau	Pfarrkirche	57	22	48
	Oberau	Filiale	229	91	36
	Wamberg	"	19	7	36
1435	Weichs	"	2	—	48
		Summe B.	316	126	24
		Summa XXXVI.	410	164	—
	XXXVII. Landgerichtsbezirk Wolfratshausen.				
	A. Markts-Cultusstiftungen.				
	Wolfratshausen	Frauenkapelle	129	51	36
	"	St. Nantwein Filialkirche	89	35	36
	"	Dreifaltigkeitskirche	13	5	12
	"	St. Katharinastiftung	5	2	—
1440	"	Calvarienberg-Stiftung	7	2	48
	"	Dreifaltigkeits Bruderschaft	4	1	36
		Summe A.	247	98	48

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47 fl.	kr.
	A. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Altkirchen	Bruderschaft	11	4	24
	Ammerland	Filiale	43	17	12
	Argeth	Pfarrkirche	93	37	12
1445	"	Bruderschaft	26	11	12
	Baierbrunn	Filiale	2	—	48
	"	Filialstiftung	7	2	48
	"	Bruderschaft	2	—	48
	Beuerberg	Pfarrkirche	6	2	24
1450	Bergham	Filiale	1	—	24
	Degerndorf	"	20	8	—
	Deigstetten	"	8	3	12
	Endlhausen	Bruderschaft	5	2	—
	Eulenschwang	Filiale	1	—	24
1455	Feldkirchen	"	25	10	—
	Gelting	Bruderschaft	2	—	48
	Geiberlshausen	Filiale	2	—	48
	Geretsried	"	22	8	48
	Großdingharting	Bruderschaft	5	2	—
1460	Höchenrain	Filiale	2	—	48
	Holzhausen	Filiale St. Heinrich	6	2	24
	Holzhausen am Würmsee	Filiale	5	2	—
	Holzhausen jenseits der Isar	"	7	2	48
	Jasberg	"	11	4	24
1465	Icking	"	4	1	36
	Königsdorf	"	7	2	48
	Mühlthal	Kapelle	3	1	12
	Münsing	Filiale	23	9	12
	Ottersing	Bruderschaft	3	1	12
1470	Puppling	Filiale	1	—	24
	Sauerlach	Messenstiftung	11	4	24
	Schäftlarn	Bruderschaft	16	6	24
	Staudach	Kapelle	52	20	48
	Steingau	Bruderschaft	13	5	12
1475	Straßlach	Filiale	8	3	12
	Thanning	Pfarrkirche	2	—	48
	Walchstadt	Filiale	11	4	24

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47.	
			fl.	fl.	kr.
	Weillkam	Filiale	59	23	36
	Zell	,,	41	16	24
		Summe B.	568	227	12
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
1480	Ascholding	Pfarrkirche	7	2	48
	Aufhofen	Filiale	9	3	36
	Farchach	,,	77	30	48
	Harmating	,,	76	30	24
	Hölging	,,	6	2	24
1485	St. Leonardi	Kirche	133	53	12
	Merlbach	Filiale	8	3	12
	Schalkam	,,	231	92	24
	Uebrain	,,	11	4	24
	Wimpertshausen	,,	14	5	36
		Summe C.	572	228	48
		Summa XXXVII.	1387	554	48
	XXXVIII. Herrschaftsgericht Prien in Hohenaschau.				
1490	Prien	Pfarrkirche	39	15	36
	St. Salvator	Kirche	236	94	24
	Prien	Allerseelen-Kapelle	10	4	—
	,,	Grab-Christi-Vorstellung	1	—	24
	,,	Bruderschaft	3	1	12
1495	Gerimharting	Filiale	239	95	36
	St. Florian	,,	92	36	48
	Hüttenkirchen	,,	34	13	36
	Hiernsberg und Thalkirchen	,,	12	4	48
	Niederaschau	Pfarrkirche	5	2	—
1500	Pernau	,,	4	1	36
	Rimsting	Filiale	44	17	36

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	Umrathshausen	Filiale	70	28	—
	Urschalting	„	2	—	48
		Summa XXXVIII.	791	316	24
	XXXIX. Kapelldirektion Altötting.				
	Altötting	Wallfahrtskapelle . .	792	316	48
1505	„	Deren alter Messenfond	42	16	48
		Summa XXXIX.	834	333	36
	XL. Kirchenverwaltung St. Moriz in Ingolstadt.				
	Ingolstadt	Untere Stadtpfarrkirche St. Moriz	509	203	36
	„	Dessen vazirender Messenfond	801	320	24
	„	Joh. Nep. Bruderschaft	40	16	—
	„	Rosenkranzbruderschaft .	495	198	—
1510	„	Dimpfl'sche Messenstiftung	63	25	12
		Summa XL.	1908	763	12
	XLI. Kirchenverwaltung zu U. L. Frau in Ingolstadt.				
	Ingolstadt	Obere Pfarrkirche zu U. L. Frau	185	74	—
	„	Vazirender Messenfond	179	71	36
	„	Schutzengel-Bruderschaft	19	7	36
	„	Corpus-Christi-Bruderschaft	43	17	12
1515	„	St. Anna-Bruderschaft	92	36	48
	„	Rousseau'sche Messenstiftung	86	34	24
		Summa XLI.	604	241	36

Num. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47	
			fl.	fl.	kr.
	XLII. Magistrat der Residenzstadt München.				
	München	Kerzenstiftung Grafrath	303	121	12
	"	Lichtstiftung in Altötting	74	29	36
1520	"	Michaeli-Verbündniß .	40	16	—
	"	St. Joh. Nepomuk Messen-Fundation	2019	807	36
	"	St. Joh. Nep. Gotteshaus	202	80	48
	"	Dreifaltigkeits- u. St. Joh. Nepomuk-Verbündniß	2164	865	36
		Summa XLII.	4802	1920	48
	XLIII. Kirchenverwaltung St. Peter in München.				
	München	Allerheiligenkirche am Kreuz	121	48	24
1525	"	Marian'sche Versammlung	652	260	48
	"	Viatici-Stiftung . .	617	246	48
	. . . . . .	Ewige Lichtstiftung bei St. Stephan	231	92	24
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	157	62	48
	"	Isidor u. Nothburgabündniß	8	3	12
	"	Litaneistiftung auf'm Platz	29	11	36
1530	"	St. Sebastians Rosenkranz-Stiftung	3	1	12
		Summa XLIII.	1818	727	12
	XLIV. Kirchenverwaltung St. Anna in München.				
	München	Aussetzstiftung am Lehel	20	8	—
		Summa per se			

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
	XLV. Isolirte Cultus-Stiftungen.				
	Zur Diöcese Eichstädt.				
	Ingolstadt	St. Sebastiani-Bruderschaft	48	19	12
	"	Bruderschaft Maria v. Sieg	6	2	24
	Zur Diöcese München-Freising.				
	München	Priesterbrudersch. St. Peter	567	226	48
	"	" zu U. L. Frau	30	12	—
1535	"	Hl. Kreuz-Verbündniß .	391	156	24
	"	Josephi-Verbündniß .	12	4	48
	"	St. Franzisci III. Orden	33	13	12
	Tölz	Calvarienbergstiftung .	306	122	24
	Traunstein	Allerseelen-Bruderschaft	71	28	24
	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	39	15	36
		Summa XLV.	1503	601	12

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.

Recapitulation.

Num. curr.	des Orts.	der Stiftung.	fl.	fl.	kr.
1	Aibling	kgl. Landgericht	2223	889	12
2	Aichach	"	1407	562	48
3	Altötting	"	6313	2525	12
4	Au	"	653	261	12
5	Berchtesgaden	"	30	12	—
6	Bruck	"	1852	740	48
7	Burghausen	"	8601	3440	24
8	Dachau	"	3312	1324	48
9	Ebersberg	"	1493	597	12
10	Erding	"	9886	3954	24
11	Freising	"	1726	690	24
12	Friedberg	"	3079	1231	36
13	Haag	"	3605	1442	—
14	Ingolstadt	"	10068	4027	12
15	Landsberg	"	3757	1502	48
16	Laufen	"	5106	2042	24
17	Miesbach	"	937	374	48
18	Moosburg	"	6132	2452	48
19	Mühldorf	"	6419	2567	36
20	München	"	3364	1345	36
21	Neumarkt	"	3484	1393	36
22	Pfaffenhofen	"	2973	1189	12
23	Rain	"	1782	712	48
24	Reichenhall	"	2877	1150	48
25	Rosenheim	"	5133	2053	12
26	Schongau	"	1404	561	36
27	Schrobenhausen	"	3165	1266	—
28	Starnberg	"	3175	1270	—
29	Tegernsee	"	315	126	—
30	Tittmoning	"	2483	993	12
31	Tölz	"	1664	665	36
32	Traunstein	"	2049	819	36
33	Trostberg	"	4205	1682	—
34	Wasserburg	"	1607	642	48

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1846/47. fl.	kr.
35	Weilheim	kgl. Landgericht	420	168	—
36	Werdenfels	"	410	164	—
37	Wolfratshausen	"	1387	554	48
38	Prien in Hohenaschau	Herrschaftsgericht	791	316	24
39	Altötting	Kapelldirection	834	3[illegible]3	36
40	Ingolstadt	Kirchenverwaltung St. Moriz	1908	763	12
41	"	" zu U. L. Frau	604	241	36
42	München	Magistrat	4802	1920	48
43	"	Kirchenverwaltung St. Peter	1818	727	12
44	"	" St. Anna	20	8	—
45	Isolirte Stiftungen	. . . . .	1503	601	12
		Gesammt-Summe	130776	52310	24

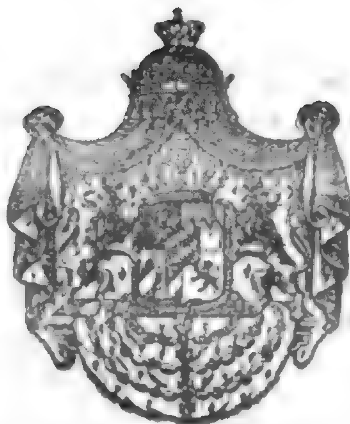
München, den 9. Februar 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Setr.

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nr. 11.** **den 12. März 1847.**

Inhalt.

ad Nrum. 3,501.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Reclamationstermine gegen das definitive Grund- und Häuser-Steuer-Cataster in dem Polizeibezirke des k. Landgerichts Schongau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 in den §§ 85 bis 111, in Verbindung mit dem § 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des § 114 des vorerwähnten Grund-Steuergesetzes, dann des § 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reclamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Cataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welchen diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuercataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Schongau vollständig extradirt worden sind und die Aushändigung der Catasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen statt gefunden hat, wurde das k. Landgericht Schongau auf den Grund des § 6

des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präclusiven Termine zur Anbringung der Reclamationen gegen das definitive Steuercataster förmlich zu proclamiren und nachdem von demselben nunmehr die Proclamirung der Reclamations-Fristen erfolgt ist, so werden dieselben auch hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I.

Für den Polizeibezirk des kgl. Landgerichts Schongau beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit dem 1. Februar 1847.

Derselbe dauert:

a) für die Beschwerden gegen unrichtige Claffificationen einzelner Grundstücke nach § 93 des Grundsteuergesetzes bis zum 30. April 1848 einschließlich;

b) für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominicalien, Zehenten und anderen nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung nach § 95 des Grund-Steuergesetzes eine unerstreckliche Frist von drei Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der unter a gedachte Reclamationstermin abgelaufen seyn wird, demnach vom 1. Mai 1848 bis zum 30. April 1851 einschließlich;

c) für die Reclamationen gegen die Häuser-Steuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Häusersteuer-Größen nach § 29 des Häusersteuergesetzes bis zum 31. Juli 1847 einschließlich.

II.

Die Reclamationen gegen unrichtige Classification einzelner Grundstückel und gegen die Häusersteuern müssen nach § 98 des Grund-Steuergesetzes und § 30 des Häusersteuergesetzes bei der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde, sonach beim k. Landgerichte Schongau angebracht werden.

Die Reclamationen gegen angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominicalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, sowie gegen fehlerhafte Messungen der Grundstücke, gegen die Besteuerung der Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehent-Rechte sind nach § 95 des Grundsteuergesetzes bei dem einschlägigen königl. Rentamte Schongau anzubringen.

III.

Beschwerden gegen eine fehlerhafte Vermessung der Grundstücke und gegen unrichtige Berechnung der Catastersätze können nach § 94 des Grund-Steuergesetzes zwar zu jeder Zeit angebracht werden und es sind Reclamationen dieser Art an keinen Reclamations-Termin gebunden; allein das persönliche Interesse der Steuerpflichtigen, sowie die Richtigkeit des Catasters machen es zur Aufgabe, daß dergleichen Reclamationen in den vorgesteckten Terminen gleichfalls so vollständig als möglich zur Anmeldung bei dem k. Rentamte Schongau gebracht werden.

IV.

Werden in Folge der stattfindenden Prüfung und Bescheidung der Reclamationen die vorgebrachten Beschwerden wegen unrichtiger Classification einzelner Grundstücke und wegen der Häusersteuer-Cataster für ungegründet befunden, so haben nach § 111 des Grundsteuergesetzes und § 32 des Häuser-Steuergesetzes die betreffenden Reclamanten

die Kosten der Untersuchung und Bescheidung zu tragen.

München, den 27. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Aschenbrier, Director.
Heydolph, Secr.

---

ad Num. 9,761.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate von Oberbayern.

(Die Anwendung des Schwefeläthers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Anwendung des Schwefeläthers bei vorzunehmenden Operationen ist in der jüngsten Zeit so häufig geworden, daß offenbar auch ganz unberufene Personen hievon bei den unbedeutendsten Gelegenheiten Gebrauch machen zu dürfen glauben. Nachdem aber hierüber noch keineswegs ganz sichere Erfahrungen bestehen, am wenigsten aber ausgemittelt ist, ob nicht hievon nachtheilige Folgen für die Gesundheit und das Leben entstehen, im Gegentheile mehrern Ansichten zu Folge mitunter bedenkliche Erscheinungen bei dessen Gebrauche hervorgetreten sind, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, zu verfügen, daß die Anwendung des Schwefeläthers bei Vornahme chirurgischer Operationen von nun an nur unter der Aufsicht und Leitung practischer Aerzte vorgenommen werden dürfe, keineswegs aber von dem untergeordneten wundärztlichen Personale allein.

Die practischen Aerzte werden sich zur Aufgabe machen, allenfalls vorhandene körperliche Leiden und krankhafte Anlagen, welche eine solche Einathmung nicht vertragen, vorerst genau zu würdigen, und sind verbunden, ihre deßhalb gemachten Erfahrungen von Monat zu Monat unter genauer Berücksichtigung der einzelnen Fälle den vorgesetzten Physikaten anzuzeigen, um diese in den Stand zu setzen, an die königl. Regierung hierüber Bericht zu erstatten.

München, den 28. Februar 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois.

---

ad Num. 9,172.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 23. v. Mts. ist die inhaltlich der Ausschreibung vom 13. December v. Js. (Intelligenzblatt Seite 2056) zu Nürnberg aufgegriffene blödsinnige Weibsperson nunmehr ausgemittelt, weßhalb dieser Ausschreibung keine weitere Folge zu geben ist.

München, den 3. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 9,100.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden wird in Erinnerung gebracht, daß nach den bestehenden Vorschriften nur solche Bewerbungen rubricirten Betreffs Berücksichtigung finden können, welche im Laufe des Monats März bei unterfertigter Stelle unter Angabe der Größe der Schaafheerde jedes einzelnen Bewerbers begutachtet in Vorlage kommen.

München, den 4. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,457.

An
sämmtliche Polizeibehörden von
Oberbayern.

(Die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließungen des königl. Ministeriums des Innern vom 12. u. 27. v. Mts. ist genehmigt worden, daß der Kunsthändler Ferdinand Ebner in Augsburg die Generalagentur der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wie

vordem das Banquierhaus Schäzler für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken übernehme.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß hienach der Wirksamkeit dieses Agenten in Oberbayern kein Hinderniß entgegen stehe.

München, den 4. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,461.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von
Oberbayern.

(Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen Generalassecuranz in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen Generalassecuranz in Triest die Bewilligung zu ertheilen geruht, ihren Geschäftsbetrieb unter ausdrücklicher Beschränkung desselben auf Güterversicherungen gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransporte auf Bayern ausdehnen und zu diesem Behufe einen, für alle aus ihren Versicherungsverträgen mit bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor den bayerischen Gerichten verantwortlichen, inländischen Haupt-Agenten in Bayern aufstellen zu dürfen.

Dieß wird gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. mit dem Bemerken eröffnet, daß, nachdem die k. k. privilegirte österreichisch-italienische Generalassekuranz in Triest ihren Geschäftsbetrieb in Bayern auf Versicherungen von zu Wasser und zu Land zu versendenden Gütern beschränken zu wollen erklärt und nachdem der aufgestellte Generalagent Franz Xaver Sambeck zu Obernburg am Inn die Haftbarkeit für alle aus den Verträgen der Gesellschaft mit bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor bayerischen Gerichten übernommen hat, derselbe in der Eigenschaft als Hauptagent für genannte Gesellschaft bestätigt wurde, und es demselben nunmehr frei stehe, Agenten nach vorgängiger mit den entsprechenden Qualifications-Zeugnissen belegter Einholung der Bestätigung des königl. Ministeriums des Innern aufzustellen.

München, den 4. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,034.

(Aufstellung von Agenten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat nach Anzeige vom 12. v. Mts. dem bisherigen Agenten ihrer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt Johann Michael Bösmüller zu Aichach außer dem Patrimonialgerichts-Bezirke Pöttmes auch die Agentur-Geschäfte für den übrigen Theil des k. Landgerichts Rain übertragen, und zum Agenten für den Landgerichts-Bezirk Bruck an die Stelle des abtretenden Agenten Joseph Silbermann in Bruck den dortigen Drechslermeister Johann Wagner ernannt.

Dieß wird gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 22. dess. Mts. mit dem Bemerken eröffnet, daß der Wirksamkeit der ernannten Agenten ein Hinderniß nicht im Wege stehe.

München, den 5. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,347.

An
sämmtliche Behörden der Studien-, technischen und teutschen Schulen von Oberbayern.

(Die Vorstellung des Dr. Unger aus Erfurt um Einführung seines Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den teutschen Schulen des Königreichs betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Verfasser des im Jahre 1841 zu Erfurt in der Kayser'schen Buchhandlung erschienenen Werkes, betitelt:

„Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen als Grundlage eines zweckmäßigen Rechnen-Unterrichts überhaupt"

Dr. E. S. Unger hat bei dem königl. Ministerium des Innern die Bitte gestellt, die von ihm beabsichtigte neue Auflage dieser Schrift zum Gebrauche in den teutschen Schulen des Vaterlandes zu empfehlen.

Nach dem Ergebnisse der von Sachkundigen vorgenommenen Prüfung erscheint jedoch dieses Buch als zur Einführung in den Schulen nicht geeignet, wohl aber sehr dienlich zur Benützung bei dem Privatstudium für Lehrer sowohl an den teutschen, als auch an den technischen und lateinischen Schulen.

Dem zu Folge werden gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. die oben genannten Behörden auf das bezeichnete Werk mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, dasselbe den ihnen untergebenen Lehrern für den angeführten Zweck zu empfehlen.

München, den 6. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 10,246.

(Den Fleischsatz für den Monat März 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat März 1847 wird hiemit bis auf Weiters in nachstehender Weise festgesetzt:

I. In der Haupt- und Residenzstadt München für ein Pfund Mastochsenfleisch auf

eilf Kreuzer.

II. In sämmtlichen übrigen Städten, Märkten und auf dem flachen Lande für ein Pfund Mastochsenfleisch auf zehn Kreuzer zwei Pfennige.

Geringeres, nicht satzmäßiges Fleisch von ungemästeten Ochsen, dann auch von gemästeten Kühen, Stieren und Rindern ist mindestens um 1 bis 1½ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

München, den 7. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 10,152.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen von Oberbayern.

(Die Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben huldvollst zu genehmigen geruht, daß die Allerhöchsten Entschließungen vom 25. October v. Js. (Intelligenzblatt 1846, Seite 1809) und vom 26. Jänner l. Js. (Intelligenzblatt 1847, Seite 249) die Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königlichen Diener betreffend, auf die allerhöchst bestimmte Zeitdauer, nämlich für die Monate November und December 1846, dann Jänner, Februar und März 1847, unter den in dem Ausschreiben vom 5. Februar v. Js. kundgegebenen

Voraussetzungen auch auf die Bediensteten der Magistrate und der Stiftungs-Verwaltungen analog in Anwendung gebracht werden.

Dieses wird hiemit sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 12. Februar v. Js. (Intelligenzblatt 1846, Seite 253) zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München, den 7. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 14,063.
(Die Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Regensburg pro 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 — die Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. — (Regierungsblatt vom Jahre 1843 Nro. 30 Seite 601 u. flgde.) wird heuer wieder eine Concurs-Prüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Regensburg und zwar, da nach der dießfallsigen Mittheilung der oberhirtlichen Stelle nicht wohl andere Tage im Monate Mai hiezu verwendet werden können, am 4., 5. und 6. Mai l. Js. in Regensburg abgehalten.

Zu derselben werden nur jene Candidaten admittirt, welche

1) der bischöflichen Diöcese Regensburg angehören, sie mögen übrigens dermalen oder auch zur Zeit des Concurses in welch immer für einen Regierungsbezirk verwendet seyn,
2) das bayer. Indigenat besitzen,
3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, was durch die Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayer. Universität oder eines Lyceums nachgewiesen werden muß, endlich
4) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß:
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Districtspolizeibehörde und Districts-Schulinspection nachweisen.

Bemerkt wird, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 dem unter Ziffer 3 genannten Erforderniße die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes gleich geachtet werde und die unterfertigte Regierung ermächtiget sey, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Die Admissionsgesuche sind spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, also längstens bis zum 4. April d. Js. mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten königl. Kreisregierung einzureichen, und ist hiebei der Ort genau zu bezeichnen, an wel-

chem den Candidaten die hierauf erfolgte Entschließung zugestellt werden kann.

Hiezu wird noch bemerkt, daß Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpuncte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen über die oben bezeichneten Vorbedingungen nicht belegt sind, lediglich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, zurückgewiesen werden würden, und diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdecrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Regensburg, am 24. Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 24. v. Mts. allergnädigst geruht, dem Priester Johann Nepomuk Hutter, Pfarrer in Althegnenberg, Landgerichts Bruck, die kath. Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Landsberg, zu übertragen,

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 25. v. Mts. zu genehmigen, daß das Frühmeßbeneficium in Friedberg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg jure devolutionis dem Priester Mathias Erhard, Neumayer'schen Beneficiaten und Wallfahrtsdirector zu Unseres Herrn Ruhe bei Friedberg, verliehen werde,

unterm 28. v. Mts. dem Priester Isidor Heim, der Zeit Kaplan bei St. Peter in Neuburg an der Donau, die katholische Pfarrei Eglfing, Landgerichts Weilheim, zu übertragen,

und unterm 6. l. Mts., den bisherigen Regierungsrath bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Carl Freiherrn von Welden zum Director der Regierungskammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Der Wahl des Pfarrers Sebastian Holzner in Wolfmannsdorf, k. Landgerichts Moosburg, zum Dekan des Landkapitels Gündlkofen wurde unterm 3. d. Mts. von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Unanbringliche Retourstücke betr.)

Bei dem unterfertigten k Oberpostamte liegen nachstehende im abgewichenen Jahre unanbringlich gebliebene Fahrpoststücke vor:

1) Ein Packet an Appleyard in Innsbruck mit Wäsche.

2) Ein Brief an Leopold Frauendorfer, Maurer ꝛc. in Landau a. Isar.

3) Ein Packet an Lampert, Voyageur aus Hückeswagen, in Augsburg.

4) Ein Packet an August Niese in Baireuth, Muster.

5) Ein Packet an Winter, Centralbureau in Nürnberg.

Die Aufgeber oder Adressaten der oben ver-

zeichneten Stücke werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf um so sicherer

binnen drei Monaten

geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines nach Vorschrift verfahren und die sämmtlichen Gegenstände veräußert werden.

München, den 8. März 1847.

Königliches Oberpostamt München.

Frhr. v. Leoprechting.

v. Schab.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger werden die den Zimmermanns-Eheleuten Benedict und Maria Höng gehörigen zwei Häuser Nro. 41 und 41a an der Türkenstraße dahier am

Mittwoch den 7. April l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 16

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden noch § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 96 — 102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich des Werthes der beiden Häuser, deren Belastung, so wie näherer Beschreibung wird auf die dießgerichtliche Bekanntmachung ddto. 24. December v. Js. in diesem Blatte Nro. 3 vom l. J. hingewiesen.

Den 26. Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Ihrl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wagners-Eheleute Caspar und Margaretha Müllner auf den Ramersdorfer-Lüften dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 22. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem schuldnerischen Wohnhause auf den Ramersdorfer-Lüften anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag in Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 90 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und nach § 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 geschehen wird, und Gerichts unbekannte Personen sich über ihre Solvenz auszuweisen haben.

Das dem Kaufe unterstellte Anwesen besteht:

1) aus dem zweistöckigen ganz gemauerten, mit Ziegelplatten gedeckten, im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, zu ebener Erde eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Fletz und Wagners-Werkstätte; über eine Stiege zwei Wohnungen, die eine mit zwei, die andere mit drei Zimmern, nebst zwei Küchen; endlich unter dem Dache zwei Schlafkammern und einen sogenannten Kastenboden. Es wird geschätzt auf 3500 fl.

2) Aus dem Hofraume mit Holzremise und Einzäunung, nebst halbem Brunnenantheil, geschätzt auf 300 fl.

Den 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Brumer'schen Eheleuten gehörige Anwesen Haus-Nro. 10 auf der Ramersdorfer-Lüften nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangs-Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 12. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco (auf der Ramersdorfer-Lüften Haus-Nro. 10) anberaumt.

Dieses Anwesen, ludeigen und zum k. Landgerichte gerichtsbar, besteht aus einem zweistöckigen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einer Stallung und einem kleinen Hofraum mit Remise und einem Pumpbrunnen.

Es ist durch gerichtliche Schätzung vom 7. Jänner d. Js. auf 2000 fl. gewerthet und mit 1350 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Auf diesem Anwesen ruhen 1275 fl. Hypothek-Capitalien und weitere 500 fl. sind auf dasselbe im Hypothekenbuche vorgemerkt; als Haussteuer-Simplum wird 1 fl. 32 kr. entrichtet.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Bei Gelegenheit des an Regina Huber von der Au am 26. Februar 1845 verübten Mordes wurden auch nachstehende zwei k. b. Staatsobligationen entwendet:

a) eine 3½ procentige Obligation ad 500 fl. Nro. [illegible] de dato München den 2. Februar 1836, mit dem Zinsenlauf vom 1. Februar 1837 an;

b) eine detto ad 100 fl. Nro. [illegible] de dato München den 1. November 1836 mit dem Zinsenlauf vom 1. November 1837 an.

Beide Urkunden lauten ursprünglich auf Anna Bölkl, Wäscherin von der Au, sind aber durch Cession vom 12. November 1841 auf die Roßhaarhändlersfrau Katharina Schreiner von dort übergegangen.

Im k. b. Polizei-Anzeiger von München Stück-Nro. 25 vom 30. März 1845, dann in der bayerischen Landbötin Stück-Nro. 37 vom 27. März 1845 wurde zwar Jedermann vor dem Ankaufe dieser Urkunden gewarnt; jetzt aber werden auf Instanz des dermaligen Eigenthümers der vorbeschriebenen 2 Obligationen des verwittweten Roßhaarhändlers Johann Schreiner von der Au und Bruders der ermordeten Regina Huber die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche hierauf unter Vorzeigung der Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist dieselben für kraftlos erklärt, und die k. b. Staats-Schuldentilgungs-Commission zur Ausstellung neuer Obligationen für die bemeldeten beiden Capitale gerichtlich ermächtiget werden würde.

Den 17. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.

(3)1. van Micheln, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die dem verlebten ehemaligen Oberschreiber Max Balthasar Imhof gehörigen beiden Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben befinden sich in der Au am Ende der Feldgasse.

Das Eine mit Nro. 567 bezeichnet, besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, das drei Wohnungen enthält, im Werthe zu . . . . . . 2400 fl.,
2) Garten und Hofraum zu . 300 fl.,
3) Holzhütte zu . . . . 100 fl.,
4) einer freistehenden gemauerten Stallung mit eigener Einfahrt zu 400 fl.;

das Ganze ist sonach gewerthet auf 3200 fl., ist mit 2400 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 6395 fl. Hypothekschulden belastet.

Das andere Anwesen Nro. 567½, dem Ersteren gegenüber gelegen, besteht aus einem neuerbauten Wohnhause, zwei Stock hoch, mit zwei Wohnungen, im Werthe nach Schätzung vom 15. Februar l. Js. mit Garten und Hofraum von 3300 fl. Das Wohnhaus ist mit 2000 fl. gegen Brand versichert, und das Ganze mit 1150 fl. Hypothekschulden belastet.

Das erstgenannte Anwesen ist ludeigen, das zweite reluirt eigen.

Zur Versteigerung sowohl des einen als des andern Anwesens ist Tagsfahrt angesetzt und zwar hierorts im Gerichtslocale Bureau II auf

Freitag den 30. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber, die hinreichendes Vermögen und guten Leumund nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt.

Beide Anwesen können täglich eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Massakuranten Metzgermeister Angerer in der Au oder die Wittwe des Cridars zu wenden.

Den 28. Februar 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Gesammtanwesen des Ziegelmeisters-Sohnes Lorenz Ludwig Nro. 150 und 151 in Giesing, worauf 14,716 fl. 59 kr. Hypothekschulden lasten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht laut gerichtlicher Schätzung vom 8. Februar l. Js.:

1) aus dem Wohnhause Nro. 151 in Giesing, enthaltend 2 Keller, zu ebener Erde 2 Zechzimmer, 1 Küche; über 1 Stiege 3 Zimmer, einen kleinen Saal; unter dem Dache 1 Kammer, werth . . 5000 fl.;
2) einem Schlachthause, zum Theil gemauert, werth . . . . . 200 fl.;
3) zwei Sommerlauben von Holz, zusammen werth . . . . . . 100 fl.;
4) Pumpbrunnen, werth . . 100 fl.;
5) Hofraum zu circa 70 Dec., werth 1800 fl.;
6) dem Wohn- und Stallgebäude Nro. 150, enthaltend 3 Stallungen, über 1 Stiege 1 Wohnung, und hat einen Werth von 2700 fl.;
7) einem Gärtchen zu circa 0 Tagw. 07 Dec., werth . . . . . 300 fl.;
8) sämmtlichen Garten- und Hofumzäunungen, werth . . . . . . 200 fl.;

zusammen 10,400 fl.;

wovon zum k. Landrentamte München im Ganzen jährlich gereicht werden: 3 kr. 6 hl. Grundsteuer, und 2 fl. 51 kr. Häusersteuersimplum, dann 9 kr. fixirten Grundzins.

Zugleich wird mit diesem Anwesen die auf demselben radicirte Bierschenkgerechtsame veräußert, welche nach gerichtlicher Schätzung vom 13. Februar l. Js. gewerthet ist auf 3000 fl., und von welcher jährlich 6 fl. Gewerbsteuer bezahlt werden.

Termin zur ersten Versteigerung ist auf

Mittwoch den 5. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, und wird zugleich bemerkt, daß Gerichts unbekannte Steigerer über guten Leumund und hinreichendes Vermögen sich gehörig auszuweisen haben.

Den 1. März 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Recheln, Landrichter.

Durch Entschliessung der königl. Regierung vom 27/28. Februar l. Js. ist die Bildung von Gewerbsprüfungs-Commissionen II. Classe, deren Befähigungs-Zeugnisse sohin nur zur Bewerbung um Gewerbsconcessionen in Städten III. Classe, Märkten und Landgemeinden berechtigen, am Sitze des k. Landgerichts Au unter Ernennung des k. Landgerichts-Assessors Dr. Krätzer zum Commissionsvorstand für nachstehende Gewerbe verfügt worden:

1) Bäcker und Melber,
2) Metzger,
3) Huf- und Hammerschmide, Wagner und Schleifer,
4) Schneider,
5) Schreiner,
6) Schuhmacher,
7) Weber,
8) Detailhandelsgewerbe.

Hinsichtlich derjenigen Gewerbe, für welche Prüfungs-Commissionen dem Obigen zu Folge an hiesigem Gerichte noch nicht gebildet sind, bleibt es vor der Hand bei den bisher bestehenden Commissionen, wie überhaupt auch durch gegenwärtige Verfügung die jedem Bewerber nach § 10 der Verordnung vom 14. Juli 1846 zukommende Wahl der Prüfungs-Commission keineswegs beschränkt wird.

Als Prüfungstag für die obenerwähnten Gewerbe wird jeder Mittwoch, oder falls auf diesen ein Feiertag fallen sollte, der nächstfolgende Werktag bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu, bei Vermeidung des Ausschlusses, 8 Tage vorher durch Vorlage eines in bisheriger Weise zu erlangenden Zulaßscheines zu melden.

Den 4. März 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Recheln, Landrichter.

Die Taglöhners-Eheleute Valentin und Maria Peter von Giesing, dießseitigen Gerichts, haben erklärt, daß sie nach Amerika auswandern wollen.

Es werden deshalb etwaige Gläubiger derselben aufgefordert

innerhalb 4 Wochen a dato

ihre Forderungen hierorts Bureau II. anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dem Gesuche besagter Eheleute um die Erlaubniß zur

Auswanderung aus dieser Rücksicht kein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Den 5. März 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Creditoren wird das Gesammtanwesen des Gütlers Mathias Bauer von Lechlingszell, wie dasselbe unten näher beschrieben ist, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 22. März d. Js.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

beim Zellbauern in Lechlingszell anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der § 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 geschehe, und daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, Haus-Nro. 4, Plan-Nro. 300 mit 0 Tagw. 11 Dec., dazu Garten Plan-Nro. 300½ mit 0 Tagw. 31 Dec.;
b) Mühlacker Pl.-Nro. 325 mit 0 Tgw. 95 Dec.;
c) Krautacker „ „ 330 „ 1 „ 47 „
d) Breitleacker „ „ 348 „ 0 „ 15 „
e) Mühlacker „ „ 353 „ 2 „ 38 „
f) Blattlacker „ „ 334 „ 0 „ 99 „
g) vertheilte Gemeindewiesgründe mit 0 Tagw. 63 Dec. und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindewaldgründen;
h) Krautgarten Pl.-Nro. 293 mit 0 Tgw. 05 Dec.;
i) hinterer Acker „ „ 374 „ 1 „ 60 „
k) Viertelacker Pl.-Nro. 355 „ 0 Tgw. 52 Dec.
l) Lechfeldwiese „ „ 2127 „ 0 „ 86 „
m) Ebenriederwegbreite 639 „ 1 „ 03 „
n) Hutgreppenacker 279 „ 1 „ 49 „

Das gesammte Anwesen wurde am 8. l. Mts. auf 1870 fl. gerichtlich gewerthet und ist mit 1060 fl. Hypothekschulden belastet.

Den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Der k. Advokat Pramberger zu Ingolstadt hat Namens der Bräuhausbesitzer Weiß und Jobst beantragt, daß das Anwesen zum Müllerbräu (auch Bur genannt) in der Stadt Rain wiederholt zum Kaufe ausgeboten werde.

Demgemäß ist hiezu auf

Montag den 29. März l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

zweiter Verkaufstermin unter dem in der Proceßnovelle 1837 §§ 99 — 105 festgesetzten Präjudizien angesetzt.

Das Anwesen besteht in:

1) Wohn- zugleich Bräuhaus, Stadel, Stall und Hofraum zu 0,29 Dec. nebst realer Bräugerechtsame und Gemeinderecht;
2) einem Sommerkeller zu beiläufig 450 Eimer, mit gedeckter Kegelbahn zu 0,37 Dec.;
3) 25 Tagw. 43 Dec. Aeckern;
4) 1 „ 12 „ Hopfengarten;
5) 0 „ 09 „ Krautbeet;
6) 0 „ 11 „ Garten;
7) 7 „ 47 „ Wiesen;

zusammen auf 21,241 fl. geschätzt.

Die näheren Verhältnisse und Belastungen können bei Amt eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, die dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Den 5. März 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des verwittweten Metzgers Joseph Lindner von Neubeuern, dasigen Graf Preysing'schen Patrimonialgerichts, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Neubeuern, beim Gastwirth Niedermaier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

a) in Wohnhaus, mit dem Erdgeschoß zweigädig und mit Legschindeln eingedeckt, der vordere Theil ganz, der hintere zur Hälfte gemauert, angebautem Schlachthaus, Fleischbank, gewölbtem Keller, zwei Stallungen, Dreschtenne und Futtereinlag, in mittelmäßig baulichem Zustande;

b) in — Tagw. 10 Dec. Hausgarten mit Obstbäumen bepflanzt, Bon.-Classe 8;

— Tagw. 83 Dec. Acker, Bon.-Cl. 4;

1 „ 35 „ Wiesen. Bon.-Cl. 1; erbrechtig zum Majoratsgute Neubeuern mit Mayerschaftsfristen;

2 Tagw. 88 Dec. Holz, Bon.-Cl. 08; ludeigener Forstantheil;

— Tagw. 15 Dec. Krautgarten, Bon.-Classe 6, ludeigen;

1 Tagw. 60 Dec. Aecker, Bon.-Cl. 3. 4. ludeigene Gemeindetheile;

2 Tagw. 88 Dec. Laubwald, ludeigene Gemeindetheile, als Baugründe kultivirt, Bon.-Classe 08;

c) in der realen Metzgersgerechtigkeit.

Der Schätzungswerth dieses mitten in der frequenten Hofmark Neubeuern gelegenen und daher vorzüglich benutzungsfähigen Anwesens ist 3820 fl.

Zur Administration werden entrichtet:

Mayerschaftsfrist	1 fl.	11 kr.	2 pf.
Stift	6 fl.	40 kr.	6 pf.;
Vogteygeld .	— fl.	1 kr.	2 pf.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 30. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

3)3. Bisani, Landrichter.

(Edictalladung und Versteigerung.)

Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 16. Mai 1846 auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Krämers Georg Kalhofer zu Vogtareuth durch unterm ½ f. d. Mts. eingekommene Verzichtserklärung auf die Berufung zur III. Instanz Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes auf

Donnerstag den 22. April l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 22. Mai l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 22. Juni l. Js.,

und zwar für die Replik bis

Montag den 5. Juli l. Js.

einschließig, und für die Duplik bis

Montag den 19. Juli l. Js.

einschließig, jedesmal von Vormittags 8 Uhr angefangen.

Hiezu werden die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Wegbleiben am I. Edictstage die Ausschließung mit der Forderung von der Concursmasse, das Wegbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche allenfalls noch etwas vom Vermögen des Gantirers in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Concursgerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gerichte zu übergeben.

Das Activvermögen besteht nach dem Inventar vom 31. März 1846 in

2837 fl.	35 kr.	Schätzungswerth			des Waarenlagers,
2436 „	— „	„	„		des Wohnhauses u. der Grundstücke,
4430 „	— „	„	„		der realen Krämersgerechtsame mit Branntweinschenke und Brod-Verkaufsrecht,
1035 „	36 „	„	„		der Hausfahrnisse,
385 „	— „	„	„		der Activforderungen.
11124 fl.	11 kr.	Summa des Activstandes.			

Der Passivstand beträgt, so weit dermalen bekannt, 23124 fl. 18 kr., darunter 6875 fl. Hypothekschulden, so daß eine Ueberschuldung von 12,000 fl. 7 kr. besteht.

Dem Antrage der Gläubiger bei der Protokollar-Verhandlung vom 21. April 1846 entsprechend, ist zur Versteigerung des in Spezerei-, Tabak- und Schnittwaaren bestehenden Waaren-Lagers auf

Montag den 22. März l. Js.

und die folgenden Tage in Vogtareuth, und zur Versteigerung der hochgiltigeren, oder in Vogtareuth nicht verkäuflichen Gegenstände auf

Montag den 29. März l. Js.

Vormittags und die folgenden Tage in Rosenheim Tagsfahrt angesetzt.

Dem ferneren Antrage der Gläubiger bei obenbezeichneter Protokollar-Verhandlung entsprechend, ist zur ersten Versteigerung der Realitäten auf

Mittwoch den 21. April l. Js.

Vormittags im Gerichtslocale dahier Commission angesetzt, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf § 37 der Proceßnovelle von 1819, dann § 64 sequ. des Hypothekengesetzes, und Abschnitt VII. der Novelle von 1837 erfolgt. —

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Hause sammt Krämersgerechtsame, Branntweinschenke und Brodverkaufsrechte zu Vogtareuth, Haus-Nro. 19, 3 Decimalen Flächeninhalt, von Backsteinen erbaut, mit Scharrschindeln gedeckt, bestehend zu ebener Erde in einem Kramladen, Wohnzimmer und Küche, und im oberen Stocke aus 2

Zimmern und 1 Magdkammer, dann Keller und Speicher;

2) in dem sogenannten Zubauhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Waschhaus, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt;

3) dem sogenannten Farmacher Acker Cat.-Nro. 4773 zu 91 Decimalen, 7ter Bonitätsclasse;

4) Antheil an der Gemeindeweide in der sogenannten Vogtareuther Au.

Der ganze Besitzstand ist gerichtsbar zum k. Landgericht Rosenheim und leibrechtig zur Kirche Vogtareuth, vom Zubauhause und dem Acker aber das Obereigenthum abgelöset.

An Lasten bestehen vom Hause einfache Rustikalsteuer 2 hl., Scharrwerkgeld 2 fl. 30 kr., Naturalscharrwerk ist ungemessen bei Kirchen-, Meßner- und Schulhausbauten, im Geldanschlage zu 30 kr., $\frac{1}{15}$tel des Leibgeldes 2 fl., Stift 5 fl., vom Nebengebäude 38 kr. 4 hl. Zins, vom Acker Handlohnsbodenzins 12 kr., Zehentfixum zum k. Rentamte: Korn 2 Sechztl., Haber 2 Sechztl. Grundzins 2 kr. 6 hl.

Am 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)1. Bisani, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Sebastian und Crescenz Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in den äußeren Gruben dahier, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit realer Weißgärbersgerechtsame, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Dienstag den 30. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich werden alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger aufgefordert, bis zum genannten Tage ihre allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem vorliegenden Debitwesen anzumelden.

Das Wohnhaus nebst Gerechtsame ist gerichtlich geschätzt auf 3800 fl. und mit 1500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die jährlichen Abgaben sind zum k. Rentamte Burghausen:

Haussteuersimplum	— fl.	45 kr.	— hl.,
Grundsteuersimplum	— fl.	3 kr.	6 hl.,
Gewerbesteuer . .	3 fl.	— kr.	— hl.

Den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)2. Appel, Landrichter.

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß der verlebten Klosterfrau Maria Anna Grahammer von Indersdorf sind

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzubringen.

Den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Nach Antrag der Gläubiger des Schuhmachers Mathias Wolf von Lechhausen wird dessen dortiges Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Garten zu 10 Dec., Gemeinderecht mit ganzem Nutzantheil, einem Krautbeet zu 9 Dec. und 1 Tagw. 36 Dec. Ließlwiese, wovon einfache Steuer 17 kr. 6 hl. gereicht werden, das Ganze gerichtlich auf 1565 fl. eingeschätzt, durch Landgerichts-Commission

Samstag den 27. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei dem Hirschwirth Kleiter in Lechhausen nach §§ 96 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich des § 64 des Hypothekengesetzes im Versteigerungswege verkauft.

Kaufslustige werden hiezu unter Beibringung der erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse eingeladen, und die Kaufsbedingungen am Kaufstage gehörig bekannt gegeben werden.

Den 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Das zum k. Rentamte Friedberg erbrechtige 1/16tel Gütl Nro. 169 in Möring wird auf Anrufen eines Gläubigers gerichtlich versteigert, und ist hiezu auf diesem Anwesen am

Montag den 26. April l. Js.

Früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen, mit Ziegeln gedeckten und mit 800 fl. gegen Brand versicherten Wohngebäude sammt Stadel und Stall und aus fast 6 Tagwerken Aeckern und Wiesen; es ist am 20. November 1846 auf 1421 fl. geschätzt worden.

Den 23. Februar 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Wer immer an die Landkramhändler Philipp und Anna Maria Hellimann'schen Eheleute dahier aus irgend einem Rechtstitel Forderungen begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben bei der auf

Donnerstag den 8. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation, zum Versuche gütlicher Ausgleichung des Debitwesens und eventuell zur Stellung weiterer Anträge Behufs Vorbereitung des Gantverfahrens anberaumten Commission geltend zu machen, und zwar bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles, daß auf spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung des Debitwesens keine weitere Rücksicht genommen würde.

Den 10. Februar 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Simon und Franziska Mayr'schen Eheleute zu Langwaid, bestehend:

1) aus einem gemauerten einstöckigen Wohngebäude nebst Nebengebäude unter einem Strohdache;

2) aus 5 Tagw. 88 Dec. Gemeindetheilen und

3) aus 2 Tagw. 31 Dec. Heißenhofsausbruch, zum Erstenmale der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterworfen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 1005 fl. geschätzt, das Haus assecurirt mit 400 fl. und mit 531 fl. Hypotheken belastet.

Zur Versteigerung wird auf

Donnerstag den 22. April l. Js.

Früh 10 Uhr

im Orte Langwaid Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichts unbekannte Personen sich über Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Unter Bezugnahme auf die dießamtliche Bekanntmachung vom 25. November v. Js. wird zur Versteigerung des sogenannten Lärmeranwesens zu Gebenhofen mit einem Schätzungswerthe von 1120 fl. wiederholt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Den 1. März 1847.

Gräflich von Gravenreuth'sches Patrimonialgericht Affing.

Looſe, Patrimonialrichter.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß ddto. 20. Februar l. Js. wurde Georg Bernhard, Wagner zu Westerndorf, gerichtlich als Verschwender erklärt. Dieß wird in Hinblick auf Landrecht Th. I, Cap. 7 § 37 Nro. 2 mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Verträge mit demselben nur mehr unter Beistimmung der für ihn aufgestellten Curatoren, nämlich des Georg Obermair, Bäck, und Matthias Bauer, Krininger zu Westerndorf, verbindlich eingegangen werden können, indem alle anderweitigen Rechtsgeschäfte mit Georg Bernhard, welche eine Vermögensminderung desselben zur Folge haben könnten, kraftlos und nichtig sind.

Den 27. Februar 1847.

Gräflich Preysing'sches Patrimonial-Gericht Hohenaschau zu Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Allenfallsige Forderungen an dem Rücklasse des unterm 7. v. Mts. verstorbenen Tafernwirthes Franz Xaver Pallauf von Flintsbach müssen

binnen 30 Tagen

um so sicherer bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde angemeldet werden, als nach Verlauf dieser Zeit dieselben nicht mehr berücksichtiget werden können, und nach Lage der Akten verfahren werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche etwas aus dem Vermögen des Defuncten in Handen haben, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, hierorts anzuzeigen.

Den 5. März 1847.

Churfürstlich Maria Leopoldinisches Patrimonialgericht Brannenburg.

(3)1. Hirschmann.

Spähbriefe.

Der ledige Dienstknecht Joseph Geer von Großberghofen Gerichts Dachau kam im Februar v. Js. hierorts wegen Holzdiebstahls in Polizei-Untersuchung. Es sollte ihm bereits im Mai v. Js. der desfallsige Beschluß publicirt werden, allein gemäß Zuschrift des k. Landgerichts Dachau konnte derselbe nirgends aufgefunden werden. Auch gegenwärtig noch ist dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln, wie sich aus neuerlicher Correspondenz mit dieser Behörde ergibt. Man ersucht deßhalb sämmtliche Polizeibehörden die Auskundschaftung dieses Burschen zu veranlassen, und gegebenen Falls dessen Aufenthalt anher bekannt zu geben.

Den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

In der Nacht vom Donnerstag den 25. auf Freitag den 26. Februar l. Js. wurde in der Wohnung der ledigen 73 Jahre alten Schmids-Tochter, Monika Neuner, in der Stadt Neuötting gewaltsam eingebrochen, und ihr folgende Baarschaft und Gegenstände aus einem Kommodkasten entwendet:

1) circa 400 fl. an Geld, bestehend in mehr als 250 fl. ganzen Guldenstücken, in Vier- und Zwanzigern, Zwölfern, Sechsern, Groschen, 2 halben Kronenthalern und in Viertelkronen.

Die Guldenstücke waren in einem leinernen weißen Sackel, welches die Diebe mitgenommen haben; die Zwanziger waren in einem weiß ledernen Geldbeutel mit Zugriemen; die Zwölfer waren in einem leinernen Sackel, in einer hölzernen und blechenen Büchse waren die Sechser und Groschen. Die Geldsäcke und Büchsen haben die Diebe ebenfalls mitgenommen.

2) Eine silberne Kette mit vergoldeter Schließe, die Kette hat 14 Gänge;

3) zwei Schlüssel, wovon einer ganz neu ist.

Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt, und man ersucht deßhalb auf sie, so wie auf die entwendete Baarschaft und Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich mit aller Strenge einzuschreiten, und Nachricht anher zu geben.

Den 2. März 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. März 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 $\frac{0}{0}$ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ $\frac{0}{0}$ prpt.	95¼	95
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	85	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	672	668

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Vorriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	6	März	—	170	170	137	33	29	25	28	49	28	19
Berchtesgaden	2	–	33	76	109	96	13	30	—	29	30	29	—
Bruck	4	—	21	67	88	88	—	30	11	29	29	27	57
Erding	4	—	61	1048	1109	1109	—	28	48	27	39	26	30
Freysing	8	—	—	162	162	162	—	28	48	28	19	27	46
Friedberg	4	—	—	17	17	17	—	31	4	30	13	29	32
Geisenfeld	1	—	—	136	136	136	—	28	15	27	24	26	34
Ingolstadt	6	—	15	515	530	525	5	27	43	27	36	26	55
Kraiburg	27	Febr.	—	36	35	35	—	28	—	27	30	26	30
Landsberg	5	März	10	224	234	200	34	30	36	29	52	25	56
Moosburg	2	—	71	385	456	456	—	28	57	28	16	26	3
Mühldorf	3	—	—	11½	11½	11½	—	28	—	27	35	26	50
München	6	—	312	8741	9053	6952	2101	28	49	28	13	27	45
Murnau	6	—	4	45	49	45	4	32	13	31	—	29	46
Neuötting	3	—	—	7	7	7	—	26	39	26	5	25	50
Pfaffenhofen	3	—	—	58	58	58	—	28	42	27	46	26	40
Pöttmes	2	—	18	10	28	28	—	30	46	30	24	30	—
Rain	6	—	—	54	54	43	11	30	—	29	38	29	—
Reichenhall	5	—	—	53	53	53	—	—	—	29	—	—	—
Rosenheim	4	—	33	322	355	237	118	29	40	28	25	26	30
Schongau	2	—	2	59½	61½	58½	3	31	26	30	55	30	20
Schrobenhausen	4	—	10	46	56	54	2	29	28	29	7	27	25
Traunstein	4	—	—	204	204	200	4	29	48	28	48	28	—
Wasserburg	3	—	—	97	97	82	15	29	7	28	57	27	28
Weilheim	4	—	14	37	51	51	—	31	—	29	32	28	—

Schrannenberechtigte Orte	Korn: Vorriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	—	153	153	153	—	23	54	22	55	22	18
Berchtesgaden	4	60	64	60	4	23	—	22	30	22	—
Bruck	15	26	41	41	—	23	22	22	59	22	21
Erding	8	197	205	205	—	21	54	21	—	20	6
Freysing	3	48	51	51	—	21	35	21	5	20	40
Friedberg	1	22	23	23	—	23	53	23	27	22	2
Geisenfeld	20	35	55	50	5	21	54	21	22	20	50
Ingolstadt	7	129	136	126	10	22	59	22	40	22	22
Kraiburg	—	6	6	6	—	22	—	21	—	20	—
Landsberg	—	82	82	82	—	24	—	23	20	22	51
Moosburg	43	59	102	99	5	20	50	20	17	19	54
Mühldorf	—	8	8	8	—	20	—	19	57	19	50
München	389	1240	1629	1407	122	22	8	21	31	20	51
Murnau	10	27	37	16	21	26	—	24	50	23	56
Neuötting	—	10	10	10	—	20	—	18	52	17	—
Pfaffenhofen	—	79	79	79	—	21	39	20	36	20	16
Pöttmes	—	16	16	16	—	23	55	23	19	22	40
Rain	—	84	84	66	18	23	6	22	52	22	30
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	119	148	78	70	22	16	21	8	20	—
Schongau	10½	32	42½	33½	9	24	11	23	24	22	46
Schrobenhausen	3	65	68	64	4	23	[illegible]	22	37	21	26
Traunstein	—	186	186	180	6	22	12	21	12	20	24
Wasserburg	47	116	163	149	14	21	14	20	8	19	19
Weilheim	6	38	44	44	—	24	—	23	—	22	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste: Vorriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	6	März	—	95	95	91	4	19	38	19	9	18	45
Berchtesgaden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	4	—	20	49	69	69	—	18	42	18	8	17	34
Erding	4	—	182	683	865	861	4	18	30	17	21	16	12
Freysing	8	--	3	39	42	39	3	17	57	17	40	17	12
Friedberg	4	—	—	7	7	7	—	19	—	18	57	18	16
Geisenfeld	1	—	5	2	7	5	2	18	16	—	—	—	—
Ingolstadt	6	-	9	93	102	91	11	19	54	19	8	18	47
Kraiburg	27	Febr.	—	10	10	10	—	16	—	15	46	15	30
Landsberg	5	März	21	223	244	223	21	19	40	19	—	18	12
Moosburg	2	—	30	117	147	145	2	18	—	16	57	14	39
Mühldorf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	6	-	151	4146	4297	3774	523	18	55	18	18	17	58
Murnau	6	—	—	2	2	2	—	—	—	19	—	—	—
Neuötting	3	—	—	5	5	5	—	14	6	14	4	14	—
Pfaffenhofen	2	—	5	20	25	25	—	18	12	17	44	17	30
Pöttmes	2	—	3	2	5	5	—	18	18	18	16	18	12
Rain	6	—	—	138	138	138	—	19	—	18	30	18	—
Reichenhall	5	—	—	24	24	24	—	—	—	16	30	—	—
Rosenheim	4	—	29	77	106	84	22	16	—	15	—	14	—
Schongau	2	—	—	29	29	29	—	19	59	19	24	19	1
Schrobenhausen	4	—	—	37	37	37	—	18	51	18	36	18	—
Traunstein	4	—	—	104	104	100	4	17	—	16	12	15	36
Wasserburg	5	—	—	7	7	7	—	—	—	13	42	—	—
Weilheim	4	—	4	30	34	27	7	19	—	17	53	16	42

Schrannenberechtigte Orte	Haber: Vorriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	2	100	102	102	—	9	15	8	46	8	27
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	—	99	99	99	—	9	4	8	27	7	50
Erding	—	203	203	203	—	8	42	8	—	7	18
Freysing	—	50	50	50	—	8	56	8	42	8	21
Friedberg	—	30	30	29	1	9	29	9	5	8	50
Geisenfeld	—	21	21	21	—	10	—	9	35	9	6
Ingolstadt	—	198	198	192	6	10	6	9	45	9	26
Kraiburg	—	45	45	45	—	8	—	7	45	7	30
Landsberg	55	51	106	101	5	9	5	8	49	8	36
Moosburg	1	41	42	42	—	8	49	8	17	7	50
Mühldorf	—	20½	20½	20½	—	7	23	7	11	7	—
München	5	1264	1269	1223	46	8	42	8	23	7	52
Murnau	26	28	54	49	5	9	30	9	—	8	24
Neuötting	—	17	17	17	—	7	24	7	6	6	18
Pfaffenhofen	—	59½	59½	59½	—	9	6	8	48	8	30
Pöttmes	4	9	13	13	—	9	28	8	56	8	30
Rain	—	10	10	10	—	9	—	8	45	8	40
Reichenhall	—	7	7	7	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	36	378	424	385	39	8	—	7	—	6	—
Schongau	8½	38	46½	40½	6	9	44	9	31	9	11
Schrobenhausen	6	47	53	53	—	9	51	9	28	8	54
Traunstein	—	202	202	196	6	8	—	7	34	6	56
Wasserburg	—	260	260	260	—	7	56	7	8	6	30
Weilheim	4	57	61	53	8	9	48	9	6	8	30

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nr. 12. den 19. März 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 5,524.

(Die Districts-Armenfonds- resp. Umlagen-Rechnung der Bezirks-Armenpflege Mühldorf pro 18¾ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Etatsjahre 18¾ wurde von den 22 Gemeinden des k. Landgerichts Mühldorf zu Bezirks-Armenzwecken eine Umlage von 817 fl. 30 kr. 4 hl. nach der Grund-, Haus- und Gewerbe-Steuer, wie solches die nachstehende Uebersicht ausweist, erhoben, was nach Art. XII. Absch. 2 des Gesetzes über Umlagen vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 9. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Repartition

der Districts-Armen-Umlage, welche von den Gemeinden des k. Landgerichts Mühldorf nach 2 kr. vom Gulden der ganzjährigen Grund-, Haus-, Gewerbe- und Familiensteuer im Etatsjahre 1844 erhoben wurde.

Nro. Curr.	Benennung der Gemeinden.	Ganzjähriger Betrag von der Grund-, Haus-, Gewerbe- und Familien-Steuer.			Districts-Armen-Umlage nach 2 kr. vom Steuergulden.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Altmühldorf	771	12	1	25	42	4	
2	Ampfing	1358	7	5	45	16	2	
3	Aschau	1141	56	4	38	4	—	
4	Eiting	505	40	2	16	51	3	
5	Erharting	1803	15	2	60	6	4	
6	Grünbach	821	33	6	27	23	1	
7	Gutenberg	1343	7	4	44	46	2	
8	Jettenbach	1298	30	—	43	17	—	
9	Krayburg	1122	41	6	37	25	3	
10	Maisenberg	698	27	—	23	17	—	
11	Mettenham	1446	45	3	48	13	4	
12	Mühldorf	2385	42	2	79	31	3	
13	Oberflossing	1060	7	2	35	20	2	
14	Oberheldenstein . .	1542	24	3	51	24	7	
15	Obermörmosen . .	862	44	1	28	45	4	
16	Oberneukirchen . .	1336	57	3	44	33	7	
17	Peterskirchen . . .	568	58	4	18	58	—	
18	Polling	1029	57	1	34	19	7	
19	Pürten	833	50	—	27	47	5	
20	Rattenkirchen . .	1370	6	2	45	40	2	
21	Taufkirchen	639	43	2	21	19	3	
22	Zeiling	583	16	7	19	26	5	
	Summe	24525	4	4	817	30	4	

ad Nrum. 9,490.

(Die Vorbereitungspraxis der theoretisch geprüften Rechtscandidaten in Beziehung auf die verordnete 12monatliche Dauer der Justizpraxis betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums und des königl. Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1842 werden alle jene theoretisch geprüften Rechts-Candidaten, welche die Administrativ-Vorbereitungs-Praxis bei einem allgemeinen Rentamte entweder vor ihrem Eintritte in die Praxis bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte begonnen, oder schon zurückgelegt haben, oder dieses nach ihrem Austritte aus der Praxis thun wollen, auf die ausdrückliche Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend, im dritten Absatze des § 20 aufmerksam gemacht und angewiesen, die Vorstände obiger Aemter gemischten Wirkungskreises gleich beim Eintritte in die Praxis von ihrem dießfallsigen Vorhaben jederzeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hienach ihre die Zulassungsfähigkeit zur Concursprüfung bedingende practische Verwendung bemessen können.

München, den 10. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 9,476.

(Das Depositenwesen bei dem k. Landgerichte Aibling betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß § 13 der Verordnung vom 22. December 1840, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß benehmlich mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern der zweite Landgerichts-Assessor Freiherr v. Aubrizky als zweiter Depositalbeamter bei dem k. Landgerichte Aibling bestellt worden ist.

München, den 10. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 11,073.

(Die Namensverwechslungen zwischen den Landgerichten Rothenbuch, Rothenburg und Rottenburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. December 1838 unterm 10. deff. Mts. ergangene Bekanntmachung im bezeichneten Betreffe (Kreisblatt Stück 57 Seite 1904) in Erinnerung zu bringen und wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß zur Beseitigung von Namensverwechslungen zwischen den Landgerichten Rothenbuch, Rothenburg a.T.

und Rottenburg, der Benennung derselben jedesmal der betreffende Regierungsbezirk beizusetzen ist.

München, den 13. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 10,935.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung des Patrimonialamtes Guttenburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Marktschreiber Ferdinand Dölzl zu Kraiburg ist als Patrimonialbeamter von Guttenburg von der unterfertigten Stelle bestätigt worden.

München, den 13. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 59,593.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Gesuch des Kirchen-Fabrik-Rathes zu Reichenbach um Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer kath. Kirche dortselbst betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut höchster Entschliessung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. December v. Js. haben Seine Majestät der König zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Reichenbach, k. Landcommissariats Homburg in der Pfalz, eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs mit der Bestimmung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß diese Sammlung erst nach jener für die Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt a. d. Hardt vollzogen werden solle.

Hievon werden die Districts-Polizei-Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, seiner Zeit die von Seite der Pfarrämter einkommenden Sammelbeträge dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle einzusenden, und zugleich die Verzeichnisse hierüber mit Bericht hieher vorzulegen.

München, den 15. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 11,362.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Umlauf falscher Thaler betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der k. Polizei-Direction München wurde einem vor Kurzem dort eingelieferten Baganten ein falscher französischer Laubthaler abgenommen.

Derselbe hat die Größe eines Kronenthalers, trägt auf der einen Seite das Brustbild Ludwigs XV. mit der Umschrift: „Ludwig XV. D. G. Fr. et Nav. Rex"; auf der andern Seite das alte französische Wappen mit den Lilien und mit der Umschrift: Sit nomen Domini benedictum 1731."

Jedermann wird vor Annahme einer derartigen Münze gewarnt und die Polizeibehörden beauftragt, ein wachsames Auge zu haben.

München, den 15. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 10,788.

An sämmtliche königl. Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau, die Polizei-Direction München und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Vorsorge für die aus Straf- und Zwangsarbeits-Anstalten Entlassenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. November v. Js. in bezeichnetem Betreffe (Kreisblatt Stück 48 Seite 1908) wird hiemit bekannt gemacht, daß der im k. Landgerichte Freysing gebildete Bezirks-Ausschuß als solcher selbstständig zu bestehen aufgehört hat, und die Vereins-Mitglieder im Gerichtsbezirke von Freysing dem Bezirks-Ausschusse des k. Landgerichts Erding beigetreten sind.

München, den 15. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, unterm 24. Februar l. Js. den königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste und Präsidenten der königl. Regierung von Oberbayern Joseph von Hörmann in den Ruhestand zu versetzen,

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Februar l. Js. den Präsidenten der königl. Regierung von Mittelfranken, Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg in gleicher Diensteseigenschaft zu der königl. Regierung von Oberbayern zu versetzen, denselben jedoch auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden,

sofort zum Präsidenten der königl. Regierung von Oberbayern in provisorischer Eigenschaft vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. März l. Js. den bisherigen Director der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Bernhard Freiherrn von Godin allergnädigst zu befördern;

zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 4. l. Mts. den Forstamts-Actuar des k. Forstamts Freysing Joseph von Baumgarten zum Revier-Förster auf das erledigte Forstrevier Partenkirchen,

im Forstamte gleichen Namens, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. l. Mts. zu genehmigen geruht, daß das Sturm'sche Beneficium in Kirchweihdach, kgl. Landgerichts Burghausen, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Paßau dem Priester Joseph Dick, derzeit Cooperator in Burghausen,

und unterm 6. d. Mts., daß dem Priester Johann Georg Ruf, Caplan bei St. Max in Augsburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Sandizell, k. Landgerichts Schrobenhausen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 7. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsdiener Joseph Beer zu Ebersberg auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit und hiedurch bedingter Functions-Unfähigkeit auf sein Ansuchen unter Eröffnung der allerhöchsten Zufriedenheit für seine langjährigen treuen Dienste für immer in den erbetenen Ruhestand zu versetzen,

und unterm 10. l. Mts. die durch die Beförderung des Regierungsraths Freiherrn von Welden zum Regierungs-Director sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Landrichter in Wolfratshausen August Grafen von Reigersberg zu verleihen.

Der von dem Stadtmagistrate München dem Priester Joseph Hofgericht, derzeit Kranken-Curat bei St. Johann Nepomuk in München, auf das Teufelhard-Reßlinger'sche Beneficium bei heiligen Geist dahier ausgestellten Präsentation wurde unterm 8. l. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern die nachfolgenden Offiziere befördert und ernannt worden:

Am 14. Februar 1847.

Im Regimente München in den Infanterie-Bataillons:

Die Oberlieutenants Roman Mayr und Balthasar Baumgarten zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Ludwig Fellheimer, Lippmann Marx und Carl v. Dall'Armi zu Oberlieutenants;

der Feldwebel Ludwig Erlacher, die Korporäle Johann Georg Hornschuh und Adolph v. Klöber zu Unterlieutenants;

in der Cavalerie-Division:

der Junker Jacob Constantin, der I. Wachtmeister Philipp Wanney und der Korporal Angelo Knorr zu Unterlieutenants.

Am 3. März im Bataillon Burghausen:

Der Wehrmann Johann Maria Forstner zum Bataillons-Quartiermeister.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 10. November v. Js. der Dienstmagd Anna Knies von Aindling, Landgerichts Aichach, auf Anwendung des von ihr erfundenen verbesserten Verfahrens bei Auffrischung und Herrichtung schon gebrauchter Roßhaare, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. November v. Js. dem Steuer-Cataster-Functionär Max Schrödl zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Liqueuren, Branntwein, Weingeist, Essig und Hefe, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 6. Jänner l. Js. dem Valentin Heider zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, alle Gattungen gepolsterter Meubel anstatt mit Gurten, mit Draht zu bespannen, dann Tapeten auf eine Art aufzuspannen, welche dem Ungeziefer keinen Aufenthalt gestattet, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm nämlichen Tage dem Salzstößler Max Joseph Vogt zu München, auf Fabrikation von Cigarren aus inländischen Blättern mittelst des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, und auf Bereitung von Rauch- und Schnupftabak aus den Abfällen der zur Cigarrenfabrikation verwendeten Tabakblätter für den Zeitraum von fünf Jahren; und

unterm 16. Jänner l. Js. dem Papierfabrikanten Carl Schaarschmidt und dem Mechanikus Joseph Reiner, beide in München, auf Ausführung und Anwendung der von ihnen erfundenen neu construirten Knotenfangmaschine mit aufrechtstehenden, die Papiermasse reinigenden Cylindern, zum Behufe der Erzielung eines längeren Stoffes, von Zeitersparniß bei Benützung der sogenannten Holländer und der Beseitigung aller Brüchigkeit des Maschinenpapiers mittelst vollständiger Entfernung aller Knoten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Vom Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Tapezierergehilfen Jacob Nadler in München unterm 21. Mai 1845 verliehenen, und unterm 12. Juli desselben Jahres ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbs-Privilegiums: 1) auf Anwendung seiner Erfindung, einer elastischen Polsterung mittelst verbesserter Drahtfedern und mechanischer Vorrichtung und 2) eines eigenthümlichen Verfahrens a) bei Verfertigung von Matratzen und b) bei dem Tapezieren feuchter, dann neuer und rauher Wände, wodurch das Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten und die rauhe Fläche der Wand schöner, dauerhafter und billiger überzogen werden soll, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit dieser Erfindung beschlossen, und diese Einziehung wurde von der königl. Regierung von Oberbayern unter dem 3. Februar l. Js. bestätigt.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern wurde auf den Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt:

das dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl in der Vorstadt Au unterm 15. Juni 1844 ver-

liehene und unterm 6. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Behandlung des Sohlenleders, durch welche dieses eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten soll.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger werden die den Zimmermanns-Eheleuten Benedict und Maria Höng gehörigen zwei Häuser Nro. 41 und 41a an der Türkenstraße dahier am

Mittwoch den 7. April l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 16

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 96 — 102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich des Werthes der beiden Häuser, deren Belastung, so wie näherer Beschreibung wird auf die dießgerichtliche Bekanntmachung ddto. 24. December v. Js. in diesem Blatte Nro. 3 vom l. J. hingewiesen.

Den 26. Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Ihrl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Jacob und Regina Knoller'schen Hafners-Eheleute in Haidhausen Nro. 286e hiemit zum erstenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Daselbe besteht laut gerichtlicher Schätzung vom 22. Februar l. Js. aus einem Wohnhaus und Hofraum (Communhof). Das Wohnhaus ist 3 Stock hoch, enthält im Erdgeschoß den Brennofen, zu ebener Erde die Werkstätte, 2 Zimmer, Küche; über 1 Stiege 2 Wohnungen; über 2 Stiegen gleichfalls. Dasselbe hat nebst dem Hofraum einen Werth von 3500 fl. Das Gebäude ist mit 2250 fl. gegen Brand versichert, und werden von dem Anwesen zum k. Landrentamte München 1 fl. 30 kr. Scharrwerkgeld gereicht. Auf demselben lasten Hypothekcapitalien im Betrage von 2033 fl.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 10. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge und Gerichts unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen sich genügend auszuweisen haben.

Den 6. März 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Wasenmeister Anton Kuisl in München gehörige Anwesen Haus-Nro. 174 in Giesing, genannt zum Soyerhof, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen ist dem k. Kriegsrechnungs-Commissär Dr. v. Hellingrath zehentpflichtig, und wird das Zehentquantum nach dem Normalpreise jährlich in Geld bezahlt; das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

1) das Wohn- und Oekonomiegebäude, dieß enthält einen Keller, zu ebener Erde 3 Zimmer, Küche, Fletz, Pferdestall mit Knecht- und Futterkammer, und einen Kuhstall; über 1 Stiege 5 Zimmer und hat nebst angebautem Getreidestadel und Remise einen Werth von . . 4400 fl. — kr.;

2) Hofraum und Garten sammt Pumpbrunnen, Hof- und Gartenzäunung, werth 300 fl.;

3) Grundstücke:

a) der Acker Cat.-Nro. 728a zu 9 Tagw. 81 Dec. (nach Abzug des Hofraumes, Gartens und der Grundfläche des Hauses) werth . . . 981 fl. — kr.;

b) der Acker Cat.-Nro. 728b zu 10 Tagw. 30 Dec., werth . 1030 fl. — kr.;

c) die Wiese Cat.-Nro. 985 zu 10 Tagw. 25 Dec., werth . 1025 fl. — kr.;

d) Acker Cat.-Nro. 979 zu 7 Tagw. 67 Dec., werth . . 613 fl. 36 kr.

Gesammtwerth 8349 fl. 36 kr.

Das Gesammtanwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 26. November 1846 einen Gesammtwerth von 8349 fl. 36 kr. und sind die Gebäude mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt, das ganze Anwesen aber mit 5000 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Dienstag den 4. Mai l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 der Novelle von 1837 erfolgen werde, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 1. März 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Caspar und der Eva Mairoth ledigen Sammerwimmergutsbesitzern zu Unterhörlkofen gehörige Anwesen, bestehend:

a) an Gebäuden

aus dem gemauerten Wohnhause nebst Pferd- und Kuhstall, Getreidstadl und Wagenremise unter Legschindeldach;

b) an Grundstücken:

1) aus Hofraum und Garten 0 Tagw. 43 Dec., 8. Bon.-Classe;

2) aus einem weiteren Garten 2 „ 34 „ 8. Bon.-Classe;

3) Aecker . . . 44 „ 32 „ 6. — 9. Bon.-Classe;

4) Wiesen . . . 2 „ 62 „ 2. und 5. Bon.-Classe;

5) Waldung . . 13 „ 12 „ 2. Bon.-Classe;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Der Schätzungswerth der Gebäude beträgt 1600 fl. und sind dieselben um 900 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt; der Schätzungspreis der Grundstücke beläuft sich auf 3814 fl., der Gesammtwerth des Anwesens sohin auf 5414 fl.

Die auf dem Anwesen zur Zeit haftenden Hypotheken betragen 3000 fl.

Der größte Theil des Anwesens ist neustiftig zum k. Pfarramte Oberwörth, und die darauf haftenden Lasten sind:

Laudemial-Quote	3 fl.	7 kr.	5 hl.
Stift . .	1 „	— „	5 „
Küchendienst .	2 „	54 „	— „
Scharwerkgeld	1 „	30 „	— „

An Getreidgilt:

Weizen 3 M., Korn 1 Schffl., Haber 1 Schffl. 1 M., resp. 6 fl. 8 kr. und 4 fl. 40 kr. in Geld.

Zum k. Rentamte Erding werden gereicht:

Scharwerkgeld . .	3 fl. 12 kr.
Fastnachthenne .	— fl. 12 kr.

Futterhaber 3 Vrl. 3 Sechztl. in Geld 37 kr. 4 hl.

Zum Verstriche dieses Anwesens wird auf

Samstag den 8. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin in loco Unterhörlkofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 geschieht, und daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Michael Obermoser, verwittibter Austrägler vom Schneidergütl zu Anhaltsberg d. Gts. ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Dessen Nachlaß besteht in einem unverzinslichen Uebergabsschilling von 200 fl., welcher auf vorgenanntem Gütel hypothekarisch versichert ist.

Da derselbe keine Notherben besitzt, seine anderweitigen Intestaterben aber hierorts unbekannt sind, so werden diese unbekannten Erben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an

sich hierorts um so gewisser zu melden, und die Nähe ihrer Verwandtschaft zum Defuncten auf legale Weise darzuthun, als sonsten der Nachlaß desselben als herrenloses Gut betrachtet, und nach Abzug der Leichenkosten nach bayer. Landrechte Thl. 3 Cap. 12 § 5 dem kgl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Den 1. März 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Die Wittwe Anna Maria Buchner, früher Zailerbäuerin von Wiesbach, kgl. Landgerichts Neumarkt an der Rott, zuletzt Besitzerin des Wieserhäusels in Altötting, ist dahier am 16. v. Mts. mit Tod abgegangen.

In ihrem gerichtlich errichteten Testamente, worin sie ihren bisherigen Dienstknecht Thomas Bauer zum Universalerben einsetzte, hat sie erklärt, daß sie weder Notherben noch Geschwister habe, daher auf Verwandte keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anna Maria Buchner Erbschafts- oder andere Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen von heute an

um so gewisser dahier anzumelden und nachzu-

weisen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist der Rücklaß an den eingesetzten Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 8. März 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 28. Februar l. Js. Nro. 55,192 wurde auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 in Burghausen für unten genannte Gewerbe eine Meisterprüfungs-Commission II. Classe für den Landgerichtsbezirk Burghausen mit der im § 6 Ziffer 2 der erwähnten Verordnung bestimmten Zuständigkeit constituirt, und zum Commissions-Vorstande der königl. Civil-Adjunct Behe ernannt.

Als ständiger Prüfungstag wird der erste Donnerstag eines jeden Monats, und falls auf diesen ein gebotener Feiertag fällt, der nächste darauffolgende Werktag bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu, bei Vermeidung des Ausschlusses, acht Tage vorher unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Die Gewerbe, wofür Prüfungs-Commissionen dahier bestehen, sind:

1) Bäcker, 2) Binder, 3) Bräuer, 4) Detailhändler, 5) Hafner und Kaminfeger, 6) Hufschmide, Wagner, Hackenschmide und Messerschmide, 7) Kupferschmide, Glockengießer, Spängler, Zinngießer, Gürtler und Goldschmide, 8) Loderer, Weißgärber, Sattler, Riemer, Säckler, Buchbinder und Kirschner, 9) Metzger und Seifensieder, 10) Müller, 11) Seiler und Fischer, 12) Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher, Gehäusmacher, Drechsler, Beinringler, Glaser und Nagelschmide, 13) Schneider, 14) Schuhmacher, 15) Schreiner, 16) Tuchmacher, Tuchscherer, Färber, Hutmacher, Stricker, Bortenmacher und Bürstenbinder, 17) Weber.

Den 6. März 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Sebastian und Crescenz Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in den äußeren Gruben dahier, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit realer Weißgärbersgerechtsame, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Dienstag den 30. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich werden alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger aufgefordert, bis zum genannten Tage ihre allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem vorliegenden Debitwesen anzumelden.

Das Wohnhaus nebst Gerechtsame ist gerichtlich geschätzt auf 3800 fl. und mit 1500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die jährlichen Abgaben sind zum k. Rentamte Burghausen:

Haussteuersimplum	— fl. 45 kr. — hl.,
Grundsteuersimplum	— fl. 3 kr. 6 hl.,
Gewerbesteuer . .	3 fl. — kr. — hl.

Den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)3. Appel, Landrichter.

Zum Zwecke der Hilfsvollstreckung wird am Dienstag den 11. Mai l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Markte Holzkirchen d. Gts. das Ranerboten-Anwesen daselbst Haus-Nro. 23 zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, hat hölzerne Umfassungswände und ein Legschindeldach, und enthält eine Stube und drei Kammern, Küche und Speise; das Nebengebäude ist ganz neu gebaut, hat durchaus steinerne Umfassungswände, und ein Schaarschindeldach, und enthält eine Stallung auf 3 Pferde und 4 Kühe, eine Thenne, Heuboden, eine Remise, einen Gumpbrunnen, und einen bequemen Aufzug.

Die Gebäude sind der bayerischen Brandassekuranz um die Summe von 2000 fl. einverleibt, und befinden sich bei den Gebäuden einschliessig des Hofraumes 14 Tagwerk und 3 Decimalen Grundstücke, welche sammt den Gebäuden auf 4659 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt sind, und worauf, so viel gerichtsbekannt, 5270 fl. 48 kr. an Hypothek- und Currentschulden haften.

Die Belastungs-Verhältnisse können bei Amt eingesehen werden.

Die Mobilien, im Werthe zu 1140 fl. 8 kr., werden mit dem Anwesen versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Alle Diejenigen, welche an die Commun-Schuldners-Eheleute noch Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen werden wird; wer von den Commun-Schuldnern irgend etwas seit dem 27. April v. Js. erhalten hat, hat es bei Vermeidung der Abnahme oder Ersatz des Werthes, vorbehaltlich der Anmeldung seiner allenfallsigen Forderung in diesem Schuldenwesen zur Masse zu restituiren.

Den 1. Februar 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Knorr, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Gütler Joseph Kreimel zugehörige Anwesen zu Senkenschlag, der Gemeinde Langenpettenbach, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause sammt Stadel und Stall und 33 Tagwerk 11 Decimalen Gutsgründen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist bodenzinsig zum k. Rentamte Dachau, und hat laut Schätzung vom 30. December 1846 einen Werth von 2375 fl., worauf 1950 fl. Hypothekenschulden lasten.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Montag den 3. Mai d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Senkenschlag anberaumt, und Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 96 bis 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 geschehe, und daß Gerichts unbekannte Käufer sich über Vermögen genügend auszuweisen haben.

Die nähern Verhältnisse können bis zum Versteigerungstermine hierorts eingesehen werden.

Den 6. März 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Der Kaufmann Ignaz Albert von Laufen ist am 28. v. Mts. ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Alle jene, welche an seinen Rücklaß aus welch' immer einem Rechtstitel Ansprüche haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieses Termines auf dieselben bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht Rücksicht genommen werden wird.

Den 8. März 1847.

Königliches Landgericht Laufen.

D. l. a.

v. Speckner, Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und Verlangen des Joseph Willibald wird dessen Anwesen in Aichach mit realer Bierwirthsgerechtsame, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit eingebauter Stallung in gut baulichem Zustande mit Plattendach, dann dem gemauerten, isolirt stehenden Stadl mit Hofraum — Tagw. 11 Dec.; 8 Tagw. 29 Dec. Aecker, Wiesen und Waldung, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 4856 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Montag den 29. März d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Willibaldischen Hause nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 98 — 101 der jüngsten Proceßnovelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Die in diesem Hause vorhandene Mobiliarschaft, größtentheils zur Ausübung der Bierwirthschaft gehörig, wird an demselben Tage von Nachmittags 2 Uhr an gegen Baarzahlung ebenfalls öffentlich versteigert.

Den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Maria Prambs, ledige Dachsweberstochter von Dachsberg d. Gts., gebar am 30. October v. Js. ein Mädchen Namens Nothburga, wozu sie den Joseph Albert, ledigen Meßnerssohn von Feldaffing, k. Landgerichts Starnberg, als Vater benennt.

Der dermalige Aufenthalt des Joseph Albert, welcher als Drechslergeselle längere Zeit im Landgerichtsbezirke Reichenhall in Arbeit stand, sich

aber von dort entfernte, ist gänzlich unbekannt, und konnte ungeachtet aller Bemühungen der Betheiligten und des unterfertigten Obervormundschaftsgerichtes nicht erforscht werden; deshalb sieht man sich bemüssiget, von dem Bestimmungen der Gerichtsordnung Cap. 5 § 3 Gebrauch zu machen, und Joseph Albert wird andurch aufgefordert,

binnen sechs Wochen von heute an

zur gerichtlichen Feststellung der Paternität und Regulirung eines Alimentationsbeitrages sich hierorts zu stellen, außerdessen nach Umfluß dieses Termines förmlich klagbar gegen ihn aufgetreten würde.

Zugleich ersucht man alle Behörden, den ihnen allenfalls bekannten dermaligen Aufenthaltsort des Joseph Albert hieher mitzutheilen.

Stain in Oberbayern, am 8. März 1847.

Ihrer Majestät
der Kaiserin-Wittwe von Brasilien
Patrimonialgericht Stain.
Zenns, Gerichtshalter.

Allenfallsige Forderungen an dem Rücklasse des unterm 7. v. Mts. verstorbenen Tafernwirthes Franz Xaver Pallauf von Flintsbach müssen

binnen 30 Tagen

um so sicherer bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde angemeldet werden, als nach Verlauf dieser Zeit dieselben nicht mehr berücksichtiget werden können, und nach Lage der Acten verfahren werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche etwas aus dem Vermögen des Defuncten in Handen haben, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, an die Wittwe Maria Anna Pallauf zu bezahlen oder wenigstens bei derselben oder hierorts anzuzeigen.

Den 5. März 1847.

Churfürstlich Maria Leopoldinisches
Patrimonialgericht Brannenburg.
(3)2. Hirschmann.

Spähbrief.

Am Freitag den 5. d. Mts. wurde der nachbeschriebene Vagant im dießseitigen Gerichtsbezirke aufgegriffen und eingeliefert.

Demselben wurden bei der Arretirung 9 Stück ganze Conventionsthaler abgenommen, wovon 6 Stücke alte Salzburgerthaler sind, auf der einen Seite mit dem Bildnisse des heiligen Rupertus mit Umschrift, und auf der andern mit dem Bildnisse der Muttergottes, das Jesuskindlein auf dem linken Arme, und den Scepter in der rechten Hand tragend, darunter das Wappen des jeweiligen Fürstbischofs mit dem Cardinalshute; die andern 3 Conventionsthaler haben auf einer Seite das Bildniß Kaiser Josephs I. und auf der andern das Wappen mit Umschrift. — Ferners wurden ihm abgenommen 2 halbe französische Thaler, auf der einen Seite mit dem Bildnisse Ludwigs XIV. und Umschrift, auf der Kehrseite mit einem aus dem Buchstaben L gebildeten Kreuze und Königskronen an dessen 4 Enden, dann 4 Lilien in den Ecken, endlich ein großherzoglich badisches Thalerstück zu 100 Kreuzer vom Jahre 1829.

An sämmtlichen Conventions- und französischen Münzen ist oben am Kopfe ein Loch durchgeschlagen, durch welches wahrscheinlich ein Schnürchen, oder Bändchen gezogen war, und woraus zu

schließen ist, daß die Münzen irgendwo in einer Kirche, etwa einem Muttergottesbilde angehängt und geweiht waren. An dem badischen Thalerstück ist noch ein Oehr angelöthet, an dem es angehängt werden kann.

Die Münzen sind ganz neu ausgesotten oder geputzt, nicht abgenützt, und nicht beschnitten; das verdächtige Individuum hatte 3 Stück derselben unmittelbar vor der Arretirung ausgewechselt, und suchte sich sohin derselben zu entledigen.

Dasselbe heißt angeblich Joseph Thalhammer, ist 32 oder 33 Jahre alt, in Kaidach, Pfarrei Schwindkirchen, k. Landgerichts Haag geboren und wohnhaft, und ein Taglöhnerssohn daselbst; er ist klein, nicht über 5' 3'' groß, von schwächlicher Statur, und hat ein volles, ovales Gesicht, schwarzgelbe Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, dünnen, spärlichen Bart, hohe schmale Stirne, hohe Nase, proportionirten Mund, und rundes Kinn. Er trägt am Leibe einen schwarzen Filzhut, ein rothbaumwollenes gelb geblümtes Halstüchel, einen blautuchenen Janker mit weißmetallenen Gürtlerknöpfen, ein altes zerrissenes braunseidenes Gilet, grautuchene Pantalon und Halbstiefel.

Man hat dieses Individuum als Vaganten, und wegen dringenden Verdachts eines verübten Kirchendiebstahls vorläufig hier im Arreste detinirt, und ersucht, im Falle irgendwo ein solcher, oder ähnlicher Geldiebstahl verübt wurde, solches sogleich anher zu notifiziren, damit man das Geeignete sodann schleunigst verfügen kann.

Den 11. März 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. März 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ‰ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à $3\frac{1}{2}$ ‰ prpt.	95	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	85	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	674	670

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	13	März	53	66	99	99	—	29	53	29	51	29	3	—	100	100	100	—	23	26	23	1	22	44
Berchtesgaden	9	–	13	42	55	36	19	30	—	29	42	29	27	4	84	88	84	4	23	—	22	50	22	2
Bruck	11	—	—	118	118	97	21	29	44	28	55	28	6	—	46	46	40	6	23	15	22	38	22	1
Erding	11	—	—	654	654	604	50	28	30	27	15	26	—	—	196	196	196	—	22	48	22	—	20	12
Freysing	12	—	—	90	90	89	81	28	46	28	20	27	30	—	40	40	40	—	21	53	21	22	20	18
Friedberg	11	—	—	52	52	22	10	29	19	28	51	27	44	—	41	41	36	5	22	51	22	18	21	46
Geisenfeld	8	—	—	198	198	180	18	28	23	27	41	27	—	5	35	40	40	—	22	11	21	42	21	14
Ingolstadt	13	—	5	269	274	274	—	28	19	28	1	27	44	10	98	108	108	—	23	29	23	9	22	45
Kraiburg	6	—	—	8	8	8	—	28	—	27	30	26	30	—	7	7	7	—	22	—	21	—	20	—
Landsberg	13	—	34	399	433	416	17	30	2	29	24	28	36	—	208	208	177	31	24	4	23	58	22	35
Moosburg	9	—	—	317	317	317	—	28	9	27	15	26	15	3	52	55	55	—	21	—	20	24	19	12
Mühldorf	9	—	—	12	12	12	—	27	—	26	36	26	6	—	4½	4½	4½	—	19	18	19	9	19	—
München	13	—	2101	5389	7490	7167	323	29	33	28	56	28	25	122	1372	1494	1493	1	22	23	21	59	21	20
Murnau	13	—	4	68	72	43	29	31	12	30	—	29	—	11	39	50	45	5	24	42	24	—	23	30
Neuötting	10	—	—	10	10	10	—	27	—	26	38	26	33	—	1	1	1	—	—	—	19	30	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	110½	110½	98½	12	27	40	26	41	20	6	—	99½	99½	94½	5	22	—	21	16	20	30
Pöttmes	9	—	—	27	27	26	1	29	26	29	—	28	51	—	17	17	17	—	23	47	23	24	23	—
Rain	13	—	11	28	39	38	1	30	—	29	37	29	—	18	39	57	57	—	23	48	23	30	23	12
Reichenhall	12	—	—	42	42	42	—	—	—	29	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	22	—	—	—
Rosenheim	11	—	118	216	334	205	129	28	54	27	34	26	15	70	123	193	110	83	22	40	21	5	19	30
Schongau	9	—	3	59	62	56	7	31	16	30	54	30	28	9	35	44	44	—	24	27	24	2	23	54
Schrobenhausen	11	—	2	48	50	47	3	29	26	28	59	27	55	4	47	51	48	3	23	5	22	35	22	9
Traunstein	12	—	4	234	238	164	74	29	—	28	—	27	—	6	192	198	160	38	21	48	21	—	20	12
Wasserburg	10	—	15	42	57	42	15	28	13	27	33	26	55	14	58	72	68	4	20	39	19	40	18	4
Weilheim	11	—	—	93	93	67	26	30	—	29	4	28	—	—	24	34	32	2	24	—	23	6	23	—

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	13	März	4	56	60	60	—	19	27	19	12	18	47	—	83	83	83	—	9	39	9	13	8	51
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	11	—	—	57	57	57	—	18	51	18	14	17	36	—	82	82	82	—	9	20	8	44	8	46
Erding	11	—	4	708	712	708	4	19	12	17	54	16	30	—	149	149	149	—	9	18	8	22	7	30
Freysing	12	—	3	33	36	29	7	19	15	18	45	17	48	—	67	67	67	—	9	17	9	2	8	52
Friedberg	11	—	—	4	4	2	2	18	50	15	45	15	—	1	61	62	60	2	9	12	8	54	8	56
Geisenfeld	8	—	2	10	12	12	—	19	30	—	—	—	—	—	18	18	16	2	10	10	9	49	9	28
Ingolstadt	13	–	11	42	53	53	—	19	44	19	26	19	7	6	111	117	109	8	10	4	9	52	9	36
Kraiburg	6	—	—	5	5	5	—	16	—	15	45	15	30	—	22	22	22	—	8	—	7	45	7	30
Landsberg	13	—	21	399	419	367	52	19	41	19	7	18	29	5	182	187	187	—	9	20	8	55	8	36
Moosburg	9	—	2	143	145	144	1	17	53	17	15	16	45	—	102	102	99	3	8	55	8	12	7	59
Mühldorf	9	—	—	10	10	10	—	15	15	15	1	15	—	—	15½	15½	15½	—	7	30	7	22	7	17
München	13	–	523	3961	5484	5467	17	19	13	18	33	17	40	46	1008	1054	1052	52	8	49	8	24	7	46
Murnau	13	—	—	9	9	4	5	20	—	19	—	17	—	5	67	72	53	19	9	18	9	—	8	15
Neuötting	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	30	7	16	7	6
Pfaffenhofen	9	—	—	20½	20½	20½	—	18	30	18	45	17	32	—	82	82	82	—	9	30	9	4	8	28
Pöttmes	9	—	—	5	5	5	—	19	—	18	45	—	—	—	17	17	16	1	9	39	9	19	9	—
Rain	13	—	—	58	58	53	5	19	—	18	26	18	28	—	15	15	12	3	9	—	8	50	8	40
Reichenhall	12	—	—	24	24	24	—	—	—	17	—	—	—	—	36	36	35	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	12	—	22	130	152	140	12	16	16	15	8	14	—	29	437	466	448	18	8	10	7	24	6	30
Schongau	9	—	—	22	22	22	—	21	—	20	—	19	28	6	63	69	54	15	9	57	9	34	9	20
Schrobenhausen	11	—	—	2	2	2	—	18	48	—	—	—	—	—	52	52	52	—	9	59	9	25	8	41
Traunstein	11	—	4	112	116	109	7	17	—	16	—	15	24	6	228	234	220	14	7	48	7	12	6	56
Wasserburg	10	—	—	5	5	5	—	—	—	15	28	—	—	—	233	233	223	10	7	50	7	22	6	43
Weilheim	11	—	7	18	25	19	6	19	45	18	28	17	10	8	102	110	101	9	9	36	9	3	8	24

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **№ 13.** den 26. März 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 11,840.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate Germersheim verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Geschichte von vier Priestern, die das Papstthum verlassen. Bern 1845. Haller'sche Buchdruckerei." 2) „Der Priester und die Bibel. Basel bei Dr. Marriot," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 18. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 9,254.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem das vom Pfarrer Max Stigelmayer von Thaining, k. Landgerichts Wolfratshausen, seit dem Monate Jänner v. Js. herausgegebene Wochenblatt „der Herren- und Bauern-Freund" zu erscheinen nunmehr wieder aufgehört hat, so werden die Bekanntmachungen der bestätigten frommen Stiftungen und acceptirten Vermächtnisse für fromme Zwecke im Bezirke des k. Landgerichts Wolfratshausen wieder wie früher in dem Weilheimer-Wochenblatte aufgenommen, weßhalb die Regierungs-Ausschreibung vom 25. Jänner v. Js. (Kreisblatt Nro. 5 Seite 153) hiemit außer Wirksamkeit gesezt wird, und die Bestimmung der Ausschreibung vom 17. Juni 1842 (Kreisblatt Seite 840) wieder in Geltung tritt.

München, den 19. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 12,150.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Bitte des katholischen Pfarrers Theodor Naßmann zu Stralsund um Bewilligung einer Sammlung zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben auf die von dem katholischen Pfarrer Theodor Naßmann zu Stralsund in Neu-Vorpommern des Königreiches Preußen gestellte Bitte allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Herausgeber und Verleger religiöser Zeitschriften in Bayern milde Beiträge zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses für Stralsund in Empfang nehmen und die hierauf bezüglichen Ankündigungen in ihren Blättern veröffentlichen, was in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. l. Mts. hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 19. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 57,930.

(Die Verwendung von Rechtscandidaten und Rechts-Practikanten bei der Ständeversammlung betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird im Auszuge die an das Präsidium der unterfertigten Kreisregierung untern 11. December v. Js. ergangene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern unter Bezugnahme auf die hiernach modificirte Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern vom 25. März 1837 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. XVII. Seite 72) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend, § 20 ist genau vorgezeichnet, wo und in welcher Weise der Rechtscandidat nach dem Bestehen der theoretischen Prüfung die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis zu nehmen hat. Die Verwendung in einer der beiden ständischen Kanzleien kann aber nicht als Amtspraxis, weder im Allgemeinen, noch nach dem Sinne und der speciellen Vorschrift der gedachten allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 betrachtet werden, und es bedarf daher zur Einrechnung einer solchen Verwendung in die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis — als einer Ausnahme von der festgesetzten Norm — der besonderen allerhöchsten Dispensation in jedem einzelnen Falle; wornach namentlich die in Betreff einer ähnlichen Bitte des Rechtspractikanten Wilhelm Strobel unterm 25. März 1837 ergangene Ministerial-Entschließung ihre Berichtigung findet. Was hier von den theoretisch geprüften Rechtscandidaten bemerkt wurde, gilt in ganz gleichem Maaße von jenen Rechtspractikanten, welche auch die zweite (practische) Prüfung bereits bestanden haben und für die Anstellung im Staatsdienste sich weiter vorbereiten wollen.

Diese erklärt die allerhöchste Verordnung vom 6. März 1830 nach § 40 Abs. 2 ausdrücklich verbunden, die weitere Ausbildung bei den k. Stellen und Behörden oder insoferne sie sich der Advokatie widmen wollen, bei einem recipirten Advokaten fortzusetzen.

Da nun die Ständeversammlung zu keiner der hier bezeichneten Kategorien gehört, so ist jeder zum Staatsdienst adspirirende Rechtscandidat auch nach erstandener zweiter Prüfung verpflichtet, die allerhöchste Dispensation von obigen Bestimmungen nachzusuchen, wenn derselbe mit Unterbrechung der vorgeschriebenen Praxis in die Kanzlei der Ständekammern einzutreten gedenkt.

Hiernach sind seiner Zeit vorkommende Gesuche von Rechtscandidaten und Practikanten zu behandeln und zur allerhöchsten Entscheidung in Vorlage zu bringen.

München, den 19. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 11,894.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Unerlaubte Verleitung zur Auswanderung nach Amerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 6. l. Mts. sucht der Schiffsagent Johann Hinrichs von Lehe bei Bremerhafen gedruckte Einladungen zur Schiffs-Expedition für Auswanderer nach Nordamerika zu verbreiten, und unter Vorspiegelung guter und billiger Beförderung Auswanderer anzulocken.

Da der Schiffs-Mäkler Johann Hinrichs weder die Genehmigung des königl. Ministeriums zur Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen besitzt, noch genehmigte Agenten in Bayern aufstellen konnte, so wird vor der Eingehung von Ueberfahrtsverträgen mit diesem Schiffs-Agenten um so mehr gewarnt, als dessen Verträge nicht nur von den Behörden als gültig nicht anerkannt und auf solche hin die erforderlichen Reisepässe nicht verabfolgt werden können, sondern die Auswanderer selbst sich allen Gefahren aussetzen, welche mit der Unterhandlung mit einem nicht garantirten Schiffsagenten verbunden sind.

Die Behörden werden angewiesen, gegen jeden Versuch zur Anlockung von Seite des genannten Schiffsagenten oder seiner Emissäre mit Nachdruck nach den bekannten Vorschriften einzuschreiten und hievon Anzeige anher zu erstatten.

München, den 20. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

ad Nrum. 15,403.

(Die Abhaltung der Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Augsburg für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Concursprüfungen der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. (Regierungsblatt vom Jahre 1843 Stück 30 Seite 602 u. ff.) wird an dem Sitze der unterfertigten Stelle die für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Augsburg im Laufe dieses Jahres abzuhaltende Concursprüfung am Montag den 14. Juni 1847 beginnen.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch die erwähnte allerhöchste Verordnung § 4 erklärt:

1) der Besitz des bayer. Indigenats;
2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, worüber der Nachweis durch Beibringung eines vorschriftsmäßigen Absolutoriums einer bayer. Universität oder eines Lyceums geliefert seyn muß, endlich
3) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß:
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Districtspolizeibehörde und Districts-Schulinspection

   nachgewiesen werden muß.

Dem hier unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines

öffentlichen Amtes in königl. unmittelbaren Diensten gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Augsburg, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien- und mit dem Amtssiegel verschlossenen Qualifications-Zeugnissen belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 14. Mai d. Js. unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden könne, bei der unterfertigten königl. Kreisregierung einzureichen, und im Falle der erlangten Zulassung am Sonntage den 13. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr im Regierungsgebäude behufs der Anmeldung persönlich sich einzufinden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, haben die Zurückweisung zu gewärtigen, sowie diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungs-Ortes überreichen, die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdecrete gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Gesuche um Dispensation von der als Regel geltenden vierjährigen Dienstleistung (Ziff. 3) sind, wenn die Zeit, für welche die Dispens nachgesucht wird, sechs Monate übersteigt, bis zum 1. Mai einzureichen.

Augsburg, den 7. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Roding betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. April l. Js. wird in dem Markte Roding in der Oberpfalz, zwischen Cham und Nittenau gelegen, eine Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststall errichtet, und durch tägliche Carriolpostfahrten zwischen Cham und Roding in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken allgemein bekannt gemacht, daß durch diese Carriol-Postfahrten Briefe, Zeitungen, sowie alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeignete Fahrpoststücke nach und von Roding vom oben angegebenen Zeitpunkte an unmittelbare Beförderung erhalten.

München, den 11. März 1847.

General-Administration der königl. Posten.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. März l. Js. bewogen gefunden:

auf die bei der Polizei-Direction München erledigte Stelle eines Polizei-Obercommissärs in provisorischer Eigenschaft den bisherigen I. Polizei-Commissär Julius Freiherrn von Lindenfels zu München allergnädigst zu befördern,

auf die hiedurch in Erledigung kommende I. Polizei-Commissärsstelle den bisherigen II.

Polizei-Commissär Carl v. Mangstl und an des Letztern Stelle den bisherigen III. Polizei-Commissär Carl Staiger vorrücken zu lassen;

die hienach sich eröffnende Stelle eines III. Commissärs bei der Polizei-Direction München aber in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen I. Assessor des k. Landgerichts Kronach Martin Werle huldvollst zu verleihen;

unterm gleichen Datum dem Priester Andreas Schmidtner, Stadt-Caplan in Weilheim, das dortige Curat-Spital-Beneficium,

und unterm 15. d. Mts. dem Priester Max Joseph Heller, der Zeit Caplan in Rettenberg, k. Landgerichts Sonthofen, die katholische Pfarrei Obermeitingen, k. Landgerichts Landsberg, zu übertragen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. d. Mts. wurde der ärztliche District Valley, Landgerichts Miesbach, dem dermaligen practischen Arzte Dr. Joseph Ott zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, der District Kirchdorf aber dem Dr. Michael Pfaffenberger, und zwar beiden auf ihr Ansuchen, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde am 15. l. Mts. in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Rain der Unterlieutenant Joseph Luibel zum Oberlieutenant befördert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da bei der ersten Versteigerung am 4. Februar 1847 kein Angebot gemacht wurde, welches die Genehmigung der Erbsinteressenten erhalten hätte, so wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung des zum Rücklasse der Stadtgärtners-Wittwe Therese Pfeffer gehörigen Gärtners-Anwesens Nro. 6 an der Glockenbachstraße geschritten.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Nro. 6 an der Glockenbachstraße, zwei Stockwerk hoch, mit einem zweistöckigen Querbaue, gewölbten Keller, hölzerner Holzhütte, Glashaus und Pumpbrunnen;
2) zwei Gärten, der eine oberhalb des Hauses zu 11,098 Quadratschuh, der andere unterhalb des Hauses zu 38,690 Quadratschuh, dann hiezu die nöthigen Utensilien;
3) dem auf dem Anwesen radicirten Gärtner-Recht.

Dasselbe ist auf 11,243 fl. 48 kr. gewerthet, mit 1300 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 2200 fl. Ewiggeld-Capital, dann mit 2904 fl. Hypotheken belastet.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 8. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
Zimmer Nro. 28

hierorts anberaumt, wozu hiemit Steigerungslustige unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbs-Interessenten abhängig gemacht ist.

Den 9. März 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Bramante, Rchtspr.

(Edictalladung und Versteigerung.)

Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 16. Mai 1846 auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Krämers Georg Kalhofer zu Vogtareuth durch unterm ‡‡. d. Mts. eingekommene Verzichtserklärung auf die Berufung zur III. Instanz Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes auf
Donnerstag den 22. April l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 22. Mai l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 22. Juni l. Js.,
und zwar für die Replik bis
Montag den 5. Juli l. Js.
einschließig, und für die Duplik bis
Montag den 19. Juli l. Js.
einschließig, jedesmal von Vormittags 8 Uhr angefangen.

Hiezu werden die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Wegbleiben am 1. Edictstage die Ausschließung mit der Forderung von der Concursmasse, das Wegbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche allenfalls noch etwas vom Vermögen des Gantirers in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Concursgerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gerichte zu übergeben.

Das Activvermögen besteht nach dem Inventar vom 31. März 1846 in

2837 fl. 35 kr.	Schätzungswerth		des Waarenlagers,
2436 „ — „	„	„	des Wohnhauses u. der Grundstücke,
4430 „ — „	„	„	der realen Krämersgerechtsame mit Branntweinschenke und Brod-Verkaufsrecht,
1035 „ 36 „	„	„	der Fahrnisse,
385 „ — „	„	„	der Activforderungen.
11124 fl. 11 kr.	Summa des Activstandes.		

Der Passivstand beträgt, so weit dermalen bekannt, 23124 fl. 18 kr., darunter 6875 fl. Hypothekschulden, so daß eine Ueberschuldung von 12,000 fl. 7 kr. besteht.

Dem Antrage der Gläubiger bei der Protokollar-Verhandlung vom 21. April 1846 entsprechend, ist zur Versteigerung des in Spezerei-, Tabak- und Schnittwaaren bestehenden Waaren-Lagers auf
Montag den 22. März l. Js.
und die folgenden Tage in Vogtareuth, und zur Versteigerung der hochgiltigeren, oder in Vogtareuth nicht verkäuflichen Gegenstände auf
Montag den 29. März l. Js.
Vormittags und die folgenden Tage in Rosenheim Tagsfahrt angesetzt.

Dem ferneren Antrage der Gläubiger bei obenbezeichneter Protokollar-Verhandlung entsprechend, ist zur ersten Versteigerung der Realitäten auf
Mittwoch den 21. April l. Js.
Vormittags im Gerichtslocale dahier Commission

angesetzt, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf § 37 der Proceßnovelle von 1819, dann § 64 sequ. des Hypothekengesetzes, und Abschnitt VII. der Novelle von 1837 erfolgt. —

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Hause sammt Krämersgerechtsame, Branntweinschenke und Brodverkaufsrechte zu Vogtareuth, Haus-Nro. 19, 3 Decimalen Flächeninhalt, von Backsteinen erbaut, mit Scharrschindeln gedeckt, bestehend zu ebener Erde in einem Kramladen, Wohnzimmer und Küche, und im oberen Stocke aus 2 Zimmern und 1 Magdkammer, dann Keller und Speicher;

2) in dem sogenannten Zubauhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Waschhaus, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt;

3) dem sogenannten Farmacher Acker Cat.-Nro. 4773 zu 91 Decimalen, 7ter Bonitätsclasse;

4) Antheil an der Gemeindeweide in der sogenannten Vogtareuther Au.

Der ganze Besitzstand ist gerichtsbar zum k. Landgericht Rosenheim und leibrechtig zur Kirche Vogtareuth, vom Zubauhause und dem Acker aber das Obereigenthum abgelöset.

An Lasten bestehen vom Hause einfache Rustikalsteuer 2 hl., Scharrwerkgeld 2 fl. 30 kr., Naturalscharrwerk ist ungemessen bei Kirchen-, Meßner- und Schulhausbauten, im Geldanschlage zu 30 kr., $\frac{1}{12}$tel des Leibgeldes 2 fl., Stift 5 fl., vom Nebengebäude 38 kr. 4 hl. Zins, vom Acker Handlohnsbodenzins 12 kr., Zehentsirum zum k. Rentamte: Korn 2 Sechztl., Haber 2 Sechztl. Grundzins 2 kr. 6 hl.

Am 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)2. Bisani, Landrichter.

Durch höchste Entschliessung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. wurde die Bildung von Gewerbsprüfungs-Commissionen II. Classe in Rain mit der in § 6 Ziff. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js. bestimmten Zuständigkeit unter Ernennung des k. I. Landgerichts-Assessors Michel als Commissions-Vorstandes für nachgenannte Gewerbe ausgesprochen:

Bäcker, Bierbrauer, Roth- und Weißgerber, Schuhmacher, Färber, Detailhandelsgewerbe, Wachszieher, Buchbinder, Seifensieder, Nadler, Metzger, Müller, Sattler, Seiler, Glaser, Nagelschmide, Schleifer, Kupferschmide, Wagner, Grobschmide, Schneider, Schlosser, Schreiner, Schäffler, Siebmacher und Weber.

Dieß wird mit dem Bemerken anmit öffentlich bekannt gemacht, daß als ständige Prüfungstage der erste und dritte Mittwoch eines jeden Monats, und wenn hierauf ein gebotener Feiertag fällt, der nächst darauf folgende Werktag bestimmt sind, und diejenigen, welche an diesen Tagen die Prüfung bestehen wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission sich zu melden haben.

Den 18. März 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18 45/46 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Laufen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren:																
Freidling	Brand . . .	4	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberteisendorf	"	—	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18 45/46.																
Ainering	Hagel . . .	72	52	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freidling	"	33	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedorfing	"	3	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	"	29	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapell	"	86	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nirnharding	"	26	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Otting	"	24	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petting	"	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand . . .	7	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roßdorf	Hagel . . .	65	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand . . .	17	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straß	Hagel . . .	12	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taching	Brand . . .	31	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wonneberg	Hagel . . .	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	433	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	438	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 28. December 1846.

Königliches Rentamt Laufen.

Geiger, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die nach dem gerichtlichen Kaufsbriefe vom 16. November 1844 auf 705 fl. gewerthete reale Schuhmachersgerechtsame der Michael und Magdalena Zettelmaier'schen Eheleute dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 auf

Dienstag den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amts-Kanzlei Termin anberaumt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am nämlichen Tage wird zugleich Liquidation mit den Gläubigern gepflogen, und gütliche Ausgleichung versucht; es werden daher dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im vorliegenden Schuldenwesen hiezu vorgeladen.

Den 14. März 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)1. Appel, Landrichter.

Allenfallsige Forderungen an dem Rücklasse des unterm 7. v. Mts. verstorbenen Tafernwirthes Franz Xaver Pallauf von Flintsbach müssen binnen 30 Tagen um so sicherer bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde angemeldet werden, als nach Verlauf dieser Zeit dieselben nicht mehr berücksichtiget werden können, und nach Lage der Acten verfahren werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche etwas aus dem Vermögen des Defuncten in Handen haben, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, an die Wittwe Maria Anna Pallauf zu bezahlen oder wenigstens bei derselben oder hierorts anzuzeigen.

Den 5. März 1847.

Churfürstlich Maria Leopoldinisches Patrimonialgericht Brannenburg.

(3)3. Hirschmann.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. März 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	85	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	674	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Februar 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl. kr.	pf.	Roggens Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggens Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.
Aibling Landgerichte	7	—	5	2	6	—	5	1	3	2	10	9	9	7½	10	9	12	8½
Aichach	6	1	5	3	—	—	4	5	3	1	10	—	—	—	8	7	11	—
Altötting	8	—	7	—	8	2	4	1	3	1	10½	—	9½	—	10	9	12	8
Au [1])	7	1	6	—	—	—	—	—	3	1	10½	—	9½	9	—	—	—	—
Berchtesgaden	7	2	3	2	9	1	4	5	—	—	10½	—	9½	7½	7	—	—	—
Bruck	7	—	5	2	—	—	4	5	3	1	10	—	—	—	8	—	—	—
Burghausen	6	3½	4	—	4	3	4	2	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—
Dachau [2])	6	3	5	2	—	—	—	—	3	3	10	10	9	9	9	8	—	—
Ebersberg	9	2	7	—	5	2	6	2	—	—	10	—	9	—	9	—	—	—
Erding	7	3½	6	—	10	3	4	5	—	—	—	9½	—	—	8	7	—	—
Freysing	8	—	5	—	—	—	—	—	3	2	10	9	9	8	9	8	—	—
Friedberg	9	—	6	1	—	—	—	—	3	—	10½	10	9	8	9	—	—	—
Haag	6	3	5	2	12	3	6	3	3	—	—	—	—	9	10	—	—	—
Ingolstadt	7	1	5	2	6	2	5	—	—	—	10	—	9	—	9	8	13	—
Landsberg	9	2	5	3	—	—	—	—	3	—	10	—	—	—	11	—	—	—
Laufen	6	3	5	1	8	2	4	1½	3	1	10	9	9	8½	8½	8½	—	—
Miesbach	7	—	6	1	8	—	5	2	3	—	10	9	9	7	10	9	14	—
Moosburg	6	3	4	2	—	—	6	—	—	—	10	9	—	—	9	8	—	—
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—	10	—	7	—	8	7½	—	—
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3	9	—	—	—	9	—	12	—
Pfaffenhofen	6	2	5	2	—	—	4	5	4	—	10½	—	—	—	—	—	—	—
Rain	7	1	6	—	9	2	6	2	3	1	9	—	8	—	8	7	12	—
Reichenhall	7	1	5	2	8	3	5	—	3	1	10	—	9	—	9	8	14	—
Rosenheim	7	1	5	2	9	2	4	2	3	1	10	10	—	—	—	—	—	—
Schongau	9	½	7	1	—	—	—	—	3	½	10½	—	—	—	11	—	—	—
Schrobenhausen	7	1	6	3	8	3	4	3	3	2	10	10	8½	8	9	9	12	8
Starnberg	7	1	6	2	9	3	5	1	—	—	10½	9½	9½	7½	11	10	14	—
Tegernsee	7	—	6	3	10	—	5	—	—	—	10	—	8½	—	10	—	—	—
Tittmoning	7	2	4	2	7	2	3	5	4	1	10	9	9	8½	9	8	—	—
Tölz	9	—	8	—	11	2	7	—	2	3	10	9½	9	—	9½	9	12	8½
Traunstein	7	2	5	2	5	2	3	2	—	—	10	—	9	—	9	—	—	—
Trostberg	7	2	6	1	11	—	6	—	—	—	10½	10	9	—	9	8½	—	—
Wasserburg [3])	7	1	5	5	—	—	—	—	3	1	10	—	—	—	9	—	12	8
Weilheim	7	2	6	—	9	3	6	1	—	—	10	9½	9	8	9	8½	—	—
Werdenfels	7	2	6	1	9	3½	6	—	—	—	10	9	8	7	10	9	—	—
Wolfratshausen	7	3	6	1	—	—	—	—	—	—	10	10	9	9	10	10	—	—
Prien, Herr. Gericht [4])	9	—	5	2	—	—	4	5	3	1½	10	—	9½	—	9	—	12	8
Ingolstadt, Stadt	7	3	5	1	9	3	5	—	3	1	10	9½	9	8	8	7	14	—
München, " u. Ldg.	—	—	—	—	9	3	5	5	3	1	10½	9½	9½	—	11	10	14	—

Bemerkungen.

1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.

2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.

3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.

4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu — Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" " 4 "	80 "	" " " "	— "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" " 4 "	80 "	" " " "	85 "	— "
Deggendorf St. Magist.	" " 5 "	19 "	" " " "	87 "	36 "

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Vorige Rest. (Schfl)	Neue Zufuhr. (Schfl)	Ganzer Stand (Schfl)	Verkauf. (Schfl)	Rest (Schfl)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorige Rest. (Schfl)	Neue Zufuhr. (Schfl)	Ganzer Stand (Schfl)	Verkauf. (Schfl)	Rest. (Schfl)	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach . . .	20	März	—	111	111	111	—	29	46	29	18	28	56	—	119	119	117	2	23	1	22	46	22	29
Berchtesgaden	16	—	19	57	76	57	59	29	30	29	12	29	—	4	30	34	26	8	23	—	22	48	22	50
Bruck	18	—	21	86	107	98	9	29	16	28	43	28	8	6	38	44	40	4	22	54	22	35	22	16
Erding . . .	18	—	30	886	916	888	28	29	—	28	—	27	—	—	286	286	286	—	22	56	22	33	20	50
Freysing . .	18	—	1	148	149	142	7	29	20	28	57	28	8	—	49	49	48	1	22	10	21	56	21	17
Friedberg . .	18	—	10	25	35	26	7	30	12	29	57	29	45	5	17	22	18	4	23	24	22	51	22	18
Geisenfeld . .	15	—	18	107	125	116	9	28	25	27	41	27	—	—	29	29	29	—	22	51	22	12	21	54
Ingolstadt .	20	—	—	285	285	225	—	28	45	28	27	27	50	—	129	129	129	—	23	30	25	21	25	5
Kraiburg . .	18	—	—	15	15	15	—	28	—	27	50	26	50	—	6	6	6	—	21	—	20	—	19	50
Landsberg .	20	—	117	248	365	365	—	30	25	30	—	28	58	31	129	160	151	9	24	28	23	56	23	2
Moosburg .	16	—	—	412	412	412	—	29	1	28	52	27	17	—	120½	120½	119½	1	21	37	20	18	19	15
Mühldorf . .	16	—	—	4½	4½	4½	—	28	—	27	54	26	24	—	5	5	5	—	20	—	19	45	—	—
München . .	20	—	323	6577	6900	6659	241	29	45	29	17	28	50	1	1647	1648	1609	39	22	44	22	16	21	40
Murnau . .	20	—	29	53	82	51	31	32	—	31	30	30	—	5	24	29	16	13	24	43	24	15	24	—
Neuötting . .	17	—	—	11	11	11	—	—	—	27	—	—	—	—	7	7	7	—	20	—	19	57	19	54
Pfaffenhofen	16	—	12	104	116	110	6	28	42	28	50	20	40	5	82½	87½	87½	—	22	34	21	43	21	15
Pöttmes . . .	16	—	2	21	23	23	—	30	54	30	5	29	5	—	17	17	17	—	25	59	25	36	25	10
Rain	20	—	1	57	58	58	—	30	12	29	39	29	20	—	57	57	57	—	23	50	22	44	22	30
Reichenhall .	18	—	—	54	54	54	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	129	160	309	163	146	29	—	27	22	26	15	84	108	192	102	90	22	—	20	30	19	—
Schongau . .	16	—	7	52½	59½	49	10½	32	11	31	2	30	3:	—	21	21	21	—	24	58	24	27	24	10
Schrobenhausen	18	—	3	52	55	52	3	29	28	28	41	27	52	3	52	54	52	2	25	19	23	1	22	45
Traunstein .	18	—	74	245	319	231	88	28	12	27	48	26	48	38	162	200	176	24	21	—	20	56	20	—
Wasserburg .	17	—	15	52	67	52	15	28	28	28	44	27	43	14	117	131	117	14	21	2	20	20	19	57
Weilheim . .	18	—	26	45	69	58	11	31	6	30	6	29	4	2	57	59	52	7	24	—	23	38	23	12

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorige Rest. (Schfl)	Neue Zufuhr. (Schfl)	Ganzer Stand (Schfl)	Verkauf. (Schfl)	Rest. (Schfl)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorige Rest. (Schfl)	Neue Zufuhr. (Schfl)	Ganzer Stand (Schfl)	Verkauf. (Schfl)	Rest. (Schfl)	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	20	März	—	29	29	29	—	19	47	19	9	18	51	—	178	178	170	8	9	43	9	8	8	55
Berchtesgaden	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	18	—	—	50	50	50	—	19	12	18	43	18	14	—	145	145	140	5	9	40	9	2	8	24
Erding . . .	18	—	4	676	679	652	27	19	42	18	30	17	18	—	330	330	318	12	10	24	9	—	7	36
Freysing . .	18	—	7	46	53	53	—	19	53	19	21	18	38	—	67	67	65	2	9	35	9	18	9	6
Friedberg . .	18	—	2	9	11	9	2	19	26	19	8	18	50	3	28	30	27	3	9	40	9	12	8	56
Geisenfeld . .	15	—	—	4½	4½	3½	1	20	12	—	—	—	—	2	21	23	21	2	10	33	10	11	9	50
Ingolstadt .	20	—	—	40	40	37	3	19	53	19	42	19	7	8	215	221	205	16	10	27	10	8	9	55
Kraiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	45
Landsberg . .	20	—	52	239	291	280	11	20	32	19	57	19	6	—	170	170	160	10	9	35	9	12	8	56
Moosburg . .	16	—	1	138½	139½	139½	—	19	34	18	42	17	55	3	43½	47½	47½	—	9	45	9	—	8	15
Mühldorf . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28½	28½	28½	—	7	36	7	30	7	23
München . .	20	—	17	2814	2831	3804	27	19	45	19	9	18	50	32	1450	1482	1367	115	9	5	8	36	8	5
Murnau . .	20	—	5	1	6	4	2	20	—	18	—	18	—	19	38	57	37	20	10	—	9	30	8	30
Neuötting . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	42	7	33	7	24
Pfaffenhofen.	16	—	—	22½	22½	22½	—	18	6	17	35	17	26	—	83½	83½	83½	—	10	18	9	35	8	43
Pöttmes . . .	16	—	—	28	28	28	—	19	20	18	54	18	—	1	15	16	15	1	9	46	9	24	9	—
Rain	20	—	5	11	16	16	—	19	—	18	25	18	10	3	12	15	10	5	9	48	9	18	9	—
Reichenhall .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	12	110	122	110	12	16	—	14	45	13	—	28	618	636	590	46	8	12	7	6	6	—
Schongau . .	16	—	—	48	48	44½	3½	20	27	20	—	19	56	15	56½	71½	51	20½	9	29	9	12	8	12
Schrobenhausen	18	—	—	3	3	3	—	19	16	—	—	—	—	—	67	67	67	—	10	9	9	44	9	2
Traunstein .	18	—	7	126	133	130	3	17	—	16	24	15	56	13	202	215	195	20	7	48	7	12	6	24
Wasserburg .	17	—	—	8	8	8	—	—	—	14	51	—	—	—	235	235	235	—	7	42	7	25	6	57
Weilheim . .	18	—	6	18	24	24	—	20	—	18	46	17	56	9	56	65	60	5	9	51	9	10	8	30

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nr. 14.** den 2. April 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 34,976.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Baupolizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß von den Local-Baucommissionen die bestehenden und in der Bauordnung für Städte, Märkte und Dörfer vom 28. Jänner 1805 (Regierungsblatt Seite 321) zusammengefaßten Feuer- und Bau-Polizei-Vorschriften, obgleich dieselben von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht werden, dennoch nicht so, wie es wohl geschehen sollte, befolgt werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf diesen wichtigen Gegenstand sowohl die Districts- als die Local-Polizeibehörden wiederholt aufmerksam zu machen.

Was insbesondere

1) die Baurisse und deren Anfertigung und die dabei in Anwendung zu bringenden Maßstäbe betrifft, so wird auf Art. 1 — 6 der Ausschreibung vom 6. October 1817 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 825), und auf §§ 2 und 6 der Ausschreibung vom 9. April 1844 (Kreis-Intelligenzblatt S. 841) verwiesen, wornach jeder Bauentwurf zu bestehen hat,

a) aus dem Situationsplane,
b) den Grundrissen,
c) den Durchschnitten und
d) dem oder den Aufrissen, außerdem auch noch
e) bei bedeutenderen Bauten in den Detailzeichnungen und
f) in einem Farbmuster des dem Gebäude zu gebenden Anstriches;

2) hinsichtlich der Façade-Plane wird insbesondere auf die allerhöchste Verordnung vom 2. Juli 1837 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 841) über die Veredlung des ländlichen Baustyles verwiesen, wonach der herkömmliche Baustyl jeder einzelnen Gegend erhalten und nicht weiter modificirt werden soll, als dieß die öffentliche Sicherheit gebietet;

3) belangend die den Bauentwürfen beizufügenden Situationsplane, so wird darauf hingewiesen, daß ein solcher jedenfalls die im § 2 der allgemeinen Ausschreibung vom 9. April 1844 vorgezeichneten Erfordernisse haben solle, was jedoch bei den auf den Grund der Ausschreibung vom 5. April 1839 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 397) angebrachten Baudispensationsgesuchen nicht zureicht, indem in einem solchen Falle der Situationsplan die Umgebungen auf eine größere Ausdehnung und wenigstens in einem Umkreis von 250 Schuh von dem Bauobjecte enthalten muß.

Da der Regierungsbezirk Oberbayern für den Steuerkataster längst ganz vermessen ist, so wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 14. Juli 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 577) darauf aufmerksam gemacht, daß die bei allen k. Rentämtern käuflich zu erhaltenden Steuerkarten die besten und wohlfeilsten Situationsplane geben, indem dieselben schon an und für sich orientirt sind, und der zu führende Neubau nur mit rother Farbe ersichtlich gemacht werden darf, und ein solcher Plan öfters gebraucht werden kann.

Auch wird dabei auf die Ausschreibungen vom 12. September 1821 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 969) und jene vom 14. April 1836 (Kreis-Intelligenzblatt S. 769) über die bessere Gestaltung der Dörfer, dann über die Anlage ganz gesunder Wohnungen verwiesen, und bemerkt, daß, wenn es sich um größere Bauanlagen, oder um den Wiederaufbau theilweise oder gänzlich abgebrannter Orte handelt, die Situationsplane besonders und zwar wenigstens im 2500theiligen Maaße eigens aufgenommen, und denselben auch wegen der Abführung des Wassers Nivellement-Plane beigefügt werden müssen.

4) Plane, welche diesen Anforderungen und jedenfalls hinsichtlich der Darstellung der Construction und der Situation nicht entsprechen, oder solche, welche von ungeprüften, nach § 42 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Mai 1830 (Regierungsblatt Seite 807) nur zur Ausführung der Bauten nach vorschriftsmäßig genehmigten Planen anderer Bauverständiger befugten Maurer- oder Zimmermeistern gefertiget sind, haben die Baucommissionen unberücksichtiget zurückzugeben, und eben dieses wird auch bei Dispensationsgesuchen von der unterfertigten Stelle geschehen.

5) Da die Bauplane stets in duplo eingereicht werden müssen, so haben die Mitglieder der

Baucommissionen die Mittel in Händen, sich nach Vorschrift der Bauordnung gelegenheitlich von der Einhaltung der genehmigten Bauplane an Ort und Stelle zu überzeugen, und gegen die entdeckten Abweichungen mit Strenge einzuschreiten, weil außerdem nicht an die Aufrechthaltung der Baupolizei-Vorschriften und an die Bedürfnisse entsprechender Bauführungen zu denken ist.

6) Schließlich wird noch auf die Ausschreibung vom 20. December 1842, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 18) Bezug genommen, wornach den Gesellen die Bauführung auf eigene Faust (es seyen nun Neubauten oder Reparaturen) strenge untersagt, und den Meistern verboten ist, mehr Gesellen anzunehmen, als sie persönlich leiten und überwachen können, daher in dem Falle, wenn ein bei einem Meister eingeschriebener Geselle dort in Arbeit getroffen wird, wohin der Meister gar nicht oder nur selten kömmt, so daß er die Arbeit weder leiten noch überwachen kann, eben so gegen den oder die Gesellen, als auch gegen den Meister einzuschreiten ist.

München, den 21. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 12,800.

Bekanntmachung.

(Die Nachstellung zur Heeresergänzung im Jahre 1847 aus den Conscriptionspflichtigen der Altersclasse 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der Anordnung der §§ 73 und 74 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 ist für die Nachstellung zur dießjährigen Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersclasse 1825 des Regierungsbezirkes Oberbayern Dienstag der 27. April l. Js. und zwar für sämmtliche Conscriptionsbezirke Oberbayerns bestimmt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 22. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 12,694.

(Die Concursprüfung für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing im Jahr 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing wird nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 (Regierungsblatt Seite 601) im heurigen Jahre eine Concursprüfung abgehal-

ten werden und am Dienstag den 6. Juli d. Js. beginnen.

Die verordnungsmäßig nothwendigen Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind:

1) der Besitz des bayerischen Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche, vorbehaltlich der allerhöchsten Dispense in besonderen Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums darzuthun ist, und

3) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß:

a) des erzbischöflichen Ordinariats,

b) der einschlägigen k. Districts-Polizei-Behörde und

c) der betreffenden kgl. Districts-Schul-Inspection

nachzuweisen ist.

Dem unter Ziffer 3 bezeichneten Erfordernisse wird auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in königlichen Diensten gleich geachtet.

Sämmtliche Candidaten haben ihre mit den erwähnten Zeugnissen versehenen auf vorschriftsmäßiges Stempelpapier geschriebenen Zulassungs-Gesuche spätestens bis zum 9. Juni d. Js. bei der unterfertigten Stelle unmittelbar einzureichen und hiebei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann.

Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkt einkommen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, haben die sofortige Zurückweisung zu gewärtigen.

München, den 24. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 12,472.

(Die Erledigung des Curatbeneficiums der heiligen Leiden- und Allerseelen-Messe in der Stadt Erding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Curat-Beneficium der heiligen Leiden- und Allerseelen-Messe in der Stadt Erding, gleichnamigen Landgerichts, in Erledigung gekommen.

Der jeweilige Inhaber dieses Beneficiums bezieht jährlich einen äquivalenten, etwa 500 bis 600 fl. betragenden Antheil an den auf 1777 fl. 39 kr. fatirten Reinerträgnissen der vereinigten Curat-Beneficialstiftungen und hat dagegen die Verpflichtung, mit den übrigen beiden auf diese Stiftungen angewiesenen Curat-Beneficiaten die Obligationen der vereinigten Beneficien zu persolviren und die gesammte Seelsorge in der Stadt Erding zu versehen, so wie in den Elementar-Schulen den Religionsunterricht zu ertheilen und gegebenen Falls auch den Schulunterricht in der etwa zu Stande kommenden lateinischen Schule zu besorgen.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen insbeson-

dere auch über bestandenen Pfarrconcurs belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 24. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 12,872.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Criminal-Untersuchung wegen Betrugs gegen Wenzel Kubitschek betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß eines Ersuchschreibens der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 16. d. Mts. erhalten sämmtliche Districts- und Local-Polizeibehörden den Auftrag, laut nachfolgendem Steckbriefe sogleich das Geeignete weiter zu verfügen. Im Falle Betretens ist Rubrikat nach Artikel 31 Theil II. des Strafgesetzbuches (Absatz 1) dem Gerichte der begangenen That auszuliefern und hievon Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

München, den 25. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Steckbrief.

Gegen Wenzel Kubitschek von Spiels Klattauer-Kreises in Böhmen gebürtig, der Zeit in Damer Pfarr Trossau Bistritzer-Herrschaft Klattauer-Kreises in Böhmen ansässig, ist am Heutigen wegen Verbrechen des Betruges die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden.

Derselbe ist dermalen unbekannten Aufenthalts, dürfte aber wahrscheinlich mit Federn in Bayern, zunächst in der Gegend von Straubing hausiren gehen.

Er wurde als ein Mann von beiläufig 50 Jahren, von starkem großen Körperbau, mit einem länglichten gefärbten Gesicht beschrieben, und soll gewöhnlich einen blautüchernen Janker, eine lederne Hose, und bald einen Hut und bald eine Kappe tragen.

Näher konnte sein Signalement nicht erhoben werden.

Es wird höflich ersucht, auf Wenzel Kubitschek sorgsame Spähe verfügen zu wollen, und ihn im Betretungsfalle, gemäß Hofdecret vom 21. Jänner 1820 zur Amtshandlung dem gefertigten Gerichte zuzuliefern.

Den 1. März 1847.

Kaiserlich königlich Landesfürstliches
Pfleggericht Mauerkirchen.

Anthoine.

---

ad Nrum. 12,071.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Waakirchen, Landgerichts Tegernsee, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Waakirchen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Tegernsee und im Landgerichtsbezirke Tegernsee; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 825 Seelen, 18 Nebenorte, worunter 1 Filiale und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatscassen an baarem Gelde . . .	624 fl.	— kr.
2) aus der Gemeindecasse	28 fl.	30 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	52 fl.	30 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	31 fl.	41 kr.
2) an Stolgebühren . .	146 fl.	6 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben	15 fl.	— kr.
in Summa	897 fl.	47 kr.
Die Lasten bestehen in .	2 fl.	57¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	895 fl.	9¼ kr.
ergibt.		

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 26. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 13,207.

An sämmtliche k. Rectorate und Subrectorate der Studien- und technischen Lehranstalten von Oberbayern.

(Den bei E. H. Schröder in Berlin erschienenen Handatlas der alten Geschichte und Geographie betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Buch- und Kunsthandlung des E. H. Schröder zu Berlin ist ein Handatlas der alten Geschichte und Geographie erschienen, welcher nach dem Ergebnisse einer von Sachkundigen vorgenommenen Prüfung bei unverkennbaren Vorzügen wegen seiner Kostspieligkeit und seines für den Handgebrauch in der Schule nicht passenden Formats zur allgemeinen Einführung in den Schulen zwar sich nicht eignet, jedoch für Lehrer und bemittelte Schüler zum Privatgebrauche empfohlen zu werden verdient.

Die genannten Schulbehörden werden daher auf diesen Atlas in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 22. d. Mts. mit der Weisung aufmerksam gemacht, denselben Lehrern und bemittelten Schülern zu dem besagten Zwecke bestens zu empfehlen.

München, den 28. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 23,499.

(Die im Jahre 1847 abzuhaltende Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Eichstädt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 (Regierungsblatt Seite 601 bis 620) zu Folge findet im Jahre 1847 eine Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Eichstädt statt, deren Beginnen auf Dienstag den 15. Juni d. Js hiemit festgesetzt wird.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch obige allerhöchste Verordnung erklärt:

1) der Besitz des bayer. Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche, vorbehaltlich allerhöchster Dispensation in besondern Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayer. Universität oder eines Lyceums nachgewiesen werden muß, endlich

3) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß:

a) des betreffenden Ordinariats, dann

b) der einschlägigen Districtspolizeibehörde und Districts-Schulinspection nachgewiesen werden muß; wobei der königl. Kreis-Regierung vorbehalten bleibt, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Dem unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im königl. unmittelbaren Dienste gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diöcese Eichstädt, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien- und mit dem Amtssiegel verschlossenen Qualifications-Zeugnissen belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 15. Mai d. Js. bei der unterfertigten königl. Regierung unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, einzureichen, sich im Falle der erlangten Admission am Montag den 14. Juni d. Js. an dem Concursorte Eichstädt persönlich einzufinden, und sich Nachmittags 3 Uhr bei der mit der Leitung der Concurs-Prüfung beauftragten königl. Regierungs-Commission zu melden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem oben bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, haben, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, die Zurückweisung zu gewärtigen. Diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes einreichen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die

bezüglichen Zulassungsdecrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Ansbach, den 17. März 1847.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian-Werburg.

Johl.

---

ad Nrum. 2,208.

(Die Postportofreiheit in polizeilichen Untersuchungssachen in specie die Versendung der corpora delicti betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich in Ansehung der portofreien Versendung der corpora delicti in Polizeiuntersuchungssachen ergeben haben, wird hierdurch sämmtlichen Fahrpost-Expeditionen zur pünctlichen Darnachachtung eröffnet, was folgt.

Gemäß § 11 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 hat sich die Portofreiheit in Staatsdienstsachen bei Versendungen mit der Fahrpost lediglich auf Acten und Gelder zu beschränken und sind hiebei inländische Staatspapiere dem baaren Gelde; Rechnungen, Tabellen, Formularien, Pläne, Karten und ähnliche, den Staatsdienst betreffende Scripturen den Acten gleich zu achten.

Sendungen, welche nicht in Acten oder Geldern bestehen, können demnach auch dann, wenn sie eine Staatsdienstsache betreffen, auf den Fahrposten nicht portofrei befördert werden, und sind hievon nach höchstem Finanz-Ministerial-Rescripte vom 24. December 1829 nur die corpora delicti in Criminalsachen ausgenommen, insoferne sich dieselben überhaupt nach ihrer Beschaffenheit zur Versendung durch die Postanstalt eignen.

Dieselben müssen jedoch gemäß höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 28. December 1836 § 6 auf der Adresse ausdrücklich mit „Criminalia" bezeichnet seyn, außerdem für dieselben, auch wenn sie mit der Bezeichnung „R. S." versehen sind, nach der Eingangs angezogenen allerhöchsten Verordnung jedesmal das treffende Porto zu berechnen ist.

Diese Bestimmung hat auch bei den Versendungen der corpora delicti in Polizei-Untersuchungssachen analoge Anwendung zu finden, und sind daher solche — vorausgesetzt, daß sie nach ihrer Beschaffenheit in vorschriftsgemäßer Verpackung überhaupt zur Versendung durch die Postanstalt geeignet sind — unbeanstandet zur Beförderung zu übernehmen, und portofrei abzulassen, wenn sie auf der Adresse nicht mit „R. S.", sondern mit „Polizei-Untersuchungssache" bezeichnet sind.

Alle anderen in polizeilichen Strafsachen vorkommenden Versendungen von Gegenständen, welche nicht Acten, oder Gelder sind, unterliegen dagegen nach wie vor der treffenden Portozahlung, und haben deßhalb sämmtliche Postanstalten die genaue Einhaltung obiger Bestimmungen strengstens zu überwachen, bei begründeter Vermuthung einer unbefugten Ausdehnung in dem einen oder andern vorkommenden Falle aber jedesmal dem vorgesetzten Bezirksamte davon sofort Anzeige zu erstatten.

München, den 16. März 1847.

General-Administration der königl. Posten.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch Beförderung des bisherigen Domvikars Franz Regis Mosandl und durch das Vorrücken der jüngeren Domvikare erledigte sechste Vikarstelle an dem Domkapitel in Eichstädt von dem hochwürdigen Herrn Bischof in Eichstädt dem Pfarrer von Waakirchen, Landgerichts Tegernsee, Priester Mathias Weinzierl verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem königl. Finanz-Ministerium erledigte geheime Secretärsstelle in provisorischer Eigenschaft dem königl. Regierungs-Assessor und exponirten Fiscal-Adjuncten Leopold Gietl in Freysing,

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines königl. Regierungs-Assessors und exponirten Fiscal-Adjuncten in Freysing aber dem Fiscalatsraths-Accessisten bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern Ludwig von Melzl gleichfalls in provisorischer Eigenschaft unterm 20. März l. Js. zu verleihen,

dann unterm gleichen Datum den bisherigen Actuar bei der kgl. Polizei-Direction München Cölestin Weindler, in Anwendung der Bestimmungen des § 20 der IX. Verfassungsbeilage auf die Stelle eines Secretärs bei dem Archivs-Conservatorium auf der Trausnitz in Landshut zu versetzen,

und dem Priester Dr. Anton Sporrer, derzeit Professor am königl. Lyceum in Amberg, die katholische Pfarrei Iffeldorf, Landgerichts Weilheim, unter Enthebung der von demselben bekleideten Professur zu übertragen.

Der von dem Wechselgerichts-Assessor Kaufmann Franz Xaver Riezler dem Priester Joseph Hofgericht, Teufelhard-Reßlinger'schen Beneficiaten bei heiligen Geist dahier, auf das Anna Ruedorfer'sche Beneficium bei derselben Pfarrei ausgestellten Präsentation wurde unterm 24. März l. Js.,

und der von dem Grafen Friedrich Carl von Spaur unterm 8. d. Mts. dem Priester Stephan Wagner, Pfarrer in Utzwingen Herrschaftsgerichts Oettingen, auf die katholische Pfarrei Unterigling, k. Landgerichts Landsberg, ausgestellten Präsentation unterm 26. März l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 19. December 1846 dem vormaligen Schmidmeister Anton Wammersberger von Lohen, dermal in München, auf Verfertigung des von ihm erfundenen verbesserten Bohrers, dessen Construction das Sprengen des Holzes und das Schiefbohren verhindert, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. December 1846 dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs der Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel aller Art, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei Gelegenheit des an Regina Huber von der Au am 26. Februar 1845 verübten Mordes wurden auch nachstehende zwei k. b. Staatsobligationen entwendet:

a) eine 3½ procentige Obligation ad 500 fl. Nro. [illegible] de dato München den 2. Februar 1836, mit dem Zinsenlauf vom 1. Februar 1837 an;

b) eine detto ad 100 fl. Nro. [illegible] de dato München den 1. November 1836, mit dem Zinsenlauf vom 1. November 1837 an.

Beide Urkunden lauten ursprünglich auf Anna Wölkl, Wäscherin von der Au, sind aber durch Cession vom 12. November 1841 auf die Roßhaarhändlersfrau Katharina Schreiner von dort übergegangen.

Im k. b. Polizei-Anzeiger von München Stück Nro. 25 vom 30. März 1845, dann in der bayerischen Landbötin Stück-Nro. 37 vom 27. März 1845 wurde zwar Jedermann vor dem Ankaufe dieser Urkunden gewarnt; jetzt aber werden auf Instanz des dermaligen Eigenthümers der vorbeschriebenen 2 Obligationen des verwittweten Roßhaarhändlers Johann Schreiner von der Au und Bruders der ermordeten Regina Huber die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche hierauf unter Vorzeigung der Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist dieselben für kraftlos erklärt, und die k. b. Staats-Schuldentilgungs-Commission zur Ausstellung neuer Obligationen für die bemeldeten beiden Capitale gerichtlich ermächtiget werden würde.

Den 17. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.

(3)3. van Micheln, Landrichter.

(Edictalladung und Versteigerung.)

Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 16. Mai 1846 auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Krämers Georg Kalhofer zu Vogtareuth durch unterm [illegible] d. Mts. eingekommene Verzichtserklärung auf die Berufung zur III. Instanz Rechtskraft erlangt hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes auf

Donnerstag den 22. April l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 22. Mai l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 22. Juni l. Js.,

und zwar für die Replik bis

Montag den 5. Juli l. Js.

einschließig, und für die Duplik bis

Montag den 19. Juli l. Js.

einschließig, jedesmal von Vormittags 8 Uhr angefangen.

Hiezu werden die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Wegbleiben am I Edictstage die Ausschließung mit der Forderung von der Concursmasse, das Wegbleiben an den

übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche allenfalls noch etwas vom Vermögen des Gantirers in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Concursgerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gerichte zu übergeben.

Das Activvermögen besteht nach dem Inventar vom 31. März 1846 in

2837 fl.	35 kr.	Schätzungswerth des Waarenlagers,
2436 „	— „	„ „ des Wohnhauses u. der Grundstücke,
4430 „	— „	„ „ der realen Krämersgerechtsame mit Branntweinschenke und Brod-Verkaufsrecht,
1035 „	36 „	„ „ der Hausfahrnisse,
385 „	— „	„ „ der Activforderungen.
11124 fl.	11 kr.	Summa des Activstandes.

Der Passivstand beträgt, so weit dermalen bekannt, 23124 fl. 18 kr., darunter 6875 fl. Hypothekschulden, so daß eine Ueberschuldung von 12,000 fl. 7 kr. besteht.

Dem Antrage der Gläubiger bei der Protokollar-Verhandlung vom 21. April 1846 entsprechend, ist zur Versteigerung des in Specerei-, Tabak- und Schnittwaaren bestehenden Waaren-Lagers auf

Montag den 22. März l. Js.

und die folgenden Tage in Vogtareuth, und zur Versteigerung der hochgiltigeren, oder in Vogtareuth nicht verkäuflichen Gegenstände auf

Montag den 29. März l. Js.

Vormittags und die folgenden Tage in Rosenheim Tagsfahrt angesetzt.

Dem ferneren Antrage der Gläubiger bei obenbezeichneter Protokollar-Verhandlung entsprechend, ist zur ersten Versteigerung der Realitäten auf

Mittwoch den 21. April l. Js.

Vormittags im Gerichtslocale dahier Commission angesetzt, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf § 37 der Proceßnovelle von 1819, dann § 64 sequ. des Hypothekengesetzes, und Abschnitt VII. der Novelle von 1837 erfolgt. —

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Hause sammt Krämersgerechtsame, Branntweinschenke und Brodverkaufsrechte zu Vogtareuth, Haus-Nro. 19, 3 Decimalen Flächeninhalt, von Backsteinen erbaut, mit Scharrschindeln gedeckt, bestehend zu ebener Erde in einem Kramladen, Wohnzimmer und Küche, und im oberen Stocke aus 2 Zimmern und 1 Magdkammer, dann Keller und Speicher;
2) in dem sogenannten Zubauhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Waschhaus, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt;
3) dem sogenannten Farmacher Acker Cat.-Nro. 4773 zu 91 Decimalen, 7ter Bonitätsclasse;
4) Antheil an der Gemeindeweide in der sogenannten Vogtareuther Au.

Der ganze Besitzstand ist gerichtsbar zum k. Landgericht Rosenheim und leibrechtig zur Kirche

Vogtareuth, vom Zubauhause und dem Acker aber das Obereigenthum abgelöset.

An Lasten bestehen vom Hause einfache Rustikalsteuer 2 hl., Scharwerksgeld 2 fl. 30 kr., Naturalscharwerk ist ungemessen bei Kirchen-, Meßner- und Schulhausbauten, im Geldanschlage zu 30 kr., $\frac{1}{12}$tel des Leibgeldes 2 fl., Stift 5 fl., vom Nebengebäude 38 kr. 4 hl. Zins, vom Acker Handlohnsbodenzins 12 kr., Zehentstrum zum k. Rentamte: Korn 2 Sechzil., Haber 2 Sechzil. Grundzins 2 kr. 6 hl.

Am 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)3. Bisani, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Die im Amortisations-Edict vom 2. Juli 1846 verzeichneten Urkunden über ein auf dem Benno Wild'schen nun gräflich Montgelas'schen Platzl-Bräuanwesen in München liegendes Ewiggeld-Capital von 1000 fl. werden, da sich innerhalb des gesetzten Termines von 6 Monaten kein Inhaber derselben gemeldet hat, anmit für kraftlos erklärt.

Beschlossen in sessione, Traunstein am 17. März 1847.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Joseph Weindl, Bauerssohn von Großhartpening d. Gts., ist als Soldat des k. Infanterie-Regiments Kronprinz mit nach Rußland marschirt, und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Amte zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein in 340 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 10. März 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

Knorr, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird die reale Badersgerechtsame des Chirurgen Georg Lehr in der Donaugasse dahier, welche gerichtlich auf 2000 fl. geschätzt ist öffentlich

Donnerstag den 22. April l. Js.

Früh 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 erfolge.

Den 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Zu Folge allerhöchster Bestimmung des Gesetzes vom 14. Juli 1846 § 11 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nach § 8 da-

hier gebildete Gewerbsprüfungs-Commission am ersten Tage jeden Monats, und wenn ein Feiertag fällt, am darauffolgenden Werktag ihre Prüfungstage festgesetzt hat, wozu die Anmeldungen der Candidaten um Zulassung acht Tage ehevor beim Vorstand der Commission erfolgen müssen.

Den 22. März 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 15. d. Mts. ist die Bildung von Gewerbs-Commissionen II. Classe, deren Befähigungs-Zeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbs-Concessionen in Städten III. Classe, Märkten und Landgemeinden berechtigen, am Sitze des k. Landgerichts Pfaffenhofen unter Ernennung des k. Landrichters Sachenbacher zum Commissions-Vorstande und des k. Landgerichts-Actuars Lehner als dessen Stellvertreter für nachstehende Gewerbe verfügt worden:

1) Bäcker, 2) Bräuer, 3) Kleinkrämer, 4) Metzger, 5) Müller, 6) Rothgerber, 7) Schäffler, 8) Hafner, 9) Schlosser, 10) Grobschmidt, 11) Schneider, 12) Schreiner, 13) Schuhmacher, 14) Wagner und 15) Weber.

Hinsichtlich derjenigen Gewerbe, für welche Prüfungs-Commissionen dem Obigen zur Folge am hiesigen Gerichte noch nicht gebildet sind, bleibt es vor der Hand bei den bisherigen Commissionen, wie überhaupt durch gegenwärtige Verfügung die jedem Bewerber nach § 10 der Verordnung vom 14. Juli 1846 zukommende Wahl der Prüfungs-Commission keineswegs beschränkt wird.

Als Prüfungstag für die oben erwähnten Gewerbe wird jeder Mittwoch oder falls auf diesen ein Feiertag fällt, der nächstfolgende Werktag bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage eines in bisheriger Weise zu erlangenden Zulaßscheines zu melden.

Den 18. März 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Dir. aegr.

Pybringer, I. Assessor.

(Erkenntniß.)

Nachdem sich auf die Edictalladung vom 12. August v. Js. ein Inhaber der zu Verlust gegangenen ehemals von Schmadl'schen nun der Schule in Fainbach gehörigen Capitalsurkunde vom 13. Juni 1628 lautend auf 2000 fl. nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde dem angedrohten Präjudice gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Dir. aegr.

Pybringer, I. Assessor.

Gemäß hoher Entschließung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 20. d. Mts. wird die Verpachtung eines Theiles der vom königl. Salinen-Aerar neu angekauften Herrn-Rointalpe auf den Zeitraum von 9 Jahren und zwar am

Donnerstag den 15. April l. Js.
in der kgl. Hauptsalzamts-Kanzlei dahier Vormittags 9 Uhr öffentlich verhandelt.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können übrigens auch inzwischen bei dem unterfertigten königl. Forstamte eingesehen werden.

Den 29. März 1847.

Königliches Hauptsalzamt und königl. Salinen-Forstamt Berchtesgaden.

Bertele, Inspector. Reverdys, k. Forstmeister.

(2)1.

Franz Seraph Grün, Kirschnerssohn von Isen, geboren am 2. November 1759, begab sich vor ungefähr 50 Jahren als Bräuknecht und Jäger in die Fremde, seit welcher Zeit er von sich nichts mehr hören ließ.

Für ihn liegen auf dem Kirschner-Anwesen zu Isen 300 fl. Elterngut versichert.

Auf Antrag des Wilibald Grün wird derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, außerdessen solches gegen Caution an die nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 20. März 1847.

Königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die nach dem gerichtlichen Kaufsbriefe vom 16. November 1844 auf 705 fl. gewerthete reale Schuhmachersgerechtsame der Michael und Magdalena Zettelmaier'schen Eheleute dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 auf

Dienstag den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amts-Kanzlei Termin anberaumt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am nämlichen Tage wird zugleich Liquidation mit den Gläubigern gepflogen, und gütliche Ausgleichung versucht; es werden daher dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im vorliegenden Schuldenwesen hiezu vorgeladen.

Den 14. März 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)2. Appel, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Da sich der Futterer Anton Mißlinger von Kalchsau, k. k. Landgerichts Hopfgarten in Tyrol, innerhalb der ihm in der Edictalladung ddto. 22. October v. Js. vorgesteckten 3monatlichen Frist dießorts nicht gemeldet, und sich hinsichtlich der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, das Zollgefälle in Ansehung der in Frage stehenden 2 Fäßchen Weinbranntwein im Gewichte zu 51 Zollpfund verkürzt zu haben, nicht verantwortet hat, so wird derselbe nach § 38 des Zollstraf-Gesetzes ddto. 17. November 1837 und beziehungsweise Art. 422 Thl. II des Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmale, sich innerhalb drei Monaten vor dießseitigem Gerichte

zu stellen, dießmal aber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im wiederholten Ausbleibensfalle wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß weiter werde verfahren werden.

Den 26. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)2. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Pfullingen, Königreich Württemberg.

In der Anstalt für Geisteskranke im Schlosse zu Pfullingen können durch den Abgang mehrerer gebesserter Kranke, und durch eingetretene Todesfälle, weitere Geisteskranke nach den Statuten der Anstalt Unterkommen finden. Für die Anstalt eignen sich hauptsächlich solche Seelengestörte, deren Krankheit schon über 6 Monate angedauert hat, wie Tobsüchtige mit periodischen Anfällen, Wahnsinnige, Melancholische, Blöd- und Schwachsinnige, Assoten, Epileptische, Contracte und solche, wo die Geisteszerrüttung durch Altersschwäche bedingt und herbeigeführt ist, Hysterische und an fixen Ideen Leidende, überhaupt solche chronische, unheilbare Gemüths- und Nervenkranke, welche eine fortdauernde sorgfältige Verpflegung und Bewachung bedürfen. Arme Geisteskranke, so wie solche, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, werden zu ermäßigten Preisen aufgenommen.

Die seelsorgeramtlichen Verrichtungen an der Anstalt besorgen für die katholischen Kranken, Herr Stadtpfarrer Vogt, für die evangelischen Kranken Herr Helfer Memminger von hier. Daß die Behandlung zweckmäßig sey, überhaupt die in den Statuten enthaltenen Bedingungen eingehalten werden, überdies die Localität in jeder Beziehung geeignet sey, ist unterm 10. Februar 1846 in der „Allgemeinen Zeitung" durch den königl. Kreis-Medizinalrath Dr. Bauer hinlänglich bestätigt.

Der die Anstalt überwachende Arzt ist der k. Oberamtsarzt Dr. v. Springer.

Der Vorstand der Anstalt:

(2)1. Wundarzt Flamm.

Cours der B. Staats-Papiere.

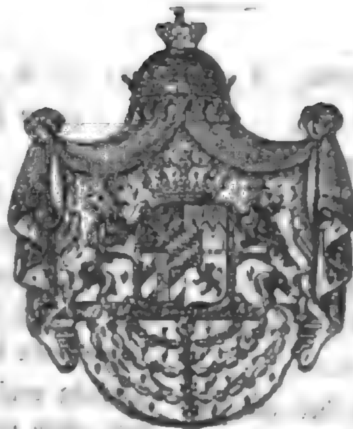
Augsburg, den 26. März 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	84	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	670	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	27	März	—	90	90	90	—	31	35	30	45	29	37	2	104	106	106	—	23	51	23	28	22	41
Berchtesgaden	23	—	59	30	89	30	59	29	13	29	—	28	48	8	39	47	30	17	23	30	23	25	22	—
Bruck	24	—	9	99	108	108	—	29	45	29	14	28	42	4	26	30	30	—	23	50	23	—	22	50
Erding . . .	24	—	25	762	787	787	—	29	30	28	59	27	35	—	242	242	242	—	25	—	23	—	21	—
Freysing . .	26	—	7	319	326	325	1	29	—	28	44	28	7	1	99	100	100	—	22	8	21	34	21	11
Friedberg . .	24	—	7	52	59	55	4	30	48	29	50	28	52	4	67	71	65	6	23	49	23	30	23	11
Geisenfeld . .	22	—	9	138½	147½	147½	—	29	35	28	42	28	1	—	47	47	45	2	25	—	22	56	22	15
Ingolstadt .	27	—	—	341	341	341	—	28	56	28	34	22	14	—	103	103	98	5	23	42	23	35	23	7
Kraiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	27	—	—	289	289	289	—	31	9	30	40	30	12	9	160	169	166	3	26	46	24	9	23	21
Moosburg .	23	—	—	434	434	416	18	29	30	28	40	27	50	1	99	100	100	—	22	—	21	10	20	20
Mühldorf . .	23	—	—	14	14	14	—	27	30	27	4	27	—	—	16½	16½	16½	—	20	—	19	20	18	30
München . .	27	—	241	5909	6150	6142	8	30	47	30	16	29	44	39	1734	1773	1757	16	22	52	22	29	21	56
Murnau . .	27	—	31	64	95	78	17	32	30	31	24	30	30	18	51	44	33	11	25	—	24	50	24	—
Neuötting . .	24	—	—	75	75	75	—	27	24	27	14	27	—	—	58	58	58	—	21	—	20	35	20	—
Pfaffenhofen	23	—	6	75	81	81	—	29	31	28	51	27	42	—	67	67	67	—	22	29	21	50	21	6
Pöttmes . . .	23	—	—	49	49	49	—	30	19	30	2	29	30	—	22	22	20	2	23	39	23	—	22	30
Rain	27	—	—	37	37	37	—	30	48	30	21	30	—	—	51	51	51	—	23	50	23	24	23	—
Reichenhall .	24	—	—	32	32	16	16	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	24	—	126	143	269	160	109	28	48	27	32	26	—	90	87	177	90	87	22	—	20	45	19	30
Schongau . .	23	—	10½	36	46½	43½	3	31	45	31	4	30	—	—	43	43	36½	6½	24	37	24	12	23	9
Schrobenhausen	24	—	3	36	39	39	—	30	5	29	33	28	52	2	42	44	44	—	23	37	23	13	22	51
Traunstein .	24	—	80	103	183	123	60	28	24	28	—	26	48	24	72	96	45	51	21	12	20	48	20	12
Wasserburg .	24	—	13	205	218	218	—	28	19	27	11	26	—	14	174	188	153	35	20	46	19	58	19	14
Weilheim . .	24	—	11	78	89	72	17	31	8	29	32	28	—	7	42	49	49	—	24	—	23	6	22	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	27	März	—	35	35	35	—	20	5	19	57	19	37	8	183	191	191	—	10	5	9	54	8	58
Berchtesgaden	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	24	—	—	56	56	51	5	19	47	19	13	18	39	3	131	134	134	—	9	50	9	7	8	34
Erding . . .	24	—	27	366	393	387	6	20	—	19	6	18	11	12	468	480	440	40	11	18	9	24	7	36
Freysing . .	26	—	—	56	56	53	3	19	45	18	50	18	—	2	177	179	130	49	9	27	9	14	8	53
Friedberg . .	24	—	2	19	21	21	—	19	45	19	22	19	1	3	152	155	155	—	9	53	9	34	9	15
Geisenfeld . .	22	—	1	9	10	8	2	19	24	—	—	—	—	2	59	61	52	9	10	50	10	19	9	48
Ingolstadt .	27	—	3	49	52	50	2	20	—	19	39	19	6	16	348	364	349	15	10	30	10	3	9	47
Kraiburg . .	20	—	—	2	2	2	—	16	—	15	45	15	30	—	65	66	65	—	7	50	7	—	6	46
Landsberg . .	27	—	6	180	186	185	1	20	40	20	29	19	46	10	202	212	212	—	9	55	9	54	9	1
Moosburg . .	23	—	—	117	117	106	11	19	—	18	15	17	45	—	126	126	119	7	9	33	9	6	8	50
Mühldorf . .	23	—	—	12½	12½	12½	—	17	—	16	52	16	30	—	38	38	38	—	7	25	7	21	7	18
München . .	27	—	27	2205	2232	1797	435	19	41	19	—	18	22	115	1797	1912	1610	303	9	13	8	48	8	20
Murnau . .	27	—	2	10	12	3	9	19	30	18	—	17	30	20	54	74	73	21	10	—	9	30	9	—
Neuötting . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	7	48	7	59	7	24
Pfaffenhofen.	23	—	—	23½	23½	23½	—	18	56	18	—	17	45	—	149½	149½	149½	—	10	16	9	35	9	6
Pöttmes . . .	23	—	—	5	5	5	—	19	45	19	22	19	—	1	17	18	16	2	10	—	9	27	9	1
Rain	27	—	—	15	15	15	—	19	6	18	48	18	30	6	20	26	25	—	10	—	9	30	9	18
Reichenhall .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	24	—	12	83	95	79	16	16	24	14	42	13	—	46	428	474	345	129	8	35	7	45	6	54
Schongau . .	23	—	3½	29½	33	32	1	21	26	20	58	20	21	20½	59½	80	69	11	10	3	9	22	9	—
Schrobenhausen	24	—	—	4	4	4	—	20	—	—	—	—	—	—	74	74	74	—	10	23	9	51	9	16
Traunstein .	24	—	3	82	85	85	—	17	13	16	36	15	48	20	210	230	226	4	8	—	7	50	6	56
Wasserburg .	24	—	—	25	25	25	—	16	50	15	44	14	53	—	323	323	300	23	8	7	7	28	6	51
Weilheim . .	24	—	—	61	61	55	6	20	24	18	56	17	24	5	66	71	69	2	10	—	9	52	9	—

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 15. den 9. April 1847.

Inhalt.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Nrum. 13,203.

An sämtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Das Gesuch der Marianna Grimmert, genannt Keilholz, aus Berlin zur Zeit dahier, um die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung von Hühneraugen an allen Orten des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und sämmtliche Gerichtsärzte von Oberbayern werden anmit in Kenntniß gesetzt, daß gemäß höchsten Ministerial-Erlaß vom 24. d. Mts. Marianna Grimmert, genannt Keilholz, aus Berlin auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung von Hühneraugen im ganzen Königreich erhalten hat.

München, den 30. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 12,832.

(Die Verpackung dienstlicher Sendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der General-Administration der königl. Posten vom 20. d. Mts. hat sich die fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Post-Direction darüber beschwert, daß den dortigen Poststellen häufig Sendungen Königl. bayerischer Behörden in sehr mangelhafter Verpackung zukommen, insbesondere Actenpackete von 11 bis 12 Pfund nur einen einzelnen Bogen Packpapier von ganz leichter Qualität und Geldrollen nur einen dünnen Bogen Papier zur Emballage haben, und in Folge dessen auch schon mehrfache Reclamationen theils wegen defecten Zustandes, theils wegen Verspätung der Sendungen erhoben worden seyen.

Zur Beseitigung dieser Mißstände werden die Unterbehörden mit Hinweisung auf die §§ 5 — 10, dann § 33 der Bekanntmachung der allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche ddto. 21. Jänner l. Js. (Kreis-

Intelligenzblatt Nro. 8 vom 19. Februar l. Js. Seite 310 und folgende) auf die möglichen Folgen unzureichender Verpackung der Sendungen aufmerksam gemacht und angewiesen, sich darnach bei Versendungen durch die Post um so pünktlicher zu achten, als die königl. Postanstalten wiederholt strengstens beauftragt worden sind, Sendungen mit mangelhafter Verpackung sofort bei der Aufgabe zurückzuweisen.

München, den 31. März 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 13,624.

(Erledigung des Incurat-Beneficiums Unterhaching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des bisherigen Besitzers ist das Incurat-Beneficium Unterhaching, welches in der Diöcese München-Freysing, dem Decanate Oberföhring und dem k. Landgerichte München gelegen, in Erledigung gekommen.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse desselben belaufen sich auf 187 fl. 36 kr., wogegen die Lasten 13 fl. 55¼ kr. betragen.

Auf dem Beneficium ruht ein Bauvorlehen von 215 fl., welches in jährlichen Fristen von 15 fl. an die Kirche Rammersdorf als Darleiherin zurückzubezahlen und außerdem zu drei Procent zu verzinsen ist.

Uebrigens hat der bisherige Beneficiat in Folge besonderer allerhöchster Verfügung eine jährliche Zulage von 100 fl. aus den Renten-Ueberschüssen der Kirche Ramersdorf bezogen, dessen Fortbezug zwar noch nicht zugesichert werden kann, jedoch jedenfalls beantragt werden wird.

Sollte sich wirklich ein emeritirter oder der Emeritirung nahe stehender Priester der Erzdiöcese um dieses Beneficium bewerben und dasselbe erhalten, so kann derselbe außerdem der von der oberhirtlichen Stelle gegebenen Zusicherung gemäß auf eine ergiebige Zulage aus dem Emeritenfonde rechnen.

Gesuche um diese Pfründe sind mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt binnen vierzehn Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 3. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

P. P. Nrum. 1,045.

An die sämmtlichen Regierungs-Unterbehörden von Oberbayern.

(Das dem k. Oberbaurathe Neidhard ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Kreisbereisung betr.)

Die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes behufs der Inspizirung des Bauwesens ist gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. in diesem Jahre dem königl. Oberbaurathe Neidhard übertragen worden.

Die sämmtlichen Regierungs-Unterbehörden von Oberbayern werden angewiesen, dem genann-

ten Commissär in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, und denselben überhaupt in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

München, den 6. April 1847.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Fuchs.

---

ad Nrum. 14,985.
(Den Fleischsatz für den Monat April 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat April und bis auf Weiteres wird die Polizeitaxe für das Fleisch, wie dieselbe unterm 7. vorigen Monats regulirt worden, beibehalten, wornach das Weitere sogleich zu verfügen ist.

München, den 6. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Rentbeamten Carl von Perizhof in Burglengenfeld, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das k. Rentamt Ingolstadt zu versetzen,

unterm 27. März l. Js. die katholische Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer in Ebenried, Landgerichts Rain, Priester Fidel Immler zu übertragen,

und unterm 30. v. Mts. der von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe Carl August von München-Freysing verfügten Ernennung des bisherigen Oberkirchenrathes im k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Priesters Dr. Johann Baptist Herb zu der durch das Ableben des Domcapitulars Hortig und das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikatstelle in dem erzbischöflichen Capitel zu München die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 29. v. Mts. ist der Schulgehilfe Johann Mösmang zu Altötting als II. Schullehrer ernannt und ihm der Pfarrmeßnerdienst daselbst auf Ruf und Widerruf übertragen worden.

Landwehr von Oberbayern.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 25. v. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den Landwehr-Oberstlieutenant und Bezirks-Inspector Walter Freiherrn von Grainger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, des Commandos über das Landwehr-Bataillon Moosburg zu entheben.

Durch gemeinsame Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern befördert:

im Bataillon Pfaffenhofen:
am 27. März l. Js.

der Junker Georg Pitzner zum Unterlieutenant;

im Regimente der Haupt- und Residenzstadt München (Jägerbataillon):
am 30. v. Mts.

1) der Unterlieutenant Joseph Minutti zum Oberlieutenant,
2) der Oberjäger Johann Baptist Veitsch und
3) der Corporal Carl v. Berüff zu Unterlieutenants;

im Bataillon Traunstein:
unterm nämlichen Datum

der Junker Mathias Wassermann zum Unterlieutenant.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 7. Jänner l. Js. dem vormaligen Revisor Haslbeck zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung eines Liqueurpunsches, der im kalten und beliebig erwärmten Zustande ohne Nachtheil für Güte und Geschmack Jahre lang aufbewahrt werden kann, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 23. Februar l. Js. dem Bürstenmacher Friedrich Holzer zu Obergiesing auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zu Fabrikation schön, gleich und langsam brennender Cigarren, welche durch angenehmen, mittelst einer unschädlichen Baize erzeugten Geruch sich auszeichnen, für den Zeitraum von drei Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Untersuchung gegen Christian Wilhelm Glück, wegen Hochverraths.)

Von dem obersten Gerichtshofe des Reiches wurde am 20. November vorigen Jahres nachstehendes Erkenntniß erlassen:

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung wider Christian Wilhelm Glük aus Erlangen wegen Verbrechens des Hochverraths hiemit zu Recht, daß der Angeschuldete des Verbrechens des Hochverraths nach Art. 300 Nro. II. u. III. Th. I. des Strafgesetzbuches nicht als schuldig befunden worden, derselbe daher von der Strafe freigesprochen werde ꝛc.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.
Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.
Söllner, Secretär.

Dieß wird hiemit, dem Antrage des Christian Wilhelm Glük gewährend, öffentlich bekannt gemacht.

Den 27. März 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director,
Barth.
Seibold.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 8 an der innern Isarstraße, bestehend in einem Wohnhaus mit gemauertem Waschhaus, Holzhütte, Hofraum und Gumpbrunnen, dann dem Bauplatze Nro. 218 an der Mühlstraße, worin sich ein hölzerner Stadel sammt Brunnen befindet, dem öffentlichen Verkaufe nach Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 95 — 98 des Proceßgesetzes von 1837 unterstellt, und steht Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Donnerstag den 20. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Zimmer Nro. 25 II. Etage des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. Knappe an, wozu Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist der Brandassecuranz mit 4970 fl. einverleibt und mit 12,000 fl. Hypotheken belastet und auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 22. März 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

v. Doß.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Johann Mayer gehörige Schmidanwesen zu Unterhaching, bestehend:

1) aus Wohnhaus, Stallung und Stadel unter einem Dache, geschätzt auf 1000 fl.;
2) aus einer Schmidwerkstätte mit realer Schmid-Gerechtsame, im Werthe zu 1000 fl.;
3) dann 15 Tagw. 39 Dec. Gärten, Aecker und Wiesen, geschätzt auf 872 fl.;

öffentlich nach Maßgabe der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ §§ 98 — 101 und des Hypothekengesetzes § 64 am

Montag den 3. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Unterhaching im dortigen Wirthshause versteigert.

Die Gutslasten können am Versteigerungstage aus dem Steuercatasterauszuge ersehen werden, und die Steigerungslustigen haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 23. März 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In Folge der rechtskräftig erkannten Gant wird das ludeigene Beno Willibald'sche Wirths-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a)	aus einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhaus, welches zu ebener Erde ein Gastzimmer, eine Kammer, Küche, ein Fletz, und über 1 Stiege 2 Zimmer hat; ferners enthält dasselbe 2 kleine Keller; es ist gerichtlich gewerthet auf	2200 fl.;
b)	aus einer hölzernen Remise und Stallung im Werthe von	300 fl.;
c)	einem 2 Stock hohen Sommerhaus, werth	250 fl.;
d)	einem Gumpbrunnen, werth	125 fl.;
e)	einem Garten, werth	300 fl.;
	zusammen	3175 fl.

Das Anwesen ist mit 3000 fl. der Brand-Versicherung einverleibt und lasten 3420 fl. Hypotheken darauf.

Steigerungstermin ist im Anwesen zu Oberföhring selbst anberaumt auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der § 99 — 101 der Novelle von 1837 erfolgen werde, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund gebührend auszuweisen haben.

Den 23. März 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Gemäß hoher Entschließung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 20. d. Mts. wird die Verpachtung eines Theiles der vom königl. Salinen-Aerar neu angekauften Herrn-Rointalpe auf den Zeitraum von 9 Jahren und war am

Donnerstag den 15. April d. Js.

in der kgl. Hauptsalzamts-Kanzlei dahier Vormittags 9 Uhr öffentlich verhandelt.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können übrigens auch inzwischen bei dem unterfertigten königl. Forstamte eingesehen werden.

Den 29. März 1847.

Königliches Hauptsalzamt und königl. Salinen-Forstamt Berchtesgaden.

Bertele, Inspector. Reverdys, k. Forstmeister.

(2)2.

Auf den Grund der königl. Regierungs-Entschließung vom 2. März d. Js. Nro. 9,059 darf mit Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariates München-Freysing das bei der k. Pfarrei Baumkirchen d. Gts. befindliche Taglöhnerhäuschen auf Abbruch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zum Verkaufe dieses Häuschen wird auf

Montag den 19. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Baumkirchen Commission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der Abbruch des Gebäudes muß mit dem ersten Mai d. Js. angefangen und längstens bis zum letzten Mai d. Js. beendet seyn.

München den 31. März 1847.

(Blumenstraße Nro. 13)

Freiherrlich von Eichthal'sches Patrimonialgericht Berg am Laim.

Weber.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 warden mit Genehmigung der königl. Regierung von Oberbayern bei dem unterfertigten k. Landgerichte Gewerbs-Prüfungs-Commissionen II. Classe vorläufig für nachstehende Gewerbe gebildet, als für die

1) Bäcker, 2) Sattler, 3) Seiler, 4) Riemer, 5) Schmide, 6) Wagner, 7) Nagelschmiede, 8) Schleifer, 9) Hammerschmide, 10) Schneider, 11) Schlosser, 12) Uhrmacher, 13) Geschmeidmacher, 14) Gürtler, 15) Spängler, 16) Schuhmacher, 17) Bortenmacher, 18) Tischler, 19) Glaser, 20) Maler, 21) Tuchmacher, 22) Tuchscheerer, 23) Hutmacher, 24) Färber, 25) Stricker, 26) Lederer, 27) Weißgärber,

28) Schäffler, 29) Beinringler, 30) Kammmacher, 31) Regenschirmmacher, 32) Bürstenbinder, 33) Siebmacher, 34) Hafner, 35) Kaminfeger, 36) Pflasterer, 37) Metzger, 38) Mahlmüller, 39) Sägmüller, 40) Melber, 41) Bierbrauer, 42) Fischer, 43) Gold- und Silberarbeiter, 44) Detailhändler.

Es wird hiemit zu dem nach § 11 der allegirten Verordnung festzusetzenden Prüfungstag der erste Dienstag eines jeden Monats, und falls dieser ein Feiertag ist, der nächstfolgende Werktag hiezu bestimmt, was behufs rechtzeitiger Anmeldung den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Den 1. April 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Nach hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 15. d. Mts. wurde auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js. die Bildung von Prüfungscommissionen II. Classe mit der in § 6 Ziffer 2 dieser Verordnung bestimmten Zuständigkeit für den District des k. Landgerichts Werdenfels, unter Ernennung des königl. Landgerichts-Assessors Schreck als Vorstand der Commissionen, für nachbenannte Handwerksgewerbe verfügt, als:

1) Bäcker und Müller,
2) Schneider, Sattler, Färber und Seiler,
3) Metzger, Bräuer, Seifensieder und Köche,
4) Schuhmacher, Roth- und Weißgärber,
5) Drechsler, Schreiner, Glaser und Schäffler,
6) Grob-, Nagel- und Hammerschmiede, Wagner, Schlosser und Uhrmacher,
7) Hafner und Kaminkehrer, dann
8) Detail-Handelsgewerbe.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß je der erste Freitag jeden Monats, und falls ein gebotener Feiertag treffen sollte, der nächstfolgende Werktag als Prüfungstage bestimmt sind.

Wer die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher behufs des Zulaßscheines bei dem Commissions-Vorstande anzumelden.

Garmisch, den 20. März 1847.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Nachdem durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern auf dem Grund der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js., am Sitze des unterfertigten Amtes für die Gewerbe:
1) Bäcker, 2) Bierbrauer, 3) Buchbinder, 4) Drechsler, 5) Gold- und Silberarbeiter, 6) Detailhandelsgewerbe, 7) Kistler, 8) Weber, 9) Melber, 10) Metzger, 11) Müller, 12) Rothgerber, 13) Sattler, 14) Säckler, 15) Schäffler, 16) Schlosser, 17) Grobschmiede, 18) Schneider, 19) Schuhmacher, 20) Seifensieder, 21) Seiler und 22) Uhrmacher,
Prüfungscommissionen II. Classe mit der im § 6 Ziffer 2 der allegirten Verordnung bestimmten Zuständigkeit gebildet wurden, so wird dieses hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß zu Prüfungstagen die Samstage in jedem Monate bestimmt sind.

Wer die Prüfung in einem der oben erwähnten Handwerke bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher

durch Vorlage des gesetzlichen Zulaßscheines bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Den 23. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Jacob und der Clara Wöhrer, Gütlerseheleute von Irsching, wiederholt

Montag den 26. April l. Js.

Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Irsching öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich der Beschaffenheit des Verkaufs-Objectes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 6. Februar l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Stück 8, bayer. Landboten Stück 49, allgemeinen Anzeiger Stück 18 und Kreis- und Intelligenzblatt von Oberbayern Stück 8) bezogen.

Den 24. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das Anwesen des Schmiedes Xaver Jörg von Eitensheim, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtl, Gemeinderecht zu halbem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 9 Decimalen Krautbeet, 13 Tagw. 24 Dec. Aeckern und 63 Dec. Wiesen sammt der realen Schmiedgerechtsame, zusammen eingewerthet auf 4083 fl., am

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Bräuhause zu Eitensheim

vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die näheren Bedingungen werden im obigen Versteigerungstermine kund gegeben werden.

Den 27. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf gemeinschaftlichen Antrag sämmtlicher Creditoren werden die beiden nachbeschriebenen Oekonomiegüter des Friedrich Regensburger in der Meringerau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 19. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Meringerau Haus-Nro. 15 Termin bestimmt ist, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach §§ 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 zu geschehen habe.

I.

Oekonomiegut Nro. 15.

Dasselbe besteht an Gebäuden:

1) im gemauerten Wohnhaus, zu ebener Erde 5 austapezirte Zimmer, Küche, Speise, Hausfletz, Abtritt, Keller in drei Abtheilungen; über einer Stiege großen Salon, 5 austapezirte Zimmer, geräumiges Fletz, Abtritt, auf dem Hausboden zwei Getreidböden und zwei Getreidkammern, Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 16. d. Mts., 9000 fl.,

2) gemauertem Oekonomiehaus mit eingebautem Branntweinhaus, enthält Baustube, Nebenkammer, Küche, Waschhaus, Backhaus, Abtritt, sechs Dachkammern, Branntweinhaus, jedoch ohne Apparat, Werth . 3000 fl.,

3) gemauertem Stadl mit 2 Dreschtennen, 2 Remisen und geräumigem Schafstall, Werth . . 3000 fl.,

4) gemauerter Stallung, enthält Pferdestall mit 8 steinernen Bahren, Geschirrkammer, Knechtkammer, Ochsenstall, Kuhstall, Werth 2000 fl.,

5) gemauertem Hühnerhaus zu 200 fl.

Sämmtliche Gebäude mit Plattendach versehen.

An Grundstücken:

Cat. lit. A.

Hofraum, Blumen-, Baum- und Wurzgarten zu 2 Tagw. 97 Decimalen zu 600 fl.

Aecker:

Plan-Nro.	8a	zu	7	Tagw.	77	Dec.	zu	800 fl.,
"	9	"	108	"	59	"	"	10850 fl.,
"	16a	"	2	"	25	"	"	95 fl.,
"	15b	"	5	"	17	"	"	600 fl.,
"	12	"	1	"	49	"	"	200 fl.,
"	12½	"	2	"	66	"	"	325 fl.,
"	13	"	2	"	47	"	"	300 fl.,
"	14	"	3	"	6	"	"	400 fl.,
"	16b	"	5	"	77	"	"	700 fl.,
"	19	"	1	"	95	"	"	250 fl.,
"	8b	"	0	"	49	"	"	50 fl.,
"	15a	"	5	"	39	"	"	350 fl.,

Cat. lit. B.

Plan-Nro.	20	zu	4	Tagw.	96	Dec.	zu	450 fl.,
"	16½	"	6	"	48	"	"	900 fl.,

Summa 34,070 fl.

Hierauf ruhen an Lasten:

Einfache Rustikalsteuer .	19 fl. 51 kr. 3 hl.,
Bodenzins . . .	76 fl. 11 kr. 2 hl.,
Einfache Dominikalsteuer .	1 fl. 16 kr. 1 hl.,
Haussteuer . . .	— fl. 22 kr. 4 hl.

Als Dienstbarkeit:

Die Unterhaltung von 3 kleinen Brücken über den Zigeunerbach.

Die Grundstücke sind zehentfrei.

II.

Oekonomiegut Nro 14.

Gebäude:

1) gemauertes Wohnhaus, zu ebener Erde Baustube, Wohnzimmer, drei Seitenzimmer, Küche, Speise, hinteres Zimmer, Keller, Holzlege, Abtritt; über einer Stiege fünf Zimmer, 2 Kabinete, Küche, Speise, Abtritt, dann 2 Getreidböden, Werth . 6000 fl.,

2) Stadel von Stein und Holz mit 2 Dreschtennen und Getreideinlage, zu . . . 2000 fl.,

3) gemauerter Viehstall, zu . . 1000 fl.,

4) gemauerter Pferdestall mit Nebenhaus und Branntweinhaus, letzteres ohne Apparat, zu . 1500 fl.,

5) gemauertes Wagenhaus mit Schweinstall . . . . . 300 fl.,

6) Schafstall mit eingebauter Schäferwohnung von Stein und Holz 1200 fl.

Sämmtliche Gebäude sind mit Plattendach versehen.

Grundstücke.

Cat. lit. A.

Hofraum mit Baum-, Blumen- und Pflanzgarten zu 3 Tagw. 70 Dec. . . 1000 fl.

Aecker.

Plan.-Nro.	3b	zu 3 Tagw.	92	Dec.	zu 400 fl.,
" "	4	" 5 "	54	"	" 490 fl.,
" "	5	" 11 "	84	"	" 1000 fl.,
" "	6	" 117 "	22	"	" 9000 fl.,
" "	3a	" 15 "	62	"	" 1800 fl.,
			Summa		25,690 fl.

Hierauf sind Lasten:

Einfache Rustikalsteuer	18 fl.	58 kr.	1 hl.,
Einfache Dominikalsteuer	1 "	18 "	2 "
Bodenzins	78 "	11 "	— "
Haussteuer	— "	22 "	4 "

Die Grundstücke sind zehentfrei.

Hiebei wird bemerkt, daß gegen 60 Schäffel Winterfrucht auf 100 Tagwerk der beiden Güter zusammen angebaut sind.

Kaufsliebhaber, welche die Güter inzwischen einsehen wollen, haben sich an den Vorsteher in der Meringerau zu wenden.

Den 21. März 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Joseph Rest zum Munz in Reigersbeuern neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungstermin auf

Samstag den 24. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt.

Dasselbe besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbaren halben Munzenhofe, wozu gehören:

41 Tagw. 39 Dec. Aecker,
22 " 34 " Wiesen und Holz,
18 " 20 " ludeig. Gemeindetheile,
dann die 17 " 9 " haltende, zum Gotteshause Reigersbeuern grundzinsbare sogenannte Geibel-Mooswiese und die zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbare sogenannte Geigen- und Stachelalpe.

Das Wohnhaus ist halbgemauert, und sammt Stadel und Stallung unter einem Legschindel-Dache.

An Lasten haften auf diesem Anwesen 5 fl. 8 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 9 kr. Scharwerk- und Gespinnstgeld, 8 Schäffel 1 Metzen Gilthaber im Geldwerthe zu 41 fl. 47 kr., ½ Klafter Buchen- und ½ Klafter Fichtenholz nebst 2 Deichen, dann auf der Geibel-Mooswiese insbesondere 2 fl. Grundzins, und auf der Geigen- und Stachelalpe — fl. 15 k. 7 hl. Stift, und — fl. 4 kr. 5 hl. Schmalzgilt.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis per 4133 fl. 30 kr. erfolge, und daß unbekannte Steigerungslustige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 2. April 1847.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettel, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die nach dem gerichtlichen Kaufsbriefe vom 16. November 1844 auf 705 fl. gewerthete reale Schuhmachersgerechtsame der Michael und Magdalena Zettelmaier'schen Eheleute dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 auf

Dienstag den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amts-Kanzlei Termin anberaumt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am nämlichen Tage wird zugleich Liquidation mit den Gläubigern gepflogen, und gütliche Ausgleichung versucht; es werden daher dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im vorliegenden Schuldenwesen hiezu vorgeladen.

Den 14. März 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)3. Appel, Landrichter.

In der Filialkirche Kirchweidach ist der Hochaltar zu fassen, nämlich neu zu vergolden und zu marmoriren.

Die Kosten sind auf 900 fl. veranschlagt.

Die Versteigerung dieser Arbeit an den Wenigstnehmenden findet am

Samstag den 24. April l. Js.
Vormittags statt.

Die Maler, Vergolder oder Faßarbeiter werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Den 31. März 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Das Erkenntniß vom 8. d. Mts. auf Concurseröffnung in dem Debitwesen des Realitäten-Besitzers Anton Waldvogel dahier ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger geladen:

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf
Mittwoch den 5. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 7. Juni l. Js.;

3) zu den Schlußerinnerungen auf
Montag den 5. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung aus der Gantmassa ausgeschlossen.

Das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hat den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Immobiliar-Vermögen mit Inbegriff des Erlöses für einige verkaufte Grundstücke beläuft sich nach der Schätzung auf 14,595 fl.

Das Mobiliarvermögen mit Inbegriff des Erlöses aus einigen verkauften Mobilien auf 311 fl. Das sämmtliche Vermögen sohin auf 14,906 fl. Der Schuldenstand dagegen, soweit er aus den Acten bekannt und liquid ist, auf 16,272 fl. 30 kr., Zinsen und Kosten von mehreren Capitalien nicht eingerechnet.

Die Hypothekcapitalien allein betragen 13,336 fl.

Zugleich wird auf Antrag der Gläubiger zum wiederholten Verkaufe des sämmtlichen noch vorhandenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens geschritten, und zum Verkaufe

a) der Realitäten auf
Montag den 3. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr,

b) der Mobilien auf
Dienstag den 4. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der zu verkaufende Grundbesitz hat einen Flächenraum von 35 Tagw. 68 Dec., worunter die Gebäude begriffen sind.

Das früher ausgeschriebene Handlungsrecht und der sogenannte Bräumichlstall bilden zur Zeit keinen Kaufsgegenstand.

Beim Verkaufe werden gesondert ausgeboten, das Aumüllerholz, der große Hopfengarten, nach Umständen auch der Restcomplex.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Ablösungsrechtes.

Die Mobilien werden endlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Den 29. März 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Der k. Landgerichts-Verweser.
Wiedemann.

Es ist ein Stück Seidenzeug dahier übergeben worden, welches an dem am 21. Februar l. Js. zu Dachau stattgefundenen Jahrmarkte einem Krämer entwendet worden seyn soll, dessen Eigenthümer aber bisher unbekannt ist.

Dieser Eigenthümer wird daher hiemit aufgefordert, den Seidenzeug gegen gehörige Legitimation hierorts

binnen 3 Monaten

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als er außerdem als herrenloses Gut dem k. Fiscus zugesprochen würde.

Den 2. April 1847.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Spähbrief.

Am Freitag den 19. März 1847 Abends zwischen 7 und 7½ Uhr wurden bei Egid Carl Bauer zum Strobl zu Traunhofen der Gemeinde Elsbeth b. Gts., mittels Eindruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 30 ganze Guldenstücke . . . 30 fl.;

2) ein alter Geldbeutel, vielmehr eine alte lederne Hosentasche mit ohngefähr 5 fl., bestehend aus lauter Sechsern.

Dieser Geldbeutel war in einem in dem Kasten befindlichen Fäßchen, welches mit Klötzen (gedörrten Birnen) gefüllt war, unter den Klötzen versteckt, das Fäßchen selbst aber war, von der obern vordern Stube über den Söller und Heuboden gebracht, durch die auf der Rückseite des Hauses angebrachte Heuthür hinunter geworfen, und unten und außer dem Hause von den Klötzen, die auf dem Boden umherlagen, entleert und ausgesucht;

3) ein halbseidenes Gilet von grünlichem Grunde, mit gelben und rothen Blümchen und 12 angeöhrten bayerischen Sechserknöpfen; dieses Gilet war noch ganz neu, und hatte einen Werth von . . . 4 fl.;

4) außer dem ersprengten Kasten und auf demselben lag eine Uhr, welche ebenfalls entwendet wurde; diese Uhr, sogenannte Sackuhr, ist eingehäusig, das Gehäuse von Silber, das Zifferblatt ist weiß, hatte römische Ziffer, Zeiger und Glas fehlen, und es geht diese Uhr auch nicht, an einem grünseidenen Schnürchen ist ein Uhrschlüssel von Messing an dieser Uhr befestiget, sie wird gewerthet auf . . . . 6 fl.

Man stellt das Ansuchen, auf diese Gegenstände, sowie auf die zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten.

Den 29. März 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Oberschreiberstelle-Gesuch.

Ein Landgerichts-Oberschreiber in Niederbayern, der die Prüfungen für Patrimonial-Beamten und Stadtschreiber bestanden hat, und in seiner gegenwärtigen Eigenschaft die Befähigung „Ausgezeichnet" durch unverzügliche Vorlage seiner Zeugnisse nachzuweisen vermag, wünscht seiner älterlichen Familienverhältnisse wegen in gleicher Eigenschaft in Oberbayern unterzukommen.

Gefällige Offerte unter Chiffer F. S. besorgt die Cassa-Verwaltung des Intelligenzblattes.

(2)1.

Pfullingen, Königreich Württemberg.

In der Anstalt für Geisteskranke im Schlosse zu Pfullingen können durch den Abgang mehrerer gebesserter Kranke, und durch eingetretene Todesfälle, weitere Geisteskranke nach den Statuten der Anstalt Unterkommen finden. Für die Anstalt eignen sich hauptsächlich solche Seelengestörte, deren Krankheit schon über 6 Monate angedauert hat, wie Tobsüchtige mit periodischen Anfällen, Wahnsinnige, Melancholische, Blöd- und Schwachsinnige, Assoten, Epileptische, Contracte und solche, wo die Geisteszerrüttung durch Altersschwäche bedingt und herbeigeführt ist, Hysterische und an fixen Ideen Leidende, überhaupt solche chronische, unheilbare Gemüths- und Nervenkranke, welche eine fortdauernde sorgfältige Verpflegung und Bewachung bedürfen. Arme Geisteskranke, so wie solche, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, werden zu ermäßigten Preisen aufgenommen.

Die seelsorgeramtlichen Verrichtungen an der Anstalt besorgen für die katholischen Kranken, Herr Stadtpfarrer Vogt, für die evangelischen Kranken Herr Helfer Memminger von hier. Daß die Behandlung zweckmäßig sey, überhaupt die in den Statuten enthaltenen Bedingungen eingehalten werden, überdies die Localität in jeder Beziehung geeignet sey, ist unterm 10. Februar 1846 in der „Allgemeinen Zeitung" durch den königl. Kreis-Medizinalrath Dr. Bauer hinlänglich bestätigt.

Der die Anstalt überwachende Arzt ist der k. Oberamtsarzt Dr. v. Springer.

Der Vorstand der Anstalt:
(2)2. Wundarzt Flamm.

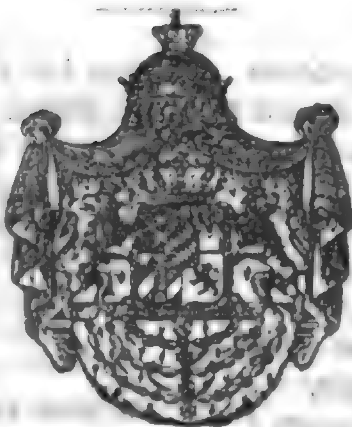
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. April 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	94½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo . . .	84	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	670	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster. fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster. fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	5	April	—	88	88	88	—	32	29	31	50	31	25	—	107	107	107	—	24	19	23	52	23	7
Berchtesgaden	30	März	39	29	68	45	23	29	34	29	—	28	12	17	2	19	12	7	23	38	22	—	21	36
Bruck	31	—	—	45	45	45	—	32	18	31	5	29	51	—	15	15	15	—	24	40	23	57	23	15
Erding . . .	31	—	—	588	588	588	—	32	—	30	42	29	33	—	186	186	186	—	25	12	23	50	21	48
Freysing . .	2	April	1	123	124	124	—	31	13	30	50	29	48	—	40	40	40	—	23	40	22	1	21	38
Friedberg . .	31	März	4	10	14	13	1	31	32	30	58	29	45	6	17	23	23	—	24	4	23	59	23	15
Geisenfeld . .	29	—	—	134	134	134	—	29	59	28	50	28	2	2	40	42	42	—	22	51	22	34	22	18
Ingolstadt .	3	April	—	223	223	223	—	30	42	30	8	29	45	5	110	115	115	—	24	22	24	4	23	49
Kraiburg . .	27	März	—	27	27	27	—	28	30	28	—	27	30	—	38	38	38	—	21	—	20	—	19	30
Landsberg .	3	April	—	148	148	136	12	34	10	33	4	32	2	3	138	141	141	—	25	40	24	56	24	18
Moosburg .	30	März	18	209	227	227	—	31	5	30	23	29	6	—	47	47	47	—	23	6	22	20	21	15
Mühldorf . .	30	—	—	5	5	5	—	—	—	28	—	—	—	—	2	2	2	—	20	30	20	18	20	12
München . .	3	April	8	5380	5388	4549	839	33	1	32	19	31	39	16	1267	1283	1199	84	23	43	23	11	22	40
Murnau . .	5	—	7	34	41	36	5	33	—	32	30	32	—	11	16	27	20	7	25	12	24	36	24	—
Neuötting . .	31	März	—	124	124	124	—	29	—	28	8	26	48	—	135	135	135	—	21	6	20	58	20	—
Pfaffenhofen	30	—	—	51½	51½	51½	—	29	45	29	10	28	25	—	68	68	68	—	22	51	22	27	21	36
Pöttmes . . .	30	—	—	25	25	25	—	31	36	31	4	30	10	2	8	10	10	—	24	7	23	27	23	—
Rain	5	April	—	25	25	25	—	33	6	32	47	32	—	—	47	47	47	—	25	—	24	22	24	—
Reichenhall .	2	—	—	9	9	9	—	—	—	28	—	—	—	16	—	16	16	—	—	—	21	45	—	—
Rosenheim .	31	März	129	48	177	96	81	29	30	28	15	27	—	87	12	99	59	40	22	—	20	30	19	20
Schongau . .	30	—	3	48	51	43	8	32	32	32	—	31	—	6½	30½	37	33½	3½	25	—	24	45	24	30
Schrobenhausen	30	—	—	40	40	40	—	31	21	30	39	30	25	—	20	20	20	—	25	56	23	10	23	51
Traunstein .	3	April	60	75	135	123	12	29	48	28	48	28	—	51	40	91	64	27	21	24	21	—	20	24
Wasserburg .	31	März	—	80	80	80	—	29	30	28	46	27	43	35	129	164	164	—	21	5	20	18	18	42
Weilheim . .	31	—	17	34	51	49	2	32	—	31	44	31	24	—	54	54	50	4	24	36	24	2	23	30

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . .	5	April	—	26	26	26	—	20	28	19	53	19	15	—	215	215	194	21	9	55	9	22	8	47
Berchtesgaden	30	März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	31	—	5	13	18	18	—	20	40	19	50	19	—	—	72	72	71	1	10	5	9	54	8	59
Erding . . .	31	—	5	264	269	227	42	19	48	18	34	17	—	40	248	288	263	25	10	42	9	18	7	54
Freysing . .	2	April	3	22	25	24	1	19	—	18	20	17	32	49	116	165	113	52	9	29	9	13	8	53
Friedberg . .	31	März	—	6	6	6	—	20	30	19	48	19	7	—	58	58	47	11	10	—	9	30	9	12
Geisenfeld . .	29	—	2	1	3	1	2	19	30	—	—	—	—	9	62	71	51	20	10	31	9	57	9	4
Ingolstadt .	3	April	2	35	37	36	1	20	40	20	20	19	56	15	205	220	219	1	10	43	10	24	10	9
Kraiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	7	30	7	—	6	45
Landsberg . .	3	April	1	125	126	122	4	21	31	21	4	20	18	—	234	234	213	21	9	58	9	38	9	1
Moosburg . .	30	März	11	62	73	69	4	19	4	18	51	17	45	7	106	113	100	13	10	—	9	28	8	36
Mühldorf . .	30	—	—	1	1	1	—	—	—	17	30	—	—	—	24½	24½	24½	—	8	32	8	2	7	55
München . .	5	April	435	904	1339	1119	220	19	30	18	53	18	16	302	1233	1535	1261	274	9	5	8	52	8	16
Murnau . .	5	—	9	—	9	4	5	—	—	19	30	—	—	21	43	64	51	13	10	—	9	40	8	36
Neuötting . .	31	März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	42	7	54	7	24
Pfaffenhofen.	30	—	—	5½	5½	5½	—	—	—	17	2	—	—	—	56	56	56	—	10	32	10	12	9	18
Pöttmes . . .	30	—	—	1	1	1	—	19	48	—	—	—	—	2	31	33	32	1	10	24	9	45	9	16
Rain	5	April	—	4	4	4	—	19	48	19	42	19	36	—	44	44	33	11	10	—	9	18	9	—
Reichenhall .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	31	März	16	64	80	70	10	16	30	15	15	14	—	139	270	408	257	151	8	33	7	25	6	17
Schongau . .	30	—	1	46½	47½	42½	5	21	20	21	—	20	18	11	62½	73½	64½	9	10	26	9	55	9	19
Schrobenhausen	30	—	—	2	2	2	—	19	—	—	—	—	—	—	51	51	51	—	10	31	10	1	9	28
Traunstein .	3	April	—	63	65	60	5	17	—	16	24	15	48	4	208	212	203	9	8	12	7	36	6	48
Wasserburg .	31	März	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—	23	202	225	219	7	8	—	7	27	6	48
Weilheim . .	31	—	6	—	6	6	—	20	—	19	—	18	—	2	39	41	36	5	10	50	9	44	8	54

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 16.** **den 16. April 1847.**

Inhalt.

ad Nrum. 6,312.

(Die allergnädigste Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden k. Diener betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, die aus Rücksicht der fortherrschenden Theuerungs-Verhältnisse, insbesondere des hohen Standes der Getreidpreise durch die allerhöchsten Entschließungen vom 25. October 1846 und 26. Jänner d. Js. Unseren in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdienern, Offizieren und Militärbeamten bereits für fünf Monate des gegenwärtigen Etatsjahres 18$\frac{46}{47}$ bewilligte und mit Ende dieses Monats ablaufende momentane außerordentliche Unterstützung und resp. Theuerungs-Zulage nach dem durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 25. April 1846 in den Monaten April und Mai vorigen Jahres bestimmten Maßstabe, noch auf weitere drei Monate, nämlich April, Mai und Juni heurigen Jahres allergnädigst zu erstrecken.

1.

Hiernach sind von der Theilnahme an dieser verlängerten Unterstützung alle kinderlosen

Wittwer und Ledigen ausgeschlossen und haben nur die Verheiratheten oder mit Kindern versehenen Wittwer des im § 1 der allerhöchsten Entschließung vom 22. November 1845 bezeichneten activen Diener-Personals nach folgenden Abstufungen Theil zu nehmen und zu empfangen:

I. Bei einem Bezuge von 1 bis 400 fl. einschließlich 25 pCt. des Bezuges,

II. Bei einem Bezuge von 401 bis 600 fl. einschließlich 20 pCt. des Bezuges.

Bei einem Bezuge über 600 fl. hört alle Theilnahme der Civilisten auf und nur Offiziere und Angestellte des Militär-Etats, wenn sie verheirathet, oder als Wittwer mit Kindern versehen sind, haben, weil dieselben einen Getreidbezug nicht genießen, noch zu empfangen.

III. Bei einem Bezuge von 601 bis 800 fl. 15 pCt. des Bezuges,

IV. Bei einem Bezuge von 801 bis 900 fl. 10 pCt. des Bezuges.

Mit einem über 900 fl. hinausgehenden Bezuge hört auch bei ihnen die Unterstützung auf.

2.

Hinsichtlich der Behandlung und resp. Einrechnung der einen Theil des Gehaltes bildenden Naturalien (Getreidebesoldungen) zur Bemessung der Jahresgehalts-Bezugsgrößen rc. findet die Bestimmung des § 2 der schon gedachten allerhöchsten Entschließung vom 22. November 1845 gleichmäßig Anwendung.

3.

Die allergnädigste Bewilligung dieser in Monatsraten zahlbaren Unterstützungen erstreckt sich, wie schon bemerkt, auf die Monate April, Mai und Juni heurigen Jahres und die Mittel hiezu sind ebenfalls aus dem Reichsreservefonde zu schöpfen.

Unser Finanz-Ministerium hat hiernach das zum Vollzuge Erforderliche zu verfügen.

München, den 31. März 1847.

Ludwig.

---

ad Nrum. 14,807.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Postporto von Sendungen des Julius-Hospitals zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 4. Februar l. Js. von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern im bezeichneten Betreffe erlassene Bekanntmachung wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden von Oberbayern zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 6. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es haben sich in neuerer Zeit zwischen dem k. Oberpostamte und dem k. Oberpflegamte des Julius-Hospitales dahier Anstände über die Porto-Erhebung von Sendungen des Letzteren an auswärtige Behörden und umgekehrt ergeben. In Folge dessen ist die k. Regierung mit der General-Administration der königl. bayer. Posten in's Be-

nehmen getreten und es haben im Hinblicke auf die deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen nun folgende Bestimmungen für die Zukunft als Norm zu dienen.

1) Die Correspondenz des k. Oberpflegamtes des Juliusspitales mit anderen k. Behörden in reinen Staatsdienstsachen wird portofrei behandelt, wenn solche auf der Addresse nach ihrem Inhalte als Criminal-, Polizei- oder Conscriptionssache bezeichnet ist.

2) Sendungen dagegen, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes, insbesondere die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betreffen, sind als Parteisachen zu bezeichnen und zu frankiren.

Da nun für solche Sendungen, welche die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betreffen, die Bezahlung des Porto den betreffenden Privaten oder Gemeinden obliegt, von welchen und für welche die Wohlthat der Aufnahme in Anspruch genommen wird, dem Juliushospitale aber nicht zugemuthet werden kann, es überhaupt auch nicht räthlich erscheint, von dem k. Oberpflegamte gegen Verrechnung und Rückvergütung Portoauslagen bestreiten zu lassen, während die Polizeibehörden solches unmittelbar von diesen erheben können, so werden die Letzteren angewiesen, alle in den unter Nro. 2 bezeichneten Angelegenheiten an das Juliushospital gerichteten Schreiben zu frankiren und die ihnen von Letzterem unfrankirt zukommenden Sendungen unweigerlich anzunehmen und das in dieser Weise bezahlte Porto sodann von den Pflichtigen wieder zu erheben.

Würzburg, den 4. Februar 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

---

ad Nrum. 15,120.

An sämmtliche k. Rectorate und Subrectorate der Studien- und technischen Lehr-Anstalten in Oberbayern.

(Das Gesuch der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg um Empfehlung des in ihrem Verlage erschienenen Atlaßes der neuesten Erdkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung der im Verlage der Manz'schen Buchhandlung zu Regensburg erschienene Atlaß der neuesten Erdkunde Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Studien- und technischen Lehr-Anstalten eignen, so werden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. l. Mts. die sämmtlichen k. Rectorate und Sub-Rectorate der Studien- und technischen Lehranstalten in Oberbayern auf denselben mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß die Manz'sche Buchhandlung sich erboten habe, den auf 1 fl. 30 kr. berechneten Ladenpreis bei Abnahme kleiner Parthien von 10 — 15 Exemplaren auf 1 fl. 18 kr. und bei Abnahme von Hundert und mehr Exemplaren auf 1 fl. 12 kr. zu stellen.

München, den 7. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 14,699.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten bei dem Appellationsgerichte in Amberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts. in bezeichnetem Betreffe wurde gestattet, daß dem kgl. Advokaten von Vincenti zu Amberg an der Stelle des hiemit betraut gewesenen, nun verlebten Advokaten Weyh daselbst die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg im Sinne des § 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 insoweit übertragen werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von den Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben ist, oder die Bestellung eines Insinuationsmandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig wird.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die betreffenden Landgemeinden und Kirchen-Verwaltungen von Oberbayern sich hiernach zu benehmen, die Curatelbehörden aber die entsprechenden Anweisungen eintretenden Falles zu ertheilen haben.

München, den 8. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 10,336.

(Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr 18$\frac{45}{46}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr 18$\frac{45}{46}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Absch. 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 nebst einer Uebersicht der Leistung jeder der 22 Gemeinden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

	fl.	kr.	hl.
I. Einnahmen:			
1) Activrest des Vorjahrs	470 fl.	17 kr.	3 hl.
2) Zinsen von Activcapitalien	— „	— „	— „
3) Ersatzposten für Militär- und Baganten-Vorspann	17 „	— „	— „
4) Gemeindeumlagen gemäß nachfolgender Uebersicht	2009 „	56 „	5 „
5) zufällige Einnahmen	11 „	24 „	— „
Summa der Einnahmen	2508 fl.	38 kr.	— hl.
II. Ausgaben:			
1) Auf die Verwaltung	79 fl.	— kr.	— hl.
2) Auf gemeinsame Zwecke des Districts:			
a) Medizinalwesen	108 „	44 „	— „
b) Oeffentliche Sicherheit	4 „	6 „	— „
c) Baumpflanzungen an öffentlichen Straßen	322 „	31 „	— „
d) Beschällstation	12 „	18 „	— „
e) Unterhaltung von Straßen rc.	486 „	32 „	— „
3) Auf ausgeliehene Capitalien	300 „	— „	— „
Summa der Ausgaben	1313 fl.	11 kr.	— hl.
III. Activrest	1195 fl.	27 kr.	— hl.

München den 8. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Districts-Umlage, welche von den Gemeinden des k. Landgerichts Mühldorf im Etatsjahre 184¼ nach der Grund-, Haus-, und Gewerbesteuer erhoben wurde.

Nro. Curr.	Benennung der Steuergemeinden.	Ganzjähriger Betrag der Grund-, Haus-, und Gewerbesteuer.			Umlagen hievon nach 5 kr. vom Gulden.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Altmühldorf . . .	767	18	1	63	56	4	
2	Ampfing	1339	4	5	111	35	3	
3	Aschau	1137	2	4	94	45	1	
4	Eiting	504	52	2	42	4	3	
5	Erharting . . .	1785	18	2	148	46	4	
6	Grünbach . . .	819	12	6	68	16	1	
7	Gutenburg . . .	1328	40	4	110	43	3	
8	Jettenbach . . .	1268	6	—	105	40	4	
9	Kraylburg . . .	1027	26	6	85	37	2	
10	Maisenberg . . .	696	54	—	58	4	4	
11	Mettenheim . . .	1438	51	3	119	54	2	
12	Mühldorf . . .	2262	3	2	188	30	2	
13	Oberflossing . . .	1054	28	2	87	52	3	
14	Oberheldenstein . .	1531	45	3	127	38	6	
15	Obermörmosen . .	854	53	1	71	14	4	
16	Oberneukirchen . .	1332	45	3	111	3	6	
17	Peterskirchen . .	566	16	4	47	11	3	
18	Polling	1017	24	1	84	47	—	
19	Pürten	831	44	—	69	18	5	
20	Rattenkirchen . .	1362	51	2	113	34	2	
21	Taufkirchen . . .	638	19	2	53	11	5	
22	Zeiling	581	13	7	48	26	2	
	Summe	24146	31	4	2012	12	5	

ad Nrum. 15,325.

(Die 183ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 207ten Serie, welche in der am 1. März l. Js. vorgenommenen 183sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. März l. Js. erlassenen Circulars zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 10. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1847 in der Serie 207 verloosten Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb, zu vier, zu vier und ein halb und zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. März 1847 verlooste Serie 207 eingetheilt sind, nämlich Nro. 56920 mit der Hälfte der Capitals-Summe und Nro. 56061 bis einschließig Nro. 57467 mit den vollen Capitals-Beträgen, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier einhalb und zu fünf Percent beginnt am 1. April 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis 1. März 1847 zu zwei und ein viertel, und zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat März 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Die Umwechslung der in die Verloosunz gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei einhalb und zu vier Percent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§ 8.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, am 3. März 1847.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 207ten Serie, welche in der am 1. März 1847 vorgenommenen Einhundert drei und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.											
Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
56061	4	56085	4	56129	4	56148	4	56178	3½	56210	4
56062	4	56087	4	56130	4	56150	4½	56182	3½	56214	4
56066	4	56088	4	56132	4	56151	4	56188	4	56215	4
56071	4	56089	4	56133	4	56159	4	56190	4	56216	4
56073	4	56090	4	56134	4	56161	4	56191	4	56217	4
56074	4	56091	4	56135	4	56163	4	56193	3½	56218	4
56075	4	56095	4	56136	4	56166	4	56194	3½	56224	4
56076	4	56097	4	56137	4	56168	4	56195	3½	56225	4
56078	4	56098	4	56145	4½	56170	4	56197	4	56226	4
56079	4	56128	4	56146	3½	56177	4	56205	4	56229	3½

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
56230	4½	56321	4	56434	3½	56525	4	56578	4	56700	4
56232	5	56323	4½	59435	4	56526	4	56579	4	56701	4½
56233	3½	56327	4	56436	4	56527	4	56580	4	56702	4½
56234	4	56329	4	56437	4	56528	4	56581	4	56703	4½
56235	4	56330	4	56438	4	56529	4	56583	4	56704	4½
56236	4	56331	4	56440	4	56530	4	56590	5	56705	4½
56237	4	56334	4	56441	4	56531	4	56591	4½	56706	4½
56238	4	56335	3½	56442	4	56533	4	56594	4	56707	4½
56239	4	56344	4½	56445	4	56534	4	56595	4	56708	4½
56240	4	56345	4	56448	4½	56535	4	56600	4	56711	4
36243	4	56352	4	56449	4½	56536	4	56602	3½	56714	3½
56244	4	56354	4	56450	5	56537	4	56603	4	56715	4
56248	4	56355	4	56451	5	56538	4	56607	4	56717	4
56251	4	56356	4½	56461	5	56539	4	56609	3½	56719	4
56260	4	56358	4	56462	5	56540	4	56610	5½	56722	3½
56262	4	56359	4	56463	5	56541	4	56622	4	56794	4
56263	4	56370	4	56464	5	56543	4	56625	4	56725	4
56265	4	56371	3½	56472	4	56544	4	56628	4	56728	4
56266	4	56380	3½	56474	4	56546	4	56629	4	56729	3½
56267	4	56381	3½	56481	4	56547	4	56630	4	56730	4
56268	4	56383	4	56489	4	56548	4	56632	4	56739	4
56269	4	56384	4	56491	4	56549	4	56636	3½	56741	4
56270	4	56385	4	56492	4	56550	4	56637	3½	56745	4½
56271	4	56388	4½	56493	4	56551	4	56648	4	56746	4½
56272	4	56391	4	56494	4	56552	4	56652	4	56747	4
56273	4½	56395	4	56495	4	56553	4	56657	3½	56748	4
56274	4½	56396	3½	56496	4	56554	4	56659	4	56749	4
56277	4	56404	3½	56497	4	56555	4½	56660	4	56750	4
56284	3½	56408	5	56498	4	56556	4	56666	4	56752	3½
56285	3½	56409	4	56499	4	56558	3½	56667	4	56753	3½
56286	4½	56410	4	56500	4	56560	4	56668	4	56754	3½
56290	4	56411	4	56501	4	56564	4	56673	3½	56755	3½
56293	5	56413	4	56502	4	56565	4	56674	4	56756	4
56294	5	56414	4	56506	4	56566	4	56679	4	56757	4
56295	4	56415	4	56510	3½	56567	4	56680	4	56761	4
56311	4	56416	4	56512	3½	56568	4	56682	4	56767	4
56313	4	56419	4	56513	3½	56569	4	56687	5	56770	4
56314	4	56420	4	56514	3½	56571	3½	56691	3½	56776	4
56315	4	56422	4	56515	4	56572	3½	56693	5	56777	4
56316	4	56423	5	56516	4	56573	3½	56694	4	56781	4
56317	4	56427	4	56517	4	56575	3½	56697	4	56782	4
56318	4	56428	4	36521	4	56576	3½	56698	4	56783	4
56319	4	56430	4	56523	4	56577	3½	56699	4	56786	4

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
56788	4	56896	4	56989	4	57089	4	57171	3½	57280	5
56796	4	56897	4	56990	4	57090	4	57173	3½	57287	3½
56797	4	56898	4	56993	3½	57092	4	57175	4	57288	4½
56798	4	56899	4	56994	3½	57093	4½	57179	4	57290	4
56799	4	56901	4	56995	3½	57094	4	57180	4	57293	4
56800	4	56902	3½	56996	3½	57096	3½	57183	3½	57295	3½
56801	3½	56903	4	56997	3½	57099	4	57187	4	57297	4
56804	4	56910	4	56998	3½	57102	3½	57188	4	57298	4
56805	4	56911	4	56999	3½	57103	3½	57192	3½	57299	5
56806	4	56912	3½	57000	3½	57105	4½	57195	4	57300	3½
56807	4	56913	4	57001	3½	57107	4	57196	4½	57301	3½
56808	4	56914	4	57002	3½	57108	3½	57197	5	57303	4½
56809	4	56917	4	57005	3½	57110	3½	57199	4	57304	4
56810	4	56920	4	57006	4½	57111	4	57201	4	57305	4
56811	4	56921	3½	57009	4½	57113	4	57203	4	57306	4
56812	4	56923	4	57010	4½	57120	4	57210	4	57307	4
56814	4	56927	4	57012	4	57121	4	57211	4	57310	4
56817	4	56929	4	57013	4	57124	4	57215	4	57312	5
56818	4	56930	4	57016	4	57125	3½	57220	4	57315	5
56819	4	56932	4	57017	4	57129	4	57221	4	57319	4
56820	4	56934	4	57021	4	57130	4	57222	4	57320	4
56824	4	56937	5	57039	4	57131	4	57224	4	57321	3½
56837	4	56938	4	57045	4	57132	4	57226	4	57323	4
56840	4	56949	4	57046	4	57136	4	57227	4	57327	4
56845	4	56956	4	57048	4	57137	4	57229	5	57328	4
56847	4	56957	4	57052	4	57141	4	57230	4	57331	3½
56848	4	56958	4	57060	4	57142	4	57231	4	57333	4
56849	4	56959	4	57058	4	57143	4	57234	4	57334	4
56852	4	56960	4	57066	4	57145	4	57235	4	57335	4
56853	5	56961	4	57068	4	57146	4	57236	4	57336	3½
56857	5	56962	4	57069	4	57148	4	57237	4	57337	3½
56859	4½	56963	4	57070	4	57151	4½	57242	4	57338	3½
56860	4	56964	4	57071	4	57152	4	57245	3½	57341	4
56866	4	56965	4	57072	3½	57153	4	57246	4	57342	4
56867	4	56966	4	57075	4	57154	4	57247	5	57346	3½
56875	4	56967	3½	57076	4	57156	4	57248	4½	57366	5
56876	4	56968	3½	57079	4	57159	4	57252	3½	57367	5
56885	4	56969	4½	57081	3½	57161	4	57255	4	57368	5
56886	4	56973	4	57082	4½	57162	4	57256	4	57379	4
56889	4	56974	4	57084	4	57165	3½	57259	4	57380	3½
56891	4	56982	4	57085	4	57166	3½	57268	4½	57381	4
56893	4	56985	3½	57086	4	57169	3½	57277	3½	57382	4
56895	4	56988	4	57087	3½	57170	3½	57279	5	57385	4

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
57386	4	57402	4	57409	4	57415	4½	57430	5	57457	4
57388	4	57403	4	57410	4	57417	4	57439	4	57459	4
57390	4	57404	4	57411	4	57418	4	57446	4	57467	4
57391	4	57405	3½	57412	4	57420	4	57452	4		
57395	4	57406	4	57413	4	57428	3½	57453	4		
57399	4	57407	4	57414	4	57429	4½	57456	4		

ad Nrum. 15,472.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Agentur bei der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mittelst höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. l. Mts. ist die Genehmigung der dem Kaufmann C. A. Buchner dahier übertragenen Agentur der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt (Vergl. Regierungs-Ausschreibung vom 25. Jänner l. Js. Kreisblatt Seite 204) für die Stadt München erfolgt.

München, den 11. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

ad Nrum. 5,942.

(Die Verlegung des Forstamtsitzes von Benediktbeuern nach dem Markte Tölz betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts dato. 29. v. Mts. Nro. 5361 haben Seine Majestät der König vom 24. ejusdem allerhöchst zu genehmigen geruht, daß bis auf weitere Bestimmung der Forstamtsitz von Benediktbeuern nach dem Markte Tölz verlegt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 6. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Juli und

am 2. November laufenden Jahres, sodann

am 3. Jänner und

am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1847.

Königl. bayer. Central-Veterinärschule.

Wilh. Frhr. v. Freiberg.

Herbst.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinärschule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 27. October statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Edicts über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 1. April 1847.

Königl. bayer. Central-Veterinärschule.

Wilh. Frhr. v. Freiberg.

Herbst.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 27. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den wegen physischer Gebrechlichkeit für die Dauer eines Jahres quiescirten Forsteiförster Ignaz Dobler zu Tegernbach nach §§ 19 und 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage nunmehr definitiv in den Ruhestand zu versetzen,

unterm 31. März l. Js. die kath. Pfarrei Wernersreut, Landgerichts Waldsassen, dem Priester Caspar Platzer, Pfarrer zu Stammham, Landgerichts Ingolstadt, zu verleihen,

unterm 2. l. Mts. die bei der königl. Polizei-Direction München erledigte Actuarstelle dem II. Assessor bei dem k. Landgerichte Rain Carl Bosshart auf seine allerunterthänigste Bitte zu übertragen,

unterm 3. d. Mts. dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor Carl Ludwig Martin in Bruck die eröffnete Landrichterstelle zu Wolfratshausen,

und unterm 8. d. Mts. die erledigte Landrichtersstelle in Schrobenhausen dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Mindelheim Joseph Maria Leinfelder zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. April l. Js. wurde die erledigte Districtschul-Inspection Moosburg I. dem Stadtpfarrer Joseph Laber in Moosburg übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern vom 3. l. Mts. wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Tittmoning der Unterlieutenant Franz Progino zum Oberlieutenant befördert.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November 1846 das dem Schuhmacher Joseph K[illegible]senbach zu München unterm 15. November 1845 verliehene, inzwischen auf den Schuhmachergesellen Joseph Resch zu Giesing übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhmacherarbeit, wobei dem frühen Brechen des Oberleders, sowie dem Abtreten desselben auf den Ballen vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum eines weiteren Jahres;

unterm 25. December 1846 das dem Mechanikus Friedrich Ungerer zu München unterm 7. December 1843 verliehene zweijährige Privilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Verbesserungen der gleicharmigen Waagbalken, respective auf Anfertigung solcher Waagbalken, für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, und

unterm 3. Jänner l. Js. das dem Gold- und Silberarbeiter Mathäus Grimm zu Haidhausen unterm 13. Jänner 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Goldfiligran-, dann von verbesserten Silberfiligran-Arbeiten nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Schuhmachermeister Andreas Schuler zu München unterm 15. August 1846 verliehene, und unterm 23. October desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, wodurch das Verbrennen des Leders beim Auspußen gänzlich vermieden, die Sohle dauerhafter gemacht, und das Eindringen der Feuchtigkeit abgehalten wird, ist wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen wieder eingezogen worden.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern wurden auf den Grund des § 30 Ziff. 4. der aller-

höchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt:

das dem Sattlermeister Eligius Weiner zu Milbertshofen, Landgerichts München, unterm 15. Juni 1844 verliehene und unterm 6. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen beweglichen Pferdkummete mit Holz- oder Eisengerippe, dann

das dem Mechaniker Joseph Steiner in München unterm 30. November 1845 verliehene und unterm 23. Februar 1846 ausgeschriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Kettenringchen aus jedem Metalldrahte für Gold- und Silberarbeiter, Nadler ꝛc.; endlich

das dem Chemiker Abraham Mayer in München unterm 1. Mai 1844 verliehene und unterm 14. Juni desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium:

1) auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens, auf die schnellste Weise Essig zu bereiten,
2) auf Ausführung der von ihm erfundenen, technischen Probe des Essigs nach seinem Säuergehalt, und
3) auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung der Liqueure und Parfümerien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schlossermeisters Theodor Gößling Nro. 15 an der Nymphenburgerstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause mit Dachkammern und gewölbten Kellern,
2) aus einem einstöckigen Hintergebäude, in dem sich die Schlosserwerkstätte befindet,
3) aus einer hölzernen Holzhütte,
4) aus zwei kleinen Gärten,
5) aus Hofraum und Pumpbrunnen.

Es hat einen Schätzungswerth von 5300 fl., ist mit 6800 fl. Hypothekkapitalien belastet, und mit 3000 fl. der allgemeinen Brandassekuranz einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 28

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolge und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 31. März 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

v. Tautphöus.

Da bei der ersten Versteigerung kein Angebot gemacht wurde, so wird auf Andringen eines Gläubigers wiederholt das Anwesen des Peter Hadler Nro. 9½ in der Theresienstraße dahier auf dem Zwangswege zur Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus

1) einem Wohnhause mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, in welchem sich ein gewölbter Keller befindet,

2) einem Anbau, ein Stockwerk hoch,

3) einer gemauerten Holzhütte,

4) einem Stallgebäude, ein Stockwerk hoch,

5) einem Brunnen, Hofraum und kleinen Garten; es hat einen mittleren Schätzungswerth von 3425fl.; ist mit 2700 fl. Hypothekkapitalien belastet, und mit 2100 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 29. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 28

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 31. März 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

Meyer.

Der gefreite Altöttinger Markt beginnt in diesem Jahre

am Samstag den 29. Mai
Mittags 12 Uhr und endet zu derselben Stunde
am Samstag den 12. Juni.

Der herkömmliche Hornviehmarkt wird
Montag den 7. Juni,
der Flachs-, Garn- und Leinwandmarkt
Dienstag den 8. Juni,
der Pferdemarkt
Mittwoch den 9. Juni abgehalten.

Das gefreite Pferderennen findet
am Donnerstag den 10. Juni
mit folgenden Gewinnsten statt:

1.	Gewinnst	eine	Fahne	mit	12	bayer.	Thalern,
2.	"	"	"	"	10	"	"
3.	"	"	"	"	8	"	"
4.	"	"	"	"	7	"	"
5.	"	"	"	"	6	"	"
6.	"	"	"	"	5	"	"
7.	"	"	"	"	4	"	"
8.	"	"	"	"	3	"	"
9.	"	"	"	"	2	"	"
10.	"	"	"	"	1	"	"

Die Rennbahn ist bei dreimaligem Umritt zwei Stunden lang.

Marktpolizei.

§ 1. Die Waarenauslage vor Freitag den 28. Mai und

§ 2. Der Waarenverkauf vor Samstag den 29. Mai Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§ 3. Eine Ausnahme von diesem Verbote gilt für die Großhändler, welchen

a) die Waarenauslage am Mittwoch den 26. Mai und

b) der Verkauf im Großen bereits am 27. Mai gestattet ist.

§ 4. Fabrikanten, Kaufleute und Krämer, Künstler, Professionisten und Producenten roher

Erzeugnisse, sowie alle übrigen Verkäufer haben nach Verordnung vom 8. Mai 1811 ihre Berechtigung zum Märktebesuche durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts, und Handelsleute insbesondere darzuthun, daß sie in ihrem Wohnorte mit einem offenen Laden versehen sind.

§ 5. Den ausländischen, nicht einem der Zollvereinsstaaten angehörenden Händlern darf der Besuch des Marktes nur mit ausländischen, gehörig verzollten Waaren gestattet werden.

§ 6. Den Vorschriften der Zollgesetze ist durch die Vorlage der Zollscheine, Certificate und Frachtscheine ꝛc. zu genügen, auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 nicht außer Acht zu lassen.

§ 7. Nicht probehaltige Gold- und Silber-Waaren, unrichtiges Maaß und Gewicht werden unter Verhängung der gesetzlichen Strafen weggenommen; das Feilhalten der sogenannten Besteckmesser (zugespitzte im Griffe stehender Taschenmesser) ist gleichfalls bei Confiscation untersagt.

§ 8. Die Marktbuden werden nur auf Bestellung aufgeschlagen, welche Bestellung von der sechsten bis dritten Woche vor Anfang der Dult bei dem k. Rentamte Burghausen mündlich oder schriftlich zu geschehen hat.

§ 9. Wer in dieser Zeit seine früher inngehabte Hütte nicht bestellt, verliert den Anspruch darauf, und muß sich mit dem Platze begnügen, welcher durch Vorrücken der anderen Märktebesucher noch übrig bleibt.

§ 10. Wer eine Hütte bestellt hat, muß das Standgeld bezahlen, auch wenn er sie nicht bezieht, und zwar bei Verlust des früher inngehabten Platzes.

§ 11. Der Zwischenhandel oder Tausch mit den Marktbuden oder Verkaufsplätzen kann nur mit Wissen und Genehmigung der Marktpolizei stattfinden.

Den 1. April 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Die zum Fohlenhofe Steingaden gehörige Besitzung Rothenbuch, k. Landgerichts Schongau, wird in Folge allerhöchster Genehmigung dem versteigerungsweisen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 17. Mai l. Js. festgestellt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Versteigerungsverhandlung eröffnet wird.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

I. in Gebäuden mit Hofraum zu 1,98 Morgen

a) der Wohnung des Aufsehers mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Dienstboten,

b) der Stallungen für 66 Stück Rindvieh und 159 Pferde, mit vorzüglich gut construirten geräumigen Heuböden, wozu drei Auffahrten führen.

Die gut unterhaltenen Gebäude liegen im Zusammenhange in zwei aneinanderstossenden Vierecken.

II. In Gründen:

a)	Aenger von vorzüglicher Fruchtbarkeit mit einem kleinen Gärtchen	206 Morg.	43 Dec.
b)	Wiesen . . .	9 „	58 „
c)	Teiche: 2 trocken gelegte	20 „	71 „
	1 mit Wasser gefüllter	21 „	52 „
d)	Wald . . .	2 „	01 „
	zusammen	260 Morg.	25 Dec.

Diese Gründe liegen größtentheils in der Nähe des Wirthschaftshofes beisammen.

Außer den landesherrlichen Steuern lasten keine andern Abgaben darauf. Das Gesammt-Inventar ist vom Verkaufe ausgeschlossen.

Der Aufwurfspreis wird für den ganzen Gutscomplex gesetzt, und nur, wenn ein annehmbarer Preis nicht erzielt würde, zur parzellenweisen Versteigerung geschritten werden.

Die Mitsteigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die allerhöchste Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten.

Weitere Aufschlüsse ertheilt die k. Militär-Fohlenhofs-Inspection Steingaden.

München, den 9. April 1847.

Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

v. Spengel, Generalmajor.

Auf Antrag der Relicten des verstorbenen k. Rentbeamten Beer dahier wird das zu dessen Nachlaßmasse gehörige ehemalige Quartelbräu-Anwesen zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in:

1) einem zweistöckigen in der Ludwigstraße dahier befindlichen geräumigen Wohn- und Nebengebäude, welches im Erdgeschosse die passenden Wirthslocalitäten, über 1 und 2 Stiegen aber anständige Miethwohnungen für 2 Familien, dann 2 übereinander befindliche Speicher, alles in gutem baulichen Zustande, enthält, nebst Hofraum;

2) in dem 2stöckigen Bräuhause mit fließendem Wasser, dann geräumigen Sud- und Kühlhause nebst Malztenne, unter welchem sich 1 Gähr- und 2 Sommerbierkeller zu 1200 Eimern und über demselben 2 Speicher befinden;

3) in einem einstöckigen Anbau mit Malztenne und Speicher;

4) in einem Waschhause;

5) einem einstöckigen Anbau mit Waschküche und Wasserreserve;

6) in einem Pferdestall mit Heuboden;

7) in dem 2stöckigen sogenannten Jägerhause mit Stallung zu 6 Pferden, Wagenremise, Faß- und Heuboden, sowie unter demselben befindlichen 2 Kellern;

8) im sogenannten Bockkeller mit großem, freien, mit Bäumen besetzten Schenkplatze und Bierschenke; ferner

9) der auf diesem Anwesen haftenden realen Bierbräugerechtigkeit;

10) drei Wiesen, zusammen 6 Tagw. 83 Dec. haltend;

11) den vorhandenen Bräuerei-Utensilien und Bierfäßern;

12) den nöthigen Wirthschaftsgeräthen.

Das Gesammtanwesen mit Einrichtung war zum Gantverfahren des vorigen Besitzers Hörhammer gerichtlich eingewerthet auf 38434 fl.

Dermalen ist der Aufwurfspreis zur Versteigerung an den Meistbietenden 26000 fl.

Termin zur Versteigerung im Gerichtslocale ist anberaumt auf

Montag den 26. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich hinlänglich auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung eingeladen und wird bemerkt,

daß ein Theil des Kaufschillings von den Relicten liegen belassen werden kann.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Relicten und der Vormundschaftsbehörde ab, kann auch bei hinlänglichem Meistgebote sogleich ertheilt werden.

Den 2. April 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt, als Verlassenschaftsbehörde.

Der königl. Landrichter: Gerstner.

Nachdem der zum Executions-Verkaufe des Anwesens der Rieger'schen Schäfflers-Eheleute dahier auf Freitag den 15. Jänner d. Js. angesetzt gewesene Termin suspendirt worden, auf neuerliches Andringen der Kläger aber mit dem Verkaufe vorzuschreiten ist, so hat man zu diesem Behufe auf

Freitag den 30. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Tagsfahrt in dem Locale des unterfertigten Gerichtes anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause und 6 Decimalen Garten, belastet mit 1 fl. 4 kr. einfacher Haus-, 1 fl. 7 hl. einfacher Grundsteuer, dann 1 fl. 5 kr. 4 hl. Grundzins zur Stadtprädikatur Aichach, und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Pintanzgeld zur Stadtpfarrei Aichach.

Der Schätzungswerth beläuft sich auf 2850 fl.

Die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 18. März 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Nachdem bei der Versteigerungs-Commission vom 22. l. Mts. das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth des Mathias Bauer'schen Anwesens zu Lechlingszell nicht erreicht hat, so wird dasselbe auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 3. Mai l. Js.
Nachmittags von 2 — 4 Uhr
beim Zellbauern in Lechlingszell

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, und der Verkauf nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf die §§ 99 — 103 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen wird.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wegen der Beschreibung des Verkaufsobjectes wird sich auf die frühere Ausschreibung, namentlich

a) im Rainer-Wochenblatt vom 27. v. Mts. Stück 9,
b) im amtlichen Anzeiger vom 6. l. Mts. Nro. 24,
c) im Nürnberger Courier vom 8. l. Mts. Nro. 67,
d) in der Landbötin vom 9. l. Mts. Nro. 29

bezogen.

Den 31. März 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schmidgesellen Johann und dessen

Eheweib Rosalie Ott Haus-Nro. 258 in Schongau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Genanntes Anwesen besteht laut Schätzung vom 4. Jänner 1847 aus einem Wohnhause Nro. 258, welches 37 Schuh lang und 24 Schuh breit ist.

Daßselbe ist zweistöckig gebaut, hat im Erdgeschoß einen Keller, zu ebener Erde ein Stübel, Küche und eine Holzlege, über eine Stiege ebenfalls eine Wohnstube, 2 Kammern und eine Küche, dann einen Dachboden, Hofraum und Wurzgärtel.

Das ganze Anwesen ist auf 1300 fl. geschätzt.

Ferners hat es ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Grundbesitzungen im Anschlage zu 1 fl. Hypothekschulden lasten 300 fl. darauf.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 10. Mai l. Js.

im k. Landgerichtslocale zu Schongau anberaumt, und dabei bemerkt, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle von 1837.

Den 26. März 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Anton Häuserer zu Trauchgau Haus-Nro. 137, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, Stadl und Grundstücken, gerichtlich auf 1461 fl. 20 kr. gewerthet,

Mittwoch den 12. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Trauchgau versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 der Proceßnovelle von 1837 sich richtet.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Käufer auszuweisen, und können die nähern Guts-Beschaffenheits-Verhältnisse aus dem Steuercatasterauszuge in der Zwischenzeit eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 29. März 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 4. l. Mts. Morgens 5 Uhr wurde in der Nähe bei Haar der Fuhrknecht Alois Schmid von Wasserburg ermordet und seiner Baarschaft von 2990 fl. 45 kr. beraubt. Unter dieser Baarschaft befand sich wahrscheinlich viele kleine Münze. Aus den Spuren im Schnee war ersichtlich, daß die Thäter drei waren, von denen der eine Stiften auf den Stiefeln und der zweite Eiseln auf denselben hat, und daß sie ihren Weg München zu nahmen.

Man ersucht um Späheverfügung und schleunige Bekanntgabe relevanter Erfahrung.

Am 5. April 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Susanna Stabler, lediger Bauerstochter zum Lampel zu Springlbach d. Gts. wurde wahrscheinlich am Sonntag den 3. Jänner l. Js. früh eine

Baarschaft von ungefähr 36 fl., bestehend aus sogenanntem Schatzgelde, entwendet.

Unter diesem Schatzgelde befanden sich:

1) acht Conventionsthaler und darunter insbesondere einer mit dem Gepräge des Ritters St. Georg und einer mit dem Gepräge des St. Christoph, à 2 fl. 24 kr., 19 fl. 12 kr.,
2) zwei halbe Conventionsthaler, auf welchen wahrscheinlich das Muttergottesbild geprägt war, à 1 fl. 12 kr., 2 fl. 24 kr.
3) zwei Frauenvierundzwanziger, — fl. 48 kr.,
4) fünf Frauenzwölfer, 1 fl. — kr.,
5) ein neues bayer. Zweiguldenstück 2 fl. — kr.,
6) ungefähr 20 alte Halbguldenstücke, à 30 kr., 10 fl. — kr.,
7) ein abgenützter Thaler, dessen Werth nicht bestimmt werden kann.

Ein Halstuch von Seide mit rothem Grunde und weißen Sternen wurde schon früher entwendet.

Dringender Verdacht wegen dieses Diebstahles fällt auf Anna Reiserer, ledige Neuhäuslerstochter von der Laimgrube, k. Landgerichts Haag, und man stellt das Ansuchen, auf diese Person, so wie auf die entwendeten Gegenstände sorgfältige Spähe zu verfügen, die Anna Reiserer auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen, und Sorge zu tragen, daß sie sich allenfalls bei sich tragender Baarschaft oder Effecten nicht zu entledigen vermöge.

Den 9. April 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg

Laar, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Oberschreiberstelle-Gesuch.

Ein Landgerichts-Oberschreiber in Niederbayern, der die Prüfungen für Patrimonial-Beamten und Stadtschreiber bestanden hat, und in seiner gegenwärtigen Eigenschaft die Befähigung „Ausgezeichnet" durch unverzügliche Vorlage seiner Zeugnisse nachzuweisen vermag, wünscht einer älterlichen Familienverhältnisse wegen in gleicher Eigenschaft in Oberbayern unterzukommen.

Gefällige Offerte unter Chiffer F. S. besorgt die Cassa-Verwaltung des Intelligenzblattes.

(2)2.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. April 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	82	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	668	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchster.		Mittlere.		Mindester.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchster.		Mittlere.		Mindester.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	10	April	—	49	49	48	1	37	3	36	24	35	51	—	72	72	72	—	26	58	26	25	25	2
Berchtesgaden		—	23	46	69	36	33	29	45	29	24	27	—	7	16	23	20	3	23	30	22	30	22	—
Bruck	8	—	—	87	87	87	—	34	39	33	48	32	57	—	31	31	31	—	25	12	24	36	24	—
Erding . . .	8	—	—	612	612	589	23	33	54	32	51	31	48	—	140	140	140	—	24	24	23	50	22	36
Freysing . . .	9	—	—	65	65	62	2	35	50	34	47	33	52	—	52	52	50	2	25	10	24	27	23	35
Friedberg . .	8	—	1	16	17	17	—	34	27	33	5	31	59	—	16	16	16	—	25	54	25	9	24	24
Geisenfeld . .	6	—	—	127	127	127	—	32	30	31	15	30	—	—	35	35	35	—	24	16	23	58	23	—
Ingolstadt .	10	—	—	157	157	157	—	35	5	34	51	33	16	—	71	71	71		27	39	26	49	26	8
Kraiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	22	—	21	30	20	—
Landsberg .	10	—	12	182	194	139	5	38	5	37	15	36	1	—	89	89	80	9	27	2	26	30	25	58
Moosburg . .	6	—	—	209	209	209	—	35	18	32	24	30	28	—	29	29	29	—	23	28	25	10	22	34
Mühldorf . .	6	—	—	1	1	1	—	—	—	29	30	—	—	—	2	2	2	—	21	30	20	33	19	36
München . .	10	—	859	5093	5932	5073	859	35	2	34	21	33	26	88	1142	1226	1226	—	25	13	24	23	23	58
Murnau . .	10	—	6	62	66	51	15	36	42	35	50	35	—	7	31	38	33	5	26	12	25	40	25	—
Neuötting . .	7	—	—	253	253	253	—	31	12	30	20	29	30	—	96	96	96	—	21	6	20	41	20	—
Pfaffenhofen	6	—	—	44½	44½	44½	—	32	51	30	6	29	50	—	56½	56½	56½	—	24	18	23	27	22	30
Pöttmes . . .	6	—	—	17	17	17	—	33	14	32	24	31	50	—	4	4	4	—	24	30	24	12	24	—
Rain	10	—	—	39	39	39	—	38	15	36	48	35	26	—	42	42	42	—	27	—	26	12	25	—
Reichenhall .	9	—	4	—	4	4	—	—	—	29	55	—	—	19	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	85	76	161	68	93	32	—	30	52	29	45	30	20	50	14	36	22	—	21	—	20	—
Schongau . .	6	—	8	37	45	40	5	35	10	34	20	32	45	3½	38	41	25	16	25	38	23	52	23	—
Schrobenhausen	8	—	—	53	53	53	—	34	11	33	7	32	9	—	58	58	58	—	25	14	24	16	23	9
Traunstein .	10	—	12	158	170	149	21	32	24	31	12	29	24	27	93	120	103	17	21	30	21	6	20	48
Wasserburg .	8	—	—	38	38	34	4	31	46	30	56	29	58	—	82	82	77	5	21	57	20	56	19	—
Weilheim . .	8	—	2	67	69	66	3	35	—	33	32	32	—	4	35	39	33	6	25	12	24	6	23	12

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchster		Mittlere		Mindester		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchster		Mittlere		Mindester	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	10	April	—	25	25	25	—	21	32	21	11	20	52	21	99	120	119	1	10	13	9	51	9	28
Berchtesgaden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	8	—	—	19	19	16	3	20	57	20	20	19	42	1	169	170	141	29	9	57	9	19	8	23
Erding . . .	8	—	42	188	230	146	84	20	—	19	—	18	—	25	218	243	215	28	11	6	9	39	8	12
Freysing . .	9	—	1	8	9	5	—	19	56	19	13	18	57	32	52	84	78	6	9	50	9	11	9	—
Friedberg . .	8	—	11	83	94	91	3	16	9	9	41	9	14	3	25	28	26	2	15	52	13	7	12	43
Geisenfeld . .	6	—	2	2	4	4	—	19	13	—	—	—	—	20	30	50	44	6	10	38	10	18	9	59
Ingolstadt .	10	—	1	26	27	24	3	21	7	20	45	20	18	1	203	204	188	16	10	42	10	27	10	5
Kraiburg . .	3	—	—	28	28	28	—	16	45	15	50	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	10	—	4	109	113	92	21	22	55	21	57	20	55	21	227	248	200	48	10	2	9	20	9	12
Moosburg . .	8	—	4	57	61	23	8	19	48	18	23	17	48	15	43	58	58	—	9	55	9	19	8	45
Mühldorf . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	7	48	7	28	7	24
München . .	10	—	220	467	687	656	31	19	55	19	28	18	33	274	1244	1518	1369	149	9	21	8	55	8	12
Murnau . .	10	—	5	6	11	10	1	20	—	19	30	18	12	13	61	74	48	26	10	—	9	30	8	40
Neuötting . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	8	—	7	45	7	30
Pfaffenhofen.	6	—	—	6½	6½	6½	—	—	—	17	40	—	—	—	88½	88½	88½	—	10	48	10	9	9	19
Pöttmes . . .	6	—	—	3	3	3	—	19	40	—	—	—	—	1	14	15	14	1	10	36	10	15	10	—
Rain	10	—	—	14	14	14	—	21	—	20	—	19	40	11	27	38	34	4	9	30	8	48	8	56
Reichenhall .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	26	9	35	9	26	16	30	15	45	15	—	180	57	237	61	176	8	27	7	28	6	30
Schongau . .	6	—	5	44	49	33	16	21	59	19	30	18	12	9	56½	65½	56½	9	10	45	10	12	9	19
Schrobenhausen.	8	—	—	5	5	5	—	21	—	20	30	19	45	—	104	104	96	8	10	31	9	57	9	23
Traunstein .	10	—	3	26	29	29	—	17	48	17	—	16	—	9	238	247	247	—	8	24	7	48	7	—
Wasserburg .	8	—	—	5	5	5	—	—	—	16	45	—	—	7	133	140	138	2	8	1	7	34	6	48
Weilheim . .	8	—	—	59	59	56	3	21	—	20	—	19	—	5	107	112	95	17	10	30	9	38	8	45

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 17. den 23. April 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 15,938.

An

sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde zu Eichstädt um allergnädigste Bewilligung einer Collecte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde in Eichstädt um allergnädigste Bewilligung einer Collecte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst in der Art huldreichst zu genehmigen geruht, daß die zu diesem Zwecke anzuordnende Sammlung in den Regierungsbezirken von Mittelfranken und Schwaben und Neuburg als Haus-Collecte bei sämmtlichen protestantischen Einwohnern, in den übrigen sechs Regierungsbezirken aber als Kirchencollecte in den protestantischen Kirchen veranstaltet werde.

Jene Landgerichte und unmittelbaren Stadt-Magistrate, in deren Bezirken sich protestantische Kirchen befinden, haben seiner Zeit die von den einschlägigen protestantischen Pfarrämtern oder Vicariaten ihnen zukommenden Collectenbeträge dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle zu übersenden, und zugleich berichtliche Anzeige zu erstatten.

München, den 14. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 16,180.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Althegnenberg, Landgerichts Bruck, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Althegnenberg erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Bayrmünching und im Landgerichtsbezirke Bruck; sie umfaßt lediglich das Dorf Althegnenberg und die nahe gelegene Einöde Lindahof, zählt 186 Seelen und wird vom Pfarrer dermalen allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	115 fl. 40 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	35 fl. 31 kr.
2) aus Zehenten . . .	881 fl. 19 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	29 fl. 17 kr.
IV. Besondere Nebenbezüge	15 fl. 50 kr.
in Summa	1077 fl. 37 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	43 fl. 29¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 9¼ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	43 fl. 33 kr.
in Summa	91 fl. 11¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	986 fl. 25¼ kr.

ergibt.

Außerdem ruhen auf der Pfarrei nur zwei unverzinsliche Baucapitalien im Gesammtbetrage von 3725 fl. ad onus successorum, welche in jährlichen Fristen von 100 fl. zurückzubezahlen sind. Auch hat sich der künftige Pfründebesitzer, soferne es für nothwendig erachtet werden sollte, die Einpfarrung der bisher zur Pfarrei Hochdorf gehörigen Filiale Hörbach und die hiedurch gegebenen Falls erforderlich werdende Haltung eines Hilfspriesters gefallen zu lassen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht übrigens in:

a) Garten	1 Tagw. 36 Dec.
b) Feldgründen . . .	31 Tagw. 30 Dec.
c) Wiesen	15 Tagw. 31 Dec.
	Summa 47 Tagw. 97 Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 3 Pferde, 10—12 Stück Hornvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 1300 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 15,939.

(Die Erledigung der Curatie Niederschönenfeld, Landgerichts Rain betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Curatie Niederschönenfeld in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, dem Decanate und Landgerichte Rain, umfaßt den Ort Niederschönenfeld und die in der Nähe desselben gelegene äußere Mühle, zählt 154 Seelen und eine Schule, und wird vom Curaten allein pastorirt.

Der Curat hat übrigens bei den noch im Kloster zu Niederschönenfeld befindlichen Nonnen die Stelle des Beichtvaters zu versehen, und diese Function auch seiner Zeit in den daselbst zu eröffnenden Cysterzinserinen-Kloster zu übernehmen, aus welchem Grunde derselbe auch die definitive Einsetzung in die Curatie nicht erhalten wird, und seine Versetzung auf eine andere angemessene Seelsorgspfründe jederzeit vorbehalten bleibt.

Die Einkünfte der Curatie betragen 404 fl. 39½ kr., hierunter 295 fl. fixer Geldbezug vom k. Aerar; die Lasten belaufen sich auf 3 fl. 44 kr., so daß sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 400 fl. 54½ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 15. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 14,140.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Artikels 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im rubricirten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. wird den Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern nachstehend zur einschlägigen Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 16. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Nachdem gemäß den Bestimmungen §§ 7 u. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 die Ergänzung der verordnungsmäßig constituirten Prüfungs-Commissionen den königl. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, nur bezüglich der Prüfungs-Commissionen I. Classe übertragen, dagegen bezüglich der Prüfungs-Commissionen II. Classe den gedachten Kreisstellen nur die erstmalige Bildung vorbehalten ist, so sind die in der Folge nothwendig werdenden Ergänzungen der bestehenden Prüfungs-Commissionen II. Classe lediglich den betreffenden Unterbehörden zu überlassen, da bei der beschränkten Zuständigkeit jener Prüfungs-Commissionen und bei der Art und Weise der Zusammensetzung derselben jene besonderen Rücksichten nicht obwalten, welche bezüglich der Ergänzung der Prüfungs-Commissionen I. Classe die Würdigung der persönlichen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der neu aufzustellenden Prüfungs-Commissions-Mitglieder durch die vorgesetzte Kreisregierung nothwendig machen.

München, den 27. März 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

ad Nrum. 16,141.

(Collecte für zwei durch den Erdsturz am Semmelberge, Landgerichts Tegernsee, beschädigte Familien betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die bezeichnete Sammlung hat in Oberbayern gemäß nachstehendem Verzeichnisse die Summe

von	655 fl. 47 kr.,
dann in Niederbayern . .	803 fl. 46 kr.,
und in Schwaben und Neuburg	1359 fl. 13 kr.,
in Summa	2818 fl. 46 kr.

ertragen.

München, den 16. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.

Landgericht	Aibling . . .	46 fl.	38 kr.	2 pf.,
"	Aichach . . .	33 "	34 "	2 "
"	Altötting . .	63 "	— "	— "
"	Au	37 "	9 "	2 "
"	Berchtesgaden .	11 "	49 "	3 "
"	Bruck . . .	66 "	49 "	3 "
"	Burghausen .	39 "	57 "	2 "
"	Dachau . .	91 "	38 "	1 "
"	Ebersberg . .	81 "	14 "	2 "
"	Erding . . .	160 "	29 "	1 "
"	Freysing . .	28 "	18 "	— "
"	Friedberg . .	29 "	19 "	— "
"	Haag . . .	49 "	7 "	1 "
"	Ingolstadt . .	44 "	15 "	2 "
"	Landsberg . .	74 "	47 "	3 "
"	Laufen . . .	23 "	3 "	1 "
"	Miesbach . .	64 "	56 "	— "
"	Moosburg . .	91 fl.	36 kr.	1 pf.
"	Mühldorf . .	118 "	18 "	— "
"	München . .	66 "	9 "	— "
"	Neumarkt . :	101 "	44 "	— "
"	Pfaffenhofen .	41 "	42 "	1 "
"	Rain . . .	9 "	8 "	3 "
"	Reichenhall .	10 "	— "	— "
"	Rosenheim .	62 "	27 "	— "
"	Schongau . .	64 "	22 "	1 "
"	Schrobenhausen	41 "	56 "	3 "
"	Starnberg . .	45 "	3 "	— "
"	Tegernsee . .	76 "	22 "	2 "
"	Tittmoning .	76 "	4 "	3 "
"	Tölz . .	92 "	12 "	2 "
"	Traunstein .	62 "	55 "	3 "
"	Trostberg . .	91 "	47 "	— "
"	Wasserburg .	80 "	59 "	— "
"	Weilheim . .	52 "	1 "	2 "
"	Werdenfels .	34 "	14 "	3 "
Landgericht	Wolfratshausen	38 "	47 "	— "
Herrschaftsgericht	Prien .	39 "	51 "	3 "
Stadtmagistrat	Ingolstadt .	17 "	— "	— "
" "	München .	194 "	55 "	— "
	in Summa	655 fl.	47 kr.	— pf.

ad Nrum. 16,544.

Bekanntmachung.

(Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1847 hat die Presse verlassen, und wird durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier um den Preis von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier, und

von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier abgesetzt werden.

Was anmit bekannt gemacht wird.

München den 17. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 16,849.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Derching, Landgerichts Friedberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Derching in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Friedberg und im Landgerichtsbezirke Friedberg; sie zählt 216 Seelen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	100 fl. 56¼ kr.
II. Aus Zehenten . . .	543 fl. 38¼ kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	16 fl. 14¼ kr.
2) an Stolgebühren . .	23 fl. 12 kr.
in Summa	684 fl. 2 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	42 fl. 15¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	3 fl. 45¼ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	1 fl. 45 kr.
in Summa	47 fl. 45¼ kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 636 fl. 16¼ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Garten	— Tagw. 44 Dec.
b) Feldgründen . . .	10 Tagw. 26 Dec.
c) Wiesen	12 Tagw. 17 Dec.
in Summa	22 Tagw. 87 Dec.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 1 weiblicher Dienstbote, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 1200 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 19. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 6,021.

An sämmtliche Untergerichte und beziehungsweise Depositen-Commissionen in Oberbayern.

(Die Anwendung des § 33 der Depositen-Ordnung vom 22. December 1840 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es haben sich über den Sinn und die An-

wendung der in der Depositen-Ordnung vom 22. Dezember 1840 § 33 Abs. 1 am Ende, dann Abs. 2 enthaltenen Vorschriften,

„daß der Curator des Depositoriums die effec-„tive Deposition zu Protokoll nehme und

„daß nach geschehener Deposition der Ein-„trag in das Deposital-Tagbuch be-„wirkt werde ꝛc."

bei den Gerichtsstellen und Behörden, beziehungsweise Depositen-Commissionen Zweifel und verschiedene Ansichten ergeben, — und zur Beseitigung dieser Zweifel und verschiedenen Ansichten hat das königl. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem königl. Ministerium des Innern und dem k. Finanz-Ministerium unterm 1. l. Mts. folgende höchste Entschließung anher ertheilt:

„Die im § 33 der Depositen-Ordnung vorge-„schriebene Protokoll-Aufnahme hat die genaue „und vollständige Constatirung aller auf ein „Depositum bezüglichen Momente sowohl zur „Sicherheit der Partheien, als auch selbst zur „Sicherstellung der die Haftung übernehmen-„den Deposital-Beamten zum Zwecke.

„Eine solche besondere Protokoll-Aufnahme „erscheint aber allerdings in dem Falle als „überflüssig, wenn alle hieher bezüglichen Mo-„mente bereits in vorausgegangenen Protokol-„lar-Vernehmungen, schriftlichen Eingaben ge-„richtlichen Verhandlungen u. s. w. vollständig „und verlässig constatirt und evident niedergelegt „sind. In diesem Falle kann daher die beson-„dere Protokoll-Verhandlung bei der Deponi-„rung unterbleiben, jedoch ist alsdann bei dem „Eintrage des Depositums in die Depositen-„Bücher auf jene betreffenden, das nähere De-„tail, so weit es erforderlich ist, enthaltenden „und nachweisenden Urkunden und Verhand-„lungen hinzuweisen."

Indem die sämmtlichen Untergerichte und beziehungsweise Depositen-Commissionen in Oberbayern hievon in Kenntniß gesetzt werden, werden dieselben hiermit zur genauen Beobachtung angewiesen.

Freysing, den 9. April 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

v. Seifrid, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Otterfing, k. Landgerichts Wolfratshausen, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing dem Pfarr-Vicar in Otterfing, Priester August Reischel,

und unterm nämlichen Datum, daß das Neumayr'sche Beneficium in Unsers Herrn Ruhr bei Friedberg, gleichnamigen Landgerichts, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Xaver Stollreiter, Pfarrer zu Schiltberg, k. Landgerichts Aichach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Ulrich Heimgreiter die allerunterthänigste erbetene Bewilligung zur Resignation auf die Pfarrei Tegernsee zu ertheilen,

unterm 10. l. Mts. die erledigte Conservator-Stelle an der k. Gemälde-Gallerie zu Schleißheim dem bisherigen Zeichnungslehrer an der

Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing Ignaz Frey in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

unterm 13. d. Mts. auf die durch die Ernennung des Regierungsrathes Dr. Daxenberger zum Oberkirchen- und Schulrath bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, sich eröffnende Regierungsrathsstelle in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Assessor bei dieser Regierung Anton Widder,

und unterm gleichen Tage auf die durch die Entlassung des Regierungsrathes Dr. Phillips eröffnete Regierungsrathsstelle bei der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Landrichter Alois Hermann zu Dachau zu befördern.

Der von dem Magistrat des Marktes Rosenheim in Uebereinstimmung mit dem dortigen Pfarramt dem Priester Joseph Haindl, Sixtischen Frühmeßbeneficiaten und Studienlehrer in Rosenheim, auf das Stierhuber'sche Beneficium und die damit verbundene Pfarrcooperatur daselbst ausgestellten Präsentation wurde unterm 11. l. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 3. l. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den k. Rentbeamten Michael von Gäßler in Moosburg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Moosburg allergnädigst zu ernennen.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde am 13. l. Mts. in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Schrobenhausen der Wehrmann Bartholomäus Nitzl zum Unterlieutenant befördert.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Februar l. Js. dem Hafnermeister Joseph Schmid sen. und dem Porzellainmaler N. Prager, beide zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, alle Arten von irdenen Geschirren, von Oefen und sonstigen glasirten Thonwaaren, zu vergolden, zu versilbern, alle Farben denselben aufzutragen und im Feuer einzuschmelzen, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 8. März l. Js. dem Gutsbesitzer Dunstan Louis Chevalier de Kersabic und dem Ingenieur Guillaume François Joseph Smiers zu Paris ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihnen verbesserten, in Frankreich seit dem 8. October 1846 auf den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Gasapparates für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Das k. Hof- und Staatshandbuch betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern pro 1847 mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist erschienen.

Der Debit desselben ist, wie in den früheren Jahren, den k. Postbehörden übertragen, und der

Preis eines Exemplares auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier zu 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle königlichen Stellen, Behörden, Aemter und Privaten, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieses den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München, als mit dem Hauptdebit beauftragt, bekannt machen und deren portofreie Versendung, soweit solche durch die Post erfolgen kann, ohne Verzug veranlassen werden.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der früheren allerhöchsten Verfügungen die königl. Stellen, Behörden und Aemter aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, den 16. April 1847.

Königliches Oberpostamt.

Frhr. v. Leoprechting.

Cramer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kutschers Franz Xaver Kraus, nämlich die hintere Herberge zu ebener Erde im Hause Nro. 15 an der inneren Isarstraße, bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer und Flez, nebst Holzhütte und Hofraum, dann einem aufgebauten Wohnzimmer über 1 Stiege, welche Herberge auf 950 fl. gerichtlich geschätzt, mit 400 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1250 fl. Hypotheken belastet ist, nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 12

des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Mußinan anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 12. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Senestréy.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Caspar und Margaretha Müllner'schen Wagners-Eheleuten gehörige Anwesen auf den Ramersdorfer-Lüften dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt nach § 98 u. flgd. der Novelle von 1837, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im schuldnerischen Wohnhause auf den Ramersdorfer-Lüften anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mit Berücksichtigung des § 64 Absch. 2 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 13. Februar l. Js. bezogen.

Den 27. März 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Befähigung der Bewerber betreffend.

Nachdem durch Regierungs-Entschließung vom 13/15. April d. Js. Nro. 15,882 auch für das Glasergewerbe eine Meisterprüfungs-Commission II. Classe bei unterfertigtem Gerichte genehmigt, dieselbe bereits auch constituirt ist, so wird dieses unter Hinweisung auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 4. März d. Js. im Intelligenzblatt bezüglich der Prüfungstage und übrigen Anordnungen hiemit bekannt gegeben.

Den 16. April 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Micheln, Landrichter.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte wurde mit Genehmigung der königl. Regierung vom 3. April l. Js. gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846, Prüfungs-Commissionen II. Classe für nachbenannte Gewerbe gebildet, als:

1) Bäcker, 2) Bräuer, 3) Färber, 4) Müller, 5) Weber, 6) Huf- und Hammerschmiede, 7) Wagner, 8) Schneider, 9) Maler, 10) Binder, 11) Seiler, 12) Sattler, 13) Hutmacher, 14) Säckler, 15) Lederer und Weißgärber, 16) Metzger, 17) Schuhmacher, 18) Tuchmacher, 19) Glaser, 20) Schlosser, 21) Tischler, 22) Nagelschmiede, 23) Hafner, 24) Gürtler, 25) Drechsler, 26) Seifensieder, 27) Fragner, 28) Detail-Handlungsgewerbe.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß als Prüfungstag der erste Montag jeden Monats, und wenn dieser auf einen Feiertag fallen sollte, der darauffolgende Dienstag bestimmt ist, und werden die Prüfungs-Candidaten behufs der rechtzeitigen Anmeldung acht Tage vor der Prüfung und Nachweisung der hiezu erforderlichen Zeugnisse zur Vermeidung des Ausschlusses aufmerksam gemacht.

Den 9. April 1847.

Königliches Landgericht Trostberg.
Frhr. v. Harold, Landrichter.

Nachträglich zur dießamtlichen Ausschreibung vom 1. d. Mts. wird noch bekannt gemacht, daß mit hoher Regierungsgenehmigung dießorts Meisterprüfungs-Commissionen II. Classe auch für die Gewerbe der Weber und Zeugmacher, Kupferschmiede, Messerschmiede, Säckler, Kirschner, Knopfmacher, Büchsenmacher, Zinngießer, Drechsler und Seifensieder gebildet worden seyen, und daß auch für diese Gewerbe der erste Dienstag eines jeden Monats und falls dieser ein Feiertag seyn sollte, der nächstfolgende Werktag als Prüfungstag bestimmt sey, wonach sich die Interessenten behufs rechtzeitiger Anmeldung zu richten haben.

Den 12. April 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern werden die zur Herstellung der Schullocalitäten in Oberbergkirchen d. Gts. vorzunehmenden Bauarbeiten, welche ausschließig der hiezu erforderlichen Hand- und Spandienste auf 2791 fl. 21 kr. angeschlagen sind, von welchen das Schulgebäude 2313 fl. 15 kr., das Oekonomiegebäude aber 478 fl. 6 kr. treffen, im Wege des Accordes nach Bedingniß-

heft unter Oberaufsicht und Leitung der königl. Bauinspection Rosenheim und zwar sämmtliche Arbeiten im Ganzen, und zwar mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der höchsten Instruction vom 29. April 1833 wird nun auf

Montag den 3. Mai l. Js.

Veraccordirungstagsfahrt und resp. Termin zur allgemeinen mündlichen Versteigerung am Gerichtssitze anberaumt, und können die Kostenvoranschläge, die Pläne und das Bedingungsheft bis zum 1. Mai l. Js. dahier bei Gericht eingesehen werden.

Steigerungslustige Meister, welche sich über Uebernahms- und Cautionsfähigkeit ausweisen können, haben sich daher am besagten Tage Vormittags 10 Uhr dahier bei Gericht einzufinden.

Den 14. April 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 30. December v. Js. weder Caspar Huber, Brunerbauerssohn von Wattendorf, noch eine Descendenz von ihm innerhalb des vorgesetzten 3monatlichen Termines sich gemeldet haben, so wird Caspar Huber für verschollen erklärt und sein in 700 fl. bestehendes Elterngut gegen Caution an seine nächsten hiezu berechtigten Erben ausgeantwortet.

Den 8. April 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Georg Triller, Obersteinmayerssohn von Singlding, welcher den Feldzug gegen Rußland mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwisterte wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, in Zeit 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts sich zu melden, und gehörig zu legitimiren, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein in 637 fl. 30 kr. bestehendes Elterngut gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 9. April 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Nachdem die zweite Versteigerung des Anwesens des Peter Huber Gilg zu Kapfing an dem auf Mittwoch den 10. v. Mts. hiezu bestimmt gewesenen Termine durch inzwischen eingetretene Rechtsverhältnisse suspendirt wurde, diese Suspension aber nunmehr sich gehoben hat, und die Sachlage wieder in ihren vorigen Stand zurückgekehrt ist, so wird zur zweiten und wirklichen Versteigerung des besagten Anwesens unter Hinweisung auf die dießgerichtlichen öffentlichen Ausschreibungen vom 6. November v. Js. (Erdinger Wochenblatt Nro. 49 und Nro. 7, Kreis-Intelligenzblatt Stück 50 Seite 1985 und Stück 8 Seite 347, dann allgemeiner Anzeiger Nro. 109 Seite 1050 und Nro. 14 Seite 136) neuerlich Commission in loco Kapfing auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gemäß § 99 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 bei

dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Den 10. April 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die beim Brande zu Tuntenhausen zu Grunde gegangene Schuldurkunde der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa in München ddto. 27. April 1836 Nro. [illegible] per 200 fl. mit Zinscoupons auf den Armenfond in Tuntenhausen lautend, zufolge der in öffentlichen Blättern geschehenen Bekanntmachung bei Gericht nicht producirt wurde, so wird dieselbe nach nunmehrigem Verlaufe des sechsmonatlichen Termines hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. April 1847.

Königliches Landgericht Aibling.

Kienast, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die durch Diebstahl abhanden gekommene Hypothekschuldurkunde des Schullehrers Alois Gumposch in Aibling ddto. 17. Februar 1844 auf 100 fl. lautend, ausgestellt von Andrä Fischer aus Jettlingen, in Folge der in öffentlichen Blättern geschehenen Ausschreibung vom 15. Mai 1846 bei Gericht nicht producirt wurde, so wird dieselbe nach nunmehrigem Verlaufe des sechsmonatlichen Termines hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. April 1847.

Königliches Landgericht Aibling.

Kienast, Landrichter.

Franz Seraph Grün, Kirschnerssohn von Isen, geboren am 2. November 1759, begab sich vor ungefähr 50 Jahren als Bräuknecht und Jäger in die Fremde, seit welcher Zeit er von sich nichts mehr hören ließ.

Für ihn liegen auf dem Kirschner-Anwesen zu Isen 300 fl. Elterngut versichert.

Auf Antrag des Wilibald Grün wird derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, außerdessen solches gegen Caution an die nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 20. März 1847.

Königliches Landgericht Haag.

(2/2. Auracher, Landrichter.

Gemäß rechtskräftigen landgerichtlichen Beschlusse wurde der sogenannte Kirchvaltlbauer Paul Widmann von Aidling unter Curatel gestellt, und es kommt daher den von ihm bezüglich seines Vermögens vorzunehmenden Handlungen keine weitere Rechtsgiltigkeit mehr zu, vielmehr ist er deßhalb von seinem unterm gestrigen verpflichteten Curator Joseph Widmann zu Obersöchering zu vertreten.

Den 16. April 1847.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das unterm 31. Jänner d. Js. in Nro. 7 des Intelligenzblattes für Oberbayern und in Nro. 40 der

Augsburger-Abendzeitung näher beschriebene Anwesen des Gütlers Caspar Schnell von Kollbach, weil bei dem ersten Termine kein Käufer sich meldete, zum zweitenmale hiemit ausgeschrieben, und zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung auf

Freitag den 14. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Kollbach Commission hiemit anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach § 99 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 im Hypothekengesetze, so weit diese hier anwendbar sind.

Den 14. April 1847.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Auf Insolvenzerklärung des Vitus Fleckel von Wettstetten wird dessen Besitzthum, nämlich:

die Brandstätte eines Ziegelstadels mit 0,5 Dec.,
der untere Hütlacker Pl.-Nro. 746b zu 5,48 Dec.,
der obere Hütlacker Pl.-Nro. 747a zu 5,89 Dec.,
die Oedung am untern Hütl Pl.-Nro. 746 per 0,75 Dec.,
die Oedung am obern Hütl Pl.-Nro. 747½b zu 1,64 Dec.,

sämmtliches um 237 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet, und belastet zur Kirche Wettstetten mit 41 kr. Bodenzins, 24 kr. 7 hl. Stift, Gilt zu 3 M. 1 V. ½ Sz. Korn, 3 M. 1 V. ½ Sz. Haber, zum k. Rentamt dahier vom fixirten Großzehent mit 1 M. — V. 1¼ Sz. Weizen, 2 M. — V. 2¼ Sz. Korn, 2 M. 1 V. 1 Sz. Gerste, 1 M. — V. 1¼ Sz. Haber,

Donnerstag den 6. Mai l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in loco Wettstetten öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag im Hinblick auf § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Den 27. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen der Bauerseheleute Anton und Katharina Baumann von Echenzell

Donnerstag den 6. Mai l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Echenzell öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus:

dem reluirt eigenen Restcomplex des Maierbauernhofes Haus-Nro. 95 mit Wohnhaus, Stall, Stadel u. Hofraum Pl.-Nro. 1859 per 0,20 Dec.,
Aecker mit 9,33 Dec.,
ludeigene Gemeindetheile vom Jahre 1807 per 8,36 Dec.,
eigene Aecker per 7,98 Dec.,
den reluirt eigenen Ausbrüchen aus dem Maierbauernhof:
Branntweinhaus und Garten per 0,12 Dec.,
Ausbrüche aus dem eigenen und Hopfenhofe per 1,16 Dec.,
den eigenen Ausbrüchen aus dem Wilbertenhof mit 21,58 Dec.,
den Ausbrüchen aus dem Bauernhofe per 0,13 Dec.,

den Ausbrüchen aus dem Baderbauernhof per 3,9 Dec.,
sämmtliches auf 4298 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 24. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Der Schreiner Simpert Salcher zu Möring hat wegen Ueberschuldung sich freiwillig dem Gant- und Concursverfahren unterworfen, und ist deßhalb nach Antrag der Mehrheit der Gläubiger zur Abschneidung aller Weitläufigkeiten dieser geringfügigen Gantsache beschlossen:

Die gewöhnlichen Edictaltermine zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik auf einen Edictstag zu vereinigen, und hiezu

Freitag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, an welchem sodann unter der für Gant-Handlungen gesetzlichen Präclusion der Forderung in Sachen fürgefahren wird, und deßhalb die bereits bekannten, wie noch unbekannten Gläubiger des Salcher anmit vorgeladen werden.

Auch findet nach creditorschaftlichem Antrage ein nochmaliger und zwar dritter Verkauf des auf 1600 fl. angeschlagenen gutgebauten Salcher'schen Wohnhauses mit Gemeinderecht statt, wozu Verkaufstagsfahrt in loco Möring auf

Samstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und Kaufslustige mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 9. April 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Zur besseren Cultur der Eichenwaldungen wird hiemit auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 16. März l. Js. veröffentlicht, daß für die Folge junge Eichen zum Gebrauche von Schienrindeln, Windseilen u. Dartwinden nicht mehr bei Vermeidung strafpolizeilicher Einschreitungen verwendet werden dürfen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 9. April 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Brucknerbauern-Anwesen des Johann Göth zu Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach § 90 sequent. der Proceßnovelle unterstellt, und ist dazu auf

Samstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags im Gerichtslocale Tagsfahrt angesetzt.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Brucknerbauern-Anwesen besteht nach gerichtlicher Erhebung vom 27. April 1842 in Wohnhaus mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Schupfe im Gesammtwerthe zu 1900 fl.,

dann Aeckern, Wiesen, Holzgründen, Filzen und Gemeindeantheilen im Gesammtwerthe zu 1979 fl.

Das Hauptgut ist grund- und gerichtsbar zum churfürstlich Leopoldinischen Patrimonialgerichte Brannenburg; 2 Tagw. 84 Dec. Gemeindtheile aber ludeigen.

Den 12. April 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)1. Wesant, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zum Behuf der Hilfsvollstreckung das Schwaigbäcker-Anwesen der Egid und Regina Winhard'schen Bäckerseheleute im Markte Grafing zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen in dem gewerbsamen Markte Grafing besteht in dem ganz neu erbauten gemauertem zweigädigen Wohnhause am Gries, mit Wohnstube, Brodkammer, Küche nebst Backofen, Backstube, Mehlkammer, Keller, dann im zweiten Stocke aus 7 theils heizbaren Zimmern und Kammern, 2 Getreidböden, dann der realen Bäcker-Gerechtsame sammt Zugehör; aus einem geräumigen Hofraum in einem zweigädigen ganz gemauerten Getreidstadel nebst Stallung für 3 Pferde und 3 Kühe; sämmtliche Gebäude mit Plattendach, dann in 3 Schupfen von Holz- und Brettern zu verschiedenem Gebrauche und endlich in 10 Tagw. 17 Dec. Feld- und Wiesgründen.

Die Lasten, welche auf diesem Anwesen ruhen, bestehen in Haussteuer . — fl. 51 kr. 2 pf., einfacher Grundsteuer . — fl. 26 kr. 2 pf., Gewerbesteuer . . . . 9 fl. — kr. — pf., Jahreszins von 1 Grundstück 5 fl. — kr. — pf., dann Zehentgilt 1 Metzen 2 Vlg. Korn, 1 Metzen 1 Vlg. Haber, von einem andern Acker 1 Metzen 2 Vlg. Korn und 3 Vlg. Haber.

Zur Versteigerung dieses Anwesen wird nach der Proceßnovelle vom 17. November 1837 § 90 lit. C, dann § 94 Commission auf

Montag den 14. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Markte Grafing angesetzt, und geschieht dieselbe nach § 64 des Hypothekengesetzes, dann nach allegirter Novelle §§ 96 — 101.

Bemerkt wird, daß das Gesammtanwesen incl. der realen Bäckersgerechtsame laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. Jänner h. Js. auf 8497 fl. geschätzt, und daß zur Versteigerung nur solche Individuen zugelassen werden, welche die Vorbedingnisse zur Ansässigmachung erfüllen, und sich auch über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, sowie auch ganz unbekannte Personen ohne solchen Nachweis nicht zugelassen werden können.

Die näheren Verhältnisse sind bei Gerichte einzusehen.

Den 17. Februar 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Am 3. d. Mts. ist dahier die Bierbrauerei-Besitzerswittwe Anna Jäger von Pfaffenhofen a. d. Ilm, eine geborne Reingruber von Neufarn, k. Landgerichts Pfaffenberg, welche nachhin dahier domicilirte, mit Hinterlassung eines hieramtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Zur Publikation und Anerkennung dieses Testamentes, sofort Bereinigung dieser Verlassenschaftssache wird auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei Termin anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, an dem obigen Commissionstermine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte um so gewißer zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, als die später sich Anmeldenden den durch ihre Verspätung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Am 20. April 1847.

Freiherrlich von Bequel'sches Patrimonialgericht Hohenkammer in Oberbayern.

(3)1. Gresbeck, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

(Den Baganten Jacob Freiter, heimatlosen Schneidergesellen betr.)

Angeblich: Freiter, Jacob, heimatloser Schneidergeselle, auch: Diel, Jacob, Lithograph von Romanshorn, Cantons Thurgau, sich nennend.

Alter: angeblich 30 Jahre; Größe: 5' 7½" schweiz. Maß; Statur: schlank; Haare: braun, lang, auf die rechte Seite gestrichen und auf beiden Seiten etwas lockig; Gesicht: länglich, blaß, schmal; Stirne: hoch, etwas gewölbt und auf der rechten Seite von den Haaren bedeckt; Augenbraunen: hellbraun, dünne; Augen: graublau; Nase: länglich, spitzig, etwas stark; Wangen: etwas eingefallen; Mund: groß, mit aufgeworfenen dicken Lippen; Zähne: unregelmäßig stehend, mehrere Stockzähne mangelnd; Kinn: rundlich; Backen- und Kinnbart: dunkelbraun, abrasirt; Sprache: anscheinend im südteutschen Dialect, hie und da jedoch der jüdische Accent bemerkbar; besondere Kennzeichen: am rechten Schienbeine eine sehr große eiternde Wunde (Beinfraß), von einem Beinbruche herrührend, in Folge dessen ihm mehrere Knochensplitter herausgenommen wurden; angewachsene Ohrläppchen; auf der äußern Seite eine kleine Narbe und eine solche unterhalb des linken Daumens, auf der äußern Seite; oberhalb des Rückens eine unreine Haut.

Derselbe befindet sich dahier wegen Vagabunditát, Angabe eines falschen Namens und vorgeblicher Heimatlosigkeit in Haft und Untersuchung. Bei seiner Einlieferung besaß er ein ursprünglich für den dießseitigen Angehörigen August Wohnlich, Schneidergesellen von Romanshorn, ausgestelltes Wanderbuch, dessen erstes Blatt ausgewaschen, mit dem Namen Jacob Diel, Lithograph, und dem Signalement des Arrestanten versehen worden. Letzterer gab späterhin an: er heiße eigentlich Jacob Freiter, sei von Beruf ein Schneider, katholischer Confession, aus dem Elsaß gebürtig, aber nirgends heimatsberechtigt; seine Mutter, welche vor 25 Jahren in Schlettstadt gestorben, habe Elisabetha Freiter geheißen und soll aus Oesterreich hergestammt haben; seinen Vater habe er nie gekannt, sondern nur gehört, daß er ein französischer Soldat gewesen; die Schneiderprofession, sowie Lesen und Schreiben habe er im Verhaft zu Straßburg, wo er bereits 6 — 7 Male und zuletzt vor etwa 9 — 10 Monaten wegen Heimatlosigkeit detinirt gewe-

sen, erlernt; das fragliche Wanderbuch habe er in seinem jetzigen Zustande von einem unbekannten Burschen erhalten; übrigens habe er schon ganz Teutschland, Holland, Belgien und einen Theil von Frankreich durchreist und früherhin von der Mairie in Straßburg Pässe auf den Namen Jacob Freiter von Wien erhalten; daneben habe er sich auch schon Jacob Reiter genannt.

Mit dem Bemerken, daß Arrestant, welcher ein jüdischer Gauner zu seyn scheint, vom Staathalteramte Regensberg, Kantons Zürich, wegen Entwendung eines Mantels in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar l. Js., steckbrieflich ausgeschrieben wurde und daher nach hierorts beendigter Untersuchung dorthin abgeliefert werden wird, ersucht man diejenigen Behörden und Beamten, denen über die Verhältnisse dieses verdächtigen Individuums, das vielleicht aus irgend einer Straf-Anstalt entwichen seyn dürfte, etwas Näheres bekannt ist, um dießfallsige schleunige Mittheilung.

Frauenfeld, den 9. April 1847.

Der Chef des Landjäger-Corps des schweizerischen Kantons Thurgau:

Hanhart, Hauptmann.

(Einen aufgegriffenen unbekannten Knaben betr.)

Am 9. April 1847 wurde in der Stadt Wasserburg b. Gts. ein Knabe wegen Mangel an Legitimation und Vagiren aufgegriffen, und gibt an, daß er lediglich nach Benennung seiner Eltern Karl heiße, seinen Schreibnamen nicht wisse, 14 bis 15 Jahre alt seyn mag, daß seine Eltern und zwar der Vater Franz Dischouse oder, wie er gesagt hat, und die Mutter Maria, Scherrenschleifersleute seyen, deren vorzüglicher Aufenthalt St. Andrä in Welschland, so wie überhaupt in Welschland, und in Bauernhäusern gewesen, daß sie aber ein Besitzthum nicht gehabt, daß der Vater schon alt, die Mutter noch jung sey, ohne daß er die Jahre bestimmen kann, daß er noch einen Bruder von 5 bis 6 Jahren habe, zu dem seine Eltern Joseph sagten, daß er einen bestimmten Erziehungsort nicht gehabt, sondern in der Welt draußen aufgezogen worden, nie eine Schule besucht habe, und weder lesen noch schreiben könne, daß er schon im Herbste vorigen Jahres mit seinen Eltern auf einem Markte weit von hier gewesen, wo die Leute nicht teutsch reden, die Eltern ihn in einem Stalle schlafend verlassen, ohne daß er wisse wie, und daß er seit dieser Zeit in der Welt umhergehe, ohne daß er sagen könne wo, und von Bauern den nöthigen Unterhalt empfangen habe.

Dieser Knabe, angeblich des Namens Carl, ist 5' 2" 6''' groß, schlanker Statur, hat lichtbraune Haare und Augenbraunen, beinahe in's Blonde übergehend, ziemlich hohe Stirne, graue Augen, etwas in's Blaue übergehend, gerade, etwas spitzige Nase, proportionirten Mund, ganz gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er scheint ein Alter von 14 bis 15 Jahren zu haben.

Er trägt eine grüntüchene abfarbige Kappe, schwarzblau tüchenen Spenser, mit zwei Reihen derlei Knöpfen, schwarzblau tuchenes Gilet mit einer Reihe kleinen metallenen Knöpfen, schwarzblau tuchene Pantalon, graue wollene Socken, Bundschuhe.

Sein Dialect scheint ein ineinander fließender schwäbisch-schweizerischer zu seyn; denn er spricht statt klein, kli, statt seyn, sin; indeß scheint hierin

einige Verstellung angenommen zu seyn, so wie er überhaupt Herkunft und Schreibnamen nicht gestehen zu wollen scheint, und obwohl er angab, daß er nie eine Schule besucht und weder lesen noch schreiben könne, so zeichnete er doch, anscheinlich in Selbstvergessenheit, seinen Namen Carl, worüber er in einige Verlegenheit gerieth.

Man ersucht, über die Herkunft dieses Knabens, der übrigens volle Geistesgesundheit verräth, die schleunigsten und sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und das Resultat bekannt zu geben.

Den 10. April 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Dem Joseph Reimel, Bauer zum Imstetter zu Imstetten d. Gts., wurde in der Nacht von Ostersonntag den 4. auf Ostermontag den 5. April l. Js. nachstehende Kleidungsstücke und Knöpfe entwendet:

1) ein grau tuchener noch guter Rock mit liegendem Kragen, mit blauem Kanafas gefüttert, und mit 18 angeöhrten altbayerischen Halbguldenstücken als Knöpfen besetzt, werth 20 fl.,
2) ein schwarzseidenes Gilet mit kleinen gelben Blümchen; dieses Gilet ist in 2 Reihen mit 16 altbayerischen Halbguldenstücken als Knöpfe besetzt, und hat sammt Knöpfen einen Werth von 9 fl.,
3) zwölf angeöhrte Zwölferknöpfe, im Werthe zu 2 fl. 24 kr.

Nicht minder wurde an Joseph Kern, ledigen Maurergesellen von Kling d. Gts., ein Betrug im Vergehensgrade dadurch verübt, daß ihm ein Rock und ein Gilet herausgelockt, aber nicht mehr zurückgestellt wurde.

Der Rock ist ein Ueberrock von schwarzem Tuche, hat einen liegenden Kragen, ist noch ganz neu, mit 16 angeöhrten guten Zwölferknöpfen besetzt, und hat einen Werth von 16 fl.

Das Gilet ist von weißem Piquet mit kleinen Quadraten, in deren Mitte ein rother Tupfen ist. Es ist noch ganz gut, mit 16 angeöhrten guten Kreuzerknöpfen besetzt, und hat einen Werth von 1 fl. 30 kr.

Dringendst verdächtig ist bei dieser Sache der Dienstknecht des Damnificaten Joseph Reimel, Namens Jacob, der sich selbst widersprechend angab, bald, daß er Wollmayr heiße, bald, daß er sich Dannhauser schreibe; jedenfalls war er mit einem Vorweise des k. Landgerichts Landshut versehen, worin er als Bäckersohn und Müllergeselle von Furth, k. Landgerichts Landshut, bezeichnet ist. Er soll auch bei der letzten Conscription beim k. Landgerichte Landshut conscribirt worden seyn. Nach eingeholten weiteren Erfahrungen ist er 22 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt einen schwarzen Hut, lange enge, schwarze lederne Hose und Stiefel, entfernte sich in der Nacht von Sonntag den 4. auf Montag den 5. April l. Js. zu Imstetten und kehrte nicht wieder zurück.

Man ersucht sowohl auf die obenbezeichneten Effecten, als wie auf Jacob Wollmayr resp Dannhauser die schleunigste Spähe zu verfügen, und Letzteren auf Betreten sogleich arretiren und hieher liefern zu lassen.

Den 10. April 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Dem Bauer Mathias Kolb in Reit, Gemeinde Eggen wurden am Donnerstag den 20. August l. Js. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr an Geld 40 fl., bestehend aus 4 Kronen- und 3 Frankenthalern, dann Sechsern und 3 halben Guldenstücken, dann ein Messerbesteck, die Hefte von Rehgewichteln, mit Zinn beschlagen, im Werthe von 2 fl., mittelst Einbruches entwendet.

Der Thäter ist bis zur Zeit unbekannt, und fällt dießfalls Verdacht auf einen Burschen von einer Größe von 5' 9'', Alter von ungefähr 30 Jahren, untersetzter Körperconstitution, im Gesichte voll, jedoch etwas blatternarbig, mit grauem Filzhut, blautuchenen Spenser, und sommerzeugener, kleingestöckelter Hose, der sich für einen Abbrandler ausgab.

Man ersucht, auf diesen Burschen und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat mitzutheilen.

Den 31. October 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

In der St. Anna-Kirche außer der Stadt Neuötting wurden mittels Einbruches durch ein Fenster folgende Gegenstände entfremdet:

1) ein altes Altartuch, das auf dem dortigen Hochaltare aufgebreitet war, im Werthe von 24 kr., bestehend aus einer einfachen weißen Leinwand, bereits von Mäusen zernagt;
2) 7 Groschen-, 1 Batzen- und ein Sechskreuzerstück an einem rothen abgeschossenen Bande;
3) eine Wachskerze zu 1½ Vierling im Werthe von 8 kr.;
4) ein Rosenkranz von rothen Steinen im Werthe zu 6 kr.

Die sub Nro. 2 aufgeführten Gegenstände sind wieder aufgefunden worden, nicht aber die übrigen.

Man ersucht deßhalb auf die letzteren Objecte und den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher bekannt zu geben.

Den 17. April 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. April 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	93½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	80	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	666	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat März 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl. kr.	pf.	Roggens Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggens Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgericht	7	1	5	2	6	—	5	5	3	3	10½	9	—	—	9½	9	13½	—	
Aichach	7	3	6	—	—	—	4	5	3	½	10	—	—	—	7	—	14	—	
Altötting	8	—	7	—	8	2	4	2	3	—	10½	—	9½	—	9	8	13	8	
Au [1])	7	2	6	2	—	—	5	—	3	—	11	10	10	10	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	3	5	2	9	5	4	5	—	—	10½	—	9½	7½	7	—	—	—	
Bruck	7	5	6	1	—	—	5	—	3	—	10	—	—	—	8	—	—	—	
Burghausen	7	—	5	—	4	5	4	3	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	7	2	5	3	—	—	—	—	3	1	10½	10	9½	9	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	8	2	6	—	9	—	6	—	—	—	—	11	—	—	9½	9½	—	—	
Erding	8	1½	6	2	10	—	5	—	—	—	10	9½	—	—	6	7	—	—	
Freysing	7	2	5	—	—	—	4	1½	3	2	10½	9½	9	8½	9	8	—	—	
Friedberg	9	—	6	—	—	—	5	2	3	—	10½	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	7	1	5	2	13	—	6	2	3	—	—	—	9½	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	7	3	5	3	5	2	5	1	—	—	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Landsberg	7	2	6	—	—	—	5	2	3	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Laufen	7	—	5	1	8	3	4	2	3	1	10	9	9	8	8	7½	13	—	
Miesbach	7	—	6	1	8	—	5	5	3	3	10½	10	10	9	12	10	16	—	
Moosburg	7	—	4	2½	—	—	6	2	—	—	10½	9½	—	—	8	7	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	1	3	3	10½	—	9½	9	8	7½	13	6	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	2	3	2½	—	—	9	—	8	—	13	—	
Pfaffenhofen	7	—	6	—	—	—	5	1	3	3	10	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	7	3	6	—	9	2	6	2	3	1	10½	—	9½	8½	7	6	13	6	
Reichenhall	7	1	5	2	8	3	5	—	3	1	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Rosenheim	7	1	5	2	9	3	4	2	3	2	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	9	2	7	3	—	—	5	1	3	—	10	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	7	3	7	1	9	3	5	3	3	1	10½	10½	9	9	8	7	14	—	
Starnberg	6	3	6	1	9	2	4	3	—	—	10	9½	9	7½	9½	8½	—	—	
Tegernsee	7	1	5	5	10	—	5	—	—	—	10½	—	9	—	10	—	—	—	
Tittmoning	7	3	5	3	9	3	5	3	3	1	10	9	—	—	9	8	—	—	
Tölz	9	—	8	—	12	2	7	2	2	2	10½	—	9½	—	9½	9	14	8	
Traunstein	7	2	5	2	—	—	5	2	3	1	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	7	3	6	2	11	—	6	—	—	—	10½	—	7	—	6	7	—	—	
Wasserburg [3])	7	1	5	5	—	—	—	—	3	1	10½	10	—	—	9	—	13	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	7	2½	6	—	9	3	5	2	—	—	10½	10	—	—	6	—	—	—	
Werdenfels	8	—	6	1½	10	2	5	1	—	—	10½	9½	8½	7	9	7	—	—	
Wolfratshausen	8	—	6	1	—	—	5	2	2	3	10½	—	9½	—	9	—	—	—	
Prien, Herr.Gericht [4])	9	—	5	2	6	—	4	5	3	1	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	8	—	5	3	10	1½	5	1	3	½	10½	10	9½	9	6	8	14	—	
München, " u.Bg.	7	3	5	3	10	—	5	—	3	—	11	10	—	—	10	9	15	9½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" "	4	"	80	"	" " " "	85 "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" "	5	"	96	"	" " " "	105 "	50 "
Deggendorf St. Magist.	" "	4	"	80	"	" " " "	93 "	— "

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest Schäffl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	17	April	1	113	114	87	27	41	56	40	48	39	33
Berchtesgaden	15	—	33	30	63	47	16	33	—	31	48	30	43
Bruck	15	—	—	55	55	55	—	39	46	38	5	36	28
Erding	15	—	23	551	574	531	43	38	42	37	6	35	50
Freysing	16	—	2	107	109	107	2	39	22	38	—	36	45
Friedberg	15	—	—	12	12	12	—	38	15	36	52	35	30
Geisenfeld	13	—	—	123½	123½	120½	3	39	—	38	6	37	12
Ingolstadt	17	—	—	273	273	248	25	39	36	38	47	38	6
Kraiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	5	364	369	223	146	40	45	39	18	38	13
Moosburg	13	—	—	151	151	151	—	36	30	35	15	34	25
Mühldorf	13	—	—	11	11	11	—	35	—	33	10	31	50
München	17	—	859	3937	4796	3979	817	39	55	39	—	37	53
Murnau	17	—	16	50	66	66	—	40	—	39	30	38	43
Neuötting	14	—	—	196	196	196	—	35	30	32	12	31	48
Pfaffenhofen	13	—	—	73½	73½	69½	4	38	—	36	14	34	48
Pöttmes	13	—	—	16	16	8	8	39	—	37	31	36	—
Rain	17	—	—	47	47	30	17	39	54	39	4	38	30
Reichenhall	16	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	63	158	221	158	63	35	—	33	—	31	—
Schongau	13	—	5	44	49	40½	8½	38	57	38	28	37	57
Schrobenhausen	15	—	—	55	55	52	3	39	28	38	41	37	51
Traunstein	17	—	21	146	167	160	7	35	58	34	—	33	24
Wasserburg	13	—	4	83	87	77	10	34	6	33	14	32	10
Weilheim	15	—	3	49	52	49	3	39	—	38	—	37	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	—	87	87	77	10	31	37	31	14	30	32
Berchtesgaden	3	53	56	55	1	24	—	23	—	22	22
Bruck	—	11	11	11	—	29	15	28	15	27	—
Erding	—	134	134	134	—	28	18	26	53	24	48
Freysing	2	50	52	50	—	29	15	28	15	27	35
Friedberg	—	18	18	18	—	29	25	28	4	26	45
Geisenfeld	—	11	11	11	—	29	4	28	38	28	15
Ingolstadt	—	251	251	251	—	31	23	29	7	26	57
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	68	77	66	8	30	56	29	21	28	—
Moosburg	—	85	85	86	—	26	40	24	29	22	40
Mühldorf	—	2	2	2	—	—	—	23	—	—	—
München	—	1339	1339	1339	—	30	55	29	49	28	40
Murnau	5	16	21	21	—	29	30	28	13	27	—
Neuötting	—	71	71	71	—	23	30	21	46	21	—
Pfaffenhofen	—	48	48	48	—	27	56	26	47	25	—
Pöttmes	—	11	11	11	—	27	46	27	—	25	40
Rain	—	58	58	45	15	29	40	29	—	28	—
Reichenhall	19	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	36	82	119	101	17	23	—	22	—	20	—
Schongau	16	13	29	29	—	28	9	27	15	26	—
Schrobenhausen	—	32	32	32	—	29	60	29	15	28	39
Traunstein	17	113	130	130	—	24	—	22	24	21	56
Wasserburg	5	227	232	232	—	23	16	22	55	21	28
Weilheim	6	50	56	56	—	28	15	27	11	26	6

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	17	April	—	18	18	18	—	23	46	23	14	22	54
Berchtesgaden	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	16	—	3	17	20	20	—	22	56	21	54	21	15
Erding	16	—	84	188	272	272	—	21	48	20	24	19	—
Freysing	16	—	—	35	35	27	8	20	55	20	11	19	44
Friedberg	16	—	—	4	4	4	—	21	15	20	43	20	10
Geisenfeld	12	—	—	1	1	1	—	20	15	—	—	—	—
Ingolstadt	17	—	3	21	24	24	—	22	57	22	19	21	54
Kraiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	21	106	127	126	1	23	45	22	55	22	5
Moosburg	13	—	8	26	34	32	2	19	48	19	15	18	37
Mühldorf	15	—	—	3	3	3	—	18	—	17	10	15	50
München	17	—	31	565	596	594	2	25	31	22	1	20	2
Murnau	17	—	1	1	2	2	—	—	—	21	42	—	—
Neuötting	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	17	17	17	—	21	30	20	—	19	22
Pöttmes	15	—	—	1	1	1	—	21	—	—	—	—	—
Rain	17	—	—	19	19	19	—	22	48	21	5	20	42
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	26	104	130	125	5	18	—	16	30	15	—
Schongau	13	—	16	42	58	58	—	25	19	22	54	18	10
Schrobenhausen	15	—	—	2	2	2	—	22	—	21	—	—	—
Traunstein	17	—	—	7	7	7	—	18	—	17	12	16	48
Wasserburg	14	—	—	26	26	21	5	17	27	16	48	16	21
Weilheim	15	—	5	39½	43½	41½	1	21	—	19	52	18	42

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	1	105	106	106	—	10	21	9	57	9	39
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	29	57	86	86	—	9	58	9	24	8	50
Erding	28	179	207	199	8	10	24	9	18	8	12
Freysing	5	83	88	84	4	9	54	9	35	9	9
Friedberg	1	65	66	64	2	10	44	10	21	10	1
Geisenfeld	6	25	31	31	—	11	16	10	54	9	53
Ingolstadt	16	181	197	194	3	11	11	10	46	10	19
Kraiburg	—	7	7	7	—	8	—	7	45	7	—
Landsberg	48	239	287	207	80	10	17	9	46	9	18
Moosburg	—	79	79	68	11	10	16	9	36	9	—
Mühldorf	—	41½	41½	41½	—	7	53	7	46	7	37
München	149	1325	1474	1310	164	9	27	9	1	8	37
Murnau	26	26	52	41	11	10	6	9	30	8	50
Neuötting	—	17	17	17	—	8	13	7	56	7	42
Pfaffenhofen	—	114½	114½	108½	6	11	6	10	18	9	50
Pöttmes	1	22	23	21	2	10	40	10	—	9	59
Rain	4	32	36	32	4	10	—	9	33	9	—
Reichenhall	15	—	15	15	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	176	348	524	402	122	8	40	7	55	6	50
Schongau	9	56	65	61	4	10	55	10	28	9	40
Schrobenhausen	8	56	64	58	6	11	27	10	16	9	49
Traunstein	—	274	274	274	—	8	18	7	42	7	—
Wasserburg	2	96	98	98	—	8	34	7	52	7	5
Weilheim	17	18	35	32	3	10	48	9	56	9	—

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 18.** den 30. April 1847.

Inhalt.

ad Num. 16,598.

An

sämmtliche katholische Districts- und Local-Schulinspectionen von Oberbayern und an die Schullehrer-Seminar-Inspection in Freysing.

(Die von dem ersten Lehrer und Präfecten am Schullehrerseminar zu Eichstädt Matthäus Zeheter bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist im vorigen Jahre eine von dem ersten Lehrer und Präfecten am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt Matthäus Zeheter bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen im Drucke erschienen, welche — aus Auftrag des kgl Ministeriums von sachkündigen Männern geprüft und als eine im Ganzen gelungene Arbeit anerkannt worden ist, daher diese Druckschrift in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. l. Mts. sämmtlichen Schulvorständen und Schullehrern Oberbayerns zur Anschaffung sowohl für ihren Privatgebrauch, als auch für Schulbibliotheken und Schullehrer-Seminarien, soweit es die einschlägigen Dotationen der Letztern erlauben, nachdrücklichst empfohlen wird.

München, den 19. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 16,722.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Stadt-Commissariate Hof verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Molla Lontez. Leipzig 1847. Druck und Verlag von Philipp Reclam junior," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 19. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 16,973.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Ebenried in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Rain und im Landgerichtsbezirke Rain; sie zählt 242 Seelen, 1 Nebenort und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte	10 fl.	1 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	145 fl.	8 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	361 fl.	26¼ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	27 fl.	58 kr.
in Summa	544 fl.	33¼ kr.
Die Lasten bestehen in .	10 fl.	34 kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	533 fl.	59¼ kr.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht übrigens in:

a) Garten	— Tagw. 93 Dec.
b) Feldgründen . . .	38 Tagw. 10 Dec.
c) Wiesen	2 Tagw. 77 Dec.
d) Oedungen	2 Tagw. 11 Dec.
Summa	43 Tagw. 91 Dec.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 1 weiblicher Dienstbote, 3 Pferde, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 20. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 17,205.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Befähigung von Frauenspersonen zur selbstständigen Ansässigmachung betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 15. December v. Js. (Kreisblatt Seite 2105) „die Wiederverehelichung von Wittwen betr." wird sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden zur Nachachtung eröffnet, daß der von der unterfertigten Stelle seither gehandhabte Grundsatz der gesetzlichen Unstatthaftigkeit der Ertheilung von Ansässigmachungs-Bewilligungen an Frauens-Personen mittelst höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. als der Natur der Sache, dem Wortlaut und dem Geiste des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vollkommen angemessen, und zur Beseitigung der ungeeigneten Consequenzen, welche aus der gegentheiligen Annahme insbesondere in Ansehung der Verehelichung hervorgehen würden, als durchaus bindend anerkannt worden sey. Die Unfähigkeit von Frauenspersonen zur Erlangung von Gewerbsconcessionen war schon durch eine allgemeine höchste Ministerial-Ausschreibung vom 5. November 1837 ausgesprochen worden.

München, den 23. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 17,401.

(Die Aufstellung des Kaufmanns Nikolaus Friedrich Pröhl in Nürnberg als Agenten für Auswanderer nach Amerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf das Gesuch des Kaufmanns Nikolaus Friedrich Pröhl in Nürnberg vom 22. v. Mts. wird demselben als bereits von der königl. Regierung von Mittelfranken und der Oberpfalz und von Regensburg bestätigten Agenten des Schiff-Rheders und Kaufmanns Friedrich Jacob Wichelhausen und Compagnie in Bremen behufs der Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten nach Amerika hiemit auch für den Regierungsbezirk von Oberbayern die Ermächtigung zum Abschlusse von Ueberfahrtsverträgen mit Auswanderern in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ertheilt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 23. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 16,668.

(Die Besetzung des adelig von Laroseeschen Patrimonialgerichts Oberbrunn betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bestallung des Ludwig Tochtermann zu Amerang als Gerichtshalter von Oberbrunn

hat die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten.

München den 25. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,415.

An sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Vorladung des activen Forstpersonals von den Justizbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es sind Fälle vorgekommen, wo die Justiz-Behörden bei Vorladung des activen Forstpersonals die in dienstlicher Hinsicht bestehenden Normen nicht beobachtet haben.

Die sämmtlichen Untergerichte des Kreises werden dahier wiederholt auf die allerhöchste Verordnung vom 18. Juni 1808, die einseitige Entfernung des subalternen Forstpersonals von seinen Dienstposten betreffend, (Regierungsblatt 1808 Seite 1472) und 20. September 1810, die Vorladungen des subalternen Forstpersonals von den Justizbehörden betreffend, (Regierungsblatt von 1810 Seite 800) hingewiesen, um sich in vorkommenden Fällen genau darnach zu achten.

Freysing, den 23. April 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Eckert, Secr.

(Erledigung einer Lotto-Collecteurs-Stelle in München betr.)

In München ist eine Lotto-Collecteurs-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 22. April 1847.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Assessors Carl Martin zum Landrichter in Wolfratshausen eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Bruck dem dermaligen II. Assessor des Landgerichts Schwab-

münchen Otto von Hörmann auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen,

unterm nämlichen Tage dem Priester Christoph Ziegler, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector in Kreuth, Landgerichts Tegernsee, die katholische Pfarrei Tegernsee,

und unterm 20. d. Mts. dem Priester Joseph Weinzierl, Cooperator-Expositus in Prunn, k. Landgerichts Riedenburg, die katholische Pfarrei Stammham, k. Landgerichts Ingolstadt, zu übertragen,

unterm 21. d. Mts. die eröffnete Landrichters-Stelle in Dachau dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Osterhofen Bernhard von Gäßler zu verleihen,

und unterm nämlichen Tage den II. Landgerichts-Assessor zu Weilheim, Melchior Huber, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, auf Grund des § 22 lit. II. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand für immer zu versetzen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. April d. Js. wurde dem exponirten Caplan Priester Sylvester Zwickl der Schuldienst zu Magnetsried, k. Landgerichts Weilheim, übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern

im Bataillon Tittmoning
am 18. l. Mts.

der Corporal Anton Spitzauer zum Unterlieutenant;

und im Bataillon Tölz
am 20. d. Mts.

der Corporal Albert Wild, der Wehrmann Franz Lettinger, und der Bierbrauer Ignaz Doppelhammer zu Unterlieutenants;

der Doctor und practische Arzt Jacob Petz zum Bataillonsarzt, und

der Patrimonialgerichtshalter Christian Schonger zum Bataillons-Auditor ernannt.

Gewerbs-Privilegium-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 16. März l. Js. dem Kupferschmidmeister Johann Seiler zu Isen ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens behufs des Lackirens von Kupfer-, Eisen- und Blech-Arbeiten für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die ehelichen Abkömmlinge oder die Erben eines gewissen Auer, ehelichen Sohnes des Salz-Auflegers Caspar Auer zu Reichenhall, und der Elisabetha, geborne Wolf, geboren den 12. October 1736, gestorben angeblich bei Grätz, welcher in der unbedeutenden Verlassenschaft des Votiv-Priesters Max Sigmund Wolf als Erbe betheiligt erscheint, werden aufgefordert, binnen 60 Tagen zerstörlicher Frist sich mit den gehörigen Verwandtschaftsnachweisen hierorts zu mel-

den, als außerdessen ohne weitere Rücksicht auf sie verfahren würde.

Den 16. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

v. Russin.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Nagelschmids Benedict Zepf Nro. 38 an der Sendlingergasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

1) dem Wohnhause Nro. 38 an der Sendlingergasse, mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, mit 2 Mezzaninwohnungen und einem mit Holz überlegten Keller,
2) einem Hintergebäude, mit ebener Erde gleichfalls zwei Stockwerk hoch,
3) einer Holzhütte aus Holz, endlich
4) einem Hofraum mit Pumpbrunnen.

Darauf lasten 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 3500 fl. Hypotheken, es ist mit 1200 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt und auf 6000 fl. gewerthet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Montag den 28. Juni l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Zimmer Nro. 28 hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolge und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 17. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Burger.

(Die Erledigung des Sir'schen Frühmeß-Beneficiums in Rosenheim betr.)

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers ist das hiesige Sir'sche Frühmeß-Beneficium mit dem damit verbundenen Lehramte der lateinischen Schule in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Rosenheim.

Der Beneficiat ist verbunden alle Tage von Georgi bis Michaeli um halb 5 Uhr und von Michaeli bis Georgi um halb 6 Uhr Morgens die Frühmesse in der Pfarrkirche dahier zu halten, und dabei mit Ausnahme der Sonntäge und zwei Tage in jeder Woche die Application für die Sir'sche Familie zu machen, ist aber durch diese Applicationsfreiheit von der Verbindlichkeit der täglichen Lesung der Messen in der Pfarrkirche an den bezeichneten Stunden nicht entbunden.

Außerdem hat er an jedem Quatember-Mittwoch auch zur herkömmlichen Frühmeßzeit eine Stiftmesse für den verlebten Beneficiaten Anton Bachleitner zu lesen, des Wohlthäters Florian Döringer im Allgemeinen zu gedenken, und sich in der pfarrlichen Seelsorge gebrauchen zu lassen.

Hiefür bezieht derselbe:

1) aus der Pfarrkirche:

a) einen in 4 Raten zu erhaltenden Jahresgehalt von . . . . 300 fl. — kr.,

b) für den Frühsegen . 30 fl. — kr.,

c) für die Bachleitner'schen Quatembermessen . . 35 fl. 24 kr.,

d) aus dem Döringer'schen Verbesserungscapital ad 200 fl., die Zinsen mit 8 fl. — kr.

2) Aus den Cultus-Stiftungen:

e) einen wiederruflichen Miethzinsbeitrag von . . 50 fl. — kr.

3) Aus der lateinischen Schulfonds-Stiftung:

f) in der Eigenschaft als Studienlehrer . . . 150 fl. — kr.

Außer diesen hat er den Genuß eines Gartens, veranschlagt auf 3 fl.

Die Lasten sind außer der gewöhnlichen Familiensteuer und der Capitelreichnisse 1 fl. Seminaristicum.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre schriftlichen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen versehen bei dem unterfertigten Magistrate binnen 4 Wochen zu übergeben.

Den 24. April 1847.

Magistrat des Marktes Rosenheim.

Rieder, Bürgermeister.

Gensperger, Marktschreiber.

Adelheid Gschwend, geborne Egger von Ingolstadt, früher verehelichte Walzmüller, Gattin des Schuhmachermeisters Mich. Gschwend von Schwabing, verstarb am 20. April ohne Leibeserben und hinterließ eine außergerichtliche letztwillige Verfügung vom 25. Juni 1844, kraft welcher der überlebende Ehemann zum Universalerben eingesetzt und der im Ehevertrage vom 12. Juli 1812 beliebten Verbindlichkeit zur Bezahlung eines Rückfalles an die nächsten Verwandten der Verstorbenen entbunden ist.

Auf Antrag des Erben ergeht nunmehr an die unbekannten Verwandten der Adelheid Gschwend die gerichtliche Aufforderung, ihre Erklärung über die vorliegende letztwillige Verordnung vom 25. Juni 1844 binnen 60 Tagen um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte abzugeben, als widrigenfalls dieselbe für anerkannt erachtet und die Vormerkung des Rückfalles im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Den 17. April 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird mit Bezugnahme auf die Inserate

1) in der bayer. Landbötin vom 16. März,

2) in dem Eilboten vom 7. März,

3) im Kreis-Intelligenzblatte vom 11. März

das den Brummer'schen Eheleuten gehörige Anwesen Haus-Nro. 10 auf der Rammersdorfer-Lüften dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung zum zweitenmale unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Mai l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem schuldner'schen Wohnhause anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur obigen Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 98 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 ohne

Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen werde, und gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Solvenz auszuweisen haben.

Den 16. April 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Ignaz Muscheck von Ettling

Freitag den 14. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 10 Uhr

im Wirthshause zu Ettling öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus:

dem Schusterlerhause mit Wohnhaus, Stall nebst Schweinstall und Stadel, per 0,2 Dec.,
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
dem Ausbruch aus dem Pousterhofe,
dem Haselberg-Acker Plan-Nro. 121 per 0,53 Dec., und
dem Acker auf der Oed, Pl.-Nro. 328 per 0,79 Dec.,
sämmtliches gerichtlich auf 895 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 24. März 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Schneiders Jacob Seitz von Vohburg, bestehend aus dem neuerbauten gemauerten Wohnhaus mit Stall, Haus-Nro. 228, gerichtlich auf 800 fl. gewerthet,

Freitag den 4. Juni l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Sonner'schen Bräuhause zu Vohburg öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Den 17. April 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das Gesammtanwesen des hiesigen Weinwirths Michael Wank, bestehend:

1) in dem dreistöckigen Wohn- und Gasthause sammt Hofraum;
2) Stadel und Stallungen,
3) 8 Dec. Moosbeet, 10 Tagw. 56 Dec. Aecker, 7 Tagw. 18 Dec. Wiesen und 5 Tagw. 52 Dec. Waldungen,
4) die auf dem Anwesen haftende reale Weinschenkgerechtsame, und
5) die vorhandenen Mobilien rc., zusammen eingewerthet auf 17,049 fl. 30 kr. am

Mittwoch den 9. Juni l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen wer-

der, daß der Zuschlag von der Ratification der Gläubiger abhängig bleibt.

Die nähern Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 16. April 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Antringen wird das Anwesen des Krämers Michael Haid von Oberbrunnenreuth, bestehend:

in dem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst Anbau und Wurzgärtchen per 0,11 Dec.,
dem mit circa 250 Stück meistens tragbaren Obstbäumen besetzten Hausgarten per 1,23 Dec.,
der Wiese an der Sandrach per 0,37 Dec.,
dem Spitalhofer-Wiesacker per 0,55 Dec.,
der Spitalhoferwiese per 1,73 Dec.,
dem Acker am obern Damm per 2,62 Dec.,
detto . . . . . mit 2,48 Dec.
und der Wiese am obern Damm mit 0,47 Dec.,

sämmtliches auf 3916 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet,

Freitag den 11. Juni l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

in dem Spitalhofe öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Die nähern Beschaffenheits-Verhältnisse des Gutes können dahier in Erfahrung gebracht werden.

Den 15. April 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Mehlhammer'schen Eheleute Haus-Nro. 134 zu Lechhausen der wiederholten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 14. Mai l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Rabl'schen Wirthshause zu Lechhausen bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird auf die Bekanntmachungen vom 6. Februar h. Js. mit dem Bemerken hingewiesen, daß das Wohnungsrecht nur mehr für Elisabetha Graf auf demselben ruht.

Den 14. April 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Zeiller, I. Assessor.

Die beiden Oekonomie-Güter des Friedrich Regensburger in der Meringerau werden am

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Meringerau Haus-Nro. 15 der wiederholten Versteigerung unterstellt, wovon die Interessenten und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber

mit dem Bemerken verständiget werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird auf die öffentliche Bekanntmachung des königl. Kreis-Intelligenzblattes, Augsburger-Anzeigeblattes, Aichacher-Friedberger Wochenblattes, schwäbischen Merkurs, der Augsburger-Abendzeitung und der Münchner-Landbötin hingewiesen.

Den 20. April 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Zeiller, 1. Assessor.

Joseph Resch, Kriechbaumer von Argeth, wurde durch Beschluß vom 26. Jänner l. Js. als Verschwender unter Curatel gestellt und ihm Balthasar Fischhaber, zur Zeit Gemeindevorsteher von Argeth, als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Resch ohne Zustimmung dieses Curators weder Schulden machen, noch sonst rechtsverbindliche Dispositionen treffen kann.

Den 22. April 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Durch höchste Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 14. April l. Js. wurde die Bildung von Gewerbsprüfungs-Commissionen II. Classe in Miesbach mit der in § 6 Ziff. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js. bestimmten Zuständigkeit unter Ernennung des königl. II. Landgerichts-Assessors Dr. Lang als Commissions-Vorstandes für nachgenannte Gewerbe ausgesprochen:

„Bäcker, Bierbrauer, Bortenmacher, Branntweiner, Buchbinder, Büchsenmacher, Drechsler, Essigsieder, Färber, Glaser, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Kaminkehrer, Kirschner, Kistler, Krämer und Handelsleute, Kupferschmiede, Lebzelter und Wachszieher, Maler, Melber, Messerschmiede, Metzger, Müller, Nagelschmiede, Papiermüller, Riemer, Rothgerber, Säckler, Seiler, Sattler, Schäffler, Schlosser, Hufschmiede, Hammer- und Waffenschmiede, Pfannenschmiede, Schneider, Schuhmacher, Seifensieder, Silberarbeiter, Strumpfwirker, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Walchlederer, Weber, Weißgerber und Zinngießer.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß als ständiger Prüfungstag jeder Dienstag, an welchem in Miesbach der Wochenmarkt abgehalten wird, und wenn dieser Tag auf einen gebotenen Feiertag fällt, der nächst darauf folgende Werktag bestimmt ist, und diejenigen, welche an diesem Tage die Prüfung bestehen wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission sich zu melden haben.

Den 20. April 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

Knorr, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird der sogenannte Adambauernhof zu Frohnlohe zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
dahier anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und am 20. April l. Js. auf 12,082 fl. gewerthete Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallung und Stadel von gemischten Umfassungswänden unter einem Legschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 3500 fl.;

b) in einem besondern Stadel von gemischten Umfassungswänden unter Strohdach, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl.;

c) in einem Brennhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Schaarschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 800 fl.;

d) in einem Backhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Ziegeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 300 fl.;

e) einem Wurzgarten;

f) in 82 Tagw. 26 Dec. Acker;

g) in 11 „ 98 „ Wiesen;

h) in 26 „ 43 „ Waldung;

i) in einem Forstrechte auf jährliche 6 Klafter Buchenholz aus der Frohnlohrr Hofmarks-Waldung.

Die vorbezeichneten Objecte von a bis g incl. sind erbrechtig zur Hofmark Frohnloh und wird jährlich hievon Stift von 12 kr. gereicht, zehentbar zur Pfarrei Unterbrunn.

Die ad h bezeichnete Waldung ist ludeigen. Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 22. April 1847.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)1. Pitzner, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Brucknerbauern-Anwesen des Johann Göth zu Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach § 90 sequent. der Proceßnovelle unterstellt, und ist dazu auf

Samstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags im Gerichtslocale Tagsfahrt angesetzt.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Brucknerbauern-Anwesen besteht nach gerichtlicher Erhebung vom 27. April 1842 in Wohnhaus mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Schupfe im Gesammtwerthe zu 1900 fl., dann Aeckern, Wiesen, Holzgründen, Filzen und Gemeindeantheilen im Gesammtwerthe zu 1979 fl.

Das Hauptgut ist grund- und gerichtsbar zum churfürstlich Leopoldinischen Patrimonialgerichte Brannenburg; 2 Tagw. 84 Dec. Gemeindetheile aber ludeigen.

Den 12. April 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)2. Bisani, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr $184\frac{5}{6}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Miesbach.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren $184\frac{4}{5}$.																
Gotzing	Brand . . .	9	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	9	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre $184\frac{5}{6}$.																
Oberwarngau	Hagel . . .	79	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großhartpenning . . .	"	24	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzolling	"	59	51	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Valley	"	80	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand . . .	8	37	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	252	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	9	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	. . .	262	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 20. Februar 1847.

Königliches Rentamt Miesbach.

Loibel, Rentbeamter.

Am 3. d. Mts. ist dahier die Bierbrauerei-Besitzerswittwe Anna Jäger von Pfaffenhofen a. d. Ilm, eine geborne Reingruber von Neufarn, k. Landgerichts Pfaffenberg, welche nachhin dahier domicilirte, mit Hinterlassung eines hierämtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Zur Publikation und Anerkennung dieses Testamentes, sofort Vereinigung dieser Verlassenschaftssache wird auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei Termin anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, an dem obigen Commissionstermine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte um so gewißer zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, als die später sich Anmeldenden den durch ihre Verspätung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Am 20. April 1847.

Freiherrlich von Bequel'sches Patrimonialgericht Hohenkammer in Oberbayern.

(3)2. Gresbeck, Gerichtshalter.

Die Mostengütlers-Eheleute Johann und Anna Maria Eßmaier zu Thierham starben mit Hinterlassung minderjähriger Kinder.

Zur Vervollständigung des Inventares werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel auf deren Rücklaß Ansprüche geltend machen zu können glauben, anmit aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen a dato hieramts anzumelden.

Den 20. April 1847.

Gräflich v. Törring-Gutenzell'sches Patrimonialgericht Pörnbach.
Grandauer, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurde auf dem sogenannten Franzbauerngute zu Schwabing mittels Einbruches von zur Zeit unbekannten Thätern ein Milch-Wägelchen im Werthe von 24 fl. entwendet.

Dasselbe ist mit der Deichsel 8 — 10 Schuh lang, von hartem Holze mit Eisen beschlagen und mit Ausnahme der Deichsel, welche letzte ganz neu gemacht und beschlagen und angestrichen ist, mit grüner Farbe übertüncht. Das Geländer des Wägelchen hat die Gestalt eines Schiffgeländers, d. h. es senkt sich an beiden Seiten in der Mitte abwärts, und hat somit eine gewölbte Form; das Wägelchen ist endlich noch sehr gut erhalten.

Man stellt das Ansinnen an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieses Wägelchen und den zur Zeit noch unentdeckten Thäter thätigst vigiliren und das Resultat zur dießseitigen Kenntniß gelangen zu lassen.

Den 21. April 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag den 22. auf 23. April l. Js. wurde in das Haus des Balthasar und der Elisabetha Lackner, Güttlerseheleute zum Feichtner zu Wang, der Gemeinde Wang d. Gts., gewaltsam eingebrochen, und unter Mißhandlung und Bedrohung beider genannter Eheleute in dem Zeitraum vom Donnerstag den 22. April Nachts 11 Uhr bis Freitag den 23. desselben Monats früh 12½ Uhr Nachstehendes geraubt:

1) an baarem Gelde 46 bis 50 fl., bestehend aus drei bis vier sogenannten Frauenthalern, fünf alten bayerischen Halbguldenstücken, aus neuen ganzen und halben Guldenstücken und aus Sechsern, im Betrage zu 8 fl.,

2) ein schwarzer, tüchener, schon abgetragener Mannsrock, vorne mit zwei Reihen angeöhrten, theils Adler-, theils andern Groschenknöpfen, an den Aermeln vorne überall mit je zwei, am Rücken mit zwei, in der Gesammtzahl ungefähr mit 24 derlei Groschenknöpfen besetzt, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

3) ein ebenfalls schwarzer, tüchener, schon abgetragener Mannsrock, noch etwas besser als vorstehender, aber von nicht so feinem Tuche, mit ganz ähnlichen Knöpfen und auf dieselbe Art besetzt, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

4) ein sogenannter Fuhrkittel von schwarzem Barchet, etwas abgetragen mit einer Reihe Groschenknöpfen besetzt, im Werthe zu 4 fl.,

5) ein Gilet, buntfarbig und von Seide, schon schlecht, mit ohngefähr 18 angeöhrten Adler-Sechserknöpfen besetzt, Werth 2 fl.,

6) ein schwarzes, seidenes altes Halstuch, im Werthe zu 30 kr.,

7) ein schwarzes, seidenes Halstuch noch gut, Werth 1 fl.,

5) eine kleine Kleiderbürste, Werth 6 kr.,

9) ein baumwollenes Tüchel von schwarzem Grunde mit buntfarbigen Dessin, noch ganz neu, im Werthe zu 45 kr.,

10) ein seidenes, rothes Tüchel mit Fransen, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 24 kr.,

11) ein grünes Häfelchen mit weißen Blümchen, worin sich ungefähr eine Maß Honig befunden, zusammen im Werthe zu 48 kr.,

12) ein Laib Brod und drei Reste von einem Laib, dann um 2 Kreuzer Roggen, und um 3 Kreuzer Semmelbrod, zusammen im Werthe zu 24 kr.,

13) zwei gelbe Tiegeln, einer mit 2, der andere ohngefähr mit 3 Pfund Schmalz, zusammen im Werthe zu 2 fl.,

14) ein Stück Flachsleinwand zu ohngefähr 20 Ellen, gebleicht, ungemerkt, à 30 kr., Werth 10 fl.,

15) ein Stück rupsene Leinwand, gebleicht, ungemerkt, zu ohngefähr 30 Ellen, à 15 kr., Werth 7 fl. 30 kr.,

16) ein Stück Wollenzeug, schwarz, roth und grün gestreift, zu 11 Ellen, à 36 kr., Werth 6 fl. 36 kr.,

17) vier Restchen Flachsleinwand, ohngefähr à 4 Ellen, zusammen 16 Ellen; vier Stränge weißen Zwirn; zwei Leintücher von Flachsleinwand, ungemerkt; eine leinwerchene Bettzieche; ein weißer Schaber; eine Kopfkissenziche von Flachsleinwand mit weißen Fadenspitzen; alles zusammen im Werthe zu ohngefähr 20 fl.,

18) drei Stücke Flachsleinwand, à 20 Ellen, die Elle à 24 kr., im Werthe zu 24 fl.,

- 19) ein Ueberzug von einem Zudeckbett von blau und weiß gestöckelten Kölnisch, ungemerkt, im Werthe zu 2 fl.,
20) drei Kopfpolsterziechen von gleichem Kölnisch, ungemerkt, à 1 fl., Werth 3 fl.,
21) ohngefähr 20 Pfund gehächelten Flachs, à 24 kr., Werth 8 fl.,
22) drei Getreidsäcke von Zwillich, von denen jeder ohngefähr 2 Metzen hielt, und einer mit der Jahreszahl 1716 bezeichnet war, dann ein altes Säetuch, zusammen im Werthe zu 1 fl.,
23) ein Hausgewehr mit Steinfeuer, schwarz geschaftet, im Werthe zu 2 fl.

Die Räuber waren drei Bursche, welche ganz schwarz gekleidet aussahen, und auch im Gesichte durch Ruß entstellt waren, zwei davon etwas kleiner, der dritte größer und hatte ein ziemlich mageres Gesicht.

Man ersucht, sowohl auf diese Räuber, als wie auf die geraubten Gegenstände die schleunigste und sorgfältigste Spähe zu verfügen, im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten und hieher Nachricht zu geben.

Den 26. April 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Wohnungs-Veränderung.

Seit heute sind Wohnung und Geschäfts-Localitäten des Unterzeichneten im Hause Nro. 5 am Schrannenplatze im ersten Stocke.

München, den 26. April 1847.

(3)1. **Kroning,** königl. Advokat.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. April 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	93¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	80	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	666	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	April	27	69	96	82	14	40	24	39	20	38	30
Berchtesgaden	20	—	33	26	49	36	13	37	55	37	19	35	57
Bruck	22	—	—	77	77	70	7	39	48	39	2	38	15
Erding	22	—	43	649	692	594	98	43	42	41	6	38	30
Freysing	23	—	2	169	171	135	36	40	48	39	57	39	8
Friedberg	22	—	—	18	18	13	5	43	—	40	58	38	56
Geisenfeld	19	—	5	69	72	71	1	41	5	39	2	37	—
Ingolstadt	24	—	25	245	270	234	36	38	15	37	31	36	53
Kraiburg	17	—	—	168	168	168	—	40	30	40	—	39	—
Landsberg	24	—	146	254	400	224	176	37	40	37	2	36	18
Moosburg	20	—	—	200	200	200	—	42	57	41	42	39	—
Mühldorf	20	—	—	5	5	5	—	37	—	36	44	36	6
München	24	—	817	4028	4845	2271	2574	38	56	37	50	36	36
Murnau	24	—	—	45	45	36	9	48	—	46	30	45	56
Neuötting	21	—	—	69	69	69	—	38	—	37	24	37	—
Pfaffenhofen	20	—	4	99	103	88	15	39	49	37	25	34	6
Pöttmes	20	—	8	12	20	6	14	40	54	40	—	39	—
Rain	24	—	17	20	37	37	—	41	40	40	12	40	—
Reichenhall	23	—	10	2	12	2	10	40	—	39	30	39	—
Rosenheim	22	—	53	184	237	145	92	41	—	38	30	36	—
Schongau	20	—	8½	39½	47½	38	9½	43	56	42	40	41	47
Schrobenhausen	22	—	3	89	92	25	67	40	52	40	4	39	28
Traunstein	24	—	7	158	165	159	6	40	48	39	—	37	—
Wasserburg	21	—	10	51	61	51	10	38	36	37	34	35	37
Weilheim	22	—	3	44	47	42	5	45	30	43	2	40	32

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	10	85	93	93	—	33	37	32	59	31	32
Berchtesgaden	3	30	33	22	11	26	18	25	12	24	—
Bruck	—	30	30	30	—	33	10	32	6	31	—
Erding	—	228	228	228	—	35	48	35	50	31	12
Freysing	—	57	57	54	3	32	21	31	58	31	—
Friedberg	—	21	21	19	2	31	50	31	12	30	35
Geisenfeld	—	46	46	46	—	32	14	31	22	30	50
Ingolstadt	—	145	145	145	—	34	46	34	24	33	44
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	8	68	76	76	—	35	8	34	—	32	—
Moosburg	—	58	58	58	—	35	2	33	3	30	10
Mühldorf	—	4½	4½	4½	—	27	—	26	50	26	—
München	—	2161	2161	1713	448	30	42	29	49	28	27
Murnau	—	21	21	21	—	38	—	37	—	33	48
Neuötting	—	66	66	55	—	26	—	25	—	24	—
Pfaffenhofen	—	62	62	62	—	31	3	30	20	28	30
Pöttmes	—	6	8	6	—	32	51	32	6	31	46
Rain	15	27	42	42	—	37	—	35	48	33	30
Reichenhall	—	2	2	2	—	—	—	26	—	—	—
Rosenheim	17	161	179	162	16	31	—	29	—	27	—
Schongau	—	23	23	23	—	33	50	35	—	33	30
Schrobenhausen	—	75	75	20	55	31	4	30	44	29	58
Traunstein	—	166	166	162	4	29	—	28	—	27	—
Wasserburg	—	175	175	168	7	28	22	27	49	26	42
Weilheim	—	13	13	13	—	36	—	34	50	33	40

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	April	—	16	16	15	1	24	36	23	59	22	45
Berchtesgaden	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	22	—	—	22	22	22	—	24	3	23	14	22	25
Erding	22	—	—	192	192	192	—	26	18	25	—	25	42
Freysing	23	—	8	15	23	23	—	24	—	22	15	21	8
Friedberg	22	—	—	9	9	9	—	24	50	23	3	21	27
Geisenfeld	19	—	—	3	3	3	—	23	34	—	—	—	—
Ingolstadt	24	—	—	22	22	22	—	24	26	24	8	23	—
Kraiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	24	—	1	90	91	91	—	25	26	24	52	23	34
Moosburg	20	—	2	28	30	30	—	24	56	23	57	22	45
Mühldorf	20	—	—	1	1	1	—	—	—	18	12	—	—
München	24	—	2	497	499	58	419	23	55	22	43	21	30
Murnau	24	—	—	3	3	3	—	—	—	26	—	—	—
Neuötting	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	—	9	9	9	—	—	—	22	40	—	—
Pöttmes	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain	24	—	—	16	16	15	1	28	—	26	30	26	—
Reichenhall	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	5	114	119	115	4	22	—	20	—	18	—
Schongau	20	—	—	28	28	25	3	25	—	24	5	23	32
Schrobenhausen	22	—	—	5	5	2	3	23	24	—	—	—	—
Traunstein	24	—	—	62	62	62	—	19	—	18	—	17	—
Wasserburg	21	—	5	9	14	14	—	21	—	20	—	19	56
Weilheim	22	—	1	16½	17½	17½	—	25	32	25	—	20	50

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	—	77	77	77	—	10	8	9	55	9	35
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	—	82	82	79	3	10	7	9	19	8	51
Erding	8	199	207	191	16	10	12	9	24	8	36
Freysing	4	57	61	52	9	10	2	9	48	9	35
Friedberg	3	49	52	50	2	10	23	10	2	9	41
Geisenfeld	—	16	16	16	—	11	44	11	10	10	37
Ingolstadt	3	151	154	154	—	11	23	11	6	10	50
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	80	173	253	205	48	9	44	9	20	8	54
Moosburg	11	19	30	28	2	12	18	11	—	10	3
Mühldorf	—	102	102	102	—	8	36	8	50	7	55
München	164	734	898	863	35	9	33	9	5	8	34
Murnau	11	34	45	36	9	10	40	9	18	7	56
Neuötting	—	34	34	34	—	8	30	8	9	7	30
Pfaffenhofen	6	75	81	78	3	10	42	10	15	9	56
Pöttmes	2	10	12	10	2	10	44	10	25	10	—
Rain	4	11	15	15	—	11	12	11	6	11	—
Reichenhall	—	6	6	6	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	122	270	392	260	132	9	—	8	50	8	—
Schongau	4	65	69	53	16	10	30	10	—	9	15
Schrobenhausen	6	110	116	68	48	10	41	10	7	9	26
Traunstein	—	195	195	185	12	8	12	7	30	7	—
Wasserburg	—	104	104	104	—	8	21	7	50	7	7
Weilheim	3	38	41	38	3	10	48	10	24	10	—

705 706

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 19. den 7. Mai 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 17,754.

An
sämmtliche Polizei- und Schulbehörden in Oberbayern.

(Die Prüfungen für Zeichnungslehrerstellen überhaupt, und insonderheit an Kunst- und technischen Schulen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht:

1) daß an der k. Akademie der bildenden Künste alljährlich im Monat August, und zwar am 10. August oder wenn auf diesen Tag ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Tage anfangend, eine öffentliche Prüfung der Candidaten um Zeichnungs-Lehrstellen überhaupt, insonderheit aber an Kunst- und technischen Schulen abgehalten werde, wofür keinerlei Gebühren zu entrichten sind, und wofür die Professoren der Akademie keine Remuneration anzusprechen haben;

2) daß, wenn außer dieser öffentlichen Prüfung mit einem Bewerber zu einer anderen Zeit eine Separatprüfung für den gleichen Zweck nach dessen Wunsche vorzunehmen ist, alsdann der zu Prüfende jedem der prüfenden Professoren eine Vergütung von 4 fl. für jeden Tag zu entrichten habe.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. d. Mts. mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß von Seite der königl. Akademie der bildenden Künste der jährliche Prüfungstermin jedesmal zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

München, den 27. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 18,912.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres aus den Conscribirten der Altersclasse 1825, resp. die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Bestimmungen der §§ 57, 63 und 64 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 und der §§ 91 und 93 der Vollzugsvorschriften werden sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden von Oberbayern, nachdem die Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersclasse 1825 nunmehr beendet ist, beauftragt:

1) die noch rückständigen Militär-Entlaßscheine für die Conscribirten der Altersclasse 1824 überhaupt und

2) die Entlaßscheine für diejenigen Conscribirten der Altersclasse 1825, welche von dem obersten Rekrutirungsrathe von Oberbayern als militärdienstuntauglich erklärt worden sind, oder welche ihre Militärpflicht durch eine wirkliche Ersatzmannstellung erfüllt haben, binnen 2 Monaten mit gesonderten Berichten für die Altersclasse 1824 und 1825 außer einzusenden, wobei bezüglich der Altersclasse 1825 noch bemerkt wird, daß durch einen Loosnummerntausch in derselben Altersclasse eine Militärpflichtigkeits-Erfüllung für den Tauscher nicht begründet sey und daher für solche noch keine Entlaßscheine anzufertigen sind.

Wegen der Form der Entlaßscheine wird auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 15. Februar 1841, Beilage zum Kreisblatte Nro. 10, und vom 29. März 1841 (Kreisblatt Seite 365) zur Darnachachtung hingewiesen.

München, den 28. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 18,913.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Aushebung der Conscribirten der Altersclasse 1825 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem jetzt auch die Nachstellung für die dießjährige Heeresergänzung aus den Conscribirten

der Altersclasse 1825 für den Regierungsbezirk Oberbayern beendet ist, so erhalten sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden von Oberbayern den Auftrag, gegen diejenigen Conscribirten, bei welchen eine Widerspenstigkeit angezeigt ist, die nöthigen Verhandlungen und Beschlüsse zu veranlassen und dieselben als Belege dem Special-Acte des betreffenden Conscribirten beizufügen und in der Conscriptionsliste geeignete Vormerkung zu machen.

München, den 28. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 17,446.

(Die Prüfungen für das Studien-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den vorliegenden Listen über den Stand des Studienlehramts-Personals haben die geprüften und als anstellungsfähig befundenen Lehramts-Candidaten weltlichen Standes mit wenigen Ausnahmen theils als remunerirte Assistenten theils als wirkliche Studienlehrer ihre Verwendung bereits gefunden, und es sind die Prüfungslisten bezüglich dieser Candidaten bereits als gänzlich erschöpft anzusehen.

Diese frühe Erschöpfung der Prüfungslisten findet ihre Erklärung vornehmlich in dem Umstande, daß seit einer Reihe von Jahren die Anzahl der Studirenden weltlichen Standes, welche sich ausschließend für das Lehramt der gelehrten Schulen gebildet haben, und bei den allgemeinen Lehramts-Concursprüfungen erschienen sind, sich vermindert hat, und daß diese Minderung nach dem Zeugnisse der jüngsten Erfahrungen im Fortschreiten begriffen ist.

Es wird genügen, auf diese Thatsache aufmerksam zu machen, um zu veranlassen, daß wieder eine größere Anzahl von Studirenden weltlichen Standes sich dem Studienlehramte zuwende und bei den allgemeinen Prüfungs-Concursen sich einfinde, und zwar um so mehr, als den neuesten eben so weisen als großmüthigen Anordnungen Seiner Majestät des Königs der Lehrstand der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyceen eine vortheilhaftere Stellung zu verdanken hat, und das königl. Ministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gemäß höchster Entschließung vom 15. d. Mts. bei dem Vollzuge der allerhöchsten Bestimmungen der Schulordnung bezüglich der Bestellung des Lehramtes Standes-Rücksichten nur dann und in so ferne anerkennen wird, als solche in den klaren Vorschriften dieser Verordnung begründet sind.

München den 30. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 18,800.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schiltberg, k. Landgerichts Aichach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die in der Diöcese Augsburg, im k. Landge-

richte und Decanat Aichach gelegene katholische Pfarrei Schiltberg in Erledigung gekommen, welche bei einem Umkreis von etwa einer Stunde drei Ortschaften mit 705 Seelen und einer Schule umfaßt:

Ihre Einkünfte betragen:

1)	An ständigen Bezügen .	160 fl. — kr.
2)	Aus dem Ertrage der Realitäten	136 fl. 31 kr.
3)	Aus dem Ertrage der Rechte	335 fl. 27 kr.
4)	Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	75 fl. 34 kr.
5)	An herkömmlichen Gaben und Sammlungen .	20 fl. 24 kr.
	in Summa	727 fl. 56 kr.

Die Lasten dagegen belaufen sich auf 16 fl. 19¼ kr., so daß sich ein fassionsmäßiges Rein-Erträgniß von 711 fl. 36¼ kr. herausstellt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie, deren Führung 2 Dienstboten, 2 Kühe, 2 Ochsen oder statt letzterer 1 Pferd, dann ein Uebernahms-Capital von circa 600 fl. erfordert, besteht in 3 Tagw. 61 Dec. Aecker, 4 Tagw. 60 Dec. Wiesen und 24 Tagw. 96 Dec. Waldungen, sonach im Ganzen in 33 Tagw. 17 Dec.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 1. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 7,864.

An sämmtliche unmittelbare und mittelbare Gerichte von Oberbayern.

(Recurs des Nagelschmids Thoma von Dachau wegen doppelter Briefserrichtung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 22. v. Mts. Nro. 6833 wird den sämmtlichen unmittelbaren und mittelbaren Gerichten von Oberbayern hiemit zur künftigen Nachachtung bei Verbriefungen von Kaufsverträgen eröffnet, daß im Sinne des höchsten Rescripts vom 19. und Regierungs-Ausschreibens vom 29. März 1841 (Kreisblatt S. 381) auch dann für den Verkäufer kein Briefsduplikat auszufertigen sey, wenn durch die Baarerlage vor oder zur Zeit der Vertragsprotokollirung, dann durch Uebernahme von Hypothekschulden und endlich von solchen Currentschulden, in deren Ueberweisung an den Käufer die Gläubiger ausdrücklich und in legaler Form einwilligen, der Kaufschilling ganz ausgewiesen ist, und keine anderen wechselseitigen Bedingungen, wegen welcher der Verkäufer zu seiner Sicherheit ein Dokument in Handen haben muß, bestehen, nach welch' letzterer allein schon der Verkäufer oder Uebergeber nach § 16 der provisorischen Taxordnung ein Briefsduplikat zu empfangen hat.

München, den 1. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Heydolph, Secr.

ad Nrum. 19,091.

An

sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assecuranz für Wasser- und Landtransporte betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. k. privilegirte österreichisch-italienische General-Assecuranz in Triest hat den Antrag gestellt, daß der bisher als einziger Hauptagent dieser General-Assecuranz für Bayern gewählte Kaufmann Franz Xaver Sambek zu Obernburg am Inn nunmehr als Hauptagent für die Versicherungen auf dem Inn und der Donau, dagegen der Kaufmann Georg Friedrich Brunner in Nürnberg als Haupt-Agent für alle übrigen Versicherungen in Bayern, und zugleich für Vertretung der von ihm und von Sambek geschlossenen Assecuranzen aufgestellt werden soll.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. ist dieser Antrag genehmigt und sonach Franz Xaver Sambek zu Obernburg als Hauptagent für die Donau und den Inn, Georg Friedrich Brunner zu Nürnberg als solcher für die übrigen Landestheile und als Vertreter aller Verträge bayerischer Unterthanen mit der genannten General-Assecuranz vor den bayerischen Gerichten bestätigt worden.

Dieß wird mit Bezug auf das Ausschreiben vom 4. März d. Js. (Kreisblatt Seite 440) bekannt gegeben.

München, den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

ad Nrum. 18,983.

(Einen zu Lahkirchen aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung zu Linz ist zu Lahkirchen Bezirks Gmunden, k. k. Traunkreisamts, am 24. Februar d. Js. eine taubstumme Mannsperson von unbekannter Herkunft angehalten worden.

Unter Hinweisung auf die nachstehende Personalbeschreibung werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden beauftragt, die ihnen allenfalls zu Gebot stehenden Aufschlüsse über die Heimat des bezeichneten Taubstummen ungesäumt dem Magistrate Gmunden mitzutheilen und der unterfertigten Stelle hierüber Anzeige zu erstatten.

München, den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Personsbeschreibung.

Die am 24. Februar 1847 ausweislos zu Lahkirchen betretene taubstumme Mannsperson ist 17 — 18 Jahre alt, 4' 11" 2''' groß, untersetzter Statur, gut gebaut, hat ein ovales, gelbbraunes Gesicht, braune Haare und Augen, eine breitgestumpfte Nase und einen regulären Mund und gute wohlerhaltene Zähne.

An der rechten Wange gegen das Unterkiefer hat derselbe eine kleine Narbe, welche nach der Andeutung dieser Mannsperson von einem Hundsbisse herzurühren scheint, eben so sind an der linken Hand gegen den Zeigefinger und am rechten Fuße an der großen Zehe kleine Narben bemerkbar, die sich diese Person durch Holzspalten zugezogen zu haben scheint.

Bekleidet war derselbe mit einem ganz guten ungefärbten Zwilchkittel zum Binden, und einer ungefärbten Zwilchhose, dann einem abgetragenen leinenen Hemde an der Brust mit 12 gemerkt. Ferners hatte derselbe bei sich einen alten abgetragenen tüchenen Schamper, eine alte blaugestreifte Sommerhose, eine alte zerrissene Weste, ein zerfetztes Hemd, eine Pelzhaube ohne Schirm und einen gefärbten Kotzen oder Pferdedecke.

Den 1. März 1847.

Magistrat Gmunden.

Gemböck, Bürgermeister.

Duscher.

---

ad Nrum. 19,438.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Den Fleischsatz für den Monat Mai 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Mai und bis auf weiters wird die Polizeitaxe für das Fleisch, wie dieselbe unterm 7. März d. Js. regulirt worden, beibehalten, wornach das Weitere ungesäumt zu verfügen ist.

München, den 3. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 18,888.

(Gesuch des Kaufmanns August Heinrich Bannig in Nürnberg um Anerkennung seiner Befugnisse als Agent zur Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Nordamerika betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf das Gesuch des Kaufmanns August Heinrich Bannig in Nürnberg vom 9. v. Mts. wird demselben als bereits von der königl. Regierung von Mittelfranken bestätigten Agenten des Schiffmäcklers Carl Traub in Bremen behufs der Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Nordamerika hiemit auch für den Regierungsbezirk Oberbayern die Ermächtigung zum Abschlusse von Ueberfahrtsverträgen mit Auswanderern in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ertheilt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 3. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 18,531.

Bekanntmachung.

(Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Interesse des Publikums hat die unterfertigte Stelle die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai an solche Briefe nach allen Orten des Inlandes, deren Bestellung von den Aufgebern schneller, als sie im geregelten Dienste durch die

Briefträger möglich ist, gewünscht wird, dem Adressaten bei Tag innerhalb einer Stunde nach Ankunft der Post und bei den nach 10 Uhr Nachts eintreffenden Posten zwischen 5 — 6 Uhr früh gegen Bescheinigung der Empfangszeit zugestellt werden.

Diese außergewöhnliche Bestellung kann jedoch nur unter der Voraussetzung resp. Bedingung stattfinden, daß

1) auf einem solchen Briefe das Verlangen der unverzüglichen Bestellung auf der Adreßseite ersichtlich bemerkt,

2) die Wohnung des Adressaten, zumal bei Briefen nach größeren Städten, genau angegeben ist,

3) für den Brief ein Retour-Recepisse gelöst, und

4) für die Extrabestellung die Bestellgebühr von 24 kr. sogleich bei der Aufgabe entrichtet wird.

Dem Aufgeber eines solchen Briefes wird ein amtlicher Nachweis über die richtige und rechtzeitige Auslieferung des Briefes an den Adressaten zugestellt.

München, den 16. April 1847.

General-Administration der königl. Posten.

v. Goeb.

Tauber.

---

ad Nrum. 18,601.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Ansagepostens bei dem königl. Hauptzollamte Freilassing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Genehmigung des königl. Finanzministeriums vom 24. v. Mts. ist die Errichtung eines Ansagepostens mit der Competenz eines Nebenzollamtes II an der Saalbrücke bei dem königl. Hauptzollamte Freilassing verfügt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. April 1847.

Königl. General-Zoll-Administration

Plank.

Spindlbauer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Function eines Schulreferenten bei der Regierung von Oberbayern dem Hofkaplan und Stiftskanonikus Priester Carl Eggert zu übertragen,

und unterm 23. v. Mts. die durch die Ernennung des Dr. Herrmann Thaddäus Schmid zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Baireuth eröffnete Stelle eines Actuars bei der Polizei-Direction München in provisorischer Eigenschaft dem dermalen bei dem Kreis- und Stadtgerichte München verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Carl Faber aus München zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23. v. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Partenkirchen, k. Landgerichts Werdenfels, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Alois Härtl, Cooperator in Holzhausen, k. Landgerichts Vilsbiburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 26. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete II. Assessorstelle bei dem k. Landgerichte Weilheim dem bisherigen Landgerichts-Actuar zu Günzburg Ludwig Mayr auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen,

unterm 28. v. Mts. auf die durch Beförderung des Regierungs-Assessors Widder zum Regierungsrath eröffnete Regierungs-Assessorsstelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Regierungs-Secretär I. Classe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ferdinand Grafen von Rambaldi, unter Enthebung von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 20. v. Mts. verliehenen Regierungs-Assessorsstelle bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu ernennen,

und unterm 29. v. Mts. den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Weilheim Conrad Steiner zum Landrichter in Grönenbach zu befördern.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Weilheim, Compagnie Murnau, am 24. v. Mts. der Wehrmann Joseph Lachner zum Unterlieutenant ernannt.

Gewerbs-Privilegium-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Februar l. Js. dem Hausbesitzer Georg Rummel zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Branntwein, Weingeist, Liqueur und Essig, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Nro. 1 an der Heustraße dahier, welches auf 2500 fl. geschätzt und mit 2050 fl. Hypotheken belastet ist, steht auf

Montag den 31. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
im Commissionszimmer Nro. 37 II,

Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes von 1837 §§ 99 bis 101 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 22. April 1847.

Der königl. Director,
Barth.

Planer.

Es sind für das Jahr 1847 die vom churfürstl. bayer. geheimen Rath und Pfleger zu Dachau Mathias Marquard im Jahre 1677 und vom königl. Pfarrer Joseph Ettmüller von Dettenschwang im Jahre 1830 fundirten Stipendien im Anhalte der betreffenden Stiftungsurkunden zu vergeben, welche vorzugsweise für Verwandte der Stifter, in deren Ermangelung aber für Söhne der Stadt Landsberg bestimmt sind.

Desgleichen werden auch die Unterstützungen aus der Bodler'schen Armenstiftung für Studirende bestimmt.

Wer immer um diese Stipendien und resp. Unterstützungen competiren will, hat solches binnen 30 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen um so mehr diesseits zu bewerkstelligen, als er sonst nicht berücksichtiget wird.

Den 23. April 1847.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Landsberg.

Kloo, Bürgermeister.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Drahtschneider-Achtlgut der Johann Waller'schen Gütlerseheleute zu Ecknach, bestehend aus dem einstöckigen halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhause mit eingebautem Stadl und Stall, dann Hofraum per — Tagw. 25 Dec., dem isolirt stehenden hölzernen Wagenhaus mit Poschenhütte, dem isolirt stehenden Backhaus mit Plattendach,

—	Tagw.	23	Dec.	Gras- und Baumgarten,
11	"	41	"	Aecker,
—	"	5	"	Krautbeet,
—	"	71	"	Aecker, früher Gemeindetheile,
4	"	23	"	Wiesen,
1	"	84	"	Waldung,
—	Tagw.	72	Dec.	Krepenacker,
1	"	77	"	Eimandlacker,
6	"	23	"	Waldung,
1	"	50	"	Forstacker,
—	"	49	"	Hopfenacker und
4	"	52	"	Eimandlbauernhofsausbrüche

als Aecker und Wiesen zu einem Gesammtschätzungs-Werthe von 3520 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.

Vormittags von 10 und 12 Uhr

in loco Ecknach nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der jüngsten Proceßnovelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 22. April 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Da sich der Futterer Anton Mißlinger von Kalchsau, k. k. Landgerichts Hopfgarten in Tyrol, innerhalb der ihm in der Edictalladung ddto. 22. October v. Js. vorgesteckten 3monatlichen Frist dießorts nicht gemeldet, und sich hinsichtlich der wider ihn vorhandenen Anschuldigung das Zollgefälle in Ansehung der in Frage stehenden 2 Fäßchen Weinbranntwein im Gewichte zu 51 Zollpfund verkürzt zu haben, nicht verantwortet hat, so wird derselbe nach § 38 des Zollstraf-Gesetzes ddto. 17. November 1837 und beziehungsweise Art. 422 Thl. II des Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmale, sich innerhalb drei Monaten vor dießseitigem Gerichte zu stellen, dießmal aber unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß im wiederholten Ausbleibensfalle wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß weiter werde verfahren werden.

Den 26. Jänner 1847.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)3. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Am 3. d. Mts. ist dahier die Bierbrauerei-Besitzerswittwe Anna Jäger von Pfaffenhofen a. d. Ilm, eine geborne Reingruber von Neufarn, k. Landgerichts Pfaffenberg, welche nachhin dahier domicilirte, mit Hinterlassung eines hierämtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Zur Publikation und Anerkennung dieses Testamentes, sofort Vereinigung dieser Verlassenschaftssache wird auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei Termin anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, an dem obigen Commissionstermine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte um so gewißer zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, als die später sich Anmeldenden den durch ihre Verspätung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Am 20. April 1847.

Freiherrlich von Bequel'sches Patrimonialgericht Hohenkammer in Oberbayern.

(3)3. Gresbeck, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde in dem Landhause des Steuerrathes Johann Grünberg zu Schwabing ein äußerst frecher Einbruch und Diebstahl von zur Zeit unbekannten Thätern verübt und folgende Gegenstände entwendet:

1) ein vollständiges Bedientenbett, bestehend aus einem Oberbette von weiß und roth gestreiftem Gradl, mit roth und weiß carritem Zeuge überzogen; einem unüberzogenen Unterbette von grobem ungebleichten Zeuge, ferner zwei Kissen von ungebleichtem groben Zeuge, mit klein carrirtem, weiß und blauem Zeuge überzogen, endlich einem groben Leintuche; das ganze Bett hat einen Werth von etwa 22 fl.;
2) eine Matraze von grauem, weiß und grau gestreiftem Zeuge, im Werthe von etwa 18 fl.
3) ein zu einem Bette gehöriger, mit weißem feinen Barchent überzogener, mit einem Blutflecken besprengter Polster, etwa 4 fl. werth;
4) ein zu einem Sopha gehöriges, mit meergrünem, mit verschiedenen farbigen Blumen gezierten Perse überzogenes Rouleau, etwa 1 fl. 30 kr. werth.

Es wird daher das Ansinnen gestellt, in diesem Betreffe die geeignete Spähe anordnen und etwaige Resultate baldmöglichst anher zur Kenntniß bringen zu wollen.

Den 23. April 1847.

Königliches Landgericht München.

Eber, Landrichter.

In der Nacht von Freitag den 23. auf Samstag den 24. l. Mts. wurde dem Lenkbauernknechte Joseph Pöll zu Eschling aus seiner im Roßstalle befindlichen Truhe eine Sackuhr mit silbernem, jedoch braunlakirtem Gehäuse, einem porcellanenen Zifferblatte mit römischen Ziffern, worauf ein doppelter Adler abgebildet war, im Werthe zu 10 fl., dann 5 fl. in baarem Gelde in einer Schweinsblase entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen hiemit bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 26. April 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Wohnungs-Veränderung.

Seit heute sind Wohnung und Geschäfts-Localitäten des Unterzeichneten am Schrannenplatze beim Staindel Nro. 5 im ersten Stocke.

München, den 26. April 1847.

(3)2. **Kroning**, königl. Advokat.

Wichtige Bücher-Anzeige.

Sämmtliche königl. resp. Justiz- und Administrativ-Behörden, die Titel Herren Beamten, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate, Anwälte, Staatsdienst-Adspiranten, Geistliche, Gerichtspartheien 2c. machen wir auf nachstehendes wichtige Werk aufmerksam, das so eben im unterzeichneten Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, in München durch G. Franz und alle anderen dortigen Handlungen:

Die
administrativen
Rechtsstreitigkeiten
im
Königreiche Bayern
diesseits des Rheins
und
das gerichtsordnungsmäßige Verfahren
in denselben.
Von
G. Chr. E. Wunder,
Herrschaftsrichter.

21 Bogen stark, eleg. kartonnirt 1 fl. 48 kr.

Bayreuth, April 1847.

Buchner'sche Buchhandlung.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. April 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	93	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo	76	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	664	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn: Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	1	Mai	14	54	68	68	—	40	33	39	59	38	49	—	88	88	88	—	36	56	35	26	34	46
Berchtesgaden	27	April	13	52	65	38	27	42	—	40	9	39	58	11	28	39	26	13	29	7	27	18	26	28
Bruck	29	—	7	59	66	62	14	37	55	36	43	34	15	—	23	23	23	—	33	54	32	33	31	10
Erding	29	—	98	253	351	272	79	37	18	34	54	32	30	—	154	154	152	2	28	24	26	38	25	12
Freysing	7	Mai	36	83	119	112	7	34	47	33	53	32	38	3	45	48	43	5	28	6	27	33	26	40
Friedberg	29	April	5	14	19	15	4	40	24	38	50	36	36	2	17	19	19	—	33	40	32	28	31	17
Geisenfeld	26	—	1	58	59	56	3	38	—	36	47	35	54	—	32	32	32	—	34	4	32	55	31	50
Ingolstadt	1	Mai	56	165	221	221	—	38	55	38	16	37	44	—	171	171	165	6	36	16	35	41	35	12
Kraiburg	24	April	—	22	22	22	—	40	30	40	—	39	30	—	14	14	14	—	30	—	29	—	28	—
Landsberg	1	Mai	176	103	279	180	99	38	8	37	14	36	32	—	128	128	99	29	36	18	34	40	33	5
Moosburg	27	April	—	136	136	104	32	37	48	35	32	33	36	—	63	63	42	21	28	57	27	43	25	18
Mühldorf	27	—	—	1	1	1	—	—	—	36	—	—	—	—	7½	7½	1½	6	—	—	27	—	—	—
München	1	Mai	2574	1944	4518	3443	1075	38	5	37	27	36	52	458	1304	1812	1729	83	31	14	30	12	29	26
Murnau	1	—	9	52	61	24	37	42	40	40	30	39	56	—	31	31	14	17	32	—	31	—	30	6
Neuötting	28	April	—	133	133	133	—	37	15	35	33	34	—	—	39	39	39	—	27	—	25	45	24	30
Pfaffenhofen	27	—	15	49½	65½	63½	—	38	15	37	8	36	40	—	57½	57½	57½	—	32	40	31	52	31	30
Pöttmes	27	—	14	5	19	18	1	39	19	38	40	37	45	—	8	8	8	—	33	54	33	26	33	—
Rain	1	Mai	—	16	16	16	—	40	—	39	37	39	—	—	36	36	36	—	37	30	36	48	36	—
Reichenhall	30	April	—	21	21	21	—	39	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	92	138	230	103	127	36	55	34	32	32	30	16	208	224	162	62	27	35	25	36	23	36
Schongau	27	—	9	57	66	35	31	42	50	39	21	37	50	—	31	31	23	8	34	41	33	48	32	30
Schrobenhausen	29	—	67	—	67	66	1	38	26	37	34	36	48	53	4	57	57	—	33	29	32	48	32	10
Traunstein	1	Mai	6	56	62	32	30	38	—	36	18	35	24	4	163	167	110	57	26	24	25	12	24	24
Wasserburg	[illegible]	April	[illegible]	30	30	30	—	38	17	37	27	35	55	7	101	108	108	—	28	1	26	37	24	—
Weilheim	[illegible]	—	5	52	57	22	35	41	6	38	9	35	8	—	60½	60½	23½	37	33	30	30	9	27	30

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	1	Mai	1	21	22	22	—	24	48	24	21	23	58	—	73	73	73	—	10	30	20	12	9	55
Berchtesgaden	27	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	29	—	—	44	44	44	—	24	46	23	54	23	—	3	74	77	77	—	10	5	9	6	8	9
Erding	29	—	—	245	245	167	78	23	—	21	15	19	50	16	137	153	139	14	10	6	9	21	8	36
Freysing	7	Mai	—	37	37	32	5	22	34	21	57	19	9	9	67	76	69	7	9	40	9	26	8	51
Friedberg	29	April	—	21	21	21	—	25	17	23	58	22	40	2	69	71	66	5	10	23	9	17	9	32
Geisenfeld	26	—	—	3½	3½	3½	—	24	—	—	—	—	—	—	30	30	24	6	11	10	10	22	9	36
Ingolstadt	1	Mai	—	28	28	28	—	26	25	25	57	25	24		179	179	179	—	11	48	11	35	11	15
Kraiburg	24	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	8	—	7	45	7	—
Landsberg	1	Mai	—	137	137	112	25	26	—	25	16	23	51	48	98	146	145	1	10	25	9	51	9	24
Moosburg	27	April	—	47	47	35	12	20	49	18	50	17	46	2	21	23	23	—	10	59	10	33	10	7
Mühldorf	27	—	—	2	2	2	—	—	—	20	—	—	—	—	20	20	16	4	8	30	8	18	8	—
München	1	Mai	119	439	558	544	14	23	22	22	33	21	43	35	643	678	667	11	10	5	9	36	9	—
Murnau	1	—	—	2	2	2	—	—	—	24	30	—	—	9	29	38	35	3	10	12	9	50	9	—
Neuötting	28	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	8	24	8	5	7	30
Pfaffenhofen	27	—	—	14	14	14	—	25	30	23	11	22	—	3	68	71	71	—	10	42	10	21	10	4
Pöttmes	27	—	—	2	2	2	—	24	30	—	—	—	—	2	9	11	11	—	10	57	10	19	9	24
Rain	1	Mai	1	29	30	18	12	28	—	27	40	26	—	—	14	14	14	—	10	40	10	30	10	—
Reichenhall	30	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	4	120	124	104	20	21	35	19	35	17	35	132	363	495	404	91	9	—	8	6	7	12
Schongau	27	—	3	50½	53½	51½	2	25	5	23	10	19	45	16	32½	48½	47½	1	10	40	10	—	9	15
Schrobenhausen	29	—	3	2	5	5	—	25	—	24	—	—	—	48	17	65	64	1	10	57	10	—	9	45
Traunstein	1	Mai	—	11	11	11	—	20	—	18	—	18	—	12	105	117	117	—	8	24	7	48	7	—
Wasserburg	28	April	—	18	18	18	—	21	28	20	48	20	3	—	85	85	85	—	8	7	8	—	7	22
Weilheim	29	—	—	25	25	22	3	25	—	24	—	23	—	5	48	52	47	5	10	48	10	10	9	30

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 19.

vom Jahre 1847

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Nrm. 49895.

(Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für das Etatsjahr $18\frac{44}{45}$ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edikts und der hiezu erlassenen Vollzugs-Vorschriften werden nachstehend die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse der — der unterfertigten Stelle mittelbar untergebenen mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte Oberbayerns pro $18\frac{44}{45}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 10. April 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

I. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Laufende Numer.	Namen der Städte.	Einnahmen des: Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Communalvermögen, und zwar aus: Capitalien.		Realitäten.		Rechten.		Aus der Verwaltung: des Commu-nal- und Stiftungs-Vermögens		der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	104	22½	317	24 5/6	191	11	358	13¼	538	27	1359	41 7/8
2	Au	8027	59 7/8	6	48	11069	54	—	—	3078	—	1170	34
3	Burghausen	1911	7¼	565	35¼	191	25¼	106	56½	750	—	489	9
4	Erding	1483	52 1/8	262	53½	1696	55¼	5594	7¼	176	16½	250	6
5	Freising	4412	22¼	133	30	1289	52	1654	59	1701	26½	687	42
6	Friedberg	695	19	140	—	201	46	922	23	575	17 5/6	264	34
7	Landsberg	1083	10	1384	46	1239	53¾	2619	3½	4509	—½	654	56
8	Laufen	368	59	160	—	319	47	422	12	275	21	253	7
9	Moosburg	1537	31	170	24	76	48	250	40 4/5	—	—	1320	7
10	Mühldorf	345	47	—	—	920	22½	88	30½	100	—	191	28
11	Neuötting	1390	26½	—	—	151	15	152	12¾	159	—	701	19
12	Pfaffenhofen	2416	19¼	174	28	258	14	671	9½	1272	5	67	36
13	Rain	347	5½	76	30	807	57	932	38¼	317	58¾	827	44
14	Reichenhall	1496	29	60	—	1540	4	369	2¾	48	27	195	2
15	Schongau	4581	1¼	—	—	2229	14	252	5 5/6	271	42	96	18
16	Schrobenhausen	126	54	296	45	292	12 1/8	378	14½	114	36	1264	11¾
17	Traunstein	1172	35½	621	39	925	15¾	469	51½	541	—	145	2
18	Wasserburg	244	17¾	824	7¼	572	32	563	10	2469	19	371	34
19	Weilheim	3440	49 5/8	148	2¾	351	2½	3135	56¾	1295	59½	181	53

Rechnungen der Städte.

nahmen.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Capitalien u. Erlös a. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasserzoll.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	918	24 1/2	888	28	328	—	—	—	—	—	—	—	8059	50	—	—	13094	2 3/4
20320	49	2929	28	7429	55 5/6	—	—	—	—	1521	2	—	—	518	35 1/4	—	—	56073	6 5/6
—	—	1097	19	—	—	748	6	—	—	—	—	1408	42 1/4	108	5	—	—	6676	26
—	—	1085	58	846	10 1/2	1263	19 1/2	—	—	—	—	6039	47 1/2	4300	—	—	—	22999	26 1/2
7037	31 3/4	2010	—	3459	57 1/2	2784	—	2408	45	—	—	382	56	—	—	—	—	27993	2 1/4
1722	35 5/8	590	7 4/5	445	58	1634	20	525	—	—	—	162	35	—	—	—	—	7879	56
—	—	1073	9	1778	32 1/4	4859	9 1/2	—	—	527	50	536	43	6205	23 1/4	—	—	26471	37 1/4
—	—	710	24	—	—	360	14	133	30	—	—	—	—	274	—	—	—	3243	34
—	—	922	18	—	—	2875	58 1/4	251	58 5/8	—	—	25	16	—	—	—	—	7421	1 1/4
2610	8 1/2	693	36 1/2	—	—	386	6	285	53	—	—	767	31	85	1	—	—	6477	18 3/4
—	—	793	49 1/2	—	—	805	—	—	—	—	—	2790	54	14	58	—	—	6958	53 3/4
—	—	900	—	—	—	1391	—	274	52 1/2	—	—	205	—	—	—	—	—	7630	42
—	—	383	42	—	—	636	—	143	30	—	—	13	—	—	—	—	—	4486	5 1/4
3670	29 1/2	770	—	—	—	1394	6	240	6 1/2	—	—	82	36	—	—	—	—	9866	22 1/2
—	—	—	—	688	42 1/2	—	—	864	46	438	15 1/2	14	32	—	—	—	—	9436	37 1/4
—	—	588	12	389	44 1/2	455	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	3930	50 1/4
—	—	756	52 1/2	—	—	1438	24	2645	1 1/4	—	—	200	—	85	44 1/2	—	—	9001	26 1/4
—	—	1016	47	—	—	1850	34 1/2	—	—	—	—	887	28 1/2	100	—	—	—	8899	49 1/2
—	—	650	58	744	48 1/2	1214	—	545	56	—	—	—	—	652	37 1/2	—	—	11362	4 1/2

B. Aus-

Laufende Numer.	Namen der Städte.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des laufenden: Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, und der Polizei. Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Bauten. Unterhalt.		Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	624	16 5/6	1396	48	232	—	435	40 1/6	535	47 1/2	—	—	1050	19 5/6	—	—
2	Au	53	12	4839	55	—	—	2071	59 1/2	3014	43 3/4	—	—	23927	15 4/5	3098	47 3/4
3	Burghausen	—	—	2680	51	—	—	361	32 3/4	1148	14	—	—	2088	1 1/2	—	—
4	Erding	—	—	2095	36	60	—	1232	29	1299	9 1/4	1459	—	3306	24 3/4	—	—
5	Freising	1126	24	6276	14	60	—	2662	26	4250	36 1/2	2514	14	1225	18	—	—
6	Friedberg	556	—	1501	38 4/5	530	—	562	30 1/8	662	25 1/8	—	—	2171	26 1/8	3	3 3/8
7	Landsberg	25	40 1/4	3648	36	741	40 1/2	1849	27	4175	59 1/4	—	—	4388	31	—	—
8	Laufen	—	—	1274	57 1/2	30	—	226	39	235	49	—	—	1041	—	22	5 3/4
9	Moosburg	—	9	1205	34	282	—	241	56 1/8	2663	42 1/2	—	—	1318	8 1/4	—	—
10	Mühldorf	14	19	941	48	100	—	359	11 1/8	785	24 3/4	—	—	1916	30 1/2	—	—
11	Neuötting	—	—	1285	—	16	40	369	32	1607	34 1/7	—	—	172	8	—	—
12	Pfaffenhofen	—	—	1339	—	139	—	441	20	676	23 1/2	—	—	4387	27 3/4	—	—
13	Rain	2	38	950	—	—	—	1159	58 1/4	390	15	—	—	1854	34 1/2	—	—
14	Reichenhall	—	48	1732	45	210	—	1041	9 5/8	1076	31	—	—	2714	14	485	36
15	Schongau	1853	12	1596	29 1/3	—	—	1817	26	325	24 1/4	—	—	2116	56 5/8	—	—
16	Schrobenhausen	16	48	965	—	—	—	117	15	1214	—	—	—	1413	59 3/4	—	—
17	Traunstein	236	50	1117	49	—	—	1588	28 3/4	1882	31	338	31	2839	29 1/2	—	—
18	Wasserburg	26	5 1/2	3195	36 1/2	241	—	513	52 1/4	1820	1	—	—	2597	21 3/8	—	—
19	Weilheim	11	21	1578	12	—	—	660	10 3/4	588	57 1/6	—	—	2696	19 1/2	5	—

München, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von

Freiherr von

gaben.

Jahres-Schulden: Ausgeliehene Capitalien und geleistete Vorschüsse		Tilgung		Verzinsung		Summa aller Ausgaben		Rechnungs-Abschluß: Ueberschuß		Defizit		Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 1844/45: Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8089	50	425	—	354	25	13144	6 7/8	—	—	50	4 1/8	45442	11 1/2	11028	16 1/8	34413	55 1/8	—	—
1245	56	17265	44 1/4	—	—	55517	33 1/2	555	32 1/8	—	—	642373	57 3/8	113815	—	528558	57 1/8	—	—
102	40 3/4	—	—	—	—	6381	20	295	6	—	—	102222	52 5/8	37766	16 1/4	64456	36 1/2	—	—
2855	—	10030	—	372	31	22710	10	289	16 1/2	—	—	169036	33 1/2	10186	8 1/2	158850	25	—	—
850	—	8077	55 3/4	34	30	27077	36 1/4	915	24	—	—	116962	38 1/8	8806	—	108156	38 1/4	—	—
—	—	2459	—	574	51	9020	54 1/8	—	—	1140	58 1/8	47982	11 7/8	20346	30 1/8	27935	41 3/8	—	—
3976	28 1/2	2600	—	2717	47	24124	9 1/2	2347	27 3/4	—	—	145441	33 1/2	75549	46 7/8	69891	46 3/4	—	—
—	—	—	—	178	20	3008	51 1/4	234	42 3/4	—	—	21821	34 1/4	4801	40	17019	54 1/4	—	—
300	—	500	—	147	47	6659	17	771	44 5/8	—	—	35515	44 3/8	3400	—	32115	44 3/8	—	—
—	—	150	—	6	—	4273	13 1/8	2204	5 1/8	—	—	27244	15	406	3 1/8	26838	11 7/8	—	—
2361	30 1/2	—	—	—	—	5812	25	1146	28 3/4	—	—	19671	4 1/2	—	—	19671	4 1/2	—	—
100	—	200	—	—	—	7073	11 1/2	557	30 1/2	—	—	54759	21	927	—	53832	21 1/4	—	—
—	—	—	—	—	—	4357	25 5/8	128	39 3/4	—	—	43237	55 1/2	—	—	43237	55 1/2	—	—
123	—	100	—	199	49 1/4	7683	53 1/2	2182	29	—	—	26749	55 3/4	5712	—	21037	55 1/4	—	—
—	—	—	—	4	30	7713	58 1/8	1722	38 7/8	—	—	173747	5 3/5	29738	1 1/8	144009	3 3/4	—	—
—	—	150	—	60	21 1/4	3937	24	—	—	6	33 3/4	41525	59	1526	9	39999	50	—	—
850	—	—	—	—	—	8883	39 1/4	117	47 1/2	—	—	81235	7 1/2	1227	31	80007	36 1/2	—	—
100	—	126	—	275	42 3/4	8895	39 1/4	4	10	—	—	126412	37 1/4	7702	35 1/4	118710	2	—	—
2625	—	—	—	—	—	8165	— 5/8	3197	3 1/4	—	—	93761	49 3/4	6	—	93755	49 3/4	—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.

Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

II. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Laufende Numer.	Namen der Märkte.	Aus dem Bestande der Vorjahre		Einnahmen des: Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar: Capitalien.		Realitäten.		Rechten.		Aus der Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens		der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	225	29	64	—	267	15	47	5	503	22	153	17
2	Dachau	3	25¼	314	19½	408	35	745	39½	128	—	177	16
3	Dießen	237	30½	80	13	117	56	290	29¾	290	—	170	34
4	Dorfen	229	55½	100	—	741	41	213	29⅝	91	45	336	57
5	Garmisch	1062	19	21	—	414	32	431	30	208	54	90	7
6	Geisenfeld	493	41	53	—	766	14	16	50	153	32	114	32½
7	Grafing	336	18¼	91	10	158	30	179	27½	110	—	279	56
8	Hohenwarth	170	44¾	26	—	97	20½	133	14½	94	14	400	15½
9	Kösching	362	20¼	—	—	116	—	15	23¾	7	—	276	46
10	Kraiburg	170	35¼	188	10½	144	4	427	2½	347	—	282	8½
11	Mittenwald	382	54	103	20	1434	—	324	22½	355	36¼	incl.	
12	Murnau	1177	6¼	259	54½	1643	12	319	50¾	100	24	681	1½
13	Partenkirchen	—	—	158	—	778	1	44	22½	69	39	61	7½
14	Rosenheim	14847	44⅞	528	10¼	705	41	538	—¼	291	36	197	36
15	Tölz	4653	1	109	22	3271	43	616	54	479	46	183	11½
16	Vohburg	246	59½	119	36	40	—	42	43	81	50¼	266	10
17	Wolfratshausen	1304	1	156	2	260	43	1103	40¼	—	—	—	—
18	Wollnzach	460	16¼	7	45	339	22⅞	14	58	474	48½	103	12

Rechnungen der Märkte.

nahmen.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Activ-Capitalien, u. Erlös a. veräusserten Vermögenstheilen		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasserzoll.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	442	15	—	—	—	—	119	—	152	50	—	—	45	21	—	—	2019	54
—	—	600	45	—	—	933	15	500	58	—	—	588	41	203	3	—	—	4603	57½
—	—	236	18	—	—	—	—	—	—	568	37	—	—	128	25	—	—	2120	3¼
—	—	406	27	—	—	—	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2290	35½
—	—	86	12	—	—	77	6	195	18	—	—	—	—	—	—	—	—	2586	58
—	—	464	26	500	49½	203	39	371	—	5	—	55	30	—	—	—	—	3198	14
—	—	273	41	237	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1666	5¾
—	—	272	6	—	—	—	—	—	—	115	55¼	—	—	5	55	—	—	1315	45½
—	—	316	24	—	—	—	—	24	34½	533	55	—	—	—	—	—	—	1667	56¼
—	—	414	47	—	—	822	10	—	—	—	—	—	—	10	29	—	—	2306	36¾
—	—	193	1	85	30¾	—	—	93	22¾	—	—	11	22¼	13000	—	—	—	15933	29½
—	—	460	—	—	—	287	58	292	30	—	—	—	—	533	45¾	—	—	5755	43¼
—	—	93	8	—	—	—	—	102	33	146	34	—	—	—	—	—	—	1453	25
—	—	960	—	—	—	417	22	782	49	—	—	—	—	1204	—	—	—	20472	59½
4700	54¼	1279	19	803	58	347	15	534	50½	—	—	169	24½	4600	—	—	—	21750	8¾
—	—	271	30	—	—	—	—	71	25	179	26	353	5	140	—	—	—	1812	45
—	—	—	—	—	—	—	—	1136	8	2362	37	—	—	50	—	1	—	6374	11¾
—	—	340	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1740	39

B. Aus-

Laufende Numer.	Namen der Märkte.	Ausgaben des laufenden															
		Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				für Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
				Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling . .	16	30	759	—	—	—	344	14	241	44	—	—	577	36	37	8
2	Dachau . .	—	—	1189	16$\frac{1}{2}$	—	—	862	26$\frac{1}{2}$	594	9$\frac{1}{4}$	—	—	1636	47	—	—
3	Dießen . . .	[illegible]16	6$\frac{1}{2}$	590	[illegible]	144	—	229	47$\frac{7}{8}$	55	51$\frac{1}{2}$	—	—	238	41$\frac{1}{2}$	—	—
4	Dorfen . .	[illegible]	51	7[illegible]	—	—	—	343	21$\frac{1}{8}$	16[illegible]	39	—	—	732	2$\frac{1}{2}$	—	36
5	Garmisch .	—	—	550	—	—	—	113	13	134	58$\frac{1}{2}$	—	—	498	46$\frac{1}{2}$	—	—
6	Geisenfeld .	—	—	644	1	—	—	3[illegible]	[illegible]	376	35	—	—	751	—$\frac{1}{2}$	—	—
7	Grafing . .	3	57	514	—	—	—	128	56	29	[illegible]$\frac{1}{4}$	—	—	418	2$\frac{1}{2}$	—	—
8	Hohenwarth .	—	10	558	—	—	—	173	46$\frac{1}{2}$	92	52$\frac{1}{2}$	—	—	224	29$\frac{1}{2}$	—	—
9	Kösching . .	—	—	[illegible]	[illegible]5	101	—	41	23	253	7	—	—	196	42$\frac{1}{2}$	—	—
10	Kraiburg . .	—	—	920	—	—	—	81[illegible]	19$\frac{1}{4}$	22[illegible]	1[illegible]$\frac{1}{2}$	—	—	6	—	—	—
11	Mittenwald .	9	30	638	28	—	—	5[illegible]0	3	127	48	—	—	674	16$\frac{1}{2}$	—	—
12	Murnau . .	1	—	830	—	150	—	[illegible]4	51$\frac{1}{2}$	430	4$\frac{1}{4}$	—	—	1210	1	—	—
13	Partenkirchen	[illegible]	21$\frac{1}{2}$	572	37$\frac{1}{2}$	—	—	255	4$\frac{1}{4}$	102	10[illegible]	—	—	217	26$\frac{1}{2}$	—	—
14	Rosenheim .	—	—	1207	42	—	—	1087	19	81[illegible]	13$\frac{1}{4}$	—	—	1125	31$\frac{1}{2}$	[illegible]	37$\frac{1}{2}$
15	Tölz . .	—	—	163[illegible]	[illegible]	70	—	759	45$\frac{1}{2}$	2391	21$\frac{1}{2}$	—	—	5361	26	4	24
16	Vohburg . .	158	17$\frac{1}{6}$	688	12	30	—	166	32	101	36$\frac{1}{4}$	222	—	187	20$\frac{1}{2}$	—	—
17	Wolfratshausen	6	—	3839	22$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	28
18	Wollnzach .	—	—	60[illegible]	—	—	—	229	27[illegible]	57	20$\frac{1}{2}$	—	—	650	[illegible]	—	—

München, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von

Freiherr von

Jahres-		Schulden				Summe aller Ausgaben		Rechnungs-Abschluß				Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 1844/45							
Ausgeliehene Capitalien und geleistete Vorschüsse.		Tilgung.		Verzinsung.				Ueberschuß		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	1976	12	48	7	—	—	19106	54	752	35	18351	19	—	—
200	—	26	—	—	—	1508	[illegible]	95	18	—	—	37131	38	585	—	36536	38	—	—
—	—	250	—	[illegible]	32½	1945	19	171	13	—	—	14847	34	2750	—	12097	34	—	—
—	—	—	—	—	—	2061	30	229	4	—	—	22591	10	[illegible]	[illegible]	22591	10¾	—	—
150	—	—	—	17	30	1394	28	1192	30	—	—	12155	45	500	—	11655	45	—	—
—	—	296	28	17	—	2308	54½	789	19½	—	—	18521	9½	5704	24	13819	35½	—	—
125	—	—	—	147	30	1358	18	307	47	—	—	14333	56	4250	—	10083	56	—	—
—	—	100	—	47	30	1196	48	128	57	—	—	13758	38	1489	30	12269	8½	—	—
—	—	312	9	60	39½	1568	31	99	25	—	—	4166	18	1816	12½	2619	36	—	—
—	—	75	—	—	—	2047	32	259	4	—	—	15385	6	672	—	14713	6	—	—
13006	26	400	—	42	—	15158	32	474	57	—	—	37112	17	400	—	36712	17	—	—
539	46	750	—	125	18	4361	1	1394	41	—	—	144897	22	26750		118147	22	—	—
—	—	200	—	[illegible]	—	1399	40½	53	41	—	—	16669	7	200	—	16469	7	—	—
[illegible]	—	200	—	34	—	16973	23	3499	36	[illegible]		75555	40	4956	36	70598	34	—	—
10300	—	1500	—	200	4	25221	20	—	—	3171	12	84871	28	10572	2	74299	25	—	—
57	—	50	—	80	25½	1741	23	71	21	—	—	12625	16	4392	59	8232	16	—	—
50	—	600	—	313	—	4860	50½	1513	21	—	—	33952	36	7600	—	26352	36	—	—
—	—	—	—	—	—	1536	57	203	42	—	—	7416	32⅝	—	—	7416	32	—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.

Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

III. Ergebnisse der Stiftungs-

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
		I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
				1.		2.		3.		4.			
		Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Aichach.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	479	47	806	6$\frac{3}{4}$	308	53$\frac{1}{4}$	252	—	—	—	1846	47$\frac{1}{2}$
2	Corpus-Christi-Bruderschaft .	96	4$\frac{1}{2}$	30	39	109	33	—	—	—	—	236	16$\frac{1}{2}$
3	Maria-Empfängniß-Bruderschaft	52	55$\frac{1}{8}$	58	28	83	3	—	—	—	—	194	26$\frac{1}{8}$
4	St. Sebastiani-Bruderschaft .	73	2	25	33	55	27	15	—	—	—	169	2
5	St. Helena-Kapelle . .	16	9$\frac{1}{2}$	10	5$\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	26	15$\frac{1}{4}$
6	Dreikönig-Bruderschaft . .	60	50$\frac{1}{2}$	5$\frac{1}{4}$	—	7	51	—	—	—	—	73	41$\frac{1}{2}$
	B. Unterricht.												
1	Hubmann'sche Schulstiftung .	548	51$\frac{1}{2}$	515	57$\frac{1}{2}$	697	48	175	—	—	—	1967	36$\frac{7}{8}$
2	Briefer'sche Stipendien-Stiftung	136	16$\frac{3}{4}$	180	5$\frac{1}{2}$	—	—	50	—	—	—	366	22$\frac{1}{4}$
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital . .	3870	16$\frac{3}{8}$	6394	3$\frac{5}{8}$	208	39$\frac{3}{8}$	2100	—	—	—	12572	59$\frac{5}{8}$
2	Armen-, Kranken- und Waisenhaus-Stiftung . . .	299	41$\frac{3}{4}$	409	32$\frac{1}{2}$	2191	9$\frac{1}{2}$	702	—	—	—	3602	22$\frac{3}{4}$
3	Acher'sche Lehrgeldstiftung .	42	50$\frac{1}{8}$	11	7$\frac{7}{8}$	—	—	—	—	—	—	53	58$\frac{1}{8}$
4	Higler'sche Aussteuer . .	95	17$\frac{3}{4}$	51	31$\frac{1}{2}$	—	—	200	—	—	—	346	49$\frac{1}{4}$
5	Strixner'sche „ . . .	169	15	18	15	—	—	—	—	—	—	187	30

Rechnungen der Städte.

III. Vortrag der Ausgaben.																			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
		1.		2.		3.		4.		5.									
Auf den Bestand der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.						Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	96	46 1/8	1375	50 1/4	—	—	400	—	25	17	1897	53 1/8	—	—	51	6 1/8		
—	—	3	27 1/4	131	12	—	—	—	—	4	17	138	56 1/4	97	20 1/4	—	—		
—	—	2	54	124	57	—	—	—	—	—	—	127	51	66	35 1/4	—	—		
—	—	1	54	78	8	—	—	—	—	—	—	80	2	89	—	—	—		
—	—	—	48	13	34	—	—	—	—	—	—	15	1	11	14 1/4	—	—		
—	—	—	58	11	44	—	—	50	—	—	19	63	1	10	40 1/2	—	—		
—	—	29	25 3/4	1139	5	3	47 1/8	200	—	100	—	1472	18 1/4	495	18 1/2	—	—		
—	—	15	47 1/4	50	—	—	—	150	—	—	—	215	47 1/4	150	34 1/4	—	—		
52	13 1/4	1317	26 1/4	2630	1 1/8	—	—	4000	—	864	33	8864	14	3708	45 1/2	—	—		
3	36 1/2	48	58	2592	—	—	—	525	—	42	—	3211	34 1/8	390	48 1/4	—	—		
—	—	2	22 1/2	40	—	—	—	—	—	—	—	42	22 1/2	11	35 1/8	—	—		
—	—	5	17	75	—	—	—	200	—	—	—	280	17	66	32 1/4	—	—		
—	—	—	46 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46 1/4	186	43 1/4	—	—		

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen	A. Vortrag der Einnahmen.											
		I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
				1.		2.		3.		4.			
		Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Au.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	56	33	1105	21	1424	15	390	—	1033	32	4329	41
	B. Unterricht.												
1	Schulstiftung	3853	56½	1051	58½	10141	57¼	618	52	—	—	15696	44¼
	III. Burghausen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	1178	41	2100	57	1230	6½	1890	—	850	—	7249	44½
2	Stiftung der 10 Beneficien	439	55¼	1180	52½	—	—	109	—	—	—	1722	47½
3	St. Josephskirche	698	48	948	12	2	24	1204	8	—	—	2853	32½
4	St. Sebastiani-Bruderschaft	91	51½	35	38½	107	15	—	—	—	—	234	45½
5	Allerseelen-Bruderschaft	237	49	212	1½	99	17	350	—	—	—	899	7½
6	Corpus-Christi-Bruderschaft	224	23½	166	31	2	10	50	—	—	—	443	4½
	B. Unterricht.												
1	Kanzelmüller'scher Seminärfond	2764	38½	3204	23	—	—	1863	9¼	—	—	7832	11
2	Hermann'scher Seminärfond	11	55½	39	47½	—	—	—	—	—	—	51	42½
3	Lateinische Schulen	422	26½	—	—	2432	36	—	—	—	—	2855	2½
4	Deutscher Schulfond	141	42½	91	20¾	2158	54	50	—	—	—	2441	57½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	1414	40	2791	1¼	2487	7¼	205	27	—	—	6898	16
2	Bruderhaus	34	3¼	397	32¾	27	24	410	—	—	—	869	½

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
161	17	32	38	3684	31½	—	—	100	—	21	30	3999	56½	329	44½	—	—
17	14	979	53¼	10180	22	2651	—	—	—	200	—	14028	46¼	1667	57½	—	—
—	30	352	17¼	5981	9	350	—	650	—	2	39¾	6636	36½	613	8	—	—
—	—	74	41	479	28	4	9½	—	—	326	10	884	28½	838	19	—	—
—	18	43	39½	557	26¼	—	—	1300	—	149	35	2050	58¼	802	33¼	—	—
—	—	7	6	126	—	—	—	—	—	58	42	191	48	42	57½	—	—
50	—	7	6	195	48½	—	—	450	—	48	24	751	18½	147	49½	—	—
—	—	10	6	83	37	71	32½	50	—	—	—	215	15½	227	48¾	—	—
—	—	466	25¼	88	31½	—	—	3795	—	875	12	5225	8¼	2607	2¼	—	—
—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	40	—	11	42½	—	—
25	—	17	6	2424	17¼	—	—	—	—	—	—	2466	23¼	388	39½	—	—
25	—	21	53	2149	2	—	—	75	—	—	—	2270	55	171	2½	—	—
170	—	628	41¼	3683	12	432	—	550	—	697	36¼	6161	30	736	46	—	—
—	—	41	26½	274	11	—	—	410	—	100	—	825	27¾	43	32¾	—	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös von veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Reichalmosen	150	$14\frac{1}{4}$	131	$13\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	281	$27\frac{3}{4}$
Herzog Georg-Stiftung . .	230	$23\frac{1}{2}$	232	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	462	$27\frac{1}{4}$
St. Albani-Gottes- u. Leprosenhaus	338	$5\frac{3}{4}$	477	$32\frac{1}{4}$	9	43	200	—	—	—	1025	$21\frac{1}{2}$
Armen-Institut . . .	1360	$47\frac{1}{4}$	1084	$23\frac{1}{2}$	25	—	1061	44	—	—	3530	55
IV. Erding.												
A. Cultus.												
St. Johanneskirche . .	2705	$19\frac{1}{8}$	2946	$6\frac{1}{2}$	923	$5\frac{1}{4}$	400	—	—	—	6984	$31\frac{1}{8}$
St. Paulkirche . . .	424	$13\frac{1}{4}$	213	$22\frac{1}{4}$	272	1	—	—	800	—	1709	$37\frac{1}{2}$
Maria Hilfkapelle . . .	186	54	72	—	—	—	—	—	—	—	258	54
Kemetrisches Gebet . .	46	$1\frac{1}{4}$	40	36	26	—	—	—	—	—	112	$37\frac{1}{4}$
Herz Jesu Bruderschaft . .	41	$50\frac{1}{4}$	39	$11\frac{1}{2}$	35	$57\frac{1}{4}$	—	—	—	—	116	59
Leiden Christi-Bruderschaft .	159	$51\frac{1}{4}$	131	$54\frac{1}{4}$	9	$32\frac{1}{4}$	—	—	—	—	301	$18\frac{1}{4}$
Todesangst Christi Bruderschaft	124	$44\frac{1}{8}$	78	52	53	—	—	—	—	—	256	$36\frac{5}{8}$
Corpus-Christi Bruderschaft	—	$44\frac{1}{2}$	41	$50\frac{1}{4}$	25	$14\frac{1}{2}$	—	—	—	—	67	$49\frac{1}{2}$
Rosenkranz-Bruderschaft .	5	$12\frac{1}{4}$	76	$8\frac{1}{8}$	141	$36\frac{1}{2}$	150	—	—	—	372	$57\frac{1}{8}$
B. Unterricht.												
Schulfond	15	—	133	50	949	23	200	—	—	—	1298	13
C. Wohlthätigkeit.												
Heil. Geistspital . . .	6444	$54\frac{1}{8}$	4028	$20\frac{7}{8}$	436	$13\frac{1}{2}$	100	—	—	—	11009	$28\frac{1}{8}$
Krankenhaus . . .	1139	$24\frac{1}{4}$	364	28	1335	$44\frac{1}{4}$	300	—	—	—	3139	37
Leprosenhaus . . .	539	$46\frac{1}{4}$	169	35	2	30	—	—	—	—	711	$51\frac{1}{4}$
Kleinalmosen . . .	300	—	220	9	60	$47\frac{1}{4}$	—	—	—	—	580	$56\frac{1}{2}$

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	15	22¾	—	—	—	—	—	—	63	12¼	78	35	202	52½	—	—
—	—	47	6	13	15	—	—	—	—	125	51½	186	12¾	276	14½	—	—
—	—	66	4½	125	33	—	—	200	—	93	10¾	484	48½	510	33	—	—
—	—	34	17	—	—	—	—	1640	—	567	45¼	2242	2¼	1288	52¾	—	—
—	—	207	20⅚	2382	45⅝	—	—	2650	—	121	1½	5361	7¾	1623	23½	—	—
—	—	18	48¾	1180	33¼	90	—	—	—	57	35¼	1316	57½	362	40½	—	—
—	—	3	25½	94	18	—	—	—	—	21	33	49	16½	209	37½	—	—
—	—	3	11	48	44	—	—	50	—	—	—	101	55	10	42¼	—	—
—	—	4	59	40	25	—	—	30	—	41	35	116	59	—	—	—	—
—	—	9	17½	72	7	—	—	79	—	56	53¼	217	17¾	84	½	—	—
—	—	4	3⅛	8	55	—	—	—	—	39	21	52	19½	204	17½	—	—
—	—	5	2½	59	29	—	—	—	—	4	15	68	46½	—	—	—	57
—	—	9	40½	204	27	—	—	151	—	2	41¾	370	49¼	2	8½	—	—
—	—	1	49¼	1010	[illegible]	—	—	55	52¼	—	—	1098	13	200	—	—	—
—	—	620	36⅞	1918	34⅞	—	—	7925	—	15	—	10479	11½	500	16⅞	—	—
—	—	16	14½	2061	29⅞	—	—	900	—	41	30	3022	13⅞	117	23⅛	—	—
—	—	15	15	155	9½	25	—	500	—	—	—	695	24½	16	26¾	—	—
—	—	16	46	—	—	—	—	300	—	264	10⅞	580	56⅞	—	—	—	—

A. Vortrag der Einnahmen.

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien fl.	kr.	Summe aller Einnahmen fl.	kr.
5	Reichalmosen-Stiftung	1701	24	309	11½	—	—	—	—	—	—	2010	35½
6	Zellner'scher Leihfond	331	14½	1043	27½	—	—	1013	13½	—	—	2387	55½
7	Jungfernausstfond	24	10	22	16	—	—	—	—	—	—	46	26
8	Armenfond	524	18	552	46½	1232	31½	200	—	—	—	2509	30½
9	Rentenüberschußkassa der Spar-Anstalt	26	4	80	—	—	—	—	—	—	—	106	4
	V. Freising.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	1287	34½	1086	46	532	40½	585	—	—	—	3492	1
2	Frühmeßstiftung	23	38½	410	2½	—	—	110	54	—	—	544	34½
3	Oschall'sche Messenstiftung	278	50	80	24	—	—	50	—	—	—	409	14
4	Gottesackerkirche	249	51½	344	16	66	10	860	—	—	—	1520	17½
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	336	23	4115	8	579	28	1300	—	—	—	6330	59
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	3330	51	13921	38½	4032	3	4530	—	—	—	25814	32½

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Abschluß. Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	23	9	48	30	—	—	1590	—	273	56⅝	1935	35⅝	75	—	—	—
—	—	70	25½	1001	4	—	—	400	—	2	35½	1474	5	913	50¼	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	26	—	—
—	—	57	36	1550	50½	—	—	300	—	—	—	1908	26½	601	4¼	—	—
—	—	—	36	54	—	—	—	—	—	—	—	54	36	51	28	—	—
—	—	126	54¼	1880	21¼	161	—	1200	—	50	—	3418	15½	73	45½	—	—
—	—	21	54	335	27¾	80	21	100	—	2	19	540	4¾	4	30	—	—
—	—	16	4	86	42	—	—	100	—	15	31	218	17	190	57	—	—
—	—	44	15	163	44½	—	—	800	—	11	—	1381	14½	139	3	—	—
—	—	354	57½	5184	40	214	26¼	1100	—	500	—	7350	3¼	980	55¼	—	—
667	—	1860	35	13671	53½	590	—	4295	—	1421	6	22505	34½	3308	55¼	—	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
			1.		2.		3.		4.			
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse. Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Friedberg.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	255	$37\frac{3}{8}$	646	$3\frac{4}{8}$	641	$54\frac{3}{4}$	675	—	—	—	2218	$35\frac{4}{8}$
St. Stephanskirche	63	$23\frac{5}{8}$	76	56	—	$39\frac{2}{8}$	100	—	—	—	240	$58\frac{7}{8}$
Kapelle Maria Alber	151	$14\frac{3}{8}$	64	4	150	—	—	—	—	—	365	$18\frac{3}{8}$
Corpus Christi-Bruderschaft	121	$47\frac{7}{8}$	11	34	46	$42\frac{3}{8}$	35	—	—	—	215	$4\frac{4}{8}$
Joh. Nepomuk-Bruderschaft	27	$23\frac{7}{8}$	17	30	28	$39\frac{4}{8}$	15	—	—	—	88	$33\frac{4}{8}$
Mutter Gottes-Stiftung auf dem Platze	2	24	1	—	1	—	—	—	—	—	4	24
Filialkirche unsers Herrn Ruhe	1018	$16\frac{4}{8}$	309	$56\frac{1}{8}$	453	52	43	48	—	—	1855	$52\frac{1}{8}$
B. Unterricht.												
Schulfond	171	$18\frac{3}{8}$	356	$40\frac{3}{8}$	968	$11\frac{1}{8}$	475	—	—	—	1971	$10\frac{4}{8}$
C. Wohlthätigkeit.												
Spital	1117	$40\frac{6}{8}$	1124	$43\frac{2}{8}$	52	—	590	—	—	—	2884	24
Krankenhaus	612	$55\frac{7}{8}$	108	10	671	19	200	—	—	—	1592	$24\frac{7}{8}$
Armenfond	710	$50\frac{7}{8}$	112	$54\frac{7}{8}$	66	27	735	5	—	—	1625	$17\frac{4}{8}$
VII. Landsberg.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	2899	$19\frac{1}{4}$	2812	$2\frac{1}{2}$	322	$55\frac{1}{4}$	1720	—	—	—	7784	17
Heiligkreuzkirche	6857	$2\frac{1}{2}$	613	$50\frac{1}{4}$	135	35	4390	—	—	—	12026	$27\frac{3}{4}$

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
89	9 3/8	85	35	766	53	—	—	904	8	264	37	2110	21 7/8	108	13 1/8	—	—
2	10 7/8	6	11 4/8	75	26 6/8	—	—	100	—	13	53	197	42 1/8	43	16 4/8	—	—
48	28 3/8	4	55	49	56	—	—	101	—	18	9	222	28 1/8	142	50	—	—
1	42 1/8	2	48	55	44	—	—	35	—	1	39	96	53 1/8	118	11	—	—
139	30	4	48	73	40	—	—	15	—	5	16	238	14	—	—	149	40
4	40 4/8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	40 4/8	—	—	1	—
898	9 1/8	30	6 2/8	745	24 4/8	—	—	300	—	241	9	2214	49 5/8	—	—	358	56
10	37 1/8	38	28 4/8	1257	13	—	—	375	—	50	—	1731	19	239	51 1/8	—	—
—	—	108	42 7/8	996	36 6/8	—	—	900	—	503	58	2509	15 4/8	375	8 2/8	—	—
399	15 1/8	28	1 4/8	426	47 4/8	—	—	325	—	59	48	1238	52 1/8	353	32 1/8	—	—
—	—	2	14	317	48	—	—	1285	—	24	45	1629	47	—	—	4	29
41	51 1/8	130	52 3/4	4252	16 1/2	392	29 1/4	2050	—	132	34 1/4	7000	4 3/4	784	12 1/4	—	—
972	24 1/2	42	38	1221	36	77	39	8950	—	76	40	11340	57 1/2	685	30 1/4	—	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
			1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dreifaltigkeitskirche . .	284	40¼	57	52	103	34	30	—	—	—	476	6¼
St. Ulrich- und Katharinakirche	4	42	39	31½	1	6	—	—	—	—	45	19½
St. Benediktskirche Sandau .	181	11	243	38¾	—	—	172	—	—	—	596	49¾
St. Stephanskirche Stillern	391	26	87	30	—	—	—	—	—	—	478	56
Jungfernbund-Stiftung . .	84	55¾	64	45¾	112	13	35	—	—	—	296	54½
Maria Himmelfahrts-Bruderschaft	288	17¾	91	30	145	57	6	—	—	—	531	44¾
Rosenkranz-Bruderschaft . .	102	41¾	47	43½	61	38	—	—	—	—	212	3¼
Sebastians-Bruderschaft .	128	36	46	51½	156	55¾	100	—	—	—	432	23¼
Joh. v. Nepomuk Bruderschaft	355	51¼	52	5¾	147	42¼	20	—	—	—	515	39¾
B. Unterricht.												
Schulfond	97	9	1052	56	723	45	740	—	250	—	2863	50
Ursuliner-Institut . .	409	28¾	569	45	—	—	200	—	—	—	1179	13¾
C. Wohlthätigkeit.												
Spitalstiftung . . .	6532	8¾	14954	45¼	185	51	3443	—	—	—	25115	49
Almosenstiftung . . .	1064	10½	1124	36¼	62	5	3195	—	—	—	5445	51¾
Bruderhaus	5	30¼	251	58	43	59	20	—	—	—	321	27¼
Krankenhaus	284	23¾	626	38¼	128	21½	2285	—	—	—	3324	23½
Waisenstiftung . . .	—	—	60	59¾	20	54	100	—	—	—	181	53¾
Bodler Ring'sche Stiftung .	167	42	58	51	—	—	—	—	—	—	226	39
VIII. Laufen.												
A. Cultus.												
Corpus Christi-Bruderschaft .	252	13	345	1¾	132	4½	—	—	—	—	729	19¼
Scapulier-Bruderschaft . .	347	25¼	487	26¾	38	24¼	100	—	—	—	973	16½

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	9	59	194	59	53	5½	200	—	2	45	460	48½	15	17¼	—	—
72	45¾	8	23¼	51	28¼	2	8	—	—	—	—	134	45¼	—	—	89	25¾
—	8	16	29½	76	32½	—	—	—	—	200	—	293	10	303	39¾	—	—
5	12	6	21¼	4	49½	—	—	125	—	—	—	141	22¾	337	33¼	—	—
78	16¼	5	58¼	146	59	79	29	—	—	5	—	315	42½	—	—	18	48
—	—	12	10	144	49	—	—	—	—	—	—	156	59	374	45½	—	—
6	—	4	42	94	49	76	10¾	—	—	4	—	185	41¾	26	21½	—	—
—	—	5	42	152	53	—	—	—	—	—	—	158	45	273	38¼	—	—
—	10	6	7¼	165	30	63	12¼	400	—	—	—	634	59½	59	19¾	—	—
1219	31¼	35	44¾	1915	52	—	—	250	—	—	—	3421	8	—	—	557	18
—	—	37	27¾	418	48¼	89	1	300	—	—	—	845	17	333	56¾	—	—
352	1¾	7404	55	9055	9¼	172	46½	3800	—	—	—	22806	24¼	2309	24¾	—	—
—	16½	28	22¾	1175	49	—	—	1400	—	62	24	2666	52¼	2778	59½	—	—
104	37	11	4¾	410	3¾	20	—	125	—	—	—	670	45½	349	18¼	—	—
44	33	17	24¾	725	3	—	—	1750	—	—	—	2537	1½	787	22	—	—
24	1¼	4	25	36	27½	—	—	—	—	—	—	64	53¾	117	—	—	—
—	—	4	5	60	—	—	—	150	—	—	—	214	5	12	34	—	—
—	—	31	13¾	242	56½	25	—	200	—	129	5	628	15¼	101	4	—	—
—	—	25	32¾	180	40½	—	—	350	—	142	50	699	3¼	274	13¼	—	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös von veräusserten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Unterricht.												
Schulfond	65	8	83	42	156	12¼	—	—	—	—	305	2¼
C. Wohlthätigkeit.												
Bürgerspital	29	28¼	187	40½	15	36	—	—	25	—	257	44¾
Bruderhaus	41	35½	166	51¾	—	—	—	—	50	—	258	27¼
Leprosenhaus . . .	131	44¾	225	31¾	—	—	50	—	—	—	407	16½
Gebethaus	37	22	256	36	—	—	—	—	—	—	293	58
Armenanstalt . . .	138	5	109	12	—	—	5	—	—	—	252	17
Leichenackerfond . . .	93	27	10	8	50	53	—	—	—	—	154	28
IX. Moosburg.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	1576	30⅛	554	27⅝	387	21⅜	948	7½	—	—	3466	26⅝
Rosenkranz-Bruderschaft . .	59	50¼	101	55	28	39	25	—	—	—	215	24¼
St. Sebastiani-Bruderschaft .	56	—	12	24½	39	54½	—	—	—	—	108	19
St. Barbara-Bruderschaft .	6	—	27	21¼	—	—	—	—	—	—	33	21¼
B. Unterricht.												
Genofeva Oswald-Stiftung .	16	31½	16	—	—	—	—	—	—	—	32	31½
Oelper'sche Stiftung . .	163	30¼	48	47	—	—	500	—	—	—	712	17¼
Mayer'sche Stiftung . .	26	29	56	—	—	—	—	—	—	—	82	29
C. Wohlthätigkeit.												
Altes Spital	697	15	415	57¾	43	33½	140	—	—	—	1296	46¼
Ehrensdorfer Spital . .	787	56¼	46	49¾	11	8½	—	—	—	—	845	54½

Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre. fl.	kr	II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration. fl.	kr.	2. Auf den Stiftungszweck. fl.	kr.	3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse. fl.	kr.	4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung. fl.	kr.	5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen. fl.	kr.	Summe aller Ausgaben. fl.	kr.	Abschluß. Activ-Rest. fl.	kr.	Pa… fl.
—	—	8	19¼	290	48½	—	—	—	—	—	—	299	8¼	5	54	—
—	—	11	35½	271	19	—	—	—	—	—	—	282	54½	74	50¼	—
65	26	10	14¾	140	—	20	—	—	—	—	—	235	40¼	22	46½	—
—	—	15	50½	229	15	—	—	—	—	—	—	245	5¼	162	11¾	—
—	—	13	44	271	52¾	—	—	—	—	—	—	285	36¼	8	21¼	—
—	—	7	41½	—	54	—	—	—	—	130	—	138	35½	113	41½	—
—	30	6	56½	18	—	—	—	75	—	—	—	100	26½	54	1½	—
—	—	32	55	842	—	105	—	2250	—	64	51¼	3294	49	171	37½	—
—	—	13	9¾	141	23½	—	—	—	—	10	—	164	33¼	50	51	—
—	—	1	59	13	27	—	—	—	—	42	53	58	19	50	—	—
—	—	2	41	10	19	—	—	—	—	30	21¼	33	21¼	—	—	—
—	—	—	46½	16	—	—	—	—	—	—	—	16	46½	15	41¾	—
—	—	4	38¼	63	13	613	46½	—	—	—	14	692	1¾	30	16½	—
—	—	—	54	56	—	—	—	—	—	—	—	56	54	25	35	—
—	—	68	18	730	3¼	215	21	—	—	373	36	1387	18¾	—	—	90
—	—	11	2⅝	103	42¼	16	48	—	—	1	—	132	32½	713	21⅝	—

A. Vortrag der Einnahmen.

Nr.	Namen der Städte und Stiftungen.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Beneficiat Wurm'sche Stiftung	68	57½	104	—	—	—	—	—	—	—	172	57½
4	Leprosenhaus	538	2¾	116	18	—	—	—	—	—	—	654	20¾
	X. Mühldorf.												
	A. Cultus.												
1	Frauenkirche	66	18¼	127	6¾	1312	14½	250	—	—	—	1755	39½
2	Beneficialfond	14	52	45	41	3071	16	—	—	—	—	3131	49
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	93	58¼	79	28¼	1226	29	150	—	—	—	1549	55½
2	Bruderschafts-Vermögen	298	12	331	1¼	3000	30	2830	—	600	—	7059	43¼
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	14	¾	292	24¾	—	—	830	—	—	—	1136	25½
2	Spital	597	11½	2292	27½	1	33¼	200	—	—	—	3091	12¼
3	Bruderhaus	85	19	354	46¾	8	6	850	—	—	—	1298	11¾
4	Leprosenhaus	166	35½	249	37¼	1	18	—	—	—	—	417	30¾
5	Katharina-Zunft	482	48½	208	—¼	6	33	350	—	—	—	1047	21¾
6	Summerer'scher Fond	71	14¼	108	29¼	—	—	225	—	—	—	404	43½
7	Arme Mädchen-Stiftung	174	37	44	24½	—	—	100	—	—	—	319	1½
8	Dienstboten-Krankenanstalt	4	35½	87	18	343	35	200	—	—	—	635	28½
9	Waisenhaus	82	25¾	301	36¾	—	—	50	—	—	—	434	2½
	XI. Neuötting.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	2150	1¼	1984	17¾	—	—	221	—	—	—	4355	19
2	St. Anna Filialkirche	786	28¼	808	30¼	—	—	147	—	—	—	1741	58½

12. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.		
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		P…
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	—	—	18	98	—	—	—	—	—	—	—	98	18	74	39½	—
—	—	25	23¾	4	10¾	114	—	—	—	56	51½	200	25½	453	54¾	—
—	—	5	36	287	9½	—	—	1175	36	—	—	1468	21½	287	18	—
—	—	1	21	—	—	—	—	3000	—	—	—	3001	21	130	28	—
—	—	4	39½	1332	44	—	—	170	—	—	—	1507	23½	42	32	—
124	31	89	27¾	2176	4¼	—	—	4050	—	—	—	6740	3	319	40½	—
—	—	16	38	116	—	—	—	1000	—	—	—	1132	38	8	47½	—
14	50½	276	53	1450	30	—	—	400	—	540	—	2617	13½	443	58¾	—
13	55	36	25	364	34¾	—	—	925	—	—	—	1339	54¾	—	—	41
—	—	24	16¼	183	47	—	—	125	—	50	—	383	3¾	34	27	—
—	—	22	24½	23	10	—	—	700	—	210	—	955	34½	91	47¼	—
—	—	47	54½	101	53	—	—	225	—	25	—	399	47½	4	56	—
—	—	5	19	—	—	—	—	300	—	—	—	305	19	13	42½	—
12	—	14	7¾	317	43	—	—	200	—	—	—	543	50¼	91	37¾	—
—	—	1	40¾	74	5¼	—	—	200	—	—	—	275	46	258	16½	—
—	—	101	56¼	1882	29½	71	22¼	200	—	14	10	2270	28	2084	51	—
—	—	26	11¼	69	22½	—	—	497	—	12	20	604	54¾	1137	3¾	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Sebastians-Kirche . .	110	32	291	20¾	—	—	596	40	—	—	998	32¾
St. Sebastians-Bruderschaft .	1056	8	214	54	—	—	300	—	—	—	1571	2
Maria-Empfängniß-Bruderschaft	92	43½	8	—	—	—	—	—	—	—	100	43½
B. Unterricht.												
Lokal-Schulfond . . .	156	38¼	139	8¾	547	47¾	—	—	—	—	843	34¾
C. Wohlthätigkeit.												
Spital	3442	10½	2821	15½	—	—	1300	44½	—	—	7564	10½
Bruderhaus	454	17½	631	46½	70	56½	1447	8¼	—	—	2604	8¼
Stöckl'sche Stiftung. . .	186	8¼	114	14¼	—	—	141	12	—	—	441	34½
Herzog Georg-Stiftung . .	277	22¾	291	53½	—	—	124	—	—	—	693	16¼
Fahrnbacher-Stiftung . . .	218	23½	287	1¼	—	—	370	—	—	—	875	24¾
Reichalmosenstiftung . .	273	42	200	28¾	—	—	447	17¼	—	—	921	28
Local-Armenfond . . .	160	16¾	242	46	—	—	100	—	—	—	503	2¾
Dienstboten-Krankenhaus . .	—	—	196	55¼	512	23½	50	—	—	—	759	18¾
XII. Pfaffenhofen.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	313	7½	1025	2¼	357	28¼	309	—	—	—	2004	38½
St. Sebastians-Bruderschaft .	15	39¼	20	45	72	47½	—	—	—	—	109	11¾
Frühmeßstiftung	2	9¼	293	23¼	—	—	100	—	—	—	395	32½
Donnerstags-Umgang . .	30	3¾	39	59	—	—	95	30	—	—	165	32¾

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Abschluß. Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	7	49	74	13¾	35	—	—	—	3	—	120	2½	868	30	—	—
—	—	12	34¼	69	3	—	—	408	—	11	—	500	37¼	1070	24¼	—	—
—	—	3	41	—	—	—	—	—	—	1	—	4	41	96	2¾	—	—
—	—	10	55	333	42½	—	—	325	—	—	—	669	37½	173	57¼	—	—
—	—	264	43¾	1966	30¾	—	—	2375	—	20	40	4626	54½	2937	16	—	—
—	—	39	24¼	461	49	—	—	1281	36	29	—	1811	49¼	792	19½	—	—
—	—	5	59	77	31	—	—	191	12	13	—	287	42	153	59½	—	—
—	—	13	16¾	209	38	—	—	154	—	14	—	390	54¼	302	21½	—	—
—	—	8	32	182	7	—	—	366	32	14	—	571	11	304	13	—	—
—	—	9	½	156	7¼	—	—	389	4	14	—	568	11¼	353	16¼	—	—
—	—	1	39	100	—	—	—	150	—	—	—	251	39	251	23¾	—	—
—	—	10	19	666	33½	—	—	50	—	—	—	726	52½	32	26¼	—	—
—	18	93	25½	992	18	194	1	100	—	64	3½	1444	6	560	32½	—	—
—	—	3	59	79	14	—	—	—	—	6	—	89	13	19	58¾	—	—
—	—	21	45	240	6½	20	—	100	—	6	—	387	51½	7	41	—	—
—	—	6	20¼	34	35¼	—	—	50	—	2	—	92	55½	72	37¼	—	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen fl.	kr.
B. Unterricht.												
Localschulfond	350	31	211	37½	1160	9¼	225	—	—	—	1947	17¾
Lettners Stipendium . .	23	41½	40	—	—	—	—	—	—	—	63	41½
Thaler- und Hörl'sche Stipendien	106	41¼	80	—	—	—	—	—	—	—	186	41¼
C. Wohlthätigkeit.												
Heil. Geist-Spital . . .	1380	31½	2264	21½	46	6	850	—	—	—	4540	59
Sonntags-Almosen . . .	315	48	321	25½	5	—	325	—	—	—	967	13½
Krankenhaus	490	26¼	387	31	367	1	100	—	—	—	1344	58¼
Gritzische Fundation . .	—	—	695	33½	—	—	—	—	—	—	695	33½
Lettner'sche Stipendien-Stiftung für arme Bürgerstöchter .	119	17	44	—	—	—	—	—	—	—	163	17
XIII. Main.												
A. Cultus.												
Stadtpfarrkirche	380	20¾	828	9¾	922	38¾	505	—	—	—	2636	9¼
Frauenkapelle	26	7¼	421	49½	—	—	350	—	—	—	797	56¾
Nikolaikirche	27	33½	33	52¾	—	—	180	—	—	—	241	26¼
Rochuskirche	116	33½	36	18½	57	—	265	—	—	—	474	52
Corpus Christi Bruderschaft .	62	58¼	25	34½	6	6	—	—	—	—	94	38¾
B. Unterricht.												
L. Schmid'sches Stipendium .	48	53¾	58	50	—	—	—	—	—	—	107	43¾
Kleines Stipendium . .	50	41¼	36	41	—	—	—	—	—	—	87	22¼
Local-Schulfond . . .	86	11¼	16	52½	175	3	—	—	—	—	278	6¾

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	31	48	1158	42	100	—	320	—	—	—	1610	25	336	52¾	—	—
—	—	2	36	30	30	—	—	—	—	—	—	38	6	30	35½	—	—
—	—	5	42	66	—	—	—	—	—	4	—	175	42	10	59¼	—	—
11	24	219	43	1640	51½	—	—	1550	—	82	—	3503	58½	1037	½	—	—
—	—	24	17¼	243	29	—	—	375	—	25	—	667	46¼	299	27¼	—	—
—	—	35	31½	650	14¾	20	—	100	—	11	—	816	46½	528	12	—	—
—	—	132	21¾	364	48	101	50	—	—	30	—	628	53¾	66	39¾	—	—
—	—	2	34	100	—	—	—	—	—	—	—	102	34	60	43	—	—
—	—	94	27¼	1416	29¼	6	18½	650	—	9	—	2176	15	459	54¼	—	—
—	—	23	12	158	12	—	—	344	—	222	32¼	747	58¾	50	—	—	—
—	—	1	40¼	36	9	—	—	200	—	—	—	237	49¼	3	37	—	—
—	—	4	5½	221	43½	64	48	305	—	4	—	599	37	—	—	124	45
—	—	1	38½	37	58	—	—	—	—	—	—	89	36½	55	2¼	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	4	42½	104	42½	3	1½	—	—
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	2	¾	27	¾	60	21½	—	—
—	—	—	—	213	44	—	—	—	—	—	—	213	44	64	22¾	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
		I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
				1.		2.		3.		4.			
		Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital . . .	280	$27\frac{3}{4}$	1128	52	49	35	900	—	—	—	2358	$54\frac{3}{4}$
2	Leprosenhaus	215	36	209	$53\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	425	$29\frac{3}{4}$
3	Herzog Georg Stiftung . .	186	$13\frac{1}{2}$	176	$42\frac{1}{4}$	—	—	742	30	—	—	1105	$25\frac{3}{4}$
4	Stephan Haug'sche Stiftung .	47	$42\frac{1}{4}$	15	$58\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	63	$40\frac{3}{4}$
5	Klein-Almosen-Stiftung . .	240	—	64	47	—	—	—	—	—	—	304	47
6	Bogner'sche Stiftung . .	23	$40\frac{1}{2}$	26	25	—	—	—	—	—	—	50	$5\frac{1}{2}$
7	Modlmayr Baumann'sche Stiftung	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45
	XIV. Reichenhall.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	562	$32\frac{1}{4}$	788	$34\frac{1}{2}$	1221	$37\frac{1}{4}$	1140	—	—	—	3712	44
2	St. Egid-Filialkirche . .	202	$8\frac{1}{2}$	226	24	53	$21\frac{1}{2}$	—	—	—	—	481	54
3	Corpus Christi Bruderschaft .	4	$41\frac{3}{4}$	122	27	141	40	200	—	—	—	468	48
4	Heil. Kreuz-Bruderschaft . .	5	25	136	15	10	54	200	—	—	—	352	34
5	40ständige Gebetstiftung . .	37	$22\frac{1}{2}$	115	$34\frac{1}{2}$	215	50	—	—	—	—	368	$46\frac{1}{2}$
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	91	$\frac{1}{4}$	23	—	463	54	—	—	—	—	577	$54\frac{1}{4}$
	C. Wohlthätigkeit.												
1	St. Johann-Spital . . .	24	$56\frac{1}{2}$	4743	$11\frac{3}{4}$	—	—	—	—	24	$35\frac{1}{4}$	4792	$43\frac{1}{2}$
2	Herzog Georg Stiftung . .	—	—	61	24	—	—	—	—	—	—	61	24
3	Armenpflege	345	31	118	13	2760	22	—	—	—	—	3224	6
4	Krankenhaus	90	$57\frac{3}{4}$	382	32	2646	18	325	—	—	—	3444	$15\frac{3}{4}$
5	Kleinkinder-Bewahranstalt .	205	20	9	24	100	—	—	—	—	—	314	44

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	82	2½	1280	50½	—	—	900	—	60	48	2324	41	34	13¾	—	—
—	—	—	3¼	252	35	—	—	—	—	11	5½	263	43¾	161	46	—	—
—	—	6	48½	201	18	—	—	550	—	8	5	766	11½	339	14¼	—	—
—	—	—	—	14	27	—	—	—	—	5	33¾	20	¾	43	40	—	—
—	—	—	—	76	52	—	—	—	—	4	25½	81	17½	223	29¾	—	—
—	—	—	—	23	40	4	48	—	—	1	22	29	50	20	15½	—	—
—	—	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45	—	—	—	—
—	—	92	41¼	1304	15	—	—	250	—	1246	2	2892	58¼	819	45¾	—	—
—	—	15	29½	373	59¼	—	—	82	37½	1	39	473	45¼	8	8¼	—	—
6	27	11	41½	156	35½	—	—	—	—	36	19	211	3	257	45	—	—
—	—	9	57¼	47	56	—	—	—	—	270	12	328	5¼	24	28¾	—	—
—	—	—	20	—	—	—	—	300	—	—	—	300	20	68	26½	—	—
—	—	290	—	131	10	—	—	—	—	—	—	421	10	156	44½	—	—
53	37½	215	32	4245	19¼	100	—	70	40½	10	—	4695	9¼	97	34½	—	—
2	24	2	16¾	2	30	—	—	24	35¼	29	38	61	24	—	—	—	—
170	30	—	—	2838	42½	—	—	—	—	—	—	3009	12	214	54	—	—
1342	25½	471	2	1108	32¼	—	—	—	—	144	17	3066	16¾	377	59	—	—
—	—	—	—	5	20	—	—	300	—	—	—	305	20	9	24	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XV. Schongau.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	171	33 1/6	565	35 5/8	176	50 3/4	750	—	—	—	1663	59 1/2
2	St. Sebastianskirche	25	11 1/6	23	24	21	29 3/4	—	—	—	—	76	4 1/6
3	Corpus Christi Bruderschaft	7	24 1/2	4	—	6	9	—	—	—	—	17	33 1/2
4	Sebastian- u. Rochus-Bruderschaft	91	15	10	42	24	20	150	—	—	—	276	17
5	Rosenkranz-Bruderschaft	—	13 1/2	10	18	83	14 1/4	—	—	—	—	93	45 5/8
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	13	53 1/6	95	7	132	30	100	—	—	—	341	30
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	8151	52 1/4	3333	23 1/6	50	48 1/2	1350	—	—	—	14336	27 7/8
2	Local-Krankenhaus	—	—	4	—	303	14	—	—	104	20	414	39
3	Reichs-Almosen-Stiftung	144	48 3/4	376	4 1/2	9	10	1275	—	—	—	1805	3 5/8
4	Leprosenhaus	82	14 1/4	301	32 1/8	—	—	2550	—	—	—	2933	46 5/8
5	Local-Armenfond	57	18 1/2	533	56	865	59 1/4	—	—	—	—	1457	43 3/8
	XVI. Schrobenhausen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	855	50 1/4	994	57	50	35	16	—	—	—	1917	22 1/4
2	Frauenkirche	111	28	97	1 3/4	4	51	220	—	—	—	433	20 3/4
3	St. Salvatorskirche	73	42 1/2	202	—	18	33	14	20	—	—	307	35 1/2

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Pa[ssiv-]R[est]
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
6	42$\frac{3}{4}$	70	5$\frac{1}{2}$	695	19$\frac{1}{4}$	—	—	50	—	20	6	842	13$\frac{1}{2}$	821	46$\frac{1}{2}$	—
1	28$\frac{3}{4}$	1	48	47	52$\frac{1}{2}$	—	—	10	—	—	—	60	9$\frac{1}{4}$	15	55$\frac{1}{5}$	—
16	48	1	33	9	—	—	—	—	—	—	—	27	21	—	—	9
7	10	10	2	38	52	—	—	150	—	—	—	204	4	72	13	—
—	—	—	41$\frac{3}{5}$	92	54	—	—	—	—	—	—	93	35$\frac{3}{5}$	—	10	—
63	58	6	28	176	20$\frac{1}{2}$	—	—	100	—	—	—	346	46$\frac{1}{2}$	—	—	5
78	57	784	23$\frac{1}{5}$	1899	46$\frac{3}{5}$	—	—	804	20	9393	55$\frac{1}{2}$	12961	22$\frac{1}{4}$	1375	5$\frac{1}{3}$	—
53	51	1	10	359	38	—	—	—	—	—	—	414	39	—	—	—
—	—	58	51	23	18$\frac{3}{4}$	—	—	900	—	200	—	1182	9$\frac{3}{4}$	622	53$\frac{1}{3}$	—
100	15	12	58$\frac{4}{5}$	67	36	—	—	2650	—	100	—	2930	49$\frac{3}{5}$	2	57	—
—	—	29	43	1234	54	—	—	—	—	—	—	1264	37	193	6$\frac{5}{8}$	—
—	—	100	1$\frac{1}{2}$	1066	34$\frac{3}{4}$	—	—	200	—	30	42	1397	18$\frac{1}{4}$	520	4	—
—	—	3	46	102	32	20	—	130	—	—	—	256	18	177	2$\frac{1}{4}$	—
—	—	36	42$\frac{1}{4}$	158	30$\frac{1}{2}$	—	—	50	—	25	—	270	12$\frac{1}{2}$	87	23	—

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bäckermesse	16	16	44	40¼	—	—	—	—	—	—	60	56¼
St. Anton- u. Seb.-Bruderschaft	59	41	20	52½	23	45	775	40	—	—	879	58½
Rosenkranz-Bruderschaft	22	58½	51	38¾	23	25½	—	—	—	—	98	2¾
Gottesacker-Bruderschaft	42	38¼	74	22½	—	—	20	—	—	—	137	1¼
B. Unterricht.												
Schulfond	24	22½	74	24	45	58	—	—	—	—	144	44½
Schweizer'sche Stipendien-Stift.	149	51½	68	57¾	85	—	100	—	—	—	403	49¼
C. Wohlthätigkeit.												
Krankenhaus	6	7	17	20	366	1	130	—	—	—	519	28
Spital	2306	21⅛	1733	11½	19	1½	531	—	—	—	4589	34⅛
Leprosenhaus	128	9¼	55	58¾	—	—	—	—	—	—	184	8
Reichalmosen	187	36¼	56	9½	—	—	—	—	—	—	243	45¾
Armenfond	329	10¼	109	57¼	1059	39	250	—	—	—	1748	46½
XVII. Traunstein.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	693	36¼	1030	20	510	16½	2501	33¾	590	—	5325	46½
Heil. Geistkirche	678	46¼	217	24½	6	21¼	500	—	—	—	1402	32¼
Gottesackerkirche	79	38	568	53½	59	22½	1100	—	—	—	1807	54
Kirche Ettendorf	166	2½	378	22¼	11	40¼	250	—	—	—	806	5
Kapelle Spärz	404	36	94	48	24	31½	240	—	—	—	763	55½
B. Unterricht.												
Deutscher Schulfond	42	58	103	24	95	24	—	—	—	—	241	46

III. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	3	3¾	21	37	—	—	—	—	10	48	35	28½	25	28		—
—	—	5	46½	28	13¼			50	—			83	59½	795	58¾		—
—	—	3	12¾	60	14		—	—	—	1	39	65	5¾	32	57	—	—
—	—	6	27¼	14	6	—	—	25	—	9	14	54	47¼	82	14	—	—
—	—	1	20½	110	13	—	—	—	—	—	—	111	33½	33	11	—	—
—	—	10	47½	126	27	—	—	100	—	—	—	237	14½	166	34½	—	—
—	—	—	—	368	29¾	—	—	24	39	—	—	393	8¾	126	19¼	—	—
—	—	155	14½	1356	8	—	—	1405	—	13	48⅞	2930	6½	1659	28¼	—	—
—	—	5	56½	28	24	—	—	26	27¼	3	15½	60	47¾	123	20¼	—	—
—	—	5	7	51	3	—	—	—	—	—	—	59	25½	184	20¼	—	—
—	—	—	—	986	4½	—	—	300	—	16	59⅛	1286	4½	462	48	—	—
57	37	120	32	1683	40¼	—	—	2600	—	45	23	4507	12½	818	34¼	—	—
—	26	13	26	166	1	—	—	500	—	100	13½	780	6½	622	25¾	—	—
127	59¼	28	—	350	20¼	—	—	714	—	409	12	1629	39	178	15	—	—
16	24	29	52	316	40¼	—	—	250	—	184	56½	797	53	8	12	—	—
1	29	7	—	140	30½	—	—	350	—	9	14	508	13½	255	42	—	—
—	—	6	54	242	25	—	—	—	—	5	23	254	42	—	—	12	56

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
C. Wohlthätigkeit.												
Krankenspital	288	27	631	22¾	363	45	100	—	—	—	1382	34¼
Bruderhaus	228	29¼	540	59	—	—	15	—	—	—	784	28¼
Gruber- u. Daubrawail'scher Armenf.	5	—	247	12	1	—	—	—	—	—	253	12
XVIII. Wasserburg.												
A. Cultus.												
St. Michaeli- und Graft-Doppelkirchenfond	45	18½	15	28¼	441	24	—	—	—	—	502	10¾
Pfarrkirche	727	28½	1850	33⅞	1127	5	64	—	—	—	3769	7⅜
Corpus Christi-Bruderschaft .	289	14¾	368	42½	5	42	50	—	—	—	713	39¼
Unbefleckte Empfängniß-Brudersch.	85	46¼	9	15	104	39	—	—	—	—	199	40¼
Nikolai-Bruderschaft . .	137	¼	129	34¼	13	—	150	—	—	—	429	34½
Salzsender-Bruderschaft . .	20	37¾	17	51½	—	—	—	—	—	—	38	29¼
Allerseelen-Bruderschaft . .	1	20¼	10	2¼	—	—	—	—	—	—	11	22½
St. Sebastiani-Bruderschaft .	4	31¾	2	34	—	—	—	—	—	—	7	5¾
St. Katharina-Bruderschaft .	—	33	8	44¼	—	—	—	—	—	—	9	17¼
Florian Zech'sche Bruderschaft	—	40½	14	26¾	—	—	—	—	—	—	15	7¼
B. Unterricht.												
Herzog Georg-Stiftung . .	125	15¾	2965	25½	—	—	50	—	—	—	3140	41¼
Gräf'sche Schulpreisstiftung .	47	25¼	21	36	—	—	—	—	—	—	69	1¼
Unterauer Schulfond . .	4	8	127	24½	—	—	400	—	—	—	531	32½
C. Wohlthätigkeit.												
Heil. Geistspital . . .	1975	58½	5824	⅜	78	56¼	962	—	—	—	8840	55⅛
Leprosenhaus	173	30½	866	32¼	11	7	—	—	—	—	1051	9¾
Bruderhaus	524	37	544	4½	—	—	395	—	—	—	1463	41½
Reichalmosen	129	12¾	838	49	424	49¾	490	—	—	—	1582	51½
Gumpeltshammer'sche Stiftung	58	3⅛	211	13¾	—	—	110	—	—	—	379	16⅞
Fröschl'sche Heirathgutstiftung	16	34	45	2½	—	—	—	—	—	—	61	36½

II. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Pa… R…
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
106	46½	141	16¼	548	36	—	—	340	25½	7	—	1144	4¼	232	30	—
3	40	59	55¾	249	20	—	—	—	—	18	45	331	40¼	152	47½	—
—	—	—	—	248	12	—	—	—	—	—	—	248	12	5	—	—
—	—	—	11	3	5¼	200	—	100	—	70	—	373	16¼	123	54	—
28	48	179	28	2661	53¼	200	—	455	—	99	10	3614	29¼	124	38¾	—
1	—	43	29½	442	14	—	—	50	—	166	27	703	10½	10	28⅜	—
—	—	2	2	79	42	—	—	65	—	30	37½	177	21½	22	18¾	—
—	—	9	44¾	104	12	—	—	150	—	58	23	322	19¼	107	14¾	—
—	—	5	19½	5	33	—	—	—	—	12	58	23	50½	14	28½	—
—	—	1	9¾	7	1	—	—	—	—	2	—	10	10¾	1	12	—
—	—	—	7¾	—	24	—	—	—	—	1	—	1	31¾	5	34	—
—	—	—	51¼	6	29	—	—	—	—	—	40	8	—¾	1	16¼	—
—	—	1	12¼	4	59	—	—	—	—	6	6½	12	17¾	2	49½	—
57	57	39	46½	395	3¼	—	—	2400	—	165	—	3057	47¼	82	53¾	—
—	—	—	—	18	48	—	—	—	—	—	—	18	48	50	13½	—
8	21	—	—	120	—	—	—	400	—	—	—	528	21	3	11½	—
4	—	652	11¼	2912	3¼	—	—	2275	—	365	—	6208	15	2632	40½	—
12	—	55	35¼	791	49	—	—	25	—	30	15	914	39¼	136	30½	—
—	—	38	40¾	631	43	—	—	526	—	39	30	1238	53¾	224	48¼	—
2	—	48	2½	654	39	—	—	670	—	—	36	1375	17½	207	31	—
—	—	16	15¾	92	—	—	—	175	—	28	22½	311	38¼	67	38¾	—
—	—	2	36	26	—	—	—	—	—	10	—	38	36	23	½	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XIX. Weilheim.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	16	13½	609	1½	464	27½	673	6	—	—	1762	48¾
2	St. Sebastianskirche . .	52	14½	136	22¼	20	57¼	211	—	—	—	420	34¼
3	St. Johanneskirche . .	374	21	93	57¼	—	26¼	183	—	—	—	651	45
4	Finsterwalter'sche Messe . .	17	48½	35	—	—	—	—	—	—	—	52	48½
5	Hochwürdigen-Guts-Bruderschaft	60	37¾	15	—	35	9¼	—	—	—	—	110	47½
6	Armenseelen-Bruderschaft .	42	37½	13	48	22	4	—	—	—	—	79	29½
7	Rosenkranz-Bruderschaft . .	149	26½	3	40	30	6¼	—	—	—	—	183	13¼
8	Pfarrkirche St. Hippolit .	184	58½	183	27½	77	2¼	150	30	—	—	595	59½
	B. Unterricht.												
1	Deutscher Schulfond . .	169	1¼	99	¼	1309	44	—	—	—	—	1577	46
2	Lateinischer Schulfond . .	2	30	22	50½	110	—	530	—	—	—	665	20½
3	Kirchmayer'sches Stipendium .	—	—	100	—⅝	—	—	—	—	—	—	100	—
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heiliggeist-Spital . . .	339	4½	4300	54	59	8¼	802	47¼	—	—	5501	53⅞
2	Krankenhaus	101	24½	46	—	940	43		—	—	—	1088	7½
3	Leprosenhaus	83	39½	246	9	—	—	—	—	—	—	329	48¼
4	Almosen	78	36½	166	58¾	—	—	—	—	—	—	245	35¼
5	Armenfond	114	5½	127	31½	—	—	50	—	—	—	291	37

München, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von

Freiherr von

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
163	4½	58	30½	990	32½	32	15	442	—	24	21	1710	43½	52	5½	—	—
—	—	3	7½	103	15¾	25	—	195	—	22	38	349	1¼	71	33	—	—
—	—	2	41½	116	28⅝	—	—	308	—	35	42	462	51½	188	53½	—	—
—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	2	—	35	—	17	48½	—	—
—	—	1	51½	41	38	—	—	—	—	29	30	72	39½	38	8	—	—
—	—	—	28	41	40	—	—	—	—	3	48	45	56	33	2	—	—
—	—	—	28	27	35	—	—	100	—	3	10	131	13	52	¼	—	—
—	—	14	54	311	12½	22	58	150	—	16	44	515	48½	80	10¾	—	—
—	—	13	1	1316	—	—	—	50	—	17	12	1396	13	181	33	—	—
—	—	1	12	—	—	—	—	530	—	134	8½	665	20½	—	—	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
38	46	560	16⅞	2530	25⅘	921	53¼	770	—	164	10⅞	4985	32½	516	21½	—	—
—	—	12	32	736	21¼	8	45	150	—	—	—	907	38¼	180	29¼	—	—
—	—	20	30½	30	29⅝	—	—	—	—	172	—	223	½	106	48½	—	—
—	—	9	20	1	42½	—	—	—	—	4	14	155	36	89	59½	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—	—	230	—	61	37	—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.

Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

IV. Ergebnisse der Stiftungs-

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aibling.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	818	49¾	630	19	208	20¾	1290	—	—	—	2947	29½
St. Sebastianskapelle .	77	11	151	4½	20	45	388	15	—	—	637	45½
Riedl'sches Beneficium .	260	50¼	282	21¼	—	—	351	12	—	—	894	39½
Dell'sches Beneficium .	364	29½	204	7½	—	—	1525	—	—	—	2093	27½
B. Unterricht.												
Localschulfond . . .	36	33½	132	54	236	44	184	—	—	—	590	11½
C. Wohlthätigkeit.												
Armen- und Leprosenhaus . .	195	39	206	36	—	—	125	—	—	—	527	15
II. Dachau.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	356	54¼	1121	27	1013	49½	—	—	—	—	2492	10¾
St. Sebastians-Stiftung .	18	10¾	7	—	4	53	—	—	—	—	30	3¾
Rosenkranz-Bruderschaft .	49	25¼	61	36	28	—	—	—	—	—	139	1¼
Liebesbund-Bruderschaft .	48	24	12	24	14	38	—	—	—	—	75	26

Rechnungen der Märkte.

B. Vortrag der Ausgaben.																			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.						Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
109	29	63	$46\frac{1}{4}$	1028	$43\frac{3}{4}$	—	—	1525	—	131	38	2858	37	88	$52\frac{1}{2}$	—	—
13	$18\frac{1}{2}$	15	40	452	$43\frac{3}{4}$	—	—	—	—	16	42	498	$24\frac{1}{4}$	139	$21\frac{1}{4}$	—	—
—	—	36	43	166	45	—	—	200	—	67	25	470	53	423	$46\frac{1}{2}$	—	—
—	—	6	$39\frac{3}{4}$	31	12	—	—	1700	—	16	$24\frac{3}{4}$	1754	$16\frac{1}{2}$	239	11	—	—
2	—	5	$44\frac{3}{4}$	374	19	—	—	—	—	116	57	499	$1\frac{1}{2}$	91	$10\frac{1}{2}$	—	—
—	—	29	$57\frac{1}{2}$	205	2	—	—	200	—	14	—	448	$59\frac{1}{2}$	78	$15\frac{1}{2}$	—	—
—	—	74	$15\frac{1}{2}$	1830	$25\frac{1}{4}$	87	14	600	—	31	—	2622	$54\frac{3}{4}$	—	—	130	44
—	—	8	50	—	—	—	—	—	—	1	39	10	29	19	$34\frac{1}{2}$	—	—
—	—	1	17	73	42	12	46	—	—	1	39	89	24	49	$37\frac{1}{2}$	—	—
—	—	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16	—	59	26	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
			1.		2.		3.		4.			
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Johann Nepomuk-Stiftung	9	29	73	36	—	—	—	—	—	—	83	5
Gottesacker-Kapelle . .	211	19½	80	39½	16	4	—	—	—	—	308	3
B. Unterricht.												
Localschulfond	213	22½	135	31¼	237	48	—	—	—	—	586	41¾
C. Wohlthätigkeit.												
Spital	103	34¼	970	14	850	—	850	—	—	—	1923	48¼
Marktsalmosen	90	48¼	413	42½	20	—	—	—	—	—	524	30¾
Jochers Monatsalmosen .	99	14½	419	5¼	—	—	308	12	—	—	826	31¼
Jochers Wochenalmosen .	67	34½	44	—	—	—	—	—	—	—	111	34½
Krankenanstalt	478	53½	244	34¾	420	4	200	—	—	—	1343	32¼
Wieningers Almosen-Stiftung	4	53½	136	—	—	—	—	—	—	—	140	53½
III. Dießen.												
A. Cultus.												
St. Johanneskirche . .	47	40¼	77	49	100	—	31	—	—	—	256	29¼
IV. Dorfen.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	1692	52¾	1366	7⅛	835	35	1050	—	—	—	4944	34⅞
St. Peter- und Veitskirche .	—	—	404	4¾	12	59	70	—	—	—	487	3¾
St. Sebastianskirche . .	—	—	25	24	32	38	—	—	7	47⅞	65	49⅞

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	10	—	53	48	—	—	—	—	6	—	69	48	13	17	—	—
—	—	9	2½	86	36¼	—	—	100	—	2	18	197	57	110	6	—	—
—	—	—	11	251	14	—	—	200	—	—	—	451	25	135	16½	—	—
—	—	76	10	765	23	—	—	850	—	88	10	1779	43	144	5¼	—	—
—	—	14	20¼	282	42	100	—	100	—	9	24	506	26¼	18	4	—	—
—	—	36	—	403	36	—	—	300	—	52	12	791	48	34	43¼	—	—
—	—	2	—	80	—	—	—	—	—	—	—	82	—	29	34½	—	—
—	—	31	41	435	29	—	—	800	—	6	12	1273	22	70	10½	—	—
—	—	8	—	128	—	—	—	—	—	—	—	136	—	4	53½	—	—
1	30	16	10⅛	26	50⅛	—	—	100	—	15	50	160	20¼	96	9	—	—
159	8½	158	6⅛	1446	45¼	—	—	2050	—	188	45	4002	45⅝	941	49	—	—
205	17½	23	13¼	134	8½	—	—	—	—	9	40	372	19¼	114	44¼	—	—
26	46¼	2	45½	32	38⅛	—	—	—	—	2	40	65	49⅞	—	—	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
			1.		2.		3.		4.			
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kapelle auf der Oetz . .	226	—	8	10	17	12	—	—	—	—	251	22
Allerseelen-Bruderschaft . .	548	56¼	138	41⅜	28	4	—	—	85	8⅞	800	50½
Rosenkranz-Bruderschaft . .	209	5½	218	—	56	33	—	—	—	—	483	38½
Engelamt-Stiftung . . .	140	11¾	27	30	—	—	—	—	—	—	167	41¾
40stündige Gebetstiftung . .	374	23¾	75	45	—	—	—	—	—	—	450	8¾
Frühmeß-Stiftung . . .	3	20¼	169	—	40	—	—	—	—	—	212	20¼
B. Unterricht.												
Localschulfond	286	39¾	124	32¾	110	—	70	—	—	—	591	12½
C. Wohlthätigkeit.												
Localarmenfond	881	51	208	8	83	51	—	—	—	—	1173	59
Lexrosenstiftung . . .	886	53½	358	53½	—	—	590	—	—	—	1835	47
St. Nicolai-Bruderschaft . .	1369	7¾	829	22	84	16	40	—	—	—	2322	45¾
V. Garmisch.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	267	10	302	6	48	55½	—	—	300	—	918	11½
B. Unterricht.												
Schulfond	314	49¼	172	56½	100	27	—	—	—	—	588	12¾

III. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	4	11	26	5¼	—	—	—	—	9	36	39	52¼	211	29¾	—	—
—	—	22	59¼	113	7¾	—	—	650	—	14	43½	800	50½	—	—	—	—
—	—	16	8	181	23	—	—	200	—	11	—	408	31	75	7½	—	—
—	—	4	58	32	20	—	—	—	—	8	—	45	18	122	23¾	—	—
—	—	9	25¼	33	—	—	—	85	8⅛	1	—	128	34⅛	321	34⅜		
—	—	8	49	201	30	—	—	—	—	1	—	211	19	—	1¼	—	—
193	35	4	36	145	45	25	—	—	—	—	—	368	56	222	16½	—	—
229	2	5	36¼	43	20	37	30	500	—	137	2	952	30¼	221	28¾	—	—
201	10½	11	24¾	—	50	—	—	570	—	89	10	872	34½	963	12½	—	—
315	57½	305	47¼	179	4½	—	—	350	—	87	52½	1238	41¾	1084	4	—	—
—	23¾	36	16½	385	28	150	—	—	—	303	38	875	46¼	42	25¼	—	—
—	—	15	51½	373	51	—	—	50	—	—	—	439	42½	148	30¼	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	17	—	45	18	54	15	—	—	—	—	116	33
VI. Geisenfeld.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	805	50¼	752	12¾	476	24	400	—	—	—	2434	27
Schutzengel-Bruderschaft . .	198	52¾	8	—	—	—	—	—	—	—	206	52¾
Corpus Christi-Bruderschaft .	224	33	173	12¼	—	—	200	—	—	—	597	45¼
B. Unterricht.												
Localschulfond	15	38	123	10¼	709	36	25	—	—	—	873	24¼
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	720	49⅜	1329	38⅝	50	—	100	—	—	—	2200	28
Jungfernstiftung	94	5⅛	41	22⅞	—	—	25	—	—	—	160	28
Krankenhaus	74	53	318	9½	531	59½	—	—	—	—	925	2
VII. Grafing.												
A. Cultus.												
St. Trinitatis-Filialkirche .	620	55	415	54¼	21	8	316	—	—	—	1373	57¼
Zehnuhr-Meßstiftung . .	—	2	147	30	10	—	—	—	—	—	157	32

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß		
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv-Rest.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	—	2	36	88	57	—	—	25	—	—	—	116	33	—	—	—
—	—	61	23⅜	829	43¾	—	—	1496	12	73	—	2460	19⅛	—	—	26
—	—	4	42½	7	26	—	—	155	56	1	30	169	34½	37	18¼	—
—	—	19	46	43	51	—	—	211	53	43	30	319	—	278	45¼	—
—	—	4	16⅞	775	46	—	—	—	—	9	13	789	15⅞	84	8⅜	—
—	—	45	15⅜	11	13	—	—	125	—	1278	37	1460	5⅜	740	22⅛	—
—	—	3	59	—	—	—	—	50	—	1	—	54	59	105	29	—
—	—	15	29	553	57¾	—	—	—	—	155	52	725	18¾	199	43¼	—
—	—	27	5½	491	40⅜	—	—	400	—	20	6	951	36⅛	182	21½	—
—	—	—	—	144	8	—	—	—	—	—	—	144	8	13	24	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
			1.		2.		3.		4.			
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Unterricht.												
Schulfond	85	41¼	39	45	13	18	200	—	—	—	338	44¼
C. Wohlthätigkeit.												
Leprosenhaus	146	56¼	46	30	—	—	—	—	—	—	193	26¼
VIII. Hohenwarth.												
A. Cultus.												
Filial-Marktskirche	277	6½	708	50¼	23	27½	195	—	—	—	1204	24¼
Dreifaltigkeits-Bruderschaft	11	37¾	69	43¼	—	—	—	—	—	—	81	21
B. Unterricht.												
Localschulfond	29	52½	46	36¼	80	6½	—	—	—	—	156	35½
C. Wohlthätigkeit.												
Heilig-Geist-Spital	682	42¾	364	27¾	—	—	765	—	—	—	1812	10½
Local-Armenfond	155	21½	36	36	152	49¼	—	—	—	—	344	46¾

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldenstilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	6	45	39	30	—	—	281	24	—	—	327	39	11	5¼	—	—
—	—	4	28	33	37½	—	—	—	—	—	—	38	5½	155	21½	—	—
—	—	119	32¾	599	3	—	—	250	—	4	—	972	35¾	231	48½	—	—
—	—	8	—	26	6	—	—	—	—	14	13	48	19	33	2	—	—
—	48	9	13	96	47¾	—	—	—	—	—	—	106	48¾	49	46¾	—	—
—	—	33	14½	385	56¾	—	—	616	12	128	10	1163	33¼	648	37¼	—	—
15	—	—	48	213	36¼	—	—	18	—	2	15	249	39¼	95	7½	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IX. Kösching.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	346	38⅜	713	46⅜	368	36	200	—	—	—	1629	1
St. Peters-Kapelle . . .	4	17¼	36	5¼	—	10	—	—	—	—	40	32½
Sebastiani-Bruderschaft . .	224	44¼	152	21	8	6	50	—	—	—	435	11½
Stephani-Wendelini-Stiftung .	428	59¼	332	5¾	8	18½	60	—	—	—	829	23½
Tenebrä- und Salve-Stiftung .	188	14⅜	85	40	—	—	100	—	—	—	373	54⅝
Bauern-Bündniß . . .	314	25	22	—	17	51	—	—	—	—	354	16
B. Unterricht.												
Schulfond	112	21¾	67	26	5	—	50	—	—	—	234	47¾
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	428	31¼	145	10	—	—	—	—	—	—	573	41¼
Leprosenhaus	198	11¾	77	21¾	—	—	50	—	—	—	325	33½
X. Kraiburg.												
A. Cultus.												
St Bartlmäkirche . . .	472	6½	835	9¼	206	53¼	770	—	—	—	2284	9
Corpus Christi Bruderschaft .	281	49¾	144	41½	29	35¼	—	—	—	—	456	6½
Aukapellen-Stiftung . . .	125	59½	305	8¾	20	15¾	50	—	—	—	501	24
Söll'sches Beneficium . .	57	52	428	—	—	—	—	—	—	—	485	52
Frühmeß-Beneficium . . .	33	59	227	47	—	—	100	—	—	—	361	46
Riedl'sche Schloßkapelle . .	37	21½	52	5½	6	—	900	—	—	—	995	27

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		4. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	51	46⅓	866	15	—	—	586	—	25	51	1469	52⅓	159	8¾	—	—
—	—	2	45	20	23¾	10	—	—	—	3	—	36	8	4	21½	—	—
—	—	7	6	108	56	—	—	155	—	24	16	295	18	139	53½	—	—
—	21	7	54½	91	5	—	—	350	—	98	44	548	4½	281	19	—	—
—	—	3	44⅝	22	12¼	—	—	150	—	15	59⅝	191	57⅜	181	57¼	—	—
—	—	13	40	34	42	—	—	300	—	—	—	348	22	5	54	—	—
—	—	1	5½	31	14½	—	—	132	—	5	—	169	20	65	27¼	—	—
—	—	8	45¼	168	3	—	—	260	—	—	—	436	48¼	136	53	—	—
—	—	4	37	16	28	—	—	200	—	74	—	245	5	80	28¼	—	—
—	—	76	32¼	915	13½	—	—	300	—	7	36	1299	21¾	984	47¼	—	—
—	—	13	44	148	26	—	—	150	—	—	—	312	10	143	56½	—	—
—	—	24	10¼	351	9½	—	—	—	—	—	5	375	24¾	125	59¼	—	—
—	—	27	25	380	23	—	—	—	—	—	—	407	48	78	4	—	—
—	—	16	33½	211	13½	—	—	—	—	—	—	227	47	133	59	—	—
—	—	2	24	51	59½	—	—	—	—	—	—	54	23¼	941	3½	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Unterricht.												
Localschulfond	290	16½	177	52	329	8	300	—	—	—	1097	16½
C. Wohlthätigkeit.												
Spital- oder Bruderhausstiftung	540	35¾	786	1	—	—	125	—	—	—	1451	36¾
Armenfond	230	44¼	350	43½	2	30	525	—	—	—	1108	57¾
Krankenanstalt	137	46	5	21	208	56	50	—	—	—	402	3
XI. Mittenwald.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	93	16¼	619	24½	55	12¾	250	—	—	—	1017	53½
St. Nicolaikirche . . .	139	1¼	105	18¾	—	—	50	—	—	—	294	20
B. Unterricht.												
Localschulfond	574	14½	902	49¼	98	9	85	—	—	—	1660	12¾
C. Wohlthätigkeit.												
Heil. Geist-Spital . . .	935	53¼	439	35¾	5	7¾	500	—	—	—	1880	36¾

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.		
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		P…
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	—	7	15½	535	48	—	—	300	—	—	—	843	3½	254	13	—
—	—	36	2	564	5	—	—	300	—	—	—	900	7	551	29¾	—
—	—	13	35¼	341	—	—	—	450	—	4	—	808	35¼	300	22½	—
—	—	5	3	226	38	—	—	50	—	—	—	281	41	120	22	—
—	—	42	20½	551	53¼	105	45	250	—	2	21¼	952	20	65	33½	—
—	—	23	26½	59	7¼	—	—	50	—	4	50	137	23¾	156	56¼	—
—	—	46	12¾	1002	57¼	—	—	100	—	—	—	1149	9½	511	3¼	—
—	—	16	13	188	10¾	—	—	650	—	176	18½	1030	41¾	849	55	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activverschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XII. Murnau.												
	A. Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche	274	17¼	483	25½	208	55	390	—	—	—	1356	38¼
2	Mariahilf-Kirche	52	26	62	48½	93	12	100	—	—	—	308	26½
3	St. Katharina-Stiftung	57	2½	318	½	7	19½	35	—	—	—	417	22½
4	Rosenkranz-Bruderschaft	29	13¼	25	—	22	5	—	—	—	—	76	18¼
5	Schmerzh. Mutt. Gottes Brudersch.	2	26¼	34	36	102	39½	—	—	—	—	139	41¾
	B. Unterricht.												
1	Local-Schulfond	25	12¾	17	36	—	—	—	—	—	—	42	48¾
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Almosenstiftung	161	43	469	12¼	19	5½	513	56	—	—	1163	56¼
2	Local-Armenfond	—	13	16	24	—	—	—	—	—	—	16	37
3	Local-Armenpflege	—	—	16	24	614	53	—	—	—	—	631	17
	XIII. Partenkirchen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	—	—	502	44	12	19	570	—	—	—	1085	3
2	Filiale St. Sebastian	114	47½	37	8	—	—	30	—	—	—	181	55½
3	Filiale St. Anton	21	4½	56	34	—	—	—	—	—	—	77	38½
4	Jochers Benefizium	—	—	269	42	91	3	—	—	—	—	360	45
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	145	58	465	2¾	—	—	100	—	—	—	711	¾
2	Schule zu St. Anton	129	12¼	626	41¾	2	34	300	—	—	—	1058	28
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Wohlthätigkeitsfond	108	42¼	391	16¼	—	—	—	—	—	—	499	59

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Pa… R…
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	—	32	4½	598	56¼	22	—	450	—	25	3	1128	3¾	228	34½	—
—	—	2	27	126	2½	—	—	—	—	—	—	128	29½	179	57	—
8		20	43¼	212	27	—	—	100	—	14	32	355	42¼	61	40¼	—
5	—	2	10	35	44	—	—	—	—	4	57	47	51	28	27¼	—
5	—	2	40	83	43	—	—	—	—	—	—	91	23	48	18¾	—
—	—	—	10	18	12	—	—	—	—	—	—	18	22	24	26¾	—
—	—	14	18¼	376	29	175	18¾	550	—	—	—	1116	6	47	50¾	—
—	—	—	10	16	24	—	—	—	—	—	—	16	34	—	3	—
62	10½	17	30	668	3	—	—	—	—	—	—	747	43¼	—	—	116
40	17½	36	55½	400	21¾	4	—	570	—	15	51	1067	25½	17	37½	—
—	—	5	17	12	25¾	—	—	30	—	9	34	57	16¾	24	38¾	—
—	—	3	56	61	1¾	—	—	—	—	1	20	66	17¾	11	20¾	—
—	—	4	45	356	—	—	—	—	—	—	—	360	45	—	—	—
—	—	28	23½	339	8	—	—	100	—	1	—	468	31½	242	29¼	—
—	—	18	45	516	7	—	—	100	—	—	—	634	52	423	36	—
—	—	21	13½	128	5¾	—	—	—	—	—	—	149	19¼	350	39¾	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XIV. Rosenheim.												
	A. Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche . .	1405	36¼	3176	37½	1529	59	100	36	—	—	6212	48¾
2	St. Josephskirche . . .	434	54½	479	41½	429	41½	2725	48	—	—	4070	5½
3	St. Sebastianskirche . .	266	14½	224	57¾	15	14	—	12	—	—	506	38¼
4	Hl. Geistkirche . . .	91	1½	340	3¼	2	21	—	—	—	—	433	25¾
5	v. Hoppenbichlers Beneficium	328	29¼	483	2	—	—	—	—	—	—	811	31¼
6	v. Hoppenbichler's Stiftung .	93	36¼	249	19	—	—	1	26¼	—	—	344	21½
7	Loretto Kapelle . . .	66	15¼	524	36¾	80	7½	500	—	—	—	1170	59½
8	Roßacker Kapelle . . .	188	3¼	73	—	—	—	—	—	—	—	261	3¼
9	Corpus Christi-Bruderschaft .	756	59½	423	13	125	8	—	28¾	—	—	1305	49¼
10	U. L. Frau Bruderschaft .	532	2⅛	211	16⅛	36	12	50	14¼	—	—	829	44½
11	St. Sebastians-Bruderschaft .	614	⅞	160	54	1	15	100	19½	—	—	876	29⅜
12	Allerseelen-Bruderschaft . .	348	11¼	205	6¼	1	36	—	28¾	—	—	555	22¼
13	Rosenkranz-Meßanstalt . .	142	8½	82	3¾	185	18	300	—	—	—	709	30¼
14	Liebesbundanstalt . . .	98	39	59	34	79	6	100	—	—	—	337	29
	B. Unterricht.												
1	Dr. Geigers Stipendium .	176	49	403	49	—	—	265	—	—	—	845	38
2	Lokalschulfond . . .	35	43½	184	57	435	30	—	—	—	—	659	22½
3	Lateinischer Schulfond . .	63	25¼	16	—	386	15	—	—	—	—	465	40¼
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenspital	501	43¾	891	1¾	2000	—	600	—	—	—	3992	45½
2	Reichalmosen	493	⅝	925	12	—	—	750	—	—	—	2168	12⅝
3	Leprosenhaus	21	54½	127	9	25	—	—	—	—	—	174	3½
4	Jungfrauen- u. Lehrjungenstiftung	42	9¼	2	—	—	—	—	—	—	—	44	9¼
5	Leichenanstalt	45	14¼	6	44	86	6	—	—	—	—	138	4¼
6	v. Braun'sche Stiftung . .	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	4	15

B. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß		
Auf den Bestand der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv-Rest.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
2	35	138	$46\frac{3}{5}$	3559	$\frac{1}{4}$	—	—	400	—	252	$22\frac{3}{4}$	4352	$44\frac{5}{6}$	1860	$3\frac{3}{4}$	—
—	—	8	$38\frac{1}{4}$	541	42	—	—	3100	33	1	—	3651	$53\frac{1}{4}$	418	$12\frac{1}{4}$	—
—	—	2	$40\frac{1}{4}$	95	26	—	—	222	6	1	$31\frac{3}{4}$	321	44	184	$54\frac{1}{4}$	—
—	—	32	$54\frac{1}{4}$	224	33	—	—	8	35	14	9	280	$11\frac{1}{4}$	153	$14\frac{1}{2}$	—
—	—	18	$58\frac{3}{4}$	419	—	—	—	200	—	4	$30\frac{1}{2}$	642	$29\frac{1}{4}$	169	2	—
—	—	15	13	81	$27\frac{3}{4}$	—	—	30	21	12	—	139	$1\frac{1}{4}$	205	$19\frac{1}{2}$	—
—	—	17	27	521	$2\frac{3}{4}$	—	—	518	9	24	$31\frac{1}{4}$	1081	$10\frac{1}{2}$	89	49	—
—	—	13	$3\frac{1}{2}$	43	$1\frac{1}{2}$	—	—	10	14	—	—	66	19	194	$44\frac{1}{4}$	—
4	—	45	35	324	$34\frac{1}{4}$	—	—	272	27	57	10	703	$46\frac{1}{4}$	602	$3\frac{1}{4}$	—
18	$31\frac{5}{7}$	8	$15\frac{1}{6}$	145	28	—	—	14	12	17	39	199	$6\frac{1}{2}$	630	38	—
—	—	20	$33\frac{1}{4}$	117	$17\frac{1}{3}$	—	—	17	30	8	$31\frac{1}{4}$	163	$52\frac{5}{8}$	712	$36\frac{1}{3}$	—
—	—	23	26	125	$51\frac{1}{3}$	—	—	24	5	19	30	192	$52\frac{1}{3}$	362	$29\frac{1}{2}$	—
—	—	12	$52\frac{1}{2}$	96	$33\frac{1}{2}$	—	—	17	49	—	—	127	$14\frac{1}{4}$	582	$15\frac{1}{3}$	—
—	—	3	38	106	$4\frac{1}{4}$	—	—	2	18	—	—	112	$\frac{1}{4}$	225	$28\frac{3}{4}$	—
—	—	33	$35\frac{1}{2}$	180	—	—	—	235	—	80	—	528	$35\frac{1}{2}$	327	$2\frac{1}{2}$	—
—	—	41	$10\frac{1}{2}$	540	14	—	—	—	—	44	30	625	$51\frac{1}{2}$	33	28	—
2	6	—	—	487	32	—	—	—	—	—	—	489	38	—	—	23
1	$38\frac{1}{4}$	75	$43\frac{1}{4}$	474	35	—	—	200	—	25	$7\frac{1}{4}$	777	$4\frac{1}{4}$	3215	$41\frac{1}{4}$	—
—	—	53	$30\frac{1}{4}$	131	$16\frac{3}{4}$	—	—	—	—	398	$37\frac{1}{4}$	583	$24\frac{3}{4}$	1587	48	—
72	—	9	6	72	$37\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	153	$43\frac{1}{2}$	20	$19\frac{3}{4}$	—
—	—	1	$54\frac{1}{4}$	12	28	—	—	—	—	—	—	14	$22\frac{3}{4}$	29	$46\frac{1}{2}$	—
—	—	—	—	98	$55\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	98	$55\frac{1}{4}$	39	9	—
—	—	—	—	3	54	—	—	—	—	—	—	3	54	—	21	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I.		II. Einnahmen des laufenden Jahres.									
	Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XV. Tölz.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	428	35¾	1377	44½	634	19¼	1190	—	—	—	3624	42½
Filialkirche Mühlfeld	—	—	422	3½	125	2	1070	—	—	—	1617	5½
Gottesacker Kapelle	69	2	104	43	—	20	100	—	—	—	274	5
Kapelle am Hechenberg	38	27	24	42	—	—	—	—	—	—	63	9
Rochus-Bruderschaft	53	49½	105	48	16	30	—	—	—	—	175	39
Unbefleckte Empfängniß-Versamml.	15	11¾	32	—	47	6	—	—	—	—	94	17¾
Jungfrauen-Versammlung	—	—	12	6	58	29	—	—	—	—	70	35
Hl. 3 König-Versammlung	—	—	8	10	47	13	50	—	—	—	105	23
St. Franziski- u. Antoni-Vers.	—	—	—	54	32	28	—	—	—	—	33	22
Josephi Bruderschaft	134	30	21	25	48	9	—	—	—	—	204	4
Rosenkranz-Bruderschaft	—	—	415	38	8	30	190	—	—	—	614	8
Junggesellen-Versammlung	—	—	24	—	148	28¼	—	—	—	—	172	28¼
Hl. Dreifaltigkeitskirche	—	—	185	52	328	52	500	—	—	—	1014	44
Leichenhaus-Anstalt	—	—	—	—	41	24	—	—	—	—	41	24
B. Unterricht.												
Localschulfond	118	24½	320	4	777	30	500	—	—	—	1715	58¾
C. Wohlthätigkeit.												
Josephspital	70	49¾	862	51½	20	57¼	320	—	—	—	1274	41
Reichalmosen	331	24½	394	37	—	—	325	—	—	—	1051	1½
Bruderhaus	64	37¼	183	3	—	—	365	—	—	—	612	40¼
Krankenhaus	323	44¾	615	37½	1254	22	825	—	—	—	3018	44¼
M. Anna Lober'sche Stiftung	238	25½	279	55	—	—	—	—	—	—	518	20½
Kyrein Riggl'sche Stiftung	165	41½	185	—	—	—	—	—	—	—	350	41½

II. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
		1.		2.		3.		4.		5.				Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	85	26½	1816	33¼	—	—	1290	—	24	38	3216	37½	408	5	—	—
8	8¾	19	54¾	452	57½	—	—	1105	—	53	29	1639	25	—	—	22	19¾
—	—	10	12½	40	2	—	—	100	—	59	1	209	15½	64	49½	—	—
—	—	3	—	82	31¼	—	—	—	—	9	57	95	28¼	—	—	32	19¾
—	—	10	50	71	35	—	—	—	—	49	44	132	9	43	23	—	—
—	—	5	50	80	4	—	—	—	—	16	1	101	55	—	—	7	37¼
11	41¼	3	50	74	48	—	—	—	—	—	—	90	19¼	—	—	19	44¼
36	14	3	50	37	19	—	—	50	—	4	39	132	2	—	—	26	39
17	49¼	3	50	24	12	—	—	—	—	—	—	45	51¼	—	—	12	29¾
—	—	2	50	82	28	—	—	100	—	3	38	188	56	15	8	—	—
162	6	11	4	232	42	5	36	150	—	19	48	581	16	32	52	—	—
370	8	5	30	93	3	—	—	—	—	19	9	187	50	—	—	15	21¼
159	17	18	46½	336	8½	—	—	600	—	16	10	1130	22	—	—	115	38
6	2	7	20	—	24	34	56	—	—	6	56	55	39	—	—	14	15
—	—	—	—	1087	26	—	—	620	—	—	—	1707	26	8	32¾	—	—
—	—	73	55¾	645	39½	—	—	320	—	40	—	1079	35¼	195	5¾	—	—
—	—	20	26	404	37	—	—	337	—	44	51¾	806	54¾	241	6¼	—	—
—	—	1	43½	212	42½	—	—	365	—	50	—	629	25¾	16	45¼	—	—
596	9	48	59	1140	53	90	—	1100	—	—	—	2836	1	182	42¼	—	—
—	—	12	3	267	—	10	—	100	—	—	—	389	3	129	17¾	—	—
—	—	—	30	166	36	—	—	—	—	—	—	167	6	183	35½	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.
	XVI. Vohburg.												
	A. Cultus.												
1	St. Peterspfarr- u. St. Andr. Ortsk.	1797	12⅞	994	31⅛	138	9	525	—	—	—	3454	53
2	U. L. Frau Rosenkranz-Bruderschaft	100	44	12	9	38	37⅛	—	—	8	—	159	30⅛
3	Bündniß der Bürgersöhne	37	23⅛	2	24	16	12	—	—	—	—	55	59⅛
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	363	17⅛	80	14	447	58⅛	50	—	—	—	941	29¼
2	Lettner'scher Stipendienfond	143	55	40	—	—	—	—	—	—	—	183	55
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	3545	33⅝	500	56¼	1265	26¼	1138	—	—	—	6449	56⅛
2	Localarmenfond	470	7¼	132	21	6	3¼	129	54	—	—	738	26
3	Reichalmosenfond	197	41⅝	41	53	—	—	—	—	—	—	239	34⅝
4	Leprosenfond	282	46⅝	72	3⅜	—	—	155	36	—	—	510	26
5	Gnadlerfond	116	29¼	50	15⅞	—	—	—	—	—	—	166	45⅛
6	Jungfernfond	67	27	8	33⅞	—	—	—	—	—	—	76	⅞
	XVII. Wolfratshausen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	26	36	935	13¼	237	2½	1645	—	—	—	2843	51¾
2	Kirche St. Nantwein	68	½	314	18¼	3	16	500	—	—	—	885	34¾
3	Frauenkapelle	20	48	381	38¾	86	20¾	325	—	—	—	813	47½
4	Dreifaltigkeitskirche	78	22¼	48	35	6	52½	—	—	—	—	133	49¾
5	Frühmeß-Beneficium	94	38	440	34½	26	48	—	—	—	—	562	½
6	Kalvarienberg-Stiftung	4	14¼	25	7¼	—	—	100	—	—	—	129	21½
7	St. Sebastians-Bruderschaft	3	44	32	50	50	20	—	—	200	—	286	54

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Pa… R…
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
10	6	187	9 1/2	1163	25 1/4	95	43 1/8	1212	—	52	19	2720	43	734	10	—
—	—	—	21	40	42	—	—	100	—	14	59	156	2	3	28 1/8	—
—	—	—	21	15	51	—	—	—	—	1	19	17	31	38	28 1/8	—
91	17	1	16 1/8	694	20	—	—	75	—	—	—	861	53 1/8	79	36 1/8	—
—	—	4	15	6	24	—	—	—	—	—	—	10	39	173	16	—
37	45 1/8	249	40	1350	34 1/8	—	—	3250	—	102	30 3/8	4990	30 1/8	1459	25 1/8	—
1	10	3	37	169	8	—	—	537	—	—	—	710	50	27	36	—
—	30	2	22	35	18	—	—	171	41	—	—	209	51	29	43 1/8	—
—	15	7	19 3/8	114	7 1/4	12	—	—	—	—	—	133	42 1/4	376	43 7/8	—
—	—	3	21 3/8	38	24	—	—	21	15	—	—	63	3/8	103	44 3/4	—
—	15	—	48	—	—	—	—	55	—	—	—	56	3	19	57 3/8	—
4	—	105	19 3/4	1126	33 3/4	—	—	1520	—	—	—	2755	53 1/2	87	58 1/4	—
—	—	—	—	128	31 3/4	—	—	500	—	102	33 1/4	731	5	154	29 3/4	—
—	—	—	—	379	13 1/2	—	—	360	—	74	34	813	47 1/2	—	—	—
—	—	—	—	58	49 1/4	—	—	—	—	10	28	69	17 1/4	64	32 3/4	—
—	—	—	—	476	58 1/2	—	—	—	—	1	30	478	28 1/2	83	32	—
—	—	—	—	19	45 1/4	—	—	100	—	3	9	122	54	6	27 1/2	—
—	—	—	—	85	54	—	—	200	—	1	—	286	54	—	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Armenseelen-Bruderschaft .	2	—	12	48	—	27	—	—	—	—	15	15
Dreifaltigkeits-Bruderschaft .	38	40	30	8	34	19	40	—	—	—	148	7
Frühmeßaltarstiftung . .	30	30	14	6	—	—	—	—	—	—	44	36
B. Unterricht.												
Keine.												
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	450	45¾	453	58¾	1362	57	—	—	431	—	2698	41½
XVIII. Wollnzach.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	377	58¼	813	17	293	22	150	—	—	—	1634	37¼
Corpus-Christi-Bruderschaft .	70	37	23	24	22	11	100	—	—	—	216	12
B. Unterricht.												
Schulfond	79	3½	29	53½	152	36	75	—	—	—	336	23
C. Wohlthätigkeit.												
Krankenhaus- u. Armenfondstiftung	10	30¾	58	31½	4	48	82	—	—	—	155	50¼

München, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von

Freiherr von

B. Vortrag der Ausgaben.

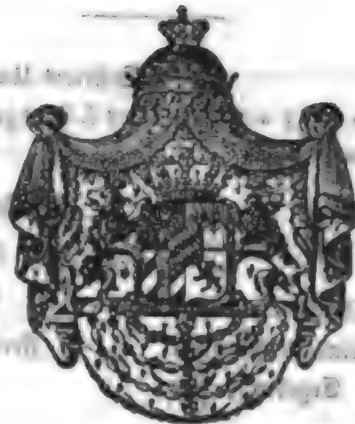
I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Activ-Rest.		Pa[ssiv-]R[est]
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	—	—	—	14	15	—	—	—	—	1	—	15	15	—	—	—
—	—	—	—	61	33	—	—	50	—	2	19	113	52	29	15	—
—	—	—	—	8	21	—	—	—	—	2	9	10	30	34	6	—
5	—	—	—	1639	50¾	—	—	998	—	—	—	2662	3¾	35	50¾	—
—	—	88	59⅞	813	34⅞	35	—	200	—	—	55	1138	29½	496	7½	—
—	—	5	35	52	45	—	—	100	—	10	38	168	58	47	14	—
1	—	9	25½	208	41⅝	—	—	100	—	—	—	319	7⅛	17	25⅞	—
—	—	5	9¼	47	37¼	—	—	100	—	6	—	158	47½	—	—	2

Oberbayern, Kammer des Innern.

Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.



München	Nro. 20.	den 14. Mai 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 19,322.

(Die Verwechslungen bei Bezeichnung der k. Landgerichte Lauf und Laufen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. b. Landgericht Laufen hat berichtet, daß häufig an dasselbe von auswärtigen Behörden Zuschriften gelangen, welche an das k. b. Landgericht Lauf bei Nürnberg, oder auch an das k. k. österreichische Pfleggericht Laufen im Salzkammergut bestimmt sind.

Um dem aus solcher Verwechslung für den Dienst erwachsenden Nachtheil zu begegnen, erscheint es nothwendig, daß auf der Addresse der an das Landgericht Laufen bestimmten Schreiben dasselbe näher dahin bezeichnet werde:

„an das k. b. Landgericht Laufen in Oberbayern."

München, den 3. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 12,527.

(Die Districtsfonds-Rechnungen pro $18\frac{44}{45}$ und $18\frac{45}{46}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift des Artikels XII Absatz 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 werden die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnungen pro $18\frac{44}{45}$ u. $18\frac{45}{46}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen hiemit bekannt gemacht.

München, den 4. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Districtsfonds-Rechnungen pro $18\frac{44}{45}$ und $18\frac{45}{46}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen.

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Grund-, Haus- und Gewerbe-Steuer.			Beitrag à 12 kr. vom Steuergulden.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
1	Argeth	189	25	—	37	53	—
2	Ascholding	103	45	—	20	45	—
3	Bachhausen	143	25	2	28	41	—
4	Baierrhain	244	13	3	48	50	2
5	Beuerberg	246	14	2	49	15	—
6	Baierbrunn	57	32	3	11	18	2
7	Deining	95	54	3	19	11	—
8	Degerndorf	107	4	3	21	25	—
9	Dietramszell	264	6	3	52	49	2
10	Dingharting	188	56	3	37	47	1
11	Dorfen	66	23	3	13	16	3
12	Eichenhausen	124	34	—	24	54	2
13	Endlhausen	120	47	3	24	8	3
14	Egling	46	48	2	9	21	2
15	Ergertshausen	79	55	2	15	59	—
16	Eurasburg	151	47	3	30	21	2
17	Föggenbeuern	140	46	3	28	9	1
18	Gelting	80	46	—	16	9	1
19	Herrnhausen	111	23	—	22	14	3

Art. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Grund-, Haus-, und Gewerbsteuer. fl.	kr.	pf.	Betrag à 12 kr. vom Steuergulden. fl.	kr.	pf.
20	Höhenrhain	81	25	—	16	17	—
21	Hohenschäftlarn	266	15	—	53	15	—
22	Holzhausen	125	45	—	25	9	—
23	Ambach	48	48	—	9	45	3
24	Icking	123	11	1	24	38	1
25	Königsdorf	249	22	—	49	52	2
26	Linden	146	16	—	29	15	—
27	Manhartshofen	117	55	—	23	35	—
28	Moosham	121	11	—	24	14	1
29	Minsing	208	26	—	41	41	1
30	Neufahrn	76	47	1	15	21	2
31	Oberbiberg	154	1	—	30	48	1
32	Osterhofen	100	27	2	20	5	2
33	Ottersing	229	49	—	45	57	3
34	Sauerlach	172	24	2	34	29	—
35	Straßlach	140	25	—	28	5	—
36	Thanning	129	17	1	25	51	3
37	Windach	40	9	2	8	2	—
	Summa pro $18\frac{43}{44}$	5095	46	3	1018	54	3
	Ebenso Summa pro $18\frac{44}{45}$	5095	46	3	1018	54	3
	Total-Summa	—	—	—	2037	49	2

ad Nrum. 12,529.

(Die Districts-Umlagen-Rechnungen pro $18\frac{43}{44}$ u. $18\frac{44}{45}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen, die Unterhaltung der Haasy-Brücke betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift des Art. XII Abs. 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 werden die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnungen pro $18\frac{43}{44}$ u. $18\frac{44}{45}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen, die Unterhaltung der Haasy-Brücke betreffend, hiemit bekannt gemacht.

München den 4. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Einnahmen.	Ausgaben.
1) An Umlagen nach beifolgender Repartition:	1) Auf Passivrest vom Vorjahr . . . . 23 fl. 23 kr. — pf.
a) pro 18$\frac{44}{45}$ . . . 1000 fl. 38 kr. 2 pf.	2) Auf Material-Ankauf 898 „ 36 „ — „
b) pro 18$\frac{45}{46}$ . . . 1000 „ 38 „ 2 „	3) Auf Tagschichtenlöhne 889 „ 20 „ 1 „
2) Vorschuß vom Districtsfond . . . . . 1000 „ — „ — „	4) Auf Tilgung von Passivcapitalien u. Zinsen 1088 „ — „ — „
3) Für versteigertes Holz 10 „ — „ — „	
4) An Entschädigung . 20 „ — „ — „	
Summa der Einnahmen 3031 fl. 17 kr. — pf.	Summa der Ausgaben 2899 fl. 19 kr. 1 pf.

Abgleichung.

Einnahmen	3031 fl.	17 kr.	— pf.
Ausgaben	2899 fl.	19 kr.	1 pf.
Activrest	131 fl.	57 kr.	3 pf.

Uebersicht

der Districts-Umlagen-Rechnungen pro 18$\frac{44}{45}$ und 18$\frac{45}{46}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen, die Unterhaltung der Haasy-Brücke betr.

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Rustikalsteuer-Simplum.		Umlage zu 12 kr. vom Steuergulden pro 18$\frac{44}{45}$.		Umlage zu 12 kr. vom Steuergulden pro 18$\frac{45}{46}$.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Argeth	166	43	33	20½	33	20½
2	Ascholding	78	20	15	40	15	40
3	Bachhausen	125	14½	25	3	25	3
4	Baierrhain	225	25½	45	9	45	9
5	Baierberg	197	40½	39	32	39	32
6	Baierbrunn	45	25¾	9	5	9	5
7	Deining	75	20¾	15	4	15	4
8	Degerndorf	97	48½	19	34	19	34
9	Dietramszell	171	23¼	34	17	34	17
10	Dingharting	172	27¾	34	30	34	30
11	Dorfen	61	47¾	12	22	12	22
12	Eichenhausen	109	12	21	51	21	51

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Rustikalsteuer-Simplum.		Umlage zu 12 kr. vom Steuergulden pro 18$\frac{44}{45}$.		Umlage zu 12 kr. vom Steuergulden pro 18$\frac{44}{45}$.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13	Endlhausen	107	10$\frac{1}{4}$	21	26	21	26
14	Egling	51	18$\frac{1}{4}$	10	16	10	16
15	Ergertshausen	64	5$\frac{1}{4}$	12	49	12	49
16	Eurasburg	111	38$\frac{1}{4}$	22	20	22	20
17	Föggenbeuern	127	16$\frac{1}{4}$	25	27	25	27
18	Gelting	72	54	14	35	14	35
19	Herrnhausen	104	7	20	50	20	50
20	Höhenrain	72	24	14	29	14	29
21	Hohenschäftlarn	192	22	38	28	38	28
22	Holzhausen	99	35	19	55	19	55
23	Ambach	42	32	8	30	8	30
24	Icking	112	7$\frac{1}{4}$	22	26	22	26
25	Königsdorf	198	17	39	40	39	40
26	Linden	133	39	26	44	26	44
27	Manhartshofen	101	44	20	21	20	21
28	Moosham	107	29	21	30	21	30
29	Minsing	179	2	35	48$\frac{1}{4}$	35	48$\frac{1}{4}$
30	Neufahrn	70	30$\frac{1}{4}$	14	6	14	6
31	Oberbiberg	145	27	29	6	29	6
32	Osterhofen	87	3$\frac{1}{4}$	17	25	17	25
33	Ottersing	202	—	40	24	40	24
34	Sauerlach	148	11$\frac{1}{4}$	29	38	29	38
35	Straßlach	120	50	24	10	24	10
36	Thanning	103	28$\frac{1}{4}$	20	42	20	42
37	Weidach	14	26$\frac{1}{4}$	2	53$\frac{1}{4}$	2	53$\frac{1}{4}$
38	Wolfratshausen	706	—	141	12	141	12
	Summa	5002	29$\frac{1}{4}$	1000	38$\frac{1}{4}$	1000	38$\frac{1}{4}$

ad Nrum. 19,430.

An

sämmtliche Unterbehörden beziehungsweise Depositen-Commissionen.

(Die Anwendung des § 38 der Depositenordnung vom 22. December 1840 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit auf die durch das k. Appellationsgericht von Oberbayern unterm 9. April l. Js. Nro. 6021 ausgeschriebene höchste Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 1. April l. Js. in bezeichneter Sache (Kreis-Intelligenzblatt vom 23. April l. Js. Seite 642) zur Darnachachtung und analogen Anwendung bei Administrativ-Depositen hingewiesen.

München, den 7. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 19,530.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die vermißte Maria Störr, Häuslerstochter von Hößacker Landgerichts Landshut betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ist zu Anfang des Monats December 1846 die 12jährige Häuslerstochter Maria Störr von Hößacker, k. Landgerichts Landshut, aus dem älterlichen Hause entlaufen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Die Vermißte ist mittlerer Größe, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde rothe Gesichtsfarbe, gute Zähne, eine stumpfe Nase, trug bei ihrer Entfernung einen schwarz und weiß gestreiften Feiertagskittel, ein schwarzes Kopftuch mit scheckigten Enden, dann einen schwarz- und grüngestreiften Spenser und ist ohne besondere Kennzeichen.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dem Aufenthaltsorte der Maria Störr nachzuforschen, die Ergebnisse dem k. Landgerichte Landshut unmittelbar mitzutheilen, hieher aber innerhalb sechs Wochen Anzeige zu erstatten, außerdessen angenommen wird, daß die Nachforschungen erfolglos gewesen seyen.

München, den 8. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. [illegible].

(Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung des königl. protestantischen Oberconsistoriums durch Entschließung vom 21. d. Mts. soll die dießjährige theologische Anstellungsprüfung am 12. Juli d. Js. als den Montag nach dem sechsten Trinitatis-Sonntag beginnen und in den darauffolgenden Wochen fortgesetzt werden. Bei derselben haben sich alle protestantischen Predigtamts-Candidaten aus dem

Aufnahmsjahre 1842, sodann diejenigen aus früheren Concursjahren, welche noch verpflichtet sind, sich der Anstellungsprüfung zu unterstellen, und diejenigen aus späteren Concursjahren, welche die Zusicherung einer Präsentation auf eine bestimmte erledigte Pfarrei durch Zeugnisse nachweisen können, einzufinden, und binnen vier Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Consistorium ohnfehlbar zu melden.

Dem zu diesem Behufe einzureichenden und auf einem 3 kr. Stempelbogen auszufertigenden Gesuche müssen vorschriftsmäßig

a) der Lebenslauf des Candidaten in duplo,

b) die von den Decanaten, in deren Sprengel sich derselbe befindet, von dem Rectorate, dem er, wenn er in dem Schulfache verwendet seyn sollte, untergeben ist, und von der Familie, in welcher er sich als Hauslehrer aufhält, einfach auf 15 kr. Stempelbogen ausgestellten Zeugnisse beigefügt werden.

Die Prüfungsinstruction vom 25. Jänner 1809, Abschnitt III, §§ I — III (Amtshandbuch Theil I, Seite 96 ff.) so wie das Präjudiz, nach welchem das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten bestimmt werden wird, welche ohne Dispensation die Prüfung, bei der sie erscheinen sollten, versäumen, werden hierbei in Erinnerung gebracht. Die in dem Lehrfache angestellten, hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten werden auf die Verordnung vom 24. Jänner 1838 (Amtshandbuch Thl. II Seite 198 ff.) aufmerksam gemacht.

Die Probepredigten sind unfehlbar 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzusenden.

Die Texte zu denselben nebst den die verspätete Einlieferung derselben und die unterlassene Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung betreffenden Verfügungen werden in den Einberufungserlassen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 26. April 1847.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Die königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat die in Erledigung gekommene Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach dem k. Advokaten Merk zu Kulmbach übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 4. l. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, das Entlassungs-Gesuch des bisherigen Majors und Commandanten des Landwehrbataillons Ingolstadt Johann Baptist Lonich zu genehmigen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 19. December v. Js. dem Blasbalgmacher Balthasar Danzer in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Figuren aller namentlich plastischer Art mittelst Pappendeckels für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. März l. Js. das dem Jacob Mandelbaum aus Feuchtwangen unterm 26. Mai 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elastizität der Pferdehaare und aller anderen Gattungen v. Haaren zu Matrazen und Meubeln für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die von dem Stadt-Magistrate München wegen Mangels der Neuheit beschlossene Einziehung des dem Dr. der Medizin Friedrich Keil aus Langensalza in Preußen, unterm 15. Juli 1818 verliehenen, und unterm 15. September 1838 ausgeschriebenen 10jährigen Gewerbs-Privilegiums auf seine Erfindung eines magneto-electrischen Rotationsapparats, welcher die Voltaische Säule und die Electrisir-Maschine ersetzen soll, bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Christlgütel zu Jesenwang d. Gts. wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden unterstellt.

Selbes, bestehend aus einem zu ⅓tel gemauerten, im Uebrigen hölzernen Wohnhause mit Nebengebäuden, der Brandassecuranz mit 200 fl. einverleibt, 10 Tagwerk 10 Decimalen theils Feld-, theils Wies- und 7 Tagwerk 6 Decimalen Waldgründen, letztere mittelmäßigen Zustandes, jene von 1 — 5 Bonitätsclasse mit einer einfachen Grund- und Haussteuer zu 33 kr. 6 hl. belegt, ist gerichtlich auf 2973 fl. 10 kr. gewerthet.

Schätzung und was sonst über die Bestandtheile, Lasten rc. des Gutes actenmäßig, kann bis zum Versteigerungstermine in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zum Verkaufe auf

Freitag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Jesenwang Termin ansteht, daß dieß der erste Termin sey, daß Gerichts unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit, Zweifel obwaltet, nur gegen Zahlungsfähigkeits-Nachweis zur Versteigerung gelassen werden, endlich, daß sich der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 u. flgde. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richte.

Den 23. April 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Nach creditorschaftlichen Antrage wird der sogenannte Adambauernhof zu Frohnlohe zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und am 20. April l. Js. auf 12,082 fl. gewerthete Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallung und Stadel von gemischten Umfassungswänden unter einem Legschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 3500 fl.;

b) in einem besondern Stadel von gemischten Umfassungswänden unter Strohdach, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl.;

c) in einem Brennhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Schaarschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 800 fl.;

d) in einem Backhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Ziegeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 300 fl.;

e) einem Wurzgarten;

f) in 82 Tagw. 26 Dec. Aecker;

g) in 11 „ 98 „ Wiesen;

h) in 26 „ 43 „ Waldung;

i) in einem Forstrechte auf jährliche 6 Klafter Buchenholz aus der Frohnloher Hofmarks-Waldung.

Die vorbezeichneten Objecte von a bis g incl. sind erbrechtig zur Hofmark Frohnloh und wird jährlich hievon Stift von 12 kr. gereicht, zehentbar zur Pfarrei Unterbrunn.

Die ad h bezeichnete Waldung ist ludeigen.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 22. April 1847.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)2. Pitzner, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Brucknerbauern-Anwesen des Johann Göth zu Kirchdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach § 90 sequent. der Proceßnovelle unterstellt, und ist dazu auf

Samstag den 12. Juni l. Js.

Vormittags im Gerichtslocale Tagsfahrt angesetzt.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Brucknerbauern-Anwesen besteht nach gerichtlicher Erhebung vom 27. April 1842 in Wohnhaus mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann Schupfe im Gesammtwerthe zu 1900 fl., dann Aeckern, Wiesen, Holzgründen, Filzen und Gemeindeantheilen im Gesammtwerthe zu 1979 fl.

Das Hauptgut ist grund- und gerichtsbar zum churfürstlich Leopoldinischen Patrimonialgerichte Brannenburg; 2 Tagw. 84 Dec. Gemeindetheils aber ludeigen.

Den 12. April 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(3)3. Bisanl, Landrichter.

Nachdem der Landkrämer Joseph Brunnhuber dahier unterm 16. Jänner l. Js. seine Insolvenz unter Namhaftmachung seiner Gläubiger dem unterfertigten Gerichte bekannt gegeben hat, wornach das auf den Betrag von 1150 fl. angegebene Vermögen von 2609 fl. Passiven, (worunter 1534 fl. Hypotheken und bevorzugte Schulden sich befinden) verschlungen wird, so wurde unter Sistirung der anhängigen Specialprocesse die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und werden hienach die Edictstage, und zwar der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf

Mittwoch den 9. Juni l. Js.,

der zweite Edictstag zur Abgabe der Exception auf

Mittwoch den 14. Juli l. Js.,

der dritte Edictstag zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 18. August l. Js.,

der vierte Edictstag endlich zur Duplikabgabe auf

Mittwoch den 22. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmassa; das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche Faustpfänder, Forderungen oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Bestandtheile in Händen haben, werden aufgefordert, sie bei Vermeidung der Doppelzahlung bei Gericht zu erlegen.

Den 28. April 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Johann Wimmer dahier, bestehend in dem Wohnhause Haus-Nro. 583, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, 1 Küche mit Speisgewölbe und Fleischkammer, im Hofe eine kleine Hornviehstallung nebst Brunnen, in oberer Etage zwei heizbare Zimmer und ein unheizbares mit Küche und zwei Kammern, dann in dem rothen Griestheil mit 0,48 Dec., dem obern Plantheil per 0,69 Dec. und dem Augriestheil mit 2,27 Dec., ferner der realen Metzgergerechtsame, sämmtliches auf 4480 fl. gewerthet, wiederholt

Donnerstag den 17. Juni l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufslichhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag von Genehmigung der Creditorschaft abhänge.

Den 29. April 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Der Schuhmacher Joseph Späth von Brunnen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die Edictstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.

Morgens 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden und Schlußerinnerungen auf

Dienstag den 3. August l. Js.
Morgens 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen aus der Gantmasse, das Ausbleiben am zweiten Edictstage den Ausschluß mit den daselbst treffenden Handlungen zur Folge.

Das Anwesen wurde am 24. März d. Js. auf 1659 fl. geschätzt; die Mobiliarschaft beläuft sich auf 15 fl.

Die Hypothekforderungen betragen 1100 fl., der ganze Schuldenstand, soweit er aus den Acten hervorgeht, beiläufig 2522 fl.

Wer allenfalls etwas von dem Späth'schen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, selbes vorbehaltlich seiner Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung an das Gantgericht auszuliefern.

Auf Antrag der Currentgläubiger wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des Joseph Späth'schen Anwesens Termin auf

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

anberaumt.

Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zu Brunnen, und der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes von 1837 §§ 98 — 101, dann des Ablösungsrechtes der Gläubiger. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 1. Mai 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der k. Landgerichts-Verweser
Wiedemann.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldners- und Tischlerseheleute Mang Anton und Theresia Schwarz von Waltenhofen dem öffentlichen Verkaufe im Wege gerichtlicher Versteigerung unterworfen, und es ist zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden und 15 Tagw. 75 Dec. Aecker und Wiesen, ferner einem Nutzantheile an der noch unvertheilten Pfarrwaldung und Gemeinde-Viehweide, ist ludeigen, mit 42 kr. Steuersimplum, 4 fl. Stift, 42 kr. Schaarwerkgeld, 1 Viertel 3 Sztl. Haber und 3 Viertel 1 Sztl. Gerstengilt belastet, und auf 1810 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, und daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. April 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Am Dienstag den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr wird das zum k. Rentamte Friedberg erbrechtige 1/16tel Gütel Nro. 169 des Anton Sailer in Möring auf Anrufen eines Gläubigers versteigert; es ist dieses die zweite Versteigerungstagsfahrt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ver-

fahren, und der Zuschlag an den Käufer ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, und werden eingeladen, sich am anberaumten Tage auf dem schuldnerischen Anwesen einzufinden.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen, mit Ziegeln gedeckten und mit 800 fl. gegen Brand versicherten Wohngebäude sammt Stadel und Stall und aus fast 6 Tagwerken Aecker und Wiesen, es ist gerichtlich auf 1421 fl. geschätzt.

Den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Maria Hammer, Irlingerbäuerin von Pyramoos d. Gts. ist am 4. April l. Js. kinderlos gestorben.

Nach ihrem Heirathsbrief vom 31. Mai 1828 ist bestimmt, daß für solchen Fall der dritte Theil des reinen Vermögens als Rückfall an die Intestaterben der Verstorbenen hinauszuzahlen ist.

Erben von dieser Maria Hammer, gebornen Prieringer, außerehelichen Tochter der verstorbenen Katharina Stangl, Irlingertochter von Pyramoos, sind dahier nicht bekannt, weshalb dieselben hiemit aufgefordert werden, sich

binnen 6 Wochen

vom Tage der Ausschreibung an hierorts zu melden, außerdessen in der Bereinigung der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

Den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Anwesen des Gütlers Joseph Golling zu Ecknach im Exekutionswege gerichtlich nach § 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause Nro. 44 zu Ecknach, gesondertem halbgemauerten Stadel mit eingebauten Stallungen, Waschhaus und Hofraum zu — Tagw. 50 Dec., dann 63 Dec. Garten, 6 Aeckern Plan-Nro. 2227½, 2562, 2637, 2717 a und b und 3016½ zu 16 Tagw. 2 Dec. und 3 Wiesen Plan-Nro. 2273, 2532 a und b zu 4 Tagw. 16 Dec., 1 Krautbeet, Zehentstadelwiese zu — Tagw. 61 Dec., dann 7 Tagw. 5 Dec. Aecker, 2 Tagw. 39 Dec. Wiese, und 22 Dec. Oedung, Ausbrüche aus dem Simandlhof, nebst 4 Tagw. 20 Dec. Nißelbacherholz, und sind sämmtliche Realitäten bodenzinsig zum k. Rentamte Aichach. Die Belastungen können in dem bei den Acten liegenden Cataster eingesehen werden, und sind genannte Realitäten auf 4980 fl. geschätzt.

Die Versteigerungstagsfahrt wird am

Freitag den 4. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Orte Ecknach vorgenommen, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 22. April 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Spähbriefe.

Der unten signalisirte Zwangsarbeiter Georg Mäule von Offingen, k. Landgerichts Günzburg, ist heute Nachmittags aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deshalb an die k. Polizeibehörden das Ansuchen, auf denselben Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 37 Jahre,	Lippen: gewöhnlich,
Größe: 6' 2",	Mund: proportionirt,
Statur: schlank,	Zähne: gut,
Haare: braun,	Wangen: bleich,
Bart: braun,	Kinn: rund,
Stirne: hoch,	Gesichtsfarbe: blaß,
Augen: braun,	Hals: gewöhnlich,
Augenbraun: braun,	Mundart: schwäbisch.
Nase: dick,	

Aeußere Kennzeichen.

Derselbe trägt eine wollene graue Hose, einen grautüchenen Unterspenser, eine zwilchene Haube ohne Schild und ein paar lederne Schuhe, sämmtliche Kleidungsstücke der Anstalt gehörig.

Den 3. Mai 1847.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim.

Closmann.

Der berüchtigte Häuslerssohn Georg Schwab von Klobing d. Gts., welcher unterm 19. Jänner l. Js. beim k. Land- und Criminaluntersuchungsgerichte Burghausen aus der Haft entlassen, und diesseits unter Polizeiaufsicht gestellt wurde, hat sich derselben eigenmächtig entzogen.

Man macht die k. Polizeibehörden auf dieses höchst sicherheitsgefährliche Individuum aufmerksam, und ersucht, auf ihn strengstens vigiliren zu lassen, und auf Betreten zu arretiren und zur Abwandlung anher zu liefern.

Georg Schwab ist 34 bis 36 Jahre alt, ziemlich groß, von starker untersetzter Statur, hat dunkle Haare und Bart, ein volles ovales Gesicht und trägt die gewöhnliche Bauernkleidung der Gegend. Er sucht gewöhnlich als Hausknecht bei Wirthen unterzukommen, und nur selten bewirbt er sich bei Bauern als Knecht um einen Dienst. Sein Verbleiben dauert aber nirgends lange, weil er arbeitsscheu ist und lieber vagirt, und auf Raub und Diebstahl ausgeht.

Den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am Sonntage den 2. l. Mts. wurden dem Bauern Mathias Lohner zu Münster des Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr aus seinem Wohnhause mittels gewaltsamen Einbruches nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) ein blautuchener Mantel mit mittelgroßem Aermel- und stehendem Halskragen, mit schwarzem Wollenzeuge gefüttert, werth 18 fl.,

2) ein dunkelblautuchener Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen und grauem Futter, werth 17 fl.,

3) ein noch neues schwarzseidenes Halstuch, werth 2 fl. 30 kr.,

4) zwei Rosenkränze nach alter Form mit schwarzen in Silberplatten gefaßten Perlen, an deren einem sich statt des Kreuzes ein kleines silbernes Bild, den Ritter Sanct Georg vorstellend, mit einer messingenen Schließe und an dem andern ein hölzernes in Silber gefaßtes Kreuz sich befand, werth zusammen 2 fl.,

5) zwei silberne Hutschnallen, mit kleinen rothen Steinchen besetzt, werth 7 fl.,

6) zwei rothtuchene Leibl, jedes mit 18 silbernen Sechserknöpfen und zwar das eine mit altbayerischen, das andere mit österreichischen Sechserknöpfen mit dem doppelten Adler versehen, zusammen werth 10 fl.,

7) 5 leinene Sacktücher, wovon 4 roth und weiß und 1 blau und weiß gestreift, werth 1 fl. 12 kr.,

8) 7 oder 8 flächsene, zum Theile mit den Buchstaben M. L. roth gemerkte Mannshemden, zusammen werth 7 fl.,

9) ein Stück flächsene Leinwand zu 10 Ellen, die Elle 30 kr., sohin zusammen werth 5 fl.,

10) beiläufig 15 Ellen schmale Leinwand, die Elle 24 kr., zusammen werth 6 fl.,

11) ein Schäffelsack, mit den Buchstaben M. L. schwarz gemerkt, werth 1 fl.,

12) ein garnerner Hosenträger von rother Farbe mit einigen weißen Streifen, werth 15 kr.

Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen bekannt, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 5. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

In der Nacht vom Samstag den 24. auf Sonntag den 25. April l. Js. wurden dem Joseph Rampertshamer, Knecht bei Paul Eisermoser, Bauer zum Wölfl zu Wurzach, der Gemeinde Rott d. Gts., nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein tüchener dunkelgrüner Mannsrock mit liegendem Kragen, mit schwarzen beinernen glatten Knöpfen besetzt, mit dunkelblauem Kanafas gefüttert, noch ziemlich gut, im Werthe zu 11 fl.;

2) ein tüchener dunkelgrüner Mannsrock mit stehendem Kragen, kammelhaarenen Knöpfen besetzt, innen am Leibe mit dunklem Kanafas, in den Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert, noch ganz gut, im Werthe zu 4 fl.,

3) ein tüchener schwarzer Spenser mit liegendem Kragen, vorne in zwei Reihen rechts und links je sechs, und in den beiden Aermeln je zwei, mit silbernen Knöpfen besetzt, außen zu beiden Seiten links und rechts mit einer Tasche versehen, mit dunklem Kanafas gefüttert, beinahe noch ganz neu im Werthe zu 10 fl.,

4) ein tüchener dunkelgrüner Spenser mit liegendem Kragen, mit 13 silbernen alten Sechserknöpfen, nämlich vorne in zwei Reihen links und rechts je sechs, und am linken Aermel mit einem, am rechten fehlt er, besetzt, mit dunklem Kanafas gefüttert, im Werthe zu 8 fl.,

5) eine hirschlederne schwarze lange Hose, mit Gürtlersknöpfen besetzt, noch ganz gut; jedoch ist am linken Schenkel ein Stück in der Größe eines Zwanzigers eingesetzt, im Werthe zu 11 fl.,

6) eine bocklederne schwarze lange Hose mit falschen Zwölferknöpfen besetzt, noch ganz neu, im Werthe zu 10 fl.,

7) vier herbene Hemder, noch ganz gut, mit den Buchstaben I. R. roth gemerkt, Werth à 1 fl., 4 fl.,

8) fünf rupfene Hemden, ganz neu, und ebenfalls wie die vorstehenden, und zwar am Brustschlitze mit denselben Buchstaben roth gemerkt, werth à 48 kr., 4 fl.,

9) zwei battistene Hemden, ganz neu, und eben so wie die vorstehenden gemerkt, werth à 1 fl. 18 kr., 2 fl. 36 kr.,

10) sechs Paar baumwollene Socken, ganz neu, ungemerkt, im Werthe zusammen zu 1 fl. 48kr.,

11) zwei seidene schwarze Halstücher, roth und grün gestreift, ganz gut, im Werthe à 1 fl. 21 kr., 2 fl. 42 kr.,

12) ein gelb, blau und zum Theil roth gestreiftes, seidenes Halstuch, noch ziemlich gut, im Werthe zu 36 kr.,

13) drei baumwollene Sacktücher, zwei von rothem Grunde, mit weißem und rothem Dessin, das dritte gelb und roth gestöckelt, und nur gedruckt, so daß es nur auf einer Seite färbig ist, an einem Ende mit den Buchstaben I. und R. weiß gemerkt, Werth der beiden Erstern à 15 kr., des Letztern 24 kr., zusammen 54 kr.,

14) eine schwarze, seidene Zipfelhaube, ganz gut, im Werthe zu 1 fl. 21 kr.,

15) ein Paar sogenannte Wadenstiefel, gewichst, von schwarzem Leder, noch ganz gut, auf den Absätzen mit Eisen besetzt, im Werthe zu 6 fl.,

16) drei Wichsbürsten, noch gut, im Werthe zusammen 1 fl.,

17) eine Schmierbürste, noch gut, im Werthe zu 6 kr.,

18) ein persener, grüner Unterjanker, mit kleinen gelben, metallenen Knöpfen besetzt, außen rechts und links mit Taschen versehen, und mit weißem Flanell gefüttert, Werth 1 fl. 30 kr.,

19) eine Unterhose von Barchent, vorne mit einem falschen Zwölfer-Knopfe besetzt, noch ganz gut, ungemerkt, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.,

20) an baarem Gelde 82 fl., bestehend aus:

a) ungefähr sechs Kronenthalern,

b) mehreren Franken- und Preußenthalern,

c) mehreren ganzen und drei bis vier Halbguldenstücken,

d) sieben Sechsern,

21) ein Geldbeutel von grünem Leder mit rothen Streifen und Riemen von weißem Leder zum Ziehen, noch neu, im Werthe zu 24 kr.

Man stellt das Ansuchen, auf diese entwendeten Gegenstände die sorgfältigste Spähe zu verfügen, und allenfalls sich ergebendes Resultat schleunigst bekannt zu geben.

Den 7. Mai 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Wohnungs-Veränderung.

Seit heute sind Wohnung und Geschäfts-Localitäten des Unterzeichneten am Schrannenplatze beim Staindel Nro. 5 im ersten Stocke.

München, den 26. April 1847.

(3)3. **Kroning**, königl. Advokat.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Mai 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	74	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	660	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	8	Mai	—	102	102	86	16	37	59	36	46	35	50	—	115	115	102	11	31	44	30	52	29	59
Berchtesgaden	4	—	27	28	55	25	30	40	30	40	22	40	—	15	30	45	24	19	29	—	28	16	27	22
Bruck	6	—	14	49	63	55	—	37	37	36	54	35	46	—	56	56	52	4	35	4	34	2	33	—
Erding	6	—	71	195	266	238	28	39	42	38	56	37	30	1	98	99	99	—	34	12	33	6	32	—
Freysing	7	—	7	56	63	60	3	40	15	39	20	37	34	5	54	59	59	—	33	11	32	27	31	18
Friedberg	6	—	4	14	18	17	1	40	50	39	56	39	5	—	24	24	24	—	35	15	34	30	33	26
Geisenfeld	5	—	5	80	85	85	—	39	15	37	37	36	—	—	52	52	52	—	34	22	32	53	31	34
Ingolstadt	8	—	—	199	199	191	8	38	15	37	39	37	1	6	184	190	184	6	36	10	35	57	34	48
Kraiburg	1	—	—	8	8	8	—	40	—	39	45	39	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	8	—	99	151	250	216	34	38	27	37	32	37	—	29	104	133	133	—	35	40	34	58	33	18
Moosburg	4	—	31	90	121	121	—	38	57	38	16	36	5	21	36½	57½	57½	—	31	1	29	58	29	30
Mühldorf	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4½	10½	9	1½	26	30	26	18	25	55
München	8	—	1073	2855	3928	3017	911	38	33	37	54	37	—	83	1885	1968	1960	8	32	2	31	5	30	5
Murnau	8	—	37	46	83	51	32	41	30	40	—	38	48	17	22	39	25	14	33	30	33	30	3[illegible]	—
Neuötting	5	—	—	113	113	113	—	36	30	36	7	35	42	—	64	64	64	—	[illegible]	45	26	26	25	—
Pfaffenhofen	4	—	—	59	59	59	—	38	21	36	55	35	40	—	43½	43½	43½	—	33	44	32	30	30	30
Pöttmes	4	—	—	12	12	12	—	42	—	41	—	39	—	—	6	6	6	—	36	—	35	40	34	—
Rain	6	—	—	33	33	33	—	40	—	39	40	39	—	—	38	38	33	5	36	—	35	18	34	40
Reichenhall	7	—	—	35	35	1	34	—	—	38	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	26	—	—	—
Rosenheim	6	—	63	101	164	102	62	36	40	35	16	33	52	9	94	103	101	2	29	57	28	41	27	25
Schongau	4	—	51½	19½	51	35½	15½	41	30	39	49	38	24	8	26	34	32	2	35	18	34	16	32	—
Schrobenhausen	6	—	1	36	37	37	—	40	26	40	—	39	4	—	44	44	44	—	35	10	34	26	33	19
Traunstein	8	—	30	86	116	80	36	37	—	36	12	35	—	57	83	140	140	—	27	—	25	48	25	—
Wasserburg	5	—	—	55	55	38	17	37	6	36	10	35	26	—	177	177	177	—	29	19	28	7	26	42
Weilheim	6	—	35	48	83	50	33	40	36	39	6	37	52	57	1	58	51	7	33	15	31	38	30	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	8	Mai	—	26	26	20	6	24	22	23	12	22	5	—	116	115	112	3	9	45	9	37	9	33
Berchtesgaden	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	6	—	—	29	29	29	—	25	19	24	46	24	19	—	57	57	57	—	10	24	9	44	9	4
Erding	6	—	—	98	98	98	—	24	—	23	—	22	—	16	40	56	56	—	10	50	9	57	9	24
Freysing	7	—	8	28	35	35	—	21	21	20	56	19	57	7	48	55	55	—	10	30	10	16	9	57
Friedberg	6	—	—	24	24	24	—	25	25	24	27	23	29	5	53	58	54	4	10	8	9	44	9	21
Geisenfeld	5	—	—	12	12	9	3	26	—	24	45	23	30	6	20	26	25	1	11	38	11	7	10	36
Ingolstadt	8	—	—	46	46	44	2	24	34	23	35	22	54	—	176	176	176	—	12	7	11	37	11	24
Kraiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	8	—	25	144	169	168	1	26	40	25	58	25	21	1	161	162	162	—	10	4	9	44	9	18
Moosburg	4	—	12	33	45	45	—	20	31	19	48	18	50	—	52½	52½	52½	—	10	59	10	30	9	48
Mühldorf	4	—	—	1	1	1	—	—	—	19	48	—	—	4	52	56	56	—	8	18	8	12	8	—
München	8	—	14	656	670	668	2	23	50	22	55	21	40	11	827	838	831	7	10	40	10	8	9	27
Murnau	8	—	—	4	4	5	1	—	—	25	—	—	—	3	29	32	29	3	10	12	9	30	9	—
Neuötting	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	8	30	8	—	7	30
Pfaffenhofen	4	—	—	14½	14½	14½	—	22	45	22	47	22	18	—	45½	45½	45½	—	11	5	10	40	10	21
Pöttmes	4	—	—	1	1	1	—	26	—	—	—	—	—	1	3	4	4	—	11	30	11	24	10	6
Rain	8	—	12	42	54	46	8	26	—	25	14	24	48	—	21	21	19	2	10	24	10	—	9	36
Reichenhall	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	10	71	81	80	1	21	20	19	53	18	26	56	186	242	220	22	9	20	8	34	7	48
Schongau	4	—	2	17	19	19	—	26	58	26	32	26	5	1	56	57	48	9	10	52	10	23	9	53
Schrobenhausen	6	—	—	6	6	6	—	24	59	22	—	—	—	1	24	25	25	—	12	—	11	48	11	56
Traunstein	8	—	—	12	12	12	—	21	—	20	—	18	—	—	207	207	207	—	8	30	8	—	7	12
Wasserburg	5	—	—	25	25	23	2	21	14	19	38	17	20	—	156	156	153	3	8	45	8	2	7	24
Weilheim	6	—	1	19	20	20	—	27	—	26	—	25	—	5	32	37	57	—	11	—	10	32	10	—

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 21. den 21. Mai 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 20,142.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Festungsbau in Ulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg ist es gegenwärtig nicht möglich, bei den Festungsbauten zu Neuulm weitere Arbeiter aufzunehmen, und Arbeitsuchende mußten bereits abgewiesen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Verhütung des Andranges beschäftigungsloser Arbeiter angewiesen, für Bekanntmachung dieser Umstände geeignet Sorge zu tragen, und Arbeitsuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa nach Neuulm vor der Hand nicht mehr zu ertheilen.

München, den 10. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 20,736.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Stadt-Commissariate Hof verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Mola, oder die Tanz- und Weltgeschichte," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 20,536.

(Die Errettung der beiden Knaben Ignaz Keller und Joseph Spatz von Kaufring vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 17. März l. Js. verunglückten im Lechflusse oberhalb der Brücke bei Kaufring die beiden Knaben Joseph Spatz, 7 Jahre alt, und Ignaz Keller, 11 Jahre alt, indem das Eis, auf welchem sie sich mit Schleifen belustigten, unter ihnen brach und sie in die Tiefe sanken.

Der Söldner Vitus Böck und der Bierwirth Sebastian Müller von Kaufring eilten den Knaben zu Hilfe, sprangen in das Wasser, welches an jener Stelle eine Tiefe von etwas über fünf Fuß hatte, und retteten mit eigener Lebensgefahr beide Knaben vom Tode des Ertrinkens.

Diese durch Entschlossenheit und edle Selbstaufopferung vollbrachte Rettung zweier Menschenleben wird hiemit öffentlich belobend bekannt gemacht.

München, den 11. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 20,741.

An

sämtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. sieht sich die unterfertigte Stelle mit Bezug auf die in diesem Betreffe am 7. l. Mts. Nro. 19,447 erfolgte Ausschreibung veranlaßt, sämmtlichen kgl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die von der königl. preuß. Gesandtschaft dahier mitgetheilte Uebersetzung der beiden von der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas in Beziehung auf die Ueberfahrt europäischer Auswanderer am 22. Februar und 2. März l. Js. erlassenen Verfügungen zur Kenntnißnahme im

Abdruck hier mitzutheilen und hiebei Nachstehendes vorläufig zu bemerken.

Nachdem die fraglichen Bestimmungen nicht nur eine beträchtliche Erhöhung der Ueberfahrts-Gebühren, sondern auch eine minder rasche Beförderung der Auswanderer zur unvermeidlichen Folge haben werden, so scheint es vor Allem nothwendig, daß durch angemessene Veröffentlichung der erwähnten Bestimmungen die betreffenden Behörden sowohl als die Betheiligten auf diese Verhältnisse ungesäumt aufmerksam gemacht und Letztere vor Benachtheiligung gewarnt werden, sowie es überhaupt räthlich seyn wird, dem unter solchen Umständen höchst bedenklichen Andrange namentlich von gering bemittelten Auswanderern auf jede zuläßige Weise und mit allem Nachdrucke bis auf Weiteres entgegen zu wirken.

Was diejenigen Auswanderer betrifft, deren bereits abgeschlossene Contracte durch die fraglichen Ueberfahrtsgesetze berührt werden, so haben zwar einzelne Agenten und Schiffs-Rheder sich in öffentlichen Bekanntmachungen zur vollständigen Erfüllung ihrer Vertrags-Verbindlichkeiten ausdrücklich bereit erklärt, und es sind Einleitungen getroffen, um auch die übrigen hiezu zu bestimmen.

Nicht minder sollen die geeigneten Anordnungen zur künftigen, möglichst entsprechenden und bestimmten Regelung der Ueberfahrts-Verhältnisse unverweilt getroffen werden.

In beiden Beziehungen sind jedoch die Ergebnisse vorerst abzuwarten und werden den Districts-Polizei-Behörden sobald als thunlich bekannt gegeben werden.

München den 12. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersetzung.

Gesetz vom Amerikanischen Gouvernement vom 22. Februar 1847.

Der im Congreß versammelte Senat und die Repräsentanten der Nordamerikanischen Staaten haben beschlossen:

Art. 1. Daß wenn der Befehlshaber eines Schiffes, welches ganz oder zum Theil an einen Bürger aus Amerika oder einem Bürger aus einem fremden Lande gehört, an Bord eines solchen Schiffes in einem fremden Hafen oder Orte eine größere Anzahl Passagiere einnimmt, als in dem hiernächst vermeldeten Verhältnisse des Raumes, welchen sie einnehmen oder welcher zu ihrem Gebrauch eingerichtet ist, und durch keinen Proviant oder andere Güter besetzt, welche nicht zu dem persönlichen Gepäck einiger Passagiere gehören, nämlich auf dem Zwischen-Verdeck für jede 14 Fuß Oberfläche Einen Passagier in dem Fall, daß ein solches Schiff die Wendekreise auf seiner Reise nicht passirt, doch im Fall es wohl zwischen den Wendekreisen fährt, dann für Einen Passagier 20 Fuß Oberfläche; auf seinem halben Verdeck (im Fall ein solches besteht) auf jeden Passagier 30 Fuß für jeden Fall mit dem Vorsatze, um solche Passagiere nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu bringen und einen solchen Hafen oder Ort mit den Passagieren verlassen und sie oder einen Theil derselben in dem Gebiete der eben vermeldeten Staaten von Nordamerika bringt oder, wenn der Befehlshaber eines solchen Schiffes in dem Gebiete der vereinigten Staaten eine größere Anzahl Passagiere an Bord nimmt als in dem oben angeführten Verhältniß mit dem Vornehmen, um solche nach irgend einem fremden Hafen oder Ort zu transportiren, ein solcher Befehlshaber als schuldig an Uebertretung betrachtet

werden soll, und bei Ueberzeugung vor einem Gerichtshofe der vorbenannten vereinigten Staaten für jeden Passagier, den er über das mehrgenannte Verhältniß an Bord genommen hat, bestraft werden und eine Summe von 50 Dollars bezahlen oder Gefängnißstrafe erleiden müssen, jedoch nicht länger als Ein Jahr, jedoch wohl zu verstehen, daß ein Schiff nicht mehr als zwei Passagiere für jede 5 Tonnen transportiren darf.

Art. 2. Es wird ferner bestimmt, daß, wenn die auf diese Art an Bord genommenen und in die vorbenannten Amerikanischen Staaten angebrachten oder von daher transportirten Passagiere, die bei dem vorigen Artikel festgesetzte Anzahl im Ganzen mit mehr als 20 übersteigen, ein solches Schiff alsdann zum Vortheil der vereinigten Staaten confiscirt und als Uebertreter der Gesetze, wobei die Einfuhr und Tonnengelder bestimmt werden, verfolgt werden soll.

Art. 3. Es wird ferner bestimmt, daß im Falle irgend ein Schiff, wie oben vermeldet ist, das mehr als zwei Reihen Schlafstellen hat, oder im Fall auf einem solchen Schiffe der Zwischenraum zwischen der Schlafstelle und dem darunter befindlichen Verdeck nicht wenigstens 6 Zoll beträgt und die Schlafstellen gut gebaut sind, oder im Falle die Abmessungen solcher Schlafstellen nicht wenigstens 6 Fuß Länge und 18 Zoll Breite für jeden Passagier haben, so sollen der Befehlshaber eines solchen Schiffes und die Eigenthümer desselben, jeder insbesondere bestraft werden, und für jeden Passagier die Summe von fünf Dollar bezahlen müssen, welcher sich auf einer solchen Reise an Bord befindet, welche Strafen durch die genannten vereinigten Staaten, durch einen jeden Gerichtshof, wo ein solches Schiff ankommen wird, oder von woher es abreisen wird, einzufordern seyn wird.

Art. 4. Es ist ferner beschlossen, daß zu Folge den Bestimmungen dieses Gesetzes in jedem Fall 2 Kinder, wovon jedes unter 8 Jahren alt ist, mit Einem Passagier gleich gerechnet werden sollen, und daß Kinder unter Einem Jahr nicht unter die Zahl der Passagiere gerechnet werden sollen.

Art. 5. Endlich wird noch bestimmt, daß für den Betrag der verschiedenen, bei diesem Gesetze auferlegten Strafen Beschlag gelegt werden soll auf das Schiff oder die Schiffe, welche die Bestimmungen derselben schänden, und daß ein solches Schiff auf Befehl eines jeden Gerichtshofes in den vereinigten Staaten, wo ein solches Schiff ankommen wird, arretirt und verkauft werden soll.

Gutgeheißen am 22. Februar 1847.

Das zweite Gesetz zur Regulirung des Transports der Passagiere mit Kauffahrteischiffen nebst Bestimmung der Zeit, wenn dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt:

Art. 1. Durch den im Congreß vereinigten Senat und dem Hause der Repräsentanten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten ist bestimmt, daß das Gesetz, wodurch der Transport von Passagieren mit Kauffahrteischiffen regulirt und am 22. Februar gutgeheißen worden ist, in Betreff aller Häfen, welche an dieser Seite des Cap der guten Hoffnung und Cap Horn gelegen sind, kommen, nach dem 31. des Monats Mai und in Betracht aller Schiffe, welche an jener Seite dieser Cape gelegen sind, nach dem nächsten 13. October in Wirkung treten soll.

Art. 2. Es ist ferner festgesetzt, daß die Bestimmung des genannten Gesetzes um zwei Kinder von 8 Jahren und darunter für die Bezeichnung des Platzraumes für Einen Passagier zu rechnen sey, eingezogen wird.

Gutgeheißen den 2. März 1847.

ad Nrum. 20,976.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die gebotenen Ersatzmannstellungen nach § 58 Absatz 2 und § 83 des Heerergänzungsgesetzes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die allgemeine Ausschreibung vom 24. September 1845 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1430) wird sämmtlichen k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern auf den Grund eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 9. l. Mts. im nachstehenden Abdrucke das von dem königl. Kriegs-Ministerium im Betreffe der gebotenen Ersatzmannstellungen nach § 58 Absatz 2 und § 83 des Heerergänzungsgesetzes unterm 5. Februar l. Js. an sämmtliche k. Armee-Divisions- und Corps-Commandos erlassenen Ausschreiben zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in vorkommenden Fällen mit dem Auftrage mitgetheilt:

1) Sobald ihnen in dem unter Ziffer I der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 15. September 1845 Nro. 21,432 aufgeführten Falle gemäß § 83 der Vollzugs-Vorschriften von dem erfolglosen Versuche einer Ersatzmannstellung durch die einschlägige Militär-Behörde Nachricht ertheilt wird, zum Vollzuge der ad Nro. 4 der Ziffer I der eben erwähnten Ministerial-Entschließung gegebenen Directive über den Anfall des betreffenden nicht zur Verwendung gelangten Capitales als herrnloses Gut der kgl. Regierungs-Finanzkammer Anzeige zu erstatten und dieses Capital an das von der Kreisfinanzstelle zur einnahmlichen Verrechnung ermächtigte k. Rentamt abzuliefern.

2) In dem unter Ziff. II loc. cit. behandelten Falle der Desertion haben die Conscriptions-Behörden auf empfangene Benachrichtung durch die Militärbehörden nach den dort ertheilten Normen zu verfahren, die betheiligten Gemeinden sofort geeignet anzuweisen, und die Erfüllung ihrer Obliegenheiten, namentlich die Admassirung des zur Ersatzmannstellung für den Deserteur noch unzureichenden Vermögens mit steter Aufmerksamkeit zu leiten und zu überwachen.

München, den 13. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Kriegs-Ministerium.

Im Einverständnisse mit dem königl. Ministerium des Innern werden die sämmtlichen Militärbehörden bezüglich des Vollzuges der durch Kriegs-Ministerial-Entschließung vom 28. September 1845 Nro. 8562 bekannt gegebenen, vom königl. Ministerium des Innern unterm 15. September 1845 an die sämmtlichen Kreis-Regierungen ergangenen Ausschreibung im bezeichneten Betreffe hiemit angewiesen, in allen eintretenden solchen Fällen, in welchen von den Militärbehörden nach Maßgabe der ihnen obliegenden Mitwirkung wegen Unzulänglichkeit des verfügbaren Einstands-Capitals, der etwa vorhandenen Ergänzungs-Caution oder des übrigen Vermögens des Betheiligten nach Ziffer I der angeführten generalisirten Entschließung, oder nach Ziffer II derselben wegen Unzulänglichkeit des der Confiscation

unterworfenen Vermögens eines Deserteurs, oder Mangels eines mit Beschlag zu belegenden Vermögens desselben, oder wenn das vorhandene hiezu nicht hinreicht, die gebotene Ersatzmannstellung aus den ausdienenden Unteroffizieren und Soldaten für die dem Betheiligten gesetzlich obliegende Dienstzeit nicht bewerkstelliget werden kann, jedesmal den betreffenden Conscriptionsbehörden von dem erfolglosen Versuche der Ermittelung eines solchen Ersatzmannes gehörige Nachricht mitzutheilen, damit diese mit den außer Verwendung gebliebenen Einstandscapitalien, Cautionsergänzungen, oder sonstigen Vermögensbeträgen nach den ihnen hierüber von ihren vorgesetzten Stellen vorgeschriebenen Directiven das weitere entsprechende Verfahren treffen.

München, den 5. Februar 1847.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

ad Nrum. 20,321.

An
sämmtliche königl. Landgerichte von Oberbayern, die k. Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, das Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Stellwagenfahrten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur gegenwärtigen Jahreszeit werden die häufigeren Stellwagenfahrten wieder eröffnet. Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die über Einhaltung der Obliegenheiten der Stellwageninhaber erlassenen Ausschreibungen vom 31. Mai 1845 (Kreisblatt Seite 867) und vom 10. Mai 1846 (Kreisblatt Seite 653) hiedurch zu erneuern, zu welchem Behufe die letztere der erwähnten Ausschreibungen nachstehend den obengenannten Behörden, sowie den Stellwagen-Inhabern zur Nachachtung, dem reisenden Publikum aber zur Wissenschaft wiederholt abgedruckt wird.

Die betreffenden Behörden in Oberbayern haben hienach das Geeignete zu verfügen und nicht minder weitere Bekanntmachung durch die Local-Intelligenzblätter vorzunehmen.

München, den 13. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Abdruck.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der zur jetzigen Jahreszeit geschehenden Wiedereröffnung der häufigeren Stellwagenfahrten wird das Ausschreiben vom 31. Mai v. Js. (Kreisblatt Seite 867) sohin der Auftrag an die Polizeibehörden in Oberbayern erneuert, die sämmtlichen Stellwageninhaber, welche in den einzelnen Amtsbezirken mit regelmäßigen Stellwagenfahrten abfahren oder ankommen, rücksichtlich der genauen Einhaltung der ihnen nach der allerhöchsten Verordnung vom 20. December 1842 (Regierungsblatt Seite 1397) obliegenden Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Abfahrts- und Ankunftstage und Stunden, der Nichtüberschreitung der Fahrpreise, der Nummerirung der Sitzplätze, dann der Nichtaufnahme von mehreren Reisenden in die einzelnen Stellwägen, als

diese nummerirte Plätze haben, zu überwachen und gegen Contravenienten mit angemessener Strenge, in Wiederholungsfällen nach Art. 6. Nro. 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 und beziehungsweise § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. December 1842 einzuschreiten, oder der zuständigen Behörde gegebenen Falles zu gleichem Behufe Kenntniß zu geben.

Hienach ist an die Stellwageninhaber geeignete Aufforderung zu verfügen, die Gendarmerie und das Gerichtsdiener-Personal sind zur angemessenen Aufsicht zu veranlassen.

Hiebei wird zugleich im Allgemeinen bemerkt:

1) daß jedem concessionirten Stellwagenbesitzer gestattet ist, an den in seiner Concessions-Urkunde bestimmten Tagen und unter Einhaltung der Fahrtage, Preise ec. sich nicht bloß eines einzigen, sondern so vieler Stellwagen zu bedienen, als zur Beförderung der vorhandenen Reisenden erforderlich sind, wobei jedoch der Gebrauch von Chaisen und Nebenwagen, die nicht Stellwagen sind, unbedingt untersagt bleibt;

2) daß ferner den concessionirten Stellwagen-Besitzern auch zusteht, bei Ueberschreitung von Bergen, wo Vorspannpferde überhaupt nothwendig und gebräuchlich sind, sich gleichfalls eines solchen Bergvorspanns zu bedienen.

München, den 10. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 21,161.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die allergnädigste Bewilligung einer Collecte für den durch Sturmwind beschädigten Gütler Andreas Kißlinger zu Daitenhausen, k. Landgerichts Freysing, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben geruht, die Vornahme einer Collecte im oberbayerischen Kreise zum Zwecke der Wiederherstellung der durch Sturmwind zerstörten Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Gütlers Andreas Kißlinger zu Daitenhausen, Landgerichts Freysing, übrigens aber ohne Consequenz für die Zukunft, allergnädigst zu bewilligen.

Hievon werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. ds. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, eine Haus-Collecte sofort zu veranstalten und die eingehenden Beträge an das k. Landgericht Freysing einzusenden, gleichzeitig aber den Betrag derselben anher anzuzeigen.

München, den 15. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 21,203.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kreuth, k. Landgerichts Tegernsee betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die in der Erzdiöcese München-Freysing und dem Dekanate Tegernsee entlegene katholische organisirte Pfarrei Kreuth, k. Landgerichts Tegernsee, in Erledigung gekommen, welche bei einem einschließlich der Alpen sechs Stunden betragenden Umfang 362 Seelen zählt, außer der Pfarrschule im Dorfe Kreuth auch eine Winterfilialschule in in der Glashütte, die von einem während der Sommermonate im Bade Kreuth wohnenden und die Pastorirung der dortigen Badgäste besorgenden Beneficiaten gehalten wird, enthält, und im Uebrigen vom Pfarrer allein pastorirt wird.

Ihre Erträgnisse betragen:

a) an ständigem Gehalte aus der Staatscasse . . .	636	fl. 48	kr.
b) Ertrag der Oekonomie .	23	„ 12	„
c) gestifteten Gottesdiensten	6	„ —	„
d) Stollgebühren	103	„ —	„
e) herkömmlichen Gaben .	4	„ 12	„
im Ganzen	773	fl. 12	kr.
Die Lasten belaufen sich dagegen auf	6	fl. 35	kr.,
wornach sich ein reines Einkommen von	766	fl. 37	kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

(Bader-Prüfung betr.)

Am Donnerstag den 17. Juni l. Js. wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843 §§ 27, 29 und 30, die Bader-Ordnung für das Königreich Bayern betr. (Regierungsblatt 1843 Seite 501 ff) hier eine Approbations-Prüfung für Bader abgehalten.

Diejenigen, welche sich derselben unterwerfen wollen, haben sich Tags vorher mit den vorgeschriebenen Zulaßscheinen bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden.

München, den 18. Mai 1847.

Die Approbations-Prüfungs-Commission.

Dr. Lippl,

k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. allergnädigst geruht, auf die eröffnete Stelle eines II. Landgerichts-Assessors zu Pfaffenhofen an der Ilm den Landgerichts-Actuar Anton Lehner daselbst vorrücken zu lassen,

und die Stelle eines Actuars bei genanntem Landgerichte dem dermalen als Landgerichts-Functionär in Schwabmünchen verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Carl Gietl aus Günzburg zu verleihen;

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. dem Priester Johann Hieringer, Präfect im Studienseminar zu Amberg, das Curat-Beneficium der heil. Leiden- und Allerseelen-Messe

in der Stadt Erding, gleichnamigen k. Landgerichts, zu verleihen,

unterm 7. d. Mts auf das Rentamt Laufen den Rentbeamten Franz Wagner zu Griesbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend,

und unterm gleichen Tage den k. Rentbeamten Georg Geiger zu Laufen auf das Rentamt Griesbach zu versetzen,

dann unterm 9. d. Mts. die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors in Weilheim dem dermaligen Landgerichts-Actuar zu Landshut Georg Gerstner auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Landwehr von Oberbayern.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 8. l. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, das Entlassungs-Gesuch des bisherigen Landwehr-Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wolfratshausen August Lothar Grafen von Reigersberg unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Eifer und Erfolg geleisteten Landwehrdienste allergnädigst zu genehmigen.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern

im Bataillon der Stadt Landsberg
am 3. Mai l. Js.

1) der Oberlieutenant Xaver Berger zum Hauptmann,
2) der Unterlieutenant Paul Koch zum Oberlieutenant,
3) der Junker Johann Wolf zum Unterlieutenant

befördert.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. October v. Js. dem Schuhmachermeister Egid Bonin zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Filzgaloschen, welche dem Eindringen der Feuchtigkeit widerstehen, dann bei Verfertigung von Lederschuhen und Stiefeln, bei welchen die Naht erst nach gänzlicher Abnützung der Sohle zum Vorschein kommt, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 5. Jänner l. Js. dem Silberarbeiter-Gesellen Gregor Dengl zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Bereitung des von ihm erfundenen schwarzen Eisenlacks und Anwendung desselben an Eisen- und Blech-Geschirren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. Februar l. Js. dem Johann Leonhard Lechner zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung eines möglichst billigen, durch guten Geschmack und Geruch, dann durch Kraft und Stärke sich auszeichnenden sogenannten Gesundheits-Caffee, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 13. März l. Js. dem Weingeist-, Liqueur- und Essigfabrikanten Friedrich Klein in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, Branntwein und Weingeist mittelst

Syrup zu erzeugen, für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 24. März l. Js. dem Schuhmacher-Gesellen Johann Nepomuk Huber zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, das Verderben des Leders durch Schweiß, das Brennen der Füsse und das Austreten verhindernden Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln auf den Zeitraum von einem Jahr zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März l. Js. das dem Actuar I. Classe bei der k. Stadtcommandantschaft München Franz Negele unterm 15. März 1846 verliehene Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Verbesserung der Mahlmühlen, für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Erlöschung.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern wurde auf den Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, das dem Balthasar Kuchler, Verfertiger chirurgischer Instrumente, und dem absolvirten Pharmazeuten Joseph Schechner, beide in München, unterm 19. Juli 1844 ertheilte und unterm 11. November desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, alle Holzarten in verschiedenen Farben haltbar zu beitzen, als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kutschers Franz Xaver Kraus, nämlich die hintere Herberge zu ebener Erde im Hause Nro. 15 an der inneren Isarstraße, bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer und Fletz, nebst Holzhütte und Hofraum, dann einem aufgebauten Wohnzimmer über 1 Stiege, welche Herberge auf 950 fl. gerichtlich geschätzt, mit 400 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1250 fl. Hypotheken belastet ist, nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 12

des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Mußinan anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 12. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2/2. Senestrey.

Der hiesige bürgerl. Briechler Johann Nepomuk Augustin hat sich dem Universal-Concurs unterworfen, da er die mit mehreren seiner Gläubiger am 30. Juli v. Js. getroffene Uebereinkunft nicht erfüllen konnte, und es werden somit folgende Edictstage anberaumt:

Mittwoch der 30. Juni l. Js.
zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen;

Montag der 30. August l. Js.
zur Vorbringung der Einreden hiegegen; sodann zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar

Samstag der 30. October l. Js.
für die Repliken, und

Samstag der 20. November l. Js.
bis Samstag den 11. December l. Js.
einschließlich für die Dupliken,
jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags
und von 3 — 6 Uhr Nachmittags.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage den Ausschluß mit der Forderung, an den übrigen mit den jedesmal treffenden Rechtshandlungen zu Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Augustin in Handen haben, werden aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage zu Gericht anher zu übergeben.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß nach dem unterm 14. Mai v. Js. aufgenommenen gerichtlichen Inventare die Activmasse auf 3662 fl. 3 kr. einschlüssig der größtentheils als zweifelhaft aufgeführten Activ-Ausstände zu 1700 fl. 54 kr. sich darstellt, wozu noch die Ehefrau das Eigenthum an einem Theile der Mobiliarschaft im Schätzungs-Anschlage von 169 fl. 54 kr. vorbehaltlich ihrer weitern Illatenforderung, die auf 1000 fl. angegeben ist, in Anspruch nimmt, der Passivstand aber auf 13,902 fl.

Hinsichtlich der Beitreibung der Activausstände soll am ersten Edictstage ein gemeinschaftlicher Anwalt für sämmtliche Gläubiger aufgestellt werden, und dieselben werden daher zur Abgabe ihrer Wahl unter der Annahme aufgefordert, daß das Unterlassen die Beizählung an die ergebende Majorität nach sich ziehen würde.

Die bekannt gewordenen auswärtigen Gläubiger haben bis zu diesem Tage auch einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls künftige Ladungen oder Bekanntmachungen an sie nur an die Gerichtstafel geheftet, und damit als zugestellt erachtet werden würden, und wird insbesondere der zweite Edictstag auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung über die Vertheilung der sich ergebenden Massa bestimmt, zu welchem Zwecke die Versteigerung der inventarisirten Waaren und sonstigen Einrichtung mit Ausnahme des vorerwähnten Mobiliarschaftstheiles und vorbehaltlich der bereits von einzelnen Gläubigern erworbenen Pfandrechte angeordnet worden ist.

Den 30. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

Ihrl.

(Abhaltung der Woll- und Schafmärkte in Augsburg betr.)

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird den 16., 17., 18. und 19. Juni d. Js.,

die Schafmärkte werden am 24. Juli und 17. September d. Js. abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg, den 14. Mai 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Secr.

Der entsprungene Festungssträfling und äußerst gefährliche Verbrecher Johann Keller wurde mit seiner Conkubine in der Nacht vom 17. Mai 1845 im Orte Lechhausen verhaftet.

Zu dieser Verhaftung haben:

1) der Gemeindevorsteher Georg Gottfried von Lechhausen,
2) der Gendarmerie-Brigadier Alois Wendhofer in Aichach,
3) der Stations-Commandant Thomas Altmann in Friedberg,
4) der Stations-Commandant Alois Schuster, damals in Affing, jetzt in Altomünster,
5) der Eisenbahn-Conducteur Mathias Ortner, damals Stations-Commandant in Lechhausen,
6) der Gendarme Georg Gehles in Aichach,
7) der Gendarme Michael Dumhard in Aichach,
8) der Gendarme Quirin Fröhlinger in Aichach,
9) der Gendarme Joseph Hertinger und
10) der Gendarme Balthasar Rehrlein

durch ihr umsichtiges und muthvolles Benehmen wesentlich mitgewirkt, worüber dieselben hiemit in Gemäßheit Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern als gemischten Criminalgerichtes vom 4. März l. Js. und hohen Auftrages der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. d. Mts. öffentlich belobt worden.

Den 9. Mai 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die nachstehenden Realitäten des ehemaligen Schuhmachers Georg Hammer von Aichach

Donnerstag den 17. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in dessen Behausung nach § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 143 dahier sammt Hofraum und Stall, dann den ludeigenen Gemeindetheilen, als: 2 Krautbeeten Nro. 724$\frac{1}{16}$ und 724$\frac{1}{17}$, — Tagw. 82 Dec. Harthofacker Nro. 1363, 2 Harthof-Holztheile Plan-Nro. 1460 und 1461 per 1 Tagw. 46 Dec. und 15 Dec. Garten Plan-Nro. 142, 143 und 146, der realen Weißgärbersgerechtsame, 2 Tagw. 90 Dec. Autheilacker Plan-Nro. 533, 534, 542, 543, 544, 545 und 537, endlich — Tagw. 41 Dec. Autheilwiese Plan-Nro. 701.

Es werden hiezu Kaufslustige, welche sich über genügendes Vermögen ausweisen können, eingeladen.

Den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{45}{46}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke Wasserburg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Freiham	Brand . . .	8	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitterngars . . .	〃	2	47	3												
Summa I.	. . .	11	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{45}{46}$.																
Amtsbezirk Haag.																
Haag	Brand . . .	24	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obertaufkirchen . . .	Mißwachs .	10	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwindegg	〃	5	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amtsbezirk Wasserburg.																
Attl	Hagel . . .	18	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edling	〃	113	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
〃	Viehfall . .	4	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldkirchen	Hagel . . .	53	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
〃	Brand . . .	5	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	〃	24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolbing	〃	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramelberg	Hagel . . .	33	53	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rott	〃	51	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	355	58	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu 〃 I.	. . .	11	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	367	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 7. Mai 1847.

Königliches Rentamt Wasserburg.

Lechner, Rentbeamter.

Maria Hammer, Irlingerbäuerin von Pyramoos d. Gts. ist am 4. April l. Js. kinderlos gestorben.

Nach ihrem Heirathsbrief vom 31. Mai 1828 ist bestimmt, daß für solchen Fall der dritte Theil des reinen Vermögens als Rückfall an die Intestaterben der Verstorbenen hinauszuzahlen ist.

Erben von dieser Maria Hammer, gebornen Prieringer, außerehelichen Tochter der verstorbenen Katharina Stangl, Irlingertochter von Pyramoos, sind dahier nicht bekannt, weßhalb dieselben hiemit aufgefordert werden, sich

binnen 6 Wochen

vom Tage der Ausschreibung an hierorts zu melden, außerdessen in der Vereinigung der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

Den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Anton Baumann, Gütlers von Echenzell, wiederholt

Donnerstag den 10. Juni l. Js.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Echenzell zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Daßelbe hat einen Schätzungswerth von 4298 fl. und wird sich bezüglich der einzelnen Bestandtheile auf die frühere Ausschreibung vom 24. März l. Js. im Ingolstädter Wochenblatt Stück 16, im bayer. Landboten Nro. 114 und im Kreis- und Intelligenzblatte von Oberbayern Nro. 17 bezogen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 8. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Insolvenzerklärung des Vitus Flekel von Wettstetten wird dessen Besitzthum, wie dasselbe in der Ausschreibung vom 27. März l. Js. bezeichnet ist, und auf welche sich in dem Ingolstädter Wochenblatt Nro. 16 und Kreis- und Intelligenzblatt Nro. 17 bezogen wird, wiederholt

Donnerstag den 10. Juni l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Wettstetten öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft erfolge.

Den 8. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Am 2. v. Mts. ist Johann Joseph Etlin, Viehwärter und Käser in der herrschaftlichen Schweizerei zu Rohrbach, gebürtig aus Kerns, Cantons Unterwalden ob dem Wald, mit Hinterlassung eines außergerichtlichen hierorts hinterlegten Testaments mit Tod abgegangen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel einen An-

spruch an fragliche Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als die sich später Anmeldenden den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Wolnzach, am 12. Mai 1847.

Das

Adelig v. Koch'sche Patrimonialgericht

Rohrbach.

Escherich.

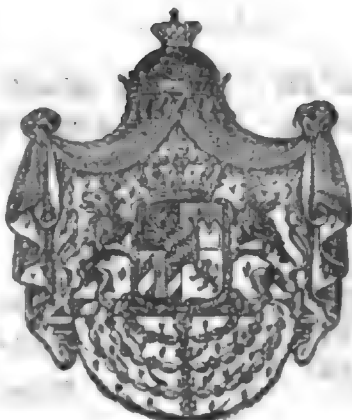
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Mai 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 $\frac{0}{0}$ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ $\frac{0}{0}$ prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	75
Bank-Actien Div. I. Sem.	658	656

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	15	Mai	16	55	71	71	—	39	22	38	33	37	37	11	73	84	84	—	32	42	31	60	30	37
Berchtesgaden	11	—	30	15	45	30	15	59	—	38	34	38	—	19	24	35	16	17	28	—	27	—	26	—
Bruck	12	—	—	26	36	25	—	59	3	38	7	37	10	4	29	33	33	—	36	—	34	52	33	45
Erding . . .	12	—	28	465	491	396	95	38	12	37	—	35	48	—	572	572	260	112	31	50	30	18	29	6
Freysing . .	14	—	5	102	105	97	8	37	34	37	16	36	56	—	95	96	89	7	30	25	29	60	28	54
Friedberg . .	12	—	1	7	8	6	2	40	—	38	41	37	22	—	24	24	21	3	52	5	30	49	29	34
Geisenfeld . .	10	—	—	65	65	64	1	38	29	37	39	36	50	—	47	47	47	—	34	34	34	3	33	23
Ingolstadt .	15	—	8	186	193	193	—	37	36	37	5	36	57	8	237	245	205	40	34	28	35	20	32	26
Kraiburg . .	8	—	—	12	12	12	—	40	—	39	45	39	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	15	—	14	177	191	174	17	39	29	39	1	38	24	—	126	126	126	—	35	48	35	—	35	28
Moosburg .	11	—	—	176	176	166	10	38	—	37	12	36	—	—	92	92	92	—	31	—	30	43	29	15
Mühldorf . .	11	—	—	3	3	3	—	—	—	38	—	—	—	1½	7	8½	8½	—	26	8	25	56	24	30
München . .	15	—	91½	5469	4580	4021	349	37	56	37	23	36	46	8	2189	2197	1649	548	31	2	30	28	29	58
Murnau . .	15	—	32	24	56	33	23	41	—	40	12	39	6	14	23	37	31	6	34	—	33	24	32	—
Neuötting . .	13	—	—	42	42	42	—	42	—	37	57	36	—	—	12	12	12	—	27	18	26	30	25	—
Pfaffenhofen	11	—	—	65½	65½	62	3½	38	—	37	12	35	46	—	83	83	83	—	35	38	33	2	32	[illegible]
Pöttmes . . .	11	—	—	8	8	6	2	40	—	39	34	39	—	—	14	14	14	—	33	10	32	6	31	4
Rain	15	—	—	39	39	39	—	39	—	37	50	37	—	5	43	48	46	2	35	—	31	52	31	—
Reichenhall .	14	—	34	12	46	12	34	38	—	37	30	37	—	—	4	4	4	—	—	—	25	—	—	—
Rosenheim .	12	—	62	45	107	60	47	36	50	36	—	35	30	2	168	170	162	8	29	30	28	50	27	30
Schongau . .	11	—	15½	22½	38	36	2	41	27	39	47	38	55	2	40½	42½	35½	7	34	52	34	15	33	45
Schrobenhausen	13	—	—	36	36	36	—	38	27	37	41	36	31	—	30	30	29	1	32	16	31	8	30	30
Traunstein .	15	—	36	48	84	73	11	39	—	38	—	37	—	—	101	101	93	8	29	24	28	—	26	—
Wasserburg .	12	—	17	31	48	31	17	37	22	36	27	35	—	—	323	323	323	—	29	46	28	56	27	23
Weilheim . .	12	—	33	36	69	36	33	41	—	39	32	38	—	7	34½	41½	26½	15	34	—	32	46	31	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . .	15	Mai	6	2	8	8	—	24	16	22	26	20	37	3	91	94	94	—	10	6	9	48	9	36
Berchtesgaden	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	12	—	—	15	15	15	—	26	18	25	—	23	42	—	45	45	45	—	11	6	10	45	10	22
Erding . . .	12	—	—	84	84	84	—	22	12	21	6	20	—	—	205	205	197	8	10	18	9	51	9	24
Freysing . .	14	—	—	6	6	6	—	20	—	18	10	17	30	—	69	69	55	14	10	33	10	18	10	4
Friedberg . .	12	—	—	5	5	5	—	24	45	24	22	22	—	4	19	23	21	2	10	15	9	56	9	35
Geisenfeld . .	10	—	3	1½	4½	4½	—	24	14	—	—	—	—	2	21	23	23	—	12	18	11	25	10	52
Ingolstadt .	15	—	2	5	7	7	—	22	26	22	4	20	12	—	195	195	173	22	12	53	11	56	11	10
Kraiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	45	7	—
Landsberg . .	15	—	1	74	75	75	—	29	14	28	9	27	4	—	[illegible]	104	103	—	10	42	10	31	10	2
Moosburg . .	11	—	—	20	20	18	2	19	49	19	56	18	45	—	93	94	93	—	11	47	10	15	9	57
Mühldorf . .	11	—	—	2	2	2	—	19	—	18	—	17	—	—	12	12	12	—	8	30	8	27	8	24
München . .	15	—	2	485	487	389	98	22	58	22	6	21	20	7	1277	1283	1010	274	10	27	9	48	9	—
Murnau . .	15	—	1	1	2	2	—	—	—	25	—	—	—	3	26	29	25	4	10	15	9	35	9	18
Neuötting . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	8	30	8	20	7	48
Pfaffenhofen.	11	—	—	26	26	23½	2½	23	50	22	5	21	30	—	72	72	72	—	11	15	10	42	10	24
Pöttmes . . .	11	—	—	3	3	1	2	25	—	—	—	—	—	—	10	10	8	2	10	30	9	45	9	16
Rain	15	—	8	7	15	15	—	26	—	24	27	24	—	2	13	15	15	—	10	50	10	—	9	48
Reichenhall .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	12	—	1	72	73	61	12	21	—	19	30	18	30	22	343	365	341	24	9	12	8	21	7	50
Schongau . .	11	—	—	21½	21½	21½	—	28	—	27	56	26	52	9	25	34	34	—	10	44	10	2	9	—
Schrobenhausen	13	—	—	1	1	1	—	23	30	—	—	—	—	—	55	55	54	1	10	50	10	12	9	42
Traunstein .	15	—	—	5	5	5	—	21	24	20	34	19	—	—	145	145	236	9	8	42	8	18	7	36
Wasserburg .	12	—	2	14	16	16	—	21	36	20	46	19	15	3	203	206	203	3	8	55	8	16	8	—
Weilheim . .	12	—	—	12	12	12	—	26	—	25	50	25	—	—	27	27	15	12	[illegible]	—	10	45	10	30

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 22. den 28. Mai 1847.

Inhalt.

ad Num. 21,354.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Königsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die in der Diöcese Regensburg, dem Decanate Geisenfeld und dem k. Landgerichte Pfaffenhofen entlegene katholische Pfarrei Königsfeld in Erledigung gekommen. In der Ausdehnung von einer halben Stunde zählt sie 219 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, der überdieß als Graf-Königsfeld'scher Beneficiat wochentlich eine Messe in Wollnzach zu lesen hat.

Die Erträgnisse dieser Pfründe betragen:

1) aus Realitäten	174 fl.	33 kr.
2) aus Rechten	208 „	39½ „
3) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . .	55 „	37 „
4) aus herkömmlichen Gaben	9 „	— „
sonach im Ganzen	447 fl.	49½ kr.
Die Lasten dagegen betragen	30 fl.	34½ kr.,
so daß sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	417 fl.	15 kr.

ergibt.

Die Widdumsgründe bestehen:

a) in 42 Tagw. 26 Dec. Aecker,

b) in 4 Tagw. 01 Dec. Wiesen und

c) in 3 Tagw. 43 Dec. Waldungen.

Der Betrieb der Oekonomie erheischt 5 Kühe und 2 Pferde, so wie ein Uebernahmscapital von 1000 fl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 17. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 20,612.

An
sämmtliche Behörden der innern Verwaltung und des gemischten Dienstes des Regierungsbezirkes Oberbayern.

(Die Anschaffung der vom k. Regierungs-Registrator Friedrich Kramer verfaßten und im Drucke erschienenen Statistik des Regierungsbezirkes Oberbayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Seine Majestät der König dem k. Regierungs-Registrator Friedrich Kramer die Veröffentlichung des von ihm verfaßten Handbuches „Statistik des Regierungsbezirkes von Oberbayern" durch den Druck allergnädigst zu gestatten geruht haben, so werden sämmtliche Behörden der innern Verwaltung und des gemischten Dienstes, dann die Gemeinde- und Kirchenverwaltungen auf dieses zweckmäßige und brauchbare Werk hiemit aufmerksam gemacht und zugleich ermächtiget, dasselbe aus Regiemitteln, soweit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Regie-Maxima geschehen kann, anzuschaffen.

München, den 19. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 21,449.

An
sämmtliche königl. Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Magistrate München und Ingolstadt.

(Die Druckschrift über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben dem Inspector Joseph Thorr die allerunterthänigst nachgesuchte Bewilligung zu der Herausgabe einer Schrift über die Einrichtungen des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München und der für dessen Benützung bestehenden Vorschriften allergnädigst zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß diese Schrift namentlich den Magistraten und Gemeindeverwaltungen des Königreichs zur Anschaffung jedoch ohne Nöthigung hiezu empfohlen werde.

Die Unterbehörden werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß diese Druckschrift,

wofür der Preis 1 fl. beträgt, von der Palm'schen Hofbuchhandlung dahier zu beziehen ist.

München, den 19. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 22,109.

An sämtliche Districts-Polizei-Behörden, sämmtliche Gerichtsärzte von Oberbayern, an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, die Direction des allgemeinen Krankenhauses zu München.

(Die Todtenbeschau zur Vermeidung des Lebendigbegrabens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben laut Ministerial-Entschließung vom 16. Mai d. Js. Nro. 12,672 die Vorsichts-Maßregeln wider das Lebendigbegraben in Erinnerung zu bringen, und zugleich Allerhöchst zu befehlen geruht, wie darauf zu halten und solches wohl zu überwachen sey, daß die Todtenbeschau von den dazu Verpflichteten gewissenhaft geschehe, daß der anbefohlene Fußsohlen-Einschnitt in sämmtlichen Hospitälern nicht unterlassen werde, und daß kein Begräbniß vor Ablauf der normgemäßen Zeitdauer stattfinde.

Die vorbenannten Behörden werden daher unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 29. October 1839 (Beilage zu Nro. 47 des Kreisblattes) und den lithographirten Erlaß vom 8. März 1844 Nro. 8594 wiederholt aufgefordert, die hierüber bestehenden Verordnungen genau in Vollzug zu setzen, und deren Erfüllung sowie die genaueste Beobachtung der Leichenschau-Instruction vom 6. August 1839 auf das Sorgfältigste zu überwachen.

Ueber die Resultate des Fußsohlenschnitts ist nach Umlauf eines Jahres Bericht zu erstatten.

München, den 20. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 21,906.

(Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 12. l. Mts. wird am 18. October l. Js. eine theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und Mathematik auf den Grund der Bestimmungen der Schulordnung, der Ministerial-Entschließung vom 21. December 1833 und der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Februar 1834 (die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und Lateinschulen betreffend) abgehalten werden.

Alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München unterziehen wollen, werden hiemit unter Hin-

weisung auf die oben bezeichneten Bestimmungen aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen und Belegen versehen längstens bis zum 1. October l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, am 18. desselben Monats aber Vormittags 8 Uhr sich vor der allerhöchst bestimmten Prüfungs-Commission zu stellen.

München den 22. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 21,924.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822: „die Land- und Wasserboten" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im rubricirten Betreffe erfolgte höchste Rescript des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. wird nachstehend zur einschlägigen Nachachtung bekannt gegeben:

„Der königl. Regierung wird auf den Bericht vom 25. Februar d. Js. bemerkten Betreffes erwiedert, daß der § 14 der allerhöchsten Verordnung vom 16 November 1822, die Land- und Wasserboten betreffend, den Boten, wenn sie nicht von Seitenorten kommen, wo keine Postanstalten bestehen, außer den mit Tax- und Sportelnachnahme belasteten Schreiben k. Stellen und Behörden nur die Beförderung offener oder mit zollamtlichem Siegel verschlossener Frachtbriefe gestattet, daß sohin nach klarem Wortlaute die Befugniß der Boten zur Uebernahme und Beförderung anderer Briefe als Frachtbriefe im offenen oder verschlossenen Zustande ausgeschlossen ist."

München, den 23. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 22,681.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bachern, Landgerichts Friedberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Bachern ist erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Bayermünching und im Landgerichtsbezirke Friedberg; sie zählt 292 Seelen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	24 fl. 12 kr.
II. Aus Zehenten . . .	619 fl. 3 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	10 fl. — kr.
2) an Stolgebühren . .	24 fl. 47¾ kr.

IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . 11 fl. 42 kr.

in Summa 689 fl. 44¼ kr.

Die Lasten bestehen in . . . 73 fl. 29¼ kr., worunter eine jährliche Absitzfrist von 40 fl. — kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 616 fl. 15½ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Garten	— Tagw. 59 Dec.
b) Feldgründen . . .	16 Tagw. 34 Dec.
c) Wiesen	6 Tagw. 51 Dec.
d) Waldungen . . .	22 Tagw. 74 Dec.
Summa	46 Tagw. 18 Dec.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 1000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen drei Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 24. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 6,942.

An die mit der streitigen Gerichtsbarkeit versehenen Untergerichte in Oberbayern.

(Die Publikation der Prioritäts-Erkenntnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch Plenar-Beschluß des Ober-

Appellationsgerichts des Königreiches vom 14. April laufenden Jahres (Regierungsblatt Seite 573) ausgesprochen worden ist, daß die Fatalien der Berufung gegen ein Prioritäts-Erkenntniß den gerichtsbekannten Gläubigern (den k. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlages dieses Erkenntnisses nur unter der Voraussetzung laufen, daß dieser Tag denselben von dem Concursgerichte zuvor besonders notificirt worden ist, außerdem vom Tage der geschehenen Insinuation, so werden in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 6. l. Mts. die Concursgerichte in Oberbayern angewiesen:

die Bekanntmachung des Affixionstages an die Gläubiger stets so zeitig zu erlassen, daß voraussichtlich alle Gläubiger noch vor dem Affixionstage von selbem Kenntniß erlangen können, und rücksichtlich der gerichtsbekannten Gläubiger diese Bekanntmachung durch Insinuation besonderer Dekrete oder Currenden zu bewerkstelligen.

Den Gerichten wird übrigens nicht entgehen, daß es bezüglich des königl. Fiskus bei den Bestimmungen der Verordnung vom 5. November 1814 (Regierungsblatt Seite 1097) sein Verbleiben habe.

Freysing, den 18. Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Piehler, Secr.

ad Nrum. 9,959.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Untergerichte von
Oberbayern.

(Die Verwechslungen bei Bezeichnung der k. Landgerichte Lauf und Laufen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden die sämmtlichen Untergerichte des Kreises hiedurch von dem unterfertigten Gerichtshofe auf die öffentliche Ausschreibung der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 3. Mai l. Js. „die Verwechslungen bei Bezeichnung der k. Landgerichte Lauf und Laufen betreffend" (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 20) zur künftigen genauen Darnachachtung hingewiesen.

Freysing, den 22. Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes- u. andere Nachrichten.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. die Resignation des Priesters Peter Käser auf das heil. Kreuzbenefizium in Ramersdorf, k. Landgerichts München, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. l. Mts. wurde der Gymnasialschüler Ludwig Frhr. von Syrgenstein aus Lauingen in dem Fortgenuße der einen Hälfte des freiherrlich von Puch'schen Familien-Stipendiums für das Jahr 18⁴⁄₄₇ bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden betr.)

Diejenigen Gläubiger, welche für ihre vom Monat October vorigen Jahres angefangen bis zum 31. März dieses Jahres bei der unterfertigten Casse angelegten Capitalien die ihnen gehörigen Staats-Obligationen noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierzu mit dem Beisatze erinnert, daß sie dagegen die vorläufig erhaltenen Haftscheine zurück zu geben haben, welche von ihnen auf der Rückseite oben wegen des Empfanges der Obligationen und unten wegen der ihnen zukommenden Ratums-Zinse gehörig bescheiniget und bestätiget seyn müssen.

München, den 17. Mai 1847.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)1.

In Folge Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 19. November v. Js. (ausgeschrieben im Intelligenzblatte von 1846 Seite 1936) werden für die Jahre 18⁴⁴⁄₄₅ bis 18⁵⁴⁄₅₅ incl. in den nach dem Gesetze vom 15. August 1825 besteuerten Landestheilen diesseits des Rheins von den nach dem Miethertrage besteuerten Gebäuden statt der bisherigen 3 Simplen nur mehr 2⁷⁄₁₀ Simpla Haussteuer entrichtet.

Diese Bestimmung findet auch für die Haussteuer des hiesigen Amtsbezirkes von den nach dem Miethertrage besteuerten Gebäuden statt, und es sind in Folge derselben gemäß Regierungs-Entschließung vom 18. d. Mts. ad Num. 6881 für jedes der drei bemerkten Jahre 18$\frac{44}{45}$ bis 18$\frac{46}{47}$ incl. nur mehr 2$\frac{3}{16}$ Simpla und zwar zu Michaeli jeden Jahres wie bisher 1$\frac{1}{4}$ Steuersimpla, zu Georgi jeden Jahres der Rest von 1$\frac{3}{16}$ statt der bisherigen 1$\frac{1}{4}$ Simplen zu entrichten.

München, den 20. Mai 1847.

Königl. bayer. Stadtrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 9. d. Mts. wird die dem Staatsärar eigenthümlich angehörige, reale Bäckerei-Gerechtsame in der ehemaligen Kloster-Hofmark Baiharting nach den bestehenden Normen am

Dienstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder auf die Lebensdauer des Pächters wieder verpachtet, und zu dieser Kaufs- oder Pachtversteigerung mit dem Beisatze andurch eingeladen, daß die Verhandlung mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen, und Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Am 18. Mai 1847.

Königliches Rentamt Aibling.

Dr. Danzer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Georg und Therese Lampl'schen Eheleuten gehörige sogenannte Schelshorngut Haus-Nro. 8 in Brunnthal dem Zwangsverkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 28. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Brunnthal Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall, Stadel und Schupfe unter Einem Dache, theils gemauert und theils von Holz gebaut, und mit Legschindeln gedeckt;

b) einem Hofraum mit Garten zu 1 Tagw. 24 Dec.;

c) 30 Tagw. 68 Dec. Aecker, größtentheils in der 2. und 3. Bon.-Classe;

d) 40 Tagw. 99 Dec. Holz in der 1, 5. und 2. Bon.-Classe.

Das Anwesen ist durch gerichtliche Schätzung vom 30. April l. Js. auf 6256 fl. gewerthet, und mit 3000 fl. gegen Brand versichert; auf demselben ruhen 8500 fl. Hypothekschulden.

Die Zehent- und grundherrlichen Verhältnisse der Realitäten können bei der Versteigerungstagsfahrt aus dem Steuercataster ersehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Den 14. Mai 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Wasenmeister Anton Kuisl in München gehörige Anwesen Haus-Nro. 174 in Giesing, genannt zum Soyerhof, zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

1) das Wohn- und Oekonomiegebäude; dieß enthält einen Keller, zu ebener Erde 3 Zimmer, Küche, Fletz, Pferdestall mit Knecht- und Futterkammer und einen Kuhstall, über einer Stiege 5 Zimmer und hat nebst angebautem Getreidestadel und Remise einen Werth von 4400 fl. — kr.;
2) Hofraum und Garten sammt Pumpbrunnen, Hof- und Gartenzäunung 300 fl. — kr.;
3) Grundstücke:
   a) der Acker Cat.-Nro. 728a zu 9 Tagw. 81 Dec. (nach Abzug des Hofraums, Gartens und der Grundfläche des Hauses) werth 981 fl. — kr.;
   b) der Acker Cat.-Nro. 728b zu 10 Tagw. 30 Dec., werth 1030 fl. — kr.;
   c) die Wiese Cat.-Nro. 985 zu 10 Tagw. 25 Dec, werth 1025 fl. — kr.;
   d) Acker Cat.-Nro. 979 zu 7 Tagw. 67 Dec., werth 613 fl. 36 kr.;

Gesammtwerth 8349 fl. 36 kr.

Das Gesammtanwesen hat laut gerichtlicher Schätzung ddto. 26. November 1846 einen Gesammtwerth von 8349 fl. 36 kr. und sind die Gebäude mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt, das ganze Anwesen aber mit 5000 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Samstag den 5. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß die in der ersten Bekanntmachung vom 1. März l. Js. aufgeführte Zehentpflichtigkeit des Anwesens an den Dr. v. Hellingrath laut Notifikation des Hypotheken-Amtes vom 12. l. Mts. irrthümlich auf diesem Anwesen vorgetragen war und bereits im Hypothekenbuche gelöscht ist.

Den 14. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Recheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gärtner Schratzenstaller'schen Eheleuten von Giesing gehörige ludeigene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Antheile des Hauses Nro. 9 in Giesing, welcher gebildet ist aus Wohnstube, 2 Kammern und Communfletz, über 1 Stiege aus einer heizbaren Kammer unter dem Dache, und einem Communbrunnen;
2) aus einem Vierteltagwerk Garten und Hofraum nebst einer hölzernen Hütte.

Die Lasten sind 300 fl. Hypothekschulden nebst hypothekarisch versicherter freier Wohnung der Austräglerswittwe Katharina Neff, im Werthe von 14 fl. per Jahr.

Das ganze Anwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 7. l. Mts. einen Werth von 1400 fl.

Termin zur Versteigerung wird auf

Dienstag den 13. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing mit dem Bemerken angesetzt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das relutirt eigene Anwesen Nro. 216 in der Au (bei den sogenannten Jägerhäuseln) dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause, welches zu ebener Erde Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Fletz, über 1 Stiege unterm Dach eine Wohnstube, 2 Kammern und Küche enthält, ferner in einem Hofraum sammt Brunnen, und hat laut Schätzung vom 5. Mai l. Js. einen Gesammtwerth von 1200 fl. Dasselbe ist mit 600 fl. gegen Brand versichert und mit 500 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Freitag den 9. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier im Bureau II. des unterfertigten Gerichts mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer, welche nicht sogleich an der Tagsfahrt sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, nicht zugelassen werden können.

Den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Nach creditorschaftlichen Antrage wird der sogenannte Adambauernhof zu Frohnlohe zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und am 20. April l. Js. auf 12,082 fl. gewerthete Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallung und Stadel von gemischten Umfassungswänden unter einem Legschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 3500 fl.;
b) in einem besondern Stadel von gemischten Umfassungswänden unter Strohdach, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl.;
c) in einem Brennhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Schaarschindeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 800 fl.;
d) in einem Backhause von gemauerten Umfassungswänden unter einem Ziegeldache, der Brandversicherung einverleibt mit 300 fl.;
e) einem Wurzgarten;

f) in 82 Tagw. 26 Dec. Aecker;
g) in 11 „ 98 „ Wiesen;
h) in 26 „ 43 „ Waldung;
i) in einem Forstrechte auf jährliche 6 Klafter Buchenholz aus der Frohnloher Hofmarks-Waldung.

Die vorbezeichneten Objecte von a bis g incl. sind erbrechtig zur Hofmark Frohnloh und wird jährlich hievon Stift von 12 kr. gereicht, zehentbar zur Pfarrei Unterbrunn.

Die ad h bezeichnete Waldung ist ludeigen.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 22. April 1847.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)3. Pitzner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das den Bauers-Eheleuten Johann und Balbina Riemensberger zu Weiden gehörige, unten näher beschriebene Anwesen am

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Klosterbräuhause zu Thierhaupten nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen gerichtlich versteigert.

Personen, welche dem Gerichte unbekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsvermögenheit auszuweisen.

Beschreibung des Johann Riemensberger'schen Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit darangebautem Brennhause nebst drei Kellern, einem fast noch neuen Stadel mit 2 Tennen, einem geräumigen Rindvieh-, Pferde- und Schweinstall nebst Hofraum;

0 Tagw. 54 Dec. Garten, Plan-Nro. 2677b;
1 „ 82 „ Garten, „ „ 2675lit.A.;
1 „ 28 „ der Gartenanger „ 2674;
0 „ 26 „ der obere Garten „ 2683;
0 „ 37 „ der Hausgarten „ 2684;

ferner gehören hiezu:

95 Tagw. 23 Dec. Aecker;
19 „ 94 „ Wiesen;
2 „ 48 „ Waldung;
2 „ 46 „ Oedungen;

mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Der Schätzungspreis des ganzen Anwesens ist 10,121 fl.

Den Kaufslustigen stehet es frei, bis zum Versteigerungstage dahier Einsicht von der genaueren Beschreibung des Gutes und dem Schätzungsprotokolle zu nehmen.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Adam, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wirthschaftsgut zu Wulfertshausen, zur Hofmark Stätzling freistiftsweise grund- und handlohnbar, bestehend aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Schlößelwirths-

hause, Stadel, Stall, Holzhütte, und aus 22 Tagwerk 46 Decimalen Aeckern, Wiesen und Wald, gerichtlich im Orte Walsertshausen am

Montag den 19. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

versteigert. Im Wohngebäude befindet sich ein Tanzplatz, vor dem Hause sind 10 Zechtische im Freien und eine Kugelstatt. Mit dem Anwesen werden zugleich die reale Tafernwirthschaft, dann mehrere Wirthschafts-Utensilien, Haus- und Baumannsfahrnisse versteigert.

Das Gesammtanwesen ist am 19. April 1847 gerichtlich auf 13,205 fl. 15 kr. geschätzt, und bei dieser Schätzung ist das reale Recht zu 2000 fl. und das Mobiliar einschlüssig vorhandenen Viehes auf 499 fl. 30 kr. gewerthet. Das Wohngebäude ist mit 1800 fl., das Stadelgebäude mit 150 fl. gegen Brand versichert.

Die Versteigerung geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837; es ist dieses die erste Versteigerung; Kaufslustige werden eingeladen; dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 10. Mai 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Michael Auer von Echenzell

Donnerstag den 10. Juni l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Echenzell öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus:

dem Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, Backofen und Hofraum per 0,30 Dec.,
dem Grasgarten per 0,37 Dec.,
der Falterbreite Plan-Nro. 1988 per 7 Tagw. 20 Dec.,
der großen Breite Plan-Nro. 1992 per 10 Tagw. 77 Dec.,
dem Spitzacker Plan-Nro. 1992b per 2 Tagw. 23 Dec.,
den Aeckern von der großen Breite Plan-Nro. 1992½ per 7 Tagw. 65 Dec,
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
den Ausbrüchen aus dem Hopfenhofe und zwar den eigenen Aeckern beim Kälberschachen per 0,86 Dec.,
9 Pifang detto Plan-Nro. 1977 per 0,67 Dec.,
dem untern Edelmann Plan-Nro. 2022 per 1 Tagw. 46 Dec.,
der Egidibreite am Böhmfelderweg per 7 Tagw. 52 Dec.,
den Wiesen und zwar: einem Theil der Langwiese, Plan-Nro. 1927½ per 0,65 Dec.,
der Mitterwiese, Plan-Nro. 1935 per 0,83 Dec.,
der Waldung im Kühstall, Plan-Nro. 2208 per 4 Tagw. 81 Dec.,
der Waldung im Kühstall, Plan-Nro. 2212 per 1 Tagw. 30 Dec.,
den Ausbrüchen aus dem Wilbertenhofe und zwar den eigenen Aeckern, als:
dem Kalberschachenacker, Plan-Nro. 1966 per 1 Tagw. 48 Dec.,
dem untern Kalberschachenacker, Plan-Nro. 1971 per 1 Tagw. 0,9 Dec.,
dem hintern Edelmannsacker, Plan-Nro. 2021 per 2 Tagw. 0,0 Dec.,
der Oedung am obern Kälberschachen, Plan-Nro. 1965 per 0 Tagw. 48 Dec.,

dem Pflanzbeet unter Besitz lit. E, Plan-Nro. 1900½ per 0 Tagw. 0,1 Dec.,
der Waldung in der Brüch, Plan-Nro. 2213a per 2 Tagw. 78 Dec.,
der Oedung in der Brüch, Plan-Nro. 2213b per 0 Tagw. 29 Dec.,
der Wiese am Bruchacker, Plan-Nro. 691 per 2 Tagw. 86 Dec.,
sämmtliches auf 5155 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 8. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Georg Schmidt von Vohburg, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Wurz- und Baumgarten, 3 Tagw. 82 Dec. Aecker, 5 Dec. Pflanzbeeten und dem Antheil an der Weidenschaft, zusammen eingewerthet auf 1350 fl., am

Dienstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Sonner'schen Gasthause dortselbst vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen im obigen Termine werden bekannt gemacht werden.

Den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen der Söldnerswittwe Walburga Bigler von Eitensheim, bestehend in Wohnhaus mit Stadel, Stall, Hofraum, Wurz- und Baumgarten, 10 Tagw. 58 Dec. Aeckern, 79 Dec. Wiesen, 30 Dec. Krautbeet und Gemeinderecht zu halbem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen eingewerthet auf 2532 fl., am

Mittwoch den 23. Juni l Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Bräuhause zu Eitensheim vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen im obigen Termine werden bekannt gemacht werden.

Den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Maurers Franz Wolfschaffner von Gaimersheim, bestehend in Wohnhaus und 2 Aeckern, geschätzt auf 925 fl., am

Donnerstag den 1. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Gasthause zum Steinbräu dortselbst vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Spähbriefe.

Walburga Steuer, auch Steyrer, Maurerstochter von hier, 1814 geboren, 5′ 3″ etwa groß, mittlerer Statur, gut gebaut, mit schwarzen Haaren, tiefbraunen Augen, das Weiße bläulicht, ovaler etwas länglichter Gesichtsform, sauberer Gesichtsbildung, spitziger Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, bleicher Farbe, sehr gesprächig, höchst verschmitzt und lügenhaft, in der Verstellungskunst besonders Krankheiten simulirend, Meisterin, Thränen erheuchelnd, Mitleid erregend, eine unverbesserliche Gewohnheitsdiebin, die sich eben so gut zu kleiden, als bei den Leuten, die sie zu bestehlen beabsichtiget, vortheilhaft einzuschmeicheln versteht, ist, nachdem sie eine Dienstmagd bestohlen hatte, vor einigen Wochen flüchtig gegangen.

Indem man alle Behörden auf diese sehr gefährliche Person aufmerksam macht, ersucht man, dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen, wobei man jedoch bemerkt, daß sie eben so listig als fluchtgefährlich ist.

München, den 21. Mai 1847.

Königl. Polizei-Direction München.

Mark.

Der teutsche Schulknabe Joseph Rott, Sohn des Söldners Alban Endres zu Lechhausen, wird bereits seit 3 Wochen zu Hause vermißt, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt irgend etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Derselbe ist 10 Jahre alt, mittlerer Statur, hat rundes Gesicht, blonde Haare, dunkelbraune Augen, und ist besonders an seiner gebrochenen Brust kenntlich.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem grauen Jagdspenser, blautuchener Hose, grau getupfter Haube mit schwarzledernem Schild, und hatte seine lederne Schultasche anhängen.

In moralischer Beziehung zeigte derselbe für seine Jugend bereits schon viele Verdorbenheit, und insbesondere Hang zur Dieberei.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit unter dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf denselben spähen und im Ergreifungsfalle denselben an unterfertigtes Gericht abliefern zu lassen.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Am Montag den 17. l. Mts. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde bei dem Gütler Mathias Lohner zu Münster abermals gewaltsam eingebrochen und ihm hiebei aus seinem in der Schlafkammer befindlichen verschlossenen Kasten an baarem Gelde beiläufig 217 fl., größtentheils aus Kronenthalern, österreichischen und bayerischen Gepräges, dann ganzen und halben Guldenstücken, worunter sich auch ein bayerisches Goldstück im Werthe von 4 fl. mit dem Muttergottesbilde auf der einen Seite befand, nebst den beiden werchenen Säckchen entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit Bezug auf die Ausschreibung vom 5. l. Mts. mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

In der Nacht vom 11. bis 12. d. Mts. wurde dem Anton Thalhammer, Unterwolfsbeckbauern zu Hofthambach, ein einjähriges Pferd, lichtbrauner Hengst, circa 15 Fäuste hoch, breit an der Brust, wampig, mit guten Füßen und gut gebauten Hufen, unbeschlagen, sonst ohne Kennzeichen, werth 50 fl., dann an demselben eine schwarz lederne Halfter mit 2 messingenen Schnallen, werth 24 kr., von dem Weideplatze weg entwendet.

Die Spuren des Diebes wurden von Hofthambach in der Richtung gegen Nußbach verfolgt, und ergaben, daß derselbe Schuhe oder Stiefeln trug, welche schon gedoppelt, und an den Sohlen und Absätzen mit Nägeln, und zwar theils mit runden, theils mit kantigen Nägeln, besetzt waren, daß am rechten Fuße an dem Absatze vorne zweien Nägeln die Köpfe weggebrochen, dann die Stiefeln sogenannte abgehackte waren.

Uebrigens ist der Dieb nicht bekannt.

Man stellt die Requisition, auf diesen und das entwendete Pferd sammt Halfter Spähe halten zu lassen, und im Falle eines günstigen Resultates wieder Nachricht zu geben.

Den 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete setzt hiemit sämmtliche Gerichts- und Rentamtsbehörden des Kreises in Kenntniß, daß er vom 1. Mai l. Js. Herrn Joseph Zehentner als Rentenverwalter seiner Besitzungen ernannt habe, mit der Bemerkung, daß der ernannte Beamte als von ihm aufgestellter Mandatar bevollmächtiget ist, unter der Firma seiner Rentenverwaltung die Consense und andere grundherrliche Verhandlungen auszufertigen.

Neufrauenhofen, den 18. Mai 1847.

Carl Freiherr von Fraunhofen,
k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Alt- und Neufraunhofen, Vilsöhl, Stolzenberg und Hofstarring.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Mai 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % . . . prpt.	—	92¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	76
Bank-Actien Div. I. Sem.	660	656

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat April 1847.

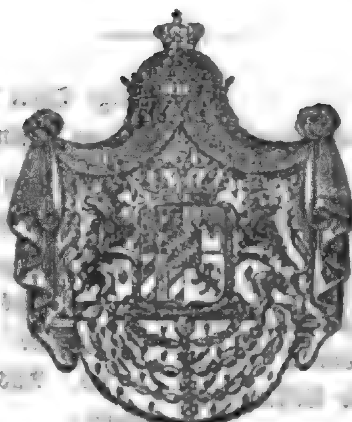
Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl.		Roggens Mehl.		Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet		Ein Pfund Roggens Brod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	L.	Qtl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling Landgerichte	8	2	7	2	8	—	6	2	2	3	10½	9	—	—	9	—	15½	—	
Aichach	9	3	8	1	—	—	6	3	2	¼	10½	—	—	—	8	—	15	—	
Altötting	11	2	10	—	15	—	6	2	2	—	10½	—	9½	—	9	8	12	8	
Au [1])	9	2	8	—	—	—	6	1	2	2	11	10	10	10	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	11	—	6	—	12	3	5	3	—	—	10½	9½	7½	—	8	—	—	—	
Bruck	9	—	8	—	—	—	6	2	2	2	10	—	—	—	8	—	—	—	
Burghausen	9	2	5	3	6	1	6	3	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	9	3	7	2	—	—	5	5	2	3	10½	10½	9½	9	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	11	—	8	—	12	2	8	—	—	—	11	10	10	10	10	10	—	—	
Erding	11	2½	9	—	14	1	7	½	—	—	10½	10	—	—	9	8	—	—	
Freysing	10	—	9	—	—	—	6	3	2	2	10½	10	9½	9	9	8	—	—	
Friedberg	11	—	8	2	—	—	7	2	2	1	10½	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	8	1	6	—	15	—	8	—	2	3	—	—	9½	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	9	3	8	3	7	3	6	2	—	—	10½	10½	9½	9½	9	9	—	—	
Landsberg	9	2	7	—	—	—	6	—	2	2	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Laufen	8	2	6	—	10	—	6	1½	2	2	10	9	9	8½	8	7½	—	—	
Miesbach	8	2	7	1	9	—	7	—	2	1	10½	10	9½	9	11	9	12	—	
Moosburg	9	2	5	3½	—	—	6	2	—	—	10½	9½	—	—	8	7	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	9	2	4	2	—	—	10½	—	9½	—	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	3	2	3½	—	—	9	—	8	—	12	—	
Pfaffenhofen	10	—	8	—	—	—	7	3	2	2	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	9	—	6	3	10	2	6	—	2	3	10½	—	9½	8½	8	7	13	—	
Reichenhall	8	—	5	3	9	—	5	1	3	—	10½	—	9½	—	8	7	—	—	
Rosenheim	9	3	7	2	12	1	6	1	2	2	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	12	—	9	1	—	—	6	1	2	2	10½	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	10	2	9	2	11	2	6	1	2	1	10½	10½	9	9	8	7	14	—	
Starnberg	7	2	6	3	9	3	6	—	—	—	10½	9½	9	7½	9½	8½	—	—	
Tegernsee	8	3	6	2	13	—	6	—	—	—	10½	—	9	—	9½	—	—	—	
Tittmoning	7	2	5	3	10	2	6	2	3	—	10½	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz	12	—	10	—	16	—	9	3	2	—	10½	—	10	—	9	8½	14	8	
Traunstein	10	—	6	2	—	—	6	2	3	1	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	10	2	8	3	14	—	7	2	—	—	10½	—	7	—	9	7	—	—	
Wasserburg [3])	9	3	7	2	—	—	—	—	2	2	10½	—	—	—	9	—	14	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	11	2	8	3½	16	—	7	1	—	—	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Werdenfels	10	3	7	1	12	3	6	—	—	—	10½	9½	8	7	9	8	—	—	
Wolfratshausen	10	—	8	—	—	—	7	—	2	2	10½	10½	9½	9½	9	9	—	—	
Prien, Herr. Gericht [4])	11	1	6	2	9	—	5	2	2	1½	10	9½	—	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	10	1	8	2	13	2½	7	2	2	—	10½	10	9½	9	9	8	14	—	
München, „ u. Ldg.	9	3	7	2	12	3	6	1	2	2	11	10	—	—	10	9	15	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu — Ctr. — Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	„ „ „ 4 „ 80 „	„ „ „ „	81 „	45 „
Regen, Mkt. Magist.	„ „ „ 5 „ 5 „	„ „ „ „	91 „	42 „
Deggendorf St. Magist.	„ „ „ 4 „ 89 „	„ „ „ „	109 „	41 „

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	22	Mai	—	73	73	71	2	39	2	38	30	37	50	—	75	75	75	—	31	59	31	15	30	41
Berchtesgaden	18	—	13	20	33	10	23	40	—	39	25	39	—	17	15	32	22	10	29	—	28	15	27	36
Bruck	20	—	—	84	84	75	8	37	59	37	24	36	50	—	38	38	24	14	33	52	32	1	30	30
Erding . . .	20	—	95	340	435	423	12	38	—	36	46	35	50	112	114	226	168	58	30	6	28	39	27	13
Freysing . .	21	—	8	132	140	133	7	37	6	36	22	35	48	7	60	67	62	5	28	2	27	37	26	51
Friedberg . .	20	—	2	15	17	16	1	40	58	39	42	38	27	3	11	14	14	—	33	38	32	42	31	36
Geisenfeld . .	17	—	1	99	100	96	4	37	20	36	50	36	—	—	86	86	68	18	30	17	28	55	27	30
Ingolstadt .	22	—	—	223	223	205	18	34	56	33	40	32	31	40	136	176	164	12	30	57	30		28	12
Kraiburg . .	15	—	—	15	15	15	—	40	—	39	45	39	50	—	26	26	26	—	30	—	29	45	29	15
Landsberg .	22	—	17	241	258	139	119	36	30	35	18	34	45	—	161	161	80	81	33	4	31	32	30	54
Moosburg .	18	—	10	218	228	225	3	37	4	36	28	34	39	—	101	101	94	7	29	14	28	55	27	37
Mühldorf . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	28	—	—	—
München . .	22	—	349	5053	5402	2325	1076	37	20	36	44	35	43	548	1710	2258	1422	836	28	52	27	56	26	57
Murnau . .	22	—	23	25	48	29	19	40	20	40	—	38	30	6	26	32	24	8	33	6	31	30	30	—
Neuötting . .	19	—	—	74	74	74	—	37	16	36	50	35	48	—	50	50	50	—	28	—	26	50	26	—
Pfaffenhofen	18	—	3½	53	56½	56½	—	37	6	35	54	35	23	—	55	83	75	8	27	49	26	48	26	6
Pöttmes . . .	18	—	2	12	14	13	1	39	8	38	9	37	—	—	14	14	14	—	31	49	30	4	30	—
Rain	22	—	—	21	21	21	—	39	46	38	45	38	20	3	21	23	23	—	32	36	31	55	31	12
Reichenhall .	20	—	—	16½	16½	15	1½	37	50	36	40	36	—	—	5	5	5	—	—	—	28	—	—	—
Rosenheim .	20	—	47	135	182	105	77	33	46	31	54	29	49	8	246	254	210	44	26	35	25	10	23	40
Schongau . .	18	—	2	48	50	43	7	40	27	39	13	37	50	7	35½	42½	31½	11	34	47	33	55	32	40
Schrobenhausen	20	—	—	53	53	51	2	37	28	37	—	35	36	1	54	55	47	8	30	6	25	51	28	53
Traunstein .	22	—	41	66	107	99	8	36	—	35	—	33	56	8	94	102	96	6	25	36	24	36	24	—
Wasserburg .	19	—	17	42	59	45	14	36	19	35	—	33	28	—	236	236	212	24	28	24	27	38	26	26
Weilheim . .	20	—	33	51	84	55	29	41	—	39	47	38	30	15	23½	38½	38½	—	33	—	32	—	31	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . .	22	Mai	—	3	3	2	1	—	—	21	16	—	—	—	81	81	81	—	10	17	9	55	9	55
Berchtesgaden	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	20	—	—	5	5	5	—	26	—	23	—	—	—	—	67	67	64	3	10	17	9	55	9	29
Erding . . .	20	—	—	37	37	37	—	21	—	20	—	19	—	8	138	146	139	7	10	12	9	48	9	24
Freysing . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	102	116	60	56	10	4	9	49	9	26
Friedberg . .	20	—	—	2	2	2	—	24	30	23	51	23	12	2	39	41	37	4	10	12	9	53	9	56
Geisenfeld. .	17	—	—	5	5	3	2	21	—	—	—	—	—	—	40½	40½	30½	10	11	1	10	25	9	46
Ingolstadt .	22	—	—	5	5	5	—	21	—	19	48	19	—	22	147	169	144	25	11	—	10	42	10	15
Kraiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	22	—	—	85	85	45	40	22	50	22	—	21	50	—	142	141	126	15	10	15	9	52	9	30
Moosburg . .	18	—	2	7	9	7	2	18	59	18	5	18	—	—	68	68	64	4	10	31	9	25	9	9
Mühldorf . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	8	54	8	32	8	28
München . .	22	—	98	368	466	416	50	22	24	21	34	20	51	274	901	1175	924	251	9	37	9	15	8	45
Murnau . .	22	—	—	1	1	2	—	—	—	26	—	—	—	4	43	47	29	18	9	55	6	18	6	—
Neuötting . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	8	56	7	53	7	30
Pfaffenhofen.	18	—	2½	5	5½	5½	—	—	—	19	20	—	—	—	85	85	85	2	10	18	10	—	9	30
Pöttmes . . .	18	—	2	—	2	2	—	23	—	—	—	—	—	3	5	7	5	2	10	45	10	24	10	—
Rain	22	—	—	2	2	2	—	25	—	23	—	—	—	—	19	19	17	2	10	50	10	11	10	—
Reichenhall .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	20	—	12	90	102	70	32	18	25	16	47	15	55	24	392	416	282	134	8	5	7	24	6	32
Schongau . .	18	—	—	28½	28½	27½	1	30	57	29	56	28	55	—	54½	54½	42	12½	10	55	10	28	9	52
Schrobenhaus.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	78	79	73	6	10	16	10	—	9	57
Traunstein .	22	—	—	7	7	6	1	21	—	20	—	18	24	9	169	178	157	21	8	24	7	48	6	48
Wasserburg .	19	—	—	9	9	8	1	20	56	19	8	14	—	3	284	287	267	20	8	27	8	1	7	55
Weilheim . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	41	55	30	25	10	56	10	5	9	30



Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nº 23. den 4. Juni 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 24,093.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 18$\frac{47}{48}$ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. Sich bewogen gefunden, die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 18$\frac{47}{48}$ gemäß § 25 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, auf Dienstag den 15. Juni l. Js. festzusetzen.

München, den 2. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

ad Nrum. 22,625.

(Die Bürgermeisterwahl in Burghausen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Mühlbesitzer Joseph Enzensberger in Burghausen wurde als Bürgermeister der Stadt Burghausen auf die Dauer von 6 Jahren wieder gewählt und dieser Wahl die Bestätigung ertheilt.

München, den 22. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 22,890.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Höslwang, Landgerichts Trostberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Höslwang in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Höslwang und im Landgerichts-Bezirke Trostberg; sie zählt bei 14 Stunden im Umfange 2188 Seelen, 76 Nebenorte, worunter 2 Filialen, 2 Incurat-Beneficien und 3 Schulen in Höslwang, Ammerang und Halfing. Von den Filialen wird die eine, Ammerang mit 795 Seelen, von einem in Höslwang wohnenden Cooperator ex currendo; die andere, Halfing mit 972 Seelen, von dem Cooperator expositus in Halfing; der übrige Theil der Pfarrei aber meistentheils vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigen Gehalten aus Stiftungscassen	40 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Grundstücke	283 fl. 6 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	196 fl. 52 kr.
2) aus Zehenten . . .	552 fl. 37 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	141 fl. 52¼ kr.
2) Stolgebühren . .	561 fl. — kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	86 fl. — kr.
VI. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit durch Sammlungen an Naturalien im Geldanschlage .	46 fl. 18 kr.
in Summa	1907 fl. 45¼ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	108 fl. 44¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. — kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	622 fl. 24 kr.
in Summa	735 fl. 8¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1172 fl. 37 kr. ergibt.

Uebrigens hat sich der künftige Pfarrer gegebenen Falls die Erhebung der Expositur Halfing zu einer selbstständigen Pfründe gefallen zu lassen.

Das bei der Pfarrei befindliche Widdum besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	2 Tagw. 55 Dec.
b) Feldgründen . . .	102 Tagw. 64 Dec.
c) Wiesen	46 Tagw. 89 Dec.
d) Weiher	4 Tagw. 19 Dec.
e) Waldungen . . .	41 Tagw. 11 Dec.
Summa	197 Tagw. 38 Dec.

Zur Führung derselben werden 7 männliche, 7 weibliche Dienstboten, 6 Pferde, 30 Stück Rindvieh, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 5 — 6000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 21,846.

(Erledigung der Pfarr-Curatie Kochel, k. Landgerichts Tölz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die mit allerhöchster Genehmigung vom 14. März d. Js. errichtete Pfarr-Curatie Kochel, k. Landgerichts Tölz, welche in der Diöcese Augsburg und in dem Decanate Weilheim gelegen, beiläufig 4[illegible] Seelen, 3 Nebenorte und 1 Schule enthält, und deren Einkünfte beiläufig 450 fl., worunter 300 fl. ständiger Gehalt aus der Staatscasse, betragen, ist zu besetzen und haben daher die allenfallsigen Bewerber um diese Pfründe ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 27. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 23,363.

(Das Rechnungswesen der Landgemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte von Oberbayern, welchen die primitive Revision von Gemeinde- oder Stiftungs-Rechnungen obliegt, an die genaue Erfüllung der ihnen durch das Regulativ vom 24. September 1818, die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden betreffend (Regierungsblatt 1818 Seite 1111), dann durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des revidirten Gemeinde-Edicts betreffend (Intelligenzblatt 1837 Extrabeilage Nro. 136) und die Instruction vom 19. November 1839, die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden betreffend, (Beilage zu Nro. 3 des Intelligenzblattes 1840) übertragenen Obliegenheiten zu erinnern und dieselben anzuweisen, sowohl von

den Grundetats als von den Rechnungen die Duplikate bei Amt aufzubewahren.

Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der vorgeschriebene summarische Vermögens-Ausweis beigefügt und in diesem bei den Mobilien alljährlich jene Summe vorgetragen werde, mit welcher am Schlusse des betreffenden Rechnungsjahres das stets evident zu erhaltende Inventar abschloß.

München, den 28. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 23,046.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserlich russischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der im Intelligenzblatte Nro. 10 Seite 417 enthaltenen Ausschreibung vom 28. Februar l. Js. ergeht hiemit in Folge höchsten Rescripts des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 22. dieß der Auftrag, bei künftig vorkommenden Sterbefällen russischer Unterthanen in Bayern außer den Todtenscheinen auch die Pässe, dann die über die Verwandtschafts- und Standesverhältnisse, sowie die Staatsangehörigkeit der betreffenden Individuen etwa sich vorfindenden Dokumente oder Notizen gleichzeitig in Vorlage zu bringen.

München, den 28. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 21,031.

(Collecte für zwei durch den Erdsturz am Semmelberg beschädigte Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Ertrag der bezeichneten Collecte in Oberbayern beläuft sich auf . 2455 fl. 47 kr. — pf.
in Niederbayern auf . . . 814 „ 3 „ — „
in Schwaben u. Neuburg auf 1364 „ 8 „ 3 „

sonach im Ganzen 4633 fl. 58 kr. 3 pf.
wornach sich die Bekanntmachung rubricirten Betreffs vom 16. v. Mts. berichtigt.

München, den 29. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 22,515.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Schwabach für das Schuljahr 18⁴⁷/₄₈ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut einer Mittheilung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des In-

nern, vom 12. l. Mts. ist der Anfang der Aufnahmsprüfung für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge des Regierungsbezirkes Oberbayern am Schullehrer-Seminar zu Schwabach pro 18⁴⁷⁄₄₈ auf

den 19. Juli l. Js. festgesetzt.

Es ergeht demnach an alle diejenigen protestantischen und israelitischen Schullehrlinge von Oberbayern, welche im verflossenen Jahre zur diesjährigen Prüfung verwiesen worden sind, so wie an jene, welche den dreijährigen Vorbereitungs-Unterricht im Laufe des nächsten Sommers vollenden, hiermit die Aufforderung, sich an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr bei der königl. Seminar-Inspection zu Schwabach vorstellig zu machen, und derselben bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Prüfung folgende vorschriftsmäßige Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, nämlich:

a) sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20ste Lebensjahr überschritten haben, oder zum Viertenmale bei der Prüfung erscheinen, den Ausweis über allerhöchsten Orts bewilligte Dispensation;

b) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung bereits in vorigem oder einem früheren Jahre mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden k. Districtsschul-Inspection oder Local-Schulcommission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verflossenen Jahre, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß einfache, von den Districts-Schulbehörden nicht bestätigte Zeugnisse der k. Local-Schulinspectionen und Pfarrämter oder der Vorbereitungslehrer nicht genügen,

c) diejenigen Schullehrlinge, welche zum Erstenmale bei der Prüfung erscheinen:

1) den Tauf- oder Geburtsschein,
2) den Schulentlaßschein,
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeigneten Körper- und Gesundheitszustand, sowie über wiederholte Impfung während der letzten 3 Jahre,
4) ein Vermögenszeugniß von Seite der treffenden Polizeibehörde,
5) ein Zeugniß der treffenden Districts-Schulbehörde, welches den Tag der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte 3jährige Vorbereitungszeit, so wie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen unter Anwendung der vorgeschriebenen Noten mit Ziffern, nämlich einer römischen für die Classe und einer arabischen für die Stufe in solcher ausspricht, wobei die oben ad b gemachte Bemerkung hierher wiederholt wird.

Die Districts-Schulbehörden werden besonders angewiesen, dafür zu sorgen, daß dieses Ausschreiben zur Kenntniß der betheiligten Schullehrlinge ihres Bezirkes unverweilt gelange, und daß dieselben sich mit allem Nöthigen versehen, um die Gefahr der Zurückweisung zu vermeiden.

München, den 29. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Num. 23,110.

(Die Rechnungs-Ergebnisse des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird die summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse des bayerischen Hagel-Versicherungs-Vereins für das Jahr 1846 satzungsgemäß veröffentlicht.

München, den 29. Mai 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1846.

Vortrag.	Geldbetrag.		
	fl.	kr.	pf.
Schuldigkeit.			
A. Auf den Bestand der Vorjahre.			
1) An Activ-Rest	4556	19	2
2) " Activ-Ausständen	12339	39	2
3) " Defecten und Ersatzposten	883	15	1
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1) Versicherungs-Beiträge . . . 41,008 fl. 41 kr. 3 pf.			
Schreibmaterial mit Porto-Beiträge 1523 fl. 48 kr. — pf.			
Regiekosten-Beiträge . . . 2357 fl. 36 kr. — pf.			
	44890	5	3
2) Klagekosten	97	37	2
3) Interessen	324	44	—
Summa	63091	41	2

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Ausgabe.			
A. Auf den Bestand der Vorjahre.			
1) Retardat-Zahlungen:			
a) Agentie-Gebühren	77	47	2
b) Abschätzungskosten	14	31	—
c) Postporto und Botenlöhne	1	—	—
d) Rückvergütung an Beiträgen	5	41	1
2) Nachlaß und Verlust	8	38	—
3) Proceß- so andere Gerichtskosten	248	38	1
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1) Entschädigungen	35363	5	—
2) Remunerationen und Besoldungen:			
a) dem Directorial-Vorstand	1830	—	—
(Hievon hat derselbe den Vereinscassier, so wie das Schreiber- und Aushilfs-Personal zu honoriren.)			
b) dem Vereins-Buchhalter	800	—	—
c) „ Bureaudiener	300	—	—
d) an Abschätzungskosten	2226	22	—
e) an Agentiegebühren	2206	16	1
3) Regiekosten:			
a) Miethzinse, Beheizung und Beleuchtung	262	30	—
b) Schreibmaterialien und Bureau-Bedürfnisse . . .	253	—	—
c) Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder	245	23	—
d) Postporto und Botenlöhne	840	17	2
e) Inserat-Gebühren und öffentliche Blätter	85	58	—
f) Ersatz für Gänge, Zehrungskosten s. a.	39	6	—
4) Nachlaß und Verlust	22	39	3
5) Sonstige Ausgaben	38	9	—
6) Activ-Ausstände	12123	34	—
Summa	56992	36	2

	Vortrag.	Geldbetrag.		
		fl.	kr.	pf.
	Bilance.			
	Die Gesammt-Schuldigkeit beträgt	63091	41	2
	Gutmachung "	56992	36	2
	Mit Rechnungs-Schluß 1846 Gesammt-Baarschaft	6099	5	—

München, am 12. Februar 1847.

Directorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Adv. Ney, k. Rath.
Muffat.
v. Hirsch.
L. Heller.
Sieber.
Kuttner, Vereins-Buchhalter.

ad Nrum. 23,169.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Bortfelder-Ackerrübe betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben laut höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. l. Mts. allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Landwirthe auf den als sehr vortheilhaft erkannten Anbau der Bortfelder-Ackerrübe, von welcher der landwirthschaftliche Verein schon im vorigen Jahre Saamen unentgeldlich abgegeben hat, und wegen Befriedigung weiterer Nachfragen gegen billige Preise das Erforderliche veröffentlichen wird, geeignet aufmerksam gemacht werden.

Die Districts-Polizei-Behörden haben für gehörige Verbreitung dieser Notiz, insbesondere mittelst Bekanntmachung in den Local-Wochenblättern Sorge zu tragen.

München, den 29. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 23,195.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Schädliche Vertilgungsart der sogenannten Rußen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es hat sich neuerlich der Fall ergeben, daß in Folge des sogenannten Einblasens zur Vertilgung des Ungeziefers der Rußen, welches unter Andern auch in einer Küche geschah, mehrere Personen, welche von den hierin zubereiteten Speisen genossen, krank wurden.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. werden daher sämmtliche Districts-Polizei-Behörden auf die Ministerial-Entschließung vom 23. November 1835 (Döll. Bd. XV. S. 900 fg.) hingewiesen und beauftragt, gegen die Verbreitung und Anwendung dieses Mittels zu wachen, gegebenen Falls mit Strafe einzuschreiten, und das Publikum vor der Schädlichkeit desselben geeignet zu verwarnen.

München, den 30. Mai 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

ad Nrum. 23,918.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Den Fleischsatz für den Monat Juni 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat Juni 1847 wird hiemit bis auf Weiters in nachstehender Weise festgesetzt:

I. In der Haupt- und Residenzstadt München für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf
eilf Kreuzer zwei Pfennige.

II. In sämmtlichen übrigen Städten Märkten und auf dem flachen Lande für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf
eilf Kreuzer.

Geringeres, nicht satzmäßiges Fleisch von ungemästeten Ochsen, dann auch von gemästeten Kühen, Stieren und Rindern ist mindestens um 1 bis 1½ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

Bezüglich des Kalbfleisches verbleibt es bei der durch die Entschließung vom 4. Februar d. Js. (Intelligenzblatt Seite 229) getroffenen Bestimmung.

München, den 1. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Gattinger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. v. Mts. die zur selbstständigen Lycealprofessur erhobene Lehrstelle der Exegese des alten und neuen Testaments am Lyceum zu Freysing dem bisherigen Docenten der Theologie daselbst, Priester Peter Schegg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und den bisher als Docenten der theoretischen und practischen Philosophie am Lyceum zu Freysing verwendeten Priester Dr. Joachim Sieghart in dieser Eigenschaft allergnädigst zu belassen geruht.

Der von dem Pfarrer zu Perlach dem Priester Joseph Pritscher, Dekan und Pfarrer in Lafering, k. Landgerichts Mühldorf, auf das heil. Kreuz-Beneficium in Ramersdorf, k. Landgerichts München, ausgestellten Präsentation wurde unterm 24. Mai l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. December 1846 dem Oberlieutenant im Infanterie-Regimente Zandt, Friedrich Ritter v. Zentner dahier, ein Gewerbs-Privilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Hebelschlagschlosses für Schießgewehre für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 14. März l. Js. der Bildhauersgattin Katharina Kielinger zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung

einer der Gesundheit sehr zuträglichen Caffee-Essenz für den Zeitraum von drei Jahren; und

unterm 8. April l. Js. dem Glasermeister Ignaz Hirschvogel in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, Fenster, welche verbleit und verkittet werden müssen, so zu verfertigen, daß die Verkittung und Verbleiung den Einwirkungen der Luftsäure und der Oxydation auf viele Jahre widerstehen, für den Zeitraum von zwei Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden betr.)

Diejenigen Gläubiger, welche für ihre vom Monat October vorigen Jahres angefangen bis zum 31. März dieses Jahres bei der unterfertigten Casse angelegten Capitalien die ihnen gehörigen Staats-Obligationen noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierzu mit dem Beisatze erinnert, daß sie dagegen die vorläufig erhaltenen Haftscheine zurück zu geben haben, welche von ihnen auf der Rückseite oben wegen des Empfanges der Obligationen und unten wegen der ihnen zukommenden Ratums-Zinse gehörig bescheiniget und bestätiget seyn müssen.

München, den 17. Mai 1847.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)2.

Das Bruno Willibald'sche Anwesen Nro. 1b zu Obersöhring wird hiemit auf Antrag eines Gläubigers der zweitmaligen Versteigerung unterworfen. Dasselbe besteht:

a) aus einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhaus, welches zu ebener Erde ein Gastzimmer, Kammer, Küche, Fletz und über 1 Stiege 2 Zimmer hat; ferner enthält dasselbe 2 kleine Keller. Es ist gerichtlich gewerthet auf 2200 fl.;

b) aus einer hölzernen Remise und Stallung, werth 300 fl.;

c) aus einem 2 Stock hohen Sommerhaus, werth 200 fl.;

d) einem Pumpbrunnen zu 125 fl.;

e) einem Garten 300 fl.;

zusammen 3175 fl.; das Anwesen ist mit 3000 fl. gegen Brand versichert und mit 3420 fl. Hypotheken belastet. Steigerungstermin ist im Anwesen zu Obersöhring selbst anberaumt auf

Montag den 21. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Micheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Sylvester und Magdalena Kille'schen Bauersseheleuten gehörige Wohlippenanwesen zu

Oberwarngau dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Oberwarngau anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden,
2) — Tagw. 31 Dec. Hofraum und Garten,
3) neunzehn Tagw. 84 Dec. Aecker,
4) sechs Tagw. 51 Dec. Wiesen,
5) fünf Tagw. 98 Dec. Holz,

und leistet an Dominikalabgaben zum k. Rentamt Miesbach:

Schaarwerkgeld und Census . .	3 fl. 14 kr.
Bodenzins	1 fl. 9 kr.
Vogthaber	2 Metzen,
Zehenthaber	3 Metzen.

Dasselbe hat nach der Schätzung vom 4. September 1844 einen Werth von . . 3050 fl.
(Dreitausendfünfzig Gulden)
und ist der Brandassekuranz mit . . 1200 fl. einverleibt und es haften auf demselben 1940 fl. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 5. Mai 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

Knorr, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte Caspar Widmann, Chirurgenssohn von Mühldorf und Soldat des k. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, oder dessen allenfallsige Descendenz hat sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so sicherer zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen juratorische Caution ausgefolgt werden würde.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird die reale Badersgerechtsame des Chirurgen Georg Lehr in der Donaustraße dahier, welche gerichtlich auf 2000 fl. geschätzt ist, wiederholt

Mittwoch den 30. Juni l Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Barthlmä Huber von Etting, bestehend aus:

dem einstöckigen Wohnhaus mit Stall unter einem Dache sammt Schupfe, gemauert, mit Dachsteinen gedeckt,
dem Backofen mit Hofraum und Brunnen per 0,19 Dec.,
dem Wurzgärtl per 0,03 Dec.,
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, welches bereits vertheilt ist und nach Angabe der Schätzungsleute keinen Werth hat, sämmtliches eigen,
dem Pflanzbeet mit 0,01 Dec.,
dem eigenen 59 Pifang Hackenacker per 2 Tagw. 23 Dec.,
dem eigenen Thalwiesenacker mit 0,11 Dec.,
dem eigenen Schlösselacker am Fürst mit 0,87 Dec.,
den eigenen Ausbrüchen aus dem Bräubauernhofe, als:
der Kanalwiese am Bach mit 0,19 Dec.,
der Mahdem am Feld mit 0,14 Dec.,
der Wiese in der Zeltau mit 0,51 Dec. und
detto mit 0,61 Dec.,
sämmtliches im halben Antheil mit Haus-Nro. 68,
dem Bergacker mit 0,69 Dec.,
dem Fürstacker mit 0,29 Dec., beide ludeigen,
der eigenen Waldung im Neuhau,
II. Abth. Loos-Nro. 331 Plan-Nro. 1592 mit 1 Tagw. 65 Dec. und Loos-Nro. 332 Plan-Nro. 1593 mit 1 Tagw. 67 Dec.,
sämmtliches gerichtlich auf 2250 fl. gewerthet,

Freitag den 25. Juni l. Js.
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
im Schloßwirthshause zu Wettstetten
öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das den Bauers-Eheleuten Johann und Balbina Riemensberger zu Weiden gehörige, unten näher beschriebene Anwesen am

Dienstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in dem Klosterbräuhause zu Thierhaupten nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen gerichtlich versteigert.

Personen, welche dem Gerichte unbekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsvermögenheit auszuweisen.

Beschreibung des Johann Riemensberger'schen Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit darangebautem Brennhause nebst drei Kellern, einem fast noch neuen Stadel mit 2 Tennen, einem geräumigen Rindvieh-, Pferde- und Schweinstall nebst Hofraum;

0	Tagw.	54	Dec.	Garten, Plan-Nro.	2677b;
1	„	82	„	Garten, „ „	2675lit.A.;
1	„	28	„	der Gartenanger „	2674;
0	„	26	„	der obere Garten „	2683;
0	„	37	„	der Hausgarten „	2684;

ferner gehören hiezu:
95 Tagw. 23 Dez. Aecker;
19 „ 94 „ Wiesen;
2 „ 48 „ Waldung;
2 „ 46 „ Oedungen;
mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Der Schätzungspreis des ganzen Anwesens ist 10,121 fl.

Den Kaufslustigen stehet es frei, bis zum Versteigerungstage dahier Einsicht von der genaueren Beschreibung des Gutes und dem Schätzungsprotokolle zu nehmen.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.

(2)2. Adam, Landrichter.

In der Streitsache der ledigen Taglöhnerstochter Anna Lang von Dachau und der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes Crescenz gegen den Schlossergesellen Georg Sepeni von da wegen Vaterschaft und Kindesalimenten wird unter Bezug auf die Edictal-Citation vom 15. December v. J. in Folge weiteren klägerischen Antrages der Verklagte wiederholt aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die am 3. December 1846 dahier gestellte Klage binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile dahier abzugeben, als er ansonst mit allen seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage belassen werde.

Den 26. Mai 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

D. l. a.

v. Herrlein, I. Assessor.

Spähbrief.

Am 22. d. Mts. wurde im Innstrome oberhalb dem Markte M. rktel, in der Nähe des sogenannten Katzhubergutes ein neugebornes Kind aufgefunden. Der Leichnam desselben ist männlichen Geschlechtes im 3ten Grade in Fäulniß übergegangen, ohne irgend eine Bekleidung. So viel man übrigens bemerken konnte, ist der Knabe vollkommen ausgetragen, wofür sowohl die Größe, Schwere, als die Beschaffenheit der Nägel ganz deutlich spricht, der Kopf war zum größten Theile mit wenigstens 1 Zoll langen, dunklen Haaren bewachsen, Nasen und Ohrenknorpel ziemlich entwickelt, der Mund geöffnet, aber weder in demselben noch in der Rachen- und Schlundhöhle etwas anderes, als blutiges Wasser und Schaum zu bemerken. Die beiden Augen sind dergestalt degenerirt, daß sie nur 2 rundliche, mißfärbige Fleischklumpen zeigen; von einer Pupille und deren Färbung ist somit keine Rede. Die ganze Gesichtsfarbe ist mißfärbig, die Brust ohne erhebliches Zeichen.

Der Unterleib, welcher hoch aufgeschwollen, ist schwarz, grün, und methioristisch anzufühlen. Der Hodensack ebenfalls von grünlicher Farbe, bis zur Faltenlosigkeit ausgedehnt; die Hoden sind zwar nicht in dem Hodensack, aber ganz deutlich außer dem Bauchring zu fühlen.

Aus dem geöffneten After war etwas mit Kindespech vermischter Stuhl zu drücken.

Das Kind war übrigens wohl genährt, wofür die Fette des Rückens und die Völle der Extremitäten sprechen.

Daß das Kind vollkommen ausgetragen, dafür spricht nicht nur die oben angeführte Schwere, Größe, sondern auch die Beschaffenheit der Fon-

tanellen, denn die kleine Hinterhaupts-Fontanelle ist förmlich geschlossen, die große Fontanelle kaum 1 Zoll breit. Das Stirnbein war seiner ganzen Breite nach unter die Seitenwandbeine gewiß ¼ Zoll geschoben, Hinterhauptsgeschwulst oder Vollkopf war nicht zu bemerken.

An der rechten Schläfegegend in der Gegend der Schläfe- oder Temporalarterien fand man 2 wunde Stellen, da selbe aber nur durch die Haut gingen, so kann nicht bestimmt werden, woher sie gekommen seyn mögen.

Die Nabelschnur, welche, wie die übrigen Körpertheile, ziemlich in Fäulniß übergegangen, hatte eine Länge von 10 Zoll, und ist abgerissen; übrigens findet sich weder ein Knottenknopf oder sonst eine Unterbindung an derselben.

Es stellt sich somit das Alter des Kindes heraus auf 9 Monate, und die Zeit, in welcher dasselbe im Wasser gelegen haben mag, dürfte auch ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen betragen.

Da hier Verdacht des Kindesmordes obwaltet, so ersucht man, wegen der Geburt dieses Kindes, der Schwangerschaft und Niederkunft seiner Mutter, und sonstiger dießfalls sachdienlicher Verhältnisse, schnellste und genaueste Spähe zu verfügen, ein allenfallsiges Resultat unverzüglich hieher anzuzeigen, und die zweckgemäßen, allenfalls nothwendigen Verhandlungen sogleich zu pflegen, oder sonst nach Beschaffenheit der Sache vorschreiten zu wollen.

Den 26. Mai 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Mai 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	—	92½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . .	78	76
Bank-Actien Div. I. Sem.	660	656

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	29	Mai	2	106	108	90	18	33	9	32	9	31	5	—	125	125	99	26	24	1	23	52	21	51
Berchtesgaden	26	—	25	40	65	38	27	38	57	38	28	38	—	10	30	40	23	17	28	30	28	—	27	—
Bruck	27	—	8	79	87	76	9	35	18	34	7	32	56	14	28	42	32	10	27	35	25	56	24	26
Erding . . .	27	—	12	498	510	433	77	35	—	33	48	32	36	58	182	240	215	25	26	30	24	15	22	—
Freysing . .	28	—	7	142	149	149	—	35	15	34	26	33	16	5	69	74	74	—	25	4	24	18	23	29
Friedberg . .	27	—	1	17	18	11	7	39	37	38	21	37	6	—	30	30	25	5	31	12	30	32	29	52
Geisenfeld . .	25	—	4	69	73	57	16	34	10	32	20	30	30	18	40½	58½	48½	10	25	31	24	37	23	44
Ingolstadt .	29	—	18	200	218	218	—	32	37	31	55	30	59	12	179	191	191	—	28	13	27	21	25	35
Kraiburg . .	22	—	—	26	26	26	—	38	—	37	30	37	15	—	4	4	4	—	28	—	27	35	27	—
Landsberg .	29	—	119	89	208	170	38	34	6	33	10	32	26	81	136	217	93	124	27	52	26	32	25	14
Moosburg .	25	—	5	160½	165½	165½	—	36	42	34	53	34	7	7	54	61	61	—	25	54	25	3	24	12
Mühldorf . .	25	—	—	1	1	1	—	—	—	35	—	—	—	—	17	17	17	—	27	6	26	37	25	45
München . .	29	—	1079	3165	4244	2459	1785	32	59	31	26	30	28	836	1454	2290	1604	686	22	56	21	55	21	5
Murnau . .	29	—	19	48	67	38	29	39	12	38	—	36	12	8	24	32	22	10	30	24	30	—	29	18
Neuötting . .	26	—	—	26	25	26	—	35	—	33	8	31	30	—	5	5	5	—	—	—	23	—	—	—
Pfaffenhofen .	26	—	—	44	44	44	—	36	5	34	50	33	[illegible]	8	43½	51½	51½	—	27	44	26	51	26	9
Pöttmes . . .	25	—	1	11	12	12	—	38	30	38	—	37	24	—	10	10	9	1	31	40	31	—	30	48
Rain	29	—	—	30	30	23	7	38	—	37	5	36	30	—	51	51	44	7	31	—	30	37	30	—
Reichenhall .	25	—	1½	6	7½	6	1½	—	—	33	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	27	—	—	—
Rosenheim .	27	—	77	80	157	125	32	34	—	32	15	30	—	44	72	116	108	8	28	8	26	16	24	30
Schongau . .	[illegible]	—	7	46	53	45	8	39	22	37	4	36	2	11	38	49	32	17	31	42	30	8	28	30
Schrobenhausen	27	—	2	50	52	52	—	37	4	36	24	35	15	8	45	53	53	—	29	36	28	37	27	36
Traunstein .	29	—	8	68	76	68	8	36	—	34	48	33	23	6	135	141	141	—	25	48	26	—	24	3
Wasserburg .	26	—	14	39	53	47	6	34	22	32	53	31	56	24	49	73	70	3	25	41	24	49	23	36
Weilheim . .	27	—	29	54	83	45	38	39	5	36	35	34	6	—	38	38	27	11	29	15	28	5	27	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1847 Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	29	Mai	1	—	1	1	—	—	—	22	36	—	—	—	67	67	67	—	10	5	9	44	9	23
Berchtesgaden	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	27	—	—	2	2	2	—	20	—	—	—	—	—	3	53	56	51	5	9	25	8	59	8	34
Erding . . .	27	—	—	43	43	43	—	20	18	19	21	18	24	7	89	96	73	23	9	42	9	6	8	50
Freysing . .	28	—	—	1	1	1	—	19	30	—	—	—	—	56	27	83	64	19	9	57	9	29	9	12
Friedberg . .	27	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	28	32	25	7	9	56	9	43	9	29
Geisenfeld . .	25	—	2	—	2	2	—	18	—	—	—	—	—	10	10	20	12	8	10	2	9	24	8	46
Ingolstadt .	29	—	—	1	1	1	—	—	—	19	30	—	—	25	150	175	125	50	10	20	10	2	9	37
Kraiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	8	36	8	15	8	—
Landsberg . .	29	—	40	25	65	65	—	22	16	21	25	21	4	15	131	146	129	17	9	46	9	25	9	—
Moosburg . .	26	—	2	½	2½	2½	—	19	—	18	48	18	30	4	43½	47½	36½	11	9	57	9	26	9	5
Mühldorf . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	8	45	8	7	8	—
München . .	29	—	50	201	251	142	109	18	21	18	40	17	53	261	832	1093	930	163	9	—	8	29	7	45
Murnau . .	29	—	—	6	6	5	1	—	—	22	—	—	—	18	34	52	14	28	9	12	8	36	8	—
Neuötting . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	8	30	7	49	7	30
Pfaffenhofen.	25	—	—	3½	3½	3½	—	—	—	18	56	—	—	2	56½	58½	58½	—	10	—	9	34	9	26
Pöttmes . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	6	—	11	—	10	45	—	—
Rain	29	—	—	3	3	3	—	23	—	22	—	21	—	2	9	11	11	—	10	30	10	11	10	—
Reichenhall .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	—	—	8	36	—	—
Rosenheim .	27	—	52	26	68	45	13	18	30	17	—	16	—	134	191	325	264	61	8	31	7	25	6	50
Schongau . .	25	—	1	41	42	21½	20½	26	16	24	1	22	53	12½	38	50½	32	18	10	36	10	6	9	—
Schrobenhausen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18	24	23	1	11	5	10	42	10	6
Traunstein .	29	—	1	4	5	5	—	21	—	20	—	18	—	21	201	222	202	20	8	12	7	56	6	36
Wasserburg .	26	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	20	100	120	100	20	8	4	7	15	5	54
Weilheim . .	27	—	—	5	5	5	—	23	—	22	—	22	—	23	8	31	19	12	10	—	9	30	9	—

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro. 24. den 11. Juni 1847.

Inhalt.

ad Num. 24,095.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Kreishilfscassa betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bewerbungen um Darlehen aus der Kreis-Hilfscassa haben sich in neuerer Zeit in solchem Maße gehäuft, daß zur Zeit der Cassabestand nicht allein völlig erschöpft ist, sondern auch die allmählig zurückfließenden Baarmittel durch die bereits im Betrage von mehreren tausend Gulden vorgemerkten Bewerbungen im Voraus schon auf längere Zeit in Anspruch genommen sind, so daß für neuere Bewerbungen unter diesen Verhältnissen zur Zeit nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg besteht.

Die Districts-Polizei-Behörden und der hiesige Armenpflegschaftsrath haben daher bis zu weiterer Bekanntmachung jeden neu sich meldenden Bewerber hierüber zu belehren, die untergebenen Armenpflegen darauf aufmerksam zu machen und die Begutachtung solcher Gesuche vorläufig einzustellen.

München, den 2. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 23,328.

(Das Freiherrlich von Puech'sche Stipendium betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die eine Hälfte des freiherrlich von Puech'schen Familien-Stipendiums, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters vom 3. Jänner 1664 und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestätigten Vertrags vom 24. December 1756 zwei Abkömmlingen der freiherrlichen von Gebböck'schen, von Syrgenstein'schen und Jaxthaus'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zu „adelmäßigen Reisen, zur Perfectionirung der adeligen und ritterlichen Exercitien, dann allenfalls suchenden Accomodation," — Jedem zur Hälfte zufließen sollen, ist für das Studienjahr 18$\frac{47}{48}$ in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den obengenannten Familien haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrlich von Puech'schen Familie weiblicher Seits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen,

binnen 6 Wochen a dato

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 2. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 23,560.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Untersuchung gegen Joseph Scharinger und Mathias Stier aus Oesterreich wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern versuchten die im Betreffe genannten Individuen am 3. Februar 1847 auf der Dult in Paßau falsche Münzen in Umlauf zu bringen, und es wurden ihnen 225 solche falsche Sechskreuzerstücke königl. bayer. Gepräges abgenommen.

Diese Münzen bestehen sämmtlich aus einer Legierung von Zink und Kupfer, sind mit eigens gravirten Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert.

Dieß wird hiermit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 3. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Lotto-Collecteurs-Stelle in Ebersberg betr.)

In Ebersberg ist die Lotto-Collecteurs-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 31. Mai 1847.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mühr.

---

ad Nrum. 24,288.

(Den steuerpflichtigen Uebergangsverkehr, hier die zur Abfertigung und Controlirung dieses Verkehrs aufgestellten Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die königl. allerhöchste Verordnung vom 16. December 1841 (Regierungsblatt 1841 Nro. 51) und im Nachgang zum Regulativ vom 23. December 1841 (Regierungsblatt 1841 Nro. 52) wegen Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von Branntwein, Bier, Malz, Wein und Traubenmost, Tabak-Blättern und Fabrikaten wird hiemit das Verzeichniß der an den Gränzen gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Uebergangsstellen, sowie der im Innern des Königreichs mit der Abfertigung und Controlirung des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigten Zoll- und Controls-Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 29. Mai 1847.

Königliche General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindlbauer.

Verzeichniß

der an den Gränzen gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Uebergangsstellen ꝛc.

Hauptzollamts-Bezirk.	Numd. Curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengränze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bedienstteten.	Functionären.	Bemerkungen.
Hof	1	Hof	Hauptzollamt			
	2	Baireuth	Nebenzollamt im Innern			
	3	Schwarzenbach a. d. Saale	Binnencontrol- u. Legitimations-schein-Erpeditionsstelle			
	*4	Altstadthof	detto			*4 u. 5 zugleich Uebergangsstellen.
	*5	Neugattendorf	Legitimationsschein-Erpeditionsstelle			
	6				*Lichtenberg	* von Malzaufschlägern versehen.
	7				*Nordhalben	
	8				*Ludwigstadt	
Bamberg	9	Bamberg	Hauptzollamt			
	10	Culmbach	Biñencontrolstelle			
	*11	Kronach	detto			* 11, 12 u. 13 zugleich Uebergangsstellen.
	*12	Mitwitz	detto			
	*13	Lichtenfels	detto			
	14				Tambach	* von Malzaufschlägern versehen.
	15				*Seßlach	
	16				*Lahm	
Schweinfurt	17	Schweinfurt	Hauptzollamt			
	18				Ermershausen	
	19				Trappstadt	
	20			Mellrichstadt		
	21				*Fladungen	* von Malzaufschlägern versehen.
	22				*Tann	
	23				Lütter	
	24				Motten	
Aschaffenburg	25	Aschaffenburg	Hauptzollamt			
	26				Zeitlofs	
	27				Orb	
	28				*Aufenau	*vom Malzaufschläger versehen.
	29				Wirtheim	
	30				Geiselbach	

Hauptzollamts-Bezirk.	Nro. Curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengränze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name.	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bedienstelen.	Functionären.	Bemerkungen.
Aschaffenburg	31				*Alzenau	* von Malzaufschlägern versehen.
	32				Großwelzheim	
	33				Stockstadt	
	34				Großostheim	
	35				*Obernburg	
Miltenberg	36	Miltenberg	Hauptzollamt			
	*37	Amorbach	Binnencontrolstelle			* 37 u. 38 zugleich Uebergangsstellen.
	*38	Neukirchen	detto			
	39				Wörth	
	40				Ohrenbach	
	41				Boxbrunn	
	42				Stadtprozelten	
Würzburg	43	Würzburg	Hauptzollamt			
	*44	Kreuzwertheim	Binnencontrolstelle			* 44 — 48 zugleich Uebergangsstellen.
	*45	Marktheidenfeld	detto			
	*46	Höchberg	detto			
	*47	Heidingsfeld	detto			
	*48	Lohr	detto			
	49				Lengfurt	
	50				Gemünden	
	51				Frammersbach	
Marktbreit	52	Marktbreit	Hauptzollamt			
	*53	Giebelstadt	Binnencontrolstelle			* 53, 54 u. 55 zugleich Uebergangsstellen.
	*54	Ochsenfurt	detto			
	*55	Röttingen	detto			
	56	Mainbernheim	detto			
Marktsteft	57	Marktsteft	Hauptzollamt			
Kitzingen	58	Kitzingen	detto			
	59	Dettelbach	Binnencontrolstelle			
Nürnberg	60	Nürnberg	Hauptzollamt			
	61	Ansbach	Nebenzollamt			
	62	Erlangen	detto			
	*63	Rottenburg a. T.	Binnencontrolstelle			*63 u. 64 zugleich Uebergangsstellen.
	*64	Dinkelsbühl	detto			
	65	Schwabach	detto			
Augsburg	66	Augsburg	Hauptzollamt			
	*67	Nördlingen	Nebenzollamt im Innern			* 67, 68 u. 70 zugleich Uebergangsstellen.
	*68	Wallerstein	Binnencontrolstelle			

Hauptzollamts-Bezirk.	Numd. Curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengränze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bedienfteten.	Functionären.	Bemerkungen.
Augsburg	69	Donauwörth	Bißencontrolstelle			
	•70	Neuulm	detto			
	71				*Mönchsroth	*vom Malzaufschlägern versehen.
	72				*Fremdingen	
	73				*Hohenaltheim	
	74				*Haarburg	
	75				*Amertingen	
	76				Mödingen	
	77				*Altenberg	
	78				Dillingen	
	79				*Lauingen	
	80				*Gundelfingen	
	81				Günzburg	
	82				*Thalfingen	
	83				*Ay	
Memmingen	84	Memmingen	Hauptzollamt			
	85			Illertißen		
	86			Eglsee		
	87			Ferthofen		
	88				Kellmünz	
Kempten	89	Kempten	Hauptzollamt			
	90	Kaufbeuern	Nebenzoll. i. Innern			
	91				*Frauenzell	*vom Malzaufschläger versehen.
	92			Rettenbruck		
Lindau	93	Lindau	Hauptzollamt			
	94	Niederstaufen	Nebenzollamt I.			
	95	Oberstaufen	detto			
	96	Nonnenhorn	Nebenzollamt II.			
	97	Scheidegg	detto			
	98	Weiler	Legitimationsschein-Expedition			
	99	Neuhaus (Rothkreuz)	detto			
	100	Auers	detto			
	101				*Wohnbrechts	*vom Malzaufschläger versehen.
	102				Oberreitenau	
München	103	München	Hauptzollamt			
	104	Landshut	Nebenzollamt im Innern			
	105	Freysing	Bißencontrolstelle			

Hauptzollamts-Bezirk.	Nrus. Curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengränze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Namen	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bedienstteten.	Functionären.	Bemerkungen.
Regensburg	106	Regensburg	Hauptzollamt			
	107	Straubing	Nebenzoll. i. Innern			
	108	Amberg	detto			
	109	Ingolstadt	Binnencontrolstelle			
	110	Sulzbach	detto			
Fürth	111	Fürth	Hauptzollamt			
Neuburg a. Rh.	112	Neuburg a. Rh.	detto			
	113	Landau	Nebenzoll. i. Innern			
	114	Neuburg a. Rh.	Legitimationsschein-Expedition			
	*115	Wörther Rheinbrücke	detto			* 115 zugleich Uebergangsstelle.
Speier	116	Speier	Hauptzollamt			
	117	Neustadt	Nebenzoll. i. Innern			
	118	Edenkoben	Binnencontrolstelle			
	119	Germersheim	detto			
Ludwigshafen	120	Ludwigshafen	Hauptzollamt			
	*121	Frankenthal	Nebenzoll. i. Innern			*121 u. 124 zugleich Uebergangsstellen.
	122	Dürkheim	Binnencontrolstelle			
	123	Grünstadt	detto			
	*124	Kirchheimbolanden	detto			
	125				Kleinbockenheim	
	126				Marnheim	
	127				Winterborn	
	128				Hochstetten	
Zweibrücken	129	Zweibrücken	Hauptzollamt			
	130	Kaiserslautern	Nebenzoll. i. Innern			
	131	Blieskastel	Legitimationsschein-Expedition u. Binnencontrolstelle			
	*132	St. Ingbert	detto			*132 u. 133 zugleich Uebergangsstellen.
	*133	Kusel	Binnencontrolstelle			
	134			Odernheim		
	135				Odenbach	
	136			Lauterecken		
	137				Hundsheim	

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 31. v. Mts. allergnädigst geruht, die Stelle eines Vorstandes der hiesigen Hebammenschule und der Gebär-Anstalt dem hiesigen practischen und Geburtsarzte Dr. Anselm Martin provisorisch zu verleihen,

und unterm gleichen Datum dem Priester Xaver Wittmann, Pfarrer in Kühbach, k. Landgerichts Aichach, die katholische Pfarrei Derching, k. Landgerichts Friedberg, zu übertragen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. April l. Js. dem Hofmusiker Theobald Böhm zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung einer von ihm erfundenen, in akustischen Verhältnissen und Material neuen Art von Flöten für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden betr.)

Diejenigen Gläubiger, welche für ihre vom Monat October vorigen Jahres angefangen bis zum 31. März dieses Jahres bei der unterfertigten Casse angelegten Capitalien die ihnen gehörigen Staats-Obligationen noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierzu mit dem Beisatze erinnert, daß sie dagegen die vorläufig erhaltenen Haftscheine zurück zu geben haben, welche von ihnen auf der Rückseite oben wegen des Empfanges der Obligationen und unten wegen der ihnen zukommenden Ratums-Zinse gehörig bescheiniget und bestätiget seyn müssen.

München, den 17. Mai 1847.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)3.

Das Anwesen Nro. 43 an der Lerchenstraße, früher dem Mezger Ebner gehörig, welches am 2. November v. Js. bei gerichtlichem Verkaufe durch den Mezgermeister Carl Nußbaum von der Au um 13,000 fl. ersteigert, und nach gerichtlicher Schätzung vom 17. August v. Js. auf 9750 fl. gewerthet wurde, aus einem mit ebener Erde zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause, einem einstöckigen Oekonomiegebäude, ferner Hofraum, Brunnen und Garten besteht, mit 7200 fl. der Brandassecuranz einverleibt und zur Zeit noch mit 17,735 fl. 54 kr. Hypothekschulden belastet ist, wovon 8000 fl. zur Zahlung verfallen und die Zinsen seit 2. December v. Js. zu entrichten sind, wird auf Antrag eines Gläubigers nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64, dann der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 bis 101 wieder der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 19. Juli l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 16 Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag von Erreichung des Schä-

zungswerthes abhängt und über Zahlungs- und Besitzfähigkeit sich geeignet auszuweisen ist.

Den 31. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Rest'schen Eheleuten gehörige Anwesen Haus-Nro. 12 zu Forstenried nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Forstenried anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Hause mit Stadel und Stall unter einem Dache, aus einem Hofraume von 37 Dec., einer Wiese von 15 Dec. und Grundstücken bis 14 Tagw. 35 Dec., letztere von 2. und 3. Bonitätsclasse, ist im Ganzen auf 1667 fl. geschätzt.

Steuern und andere Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden zu Letzterer mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Leonhard und Anna Maria Buchner'schen Eheleuten zu Kirchheim gehörige Anwesen daselbst Haus-Nro. 8 nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt anberaumt auf

Montag den 5. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Kirchheim.

Dieses Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel unter Einem Dache, einstöckig, ganz gemauert und mit Ziegelsteinen gedeckt, aus Hofraum mit Garten von 60 Dec., 22 Tagw. 87 Dec. Aecker 2 u. 3. Bonität und 32 Tagw. 40 Dec. Mooswiese, hat einen Werth von 3384 fl.

Steuern und andere Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden zu Letzterer mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Nachdem durch hohe Regierungs-Entschließung vom 16. März und 27. Mai d. Js. Nro. 11,495 und 22,856 für Hafner, Sattler, Schäffler, Schlosser, Maler, Drechsler, Beinringler, Buchbinder, Lakirer, Bürstenbinder, Kammacher, Köche, Korbmacher, Messerschmiede, Sailer, Tapezierer, Uhrmacher, Zinngießer und Müller Meisterprüfungs-Commissionen II. Classe bei unterfertigtem Gerichte genehmigt und bereits constituirt sind,

so wird dieß unter Hinweisung auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 4. März d. Js. (Intelligenzblatt für Oberbayern Nro. 11 vom 12. März l. Js. Seite 455 und 456) bezüglich der Prüfungstage und übrigen Anordnungen hiemit bekannt gegeben.

Den 30. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Tafernwirthseheleuten Mathias und Maria Welsch gehörige Tafernwirthsanwesen Nro. 2 zu Zamdorf dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterworfen.

Dasselbe umfaßt folgende Bestandtheile:

I. Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstallung, ein Oekonomiegebäude mit 2 Ställen und Dreschtenne, einen Hofraum mit Garten und Wiese von circa 50 Decimalen nebst Pumpbrunnen, nach gerichtlicher Schätzung vom 5. November 1846 gewerthet auf . . 11925 fl. — kr.

II. Grundstücke.

1) Acker Plan-Nro. 816 zu 2 Tagw. 16 Dec. 3. Bon.-Classe. . . . . . . 324 fl. — kr.
2) Acker Plan-Nro. 817 zu 2 Tagw. 14 Dec. 3. Bon.-Classe . . . . 321 fl. — kr.
3) Wiese Plan-Nro. 844 zu 0 Tagw. 71 Dec. 4. Bon.-Classe . . . . 106 fl. 30 kr.

Werth 751 fl. 30 kr.

laut Schätzung vom 11. November 1846.

III. Das reale Tafernrecht zu Zamdorf, laut gerichtlicher Schätzung vom 19. November 1846 gewerthet auf . . . . 5000 fl.

Die sub I aufgeführten Gebäude sind mit 4500 fl. der Brandassecuranz einverleibt und auf den sub I — III incl. vorgetragenen Hypothek-Objecten sind 16,200 fl. Hypothekkapitalien eingetragen und 394 fl. 28½ kr. Bierschulden vorgemerkt.

Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung dieser Objecte ist auf

Freitag den 25. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf dem Anwesen zu Zamdorf selbst anberaumt, und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Den 31. Mai 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Schlemmer zu Haidhausen Nro. 240 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, zwei Stock hoch, enthaltend 2 kleine Wohnungen, jede von 2 Zimmern, Küche und Fletz, dann einen Keller, im Werthe nach Schätzung vom 3. Mai l. Js. von 1200 fl., einer Stallung im Werthe von 300 fl., einem Hofraum, Pumpbrunnen und Holzhütte von 200 fl.

Dieses Anwesen reicht zum k. Landrentamte München 5 hl. Steuersimplum und 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld. Dasselbe ist ludeigen und sind die Gebäulichkeiten mit 300 fl. gegen Brand versichert. Hypothekschulden lasten darauf 450 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Freitag den 6. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt, und Kaufsliebhaber, die sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt.

Den 2. Juni 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das drei Stockwerk hohe, neu und durchaus feuerfest gebaute Wohnhaus des hiesigen Bierwirthes Johann Landgruber mit der realen Bierschenkgerechtsame, eingewerthet zu 5200 fl. am

Donnerstag den 8. Juli l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im obigen Termine bekannt gemacht werden.

Den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Am Montag den 12. Juli l. Js.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

wird das von dem Gütler Jacob Appel zu Wiesenbach aus der Concursmasse des Wirthes Gottfried Hochleitner zu Riedheim gekaufte Anwesen, das sogenannte Lerchenschneidergütel, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Hofraum und Nebengebäuden, 22 Dec. Hausgarten, 7 Tagw. 82 Dec. Aeckern, in einem Schätzungswerthe von 1815 fl. im Wirthshause zu Riedheim nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der in den §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen wiederholt zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, bis wohin es den Kaufslustigen freistehet, bei Gericht von der genaueren Beschreibung dieses Anwesens und vom Schätzungsprotokolle Einsicht zu nehmen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich bei der Versteigerung durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zur Steigerung zugelassen werden.

Den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Der k. Landrichter krank.

(2)1. Michel, Assessor.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18[illegible] wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke Mühldorf.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Oberhofen	Brand . . .	30	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polling	"	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	43	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18[illegible].																
Eſſenbach	Hagel . . .	7	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichten	"	—	47	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lohkirchen	"	2	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eitting	Viehfall . .	4	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zangberg	"	6	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polling	Brand . . .	9	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfloßing	"	19	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	50	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	43	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	93	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 4. Juni 1847.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

Nachdem bei der am 8. d. Mts. stattgehabten ersten Versteigerung des schuldnerischen Anwesens der Kaspar und Eva Mairoth'schen Eheleute von Unterhörlkofen nicht einmal der Schätzungspreis erreicht wurde, so wird auf Antrag der Schuldner zur zweiten Versteigerung geschritten.

Indem man hinsichtlich der Gutsbestandtheile, des Schätzungspreises und der Lasten auf die erste öffentliche Ausschreibung vom 27. Februar l. Js. (Erdinger Wochenblatt Stück 12, Kreis-Intelligenzblatt Stück 12, Allgem. Anzeiger Stück 27 S. 261 und 262) Bezug nimmt, wird zur weiteren Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 23. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Unterhörlkofen angesetzt und hiebei bemerkt, daß der Zuschlag nach § 99 der jüngsten Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Den 20. Mai 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Anna Miesgang, Bauerstochter von Hasing, ist im ledigen Stande gestorben, und hat nach Ausweis des pfarrämtlichen Schema genealogicum keine Erben hinterlassen, und auch kein Testament über ihren Rücklaß errichtet. Erben von dieser Defunctin sind dahier nicht bekannt, weßhalb dieselben aufgefordert werden, sich

binnen 6 Wochen

vom Tage der Ausschreibung hierorts zu melden, außerdessen in der Bereinigung der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

Den 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wirthseheleute Kaspar und Barbara Sellmayr von Egmating, bestehend:

a) aus dem zweigädigen ganz gemauerten Wohnhause, bei welchem sich ein gewölbter Keller befindet, mit untermauertem Pferde-, Kuhstall, Stadel und Gaststallung, alles unter einem Legschindeldache in fortgesetzter Verbindung, mit darauf ruhender realer Wirths- Tafern- und Bäckergerechtsame;

2) 69 Tagwerk 02 Decimalen Aecker, Wiesen und Holzgründe, wovon der größte Theil gerichtsbar und leibrechtig zum Graf von Arco'schen Patrimonialgericht Egmating, sämmtlich gerichtlich gewerthet auf 11,486 fl. am

Dienstag den 3. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in Egmating öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Ueber die näheren Beschaffenheitsverhältnisse des Gutes kann bei dem unterfertigten Gerichte jederzeit Erkundigung eingezogen werden.

Den 31. Mai 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des verstorbenen Kaufmanns Ignaz Albert, bestehend in:

1) dem gemauerten und mit Legschindeln gedecktem Hause Nro. 45 zu Laufen mit angebautem Stöckel,

2) der in diesem Hause ausgeübten realen Handlungsgerechtsame, beide zusammen gerichtlich auf 5200 fl. geschätzt, dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 unterstellt und steht zur Versteigerung dieser Realitäten Termin auf

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale an.

Die Realitäten können bis zum Versteigerungs-Termine besichtiget werden.

Den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bäckerbauern-Viertelgut zu Gebersdorf der Georg Koppold'schen Eheleute, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause und Hohlziegeldach, dem isolirt stehenden hölzernen Stadel mit eingebauter Stallung, dem gezimmerten Backhause mit Platten gedeckt, 1 Tagw. 28 Dec. Grasgarten am Hause, 20 Tagw. 08 Dec. Aecker, 1 Tagw. 60 Dec. Wiesen, der sogenannten Mainbacherwiese per 1 Tagw. 47 Dec. Pl.-Nro. 1163, dem Holzbreitenacker per 1 Tagw. 79 Dec. Pl.-Nro. 891½ im Steuerdistricte Petersdorf und dem Juchertacker per 1 Tagw. 72 Dec. Pl.-Nro. 975, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 3130 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Montag den 28. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Gebersdorf nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Spähbriefe.

Der unten signalisirte Zwangsarbeiter Xaver Reichenberger von Kirchberg, k. Landgerichts Wolfstein, ist heute Morgens mittels gewaltsamen Ausbruches aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deshalb an die k. Polizei-Behörden das Ansuchen, auf denselben Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre,	Mund: gewöhnlich,
Größe: 7' 6",	Zähne: gut,
Statur: schlank,	Kinn: oval,
Haare: braun,	Gesichtsfarbe: gesund,
Bart: braun,	Gesichtsform: oval,
Stirne: hohe,	Hals: proportionirt,
Augen: braun,	Mundart: bayerisch,
Augenbraunen: braun,	Stimme: rauh.
Nase: groß,	

Besondere Bemerkungen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grau melirt tuchenen Spenser, eine solche Hose,

ein grau tuchenes Gilet, ein weiß leinenes Halstuch, ein Paar Holzschuhe und eine zwillerne Kappe ohne Schirm.

Den 31. Mai 1847.

Königliches Polizei-Commissariat Kaisheim.
Closmann.

Der ledige Taglöhner Johann Brummer aus der Au, welcher erst kürzlich aus Kaisheim zurückkehrte, hat sich aus der Polizei-Aufsicht entfernt und vagirt seiner Gewohnheit gemäß die Sicherheit gefährdend umher.

Man ersucht um geeignete Späheverfügung und Einlieferung desselben im Betretungsfalle.

Brummer ist 5' 6" groß, 29 Jahre alt, hat lichte Haare, braune Augen, dicke Nase, weiten Mund. Seine Kleidung bestand wahrscheinlich in einer langen Hose, Janker und Schirmmütze. Weiter kann derselbe nicht beschrieben werden.

Den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Im Martin Mühlberger'schen Wohn- und Gasthause zu Neuötting wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. ein Diebstahl mittelst Einbruches versucht, ohne daß der Thäter bisher bekannt worden ist.

Man ersucht, bezüglich dieses Thäters Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher mitzutheilen.

Den 1. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Juni 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo . . .	80	77
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	659

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl							Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl						
Aichach	5	Juni	18	51	69	62	7	31	5	30	2	29	19	26	80	106	106	—	23	55	22	11	21	40
Berchtesgaden	1	—	27	18	45	26	19	37	54	37	—	36	—	17	[illegible]	26	24	2	26	52	26	—	25	30
Bruck	2	—	9	62	71	69	2	29	53	28	2	26	10	10	29	39	38	1	25	50	20	18	18	46
Erding	2	—	77	202	279	188	91	29	—	27	43	26	24	25	105	130	114	16	19	36	18	27	17	18
Freysing	4	—	—	122	122	118	4	29	10	28	4	27	20	—	34	34	34	—	21	40	20	55	19	50
Friedberg	2	—	7	9	16	9	7	31	15	30	37	30	—	5	24	29	16	3	25	48	22	22	20	56
Geisenfeld	25	Mai	16	79	95	91	4	33	34	32	12	30	50	10	29	39	35	4	26	14	25	22	24	50
Ingolstadt	5	Juni	—	187	187	178	9	33	38	32	41	31	22	—	443	443	443	—	28	57	28	11	27	33
Kraiburg	29	Mai	—	11	11	11	—	37	—	36	45	36	30	—	20	20	20	—	25	—	25	30	25	—
Landsberg	5	Juni	38	164	202	169	33	32	—	30	2	29	2	123	40	163	141	23	23	20	22	—	21	15
Moosburg	1	—	—	105½	105½	105½	—	28	37	27	51	27	4	—	44½	44½	42½	2	19	40	18	55	18	10
Mühldorf	1	—	—	5	5	5	—	—	—	28	24	—	—	—	3	3	3	—	24	—	—	—	—	—
München	5	—	1765	1850	3615	2572	1043	31	3	30	20	29	22	686	395	1081	1038	43	25	8	21	52	20	55
Murnau	5	—	29	38	67	52	15	33	30	32	—	30	36	10	20	30	30	—	24	—	23	24	22	30
Neuötting	2	—	—	9	9	9	—	36	—	25	10	24	30	—	9	9	9	—	18	30	17	56	16	—
Pfaffenhofen	1	—	—	52	52	48	4	34	—	33	36	30	22	—	78	78	76	2	25	41	23	50	22	30
Pöttmes	1	—	—	11	11	10	1	34	6	33	40	32	30	1	8	9	9	—	23	26	23	18	23	—
Rain	5	—	7	19	26	17	9	34	—	33	6	32	—	7	18	25	25	—	25	—	24	55	24	—
Reichenhall	1	—	—	8	8	8	—	36	—	35	—	35	—	—	8	8	8	—	26	—	25	45	25	30
Rosenheim	2	—	32	62	94	65	29	35	—	31	30	30	—	8	110	118	71	47	24	—	22	28	20	58
Schongau	1	—	8	41½	49½	40½	9	35	5	33	42	31	—	17	28	45	34	11	25	56	24	53	23	17
Schrobenhausen	2	—	—	28	28	25	3	33	45	32	32	31	18	[illegible]	55	55	50	5	26	30	24	22	23	17
Traunstein	5	—	8	105	113	101	12	30	—	29	—	27	48	—	200	200	176	30	20	—	19	—	17	33
Wasserburg	2	—	6	32	38	24	14	28	7	27	18	26	29	3	48	51	47	4	18	12	17	13	16	3
Weilheim	2	—	38	16	54	48	6	33	36	32	6	29	56	11	22	33	27	6	23	—	22	52	22	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl							Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl						
Aichach	5	Juni	—	1	1	1	—	—	—	17	30	—	—	—	85	85	82	1	9	45	9	25	8	26
Berchtesgaden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	2	—	—	4	4	1	3	18	—	—	—	—	—	5	38	43	43	—	9	8	8	41	8	14
Erding	2	—	—	6	6	6	—	16	50	15	24	14	15	25	42	66	55	10	8	54	8	5	7	22
Freysing	4	—	—	2	2	2	—	17	—	16	30	16	—	19	37	56	53	3	9	6	8	46	8	30
Friedberg	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	7	15	20	14	6	9	24	8	59	8	54
Geisenfeld	25	Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	23½	31½	22½	9	9	25	9	11	8	59
Ingolstadt	5	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	108	138	132	6	10	9	9	58	9	39
Kraiburg	29	Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	5	Juni	—	30	30	29	1	22	50	22	—	21	30	17	95	112	89	23	9	45	9	30	9	15
Moosburg	1	—	—	½	½	½	—	15	—	15	—	15	—	11	50	61	54	7	8	53	8	9	7	56
Mühldorf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	14	30	7	57	7	38	7	33
München	5	—	109	82	191	191	—	19	26	18	50	17	49	465	678	841	798	43	9	1	8	31	8	5
Murnau	5	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	36	27	9	8	30	8	6	6	12
Neuötting	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	56	—	8	—	7	25	6	48
Pfaffenhofen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52½	52½	48½	4	9	28	9	9	8	38
Pöttmes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	8	2	10	20	9	38	9	18
Rain	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	7	9	9	42	9	31	9	6
Reichenhall	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	—	13	26	39	30	9	18	—	16	15	14	30	81	173	254	140	114	8	—	7	37	7	15
Schongau	1	—	20½	1	21½	12½	9	23	—	22	—	20	30	18½	29	47½	33	14½	11	—	10	3	10	—
Schrobenhausen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	22	19	3	10	11	9	51	9	26
Traunstein	5	—	—	3	3	3	—	—	—	17	—	—	—	20	174	194	184	10	8	—	7	12	6	12
Wasserburg	2	—	1	1	2	2	—	—	—	13	12	—	—	20	145	165	145	20	7	27	7	—	6	22
Weilheim	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7	19	8	11	9	48	8	58	8	6

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 25.** den 18. Juni 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 24,513.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Vereinnahmung eines unächten Kronenthalers dahier betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anzeige der k. Polizei-Direction wurden dahier in jüngster Zeit zwei falsche Kronenthaler in Umlauf gesetzt.

Beide Thaler sind österreichischen Gepräges, der eine besteht aus Messing und ist versilbert, der andere hat 4löthiges Silber, hat einen innern Werth von 45 kr. und trägt die Jahreszahl 1764.

Indem vor der Annahme und Wiederausgebung solcher Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, vorkommenden Falles nach den Gesetzen einzuschreiten, und sofort Anzeige anher zu erstatten.

München, den 9. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 24,770.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Den Anfang des Hebammen-Lehrkurses betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist der Anfangstermin für den jährlichen Hebammenlehrkurs auf den ersten August eines jeden Jahres ein für allemal festgesetzt.

Die Districts-Polizei-Behörden werden angewiesen, die Admissionsgesuche zeitig genug bei der unterfertigten Stelle vorzulegen, um allen Störungen im Unterrichte begegnen zu können.

München, den 9. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 25,506.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer Mittheilung der kaiserlich russischen Gesandtschaft dahier vom 27. Mai l. Js. hat sich eine beträchtliche Anzahl von Auswanderungslustigen aus dem oberpfälzisch-regensburg'schen Kreise und namentlich aus den Grenzbezirken gegen Böhmen, veranlaßt durch Gerüchte über Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen von Seite eines zu Prag befindlichen russischen Agenten, mit deßfälligen Anfragen und Gesuchen an die genannte kaiserliche Gesandtschaft dahier gewendet.

Da indeß nach weiteren Mittheilungen der letzteren die vor einigen Jahren von dem Gouvernement des Königreichs Polen angeordneten Einwanderungs- und resp. Colonisationsbeschränkungen nicht nur nicht zurückgenommen, sondern vielmehr die Niederlassungen selbst auf die Ländereien von Privatgutsbesitzern in jüngster Zeit noch schwieriger geworden sind, und somit ein Anlaß der Ermunterung zu Auswanderungen nach dem Königreiche Polen in keiner Weise besteht, so werden sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern auf den Grund eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 7. l. Mts. hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vorkommenden Falls die Betheiligten hierüber gehörig zu verständigen und hiedurch weitere Behelligungen der k. k. russischen Gesandtschaft zu beseitigen.

München, den 12. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 25,091.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar in Freysing für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Schluß- und Aufnahmsprüfungen an dem k. Schullehrer-Seminar zu Freysing werden für das laufende Jahr in nachstehender Ordnung abgehalten werden:

I. Die Schlußprüfung der Schulseminaristen ist auf den 7., 9. und 10. August festgesetzt, so daß am 7. die schriftliche, am 9. die mündliche und am 10. die Prüfung aus der Musik und im practischen Schulhalten stattfinden wird.

II. Die Prüfung zur Aufnahme in das Seminar wird nach der am 11. August Nachmittags geschehenen Inscription der Concurrenten vom 12. bis 14. August incl. und zwar am 12. schriftlich, am 13. mündlich und am 14. August aus der Musik abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind, mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen, halbbrüchig und in duplo geschrieben bis zum 15. Juli bei der unterfertigten Stelle einzureichen und in Gemäßheit des § 15 des Regulativs für Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 mit nachfolgenden gehörig gestempelten Zeugnissen und Nachweisen zu versehen, als:

1) mit dem Geburts- und Taufzeugnisse, wozu bemerkt wird, daß der die Aufnahme Nachsuchende nicht unter 16 und nicht über 20 Jahre alt seyn darf;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über den Gesundheitszustand und insbesondere über das Nichtvorhandenseyn von Gebrechen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf den Lehrberuf äußern könnten;

3) mit einem amtlichen Ausweise über das eigene zur Bestreitung des Unterhaltes hinreichende Vermögen oder eine dieses ersetzende Privatunterstützung, in Ermanglung beider aber über Vermögenslosigkeit behufs der Würdigung der nach § 24 des Regulatives bei der Inspektion des Schullehrer-Seminars besonders einzureichenden Unterstützungs-Gesuche;

4) mit einem Zeugnisse der Localschulinspektion jenes Ortes, wo der Vorbereitungsunterricht genossen worden ist, über Fleiß und sittliches Betragen mit der im § 52 des erwähnten Regulatives vorgeschriebenen Notenbezeichnung;

5) mit dem Nachweise darüber, daß der Bewerber die Vorbedingungen des § 2 jenes Regulatives in der durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 2. November 1838 (Kreisblatt Seite 1852) bezeichneten Weise erfüllt habe.

Gesuche, welchen diese Belege nicht angefügt sind, so wie Berufungen auf allenfalls schon früher vorgelegte Zeugnisse sind unstatthaft und können nicht berücksichtigt werden.

München, den 13. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 25,504.

An
sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte in Oberbayern, und an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Einführung der von J. Bogardus in Neu-York erfundenen excentrischen Universalmühlen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein gewisser James Bogardus in Neu-York hat eine Mahlmühle erfunden, welche ohne Erhitzung und mit sehr geringem Kraftaufwande zum Zerreiben und resp. zum Mahlen von Farben, Erzen, Steinen, Getreide u. s. w. benützt, und dabei leicht von einem Platz auf den andern transportirt werden kann.

Auf diese Erfindung hat James Bogardus und sein Associé Louis Leo Wolf in Neu-York in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein Patent auf 14 Jahre, in Bayern aber ein Privilegium auf zwei Jahre am 17. März 1847 erhalten, und es erscheinen diese sogenannten excentrischen portabilen Universalmühlen insbesondere für wasserarme Gegenden als sehr vortheilhaft.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts. werden deßhalb die obengenannten Behörden auf diese Erfindung behufs der geeigneten Veröffentlichung an die Müller mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß Bestellungen von solchen Mühlen bei Louis von Orth in Wien, als Bevollmächtigten des L. L. Wolf, gemacht werden können, und daß zur Zeit vier Arten dieser Mühlen, deren nähere Beschreibung eine bei C. Gerold in Wien gedruckte Abhandlung enthält, verfertigt werden, welche auf 450 fl. bis 1000 fl. Conventionsmünze zu stehen kommen.

München, den 13. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 25,505.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Repertorium über die Ständeverhandlungen pro 18⁴⁵/₄₆ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ständische Archivar Stumpf hat über die Verhandlungen der beiden Ständekammern pro 18⁴⁵/₄₆ ein Repertorium angefertiget, zu dessen Anschaffung um einen Preis von einem Gulden zwanzig Kreuzer auf Regie zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. alle jene Behörden, welche die gedachten Verhandlungen von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken ermächtigt werden, daß die Versendung durch die Post als Regierungssache geschieht.

Die k. Landgerichte werden das genannte Repertorium durch das Secretariat der unterfertigten Stelle übersendet erhalten und haben dahin auch den Preis mit 1 fl. 20 kr. ungesäumt einzuschicken.

München, den 13. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 22,550.

(Die Extradition des Patrimonialgerichts Steinbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verwaltung des gräflich Arco'schen Patrimonialgerichts Steinbach ist mit Genehmigung der unterfertigten Stelle dem gräflich Hegnenberg'schen Gerichtshalter Fischer zu Hofhegnenberg übertragen worden.

München, den 14. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 25,713.

An
sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer neuerlichen Erklärung des Special-Agenten der Havre-Newyorker-Postschiffsfahrts-Gesellschaft Washington-Finlay zu Mainz hat derselbe Sorge getragen, daß außer den für den regelmäßigen Postschifffahrtsdienst bereits bestimmten 16 Fahrzeugen, auch noch 4 weitere, wohl ausgerüstete und gut segelnde französische Dampf-Fregatten, für deren Solidität die k. französische Regierung als bürgend bezeichnet wird, zu seiner Verfügung gestellt wurden, weßhalb er sich in den Stand gesetzt sieht, alle jene Auswanderer,

mit denen er schon vor dem Erscheinen der neuen nordamerikanischen Congreßacte (vom 22. Februar und 2. März l. Js.) Ueberfahrtsverträge abschloß, auf vorzüglichen Fahrzeugen, zu der bestimmten Zeit und unter annehmbaren Preisen nach Nord-Amerika zu befördern.

Sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern werden in Folge höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. von dieser Erklärung des Washington-Finlay mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß kein Grund bestehe, die Ausfolglassung der Reisepässe den Auswanderern, deren Ueberfahrts-Verträge in obiger Weise geregelt und gesichert erscheinen, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen vorschriftsmäßigen Voraussetzungen irgend zu beanstanden.

München, den 14. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 7,176.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Vertretung der freiherrlich von Lotzbeck'schen Gutsherrschaft von Weyhern, Nannhofen und Eisolzried vor den Gerichten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18. Mai

1847 wurde dem Freiherrn von Lotzbeck, k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, gestattet, daß sein dermaliger Gerichtshalter Georg Hoppe in Rechtsangelegenheiten der Gutsherrschaft von Nannhofen, Weyhern und Eisolzried vor den Gerichten und Behörden des Königreiches ohne Zuziehung eines Anwaltes Schriften einzureichen und mündlich zu verhandeln ermächtigt sey, jedoch unter genauer Beachtung der für die Advokaten des Reiches bestehenden Disciplinarvorschriften, nach welchen er im Uebertretungsfalle behandelt werden soll.

Dieses wird sämmtlichen Untergerichten des Kreises zur Darnachachtung eröffnet.

Freysing, den 25. Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Aichhorn, Secr.

---

ad Nrum. 7,445.

An
die Untersuchungsgerichte in Oberbayern.

(Untersuchungen gegen Mitglieder der Landwehr betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nach § 6 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 die Suspension vom Dienste eintritt, wenn gegen ein Mitglied der Landwehr wegen eines Verbrechens oder wegen eines durch Diebstahl, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug begangenen Vergehens die Special- oder Haupt-Untersuchung verhängt ist, so werden die Untersuchungsgerichte angewiesen, den betreffenden Landwehr-Commandos die diesfallsigen Erkenntnisse in beglaubigten Abschriften sogleich mitzutheilen.

Freysing, den 11. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

v. Seifrid, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. dem Priester Georg Augustin, Pfarr-Vikar zu Waal, k. Landgerichts Buchloe, die katholische Pfarrei Ebenried, k. Landgerichts Rain, allergnädigst zu übertragen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 7. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Amtsschreiber des Hauptsalzamtes Reichenhall Joseph Silzer zum Landwehrmajor und Commandanten des dortigen Landwehrbataillons zu ernennen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Krämers-Eheleuten Michael und Theres Bräu zu Haidhausen gehörige Anwesen Nro. 285

der öffentlichen Versteigerung zum Erstenmale unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem 2 Stock hohen Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Zimmer, Küche und Kramladen, über 1 Stiege und unter dem Dache überall eine Wohnung; dann aus 2 gemauerten Holzlegen und Abtritt; ferner aus Hofraum, Garten und Pumpbrunnen; hat laut Schätzung vom 28. v. Mts. einen Gesammtwerth von 3350 fl. und ist der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt.

Es lasten darauf 2300 fl. Hypothekschulden.

Versteigerungstagsfahrt wird anberaumt auf

Samstag den 7. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 und der Novelle von 1837 §§ 99 — 101 erfolgt.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 9. Juni 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Nachdem in dem Debitwesen des Schmiedes Xaver Jörg von Eitensheim das in dem ersten Versteigerungstermine vom 12. v. Mts. auf das schuldner'sche Anwesen gelegte Meistgebot die gläubiger'sche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dasselbe, wie es schon unterm 29. März d. Js. öffentlich ausgeschrieben wurde, sammt der alleinigen realen Schmiedgerechtsame am

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Eitensheim wiederholt vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Durch den Tod des letzten Inhabers ist das Frühmeß-Beneficium dahier erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing und im Decanate Wolfratshausen; das Präsentationsrecht steht der hiesigen Gemeinde zu.

Ein Herr Beneficiat ist verbunden wöchentlich Morgens 6 Uhr pro fundatoribus in der Pfarrkirche drei heilige Messen zu lesen, und bei der Pfarrei kirchliche Aushilfe zu leisten.

Die Bezüge bestehen in dem Mitgenuße des Beneficiatenhauses sammt Garten zur Hälfte, und 350 fl. ständigem Gehalt in monatlichen Raten.

Bau- und andere Lasten trägt die Gemeinde.

Unter den Bewerbern wird demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welcher lateinischen Unterricht zu geben sich geneigt erklärt.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche wollen innerhalb drei Wochen hieher eingereicht werden.

Den 10. Juni 1847.

Magistrat Wolfratshausen.

(2)1. Zunderer, Bürgermeister.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Xaver Sängl, Mezgermeisters in Geisenfeld gegen baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterworfen und zu diesem Zwecke auf

Freitag den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Geisenfeld Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in nachgenannten Realitäten:

1) in einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, zweistöckig, gemauert, mit Nro. 118 bezeichnet;
2) in einem Schwein- und Kuhstalle, wie das Haus im guten baulichen Zustande, nebst 10 Dec. Hofraum;
3) in einem Theile des freieigenen Forstrecht-Entschädigungsholzes, Plan-Nro. 991 ad 2 Tagw. 50 Dec.;
4) in der Etzwiese Plan-Nro. 1867 ad 1 Tagw. 49 Dec. reluirt eigen;
5) in einem Ausbruche aus dem Widenbauernhofe zu Gaden Plan-Nro. 1096 und 1098 ad 3 Tagw. 27 Dec. reluirt eigen;
6) in dem freieigenen Ausbruche aus dem Fürthofe Plan-Nro. 1557 ad 2 Tagw. 39 Dec. und
7) in der realen Metzgersgerechtsame, welche sämmtliche Realitäten auf 3575 fl. gerichtlich geschätzt sind.

Der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden geschieht nach der Bestimmung der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Den 16. Mai 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Am Montag den 12. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

wird das von dem Gütler Jacob Appel zu Wiesenbach aus der Concursmasse des Wirthes Gottfried Hochleitner zu Riedheim gekaufte Anwesen, das sogenannte Lerchenschneidergütel, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Hofraum und Nebengebäuden, 22 Dec. Hausgarten, 7 Tagw. 82 Dec. Aeckern, in einem Schätzungswerthe von 1815 fl. im Wirthshause zu Riedheim nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der in den §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen wiederholt zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, bis wohin es den Kaufslustigen freistehet, bei Gericht von der genaueren Beschreibung dieses Anwesens und vom Schätzungsprotokolle Einsicht zu nehmen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich bei der Versteigerung durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zur Steigerung zugelassen werden.

Den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht Rain.
Der k. Landrichter krank.
(2)2. Michel, Assessor.

Nachdem das in der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt vom 21. April l. Js. auf die Krämer Georg Kalhofer'schen Realitäten und Realrechte geschlagene Meistgebot die Ratification der Creditorschaft nicht erhalten hat, sondern die Vornahme einer zweiten Versteigerung beantragt worden ist, so wird hiezu auf

Montag den 5. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
im Gerichtslocale dahier Tagsfahrt angesetzt.

Bezüglich Beschreibung der Verkaufsobjecte wird auf die Edictalladung und Verkaufsausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte für Oberbayern Stück 11, 13 u. 14, im bayer. Landboten Stück 65, 79 u. 86, sämmtliche Blätter von 1847, Bezug genommen.

Der Hinschlag geschieht mit Rücksicht auf § 37 der Proceßnovelle 1819, dann § 64 des Hypothekengesetzes, und Abschnitt VII der Proceßnovelle 1837 nach erfolgter Genehmigung der Creditorschaft.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumund und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 7. Juni 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Durch Beschluß vom Heutigen wurde der Wagnerbauerssohn Simon Gamstatter von Perach in der Gemeinde Ainring dieß Gerichts unter Curatel gesetzt, und als Curatur seines Vermögens der Söldnerbauer Johann Reiter von Schöffmaning dieß Gerichts bestellt und gerichtlich bestätiget.

Den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Joseph Kendler, Binder von Aichberg dieß Gerichts, welcher vor zwei Jahren sein Anwesen und Gewerbe zu Aichberg ohne alle Vorsorge verlassen hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort dem unterfertigten Gerichte

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser anzuzeigen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gestelltem Antrage gemäß für denselben ein Curator bestellt werden wird.

Den 7. Juni 1847.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Das
Königliche Landgericht Tegernsee
erkennt in der Untersuchung gegen den Futterer Anton Mißlinger von Kalchsau, k. k. Landgerichts Hopfgarten in contumaciam zu Recht:

1) Anton Mißlinger sey schuldig, zwei Fäßchen Weinbranntwein zu 51 Zollpfund eingeschwärzt und daher es unternommen zu haben, dem bayer. Staate den Eingangszoll hiefür mit 14 fl. 16 kr. zu entziehen;
2) sey Anton Mißlinger deßhalb:
   a) mit Confiscation des eingeschwärzten Weinbranntweines vielmehr des Erlöses aus demselben mit 8 fl. 12 kr. und
   b) um den 4fachen Betrag des gefährdeten Zolles mit 57 fl. 4 kr. zu bestrafen;
3) habe derselbe den gefährdeten Zoll mit 14 fl. 16 kr. zu entrichten;
4) habe das k. Staatsärar die Kosten der Untersuchung zu tragen.

Den 21. Mai 1847.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Vor drei Jahren wurde in dießseitigem Gerichte eine Gurte mit 6 fl. 12 kr. baar Geld übergeben, welche ein Bauernbursche angeblich schon fünf bis sechs Jahre früher im Hofraume eines hiesigen Gasthauses gefunden haben will.

Es besteht die Vermuthung, daß dieses Geld einem alten Bräuknechte Namens Joseph Meindl von Lam, Landgerichts Kötzting, gehören dürfte; da dieser aber im Wege der Correspondenz bisher nicht zu ermitteln war, so wird derselbe, oder wer sich sonst als Eigenthümer des Gefundenen legitimiren kann, hiemit aufgefordert, dieses inner 30 Tagen um so gewisser zu thun, als außerdem das Geld dem k. Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberrester, Landrichter.

Für Oekonomen, Schäfereibesitzer, Gemeindeverwaltungen, Hirten und Schäfer.

Das in den Lichtenhofer Blätter angekündigte und beschriebene Werk „Katechismus für Hirten und Schäfer" ist nun erschienen, und wird allen verehrlichen Gemeinde-Verwaltungen, Oekonomen und Schäfereibesitzern hiemit um so mehr empfohlen, weil sie in demselben ein gewiß sehr nützliches und practisches Hilfsbuch in allen vorkommenden Fällen in der Vieh- und Schafzucht, in der Thiergeburtshilfe, und bei den vielen, oft schnell verlaufenden Thierkrankheiten in Ermanglung eines Thierarztes finden werden. Wie wichtig und nützlich einer Gemeinde, so wie den einzelnen Oekonomen ein verständiger, practisch gebildeter und recht fleißiger Hirte oder Schäfer sey, bedarf hier nicht erst erwähnt werden. Man fühlt noch genugsam den Mangel derselben. Um diesem Uebel abzuhelfen, findet alljährlich ein Lehrcurs für Hirten und Schäfer in unterzeichneter Lehr-Anstalt statt, und wurde zu gleichem Zweck dies Werkchen verarbeitet. Um es Jedermann, sohin auch dem weniger Bemittelten leicht möglich zu machen, sich dieses wahre Noth- und Hilfsbuch anzuschaffen, wurde der Preis desselben von 18 Bogen Inhalt nur auf 24 kr. festgesetzt, wobei man sich portofreie Einsendung dieses Betrags bedingt. Bei 25 Exemplar-Bestellungen folgt ein Freiexemplar mit. Die Bestellungen und Baarsendungen sind unter folgender Addresse zu machen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 13. Juni 1847.

Die
königliche Inspection des kreisland-wirthschaftlichen Instituts von Mittelfranken.
Dr. Weidenkeller.

Spähbrief.

Dem Kauf- und Handelsmann Angelo Sabbadini dahier wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. auf eben so freche als verwegene Weise durch Anlegen einer Leiter in einer der frequentesten Straße der Stadt am Comptoir-Zimmer über eine Stiege eine Fensterscheibe eingedrückt, sodann der innen angebrachte Laden aufgestossen, eingestiegen, die Leiter nachgezogen, Licht gemacht, die Casse wahrscheinlich mit Nachschlüssel eröffnet, und daraus 5088 fl. 40 kr. in den nachbezeichneten Münzen und Papieren entwendet, ohne daß eine Spur mit Bestimmtheit angegeben und verfolgt werden könnte.

1) 100 fl. Rollen Kronenthaler zwischen 2 — 3000 fl.;

2) an 3½, 2, 1 und ½ Guldenstücken, theils in Rollen, theils offen, der Betrag unbestimmt;

3) 1 Röllchen in weißem Papier 3 fl. in Coburger E Groschen;

4) bayer. Banknoten à 100 fl. u. 10 fl. und öster. à 10 — 5 fl., Nassauerscheine zu 5 u. 1 fl. preußische Cassaanweisungen, darunter 2 à 25 Thaler, ganz neu;

5) 2 bayer. Coupons, pro 1. August 1847 à 35 fl. mit den Nro. [illegible] und [illegible] Nürnberger Cassa;

6) eine 3½ pCt. bayer. Obligation au portour zu 100 fl. Nro. [illegible] Münchner Cassa;

7) einige bayer. 3½ pCt. Zins-Coupons und zwei derlei würtembergische;

8) mehrere Belege und Scheine zur Cassa gehörig, auf Namen der Comptoir-Bediensteten.

Man stellt an alle Polizeibehörden das geziemende Ansuchen, gefälligst Spähe zu bestellen und sachdienliche Resultate möglichst schleunigst anher bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1847.

Königl. Polizei-Direction München.

Mark, Director.

Cours der B. Staats-Papiere.

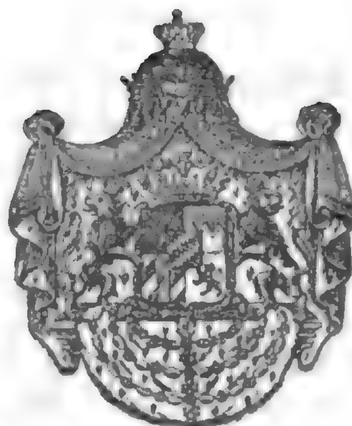
Augsburg, den 10. Juni 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	92½	92½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	83
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	668

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847: Tag	Monat	Waizen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	12	Juni	7	59	66	64	2	39	39	38	49	37	15	—	125	125	125	—	32	28	31	51	30	53
Berchtesgaden	8	—	19	34	53	22	31	33	—	32	—	30	57	2	20	22	22	—	25	—	24	51	24	—
Bruck	10	—	2	23	25	25	—	32	45	32	—	31	15	1	13	14	14	—	27	30	26	15	25	—
Erding . . .	10	—	91	181	272	254	18	32	—	32	48	31	36	16	166	182	182	—	28	6	25	18	24	30
Freysing . .	11	—	4	96	100	95	6	36	25	35	5	33	55	—	50	50	50	—	30	42	29	32	27	41
Friedberg . .	10	—	7	4	11	9	2	33	50	32	43	31	36	3	8	11	11	—	25	—	24	15	23	30
Geisenfeld . .	7	—	4	47	51	39	12	34	50	32	40	30	50	4	44	48	47	1	31	36	30	36	29	57
Ingolstadt .	12	—	9	157	166	162	4	36	55	36	3	35	12	—	228	228	228	—	35	13	33	14	30	58
Kraiburg . .	5	—	—	4	4	4	—	32	—	31	—	30	—	—	7	7	7	—	25	—	24	—	23	—
Landsberg .	2	—	33	112	145	139	6	37	46	36	58	35	46	23	37	60	60	—	25	15	23	10	22	9
Moosburg .	8	—	—	76	76	76	—	31	16	29	52	28	28	2	44	46	46	—	24	39	23	20	20	47
Mühldorf . .	8	—	—	1	1	1	—	—	—	29	50	—	—	—	4	4	4	—	19	—	18	30	18	—
München . .	12	—	1045	2130	3175	3019	156	36	43	35	45	34	5	43	1162	1205	1203	2	31	59	30	45	29	25
Murnau . .	12	—	16	38	54	53	1	34	28	33	—	32	40	—	8	8	8	—	—	—	27	—	—	—
Neuötting . .	9	—	—	5	5	5	—	27	—	26	48	26	30	—	5	5	5	—	18	40	18	20	18	—
Pfaffenhofen	8	—	4	38	42	42	—	34	26	33	48	33	30	2	51	53	53	—	29	56	28	29	27	26
Pöttmes . . .	8	—	1	8	9	9	—	36	59	36	—	34	—	—	4	4	4	—	26	—	—	—	—	—
Rain	12	—	9	17	26	25	1	39	6	38	28	37	—	—	47	47	47	—	36	—	35	38	35	—
Reichenhall .	8	—	—	6	6	6	—	29	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	21	—	—	—	—	—
Rosenheim .	10	—	29	96	125	114	11	35	—	31	50	30	—	47	162	209	160	49	24	—	22	45	21	30
Schongau . .	8	—	9	44	53	51	2	33	50	32	10	30	40	11	44	55	55	—	24	52	24	—	23	—
Schrobenhausen	10	—	3	42	45	37	8	35	29	33	—	33	31	3	28	31	31	—	32	28	31	6	30	3
Traunstein .	12	—	12	29	41	38	3	33	—	31	50	30	—	30	33	63	63	—	23	30	22	—	21	12
Wasserburg .	9	—	14	16	30	24	6	36	20	28	57	27	15	4	46	50	48	2	22	55	20	—	17	10
Weilheim . .	10	—	6	33½	39½	39½	—	34	15	32	58	31	—	6	2	8	8	—	27	—	26	—	26	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847: Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . .	12	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	79	80	78	2	10	4	9	45	9	27
Berchtesgaden	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	10	—	3	—	3	3	—	20	—	—	—	—	—	—	29	29	23	6	9	39	9	2	8	24
Erding . . .	10	—	—	21	21	21	—	20	24	19	12	18	—	10	132	142	135	7	9	42	9	—	8	18
Freysing . .	11	—	—	2	2	2	—	17	30	—	—	—	—	4	83	87	63	24	9	17	9	10	8	57
Friedberg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	31	24	7	9	31	9	16	9	6
Geisenfeld . .	7	—	—	½	½	½	—	22	—	—	—	—	—	9	14½	23½	18½	5	11	8	10	43	10	18
Ingolstadt .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	181	187	169	18	10	59	10	35	10	25
Kraiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	61	—	8	30	8	45	8	—
Landsberg . .	12	—	1	19	20	18	2	25	—	24	—	—	—	23	112	135	118	17	10	45	9	15	9	30
Moosburg . .	8	—	—	2	2	2	—	18	—	18	—	18	—	7	16	23	20	3	9	43	9	33	8	37
Mühldorf . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	5½	35½	15½	20	8	6	7	2	7	36
München . .	12	—	—	42	42	42	—	24	—	22	24	20	48	43	858	901	817	84	9	21	8	46	8	11
Murnau . .	12	—	1	—	1	1	—	—	—	22	—	—	—	9	23	32	30	2	9	12	8	54	7	—
Neuötting . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	7	30	7	23	6	30
Pfaffenhofen.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	54½	58½	58½	—	10	25	10	9	9	2
Pöttmes . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	6	3	3	10	30	10	—	—	—
Rain	12	—	—	2	2	2	—	22	—	—	—	—	—	9	11	20	17	3	10	30	10	8	9	30
Reichenhall .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	7	45	—	—	—	—
Rosenheim .	10	—	9	27	36	35	1	18	30	17	—	15	30	114	165	279	161	118	8	—	7	24	6	48
Schongau .	8	—	9	1	10	10	—	23	—	—	—	—	—	14	30	44	33	11	10	51	9	53	9	22
Schrobenhausen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	35	38	38	—	10	19	10	—	9	16
Traunstein .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	102	112	112	—	8	6	7	24	6	36
Wasserburg .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	98	118	118	—	7	56	7	12	6	46
Weilheim . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	18	18	—	10	—	9	38	9	12

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München №. 26. den 25. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.

Ministerium des Innern.

Die dießjährige theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst wird am 18. October ihren Anfang nehmen.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht:

1) daß gemäß § 5 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 die Candidaten, welche an der Prüfung Theil nehmen wollen, ihre deßfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens vier Wochen vor dem Anfangstermine bei der k. obersten Baubehörde einzureichen haben,

2) daß diesen Gesuchen außer den in § 4 der erwähnten allerhöchsten Verordnung angegebenen Ausweisen, versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, so wie Zeichnungsproben, mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen sind, und

3) daß die Adresse genau angegeben werde,

unter welcher die Zustellung des Zulassungs-Decretes geschehen kann.

München, den 7. Juni 1847.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
v. Zenetti.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

---

ad Nrum. 31,675.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die richtigen Bezeichnungen amtlicher Ausfertigungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wiederholen sich die Fälle, daß wegen unrichtiger Bezeichnung der Expeditionen in Beziehung auf die Portofreiheit in reinen Dienstsachen von Seite der Behörden die Zahlung des Porto verweigert oder um Niederschlagung derselben gebeten wird, woraus, da die Einnahme bei den Postbehörden gewöhnlich schon verbucht oder schon verrechnet ist, hinwieder vielfältige Schreibereien entstehen.

Nachdem nun aber einerseits gemäß § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 — die Postportofreiheit in Amtssachen betr., — die Beamten gehalten sind, den Ausfertigungs-Entwürfen auf eigene Verantwortlichkeit beizusetzen, ob solche Regierungs- oder Parteisachen betreffen, und sowohl nach dieser Verordnung, wie nach jener vom 19. December 1808 (Regierungsblatt 1809, Seite 33 ff.) alle Aufgaben, welche keine amtliche Bezeichnung haben, als Parteisache anzusehen sind, und der Bezahlung des Postporto unterliegen, so ergeht die Weisung, für die richtige Bezeichnung der Expeditionen sowohl in den Aussertigungs-Entwürfen wie auf den Aufgaben selbst nach ihrem Betreffe:

R. S. (Regierungssache),
P. S. (Partheisache),
Arm. S. (Armensache),
Crim. S. (Criminalsache)

die entsprechende Fürsorge und genaueste Aufsicht zu pflegen.

Die zuwiderhandelnden Behörden oder Beamten haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in solchen Fällen keine Porto-Niederschlagungsgesuche ferner berücksichtigt, sondern die Postgebühren demjenigen zur Last fallen würden, welcher die richtige Bezeichnung der Expeditionen unterlassen hat

Die mittelbaren Behörden, dann die königl. Districtsschul-Inspectionen und Pfarrämter sind von vorstehender Entschließung zu gleichmäßiger Nachachtung zu verständigen.

München, den 7. November 1839.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf Seinsheim.

Richard.

---

ad Nrum. 25,715.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Art. 4 Ziffer 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im rubricirten Betreffe erfolgte höchste

Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. wird nachstehend zur einschlägigen Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 14. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Ministerium hat im Anlasse mehrerer an dasselbe gelangten Beschwerden die Wahrnehmung gemacht, daß der Art. 4 Ziff. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 häufig in der Art angewendet wird, daß bei Concessions- und resp. Ansässigmachungsgesuchen von Besitzern realer oder radicirter Gewerbe auch die Frage wegen des Nahrungsstandes mit in Würdigung gezogen und wo letzterer bezweifelt oder als nicht begründet angenommen wird, die nachgesuchte Concession und beziehungsweise Ansäßigmachungs-Bewilligung ohne Weiters verweigert wird.

Dieses Verfahren ermangelt aber der gesetzlichen nothwendigen Begründung, daher das unterfertigte Ministerium im Hinblicke auf Art. 12 der obenerwähnten gesetzlichen Grundbestimmungen sich veranlaßt sieht, auf folgende Momente aufmerksam zu machen.

Jedem Besitzer eines realen oder radicirten Gewerbes steht in Kraft des Art. 4 Ziffer 3 des Gewerbsgesetzes das Recht zu, die zur Ausübung seines Gewerbes erforderliche Concession zu verlangen, sobald derselbe über die Erfüllung der im Art. 2 des gedachten Gesetzes enthaltenen Vorbedingungen sich auszuweisen im Stande ist, vorbehaltlich der Bestimmung des Ziffer 4 des oben erwähnten Art. 4.

Unter der in Bezug genommenen Vorbedingung des Art. 2 kann aber keine andere, als die im Absatz 1 bezeichnete, nämlich die persönliche Fähigkeit des Bewerbers verstanden werden, wie dieses nicht nur aus einer Vergleichung der Ziff. 3 und 4 des Art. 4, sondern auch noch aus dem weitern Umstande auf das unzweideutigste hervorgeht, daß entgegengesetzten Falles die Besitzer realer oder radicirter Gewerbsrechte den Bewerbern um persönliche Concessionen im Wesentlichen völlig gleichgestellt werden würden, während der Art. 4 Ziff. 2 des Gesetzes ihnen alle Rechte des Eigenthümers nach Maßgabe der bürgerlichen Gesetze, sohin auch das Recht der freien Benützung sichert.

Die Berücksichtigung des Nahrungsstandes bei Gesuchen um die Concession zur Ausübung realer oder radicirter Gewerbe muß daher um so mehr als ausgeschlossen betrachtet werden, als schon nach der Natur der Sache, insoferne nämlich durch die Ausübung des Gewerbes nicht zugleich auch die Ansäßigmachung begründet werden will, jede derartige Erwägung den gemeindlichen Interessen gegenüber unnöthig, aus Rücksicht auf den Nahrungsstand der betheiligten Gewerbsgenossen aber als völlig erfolglos sich darstellt, indem hiebei die Existenz des unter dem Schutze des Gesetzes bestehenden und als Privateigenthum anerkannten realen oder radicirten Gewerbes unter keiner Voraussetzung zerstört werden könnte.

Aber auch in dem Falle, wenn der rechtmäßige Erwerber eines realen oder radicirten Gewerbes durch die Ausübung desselben nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 2 des revidirten Ansäßig-

machungsgesetzes seine Ansäßigmachung in der betreffenden Gemeinde zu begründen beabsichtigt, greift eine besondere Würdigung der Frage wegen des Nahrungsstandes nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes nicht Platz.

Der Besitz eines realen oder radicirten Gewerbes ist nämlich durch § 2 Ziffer II des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung, ebenso wie der dem gesetzlichen Steuer-Minimum entsprechende und bis zu dem Capital-Betrage dieses Minimums schuldenfreie Grund-Besitz als ein Titel der Ansäßigmachung bezeichnet. Gleichwie nun bei dem Vorhandenseyn dieses Grundbesitzes der zur Beschlußfassung über die Ansäßigmachungsfrage zuständigen Behörde ein entscheidendes Urtheil darüber nicht mehr zusteht, ob der Eigenthümer des Grundbesitzes durch denselben seinen Nahrungsstand zu begründen vermag? ebensowenig hat dieselbe Behufs der Beschlußfassung über das Ansäßigmachungsgesuch des rechtmäßigen Besitzers eines als real oder radicirt anerkannten Gewerbes weiter zu erwägen, ob derselbe in der Ausübung dieses letztern seinen Nahrungsstand finde?

Die Thatsache des rechtmäßigen Besitzes allein bildet den gesetzlichen Titel der Ansäßigmachung und nur über das Bestehen dieser Thatsache, nicht aber auch darüber steht der betreffenden Behörde eine Untersuchung und ein entscheidendes Urtheil zu, ob die Hypothese des Gesetzes in dem speciellen Falle als richtig, und somit der Nahrungsstand des Bewerbers durch das betreffende Gewerbe als gesichert angenommen werden könne.

Hiebei muß jedoch nothwendig vorausgesetzt werden, daß der Eigenthümer des Gewerbes auch wirklich als solcher im Sinne des Gesetzes sich darstelle, und der angeblichen Erwerbung des fraglichen Gewerbes nicht ein Scheinkauf zu Grunde liege, vermittelst dessen der Bewerber seine Ansäßigmachung in der betreffenden Gemeinde zu erzielen, sodann aber des Gewerbes in irgend einer Weise sich wieder zu entledigen beabsichtigt. In dieser Beziehung kann demnach im Hinblicke auf § 2 zu Ziffer IV Nro. 1 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung der einschlägigen Behörde die Befugniß nicht entzogen werden, über die Art und Weise, wie die Erwerbung des Eigenthums des betreffenden Gewerbes stattgefunden, die entsprechende Untersuchung anzustellen und hiebei sodann näher in Erwägung zu ziehen, ob der im Gesetze vorausgesetzte Titel der Ansäßigmachung auch in der Wirklichkeit bestehe, was insbesondere nach Analogie des § 2 Ziff. I des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung in dem Falle nicht mehr angenommen werden kann, wenn aus der angestellten Untersuchung sich ergibt, daß das Gewerbe auf den dermaligen Besitzer nicht schuldenfrei oder unter Bedingungen überging, welche die Möglichkeit eines für längere Zeit gesicherten entsprechenden Betriebes von selbst ausschließen und über die gesetzwidrige Absicht des Besitzers, durch einen Scheinkauf sich die Ansäßigkeit in einer Gemeinde zu verschaffen, jeden Zweifel benehmen.

Daß in einem solchen Fall der betreffenden Behörde das Recht zusteht, die nachgesuchte Bewilligung zur Ansäßigmachung auf das einschlägige Gewerbe zu versagen, bedarf im Hinblicke auf § 2 zu Ziff. IV Nro. 1 und § 5 Abs. 2 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung keiner weitern Erörterung.

Die königl. Regierung hat hienach das Wei-

tere zu verfügen und für den entsprechenden Vollzug der obigen Directiven Sorge zu tragen.

München, den 9. Juni 1847.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Zenetti.

Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär:
Goßinger.

---

ad Nrum. 26,248.

(Die Verleihung der Stipendien aus der Ingolstädter Convictstiftung für das Jahr 18 4/7 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 22. Juni und 31. October v. Js. (Kreisblatt Seite 837 und 1822), dann auf die bereits früher in obigem Betreffe ergangenen jährlichen Ausschreibungen werden die Bewerber um Stipendien aus der Ingolstädter-Convictstiftung und den hiermit in Verbindung stehenden von Creuz'schen und Donaupaur'schen Stipendienstiftungen für das künftige Schuljahr 18 4/7 aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung sowohl als um Bestätigung im Fortgenuße mit den vorgeschriebenen Nachweisen über Würdigkeit und Dürftigkeit bis zum 31. Juli l. J. bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 16. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois.

---

ad Nrum. 25,141.

(Das Thiermair'sche Familienstipendium betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das eine der beiden Thiermair'schen Stipendien, deren Renten kraft letztwilliger Dispositionen der Stifter, Franz Ignaz Thiermair, churfürstlichen Rathes und Leibmedikus, und dessen Ehefrau Maria Ursula Thiermair, gebornen Abelin, vom 9. Jänner 1672, vom 4. Februar 1680 und 15. Juni 1682 zunächst Anverwandte derselben, welche sich an einer Universität befinden, in Ermanglung solcher — Anverwandte, welche sich an untern Schulen befinden und bedürftig sind, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Candidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie genießen sollen, ist für das Studienjahr 18 4/7 in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, welche mit den erforderlichen Nachweisen über ihre Verwandtschaft zu den Stiftern und über Würdigkeit und Dürftigkeit versehen seyn müssen, binnen längstens 4 Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 17. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 26,166.

(Die Prüfungen für das Absolutorium der Lateinschule betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Aus-

schreibung vom 13. September 1839 „die Feststellung der Gebühren für Separat-Prüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend" (Kreisblatt Seite 1339 ff.) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. l. Mts. die Erhebung einer Gebühr von 3 fl. für den bei Separat-Prüfungen zur Erlangung des Absolutoriums einer Lateinschule anwesenden k. Regierungs-Commissär genehmigt worden sey.

München, den 17. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 25,328.

(Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen in München ein ganzer und zwei halbe Freiplätze, welche Seiner Majestät dem Könige ohne Rücksicht auf Regierungsbezirke zu verleihen vorbehalten ist, in Erledigung.

Diejenigen, welche zur Aufnahme befähigt sind, und sich um dieselben zu bewerben gedenken, werden daher in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 13. d. Mts. angewiesen, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. Juli l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen; wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche mit einer halben Freistelle begnadigt werden, bei dem Eintritt in die Anstalt, ein Trousseau-Geld von 100 fl. und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von sechs zu sechs Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen haben.

München, den 18. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 26,417.

Bekanntmachung.

(Paßverfügungen im Königreich Neapel betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige des k. Generalconsuls in Neapel hat sich die k. sicilianische Regierung veranlaßt gefunden, allen Reisenden, welche zur See nach dem Königreiche kommen, und deren Pässe nicht von jenem k. sicilianischen Consul visirt sind, welcher in dem Lande, wo sie sich eingeschifft haben, residirt, die Ausschiffung zu verwehren.

Dies wird in Folge höchster Entschließung des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 13. dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei auf das Regierungs-Ausschreiben vom 22. September 1817 bezeichneten Betreffs (Intelligenzblatt von 1817 Seite 769) Bezug genommen.

München, den 20. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

ad Nrum. 59,681.

An
sämtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Revision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro $18\frac{46}{47}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Districts-Polizei-Behörden, welche mit der Vorlage der vorschriftsmäßigen Uebersichten über die Revisions-Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden für das Rechnungsjahr $18\frac{46}{47}$ noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, diese Vorlage binnen 14 Tagen zu bewirken.

Innerhalb dieser Frist haben auch diejenigen Districts-Polizei-Behörden, welche sich über die vollständige Erledigung des Revisionsgeschäftes pro $18\frac{46}{47}$ noch nicht ausgewiesen haben, den Nachweis der Erledigung dieses Revisionsgeschäftes zu liefern.

Im Uebrigen werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden beauftragt, für den rechtzeitigen Vollzug des § 105 des revidirten Gemeindeedicts und der §§ 44 und 45 des Regulatives für die Geschäftsführung in den Landgemeinden gemäß der Instruction vom 19. November 1839 (Intelligenzblatt 1840 Beilage zu Nro. 3) Sorge zu tragen.

München, den 20. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 13. d. Mts. allergnädigst geruht, den dermaligen Gerichtsarzt Dr. Johann Baptist Weißbrod zu Friedberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die eröffnete Stelle eines Landgerichtsarztes in Landsberg zu versetzen,

und unterm 16. d. Mts. die im Medicinal-Ausschusse von Oberbayern erledigte Function eines hebärztlichen Mitgliedes dem Privatdocenten an der hiesigen Hochschule und Hofstabshebarzte Dr. Ernst Buchner, und jene eines thierärztlichen Mitgliedes dem Repetitor an der k. Central-Veterinärschule, Med. Dr. August Postl zu übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 9. d. Mts. dem Inspector des VI. Landwehrdistrictes, Landwehr-Oberstlieutenant Max Freiherrn von Bequel auf Hohenkammer, seinem Erbieten gemäß und unter allergnädigster Anerkennung des hiedurch bethätigten rühmlichen Eifers für den Landwehrdienst, die einstweilige Verwesung der erledigten Inspectorsstelle des VII. Landwehr-Districtes von Oberbayern allerhöchst zu übertragen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. Js. dem k. preußischen Major

Serre auf Maxen bei Dresden, Gewerbs-Privilegien:

I. auf Einführung seiner unterm 6. August 1846 im Königreiche Sachsen auf die Dauer von 5 Jahren patentirten neu erfundenen Feuerungs-Construction:

1) für Herstellung von Vorrichtungen zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers;
2) für einen Heizapparat;
3) für einen Apparat zu Erzeugung von Leuchtgas, und
4) für Heizung von Dampfkesseln und Dampf-Erzeugung hohen Drucks, für den Zeitraum von vier Jahren;

II. auf Einführung der von ihm erfundenen einfachen und vervollkommneten, von Außen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizenden und auf ununterbrochenes Backen eingerichteten Backöfen, auf welche derselbe unterm 21. März 1846 im Königreiche Sachsen ein zehnjähriges Privilegium erhalten hat, für den Zeitraum von neun Jahren; und

unterm 18. April l. Js. dem Mathäus Troyer zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung eines guten, der Gesundheit unschädlichen Liqueurs, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben das der Putz- und Kleidermacherin Sophie Jörg in München unterm 18. April 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihr erfundenen Pomade, welche die kahlen Stellen selbst bei alten Leuten wieder mit neuem Haarwuchse ersetzen soll, für den Zeitraum von sechs Jahren, vom 18. April 1847 an, zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch den Tod des letzten Inhabers ist das Frühmeß-Beneficium dahier erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing und im Decanate Wolfratshausen; das Präsentationsrecht steht der hiesigen Gemeinde zu.

Ein Herr Beneficiat ist verbunden wöchentlich Morgens 6 Uhr pro fundatoribus in der Pfarrkirche drei heilige Messen zu lesen, und bei der Pfarrei kirchliche Aushilfe zu leisten.

Die Bezüge bestehen in dem Mitgenuße des Beneficiatenhauses sammt Garten zur Hälfte, und 350 fl. ständigem Gehalt in monatlichen Raten.

Bau- und andere Lasten trägt die Gemeinde.

Unter den Bewerbern wird demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welcher lateinischen Unterricht zu geben sich geneigt erklärt.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche wollen innerhalb drei Wochen hieher eingereicht werden.

Den 10. Juni 1847.

Magistrat Wolfratshausen.

(2)2. Zunderer, Bürgermeister.

Nachdem bei der auf den 30. April l. Js. anberaumten Tagsfahrt kein Steigerer erschienen ist, werden in Folge rechtskräftigen Beschlusses vom 3. Mai l. Js. die dem verlebten ehemaligen

Oberschreiber Max Balthasar Imhof gehörigen beiden Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben befinden sich in der Au am Ende der Feldgasse.

Das Eine mit Nro. 567 bezeichnet besteht:

1) aus einem 2 Stock hohen Wohnhause, das 3 Wohnungen enthält, im Werthe zu 2400 fl.,
2) Garten und Hofraum zu . . 300 fl.,
3) Holzhütte zu . . . . . 100 fl.,
4) einer freistehenden gemauerten Stallung mit eigener Einfahrt zu . . . 400 fl.,

das Ganze ist sonach gewerthet auf 3200 fl., ist mit 2400 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 6395 fl. Hypothekschulden belastet.

Das andere Anwesen Nro. 567½, dem ersteren gegenüber gelegen, besteht aus einem neu erbauten Wohnhause, 2 Stock hoch, mit 2 Wohnungen, im Werthe nach Schätzung vom 12. Februar l. Js. mit Garten und Hofraum von 3300 fl.

Das Wohnhaus ist mit 2000 fl. gegen Brand versichert und das Ganze mit 1150 fl. Hypothekschulden belastet.

Das erstgenannte Anwesen ist ludeigen, das zweite reluirt eigen.

Zur Versteigerung beider Anwesen ist Tagsfahrt auf

Freitag den 13. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II. hierorts anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird.

Beide Anwesen können täglich eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Massakurator Metzgermeister Angerer in der Au oder an die Wittwe des Cridars zu wenden.

Den 14. Juni 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Die königl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa München schuldet dem St. Moritz-Kirchen-Fonde zwei Zinszahlamts-Capitalien:

1) Cataster Nro. 692 per 1000 fl. à 4 pCt. verzinslich, vermöge Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maximilian vom 28. März 1692 auf Hanns Christoph Thanner, seit 1. August 1731 dem Bassus'schen Beneficium der untern Pfarrei in Ingolstadt angehörig.
2) Cataster Nro. 704 per 150 fl. à 4 pCt. verzinslich, Ausbruch aus 1700 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürst Maximilian vom 7. April 1629 auf Augustin Haimbl, Eigenthum für genanntes Beneficium seit 1. August 1731.

Da die betreffenden Urkunden zu Verlust gegangen sind, so werden die unbekannten Inhaber derselben hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls dieselben als kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18 44/45 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Burghausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von Gewerben.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Beschädigung aus dem laufenden Jahre.																
I. Polizeibezirk Burghausen.																
1) Holzfeld	Viehfall . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Mehring	Brand . . .	13	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Raitenhaslach . .	Viehfall . .	4	58	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Polizeibezirk Altötting.																
4) Alzgern	Viehfall . .	7	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Emerting	Hagel, Brand	107	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	25	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B.	. . .	159	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" A.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	159	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 24. December 1846.

Königliches Rentamt Burghausen.

Wieland, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{46}{47}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachläſſe im k. Rentamtsbezirke

Berchtesgaden.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominical- Steuern.			Gewerbe- Steuern.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{46}{47}$.																
Au	Hagel . . .	176	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stiftfeicht	"	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettenberg	"	10	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gern	"	13	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Högl	"	260	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gern	Gewürmerfraß	3	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönau	"	40	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzberg	"	17	35	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsee	"	31	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bischofswiese	"	99	55		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramsau	"	16	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	690	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	690	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 14. December 1846.

Königliches Rentamt Berchtesgaden.

Graf Hundt, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wendelin Dums'schen Söldnerseheleute zu Sielenbach d. Gts. im Executionswege versteigert.

Das Anwesen besteht aus den zur Stadtprädikatur Aichach freistiftigen Realitäten, als: Wohnhaus sammt eingebautem Stall und Stadel Nro. 47 zu Sielenbach, assecurirt mit 1000 fl., in sehr gutem baulichen Zustande mit Hofraum zu 12 Dec.; 1 Tagw. 80 Dec. Garten Plan-Nro. 142b, 143a und 143b; 80 Dec. Wiese Plan-Nro. 174 und 1 Tagw. 38 Dec. Pointacker, letzterer freistiftig zur Kirche Sielenbach.

Sämmtliche Realitäten warden am 30. April l. Js. auf 1800 fl. geschätzt, und sind mit 1700 fl. Hypotheken belastet.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes, und wird die Versteigerung im Orte Sielenbach am

Dienstag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

abgehalten, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Juni 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Der ledige Sattlersgeselle Joseph Stadler von Priel dies Gerichts will nach Ungarn auswandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

innerhalb 30 Tagen a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Den 16. Juni 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Leinfelder, Landrichter.

(Verschollenheits-Aufruf.)

Joseph Filser, Gütlerssohn von Mehring unterfertigten Gerichtes, geboren den 17. März 1788, ist unter das bayer. Linien-Militär getreten, und hat die Feldzüge von 1805 bis 1815 mitgemacht. Seit diesem letzten Jahre kann jedoch nichts mehr über sein Leben und Aufenthalt erforscht werden, daher er oder seine allenfallsige Descendenz auf Antrag der nächsten erbmäßigen Verwandten hiemit aufgefordert wird,

innerhalb 6 Monaten

über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem sein in 150 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an diese Verwandten verabfolgt werden würde.

Den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Michael Bachonik, Bauerssohn von Bleyruck in Kärnthen, seit circa 30 Jahren als Bauernknecht und Zimmermann in hiesiger Gegend im Dienst, ist am 19. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes im ledigen Stande zu Poschenberg d. Gts. gestorben.

Dessen Intestaterben oder sonstige Erbschafts-Prätendenten werden anmit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

von heute an über die Anerkennung des Testamentes unter legaler Nachweisung ihres Erbrechtes dahier um so gewisser zu erklären, als widrigenfalls dasselbe für anerkannt erachtet werden würde.

Binnen derselben Zeit haben auch alle Erbschaftsgläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdessen ohne Rücksicht auf spätere Anmeldung in Sachen weiter verfahren werden müßte.

Stain in Oberbayern, am 14. Juni 1847.

Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien Patrimonialgericht Stain.

Zenns, Gerichtshalter.

Das hiesige Schloß-Beneficium ist erlediget. Die Einkünfte bestehen in 228 fl. Stiftungs-Capitals-Zinsen, wogegen der Pfründebesitzer zur Persolvirung zweier Messen in der hiesigen Schloß-Capelle wochentlich und zwar an jedem Sonn- und Donnerstag und von acht Herz-Jesu-Andachts-Messen in jedem Jahre stiftungsmäßig verbunden ist. — Die Freimessen, an solchen hier kein Mangel seyn dürfte, ertragen circa 126 fl., daher sich die abzugsfreie Einnahme auf 354 fl. beläuft.

Eine Wohnung ist zur Zeit nicht vorhanden, daher sie in dem ¼tel Stunde von hier entfernten Pfarrdorfe Lenggries gemiethet werden müßte.

Bewerber um diese Stelle wollen sich mittels gehörig belegter und an Sr. Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Leiningen zu richtender Gesuche an das unterfertigte Gericht wenden.

Den 14. Juni 1847.

Fürstlich Leining'sches Patrimonial-Gericht Hohenburg in Oberbayern.

Zottmayr, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. Mts. wurde in dem Gemeindehause zu Haidhausen eingebrochen und die Summe von 680 fl. 42½ kr. entwendet.

Darunter befinden sich 200 fl. in ganzen Kronenthalern, 10 fl. in einer bayer. Banknote, 20 fl. in zwei Rollen 6 kr. Stücke, 5 fl. in verschiedenen nicht cassamäßigen Münzsorten, 10 fl. in einer Rolle Groschenstücke, ein Päckchen mit 6 fl., überschrieben: „doppelt gezahlte Curkosten von Michael Geisberger, welche zurück zu vergüten sind," 80 fl. Groschenstücke in einem Säckchen von ungebleichter Leinwand, 26 fl. in verschiedenen Münzsorten in einem andern weiß und blau gestreiften Säckchen, worunter ein österreichischer Kronenthaler sich befindet, der auffallend weiß ist.

Den 19. Juni 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. ist die wegen Diebstahls verhaftet gewesene unten näher beschriebene Weibsperson Barbara Paula, Colonistenswittwe von Klingsmoos, k. Landgerichts Neuburg a. D., mittels gewaltsamer Durchbrechung der Mauer aus der hiesigen Frohnveste entflohen.

Man ersucht, auf diese Weibsperson genaue Spähe zu halten und dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher einliefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Barbara Paula ist 45 Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker schmächtiger Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Au-

genbraunen, spitzige Nase, weiten Mund, länglichtes mageres blasses Gesicht, und hat einen düsteren Blick.

Dieselbe trug bei ihrer Entweichung eine schwarze Barthaube, ein schwarzwollenes Halstuch, ein Paar alte blau gegitterte kurze Aermel, einen rothen gingangenen Rock und einen blauen Schurz.

Den 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai wurden bei dem Bauern Anton Widmann zu Babach durch Einbruch in dessen Küche nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) zwei größere Pfannen, eine von Kupfer, die andere von Eisen, jede mit eisernem Stiel und hölzernem Heft,
2) zwei kleinere Pfannen, ganz von Eisen,
3) ein ganz kleines kupfernes Muspfännchen mit eisernem Stiel,
4) eine kupferne Wassergatze mit eisernem Stiel,
5) ein eiserner Schöpflöffel,
6) anderthalb Pfund Butter,
7) eine alte bocklederne Hose, bis an die Knöcheln reichend,
8) ein alter Stutzen mit Percussionsschloß,
9) ein alter, sehr abgetragener Mantel von grünem Tuche, mit stehendem, mit grünem Sammet eingefaßten Kragen und blecherner Schließe,
10) ein Paar neue rindlederne Kappenstiefel, der Rechte vorne geflickt, sonst noch gut,
11) ein bereits angeschnittener schwarzer Laib Brod,
12) zwei schwarzgefütterte roßhaarene Hüte.

Man ersucht, nach diesen Gegenständen, so wie nach den zur Zeit noch ganz unbekannten Thätern geeignete Spähe zu veranstalten und das Ergebniß hieher anzuzeigen.

Den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht Dachau.
Der k. Landrichter legal abwesend.
Kreuzer, Assessor.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 17. Juni 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	92½	92½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	86	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	669

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Mai 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr.				Brodpreise.						Fleischpreise das Pfund								Bemerkungen.
	Ein Dreyßiger.				Ein Pfund Weizen-Brod kostet		Ein Pfund Roggen-Brod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Ochsenfleisch.				Kalbfleisch		Schweinfleisch	Schaffleisch	
	Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.								Gemäst.		Ungemäst.						
											Höchster.	Geringst	Höchster.	Geringst	Höchster.	Geringster.			
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	L.	Qtl	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling Landgerichte	9	—	7	—	8	—	6	—	2	2	10½	9	—	—	9	8½	15	—	
Aichach	9	2	7	3	—	—	7	—	2	2½	10½	—	—	—	8	—	15	—	
Altötting	11	—	8	—	7	1	4	5	3	—	—	10½	—	9½	9	8	12	8	
Au [1])	9	2	8	—	—	—	10	—	2	2	11	10	10	10	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	9	2	4	1	11	3	5	2	—	—	10½	9½	7½	—	8	—	—	—	
Bruck	8	4	6	2	—	—	6	4	2	5	10	—	—	—	8	—	—	—	
Burghausen	8	5	5	—	5	1	5	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	9	1	—	—	—	—	5	2	2	5	10½	10½	9½	9	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	9	2	7	3	12	—	9	—	—	—	9½	9	8½	7½	11	—	—	—	
Erding	9	2½	6	5½	11	2½	5	1½	—	—	10½	10	—	—	10	9	—	—	
Freysing	8	3	5	3	—	—	5	1	2	3½	10½	10	9½	9	9	8	—	—	
Friedberg	11	1	8	—	—	—	7	—	2	1	10½	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	9	2	7	2	15	1	9	2	2	1	—	—	9½	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	8	2	7	—	7	2	6	2	—	—	10½	10½	10	10	9	9	—	—	
Landsberg	9	2	8	2	—	—	7	—	2	2	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen	8	3	6	2	9	—	5	—	2	3	10	9½	9½	8½	8½	8	—	—	
Miesbach	12	3	11	3	9	—	7	—	—	—	10½	10	—	—	11	—	12	—	
Moosburg	7	3½	6	—	—	—	5	3	—	—	10½	9½	—	—	9	8	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	13	—	5	—	—	—	10½	—	9½	9	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	5	—	2	2½	—	—	9	—	8	—	15	8	
Pfaffenhofen	9	3	7	3	—	—	7	3	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	9	3	8	2	10	3	7	2	2	2½	10½	—	9	8	9	8	13	—	
Reichenhall	9	—	6	2	12	—	8	3	2	2	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Rosenheim	9	1	7	2	12	—	6	1	2	2	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	12	½	10	1	—	—	7	—	2	2	10½	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	10	—	9	3	12	—	6	2	2	2½	10½	10½	9	9	8	7	15	—	
Starnberg	8	1	6	3	9	3	6	—	—	—	10½	9½	9	8	9½	8½	—	—	
Tegernsee	9	1	7	3	13	2	6	3	—	—	10½	—	9	—	10	—	—	—	
Tittmoning	8	3	5	2	12	—	6	—	2	2½	10½	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz	12	—	10	—	16	—	9	3	2	—	10½	—	9½	—	9	8½	14	8	
Traunstein	10	—	6	2	—	—	6	2	3	1	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	9	1	6	2	12	2	6	2	—	—	10½	—	7	—	9	7	—	—	
Wasserburg [3])	9	2	7	3	—	—	—	—	3	2	10½	—	—	—	9	—	14	—	
Weilheim	10	—	8	—	12	3	6	3½	—	—	10½	10	9½	8	9	8½	—	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Werdenfels	10	—	7	2	13	—	6	3	—	—	10½	9½	8	6	10	9	—	—	
Wolfratshausen	9	3	7	3	—	—	6	2	2	2	10½	10½	9½	9½	9	9	—	—	
Prien, Herr.Gerich [4])	11	1	6	2	9	—	5	2	2	1½	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer-Schranne.
Ingolstadt, Stadt	9	1	7	2	12	3	6	3	2	2	10½	10	9½	9	5½	8	14	—	
München, " u.Ldg.	9	1	7	1	13	—	6	—	2	2	11	—	10	—	11	10	16	9½	

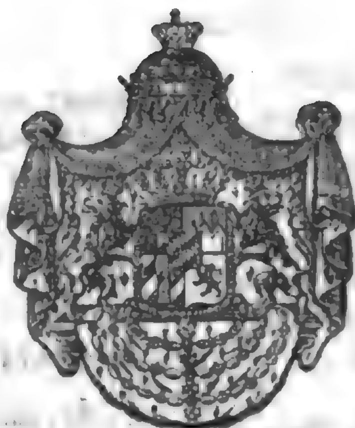
Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	5 Ctr.	8 Pfd.	kostete im Durchschnitt	111 fl.	17 kr.
Straubing, St. Mag.	" "	" 4 "	80 "	" " " "	85 "	15 "
Regen, Mkt. Magist.	" "	" 5 "	92 "	" " " "	85 "	57 "
Deggendorf St. Magist.	" "	" 4 "	50 "	" " " "	94 "	36 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Vorräthiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	19	Juni	2	82	84	79	5	36	39	35	48	34	46	—	90	90	90	—	30	37	29	48	28	25
Berchtesgaden	15	—	31	19	50	42	8	32	57	32	—	30	56	—	22	22	22	—	26	—	25	—	24	30
Bruck	17	—	—	63	63	63	—	35	45	34	30	35	—	—	58	58	56	2	33	22	32	10	30	50
Erding . . .	17	—	18	723	741	501	240	32	12	30	54	29	—	—	680	680	445	135	25	30	23	48	22	5
Freysing . .	18	—	5	125	130	86	44	32	30	31	45	30	—	—	153	153	70	83	24	25	23	43	22	57
Friedberg . .	17	—	2	28	30	23	7	38	17	37	8	36	—	—	35	55	36	—	32	44	31	12	29	50
Geisenfeld . .	14	—	12	52	64	51	13	35	56	34	22	32	48	1	66	67	60	7	34	18	32	24	30	50
Ingolstadt .	19	—	4	215	219	183	36	34	3	33	10	32	27	—	393	393	231	162	28	47	27	32	26	13
Kraiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	19	—	6	331	337	228	109	34	22	32	2	31	16	—	111	111	99	12	33	35	31	58	29	7
Moosburg .	15	—	—	212	212	207	5	36	50	34	49	33	50	—	122	122	114	8	30	47	28	37	26	14
Mühldorf . .	15	—	—	3	3	3	—	—	—	35	—	—	—	—	17	17	17	—	26	36	24	3	21	34
München . .	19	—	154	3285	3439	3112	327	34	2	33	22	32	22	2	2933	2935	1938	997	25	54	24	50	23	14
Murnau . .	19	—	1	53	54	50	4	39	30	38	—	36	—	—	57	57	26	11	32	30	31	—	30	30
Neuötting . .	16	—	—	15	15	15	—	35	—	33	20	30	6	—	6	6	6	—	25	—	24	59	24	—
Pfaffenhofen	16	—	—	46	46	46	—	36	28	35	9	33	33	—	92½	92½	88½	4	30	48	30	9	29	14
Pöttmes . . .	15	—	—	12	12	7	5	37	24	36	51	35	20	—	14	14	10	4	32	39	31	19	30	—
Rain	19	—	1	53	54	27	7	37	28	36	31	35	18	—	28	28	27	1	32	36	31	12	30	50
Reichenhall .	15	—	—	2	2	2	—	28	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	17	—	11	169	180	152	28	34	50	32	48	31	6	49	198	247	201	46	26	—	24	20	22	40
Schongau . .	15	—	2	44½	46½	40½	6	40	5	38	37	36	—	—	22	22	21	1	37	6	36	1	35	6
Schrobenhausen	17	—	8	41	49	41	8	36	10	35	8	35	50	—	51	51	49	2	30	56	29	29	27	26
Traunstein .	19	—	3	163	166	164	2	33	24	33	—	31	—	—	167	167	157	10	24	—	23	—	22	12
Wasserburg .	15	—	6	74	80	68	12	32	37	30	33	27	52	2	509	511	449	62	25	41	23	27	21	20
Weilheim . .	17	—	—	26	26	13	13	37	48	35	40	33	30	—	11	11	6	5	34	—	33	32	33	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	19	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	83	85	75	10	9	57	9	58	9	21
Berchtesgaden	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	51	52	—	9	51	8	46	8	22
Erding . . .	17	—	—	28	28	24	4	20	42	19	57	19	12	7	129	136	92	44	9	18	8	39	8	—
Freysing . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	25	49	45	4	9	18	9	13	8	54
Friedberg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	32	39	36	3	9	45	9	26	9	10
Geisenfeld . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	15	11	4	10	58	10	29	10	—
Ingolstadt .	19	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—	18	146	164	150	14	10	46	10	33	10	14
Kraiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	19	—	2	16	18	18	—	25	—	24	—	—	—	17	143	160	128	32	9	19	8	59	8	31
Moosburg . .	15	—	—	2	2	2	—	20	—	19	30	19	—	2	69	71	64	7	18	8	8	16	8	13
Mühldorf . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	28	48	48	—	8	15	8	2	8	—
München . .	19	—	—	87	87	87	—	23	4	21	26	19	50	84	1045	1129	905	224	8	56	8	30	8	4
Murnau . .	19	—	—	6	6	6	—	22	—	21	—	20	—	2	51	53	27	6	8	54	8	30	8	—
Neuötting . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	7	18	7	14	7	17
Pfaffenhofen.	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	10	25	10	5	9	30
Pöttmes . . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	3	4	11	—	—	—	—	—
Rain	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	12	10	2	10	6	9	50	9	30
Reichenhall .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	7	30	—	—	—	—
Rosenheim .	17	—	1	66	67	60	7	18	—	17	30	16	—	118	132	250	148	102	8	—	7	29	6	56
Schongau . .	15	—	—	6	6	6	—	27	20	27	10	27	—	11	47	58	37½	20½	10	25	10	—	9	22
Schrobenhausen	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	19	2	10	48	10	2	10	—
Traunstein .	19	—	—	1	1	1	—	—	—	19	—	—	—	—	165	165	165	—	8	—	7	24	6	30
Wasserburg .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	100	100	—	8	4	7	35	7	1
Weilheim . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	14	9	9	18	9	15	9	15

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 27. den 2. Juli 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 26,222.

An
die Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern, mit Ausnahme der königl. Landgerichte Aibling, Aichach, Au, Bruck, Dachau, Erding, Friedberg, Neumarkt, Pfaffenhofen, Reichenhall, Schrobenhausen, Tittmoning und Traunstein und des Herrschaftsgerichts Hohenaschau.

(Die Schifffahrt auf den oberbayerischen Seen und Flüssen für den Personen- und Gütertransport betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die betreffenden Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern werden mit Bezug auf das lithographirte Ausschreiben vom 9. August 1844 rubricirten Betreffs auf die nach Ziffer III, 1 der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1844 (Kreisblatt Seite 1129) vorzunehmende periodische Visitation der zum lohnweisen Personentransporte bestimmten Fahrzeuge auf Flüssen und Seen aufmerksam gemacht.

München, den 22. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

ad Nrum. 26,537.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die von dem Magistrats-Oberschreiber Michael Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen des Königreiches Bayern von den k. Stellen und Behörden auf Regie, so weit die Mittel reichen, abgenommen werde, wollen jedoch einer Verpflichtung zu dieser Abnahme allerhöchst nicht stattgegeben haben.

Was den obengenannten Behörden in Folge höchster Entschliessung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. hierdurch eröffnet wird.

München, den 22. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 26,504.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kühbach, Landgerichts Aichach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Kühbach erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Aichach und im Landgerichtsbezirke Aichach; sie zählt 928 Seelen, 3 Nebenorte, worunter 1 Beneficium in Haslangkreit und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatscassen an baarem Geld . . .	250 fl.	— kr.
2) von Privaten . . .	2 fl.	6 kr.
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien .	2 fl.	8 kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:		
1) Ertrag aus den Gebäuden	50 fl.	— kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	447 fl.	37 kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte:		
1) aus grundherrlichen Rechten	3 fl.	53¼ kr.
2) aus Zehenten . .	952 fl.	55 kr.
V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	55 fl.	22 kr.
2) an Stolgebühren . .	56 fl.	25¼ kr.
in Summa	1820 fl.	27 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	67 fl. 46⅞ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	8 fl. 15⅝ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	635 fl. — kr.
in Summa	711 fl. 2½ kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1190 fl. 24¼ kr. ergibt.

Uebrigens hat sich der künftige Pfarrer von Kühbach die Abnahme des diesem Pfarrer bisher übertragenen St. Emmerans-Monat-Messen-Beneficiums in Taiting, k. Landgerichts Friedberg, und den Entgang der damit verbundenen Einkünfte, insbesondere des Zehentbezugs in der Flur Taiting, soferne diese Trennung beschlossen werden sollte, gefallen zu lassen, wobei jedoch die bisher dem Pfarrer zu Taiting für Persolvirung der Meß-Obligationen dieses Beneficiums zu leistende Entschädigung und die Pflicht der baulichen Unterhaltung der St. Emmeranscapelle von selbst cessiren würde.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw. 43 Dec.
b) Feldgründen	79 Tagw. 90 Dec.
c) Wiesen	23 Tagw. 60 Dec.
d) Kraut- u. Hopfengarten	1 Tagw. 54 Dec.
e) Waldungen	— Tagw. — Dec.
Summa	106 Tagw. 47 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 4 weibliche Dienstboten, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 23. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 27,033.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden angewiesen, von nachstehender Bekanntmachung der k. Landgestütsverwaltung vom 19. l. Mts. die betreffenden Stationen zu verständigen und zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz durch geeignete Ausschreibung an die untergebenen Gemeinden für die allgemeine und rechtzeitige Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und hiebei auf die §§ VI u. VII derselben bezüglich der vorgeschriebenen Musterung der Gaureiterhengste und der im kommenden Frühjahre von Landgestütsbeschälern zu belegenden Zuchtstuten ausdrücklich aufmerksam zu machen.

München, den 24. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Oberbayern bilden für das gegenwärtige Jahr fünf Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören: 1) Aichach, 2) München, 3) Bruck, dann 4) Neuburg im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg.

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Geisenfeld, k. Landgerichts Pfaffenhofen, 2) Ingolstadt, dann 3) Abensberg im Regierungsbezirke Niederbayern.

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Moosburg, 2) Erding, dann 3) Landshut und 4) Eggenfelden im Regierungsbezirke Niederbayern.

Zum 4ten Bezirke gehören: 1) Tegernsee, 2) Kreutzstraße, k. Landgerichts Tegernsee, 3) Tölz, 4) Lenggries, k. Landgerichts Tölz, 5) Miesbach, 6) Wöresmühl, k. Landgerichts Miesbach, 7) Pähl, k. Landgerichts Weilheim und 8) Garmisch, k. Landgerichts Werdenfels.

Zum 5ten Bezirke gehören: 1) Schwabmünchen, 2) Augsburg, 3) Krumbach und 4) Günzburg im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dann 5) Landsberg und 6) Diessen, k. Landgerichts Landsberg.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:	b) Die Stutenbeschreibung:
Im 1ten Bezirke am 21. August in Aichach,	den 22. August 1847
„ 2ten „ „ 23. August in Geisenfeld,	den 24. August „
„ 3ten „ „ 18. September in Moosburg,	den 19. September „
„ 4ten „ „ 21. September in Tegernsee,	den 22. September „
„ 5ten „ „ 19. August in Schwabmünchen,	den 20. August „

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 19. Juni 1847.

Die königlich bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr v. Hertling, Generallieutenant.

Weiß, Quartiermeister.

---

ad Nrum. 26,987.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Auflösung der k. Seidenzucht-Inspection in Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. haben Seine Majestät der König die Auflösung der bisherigen k. Seidenzucht-Inspection Regensburg anzuordnen geruht.

München, den 24. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 26,289.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Das Eindecken offener Brunnen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß eines in jüngster Zeit erfolgten Unglücksfalles, welcher durch die Offenbelassung eines Brunnens herbeigeführt wurde, wird sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden die Regierungs-Ausschreibung vom 10. September 1841 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1036) wornach alle unbedeckt gelassenen offenen Kalk-, Sand- und Wassergruben mit Geländer zu versehen sind, zum pünctlichsten Vollzuge in Erinnerung gebracht.

München, den 25. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 27,871.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Den Fleischsatz für den Monat Juli 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Juli und bis auf weiters wird die Polizeitaxe für das Fleisch, wie dieselbe unterm 1. d. Mts. regulirt worden, beibehalten, wornach das Weitere ungesäumt zu verfügen ist.

München, den 29. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Priester Peter Schreiber, Dekan und Pfarrer zu Laaber, k. Landgerichts Hemau, die katholische Pfarrei Waakirchen, k. Landgerichts Tegernsee,

unterm 20. d. Mts. dem Priester Andreas Becherer, Schulbeneficiaten in Bichel, k. Landgerichts Aichach, die katholische Pfarrei Schiltberg desselben k. Landgerichts zu übertragen,

und unterm 20. Juni l. Js. die Stelle eines Gerichtsarztes bei dem Landgerichte Friedberg in provisorischer Eigenschaft dem medicinae Doctor Joachim Ludwig Winkler, practischen Arzte in Schwabach, zu verleihen.

Der von dem Stadtmagistrate Wasserburg dem Priester Johann Käser, freiresignirten Dekan, erzbischöflichen geistlichen Rath und Pfarrer zu Albaching, k. Landgerichts Wasserburg, auf die unirten Kern-, Widder- Surauer'schen Beneficien ausgestellten Präsentation wurde unterm 20. Juni l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Jänner l. Js. dem Tabakfabrikanten Wilhelm Kunstmann von Stadeln, dermalen in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung guter, der Gesundheit zuträglicher Cigarren und Tabake von Nürnberger- resp. bayerischen Blättern, mit oder ohne Zusatz und Benützung fremder Tabake, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 21. April l. Js. dem Privatier Alois Nagenrauft zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur verbesserten Bereitung der Maccaroninudeln, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 11. Mai l. Js. dem William Pidding zu London ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung seines in England unterm 5. Mai 1846 auf den Zeitraum von vier Jahren patentirten eigenthümlichen Verfahrens zur Erhaltung des Aroma des Café und Cacao, für den Zeitraum von zwei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April l. Js. das dem k. Akademiker und Conservator Dr. C. A. Steinheil zu München unterm 10. April 1844 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen, neu construirten Gehaltmessers zur Ermittlung des Gehaltes der Biere und aller Weingeist- und zuckerhaltigen Flüssigkeiten für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus nebst Hofraum Nro. 2 an der Baumstraße im sogenannten Pechwinkel der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe ist nach gerichtlicher Schätzung vom 5. März 1846 auf 7000 fl. gewerthet, mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer mit 3,840 fl. Hypothekcapitalien belastet, und mit 3,200 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Angebote wird Tagsfahrt auf

Samstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 16

anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag, welcher von der Erreichung des Schätzungswerthes abhängt, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden erfolgt, und die gerichtsunbekannten Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 19. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Mähler.

Durch Testament der Clara Kiem, Weinwirthstochter von München, ist dem Localarmen-Fonde dahier ein Capital von 400 fl., anliegend bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Cat.-Nro. [illegible], älteres Landanlehens-Capital, à 2¼ pCt. verzinslich, Zinszeit 18. Juni, vermöge Hofzahlamts-Urkunde Sr. Churfürstlichen Durchl. Carl Albrecht vom 18. Juni 1740, auf den Mathias Khümb, Rath und Weingastgeber hier, lautend, welche nach dessen Tod auf seine Tochter M. Clara Kiem überging, am 16. Februar 1750 auf Letztere liquidirt, und dieser der Einantwortungsbrief der Stadt München am 13. August 1751 hierüber übergeben worden ist, vermacht worden.

Da nun die Original-Schuldurkunde über jenes Capital zu Verlust gegangen ist, so werden auf Antrag des hiesigen Armenpflegschaftsrathes unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte geltend zu machen, als dieselbe außerdem nach Umfluß des Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 18. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)1. Graf Paumgarten.

Bekanntmachung und Beschreibung nachstehender am 30. November 1846 auf dem Andrä-Jahrmarkte zu Neuötting entwendeten und bei dem gefertigten Gerichte hinterlegten Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind:

1) 16¼ Ellen Orleans, schwarzblau, 1¼ Elle breit, im Gewichte 2 Pfund 8 Loth;
2) 2¼ Ellen Orleans, braun fassionirt, 1⅛ Elle breit, 15 Loth schwer;
3) 1 Baumwolltüchel, schwarz mit roth, gelb und grüner Bordure, 5 Loth wiegend;
4) 1 Baumwolltüchel, blau, schwarz, roth und gelb gestreift mit Fransen, 4 Loth im Gewichte;
5) 1 Regendach von grünem, braun quadrillirten Baumwollenzeuge, mit Rohrspangen, schwarz lakirtem Stiele und krummer Handhabe und Bronzereif; Rohr, Seitenspangen und Stiefel von Bronze, 2 Pfund im Gewichte.

Jene, welche Ansprüche auf die vorbenannten Gegenstände machen zu können glauben, haben solche binnen Jahresfrist vom Tage der öffentlichen Kundmachung beim königl. bayer. Landgerichte Altötting oder bei dem gefertigten kais. kgl. Pfleggerichte ordnungsmäßig darzuthun, besonders aber auszuweisen, daß sie mit solchen Waaren den Andrä-Markt 1846 zu Neuötting befahren, und welchen Verkaufsplatz sie dort inne gehabt haben, auch die in diesem Verkaufsladen befindlichen Verkäufer genau zu beschreiben.

Nach einem Jahre werden diese Gegenstände hieramts öffentlich versteigert und der hiedurch eingelöste Werth für die Eigenthümer durch 30 Jahre hinterlegt, nach deren Umfluß derselbe dem Criminalfonde zufällt.

Den 14. Juni 1847.

Kais. k. Pfleggericht Braunau am Inn und Königl. bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Im Markte Neumarkt an der Rott soll ein Gemeinde-Brunnen nach einem von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten Entwurf von Stein hergestellt werden, und sind die Kosten nach einem speciellen Anschlag auf 553 fl. 21 kr. revisorisch festgesetzt worden.

Der Bau dieses Brunnens wird nun im Wege des allgemeinen Accordes nach Bedingungsheft unter Oberaufsicht und Leitung der k. Bau-Inspection Rosenheim an den Wenigstnehmenden vergeben, und unter Hinweisung auf die Bestimmungen der höchsten Instruction vom 29. April 1833 auf

Montag den 12. Juli l. Js.

Veraccordirungs-Tagsfahrt am Gerichtssitze anberaumt, und können Plan und Kosten-Voranschlag und das Bedingungsheft bis zum Juli dahier eingesehen werden.

Es wollen daher die Steinmetzmeister, die sich über Uebernahms- und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben, an obiger Veraccordirungs-Tagsfahrt sich dahier einfinden.

Den 16. Juni 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

In Sachen der Gärtnerstochter Crescenz Scheerer von Oberelchingen und des bestellten Kindes-Vormundes gegen Franz Dirschl, früher gutsherrlicher Jäger zu Niederhatzkofen d. Gts., wegen Vaterschaft und Kindsunterhalts wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß ihm klägerseits zur Lieferung des durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. Februar h. Js. auferlegten Beweises der Manifestationseid zugeschoben wurde.

Beklagter Franz Dirschl wird nun aufgefordert binnen 30 Tagen ausschließender Frist mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise, sowie mit seinen allenfallsigen Erinnerungen anher einzukommen, widrigenfalls der Manifestationseid als zulässig erklärt werden wird.

Die einschlägige klägerische Beweisantretung kann hierorts eingesehen werden.

Den 7. Juni 1847.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Zum öffentlichen Verkauf des Christlgütl zu Jesenwang an den Meiststeigerer wird auf

Donnerstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr
in loco Jesenwang

Termin anberaumt.

Was die Beschreibung des Guts, den Schätzungswerth desselben u. s. a. betrifft, so wird auf die Bekanntmachung vom 23. April h. Js. Allgemeinen Anzeiger Stück 49, bayerischen Eilboten Stück 52, Augsburger Abendzeitung Stück 120 hingewiesen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Dieß ist der zweite Versteigerungs-Termin und erfolgt daher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die den Kirchenstiftungen des Patrimonialgerichts Ober- und Niederarnbach zu Verlust gegangenen Urkunden über die bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München anliegenden unten bezeichneten Capitalien ungeachtet der in öffentlichen Blättern geschehenen Ausschreibungen vom 12. März 1846 bei diesseitigem Gerichte nicht producirt worden sind, so werden dieselben bezüglich der untengenannten Capitalien nach Verlauf der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist hiemit für kraftlos erklärt.

Nro. Curr.	Cataster-Nummer oder Folio.	Schuldgattung.	Capitals Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	2891	Zinszahlamts-Capital	2000	—	4	21. Juni	Ausbruch aus 5000 fl. nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 18. September 1628, auf Jobst Kastenmair lautend, die Summe von 2000 fl. gemäß Transport vom 15. Mai 1663 Eigenthum des Gotteshauses Oberarnbach.
2	$\frac{714}{1185}$	Bundescapital	400	—	$2\frac{1}{2}$	2. Febr.	Ausbruch aus 1100 fl. Kriegsanlehen, nach Bescheinigung des Gerichtes Schrobenhausen vom 9. Februar 1703 die Summe per 400 fl. Eigenthum der Hofmark-Gotteshäuser Oberarnbach, Berg im Gau — Pfarrkirche und des Allerseelenaltars Tirschhofen.
3	305	Zinszahlamts-Capital	404	—	4	30. August	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief vom 12. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Caspar von Milheimb. Die 404 fl. seit 12. September 1689 Eigenthum der Seelenbruderschaft Brunnen.
4	$\frac{710}{1481}$	Bundescapital	100	—	$2\frac{1}{2}$	2. Febr.	Ausbruch aus 1450 fl. nach Urkunden vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Pfaffenhofen. Am 8. Mai 1764 auf die Gotteshäuser Hohenried und Pobenhausen liquidirt.
5	$\frac{716}{1485}$	detto	200	—	$2\frac{1}{2}$	2. Febr.	Ausbruch aus 1100 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703, und Schein des Pfleggerichts Schrobenhausen vom 8. Mai 1764 auf das Gotteshaus Niederarnbach liquidirt.

Den 22. Juni 1847.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Leinfelder, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{4}{4}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Aufham	Hagel	15	26	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dietersdorf	"	6	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dürnzhausen	"	1	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberstetten	"	21	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Entrischenbrunn	"	19	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hettenshausen	"	210	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ilmried	"	31	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ilmmünster	"	14	59	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langwaid	"	64	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitterscheyern	"	2	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederscheyern	"	14	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paindorf	"	128	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichertshausen	"	15	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheyern	"	91	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweittenkirchen	"	147	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinkirchen	"	38	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sünzhausen	"	4	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triefing	"	40	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Entrischenbrunn	Brand	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Förnbach	"	21	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hettenhausen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ilmmünster	"	9	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tegernbach	"	9	26	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	......	912	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 27. Mai 1847.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.

Forster, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18¼⁄₄ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Aibling.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Nußdorf	Brand . . .	1	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	1	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18¼⁄₄.																
Bayharting	Hagel . . .	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand . . .	18	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brannenburg	Hagel . . .	45	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Degerndorf.	"	3	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellmosen	"	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flintsbach	"	45	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großhöhenrhain . . .	"	14	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochstätt	"	19	52	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenthann	Viehfall . .	3	57	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchdorf am Waasen .	"	2	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederaudorf	Hagel . . .	28	49	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nußdorf	"	67	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberholzham	Viehfall . .	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schilding	Brand . . .	2	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stephanskirchen . . .	Viehfall . .	2	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sechtenau	"	11	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuntenhausen	"	2	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vagen	Hagel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westerndorf	Brand . . .	16	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willing	Viehfall . .	—	32	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	306	51	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	1	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	308	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 19. Juni 1847.

Königliches Rentamt Aibling.

Dr. Danzer, Rentbeamter.

Bericht über den XIII. Wollmarkt in Augsburg.

Wenn einerseits die günstige Witterung während der Schur und die Berichte von früher abgehaltenen Wollmärkten die Schafzüchter zum zahlreichen Marktbesuche veranlassen konnten, so war doch der Winter so hart und lang gewesen, daß man, wie es auch anderwärts beobachtet wurde, auf ein vermindertes Lager rechnen mußte. Schon die Zahl der Einlagernden hatte sich von 382 auf 318 vermindert, ein Beweis, daß gar manche der kleinern Schäfereien durch die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse eingegangen waren. Zu Markt gebracht wurden indessen doch nach den Wagprotokollen 1744 bayer. = 1953 Zollzentner, also nur um 87 bayer. Zentner weniger als im vorigen Jahre. Davon gehörten

250 Zentner	der hochfeinen Sorte an im Preise zu .	118—145 fl.	per bayer. Zentner.
572 „	der feinen Bastardwolle im Preise zu .	77—112 fl.	
420 „	der mittelfeinen Bastardwolle im Preise zu	65—76 fl.	
300 „	der rauhern Bastardwolle im Preise zu . . .	66 fl.	
202 „	der deutschen und gemischten Wolle im Preise zu	52—63 fl.	

so daß sich die Preise um 5, 10 bis 20 fl. per bayerischen Zentner im Durchschnitte höher stellten als im vorigen Jahre. — Gleich vom ersten Tage an zeigte sich ein reges Leben auf dem Markte, die Schafzüchter waren eben so begierig abzugeben, als die Käufer schnell zugriffen, und so ging denn das ganze Geschäft schon am dritten Markttage zu Ende. Die Wasche ließ im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, die Wolle war sehr trocken, daher denn auch auf dem ganzen Markt keinerlei Differenzien sich zeigten. Auch heuer bewährte der Markt wieder die frühere Tendenz der Schafzüchter, gute mittelfeine Wolle zu erzeugen, weil diese Sorte vorherrschend war. Der Begehr stellte sich indessen dießmal mehr nach feinerer Wolle, und einige Parthieen schöner deutscher Wollen blieben unverkauft. — Wenn auch beinahe sämmtliche Schafzüchter im Fleiße der Herrichtung wetteiferten, so finden wir doch angemessen, einige derselben besonders zu bezeichnen. Durch schöne Wasche, feine Wolle mit gutem Charakter, zeichneten sich aus: die Herren Dekan Robeller von Egenhofen, Frhr. v. Lotzbeck auf Weihern, (welche auch die höchsten Preise erzielten,) Sam von Mergentau, Thomas Fuhrmann von Garching, Stephan und Georg Burkhart von Obergermaring, Friedr. Greiner von Wessobrunn, Friedrich Lutz von Augsburg, Graf Arco von Tagmersheim, Gottlieb Bäsler von Amberg, Joseph Braun von Thierhaupten, Herzog Max, königl. Hoheit, auf Kühbach, August Müller von Harlaching, Frau Gräfin v. Leyden auf Achdorf, David Balmer von Weilheim, Joseph Heckl von Hohenwarth, Joseph Schindler von Landsberg, Friedrich Kurz von Kissing u. A. m. — Durch die Menge der zu Markt gebrachten Wolle machten sich bemerkbar: Joseph Mayr von Lechhausen, Friedrich Lutz und Georg Müller von Augsburg, Abr. Fränkl von München, Joseph Widemann von Zollhaus, Johann Nep. Eser von Langenerringen, Schülein Süß von Thalmessingen, Salomon Bärmann von Beroldsheim. Vermißt wurde die schöne Wolle der k. Staatsgüter-Administration Schleißheim. Wenn diese Wolle auch eben so leicht im Hause verkauft werden kann, so sind wir doch der unmaßgeblichen Ansicht, daß eine so an-

sehnliche Partie dem Markte nicht entzogen werden sollte, weil sie, auf besonders sorgfältige Weise behandelt, allen andern Wollzüchtern, welchen der Wollmarkt zur natürlichen Versammlung dient, als Muster und zur Nacheiferung dienen konnte und sollte, und weil Lehrer und Zöglinge durch den lebendigen Austausch der Ideen auf dem Markte nur wohlthätig anregen und angeregt werden würden. Mit den Anordnungen auf dem Markte, der Aufsicht und Fortschaffung waren Verkäufer und Käufer zufrieden, nur der Wunsch wurde geäußert, daß die gefaßten Wollsäcke möglichst einzeln oder höchstens paarweise abgewogen werden möchten. Die Anordnung der Zeichnung der Säcke mit Buchstaben und Nummern und der Eintrag dieser Bezeichnung in die Wagscheine bewährte sich als höchst zweckmäßig.

Augsburg, den 21. Juni 1847.

Spähbriefe.

Am 1. d. Mts. wurde im Moose bei Feldmoching eine zur Zeit unbekannte, männliche Leiche aufgefunden. Dieselbe war von mittlerer Größe und diese Mannsperson mag im Leben ein Alter von 60 — 70 Jahren erreicht haben. Die Gesichtszüge ließen sich bei der weit vorgeschrittenen Verwesung und Zerstörung nicht mehr erkennen. Der Scheitel war zum Theil kahl, zum Theil mit grauen Haaren besetzt; einen Bart bemerkte man an der Leiche nicht. Dieselbe trug nachstehende Kleidung: ein leinenes Hemd ohne Zeichen, eine solche Unterhose, eine dunkle manchestene Hose, kurz und mit Knöpfen am Knie besetzt, weiß leinene lange Strümpfe und lange Stiefel, einen Leibfleck mit Schaffell gefüttert, ein dunkles manchesternes Gilet, und einen blaupersernen mit Flanell ausgefütterten und abgenähten Spenser, auf dem Kopfe hatte die Leiche eine Schirmmütze, oben mit Schnüren besetzt, an dem Halse der Leiche hing vorne ein ovaler schwarzer Fleck von Tuch. Bei der Leiche lag auf dem Moose ein abgetragener dunkelblautuchener Oberrock mit schwarzem Sammet. An Effecten fanden sich bei derselben ein hölzerner Rosenkranz, zwei Taschenmesser und Augengläser in einem hölzernen Futteral vor. Bemerkt wird, daß an der Leiche keine Verletzung sichtbar ist, sondern diese Mannsperson bei ihrem vorgerückten Alter auf dem Moose verunglückt zu seyn scheint. Uebrigens mochte die Leiche, bis sie gefunden wurde, schon ziemlich lange gelegen haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, allenfallsige relevante Aufschlüsse baldgefälligst hierorts kundgeben zu wollen.

Den 22. Juni 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am 25. d. Mts. Abends wurde im Walde bei Unterberghausen ein männlicher Cadaver aufgefunden, der schon über 4 Wochen am Platze gelegen seyn mag.

Höchst wahrscheinlich ist diese Person durch eine böse Hand um das Leben gekommen, und es scheint, er sey ein wandernder Handwerksbursche gewesen, bei 40 Jahre alt, etwas über 5 Schuhe groß, bei dem man aber weder Legitimation noch Felleisen fand. Er trug einen schwarzen Seidenhut, dunkelblau tüchene Weste, lange Sommerhose, von röthlich braunem Zeuge, braunwollene Socken, und blau gefärbtes Hemd am Leibe. Da

seine Heimat bisher unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden hierüber Nachforschung zu pflegen, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erstatten zu wollen.

Den 28. Juni 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni l. Js. wurden aus dem Stalle des Bauern Ignaz Haas von Grubhof entwendet:

1) zwei Mutterschafe zu 16 fl. und

2) ein Widder zu 10 fl.,

welcher letztere jedoch bereits wieder in den Besitz seines Eigenthümers zurückgekehrt ist, während die Mutterschafe, welche übrigens besonderer Kennzeichen entbehren, zur Zeit noch abgängig sind.

Man ersucht um geeignete Spähe nach den erwähnten 2 Schafen und den zur Zeit noch unbekannten Thätern des Diebstahls.

Den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

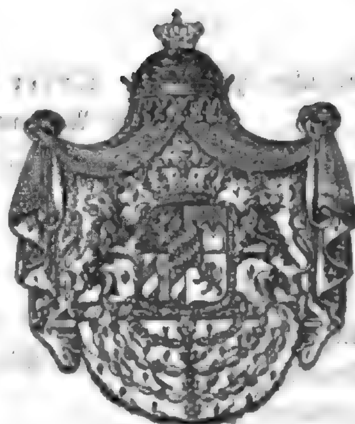
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Juni 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	84	80
Bank-Actien Div. I. Sem.	673	670

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	26	Juni	5	47	52	47	5	40	22	39	16	38	15	—	48	48	48	—	35	6	33	33	33	54
Berchtesgaden	22	—	8	20	28	19	9	35	10	33	—	30	—	—	49	49	42	7	26	45	28	6	25	—
Bruck	23	—	—	35	35	34	1	35	21	34	4	32	46	2	27	29	29	—	31	4	28	38	26	19
Erding . . .	25	—	240	256	496	477	19	36	18	33	45	33	12	135	161	296	268	28	29	—	27	12	25	24
Freysing . .	25	—	44	95	139	138	1	36	20	35	15	35	40	83	32	115	114	1	27	45	26	25	24	37
Friedberg . .	23	—	7	—	7	5	2	38	—	37	15	36	40	—	16	16	16	—	31	10	29	35	28	—
Geisenfeld . .	21	—	13	29	42	38	4	35	16	35	55	32	30	7	26	33	32	1	28	30	27	42	26	55
Ingolstadt .	26	—	36	78	114	114	—	37	35	36	55	35	15	162	89	251	245	6	33	30	32	16	30	6
Kraiburg . .	19	—	—	2	2	2	—	36	—	35	—	34	—	—	16	16	16	—	27	—	26	—	25	—
Landsberg .	26	—	169	109	278	258	20	36	24	35	52	35	10	12	84	96	96	—	34	2	33	6	32	15
Moosburg .	23	—	5	67	72	72	—	34	40	32	51	30	47	8	37	45	37	8	25	9	24	26	22	15
Mühldorf . .	22	—	—	3	3	3	—	—	—	35	—	—	—	—	3	3	3	—	22	30	22	15	22	—
München . .	26	—	327	2508	2835	2433	402	38	7	37	10	35	38	997	1196	2193	1911	282	30	10	29	10	27	11
Murnau . .	26	—	4	34	38	32	6	37	15	36	30	34	—	12	16	26	18	8	28	—	27	30	26	30
Neuötting . .	23	—	—	15	15	15	—	35	—	31	30	31	—	—	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	—	40	40	40	—	36	48	35	57	35	22	4	36½	40½	40½	—	30	18	28	39	28	30
Pöttmes . . .	22	—	5	9	14	12	2	36	56	36	5	35	40	4	3	7	6	1	31	34	30	50	29	—
Rain	26	—	7	7	14	14	—	40	—	39	40	36	30	1	15	16	16	—	37	48	36	47	36	—
Reichenhall .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	24	18	24	—	—	—
Rosenheim .	23	—	29	95	124	104	20	34	—	32	38	31	16	46	70	116	107	9	25	—	23	45	22	30
Schongau . .	22	—	6	50½	56½	48½	8	35	12	33	54	31	—	1	27½	28½	27½	1	31	8	30	—	26	30
Schrobenhausen	23	—	8	27	35	34	1	36	26	34	53	34	15	2	16	18	18	—	32	50	31	15	30	20
Traunstein .	25	—	2	110	112	112	—	33	48	33	12	32	12	10	108	118	117	1	24	30	23	30	22	48
Wasserburg .	23	—	12	21	33	25	8	34	—	31	—	28	30	62	40	102	55	47	24	27	23	16	18	—
Weilheim . .	23	—	13	27	40	40	—	36	—	33	48	31	32	5	24	29	22	7	28	—	27	32	27	—

Schrannen-berechtigte Orte:	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	28	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	35	45	23	11	10	29	10	4	9	35
Berchtesgaden	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	32	32	—	9	22	9	3	8	45
Erding . . .	23	—	4	16	20	20	—	22	30	21	19	19	48	42	81	123	107	18	9	30	8	48	8	6
Freysing . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	58	62	62	—	10	5	9	48	9	27
Friedberg . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	3	4	9	48	9	46	9	35
Geisenfeld. .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	13	13	—	10	12	9	56	9	41
Ingolstadt .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	172	186	186	—	10	53	10	34	10	12
Kraiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	26	—	—	22	22	21	—	27	8	26	15	26	—	52	56	88	86	2	9	52	9	35	9	26
Moosburg . .	23	—	—	2	2	2	—	17	—	17	—	17	—	7	22	29	27	2	9	56	9	14	9	5
Mühldorf . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	8	6	7	58	7	30
München . .	26	—	—	159	159	159	—	24	8	22	19	21	27	224	632	856	740	116	9	19	8	54	8	24
Murnau . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	16	16	—	9	30	9	—	8	—
Neuötting . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	8	—	7	45	7	12
Pfaffenhofen.	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	10	50	10	10	9	50
Pöttmes . . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	2	4	11	—	—	—	—	—
Rain	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	10	—	10	50	10	19	10	—
Reichenhall .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	7	26	33	30	3	18	30	17	18	16	6	102	164	266	140	126	8	—	7	25	6	50
Schongau . .	22	—	—	15½	15½	13½	2	26	49	26	—	25	—	20½	35	55½	27	27½	10	52	9	52	9	22
Schrobenhausen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	32	27	5	10	—	10	—	9	35
Traunstein .	26	—	—	2	2	2	—	—	—	19	—	—	—	—	132	132	129	3	8	—	7	24	6	36
Wasserburg .	23	—	—	2	2	2	—	—	—	16	—	—	—	—	130	130	130	—	8	15	7	44	7	1
Weilheim . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	8	7	1	9	45	9	30	8	48

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 28. den 9. Juli 1847.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betreffend.

—

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

In Bezug auf die künftige Verwaltung Unserer Posten und Eisenbahnen finden Wir Uns, auf so lange Wir nicht anders beschließen, bewogen, zu verfügen, was folgt:

I.

Die Verwaltung der Eisenbahnen wird mit jener der Posten vereinigt.

II.

Als Verwaltungsstelle wird eine Unserem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern unmittelbar untergeordnete

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen

mit dem Sitze in München gebildet.

III.

Diese vereinigte Central-Verwaltungsstelle hat zu bestehen:

a) aus einem Vorstande, welcher den Titel

„General-Verwalter der königlichen Posten und Eisenbahnen" führt,

b) aus dem bereits vorhandenen statusmäßigen Personale der bisherigen General-Administration der Posten und der bisherigen General-Verwaltung der Eisenbahnen.

Etwaige Formations-Aenderungen im Personalstatus, welche zu Folge der Vereinigung und der dadurch erzielten Geschäfts-Vereinfachung zweckmäßig erscheinen sollten, bleiben Unserer Erwägung vorbehalten.

IV.

In Bezug auf den Wirkungskreis und den Geschäftsgang bleiben die bisherigen Formations-Bestimmungen für die Postverwaltungs-Behörden, sowie Unsere Verordnung vom 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen betreffend, auch ferner in Kraft.

V.

Ebenso sind die in Unserer letztgedachten Verordnung für die untergeordneten Eisenbahnbetriebs-Behörden ertheilten Normen auf so lange maßgebend, als von Uns nicht Anderes wird verfügt werden.

VI.

Wie schon im § 13 Unserer Verordnung vom 7. April 1845 ausgesprochen ist, hat nun sobald als thunlich die Vereinigung der Local-Postbehörden mit den äußeren Eisenbahnbetriebs-Behörden überall stattzufinden.

VII.

Gegenwärtige Verordnung, welche mit dem 1. Juni l. Js. in Wirkung tritt, ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 27. Mai 1847.

Ludwig.

von Maurer, Staatsrath.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der geheime Secretär
Gessele.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben in der Absicht, die Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden, welche durch eine nicht kunstgerechte Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen eintreten können, beschlossen und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Die Anwendung der Einathmung des Schwefelätherdunstes gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen soll fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, dagegen

dem niedern ärztlichen Personale, d. i. allen Badern, Landärzten und Chirurgen, dann solchen Zahnärzten, die nicht promovirte Aerzte sind, ferner allen Hebammen und nicht promovirten Hebärzten untersagt werden.

II.

Die Abgabe und der Verkauf des Schwefeläthers, sowie der sogenannten Hofmann'schen Tropfen Liq. anod. m. Hofmanni mit Alcohol verdünnter Schwefeläther) unterliegt den bezüglich des Verkaufes der Gifte und drastisch wirkenden Stoffe im § 4 Unserer Verordnung vom 17. August 1834 (Regierungsblatt vom Jahre 1834 Seite 1020) festgesetzten Beschränkungen.

III.

Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind nach Maßgabe der über Polizeistrafen bestehenden Gesetze und Verordnungen mit angemessenen Geldbußen oder mit Polizeiarrest zu beahnden.

IV.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 6. Juni 1847.

L u d w i g.

v. Zenetti, Staatsrath.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere An-

meldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Nrum. 27,747.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sachrang, Herrschaftsgerichts Hohenaschau betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Sachrang in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Sölhuben und im Herrschaftsgerichts-Bezirke Hohenaschau; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 331 Seelen, 17 Nebenorte, worunter 1 Wallfahrtskapelle und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen an baarem Gelde	660 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	40 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	42 fl. 36¼ kr.
2) an Stolgebühren . .	189 fl. 12½ kr.
in Summa	931 fl. 49 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	— fl. 16¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. — kr.
in Summa	2 fl. 16¼ kr.,

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 929 fl. 32¾ kr. ergibt.

Die Pastoration dieser Pfarrei ist übrigens wegen ihrer Lage im Gebirge und der Zerstreutheit der Parochianen in Einöden sehr mühsam und erfordert sonach einen Priester von ganz guter Körpersconstitution und Gesundheit.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 28. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois.

ad Nrum. 27,674.

(Die Aufstellung des Weinhändlers Georg Bornberger in Ingolstadt als Agent für Auswanderer nach Nordamerika betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf das Gesuch des Weinhändlers Georg Bornberger zu Ingolstadt vom 23. und 26. Februar l. Js. wird demselben für den Regierungsbezirk Oberbayern die Ermächtigung ertheilt, als Agent der Handelshäuser und Transportanten H. August Heineken in Bremen und Robert M. Slomann in Hamburg Ueberfahrtsverträge mit Auswanderern in die vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 28. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 27,904.

An

die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, dann die Magistrate München und Ingolstadt.

(Die 184ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 19. d. Mts. das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 215ten Serie, welche in der am 1. Mai l. Js. vorgenommenen 184sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Mai l. Js. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 30. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1847 in der Serie 215 verloosten Hofkammer Obligationen zu drei und ein halb, zu vier, zu vier und ein halb und zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. Mai 1847 verlooste Serie 215 eingetheilt sind, nämlich Nro. 63564 bis einschließig Nro. 65531, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückgezahlt.

Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier einhalb und zu fünf Percent beginnt am 1. Juni 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende April 1847 zu zwei und ein viertel, und zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Mai 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei einhalb und zu vier Percent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§ 8.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, am 3. Mai 1847.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 215ten Serie, welche in der am 1. Mai 1847 vorgenommenen Einhundert vier und achtzigsten (sieben und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
63564	4	63659	4	63746	4	63870	4	63992	4	64072	4
63567	3½	63664	4	63747	4	63871	4	63994	4	64073	4
63570	3½	63666	4	63749	4	63874	4	63995	4	64074	4
63575	4	63667	4	63751	4	63882	5	63996	4	64075	4
63580	4	63671	4	63755	3½	63887	4	64000	4	64080	3½
63581	4	63678	4	63767	4	63889	4	64001	4	64081	4
63585	4	63681	4	63775	4	63892	4	64002	4	64082	4
63591	4	63682	4	63783	4	63897	4	64003	4	64083	4
63593	4	63684	4	63784	4	63901	3½	64004	4	64084	4
63597	4	63685	4	63787	4	63902	4	64005	4	64085	4
63599	4	63688	4	63791	4	63903	4	64010	4	64086	4
63604	4	63689	4	63794	5	63904	4	64015	4	64089	4½
63607	4	63690	4	63795	4	63905	4	64018	4	64091	4
63614	4	63693	4	63800	4	63908	4	64019	4	64092	4
63616	4	63699	4	63804	4	63909	4	64021	4	64094	4
63621	4	63700	4	63808	5	63910	4	64022	4	64098	4
63622	4	63705	4	63813	4	63911	4	64023	4	64099	4
63623	4	63714	4	63814	4½	63912	4	64028	4	64100	4
63624	4	63715	4	63815	4	63913	4	64029	4	64101	5
63629	4	63716	4	63816	3½	63914	4	64030	4	64102	4
63631	4	63717	4	63819	4	63918	4	64032	4	64105	4
63634	4	63718	4	63827	4	63920	4	64038	4	64108	5
63636	4	63721	4	63836	4	63921	4	64048	4	64111	4
63637	4	63724	4	63839	4	63927	4	64049	4	64112	4
63638	4	63725	4	63842	4	63930	4	64050	4	64127	5
63639	4	63726	4	63843	4	63933	4	64051	4	64132	4
63640	4	63727	4	63844	4	63934	4	64052	3½	64133	4½
63642	5	63728	4	63847	4	63935	4	64053	4	64134	4½
63643	5	63735	4	63852	4	63943	4	64057	4	64135	4½
63644	3½	63736	4	63854	4	63960	4	64058	4½	64142	4
63646	4	63737	4	63855	5	63965	4	64060	4	64144	3½
63650	4	63738	4	63859	4	63967	4	64066	4	64145	5
63651	4	63739	4	63860	4	63973	4	64067	4	64146	4
63652	4	63740	4	63864	4	63979	4	64068	4	64147	4
63654	4	63741	4	63865	4	63981	4	64069	4	64150	4
63655	4	63744	4	63866	4	63982	4	64070	4	64152	4
63658	4	63745	4	63868	4½	63991	4	64071	4	64155	4

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt
64165	4	64256	4	64344	4	64430	4	64564	4	64642	4
64166	4	64258	4	64345	4	64431	4	64566	4	64643	5
64167	4	64265	4	64346	4	64432	4	64568	5	64649	4
64170	4	64266	4	64347	4½	64433	4	64569	4	64651	4
64171	4	64272	5	64348	4	64434	4	64571	3½	64664	4
64172	4	64274	4	64349	4	64436	4	64572	4½	64665	4
64175	4	64278	4	64352	4	64437	4	64573	4	64669	4
64179	4½	64279	4	64355	4	64439	4	64575	4	64671	4
64180	4½	64281	4	64356	4	64440	4	64581	4	64675	4½
64181	4	64283	4	64358	4	64442	4	64582	4	64676	4½
64183	4	64287	4	64361	4	64446	4	64584	4	64677	4
64184	4	64288	4	64362	4	64448	4	64585	4	64678	4
64185	4	64295	4	64364	4	64452	4	64586	4	64680	4
64194	4	64299	4	64366	4	64454	5	64588	4	64681	4
64195	4	64301	4	64370	4	64455	4	64591	4	64683	4
64196	4	64302	4	64371	4	64457	4	64592	4	64685	4
64197	4	64303	4	64373	3½	64459	4	64593	4	64686	4
64198	4	64307	4	64376	4	64467	4	64594	4	64690	4
64199	4	64308	4	64378	4	64470	4	64595	4	64697	4
64200	4	64311	4	64381	4	64471	4	64596	4	64702	4
64202	4	64314	4	64386	4	64472	4	64597	4	64703	4
64205	4	64316	4	64388	4	64473	4	64599	4	64706	4
64207	4	64317	4	64394	4	64474	4	64600	4	64707	4
64208	4	64318	4	64395	4	64478	4½	64601	4	64708	4
64218	4	64319	4	64396	4	64480	4	64603	4	64709	4
64219	3½	64320	4	64400	4	64486	4	64606	3½	64712	4
64220	3½	64321	4	64402	3½	64487	4	64608	4	64713	4
64221	4	64322	4	64404	4	64495	4	64609	4	64715	4
64222	4	64323	4	64405	4	64505	4	64610	4½	64717	4
64224	4	64324	4	64410	4½	64508	4	64611	4	64720	4
64228	4	64325	4	64414	4	64519	4	64612	4	64725	4
64229	4	64328	4½	64415	4	64529	4	64614	4	64727	4
64230	4	64330	4	64417	4	64537	4	64617	4½	64729	4
64231	4	64331	4	64418	4	64538	4	64619	4	64731	4
64238	4	64333	4	64419	4	64539	4	64621	4	64733	4
64239	4	64334	4	64420	4	64541	4	64622	4	64740	4
64240	4	64335	4	64421	4	64542	4	64626	4	64741	4
64241	4	64336	4	64422	4	64545	4	64629	4	64742	4
64245	4	64337	4	64423	4	64551	4	64630	3½	64743	4
64246	4	64339	4	64426	4	64552	4	64633	4	64744	4
64247	4	64340	4	64427	4	64553	4	64634	4	64745	4½
64250	4	64342	4	64428	4	64559	4	64636	4½	64746	4
64253	4	64343	4	64429	4	64560	4	64641	4	64748	4

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
64749	4	64857	4	64950	4	65038	4	65122	4	65221	4
64750	4	64858	4	64954	4	65041	4	65123	4	65222	4
64755	4	64860	4	64957	4	65043	4	65124	4	65224	4
64759	4	64861	4	64965	4	65045	4	65125	4	65225	4
64760	4	64862	4	64966	4	65046	4	65126	4	65227	4
64761	4	64863	4	64969	4	65050	4	65127	4	65229	4½
64763	4	64864	4	64972	4	65052	4	65128	4	65230	4
64765	4	64865	4	64973	4	65053	4	65129	4	65231	4
64766	4	64866	4	64974	4	65054	4	65130	4	65236	4
64767	4	64868	4	64975	4	65055	4	65131	4	65237	4
64769	4	64870	4	64976	4	65056	4	65132	4	65239	4
64772	5	64871	4	64980	4	65057	4	65135	4	65240	4
64773	5	64872	4	64981	4	65058	4	65137	4	65241	4
64777	3½	64873	4	64984	4	65059	4	65138	4	65243	4
64796	5	64874	4	64986	4	65060	4	65140	4	65245	4
64798	4	64875	4	64994	4	65061	4	65145	4	65246	4
64801	4	64876	4	64995	4	65062	4	65146	4	65247	4
64803	4	64877	4	64996	4	65063	4	65154	4	65250	4
64808	4	64883	4	64997	4	65064	4	65161	3½	65252	4
64810	4	64886	4	65010	4	65065	4	65167	4	65253	4
64814	4	64889	4	65012	4	65066	4	65172	4	65254	4
64815	4	64891	4	65013	4	65070	4	65174	4	65255	4
64816	4	64892	4	65015	4	65072	4½	65176	4	65256	4
64817	4	64894	4	65016	4	65074	4	65177	4	65259	4
64818	4	64895	4	65017	4	65075	4	65184	4	65261	4
64819	4	64896	4	65018	4	65076	4	65186	4	65263	4
64822	4	64897	4	65019	4	65080	4	65187	4	65264	4
64823	4	64898	4	65021	4	65083	4	65188	4	65265	4
64824	3½	64907	4	65022	4	65097	4	65189	4	65266	3½
64830	4	64913	4½	65023	4	65100	4	65190	4	65267	4
64831	5	64914	4	65024	4	65103	4	65195	4	65268	4
64832	5½	64919	4	65025	4	65104	4	65196	4	65269	4
64833	3½	64920	5	65026	4	65105	4	65197	4	65272	4
64834	4	64923	3½	65027	4	65107	4	65199	4	65274	4
64835	4	64926	4	65028	4	65109	4	65200	4	65275	4
64836	3½	64930	4	65029	4	65110	4	65201	4	65276	4
64841	4	64931	4	65030	4	65111	4	65203	4	65277	4
64844	4	64935	4	65031	4	65112	4	65204	4	65280	4
64847	4	64940	4	65032	4	65113	4	65205	4	65282	4
64848	4	64942	3½	65033	4	65117	4	65209	4	65283	4
64849	4	64943	5½	65034	4	65118	4	65210	4	65284	4
64850	4	64947	4	65036	4	65119	4	65219	4	65286	4
64851	4	64949	4	65037	4	65121	4	65220	4	65298	4

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
65304	4	65355	4	65387	4	65421	4	65474	4	65512	4
65305	3½	65362	4	65388	4	65428	4	65476	4	65518	4
65306	5	65363	4	65392	4	65429	4	65478	4	65525	4
65307	4	65366	4	65393	4	65430	4	65479	4	65531	4
65308	4	65369	4½	65394	4	65436	4	65482	4		
65309	4	65372	4	65395	4	65437	4	65484	4		
65310	4	65374	4½	65396	4	65438	4	65486	4		
65311	4	65375	4	65398	4	65440	4	65487	4		
65312	4	65376	4	65399	4	65443	4	65489	4		
65315	4	65378	4	65400	4	65446	4	65490	4		
65317	4	65379	4	65401	3½	65454	4	65491	4		
65322	4	65380	4	65402	4	65458	4	65492	3½		
65333	5	65382	4	65404	4	65460	4	65494	4		
65345	3½	65383	4	65416	4	65461	4	65495	4		
65348	4	65384	4	65417	3½	65463	4	65496	4		
65350	4½	65385	4	65418	4½	65471	4	65505	4		
65354	4	65386	4	65419	4	65472	4	65511	4		

---

ad Nrum. 28,302.

An
die Landgerichte und Magistrate des Regierungsbezirkes von Oberbayern.

(Das Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. E. Mahir betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Landgerichten und Magistraten des Regierungsbezirkes Oberbayern wird gemäß Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. d. Mts. die Ermächtigung eröffnet, das kürzlich in der Pergay'schen Buchhandlung zu Aschaffenburg in der dritten Auflage erschienene Handbuch für bayer. Staatsbürger von Dr. E. Mahir aus Regiemitteln anzuschaffen, soweit dieses ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen thunlich ist. Uebrigens ist durch fragliche Ermächtigung eine Verbindlichkeit zur Anschaffung jenes Werkes nicht auferlegt.

München, den 30. Juni 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 28,676.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Magistrate des Regierungsbezirkes Oberbayern.

(Die Druckschrift „Wunders administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern" betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden und Magistraten des Regierungsbezirks von Oberbayern wird gemäß Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. eröffnet, daß ihnen gestattet sey, die unlängst in der Buchner'schen Buchhandlung zu Bayreuth erschienene Druckschrift:

„G. Chr. C. Wunders administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern"

aus Regiemitteln, so weit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen geschehen kann, anzuschaffen, daß übrigens durch diese Ermächtigung eine Verpflichtung zur Anschaffung fraglicher Schrift nicht auferlegt sey.

München, den 3. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 26,741.

(Besetzung der erledigten Stelle eines Musiklehrers in dem Schullehrer-Seminar zu Freysing betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Musiklehrers im Schullehrer-Seminar zu Freysing, mit welcher eine etatsmässige Remuneration von jährlich 500 fl. verbunden ist, welches Einkommen überdieß durch Uebernahme des Schreibunterrichts im Schullehrer-Seminar und des Choralunterrichts im erzbischöflichen Clerikalseminar um beiläufig 200 fl. vermehrt werden kann, in Erledigung gekommen.

Da der Musiklehrer im Schullehrer-Seminar nicht blos im Orgel- und Violin-Spiel, sondern auch im Choralgesang und in der einschlägigen Liturgie Unterricht zu ertheilen hat, so erfordert dessen Stelle einerseits ein mit ebenso gründlichen theoretischen als practischen Musikkenntnissen ausgerüstetes und sowohl im Klavier- und Orgel-, als Violin-, Viola-, Cello- und Contrabaß-Spiel, dann insbesondere im Gesange und in der Liturgie erfahrenes, sowie auch mit der Behandlung der andern Instrumente bekanntes Individuum, während andererseits ausgezeichnete Sittlichkeit eine unumgängliche Voraussetzung zur Erlangung derselben bildet.

Die Bewerber um diese Stelle, von welchen übrigens ihre mit den entsprechenden Zeugnissen über das Vorhandenseyn obiger Erforderniße belegten Gesuche bis längstens 31. d. Mts. bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind, haben sich daher einer besondern Prüfung über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterziehen, welche im Schul-Lehrer-Seminar zu Freysing abgehalten und am 14. kommenden Monats August beginnen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Bewerber, welche außerdem noch befähigt sind, einen oder den andern der im Schullehrer-Seminar zum Unterricht gebrachten Gegenstände vorzutragen, besondere Berücksichtigung finden werden.

München, den 6. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehr-Lieutenant und Bataillons-Adjutanten Adrian Freiherrn von Maderny zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wolfratshausen allergnädigst zu ernennen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich in dem Debitwesen des Thomas Schneider, Bauers von Dünzlau, in dem ersten Versteigerungstermine vom 18. März d. Js. kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird auf weiteren gläubiger'schen Antrag das unterm 22. Jänner h. Js. ausgeschriebene Anwesen wiederholt am

Donnerstag den 29. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

in dem Wirthshause zu Dünzlau vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 14. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

In dem Debitwesen der Walburga Auer von Wettstetten wird deren unterm 6. November v. Js. öffentlich ausgeschriebenes, auf 1714 fl. geschätztes Anwesen auf weiteren gläubiger'schen Antrag am

Mittwoch den 11. August l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr
im Bräuhause zu Wettstetten

nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 25. v. Mts. sind am Sitze des unterzeichneten Landgerichts Prüfungs-Commissionen II. Classe für nachgenannte Gewerbe gebildet, als für:

Bäcker, Bräuer, Bierwirthe, Boten, Bilderhändler, Drechsler, Eisenhändler, Essigsieder, Färber, Glaser, Hafner, Hukler, Huf-, Grob- und Waffenschmide, Hutmacher, Käskäufler, Köche, Krämer, Kupferschmide, Lodweber, Maler, Materialisten, Melber, Metzger, Müller, (und zwar Mahl-, Oel- und Sägmüller,) Nagelschmide, Riemer, Rothgerber, Sattler, Säckler, Schäffler, Schleifer, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Sailer, Siebmacher, Tändler, Tafernwirthe, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Weinwirthe, Weißgärber, Wildprethändler, Zinngießer und Zeugmacher.

Als Prüfungstag ist der zweite Mittwoch jeden Monats, und wenn an einem solchen ein Feiertag fällt, der darauffolgende Werktag festgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 2. Juli 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Im Jahre 1842 wurden in einem Walde bei Au d. Gts. ein zerbrochener Kelch und eine Patena, beide von Silber, dann im Jahre 1844 bei Appersdorf d. Gts. ein Fußgestell und 1 Deckel eines Ciboriums auch von gutem Silber gefunden, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben sind, daher diejenigen, welche gegründete Ansprüche darauf zu haben glauben, hiemit aufgefordert werden,

binnen 6 Wochen

solche bei unterfertigter Behörde nachzuweisen, widrigenfalls diese Gegenstände als herrnloses Gut behandelt werden.

Den 21. Juni 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der vormals rentamtliche Getreidstadel dahier Haus-Nro. 94½ Plan-Nro. 100½ öffentlich an den Meistbietenden verkauft und auf

Freitag den 27. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dazu Termin anberaumt.

Derselbe ist auf einem Flächenraum von 0 Tgw. 06 Dec. erbaut, mit 3 kr. einfacher Haussteuer belegt, ganz gemauert, mit Platten eingedeckt, im Erdgeschosse mit gewölbten Stallungen versehen und auf 4000 fl. gewerthet.

Was sonst noch hievon gerichtsbekannt ist, kann bis zum Steigerungstermin aus den in hiesiger Registratur vorliegenden Acten ersehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Den 24. Juni 1847.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Nachdem für das den 12. Mai h. Js. im gerichtlichen Zwangswege zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Maurers Lorenz Mayr von Lechhausen, bestehend in Wohnhaus, 10 Dec. Wurzgarten und 1 Tagw. 12 Dec. Lieselwiese, geschätzt auf 1475 fl., sich kein Käufer meldete, so wird dasselbe wiederholt

Freitag den 16. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum Verkaufe ausgeboten und sich desfalls die gerichtliche Commission an diesem Tage im Wirthshause zur Lände einfinden, woselbst sich sodann Kaufslustige mit ihren Angeboten zu melden haben, und zum Schlusse noch bemerkt wird, daß bei dieser Verkaufstagsfahrt der Zuschlag sogleich gemäß § 99 des Gesetzes vom Jahre 1837 erfolgen könne.

Den 16. Juni 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Zierer, sogenannten Brückenfischers von Dürrnstein, in der Nähe des Klosters Schäftlarn am

Samstag den 28. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Dürrnstein

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zwar nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 89 und 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Das fragliche Anwesen ist auf 3015 fl. gerichtlich geschätzt, größtentheils ludeigen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und haften auf selbem zum k. Rentamte Wolfratshausen ein jährlicher Census von 2 fl. 34 kr. und 27 kr. 3 hl. Grundsteuer.

Die Wirthsschenkgerechtigkeit ist personeller Natur.

Es besteht:

1) aus dem 2 Stockwerk hohen gemauerten, jedoch zum 3ten Theile noch nicht ausgebautem Wohnhause mit den damit verbundenen aus einem Stalle und Stadel bestehenden Oekonomiegebäuden,
2) aus dem Hofraum und Garten im Umfange von 1 Tagw. 46 Dec.,
3) aus 1 Tagw. 44 Dec. Ackergrund,
4) aus 3 Tagw. 68 Dec. Wiesgrund,
5) aus 3 Tagw. — Dec. Holzgrund.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken verständigt, daß sich Gerichts unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 26. Juni 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das Uhrmacher Mang'sche Anwesen dahier sammt Mobiliarschaft am

Dienstag den 20. Juli l. Js.

im genannten Hause öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause im mittelmäßig baulichen Zustande, aus einem dabei befindlichen Garten zu 37 Dec. und 2 Tagw. 90 Dec. weiterem Grundbesitze, und ist zusammen geschätzt auf 1610 fl.

Der Immobiliarverkauf geschieht mit Vorbehalt der Caratel-Genehmigung Morgens von 8 bis 10 Uhr; sodann beginnt gegen Baarzahlung die Versteigerung der Mobilien, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthschaften ohne besonderen Werth.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und können die Gutslasten inzwischen hier einsehen.

Den 10. Juni 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Leinfelder, Landrichter.

Auf ausdrücklichen Antrag sämmtlicher Creditoren wird das Anwesen des Georg Dilger zu Weil hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 11. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in Weil anberaumt.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Bauerngutes, welches einen Schätzungswerth von 17,787 fl. hat, wird sich auf die letzte Ausschreibung vom 13. Februar l. Js. bezogen.

Der Hinschlag ist von der Genehmigung der Gläubiger abhängig.

Den 28. Juni 1847.

Königliches Landgericht Landsberg.
Schöninger, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Simon Huber, Bauerssohn von Penzenbichl d. Gts. wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten, oder sonstigen erbberechtigten Verwandten werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so gewisser zu melden und ihre Erbs-Ansprüche geltend zu machen, als außerdem dessen hierorts hinterlegtes Erbgut per 30 fl. als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet würde.

Den 30. Juni 1847.

Gräflich v. Lodron'sches Patrimonial-Gericht Marlrhain in Oberbayern.

Stadler, Gerichtshalter.

Bericht über den Hopfenmarkt zu Augsburg im Jahre 18 46/47.

Der seit seiner Errichtung zum zweitenmale abgehaltene Hopfenmarkt in Augsburg hat mit dem 16. September 1846 begonnen, und endete mit Ende April 1847.

Während seiner Dauer wurden 33 Markttage abgehalten.

Die Zufuhr betrug:

a) 1846r neues Ober- und Niederbayerisches Gut zu 40 — 65 fl. .	20053	Pfund
b) 1845r altes detto zu 22 fl.	143	„
c) 1846r neues Spalter und Umgebung zu 60 fl. . .	7754	„
d) 1846r neues von Mittelfranken zu 36 — 60 fl. .	183883	„
e) 1845r altes detto zu 25 — 33 fl.	1742	„
f) 1846r neues Saazer-Kreisgut zu 75 — 100 fl. . .	14561	„
g) 1846r neues Böhmergut von Leutmeriz und Auscha 60 fl.	6229	„
h) 1846r Wollnzacher 35 — 70 fl.	1440	„
	235805	Pfund.

Die Zufuhr geschah durch Händler mit 223015 Pfund und durch Producenten mit 12790 Pfund.

Von dem großen Gesammtquantum wurden nur 5671 Pfund zurückgenommen, so daß im Ganzen 230134 Pfund abgesetzt wurden, im Gesammtgeldbetrag von 131829 fl. 17 kr.

An hiesige Einwohner wurden abgesetzt 144973 Pfund, und an auswärtige Bräuer und Händler 35161 Pfund. Die nach auswärts an Händler verkaufte Hopfen erhielten ihre Bestimmungen größtentheil nach Rom, Malta, Piemont, Innsbruck ꝛc.

Die Qualität des 1846r Hopfens war zwar weniger saamenreich als der des Vorjahres, aber ergiebig, woher es auch kam, daß die beim Beginne des Marktes ziemlich hoch gestandenen Hopfenpreise auf einmal sehr herabgedrückt wurden.

Der Marktinspector bemühte sich mit dem günstigsten Erfolge, den Käufern und Verkäufern im Verkehre alle möglichen Erleichterungen zuzuwenden, schlichtete mit Umsicht und gewissenhafter Unpartheilichkeit die wenigen unbedeutenden Differenzen, welche sich zeigten, und sämmtliche Marktbesucher waren mit der Handhabung der Marktordnung vollommen zufrieden.

Augsburg, den 26. Juni 1847.

Spähbriefe.

In einer Untersuchung wegen verdächtigen Besitzes liegt hierorts seit dem 16. v. Mts. eine silberne Uhrkette, nach Art der auf dem Lande

üblichen gefertiget, vor, über deren Erwerb sich die Individuen, denen sie abgenommen wurden, keineswegs auszuweisen vermochten.

Der rechtmäßige Eigenthümer der Kette wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen im Bureau II. Nro. 46 hierorts gehörig zu legitimiren, außerdessen das Weitere von Amtswegen verfügt würde.

Den 4. Juli 1847.

Königl. Polizei-Direction München.
Mark, Director.

---

1) Block Moses, 57 Jahre alt, 5' 9'' 10''' groß, stark und dick, mit grauen kurz geschnittenen Haaren, braunen Augen, spitzer Nase, Bart rasirt aber stark;

2) Abraham Markus, 39 Jahre alt, 5' 5'' groß, untersetzt, rundes Gesicht, schwarze kurze und krause Haare, tief braune leuchtende Augen, (in diesen Beiden erkennt man den Juden auf den ersten Blick);

3) Winterfeld Jakob, 52 Jahre alt, 6, 2'' groß, schlank, länglichtes Gesicht mit spitzer Nase, schwarzgrau kurze Haare, braune Augen, sehr scharfen Blick und höchst gewandtes Benehmen;

drei verheirathete, jüdische Handelsleute aus Linne im Herzogthum Limburg in Holland, trieben sich wiederholt in Bayern umher, vorgebend altes Silber einzuhandeln und sonstige Waare zu kaufen, gehören jedoch zu jener Classe von Gaunern, die gutmüthige leichtgläubige Menschen aufsuchen, mit einschmeichelnder Zudringlichkeit nach alten Münzen fragen, und sind diese Leute so unvorsichtig ihren Geldvorrath auszukramen, und nach solchen Münzen, wofür die Gauner bedeutendes Agio bieten, diese sogar selbst suchen zu lassen, was diese mit unglaublicher Gewandtheit verstehen, so sind sie auch bestohlen.

Man macht sämmtliche Polizeibehörden auf diese Gauner mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie hier einer Untersuchung wegen eines ähnlichen Diebstahls im Verbrechensgrade unterlagen und mit Schub über die Gränze bei Aschaffenburg geliefert wurden.

Den 4. Juli 1847.

Königl. Polizei-Direction München.
Mark, Director.

Peter Löw, Obermühlerssohn von Bachmehring, der Gemeinde gleichen Namens d. Gts., wurde am Freitag den 28. Mai l. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr mittels Einbruches eine zweigehäusige Repetiruhr entwendet.

Das äußere Gehäuse dieser Uhr war von Schildkrot, das innere Gehäuse von Silber, rückwärts mit Oeffnung zum Aufziehen versehen, die mittels eines kleinen Schubers geschlossen werden kann.

Das Zifferblatt war weiß, hatte römische Ziffer, messingene Stunden- und Viertelstundenzeiger, welch letzterer etwas gebogen war.

Auf dem Zifferblatt befand sich die Aufschrift „Anton Prim."

An der Uhr befand sich eine ungefähr eine Spann lange silberne sogenannte Gliederkette und an dieser ein sogenannter Hubertus-Zwölfer als Schlüssel, dann ein messingener Schlüssel an seidener grüner Schnur, alles zusammen im Werthanschlage zu 29 fl.

Verdacht wegen dieser Entwendung fällt auf den bereits zu Arrest gebrachten und verhafteten

Anton Rot¹müller, ledigen Kistelmühlerssohn von Gars, k. Landgerichts Haag, und da dieser im Besitze dieser Uhr nicht getroffen wurde, so steht zu vermuthen, daß er sie von Freitag den 28. Mai l. Js. bis Samstag den 29. desselben Monats, d. i. bis zu seiner Arretirung in Rosenheim, entweder auf dem Wege dahin, oder in Rosenheim selbst veräußert hat.

Man ersucht daher deßfalls die sorgfältigste Spähe anzuordnen, und das allenfallsige Resultat bekannt zu geben.

Dieser erwähnten Diebstahles verdächtige und zu Arrest gebrachte Anton Rottmüller befand sich im Besitze nachfolgender wahrscheinlich entwendeter Gegenstände, als:

1) einer silbernen eingehäusigen Uhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, zur Viertelstunde außen mit der Zahl 15, zur halben Stunde mit der Zahl 30, zur ¾tel Stund mit der Zahl 45 und zur ganzen Stunde mit der Zahl 60 die Minuten anzeigend, innen und ober den Zeigern mit dem Namen Brognot, unter den Zeigern mit der Aufschrift A Paris versehen, welche Aufschriften sich auch innen am Gehwerke befinden, Stunden und Viertelstundenzeiger von Tomback; an dieser Uhr befindet sich eine lichtbraune Schnur von Seide mit länglichtem Ringchen von Tomback besetzt, dann ein messingener Schlüssel an einem grünseidenen Schnürchen;

2) einer zweigehäusigen Uhr, das äußere Gehäuse schwarzbraun lackirt, rück- und vorwärts ringsum mit silbernen Nieten und Reifen besetzt, innen mit Seidenzeug von braunem Grunde mit violeten, weißen und schwarzen Blumen gefüttert, das innere Gehäuse von Silber, rückwärts mit Oeffnung zum Aufziehen, das Zifferblatt weiß mit großen römischen Ziffern, und außer denselben mit arabischen Ziffern, von den römischen Ziffern I — XII zu jedem die Minutenzahl in von 5 zu 5 aufsteigender Linie bis zu 60 anzeigend, die Zeiger groß und von Messing; als besonderes Kennzeichen kömmt zu bemerken, daß innen am Gehwerk in einer von Silber geprägten Platte ein Cruzifix und unten zur linken und rechten Seite desselben sich ein Engel zeiget; an dieser Uhr befindet sich ein messingener Schlüssel an grünseidener Schnur;

3) eines silbernen Eßlöffels mit den Buchstaben F. J. P. auf der Rückseite des Stieles bezeichnet;

4) eines silbernen Kaffeelöffels, auf der Vorderseite des Stieles mit den Buchstaben I. P. bezeichnet;

5) eines Kaffeelöffels von sogenanntem Neusilber, rückwärts am Stiele mit der Aufschrift BRITTANIA METALL.

Man ersucht, Nachforschungen anzustellen, ob derlei Gegenstände nicht entwendet wurden, und allenfallsiges Resultat schleunigst bekannt zu geben.

Den 26. Juni 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Bei dem Bauern Mathias Kronberger, Hauser in Geisellohe, wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. April l. Js. ein Einbruch versucht, und hiebei 4mal gegen die Hinterwand des Hauses zu hingeschossen, auch der Fensterstock des Kuhstalles herausgebrochen.

Man ersucht, auf die zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. wurden in das Haus des Bäckers und Getreide-Händlers Joseph Demmelmair zu Neuötting in dessen Fensterstock und Rahmen in der Wohnstube 2 kleine Kugeln eingeschossen; der Thäter ist unbekannt, und ersucht man, auf selben Spähe zu verfügen, sowie ein allenfallsiges Resultat hieher bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Bei dem Gütler Simon Dobbelberger in Emerting wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. in dessen Haus ein Einbruch verübt, und Diebstahl versucht; die Thäter sind unbekannt, und ersucht man auf sie Spähe zu verfügen, sowie ein allenfallsiges Resultat bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

An das gesammte juristische Publikum.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Juli 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½% prpt.	92½	92
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	82	80
Bank-Actien Div. II. Sem.	670	666

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchster. fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster. fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Aichach . . .	5	Juli	5	61	66	61	5	39	58	39	11	38	26	—	99	99	65	34	33	36	32	38	31	38
Berchtesgaden	30	Juni	9	63	72	55	17	35	—	33	12	32	24	7	151	158	82	56	25	48	24	18	24	—
Bruck	1	Juli	1	62	63	59	4	38	45	37	21	35	36	—	45	45	45	—	33	37	32	40	31	—
Erding . . .	1	—	—	37	37	32	5	39	30	37	57	36	24	—	72	72	72	—	33	12	32	9	31	38
Freysing . .	2	—	1	123	124	108	16	39	6	38	16	37	16	1	82	83	83	—	30	56	30	21	29	26
Friedberg . .	1	—	2	46	48	48	—	41	7	40	6	39	5	—	51	51	51	—	34	43	33	57	33	11
Geisenfeld . .	28	Juni	4	45	49	49	—	38	31	37	30	36	30	1	60	61	61	—	33	58	32	26	30	54
Ingolstadt .	3	Juli	—	163	163	157	6	37	52	37	11	36	7	6	224	230	218	12	33	14	32	34	31	33
Kraiburg . .	27	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	3	Juli	20	260	280	233	47	38	6	37	2	36	4	—	120	120	119	1	35	18	34	—	33	15
Moosburg .	28	Juni	—	110½	110½	106½	4	38	13	36	55	35	45	8	72	80	74	6	29	45	28	1	26	39
Mühldorf . .	28	—	—	47	47	47	—	34	14	32	2	30	—	—	6	6	6	—	25	—	23	20	22	—
München . .	3	Juli	402	2909	3311	2948	363	39	1	38	3	37	13	282	1983	2265	2142	121	30	46	29	59	28	34
Murnau . .	3	—	6	42	48	48	—	41	—	40	—	39	—	8	30	38	30	8	33	30	32	30	32	—
Neuötting . .	30	Juni	—	11	11	11	—	34	30	34	10	34	—	—	9	9	9	—	24	30	24	10	24	—
Pfaffenhofen	28	—	—	27	27	27	—	39	30	39	2	37	28	—	40	40	40	—	33	54	32	15	29	46
Pöttmes . . .	28	—	2	7	9	9	—	42	15	41	17	39	—	1	7	8	8	—	36	30	—	—	—	—
Rain	3	Juli	—	29	29	28	1	42	—	40	57	40	—	—	40	40	30	20	35	—	33	46	33	—
Reichenhall .	30	Juni	—	53	53	53	—	36	—	35	—	34	—	—	11	11	11	—	24	30	23	15	22	—
Rosenheim .	1	Juli	20	108	128	120	8	38	10	36	58	36	46	9	228	237	231	6	28	30	27	6	25	42
Schongau . .	28	Juni	8	42½	50½	50½	—	39	12	38	6	36	—	1	26	27	27	—	35	38	35	—	34	12
Schrobenhausen	1	Juli	1	26	27	26	1	40	26	38	41	36	15	—	43	43	43	—	36	9	35	51	34	30
Traunstein .	3	—	—	115	115	115	—	41	—	40	—	38	—	1	163	164	164	—	28	—	27	—	25	48
Wasserburg .	30	Juni	8	32	40	35	5	37	48	36	55	35	42	47	261	308	300	8	28	42	26	55	24	57
Weilheim . .	1	Juli	—	24½	24½	23½	1	39	24	37	2	34	36	7	21	28	28	—	33	—	31	32	30	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	5	Juli	—	1	1	1	—	—	—	24	—	—	—	11	86	97	78	19	9	55	9	34	8	57
Berchtesgaden	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	9	—	—	—
Bruck	1	Juli	—	2	2	2	—	24	—	—	—	—	—	—	66	66	66	—	9	27	9	13	9	—
Erding . . .	1	—	—	1	1	1	—	23	42	23	42	43	42	26	22	48	35	13	9	30	9	5	8	36
Freysing . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	94	62	32	9	44	9	35	9	10
Friedberg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	67	71	68	3	10	3	9	45	9	23
Geisenfeld . .	28	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	12	4	11	—	10	32	10	9
Ingolstadt .	3	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	141	138	3	11	26	11	1	10	25
Kraiburg . .	27	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	3	Juli	—	26	26	26	—	28	12	28	—	27	—	2	129	131	107	24	9	45	9	36	9	30
Moosburg . .	28	Juni	—	5½	5½	5½	—	22	24	20	30	18	—	2	56½	58½	52½	6	9	48	9	28	9	15
Mühldorf . .	28	—	—	4½	4½	4½	—	—	—	17	—	—	—	—	55½	55½	55½	—	8	9	8	2	7	42
München . .	3	Juli	—	100	100	100	—	25	53	24	41	22	58	156	875	1031	919	112	9	11	8	47	8	18
Murnau . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	40	1	9	45	9	30	8	30
Neuötting . .	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	8	—	7	47	7	30
Pfaffenhofen.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	10	56	10	12	9	40
Pöttmes . . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	10	30	10	15	—	—
Rain	3	Juli	—	2	2	2	—	21	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	11	—	—	—	—	—
Reichenhall .	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	1	Juli	3	70	73	70	3	20	18	15	12	18	4	126	207	333	229	104	8	—	7	26	6	52
Schongau . .	28	Juni	2	7	9	9	—	28	8	26	40	24	—	27½	2	29½	29½	—	10	28	10	—	9	16
Schrobenhausen .	1	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	25	25	—	11	38	11	7	10	29
Traunstein .	3	—	—	1	1	1	—	—	—	21	—	—	—	3	199	202	189	13	8	12	7	30	6	36
Wasserburg .	30	Juni	—	7	7	7	—	—	—	18	55	—	—	—	165	165	138	27	8	8	7	45	7	22
Weilheim . .	1	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	57	27	16	10	24	9	44	9	—

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 29.** den 16. Juli 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 28,358.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die vermißte Theresia Walkowitz, Inwohnerin von Haselbach, k. k. österreichischen Pfleggerichts Braunau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung Linz hat sich die Inwohnerin Theresia Walkowitz aus ihrem Wohnorte Haselbach, Pfarrei Ranshofen, Pflegerichts Braunau, am 23. December 1846 in Begleitung eines 14 bis 15 Jahre alten Mädchens, Tochter der Aloisia Brunner aus Dietfurt, mit Hinterlassung ihrer Effecten entfernt, ohne wieder zurückzukehren.

Die Vermißte ist über 50 Jahre alt, groß, hager, hat dunkle Haare, trug bei ihrer Entfernung einen dunkelgrünen schwarz quadrilirten Ueberrock und ein schwarzes Kopftuch. Das in ihrer Begleitung befindliche Mädchen ist 14 — 15 Jahre alt und die Tochter der Alosia Brunner vom Holzgarten in Dietfurt, Namens Maria.

Diese ist klein, hat ein breites Gesicht, blonde Haare und trug eine lichte Kleidung von Kanesas, bestehend aus Rock, Vortuch, Spenser und einem schwarzen Kopftuche.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dem Aufenthaltort dieser Personen nachzuforschen und im Auffindungsfalle dieselben anzuweisen, nach ihrer Heimat zurückzukehren, oder falls ihrem ferneren Aufenthalte ein Hinderniß nicht entgegenstände, ihrer heimatlichen Behörde bekannt zu geben, was mit den zurückgebliebenen Effecten der Theresia Walkowitz zu geschehen habe.

München, den 4. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 28,851.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Läfering, Landgerichts Mühldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Läfering (Taufkirchen im Walde) in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Mühldorf und im Landgerichtsbezirke Mühldorf; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 865 Seelen, ohne die dazu gehörige Expositur Kraiburg, welche beiläufig 1232 Seelen zählt, 9 Nebenorte, worunter 5 Filialen, 2 Beneficien in Kraiburg und 3 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester in Läfering, dann dem Expositus in Kraiburg pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungscassen	41 fl. 34 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	108 fl. 37 kr.
III. Aus dem Ertrage der grund- und zehentherrlichen Rechte	881 fl. 41¼ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	237 fl. 10 kr.
2) an Stolgebühren	207 fl. 57 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	9 fl. — kr.
in Summa	1485 fl. 59¼ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	83 fl. 57 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	6 fl. 26 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	434 fl. 56¼ kr.
in Summa	525 fl. 19¼ kr.,

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 960 fl. 40 kr. ergibt.

Uebrigens hat sich der neue Pfarrer die Erhebung der Expositur Kraiburg zu einer selbstständigen Pfarrei und den hiedurch nothwendig werdenden Entgang an seinen Einkünften gegebenen Falls gefallen zu lassen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht beiläufig in 46 Tagwerk Feldgründen und Wiesen, dann 13 Tagw. 86 Decimalen Holz.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 1 Sprungstier, 12 Kühe, einige Stücke Jungvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 3500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 5. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Num. 29,050.

An sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Auswanderung nach Siebenbürgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der immer zunehmende Andrang teutscher Auswanderer nach Siebenbürgen hat die k. k. österreichische Regierung zu der Ueberzeugung geführt, wie es dringend nothwendig sey, diese Bewegung zu beschränken, wenn jenes Land nicht mit erwerb- und mittellosen Menschen überschwemmt werden soll, welche entweder ihrem neuen Vaterlande zur Last fallen, oder nach bitterer Enttäuschung in ihre verlassene Heimat zurückzukehren genöthiget sind.

Die genannte Regierung hat demgemäß das Ansuchen gestellt, daß vorläufig und bis die Bedingungen der Aufnahme fremder Auswanderer in Siebenbürgen gesetzlich bestimmt und bekannt gegeben seyn werden, nur jenen bayerischen Unterthanen, bei denen sich nachfolgende Erfordernisse vereint finden, die Bewilligung zur Auswanderung dahin ertheilt werden mögen, nämlich:

a) die Eigenschaft eines Landwirthes, eine Bedingung auf welcher zu bestehen um so unerläßlicher sey, als in Siebenbürgen und namentlich in den sächsischen Bezirken daselbst, welche das Hauptziel der fraglichen Auswanderung bilden, das Zunftverhältniß noch strenge gehandhabt werde, und fremde Handwerker, welche in der Hoffnung einer ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes dahin kämen, schon aus diesem Grunde sich getäuscht fühlen würden;

b) der Besitz eines Vermögens von mindestens 800 fl. und

c) der Nachweis der Erwerbung eines bestimmten Grundstückes als Eigenthümer oder Pächter, sowie der Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde.

Hinsichtlich jener Individuen, welche lediglich beabsichtigen, in Siebenbürgen vorläufig sich umzusehen, ist die k. k. österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung angewiesen worden, den Reisepässen solcher bayerischer Unterthanen das Visa nach Siebenbürgen nur dann zu ertheilen, wenn sie

1) Landwirthe,

2) mit einem Reisegelde von mindestens 80 fl. versehen sind und

3) die Reise ohne Familie unternehmen, wobei bemerkt wird, daß auch bei dem vollständigen Vorhandenseyn obiger Erfordernisse, die Vidirung der Reisepässe durch die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien jederzeit nothwendig ist.

In Folge eines höchsten Rescriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 1. l. Mts. werden sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hievon zum Zwecke der genauesten Beachtung bei Würdigung und Beschreibung von Auswanderungsgesuchen, sowie bei Ertheilung von Reisepässen nach Siebenbürgen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die fraglichen Bestimmungen zum Behufe der Belehrung und beziehungsweise Warnung der Betheiligten gleichfalls geeignet zu veröffentlichen.

München, den 6. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 28,790.

An sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Bezirke des k. Landgerichts Tittmoning aufgegriffene unweltläufige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nähe von Tittmoning wurde am 22. v. Mts. eine ganz unweltläufige Weibsperson, die sehr schwer hört und eine ganz unverständliche Aussprache hat, durch die k. Gendarmerie aufgegriffen und eingeliefert.

Alle mit ihr gemachten Versuche um Auskunfterlangung über ihren Namen und ihre Heimatsverhältnisse blieben bisher aus der Ursache erfolglos, weil man sich ihr weder durch Sprache noch durch Zeichen oder Schrift verständlich machen konnte, und weil sie keine Ausweisung oder sonstige Merkmale mit sich führt, welche zu einer weiteren Verfolgung in dieser Hinsicht Anhaltspuncte geben könnten.

Ihrer Kleidung nach zu schließen gehört sie einer Gegend in der obern Pfalz oder des bayerischen Waldes oder des österreichischen Hausruck-Viertels an.

Die sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern werden beauftragt, der Herkunft dieser Person, wovon die Personalbeschreibung angefügt ist, nachzuforschen und ein etwaiges Ergebniß darüber dem k. Landgerichte Tittmoning unmittelbar mitzutheilen, zu gleicher Zeit aber hierüber anher Anzeige zu erstatten.

München, den 6. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

Personalbeschreibung einer aufgegriffenen unweltläufigen und ausweislosen Weibsperson.

Die Unbekannte mißt 4 Schuh, ist von etwas untersetztem Körperbau, im Alter von circa etlichen und 30 Jahren, hat ein blatternarbiges stark gebräuntes rundliches Gesicht, braune Haare und Augen, eine stumpfe etwas vorstehende Nase, proportionirten Mund mit guten, breiten etwas auseinanderstehenden Zähnen, kein besonderes Kennzeichen. Sie trägt am Leibe ein schwarzes breites Sammtband über die Haare und dann um den ganzen Kopf ein blauwollenes Tuch mit weißen Blumen; einen ähnlichen Rock mit angenähtem Leib, ein blauwollenes, weiß gedupftes Halstuch und ein graulisches Fürtuch von Pers. Nebst-

dem trägt sie noch in einem Sack 1 braun geblümten Spenser, 1 weißen Rock mit blauem Leib, 1 blaupersenes Sacktuch, 1 roth persenen Rock, 1 grauwollenen Spenser mit Ueberwurfkragen, 1 schwarz sammete Mannskappe, 1 alten schwarzledernen Pelzspenser, 1 Zettel „der großen Realitäten- und Geldlotterie" (Ziehung am 9. Mai 1846), 43 kr. in Silber- und verschiedenen Kupfermünzen.

---

ad Nrum. 29,048.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Gesuch des Bonbonfabrikanten Franz Stollweck zu Cöln am Rhein um Bewilligung zum Verkaufe seiner Brust-Caramellen in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts. wurde dem Bonbon-Fabrikanten Franz Stollweck zu Cöln am Rhein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die Bewilligung ertheilt, die von ihm fabricirten Brust-Caramellen um den festgesetzten Niederlagspreis von 14 kr. für ein Packet mit 20 Stücken im ganzen Königreiche nach den deßfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen.

München, den 6. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 29,174.

An
sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. v. Mts. in rubricirtem Betreffe wurde zu Gochsheim ein blödsinniger junger Bursche aufgegriffen und zu dem k. Landgerichte Schweinfurt gebracht, dessen Heimat bisher nicht zu ermitteln war, und der nicht im Stande ist, auch nur die geringsten Angaben zu machen, die seine Ablieferung an die zuständige Heimatsbehörde herbeizuführen geeignet wären.

Es werden daher sämmtliche Districts-Polizei-Behörden beauftragt, nach der Heimat dieses Burschen, wovon die Personalbeschreibung beigefügt ist, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und über das Ergebniß bis zum 1. August d. Js. Anzeige zu erstatten.

München, den 7. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

Signalement.

Alter: circa 18 Jahre;
Haare: schwarzbraun und ziemlich kurz abgeschoren;
Stirne: nieder;
Augen: grau;

Augenbraunen: braun, buschicht und zusammengewachsen;
Nase: stumpf;
Mund: aufgeworfen;
Zähne: ganz gut;
Kinn: rund;
Gesichtsbildung: länglicht, der Schädel hoch und spitz;
Gesichtsfarbe: braun;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Alte grüntuchene Jagdmütze mit tuchenem Schilde und zwei fingerbreitem Tuchumschlage, der rechts und links am Schilde angenäht und mit 4 kleinen Stahlknöpfchen geziert ist;
werchenes Hemd;
lilla Weste;
braunschwarz gestreifte Hose mit einem ledernen Hosenträger;
schmutzige, weißleinene Jacke, die am rechten Ellenbogen zerrissen und geflickt ist;
ohne Halstuch und ohne Fußbekleidung.

---

ad Nrum. 29,269.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Hurlach erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabmünchen und im Landgerichts-Bezirke Landsberg; sie zählt 354 Seelen und 1 Schule, erstreckt sich blos über den Pfarrort und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatscassen an baarem Geld . . .	20 fl. — kr.
2) an Naturalien, welche theils in natura abgegeben, theils in Geld-Aversen vergütet werden, im Anschlage von	401 fl. 15 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten:	
1) Ertrag aus den Gebäuden	30 fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	10 fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus Zehenten . .	56 fl. 34¼ kr.
2) aus Weide-Rechten .	5 fl. — kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	104 fl. — kr.
2) an Stolgebühren . .	19 fl. 30 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	4 fl. — kr.
VI. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	8 fl. — kr.
in Summa	658 fl. 19¼ kr.

Die Lasten bestehen in . 11 fl. 25 kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 646 fl. 54¼ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 29,189.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Das Gesuch des Johann Zink, Hühneraugen-Operateur in München, um die allerhöchste Bewilligung im Königreiche Bayern Hühneraugen operiren und heilen zu dürfen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben laut Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 1. d. Mts. das Gesuch des Johann Zink, Hühneraugen-Operateur in München, um die allerhöchste Bewilligung im Königreiche Bayern Hühneraugen operiren und heilen zu dürfen, allergnädigst zu genehmigen geruht.

München, den 8. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 29,858.

(Die Wiederbesetzung des Patrimonialgerichtes II. Classe zu Günzelhofen, hier die Verlegung des Amtssitzes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verlegung des Amtssitzes des Patrimonialgerichts Günzelhofen von Bruck nach Hofhegnenberg hat die höchste Ministerial-Genehmigung, dann die Uebertragung der Verwaltung dieses Patrimonialgerichts an den Gerichtshalter Fischer zu Hofhegnenberg die Genehmigung der unterfertigten Stelle erhalten.

München, den 10. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 29,191.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Das neuerliche Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knieriem aus Augsburg um die Erlaubniß zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Bahnamts-Assistenten Knieriem aus Augsburg ist durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 1. d. Mts. die Bewilligung ertheilt worden, das von ihm zum kosmetischen Gebrauche fabrizirte, als unschädlich befundene Haaröl um den festgesetzten Preis von 12 kr. per Fläschchen im ganzen Königreiche nach

den dießfalls bestehenden Vorschriften zu verkaufen, wobei jedoch derselbe dieses Haaröl nicht als „haarwuchsfördernd" sondern nur als einfaches Toilettenmittel anzukündigen hat.

Dieß wird den sämmtlichen Polizeibehörden in Oberbayern mit dem Auftrage eröffnet, den Verkauf dieses Toilettenmittels, in so weit solcher in den Amtsbezirken vorkommt, nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838 I, 4 (Regierungsblatt Seite 381) zu überwachen.

München, den 11. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Nrum. 8,070.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Ausscheidung der Criminalgefangenen nach Geschlecht und Confessionen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster im Benehmen mit dem kgl. Ministerium des Innern erlassener Justiz-Ministerial-Entschließung vom 20. Mai 1847 wird andurch sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises eröffnet:

daß die abgeurtheilten Verbrecher sowohl des Militär- als des Civilstandes, sie mögen In- oder Ausländer seyn, wie bisher, jedoch mit geeigneter Rücksichtnahme auf die allerhöchst angeordnete Ausscheidung nach Geschlecht und Confessionen in jenen Strafanstalten aufzunehmen seyen, welche den Regierungsbezirken zugewiesen sind, worin die aburtheilenden Criminalgerichte erster Instanz sich befinden.

Nach diesen Bestimmungen ist sich zu achten.

Freysing, den 28. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Aichhorn, Secr.

---

ad Nrum. 8,054.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Gerichte von Oberbayern.

(Die gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter außer dem Gerichtsbezirke liegender Pertinenzstücke betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 20. Juni 1847, welche im Benehmen mit dem königl. Finanz-Ministerium erlassen wurde, wird den Gerichten von Oberbayern, bei welchen die gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter Pertinenzstücke zu geschehen hat, Folgendes eröffnet:

Wenn gleich die Frage, welches Gericht kompetent sey, den Veräußerungsvertrag in Ansehung der zu einem Gutskomplexe gehörigen in einem andern Gerichtsbezirke gelegenen Pertinenzstücke zu verlautbaren, dahin entschieden werden muß, daß die Verbriefung solcher Verträge dem Gerichte, in dessen Bezirke das Hauptkomplexgut liegt, auch bezüglich der im Bezirke eines anderen Gerichtes liegenden Pertinenzstücke zustehe, weil in dergleichen Fällen das Gesammtanwesen in einem Vertrage und gegen eine im Ganzen festgesetzte Summe erworben werden will, und sämmtliche Vertragsobjecte in einem gebundenen Zu-

sammenhange stehen, daher das forum continentiae begründet ist, so ändert sich dieses Verhältniß doch, wenn es sich um die Verbriefung der Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complexe tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke handelt.

In solchen Fällen lebt mit der administrativen Genehmigung der Auflösung eines gebundenen Gutszustandes für jeden einzelnen, nun ungebundenen, Gutstheil die Competenz des Richters der gelegenen Sache wieder auf, weil hier jeder solcher einzelne Gutstheil Gegenstand eines selbstständigen Vertrags ist, mit dem Zusammenhange der Sache das forum continentiae seine Basis verloren hat, und dieses auch dadurch nicht begründet wird, daß die Verträge über die abgetrümmerten in andern Gerichtsbezirken liegenden vorigen Pertinenzstücke zur Zeit der bestandenen Gutsgebundenheit zum Behufe der Erlangung der Dismembrationsbewilligung bei dem Gerichte des Complexgutes protokollirt wurden, da diese Protokolle nur Kaufsinsinuationen sind, die allen Werth verlieren, wenn die Kreisregierung den Gutszertrümmerungs-Consens verweigert, und in Fällen, wo er erfolgt, erst ein Recht geben, die gerichtliche Verbriefung der Verträge bei dem in Folge der Auflösung der Gebundenheit der Gutstheile kompetent gewordenen Gerichte zu verlangen.

Die betreffenden Gerichte haben sich nach dieser höchsten Anordnung in vorkommenden Fällen zu richten.

Freysing, den 3. Juli 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter dem 26. Juni l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gerichtsdieners-Gehilfen Anton Holzmann zu Freysing in huldvollster Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche derselbe seit einer Reihe von nahezu 44 Jahren, und davon seit 34 Jahren ausschließend bei dem Landgerichte Freysing als Gerichtsdienersgehilfe mit Treue und Redlichkeit geleistet hat, dann in allergnädigster Würdigung der bei einzelnen Anlässen bewiesenen besondern Besonnenheit und Entschlossenheit die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die dem Kutscher Franz Xaver Kraus gehörige im Hause Nro. 15 an der innern Isarstraße befindliche hintere Herberge, bestehend zu ebener Erde aus einer Stube, Küche, Kammer und Fletz nebst Holzhütte und Hofraum, dann einem aufgebauten Wohnzimmer über 1 Stiege, auf 950 fl. durchschnittlich geschätzt, mit 400 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1250 fl. Hypothekschulden belastet, wird, nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt kein Gebot gelegt wurde, der wiederholten Versteigerung unterstellt, und Commission hiezu auf

Montag den 16. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 34 Etage II

des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Mussinan anberaumt, wozu Kaufslustige

mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und Gerichts unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Senestrey.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Nagelschmieds Benedict Zepf Nro. 38 an der Sendlingergasse dahier dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Dasselbe besteht aus

1) dem Wohnhause Nro. 38 an der Sendlingergasse, mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, mit 2 Mezzaninwohnungen und einem mit Holz überlegten Keller,
2) einem Hintergebäude, mit ebener Erde gleichfalls 2 Stockwerk hoch,
3) einer Holzhütte aus Holz, endlich
4) einem Hofraume mit Pumpbrunnen.

Darauf lasten 1200 fl. Ewiggeld-Capital und 3500 fl. Hypotheken, es ist mit 1200 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt und auf 6000 fl. gewerthet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Montag den 2. August l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Zimmer Nro. 28 Etage II.

hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Burger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zum zweitenmale das den Leonhard Buchner'schen Eheleuten zu Kirchheim gehörige Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Garten zu 60 Dec., 22 Tagw. 87 Dec. Aecker, 32 Tagw. 40 Dec. Wiesen in einem Gesammtwerthe von 3384 fl. gerichtlich am

Montag den 2. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Kirchheim versteigert.

Der Hinschlag geschieht nach §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes. Die Steigerer haben sich durch Vermögenszeugnisse legal auszuweisen.

Den 9. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers der Georg Wank'schen Eheleute von der Meringer-Au wird deren daselbst gelegenes Oekonomiegut, bestehend:

1) im geräumigen 2 Stock hohen Wohnhaus mit Pferde- und Rindvieh-Stallungen, Wagenremise, Branntweinbrennhaus, Stadel

und Hofraum auf einem Flächenraume zu 1 Tagw. 13 Dec. umfangen, und sämmtliche Gebäude feuerfest gemauert, mit Platten eingedeckt, der Brandassecuranz mit 12,000 fl. einverleibt, und wozu

2) Gras- und Wurzgarten 1 Tagw. 56 Dec.;
3) 106 Tagw. 42 Dec. Feldgründe, von denen 11¼ Tagw. mit Roggen, 20 Tagw. mit Haber, 4¼ Tagw. mit Weizen, 4 Tagw. mit Feesen, 15 Tagw. mit Gerste und 3 Tagw. mit Kartoffel bebaut sind, ungerechnet des mit Klee bebauten Feldes, dann
4) 9 Tagw. 22 Dec. Wiesen gehören,

im Wege des Gerichtszwanges öffentlich gegen Meistgebot verkauft und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

auf dem Gute selbst in der Meringerau anberaumt.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 22. Juni h. Js. auf 27,279 fl. gewerthet, bodenzinsig eigen zum hiesigen königl. Rentamte, ewig zehentfrei, und außer den gewöhnlichen Steuern nicht weiter belastet, worüber jedoch die nähern Verhältnisse am Verkaufstage selbst erholt werden können.

Die Summe der darauf gemachten Hypothekenschulden beträgt 25,425 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zum Kaufe geladen, daß der Hinschlag des Gutes nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt, und Käufer sich über gehörige Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Den 29. Juni 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Krämers Michael Haid von Oberbrunnenreuth

Donnerstag den 29. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Spitalhofe öffentlich versteigert.

Bezüglich der Verkaufsobjecte und ihres Werthes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 15. April l. Js. (Ingolstädter-Wochenblatt Stück 18, Kreisintelligenzblatt Stück 18, bayer. Landbote Stück 121) bezogen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 25. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Nachdem in dem Debitwesen des Gütlers Georg Schmidt von Vohburg das in dem ersten Versteigerungstermine gelegte Angebot die gläubiger'sche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das unterm 15. Mai d. Js. öffentlich ausgeschriebene auf 1350 fl. geschätzte Anwesen wiederholt am

Dienstag den 3. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Sommer'schen Gasthause zu Vohburg öffentlich versteigert, und bemerkt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

In Folge Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. Juli 1847 ist hierorts nach § 8 der königl. allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 eine Prüfungs-Commission II. Classe, deren Befähigungs-Zeugnisse zur Bewerbung um Gewerbs-Concessionen in Städten III. Classe mit Einschluß der Stadt Wasserburg, in so lange diese eine magistratische Verfassung III. Classe hat, Märkten und Landgemeinden berechtiget, für nachstehende Gewerbsarten gebildet:

1) Anstreicher, 2) Bäcker, 3) Binder, 4) Bleicher, 5) Bräuer, 6) Drechsler, 7) Germsieder, 8) Glaser, 9) Huf- und sonstige Schmiede, 10) Hutmacher, 11) Kistler resp. Schreiner, 12) Kleinkrämer, 13) Metzger, 14) Müller, 15) Nagelschmiede, 16) Säckler, 17) Sattler, 18) Seiler, 19) Schlosser, 20) Schneider, 21) Schuhmacher, 22) Wagner, 23) Weber und Zeugmacher.

Als Prüfungstage werden der 1. und 15. jeden Monats und, wenn an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag fällt, der nächstfolgende Tag bestimmt; es hat sich aber jeder, der an diesen Tagen die Prüfung bestehen will, acht Tage vorher, bei Vermeidung des Ausschlusses, durch Vorlage des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zur Zeit königl. Landgerichts-Assessor Schmid zu melden.

Den 9. Juli 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Nachdem bei der am 17. dieß abgehaltenen Versteigerungsfahrt kein Angebot gemacht wurde, so werden auf Andringen der Gläubiger die Realitäten des Schuhmacher Georg Hammer, als Haus Nro. 143 dahier sammt Hofraum un l Stall, 2 Krautbeeten Plan-Nro. $724\frac{1}{11}$ u. $\frac{1}{11}$, 82 Dec. Harthofacker Plan-Nro. 1363, 2 Harthofholztheile Plan-Nro. 1460 und 1461 zu 1 Tagw. 46 Dec. und 15 Dec. Garten Plan-Nro. 143, 145 und 146, 2 Tagw. 90 Dec. Autheilacker Plan-Nro. 533, 534, 542, 544, 545 und 537, 41 Dec. Autheilwiese Plan-Nro. 701 und eine reale Weißgerbersgerechtsame wiederholt gerichtlich versteigert, wozu Tagsfahrt auf

Freitag den 13. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt ist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Es werden hiezu Kaufslustige, welche sich über genügendes Vermögen ausweisen können, eingeladen.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Georg Rotner zu Mitterndorf ist am 10. Juni 1847 gestorben.

Wer nun auf dessen Rücklaß, der in etlichen alten Kleidungsstücken besteht, aus was immer für einem Titel einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen

bis zum 1. August 1847

hierorts um so zuverläßiger geltend zu machen, als selber nach fruchtlosem Umflusse des gesetzten Termines nicht mehr gewürdiget werden könnte.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Zu Geisenhausen d. Gts. wird ein neues Schulhaus gebaut und es wird der Bau in Accord gegeben, und zwar je nach den einschlägigen Gewerben.

Es werden demnach die benachbarten Maurer- und Zimmermeister, Schreiner, Glaser, Schlosser und Töpfer hiemit auf

Montag den 19. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, um an der Herabsteigerung Theil zu nehmen.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und das Bedingnißheft können inzwischen hier eingesehen werden.

Die Versteigerung beginnt zur obigen Zeit mit den Maurerarbeiten, und geht dann zu den Zimmermeisters- und übrigen Arbeiten über.

Spätere Angebote werden nicht mehr angenommen. Die Ratification wird vorbehalten.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Spähbriefe.

Bei dem Austrägler Sebastian Forsthuber in Gendorf wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. ein Einbruch und Diebstahl versucht.

Die Thäter, deren 3 oder 4 waren, sind zur Zeit noch unbekannt; man ersucht, auf selbe Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Bauerssohn Joseph Rothenaicher von Hasenberg wurden am 8. v. Mts. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr an Geld 3 fl. 30 kr., seinem Bruder Franz 1 fl. 30 kr. und seiner Schwester Anna 18 — 24 kr., dann seiner Mutter 24 kr., bestehend aus Halbguldenstücken, Sechsern und Groschen entwendet.

Man ersucht, auf die dießfallsigen Thäter und das entfremdete Geld Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Ergebniß bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Schmiede Johann Eberer dahier wurden am 13. v. Mts. aus seinem oberen, unversperrten Zimmer und Kasten nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 2 silberne Halsketten im Werthe zu 40 fl., die eine derselben hatte 18 Gänge, die andere 12 — 15; in jeder der Schließen an denselben waren gute Steine;
2) 2 seidene Tücher; die Farbe des einen war blau, mit rothen und gelblichen Blumen, das andere braun brochirt, werth 4 fl. 48 kr.;
3) 2 alte bayerische Thaler zu 4 fl. 48 kr.

Der Thäter ist unbekannt, hat aber bei jener Begehung des Diebstahles ein schwarzseidenes Kopftuch zurückgelassen.

Man ersucht, auf diesen Thäter und die entfremdeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat bekannt zu geben.

Den 30. Juni 1847.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Bauern Anton Pilleris von Mitterbuchbach wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. mittels Einbruches nachgenannte Gegenstände, als:

1) an baarem Gelde 300 fl., bestehend aus Kronenthalern, wovon auf dem einen stark ausgeprägt der heil. Georg zu Pferd aufgezeichnet war, dann Guldenstücken, Frauenthalern, Zwanzigern, alten Halbguldenstücken, Sechsern, 8 — 9 Goldstücken, insbesondere einem Dukaten, übrigens wenigstens 3 Karolins und einem Doppeldukaten;

2) 2 silberne Uhrketten, die eine eine Erbsenkette, doppelt, ¼ Schuh lang, nebst einem silbernen Schlüssel, die andere mit breiten Gliedern und runden Ringeln zusammen gehangen, mit einem breiten, länglichten Schlüssel mit bayerischer Wappe, beide Ketten sammt Schlüssel 4 fl. 30 kr. werth;

3) 5 Paar hohe silberne Hemdenknöpfe, zusammengehängte, im Werthe zusammen von 7 fl.;

4) 9 silberne Fingerringe, darunter 2 sogenannte Antoniringe, 2 länglichte mit Hirschkraneln, eines mit einer Meerschnecke, eines mit einem Sternchen und gelben Blümchen, im Werthe zu 9 fl.;

5) 1 silberner Rosenkranz mit blauen Glassternchen und filigranenem Glauben und Breve, 2 kleinen silbernen Kreuzchen, und 2 silbernen runden Ablaßpfenningen im Werthe zu 8 fl.;

6) 60 silberne Sechserknöpfe, worunter 11 kaiserliche, die übrigen bayerische waren, 6 fl. werth;

7) 6 Stücke herbene Leinwand im Werthe zusammen zu 48 fl.;

8) 3 blaue Bettziecheln im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

9) ein schwarzer, feiner, neuer Filzhut mit 3mal umgehender, schwarzer Schnur und schwarzen Boschen, im Werthe zu 5 fl.;

10) ein schwarzbraun tuchener Spenser, noch neu, mit 14 silbernen Halbengulden und kanafassenem Unterfutter, im Werthe zu 14 fl.;

11) ein blauseidenes, ebenfalls noch neues Gilet mit schwarzen und rothen Blümchen, und 16 silbernen Frauen-Vierundzwanzigern, werth 10 fl.;

12) eine neue schwarze bockhäutene lange Hose, mit 2 Seitentaschen und Säcken, woran 2 Frauenzwölfer und 4 bayer. Sechser vorne angenäht waren, im Werthe zu 9 fl.;

13) 4 silberne Zwölfer-sogenannte Bischofsknöpfe, und 4 silberne Batzenknöpfe, im Werthe zu 1 fl. 4 kr.;

15) 4 Pelzjanker, im Werthe zu 4 fl.;

16) ein Messerbesteck mit silbernem Hefte, bestehend aus Messer, Gabel und Streicher, werth 10 fl. 48 kr., nebst lederner Scheide, werth 12 kr.; auf jenem Messer und Gabel sind die Buchstaben A. u. P. eingezeichnet;

17) an weiteren Knöpfen aus einem Mantel ausgeschnitten zwei 1 fl. 12 kr. Stücke, 1 Fünfzehner und 2 bayerische Sechser, entwendet.

Man ersucht, auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter und entfremdeten Objecte Spähe zu verfügen, und hienach gesetzlich einzuschreiten.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am 29. Juni l. Js. Vormittags zwischen 8—10 Uhr wurde beim Thomas Vorhamer Freinhuber zu Tegernbach ein Raub III. Grades unter er-

schwerenden Umständen verübt, indem 3 Bursche in das Haus einbrachen, mehrere Thüren und Behältnisse aufsprengten, und an Geld circa 95 fl. meist bayerische sogenannte Frauenbildthaler, 2 — 3 Salzburgerthaler zu 2 fl. 24 kr. und 4 Kronenthaler, dann einen dunkelblau tuchenen Mantel mit 2 Halbguldenknöpfen und einen sogenannten Achter, ein schwarzmanchestenes Leibel mit 14 Halbguldenknöpfen, einen Rosenkranz mit dunkelbraunen Perlen von Glas oder Stein in Silber gefaßt, 1 Stück mit Baumwoll eingetragene Leinwand zu 20 Ellen, ein detto zu 6 — 8 Ellen, und ein braunes Jankertuch und eine schwarzlederne Hose mit fortnahmen, dabei der Bäuerin unter Vorweisen eines langen spitzigen Messers mit Erstechen drohten, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würde.

Die Bursche waren nach der Damnifikatin Beschreibung in den zwanziger Jahren, trugen schönes Bauerngewand, redeten den Dialect der hiesigen Gegend, insbesondere trug der größere ein weißliches Gilet und war vom blaßen Aussehen, der kleinste von ihnen hatte ein rundes Gesicht und starke Augenbraunen.

Am 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

D. l. a.

Spitzer, I. Assessor.

Am Dienstag den 6. l. Mts. Morgens zwischen 6 und 8 Uhr wurden dem Zimmermann Xaver Sedelmaier von Bergendorf aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, wovon das äußere braun lakirt ist, mit weißem Zifferblatte und römischen Ziffern, im Werthe zu 11 fl.;
2) ein blautuchener, noch neuer Mantel mit liegendem Hals- und langem Aermelkragen, Werth 20 fl.;
3) ein dunkelgrüntuchener Mannsrock mit zwei Reihen gesponnenen Knöpfen, mit einem kleinen Flecke unter der rechten Achsel, werth 18 fl.

Der Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf zwei fremde Mannspersonen in den 20ziger Jahren, von großer starker Statur, welche beide schwarze Hüte, schwarze Spenser, lange schwarzlederne Hosen und gewichste Modestiefeln trugen, und nach der That sich gegen Wiesenbach zu entfernt haben dürften.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen anmit bekannt gemacht, auf die Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Den 8. Juli 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Juli 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	92
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	83
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	670

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Weizen Voriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn Voriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	10	Juli	5	62	67	67	—	33	8	32	16	31	7	54	68	92	61	1	22	41	21	42	20	44
Berchtesgaden	6	—	17	80	97	62	35	33	36	32	36	32	30	56	169	225	46	179	25	50	25	—	24	—
Bruck	8	—	4	56	60	56	4	37	26	35	56	34	27	—	57	57	47	10	31	24	30	10	28	58
Erding	8	—	5	589	594	381	213	[illegible]	30	32	24	30	48	—	542	542	292	250	24	12	22	59	21	6
Freysing	9	—	16	63	79	71	8	[illegible]	21	33	26	31	53	—	119	119	81	38	22	35	21	59	20	33
Friedberg	8	—	—	54	54	34	20	34	45	32	41	30	37	—	54	54	24	30	26	55	24	44	25	32
Geisenfeld	5	—	—	64	64	56	8	38	30	37	11	35	53	—	57	57	56	1	26	30	25	59	24	38
Ingolstadt	10	—	6	174	180	144	36	33	36	32	50	31	—	12	233	23[illegible]	217	18	24	18	23	26	22	10
Kraiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	47	241	288	220	68	34	42	33	2	31	40	1	155	156	151	5	27	48	27	—	26	36
Moosburg	6	—	4	173½	177½	160½	17	36	9	33	11	33	45	6	160½	166½	136	30½	25	—	24	—	23	—
Mühldorf	6	—	—	6	6	6	—	33	46	33	40	33	50	—	25	25	25	—	26	50	26	26	25	—
München	10	—	365	5240	5605	[illegible]328	1275	33	27	32	59	31	43	123	3402	3525	1572	951	23	8	[illegible]	3	21	15
Murnau	10	—	—	46	46	37	9	42	—	41	30	40	12	8	20	28	15	5	33	30	[illegible]	—	32	—
Neuötting	7	—	—	17	17	17	—	35	48	34	31	35	—	—	11	11	11	—	26	—	24	21	22	30
Pfaffenhofen	6	—	—	40½	40½	35½	5	37	6	36	—	34	15	—	107½	70½	85½	32	25	27	24	3	23	—
Pöttmes	6	—	—	12	12	10	2	40	—	39	24	39	—	—	6	6	4	2	32	53	31	30	31	—
Rain	10	—	2	31	33	25	8	36	35	35	[illegible]	32	45	10	24	34	32	2	27	12	26	8	25	50
Reichenhall	6	—	—	17	17	17	—	40	—	39	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	8	139	147	103	44	36	44	35	16	33	48	6	200	206	151	55	26	30	24	60	23	10
Schongau	6	—	—	46½	46½	46½	—	41	45	39	55	38	57	—	45½	45½	44½	1	35	21	34	25	33	10
Schrobenhausen	8	—	1	41	42	27	15	35	37	32	40	31	19	—	104	104	48	56	22	42	21	1	20	4
Traunstein	10	—	—	233	233	155	78	35	48	34	12	33	—	—	275	275	165	110	22	48	22	—	21	—
Wasserburg	7	—	5	46	51	38	13	38	8	37	6	36	24	8	295	303	271	32	26	16	25	38	24	2
Weilheim	8	—	1	28	29	28	1	40	57	39	6	37	30	—	39	39	24	15	33	—	31	33	30	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste Voriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber Voriger Rest Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	10	Juli	—	1	1	1	—	—	—	17	30	—	—	19	108	127	127	—	9	5	8	43	8	31
Berchtesgaden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	61	19	8	57	8	37	8	17
Erding	8	—	—	35	35	35	—	23	—	22	21	21	42	13	163	176	120	56	9	18	8	27	7	36
Freysing	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	37	69	60	9	9	35	9	25	9	10
Friedberg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	51	54	39	15	9	30	9	5	8	41
Geisenfeld	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	29	33	30	3	10	25	9	58	9	22
Ingolstadt	10	—	—	2	2	1	1	12	—	12	—	12	—	3	172	175	163	12	10	30	10	7	9	58
Kraiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	—	16	16	16	—	26	30	25	30	25	—	44	108	152	99	53	9	31	9	16	9	6
Moosburg	6	—	—	5	5	5	—	22	—	22	—	22	—	6	70	76	61	15	9	40	9	12	9	3
Mühldorf	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	11	8	8	24	8	12	8	6
München	10	—	—	264	264	206	58	21	32	20	4	17	37	112	741	853	787	66	8	56	8	50	8	2
Murnau	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	21	17	4	9	30	9	—	8	50
Neuötting	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	7	48	7	40	7	36
Pfaffenhofen	6	—	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—	—	65	65	64	1	10	23	9	36	—	—
Pöttmes	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	6	—	11	15	11	—	—	—
Rain	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	15	3	10	15	10	—	—	—
Reichenhall	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	3	47	50	29	21	22	—	20	28	18	56	104	126	230	180	50	8	—	7	32	6	44
Schongau	6	—	—	8	8	8	—	29	30	28	30	28	—	—	51	51	29	22	10	20	9	34	8	45
Schrobenhausen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	40	26	9	53	9	15	8	25
Traunstein	10	—	—	2	2	2	—	—	—	19	—	—	—	13	167	180	134	46	8	—	7	24	6	30
Wasserburg	7	—	—	5	5	5	—	—	—	20	—	—	—	27	174	201	191	10	7	53	7	23	6	57
Weilheim	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4½	20½	20½	—	9	48	9	43	9	36

Intelligenzblatt
der Königlichen Regierung von
Oberbayern.

München Nro 30. den 23. Juli 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 27,684.

(Die Verbescheidung der Districts-Umlagenrechnung der Pfarrgemeinde Hohenwart über die Herstellung der Friedhofmauer auf dem Klosterberge betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Bestreitung der Kosten des im Jahre 18 4/4 neu angelegten Begräbnißplatzes auf dem Klosterberg zu Hohenwart, k. Landgerichts Schrobenhausen, wurde von der Pfarrgemeinde Hohenwart eine Districtsumlage erhoben, worüber nach Artikel XII des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 die Resultate der Rechnung über die Districts-Concurrenz nachfolgend bekannt gegeben werden.

München, den 13. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Einnahmen.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
I. Rechnungsactivrest vom Vorjahre	—	—	—
II. Activausstände	—	—	—
III. Rechnungsdefecte und Ersatzposten	—	—	—
IV. An Districtsumlagen nach 7 kr. 3 pf. vom Gulden der Grund-, Haus- und Gewerbs-Steuer	224	12	—
V. Aufgenommene Passivvorschüsse	55	53	—
Summa	280	5	—
Ausgaben.			
Auf den Zweck	279	13	—

Abgleichung.

Einnahmen .	280 fl.	5 kr.
Ausgaben .	279 fl.	13 kr.
Activrest . .	— fl.	52 kr.

ad Nrum. 30,178.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Aufstellung von Agenten für die k. k. österreichisch-italienische General-Assecuranz für Wasser- und Landtransporte betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Hauptagenten der k. k. österreichisch-italienischen General-Assecuranz für Wasser- und Landtransporte, Franz Xaver Sambeck zu Obernburg, resp. von dem k. Advokaten Dr. Buchner in München angezeigte Aufstellung

1) des Manufactur-Waarenhändlers Friedrich Ernst Hessenauer in Regensburg,

2) des vormaligen Schiffmeisters nunmehrigen Gastwirthes Franz Kaltenhuber zu Paßau

als Unteragenten der genannten Gesellschaft in Bayern ist durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. genehmigt worden.

Dieß wird unter Bezug auf die Ausschreiben vom 4. März und 2. Mai d. Js. (Kreisblatt Seite 440 und 713) mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der Wirksamkeit der genannten Unter-Agenten kein Bedenken entgegenstehe.

München, den 14. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

ad Nrum. 30,793.

An
sämmtliche Districts-Polizei- und Baubehörden von Oberbayern.

(Polizeiliche Bestimmungen für die Schiffahrt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Rücksicht auf mögliche Hilfeleistung bei vorkommenden Unglücksfällen erfordert es, daß auch bei allen die Donau und den Inn befahrenden Transportschiffen ein leerer, mit den nöthigen Schiffsrequisiten versehener Hilfsnachen (Weidzille) befindlich sey, wie dieß bereits auf dem Main und der Regnitz eingeführt ist.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. bekannt gegeben.

Die Polizeibehörden haben hiernach die betreffenden Schiffer anzuweisen, die stromauf- und abwärtsfahrenden Schiffer deßfalls geeignet zu überwachen, und gegen Ungehorsame entsprechend einzuschreiten.

München, den 17. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 31,338.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Albaching, Landgerichts Haag betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers

ist die katholische Pfarrei Albaching in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Wasserburg und im Landgerichtsbezirke Haag; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 903 Seelen, 33 Nebenorte, worunter 1 Filiale und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
von der Filialkirche St. Christoph	15 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	129 fl. 42 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	35 fl. 23 kr.
2) aus Zehenten	605 fl. 6 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	44 fl. 6 kr.
2) an Stolgebühren	427 fl. 24 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	15 fl. — kr.
in Summa	1271 fl. 41 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	48 fl. 17¼kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	6 fl. 14¼kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	334 fl. 45¼kr.
in Summa	389 fl. 17¼kr.,

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 882 fl. 23¾kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw. 50 Dec.
b) Feldgründen	48 Tagw. 49 Dec.
c) Wiesen	44 Tagw. 21 Dec.
d) Oedungen	13 Tagw. 57 Dec.
Summa	107 Tagw. 77 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 12 bis 14 Kühe, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 2500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 21. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

(Erledigung der Lotto-Collecteurs-Stelle in Erding betr.)

In Erding ist die Lotto-Collecteurs-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen,

ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 12. Juli 1847.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. allergnädigst geruht, den Priester Georg Augustin, Pfarrvikar zu Waal, Landgerichts Buchloe, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, zu entheben und die genannte, sich hiedurch auf's Neue eröffnende Pfarrei dem Priester Franz Xaver Weißenhorn, Hilfspriester in Schwabegg, Landgerichts Türkheim, zu verleihen;

unterm 5. d. Mts. dem Priester Georg Schlicht, Cooperator in Taufkirchen, k. Landgerichts Erding die katholische Pfarrei Kreuth, k. Landgerichts Tegernsee,

und unterm 6. d. Mts. dem Priester Georg Zirnkilton, Pfarrer in Dieterskirchen, k. Landgerichts Neunburg vorm Wald, die katholische Pfarrei Königsfeld k. Landgerichts Pfaffenhofen zu übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die wegen Alters auf ihr Ansuchen entlassenen Offiziere des Landwehrbataillons Wasserburg, Landwehr-Hauptmann Johann Jud und Oberlieutenant Anton Thill die für die entlassenen Offiziere der Landwehr vorgeschriebene Uniform ihrer seither innegehabten Dienstgrade bei Feierlichkeiten tragen dürfen.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon der Stadt Ingolstadt am 10. Juli 1847 der Fahnenjunker Johann Nepomuk Mayer zum Unterlieutenant befördert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 8 an der inneren Isarstraße, bestehend in einem Wohnhause mit gemauertem Waschhause, Holzhütte, Hofraum und Gumpbrunnen, dann dem Bauplatze Nro. 218 an der Mühlstraße, worin sich ein hölzerner Stadel sammt

Brunnen befindet, dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe nach dem § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerstag den 29. Juli l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 16 anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen ist der Brandassecuranz mit 4970 fl. einverleibt, mit 12,000 fl. Hypotheken belastet und auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 6. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Ihrl.

Gemäß Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 5. Juni l. Js. Nro. 10 249 wird die Verpachtung

a) des k. untern Wollnzacher-,
b) des k. oberen Rottenecker-Jagdbogens,
c) der k. Königsfelder-Jagd

auf Lebensdauer und zwar

Samstag den 31. Juli l. Js.

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts

Vormittags 9 Uhr

öffentlich verhandelt.

Pachtliebhaber, welche nach den allerhöchsten Bestimmungen des Normatives vom 3. Mai 1829 zur Pachtung k. Jagden zulässig erscheinen, werden zu obiger Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen so wie die übrigen Verhältnisse am Steigerungstage werden bekannt gegeben werden.

Den 10. Juli 1847.

Königl. Rentamt Pfaffenhofen a. Ilm
und
Kgl. Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Forster, k. Rentbeamter. Sauerbrunn, k. Forstmeister.

Nachdem bei der am 28. v. Mts. abgehaltenen erstmaligen Versteigerung des sogenannten Schelshorngutes Haus-Nro. 8 in Brunnthal ein Kaufsangebot nicht erzielt wurde, so wird genanntes Anwesen am

Donnerstag den 29. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

in loco Brunnthal zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 14. Mai l. Js. mit dem Bemerken geladen, daß nach § 99 des Proceßgesetzes von 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.
D. l. a.
Hebberling, l. Assessor.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator v. Weizenböck, nun dessen Relicten gehörige Anwesen Haus-Nro. 8 in Obersendling nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Be-

stimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 der Zwangsveräußerung durch öffentliche Versteigerung unterstellt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 5. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Obersendling anberaumt.

Das Anwesen bestehet:

1) aus einem zweistöckigen neuerbauten Wohnhause mit Stallung, Stadel und Schupfe unter einem Dache, ersteres durchaus gemauert, letztere unten gemauert, oben mit Brettern verschalt, alles in gutem, baulichen Zustande; der Hofraum und Garten ist eingezäunt und mit einem Pumpbrunnen versehen;
2) 3 Tagw. 8 Dec. Hausgrund und Garten;
3) 58 Tagw. 80 Dec. Aecker in der 2. u. 3. Bonitätsclasse;
4) 5 Tagw. 38 Dec. Wiesen;
5) 33 Tagw. 50 Dec. Holzgrund;
6) 6 Tagw. 27 Dec. Oedung.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 10. Juli l. Js. auf 14,052 fl. gewerthet und mit 13,000 fl. Hypothekschulden belastet; die darauf lastenden Steuern und übrigen Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen haben.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.

D. l. a.

Hebberling, I. Assessor.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Theresia Wolfarth gehörige Anwesen Haus-Nro. 2 in Gern der Zwangsveräußerung durch öffentliche Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 16. August l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Orte Gern anberaumt

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen, ganz gemauerten, mit Schindeln und Ziegelplatten gedeckten Wohngebäude nebst Stallung;
2) aus einem von Holz gebauten 80 Schuh langen und 32 Schuh breiten Getreidestadel;
3) einem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Brennhause und einem Brunnen;
4) aus 60 Dec. Hofraum und Garten, 68 Tagw. 48 Dec. Aecker, größtentheils in der 5. Bonitätsclasse und 6 Tagw. 35 Dec. Mooswiesen.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 7. l. Mts. auf 19,145 fl. gewerthet, mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 11,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.

D. l. a.

Hebberling, I. Assessor.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die der Baumeistersgattin Theresia Mayer gehörigen Realitäten Haus-Nro. 9½ auf der Ramersdorferlüften dem Zwangsverkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco (Ramersdorferlüften Nro. 9½) anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz neu mit Ziegelsteinen gebauten, und mit Platten gedeckten Wohnhause im gothischen Style mit 12 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, dann Stallung auf 3 Pferde, theils ein-, theils zwei- und dreistöckig;

2) aus dem Ziegelstadel mit 3 Brennöfen und 2 Brennhäusern, dann einem fortlaufenden Trockenstadel von 800 Schuh Länge und 40 Schuh Breite;

3) aus 4 Tagwerk 47 Decim. Grundstücken, welche theils für die angeführten Baulichkeiten, theils als Garten und Laimgrund benützt sind;

4) aus zwei Pumpbrunnen.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 13. l. Mts. auf 13,888 fl. gewerthet, mit 5000 fl. gegen Brand versichert und mit 11,700 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.
D. l. a.

Hebberling, I. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das reluirt eigene Birk'sche Anwesen Nro. 216 in der Au zum zweitenmale dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause, welches zu ebener Erde Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Fletz, über einer Stiege unterm Dache eine Wohnstube, 2 Kammern und Küche enthält; ferner in einem Hofraume sammt Brunnen, und hat laut Schätzung vom 5. Mai l. Js. einen Gesammtwerth von 1200 fl. Dasselbe ist mit 600 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 500 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Mittwoch den 4. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslocale Bureau II mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18 45/46 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Bruck.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- resp. Zehent- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1846.																
Bruck	Mißwachs	12	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmering	"	203	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand	2	38	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Germerswang	"	53	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hofhegnenberg	Mißwachs	8	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kothgeisering	"	43	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberied	"	27	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maisach	"	200	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mammendorf	"	275	37	—	—	—	—	—	51	7	—	—	—	—	—	—
Morenweis	"	17	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel	14	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Olching	Mißwachs	173	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Puch	"	192	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbach	Hagel	190	54	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wenigmünchen	Mißwachs	27	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa	. . .	1443	12	7	—	—	—	—	51	7	—	—	—	—	—	—

Den 11. März 1847.

Königliches Rentamt Bruck.

Paur, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1845/46 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Friedberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Beschädigung aus dem laufenden Jahre.																
Wiffertshausen . . .	Brand . . .	39	48	1	—	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa per se																

Den 19. December 1846.

Königliches Rentamt Friedberg.

Sutor, Rentbeamter.

(Edictal-Ladung.)

Der hiesige bürgerl. Bierbrauer Joseph Wach hat sich mit Zustimmung seiner Ehefrau, nachdem die seinen Gläubigern angebotene Abtretung seiner sämmtlichen Güter bei der am 26. v. Mts. statt gefundenen Commission nicht angenommen wurde, freiwillig dem Universalconcurse unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Samstag den 21. August l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. September l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Samstag den 16. October l. Js.

für die Duplik auf

Samstag den 30. October l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 7 hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Eigenthum des Gemeinschuldners

in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß der Activstand nach dem bereits hergestellten und berichtigten Inventare sich auf 76,414 fl. 32 kr., der Passivstand dagegen incl. der von der Ehefrau in Anspruch genommenen Illaten auf 84,603 fl. 14 kr. belaufen.

Uebrigens haben sämmtliche bei der am 26. v. Mts. nicht erschienenen oder sonst unbekannten Gläubiger über die — bezüglich der Massakuratel und des Betriebs der Brauerei-, Gast- und Feld-Wirthschaft, dann der Aufnahme eines Betriebs-Capitals durch diese — gefaßten Beschlüsse, deren Einsicht jedem frei steht, ihre Erinnerungen um so gewisser am ersten Edictstage abzugeben, als außerdem angenommen würde, sie hätten den erwähnten Beschlüssen ihre Zustimmung gegeben.

Endlich wird am dritten Edictstage zur Versteigerung des untenbeschriebenen Gesammtanwesens des Gemeinschuldners nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 103 der jüngsten Proceßnovelle geschritten, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur gegen Baarzahlung, jedoch vorbehaltlich eines Abkommens mit den Hypothekgläubigern geschehe, daß endlich das Mobiliar und die vorhandenen Vorräthe besonders abgelöst werden müssen.

Das Anwesen selbst besteht:

A. An Gebäuden:

1) aus dem Wohngebäude mit Keller, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Legschindeldach;
2) dem Nebengebäude mit Keller, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit einem Hohlziegeldache;
3) dem Bräuhause mit Brennerei, gemauert, mit Ziegeldach;
4) dem Getreidstadl sammt drei gewölbten Gaststallungen, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegeldach;
5) dem Pferde- und Kuhstall, gewölbt, mit Ziegeldach;
6) dem Sommerkeller im Districte Oberding, mit einer Wohnung und Hausremise, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegeldach;
7) dem Zubauhaus in Kleitham, Districts Alterding, sammt Stall unter einem Ziegeldache;
8) dem gemauerten Getreidstadel daselbst;
9) dem Sommergartl sammt Keller in Erding.

Diese sämmtlichen Gebäude incl. der Hofräume und Gärten haben einen gegenwärtigen Bauwerth von 44,800 fl. und sind die bestehenden Baufälle summarisch auf 7750 fl. angeschlagen — unter obiger Summe nicht inbegriffen, sondern bereits abgerechnet.

B. An liegenden Gründen:

nämlich aus	57,04 Tagwerk	Aecker,
	83,46 „	Wiesen,
	17,38 „	Waldung,

im Ganzen 157,88 Tagwerk,

n einem Gesammtschätzungswerthe von 20773 fl. 15 kr.

C. An Rechten:

aus dem realen Bräu- und Tafernrecht im Schätzungswerthe von 4000 fl.

Das vorhandene Mobiliar hat einen Schätzungspreis von 5455 fl. 17 kr.

Bezüglich der auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben, Grundbarkeitsverhältnissen, des speciellen Schätzungswerthes der einzelnen Grundstücke, Bonität rc. können sich Kaufslieb-

haber die erforderlichen Aufschlüsse entweder bei dem unterfertigten Gantgerichte, oder bei dem provisorisch aufgestellten Massakurator Kaufmann und Magistratsrath Ignaz Max Kraus von hier erholen.

Das Anwesen liegt übrigens in unmittelbarer Nähe des hiesigen Schrannenplatzes, und läßt bei zweckmäßiger Bewirthschaftung eine ausgezeichnete Rente erwarten.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Erding.

(2)1. Muggenthaler, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bartlmä Huber von Etting wiederholt

Montag den 2. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schloßwirthshause zu Etting öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag im Sinne des § 64 des Hypothekengesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Mai l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 22, bayerischer Landbote Nro. 152) bezogen.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Schuhmachers Anselm Somma von Stamham

Donnerstag den 5. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause daselbst öffentlich versteigert.

Daselbe besteht aus dem $\frac{1}{16}$tel Schusteraltengütel, eigen, als:

1) dem Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache, gemauert, mit Dachsteinen gedeckt, nebst Hofraum per 0,9 Dec.;
2) dem Garten mit meist tragbaren Bäumen besetzt per 0,44 Dec.;
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil;
4) dem ludeigenen Mooskrautbeet Plan-Nro. 1216 per 0,12 Dec.;
5) dem Forstholz und Acker Plan-Nro. 430 per 3 Tagw. 46 Dec., grundzinslich zum k. Rentamt Ingolstadt;
6) dem reluirt eigenen Weiherackerl Plan-Nro. 1037 per 0,45 Dec.;
7) dem reluirt eigenen Gräbelacker Plan-Nro. 937 per 0,36 Dec.;
8) den ludeigenen Grundstücken per 2 Tagw. 2 Dec.;
9) dem ludeigenen Stadtweiherholz und Acker Plan-Nro. 259 per 0,66 Dec.;
10) den ludeigenen Aeckern per 1 Tagw. 37 Dec.;
11) dem ludeigenen Straßacker Plan-Nro. 135 per 1 Tagw. 29 Dec.;

sämmtliches auf 2089 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeiten auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 —

101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das sogenannte Gritschenanwesen des Thomas Pfaffel dahier

Donnerstag den 19. August l. Js.
Früh 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus:

dem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Daschen gedeckt, dann aus dem eben so hohen Nebengebäude, welche beide zu ebener Erde 1 heizbares und 3 unheizbare Zimmer, das Gastzimmer, Küche, Speisegewölbe, Schenkkeller, eine Kammer für den Hausknecht, dann die nöthigen Dienstbotenzimmer enthalten.

Im ersten Stocke derselben Gebäudetheile befinden sich 7 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, dann 4 Kammern und eine Küche.

Im Souterrain befinden sich 2 Keller für Bier und sonstige häusliche Bedürfnisse.

Im ersten Hofe befindet sich eine gemauerte und mit Daschen gedeckte Pferdestallung auf 20 Pferde.

Im zweiten Hofe eine gemauerte Kuhstallung, dann Stallungen ebenfalls für 10 Pferde dabei;

dem Stadelgebäude mit Dreschtenne und Viertel, sowie einer Stallung für 10 Pferde und Schweinstall auf 30 — 40 Schweine unter demselben Dache;

ferner der realen Wein- und Bierschenkgerechtigkeit, dann

dem Gras- und Baumgarten per 1 Tagw. 77 Dec., Besitz lit. B;

den eigenen Gemeindetheilen per 6 Tagw. 20 Dec., Besitz lit. C;

den ludeigenen Krautgärten per 0 Tagw. 63 Dec., Besitz lit. D;

die zum Armenfond Ingolstadt erbrechtigen Objecte per 20 Tagw. 28 Dec., Besitz lit. E;

den zinsbar eigenen Aeckern mit 6 Tagw. 85 Dec., Besitz lit. F;

den ludeigenen Grundstücken per 12 Tagw. 29 Dec.;

den Grundstücken im Steuerdistrict Unsernherrn, Besitz lit. A mit 6 Tagw. 69 Dec.;

den eigenen Grundstücken im Steuerdistrict Etting, Besitz lit. B mit 3 Tagw. 80 Dec.;

der Waldung im Forstbezirke Neuhau per 7 Tagw. 68 Dec.;

sämmtliches auf 29,060 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Die nähern Beschaffenheits-Verhältnisse können aus den Acten ersehen werden.

Den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Proclama.)

Der Bauernssohn Isidor Finsterwalder von Bitz in der Gemeinde Frauenrain d. Gts. wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert,
binnen 2 Monaten a dato
über sein Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sein Vermögen, in 300 fl. bestehend und auf dem älterlichen Anwesen versichert, antragsgemäß dessen Erben gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Wolfgang Fankl, verehelichter Schuster am Bichl d. Gts. hat sich schon seit mehreren Jahren heimlich von seinem Weibe Maria entfernt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Maria Fankl ist am 26. Mai 1847 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Wolfgang Fankl wird demnach aufgefordert, sich binnen 8 Wochen a dato
dahier zu melden, als außerdem das Testament seines Eheweibes für giltig anerkannt und sofor in Vollzug kommen wird.

Den 13. Juli 1847.

Königliches Landgericht Haag.
(2)1. Auracher, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauern Nikolaus Heinzinger zu Wiedenzhausen, das unten näher beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hierzu Steigerungstermin auf

Freitag den 17. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Hause des Heinzinger zu Wiedenzhausen bestimmt.

Das Anwesen wurde am 25. Juni d. Js. auf 7233 fl. geschätzt, und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken können täglich beim Landgerichte eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und die näheren Bedingungen werden den Kaufslustigen, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, beim Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 8. Juli 1847.

Königliches Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

(Vorladung.)

In dießseitigem Verwahre befindet sich eine 1½jährige Kalbe, welche einem übel beleumundeten Burschen zu Grabenstatt d. Gts., wo er sie, ohne sich über den rechtlichen Erwerb derselben ausweisen zu können, unter sehr verdächtigen Umständen verkaufen wollte, abgenommen wurde.

Diese Kalbe ist circa 2 Zentner schwer, die Hörner sind schwarz, und geradeaus stehend. Am Leibe ist sie gleichfalls schwarz, hat jedoch einen weißen Streifen über den Rücken, und ebenso ist der untere Theil des Bauches weiß, während der Kopf theils weiß, theils schwarz ist.

Da Vermuthung besteht, daß diese Kalbe entwendet worden ist, so wird dieser Vorfall anmit öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich schleunigst hierorts zu stellen, und über seine Ansprüche auf die Kalbe sich weiters zu legitimiren.

Am 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Schmid, Landrichter.

Balthasar Sigmund, verwittibter Inwohner in Aichach, ist am 9. April l. Js. ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben.

Wer nun an dessen Rücklaß aus irgend einem Titel rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen bis

1. October l. Js.

um so bestimmter hierorts geltend zu machen, als außerdessen solcher nach fruchtlosem Umflusse des gesetzten Termines nicht mehr gewürdiget werden könnte.

Den 12. Juli 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Spähbriefe.

Dem sogenannten Pallersthalerbauern Joseph Trieflinger zu Erlbach wurden am 1. v. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr 18½ Ellen harbene Leinwand von seiner Hausbleiche neben dem Stadel, im Werthe von 20 kr. per Elle, entwendet.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt, und ersucht man, auf diesen sowohl als auf das entwendete Object Spähe zu verfügen.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am 25. April l. Js. entfernte sich die der Gemeinde Feldkirchen zur vorsorglichen Heimat überwiesene taubstumme Mannsperson, ohne daß ihr Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Man ersucht sämmtliche Districts-Polizei-Behörden, hiefür Spähe zu halten und sie im Betretensfalle anher zu liefern.

Personalbeschreibung.

5′ 10″ groß, 30—32 Jahre alt, schwarze Haare, blatternarbig, einzelne schwarze Flecken im Gesicht, hat einen Kropf, und trug einen blaugestreiften persernen Janker, solche Hose, große Stiefel und einen schwarzen Filzhut.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht Aibling.
D. l. a.
Volkard, Assessor.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Juli 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	—	92⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	88
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	678

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Juni 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl. kr.	pf.	Roggens Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggens Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Q.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	8	3	6	2	7	2	5	2	3	3	11	9½	—	—	9	8	13	—	
Aichach	9	2	8	—	—	—	7	—	2	1½	11	—	—	—	8	—	16	9	
Altötting	11	2	10	—	11	—	4	3	3	—	10	—	9	—	9	—	—	—	
Au [1])	9	1	7	3	—	—	6	1	2	3	11½	11½	10½	10½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	9	—	4	—	11	3	5	1	—	—	11½	—	10½	8½	8	—	—	—	
Bruck	8	2	7	—	—	—	5	3	3	—	10	—	—	—	8	—	—	—	
Burghausen	8	1	5	—	5	1	5	2	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	8	1	6	2	—	—	5	—	2	3	11	11	10	9½	—	—	—	—	2) Die Brodtare richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	9	2	7	3	12	—	9	—	—	—	—	—	9½	9	11	—	—	—	
Erding	9	3½	7	2	11	3	6	—	—	—	10½	10	—	—	9	8	—	—	
Freysing	9	—	6	1	—	—	5	1	3	—	11½	11	10	9	9	8	—	—	
Friedberg	11	—	7	3	—	—	7	—	2	1½	11	10	—	—	8	7	15	—	
Haag	9	—	5	3	15	2	8	—	2	3	—	—	10	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	9	2	8	—	8	—	7	2	—	—	11	10½	10½	10½	9	9	—	—	
Landsberg	8	—	7	—	—	—	6	1	2	3	11	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen	8	1	5	2	9	1	4	3	2	3	10	9½	9	8½	8½	—	—	—	
Miesbach	—	—	—	—	9	—	7	1	—	—	11	—	10	—	11	9	12	—	
Moosburg	8	2½	5	2½	—	—	6	3	—	—	11	—	10	—	8	7	14	9	
Mühldorf	—	—	—	—	12	3	6	—	—	—	11	—	10	9½	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3	—	—	9½	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen	8	3	7	3	—	—	7	1	2	3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	9	2	8	1	11	1	7	2	2	2	12	10	9	8	9	8	13	—	
Reichenhall	8	—	5	3	10	—	5	1	3	—	10½	—	9½	—	8½	8	13	7	
Rosenheim	8	1	6	2	10	3	5	1	2	3	11	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	10	3½	9	1	—	—	6	2	2	3	10½	—	10	—	9½	9	15	8½	
Schrobenhausen	9	2	9	1	11	1	6	2	2	3	11	11	9½	9	8	7	15	7	
Starnberg	7	—	6	—	9	2	4	2	—	—	10½	9½	9	8	9½	8½	—	—	
Tegernsee	8	2	6	3	12	—	5	3	—	—	11	—	9½	—	10½	—	—	—	
Tittmoning	10	2	6	—	14	1	6	3	2	1	10½	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz	13	—	10	—	19	—	9	3	2	—	11	—	10	—	9	8½	14	2	
Traunstein	10	—	6	—	—	—	6	—	3	1	11	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	8	2	6	1	11	3	6	2	—	—	11	—	9½	—	8	—	—	—	
Wasserburg [3])	9	—	7	3	—	—	—	—	2	2	12	—	—	—	9	—	—	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	8	3½	7	—	15	1	5	3	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	
Werdenfels	9	2	8	—	12	—	8	—	—	—	12	9½	8½	7	10	9	—	—	
Wolfratshausen	8	3	7	—	—	—	6	—	2	2	12	11	10	10	10	10	—	—	
Prien, Herr. Gerich [4])	11	1	6	2	9	—	5	2	2	1½	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	10	—	8	—	14	1	7	2	2	1	11	10½	10	9½	10	9	16	9	
München, " u. Ldg.	9	1	7	2	12	3	6	1	2	2	11½	10½	—	—	11	10	17	9½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu — Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" " " 5 "	— "	" " " "	85 "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" " " 4 "	75 "	" " " "	87 "	30 "
Deggendorf St. Magist.	" " " 4 "	80 "	" " " "	98 "	— "

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest Schäff	Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	17	Juli	—	86	88	86	—	34	24	33	43	32	43	1	79	80	80	—	24	5	23	31	22	37
Berchtesgaden	15	—	36	14	50	22	28	35	—	32	42	32	30	179	90	269	64	205	25	12	24	—	23	48
Bruck	16	—	4	44	48	48	—	34	19	32	8	29	60	10	17	27	27	—	23	46	22	43	21	38
Erding . . .	16	—	213	230	443	332	111	33	12	31	36	30	—	250	249	499	376	123	22	32	20	48	18	54
Freysing . .	16	—	8	67	75	71	4	34	20	33	30	31	3	28	42	70	66	4	22	—	21	—	19	57
Friedberg . .	15	—	20	8	28	19	9	34	57	33	6	31	16	50	—	29	26	3	26	56	25	1	24	7
Geisenfeld . .	12	—	8	46	55	42	11	35	—	33	33	32	6	1	31	32	32	—	24	—	22	45	21	50
Ingolstadt .	17	—	36	168	204	192	12	33	9	32	22	31	22	18	104	122	122	—	27	13	25	24	23	49
Kraiburg . .	10	—	—	14	14	14	—	36	—	35	—	34	—	—	15	15	15	—	24	—	23	—	22	—
Landsberg .	17	—	68	150	218	197	21	34	10	33	6	32	3	5	95	100	81	19	26	40	26	—	25	19
Moosburg .	13	—	17	89½	106½	100½	6	30	6	29	10	28	37	30½	46	76½	71½	5	20	48	19	18	18	34
Mühldorf . .	15	—	—	½	½	½	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	17	—	1275	1749	3024	2208	816	34	25	33	50	33	3	651	1449	2100	1781	319	23	29	22	12	20	44
Murnau . .	17	—	9	67	76	55	21	35	30	34	—	30	—	5	35	40	34	6	25	—	24	39	24	—
Neuötting . .	14	—	—	14	14	14	—	33	30	31	55	30	—	—	7	7	7	—	20	—	19	6	18	—
Pfaffenhofen	13	—	5	20½	25½	25½	—	36	12	35	45	35	—	22	47½	69½	69½	—	23	25	22	32	20	2
Pöttmes . . .	15	—	2	6	8	6	2	34	16	33	36	32	—	2	5	7	7	—	23	19	23	—	22	50
Rain	17	—	8	19	27	27	—	33	25	32	—	30	—	2	9	12	11	—	24	45	23	26	20	40
Reichenhall .	15	—	—	11	11	11	—	35	30	36	—	34	30	—	6	5	6	—	—	—	23	30	—	—
Rosenheim .	15	—	44	104	148	102	46	32	43	30	50	29	8	55	109	164	90	74	21	51	20	16	18	44
Schongau . .	13	—	—	63½	63½	60	3½	35	38	33	54	32	50	1	53	54	44	10	26	53	26	10	25	—
Schrobenhausen	15	—	15	19	34	33	1	36	19	35	57	33	35	56	—	56	51	5	24	5	22	51	21	54
Traunstein .	17	—	78	101	179	—	—	33	30	32	24	31	—	110	106	216	—	—	21	—	20	30	19	48
Wasserburg .	14	—	13	24	37	29	8	34	50	33	40	31	47	32	46	78	53	25	22	54	20	47	19	—
Weilheim . .	15	—	1	36	37	37	—	36	—	34	53	33	—	15	13	28	28	—	25	—	24	—	23	—

Schrannenberechtigte Orte:	Schrannen-Zeit 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	17	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	85	83	—	8	46	8	34	8	22
Berchtesgaden	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	44	65	65	8	8	31	8	18	8	8
Erding . . .	15	—	—	38	38	38	—	19	34	17	51	16	18	56	170	226	171	55	8	30	7	45	7	—
Freysing . .	16	—	—	1	1	1	—	17	—	—	—	—	—	9	72	81	54	27	9	5	8	58	8	35
Friedberg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19	34	31	3	9	20	9	5	8	50
Geisenfeld . .	12	—	—	1	1	1	—	17	—	—	—	—	—	3	14	17	17	—	10	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	17	—	1	—	1	1	—	17	—	17	—	17	—	12	178	190	150	40	10	—	9	30	8	58
Kraiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	17	—	—	25	25	17	8	23	—	22	45	22	—	53	134	187	110	47	9	10	8	46	8	7
Moosburg . .	15	—	—	2	2	2	—	22	—	22	—	22	—	15	83½	98½	76½	22	9	12	8	35	8	—
Mühldorf . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	44½	52½	46½	6	7	54	7	36	7	22
München . .	17	—	58	214	272	244	28	21	25	20	6	19	31	66	1059	1125	1025	100	8	38	8	17	7	38
Murnau . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	31	30	1	9	24	9	—	8	30
Neuötting . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	50	7	5	7	—
Pfaffenhofen.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55½	56½	56½	—	9	26	9	25	8	35
Pöttmes . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	10	1	10	24	10	2	9	30
Rain	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	33	15	18	8	30	8	20	8	6
Reichenhall .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	15	—	1	65	66	32	34	18	36	17	31	16	26	50	213	263	209	54	7	21	6	48	6	16
Schongau . .	13	—	—	2	2	2	—	26	30	26	—	—	—	2	37	39	24½	14½	10	3	9	43	9	—
Schrobenhausen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	25	51	48	3	9	46	9	35	8	[illegible]
Traunstein .	17	—	—	3	3	3	—	—	—	19	—	—	—	46	201	247	—	—	7	48	7	18	6	22
Wasserburg .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	168	178	174	4	8	3	7	22	6	21
Weilheim . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	27	5	9	12	8	42	8	12

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München **Nro. 31.** **den 30. Juli 1847.**

Inhalt.

ad Nrum. 2,023.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Getreidwucher betr.)

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst anzubefehlen geruht haben, daß Allerhöchst-Dero Erlaß wegen des Getreidwuchers die seinem Zwecke entsprechende Verbreitung und Veröffentlichung werden soll, und zwar mit Bekanntgabe der auf Uebertretung des dießfalls durch die Gesetze und einschlägigen Verordnungen verbotenen in letztern festgesetzten Strafen und der den Anzeigern zukommenden Aufbrings-Gebühren und resp. Geldstrafantheile, so wird hiemit unter Bezugnahme auf die unten folgende Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 28. d. Mts. Nro. 39,726 rubricirten Betreffs jener allerhöchste Erlaß vom 17. Juli d. Js. in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 29. Juli 1847.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Fuchs.

Herr Minister-Verweser des Innern, Staatsrath von Zenetti!

Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen fürgeblich schon erwähnt worden, daß — wucherlustige Fruchthändler, absichtlich fernerer Getreidpreissteigerung, neuerlich, auch in Hinsicht der heurigen Getreid-Ernte, ihr Unwesen treiben, und, insgeheim, selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm, oder dem Felde, — diese von Meinem Landrechte, wie von den Gemeinen Rechten, und speciell durch die Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen, — abschliessen sollen. — Solchem Unfuge, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels, und unbeschadet der meinen Unterthanen durch § 8. Titl. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht Meiner betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung Ich denselben mit Meiner Vorschrift vom 11. November 1845 eingeschärft habe. — Ich wiederhole nun befragliche Meine Weisung, und versehe Mich des pünktlichsten Vollzugs derselben. Sie haben diesem gemäß alsbald an sämmtliche Meine Kreisregierungen das gehörig bemessene Ausschreiben in Auftrag von Mir ergehen zu lassen, und in demselben noch insbesondere zu bemerken, wie auch Seitens Meiner Gendarmerie — bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotwidrigen, wachsam zu seyn, und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey.

Bad Brückenau den 17. Juli 1847.

Ihr

wohlgewogener König

Ludwig.

---

ad Nrum. 32,726.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Den Getreidwucher betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Königs gekommen, daß wucherlustige Fruchthändler zum Zwecke fernerer Getreidpreissteigerung neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreidärnte ihr Unwesen treiben, und insgeheim selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm oder dem Felde abschließen sollen.

Seine Majestät der König haben nun in unablässigster Bethätigung Allerhöchstihres landesväterlichen Wohlwollens aus Allerhöchst eigenem Antriebe zu befehlen geruht, daß diesem Unfuge durch den strengsten und wachsamsten Vollzug der über den Getreidewucher bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1817 den Verkauf des Getreides auf dem Halme, oder der Wurzel betreffend, so wie der einschlägigen Bestimmungen im § 5 der allerhöchsten Verordnung vom 23. October 1846 den Getreidhandel betreffend, — übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels und unbeschadet der Allerhöchst Ihren Unterthanen durch § 8 Titl. IV der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte nach Kräften gesteuert werde.

Zur Erreichung dieser Allerhöchsten Willensmeinung werden sämmtliche Polizeibehörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern von 19. und 25. d. Mts. beauftragt, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 11. November 1845 und 23.

October 1846, welche nachfolgend wiederholt veröffentlicht werden, in allen Gemeinden nachweislich nochmals bekannt zu machen, und dabei insbesondere darauf hinzuweisen, daß

1) das bayerische Landrecht P. II. C. 2 § 6 Nro. 4 in not. und Cap. 3 § 21 Nro. 8 in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt;

2) daß die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden, sowie des ungedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von ⅓ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlaßen;

3) daß außerdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner

4) daß, die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 — 100 fl., die wieder zu ⅔tel dem Armenfonde, zu ⅓tel dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotwidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist;

5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von aller Strafe und allem Verluste frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind; endlich

6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 und 23. October 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiscation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizei-Arrest von 8 — 14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreid-Handels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verbunden wird, und daß

7) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getreidhandels einer Geldbuße von 25 — 50 fl. und einer Arreststrafe von 3 — 8 Tagen unterliegen; wobei

8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nro. 6 und 7 bezeichneten Confiscations- und Geldstrafen zufällt.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher und das gesammte Aufsichtspersonal sind zur thätigsten

Erforschung der verbotwidrigen Umtriebe anzuhalten, die erstatteten Anzeigen schleunigst zu verfolgen und Uebertretungen mit der gebührenden Strenge zu beahnden.

Die Vorstände der Districts-Polizei-Behörden werden für den genauen Vollzug verantwortlich gemacht.

München, den 28. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 30,787.

(Die 185ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 309ten Serie, welche in der am 1. Juni l. Js. vorgenommenen 185sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Juni l. Js. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 17. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu vier Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. Juni 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier Percent, und zu Lit. G von Nro. 1201 bis einschließig Nro. 1400, und Lit. D von Nro. 1984 bis einschließig Nro. 3385, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden Casse in Wien, als auch bei dem Hause der Gebrüder Sichel zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien, am 3. Juni 1847.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 309ten Serie, welche in der am 1. Juni 1847 vorgenommenen Einhundert fünf und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. G zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1201	1230	1259	1288	1317	1346	1375
1202	1231	1260	1289	1318	1347	1376
1203	1232	1261	1290	1319	1348	1377
1204	1233	1262	1291	1320	1349	1378
1205	1234	1263	1292	1321	1350	1379
1206	1235	1264	1293	1322	1351	1380
1207	1236	1265	1294	1323	1352	1381
1208	1237	1266	1295	1324	1353	1382
1209	1238	1267	1296	1325	1354	1383
1210	1239	1268	1297	1326	1355	1384
1211	1240	1269	1298	1327	1356	1385
1212	1241	1270	1299	1328	1357	1386
1213	1242	1271	1300	1329	1358	1387
1214	1243	1272	1301	1330	1359	1388
1215	1244	1273	1302	1331	1360	1389
1216	1245	1274	1303	1332	1361	1390
1217	1246	1275	1304	1333	1362	1391
1218	1247	1276	1305	1334	1363	1392
1219	1248	1277	1306	1335	1364	1393
1220	1249	1278	1307	1336	1365	1394
1221	1250	1279	1308	1337	1366	1395
1222	1251	1280	1309	1338	1367	1396
1223	1252	1281	1310	1339	1368	1397
1224	1253	1282	1311	1340	1369	1398
1225	1254	1283	1312	1341	1370	1399
1226	1255	1284	1313	1342	1371	1400
1227	1256	1285	1314	1343	1372	
1228	1257	1286	1315	1344	1373	
1229	1258	1287	1316	1345	1374	

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1984	2027	2070	2112	2157	2197	2240
1985	2028	2071	2113	2158	2198	2241
1986	2029	2072	2114	2159	2199	2242
1987	2030	2073	2115	2160	2201	2244
1988	2031	2075	2116	2161	2202	2245
1989	2032	2076	2117	2162	2203	2246
1991	2033	2077	2118	2163	2204	2247
1992	2034	2078	2119	2164	2205	2248
1993	2035	2079	2120	2165	2206	2249
1994	2036	2080	2122	2166	2207	2250
1995	2037	2081	2124	2167	2208	2251
1996	2039	2083	2125	2168	2209	2252
1997	2040	2084	2126	2169	2210	2253
1998	2041	2085	2127	2170	2213	2254
1999	2042	2086	2128	2171	2214	2255
2000	2043	2087	2129	2172	2215	2256
2001	2044	2088	2130	2173	2216	2257
2002	2045	2089	2131	2174	2217	2258
2003	2046	2090	2132	2175	2218	2259
2004	2047	2091	2133	2176	2219	2260
2005	2048	2092	2134	2177	2220	2261
2006	2049	2094	2135	2178	2221	2262
2007	2051	2095	2136	2179	2223	2263
2008	2052	2096	2137	2180	2224	2264
2009	2053	2097	2138	2182	2225	2265
2010	2054	2098	2139	2183	2226	2266
2011	2055	2099	2140	2184	2227	2267
2012	2056	2100	2142	2185	2228	2268
2013	2057	2101	2143	2186	2229	2269
2015	2058	2102	2144	2187	2230	2270
2016	2059	2103	2145	2188	2231	2271
2017	2060	2104	2146	2189	2232	2272
2018	2061	2105	2147	2190	2233	2273
2019	2062	2106	2148	2191	2234	2274
2020	2063	2107	2149	2192	2235	2275
2021	2065	2108	2150	2193	2236	2276
2024	2066	2109	2151	2194	2237	2277
2025	2067	2110	2154	2195	2238	2278
2026	2069	2111	2156	2196	2239	2279

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2280	2321	2360	2400	2443	2484	2524
2281	2322	2361	2401	2444	2485	2525
2283	2323	2362	2402	2445	2486	2526
2284	2324	2363	2403	2446	2487	2527
2285	2325	2364	2404	2447	2488	2528
2286	2326	2365	2405	2448	2489	2529
2287	2327	2366	2406	2449	2490	2530
2288	2328	2367	2407	2450	2491	2531
2289	2329	2368	2408	2451	2492	2532
2290	2330	2369	2409	2452	2493	2533
2291	2331	2370	2410	2453	2494	2534
2292	2332	2371	2411	2454	2495	2535
2293	2333	2372	2412	2455	2496	2536
2294	2334	2373	2413	2456	2497	2538
2295	2335	2374	2414	2457	2498	2539
2296	2336	2375	2415	2458	2499	2540
2297	2337	2376	2416	2459	2500	2541
2298	2338	2377	2417	2460	2501	2542
2299	2339	2378	2418	2461	2502	2543
2300	2340	2379	2419	2462	2503	2544
2301	2341	2380	2420	2463	2504	2545
2302	2342	2381	2421	2465	2505	2546
2304	2343	2382	2423	2466	2507	2548
2305	2344	2383	2424	2467	2508	2549
2306	2345	2384	2425	2468	2509	2550
2307	2346	2385	2426	2469	2510	2551
2308	2347	2386	2427	2470	2511	2552
2309	2348	2387	2428	2471	2512	2553
2310	2349	2388	2429	2472	2513	2555
2311	2350	2390	2430	2473	2514	2556
2312	2351	2391	2431	2474	2515	2557
2313	2352	2392	2432	2475	2516	2558
2314	2353	2393	2433	2476	2517	2559
2315	2354	2394	2436	2477	2518	2560
2316	2355	2395	2437	2478	2519	2561
2317	2356	2396	2439	2479	2520	2562
2318	2357	2397	2440	2480	2521	2563
2319	2358	2398	2441	2482	2522	2564
2320	2359	2399	2442	2483	2523	2565

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2566	2609	2654	2693	2736	2777	2822
2567	2610	2655	2694	2737	2779	2823
2568	2611	2656	2696	2738	2780	2824
2569	2616	2657	2697	2739	2781	2825
2570	2617	2658	2698	2740	2782	2826
2571	2618	2659	2699	2741	2783	2827
2573	2619	2660	2700	2742	2786	2828
2574	2620	2661	2701	2743	2787	2829
2575	2621	2662	2702	2744	2789	2830
2576	2622	2663	2703	2745	2790	2831
2577	2623	2664	2704	2746	2791	2832
2579	2624	2665	2705	2747	2792	2833
2580	2625	2666	2706	2748	2793	2834
2581	2626	2667	2707	2749	2794	2835
2582	2627	2668	5709	2750	2795	2836
2583	2628	2669	2711	2751	2796	2837
2584	2629	2670	2712	2752	2797	2838
2585	2630	2671	2713	2753	2798	2839
2586	2631	2672	2714	2754	2799	2840
2588	2632	2673	2715	2755	2800	2841
2589	2633	2674	2716	2756	2801	2842
2590	2635	2675	2717	2757	2802	2843
2591	2636	2676	2718	2758	2803	2844
2592	2637	2677	2719	2759	2804	2845
2593	2638	2678	2720	2760	2805	2846
2594	2639	2679	2721	2761	2806	2847
2595	2641	2680	2722	2762	2807	2848
2596	2642	2681	2724	2763	2808	2849
2597	2643	2682	2725	2765	2809	2850
2599	2644	2683	2726	2766	2810	2851
2600	2645	2684	2727	2767	2811	2852
2601	2646	2685	2728	2768	2812	2853
2602	2647	2686	2729	2769	2814	2854
2603	2648	2687	2730	2770	2816	2856
2604	2649	2688	2731	2771	2817	2857
2605	2650	2689	2732	2773	2818	2858
2606	2651	2690	2733	2774	2819	2859
2607	2652	2691	2734	2775	2820	2860
2608	2653	2692	2735	2776	2821	2861

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2862	2903	2947	2987	3027	3068	3107
2863	2905	2948	2988	3028	3069	3108
2864	2906	2949	2989	3029	3070	3110
2865	2907	2950	2990	3030	3071	3111
2866	2908	2951	2992	3031	3072	3112
2867	2909	2952	2993	3033	3073	3113
2868	2911	2953	2994	3034	3074	3114
2869	2913	2954	2995	3035	3075	3115
2870	2914	2955	2996	3036	3076	3116
2871	2915	2956	2997	3037	3077	3117
2872	2916	2957	2998	3039	3078	3118
2873	2917	2958	2999	3040	3079	3119
2874	2918	2959	3000	3041	3080	3120
2875	2919	2960	3001	3042	3081	3121
2876	2920	2961	3002	3043	3082	3122
2877	2921	2962	3003	3044	3083	3123
2878	2922	2963	3004	3045	3084	3125
2879	2923	2964	3005	3046	3085	3126
2880	2924	2965	3006	3047	3086	3127
2881	2925	2966	3007	3048	3087	3128
2882	2926	2967	3008	3049	3088	3129
2883	2927	2968	3009	3050	3089	3130
2884	2928	2969	3010	3051	3090	3131
2885	2929	2970	3011	3052	3091	3132
2886	2930	2972	3012	3053	3092	3133
2887	2932	2973	3013	3054	3093	3134
2888	2933	2974	3014	3055	3094	3135
2889	2934	2975	3015	3056	3095	3136
2891	2935	2976	3016	3057	3096	3137
2892	2936	2977	3017	3058	3097	3138
2894	2937	2978	3018	3059	3098	3139
2895	2938	2979	3019	3060	3099	3140
2896	2939	2980	3020	3061	3100	3141
2897	2940	2981	3021	3062	3101	3142
2898	2941	2982	3022	3063	3102	3143
2899	2943	2983	3023	3064	3103	3144
2900	2944	2984	3024	3065	3104	3145
2901	2945	2985	3025	3066	3105	3146
2902	2946	2986	3026	3067	3106	3147

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3148	3182	3217	3250	3286	3319	3357
3150	3183	3218	3251	3287	3320	3358
3151	3184	3219	3252	3288	3322	3359
3153	3185	3220	3253	3289	3323	3360
3154	3186	3221	3254	3290	3324	3361
3155	3187	3222	3255	3291	3325	3362
3156	3188	3223	3256	3292	3328	3363
3157	3189	3224	3258	3293	3329	3364
3158	3190	3225	3259	3294	3330	3365
3159	3191	3226	3260	3295	3331	3366
3160	3192	3227	3261	3296	3332	3367
3161	3193	3228	3262	3297	3333	3368
3162	3195	3229	3263	3298	3334	3369
3163	3196	3230	3264	3299	3335	3370
3164	3197	3231	3265	3300	3336	3371
3165	3199	3232	3266	3301	3337	3372
3166	3200	3233	3267	3303	3338	3373
3167	3201	3234	3268	3304	3339	3374
3168	3202	3235	3269	3305	3340	3375
3169	3203	3236	3270	3306	3341	3376
3170	3204	3237	3271	3307	3342	3377
3171	3205	3239	3274	3308	3343	3378
3172	3206	3240	3275	3309	3344	3379
3173	3207	3241	3276	3310	3345	3380
3174	3208	3242	3277	3311	3346	3381
3175	3209	3243	3279	3312	3347	3382
3176	3210	3244	3280	3313	3348	3383
3177	3212	3245	3281	3314	3349	3384
3178	3213	3246	3282	3315	3350	3385
3179	3214	3247	3283	3316	3353	
3180	3215	3248	3284	3317	3354	
3181	3216	3249	3285	3318	3355	

ad Nrum. 30,998.

Bekanntmachung.

(Die Uebertragung der Geschäfte eines Depositen-Rechnungsführers beim k. Landgerichte Rain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Geschäfte eines Depositen-Rechnungs-Führers bei dem k. Landgerichte Rain wurden dem dortigen II. Assessor Ruchti im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 19. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 31,137.

(Agentenbestellung für die k. k. österreichisch-italienische General-Assecuranz in Triest für Land- und Wassertransporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. rubricirten Betreffs wurde die von dem k. Advokaten Dr. Buchner in München nomine des General-Agenten der k. k. österreichisch-italienischen General-Assecuranz in Triest für Land- und Wassertransporte beantragte Aufstellung des Handelsmannes August Schwaiger zu Neuburg a. d. Donau als Unteragenten der genannten Gesellschaft genehmigt.

Dieses wird mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 4. März h. Js. (Kreisblatt Seite 440) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 21. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 31,513.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei St. Wolfgang, Landgerichts Haag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholisch organisirte Pfarrei St. Wolfgang in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen und im Landgerichtsbezirke Haag; sie zählt bei 8 Stunden im Umfange 1368 Seelen, 6 Nebenorte, worunter 2 Filialen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatscassen an baarem Gelde	648 fl.	— kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	12 fl.	— kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	28 fl.	4 kr.
2) an Stolgebühren . .	281 fl.	40 kr.

IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . 5 fl. — kr.

V. Fixer Nebenbezug zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit 300 fl. — kr.

in Summa 1274 fl. 44 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke 5 fl. 20 kr.

II. Wegen des Diöcesan-Verbandes . . . . 3 fl. — kr.

III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . 375 fl. 33 kr.

in Summa 383 fl. 53 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 890 fl. 51 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 24. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 31,578.

(Agentie der Leipziger-Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 17. d. Mts. rubricirten Betreffes wurde dem Kaufmann J. G. Hornschu zu München die Bewilligung zur Uebernahme der Agentur der Leipziger-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für die Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebung ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 29,733.

(Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß der so zahlreich vorkommenden Gesuche von ausländischen katholischen Geistlichen um Dispensation von den Bestimmungen des § 4 der k. Verordnung vom 27. August 1843, die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. (Regierungsblatt 1843 Seite 601), insbesondere um Dispensation von der vorschriftsmäßigen Vollendung der theologischen Studien, welche durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines bayerischen Lyceums nachgewiesen werden muß, in huldvollster Erwägung, daß, so wie dem bayerischen Clerus zunächst die

genaue Kenntniß der vaterländisch kirchlichen Gesetzgebung Noth thue, eben so auch nur eine hochgebildete Geistlichkeit der katholischen Kirche wahrhaft zu Nutz und Frommen gereichen könne, und daß Ausländer, insoferne dieselben in den bayerischen Seelsorgedienst überzutreten vorhaben, bei dem Nachweis der nothwendigen Erforderniße in keiner Art nachsichtiger, als die inländischen Theologen und Priester behandelt werden sollen, allergnädigst zu beschließen geruht, daß künftig, einzelne der allerhöchsten Dispensation vorbehaltene Fälle ausgenommen, auch bei Ausländern, welche der bayerischen Seelsorge sich widmen wollen, die k. Verordnungsbestimmung wegen vollständiger Erstreckung der theologischen Studien an einer bayerischen höheren Lehranstalt strenge eingehalten werde, wornach solche ausländische Geistliche ohne Beibringung der vorgeschriebenen Absolutorial-Zeugnisse zu Pfarr- und Predigtamts-Concursen fortan nicht mehr zugelassen werden können.

Solches wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. zur Kenntniß sämmtlicher Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, dann der im bayerischen Seelsorgedienste befindlichen ausländischen Geistlichen, welche den Pfarr- und Predigtamts-Concurs noch nicht bestanden haben, gebracht.

München, den 25. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 29,701.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle hat die betrübende Wahrnehmung gemacht, daß die vielfachen zur Verhütung des Wilddiebstahls erlassenen Anordnungen den erwarteten Erfolg nicht hatten, daß vielmehr die Zahl der Wilddiebstähle, insbesondere aber die Tödtung und gefährliche Verwundung von Jägern und Wildschützen alljährlich zunehmen.

Während nämlich in den Jahren 1823 bis 1837 60 Jäger und Wildschützen, sonach durchschnittlich 4 im Jahre getödtet oder verwundet wurden, steigerte sich diese Zahl in den nächstfolgenden 6 Jahren, 1837 bis 1843, auf 16, und stieg in dem Zeitraume von 1843 bis 1846 auf 29 im Jahre.

Diese bedeutende Steigerung, wie auch die grausame Weise, mit welcher die meisten dieser Verbrechen verübt werden, und die dann häufig einen förmlichen Rachekrieg zur Folge haben, fordern dringend auf, die bisherigen Anordnungen einzuschärfen und deren genauen Vollzug zu sichern.

Unter Hinweisung auf die von dem königl. Ministerium des Innern unterm 4. Mai 1838 (Intelligenzblatt Seite 633) erlassene Entschließung ergehen daher an sämmtliche Polizeibehörden nachstehende Weisungen:

1) Es ist vor Allem Sorge zu tragen, daß ledige Bursche nicht dienstlos zu Hause sitzen, oder nur im Scheindienste stehen

oder als Taglöhner arbeiten; sie sind vielmehr mit allem Ernste in ordentliche Dienste zu verweisen. Eltern, welche ihre Kinder nicht zum ordentlichen Dienen anhalten, und Gemeinde-Vorsteher, welche solch müßiges Zuhausesitzen, überhaupt den Nichteintritt in ordentliche Dienste nicht sofort zur Anzeige bringen, sind in Strafe zu ziehen.

2) Die Verzeichnisse der Wilddiebstahlsverdächtigen sind im Benehmen mit dem betreffenden k. Forstamte oder der k. Hofjagd-Intendanz genau zu revidiren und sodann die entsprechende polizeiliche Beaufsichtigung der verdächtigen Individuen durch die k. Gendarmerie und die Ortspolizei anzuordnen.

Insbesondere sind dieselben während der Nachtszeit, an Sonn- und Feiertagen und sonst gebotenen Gelegenheiten sorgfältigst zu überwachen.

Auch ist das Zusammentreffen mehrerer Verdächtigen in Einem Dienste zu verhindern.

3) In gleicher Weise sind die Verzeichnisse der ertheilten Licenzen zur Führung von Hausgewehren einer Revision zu unterstellen, und die früher ertheilten Licenzscheine der inzwischen verdächtig gewordenen Individuen sofort wieder einzuziehen.

Bei neuen Gesuchen ist jedesmal die Erinnerung des betreffenden k. Forstamts oder der k. Hofjagd-Intendanz einzuholen und das Bedürfniß strenge zu bemessen.

Der Besitz von Gewehren oder Pistolen ohne Licenzschein ist neben der Confiscation mit ergiebigen Geld- oder Arreststrafen zu beahnden.

4) Der Wildprethandel ist unausgesetzt zu überwachen, die Listen der hiezu Berechtigten sind stets evident zu halten und deren Einschreibbücher häufig und nachweislich zu controlliren.

Gleiches ist bei Weißgerbern und andern Gewerbsleuten, welche sich mit Zubereitung oder Verarbeitung von Wilddecken oder Fellen abgeben, der Fall.

Alle diese Gewerbsleute, wie auch die Boten wegen des Verfahrens und die Wirthe wegen Ankaufs von Wildpret sind über ihre Obliegenheiten und die Strafen der Begünstigung des Wilddiebstahls zu Protokoll zu belehren, wobei ihnen nach Maßgabe des Artikel 6 Nro. 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 die zeitliche oder gänzliche Einziehung der Gewerbsbefugniß für wiederholte Uebertretung anzudrohen ist.

5) Einer besondern Beaufsichtigung bedürfen ferner jene Gewerbe, welche sich mit Verfertigung von Schießgewehren befassen, dann Tändler, Schlosser u. dgl.

Diese Gewerbtreibende sind in gleicher Weise zu belehren und insbesondere vor dem Gewerbsmißbrauch durch Verfertigung von leicht zu verheimlichenden Gewehren u. dgl. zu verwarnen.

Auf Entdeckung der Pfuscher, welche sich im Geheimen mit Verfertigung und Reparatur von Gewehren befassen, ist unausgesetzte Sorgfalt zu verwenden.

6) Die Beiziehung von Bauersleuten, insbesondere jungen Burschen zu Jagden ist ferner nicht zu dulden, da solche hiedurch nicht nur von ihrem Berufe abgezogen, sondern auch häufig zu Wildschützen gebildet werden.

7) Sollte ungeachtet dieser Anordnungen der Wilddiebstahl in einer Gemeinde überhand nehmen, und die Verdächtigen nicht zur Anzeige gebracht werden, so ist sofort Antrag auf Einlegung militärischer Execution zu stellen, welche sodann unnachsichtlich und auf Kosten der betreffenden Gemeinde verfügt werden wird.

8) Da die gehörige Veröffentlichung dieser Anordnungen, insbesondere die Belehrung der Gemeinden über ihre Pflichten und Haftungen wesentlich zur Verhütung dieser Verbrechen beitragen wird, so haben die Polizeibehörden die unter Ziffer 1, 3, 4, 5 und 7 enthaltenen Bestimmungen in allen Gemeinden verkünden zu lassen, und dabei auch auf die Bestimmung der Art. 78 und 88 Theil I des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen.

Die Gemeinde-Vorsteher sind insbesondere auf den Inhalt des § 107 ff. des revidirten Gemeindeedicts hinzuweisen.

Die unterfertigte Stelle erwartet von dem bewährten Diensteifer der Polizeibehörden, daß sie die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erkennend, vorstehende Anordnung genau vollziehen und mit aller Energie gegen ein Uebel auftreten werden, das so häufig zu Schädigung an Leib und Leben führt und so viele Familien unglücklich macht.

Den Districts-Polizei-Behörden liegt dabei besonders ob, auf die deßfallsige Thätigkeit der ihnen untergeordneten magistratischen und Patrimonial-Behörden ununterbrochen ein wachsames Augenmerk zu richten, und von dem zustehenden Erinnerungsrechte jederzeit den gebotenen Gebrauch zu machen, sowie gegebenen Falles Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Die Leistungen der Behörden im Vollzuge aller dieser Anordnungen werden sowohl bei den Visitationen und Extraditionen der Aemter, wie auch bei sonstigen Anlässen einer besondern und durchgreifenden Prüfung unterstellt und mit gebührender Strenge beschieden werden.

München, den 26. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 13,151.

An
sämmtliche k. Rent- und Forstämter von Oberbayern.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 15. d. Mts. wird sämmtlichen k. Rent- und Forstämtern von Oberbayern eröffnet, wie Seine Majestät der König es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des im Betreffe genannten Vereins von den k. Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt werde.

München, den 20. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Barth.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. dem Priester Franz Xaver Nägele zu Memmenhausen, k. Landgerichts Krumbach, die kath. Pfarrei Bachern, k. Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. dem Priester Johann Alois Heiß, Pfarrer und Dekan in Obersöchering, k. Landgerichts Weilheim, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbenannte Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

unterm 24. Mai l. Js. dem J. Rotensteiner von der Vorstadt Au auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln aus abgenütztem Militärleder, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 25. Mai l. Js. dem Sattlermeister Valentin Engerisser in der Vorstadt Au auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung von Sätteln, welche bei allen Pferden ohne Unterschied ihres Umfangs und ihrer sonstigen Körper-Beschaffenheit angewendet werden können, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 2. Juni l. Js. dem vormaligen Wirthe Jacob Feichtinger von Sofferstollen, dermalen dahier, auf Ausführung teutsch-amerikanischer Dampf-Mahlmühlen, nach der von ihm erfundenen verbesserten Construction, für den Zeitraum von drei Jahren; und

unterm 3. Juni l. Js. dem Franz X. Wührer zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens und Erzeugung eines, von allen unreinen, fremdartigen und unangenehm schmeckenden, oder der Gesundheit nachtheiligen Stoffen freien Caffee-Surrogates, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 22. März l. Js. das dem Büchsenmacher Georg Greiß in München, unterm 3. Mai 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Bereitung von Liqueuren nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Spenglermeister Jacob Labonté und Franz Flemmeyer in München unterm 24. Mai 1845 verliehenen, und unterm 24. September 1845 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anfertigung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich construirten Lampen beschlossen; ferner

die Einziehung des dem Galanterie- und Kunsttischler Michael Pachmaier zu München unterm 19. August 1846 verliehenen, und unterm 9. October desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung sogenannter Naturmeubel und derartiger Kunst- und Galanterie-Tischlerarbeiten verfügt, und diese Verfügung von der k. Kreisregierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätiget.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschung.

Das dem Mechanikus Anton Roy zu München unterm 19. Juli 1844 verliehene und unterm 23. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen wesentlichen Verbesserungen der bisherigen Drahtstiftmaschinen, wurde unterm 7. Juni l. Js. wegen unterlassener rechtzeitiger Ausübung dieses Privilegiums auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842; und

das dem Modellarbeiter Franz Carl Wolfer und dem Maschinen-Arbeiter Johann Michael Settele, beide in München, unterm 15. Jänner 1844 ertheilte und unterm 6. März desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung des von ihnen erfundenen eigenthümlich construirten Maschinenwagens für Eisenbahnen und Landstraßen unterm 11. Juli l. J. wegen unterlassener rechtzeitiger Anzeige der Veräußerung dieses Privilegiums an einen Dritten und wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausübung desselben in Bayern auf Grund des § 30 Ziff. 4 und 8 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februa 1842 als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die dem Kutscher Franz Xaver Kraus gehörige im Hause Nro. 15 an der innern Isarstraße befindliche hintere Herberge, bestehend zu ebener Erde aus einer Stube, Küche, Kammer und Fletz nebst Holzhütte und Hofraum, dann einem aufgebauten Wohnzimmer über 1 Stiege, auf 950 fl. durchschnittlich geschätzt, mit 400 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1250 fl. Hypothekschulden belastet, wird, nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt kein Gebot gelegt wurde, der wiederholten Versteigerung unterstellt, und Commission hiezu auf

Montag den 16. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 34 Etage II

des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Muffinan anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und Gerichts unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 30. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Senestrey.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Abhaltung von Meisterprüfungen bei den hierorts gebildeten Commissionen II. Classe bis auf weiteres nicht stattfinden.

Den 22. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Nachdem sich bei der ersten Tagsfahrt zur Versteigerung des den Gärtner Schratzenstaller'schen Eheleuten gehörigen Anwesens vom 13. Juli kein Steigerungslustiger vorstellig gemacht, so wird dasselbe zum zweitenmale der gerichtlichen Subhastation unterworfen.

Es besteht:

1) aus einem Antheile des Hauses Nro. 9 zu Giesing, welcher gebildet ist, aus 1 Wohnstube, 2 Kammern und Communsletz über 1 Stiege, einer heizbaren Kammer unter dem Dache und einem Communbrunnen;

2) aus $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraum nebst einer hölzernen Hütte.

Darauf lasten 300 fl. und freie Wohnung der Austräglers-Wittwe Katharina Neff, im Werthe von 14 fl. per Jahr, hypothekarisch versichert.

Das Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 7. Mai l. Js. einen Werth von 1400 fl.

Termin zur Versteigerung steht an auf

Samstag den 7. August l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 16. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Zu Folge höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 9. und königl. Regierungs-Entschließung vom 20. d. Mts. wird der ärarialische sogenannte Gärtnergarten sammt Zugehör zu Niederschönenfeld, bestehend in

Plan-Nro. 972, 0 Tagw. 02 Dec. der Gärtnerwohnung mit Hofraum,

Plan-Nro. $972\frac{1}{2}$, 1 Tagw. 67 Dec. Gemüs-, Gras- und Baumgarten,

dem Verkaufe im öffentlichen Steigerungswege ausgesetzt, und hierzu Termin auf

Dienstag den 10. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslocale anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Von dem Kaufschillinge ist die eine Hälfte nach erfolgter Verkaufsgenehmigung baar zu bezahlen, während die andere in Fristen abgeführt, oder ein angemessener Theil derselben als Bodenzinscapital liegen belassen werden kann.

Den 22. Juli 1847.

Königliches Rentamt Rain.

Mehltretter, Rentbeamter.

Auf creditorschaftliches Antringen wird das Anwesen der Bauerseheleute Simon und Walburga Böhm von Wettstetten

Montag den 16. August l. Js.

Nachmittag 3 Uhr

im Bräuhause dortselbst öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Daßselbe besteht aus dem

Bäckerbauerngütl Haus-Nro. 41 mit Wohnhaus, Stadel und Stall untern einem Dache nebst Hofraum per 0,17 Dec.;

Besitz lit. B. Pflanzbeet per 0,2 Dec.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

Besitz lit. C. Ausbrüche aus dem Baldernhofe per 5 Tagw. 17 Dec.;

Besitz lit. D. Ausbrüche aus dem Bauernhofe, erbrechtig zum k. Rentamte Ingolstadt, per 6 Tagw. 83 Dec.;

Besitz lit. E. Ausbrüche aus dem Mühlbauernhofe, erbrechtig zum k. Rentamt Ingolstadt, per 1 Tagw.;

Besitz lit. F. Ausbrüche aus dem Kragenhofe, erbrechtig zur Hälfte zur Pfarrei Gaimersheim und zur Hälfte zum zweiten Seelenmeß-Beneficium in Ingolstadt, per 2 Tagw. 41 Dec.;

Besitz lit. G. Ausbrüche aus dem Bindermannischen heiligen Lehen per 3 Tagw. 51 Dec. bodenzinslich zur Kirche Wettstetten;

Besitz lit. H. Ausbrüche aus dem Hinzenhofe, erbrechtig zum k. Rentamte Ingolstadt, per 3 Tagw. 23 Dec.;

Besitz lit. I. Lehenbodenzinsliche Grundstücke mit 3 Tagw. 96 Dec.;

Besitz lit. K. Eigene Aecker per 2 Tagw. 21 Dec.;

Besitz lit. L. Ausbruch aus dem Werner'schen Hub, eigen, per 0,24 Dec.;

Besitz lit. M. Ludeigene Grundstücke per 10 Tagw. 70 Dec.;

Besitz lit. A. Gemeindetheile im Walde Neuhau per 26 Tagw. 30 Dec., eigen;

sämmtliches auf 5971 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 2. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des verlebten Krämers Gregor Braun von Dunzlau

Donnerstag den 19. August l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause dortselbst öffentlich versteigert.

Daßselbe besteht aus dem:

eigenen Ohrgevergütl mit Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache nebst Hofraum per 0,11 Dec.;

Baumgarten nebst darin befindlichen Backofen zu 0,24 Dec.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil;

Grundstücke per 0,20 Dec.;

Besitz lit. B. Gemeindetheiläcker und Wiesen per 2 Tagw. 96 Dec.;

Besitz lit. C. Den zum k. Rentamte Ingolstadt erbrechtigen, nun reluirt eigenen Ausbrüchen aus dem Schutterbauernhofe per 4 Tagw. 53 Dec.;

Besitz lit. D. Den ludeigenen Grundstücken per 1 Tagw. 86 Dec.;

Besitz lit. E. Dem eigenen Ausbruch aus dem Brunnbauernhof p. r 1 Tagw. 62 Dec.; den ludeigenen Aeckern per 2 Tagw. 53 Dec.; sämmtliches auf 3266 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Nachdem in dem Debitwesen der Söldners-Wittwe Walburga Ziegler von Eitensheim das in dem ersten Versteigerungstermine auf das schuldner'sche Anwesen gelegte Angebot die gläubiger'sche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das unterm 15. Mai h. Js. öffentlich ausgeschriebene auf 2532 fl. gewerthete Anwesen wiederholt auf

Mittwoch den 18. August l. Js.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

im Bräuhause zu Eitensheim

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 15. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Michael Eggendinger, Schmid zu Deining d. Gts., gehörige nachbeschriebene Anwesen mit realer Schmidgerechtigkeit unterm 19. Juni l. Js. auf 3409 fl. 30 kr. gerichtlich eingewerthet

Donnerstag den 5. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Orte Deining öffentlich durch eine Gerichts-Commission versteigert. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 bis 101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837, sobald der Schätzungspreis erreicht und ein höheres Angebot nicht mehr gelegt wird.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in einem 2stöckigen Wohngebäude mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, theils gemauert, theils von Holz;
2) der ganz gemauerten mit Platten gedeckten Schmidwerkstätte;
3) 29 Tagw. 72 Dec. Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen, reluirt eigen;
4) 7 Tagw. 35 Dec. ludeigenen Wald;
5) 0,29 Dec. ludeigene Kohlstatt;
6) 0,87 Dec. Lippenacker;
7) 1,40 Dec. Klostergrund;
8) 0,29 Dec. unbelasteter Filz.

Den 16. Juli 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

(2)1. Martin, Landrichter.

Mathias Treibsrad, Bürger und Hausbesitzer zu Waging d. Gts., wurde auf Antrag

der Marktsgemeinde-Verwaltung Waging und seiner Ehefrau Elisabetha Treibsrad durch gerichtlichen Beschluß vom 4. d. Mts. unter Curatel gestellt.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß keinerlei Rechtsgeschäfte mit demselben ohne die Genehmigung seines gerichtlich bestellten Curators Johann Mayerl, Wastlbauern von Waging, gültig geschlossen werden können, und daß insbesondere hiezu auch alle auf Borg in Wirthshäusern oder von andern Gewerbsleuten gegebenen Sachen gehören.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Georg Leyerische Anwesen zu Lechhausen bestehend:

1) im gemauerten Wohnhaus Nro. 391 mit eingebautem Stall und Stadel,
2) in Wurz- und Grasgarten, Plan-Nro. 468½ und 468¼ zu 0 Tagw. 39 Dec.
3) in der Lorenzer Wiese Plan-Nro. 1551 zu 2 Tagw. 42 Dec.,

zusammen im Werthe zu 2900 fl. mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 9. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Rabl'schen Wirthshause Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Albert Spaner, Arbeiter am Festungsbau in Ingolstadt, dessen Vater Franz Spaner, geboren zu Rinderdorf in Mähren, Hüter in Adelshausen war, starb am 20. Juni h. Js. ledig ohne Hinterlassung eines Testaments.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf dessen Rücklassenschaft rechtlich begründen zu können glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 30 Tagen

von heute an hieramts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf spätere Anmeldung verfahren wird.

Pörnbach, am 20. Juli 1847.

Graf Törring-Gutenzellisches Patrimonialgericht Schenkenau.

Grandauer, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

Am 18. v. Mts. wurde im Walde oberhalb Sendling, rechter Hand von der Starnbergerstraße, der Leichnam einer zur Zeit unbekannten Mannsperson gefunden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe sich selbst das Leben genommen habe, indem sie mit abgeschnittenem Halse, theilweise entkleidet und neben derselben ein geöffnetes mit Blut bespriztes Rasirmesser vorgefunden wurde. Indem man die nähere

Beschreibung dieses Leichnames nachfolgen läßt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden um Einleitung geeigneter Nachforschungen und gefällige Kundgabe allenfallsiger Resultate derselben.

Den 19. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.

D. I. a.

Hebberling, I. Assessor.

Personalbeschreibung.

Alter: beiläufig 30 Jahre;
Größe: circa 6 Schuh;
Körperbau: schlank;
Angesicht: länglicht;
Gesichtszüge: markirt;
Gesichtsfarbe: weiß;
Haare: hellbraun;
Stirne: breit und frei;
Augen: grau;
Nase: länglicht;
Mund: gut geformt;
Zähne: gut gehalten;
Bart: braunen Backen- und hellblonden Schnurbart.

Kleidungsstücke und andere Effecten.

Vorgefunden wurde die Leiche auf dem Rücken liegend und nur bekleidet mit einem Hemde und einer Unterhose von Leinwand, beide mit F. B. eingemerkt, einer grauen wollenen Hose, einem Paar leinenen Socken und gut erhaltenen kalbledernen Stiefeln.

Neben der Leiche befanden sich deren übrige Kleidungsstücke, nämlich:

ein dunkelblauer Oberrock, ein hellblaues seidenes Halstuch, ein schwarzer Filzhut, ein Gilet von hellem Zeuge mit blau und rothen Querstreifen, ein blaues Sacktuch mit weißen Punkten, in welches ein B. mit rothem Faden eingemerkt ist. Ferner lagen neben der Leiche ein spanisches Rohr mit messingenem Knopfe und ein geöffnetes Rasirmesser mit schwarzem beinernem Griffe.

An Geld fanden sich bei der Leiche vor:

1) ein braunschweigischer Thaler, welchem auf der Wappenseite ein springendes Pferd aufgeprägt ist (sogenannter Rößelthaler);
2) ein halbes Frankenstück vom Jahre 1811;
3) zwei Sechskreuzer und drei Dreikreuzerstücke.

Der Gerichtsdienersgehilfe Michael Steuer, bisher bei dem unterfertigten Amte angestellt, hat sich am 14. l. Mts. Nachmittags von hier entfernt.

Derselbe ist eines Verbrechens der Unterschlagung an den von ihm eingehobenen Taxen und sonstigen Gefällen dringend verdächtig.

Sämmtliche kgl. Sicherheitsbehörden werden hiemit requirirt, auf diesen Menschen, dessen Signalement nachsteht, unverzüglich Spähe zu verfügen, und denselben auf Betreten sofort arretiren und anher liefern zu lassen.

Den 22. Juli 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

D. I. a.

v. Hörmann.

Signalement.

Michael Steuer ist circa 25—26 Jahre alt, von robustem Körperbau, 5′ 11″ wenigstens groß, hat ein volles gefärbtes hübsches Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, eine breite Nase, spitzes Kinn und ist ohne Bart;

bei seiner Entfernung trug er seine Gehilfen-Uniform und seine Schirmmütze, die beide noch ganz neu waren.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni l. Js. wurde vermittelst Einbruches in die Werkstätte des Wagners Mathias Stöckl von Petershausen Nachstehendes entwendet:

1) drei stählerne Radbohrer, wie man sie zum Ausbohren der Achsenlöcher braucht, etwa 3 Schuhe lang, ohne Heft, deren jeder im Durchschnitte auf 10 fl. angeschlagen wird, zusammen 30 fl. — kr.;
2) zwei gewöhnliche Holzsägen, welche man mit einer Schnur spannt, à 48 kr., zusammen 1 fl. 36 kr.;
3) ein sogenannter Dechsel zum Krummhauen der Radfelgen im Anschlage zu 1 fl. 30 kr.;
4) eine breite Holzhaue mit einer beiläufig 6 Zoll breiten Schneide, werth 1 fl. 30 kr.;
5) eine Langhacke mit breitem nach vorn spitzlaufenden Eisen, werth 3 fl. — kr.;

zusammen 37 fl. 36 kr.;

weßhalb um geeignete Spähe nach den gestohlenen Objecten und zur Zeit noch unbekannten Thätern ersucht wird.

Den 12. Juli 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Juli 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	93
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	98
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	698

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Weizen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach . . .	24	Juli	—	42	42	38	4	36	42	34	46	33	28	—	79	79	79	—	24	23	21	53	19	35
Berchtesgaden	20	—	28	64	92	57	35	35	30	34	24	32	30	179	90	269	64	205	25	12	24	—	23	48
Bruck	21	—	—	29	29	27	2	37	15	36	15	35	10	—	12	12	11	1	25	9	24	30	23	30
Erding . . .	22	—	111	446	557	460	97	35	30	34	9	32	48	123	184	307	307	—	25	12	23	48	22	24
Freysing . .	23	—	4	79	83	69	14	35	47	35	—	34	12	4	42	46	46	—	22	16	21	7	18	6
Friedberg . .	22	—	9	14	23	21	2	35	39	34	5	32	30	3	44	47	46	1	25	39	24	58	24	18
Geisenfeld . .	19	—	11	27	38	22	16	36	56	36	13	33	30	—	37	37	37	—	26	40	25	2	21	25
Ingolstadt .	24	—	12	124	136	124	12	34	31	33	56	33	13	—	245	245	240	5	23	4	19	25	17	8
Kraiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	24	—	21	205	226	147	79	34	15	33	—	30	20	19	90	109	98	11	26	20	25	36	25	—
Moosburg .	20	—	6	115	121	119	2	34	36	32	22	29	30	5	35	40	36	4	23	54	[illegible]	18	20	50
Mühldorf . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	19	—	—	—
München . .	24	—	816	2761	3577	2340	1237	33	35	32	42	31	41	519	1622	1941	1577	364	27	—	26	30	25	12
Murnau . .	24	—	21	36	57	51	6	36	45	36	—	35	36	6	27	33	33	—	27	—	26	30	26	12
Neuötting . .	21	—	—	17	17	17	—	36	—	35	28	34	—	—	3	3	3	—	20	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	—	44½	44½	32½	12	36	—	34	27	33	10	—	30	30	29	1	16	24	25	—	22	—
Pöttmes . . .	20	—	2	5	7	4	3	37	10	36	17	36	—	—	4	4	4	—	26	57	24	15	24	—
Rain	24	—	—	21	21	21	—	36	—	35	15	34	8	—	59	59	59	—	23	34	20	—	17	42
Reichenhall .	20	—	—	12	12	12	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	22	—	46	80	126	91	35	34	52	33	10	31	28	74	72	146	107	59	22	7	21	5	20	—
Schongau . .	20	—	3½	60	63½	58	5½	36	18	35	10	34	16	10	51	41	41	—	27	9	26	30	26	—
Schrobenhausen	22	—	1	36	37	32	5	36	1	35	10	33	18	5	55	40	40	—	27	30	25	—	22	9
Traunstein .	24	—	43	104	147	111	36	36	—	34	30	32	24	68	68	136	114	22	25	24	22	—	20	—
Wasserburg .	21	—	8	30	38	25	13	34	12	33	—	31	21	55	78	103	103	—	22	30	20	48	19	33
Weilheim . .	22	—	—	33	33	30	3	36	—	35	—	34	—	—	19	19	18	1	26	—	25	52	25	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	24	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	51	—	9	16	8	38	8	18
Berchtesgaden	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	42	31	11	8	57	8	17	7	38
Erding . . .	22	—	—	7	7	7	—	20	22	19	13	18	—	55	99	154	129	55	8	36	7	51	7	6
Freysing . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	57	84	44	40	9	6	8	54	8	16
Friedberg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	43	46	33	13	9	7	8	46	8	25
Geisenfeld . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	10	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	24	—	—	3	3	3	—	17	25	17	15	17	15	40	131	171	156	15	9	22	9	11	8	57
Kraiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	24	—	8	14	22	20	2	20	42	19	23	18	—	47	123	170	124	46	8	30	8	8	7	54
Moosburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	28	50	36	14	8	45	8	10	7	30
Mühldorf . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	89½	95½	50½	69½	7	25	7	16	7	—
München . .	24	—	28	84	112	96	16	20	53	19	52	17	49	100	886	984	826	158	8	39	8	18	7	51
Murnau . .	24	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	22	23	20	3	9	24	9	12	8	30
Neuötting . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	8	—	[illegible]	23	7	12
Pfaffenhofen.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	25	11	9	48	9	24	8	36
Pöttmes . . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	2	3	10	—	—	—	—	—
Rain	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4	23	19	3	8	30	8	20	7	48
Reichenhall .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	22	—	34	26	60	50	10	18	32	17	14	15	57	54	235	289	192	47	7	52	7	7	6	22
Schongau .	20	—	—	12	12	12	—	25	20	25	—	24	—	14½	26½	41	30½	10½	9	5:	9	16	8	42
Schrobenhausen	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	41	34	32	12	9	2	8	34	8	25
Traunstein .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	101	131	129	2	7	33	7	12	6	12
Wasserburg .	21	—	—	2	2	2	—	—	—	15	12	—	—	4	128	132	132	—	7	47	7	27	7	6
Weilheim . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50½	55½	24½	11	8	30	7	46	7	—

Beilage

zum Intelligenzblatt No. 31.

vom Jahre 1847

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Nrum. 30,794.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen fordert der Special-Agent der Havre-New-Yorker-Postschifffahrts-Gesellschaft, Washington Finlay in Mainz, nicht nur von einigen jener Auswanderer, welche mit ihm vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Congreßacte vom 22. Februar und resp. 2. März l. Js. bereits contrahirt haben, höhere Ueberfahrtspreise, als sie in dem Contracte festgesetzt wurden, sondern erhöht auch die Transportpreise derjenigen, welche später contrahirten, in einer Weise, welche dem k. Consul in Havre Anlaß gab, diesen Verträgen das genehmigende Visa vorzuenthalten.

Das königl. Ministerium des Innern hat sich hiedurch veranlaßt gefunden, im Einverständnisse mit dem königl. Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern unterm 13. d. Mts. Nachstehendes zu verfügen:

1) Was die ersterwähnte Categorie von Auswanderern betrifft, so ist dem Bevollmächtigten und Agenten des Washington Finlay

zu eröffnen, daß die königl. bayer. Regierung alle vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Passagiergesetze abgeschlossenen Ueberfahrtsaccorde, namentlich auch in Ansehung der stipulirten Ueberfahrtspreise für unbedingt verbindlich erachte, und den Schiffsaccordanten für die Einhaltung dieser Preise, sowie für alle durch sein Verschulden dem Auswanderer etwa zugehende Kostenvermehrung und Verzögerung haftbar erklärt haben wolle, und daß im Falle Washington Finlay den vollständigen Vollzug der fraglichen Contracte seiner früheren öffentlichen Erklärung zuwider verweigern sollte, die bereits angedrohte Entziehung der Agenturbefugnisse für bayerische Auswanderer, unbeschadet der durch sein Verfahren allenfalls begründeten Entschädigungsansprüche, gegen ihn ohne weiters verfügt werden würde.

2) Was dagegen die nach dem Erscheinen der erwähnten Passagiergesetze geschlossenen Ueberfahrtsverträge betrifft, so hat es bei den Bestimmungen des Ausschreibens vom 14. Juli v. Js. Nro. 18,302 (Regierungs-Ausschreiben vom 19. Juli 1846 Kreisblatt Seite 1235), wonach die Ausfolglassung der Reisepässe durch das vorgängige namentlich auch die Ueberfahrtspreise und die specielle Transportgelegenheit genehmigende Visa des k. Consuls zu Havre bedingt ist, bis auf Weiters sein Verbleiben.

3) Da indessen eingezogenen Nachrichten zu Folge in einigen Regierungsbezirken Auswanderer vorhanden sind, deren mit Washington Finlay abgeschlossene Ueberfahrts-Verträge wegen allzubeträchtlicher Erhöhung der Transport-Preise von dem k. Consul in Havre durch Entziehung des Visa beanstandet worden sind, und da zu besorgen steht, daß solche Auswanderer nach Veräußerung ihrer Realitäten und Auflösung ihrer bisherigen gemeindlichen Verhältnisse durch die Verzögerung oder gänzliche Hemmung ihrer Abreise in die erheblichsten Nachtheile für sie selbst sowohl, als für die betreffenden Heimatgemeinden gerathen könnten; — so soll in Fällen dieser Art, insbesondere bei bereits erfolgter Festsetzung der Ueberfahrtstage, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände in nähere Erwägung gezogen werden, ob die Bewilligung ihres Gesuches um Ausfertigung des Reisepasses zur Verhütung anderweiter größerer Nachtheile nicht dennoch räthlich oder nothwendig sey?

Im Bejahungsfall kann die Ausfolglassung des Reisepasses, vorausgesetzt, daß die Ueberfahrts-Kosten in nicht allzubeträchtlichem, die benöthigten Geldmittel des Auswanderers übersteigendem Maße erhöht sind, auch ohne das genehmigende Visa des k. Consuls ausnahmsweise erfolgen, wobei der bezüglichen Umstände und der gegenwärtigen Ermächtigung durch geeignete Vormerkung auf dem Passe jederzeit in Kürze zu erwähnen ist.

Im Hinblicke auf die obengenannten Verhältnisse sieht sich übrigens die unterfertigte Stelle zugleich veranlaßt, sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern auf das inhaltlich der Berichte des k. Gesandten in Bremen selbst unter den jüngst eingetretenen schwierigen Umständen als besonders anerkennenswerth bewährte Verhalten der Bremer-Schiffahrts-Unternehmer und Mäkler, sowie auf die durch eine umfassende Ver-

ordnung des dortigen Senats vom 12. publicirt 21. Mai l. Js. neuerdings geregelten Ueberfahrts-Verhältnisse daselbst wiederholt aufmerksam zu machen und auf die deßfallsigen Vorzüge besonders hinzuweisen, behufs dessen nachstehend ein Abdruck jener Verordnung folgt.

München, den 16. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Obrigkeitliche Verordnung.

(21. Mai 1847. Revidirte Verordnung in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren.)

Da es für zweckmäßig erachtet worden, die bisherigen Verordnungen über die Beförderung von Schiffspassagieren, insbesondere von Auswanderern, einer Revision zu unterziehen, und nicht blos die in mehreren frühern Verordnungen enthaltenen Vorschriften zur bessern Uebersicht in Eine allgemeine Verordnung zusammen zu fassen, sondern auch mit Benutzung der bisherigen Erfahrungen diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche sich sowohl im allgemeinen Interesse als in dem aller Betheiligten als nothwendig oder nützlich ergeben haben, so verordnet der Senat das Folgende:

§ 1.

Die Befugniß, Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen für ein Schiff anzunehmen, steht nur dessen Rheder oder Correspondenten, sowie demjenigen zu, welchem vermöge eines mit dem Rheder oder Correspondenten geschlossenen Befrachtungs-Contracts das Schiff im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zu eigner alleiniger Disposition gestellt ist.

Bei dieser Vorschrift bleibt es indeß auch andern Personen unbenommen, auswärts Passagiere zum Zweck ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder annehmen zu lassen, bevor für dieselben ein bestimmtes Schiff zur Disposition steht.

§ 2.

Die bisherige Vorschrift, daß jeder, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen Passagiere annehmen will, nicht nur das Bremische Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit besitzen, sondern auch zugleich in Bremen selbst wohnen und von Bremen aus das Geschäft betreiben muß, bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

§ 3.

Wer auf erlaubte Weise Passagiere angenommen hat, jedoch demnächst in der Lage sich befindet, sie nicht selbst befördern zu können, darf sie zwar, wenn anders sein Vertragsverhältniß zu ihnen es gestattet, einem andern Schiffsexpedienten überlassen.

Damit aber diese Befugniß nicht gemißbraucht und namentlich nicht auch dazu benutzt werde, um einem unstatthaften Zwischenverkehre zum Vorwande zu dienen, wird zugleich festgesetzt:

a) daß wer zu einer solchen Ueberlassung sich bewogen findet, dabei immer nur in der Art verfahren darf, daß von ihm dem Uebernehmer kein geringeres Passagegeld, als das ihm von den Passagieren bezahlte, entrichtet wird, wobei er indeß zum Ersatze für alle wegen Annahme und Ueberlassung der Passagiere gehabten Kosten und Bemühungen vier Procent des Passagegeldes in Abzug bringen darf;

b) daß er, wenn er etwa wegen veränderter Zeitumstände die Passagiere zu einem geringern Passagegelde unterbringt, verpflichtet ist, denselben diesen Ueberschuß auf das von ihnen bezahlte Passagegeld zurückzuzahlen.

§ 4.

Die Ankündigung eines Schiffs in öffentlichen Blättern für Passagiere ist nur dem Rheder oder Correspondenten desselben und dem damit beauftragten Schiffsmäkler sowie demjenigen gestattet, welchem nach der Bestimmung des § 1 zufolge eines Befrachtungs-Contracts die Disposition über das Schiff zusteht.

Sollte indeß Jemand, um auswärts Passagiere für ein Schiff anzunehmen, dasselbe schon vor wirklichem Abschlusse eines solchen Befrachtungs-Contracts in auswärtigen öffentlichen Blättern anzukündigen wünschen, so soll ihm dieses zwar unverwehrt seyn, jedoch nur nachdem er zuvor von dem Rheder oder Correspondenten des Schiffs eine bestimmte Autorisation dazu erlangt hat.

§ 5.

Die Vermittelung der Passagierannahme steht ausschließlich den hiesigen Schiffsmäklern zu, welche nach den sie betreffenden amtlichen Vorschriften und Anordnungen zu verfahren haben.

An Courtage dürfen sie außer den taxmäßigen zwei Procent des Passagegeldes noch für die durch Vermittelung ihrer auswärtigen Agenten angenommenen Auswanderer eine Vergütung von zwei Procent des von diesen zu zahlenden Passagegeldes berechnen.

§ 6.

Bis auf Weiteres ist es den hiesigen Schiffs-Mäklern auch gestattet, Passagiere zum Zwecke ihrer demnächstigen Verschiffung selbst anzunehmen, oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen und die wegen ihrer Beförderung erforderlichen Verträge einzugehen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß dieselben an eine der im § 1 gedachten Personen, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist und die Expedition des Schiffs besorgt, zur endlichen Verschiffung zu überlassen sind, und die betreffenden Schiffsmäkler sich dieserhalb mit den von ihnen angenommenen Passagieren zu verständigen haben; im Uebrigen aber bleiben die bisherigen Verordnungen wegen des Geschäftsbetriebs der Schiffsmäkler in Kraft.

Diese Vorschrift findet auch auf vor Publikation dieser Verordnung von den Schiffsmäklern etwa schon geschlossene derartige Verträge Anwendung.

§ 7.

Allen denen, welche zufolge § 1 und 2 dieser Verordnung zur Annahme von Passagieren berechtigt sind, bleibt es unbenommen, mit denselben ohne Zuziehung eines Schiffsmäklers auf ihren Namen Ueberfahrtsverträge abzuschließen.

§ 8.

Jede Uebertretung der im § 1 bis 6 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern, und im Wiederholungsfalle eine angemessene höhere Geldbuße nach sich, insbesondere trifft diese Strafe Jeden, welcher sich als Unterhändler unbefugter Weise mit der Annahme von Passagieren befaßt.

§ 9.

Um darüber, ob in Betreff der Annahme der Auswanderer vorschriftsmäßig verfahren worden, eine genaue Controlle zu erlangen, wird hiedurch festgesetzt, daß Jeder, welcher, es sey im Bremischen Staatsgebiete oder auswärts, einen Auswanderer annimmt oder durch seinen Agenten an-

nehmen läßt, demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder durch seinen Agenten zustellen lassen muß, auf welchem stets der Name und Vorname des oder der Angenommenen und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen worden, zu bemerken ist. Auch ist auf diesem Scheine über die theilweise oder zum Vollen geschehene Zahlung zu quittiren.

Diese Annahme-Scheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation und sind, nachdem das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt worden, am Bord des Seeschiffs dem Capitän desselben einzuhändigen, welcher sie alsdann dem Rheder oder Correspondenten einzusenden hat.

§ 10.

Da seither manche Personen sich ordnungswidriger Weise damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen und dem Expedienten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäkler gegen eine Vergütung zuzuweisen, die gänzliche Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt und der gegen unberechtigte Vermittler bestehenden Vorschriften insbesondere, so wie im Interesse der Auswanderer und der Schiffsexpedienten, durchaus nothwendig ist, so wird in dieser Rücksicht das Folgende verordnet:

a) Es ist Niemand gestattet, sich dafür, daß er einen Passagier einem Dritten zuführt oder zuweiset, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff zu bewirken, eine Vergütung an Geld oder Geldeswerth, wenn auch nur mittelbarer Weise, leisten oder auch nur versprechen zu lassen, und zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle, oder auf einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht, und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben oder verheißen werden mag.

Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet seyn sollte, für jeden Andern, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Geld- oder Gefängnißstrafe nach sich.

b) Die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Auswanderer für ein bestimmtes Schiff oder für einen bestimmten Schiffs-Expedienten oder Schiffsmäkler durch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Auswanderer, von dem er weiß, daß er bereits von einem Andern für die Ueberfahrt angenommen ist, diesem auf irgend eine Weise abspenstig zu machen sucht.

c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen sowohl in der Stadt als auch im Gebiete, bei Vermeidung derselben Strafe, auch den Umständen nach bei Verlust ihrer Concession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubte Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe.

§ 11.

Da es zur Abwendung von Aufenthalt und sonstigen Nachtheilen erforderlich ist, daß die Auswanderer schon vor ihrer Reise nach Bremen die für ihre demnächstige Einschiffung nöthigen Einschickungen treffen, so werden dieselben drin-

gend aufgefordert, vorab an die hiesigen Schiffs-Expedienten oder Schiffsmäkler, oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben sich zu wenden und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, sowie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertigt werden soll und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, auch vorab mit den zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmitteln sich zu versehen.

So wie ihnen, wenn sie unter solchen Verhältnissen anlangen, von den Bremischen Behörden jeder gesetzliche Schutz gewährt werden wird, so würde ihnen im entgegengesetzten Falle, sofern es ihnen an den für ihren Unterhalt während ihres hiesigen Verweilens und für die Ueberfahrt erforderlichen Mitteln fehlen sollte, der Aufenthalt hieselbst nicht gestattet werden können.

§ 12.

Die Auswanderer sind ferner verpflichtet, sich persönlich für sich und ihre Angehörigen in Bremen bei der Polizei-Direction zu melden, um daselbst nach vorgängiger Legitimation einen Erlaubnißschein für ihren hiesigen Aufenthalt, nebst den sonst etwa nöthigen Anweisungen zu erhalten.

Sollten dennoch Einzelne sich, ohne nach Bremen zu kommen, direct nach Bremerhaven oder Vegesack als dem Einschiffungsplatze begeben haben, so haben sie jene Anmeldung und Legitimation sofort bei dem dortigen Amte zu verfügen.

§ 13.

Die Polizeibehörden haben besonders darauf zu achten, daß, falls Deserteure oder Militärpflichtige eines andern teutschen Bundesstaats sich durch Auswanderung ihren Verbindlichkeiten

zu entziehen versuchen würden, in Gemäßheit der bestehenden Cartell-Conventionen, namentlich der am 7. März 1831 hieselbst publicirten Bundes-Cartell-Convention sämmtlicher teutschen Bundes-Staaten, verfahren werde.

§ 14.

Da sich in den Vereinigten Staaten von Amerika die Besorgniß verbreitet hat, daß die daselbst bisher gewährte Freiheit zur Ansiedelung durch solche Einwanderer, welche sich begangener Verbrechen oder Vergehen halber der Strafe zu entziehen suchen oder von europäischen Straf- oder Armenanstalten dorthin gesandt würden, gemißbraucht werde, solche Individuen aber auf Schiffen, die von Bremen oder dessen Häfen aus expedirt werden, um so weniger Aufnahme finden können, als vielmehr die befreundeten Verbindungen und die ausgedehnten Handelsverhältnisse, welche zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten bestehen, dem Senate einen besondern Anlaß darbieten, das Interesse dieser Staaten zu berücksichtigen, so haben die Polizeibehörden sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Personen der gedachten Art als Passagiere aufgenommen werden. Im Betretungsfalle haben sie dieselben anzuhalten und deren Rücksendung in ihre Heimat zu bewirken.

§ 15.

Allen Schiffsrhedern, Schiffscorrespondenten und Schiffsbefrachtern ist untersagt, solche in den §§ 13 und 14 bezeichnete Personen als Passagiere für ihre Schiffe anzunehmen. Sie sind daher auch, falls sie wissentlich diesem Verbote zuwider handeln, unbeschadet der etwa sie treffenden Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen, dem Staate für die deshalb etwa entstehenden Kosten verantwortlich.

§ 16.

Die Schiffsmäkler sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrtsverträgen für solche Personen zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommenen Passagiere Individuen der erwähnten Art seyen, dieses der Polizei-Direction anzuzeigen und deren weitere Anordnung zu befolgen.

§ 17.

Jeder, welcher in der Stadt oder dem Gebiete einen fremden Auswanderer ohne Aufenthaltskarte oder nach deren Ablauf beherbergt, verfällt in Gemäßheit der wegen Beherbergung von Fremden bestehenden Polizeivorschriften in eine Geldbuße bis zu zehn Thalern.

§ 18.

Alle Schiffsexpedienten werden dringend aufgefordert, die Auswanderer nicht eher nach dem Einschiffungsplatze gelangen zu lassen, als bis das für sie bestimmte Schiff so vollständig bereit und versehen ist, daß sie auf demselben gleich nach ihrer Ankunft Aufnahme finden können.

Sie haben daher für solche etwaige Fälle, da bei der Ankunft der Passagiere in Bremerhaven oder Vegesack diese Aufnahme noch nicht sogleich erfolgen könnte, für einstweiliges Unterkommen und einstweiligen Unterhalt derselben durch einen daselbst anwesenden Bevollmächtigten die gehörigen Einschickungen zu treffen, widrigenfalls sie für alle von den Bremischen Behörden etwa aufzuwendenden Kosten verantwortlich seyn werden.

§ 19.

Wer als Rheder, Correspondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens fünf und zwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen sind, hat der Inspection der Mäkler ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere mit Angabe des Geburtslandes, des Berufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungsorts einzureichen, und dasselbe mit einer Erklärung an Eidesstatt und zwar dahin zu versehen:

daß nach seinem besten Wissen unter den auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine solche seyen, welche der Strafe für begangene Verbrechen zu entgehen suchen oder von europäischen Straf- oder Armenanstalten weggeschickt werden sollen, oder welche als Deserteure oder Militärpflichtige eines teutschen Bundesstaats, um sich etwaigen Reclamationen zu entziehen, befördert seyn wollen; daß er auch nicht gestatten wolle, daß noch Personen solcher Art für das zu expedirende Schiff angenommen würden.

Soweit aber die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffsmäkler eine solche eidliche Erklärung beizufügen. Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß übrigens vor Ablauf von acht Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt seyn.

§ 20.

Ein mit obigem Verzeichnisse völlig gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedienten stets dem Capitän einzuhändigen.

Sollten demnächst ausnahmsweise noch außer den daselbst namhaft gemachten Personen, sey es nun an dem Einschiffungshafen oder sonst irgendwo, Passagiere sich anmelden und nach erfolgter Legitimation angenommen werden, so ist unter nachträglicher Namhaftmachung derselben auf dem Verzeichnisse des Capitäns von diesem in Betreff

solcher Passagiere eine gleichmäßige eidliche Erklärung abzugeben, welche in allen diesen Fällen entweder bei der Inspection der Mäkler oder bei einem der Aemter Vegesack und Bremerhaven, und zwar bevor das Schiff in See geht, erfolgen muß.

Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspection der Mäkler die erforderliche Anzeige zu machen.

§ 21.

Der Capitän darf bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Thalern nur solche Passagiere, welche auf dem Verzeichnisse gleich Anfangs namhaft gemacht oder in den gedachten besonderen Fällen unter Abgebung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern.

Eine gleiche Geldbuße trifft jeden Andern welcher die ihm dem Obigen nach obliegende eidliche Erklärung in Ansehung eines oder mehrerer mit dem Schiffe beförderter Passagiere unterlassen hat.

§ 22.

Ferner gelten für jedes Schiff, für welches wenigstens fünfundzwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen worden sind, hinsichtlich der Zahl der zu verschiffenden Passagiere, der Tüchtigkeit des Schiffs, der Verproviantirung, der zu beschaffenden Assecuranz, so wie der Erlangung und Einreichung der erforderlichen Bescheinigungen und sonstigen Documente die folgenden Vorschriften der §§ 23 bis 37.

§ 23.

In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es zwar für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe für jetzt keiner Vorschriften, da schon durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist.

Dagegen wird in Betreff der nach andern Häfen bestimmten Schiffe hierdurch festgesetzt:

a) die Zahl der mitzunehmenden Passagiere richtet sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs und darf in keinem Falle mehr als Eine Person auf zwei Tonnen gerechnet betragen;

b) ist für das Schiff ein amerikanischer Meßbrief vorhanden, so wird die darin angeführte Tonnenzahl zum Grunde gelegt, sonst aber wird die Messung nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Vorschriften vorgenommen, und darnach die nicht zu überschreitende Zahl der Passagiere berechnet;

c) bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere wird zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Cajüts- und Zwischendecks-Passagieren kein Unterschied gemacht;

d) die Nachweisung wegen des Tonnengehalts des zur Einnahme von Passagieren bestimmten Schiffs ist, bevor Letztere an Bord gehen, der Inspection der Mäkler einzureichen.

§ 24.

Der Rheder oder Correspondent des Schiffs ist verpflichtet:

a) dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde und vorschriftsmäßig mit gesundem, haltbaren und hinreichenden Proviant versehen werde, und

b) sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen, und solche der Inspection der Mäkler zu rechter Zeit einzuliefern.

Ist das Schiff von dem Rheder oder Correspondenten einem Dritten mittelst eines Befrachtungs-Contracts im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zur Disposition gestellt, so treffen diese Verpflichtungen den Befrachter.

§ 25.

In Ansehung der Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe wird noch besonders festgesetzt:

a) in Schiffen ohne feste Zwischendecksbalken ist das Zwischendeck so einzurichten, daß es unter den Balken mindestens eine Höhe von 5 Fuß 6 Zoll hat;

b) in den übrigen Theilen des Schiffs ist für das Passagiergut so viel Raum anzuweisen, daß das Zwischendeck durch Letzteres nicht über Gebühr beengt wird;

c) wird das Zwischendeck zur Beförderung von Frachtgütern oder anderweitig als für die Passagiere oder deren Gut auf der betreffenden Reise benutzt, so ist dafür eine entsprechende Anzahl Passagiere abzusetzen.

§ 26.

Wenn gleich nach der bisherigen Erfahrung von den Bremischen Schiffsexpedienten bei der Verproviantirung der Schiffe in Ansehung der Güte und des Betrags der Lebensmittel für die Passagiere im Allgemeinen mit gewissenhafter Sorgfalt verfahren wird, so ist doch, besonders um für die Hauptartikel einen festen Maßstab zu haben, eine desfallsige nähere Bestimmung gewünscht, und wird daher festgesetzt:

1) die Verproviantirung muß, sofern das

Schiff nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt ist, wenigstens für eine Zeit von dreizehn Wochen, bei andern Bestimmungshäfen aber nach diesem Verhältnisse für einen von der Inspection für genügend erachteten Zeitraum geschehen.

2) Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens mitgenommen werden, und zwar im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters,

a) an Wasser: ein Oxhoft für die Zeit von dreizehn Wochen; ist das Schiff jedoch nach Neworleans oder einem Hafen von Texas bestimmt, 1¼ Oxhoft;

b) an Fleisch: 2½ Pfund und an Speck, wenn es gesalzen ist, 1 Pfund oder, wenn es geräuchert ist, ¾ Pfund für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach dem Maßstabe, daß 1 Pfund Fleisch gleich ½ Pfund gesalzenem oder ⅜ Pfund geräuchertem Specke geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pökel in Anschlag gebracht werden darf;

c) an Brod: 5 Pfund für die Woche;

d) an Butter: ½ Pfund für die Woche;

e) an Mehl, Bohnen, Erbsen, Scheldegerste, Reis, Pflaumen, Sauerkohl für 13 Wochen — 34 Pfund;

f) an Kartoffeln für 13 Wochen — 1½ Viertel. Werden weniger Kartoffeln mitgegeben, so ist das sub e erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen;

g) an Syrop für 13 Wochen — 1¼ Pfund;
h) „ Caffee „ „ „ — 1½ „
i) „ Cichorien „ „ — ¼ „
k) „ Thee „ „ „ — ⅛ „
l) „ Essig „ „ „ — 2 Quart;
m) für Kranke und Kinder an Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Medicamenten ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere.

§ 27.

Hinsichtlich der Nachweisung des Vorhandenseyns des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar dabei sein Bewenden, daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspection der Mäkler einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere und dem eigenen Wunsche vieler Rheder und Correspondenten entsprechend, sowie um jeden Irrthum und jegliches Versehen möglichst zu beseitigen oder sofort unschädlich zu machen, wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten, im § 29 gedachten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, und sie von Letzterem den einen oder den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen.

§ 28.

Der Abgang des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die im § 27 gedachte Nachsehung des Proviants statt gefunden, ein genügendes Resultat ergeben hat und darüber so wie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind.

§ 29.

Um die eine wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten bis auf Weiteres an den Oberlootsen Hermann Graue oder an den Schiffscapitän Diedrich Sammann, und zwar hinsichtlich der zu Bremerhaven liegenden Schiffe zu ihrer eigenen Bequemlichkeit an den Oberlootsen Graue, sonst aber an den Schiffscapitän Sammann zu wenden, und dieselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen hinsichtlich des Schiffs und des Proviants zu veranlassen. In Verhinderungsfällen der oben gedachten Personen wird die Inspection der Mäkler andere dazu bestimmen.

§ 30.

Den im § 29 gedachten Personen ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für ihre vorgängigen Bemühungen zu bezahlen:

wegen der in Bremerhaven liegenden Schiffe:
für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffs . . . . 1 fl. 36 kr.,
für eine Bescheinigung wegen des Proviants . . . . 1 fl. 36 kr.,
sonst aber der doppelte Betrag dieser Summe.

Sollte indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Capitän die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von der Inspection der Mäkler nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt.

§ 31.

Die Bescheinigungen über die Tüchtigkeit des Schiffs und über den Tonnengehalt desselben, so

wie die bisher üblichen, im § 27 erwähnten Declarationen wegen des Proviants müssen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen 8 Tagen, von der Expedition des Schiffs angerechnet, der Inspection der Mäkler eingereicht werden.

§ 32.

Der Rheder oder Correspondent eines zur Beförderung von mindestens 25 Passagieren nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffs hat der Inspection der Mäkler nachzuweisen, daß für den Fall, da dem Schiffe auf der Reise vom Abgangeplatze bis zu erfolgter Landung am Bestimmungsorte ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe an der Fortsetzung der Reise verhindert oder die Reise unterbrochen werden sollte, das Passagegeld sämmtlicher Passagiere und außerdem eine auf achtzehn Thaler für Jeden derselben sich belaufende Summe zur Verwendung stehe, um damit zunächst die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effecten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, so wie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller den Bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Correspondent persönlich denselben verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, sodann aber den Passagieren erweisliche Verluste, soviel thunlich, nach Verhältniß zu ersetzen.

§ 33.

Diese Verbindlichkeit des Rheders und Correspondenten tritt auch dann ein, wenn in Folge eines Befrachtungs-Contracts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem Andern überlassen ist.

§ 34.

Zur Erfüllung der in §§ 32 und 33 erwähnten Verbindlichkeit hat der Rheder oder Correspondent den im § 32 erwähnten Betrag bei einer der hiesigen Assecuranz-Compagnien oder bei zwei hiesigen soliden Privat-Assecuradeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungs-Summe verhaftet sind, versichern zu lassen, und mittelst Einlieferung der Versicherungs-Police der Inspection der Mäkler für den im § 32 erwähnten Fall zur Disposition zu stellen. Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der angegebenen Art, so ist die Verwendung jenes Betrags, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 32, zu bewerkstelligen und daß solches geschehen, der Inspection darzulegen, widrigenfalls die Inspection ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

§ 35.

Die Nachweisung wegen der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von acht Tagen nach Expedition des Schiffs geschehen. Bis dahin, daß sie erfolgt ist, bleiben der Rheder oder Correspondent für den erwähnten Betrag persönlich verhaftet.

§ 36.

Die Uebertretungen der in vorstehenden §§ 22 bis 35 einschließlich enthaltenen Vorschriften ziehen folgende Strafen nach sich:

a) die Ueberschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises;

b) die Versäumung der in den §§ 24 bis 28 enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffs und wegen der vorschrifts-

mäßigen Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen eine Geldstrafe bis zu 500 Thalern;

c) die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§ 19 bis 35 erforderlichen Bescheinigungen, Declarationen und der Versicherungs-Police eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern;

d) die Nichtbeachtung der Vorschrift des § 25 wegen Einrichtung des Schiffs eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern.

§ 37.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Bremerhaven oder Vegesack abgehen, sondern umfassen auch, soweit sie sich nicht speciell auf diese Plätze beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem Bremischen Schiffe oder von einem Bremischen Expedienten geschehen ist, die Einschiffung für die Seereise aber nicht in den genannten Häfen, sondern anderswo erfolgen soll. Auch finden in diesen letzteren Fällen, sofern die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernteren Hafen geschehen soll, die Vorschriften der §§ 32 bis 35 wegen des Versicherungsbetrags ebenmäßig auf die Fahrt von der Weser bis nach jenem Hafen Anwendung, so daß also namentlich die Versicherung nicht bloß auf die Seereise, sondern auch auf diese Fahrt sich beziehen muß.

§ 38.

Die Inspection der Mäkler ist beauftragt, die genaue Befolgung dieser Verordnung zu beachten, die zu deren Aufrechthaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen und bei etwaigen Uebertretungen erforderlichen Falles das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, die hinsichtlich der Ueberfahrt zwischen einzelnen Auswanderern selbst und zwischen diesen und den Expedienten, den Schiffsmäklern oder sonstigen Personen entstehen sollten, so viel thunlich, in gütlichem Wege auszugleichen.

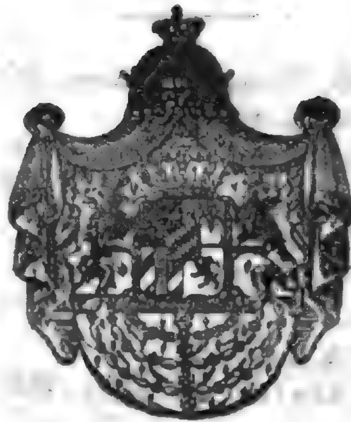
§ 39.

Alle bisher publicirten Vorschriften sind, soweit sie die Auswanderer und die Beförderung von Passagieren betreffen, aufgehoben.

§ 40.

Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hiedurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe wegen der Auswanderer auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte der gegenwärtigen Verordnung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 12. und publicirt am 21. Mai 1847.



Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro. 32. den 6. August 1847.

Inhalt.

ad Num. 28,607.

(Verleihung von Stipendien aus dem Köhle'schen Localfond betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen wurden in dem Fortgenusse früher bewilligter Stipendien aus dem Köhle'schen Localfonde für das Jahr 18$\frac{46}{47}$ bestätiget:

1) Die Studirenden der hiesigen Hochschule: Baur Wolfgang, Böckl Nikolaus, Daisenberger Michael, Eder Ludwig, Ernst Friedrich, Fesenmaier Johann, Fuchs Joseph, Gerzner Joseph, Gumbirzer Otto, Haßlinger Conrad, Heigl Franz, Hell Anton, Heller Christian, Kellner Michael, Koller Alois, Mayberger Carl, Reindl Carl, Reiß Michael, Kurz Carl, Schauer Johann, Scherer Georg, Schleich Martin, Stöckl Simon, Strigl Max, Vogt Sebastian und Weber Jacob.

2) Die Schüler der beiden Gymnasien dahier: Behr Georg, Dellinger Johann, Gumposch Stephan, Fischer Andreas, Frenzel Carl, Haringer Gabriel, Happach Joseph, Hartlmüller Xaver, Hell Heinrich, Heller Wilhelm, Hettersdorf Ludwig, Höflmaier Johann, Höninger Carl,

Kuß Michael, Kamleiter Joh., Klingl Simon, Knoll Simon, Kolb Titus, Laininger Alois, Kottmaier Lorenz, Loipolder Florian, Märkl Jacob, Mühlbauer Wolfgang, Mitter Joseph, Otter Martin, Pösner Ignaz, Rauscher Joseph, Niederer Eusebius, Roth Jos., Sachsenhauser Franz, Schedel Friedrich, Schmid Ludwig, Schinner Joseph, Schönlimer Peter, Schöttl Paul, Schropp Anton, Sterler Eduard, Straßberger Franz, Vest Anton, Widder Cäsar, Wilm Joh. Nep., Wirth Joseph, Wurmer Cölestin und Zettel Carl.

3) Die Schüler der Lateinschule dahier:

Knoller Joseph und Zunder Alois.

Neue Stipendien aus dem besagten Fonde wurden verliehen:

1) Den Studirenden der Hochschule:

Pleysteiner Anton u. Spann Joh. Bapt.

2) Den Gymnasial-Schülern:

Darberger Franz, Engert Heinrich, Huber Franz, Kistler Nikolaus, Klein Anton, Meirner Heinrich, Scheubeck Franz Xaver, Schmid Benno, Stark Ludwig und Wünsch Ludwig.

3) Den Schülern der Lateinschule:

Leidel Nikolaus und Strobl Xaver.

Was hiemit öffentlich kund gegeben wird.

München, den 24. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 31,726.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Stadt-Commissariate Erlangen verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die spanische Tänzerin und die teutsche Freiheit von J. Venedy, Paris, gedruckt bei Wittersheim, resp. Montmorency 1847," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 18. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,084.

(Aufnahms-Prüfung von Freizöglingen im Knaben-Seminar zu Freysing betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da für das Jahr 18⁴⁄₇ nur eine sehr geringe

Anzahl von Freiplätzen in dem Knaben-Seminar in Freysing in Erledigung kommen wird, so wird heuer eine Prüfung behufs der Erlangung solcher Freiplätze nicht stattfinden, was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

München, den 26. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,046.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Einen im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 11. d. Mts. wurde am 29. Juni d. Js. zu Ochenbruck im Bezirke des k. Landgerichts Altdorf durch die k. Gendarmerie eine bettelnde Mannsperson aufgegriffen und an vorbenanntes Landgericht eingeliefert, welche taubstumm und mit einer Legitimation nicht versehen ist, und sich in keiner Weise verständlich machen kann.

Da die Heimat dieses Menschen, dessen Signalement hierunten mitfolgt, nicht bekannt ist, und bisher nicht ermittelt werden konnte, auch Aufschlüsse hierüber von jenem Taubstummen selbst nicht erholt werden können, indem er nicht schreiben kann, so erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit den Auftrag, zur Ausmittlung der Heimat dieses Menschen ungesäumt geeignete Nachforschungen zu pflegen, ein allenfallsiges Resultat dem k. Landgerichte Altdorf unmittelbar mitzutheilen, und über das Letztere zugleich anher Bericht, entgegengesetzten Falles aber binnen drei Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 26. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Signalement.

Der vorgenannte Taubstumme hat eine Größe von ungefähr 5 Schuh und ist von ziemlich muskulösem Körperbaue. Seine Kopfhaare sind dunkelbraun und grau untermischt, sein Gesicht ist länglicht, die Stirne mäßig hoch, die Augen sind grau und klein, der Blick geistlos. Seine Nase ist ziemlich lang, mehr spitzig als stumpf, der Mund proportionirt; die Zähne fehlen fast sämmtlich. Die Wangen desselben sind faltig und eingefallen, die Barthaare an dem mäßig langen Kinn sind dunkelbraun und grau untermischt. Die Ohren sind regelmäßig, nicht abstehend. Sein Hals ist kurz, die Brust breit und der übrige Körper regelmäßig gebaut. Unterhalb dem Ringfinger der linken Hand in der Handfläche hat er eine dreieckig gestaltete Narbe, welche wahrscheinlich von einem frühern Stiche herrührt. Am rechten Unterschenkel sind deutlich Krampfadern zu bemerken. Sein Gang ist etwas beschwerlich bei stark vorgebeugtem Oberkörper und stark gebogenen Knieen. Sprache und Gehör fehlen ihm gänzlich, und er gibt blos unartikulirte Laute von sich;

auch ist an ihm deutlich ein hoher Grad von Blödsinn zu bemerken. Derselbe steht ungefähr in einem Alter von 48 bis 50 Jahren.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungsstücke:

Auf dem Kopfe hat er einen neuen Strohhut von gelber Farbe, die übrigen Kleidungsstücke bestehen in einer lumpichten schwärzlichten Halsbinde, in einem ganz lumpichten Hemde ohne Zeichen, in einer Weste, deren Farbe des Schmutzes wegen nicht zu erkennen ist, in einem weißgrauen zerlumpten sommerzeugenen Beinkleide, dann in Bundschuhen.

---

ad Nrum. 32,436.

(Den Amtssitz des freiherrlich von Pfetten-Füll'schen Patrimonialgerichts Grunertshofen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verlegung des Amtssitzes des freiherrlich von Pfetten-Füll'schen Patrimonialgerichts II. Classe Grunertshofen, Landgerichts Bruck, von Adelshofen nach Oberwindach hat mittels Ministerial-Entschließung vom 21. l. Mts. die höchste Genehmigung erhalten.

München, den 28. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,439.

(Den Amtssitz des herzoglich bayerischen Patrimonialgerichts Garatshausen und Possenhofen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mittels höchster Ministerial-Entschließung vom 21. l. Mts. ist die Feststellung des Amtssitzes des Patrimonialgerichts II. Classe Garatshausen und Possenhofen in Wolfratshausen genehmigt worden.

München, den 28. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,580.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Ein neues Verfahren für den Schwarzdruck von Amts- und andern Siegeln betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Hausmeister und Lithograph Mayr und der Steindrucker Brändl bei der königl. Regierung von Oberbayern haben ein von ihnen erfundenes Verfahren für den Schwarzdruck von Amts- und andern Siegeln angezeigt.

Da dieses Verfahren und beziehungsweise der hiezu gehörige Apparat sich bei vorgenommener technischer Prüfung als sehr zweckmäßig erwiesen hat, so werden sämmtliche Unterbehörden gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 23. d. Mts. hierauf mit der Ermächtigung aufmerksam gemacht, den bezeichneten Apparat, welcher sammt Gebrauchsanweisung in einem Kästchen 2 fl. und

in einer Schachtel 1 fl. 12 kr. kostet, aus Regiemitteln, soweit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen geschehen kann, anzuschaffen.

München, den 29. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum 33,288.

(Die Ferien der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben nach neuerlicher Erwägung der Frage, ob es mit Rücksicht auf die moralische und intellectuelle Ausbildung und das geistige und körperliche Gedeihen der Zöglinge der erzbischöflichen und bischöflichen Knaben-Seminarien zweckmäßig erscheine, daß dieselben nach der bisherigen Anordnung auch während der Ferien in den letzteren zurückzubleiben haben, oder ob es nicht angemessen und selbst nothwendig sey, denselben wenigstens eine mit der gewöhnlichen Herbstferienzeit beginnende Vakanz zu bewilligen? auf den Grund des Ergebnisses der auf mehrjährige Erfahrung gestützten Erhebungen und mit Rücksicht auf bereits im Jahre 1838 erholte Gutachten bewährter Kirchen-Obern nunmehr, auf so lange Allerhöchst nicht anders verfügt wird, allergnädigst zu befehlen geruht, daß für die in sämmtlichen erzbischöflichen und bischöflichen Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge vorschriftsmäßige Ferien von jährlich vier Wochen, mit dem Anfange der gewöhnlichen Herbstferien beginnend, festgesetzt werden, während welcher Zeit dieselben zu ihren Eltern oder Verwandten nach Hause entlassen werden sollen, unter der Verpflichtung, bei ihrer Rückkehr über Aufenthalt und gute Aufführung Zeugnisse vorzulegen; was hiemit in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. l. Mts. mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die allerhöchste Anordnung von Ferien der Knabenseminaristen nicht fakultativ sey, sondern auf höheren pädagogischen Rücksichten beruhe, von welchen sohin eine Ausnahme in besonders motivirten Fällen als zulässig erachtet werden könne.

München, den 29. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,989.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat August 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat August und bis auf weiters wird die Polizeitaxe für das Fleisch, wie sie für die Monate Juni und Juli regulirt worden, bei-

behalten, wornach ungesäumt das Weitere zu verfügen ist.

München, den 30. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 29,912.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Feier der abgewürdigten Feiertage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden wiederholt zur strengsten Befolgung der durch die Regierungs-Ausschreibung vom 28. Juni 1825 (Intelligenzblatt Seite 481) bekannt gegebenen Bestimmungen, die Feier der abgewürdigten Feiertage betr., sowie des Artikels 33 der Dienstboten-Ordnung vom 2. Mai 1781 aufzufordern, und insbesondere das Halten von Tanzmusiken und andern Lustbarkeiten an solchen Tagen strengstens zu untersagen.

Da ferner viele Dienstboten bei dem Aufdingen die Bedingung stellen, daß ihnen das Halten abgewürdigter Feiertage gestattet werde, so sind die Bestimmungen des Artikel 22 nebst jenen des Artikel 33 in allen Gemeinden gehörig bekannt zu machen, und die Gemeinde-Vorsteher anzuweisen, derlei Mißbräuche sorgfältig auszukundschaften und anzuzeigen.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird der strengste Vollzug dieser Weisung um so mehr zur Pflicht gemacht, als nur die gleiche Strenge in allen Polizeibezirken dieses tief eingreifende Unwesen entfernen kann.

München, den 30. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 31,754.

(Die Bildung der Colonie Friedrichshofen zu einer eigenen Gemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die bisher zur Gemeinde Geimersheim polizeilich einverleibte Colonie Friedrichshofen, k. Landgerichts Ingolstadt, wurde vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. Mai l. Js. zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben.

München, den 30. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,864.

(Einen am 30. November 1846 zu Neuötting verübten Marktwaaren-Diebstahl betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 30. November v. Js. wurden auf dem Andrä-Jahrmarkt zu Neuötting verschiedene Marktwaaren entwendet.

Der Thäter hat den Diebstahl bei dem k. k. Pfleggerichte Braunau eingestanden und die Verkaufsläden der Beschädigten umständlich beschrieben. Die entwendeten Marktwaaren sind bei diesem Pfleggericht hinterlegt.

Um die Eigenthümer derselben wo möglich auszuforschen und ihnen ihr Eigenthum zurückerstatten zu können, wird nachstehende Waaren-Beschreibung des k. k. Pfleggerichts Braunau vom 14. Juni l. Js. mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Betheiligten sich nach Maßgabe dieser Ausschreibung zu benehmen haben.

München den 30. Juli 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Beschreibung

nachstehender am 30. November 1846 auf dem Andreas-Jahrmarkte zu Neuötting entwendeten und bei dem gefertigten Gerichte hinterlegten Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind:

1) 16¼ österreichische Ellen Orleans, schwarzblau, 1⅛ Elle breit im Gewichte 2 Pfund 8 Loth;
2) 2¼ Ellen Orleans, braun, fassonirt, 1¼ Elle breit, 15 Loth schwer;
3) 1 Baumwolltüchel, schwarz, mit roth gelb und grüner Bordure, 5 Loth wiegend;
4) 1 Baumwolltüchel, blauschwarz, roth und gelb gestreift mit Fransen, 4 Loth im Gewichte;
5) 1 Regendach von grünem, braun quadrillirtem Baumwollzeuge mit Rohrspangen, schwarzlakirtem Stiele mit krummer Handhabe und Bronzereif; Rohr, Seitenspangen und Stiefel von Bronze, 2 Pfund im Gewichte.

Jene, welche Ansprüche auf die vorbenannten Gegenstände machen zu können glauben, haben selbe binnen Jahresfrist vom Tage der öffentlichen Kundmachung beim k. bayer. Landgerichte Altötting oder bei dem gefertigten k. k. Pfleggerichte ordnungsmäßig darzuthun, besonders aber auszuweisen, daß sie mit solchen Waaren den Andräi-Markt 1846 zu Neuötting befahren und welchen Verkaufsplatz sie dort inne gehabt haben, auch die in diesem Verkaufsladen befindlichen Verkäufer genau zu beschreiben.

Nach einem Jahre werden diese Gegenstände hieramts öffentlich versteigert, und der hiedurch eingelöste Werth für die Eigenthümer durch 30 Jahre hinterlegt, nach deren Umfluß derselbe dem Criminalfonde zufällt.

Den 14. Juni 1847.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Braunau am Inn.

Zehenter, k. k. Adjunkt.

ad Nrum. 32,709.

An

sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die am 31. Jänner l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte von Oberbayern Seite 251 gemachte Bekanntmachung über die in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen wird sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern auf den Grund eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 20. l. Mts. die Fortsetzung des Verzeichnisses

Fortl. Nro.	Familiennamen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
56	Müller	Johann	Wasbourg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	U. Müller und Barbara Favette
57	Hansmann (Hausmann)	Georg	Augeville (Ingolstadt?)	Bauer	Joh. Hausmann und Magd. Weber
58	Hemmelin (Hemerlein)	Johann	Niederhem (Niedesheim?)	Taglöhner	Jac. Hemmelin und Franzis. Chrétien (Christ?)
59	Hemmelin	Philipp	Heinaou im Canton Landau	Weber	Valentin und Elis. Singetera
60	Hétérickem	Franziska	Heinaou	—	—
61	Derzaph	Georg	Landau	Maurer	Conrad und Aebla Catharina
62	Sonteker	Elisabeth	Durbach (Dürbach	—	Adam Sonteker und Maria Schwatz
63	Ernst	Friedrich	Stambach	—	—
64	Hersap	Conrad	Oterheim (Ottersheim)	Maurer	N. Hersap und Maria

von Nro. 56 bis 64 incl. zu gleichem Zwecke mit dem Auftrage zugefertiget, im Benehmen mit den k. Pfarrämtern wegen Ermittlung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen Personen mit besonderer Aufmerksamkeit das Weitere zu verfügen.

München, den 31. Juli 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	8 13	October Juni	1843 1803	40 Jahre	gest. zu Mostaganem.
—	—	19	August	1846	54 "	gest. im Militärspital zu Philippeville.
—	—	9	December	1846	20 "	detto
—	—	17	November	1846	70 "	detto
—	—	29	November	1846	51 "	Ehefrau des Philipp Emling, gest. zu Philippeville.
—	—	2	October	1846	26 "	gest. im Militärspitale zu Philippeville.
—	—	21	Februar	1846	34 "	Ehefrau des Georges Holzens, gest. zu Philippeville.
—	—	30	August	1846	56 "	gest. im Militärspital zu Philippeville.
—	—	13	August	1846	50 "	detto

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung de praes. 16. d. Mts. allergnädigst geruht, dem bisherigen Pfarrer zu Unteralting, k. Landgerichts Starnberg, Priester Michael Endres die kath. Pfarrei Neuhausen, k. Landgerichts Landshut,

unterm 17. d. Mts. dem Priester Joseph Riemer, Pfarrer in Feldaffing, k. Landgerichts Starnberg, die kath. Pfarrei Hößlwang, k. Landgerichts Trostberg,

und unterm 23. d. Mts. dem Priester Franz Xaver Waldherr, Beneficiaten in Traunstein, gleichnamigen Landgerichts, die kath. Pfarrei Altbegnenberg, k. Landgerichts Bruck, zu übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer I) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taxamt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taxamte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 31. Juli 1847.

Das Expeditions- und Taxamt
des
königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Maurer. Bauer.

(2)1. v. n. v. n.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen der Hafnermeisters-Eheleute Friedrich und Wilhelmine Held in der Au [illegible] 9 dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem Wohnhause, 2 Stock hoch, im Werthe zu . . . . 5200 fl.,
b) einem Brennhause, einstöckig, im Werthe zu . . . . 500 fl.,
c) einer Werkstätte zum Trocknen, im Werthe zu . . . . 400 fl.,
d) einem Hofe und Garten mit laufendem Wasser, im Werthe zu 1900 fl.

Das Gesammtanwesen hat sonach einen Werth von 8000 fl. nach gerichtlich vorgenommener Schätzung vom 28. April l. Js.

Hierunter ist die reale Hafnersgerechtsame nicht einbegriffen.

Das Anwesen ist ludeigen und mit 1850 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Versteigerungstagsfahrt ist auf

Freitag den 17. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslocale Bureau II anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt.

Den 16. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen Nro. 204 neu, 191½ alt, zu Haidhausen der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, mit einem Keller, zu ebener Erde einer Wohnung mit Stube, Kammer, Küche Fletz und 3 Verkaufsläden, über 1 Stiege einer Wohnung mit 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche und Fletz, und hat laut Schätzung vom 2. Juli l. Js. einen Werth von 4000 fl. Dazu gehört eine freistehende Remise, werth 200 fl., ein Gumpbrunnen mit Communhof, werth 200 fl., eine Holzhütte, werth 25 fl., ferner circa 5600 □ Schuh Garten mit Einzäunung, werth 900 fl.

Das Anwesen ist mit 3800 fl. Hypothekschulden belastet und mit 2000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Termin zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 22. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt, wobei der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 und der Novelle von 1837 §§ 99 — 102 erfolgt.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Zu Emendirung der Ausschreibung vom 16. Februar 1846 wird veröffentlicht, daß die Urkunde per 1300 fl. am 29. August 1705 (nicht 1805) für die Fundation des Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georg in Freysing verfaßt worden ist.

Die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer werden demnach unter dem gesetzlichen Termine von sechs Monaten neuerdings aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses und Erklärung der Kraftlosigkeit hier anzubringen.

Am 15. Juli 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)1. Grosch, Landrichter.

(Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem Andreas Geisberger, lediger Bauerssohn von Raitenhart, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, innerhalb der in der Edictalladung vom 5. November 1846 festgesetzten 6monatlichen Frist hierorts sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und sein in 400 fl. Elterngut und 100 fl. Erbtheil bestehendes Vermögen seinem Bruder Joseph Geisberger, Hausbesitzer von hier, welcher hiezu vertragsmäßig legitimirt erscheint, gegen Sicherheit ausgeantwortet.

Den 9. Juli 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Monika Reuner, eheliche Tochter des am 8. August 1787 verstorbenen Schmieds Jacob Reuner von Neuötting und dessen am 24. März 1833 verstorbenen Eheweibes Eva, geb. Haltinger, ist am 18. Juni l. Js. im ledigen Stande, 76 Jahre alt, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung zu Neuötting gestorben, und hat weder Descendenten noch Geschwister oder Geschwisterkinder zu Erben hinterlassen.

Die dem Grade nach am nächsten Anverwandten auf mütterlicher Seite sind bereits ausgemittelt und haben sich angemeldet; dagegen sind dieselben auf Seite des Vaters unbekannt.

Es werden demnach die dem Grade nach nächsten Anverwandten auf väterlicher Seite aufgefordert,

binnen 60 Tagen von heute an

unter Vorlage der Geburts- und Taufzeugnisse ihre Verwandtschaft zur Erblasserin um so gewisser dahier nachzuweisen, und ihre Erbschafts-Ansprüche anzumelden, als außerdessen ohne ihre Berücksichtigung in der Verlassenschaftssache fortgefahren und die Vertheilung der Massa nach vorliegender letzter Willensmeinung der Verstorbenen erfolgen würde.

Den 27. Juli 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der hiesige bürgerl. Bierbrauer Joseph Wach hat sich mit Zustimmung seiner Ehefrau, nachdem die seinen Gläubigern angebotene Abtretung seiner sämmtlichen Güter bei der am 26. v. Mts. statt gefundenen Commission nicht angenommen wurde, freiwillig dem Universalconcurse unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Samstag den 21. August l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. September l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Samstag den 16. October l. Js.

für die Duplik auf

Samstag den 30. October l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 7 hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Eigenthum des Gemeinschuldners

in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß der Activstand nach dem bereits hergestellten und berichtigten Inventare sich auf 76,414 fl. 32 kr., der Passivstand dagegen incl. der von der Ehefrau in Anspruch genommenen Illaten auf 84,603 fl. 14 kr. belaufen.

Uebrigens haben sämmtliche bei der am 26. v. Mts. nicht erschienenen oder sonst unbekannten Gläubiger über die — bezüglich der Massakuratel und des Betriebs der Brauerei-, Gast- und Feldwirthschaft, dann der Aufnahme eines Betriebs-Capitals durch diese — gefaßten Beschlüsse, deren Einsicht jedem frei steht, ihre Erinnerungen um so gewisser am ersten Edictstage abzugeben, als außerdem angenommen würde, sie hätten den erwähnten Beschlüssen ihre Zustimmung gegeben.

Endlich wird am dritten Edictstage zur Versteigerung des untenbeschriebenen Gesammtanwesens des Gemeinschuldners nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 103 der jüngsten Proceßnovelle geschritten, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur gegen Baarzahlung, jedoch vorbehaltlich eines Abkommens mit den Hypothekgläubigern geschehe, daß endlich das Mobiliar und die vorhandenen Vorräthe besonders abgelöst werden müssen.

Das Anwesen selbst besteht:

A. An Gebäuden:

1) aus dem Wohngebäude mit Keller, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Legschindeldach;
2) dem Nebengebäude mit Keller, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit einem Hohlziegeldache;
3) dem Bräuhause mit Brennerei, gemauert, mit Ziegeldach;
4) dem Getreidstadl sammt drei gewölbten Gaststallungen, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegeldach;
5) dem Pferde- und Kuhstall, gewölbt, mit Ziegeldach;
6) dem Sommerkeller im Districte Oberding, mit einer Wohnung und Hausremise, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegeldach;
7) dem Zubauhaus in Klettham, Districts Alterding, sammt Stall unter einem Ziegeldache;
8) dem gemauerten Getreidstadel daselbst;
9) dem Sommergartl sammt Keller in Erding.

Diese sämmtlichen Gebäude incl. der Hofräume und Gärten haben einen gegenwärtigen Bauwerth von 44,800 fl. und sind die bestehenden Baufälle summarisch auf 7750 fl. angeschlagen — unter obiger Summe nicht inbegriffen, sondern bereits abgerechnet.

B. An liegenden Gründen:

nämlich aus 57,04 Tagwerk Aecker,
83,46 „ Wiesen,
17,38 „ Waldung,

im Ganzen 157,88 Tagwerk,
n einem Gesammtschätzungswerthe von 20773 fl. 15 kr.

C. An Rechten:

aus dem realen Bräu- und Tafernrecht im Schätzungswerthe von 4000 fl.

Das vorhandene Mobiliar hat einen Schätzungspreis von 5455 fl. 17 kr.

Bezüglich der auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben, Grundbarkeitsverhältnissen, des specielen Schätzungswerthes der einzelnen Grundstücke, Bonität rc. können sich Kaufslieb-

haber die erforderlichen Aufschlüsse entweder bei dem unterfertigten Gantgerichte, oder bei dem provisorisch aufgestellten Massakurator Kaufmann und Magistratsrath Ignaz Max Kraus von hier erholen.

Das Anwesen liegt übrigens in unmittelbarer Nähe des hiesigen Schrannenplatzes, und läßt bei zweckmäßiger Bewirthschaftung eine ausgezeichnete Rente erwarten.

Den 1. Juli 1847.

Königliches Landgericht Erding.

(2)2. Muggenthaler, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Michael Eggendinger, Schmid zu Deining d. Gts., gehörige nachbeschriebene Anwesen mit realer Schmidgerechtigkeit unterm 19. Juni l. Js. auf 3409 fl. 30 kr. gerichtlich eingewerthet

Donnerstag den 5. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Deining öffentlich durch eine Gerichts-Commission versteigert. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §.64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 bis 101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837, sobald der Schätzungspreis erreicht und ein höheres Angebot nicht mehr gelegt wird.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in einem 2stöckigen Wohngebäude mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, theils gemauert, theils von Holz;
2) der ganz gemauerten mit Platten gedeckten Schmidwerkstätte;
3) 29 Tagw. 72 Dec. Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen, reluirt eigen;
4) 7 Tagw. 35 Dec. ludeigenen Wald;
5) 0,29 Dec. ludeigene Kohlstatt;
6) 0,87 Dec. Lippenacker;
7) 1,40 Dec. Klostergrund;
8) 0,29 Dec. unbelasteter Filz.

Den 16. Juli 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

(2)2. Martin, Landrichter.

Wolfgang Fankl, verehelichter Schuster am Bichl d. Gts. hat sich schon seit mehreren Jahren heimlich von seinem Weibe Maria entfernt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Maria Fankl ist am 26. Mai 1847 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Wolfgang Fankl wird demnach aufgefordert, sich binnen 8 Wochen a dato dahier zu melden, als außerdem das Testament seines Eheweibes für giltig anerkannt und sofort in Vollzug kommen wird.

Den 13. Juli 1847.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des vormaligen Neuburger-Boten Mathias Engelhard dahier in der untern Vorstadt der dritten Versteigerung unterstellt, und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth hingeschlagen.

Das Anwesen hat einen Flächenraum von 8 Tagw. 58 Dec. und ist geschätzt auf 3360 fl.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 30. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Den 14. Juli 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Wiedemann, Assessor.

Die Habersetz'schen Eheleute in Apfeldorf nun im Forst haben mit den Andreas Saal'schen Eheleuten in Roth auf Vertrags-Erfüllung wegen ihres den Saal'schen Eheleuten verkauften Anwesens in Apfeldorf einen Streit, der zur Zeit in appellatorio schwebt.

Da das Anwesen in Apfeldorf ganz verlassen ist, so haben die Kläger das Ansuchen gestellt, dasselbe gerichtlich zu versteigern, und die Beklagten diesem Ansuchen beigepflichtet.

Das Habersetz'sche Anwesen wird daher vom k. Landgerichte im Wege der Versteigerung gegen Meistgebot und Zahlung nach 6 Monaten

Montag den 30. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Apfeldorf verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

Plan-Nro. 497a in Wohnhaus mit Stallung zu 4 Dec. 16te Bon.-Classe;

" " 497b Wiese am Hause 29 Dec., 7te Bon.-Classe, zehentfrei;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Gemeindetheile vom Jahre 1805;

Aecker:

Pl.Nr.1380	Dachsbergerthäle	– T.	33 Dec.,	6 Bon.;
" " 2224	Hüttenleiten	— "	64 "	6 "
" " 2241	Hüttenleiten	— "	56 "	4 "

Wiesen:

Pl.Nr.1789	Gemeindewiese	1 T.	40 Dec.	5 Bon.
" " 2149	im abgebrannt. Filz	– "	49 "	5 "
" " 1650	langer Filz	— "	19 "	7 "
" " 1698	detto	— "	55 "	5 "
" " 1937	Breitenmoos	2 "	42 "	½ "

Walzende Grundstücke:

" " 1204	Krautgarten	— "	4 "	11 "
" " 2035	Lußwiese	1 "	27 "	6 "
" " 496	Thalwiese	— "	38 "	8 "

Bemerkt wird noch, daß auf diesem Anwesen folgende Capitalien liegen, welche im Hypothekenbuche der Gemeinde Apfeldorf Bd. I Fol. 211 eingetragen sind, als:

1) zur Kirche St. Anna in Birkland zu 5 pCt.	50 fl.,
2) zur Pfarrkirche Apfeldorf zu 5 pCt.	45 fl.,
3) zur Pfarrkirche Apfeldorf zu 5 pCt.	110 fl.,
4) für die Aeltern Georg u. Ottilie Habersetzer Zehrpfenning . . .	35 fl.,
für Naturalaustrag u. Wohnungsrecht	25 fl.,
für Jacob Habersetzer unverzinsliches Aelterngut und Wohnungsrecht . .	5 fl.,
5) zur Pfarrkirche Apfeldorf zu 4 pCt.	110 fl.,
Summa	380 fl.

Der Aufwurfspreis ist 1490 fl., der Hinschlag von der Einwilligung der Streittheile abhängig.

Am Versteigerungstage wird den Kaufsliebhabern der rentamtliche Auszug aus dem Grundsteuerkataster zur Einsicht vorgelegt, woraus sich selbe über die Belastung dieses Anwesens überzeugen können.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am Verkaufstage mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögensausweisen versehen vor der Com-

mission zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 22. Juli 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
D. l. a.
Lindl, l. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Färberswittwe Katharina Schwarzenbach von Schongau dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 28. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtszimmer des königl. zweiten Landgerichts-Assessors Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit realer Färbergerechtsame, Färberwerkstätte, Stallung und Oekonomiegebäuden, mit 14 Tagwerk 95 Decimalen Aeckern, Wiesen und Waldtheilen, ist ludeigen, mit — fl. 50 kr. Häuser- und 1 fl. 50¼ kr. einfacher Grundsteuer, ferner 1 fl. 8 kr. 2 hl. Grundzins und 18 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer, und 42 kr. 6 hl. Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmi belastet und gerichtlich auf 6754 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.
(2)1.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Gütlers Joseph Golling zu Ecknach wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt am 4. v. Mts. ein annehmbares Kaufgebot nicht geschlagen wurde.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause Nro. 44 zu Ecknach, gesondertem halbgemauerten Stadel mit eingebauten Stallungen, Waschhaus und Hofraum zu 50 Dec., Garten zu 63 Dec., sechs Aeckern zu 16 Tagw. 2 Dec., drei Wiesen zu 4 Tagw. 16 Dec., ein Krautbeet, 61 Dec. Zehentstadlwiese, 7 Tagw. 5 Dec. Aeckern, 2 Tagw. 39 Dec. Wiese und 22 Dec. Oedung, Ausbrüche aus dem Simandlhofe, und 4 Tagw. 20 Dec. Holz; sämmtliche Realitäten sind bodenzinsig eigen zum k. Rentamte Aichach.

Die Belastungen können aus dem bei den Acten liegenden Grund-Catasterauszuge eingesehen werden.

Die genannten Realitäten sind auf 4980 fl. geschätzt.

Die Versteigerungstagsfahrt wird am

Mittwoch den 18. August l. Js.

abgehalten und der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr $18\frac{44}{45}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Trostberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Rabenden	Brand . . .	8	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	8	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre $18\frac{44}{45}$.																
Emetsham	Brand . . .	21	32	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trostberg II.	"	9	57	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	31	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	8	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	40	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 9. Jänner 1847.

Königliches Rentamt Trostberg.

Herrlein, Rentbeamter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Die in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 15. Februar l. Js. verzeichneten Schuld-Urkunden der benannten Stiftungen des Magistrats Tölz werden, da innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termines Ansprüche hierauf nicht geltend gemacht wurden, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettel, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Hofmark Stätzling freistiftsweise grundbare und handlohnbare Wirthschaftsgut zu Wulfertshausen, bestehend aus dem gemauerten, zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Schlössel-Wirthshause, Stadel, Stall, Holzhütte und aus 22 Tagw. 46 Dec. Aecker, Wiesen und Wald gerichtlich im Orte Wulfertshausen am

Samstag den 21. August l. Js.

Früh 10 Uhr

versteigert.

Das Anwesen ist auf 13,205 fl. 15 kr. geschätzt, und hiebei ist das reale Tafernwirthsrecht auf 2000 fl. und das dazu gehörige Mobiliare sammt vorhandenem Vieh auf 499 fl. 30 kr. gewerthet und miteingerechnet. Das Wohnhaus ist mit 1800 fl., der Stadel mit 150 fl. gegen Brand versichert.

Die Versteigerung geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837; es ist dieses die zweite Versteigerung, der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige haben über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Den 21. Juli 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Simon Sperr von Rothgeisering, geboren den 4. October 1775, hat sich vor ungefähr 40 bis 50 Jahren als Bäckergeselle auf Wanderschaft begeben und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner einzigen Intestaterbin ergeht nun an denselben oder seine etwaige legitime Descendenz die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem Simon Sperr für todt erklärt und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterbin gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 28. Juli 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

D. l. a.

v. Hörmann, I. Assessor.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Die im Amortisations-Edicte vom 29. November 1846 bezeichneten Urkunden vom 24. November 1787 und 2. Jänner 1776 über ein Schuldcapital per 150 fl. zur Pfarrkirche Traunwalchen des Mathias Auer und Sebastian Reiter, Sattlers von Altenmarkt, und per 40 fl. zur Filialkirche Sondermoning des Michael Mayer, Wirths von Marwang, werden, da sich innerhalb

des gesetzten Termines kein Inhaber derselben gemeldet hat, nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 17. Juli 1847.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

Am 31. Mai d. Js. starb zu Gundelsdorf der Hausbesitzer Simon Suppmaier von da ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Wer an seinen Nachlaß eine Forderung machen will, hat dieselbe inner dreissig Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme das Gesetzliche verfügt werden würde.

Dabei wird schon zum Voraus bemerkt, daß der Schuldenstand das Vermögen weit übersteigen dürfte.

Zu gleicher Zeit wird derjenige, welcher von dem Defuncten etwas in Handen hat, aufgefordert, dieses unter dem Vorbehalt seiner Rechte anher zu übergeben.

Affing, den 17. Juli 1847.

Gräflich von Gravenreuth'sches Patrimonialgericht Affing.

Loose, Patrimonialrichter.

Wer an dem Rücklasse des zu Deutenhofen am 15. d. Mts. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen pensionirten Gerichtsdieners Michael Eisenhofer aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert

innerhalb 30 Tagen

von heute an solche hierorts anzumelden und nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksitsnahme rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

Schloß Weilbach am 28. Juli 1847.

Gräflich von Spreti'sches Patrimonialgericht Deutenhofen und Hebertshausen.

Graf v. Spreti.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Juli 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	93¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo	101	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	708	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847 Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach . . .	31	Juli	4	53	57	57	—	37	13	36	2	35	13	—	169	169	164	5	15	54	12	57	11	49
Berchtesgaden	27	—	55	23	58	29	29	36	51	36	—	35	35	188	20	208	42	166	24	50	24	—	23	12
Bruck	29	—	2	55	57	41	16	35	—	33	38	32	16	1	24	25	24	1	23	12	19	42	16	12
Erding . . .	29	—	97	298	395	259	136	34	—	32	44	31	48	—	140	140	125	15	22	12	19	3	16	30
Freysing . .	30	—	14	78	92	78	14	35	28	34	31	32	56	—	120	120	120	—	16	15	14	21	13	4
Friedberg . .	29	—	2	1	3	3	—	37	—	35	40	33	—	1	50	51	51	—	22	3	20	43	19	25
Geisenfeld . .	26	—	16	24	40	40	—	36	52	35	11	34	30	—	33	33	30	3	17	8	16	—	14	52
Ingolstadt .	31	—	12	80	92	86	6	36	37	35	29	34	39	5	176	181	175	6	18	12	17	5	16	23
Kraiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	31	—	79	127	206	190	16	32	58	31	2	29	24	11	89	100	100	—	22	9	20	12	19	18
Moosburg .	27	—	2	92	94	94	—	32	24	30	57	29	43	4	37	41	39	2	19	50	18	43	18	7
Mühldorf . .	27	—	—	5	5	5	—	—	—	32	30	—	—	—	5	5	5	—	20	—	19	20	19	—
München . .	31	—	1237	1794	3031	2012	919	32	15	31	14	30	10	364	1216	1580	1384	196	20	33	19	—	17	54
Murnau . .	31	—	6	44	50	47	3	36	12	35	30	33	24	—	28	28	28	—	26	30	23	—	23	—
Neuötting . .	28	—	—	20	20	20	—	34	—	33	12	32	—	—	22	22	22	—	20	—	19	20	18	—
Pfaffenhofen	27	—	12	29½	41½	41½	—	35	—	33	38	32	57	1	84	85	85	—	16	46	14	51	13	18
Pöttmes . . .	28	—	3	9	12	12	—	34	10	32	56	30	—	—	31	31	31	—	19	23	18	31	17	9
Rain	31	—	—	13	13	13	—	38	30	38	10	37	45	—	41	41	41	—	15	48	13	47	12	57
Reichenhall .	27	—	—	15	15	15	—	34	42	34	31	34	—	—	4	4	4	—	—	—	22	—	—	—
Rosenheim .	29	—	35	50	85	71	14	34	45	33	29	32	12	39	54	93	62	31	22	51	21	52	20	56
Schongau . .	27	—	5½	60½	66	58½	7½	35	10	33	45	33	15	—	40	40	37	3	25	12	24	—	23	—
Schrobenhausen	29	—	5	29	34	26	8	36	15	36	—	34	33	—	108	108	105	3	16	19	15	10	14	7
Traunstein .	31	—	36	151	187	151	56	35	—	32	—	29	24	22	146	168	146	23	20	—	19	—	17	—
Wasserburg .	28	—	15	13	26	21	5	33	48	31	30	28	40	—	56	56	56	—	22	—	20	25	18	44
Weilheim . .	29	—	3	45	48	48	—	36	—	34	32	33	—	1	15	16	16	—	25	—	24	—	23	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	31	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	9	40	9	27	9	7
Berchtesgaden	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	61	72	60	12	8	43	8	18	7	55
Erding . . .	29	—	—	4	4	4	—	20	—	18	30	17	—	25	55	80	68	12	8	50	7	57	7	54
Freysing . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	53	93	56	37	8	41	8	22	8	—
Friedberg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	22	35	24	11	8	59	8	48	8	38
Geisenfeld . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15½	15½	15½	—	10	8	—	—	—	—
Ingolstadt .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	101	116	112	4	10	8	9	54	9	25
Kraiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	31	—	2	6	8	8	—	19	30	18	12	18	—	46	70	116	106	10	8	23	8	6	7	42
Moosburg . .	27	—	—	½	½	½	—	17	—	17	—	17	—	14	25	39	25	14	9	4	8	33	8	9
Mühldorf . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64⅛	13	77⅝	17	60⅝	7	21	7	14	7	12
München . .	31	—	16	43	59	58	21	18	26	17	55	16	55	158	697	855	839	16	8	40	8	21	7	48
Murnau . .	31	—	1	—	1	1	—	—	—	21	—	—	—	3	26	28	19	9	9	42	9	15	8	50
Neuötting . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	7	12	6	23	6	—
Pfaffenhofen.	27	—	—	1	1	1	—	—	—	17	30	—	—	11	22	33	33	—	9	36	9	6	8	30
Pöttmes . . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8	7	1	9	28	9	12	9	—
Rain	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	7	—	8	—	8	25	8	6
Reichenhall .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	29	—	10	18	28	18	10	17	30	16	44	15	58	97	76	173	104	69	7	39	7	2	6	26
Schongau . .	27	—	—	15	15	11½	3½	22	27	19	—	17	—	10½	38	48½	27	21½	9	7	8	47	8	3
Schrobenhausen	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	21	33	33	—	9	19	9	—	8	17
Traunstein .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	155	157	117	20	7	36	7	—	6	—
Wasserburg .	28	—	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	—	129	129	129	—	7	28	7	13	6	52
Weilheim . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	26	23	3	8	23	8	12	8	—

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 33. den 13. August 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 32,444.

An

die königl. Rectorate der polytechnischen Schule und der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München, dann die Gewerbsschule in Freysing.

(Die Anmeldungen zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obengenannten Schulbehörden werden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. v. Mts. rubricirten Betreffes beauftragt, den Schülern der genannten Anstalten nachstehende thatsächliche Verhältnisse speciell bekannt zu geben und sie auf den Grund derselben bezüglich der Wahl ihres künftigen Berufes entsprechend zu berathen.

Schon seit einigen Jahren haben zu den ausgeschriebenen Prüfungen für den Staatsbaudienst unverhältnißmäßig zahlreiche Anmeldungen stattgefunden.

Diese Erscheinung ist ohne Zweifel dadurch veranlaßt worden, daß in den Jahren 1844 und 1846 (Regierungsblatt vom Jahre 1844 S. 459 und vom Jahre 1846 Seite 557) außerordentliche Prüfungen für den Staatsbaudienst ausgeschrieben wurden wegen des damals bestandenen Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hilfspersonals bei dem Baue der k. Eisenbahnen. Dieses Verhältniß besteht jedoch dermalen nicht mehr, vielmehr haben die k. Eisenbahnen für die

ganze Ausdehnung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Betriebes eine vollkommen hinreichende Anzahl technischer Hilfsarbeiter, so zwar daß in letzterer Zeit die Zurückweisung von Anmeldungen zu solchen Stellen erfolgen mußte. Ebenso findet auch in dem ordentlichen Dienste der Bauverwaltung keineswegs ein Mangel an technischem Hilfs-Personale statt.

Die Anzahl der aufgenommenen practisch geprüften Practikanten beläuft sich zur Zeit auf 108, die der theoretisch geprüften auf 57, zusammen auf 165, während für den Staatsbaudienst im Ganzen nur 134 statusmäßige Stellen bestehen, und die durchschnittlichen Erledigungen in Einem Jahre nicht über 5 betragen.

München, den 2. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 33,077.

(Die Prüfung der Civil-Architekten von Oberbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 2. November d. Js. beginnt am Sitze der unterfertigten Stelle die Prüfung der Civil-Architekten nach Vorschrift der Instruction vom 27. Mai 1830 lit. B § 34 (Regierungsblatt Seite 822).

Die Zulassungsgesuche müssen spätestens bis zum 30. September d. Js. unter Beobachtung des Stempelgesetzes mit folgenden Nachweisungen vorliegen:

1) dem Taufscheine;
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht;
3) dem Sittenzeugnisse;
4) dem Ausweise, daß der Candidat sich an einer polytechnischen oder andern hiezu geeigneten Lehranstalt die seinem künftigen Berufe entsprechende allgemeine Bildung erworben habe;
5) mit Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen.

München, den 2. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 32,253.

(Den Amtssitz des gräflich Gravenreuth'schen Patrimonialgerichts II. Classe Griesbeckerzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch höchste, im Einverständnisse mit dem königl. Justizministerium erlassene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. v. Mts. die von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen v. Gravenreuth beantragte Verlegung des Amtssitzes seines Patrimonialgerichts II. Classe Griesbeckerzell von Griesbeckerzell nach Obergriesbach genehmigt worden, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 5. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 33,827.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Bewachung der Einödwohnungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch einen unlängst während der Entfernung sämmtlicher Hausgenossen zur Anwohnung des sonntäglichen Gottesdienstes verübten Einbruch und Raub in einer Einödmühle sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die obengenannten Behörden auf § 16 der Instruction für die Ortspolizei-Verwaltungen vom 28. Dezember 1835 (Int.-Bl. 1836 Beilage zu Stück III Seite 5) hinzuweisen, wonach einzeln stehende Wohnungen niemals allein und unbewacht gelassen, sondern nach Thunlichkeit durch zwei erwachsene Personen geschützt seyn sollen.

An sämmtliche Districtspolizeibehörden ergeht hienach der Auftrag, den Ortspolizeiverwaltungen diese die öffentliche Sicherheit wesentlich fördernde Vorschrift zur genauen Beachtung nachdrucksamst in Erinnerung zu bringen und den Vollzug zu überwachen.

München, den 7. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,884.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Die Amortisation von Staats-Schuld-Urkunden der Familie Schenk von Schweinsberg betr.)

Auf das Gesuch des quiescirten k. Landrichters Freiherrn von Kreß als Bevollmächtigten der Familie Schenk zu Schweinsberg in Churhessen wurde von dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 24. November v. Js. der Inhaber der in dem Hauptbuche der II. vormalig Reichsstadt-Nürnberg'schen Tontine bei der VII. Klasse folio 93 und 94 vorgetragenen Nürnberger-Tontinenscheine

a) Nro. 108 eine Actie über 110 fl. Einlags-Kapital auf Schein vom 1. Juni 1784 ausgestellt auf den Namen der Louise, Sophie, Friederike, Karoline, Euphrosine, Maria Freiin von Schenk zu Schweinsberg, und

b) Nro. 109, eine Actie von 110 fl. Einlags-Kapital auf Schein vom 1. Juni 1784 auf den Namen des Freiherrn Ludwig, Johann, Karl Schenk zu Schweinsberg ausgestellt,

öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bei genanntem Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden. Da nun der vorgesetzte Termin ohne Anmeldung verflossen ist, so wird hiemit auf weiteres Anrufen des Freiherrn v. Kreß das angedrohte Präjudiz wahr gemacht, und es werden sonach die vorbezeichneten 2 Urkunden für kraftlos erklärt.

Freising, den 31. Juli 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

Besselmiller, Acc.,
qua Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 20. v. Mts. bewogen gefunden, den Landgerichtsdiener Joseph Forster zu Bruck wegen nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in Gemäßheit des § 22 lit. D. der 9. Verfassungs-Beilage unter dem Ausdrucke Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen vieljährigen Militär- und Civildiensten in den Ruhestand für immer Allerhöchst zu versetzen;

zufolge allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts. dem Priester Leonhard Enzler in München die katholische Pfarrei Feldafing, k. Ldgs. Starnberg,

und unterm nämlichen Tage dem Priester Karl Ignatz Seneströy, Krankencuraten in der Max- und Ludwigs-Vorstadt zu München, die katholische Pfarrei Kühbach, k. Ldgs. Aichach, allergnädigst zu übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Haag am 25. Juli 1847 der bisherige Unterlieutenant Eduard Seitz zum Hauptmann befördert.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 17. April l. Js. dem vormaligen Radlermeister Paul Schultes von Eichstädt, dermalen dahier, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Erzeugung einer die gewöhnliche Kienruß- oder Frankfurter-Schwärze ersetzenden billigeren Schwärze aus Kartoffelblättern und anderen Pflanzen-Abfällen, für den Zeitraum von Einem Jahre, und

unterm 6. Juni l. Js. dem vormaligen Lebzelter und Bäcker Joseph Schäffer zu Landsberg auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Meth und Lebkuchen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegiums-Erlöschung.

Das der Societät Louis Cherrier und Compagnie in Paris unterm 30. März 1846 ertheilte und unterm 24. Juli desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihr erfundenen, und in Frankreich unterm 3. Juni 1845 auf fünfzehn Jahre privilegirten Vorrichtung zur geruchlosen Räumung von Unrathgruben, Brunnen und Abzugs-Canälen rc., wurde auf den Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausübung desselben in Bayern unterm 23. Juli l. Js. als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der

Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer I) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taxamt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taxamte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 31. Juli 1847.

Das Expeditions- und Taxamt
des
königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Maurer. Bauer.

(2)2. v. n. v. n.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das Anwesen der Hausbesitzerseheleute Sebastian und Theres Entres dahier nach § 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 rc. dem gerichtlichen Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen befindet sich Nro. 4 am Angerfeldwege, seitwärts der Lerchenstraße gegen die Theresienwiese zu, und besteht aus einem einstöckigen Wohn- und Stallgebäude, einer einstöckigen gemauerten, angebauten Tröberhütte, einer Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen und Vorgarten, ist auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt, mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 400 fl. Ewiggeld-, dann 800 fl. Hypothek-Capital belastet.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mittwoch den 15. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathes v. Hagens Nro. 11 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Personen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden würden.

Den 29. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)1. Gerlach.

Durch Testament der Clara Kiem, Weinwirthstochter von München, ist dem Localarmenfonde dahier ein Capital von 400 fl., anliegend bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Cat.-Nro. 4711, älteres Landanlehens-Capital, à 2½ pCt. verzinslich, Zinszeit 18. Juni, vermöge Hofzahlamts-Urkunde Sr. Churfürstlichen Durchl. Carl Albrecht vom 18. Juni 1740, auf den Mathias Khämb, Rath und Weingastgeber hier, lautend, welche nach dessen Tod auf seine Tochter M. Clara Kiem überging, am 16. Februar 1750 auf Letztere liquidirt, und dieser der Einantwortungsbrief der Stadt München am 13. August 1751 hierüber übergeben worden ist, vermacht worden.

Da nun die Original-Schuldurkunde über jenes Capital zu Verlust gegangen ist, so werden auf Antrag des hiesigen Armenpflegschaftsrathes unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte geltend zu machen, als dieselbe außerdem nach Umfluß des Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 18. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Graf Paumgarten.

Das Haus Nro. 2 in der Baumstrasse im sogenannten Pechwinkel wird nebst Hofraum im Wege der Hilfsvorstreckung zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterworfen.

Dasselbe ist nach gerichtlicher Schätzung vom 5. März 1846 auf 7000 fl. gewerthet, mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer, mit 3840 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und mit 3200 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf Donnerstag den 9. September l. Js. Vormittags 11 bis 12 Uhr Tagsfahrt im Geschäftszimmer Nro. 16 anberaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange geladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 5. August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Schönchen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Hafnerseheleute Jacob und Regina Knoller Nro. 286e in Haidhausen zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem drei Stock hohen Wohnhaus mit folgenden Bestandtheilen: zu ebener Erde ein Brennofen, 1 Werkstätte, 2 Zimmer, 1 Küche, über 1 und 2 Stiegen je 2 Wohnungen;
2) aus einem Hofraum — Communhof.

Das ganze Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 22. Februar l. Js. auf 3500 fl.

gewerthet, mit 2033 fl. Hypothekkapitalien belastet und wird 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld zum k. Land-Rentamt München gereicht.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Samstag den 28. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt und hiebei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, gerichtsunbekannte Steigerer aber sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gebührend auszuweisen haben.

Den 31. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Gärtner Anton Hildeer gehörige ludeigene Anwesen Nro. 40 alt, Nro. 53 neu, zu Giesing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, enthaltend zu ebener Erde 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, Fletz und Speise; über einer Stiege 1 Wohnung mit 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche und Fletz, werth 4500 fl.,
2) einen freistehenden einen Stock hohen gemauerten Stall nebst Waschhausgebäude . . . . 400 fl.;
3) eine angebaute Holzremise, werth 200 fl.;
4) ein Sommerhaus . . . . . 300 fl.;
5) Hofraum, Garten und Einzäunung 900 fl.;
6) Pumpbrunnen . . . . . . 150 fl.;

Gesammtwerth 6450 fl.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 21. l. Mts. auf 6450 fl. gewerthet, mit 3150 fl. Hypothekcapitalien belastet, und sind die Gebäude mit 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 11. October l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 der Novelle von 1837 erfolgen wird, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gebührend auszuweisen haben.

Den 31. Juli 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Am Dienstag den 29. Juni Mittags zwischen 12 und 1 Uhr verlor Jacob Oberdorfer, Antiquar von München, auf dem Wege zwischen Heilbrunn und Enzenau dann bis Bichel d. Gts. nachbeschriebene Brieftasche mit den hierin befindlichen nachbezeichneten Gegenständen.

Die Brieftasche ist von grünem Leder, hat ein metallenes Schlößchen, und die 5 — 6 Behälter derselben sind mit weißem Leder gefüttert. Das grüne Leder der Außenseite vorgepreßt.

Der Inhalt dieser Brieftasche war:

1) ein Solawechsel von D. S. Helwing dem Jacob Oberdorfer, zahlbar 3 Monate nach Kündigung. Die Zeit der Ausstellung ist zwischen dem 15. und 17. Juni 1845;
2) 3 bayerische 10 fl. Banknoten;

3) ein Brief an Madame Karoline Helwing in München von Caroline Oberdorfer;
4) ein Brief an Madame Sara Feldmann in München von Caroline Oberdorfer,
5) ein Brief an Herrn Schuhmann von der Vorstadt Au, geschrieben von dessen Frau;
6) ein Brief an Frau Strehl, Theaterbeleuchtungs-Aufsehers-Wittwe, von deren Tochter Rosa Strehl geschrieben;
7) ein Brief an Fräulein Lindemann in Pension bei Madame Kohler, Prannersgasse Nro. 11, 3 Stiegen rechts, mit 1 fl. 30 kr. baar;
8) circa 12 — 15 Stück Visitenkarten und Geschäftsadressen mit Namen oder Firma Oberdorfer;
9) ein nachgemachter Menschensohn in graulichtes Papier eingewickelt, und
10) 5 — 6 Stück Immortellenblumen.

Der Finder konnte bisher nicht ermittelt werden, man ersucht daher um Späheverfügung und Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Den 3. August 1847.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettel, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des hiesigen Metzgers Johann Wimer wiederholt

Montag den 30. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
in der Gerichtskanzlei

öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag von Genehmigung der Creditorschaft abhängig gemacht sey.

Bezüglich der Bestandtheile des Verkaufsobjectes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 29. April l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 19, Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 20, bayerischen Landboten Nro. 131) bezogen.

Den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvorstreckung wird das Schmiedanwesen zu Mehring dieß Gerichts, bestehend in Wohnhaus mit Kühstall, Backofen, Bienenstand und der Schmiedwerkstätte, dann 1 T. 59 Dec. Hausgarten, 4 Tagw. Aecker, und 2 Tagw. Waldung, nebst realer Schmiedgerechtsame, gerichtlich geschätzt auf 3093 fl. 12 kr. nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Samstag den 4. September l. Js.
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in loco Mehring Commission anberaumt ist; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 4. August 1847.

Königl. Landgericht Burghausen.
k. Landrichter abwes.
Behe, Civ.-Adjunct.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{44}{45}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Starnberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Nichts	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{44}{45}$.																
Schöngeising	Mißwachs .	68	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alling	Hagel . . .	180	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Germering	″	209	50	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . .	17	58	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breitbrunn	Hagel . . .	22	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechendorf	″	40	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	13	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöcking	Hagel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Argelsried	Brand . . .	11	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfaffenhofen . . .	″	21	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbrunn	Viehfall . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	586	51	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
″ I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	586	51	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 31. Juli 1847.

Königliches Rentamt Starnberg.

Faubel, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⁴⁄₄ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Erding.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
1) Moosen	Brand	11	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Oberdieng	"	21	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Sallmannskirchen	"	2	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Wartenberg	"	10	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		46	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Beschädigungen vom laufenden Jahre 18⁴⁄₄.																
1) Auerbach	Brand	58	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Berglern	"	40	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Eibach	"	18	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Eitting	Mißwachs	21	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Forstern	Brand	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Grüntegernbach	Viehfall	17	59	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Hausmering	Brand	5	57	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	42	—
	Viehfall	13	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Hohenpolding	Hagel	15	40	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Längdorf	Viehfall	15	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Langengeisling	Mißwachs	6	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Langenpreising	Brand	47	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Moosinning	"	8	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Oberdieng	"	35	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	25	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14) Obermatzbach	Brand	50	41	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15) Taufkirchen	Hagel	1	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16) Walperskirchen	Brand	1	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17) Zeilhofen	Viehfall	11	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	....	432	54	1	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	42	—
" I.	....	46	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	....	478	58	3	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	42	—

Den 2. August 1847.

Königliches Rentamt Erding.

Popp, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1844/45 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke Schrobenhausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa per se	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Wegen Beschädigungen im Fruchtjahre 1846.																
Alberzell	Hagel . . .	188	51	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerolsbach	"	93	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirschenhausen	"	153	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volkersdorf	"	113	32	3	—	—	—	19	23	3	—	—	—	—	—	—
Bobenhausen	Brand . .	27	32	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelshausen	"	1	47	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerolsbach	"	93	38	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klenau	"	47	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sandizell	Viehseuche .	21	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelshausen	"	11	41	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	. . .	751	55	4	—	—	—	19	23	3	—	—	—	—	—	—

Den 7. August 1847.

Königliches Rentamt Schrobenhausen.

Eisenhofer, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr $18\frac{44}{45}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke Landsberg.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre $18\frac{44}{45}$.																
Baierbach	Brand, Sturm	11	15	—	—	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Egling	Hagel . . .	373	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	—	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Epfenhausen	Brand . . .	46	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heinrichshofen	Hagel . . .	149	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hurlach	"	207	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	"	17	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	8	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludenhausen	"	5	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pestenacker	"	14	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pürgen	Hagel . . .	57	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheuring	Brand . . .	35	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabhausen	Viehfall . .	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwifting	Hagel . . .	18	59	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	10	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stoffen	Hagel . . .	59	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa	. . .	1021	28	1	—	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 5. Februar 1847.

Königliches Rentamt Landsberg.

Kühlmann, Rentbeamter.

Da bei dem Ausschreiben vom 8. Juli d. Js. die Beschreibung des zu versteigernden Grundvermögens des Bauer Nicolaus Hainzinger zu Wiedenzhausen weggeblieben ist, so wird diese hiemit nachträglich veröffentlichet:

1) Das zum k. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbare mit Maierschaftsfristen belegte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten zu 0, 75 Dec.; hierauf lastet zum kgl. Rentamt Dachau Grundsteuer-Simplum 4 fl. 43 kr., Haussteuer 15 kr., ordinäres Scharwerkgeld 7 kr. 4 hl., Fastnachtshenne 12 kr., Maierschaftsfrist 1 fl. 37 kr. und Stift 3 fl. 1 kr. 6 hl.

2) Die zum Gotteshause Wiedenzhausen freistiftsweise grundbaren Aecker per 8,40 Dec., worauf lastet zum k. Rentamte Dachau Steuersimplum 46 kr. 4 hl., ordinäres Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr., Jagdscharwerk 10 kr., zum Gotteshause Wiedenzhausen Stift 1 fl. 45 kr. 2 hl., und das Laudemium in Veränderungsfällen, zum Sicherhaus Nro 25 in Wiedenzhausen bis auf den Acker Plan-Nro 2154 der ganze Zehent, von dem Acker Nro 2154 der Zehent zu ⅓ zum Gotteshause Welshofen und ⅓ zur Pfarrei daselbst.

3) Der zur Kirche Sulzemoos freistiftsweise grundbare Acker Pl.-Nro. 2306 zu 0,90 Dec., worauf lastet zum k. Rentamt Dachau Steuersimplum 3 kr. 1 hl., zum Gotteshaus Sulzemoos Stift 45 kr. und das Laudemium in Veränderungsfällen, zur Pfarrei Ebertshausen ⅓, zu Hofmark Sulzemoos ⅓, und zum Wirth zu Widenzhausen ⅓ Zehent.

4) Der zur Kirche Welshofen freistiftsweise grundbare Acker Pl.-Nro. 1496 per 10 Dec. worauf lastet zum k. Rentamt Dachau Steuersimplum nichts, zur Kirche Welshofen Stift 24 kr. und das Laudemium in Veränderungsfällen, zum Sicherhaus Nro. 25 in Wiedenzhausen der ganze Zehent.

5) Die ludeigenen Gemeindetheile per 3,23 Dec. mit 6 kr. 4 hl. Steuersimplum zum k. Rentamte Dachau.

6) Die zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbaren und freistiftig grundbaren Zubaugutsgründe und zwar:

a) im Steuerdistricte Welshofen Aecker 52,93 Dec.
Wiesen 2,33 Dec.

b) im auswärtigen Steuerdistricte Sulzemoos Aecker 6,35

c) im Steuerdistricte Auskirchen Wiesen 2,11 Dec.

d) im Steuerdistricte Sittenbach Wiesen 0,46 Dec.

worauf haften zum k. Rentamt Dachau Steuersimplum 3 fl. 46 kr. 5 hl., zur Hofmark Sulzemoos Scharwerkgeld 12 fl. 40 kr., Grundstift 6 fl. 50 kr. 5 hl., Giltkorn 4 Schäffel, 1 Mtz. Haber 3 Schäffel, 3 Mtz. 3 Vrtl. und das Handlohn bei Besitzveränderungen nach 7½ proc.. Zur Pfarrei Ebertshausen ⅓, zur Hofmark Sulzemoos ⅓, und zum Wirth von Wiedenzhausen ⅓ Aeckerzehent. Der Schätzungswerth für vorstehendes Gesammtanwesen ist 7233 fl.

Den 29 Juli 1847.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachbeschriebene ½ Hofgut des Beklagten Balthasar Windshuber, Maier zu Breitasch, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterworfen. Tagsfahrt hiezu besteht

Montag den 27. September l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Kirchasch, woselbst sich Kaufslustige einzufinden und über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben. Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—103 der jüngsten Proceßnovelle.

Das Anwesen besteht:

aus dem hölzernen Wohnhause nebst Pferd- und Kuhstall unter einem Strohdach;

aus dem halbhölzernen mit Brettern gedeckten Getreidstadel;

aus dem hölzernen Backofen unter einem Ziegeldache;

dann aus 39 Tagw. 61 Dec. Aeckern und 12 Tagw. 89 Dec. Wiesgründen.

Die Belastungen können aus den bei den Acten liegenden Grundkatasterauszuge eingesehen werden.

Der am 19 Juli l. Js. erhobene Schätzungswerth dieser sämmtlichen Realitäten beträgt 8152 fl.

Den 3. August 1847.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthaler, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Färberswittwe Katharina Schwarzenbach von Schongau dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 28. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Amtszimmer des königl. zweiten Landgerichts-Assessors Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit realer Färbergerechtsame, Färberwerkstätte, Stallung und Oekonomiegebäuden, mit 14 Tagwerk 95 Decimalen Aeckern, Wiesen und Waldtheilen, ist ludeigen, mit — fl. 50 kr. Häuser- und 1 fl. 50½ kr. einfacher Grundsteuer, ferner 1 fl. 3 kr. 2 hl. Grundzins und 18 kr. Wachtgeld zur Stadtkammer, und 42 kr. 6 hl. Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmi belastet und gerichtlich auf 6754 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.
(2)2.

Spähbriefe.

In der Nacht vom Montag den 19. auf Dienstag den 20. d. Mts. wurde beim Wimmerbauern Joseph Wieser zu Teising ein Einbruch verübt, und wurden hiebei der Bäuerin Maria Pöschl

von dort aus dem versperrten Stehkasten 36 Ellen ganz feine, und 28 Ellen mittelfeine harbene Leinwand, erstere per Elle 30 kr., letztere 24 kr. werth, nebst einem filegranenen Rosenkranz im Werthe von 3 fl. 30 kr. entwendet; dieser Rosenkranz hatte kleine lichtrothe Paterln, und filegranenes Kreuz oder Breve.

Man ersucht, dießfalls Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Ergebniß bekannt zu geben.

Den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am 10. Juli heur. Jahres wurde der nachbeschriebene herumziehende Bettler arretirt. Da seine Herkunft nicht bekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, etwa mögliche Aufschlüsse hierher mitzutheilen und wird bemerkt, daß dieses Individuum muthmaßlich aus Oberösterreich oder Böhmen in den betreffenden Gränzgerichten vielleicht aus früherer Inhaftirung bekannt seyn möchte, welche ihm schon öfters und auf längere Zeit widerfahren zu seyn scheint, wie aus seiner Fertigkeit im Spinnen und in Gestaltung von Figuren aus Brod mit eingelegtem Stroh hervorgeht.

Signalement.

Alter: in den 40ger Jahren.
Haare: schwarzgrau;
Stirne: schmal;
Augenbraunen: schwärzlich und mehr grau;
Augen: blaugrau;
Nase: spitzig;
Mund: gewöhnlich;
Lippen: etwas aufgeworfen;
Kinn: oval
Gesichtsform: länglicht;
Bart: schwarzgrau und stark bewachsen;
Gesichtsfarbe: Gesund, aber stark von der Sonne gebräunt.

Besondere Kennzeichen: hat besonders große Vorderfüße, ist taubstumm und schnupft und kaut gerne Taback, ist am rechten Arme mit dem Zeichen des Namens Jesus Christus I. H. und am linken mit $\frac{\text{LI}}{1822}$ (Nummer 51?) roth gezeichnet. Trägt am Leibe eine alte abgeschmutzte braune Schildkappe, vorne mit einem Pelzchen versehen, ein altes roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine braune alte manchestene Weste, einen alten braun und grautüchernen geflickten Spenser mit schwarzbeinenen und vorn am linken Aermel weißmetallenen Knöpfen, eine alte abgeschmutzte sommerzeugene Hose von brauner Farbe und schwarzen Streifen, ein Paar alte abgeschnittene s. g. Stiefelschuhe, hinten und vorne mit Eiseln, am Boden der Sohle auch mit Nägeln versehen.

Den 6. August 1847.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.
Freih. v. Ow, k. Landrichter.

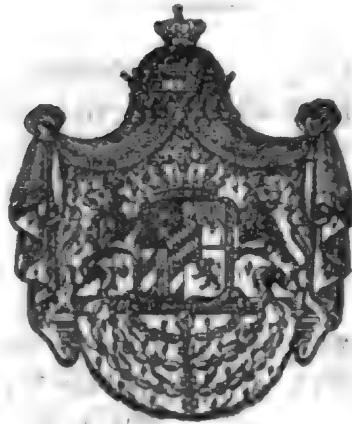
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. August 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½% prpt.	—	93¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	700	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	7	August	—	60	60	53	7	37	3	24	22	23	1	5	118	123	123	—	17	9	16	47	15	57
Berchtesgaden	5	—	29	36	65	40	25	36	—	35	18	35	—	166	10	176	26	150	24	—	25	21	22	50
Bruck	5	—	16	34	50	48	2	32	12	30	8	28	4	1	52	53	53	—	16	16	13	34	12	52
Erding . . .	5	—	138	260	398	267	129	30	—	28	6	26	12	15	200	215	195	20	18	18	15	13	12	—
Freysing . .	6	—	14	110	124	106	18	28	34	26	29	22	53	—	82	82	82	—	14	26	13	47	12	37
Friedberg . .	5	—	—	15	15	15	—	32	46	31	30	28	14	—	48	48	48	—	13	49	13	42	11	37
Geisenfeld . .	2	—	—	30	30	30	—	36	5	34	17	32	30	3	43	46	46	—	14	52	14	4	13	16
Ingolstadt .	7	—	6	176	182	178	6	24	54	21	29	17	27	6	211	217	214	3	15	32	14	17	13	38
Kraiburg . .	31	Juli	—	4	4	4	—	33	—	32	—	31	—	—	3	3	3	—	20	—	19	—	18	—
Landsberg .	7	August	16	157	173	150	23	30	12	27	30	21	33	—	157	157	157	—	17	15	15	45	15	9
Moosburg .	5	—	—	109	109	94	15	29	34	28	3	28	3	2	27	29	29	—	16	—	14	50	13	40
Mühldorf . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—	17	34	16	5	15	16
München . .	7	—	919	1424	2343	1977	366	30	42	29	55	28	40	196	1229	1425	1365	60	17	40	15	44	14	55
Murnau . .	7	—	5	61	64	63	1	34	6	33	—	32	30	—	46	46	42	4	23	12	22	—	21	12
Neuötting . .	4	—	—	7	7	7	—	33	—	32	12	32	—	—	6	6	6	—	18	—	16	42	16	—
Pfaffenhofen	5	—	—	52	52	52	—	34	30	30	4	25	45	—	42	42	42	—	15	44	14	28	13	37
Pöttmes . . .	5	—	9	9	7	2	—	54	—	30	—	19	—	—	15	15	15	—	13	39	15	—	12	18
Rain	7	—	—	19	19	15	4	34	15	29	15	33	36	1	23	24	24	—	19	42	18	45	17	48
Reichenhall .	3	—	—	3	3	3	—	—	—	33	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	20	—	—	—
Rosenheim .	5	—	14	135	149	110	39	32	—	30	6	28	12	31	35	66	39	27	20	22	18	44	17	8
Schongau . .	5	—	7½	68	75½	60½	15	33	55	33	—	31	48	3	43	46	44	2	22	15	20	10	18	25
Schrobenhausen	5	—	8	50	58	58	—	29	23	23	29	20	17	3	42	45	44	1	16	16	15	3	14	33
Traunstein .	7	—	56	123	159	135	24	32	50	31	—	29	—	23	93	116	89	27	19	48	19	—	17	—
Wasserburg .	4	—	5	24	29	15	16	31	21	30	54	30	8	—	28	28	28	—	18	58	18	7	17	15
Weilheim . .	5	—	—	35	35	30	3	34	—	32	46	31	30	—	26	26	21	5	22	30	21	16	20	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	7	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	69	65	—	9	2	8	42	7	53
Berchtesgaden	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	30	42	35	7	8	47	8	28	8	8
Erding . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	69	81	67	14	8	12	7	36	7	—
Freysing . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	39	76	35	35	8	18	7	55	6	36
Friedberg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	22	18	4	9	8	8	37	8	7
Geisenfeld . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—	10	8	—	—	—	—
Ingolstadt .	7	—	—	5	5	5	—	9	12	9	2	9	—	4	151	155	147	8	9	60	9	—	8	26
Kraiburg . .	31	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg . .	7	August	—	6	6	5	—	19	30	17	—	—	—	10	75	85	84	1	9	22	9	10	8	53
Moosburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15½	29½	29½	—	8	24	8	15	7	38
Mühldorf . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60⅝	2⅛	63	63	—	6	56	6	35	6	34
München . .	7	—	21	24	45	44	1	17	7	16	54	16	—	16	1246	1362	999	363	8	7	7	21	7	8
Murnau . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	25	34	14	20	9	24	9	18	9	—
Neuötting . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	25	6	37	6	30
Pfaffenhofen.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19½	19½	—	10	24	9	59	9	1
Pöttmes . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	4	—	9	45	9	42	9	36
Rain	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	10	—	9	27	9	—
Reichenhall .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	10	7	17	9	8	16	44	16	3	15	22	69	273	342	255	87	7	22	6	54	6	26
Schongau .	5	—	3½	8	11½	5½	6	21	30	20	24	19	—	18½	33	51½	32	19½	9	11	8	40	8	—
Schrobenhausen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	9	8	8	47	8	2
Traunstein .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	157	177	159	18	7	30	7	—	6	—
Wasserburg .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129	129	129	—	7	35	7	7	6	9
Weilheim . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16½	18½	18½	—	9	—	8	45	8	50



Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro. 34. den 20. August 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 34,525.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Steinkirchen Landgerichts Erding betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Steinkirchen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freising, im Decanate Velden und im Landgerichtsbezirke Erding; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 2019 Seelen, 7 Filialen und zwei Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	47 fl.	32 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:		
1) aus grundherrlichen Rechten	119 fl.	7 kr.
2) aus Zehenten . . .	1324 „	35½ „
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	61 „	45½ „
2) An Stolgebühren . .	444 „	41 „
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen der Gemeinde:	51 „	46 „
V. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	— „	40 „
in Summe:	2050 fl.	7 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	.	159 fl. $59\frac{3}{4}$ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes		6 „ 48 „
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei einschließlich einer jährl. Absentreichniß von 600 fl. zum königl. Rentamt	. .	1096 „ — „
	in Summe	1262 fl. $47\frac{3}{4}$ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . 787 fl. $19\frac{1}{4}$ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Feldgründen	. .	63 Tagw.	3 Dec.
b) Wiesen	. . .	34 „	35 „
c) Waldungen	. .	19 „	16 „
in Summe		116 Tagw.	54 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 5 weibliche Dienstboten, 6 Pferde, 1 Zuchtstier, 10 Kühe, und zum Uebernahmskapital mindestens 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Sekr.

---

ad Nrum. 34,555.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Verfertigung des Siegellackes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die nicht fabrikmäßige Verfertigung des Siegellackes, welche bei der Beschränktheit der hiezu erforderlichen Materialien und bei der Leichtigkeit ihrer vortheilhaften Schmelzung und Färbung eine gewerbsmäßige Erlernung nicht verlangt, dann da die seitherige, fast allenthalben gleichmäßige Uebung diesen Erwerbzweig auch bereits als einen in seiner Ausübung nicht durch eine besondere Gewerbsconcession bedingten angesehen hat, — wurde durch höchste Entschliessung des k. Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts. in Kraft des Art. 8 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen vom 11. September 1825 als eine allgemein freigegebene Erwerbsart erklärt, deren Ausübung lediglich von der vorgängigen Erholung eines polizeilichen Lizenzscheines nach den hierüber bestehenden allgemeinen Normen abhängig ist.

Dieses wird hiemit allgemein und für die Polizeibehörden von Oberbayern zur gehörigen Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 11. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 29,698.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ministerial-Entschließung vom 29. October 1822, bekannt gemacht durch Regierungs-Ausschreiben vom 12. November 1822 (Intell.-Bl. p. 865) wurde gestattet, daß unter den Mitteln zur Vertilgung der Feldmäuse auch Vergiftung, jedoch nur ausnahmsweise unter besonderer Polizei-Aufsicht, in Anwendung gebracht werden dürfe.

Mittelst Ministerial-Entschließung vom 5. l. Mts. ist erstere, soweit dieselbe die Anwendung

von Giften überhaupt zu dem fraglichen Zwecke betrifft, außer Wirksamkeit gesetzt, sofort jede Giftlegung ohne Ausnahme in Folge Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs verboten worden.

Hienach hat auch die lithographirte Regierungs-Ausschreibung vom 31. Juli v. Js. Nro. 15345, insoweit dieselbe die Anwendung der Phosphor-Vergiftung bespricht, außer Wirksamkeit zu treten.

Sämmtliche Polizeibehörden haben für gehörige Bekanntmachung dieses Verbots Sorge zu tragen und den Vollzug zu überwachen.

München den 13. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 34,717.

(Die Agentenbestellung für die k. k. österreichisch-italienische Assekuranz für Land- und Wassertransporte betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. rubrizirten Betreffs wurde die von dem k. Advocaten Dr. Buchner in München nomine des General Agenten der k. k. österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Triest für Land- und Wasser-Transport beantragte Aufstellung:

1) des Güterbestäters Joh. Chr. Weick in Fürth,
2) des Kaufmanns Georg Mathias Schübel in Ansbach,
3) des Kaufmanns Jacob Stößl in Schweinfurt,
4) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lustenöder in Dinkelsbühl,
5) des Kaufmanns Fr. Klauß in Memmingen,
6) „ „ Hermann Neunert, Firma Spitzweg in München,
7) des Weinhändlers J. G. Bornberger in Ingolstadt

als Unteragenten der genannten Gesellschaft genehmigt.

Dieses wird mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 4. März l. Js. (Kreis-Blatt pag. 440) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 35,079.

(Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaften im Landgerichtsbezirke Moosburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Karl Falkner von Sonnenburg zu Moosburg die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem königl. Landgerichte Moosburg Recht zu suchen haben, soweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Moosburg vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818, §§ 23—25 (Reggsbl. S. 1122) und der Reggs.-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intelligenzblatt S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 15. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 9,356.

An die Königl. Landgerichte in Oberbayern, respective an die Vorstände derselben.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Die Herstellung der Qualifikations-Tabellen für $18\frac{46}{47}$ betreffend.)

Mit dem letzten September des laufenden Jahres endigt die fünfjährige Periode, nach deren jedesmaligem Ablaufe gemäß den allerhöchsten Verordnungen vom 22. Junius 1819 und 4. März 1823, statt bloßer Qualifications-Abänderungs-Tabellen, vollständige Qualifications-Tabellen über das gesammte Justizpersonal einschließlich der Advocaten einzusenden sind.

Die königlichen Landgerichte resp. die Vorstände derselben werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, die Tabellen über die Qualification des Landgerichts-Personals und der Advokaten, jede mit den Beilagen derselben bildenden tabellarischen Anzeigen über die im Jahre $18\frac{46}{47}$ statt gefundenen Abgänge und Zugänge, vorschriftsgemäß abgefaßt, spätestens bis zum 31. October des laufenden Jahres zur Vorlage zu bringen.

Die Qualifications-Tabellen über die Staatsdienst-Aspiranten nebst Abgangs-Anzeigen für $18\frac{46}{47}$ sind bis zum 30. September dieses Jahres einzusenden.

Freising, den 9. August 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director,

Vogt, Acc.,
qua Secr.

---

ad Nrum. 5944.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge einer Entschließung des königl. protestantischen Ober-Consistoriums zu München vom 12. dieß wird die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, deren Anfang auf den 27. September bestimmt ist, ausgeschrieben und werden diejenigen Candidaten der Theologie, welche ihre Studien den bestehenden Vorschriften gemäß vollendet haben, aufgefordert, sich zu dieser Prüfung rechtzeitig zu melden, und die nachfolgenden Erinnerungen beigefügt:

1) Die Meldung zur Prüfung ist auf einem 3 kr. Stempelbogen in duplo mit
   a) einem versiegelten Universitäts-Zeugniß nach § 18 der unter dem 28. Jänner 1826 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studierenden bekannt gemachten Satzungen,
   b) einem Taufzeugnisse in originali nebst einer auf einem 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Abschrift,
   c) dem von dem Candidaten selbst auf 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Lebenslaufe desselben in duplo,
   d) einem Zeugnisse über das Betragen auf der Universität nach § VIII Ziff. 3 der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (A. H. B. Thl. 1 pag. 82),
   e) einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitätszeugnisse, einzureichen;
2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zu der Prüfung zu stellen haben, sind

verbunden, ein Zeugniß über ihr Verhalten von der geistlichen Behörde, in deren Bezirk sie sich bisher aufgehalten haben, vorzulegen; im Uebrigen können sie sich auf ihre frühern Eingaben beziehen;

3) Candidaten, welche die Prüfung später zu bestehen wünschen, sind verpflichtet, um Dispensation mit Anführung nachhaltiger Gründe einzukommen, da sie ausserdem als solche, die auf die Prüfung Verzicht geleistet haben, werden angesehen werden;

4) An das unterm dem 22. November 1841 von dem k. Oberconsistorium gegen verspätete und deßhalb nicht triftig entschuldigte Meldungen zur Prüfung und Einsendungen der Prüfungs-Predigten ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachtsichtliche Vollziehung wird abermals erinnert;

5) Die Bestimmungen der Concursreihe hängt nach Anordnung vom 4. März 1833 von der wirklichen Erscheinung bei der Prüfung auf geschehene Meldung und Einberufung ab;

6) Die Censur und die Classification der Candidaten erfolgen nach § 8 des Edicts über die innern Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9. Dezbr. 1817 (Reggbl. 1817 S. 1011 ff.)

Ansbach, den 14. August 1847.

K. protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. dem Priester Mathias Dobbich, Cooperator in Bockhorn, k. Landgerichts Erding, die katholische Pfarrkuratie Kochel, k. Landgerichts Tölz, zu übertragen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 2. l. Mts allergnädigst bewogen gefunden, den Bürgermeister der Stadt Ingolstadt Georg Ritter von Grundner zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Ingolstadt zu ernennen;

und inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 31. v. Mts. unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit bezüglich der langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Landwehrdienste des nunmehr entlassenen Landwehrhauptmanns Alois Schleicher zu Haag allergnädigst zu bewilligen geruht, daß derselbe die für die entlassenen Landwehr-Offiziere vorgeschriebene Uniform seines innegehabten Dienstgrades bei feierlichen Gelegenheiten trage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das Anwesen der Hausbesitzerseheleute Sebastian und Theres Entres dahier nach § 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 ꝛc. dem gerichtlichen Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen befindet sich Nro. 4 am Angerfeldwege, seitwärts der Lerchenstraße gegen die Theresienwiese zu, und besteht aus einem einstöckigen Wohn- und Stallgebäude, einer einstöckigen

gemauerten, angebauten Tröberhütte, einer Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen und Vorgarten, ist auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt, mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 400 fl. Ewiggeld-, dann 800 fl. Hypothek-Capital belastet.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mittwoch den 15. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathes v. Hagens Nro. 11 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Personen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden würden.

Den 29. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Gerlach.

Nach hoher Regierungs-Entschließung vom 2. dieß Monats wurde gnädigst genehmiget, daß zu dem Beneficiatenhause in Kirchweidach ein besonderes Waschhaus mit Holzlege neu erbaut werden dürfe, und es ist sonach der Bau vorbehaltlich der Genehmigung an den Wenigstbietenden zur Ausführung zu übergeben.

Die Kosten sind im Ganzen veranschlagt auf 850 fl., und zwar:

a) Maurerarbeiten	. .	516 fl.	1 kr.
b) Zimmermannsarbeiten	.	222 „	3 „
c) Schreinerarbeiten	. .	4 „	15 „
d) Schlosserarbeiten	. .	45 „	43 „
e) Kupferschmiedarbeiten	.	15 „	— „
f) Spänglerarbeiten	. .	3 „	48 „
g) Glaserarbeiten	. .	7 „	44 „
h) Anstreicherarbeiten	. .	16 „	15 „
i) Unvorhergesehene Fälle	.	9 „	11 „

von den ad a et b aufgeführten Posten sind jedoch 145 fl. und 15 fl. für Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde Kirchweidach geleistet werden, abzuziehen.

Die Veraccordirung geschieht im Gerichtslocale am

Donnerstag den 9. Sept. l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

und haben Steigerungslustige ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich nachzuweisen.

Plan, Kostenvoranschlag und Steigerungsbedingnisse liegen zur Einsicht bereit.

Den 10. August 1847.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Behe, Civ.-Adjunct.

Im Wege der Hilfsvorstreckung wird das Schmiedanwesen zu Mehring dieß Gerichts, bestehend in Wohnhaus mit Kühstall, Backofen, Bienenstand und der Schmiedwerkstätte, dann 1 T. 59 Dec. Hausgarten, 4 Tagw. Aecker und 2 Tagw. 90 Dec. Waldung, nebst realer Schmiedgerechtsame, gerichtlich geschätzt auf 3093 fl. 12 kr. nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Samstag den 4. September l. Js.
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in loco Mehring Commission anberaumt ist; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 4. August 1847.

Königl. Landgericht Burghausen.

K. Landrichter abwes.

Behe, Civil-Adjunct.

(3)2.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Mühlbichler'schen Eheleuten gehörige Anwesen Nr. 339 in Giesing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe enthält 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Fletz, ferner einen kleinen Keller und hat einen Werth von 900 fl.; Garten, Hofraum und Brunnen haben einen Werth von 300 fl. Das Anwesen ist mit 500 fl. Hypothekschulden belastet, und mit 600 fl. der Brandassecuranz einverleibt. Tagsfahrt zur Versteigerung ist anberaumt auf

Samstag den 25. Sept. l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 99—101 der Novelle von 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes, an den Meistbietenden erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Den 11. August 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Micheln, Landrichter.

Nachdem das am 11. d. Mts. bei dem gerichtlichen Zwangsverkaufe des Georg Wank'schen Oekonomiegutes in der Meringerau gemachte Kaufsangebot zu 16000 fl. den Schätzungswerth nicht erreichte, so wird dasselbe hiemit wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 15. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter dem ausdrücklichen Bemerken anberaumt, daß nunmehr mit Rücksichtnahme auf § 64 des Hypothekengesetzes, dann §§ 98 und 99 des Gesetzes vom Jahre 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich des Gutsbeschriebes wird sich auf die Ausschreibung im Intelligenzblatte für Oberbayern Nro. 29, der Augsburger Abendzeitung Nro. 189 und im Nürnberger Correspondenten Nro. 190 bezogen, und Kaufslustige werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage auf dem Wank'schen Gute in der Meringerau vor der dort anwesenden Gerichtscommission, mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 12 August 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Relicten des k. Kreis- und Stadtgerichtsregistrators von Weitzenbeck gehörige Anwesen Haus-Nro. 8 in Obersendling nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 der Nov. vom 17. November 1837 der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 23. August 1847

Vormittags 9—11 Uhr

im Orte Obersendling mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen besteht aus

1) einem 2stöckigen neuerbauten Wohnhause mit Stallung, Stadel und Schupfe unter einem Dache, ersteres durchaus gemauert, letztere unten gemauert und oben mit Brettern verschalt — alles im guten baulichen Zustande; der Hofraum und Garten ist eingezäunt und mit einem Pumpbrunnen versehen;
2) 3 Tagw. 8 Dec. Hausgrund und Garten;
3) 58 T. 80 Dec. Aecker in der 2. und 3. Bon.-Klasse;
4) 5 T. 38 Dec. Wiesen;
5) 33 T. 50 Dec. Holzgrund;
6) 6 T. 27. Dec. Oedung.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 10. Juli l. Js. auf 14,052 fl. gewerthet, und mit 13,000 fl. Hypothekschulden belastet; die darauf haftenden Steuern und übrigen Lasten werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden. Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 7. August 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Wirthseheleuten Georg und Therese Lampl in Brunnthal gehörige Anwesen Haus-Nro. 9 nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 99—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterworfen und zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 23. August 1847
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Brunnthal anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Schupfe unter einem Dache von Legschindeln, sämmtlich unten gemauert, oben das Wohnhaus von Holz, Stall und Schupfe mit Brettern verschalt im mittelmäßigen baulichen Zustande;
2) 1 Tagw. 40 Dec. Hausgarten in der 8. Bonitätsclasse;
3) 38 T. 29 Dec. Aecker, in der 2., 3. und 4. Bonitätsclasse;
4) 20 T. 66 Dec. Holzgrund, wovon das Holz jedoch abgetrieben ist;
5) 6 T. 24 Dec. Holzwiesen in der 2. Bonitätsclasse.

Daselbe ist laut gerichtlicher Schätzung vom 24. Juli l. Js. auf 4687 fl. 18 kr. gewerthet, und mit 6341 fl. 22½ kr. Hypothekschulden belastet.

Die auf demselben ruhenden Steuern und sonstige Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Den 7. August 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Hausner-Anwesen des Bauern Franz Höchfeldner zu Zeiling, bestehend aus dem zur Hofmark Guttenburg erbrechtsweise grundbaren ⅛ sogenannten Hausnerhof mit halbgemauertem zweistöckigen Wohnhaus und daranstossender Pferdestallung unter einem Legschindel-Dache, gemauertem Kuhstall, Wasch- und Backhaus nebst Brunnen unter einem Legschindel-Dache, dem ganz hölzernen

Getreidestadel mit darunter befindlichem Schwein- und Gänsestall sammt dem Schafstalle mit Legschindeln gedeckt, der ganz hölzernen Remise mit darüber befindlichem Getreidekasten, Feld- und Wiesgründen und Holztheilen in einem Flächeninhalte von 115 Tagw. 96 Dec., sämmtliche Bestandtheile zusammen auf 8052 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzt, im Executions-Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Zeiling anberaumt.

Die auf dem Hausnergute ruhenden Lasten bestehen in

1) Natural-Scharwerk, und zwar:
einen Tag Waizen schneiden,
einen Tag Korn schneiden,
drei Tag Heu machen,
einen Tag Haar schwingen,
4½ Klafter Scheiter und 1½ Klafter Brügel führen,
eine Winter- und eine Sommer-Zehentfuhr machen,
3 Mutt Kalk zur Kalkgrube führen,
375 Ziegelsteine von Vorach nach Guttenburg führen,
1 Pfund Flachs und 1 Pfund Werch spinnen,
2) in firem Scharwerkgeld zu 18 fl. 30 kr.,
3) in zur Hofmark Guttenburg zu reichender Stift zu 17 fl. 18 kr.,
4) in Gilt, und zwar:

a) Waizen	—	Schffl.	2 Mz.
b) Korn	4	„	2 „
c) Gerste	—	„	2 „
d) Haber	4	„	2 „

zur Pfarrei Lasering 2 Waisetlaib,
zur Cooperatur Kraiburg 1 Vtl. Korn und 1 Vtl. Haber.

Kaufslieber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag sich nach den §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 unter Berücksichtigung des § 64 des Hypothekengesetzes richte, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit am Tage der Versteigerung, an welchem auch die Kaufbedingungen bekannt gegeben werden, legal auszuweisen haben.

Den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Wohlwend, Landrichter.

Nachdem sich in dem Debitwesen des hiesigen Bierwirths Johann Sandgruber in dem ersten Versteigerungstermine vom 8. d. Mts. kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dessen unterm 11. Mai h. Jrs. ausgeschriebenes auf 5200 fl. geschätztes Anwesen wiederholt am

Donnerstag den 9. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 13. Juli 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Am 8. d. Mts. ist Jacob Koch, verwittibter Austragsmüller auf der Reismühle bei Gauting, ohne Hinterlassung eines Testamentes, mit Tod abgegangen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden daher alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf die Koch'sche Verlassenschaft rechtlich begründen zu können glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen

von heute an hierorts anzumelden, als sonst nach

Verfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf spätere Anmeldung verfahren, und die Verlassenschaft an die Interessenten extradirt werden wird.

Alle jene, welche in die Koch'sche Verlassenschaft etwas schulden, wollen sich binnen obigen Termines zum Behufe der Liquidation und Richtigstellung hierorts einfinden.

München den 13. August 1847.
(Blumenstraße Nro. 13.)

Gräflich Yrsch'sches Patrimonialgericht Königswiesen.
Weber.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni l. Js. wurden im Hausgarten des englischen Fräulein-Instituts 30—31 Ellen ungebleichte mittelfeine Leinwand, die Elle zu 24 kr. im Werthe entwendet. — Man ersucht auf den zur Zeit unbekannten Thäter und jene Leinwand Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Den 11. August 1847.

Königl. Landgericht Altötting.
D. l. a.
von Voithenberg, I. Assessor.

Am 27. Juni oder 4. Juli l. Js. wurde dem Rubrikanten von der Weide zwischen seinem Einödhof Unterwinden und Sulzemoos eine 5jährige, durchaus lichtgelbe Landkuh, nicht sehr groß aber wohl beleibt, ohne besonderes Kennzeichen, im Werthe zu 35 fl., entwendet. Man ersucht um sachdienliche Spähe sowohl nach dieser Kuh als den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Den 12. August 1847.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. wurden bei dem Wirthe Sebastian Kellerer von Tara durch zur Zeit noch unbekannte Thäter vermittelst Einbruch in dessen Stall und Stallgebäude entwendet: Zwei Pferdkummete sammt dem übrigen Geschirr jedoch ohne Kopfgestell. Diese Kummete waren von schwarzem Leder, innen gepolstert und mit Zwilch überzogen, die beiden Hölzer oben einfach mit Blech beschlagen, übrigens ohne weitere Zierrath mit Ausnahme eines messingenen Ringes an der Aussenseite eines jeden Kummetes; die Geschirre waren ebenfalls einfach von schwarzem Leder mit gewöhnlichen Zugsträngen und überhaupt von der Art, wie man sie gewöhnlich zu Landfuhrwerk benützt; auf jedem der Riemen, die über den Rücken des Pferdes gehen, zwei messingene Ringe, deßgleichen drei kleinere auf jedem Schweifriemen. Besonders zu bemerken ist, daß auf jedem der beiden Kummete die Worte: „Martin Maier von Weyhern" eingepreßt standen. Der Werth hievon ist 18 fl. Man stellt deßhalb das Ansuchen um sachdienliche Spähe sowohl nach den entwendeten Objecten als nach den unbekannten Thätern.

Den 5. August 1847.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. August 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	93¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	95
Bank-Actien Div. II. Sem.	695	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Juli 1847.

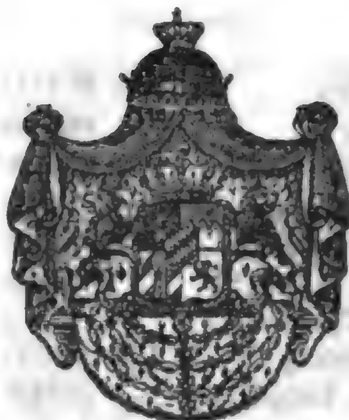
Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl. kr.	pf.	Roggens Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggens Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	8	3	6	—	7	2	6	—	2	3	11	9½	—	—	9	8	13	8½	
Aichach	8	2	6	—	—	—	6	3	2	2½	11	—	—	—	9	—	15	8	
Altötting	15	—	10	—	13	—	4	1	3	3	10	—	9	—	9	—	—	—	
Au [1])	8	—	5	1	—	—	5	1	5	—	11½	11½	10½	10½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	9	—	4	—	10	2	5	—	—	—	15½	—	10½	8½	9	—	—	—	
Bruck	7	3	5	2	—	—	4	1	3	5	10	—	—	—	8	—	—	—	
Burghausen	8	2	3	3	4	3	4	2	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	8	1	5	3	—	—	3	3	5	—	11	11	10	9½	9	8	—	—	2) Die Brodtare richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	9	2	7	—	12	—	6	—	—	—	11	11	10	10	10	10	—	—	
Erding	9	3	6	3	11	3	5	1	—	—	11	10½	—	—	9	8	—	—	
Freysing	8	3½	5	2	—	—	4	3	2	5	11	10	9	8	9	8	—	—	
Friedberg	10	—	5	2	—	—	5	—	2	1½	11	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	9	1	7	2	15	1	9	2	2	2	—	—	10	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	8	3	5	—	9	—	8	2	—	—	11	11	10½	10½	9	9	—	—	
Landsberg	8	2	7	—	—	—	6	1	2	3	11	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen	8	3	5	2	9	1	4	3	2	5	10	9½	9	8½	8½	—	—	—	
Miesbach	—	—	—	—	7	—	6	—	—	—	11	—	10	—	10	9	12	—	
Moosburg	7	2	4	—	—	—	5	—	—	—	11	10	—	—	9	8	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—	11	10	10	9½	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	5	—	2	3	—	—	9½	—	—	8	—	—	
Pfaffenhofen	9	1	5	3	—	—	6	—	3	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	9	—	6	3	11	2	6	1	2	3	12	10	9	8	10	9	13	8½	
Reichenhall	8	2	6	3	12	—	6	—	2	2	10½	—	9½	—	8	—	13	7	
Rosenheim	8	3	5	5	10	3	4	5	2	5	11	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	11	—	8	2	12	3½	6	2	—	—	11	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	9	2	7	3	11	2	5	2	2	5	11	11	9½	9	9	8	14	9	
Starnberg	7	—	6	1	9	1	5	—	—	—	11	10	9	8	10	8	—	—	
Tegernsee	7	—	5	3	11	3	5	2	—	—	11	10½	9	—	10½	—	—	—	
Tittmoning	8	—	5	—	12	—	4	—	3	2½	10½	9	9	8½	8	—	—	—	
Tölz	12	—	10	—	12	1	8	—	2	1	10½	—	10	—	9	8½	14	8	
Traunstein	10	—	5	3	—	—	6	—	3	1	11	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	9	—	6	1	12	5	6	2	—	—	11	—	9½	—	7	—	—	—	
Wasserburg [3])	8	1	5	2	—	—	—	—	3	3	12	—	—	—	9	—	—	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	8	3½	6	2	13	1	5	1½	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	
Werdenfels	10	½	7	1	12	—	6	3	—	—	12	10	9	8	11	10	—	—	
Wolfratshausen	8	5	6	—	—	—	5	—	2	2	12	11	10	10	10	10	—	—	
Prien, Herr.Gerich [4])	12	—	7	5	17	2	7	2	2	2½	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	9	1	5	—	12	3	5	—	2	2	11	10½	10	9½	10	9	16	9	
München, " u.Ldg.	8	1	6	2	11	2	4	3	2	3	11½	10½	—	—	11	10	18	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol.Comm:	Ein Ochse zu	— Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" "	4 "	80 "	" " " "	86 "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" "	5 "	25 "	" " " "	91 "	15 "
Deggendorf St.Magist.	" "	4 "	80 "	" " " "	95 "	30 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	14	August	7	48	55	55	—	37	13	24	57	22	45	—	157	157	157	—	16	31	15	64	15	35
Berchtesgaden	10	—	25	38	63	51	32	35	—	54	48	54	50	150	20	170	17	153	23	42	21	57	21	24
Bruck	12	—	2	15	15	14	1	24	15	22	19	20	35	—	17	17	17	—	15	15	14	59	14	—
Erding . . .	12	—	129	249	578	576	2	3:	—	26	12	21	24	20	67	87	84	3	15	56	14	59	13	48
Freysing . .	15	—	18	81	99	99	—	30	—	24	50	22	42	—	54	54	54	—	15	54	14	40	14	—
Friedberg . .	12	—	—	7	7	4	3	31	22	28	45	26	30	—	25	23	21	2	18	20	17	28	16	56
Geisenfeld . .	9	—	—	22	22	18	4	19	8	18	1	16	54	—	26	26	26	—	13	6	12	39	12	14
Ingolstadt .	14	—	6	136	142	138	4	22	15	20	6	18	3	3	52	55	56	—	17	18	16	18	15	5
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	14	—	23	551	574	545	29	24	15	19	29	17	23	—	109	109	109	—	17	22	16	—	14	47
Moosburg .	10	—	15	53	68	51	17	28	53	25	40	19	20	—	28	26	26	—	19	—	16	40	13	43
Mühldorf . .	10	—	—	7	7½	7½	—	28	—	27	47	27	32	—	4½	4½	4½	—	14	15	—	—	—	—
München . .	14	—	366	1296	1662	1642	20	33	51	31	26	28	55	60	837	897	897	—	19	16	17	34	16	41
Murnau . .	14	—	1	68	69	58	11	32	—	30	24	25	—	4	37	41	38	3	21	—	19	30	17	30
Neuötting . .	11	—	—	2	2	2	—	30	50	30	15	30	—	—	5	5	5	—	16	—	15	6	14	30
Pfaffenhofen	10	—	—	54	54	54	—	29	—	24	54	18	31	—	68	68	68	—	15	6	14	10	13	30
Pöttmes . . .	10	—	2	4	6	5	1	34	14	30	—	27	—	—	16	16	16	—	17	45	17	—	16	10
Rain	14	—	4	19	23	20	3	24	30	22	41	20	6	—	60	60	45	5	14	20	13	49	13	18
Reichenhall .	10	—	—	6	5	5	—	—	—	32	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	20	—	—	—
Rosenheim .	12	—	39	13	52	42	10	31	12	30	1	28	50	27	22	49	51	18	19	—	17	40	15	20
Schongau . .	16	—	15	52	67	65	2	31	30	27	15	23	26	2	40½	47½	46½	1	21	36	19	10	17	9
Schrobenhausen	12	—	1	32	33	30	3	26	15	22	41	20	53	—	60	60	60	—	16	27	15	23	14	43
T[illegible]aunstein .	14	—	24	158	182	168	14	30	—	29	—	27	50	27	101	128	108	20	18	—	17	—	16	—
Wasserb[illegible] .	11	—	16	21	37	37	—	30	1	29	15	28	18	—	26	26	22	4	16	30	14	47	13	46
Weilh[illegible]n . .	12	—	3	37	40	50	10	32	30	31	—	29	30	3	11	14	6	8	32	30	31	—	29	30

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	14	August	—	17	17	17	—	15	—	11	39	10	45	—	62	62	62	—	7	51	6	50	6	20
Berchtesgaden	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	24	31	28	3	6	—	5	30	5	—
Erding . . .	12	—	—	2	2	2	—	17	45	14	37	11	30	14	16	30	30	—	7	45	6	36	5	27
Freysing . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	46	79	79	—	8	14	7	17	6	25
Friedberg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	17	21	18	3	8	58	7	57	6	56
Geisenfeld . .	9	—	—	½	½	½	—	9	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	14	—	—	15	15	15	—	9	28	9	6	8	40	8	157	165	165	—	7	57	6	55	5	59
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	14	—	—	11	11	11	—	15	—	14	30	14	12	1	125	126	107	19	8	21	7	48	7	2
Moosburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	21	1	7	14	6	18	5	43
Mühldorf . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14½	14½	14½	—	7	20	7	8	7	6
München . .	14	—	1	23	24	24	—	15	27	14	32	13	46	263	866	1129	984	145	7	55	7	21	6	55
Murnau . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	13	33	17	16	8	24	8	—	7	30
Neuötting . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	7	12	6	26	6	—
Pfaffenhofen.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21½	21½	21½	—	10	38	9	9	8	30
Pöttmes . . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	8	20	7	50	7	12
Rain	14	—	2	2	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	24	24	18	6	7	—	6	11	5	—
Reichenhall .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]osenheim .	12	—	8	—	8	5	3	18	—	17	1	16	2	87	53	130	94	46	7	59	6	53	6	18
Schongau . .	10	—	6	5½	11½	8½	3	16	—	14	15	14	—	19½	28½	48	32½	15½	9	8	7	59	7	24
Schrob[illegible]	12	—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	7	37	6	41	6	2
Traunstein .	14	—	—	3	3	3	—	16	—	15	36	15	—	18	238	256	196	60	7	24	6	18	6	—
Wasserb[illegible] .	11	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	115	115	90	25	6	54	6	30	5	36
Weilheim . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	8	18	6	4	7	48

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro. 35.** **den 27. August 1847.**

Inhalt.

ad Nrum. 33,804.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu der zwischen dem 22. März und 1. April l. Js. abgehaltenen Prüfung haben sich vier Steinmetzen, drei Steinmetzen und Maurer, sieben und zwanzig Maurer, fünf und zwanzig Zimmerleute und zwei Zimmerleute und Mühlärzte gemeldet, wovon drei Maurer und ein Zimmermann zum zweitenmal bei der Prüfung erschienen und ein Steinmetz, ein Maurer und ein Zimmermann nicht bei der Prüfung erschienen sind.

Von den acht und fünfzig geprüften Bau-Handwerksgesellen haben die folgenden hier in der Ordnung der erlangten Noten aufgeführten Individuen Befähigungszeugnisse zur Erwerbung einer Concession und zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Meister in allen Städten und Orten des Königreichs erlangt:

I. Steinmetzen:

1) Fischer Joseph von Reichenhall,

2) Naumann Bernhard von Lindau;

II. Steinmetzen und Maurer:

3) Lutz Michael von Holzkirchen, Landgerichts Heidenfeld,

4) Schunk Michael von Großbardorf, Landgerichts Königshofen;

III. Maurer:

5) Lutz Simon von Pfaffenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen,

6) Martin Donatus von Buchloe,
7) Strobel Joseph von Erding,
8) Grad Simon von Adelshausen, Landgerichts Rottenburg,
9) Lerchenmüller Joseph von Glessing, Landgerichts Au,
10) Ströbele Valentin von Oppelsbeuern, Oberamts Ehingen in Württemberg,
11) Liebl Johann von Schönsee, Landgerichts Viechtach,
12) Eggl Alois von Ziswingen, Herrschaftsgerichts Haarburg,
13) Haßelt Michael von Gundelfingen, Landgerichts Lauingen,
14) Staiger Andreas von Neu-Ulm;

IV. Zimmerleute:

15) Klein Peter von Kleinbockenheim, Land-Commissariats Frankenthal,
16) Fischer Michael von Kleinmüster, Landgerichts Haßfurt,
17) Lottes Mathias von Rösleinsdorf, Landgerichts Neustadt a. A.,
18) Wenig Franz von Salzberg, Landgerichts Berchtesgaden,
19) Linner Michael von Abbach, Landgerichts Kelheim,
20) Storch Heinrich von Ingolstadt,
21) Hiltensberger Johann von Kruggell, Landgerichts Kempten,
22) Köberle Georg von Reichholdsried, Landgerichts Grönenbach,
23) Roßberger Heinrich aus der Vorstadt Au,
24) Sontheim Johann Evangelist von Sondert, Landgerichts Kempten,
25) Strobel Franz von Wildenwarth, Herrschaftsgerichts Prien,
26) Lehner Johann von Amberg,
27) Müller Johann Georg von Marolsweisach, Landgerichts Ebern,
28) Seehuber Joseph von Froschham, Landgerichts Traunstein,
29) Roßenstätter Franz von Osternach, Herrschaftsgerichts Prien;

V. Zimmerleute und Mühlärzte:

30) Heisele Wendelin von Gundelfingen, Landgerichts Lauingen,
31) Hilpert Christian von Kolberg, Landgerichts Leutershausen.

Dieses wird hiemit amtlich zur Kenntniß gebracht.

München, den 5. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Wenger, Secr.

---

ad Nrum. 35,030.

An
sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern.

(Die Haltbarkeit des Maschinen-Papiers betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß vorerst und bis das Maschinenpapier in der Masse besser und bezüglich des darauf Geschriebenen haltbarer gefertigt wird, kein solches Papier gestempelt werde,
2) daß kein Maschinenpapier, so lange dasselbe in der Haltbarkeit der Masse und der Dinte

nicht durch Fernhaltung der Bleiche mit Säuren und durch vollkommene Waschung dem geschöpften Papier gleichkommt, zu den Acten, Verhandlungen und Ausfertigungen verwendet werde, welche für eine längere Dauer oder stärkeren Gebrauch bestimmt sind,

3) daß die Behörden wiederholt beauftragt werden, überhaupt von Maschinenpapier, wenn sie solches zu minder wichtigen Verhandlungen, Vorladungen und dergleichen verwenden wollen, sich vor dem Ankauf durch eine Prüfung zu überzeugen, daß es möglichst frei vom Chlor sei.

Gemäß Allerhöchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, sich hienach genauest zu achten.

München, den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 35,660.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der k. Policei-Direction München verfügte, von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Lola Montez und die Jesuiten von Dr. Erdmann. Hamburg, Hofmann und Comp. 1847", wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizeibehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 34,421.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7. Juli l. Js. rubrizirten Betreffs im Kreis-Intelligenzblatte St. 29, S. 1026 wird den sämmtlichen Polizeibehörden von Oberbayern hiedurch eröffnet, daß laut Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. v. Mts. die Heimat des in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen ausgemittelt ist, wornach die angeordneten Recherchen nunmehr zu unterbleiben haben.

München, den 17. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 35,160.

(Aufstellung eines Agenten für die Berliner-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. wurde die Aufstellung des Kaufmanns und Wechsel-Gerichts-Assessors Faulstich in München als Agenten der Berliner-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für den Regierungs-Bezirk Oberbayern genehmigt.

Hievon wird Jedermann hiedurch in Kenntniß gesetzt.

München den 17. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 35,909.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Criminal-Untersuchung wegen Betrugs gegen Wenzel Kubitschek betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut einer von der k. k. ob der enns'schen Landesregierung Linz an die unterfertigte Stelle gemachten Mittheilung hat sich der mit Steckbrief verfolgte Wenzel Kubitschek bei dem Criminal-Untersuchungsgerichte Mauerkirchen am 20. Juli d. Js. selbst gestellt.

Dieß wird unter Bezug auf den unterm 25. März d. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Seite 537 veröffentlichen Auftrag sämmtlichen Polizeibehörden hiermit zur Kenntniß gebracht.

München, den 20. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 36,233.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Kleinverkauf des Branntweins vom 29. Jänner 1841 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben von den Ergebnissen des seitherigen Vollzuges der allerhöchsten Verordnung über den Kleinverkauf des Branntweins vom 29. Jänner 1841 Kenntniß zu nehmen und hiebei wiederholt Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der erwähnten in Absicht auf Vermeidung der Branntweintrinklust und der Beschränkung der Branntweinschenken erlassenen Allerhöchsten Verordnung fortan ihr Vollzug gesichert bleibe.

Indem dieser neuerliche Allerhöchste Befehl gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. den sämmtlichen Polizeibehörden in Oberbayern bekannt gegeben wird, werden dieselben zu Folge höchster Anordnung zugleich zum sorgfältigsten Vollzuge dieses Allerhöchsten Befehls angewiesen und glaubt sich die unterfertigte Stelle der Erwartung hingeben zu dürfen, daß sich die Unterbehörden die

pünktlichste Beachtung der in der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung enthaltenen Vorschriften ernstlich angelegen seyn lassen, damit die immer noch sehr große Anzahl der Branntweinbrennereien und Branntweinschenken allmälig weiter vermindert und auf diesem Wege in pflichtmäßiger Erfüllung der landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs die zur Branntweinerzeugung verwendeten vielfachen landwirthschaftlichen Producte einem Zwecke erhalten werden, der auf die Förderung des National-Wohlstandes berechnet von allen jenen nachtheiligen Consequenzen frei ist, von welchen in wirthschaftlicher, wie in sittlicher Beziehung ein Uebermaß der Consumtion des Branntweins begleitet zu werden pflegt.

Die unterfertigte Stelle wird die sorgfältige Ueberwachung des hieher bezüglichen Verfahrens der Unterbehörden bei jeder Gelegenheit eintreten lassen.

München den 20. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Büttner.

Consistorial-Bekanntmachung.

(Die Auflösung des Mediat-Consistoriums Thurnau und die Unterordnung des Decanats und der Pfarrämter im Bezirke des Herrschaftgerichts Thurnau unter das königl. Consistorium Bayreuth betr.)

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Bad Brückenau 14. Juli d. Js. den von dem erblichen Herrn Reichsrath Karl Grafen von Giech unterm 18. April d. Js. erklärten Verzicht auf die zu der Standesherrschaft Thurnau gehörenden Consistorial-Rechte beziehungsweise die angebotene unentgeldliche Abtretung des protestantischen Mediat-Consistoriums Thurnau an den Staat unter mehreren näheren Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge hievon und gemäß hoher Entschließung des königl. protestantischen Ober-Consistoriums vom 17. Juli d. Js. und stattgefundener Vereinbarung mit dem königl. Consistorium Bayreuth wird die unterzeichnete Stelle mit dem letzten dieses Monats sich auflösen, und es wird mit dem 1. September l. Js. im bisherigen Consistorial-bezirk Thurnau die Wirksamkeit des k. protestantischen Consistoriums Bayreuth und damit die dienstliche Ueberordnung dieses k. Provinzial-Consistoriums beziehlich des Decanats Thurnau und der protestantischen Pfarreien im Herrschafts-Gerichts-Bezirk Thurnau, so wie die obere Leitung der protestantischen Kirchenangelegenheiten im Herrschafts-Gerichts-Bezirk Thurnau durch dasselbe eintreten.

Die deßfallsige Aenderung in der Formation der Kirchenbehörden und in dem dienstlichen Verkehr wird der Darnachachtung wegen ordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thurnau, am 13. August 1847.

Gräfl. Giech'sches protestantisches
Mediat-Consistorium.
Gebhard.
Kriener, Secr.

Dienstes-Nachricht.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. haben Seine Majestät der König die Landge-

richtsdiener Andreas Schwabel in Tölz und Jacob Eberl in Tegernsee auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen gegenseitig zu versetzen und hienach die Stelle eines Landgerichtsdieners zu Tölz dem Jacob Eberl in Tegernsee und die Stelle eines Landgerichtsdieners in Tegernsee dem Andreas Schwabel in Tölz allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern Nachfolgende befördert und ernannt:

im Bataillon Wasserburg
am 2. August 1847

1) der Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Adam Kling zum Hauptmann;
2) der Unterlieutenant Joseph Schweighart zum Oberlieutenant;
3) der Feldwebel Christoph Unterauer zum Unterlieutenant;

im Bataillon Miesbach
am 11. August 1847

der königl. Advokat Doctor Porzer zum Bataillons-Auditor.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Haus Nro. 2 in der Baumstrasse im sogenannten Pechwinkel wird nebst Hofraum im Wege der Hilfsvorstreckung zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigrung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterworfen.

Dasselbe ist nach gerichtlicher Schätzung vom 5. März 1846 auf 7080 fl. gewerthet, mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer, mit 3840 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und mit 3200 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Donnerstag den 9. September l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

Tagsfahrt im Geschäftszimmer Nro. 16 anberaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange geladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 5. August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Schönchen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das im Hypothekenbuche auf den Namen der Ketterl'schen Eheleute vorgetragene Anwesen zu Kirchtrudering, bestehend aus dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten einstöckigen Wohnhause mit Keller, Küche und incl. der Wohnstube 3 Kammern, dann 6 Dec. Grundfläche; — worauf jedoch das Haus erbaut ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 6. September l. Js.
Vormittags von 9—11 Uhr

im Orte Kirchtrudering anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit der Nachricht geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter Berücksichtigung der betreffenden Bestimmungen in der Prozeßnovelle von 1837 geschehe, sowie daß nur gerichtsbekannte oder mit legalen Vermögenszeugnissen versehene Käufer zur Steigerung gelassen werden.

Den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das reluirt eigene Anwesen Nr. 216 in der Au zum drittenmale dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause, welches zu ebener Erde eine Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Fletz, über einer Stiege unter dem Dache eine Wohnstube, zwei Kammern und Küche enthält, sodann in einem Hofraume sammt Brunnen.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 5. Mai l. Irs. auf 1200 fl. gewerthet, mit 500 fl. Hypothekschulden belastet und der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Montag den 6. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießortigen Gerichtslokale Bureau II mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über guten Leumund und hinreichendes Vermögen mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 14. August 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Recheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge zu ebener Erde im Hause Nro. 235 in der Au der Taglöhnersleute Wendelin und Maria Seidl dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Stallung, enthält über 1 und 2 Stiegen Heulegen und hat laut Schätzung vom 10. dieß einen Werth von 1200 fl.

Dazu kommt Holz- und Treberhütte, werth 400 fl.;

ein Hofraum und ein Gärtchen, werth 300 fl.

Diese ist mit 800 fl. gegen Brand versichert und mit 1800 Hypothekcapitalien belastet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Montag den 18. October

Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau II. des unterfertigten Gerichts mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach den Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Den 17. August 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Recheln, Landrichter.

Nachdem bei der am 16. April l. Js. angesetzten Versteigerung des Fischer'schen Anwesens Nro. 591 in der Au ein Steigerungslustiger sich nicht eingefunden hat, so wird auf Anrufen des Gläubigers Termin zur II. Versteigerung auf

Samstag den 11. September

10—12 Uhr

im Bureau II. dahier anberaumt.

Das Wohnhaus Nro. 591. ist 2stöckig, enthält 3 kleine Wohnungen, wovon eine unter dem Dache, hat einen kleinen Hofraum und ist laut Schätzung vom 21. November v. Js. auf 1500 fl. gewerthet. Das Brandsteuercapital beträgt 700 fl. und lasten 850 fl. Hypothekschulden darauf.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde und daß Kaufsliebhaber sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen genügend auszuweisen haben.

Den 17. August 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Die Stelle eines Thierarztes für den königl. Landgerichtsbezirk Tegernsee ist erlediget.

Mit dieser Stelle sind als besondere Bezüge verbunden:

1) ein Sustentations-Zuschuß von jährlich 35 fl. aus dem Districtsfonde des königl. Landgerichts Tegernsee;
2) ein Aversum von jährlich 14 fl. jedoch unbeständig für alljährliche Vornahme der allgemeinen Hundevisitation.
3) ein Aversum von ungefähr 15 fl. für Vornahme der Viehbeschau auf öffentlichen Märkten.

Die Bewerber um obenerwähnte Stelle, welche die Befugniß freier Praxis in sich schließt, werden aufgefordert, mit ihren Gesuchen, welche mit den erforderlichen Zeugnissen zu belegen sind, in Zeit von

6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts einzukommen, als nach Umfluß dieses Termines die Stelle nur unter Berücksichtigung der eingekommenen Gesuche vergeben würde.

Den 14. August 1847.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Baron v. Poißl, Landrichter.

Am 12. l. Mts. wurde auf der Straße zwischen Stuben und Kreuth ein Paquet Baumwollwaaren im Gewichte von 1 $\frac{1}{10}$ Zollpfund ohne Zollausweis gefunden. Der z. Z. unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 37 des Z. St. G. vom 17. Nov. 1837 auf Confiscation der gefundenen Waare erkannt würde.

Den 14. August 1847.

Königl. Landgericht Tegernsee.
Baron v. Poißl, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvorstreckung wird das Schmiedanwesen zu Mehring dieß Gerichts, bestehend in Wohnhaus mit Kühstall, Backofen, Bienenstand und der Schmiedwerkstätte, dann 1 T. 59 Dec. Hausgarten, 4 Tagw. Aecker und 2 Tagw. 90 Dec. Waldung, nebst realer Schmiedgerechtsame, gerichtlich geschätzt auf 3093 fl. 12 kr. nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Samstag den 4. September l. Js.
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in loco Mehring Commission anberaumt ist; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 4. August 1847.

Königl. Landgericht Burghausen.
K. Landrichter abwes,
Behe, Civil-Adjunct.

(3)3.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Schuhmachers Anselm Somma von Stamham

Donnerstag den 16. Sept. l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Stamham

wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich des Kaufsobjectes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 23. Juni l. Js. bezogen. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 30, Eichstädter Wochenblatt Nro. 29 und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 30.)

Den 9. August 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Das Anwesen der Cäcilia Zink, Fabrikarbeitersfrau zu Lechhausen, Haus Nro. 38, bestehend aus Haus, Stall, Hofraum und Krautbeet, Garten und zwei Tagw. 34 Dec. Wiesen im Schätzungswerth zu 965 fl. wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rabl'schen Wirthshaus zu Lechhausen mit dem Bemerken bestimmt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 9. August 1847.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Das in gemauertem Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache bestehende Anwesen des Kirschners Jacob Dantman in Lechhausen, wozu auch noch 18 Decimalen Wurzgarten, Krautstrengen, 7 Tagw. 12 Dec. Aecker und Wiesen, Dockenfuß genannt, 90 Dec. Lüßlwiese, und 1 Tagw. 49 Dec. Eisenbeutelwiese gehören, und welches mit 1600 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und auf 3025 fl. eingeschätzt, jedoch mit 2809 fl. Schulden belastet ist, wird am

Montag den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landwirthshause zu Lechhausen durch Gerichts-Commission im Zwangswege öffentlich versteigert, und haben sich daher Kaufslustige zur bestimmten Zeit daselbst zu melden, und bei gehörigem Ausweis über Vermögen und Leumund ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 17. August 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli l. Js. wurde dem Häusler Bartlmä Paſt von Udelbing aus einer unverwahrten Holzſchupfe ein auf 44 fl. gewerthetes Bauernwägerl durch zur Zeit noch unbekannte Thäter entwendet, weßfalls man um ſachdienliche Spähe ſowohl nach dieſem Wägelchen als nach den Dieben das dienſtliche Erſuchen ſtellt. Erwähntes Wägelchen war ein kleiner übrigens feſtgebauter Wagen, auf ein Pferd berechnet, unangeſtrichen, mit eiſernen Achſen und vorne mit Schraubenmuttern, feſt mit Eiſen beſchlagen, übrigens aber von der gewöhnlichen Conſtruction der Wägen für Landfuhrwerk; an dem linken Hinterrad iſt eine Speiche ausgebrochen, und ſtatt derſelben ein etwa daumendicker Stock eingezwängt.

Den 12. Auguſt 1847.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Am 13. d. Mts. wurde am weſtlichen Ufer des Tachen- oder Wagingerſees bei Tengling d. Gts. die Leiche eines Mädchens im Alter von 12 bis 14 Jahren im Waſſer aufgefunden, wo ſie durch Föhrenboſchen, die darüber hingeworfen waren, unter dem Waſſer gehalten wurde.

Sie lag wenigſtens ſchon 3 Wochen im Waſſer, mißt 4′ 1″, der Kopf mit blonden 1½′ langen Haaren, die an den Schläfen geflochten ſind, iſt wohlgebildet, die Zähne ſind dem Alter angemeſſen und gut erhalten bis auf die zwei äußerſten Schneidezähne links und rechts im Unterkiefer vorhanden, der Hals iſt kurz, Arme und Beine ſind proportionirt, die Geſichtszüge aber ſehr entſtellt.

Dieſe Perſon hatte auf dem Kopfe ein ſchwarzbaumwollenes an den Rändern gelb und roth geſtreiftes Kopftüchel und darunter einen Kamm aus Holz und Pappendeckel, am Leib einen bis über die Kniee reichenden Ueberrock aus ſchwarz und grün quadrillirtem Flanell, an den Armen bis zu den Handgelenken reichend, vorne bis zur Nabelgegend geſchlitzt, auf der Bruſt mit Hafteln zugemacht und mit ſchwarzwollenem Zeug gefüttert über denſelben ein ſchwarzleinenes Schürzchen — unter dem Ueberrock ein ſchwarzleinenes Mieder, woran ein ſtark geflickter blau und ſchwarz gefärbter Wollenunterrock genäht iſt — einen Unterſpenſer von weiß und roth geſtreiftem Pers, auf der Bruſt mit Bändeln zuſammen gebunden, und an mehreren Stellen mit blau und roth geſtreiftem Ginggang geflickt — ein theilweiſe geflicktes baumwollenes Hemd, bei den Handgelenken in Falten gelegt mit einem Unterſtock von Leinwand — um den Hals an einer ſchwarzen Schnur ein Säckchen von rothem Pers, ohne Inhalt (Amulet), dann ein ſchwarzſeidenes Halstuch.

In der Taſche des Rockes fand man ein roth und weiß geſtreiftes baumwollenes Sacktuch, und die Fußbekleidung beſtand aus grauwollenen Strümpfen und kalbledernen Bundſchuhen, an den Sohlen mit Nägeln beſchlagen.

Die ganze Kleidung, der hier gebräuchlichen Bauerntracht unähnlich, ließ ſorgfältige Erhaltung erkennen; und aus ihrer Beſchaffenheit zu ſchließen, dürfte die ertrunkene Perſon, die Niemand erkannte und über deren Verunglückung nichts verlautet, herumziehenden Gewerbsleuten oder ſogenannten Künſtlern angehört haben.

Da einiger Verdacht gewaltsamen Todes vorliegt, so ersucht man die sorgfältigste Spähe darüber anzuordnen, ob irgendwo ein Mädchen der beschriebenen Art vermißt wird, überhaupt zu trachten, daß über den Gegenstand genaue Nachricht gewonnen werden kann, und allenfallsige Resultate schleunigst mitzutheilen.

Den 16. August 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Der sicherheitsgefährliche ledige Schuhmacher-Geselle Johann Männer von Ellingen, welcher früher wegen Diebstahls mit Arbeitshaus bestraft, und wegen gleichen Verbrechens beim königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg in Untersuchung befangen, durch criminalgerichtliches Erkenntniß von der Instanz entlassen und hiernach unter Polizeiaufsicht seines Wohnortes gestellt worden ist, hat sich dieser Aufsicht durch die Flucht entzogen, indem er sich am 4. d. Mts. von hier entfernte, ohne wiederzukehren.

Man fügt unten dessen Signalement bei, mit dem dienstfreundlichen Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, solchen im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Ellingen den 20. August 1847.

Fürstl. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

Signalement des Männer.

Derselbe ist 30 Jahre,
schlanker Statur,
5' 10'' 8''',
rundes Gesicht,
gesunde Gesichtsfarbe,
braunen Bart,
braune Haare,
niedere Stirne,
braune Augen,
spitzige Nase,
volle Zähne,
etwas aufgeworfenen Mund,
rundes Kinn.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 19. August 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	—	93½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	95	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	695	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	21	August	—	77	77	68	9	31	44	26	40	19	30	—	147	147	133	14	13	60	15	21	12	
Berchtesgaden	17	—	32	41	73	51	22	33	—	31	24	30	—	153	27	180	23	157	20	—	19	30	19	—
Bruck	19	—	1	34	35	35	—	30	12	26	14	25	3	—	15	15	15	—	16	57	15	41	14	45
Erding . . .	19	—	93	245	338	334	4	33	—	27	31	21	42	4	105	109	109	—	20	—	17	15	14	56
Freysing . .	20	—	—	186	186	165	21	34	44	22	10	21	9	—	66	66	66	—	15	6	14	27	13	52
Friedberg . .	19	—	3	3	6	6	—	23	—	22	—	21	—	2	68	70	69	1	16	44	15	53	15	2
Geisenfeld . .	16	—	4	16	20	20	—	20	28	19	36	18	44	—	16	16	16	—	15	2	14	12	13	22
Ingolstadt .	21	—	4	265	269	269		18	5	17	24	16	39	—	131	131	131	—	15	57	15	12	14	9
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	21	—	29	311	340	339	1	17	58	16	40	14	31	—	153	153	153	—	15	26	14	30	12	30
Moosburg .	17	—	17	93	110	110	—	31	58	23	7	23	7	—	50	50	50	—	16	23	15	25	14	19
Mühldorf . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	2½	2½	—	—	—	15	—	—	—
München . .	21	—	20	2292	2312	1789	523	30	16	28	10	24	53	—	1559	1559	1284	75	16	47	15	24	14	24
Murnau . .	21	—	11	55	60	58	12	34	—	32		26	—	5	12	15	14	1	22	30	21	—	20	—
Neuötting . .	18	—	—	4	4	4	—	31	—	30	30	29	30	—	5	5	5	—	16	30	16	6	15	30
Pfaffenhofen	17	—	—	55	55	55	—	24	36	22	58	20	31	—	47	47	47	—	15	34	14	47	13	56
Pöttmes . . .	17	—	1	11	12	12	—	24	59	23	44	22	31	—	11	11	11	—	17	56	17	—	16	5
Rain	21	—	3	26	29	28	1	25	40	23	4	21	28	5	21	26	26	—	17	12	16	34	15	30
Reichenhall .	17	—	—	1	1	1	—	—	—	29	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—
Rosenheim .	21	—	21	30	51	41	10	32	22	30	21	28	20	18	11	29	12	17	19	—	17	4	15	8
Schongau . .	17	—	2	60	62	55½	6½	28	7	25	5	22	8	1	52	53	55	—	21	8	19	45	17	50
Schrobenhausen	19	—	3	50	53	53	—	26	2	22	54	21	4	—	59	59	59	—	17	1	16	21	15	18
Traunstein .	21	—	14	115	129	107	22	31	—	29	24	25	—	20	50	70	64	6	17	36	16	48	15	48
Wasserburg .	18	—	—	34	34	27	7	30	2	28	50	26	—	4	35	39	39	—	17	—	15	39	15	45
Weilheim . .	19	—	10	49	59	41	18	32	12	28	40	21	6	7	17	24	24	—	22	—	21	—	20	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	21	August	—	68	68	62	6	10	43	10	7	9	47	—	108	108	105	3	5	53	5	40	5	23
Berchtesgaden	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	19	—	—	5	5	5	—	11	—	—	—	—	—	3	65	68	68	—	7	12	6	41	5	10
Erding . . .	19	—	—	78	78	78	—	13	24	12	—	10	56	—	90	90	85	5	7	6	6	3	5	—
Freysing . .	20	—	—	29	29	29	—	12	13	11	55	11	3	—	91	91	80	11	6	55	5	47	5	14
Friedberg . .	19	—	—	5	5	5	—	12	45	11	47	10	49	3	23	26	24	2	6	24	5	53	5	23
Geisenfeld . .	16	—	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—	—	22½	22½	19½	3	7	8	6	16	5	24
Ingolstadt .	21	—	—	70	70	67	5	8	39	8	32	8	27	—	175	175	174	1	6	31	5	9	4	51
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	21	—	—	156	156	148	8	10	57	9	40	8	28	19	143	162	155	7	7	5	6	30	6	—
Moosburg . .	17	—	—	11	11	11	—	12	53	11	—	10	15	1	25	26	26	—	6	11	5	20	4	40
Mühldorf . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27½	27½	27½	—	7	6	6	46	6	38
München . .	14	—	—	494	494	277	217	12	21	10	40	9	38	145	968	1113	1019	94	7	35	6	57	5	46
Murnau . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	22	38	20	18	8	—	7	42	7	30
Neuötting . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	6	30	6	26	6	12
Pfaffenhofen.	17	—	—	3½	3½	3½	—	—	—	8	57	—	—	—	57	57	57	—	6	3	5	44	5	5
Pöttmes . . .	17	—	—	1	1	1	-	10	—	—	—	—	—	—	10	10	8	2	6	15	5	59	5	—
Rain	21	—	1	3	4	4	—	10	25	10	6	10	—	6	10	16	16	—	6	18	5	37	5	12
Reichenhall .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	6	1	7	1	6	15	40	14	10	13	22	56	83	139	76	63	7	13	6	31	5	50
Schongau . .	17	—	3	5	8	8	—	16	—	15	—	15	48	15½	18	33½	33½	—	9	—	8	25	8	—
Schrobenhausen	19	—	—	10	10	10	—	10	53	10	12	10	—	—	39	39	39	—	6	24	6	3	5	31
Traunstein .	21	—	—	24	24	24	—	15	—	14	—	13	—	60	126	186	170	16	7	30	6	48	6	—
Wasserburg .	18	—	—	4	4	3	1	—	—	12	45	—	—	25	110	135	109	26	6	25	6	15	4	59
Weilheim . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	8	30	7	45	7	—

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 36. den 3. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung,

die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben in der Absicht, auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. I des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23. Mai v. Js., dann der Art. III der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg, sowie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze, entgegenstehen, — beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den zwanzigsten September l. Js. zu einer außerordentlichen Versammlung, ausschließlich für gedachten Zweck, einzuberufen.

Demzufolge befehlen Wir Unseren Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem

festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§ 52 und 61 Titel I Abschnitt III des Edictes über die Ständeversammlung bei der Einweisungs-Commission persönlich melden.

Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§ 44 und 47 Titel I Abschnitt II des gedachten Edictes das Erforderliche zu beobachten.

Den Tag der Eröffnung dieser Sitzung der Stände werden Wir durch besondere Entschließung bekannt geben lassen.

Aschaffenburg, den 23. August 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath. v. Weigand, Ministerialrath. v. Kunst, Generalmajor.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

---

ad Nrum. 37,013.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Ermittlung der Heimat einer in Schärding aufgegriffenen stummen Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 14. d. Mts. wurde am 5. v. Mts. zu Schärding vom dortigen k. k. Pfleggerichte eine unbekannte stumme Mannsperson aufgegriffen, von welcher in Ansehung ihrer Heimats-Verhältnisse durchaus keine Auskunft zu erhalten ist.

Das k. k. Pfleggericht Schärding hat deßhalb die untenstehende Bekanntmachung vom 7. v. Mts. erlassen, welche von der genannten k. k. Landes-Regierung der unterfertigten Stelle mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, wegen Ausforschung der Heimat fraglicher Person auch in dem oberbayerischen Kreise Recherchen veranlassen zu wollen.

Sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern werden hiernach beauftragt, in den zu ihrem Bezirke gehörigen Gemeinden unverweilt die entsprechende Nachfrage zu halten, ob kein Individuum, auf welches die in der Kundmachung des k. k. Pfleggerichts Schärding enthaltene Personal-Beschreibung paßt, entwichen sey.

Sollte die Heimat der besagten stummen Person auf die bezeichnete Weise ermittelt werden, so ist hierüber ungesäumt Anzeige zu erstatten.

München den 24. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

Kundmachung.

Am 5. d. Mts. wurde beim k. k. Nebenzollamte Schärding am Thurm eine stumme Manns-Person angehalten und hieher geliefert, welche von Oesterreich nach Bayern ausbrechen wollte. Die Heimat dieser Person ist unbekannt, weil sie keine Reiselegitimation bei sich führt und aus ihr sich eine Auskunft nicht entnehmen läßt. Sie ist einige 30 Jahre alt, von mittlerm untersetzten Körperbau mit vorgebeugter Haltung, ovalen gut geformten Angesichts, hat eine gesunde von der Sonne gebräunte Gesichtsfarbe, schwarze kurz geschnittene Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, regelmäßige Nase und derlei Mund, gute weiße Zähne, rundes Kinn, schwarzen Kinn- und blonden Schnurbart; hat als besondere Kennzeichen am Rücken viele Flecken und Narben, die von einem gehabten Aussatze herzurühren scheinen, sonst gut genährt, hat schon Anfälle von Epilepsie gehabt, hat einen rechten Klumpfuß und an der innern Fläche desselben Unterschenkels und zwar am untern Drittheile gegen die Wadengegend zu bemerkt man eine wahrscheinlich von einem Bisse herrührende Narbe, so wie an demselben Unterschenkel mehrere Blatternarben ähnliche Hautstellen. Am Leibe trägt er eine braunsammtene Pelzkappe mit Schirm, einen gelbzeugenen ganz abgefärbten Sommerspenser, eine aschgraue abgetragene Weste, eine schmutzige leinerne lange Hose, einen schlechten blauleinernen Fürfleck, ein Paar alte niedere schwarzlederne Bundschuhe, hat einen weißleinernen Packsack bei sich, in welchem 2 alte Hemden ohne Merk und mehrere Fetzen sich befinden, 2 kleine weißleinerne Anhängsackeln und ein kleines metallenes Glöckel, mit welchem er vor den Häusern zu läuten pflegt. Er versteht böhmisch, indessen gibt er durchaus keine Antwort. Der Versuch des Schreibens und Lesens blieb erfolglos.

Den 7. Juli 1847.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Schärding.

Gerhard.

---

ad Nrum. 36,722.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem mittelst höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 18. l. Mts. die unterm 22. August 1837 an sämmtliche Bau-Inspectionen ergangene Regierungs-Ausschreibung, wodurch das Abweiden des Grases der Straßengräben und Banquetten durch inländische veredelte Schafe gestattet worden war, wegen wahrgenommenen Mißbrauches außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, so haben die Polizeibehörden für die Bekanntmachung des nunmehr wieder eintretenden Verbotes der Schafweide in den Straßengräben Sorge zu tragen, und dasselbe gehörig zu handhaben.

München, den 24. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

ad Nrum. 36,200.

(Das Gesuch des Magistratsraths Mathias Bayrl in Aichach um Entlassung aus dem dortigen Magistrate betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des wegen chronischen körperlichen Leidens austretenden Magistratsraths Bayrl ist der Ersatzmann Lebzelter Augustin Koch in den Stadtmagistrat Aichach eingetreten.

München den 24. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 37,507.

(Die Besetzung des erledigten Schul- und Organisten-Dienstes in Ilmmünster betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Todfall ist der Schul- und Organisten-Dienst zu Ilmmünster, k. Landgerichts Pfaffenhofen, mit einem jährlichen reinen Einkommen von 350 fl. 11 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 3 Wochen a dato bei der königl. Districtsschul-Inspection Pfaffenhofen I in Pfaffenhofen einzureichen.

München den 25. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 31,485.

(Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes in Oberschondorf betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Todfall ist der Schul- und Meßner-Dienst in Oberschondorf, k. Landgerichts Landsberg, mit einem jährlichen Einkommen von 340 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 3 Wochen a dato bei der k. Districts-Schulinspection Landsberg II. in Utting einzureichen.

München, den 25. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 33,865.

(Die Schullehrers- und Cantorsstelle zu Pförring betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Todfall ist die Knaben-Schullehrers- und Cantorsstelle in Pförring, Landgerichts Ingolstadt, erlediget worden.

Bewerber um diesen Dienst, welcher jährlich einen Reinertrag von circa 440 fl. gewährt, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehenen Gesuche innerhalb 3 Wochen bei der Districts-Schulinspection Ingolstadt II. in Pförring einzureichen.

München, den 27. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

ad Nrum. 37,612.

An
sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden und königl. Bau-Inspectionen von Oberbayern.

(Die rechtzeitige Vorlage der Stiftungs-, Pfarr- und Gemeinde-Baugesuche betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach § 10 der Regierungs-Ausschreibung vom 9. April 1844 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 857) haben die Bezirks-Polizei-Behörden, welchen die instruirte Vorlage von Plänen und Kosten-Voranschlägen für Stiftungs-, Pfarr-, Schulhaus- und Gemeinde-Neubauten oder für solche Haupt-Ausbesserungen, die einem Neubau nach technischer Würdigung gleichkommen, obliegt, dafür zu sorgen, daß die Bauentwürfe längstens am ersten August jeden Jahres der unterfertigten Stelle vorgelegt werden, damit dieselben mit der allerhöchsten Genehmigung versehen, vor Anfang der Bauzeit wieder in den Händen der Bauführer seyn können.

(Höchste Ministerial-Entschließung vom 31. März 1835. Döllinger Band XVI Seite 17).

Die Einhaltung dieses Termines ist um so nothwendiger, als bei der oft sehr mangelhaften Bearbeitung, sowohl in technischer als administrativer Beziehung, namentlich was den Nachweis der Deckungsmittel betrifft, wiederholte Ersetzungen angeordnet werden müssen, welche die rechtzeitige Erledigung nicht gestatten und somit durch verspätete Wendung des Baufalles den Schaden verdoppeln.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Behörden anzuweisen, den gegebenen Termin genau einzuhalten; indem nur in ganz unvorzusehenden Fällen eines Brandunglückes u. dgl. auch spätere Vorlagen noch geschehen dürfen.

Jene Polizei- oder Baubehörde, welche die Schuld einer Versäumniß dieser Art trägt, soll vorbehaltlich des Regresses einer disciplinären Ahndung unterstellt werden.

Magistrate, gutsherrliche Gerichte und Kirchenverwaltungen unterliegen auf den Fall des Saumsales von ihrer Seite gleicher Ahndung.

Der Termin zur Vorlage der vollständig instruirten Baugesuche für das Jahr $18\frac{47}{48}$ wird hiedurch bis zum 30. September l. Js. erstreckt, spätere Vorlagen aber müßten für das Jahr $18\frac{48}{49}$ zurückgelegt werden.

München den 27. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Büttner.

---

ad Nrum. 37,537.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat September 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat September dieses Jahres und bis auf weiters wird die Polizeitaxe für das Fleisch, wie solche in dem laufenden Monat gegolten, unverändert beibehalten, wornach das Weitere ungesäumt zu verfügen ist.

München, den 28. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Büttner.

ad P. P. Nrom. 2,282.

An
sämmtliche königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate in Oberbayern.

(Den Papierumsturz bei den Lotto-Collecten am Ende des Etatsjahres 18 46/47 betr.)

Zufolge höchster Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 28. d. Mts. werden die obengenannten Behörden hiemit angewiesen, den Umsturz der am Schlusse des Etatsjahres 18 46/47 bei den Lottocollecten vorräthigen gedruckten Lottopapiere nach der Ausschreibung vom 25. August 1826 (Intelligenzblatt 1826 Seite 777) vorschriftsmäßig vorzunehmen.

München, den 31. August 1847.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Fuchs.

(Erledigung der Pfarrei Fridorfing betr.)

Durch den am 26. d. Mts. erfolgten Tod des erzbischöflichen geistlichen Rathes und Pfarrers, Priesters Franz Paul Büttner, ist die Pfarrei Fridorfing, Decanats und k. Landgerichts Tittmoning, erlediget worden.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 30. August 1847.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

In Abwesenheit des General-Vicars:
Dr. Wiedemann, Domcapitular.

M. Balth. Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachricht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. August 1847 wurde dem Expositus Priester Mathias Hofer der Schuldienst zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen, übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 20. August l. Js. dem Schullehrer und Meßner Johann Baptist Flunger zu Berbling, Landgerichts Aibling, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde am 21. August l. Js. in der activen Landwehr von Oberbayern im Bataillon Wolfratshausen der Corporal Michael Grünwald zum Unterlieutenant ernannt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 17. April l. Js. dem Sattlermeister Korbinian Popfinger zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen

Verfahrens in Bereitung eines Stoffes zur Ausrottung der Würmer und Motten aus Matrazen, Kanapees und Sesseln für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 31. Mai l. Js. dem Melberhelfer Heinrich Meisinger von der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Rollgerste und Haberkorn, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch Testament der Clara Kiem, Weinwirthstochter von München, ist dem Localarmen-Fonde dahier ein Capital von 400 fl., anliegend bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Cat.-Nro. 1744, älteres Landanlehens-Capital, à 2½ pCt. verzinslich, Zinszeit 18. Juni, vermöge Hofzahlamts-Urkunde Sr. Churfürstlichen Durchl. Carl Albrecht vom 18. Juni 1740, auf den Mathias Khümb, Rath und Weingastgeber hier, lautend, welche nach dessen Tod auf seine Tochter M. Clara Kiem überging, am 16. Februar 1750 auf Letztere liquidirt, und dieser der Einantwortungsbrief der Stadt München am 13. August 1751 hierüber übergeben worden ist, vermacht worden.

Da nun die Original-Schuldurkunde über jenes Capital zu Verlust gegangen ist, so werden auf Antrag des hiesigen Armenpflegschaftsrathes unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte geltend zu machen, als dieselbe außerdem nach Umfluß des Termines für kraftlos erklärt werden würde.

Den 18. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)3. Graf Baumgarten.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Gütlerseheleuten Johann und Katharina Gall in Brunnthal gehörige Anwesen, das sogenannte Behamgütl, Haus-Nro. 19 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Brunnthal angesetzt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 99 bis 101 mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause, größtentheils von Holz gebaut, mit Stall und Stadel unter einem Dache, mit Schindeln gedeckt;
2) aus Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 13 Decimalen;
3) aus Aeckern zu 39 Tagw. 62 Dec. in der 2., 3., 4. und 5. Bonität;
4) aus Waldung zu 21 Tagw. 98 Decimalen Mittelholz.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 31. Juli l. Js. auf 4056 fl. 12 kr. geschätzt und mit 3842 fl. 41¼ kr. Schulden belastet. Die übrigen darauf ruhenden Steuern und Abgaben werden bei der Steigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben.

Den 18. August 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Bauersleheleuten Franz und Maria Hörl gehörige Schneiderhäusl-Anwesen Haus-Nro. 101 in Ismaning nach Maßgabe von § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 27. September l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß bei diesem Termine die näheren Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem gemauerten Wohnhause und Stalle, dann hölzernem Stadel unter einem theils mit Schindeln, theils mit Stroh gedecktem Dache;
2) einer hölzernen Schupfe;
3) 32 Decimalen Hofraum;
4) 18 Tagw. 86 Dec. Aecker in der 3. bis 9. Bon.-Classe;
5) 45 Tagw. 5 Dec. Wiesen in der 1. und 0, 6 Bon.-Classe;
6) 1 Tagw. 31 Dec. Wiesen in der 9. Bon.-Classe,

und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 12. d. Mts. auf 5358 fl. gewerthet.

Den 18. August 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Eheleuten Georg und Marianna Fuchs gehörige ludeigene Anwesen Nro. 330 in Giesing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein 1 Stock hohes gemauertes Wohnhaus, enthaltend einen kleinen Keller, zu ebener Erde 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Fletz; unter dem Dache 1 Stube, 3 Kammern, gewerthet auf 900 fl.;
2) einen freistehenden gemauerten Stall, werth 200 fl.;
3) Hofraum, Garten und Communbrunnen, werth 200 fl.;

Gesammtwerth 1300 fl.

Dieß Anwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Juli l. Js. einen Gesammtwerth von 1300 fl., und sind die Gebäude mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, das ganze Anwesen aber mit 700 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Samstag den 2. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-

gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 21. August 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem in dem durch Edictal-Citation vom 17. Jänner l. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Termine für die beiden k. b. Staatsobligationen:

a) Nro. [illegible] ad 500 fl. ddto. München den 2. Februar 1836 à 3½ Procent mit dem Zinsenlauf vom 1. Februar 1837 an;

b) Nro. [illegible] ad 100 fl. ddto. München den 1. November 1836 à 3½ Procent mit dem Zinsenlauf vom 1. November 1837 an,

ursprünglich auf Anna Wölfl, Wäscherin von der Au, nach Cession vom 12. November 1841 aber auf die Roßhaarhändlersfrau Katharina Schreiner von dort lautend, sich ein derzeitiger Inhaber derselben nicht gemeldet hat, auch keine Ansprüche hierauf geltend gemacht worden sind, so werden vorbenannte zwei Staatsobligationen dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Den 24. August 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Zu Emendirung der Ausschreibung vom 16. Februar 1846 wird veröffentlicht, daß die Urkunde per 1300 fl. am 29. August 1705 (nicht 1805) für die Fundation des Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georg in Freysing verfaßt worden ist.

Die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer werden demnach unter dem gesetzlichen Termine von sechs Monaten neuerdings aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses und Erklärung der Kraftlosigkeit hier anzubringen.

Am 15. Juli 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Krämers Michael Haid von Oberbrunnenreuth

Mittwoch den 22. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

wiederholt auf dem Spitalhofe öffentlich versteigert.

Bezüglich der Verkaufsobjecte wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 15. April l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Stück 18, Kreis-Intelligenzblatt Stück 18 und bayerischen Landboten Stück 121) bezogen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag von Genehmigung der Creditorschaft abhängig gemacht ist.

Den 17. August 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(Vorladung.)

(Die Einleitung einer Districts-Umlage zur Herstellung der Wasserbauten bei Sonhart und Steinach, k. Landgerichts Rosenheim betr.)

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. Juli d. Js. wurde zur Ausführung der auf 9940 fl. veranschlagten Wasserbauten bei Sonhart und Steinach, und zur Aufbringung der einen Kostenhälfte per 4970 fl. die Einleitung einer neuerlichen Districts-Umlage im ganzen Landgerichts-Bezirke Rosenheim, wie sie bereits in Folge kgl. Staatsraths-Erkenntnisses vom 25. Juni 1842 stattgefunden hat, angeordnet.

Zur Abhaltung der Districts-Versammlung nach § 4, 5 und 6 des Districts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825 ist auf

Montag den 11. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathhause Commission festgesetzt.

Sämmtliche auswärtige Grund- und Zehentherrn, welche im dießseitigen Landgerichtsbezirke Dominikalsteuer entrichten, und sohin bei dieser Districts-Umlage betheiliget sind, werden nun zu obiger Commission mit dem Bemerken vor- und eingeladen, daß bei ihrem Nichterscheinungsfalle ein besonderer Ausschuß zu ihrer Vertretung werde aufgestellt werden.

Den 21. August 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Fischer, 1r Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird am

Samstag den 2. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

der ¼tel Metzgerhof in Dasing, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 45, Nebengebäuden, Garten und Hofraum zu 0 Tagw. 51 Dec., dann aus 22 Tagw. 45 Dec. Aeckern, Wiesen und Holz nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteigert.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; bei dem Anwesen ist eine reale Metzgerei, diese ist auf 300 fl. und jenes auf 5020 fl. gerichtlich geschätzt. Die Versteigerung geschieht auf dem Anwesen; Kaufslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. August 1847.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen der Creditoren wird das lediglich aus dem ludeigenen Wohnhause Nro. 215 bestehende Anwesen des Schreiners Simpert Salcher in Mering wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 17. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

beim Kreyerbräu in Mering anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei nach §§ 99 und 100 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 im Hinblicke auf die Bestimmung des § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 23. August 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Die Bauerswittwe Victoria Penzl von Puch ist am 3. März l. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Wer immer etwas an ihrem Rücklasse zu fordern hat, wird anmit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist seine Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf in Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

Den 24. August 1847.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Vitus Siegl von Meilenhofen wurde wegen unerlaubten Getreidhandels und Getreidwuchers zweimal, am 19. April d. Js. und am 19. d. Mts. als schuldig befunden; demselben ist die Legitimation zum fernern Getreidhandel eingezogen.

Oberlauterbach bei Pfeffenhausen, den 26. August 1847.

Gräflich von Portia'sches Patrimonialgericht Meilenhofen.

Fritz.

(Aufnahme der Zöglinge in das Kreislandwirthschaftlich technische Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg betr.)

Die Aufnahme der Zöglinge in die obige königl. Lehranstalt findet wieder dieses Jahr am 15. October statt, welches Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlene obiger Anstalt zur Erziehung und Bildung anzuvertrauen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie ihre Anmeldung rechtzeitig an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, indem voriges Jahr fünf Aufnahmsgesuche wegen Mangel an Raum und verspäteter Anmeldung zurückgestellt werden mußten.

Nähere Auskunft der sehr billigen Aufnahms-Bedingnisse ertheilt

Lichtenhof, den 23. August 1847.

Die

königl. Inspection des kreislandwirthschaftlich-technischen Instituts.

Dr. Weidenkeller,

königl. Professor und Vorstand.

Nichtamtlicher Artikel.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. August 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	—	93⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	95	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	695	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Waizen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	28	August	9	55	64	64	—	23	11	22	1	21	24	14	90	104	104	—	26	9	25	58	19	35
Berchtesgaden	24	—	22	33	55	36	19	33	—	30	42	26	—	157	18	175	16	159	19	—	17	12	16	—
Bruck	26	—	—	49	49	35	14	31	27	19	30	18	8	—	11	11	10	1	16	15	13	24	12	9
Erding . . .	26	—	4	444	448	364	84	27	6	23	57	18	48	—	106	106	103	3	15	42	14	6	12	30
Freysing . .	27	—	21	186	207	207	—	24	57	22	45	21	39	—	73	73	73	—	15	4	14	22	13	57
Friedberg . .	26	—	—	14	14	13	1	24	15	21	30	18	45	1	17	18	17	1	15	4	14	10	13	16
Geisenfeld . .	23	—	—	50	50	46	4	19	15	18	3	16	30	—	27	27	27	—	15	14	14	57	14	1
Ingolstadt .	28	—	—	258	258	258	—	18	20	17	42	16	30	—	99	99	99	—	15	57	15	23	14	33
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	28	—	1	258	259	237	22	21	44	20	58	19	6	—	90	90	90	—	17	—	16	22	15	45
Moosburg .	24	—	—	123½	123½	112½	11	24	[illegible]	23	—	21	33	—	50½	50½	50½	—	15	36	14	12	13	18
Mühldorf . .	24	—	—	7	7	6	1	26	30	26	12	25	30	—	4½	4½	4½	—	16	—	14	30	14	—
München . .	28	—	523	1888	2401	1943	458	28	12	25	9	25	4	75	957	1032	1030	2	15	28	14	59	13	56
Murnau . .	28	—	12	47	59	45	14	31	30	27		20	—	1	18	19	17	2	17	30	17	12	17	—
Neuötting . .	25	—	—	9	9	9	—	30	—	27	46	24	—	—	6	6	6	—	14	12	13	58	13	—
Pfaffenhofen	24	—	—	52	52	52	—	21	26	19	55	18	9	—	82½	82½	82½	—	14	17	13	35	12	51
Pöttmes . . .	24	—	—	14	14	14	—	22	57	21	4	19	41	—	13	13	12	1	15	—	13	51	12	5
Rain	28	—	1	39	40	36	4	22	6	20	52	19	—	—	48	48	47	1	16	12	15	26	15	—
Reichenhall .	24	—	—	13	13	13	—	—	—	29	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	16	24	—	—
Rosenheim .	26	—	21	79	100	60	40	30	30	28	57	26	44	18	11	29	15	14	17	30	15	42	15	35
Schongau . .	24	—	6½	42½	49	49	—	20	45	18	44	16	40	—	51	51	41	10	17	10	15	45	14	56
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein .	28	—	22	119	141	131	10	29	—	27	36	25	—	6	80	86	85	1	18	30	17	24	15	38
Wasserburg .	28	—	7	23	30	24	6	29	11	27	10	25	27	—	21	21	21	—	15	46	15	—	13	53
Weilheim . .	26	—	18	30	38	28	10	30	32	24	47	19	—	4	11	15	15	—	30	32	24	47	19	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847 Tag	Monat	Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	28	August	6	62	68	68	—	10	54	10	29	9	47	3	158	161	161	—	5	57	5	25	4	56
Berchtesgaden	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	26	—	—	10	10	10	—	10	30	9	54	9	18	—	80	80	80	—	5	34	5	12	4	40
Erding . . .	26	—	—	163	163	161	2	10	48	9	54	9	—	5	51	56	56	—	5	30	4	51	4	12
Freysing . .	20	—	—	87	87	87	—	12	48	11	16	10	23	11	68	79	79	—	5	4	4	41	3	36
Friedberg . .	26	—	—	7	7	7	—	9	—	8	30	8	—	2	13	15	14	1	6	—	5	34	5	9
Geisenfeld . .	23	—	—	11	11	11	—	9	20	—	—	—	—	3	18½	21½	21½	—	5	51	5	36	5	9
Ingolstadt .	28	—	3	160	163	162	1	8	55	8	24	8	8	1	151	152	152	—	5	8	4	53	4	38
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg . .	28	—	8	125	125	125	—	12	6	12	10	11	4	7	58	65	64	1	9	2	8	15	6	35
Moosburg . .	24	—	—	53½	53½	52½	1	11	15	10	18	9	36	—	35	35	35	—	5	50	5	30	5	3
Mühldorf . .	24	—	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—	—	35	35	34	1	6	18	6	14	5	30
München . .	28	—	217	507	724	707	17	12	53	11	18	10	6	94	1284	1378	1287	91	6	50	5	55	5	2
Murnau . .	28	—	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	28	15	33	18	15	7	30	6	36	5	—
Neuötting . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	36	5	50	5	—
Pfaffenhofen.	24	—	—	39	39	39	—	10	—	9	19	8	45	—	58	58	58	—	5	42	5	24	5	1
Pöttmes . . .	24	—	—	6	6	4	2	10	—	9	—	—	—	2	4	6	6	—	6	—	5	10	4	50
Rain	28	—	—	41	41	41	—	10	18	9	52	8	56	—	23	23	23	—	5	54	5	26	5	—
Reichenhall .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	26	—	6	7	13	3	10	14	—	13	—	12	—	56	88	144	72	72	6	54	6	2	6	8
Schongau . .	24	—	—	11	11	6	5	12	15	10	—	9	—	—	24	24	24	—	8	—	6	36	6	19
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein .	28	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	12	—	16	111	127	120	7	7	12	6	36	5	28
Wasserburg .	24	—	1	6	7	6	1	—	—	11	20	—	—	26	26	52	52	—	6	28	6	24	5	24
Weilheim . .	26	—	—	6	6	2	4	—	—	8	50	—	—	—	13	13	13	—	7	—	6	17	5	30

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 37, den 10. September 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 39,484.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Ansammlung von gedörrtem Obste betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die dießjährige überschwenglich reiche Obst-Ernte bietet bei gehöriger Benützung einen namhaften Zuwachs der Nahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung und ein erwünschtes Surrogat für den durch die noch nicht ganz erloschene Kartoffel-Krankheit veranlaßten Entgang dar.

Von besonderer Wichtigkeit hiebei ist das Dörren des Obstes, namentlich die Bereitung der einer längern Aufbewahrung fähigen Aepfel- und Birnschnitze.

Seine Majestät der König haben in landesväterlicher Fürsorge und Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes eine allgemeine Aufmunterung zum Dörren der hiezu geeigneten und verfügbaren Obstvorräthe allerhöchst anzuordnen geruht.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, unverzüglich solche Aufmunterung an die untergebenen obstbautreibenden Gemeinden oder die einzelnen Obstproducenten ergehen zu lassen und hiemit im Benehmen mit den betreffenden landwirthschaftlichen Districts-Comités unverweilt eine passende Anleitung über die

beste Art des Obstdörrens zu verbinden, überhaupt aber auf jede Weise diesen Productionszweig zu fördern.

Insbesondere ist auf dem Lande, wo es der Bedarf erheischt, für Herstellung von Gemeinde-Dörröfen oder für die Einrichtung der bestehenden Gemeindebacköfen zu diesem Zwecke Sorge zu tragen.

Man vertraut zu dem Eifer der Amtsvorstände, daß sie diesem nützlichen Zwecke den regsten Eifer zuzuwenden nicht unterlassen, um der gütigen Vorsorge Seiner Majestät des Königs den erwünschten Erfolg zu sichern.

München, den 7. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 38,331.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Brand in Oberviechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts aus Anlaß des am 31. Juli l. Js. in dem Markte Oberviechtach, Landgerichts gleichen Namens, stattgehabten Brandunglücks, in Folge dessen 50 Haupt- und 46 Nebengebäude eingeäschert, und 36 Häuser mehr oder minder schwer beschädigt wurden, so wie in allerhuldvollster Berücksichtigung des Umstandes, daß der genannte Markt im Verlaufe weniger Jahre durch mehrfache Unglücksfälle und insbesondere zweimal durch verheerende Feuersbrünste heimgesucht wurde, — ausnahmsweise und unabbrüchig der allerhöchsten Prohibitivbestimmungen gegen Brand-Collecten vom 14. December 1834 und 16. December 1836 (Döllingers Verordnungs-Sammlung Band XIII. Seite 1256 ff.) allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die durch den Brand beschädigten Einwohner von Oberviechtach eine Sammlung freiwilliger Gaben in den Regierungs-Bezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg veranstaltet und der Ertrag dieser in herkömmlicher Weise vorzunehmende Collecte

a) vor Allem an die der Unterstützung bedürftigsten und ohne solche mit dem häuslichen Untergange bedrohten, und nach diesen

b) an die obigen sich anreihenden, der Unterstützung bedürftigeren Beschädigten des Marktes Oberviechtach nach einem entsprechenden Maßstabe vertheilt werde.

Die Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten sonach den Auftrag, zum Vollzug dieser Allerhöchst bewilligten Sammlung die geeigneten Anordnungen zu treffen, die eingegangenen Gelder an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden und gleichzeitig das Ergebniß anher zur Anzeige zu bringen.

Nachdem übrigens Seine Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß der gegenwärtige Anlaß benützt werden soll, um hiebei auf das oben erwähnte Allerhöchste Verbot der Brand-Collecten neuerdings aufmerksam zu machen und zum Beitritt bei den Allerhöchst genehmigten Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaften gehörig zu ermahnen, so werden die Districts-Polizei-Behörden, welche zur genauesten Beachtung der

Regierungs-Ausschreiben vom 23. December 1836 (Intelligenzblatt Seite 1687) und 31. August 1844 (Intelligenzblatt Seite 1265) mit Nachdruck angewiesen werden, nicht ermangeln, bei Ausschreibung der gegenwärtigen Sammlung die geeignete Belehrung der Landgerichts-Angehörigen über die nur ausnahmsweise und aus besonderen Rücksichten erfolgte Bewilligung derselben und die Vortheile der Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalten zu veranlassen.

München, den 4. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 37,204.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Unteralting, Landgerichts Starnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Unteralting erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freising, im Decanate Egenhofen und im Landgerichtsbezirke Starnberg; sie zählt bei 772 Seelen, 3 Nebenorte, worunter 1 Beneficium in Kothgeising und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	80 fl. 42 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	19 fl. 40 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	77 fl. 9¼ kr.
2) aus Zehenten	355 fl. 9 kr.
3) aus Widor-Rechten	1 fl. — kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	37 fl. 27¼ kr.
2) an Stolgebühren	114 fl. 12 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	22 fl. 19 kr.
in Summa	707 fl. 39½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	38 fl. 15¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. 18 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	— fl. 12¼ kr.
in Summa	40 fl. 45½ kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 666 fl. 53¼ kr. ergibt.

Außerdem ruht auf der Pfarrei noch ein in jährlichen Fristen von 50 fl. rückzahlbares Bau-Aussitzcapital von 2015 fl.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in Gebäuden, Hofraum und Garten zu 95 Tagwerk 49 Decimalen.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 6 Kühe, und zum Uebernahms-Capital beiläufig 1500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei

Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 37,971.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die vermißte Katharina Mangold betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Werdenfels hat sich die ledige Söldnerstochter Katharina Mangold von Unterammergau am 4. d. Mts. in einem Zustande von Gemüthskrankheit, angeblich um Beeren zu sammeln, von Hause entfernt und wird seitdem vermißt, ohne daß ungeachtet aller Nachforschungen der Polizeibehörde Etwas über ihr Loos in Erfahrung gebracht werden konnte.

Katharina Mangold ist 51 Jahre alt, 5' 2" bis 4" groß, von schlankem Körperbau, rundem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, angeblich blonden oder dunkelbraunen Haaren; dieselbe hat braune Augen, eine spitzige Nase und einen proportionirten Mund, sowie Sommersprossen im Gesicht. Ihr Gang ist etwas keuchend. Bei ihrer Entfernung trug sie einen schwarzen Strohhut mit breitem Rand, einen alten grünwollenen Rock, einen blauen Schurz, einen gestrickten alten blauen Spenser mit kurzen Aermeln und alte Weiberschuhe. Ob und welche Strümpfe sie anhatte, ist nicht bekannt.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten und sachdienliche Ergebnisse dem kgl. Landgerichte Werdenfels mitzutheilen.

München, den 31. August 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 38,252.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Eine im Markte Pfeffenhausen, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern vom 23. v. Mts. wurde am 14. desselben Monats im Markte Pfeffenhausen, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, eine taubstumme blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimat sich nicht ermitteln läßt.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimatsermittlung derselben zu treffen, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Beschreibung der zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, aufgegriffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson.

Alter, 18 — 22 Jahre; Körperbau mittel und hager; mißt 5' 6" und 9'''; Angesicht oval;

Gesichtsfarbe mehr blaß und sonnenfleckig; Haare röthlich und von gewöhnlichem Schnitte; Stirne hoch und glatt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas groß, breit und stumpf (sogenannte Sturznase); Mund nahe zu regelmäßig; Zähne gut; Kinn, mehr spitzig als rund; Bart ohne.

Besondere Kennzeichen. Faltet gerne seine Stirnhaut; hat einen kurzen, krummgebauten linken Fuß, und läßt seine Kniee vorhängen. — Die ganze Statur der vorbezeichneten Person ist ziemlich unebenmäßig, läßt alle Glieder Orang-Utang ähnlich von sich hängen und zieht die Finger immer krampfhaft ein.

Bekleidung. Eine alte zerrissene und verflickte Sommerhose von aschgrauem Ansehen, ein lichtes mit blauen Streifen versehenes Gilet mit beinernen Knöpfen, einen alten Janker von graubräunlicher Farbe mit beinernen Knöpfen, zerrissen und verflickt; insbesondere an beiden Vorderarmen mit großen braunen Flecken aufgesteppt; ein leinenes Hemd, ohne Halstuch und Fußbekleidung; einen alten ledernen Hosenträger; die Kopfbedeckung besteht in einer schwarztüchenen sogenannten Haferlhaube ohne Schirm. Bei seiner Arretirung trug die fragliche Mannsperson an Geld bei sich 7 fl. 9 kr., bestehend in 1 Zwölfer, dann Sechsern und Groschen, 3 fl. 4 kr. in Kreuzern, 2 fl. 17 kr. in Kupfermünzen, und noch weitere 10 Kupfermünzen österreichischen Gepräges.

München den 2. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

---

ad Nrum. 38,300.

(Erledigung des Beneficiums Kiefersfelden, Landgerichts Rosenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Rosenheim und im Pfarr-Vicariatsbezirke Oberaudorf gelegene Beneficium Kiefersfelden in Erledigung gekommen.

Dieses Beneficium, mit welchem außer den eigentlichen Beneficial-Obligationen die Verpflichtung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, christlicher Vorträge und der Christenlehre, sowie die Versehung des Beichtstuhles in der Filialkirche zu Kiefersfelden und die Berechtigung zur Spendung der heiligen Sterbsakramente bei plötzlichen gefährlichen Krankheiten in Kiefersfelden oder in der Nähe verbunden ist, erfordert, wenn es gleich im Ganzen für einen älteren Geistlichen geeignet ist, immerhin einen thätigen und rüstigen Priester.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich nach der neuesten Fassion, abgesehen von den verbleibenden Freimessen, auf 230 fl. 48 kr., die Lasten auf 1 fl. 40 kr.

Die zum Beneficium gehörige Oekonomie umfaßt 22 Tagwerk 55 Decimalen Oedungen.

Auf derselben können drei Kühe gehalten werden, zu deren Anschaffung, wie zur Bestreitung der übrigen durch die Uebernahme des Beneficiums erwachsenden Kosten etwa der Betrag von 550 fl. erforderlich ist.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 3. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

ad Nrum. 38,526.

(Die 186ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligationsnummern der 330sten Serie, welche in der am 2. August l. Js. vorgenommenen 186sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. l. Mts. erlassenen Circulars zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 3. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Büttner.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. August 1847 in der Serie 330 verloosten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Die Obligationen zu fünf Percent, aus den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2. August 1847 verlooste Serie 330 eingetheilt sind, und zwar lit. C C von Nro. 4808 bis einschließig 6175 werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§ 2.

Die baare Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. von Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam geleistet.

§ 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf haftenden fünfpercentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

Wien, am 4. August 1847.

Johann Talatzko Freiherr Gestieticz,
k. k. Niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Niederösterreichischer Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 330ten Serie, welche in der am 2. August 1847 vorgenommenen Einhundert sechs und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C C zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4808	4844	4882	4919	4956	4995	5031
4809	4845	4883	4921	4957	4996	5032
4810	4846	4884	4922	4958	4997	5033
4811	4847	4885	4923	4959	4998	5034
4812	4848	4886	4924	4960	4999	5035
4813	4849	4887	4925	4961	5000	5036
4814	4851	4888	4926	4962	5001	5037
4815	4852	4889	4927	4963	5002	5038
4816	4853	4890	4928	4964	5003	5039
4817	4855	4891	4929	4965	5004	5040
4818	4856	4892	4930	4966	5005	5042
4819	4857	4893	4931	4967	5006	5043
4820	4858	4894	4932	4968	5007	5044
4821	4859	4895	4934	4970	5008	5045
4822	4860	4896	4935	4971	5009	5046
4823	4861	4897	4936	4972	5010	5047
4824	4862	4898	4937	4973	5011	5048
4825	4863	4899	4938	4974	5012	5049
4826	4864	4900	4939	4975	5013	5050
4827	4865	4902	4940	4976	5014	5051
4828	4867	4903	4941	4977	5015	5052
4829	4868	4905	4942	4978	5016	5053
4830	4869	4906	4943	4979	5017	5054
4831	4870	4907	4944	4981	5018	5055
4832	4871	4909	4945	4982	5019	5056
4833	4872	4910	4946	4984	5020	5057
4834	4873	4911	4948	4986	5022	5058
4835	4874	4912	4949	4988	5024	5059
4837	4876	4913	4950	4989	5025	5060
4839	4877	4914	4951	4990	5026	5061
4840	4878	4915	4952	4991	5027	5062
4841	4879	4916	4953	4992	5028	5063
4842	4880	4917	4954	4993	5029	5064
4843	4881	4918	4955	4994	5030	5065

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C C zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
5066	5108	5151	5198	5239	5279	5320
5067	5109	5152	5199	5240	5280	5321
5068	5110	5153	5200	5241	5281	5322
5069	5111	5154	5201	5242	5282	5323
5070	5112	5155	5202	5243	5283	5324
5071	5113	5160	5203	5245	5284	5325
5072	5114	5161	5204	5246	5285	5327
5073	5115	5163	5205	5247	5286	5328
5074	5116	5165	5207	5248	5287	5329
5075	5117	5167	5208	5249	5288	5330
5076	5118	5168	5209	5250	5289	5331
5077	5119	5169	5210	5251	5290	5332
5078	5120	5170	5212	5252	5291	5333
5079	5121	5171	5213	5253	5292	5334
5080	5122	5172	5214	5254	5293	5335
5081	5124	5173	5215	5255	5294	5336
5082	5125	5175	5216	5256	5295	5337
5083	5126	5176	5217	5257	5296	5338
5084	5127	5177	5218	5258	5297	5339
5085	5128	5178	5219	5259	5299	5340
5087	5129	5179	5220	5260	5300	5341
5088	5130	5180	5221	5261	5301	5342
5089	5133	5181	5222	5262	5302	5343
5090	5135	5182	5223	5263	5303	5344
5092	5136	5183	5224	5264	5304	5346
5093	5137	5184	5225	5265	5305	5347
5094	5138	5185	5226	5266	5306	5349
5095	5139	5186	5227	5267	5307	5350
5096	5140	5187	5228	5268	5308	5352
5097	5141	5188	5229	5269	5309	5353
5098	5142	5189	5230	5270	5310	5354
5100	5143	5190	5231	5271	5311	5355
5101	5144	5191	5232	5272	5312	5356
5102	5145	5192	5233	5273	5313	5358
5103	5146	5193	5234	5274	5314	5359
5104	5147	5194	5235	5275	5315	5360
5105	5148	5195	5236	5276	5316	5361
5106	5149	5196	5237	5277	5317	5363
5107	5150	5197	5238	5278	5318	5364

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C C zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
5365	5406	5446	5491	5538	5578	5624
5366	5407	5447	5492	5539	5579	5625
5367	5408	5449	5493	5540	5580	5626
5368	5409	5450	5494	5541	5581	5627
5369	5410	5451	5495	5542	5582	5628
5370	5411	5452	5496	5543	5584	5629
5371	5412	5454	5497	5544	5586	5630
5372	5413	5455	5500	5545	5587	5631
5373	5414	5456	5501	5546	5588	5632
5374	5415	5457	5502	5547	5589	5633
5375	5416	5458	5503	5548	5590	5634
5376	5417	5459	5504	5549	5592	5636
5377	5418	5460	5505	5550	5594	5637
5378	5419	5461	5506	5551	5596	5638
5379	5420	5462	5507	5552	5597	5640
5380	5421	5463	5508	5553	5598	5641
5381	5422	5464	5509	5554	5599	5642
5382	5423	5465	5511	5555	5600	5643
5384	5424	5466	5512	5556	5601	5644
5385	5425	5467	5513	5557	5602	5645
5386	5426	5468	5514	5558	5603	5646
5387	5427	5469	5515	5559	5604	5647
5388	5428	5470	5517	5560	5605	5648
5389	5429	5473	5518	5561	5606	5649
5390	5430	5474	5520	5562	5607	5650
5391	5431	5475	5521	5563	5608	5652
5392	5432	5476	5522	5564	5610	5653
5393	5433	5477	5523	5565	5611	5654
5394	5434	5478	5524	5566	5612	5655
5396	5435	5480	5525	5567	5613	5656
5397	5436	5481	5527	5568	5614	5657
5398	5437	5483	5528	5569	5615	5658
5399	5439	5484	5529	5570	5616	5659
5400	5440	5485	5531	5571	5617	5660
5401	5441	5486	5532	5572	5618	5661
5402	5442	5487	5534	5573	5619	5662
5403	5443	5488	5535	5574	5621	5663
5404	5444	5489	5536	5575	5622	5664
5405	5445	5490	5537	5577	5623	5665

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C C zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
5667	5840	5881	5924	5967	6010	6056
5668	5841	5882	5925	5968	6011	6058
5670	5842	5883	5926	5969	6012	6059
5671	5843	5884	5927	5970	6013	6060
5672	5844	5885	5928	5971	6014	6061
5674	5845	5886	5929	5972	6015	6062
5675	5846	5887	5930	5973	6016	6063
5676	5847	5888	5931	5974	6018	6064
5677	5848	5889	5932	5975	6019	6065
5678	5849	5890	5933	5976	6020	6066
5679	5850	5891	5934	5977	6021	6067
5680	5851	5892	5935	5978	6022	6068
5681	5852	5893	5936	5979	6023	6069
5682	5853	5894	5937	5980	6024	6070
5683	5854	5895	5938	5981	6025	6071
5684	5855	5896	5939	5982	6027	6072
5685	5856	5897	5940	5983	6028	6073
5686	5857	5898	5941	5984	6029	6074
5687	5858	5899	5942	5985	6030	6075
5688	5859	5900	5943	5986	6032	6076
5689	5860	5902	5944	5987	6033	6077
5690	5861	5903	5945	5988	6034	6079
5691	5862	5904	5946	5989	6035	6080
5692	5863	5905	5947	5991	6037	6081
5821	5864	5908	5948	5992	6038	6082
5822	5865	5909	5949	5993	6039	6083
5823	5866	5910	5950	5994	6040	6084
5824	5868	5911	5953	5995	6041	6085
5825	5869	5912	5954	5996	6042	6086
5826	5870	5913	5955	5997	6045	6087
5827	5871	5914	5956	5998	6046	6089
5828	5872	5915	5957	5999	6047	6090
5829	5873	5916	5958	6001	6048	6091
5830	5874	5917	5959	6003	6049	6092
5832	5875	5918	5960	6004	6050	
5834	5876	5919	5961	6005	6051	
5835	5877	5920	5963	6006	6052	
5837	5878	5921	5964	6007	6053	
5838	5879	5922	5965	6008	6054	
5839	5880	5923	5966	6009	6055	

ad Nrum. 39,356.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspectanten für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die durch § 56 des Regulativs für die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 vorgeschriebene Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten wird für dieses Jahr Mittwoch den 29. September beginnen, an welchem Tage die zugelassenen Candidaten Morgens 7½ Uhr im Regierungsgebäude sich einzufinden haben.

Diese Prüfung haben alle Lehrindividuen mitzumachen, welche im Jahre 1844 aus dem Schul-Lehrer-Seminar getreten, oder wegen unzulänglicher Befähigung, welche sie bei einer früheren Prüfung an den Tag gelegt haben, zum wiederholten Erstehen dieser Prüfung angewiesen sind.

Die Zulassungsgesuche sind von den einschlägigen königl. Districtsschul-Inspectionen mit gutachtlicher Aeußerung über Kenntnisse und Lehr-Methode in den einzelnen Fächern, im Zeichnen und in der Musik, dann über Fleiß und sittliches Verhalten besagter Lehrindividuen bis längstens zum 21. l. Mts. unfehlbar an die unterfertigte Stelle einzusenden.

München, den 5. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 9,857.

An
das königl. Kreis- und Stadtgericht München, dann sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte von Oberbayern.

(Die Correspondenz der Gerichte mit den belgischen Justizhöfen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 24. August d. Js. wird den sämmtlichen Justizstellen des Kreises eröffnet, daß bei unehelichen Kindern gemäß des in Belgien geltenden französischen Rechtes (Cod. civ. Art. 340) die Erforschung der Vaterschaft verboten ist, und daher deßfallsige Ansprüche von Müttern unehelicher Kinder bei den belgischen Gerichten nicht weiter verfolgt werden können.

Ebenso wird denselben ferner eröffnet, daß die belgischen Gerichtshöfe sich mit Erledigung von gerichtlichen Requisitionen in reinen Privat-Angelegenheiten nicht befassen, sondern in allen solchen Fällen die klagende oder sonst implorirende Partei zur Durchführung ihrer Rechtsangelegenheit einen eigenen Anwalt in Belgien zur Wahrung ihres Interesses aufzustellen habe.

Freising, den 31. August 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director,

Eckert, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Inhaltlich höchster Entschliessung des königl. Ministeriums des Innern vom 19. v. Mts. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Bruck dem Landgerichtsdiener zu Wemding, Georg Neller, seinem alleruntertänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschliessung vom 2. September l. Js. wurde der Schul- und Meßner-Dienst zu Mößling, k. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Verweser daselbst Joseph Wäninger übertragen.

K. Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 5. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Hofrathe Franz Hanfstängl die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von der Königin von Portugal Majestät verliehenen Ritterkreuzes „der Empfängniß Mariä von Villa-viçosa" zu ertheilen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern ernannt:

im Bataillon Haag
am 28. August l. Js.

der Landwehrmann Franz Xaver Geißer zum Unterlieutenant;

im Bataillon Erding
am 2. September l. Js.

der Wehrmann Sigmund Landgrebe als Zeugwart im Range eines Unterlieutenants, und

im Bataillon Wasserburg
am 4. September l. Js.

der Unterlieutenant Heinrich Mayer zum Bataillons-Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Hutmachers-Gerechtsame des Franz Brauneis dahier dem öffentlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 4. November l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
Zimmer Nro. 32 Etage II.

anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit geladen werden.

Die Gerechtsame ist auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1466 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Den 24. August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Sengel.

Da die auf den 28. August l. Js. anberaumte Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung des ludeigenen Anwesens der Hafnerseheleute Jacob und Regina Knoller Nro. 286c in Haidhausen wegen dienstlicher Verhinderung am 28. l. Mts. nicht stattfinden konnte, so wird neuerdings Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 28. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen anberaumt und hiebei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen selbst besteht:

1) aus einem 3 Stock hohen Wohnhause mit folgenden Bestandtheilen: zu ebener Erde ein Brennofen, 1 Werkstätte, 2 Zimmer, 1 Küche; über 1 und 2 Stiegen je 2 Wohnungen;

2) aus einem Hofraume und Communhof.

Das ganze Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 22. Februar l. Js. auf 3500 fl. gewerthet, mit 2033 fl. Hypothekkapitalen belastet und wird 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld zum königl. Landrentamte München gereicht.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gebührend auszuweisen.

Den 28. August 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Ignaz Preninger, Thomamaurers von Eitting am

Montag den 11. October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause dortselbst durch eine Gerichts-Commission öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Gemeinde-Vorsteher Balthasar Strasser Göller von Eitting angewiesen sey, die Verkaufs-Objecte auf Verlangen vorzuzeigen.

Diese bestehen:

a) aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit darangebautem Stall und Stadel unter einem Dache, halb von Schindeln, halb von Stroh, nebst einem Hausgarten ad 20 Decimalen;

b) aus 12 Tagw. 97 Dec. Wiesengründe und

c) aus 3 Tagw. 82 Dec. Aecker,

im Gesammtschätzungswerthe zu 1434 fl.

Den 26. August 1847.

Königliches Landgericht Erding.

(2)1. Muggenthaler, Landrichter.

Auf Antrag des Juden Ulrich wird am

Freitag den 22. October l. Js.

Mittags 1 — 3 Uhr

das Anwesen des Johann Goldstein in Haselbach nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 101 — 108 der Novelle vom Jahre 1837 versteigert.

Unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Das Anwesen ist das sogenannte Dorfbauerngütl mit 0 Tagw. 13 Dec. Gebäuden und Hofraum, dann 30 Tagw. 21 Dec. Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen, unterm 19. Februar h. Js. auf 3781 fl. geschätzt.

Die Bestimmungen werden am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht.

Den 3. September 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr $18\frac{46}{47}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke

Traunstein.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Kömmt nachzuweisen .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre $18\frac{46}{47}$.																
1) Surrberg	Hagelschlag	144	31	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Vogling	Brand . . .	6	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Haßmoning . . .	"	6	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	157	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	157	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 22. August 1847.

Königliches Rentamt Traunstein.

Christoph, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{44}{45}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Aichach.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Steuern. Grund-			Haus-			Dominical-			Gewerbe-			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Altomünster	Brand . . .	1	56	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwittelsbach	"	9	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rapperzell	Brand und Mißwachs .	1	58	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A.	. . .	13	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Beschädigungen vom laufenden Jahre 18$\frac{44}{45}$.																
I. Beschädigte durch Brand																
Affing	Brand . . .	21	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handzell	"	51	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haunswies	"	40	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petersdorf	"	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönleuten	"	38	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. durch Brand	. . .	178	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Beschädigte durch Viehfall																
Oberschneitbach	Viehfall . .	10	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiltberg	"	3	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sielenbach	"	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II. durch Viehfall	. . .	25	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
III. Beschädigte durch Hagel und Mißwachs.																
Aichach	Mißwachs.	174	18	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernbach	"	102	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gallenbach	"	116	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilgertshausen . . .	Hagel . . .	408	56	3	—	—	—	51	36	6	—	—	—	—	—	—
Hohenzell	Mißwachs.	37	34	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kühbach	"	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberschneitbach . . .	"	84	51	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwittelsbach . . .	Hagel und Mißwachs.	104	51	1	—	—	—	11	20	4	—	—	—	—	—	—
Randelsried	"	181	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rapperzell	"	134	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tandern	Hagel . . .	463	46	7	—	—	—	107	32	4	—	—	—	—	—	—
Thalhausen	"	25	43	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tödtenried	Mißwachs.	9	31	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollomoos	"	41	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa III. durch Hagel und Mißwachs . . .	. . .	1888	26	1	—	—	—	170	29	6	—	—	—	—	—	—
Hauptzusammenstellung.																
Summa I.	. . .	178	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" II.	. . .	25	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" III.	. . .	1888	26	1	—	—	—	170	29	6	—	—	—	—	—	—
Summa B	. . .	2092	6	4	—	—	—	170	29	6	—	—	—	—	—	—
" A	. . .	13	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	2105	28	6	—	—	—	170	29	6	—	—	—	—	—	—

Den 3. Februar 1847.

Königliches Rentamt Aichach.

Fleißner, Rentbeamter.

In der Verlassenschaft des Bauern Joseph Speckner von Aufhausen ist von Curatel- resp. Oberkuratelwegen der öffentliche Verkauf des nachher beschriebenen Speckner'schen Anwesens sammt Vieh, Bauereigeschirr, Futter und Ernteerträgnissen, am 30. April d. Js. auf 6731 fl. 42 kr. geschätzt, und bestehend in

Haus	0	Tagw.	30	Dec.,
Aecker	69	„	21	„
Wiesen	14	„	62	„
Holz	6	„	64	„
im Steuerdistricte Ainhofen auswärtigem Acker	5	„	27	„
Gemeindetheil	2	„	20	„

beschlossen und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. September l. Js. Vormittags 10 bis 1 Uhr Nachmittags im Joseph Speckner'schen Hause zu Aufhausen anberaumt worden.

Die Streichbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmassa eine Forderung zu machen haben, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

ihre Forderungen und Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa dahier zu melden.

Den 5. August 1847.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 30. Juli d. Js. wurden dahier einem Individuum folgende Gegenstände abgenommen, als:

1) ein Mannsrock von russisch grünem Tuche mit 2 Reihen kleiner silberner Knöpfe, schon getragen,

2) ein langer Rosenkranz mit kleinen braunen Perlen von Glas, mit silbernem Vaterunser in der Größe einer Haselnuß, unten ein großes schwarzes Kreuz, mit Perlmutter eingelegt und nach außen mit großen silbernen Zierrathen; über diesem ein zweites bewegliches silbernes Kreuz, nach der Façon eines Sternes;

3) ein kleinerer Rosenkranz mit schwarzen Perlen und denselben beiden silbernen Kreuzen; an diesem Rosenkranz hingen 2 silberne Groschen, ein goldenes Kreuz, eine goldene Eichel, ein silbernes inwendig mit Holz ausgefülltes Kreuz, ein kleiner runder in Silber gefaßter brauner Stein;

4) eine gewöhnliche silberne Halskette mit 8 Gängen und vergoldeter Schließe;

5) ein silbernes Geschnür, an welchem ein paar Eicheln, eine Weintraube und ein Steften von Silber befestigt sind; auch hängen an demselben 3 silberne Thaler, einer derselben hat auf der einen Seite 3 Figuren, auf der andern Seite stehen die Worte: „Und Sie empfingen den heiligen Geist;" der andere Thaler ist ein Rößlthaler und hat die Aufschrift: „16 einen guten Groschen;" der dritte Thaler ist ein bayerisches $3\frac{1}{2}$ Guldenstück vom Jahre 1845;

6) drei silberne Haarnadeln;

7) ein Dutzend silberne Sechserknöpfe von bayerischem Gepräge;

8) ein Dutzend kleine silberne Westenknöpfe;
9) ein Versatzzettel der hiesigen städtischen Leihanstalt de dato 15. Jänner 1847, nach welchem auf ein Bett und zwei Halstücher 7 fl. geliehen wurden.

Nachdem höchst wahrscheinlich diese Gegenstände entfremdet sind, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen 8 Wochen ihre Ansprüche unter gehörigem Nachweise geltend zu machen, und sich bei deren Behörden oder bei der unterfertigten k. Polizei-Direction zu melden, als außerdem weiters über diese Sache verfügt werden wird.

Den 31. August 1847.

Königl. Polizei-Direction München.
Mark, Director.
v. Reinhardstöttner.

Joseph Neumaier, lediger Dienstknecht von Neufahrn, mehrmals schon processirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt, unterliegt hier wegen Diebstahlsverbrechens der Specialuntersuchung.

Derselbe kam wegen einer bedeutenden Geschwulst an der linken Wange in das hiesige Krankenhaus und ist da am 18. August l. Js. Mittags mit Hemd und grauzwilchener Frohnwest-Hose entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, diesen Steckbrief nach Art. 416 Thl. II. des Strafgesetzbuches der Sicherheitsmannschaft zur Ergreifung und Einlieferung im Betretungsfalle mitzutheilen, ebenso auch den Gemeindevorstehern der Landgemeinden mit dem Auftrage, ihre Gemeinden von dem Inhalte des Steckbriefes in Kenntniß zu setzen.

Signalement.

Joseph Neumaier, 32 Jahre alt;
Körperbau: untersetzt;
Größe: 5′ 7½″;
Wangen: braun und etwas eingefallen;
Haare: braun;
Stirn: nieder;
Gesichtsfarbe: braun;
Augen: blau;
Augenbraunen: blond;
Nase: lang und spitzig;
Mund: etwas aufgeworfen;
Kinn: spitzig;
Gesichtsform: länglicht und großen Kopf.

Den 1. September 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Der neu erschienene aus 32 Druckbogen bestehende 23ste Band der Verordnungen-Sammlung des k. Regierungs-Directors Geret in Ansbach kann gegen portofreie Einsendung des Betrages von 3 fl. bei dem Unterzeichneten in Empfang genommen werden.

Neben dem vorerwähnten Bande sind noch vorräthig:

1) Rechnungsrecht (1826);
2) Anhang zum 14. Band: Die neuen Rechnungs-Instructionen (1828);
3) Anleitung zum Vollzug des innern und äußern Dienstes für das Rechnungs-Commissariat (1829);
4) 3ter Band des systematischen Repertoriums (1834);

5) Rechnungs-Schematismus (1840);
6) 21ter Band (1841);
7) Alphabetisches Generalregister über sämmtliche 21 Bände (1841);
8) General-Repertorium (1842);
9) Anhang zum 21sten Band (1844);
10) 22ster Band (1844);
11) Neue Darstellung des Rechnungs-Schematismus (1845).

München, im September 1847.

M. Doll,
Assistent bei der königl. General-Zoll-Administration.

Ein geprüfter Kameral-Practikant, welcher im Steuerdefinitivum und gesammten Rentamts-Dienste nach mehrjähriger Praxis wohl routinirt ist, und hierüber entsprechende Zeugnisse besitzt, wünscht zur Verbesserung seines Einkommens eine anderweite gleiche Stelle oder die eines Oberschreibers zu erhalten.

Das Nähere ist bei der Redaction zu erfragen. (2)2.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. September 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94	93¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Waizen. Vorger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	4	Sept.	—	34	34	34	—	24	25	23	44	22	53	—	169	169	169	—	17	9	16	39	16	12
Berchtesgaden	31	August	19	16	35	17	18	31	—	30	6	28	—	159	—	159	16	143	19	—	18	30	17	—
Bruck	2	Sept.	14	39	53	51	2	21	42	19	45	17	21	1	16	17	17	—	16	35	15	30	14	—
Erding . . .	2	—	84	294	378	374	4	25	45	23	34	21	3	3	94	97	97	—	17	24	16	—	14	56
Freysing . .	3	—	—	160	160	160	—	22	—	21	32	20	22	—	51	51	51	—	15	3	14	26	13	—
Friedberg . .	2	—	1	10	11	11	—	23	56	22	10	20	26	1	44	45	45	—	15	57	15	21	14	46
Geisenfeld . .	30	August	4	60	64	64	—	19	45	18	57	17	30	—	40	40	40	—	14	49	15	55	13	2
Ingolstadt .	4	Sept.	—	200	200	200	—	21	47	20	50	19	45	—	139	139	139	—	17	7	16	35	16	—
Kraiburg . .	28	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	4	Sept.	22	366	388	388	—	21	14	20	—	19	4	—	147	147	127	20	17	4	16	15	15	12
Moosburg .	31	August	11	145	156	153	3	24	38	22	35	20	2	—	40	40	40	—	15	7	14	3	15	12
Mühldorf . .	31	—	1	23½	24½	24½	—	24	55	23	42	22	16	—	2½	2½	2½	—	—	—	14	—	—	—
München . .	4	Sept.	458	1613	2071	2006	65	27	49	25	45	23	38	2	1040	1042	1039	3	17	57	16	36	15	24
Murnau . .	4	—	14	36	50	43	7	30	[illegible]	27	30	21	—	3	16	21	16	5	18		17	38	16	30
Neuötting . .	1	—	—	16	16	16	—	26	—	23	36	22	—	—	10	10	10	—	13	—	15	37	12	—
Pfaffenhofen	31	August	—	60½	60½	60½	—	20	19	19	29	18	38	—	66½	66½	66½	—	14	12	13	58	13	17
Pöttmes . . .	31	—	—	17	17	17	—	22	10	21	24	20	7	1	31	32	30	2	16	6	15	29	14	—
Rain	4	Sept.	4	23	27	27	—	23	—	22	3	21	10	1	52	53	53	—	16	30	16	6	15	36
Reichenhall .	31	August	—	19	19	19	—	29	—	28	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	2	Sept.	40	99	139	103	36	27	40	24	12	20	42	14	51	65	51	14	17	30	15	41	13	52
Schongau . .	31	August	—	57	57	53	4	24	36	22	25	20	35	10	32½	42½	34	8½	17	56	16	17	14	—
Schrobenhausen	2	Sept.	2	38	40	40	—	21	55	21	24	20	49	13	58	71	70	1	16	4	15	34	14	19
Traunstein .	4	—	20	140	160	146	20	26	48	26	30	24	36	1	105	106	106	—	18	—	16	24	15	36
Wasserburg .	1	—	6	25	31	31	—	28	57	26	—	25	—	—	66	66	66	—	18	15	15	25	13	31
Weilheim . .	2	—	10	25	35	35	—	29	—	24	32	20	—	14	17	31	31	—	16	24	17	14	16	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Vorger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	4	Sept.	—	71	71	71	—	12	23	11	45	11	15	—	165	165	165	—	5	21	4	44	4	12
Berchtesgaden	31	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	2	Sept.	—	45	45	45	—	10	21	9	44	8	59	—	140	140	139	1	5	—	4	37	3	53
Erding . . .	2	—	2	438	440	440	—	12	48	11	54	11	—	—	114	114	114	—	6	—	5	30	5	—
Freysing . .	3	—	—	138	138	138	—	12	38	11	10	10	5	—	57	57	57	—	4	42	4	31	4	—
Friedberg . .	2	—	—	6	6	6	—	9	30	9	—	8	30	1	47	48	48	—	5	27	5	—	4	34
Geisenfeld . .	30	August	—	11	11	11	—	8	40	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	23	4	56	4	24
Ingolstadt .	4	Sept.	1	162	163	163	—	10	6	9	56	9	17	—	192	192	190	2	6	23	5	12	4	51
Kraiburg . .	28	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	4	Sept.	—	237	237	221	16	13	52	13	—	11	32	1	613	614	345	269	5	36	4	56	4	—
Moosburg . .	31	August	1	114	115	115	—	12	35	11	40	10	9	—	53	53	41	8	5	40	5	16	4	50
Mühldorf . .	31	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	1	5½	6½	6½	—	6	30	6	19	5	39
München . .	4	Sept.	17	1249	1266	1266	—	14	2	13	17	12	9	91	983	1075	1060	15	5	59	5	17	4	46
Murnau . .	4	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—	15	12	27	16	11	6	40	6	26	5	36
Neuötting . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	6	10	6	7	6	—
Pfaffenhofen.	31	August	—	42	42	42	—	9	16	9	5	8	15	—	70½	70½	70½	—	5	27	5	10	4	58
Pöttmes . . .	31	—	2	7	9	9	—	11	—	10	27	10	—	—	8	8	6	2	5	55	5	14	5	—
Rain	4	Sept.	—	91	91	91	—	12	—	10	58	10	—	—	53	53	53	—	5	12	4	58	4	40
Reichenhall .	31	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	2	Sept.	10	8	18	4	14	14	—	13	—	11	—	72	207	279	200	79	6	—	5	18	4	36
Schongau . .	31	August	3	6	9	6½	2½	12	41	12	—	11	—	—	18	18	12	6	8	37	8	—	7	33
Schrobenhausen	2	Sept.	—	15	15	15	—	10	27	10	—	9	27	1	57	58	58	—	5	45	5	3	4	44
Traunstein .	4	—	—	7	7	7	—	13	—	12	34	11	48	7	80	87	75	12	7	—	6	50	5	42
Wasserburg .	1	—	1	10	11	11	—	10	5	9	30	8	45	—	32	32	25	7	6	17	6	—	5	14
Weilheim . .	2	—	4	4	8	8	—	11	—	10	—	9	—	—	27	27	26	1	6	38	6	—	5	19

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 38. den 17. September 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 39,703.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 17. v. Mts. wurde in der Stadt Schwabach ein Mädchen, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, dessen Heimat bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Soviel bei der undeutlichen Sprache und der Jugend dieses Mädchens erhoben werden konnte, ist dasselbe katholischer Religion, und nach seiner Sprachweise zu schließen, wahrscheinlich aus einem Orte in der Umgegend von Bamberg, wo es eine katholische und protestantische Schule gibt. Der Stiefvater dieses Mädchens soll mit dem Schubkarren selbst verfertigte Schachteln zum Verkauf herumfahren, die Mutter blos auf Einem Auge sehen.

Das Kind nennt sich „Bärbel," seine Mutter „Lise Gluck," seinen Vater, der ihr Stiefvater sey, „Hannes" und den Ort des Aufenthaltes „Gundheim."

Das Kind will noch 5 Geschwister haben, von welchen es 4 benannt hat: Katharina, Amalie, Lise und Niklas. Die Schwester Katharina soll bei einem Schullehrer des Aufenthaltsortes dienen.

In Folge Requisition der königl. Regierung von Mittelfranken werden hiemit sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern beauftragt, über den vorausgegangenen Aufenthalt und

die Heimat dieses Kindes und resp. seiner Eltern sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen aber sogleich dem Magistrate der Stadt Schwabach mitzutheilen und hierüber gleichzeitig anher Anzeige, oder aber entgegengesetzten Falles Fehlanzeige binnen vier Wochen zu erstatten.

München, den 10. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Signalement.

Alter: dem Aussehen nach 8 bis 9 Jahre;
Größe: 3½ Fuß;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: blau;
Nase: ziemlich platt;
Mund: aufgeworfen;
Gesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: ziemlich von der Sonne abgebrannt;
Besondere Kennzeichen: keine.

An den Fingern hat das Mädchen drei messingene und bleierne Ringe.

Bekleidet war es mit einem zerfetzten Röckchen von gestreiftem Zeug.

---

ad Nrum. 40,407.

(Das Apotheker-Gremium von Oberbayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Versammlung des Apotheker-Gremiums von Oberbayern nach § 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner 1842 wird für das laufende Jahr der 9. October Vormittags 10 Uhr bestimmt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 12. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 17,325.

An

die sämmtlichen k. Landgerichte, Rentämter und Forstämter von Oberbayern.

(Die Rechnungsstellung pro 18¼⁄₇ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Damit die Rechnungsstellung pro 18¼⁄₇ keine Verzögerung erleide, werden die sämmtlichen k. Landgerichte, Rentämter und Forstämter von Oberbayern hiemit aufgefordert, mit ihren betreffenden Rechnungsacten für das IV. Quartal rc. in den festgesetzten Terminen zuverläßig dahier einzukommen, und dadurch die unterfertigte Stelle unangenehmer Strafeinschreitungen zu überheben.

München, den 16. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Aschenbrier, Director.

v. Packenreith.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben laut höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 17. v. Mts. allergnädigst geruht, die am alten Gymnasium zu München erledigte Lehrstelle der ersten Classe Abtheilung A dem Studienlehrer an der Lateinschule in München Franz Steininger in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 30. v. Mts. die katholische Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg, dem Priester Georg Augustin, Pfarr-Vikar daselbst,

und unterm 1. d. Mts. dem Priester Simon Thaler, Cucat-Beneficiaten in Unterschleißheim, k. Landgerichts München, die katholische Pfarrei Sachrang, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, zu übertragen.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 7. September l. Js. wurde dem dermaligen practischen Arzte zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, Dr. Michael Pfaffenberger der ärztliche District Seeon mit dem Sitze in Endorf, seiner Bitte entsprechend, verliehen; dem Med. Dr. Joseph Frischmann aber die Bewilligung der ärztlichen Praxis in Wasserburg, und eben so dem Med. Dr. Franz Emmer in Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, ertheilt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu ertheilen, und zwar:

unterm 8. Juli l. Js. dem Salzstößler Max Joseph Vogt zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Fabrikation von Cigarren aus ausländischen, durch Dämpfe verbesserten Tabaksblättern für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. Juli l. Js. dem Schuhmacher Caspar Fuchs in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, in welche unmöglich Wasser eindringen kann, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 21. Juli l. Js. dem Etienne Maccaud zu Paris auf Einführung des von ihm erfundenen in Frankreich unterm 1. Februar 1847 auf 15 Jahre patentirten sogenannten phlogostatischen Apparates zur Bewirkung einer vollkommenen Stätigkeit der Flamme bei Gas- und anderen Beleuchtungen für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 22. Juli l. Js. dem Maurergesellen Johann Neumayer zu München, auf Herstellung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Herde, Oefen, Bierpfannen, Kessel aller Art und Darröfen zur Ersparung der Hälfte des Feuerungs-Materials und der Zeit, dann zur Erzeugung einer durchaus gleichmäßigen Hitze und andauernden Wärme für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 24. Juli l. Js. dem Büchsenmacher Alois Weber zu München auf Anfertigung und Abänderung von Doppelgewehren nach der von ihm erfundenen eigenthümlichen Construction, wobei die Anbringung eines zweiten Abdrückers entbehrlich wird, für den Zeitraum von einem Jahre.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juni l. Js. das dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl in der Vorstadt Au unterm 28. April 1845 verliehene, inzwischen auf den Schuhmachergesellen Christian Stopper in München übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von Pröbstl erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln und Schuhen mittelst eigenthümlicher Behandlung der Nahten und Sohlen, durch welche dieselben eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten sollen, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm 17. Juni l. Js. das dem Tischlermeister Joseph Kübler zu München unterm 5. Juni 1842 verliehene und unterm 6. August desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Erfindung einer Mosaik-Holzschneid-Maschine, dann einer von der Farbe unabhängigen, Schatten und Licht hervorbringenden Verbindungs-Methode für Meubel und Holzböden für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Johann Asbeck zu München unterm 14. April 1845 verliehenen und unterm 4. Juni 1845 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel für Plattfüße, für krüppelhafte und für gewöhnliche, aber mit leidenden Theilen behaftete Füße zu verfertigen — wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß durch die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unterm 7. August l. Js. bestätiget.

Verzichtleistung eines Gewerbs-Privilegiums.

Der Hutmachergeselle Gregor Lang in München hat auf das ihm unterm 3. December 1844 verliehene und unterm 7. März 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation von Hüten mittelst der von ihm erfundenen Maschinen und Apparate zum Walken, Färben, Rupfen, Bügeln, Steifen und Façonniren verzichtet.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Vorlesungen an der königl. bayer. Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr 18$\frac{45}{46}$ betr.)

Die Lehrvorträge an der königl. Forstschule dahier für das Studienjahr 18$\frac{45}{46}$ beginnen, in Gemäßheit der Allerhöchsten organischen Bestimmungen vom 28. Jänner 1844,

am 20. October d. Js.,

und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie er in dem Ausschreiben der königl. Direction vom 31. Juli 1844 bekannt gemacht worden ist.

(In den Intelligenzblättern sämmtlicher Regierungsbezirke, im Allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 71 und der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Septemberheft, der Augsburger Allgemeinen Zeitung Beilage Nro. 240 und der Aschaffenburger Zeitung Nro. 201 Jahrgang 1844.)

Zur Aufnahme in die Forstschule ist erforderlich:

1) Die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses und moralisches Verhalten.

2) Ein gerichtsärztliches Zeugniß über vollkommen fehlerfreie, kräftige, den Anstrengungen des Forstdienstes angemessene körperliche Beschaffenheit, insbesondere über den Besitz guter Seh- und Hörorgane.

3) Nachweisung durch Geburtszeugniß über das zurückgelegte sechzehnte oder nicht überschrittene ein und zwanzigste Lebensjahr.

4) Die Beibringung eines Absolutoriums von einer vollständigen lateinischen Schule (mit oder ohne Dispensation von der griechischen Sprache) von der Prüfungs-Commission eines Gymnasiums; ferner eines Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule von der Prüfungs-Commission eben dieser Schule.

Auch kann Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter 1 — 3 das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer polytechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden. — Die mit einem Gymnasial-Absolutorium sich meldenden Jünglinge haben sich vor der Aufnahme durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse in der Mathematik auszuweisen.

5) Die Zeugnisse über vollständige Erfüllung obiger Vorbedingungen sind nebst der Einwilligungserklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zu dem Besuche der Forstschule in einem schriftlichen die Familien-Verhältnisse näher auseinandersetzenden Aufnahmsgesuche längstens bis zum 10. October l. Js. der unterfertigten Direction vorzulegen.

6) Ist dem Eleven durch den erhaltenen Bescheid der Direction die Aufnahme vorläufig zugesichert, so hat sich derselbe bei seiner Ankunft dahier binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde zu melden; innerhalb längstens 3 Tagen hat er bei dem Director der Forstschule persönlich zu erscheinen, und die allenfalls noch nachträglich verlangten Nachweisungen zu seinem Gesuche zu übergeben.

Ausländer, welche die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich-religiöses Verhalten und die von den Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und ihre Aufnahme in dem oben vorgezeichneten Wege nachzusuchen; sie sind ferner verbunden, für jeden Jahrescurs 25 fl. anticipando in die Institutscasse zu entrichten.

Sogenannte Hospitanten können bei der Forstschule nicht zugelassen werden, vielmehr ist jeder Eleve verbunden, sämmtliche Lehrvorträge zu hören.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf voll-

ständige Erfüllung der Aufnahmebedingungen strenge bestanden werden müsse.

Aschaffenburg, den 12. August 1847.

Königliche Direction der Forstschule.

Mantel.

Post, Actr.

In Folge Convention zwischen Gemeinschuldnern und Gläubigern wird das ludeigene sogenannte **Himmelbräu-Anwesen zu Mühldorf**, bestehend in:

A. Gebäuden:

a) dem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten, ziemlich baufälligen Gasthause, welches zu ebener Erde vier aneinander stoffende Gastzimmer, ein an diese stoffendes Gewölbe mit zwei Seitengewölben, Hauskeller, Vorstube, Küche, Magdkammer, Fleisch- und Schlacht-Gewölbe, Malztenne und ein besonderes Biergewölbe; dann im obern Stockwerke eine Wohnstube, ein Gastzimmer, daran stoffenden kleinen Tanzsaal mit Nebenzimmer, auf der Hinterseite eine Magdkammer und ein Gastzimmer, die Einspreng mit Malzdörre und die Mehlkammer umfaßt, von welch letzterer aus eine Treppe auf dem Hausboden führt, und worauf haftet:
1) einfache Haussteuer 2 fl. 12 kr. 5 hl.,
2) zur St. Katharinen-Zunft eingelegte Gilt 1 fl.,
3) einfache Dominikalsteuer — fl. 1 kr.;

b) dem im Hofraume besonders aufgeführten einstöckigen Sudhause, mit Ziegeln gedeckt, und umfassend: das eigentliche Bräuhaus mit Appertinenzien, baufällig, den daran stoffenden Gährkeller, das daran gebaute Waschhaus;

c) dem dortselbst isolirt aufgeführten, gemauerten Pferdestall mit Heuboden unter einem Ziegeldache;

d) dem an das Bräuhaus angebauten halbgemauerten Kühstall mit darüber befindlichem Heu- und Gesottboden, mit Legschindeln gedeckt;

e) dem hölzernen Stadel mit darunter gemauerter großer Pferdestallung unter einem Legschindeldache nebst daneben befindlichem Schupfen;

f) dem neben der Landstraße außerhalb Mühldorf gelegenen und mit Ziegelsteinen ausgemauerten Lagerkeller mit hölzernem Sommerhaus, letzterer baufällig.

B. Rechten:

Die Bräu- und Tafern-Gerechtsame, wovon gereicht wird: Gewerbsteuer zusammen 13 fl.

C. Grundstücken, und zwar:

a) Gärten und Wiesen 7 Tagw. 75 Dez.,
b) Aeckern . . . . 27 Tagw. 9 Dez.,
worauf lasten:
1) ärarialisches Zehentfixum als Korngilt 2 Sch. 2 Mtz. — Vlg.,
2) Kornbodenzins zum k. Rentamt — „ 3 „ 2 „ im jährlichen Geldwerthe von 4 fl. 40 kr., mit einfacher Dominicalsteuer – fl. 4 kr. 5 hl.,
3) Bodenzins zum Spital Mühldorf . . . . . 7 fl. - kr. - hl., mit einfacher Dominicalsteuer – „ 7 „ – „

im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe unterstellt, und hiebei **ausdrücklich bemerkt, daß der Hinschlag** des Anwesens **nicht nach** § 64 des Hypothekengesetzes erfolge,

sondern derselbe durch die Genehmigung der Hypothekgläubiger bedingt, solche daher letzteren vorbehalten sey.

Hiezu steht auf

Dienstag den 9. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin beim unterfertigten Gerichte an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Strigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Sämmtliche Realitäten sind durch gerichtliche Schätzung vom 23. Juni l. J. auf 11,894 fl. 48 kr. gewerthet, und haften darauf 20,220 fl. Hypothekschulden.

Der Werth der Mobilien beträgt incl. der Brau-Utensilien 1207 fl. 42 kr.

Den 21. August 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Grandlgütlers-Eheleute Martin und Barbara Steingraber von Ebersberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 6. November l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Gerichtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zu ebener Erde und im ersten Stocke bewohnbaren bis an das Legschindeldach gemauerten Wohnhause mit untermauertem Stall und hölzernem Stadel, dann einem mit Feldsteinen ausgemauertem Gumpbrunnen.

Dazu gehören 24 Tagwerk 74 Decimalen zum k. Landgericht Ebersberg gerichtsbare und reluirt eigene Gutsgründe. Der ganze Besitz wurde am 30. Juli 1847 gewerthet auf 2195 fl. und ist mit 1025 fl. Hypotheken, einem Austrage und einer Unterschlufsberechtigung belastet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund und Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtnahme auf die §§ 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 geschehe.

Den 5. September 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Die Webers-Eheleute Johann und Theres Schupfner von Schrobenhausen haben sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen:

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweise auf

Donnerstag den 7. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 6. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Samstag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die dem Gerichte bekannten, sowie die demselben unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen

in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant; das Nichterscheinen bei einem andern der zwei Edictstage den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen hat, hat es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu erlegen.

Am ersten Edictstage wird die Bestellung eines Massacurators erfolgen und unter den Gläubigern ein allenfallsiges Arrangement versucht, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger als in die gefaßt werdenden Beschlüsse einstimmend angesehen werden.

Die gerichtsbekannten Schulden der Gantirer betragen 1478 fl.

Zugleich wird das Anwesen der Gemeinschuldner bestehend:

a) in dem ludeigenen Hause Haus-Nro. 189 zu 0 Tagwerk 1 Decimalen, das mit 550 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und worauf jährlich zur Stadtpfarrei Schrobenhausen 5 kr. Gattergilt, dann eine jährliche Grundgilt zu — fl. 12 kr. zur Stadtkammer Schrobenhausen lastet,

b) dem ludeigenen Garten Plan-Nro. 11½ zu 0 Tagwerk 1 Decimale,

c) dem realen Weberrechte,

im Gesammtschätzungswerthe zu 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe in hiesiger Gerichtskanzlei nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 94 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt und zwar am

Mittwoch den 13. October l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

wobei sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Ueber sonstige Verhältnisse geben die Gerichtsacten Aufschluß, welche hierorts zur Einsicht offen liegen.

Den 3. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. Leinfelder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Ignaz Preninger, Thomamaurers von Eitting am

Montag den 11. October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause dortselbst durch eine Gerichts-Commission öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Gemeinde-Vorsteher Balthasar Strasser Göller von Eitting angewiesen sey, die Verkaufs-Objecte auf Verlangen vorzuzeigen.

Diese bestehen:

a) aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit darangebautem Stall und Stadel unter einem Dache, halb von Schindeln, halb von Stroh, nebst einem Hausgarten ad 20 Decimalen;

b) aus 12 Tagw. 97 Dec. Wiesengründe und

c) aus 3 Tagw. 82 Dec. Aecker,

im Gesammtschätzungswerthe zu 1434 fl.

Den 26. August 1847.

Königliches Landgericht Erding.

(2)2. Muggenthaler, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1846/47 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Wolfratshausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1846/47.																
Argeth	Hagel . . .	136	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deining	"	131	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	"	133	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endlhausen	"	143	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ergertshausen	"	88	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großdingharting . . .	"	74	59	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großeichenhausen . . .	"	66	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenschäftlarn . . .	Brand . .	16	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höhenrain	Hagel . . .	56	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	"	63	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Iking	"	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsing	"	238	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sauerlach	"	103	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaning I.	"	174	56	5	—	—	—	19	31	—	—	—	—	—	—	—
Thaning II. resp. Egling	"	60	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	1516	51	—	—	—	—	19	31	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	1516	51	—	—	—	—	19	31	—	—	—	—	—	—	—

Den 3. September 1847.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

Schmitt, Rentbeamter.

In der Depositencassa des unterfertigten Patrimonialgerichts liegen nachhin genannte Deposita, deren rechtmäßige Eigenthümer oder Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an diese Beträge irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser anzubringen und resp. nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines über diese Gelder weiters nach Lage der Akten verfügt werden wird.

1) 64 fl. — kr. für Magdalena Niedermaier, alten Bäckertochter von Stain aus der Verlassenschaft der Magdalena Kirmaier, seit 16. März 1769;

2) 29 fl. 36 kr. für Katharina Pichler, Schuhmacherin am Wolfsanger, resp. deren zwei Kinder Simon und Anna Weber und der Letztern Base Maria Weber, ledigen Häuslerstochter von Eden, ehemaligen Pfleggerichts Kling, seit 28. Mai 1744.

3) 7 fl. 5½ kr. für Lorenz Huber, Häuslerssohn von Holzhausen, ehemaligen Herrschaftsgerichts Wald, seit 11. Jänner 1786;

4) 8 fl. 11¼ kr. für Andreas Diener, Poschmüllerssohn bei Stain, seit 13. Juli 1789.

Den 1. September 1847.

Ihrer
Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien Patrimonialgericht Stain in Oberbayern.

(3)1. Zenns, Gerichtshalter.

Im Wege des Gerichtszwanges wird in Mering am

Samstag den 30. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

das sogenannte Baderanwesen Haus-Nro. 197 versteigert, und hiebei nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten und geräumigen Wohnhause und aus 20 Tagwerk 16 Decimalen Grund und Boden; es ist am 24. Juli 1847 gerichtlich auf 5483 fl. 30 kr. geschätzt.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 25. August 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 9. dieß Abends 6¾ Uhr ist der Festungs-Schanzsträfling Johann Keller, gebürtig von Münstetten, k. Landgerichts Dillingen, domicilirt zu Fainingen, k. Landgerichts Lauingen, aus der Festung Oberhaus entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, gegen den nachbeschriebenen Sträfling Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle ergreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Keller ist 41 Jahre alt, 5' 6" 10''' groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine spitzige Nase,

kleinen Mund, blonden Bart, spitziges Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe und schlanken Körperbau.

Bei der Entweichung trug derselbe eine Gradlhose und Schuhe und war an den Füßen gefeßelt.

Paßau, den 10. September 1847.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Freiherr v. Magerl, Generalmajor.

A. Paul Hölzl, vulgo Baderpauli, lediger Dienstknecht von Großdingharting,

B. Joseph Schwaiger, lediger Ansiedlerssohn vom Bachhauserfilz,

sind eines Raubes verdächtig und flüchtig.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, Spähe auf sie zu verfügen, und im Betretungsfalle sie wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Den 7. September 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

Signalement ad A.
Paul Hölzl:
Alter: 31 Jahre;
Größe: 5′ 9″ 0‴;
Haare: schwarz;
Schnurbart: schwarz;
Backenbart: ohne;
Augen: braun;
Nase: lang;
Mund: regelmäßig;
Gesichtsfarbe: blaß.

Signalement ad B.
Joseph Schwaiger:
Alter: 28 Jahre;
Größe: 6′ 5″;
Statur: stark;
Gesicht: länglicht;
Haare: lichtbraun;
Augen: bräunlich;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich.

Katharina Karr, ledig von Deufstetten, k. württemberg'schen Oberamtsgerichts Kreisheim, kam am 11. Juni l. Js. wegen Diebstahlsverbrechens in Untersuchung und Verhaft und ist am 13. Juli aus der Frohnfeste entsprungen.

Man ersucht, auf die nachbeschriebene Person Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfall anher zu liefern.

Den 7. September 1847.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Katharina Karr, 25 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat gesunde Gesichtsfarbe, proportionirte Nase und solchen Mund, braune Augen, braune Haare, schlechte Zähne, trägt ein dunkelblaues gelb gedupftes Kleid, blaues Halstuch, grüngestreiften Schurz, blaue Strümpfe und kalblederne Schuhe. Sie spricht den schwäbischen Dialect.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. September 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94	93½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	684

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	11	Sept.	—	56	56	56	—	26	17	25	15	24	58	—	209	209	196	13	17	27	16	55	15	55
Berchtesgaden	7	—	18	18	36	20	16	31	30	29	24	28	—	143	5	148	33	116	20	—	19	30	18	—
Bruck	9	—	2	57	59	59	—	23	16	21	45	19	50	—	46	46	45	3	19	26	17	42	16	50
Erding . . .	9	—	4	387	391	366	25	25	42	24	6	22	50	—	284	284	280	4	19	12	17	57	16	42
Freysing . .	10	—	—	103	103	103	—	24	32	23	32	22	22	—	50	50	50	—	17	33	16	30	15	58
Friedberg . .	9	—	—	8	8	8	—	26	15	24	46	23	15	—	45	45	45	—	18	—	17	14	16	29
Geisenfeld . .	6	—	—	25	25	25	—	24	26	23	15	22	—	—	40	40	40	—	18	6	17	16	16	50
Ingolstadt .	11	—	—	246	246	242	4	23	12	22	14	20	56	—	154	154	127	7	17	17	16	43	16	6
Kraiburg . .	4	—	—	8	8	8	—	25	—	24	—	23	—	—	2	2	2	—	17	—	16	—	15	—
Landsberg .	11	—	—	283	283	266	17	23	43	22	26	20	20	10	151	151	143	7	18	24	17	42	16	58
Moosburg .	7	—	2	67	69	69	—	24	7	23	52	21	—	—	30½	30½	30½	—	17	2	16	52	15	52
Mühldorf . .	7	—	—	11½	11½	5½	6	24	—	22	38	21	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	11	—	65	1640	1705	1632	73	27	11	25	55	24	15	3	1729	1732	1428	304	17	59	16	26	15	28
Murnau . .	11	—	7	49	56	37	19	31	—	28	—	22	50	5	26	31	22	9	19		18	30	17	—
Neuötting . .	7	—	—	4	4	4	—	24	3	24	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	7	—	—	48	48	42	—	23	55	22	37	21	4	—	50	50	50	—	17	58	17	10	16	52
Pöttmes . . .	7	—	—	33	33	32	1	25	19	22	4	21	14	2	40	42	42	—	18	47	16	9	15	7
Rain	11	—	—	22	22	22	—	24	36	23	42	22	—	—	58	58	58	—	18	50	17	42	17	—
Reichenhall .	7	—	—	9	9	9	—	27	—	26	45	26	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	9	—	36	91	127	80	47	27	48	24	30	21	56	14	76	80	60	20	17	57	16	9	14	22
Schongau . .	7	—	4	54	58	49	9	24	13	22	57	21	40	8½	18	25½	25	3½	18	18	18	—	17	7
Schrobenhausen	9	—	—	37	37	37	—	22	26	23	12	22	4	1	142	143	125	20	17	51	16	19	15	7
Traunstein .	11	—	20	121	141	117	24	25	56	26	24	24	—	—	82	82	82	—	19	—	18	—	16	12
Wasserburg .	7	—	—	28	28	28	—	28	52	27	7	25	58	—	103	103	89	14	18	39	17	30	16	10
Weilheim . .	5	—	—	41	41	34	7	30	—	25	46	21	32	—	30	30	26	4	19	—	15	—	17	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	11	Sept.	—	97	97	97	—	13	15	12	36	11	45	—	95	95	95	—	5	25	4	43	4	32
Berchtesgaden	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	9	—	—	30	30	30	—	13	33	12	26	10	30	1	93	93	95	—	5	9	4	37	4	14
Erding . . .	9	—	—	1141	1141	1085	56	14	36	13	15	11	54	—	118	118	113	5	5	36	4	52	4	12
Freysing . .	10	—	—	132	132	132	—	13	40	13	—	12	—	—	40	40	40	—	5	—	4	41	4	15
Friedberg . .	9	—	—	4	4	4	—	11	30	10	52	10	15	—	70	70	70	—	5	7	4	33	4	18
Geisenfeld . .	6	—	—	14	14	14	—	11	16	10	51	9	46	—	22½	22½	22½	—	5	43	5	6	4	29
Ingolstadt .	11	—	—	508	508	507	1	12	—	11	50	10	33	2	193	195	194	1	5	20	5	3	4	48
Kraiburg . .	4	—	—	5	5	5	—	10	—	9	30	9	—	—	6	6	6	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg . .	11	—	16	224	240	240	—	14	52	14	2	13	5	269	24	293	259	34	5	42	5	4	4	36
Moosburg . .	7	—	—	154½	154½	154½	—	13	44	13	52	11	20	8	20	28	21	7	5	30	5	18	5	—
Mühldorf . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	7	—	6	39	6	25
München . .	11	—	—	2723	2723	2597	136	14	42	13	2	13	26	13	535	548	548	—	6	19	5	45	5	10
Murnau . .	11	—	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	11	4	15	9	6	7	12	7	—	7	—
Neuötting . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	36	—	—
Pfaffenhofen .	7	—	—	20½	20½	20½	—	10	39	9	53	8	21	—	46½	46½	46½	—	5	27	5	14	4	40
Pöttmes . . .	7	—	—	25	25	25	—	12	18	12	—	11	30	2	22	24	17	7	5	5	4	41	4	28
Rain	11	—	—	122	122	122	—	13	56	13	34	12	—	—	49	49	49	—	5	24	5	10	5	—
Reichenhall .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	9	—	14	16	30	5	25	12	—	10	45	9	30	79	72	151	91	60	6	—	5	13	4	26
Schongau . .	7	—	2½	19½	22	14	8	13	—	12	—	11	—	6	31	37	32	5	7	19	5	59	5	24
Schrobenhausen	9	—	—	28	28	25	3	12	3	11	47	11	19	—	73	73	70	3	4	42	4	26	4	1
Traunstein .	11	—	—	10	10	10	—	13	—	12	12	11	36	12	98	108	108	—	7	12	6	48	5	48
Wasserburg .	7	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	7	9	16	13	3	5	36	4	58	4	6
Weilheim . .	9	—	—	1	1	1	—	10	—	10	—	10	—	1	30	31	30	1	6	—	5	45	5	30

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München **Nro. 39.** den 24. September 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 40,321.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Stadtcommissariate Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Offener Brief an Seine Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, königl. Staatsrath und Ministerverweser, über die königl. Verordnung vom 23. März 1847 hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern. Von einem katholischen Laien. Schaffhausen 1847," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizeibehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 13. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 40,664.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.
(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Bezirke des königl. Landgerichts Wolfstein wurden von einigen Personen, welche dermal in Untersuchung und Haft sich befinden, falsche Münzen in Umlauf gesetzt.

Diese falschen Münzen, Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1833 und 1835, sind königl. bayerischen Gepräges, bestehen aus einer Mischung von Neusilber und Kupfer, welche der Farbe nach der Legierung der ächten Sechskreuzerstücke sehr ähnlich ist, und sind mit eigens, und zwar mit großer Geschicklichkeit gravirten Stempeln geprägt, gerändert und an der Oberfläche versilbert.

Dieß wird zu Folge Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern vom 10. d. Mts. zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 18. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,079.

Bekanntmachung.
(Den Preis und die Bestellung des Intelligenzblattes von Oberbayern pro 1848 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern für das Jahr 1848 muß bis zum 1. December l. Js. bei der Verwaltung des Blattes bestellt, und es müssen daher die vorgeschriebenen Bestellungs-Uebersichten mit den betreffenden Geldbeträgen bis zu diesem Tage an dieselbe eingesendet werden, da ohne Vorausbezahlung die Abgabe des Blattes nicht erfolgen darf.

Der Preis des Blattes bleibt für diejenigen Aemter, welche dasselbe durch die Post beziehen, wie bisher auf 4 fl. 36 kr. festgesetzt.

München den 18. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,091.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.
(Die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der eingetretenen hohen Getreidpreise wurden mehrfache Versuche zur Gewinnung von Brod- und Mehl-Surrogaten veranstaltet und dabei die Erfahrung gewonnen, daß der Malztaig mit Vortheil zum Brodbacken benützt werden kann. Die von dem Klammerbräu Andreas Höfter zu Tölz hierüber gemachten Erfahrungen, welche bereits im Juni-Hefte des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu finden sind, werden mit dem An-

hange mitgetheilt, daß der mit Gutachten vernommene Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins dahier sich für die Benützung des Viertaiges zum Brodbacken unter dem Beisatze aussprach, daß der Malztaig im verflossenen Winter in den Bräuereien vielfältig und mit dem besten Erfolge zur Brodmehrung in Anwendung gebracht wurde, und daß dem Vernehmen nach diejenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben, davon nicht mehr abgehen werden, wenn auch die Getreidpreise noch so tief sinken werden.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. wird hiemit auf die vortheilhafte Verwendung des Malztaiges zum Brodbacken besonders aufmerksam gemacht, und die Behörden werden beauftragt, für die Aufnahme gegenwärtiger Ausschreibung in den Local-Blättern Sorge zu tragen, so wie sämmtliche Gemeinde-Vorsteher zur Bekanntmachung dieser vortheilhaften Verwendung des Malztaiges in ihren Gemeinden anzuhalten.

München, den 19. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

(Abdruck. Tölz, am 23. April 1847.

Nachdem ich schon seit einiger Zeit mehrere verschiedene Mischungsverhältnisse versucht, bin ich zum vorliegenden Resultat gekommen, welches mir am meisten entspricht.

Von einer Sud zu 6 — 7 Schäffel Malz können ohne Nachtheil 70 — 80 Pfund weicher Taig abgezogen werden. Diesen faßt man in ein sauberes, starkes Leinentuch, bindet dieses oben zusammen, und hängt es auf. Nach 15 — 18 Stunden wird der Taig, welcher inzwischen hübsch abgelaufen und abgeseiht ist, aus diesem Tuche in ein anderes so hinüber geschüttet, daß der oberste Theil desselben, welcher noch weich blieb, nun zu unterst kömmt und auch abseihen kann, was in längstens 6 Stunden geschehen ist. Nun kann er dem Bäcker übergeben werden, und zwar in der Art, daß derselbe zu 20 Pfund Taig auch 20 Pfund Roggenmehl nimmt. Ein geübter Bäckerjunge weiß dann schon, wie er das Gemenge zu kneten, mit Säure und Wasser zu versetzen und auszuwirken hat. Bei zu großer Ofenhitze backt das Brod schlechter als bei mäßiger. Am schönsten gerathen Laibe, die nicht mehr als 4, höchstens 5 Pfund wiegen. Gewichtverlust beim gebackenen Brod gegen den Taig ist $6\frac{1}{4}$ Procent.

Ich ließ nämlich 50 Pfund Taig mit 50 Pfund Roggenmehl abbacken, bekam 25 Laibe, die als Taig à 4 Pfund, als Brod à $3\frac{3}{4}$ Pfund wiegen, also bei 4 Pfund einen Vierling Verlust hatten. Einer dieser Laibe folgt hiemit zu gefälliger Einsicht und Prüfung. Ich verwende dieses Brod für meine Dienstboten, und habe schon viele Nachfolger gefunden, in Tegernsee, Mittenwald, Innsbruck 2c. 2c. Nur schade, daß diese Versuche jetzt bei mir aufhören müssen, da das Sudwerk zu Ende ist; indeß zweifle ich nicht, daß auch der Obertaig vom Weitzen- oder Gerstenbier, das Jahr aus Jahr ein gebraut wird, eben so wohl zum Brodbacken verwendet werden kann; deßgleichen bei den Brauereien in Innsbruck und sonst in Tyrol, wo auf die obere Gähr gebraut wird.

Will man dieses Brod zu Suppen verwenden, so muß es ein paar Tage früher aufgeschnittelt und in der Luft oder Wärme getrocknet werden, dann läßt es nichts zu wünschen übrig;

so wie es überhaupt in trockenen, luftigen Zimmern, nicht etwa in Kellern, die es noch feuchter machen, aufbewahrt werden darf.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Brod-Bereitung aus dem Obertaige durch ganz Bayern, das so viele tausend und abermal tausend Schäffel *) braut, und den Abgang desselben gar nicht achtet, eingeführt würde; wie viele Millionen würden dadurch erspart an Geld und Getreide! Ich wenigstens werde, so lange ich lebe, und wenn die Getreidpreise noch so tief sinken würden, mich von der Benützung des Obertaiges zum Brod nicht mehr abbringen lassen.

*) Man nimmt gewöhnlich an, daß in Bayern 1½ Millionen Schäffel Gerste jährlich verbraut werden. Sind in jenen 80 Pfund weichen Taiges von einem Sude zu sechs Schäffeln 20 Pfund trockne Substanz, so würde man auf diese Weise gegen 5 Millionen Pfund trocknen Taig zur Brodbereitung (Mehl) erhalten. D. R.

---

ad Nrum. 10,705.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Justiz-Ministerial-Weisung vom 13. September d. Js. wird sämmtlichen Untergerichten des Kreises eröffnet, daß gemäß § 3 der Verordnung vom 17. October 1807 die Landwehrmänner den militärischen Character nur während der Zeit des Dienstes und wegen Dienstsachen haben.

Daher hat die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten vor die Civilgerichte, wenn sie sich außer dem Dienste befinden, aber in gewöhnlichen Rechtssachen vernommen werden sollen, in der Regel unmittelbar oder unter den sonstigen gesetzlichen Formen zu geschehen.

Wenn aber die Ladung eines Landwehrmannes vor das Civilgericht zu einer Zeit bewerkstelliget werden soll, wo derselbe sich im Dienste befindet, oder wegen einer Sache, wo er in seiner Eigenschaft als Landwehrmann vernommen werden soll, so ist er in seiner aufhabenden militärischen Charge und nicht in seinen bürgerlichen Verhältnissen bei seinem vorgesetzten Regiments- oder Bataillons-Commando zu requiriren, und wenn wegen Gefahr auf dem Verzuge die Ladung auch unmittelbar erfolgt, so ist gleichzeitig dem treffenden Landwehr-Commando hievon Nachricht zu geben.

Darnach haben sich die Untergerichte in vorkommenden Fällen zu achten.

Freysing, den 17. September 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.

Piehler, Secr.

---

ad Nrum. 9,581.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Haltbarkeit des Maschinenpapiers betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung

der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 14. August 1847 sub Nro. 35,030, Stück 35 des Kreis-Intelligenzblattes, werden sämmtliche Justiz-Unterbehörden angewiesen, gemäß höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 12. August d. Js. sich bei den Ausfertigungen in Justizsachen nach den allerhöchsten Orts genehmigten Bestimmungen zu achten.

Freysing, den 17. September 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben laut höchster Ministerial-Entschließung vom 25. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Unterricht in Geschichte und Religion für die protestantischen Schüler an den beiden Gymnasien und an der Lateinschule zu München von ein und demselben Lehrer ertheilt, und daß diese Lehrsparte dem Vikar und Predigtamtskandidaten Christoph Ernst Ludhart aus Maroldsweißach in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. dem Priester Joseph Huber, Pfarrer in Affalterbach, k. Landgerichts Pfaffenhofen a. Ilm, die katholische Pfarrei Läfering, k. Landgerichts Mühldorf,

und unterm nämlichen dem Priester Andreas Scheuerecker, Pfarrer in Anzing, k. Landgerichts Ebersberg, die katholische Pfarrei Albaching, k. Landgerichts Haag, allergnädigst zu übertragen geruht.

Der von dem Marktsmagistrate Rosenheim dem Priester Wenzeslaus Linsmayer, Cooperator und Wallfahrtspriester in Stephansposching, k. Landgerichts Deggendorf, auf das Sixtische Frühmeß-Beneficium in Rosenheim ausgestellten Präsentation wurde unterm 18. September l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und demselben zugleich in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 8. d. Mts. das Lehramt in den beiden untern Classen der dortigen Lateinschule mit den betreffenden Bezügen übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließungen des königl. Ministeriums des Innern vom 14. l. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der entlassene Oberlieutenant des Landwehr-Bataillons der Vorstadt Au Alois Schreiber,

und der wegen Alters auf Ansuchen entlassene Landwehr-Bataillons-Quartiermeister Franz Winkler zu Wasserburg die für die entlassenen Landwehroffiziere vorgeschriebene Uniform ihres seitherigen Dienstgrades bei feierlichen Anlässen tragen.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern

im Bataillon der Vorstadt Au

am 10. September 1847

zum Hauptmann der Oberlieutenant Martin Pögl;

zum Oberlieutenant der Unterlieutenant A. Rosipal;

zu Unterlieutenants der Junker Caspar Schmidt, die Corporäle Joseph Zechbauer, Mathias Bild und der Wehrmann Sebastian Wagner befördert worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Gant-Eröffnung.)

Der bisherige Spielwaaren-Handlungsbesitzer Max Joseph Schneider dahier hat sich nach erklärter Insolvenz dem Gantverfahren unterworfen, wornach folgende Edictstage anberaumt werden:

Montag den 18. October l. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag den 18. November l. Js.

zur Vorbringung der Einreden, sodann

Samstag den 18. December l. Js.

zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar an diesem Tage und folgenden zur Abgabe der Repliken und

Montag den 2. Jänner 1848

bis incl. Montag den 19. desselben Monats für allenfallsige Dupliken,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Das Ausbleiben am ersten Tage hat den Ausschluß mit den Forderungen, an den übrigen mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge.

Diejenigen, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, bis längstens zum ersten Edictstage solches bei Gericht anzuzeigen oder zu übergeben.

Auch soll an diesem Tage wegen Veräußerung des Spielwaarenlagers Beschluß gefaßt werden, wobei unterlassene Erklärungen dem gestellten Antrage beistimmend erachtet werden würden.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß das bereits vorliegende gerichtlich aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 17,715 fl. ausweist, worunter 10,666 fl. Hypothekschulden auf der zu 5000 fl. gewertheten realen Handlungsgerechtsame, für deren Versteigerung auf

Samstag den 2. October l. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

Termin hierorts angesetzt ist. Außer dieser ist das Waarenlager auf 1032 fl., die übrige Mobiliarschaft auf 176 fl. angeschlagen, und hierauf bereits für die Ehefrau eine Illatenforderung von 1676 fl. angemeldet, und für eine andere angebliche Forderung von 5000 fl. das Separationsrecht vielmehr Eigenthumsanspruch aus einer gerichtlich erklärten Abtretung vom 18. Februar l. Js. geltend gemacht.

Den 11. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Mähler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Walburga Brigglmaier, Wirthin in Biberg, gebornen Haas, Nro. 237b zu Haidhausen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause, 2 Stock hoch, hat einen gewölbten Keller, zu ebener Erde eine

Wohnstube, 4 Kammern, Küche und Flez, über 1 Stiege besteht dieselbe Eintheilung;

2) aus einer gemauerten Stallung mit Heulege und einer Kammer;

3) aus Hof, Holzlege und Pumpbrunnen, und hat nach Schätzung vom 1. September einen Gesammtwerth von 2700 fl. Dasselbe ist mit 2700 fl. Hypothekschulden belastet und mit 1600 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird anberaumt auf

Mittwoch den 17. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen, wobei der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich jener der Novelle von 1837 §§ 99 — 102 erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und genügendes Vermögen auszuweisen.

Den 16. September 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Die Webers-Eheleute Johann und Theres Schupfner von Schrobenhausen haben sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen:

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweise auf

Donnerstag den 7. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 6. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Samstag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die dem Gerichte bekannten, sowie die demselben unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant; das Nichterscheinen bei einem andern der zwei Edictstage den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen hat, hat es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu erlegen.

Am ersten Edictstage wird die Bestellung eines Massacurators erfolgen und unter den Gläubigern ein allenfallsiges Arrangement versucht, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger als in die gefaßt werdenden Beschlüsse einstimmend angesehen werden.

Die gerichtsbekannten Schulden der Gantirer betragen 1478 fl.

Zugleich wird das Anwesen der Gemeinschuldner bestehend:

a) in dem ludeigenen Hause Haus-Nro. 189 zu 0 Tagwerk 1 Decimalen, das mit 550 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und worauf jährlich zur Stadtpfarrei Schrobenhausen 5 kr. Gattergilt, dann eine jährliche Grundgilt zu — fl. 12 kr. zur Stadtkammer Schrobenhausen lastet,

b) dem ludeigenen Garten Plan-Nro. 11½ zu 0 Tagwerk 1 Decimale,

c) dem realen Weberrechte,

im Gesammtschätzungswerthe zu 900 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in hiesiger Gerichtskanzlei nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 94 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt und zwar am

Mittwoch den 13. October l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr,

wobei sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Ueber sonstige Verhältnisse geben die Gerichtsacten Aufschluß, welche hierorts zur Einsicht offen liegen.

Den 3. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
(3)2. Leinfelder, Landrichter.

Auf Antrag eines Gläubigers und mit Rücksicht auf § 37 der Proceßnovelle vom 22. Juli 1819 im Vergleiche mit § 114 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 wird das Schloßgut zu Steingriff der dritten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. October l. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Schlosse zu Steingriff festgesetzt.

Dieses Oekonomiegut ist geschätzt auf 8591½ fl. und näher beschrieben im Intelligenzblatte für Oberbayern 1846 Stück 23; im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 58; in der allgemeinen Zeitung, Beilage Nro. 160; in der Augsburger Abendzeitung Nro. 153, und in der bayerischen Landbötin Nro. 82. (Bekanntmachung vom 22. Mai 1846.)

Die Gutsbestandtheile werden gesondert nach Inhalt der Hypothekenfolien aufgeworfen.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger nach dem oben allegirten § 37 der Novelle von 1819.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Leinfelder, Landrichter.

Zum Zwecke der Hilfsvollstreckung wird am
Samstag den 27. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
hierorts im Amtslocale das ludeigene Haus der Weberseheleute am Anger Sebastian und Maria Bartl Haus-Nro. 130 zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Dieses Haus hat steinerne Umfassungswände und ein Legschindeldach, und enthält zwei heizbare Zimmer und vier Kammern, eine Küche, einen Keller, eine Stallung auf 1 — 2 Kühe, einen Stadl mit Tenne, ein Hausgärtchen zu 28 Dec. 10ter Bonität und gemeinschaftlich mit einem Nachbar das Benützungsrecht eines Brunnens.

Es wird zum k. Rentamte Miesbach verreicht:

Scharwerkgeld	— fl.	15 kr.	— pf.,
Stift	1 fl.	— kr.	3 pf.

Das Gebäude ist der Brandassekuranz um 800 fl. einverleibt, der Schätzungswerth des Ganzen beträgt 1484 fl., die Gesammthypothekschuld 1046 fl., die gerichtsbekannten Currentschulden aber 622 fl.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Den 6. September 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.

Knorr, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Wirthsanwesen des Joseph Mayer von Roßbach, wie nachstehend beschrieben ist, mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu

Mittwoch der 6. October l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Roßbach bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

I. an Gebäuden:

1) im gemauerten Wohnhause mit Plattendach im Werthe zu . . . . 2500 fl.,
2) im gemauerten Stall und Stadel mit Plattendach zu . . . . . . 2000 fl.,
3) im gemauerten Wasch- und Backhause zu . . . . 800 fl.;

II. an Grundstücken:

1) Plan-Nro. 666b Hausgarten zu 0 Tagw. 26 Dec. zu . . . 52 fl.,
2) in verschiedenen Nummern Aecker 12 Tagw. 04 Dec. zu . . . 1800 fl.,
3) Plan-Nro. 1146 u. 1096 Krautgarten zu 0 Tagw. 09 Dec. zu 20 fl.,
4) Plan-Nro. 265, 934, 994½b, 1033 Wiesen zu 2 Tagw. 82 Dec. zu 700 fl.,
5) Plan-Nro. 866½ und 867b Aecker zu 0 Tagw. 76 Dec. . . . 100 fl.,
6) Plan-Nro. 1207 Wiese zu 0 Tagw. 83 Dec. . . . . 200 fl.,
7) Plan-Nro. 867a Waldung zu 0 Tagw. 68 Dec. zu . . . . . 100 fl.,
8) Plan-Nro. 967 Acker zu 0 Tagw. 34 Dec. zu . . . . 50 fl.,
9) Plan-Nro. 827, 836, 959, 995 und 1035 Aecker zu 3 Tagw. 32 Dec. zu . . . . 600 fl.,
10) Plan-Nro. 663b und 711 Wiesen zu 3 Tagw. 40 Dec. zu . . 700 fl.,
11) Plan-Nro. 895 Acker zu 1 Tagw. 01 Dec. zu . . . . 100 fl.,
12) Plan-Nro. 936 Acker zu 0 Tagw. 23 Dec. zu . . . . 36 fl.,
13) Plan-Nro. 754 Acker zu 1 Tagw. 17 Dec. zu . . . . 140 fl.,
14) Plan-Nro. 1196 $\frac{1}{17}$ Gemeindstheil zu 0 Tagw. 09 Dec. zu 20 fl.,
15) Plan-Nro. 1163 Gemeindetheil zu 0 Tagw. 5 Dec. zu . . . 15 fl.,

Summa 9433 fl.

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freistiftig grundbar zur Kirche Wiedenzhausen und Pfarrei Sittenbach, und die Tafernwirthschaft wird in personeller Eigenschaft ausgeübt.

Den 6. September 1847.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18¼ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Dachau.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
1) Ainhofen	Brand . . .	2	48	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Arnbach	"	14	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Biberbach	"	1	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Niederroth . . .	"	22	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Schönbrunn . . .	"	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Welshofen . . .	"	1	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	50	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18¼.																
1) Ainhofen	Hagel . . .	66	59	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand . . .	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Amperpettenbach .	"	1	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Arnbach	"	2	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Großberghofen . .	"	1	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Jetzendorf . . .	Hagel . . .	3	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Kollbach	Brand . . .	48	48	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Niederroth . . .	"	7	48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Petershausen . . .	Hagel . . .	151	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Pippinsried . . .	"	114	9	7	—	—	—	8	27	6	—	—	—	—	—	—
10) Vierkirchen . . .	Brand . . .	62	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Weichs . . .	"	5	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Welshofen . . .	Hagel . . .	14	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	Brand . . .	1	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	Viehfall . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	481	7	—	—	41	4	8	27	6	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	50	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	531	36	4	—	41	4	8	27	6	—	—	—	—	—	—

Den 15. September 1847.

Königliches Rentamt Dachau.

Grünberger, Rentbeamter.

Xaver Franz, Lottocollecteurssohn und gewesener Aufschläger zu Haag, ist am 31. v. Mts. ohne Testament mit Hinterlassung von Vermögen dahier mit Tod abgegangen.

Dessen allenfalls noch vorhandene, dem Gerichte unbekannte Erbsinteressenten werden andurch aufgefordert,

innerhalb längstens 3 Monaten a dato ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf sie mit der Verlassenschaftsbereinigung fortgefahren und der Rücklaß den bekannten Erben extradirt würde.

Ein Gleiches gilt auch von etwa vorhandenen Gläubigern hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Massa.

Den 16. September 1847.

Königliches Landgericht Haag.

Der k. Landrichter beurlaubt.

(2)1. Kienast, k. Assessor.

Die ledige Bauerstochter Maria Aigner von Güßübl, der Gemeinde Marktlberg, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Den 11. September 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Gregor Braun von Dünzlau

Montag den 11. October l. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause dortselbst wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Hinschlag des Verkaufsobjectes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 10. Juli l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 30, Intelligenzblatt von Oberbayen Nro. 31 und allgemeinen Anzeiger Nro. 81) bezogen.

Den 11. September 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Der ledige Wirthssohn Johann Baptist Huber von Pleiskirchen ist am 9. Juni l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes in Pleiskirchen gestorben.

Wer nur immer an dessen Rücklaß Erbs- oder andere Ansprüche zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf in Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach dem Testamentsinhalte vorgeschritten werden wird.

Neuötting, den 15. September 1847.

Graf von Ueberacker'sches Patrimonialgericht Günthering.

(2)1. Weigl, Gerichtshalter.

(Edictal-Ladung.)

Andrä Sieber, lediger Xanderbauerssohn von Unterbergen dieß Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als außerdem dessen Elterngut ad 600 fl. an die erbberechtigten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 16. September 1847.

Freiherrlich Thünefeld'sches Patrimonialgericht Schmiechen.

(3)1. Höchel, Patrimonialrichter.

Wer an den Nachlaß des Jacob Degmaier, ledigen Tradelsakelgütlerssohnes von Gollingkreit, der in Folge erlittener Verwundung am 9. v. Mts. verstorben, Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen,

längstens aber bis 20. October l. Js. um so gewisser dahier anzumelden, außerdessen ohne Rücksicht auf dieselben der Nachlaß an die Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Diejenigen, welche an den Defuncten Activforderungen haften, oder von demselben Gegenstände in Handen haben, werden ebenfalls aufgefordert, in dem obigen Termine dahier Anzeige zu machen.

Sandizell, am 3. September 1847.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonialgericht im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen.

Kraus.

Wer an Anton Endner, vormaligen Bader in Sandizell, der am 8. Juli l. Js. in Augsburg gestorben, Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen,

längstens aber am 20. October l. Js. um so gewisser dahier anzumelden, außerdessen dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben würden.

Bemerkt wird hiebei, daß der Defunct nach Angabe seiner Ehefrau kein Vermögen hinterlassen, und daß Letztere, sowie der Vormund ihres noch minderjährigen Kindes Magdalena, geboren am 10. September 1838, sich bereits dem Antritte der Erbschaft entschlagen haben.

Sandizell, am 10. September 1847.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonialgericht im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen.

Kraus.

In der Depositencassa des unterfertigten Patrimonialgerichts liegen nachhin genannte Deposita, deren rechtmäßige Eigenthümer oder Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an diese Beträge irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser anzubringen und resp. nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines über diese Gelder weiters nach Lage der Acten verfügt werden wird.

1) 64 fl. — kr. für Magdalena Niedermaier, alten Bäckertochter von Stain aus der Verlassenschaft der Magdalena Kirmaier, seit 16. März 1769;

2) 29 fl. 36 kr. für Katharina Pichler, Schuhmacherin am Wolfsanger, resp. deren zwei Kinder Simon und Anna Weber und der Letztern Base Maria Weber, ledigen Häuslerstochter von Eden, ehemaligen Pfleggerichts Kling, seit 28. Mai 1744.

3) 7 fl. 5¼ kr. für Lorenz Huber, Häuslerssohn von Holzhausen, ehemaligen Herrschaftsgerichts Wald, seit 11. Jänner 1786;

4) 8 fl. 11¼ kr. für Andreas Diener, Poschmüllerssohn bei Stain, seit 13. Juli 1789.

Den 1. September 1847.

Ihrer
Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien Patrimonialgericht Stain in Oberbayern.

(3)2. Zenns, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

(Bekanntgabe und Aufforderung.)

Es ist zur Anzeige gekommen, daß im Monate Mai h. Js. zwei Pferde in eine Behausung des Gemeinde-Districts Neuhausen gebracht und daselbst geschlachtet worden seyen.

Es werden daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, gefällige Auskunft zu ertheilen, wenn zu jener Zeit in einem der respect. Amtsbezirke Pferdediebstähle begangen worden, und wollen zugleich die gepflogenen Untersuchungs-Verhandlungen anher zur Einsicht und weiteren Anordnung abgegeben werden.

Den 20. September 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurden dem Bauern Balthasar Senes zu Eglfing mittelst Einbruches aus seinem Stalle zwei Pferde entwendet, beide von schwarzer Farbe und beiläufig 7¼ Viertl hoch, das eine derselben ist 6, das andere 7 Jahre alt, Ersteres ohne weitere Kennzeichen, das Letztere hat am Kopfe eine Bläße, nämlich einen weißen Streifen, welcher von der Mähne bis zur Nase herab sich erstreckt. Mit den Pferden wurden auch zwei Geschirre entwendet: ein gewöhnliches schon gebrauchtes Geschirr mit einem Kummet ohne Spitz; dann das zweite war ein Ackerkummet mit einem Spitz und hiezu wurde noch ein doppeltes Leitseil entwendet.

Aus seiner unverschlossenen Remise wurde dem Bauern Balthasar Senes weiters ein einspänniges Schweizerwägelchen, welches vor- und rückwärts mit einem Spritzleder versehen jedoch ungedeckt ist, entwendet; dieses Wägelchen ist bis auf die Deichsel und das rechte Vorderrad, welche noch weiß sind, grün angestrichen. Wie sich aus den aufgefundenen Spuren ergab, so haben die Diebe die Pferde mit den bezeichneten Geschirren an das Schweizerwägelchen gespannt, und sind in der Richtung über Haar und Anzing fortgefahren.

Die Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und um schleunige Verfügung der Spähe und Kundgabe allenfallsiger Resultate gebeten.

Den 15. September 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Dem Taglöhner Jacob Kaindl von München und einer gewissen Theres Rottner von

der Au, welche dahier als Vaganten aufgegriffen und abgewandelt wurden, hat man nachstehende Gegenstände abgenommen, als:

1) ein noch bereits neues seidenes Gilet; der Seidenzeug ist blau und braun gestreift, das Unterfutter von grauem Sarsenet;
2) 14 silberne hochköpfige Knöpfe;
3) 3 Stück Zwölferknöpfe;
4) ein in Silber gefaßter filigranener Rosenkranz von braunen Glasperlen;
5) verschiedene Bruchstücke von einem in Silber gefaßten filigranenen Rosenkranze;
6) verschiedene Bruchstücke von einer silbernen filigranenen Florschnalle;
7) ein mit Goldfäden umwundenes Ring'chen.

Diese Gegenstände sind, wie man mit allem Grunde vermuthen kann, irgendwo entwendet worden, und man ersucht deshalb, den wahren Eigenthümer auszuforschen und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht anher zu geben.

Den 3. September 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Aufnahme der Zöglinge in das Erziehungshaus der königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe zu Freysing betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in das obige Institut findet für das künftige Schuljahr bis zum 12. October l. Js. statt. Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pfleglinge in diese Anstalt unterzubringen, belieben sich der nähern Bedingnisse wegen in portofreien Briefen an den Unterfertigten zu wenden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß die Zöglinge außer den Lehrgegenständen, welche sie an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule hören, im Institute selbst noch Unterricht in der französischen Sprache und Conversation erhalten, und denselben auch Gelegenheit geboten ist, Unterricht in den verschiedenen Fächern der Musik zu nehmen.

Freysing, den 12. September 1847.

Dr. Niederer,
königl. Rector und Professor als Vorstand.

(2)1.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. September 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	94	93½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	105	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	700	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat August 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizenmehl. kr.	pf.	Roggenmehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	7	2	4	3	6	—	4	3	3	—	11	9½	—	—	9	8	15	8½	
Aichach	5	3	4	1	—	—	5	2	4	5	11	—	—	—	11	—	16	9	
Altötting	10	—	8	—	9	—	5	—	5	2	10	—	9	—	11	—	—	—	
Au [1])	5	3	4	2	—	—	3	3	5	2	11½	11½	10½	10½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	8	—	3	2	10	3	4	—	—	—	11	—	10	8	9	—	—	—	
Bruck	5	—	3	2	—	—	3	—	4	2	10	—	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	7	2	3	3	4	1	3	2	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	7	1	4	1	—	—	3	3	3	4	11	11	10	9½	9½	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	8	1	5	2	12	—	7	—	—	—	—	—	9	8	11	—	—	—	
Erding	5	1½	4	1½	8	2	3	3	—	—	11	10½	—	—	9	8	—	—	
Freysing	7	—	4	—	—	—	3	2	4	—	11	10	10	9½	12	11	—	—	
Friedberg	7	—	6	—	—	—	3	2	3	3	11	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	8	—	5	—	12	—	8	—	2	3	—	—	10	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	5	—	4	—	7	3	7	1	—	—	11	11	10½	10½	9	9	—	—	
Landsberg	6	—	4	—	—	—	3	3	4	—	11	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen	7	—	4	1	7	3	3	3	5	2	9½	9	8½	8	9	—	—	—	
Miesbach	—	—	—	—	6	2	6	—	—	—	11	—	10	—	10	—	12	—	
Moosburg	6	3	3	3	—	—	4	½	—	—	11	10	—	—	10	9	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	10	—	4	2	—	—	11	—	10	9½	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	3	3	—	—	—	9½	—	9	—	—	—	
Pfaffenhofen	9	1	5	3	—	—	6	—	3	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	2	4	2	4	—	3	3	4	—	12	10	9	8	10	9	13	8½	
Reichenhall	7	3	3	3	9	3	2	1	3	1	10½	—	9½	—	8	—	15	8	
Rosenheim	7	1	4	1	9	3	2	2	3	1	11	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	3	5	3	—	—	4	1	3	3	11	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	7	—	3	—	7	3	3	1	4	½	11	11	9½	9	10	9	15	9	
Starnberg	5	2	4	2	7	—	4	—	—	—	11	10	10	8	9	8	—	—	
Tegernsee	7	3	4	3	11	—	4	—	—	—	11	—	9½	—	10	—	—	—	
Tittmoning	6	2	4	—	9	3	3	2	3	1	10½	—	9	—	9	—	—	—	
Tölz	9	—	7	—	11	3	7	—	3	3	11	—	10	—	9	8½	14	8	
Traunstein	9	—	5	2	—	—	6	—	3	1	11	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	8	3	5	—	9	3	5	3	—	—	11	—	9½	—	10	—	—	—	
Wasserburg [3])	7	1	4	1	—	—	—	—	3	1	12	—	—	—	10	—	—	8	
Weilheim	8	—	5	2½	12	—	4	2½	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Werdenfels	9	2	5	3	10	2	7	—	—	—	11	10	9	8	12	10	—	—	
Wolfratshausen	7	3	4	3	—	—	4	—	3	—	12	11	10	10	10	10	—	—	
Prien, Herr.Gerich [4])	11	1	6	2	9	—	5	2	2	1½	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	5	2	4	—	6	2	5	2½	4	3	11	10½	10	9½	12	11	16	10	
München, " u. Ldg.	7	1	4	1	9	3	4	—	3	2	11½	—	10½	—	11	10	18	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu — Ctr. — Pfd.	kostete im Durchschnitt		— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" " " 4 " 80 "	" " " "		87 "	15 "
Regen, Mkt. Magist.	" " " 5 " 44 "	" " " "		99 "	23 "
Deggendorf St. Magist.	" " " 4 " 80 "	" " " "		90 "	30 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	18	Sept.	—	75	75	75	—	27	15	26	15	25	27	13	199	212	212	—	17	17	16	49	16	24
Berchtesgaden	14	—	16	66	52	42	10	29	—	28	24	28	—	115	8	123	30	93	—	—	30	—	—	—
Bruck	16	—	—	65	65	65	—	24	35	25	33	21	55	3	53	56	52	4	16	45	17	54	16	45
Erding	16	—	25	533	558	558	—	26	48	25	18	23	48	4	271	275	252	24	17	48	15	51	13	54
Freysing	17	—	—	141	141	141	—	25	30	24	58	23	56	—	117	117	106	11	17	46	16	36	15	49
Friedberg	16	—	—	11	11	11	—	27	18	26	4	24	50	—	52	52	49	3	17	54	17	1	16	8
Geisenfeld	13	—	—	62	62	62	—	24	21	22	40	21	—	—	65	65	47	18	16	15	15	46	15	16
Ingolstadt	18	—	4	231	235	235	—	24	47	24	2	23	15	7	138	145	141	4	17	15	16	46	15	51
Kraiburg	11	—	—	11	11	11	—	25	—	24	—	23	—	—	4	4	4	—	17	—	16	—	15	—
Landsberg	18	—	17	368	385	385	—	22	56	21	46	20	21	8	180	188	101	87	17	52	16	58	15	40
Moosburg	14	—	—	79	79	77	2	26	4	25	14	23	22	—	50	50	50	—	16	59	14	57	14	6
Mühldorf	14	—	6	3½	9½	3½	6	22	—	21	20	20	—	—	12	12	12	—	12	—	11	20	11	—
München	18	—	73	1331	1404	1369	35	28	50	27	55	25	37	304	1154	1458	1144	314	17	56	16	46	15	57
Murnau	18	—	19	47	66	54	32	29	14	27	30	24	—	9	26	34	29	15	19	30	18	·	17	—
Neuötting	15	—	—	5	5	5	—	—	—	26	—	—	—	—	11	11	11	—	14	30	14	8	14	—
Pfaffenhofen	14	—	—	47	47	47	—	24	36	23	29	22	2	—	76	76	76	—	17	17	16	12	15	8
Pöttmes	14	—	1	47	48	18	—	25	9	23	—	23	7	—	46	46	44	2	17	44	16	40	16	—
Rain	18	—	—	29	29	29	—	29	—	27	45	25	45	—	63	63	48	15	19	12	18	32	18	—
Reichenhall	14	—	—	14	14	14	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	47	31	78	60	18	28	43	26	25	24	8	20	201	221	180	41	17	32	16	46	14	—
Schongau	14	—	9	41	50	50	—	25	26	24	6	22	30	5½	37	40½	50½	10	19	48	18	58	18	20
Schrobenhausen	16	—	—	47	47	46	1	24	57	24	—	23	49	20	82	102	89	13	16	53	15	14	14	59
Traunstein	18	—	24	108	132	116	16	26	50	26	56	23	48	—	46	48	48	—	18	12	17	24	16	-
Wasserburg	15	—	—	52	52	50	2	27	45	25	51	22	—	14	147	161	128	33	18	1	16	4	14	8
Weilheim	16	—	7	30	37	35	2	29	6	25	32	22	3	4	41½	45½	33½	12	20	30	19	—	17	32

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	18	Sept.	—	92	92	92	—	14	28	13	47	15	—	—	101	101	101	—	5	16	4	50	4	27
Berchtesgaden	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	16	—	—	108	108	108	—	13	59	12	16	12	22	—	72	72	72	—	5	28	4	54	4	16
Erding	16	—	56	1063	1119	1062	57	14	30	13	50	12	30	5	78	83	83	—	5	42	5	3	4	58
Freysing	17	—	—	146	146	146	—	14	25	13	52	13	5	—	58	58	58	—	5	57	5	56	5	16
Friedberg	16	—	—	6	6	6	—	13	24	12	55	12	45	—	30	30	30	—	5	36	5	2	4	29
Geisenfeld	13	—	—	32	32	32	—	12	8	11	1	9	34	—	15	15	15	—	5	38	5	17	4	57
Ingolstadt	18	—	1	324	325	320	5	15	15	12	47	11	50	1	136	136	134	2	5	35	5	26	5	14
Kraiburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg	18	—	—	554	554	554	—	16	—	14	15	13	13	34	227	261	226	35	5	21	4	56	4	29
Moosburg	14	—	—	211	211	206	5	14	7	12	9	11	30	7	57	64	66	8	5	40	4	36	4	13
Mühldorf	14	—	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	-	—	14⅝	14⅝	11⅝	—	6	30	6	18	6	3
München	18	—	136	3358	3484	3101	383	14	58	13	22	13	25	—	1073	1073	1073	—	6	17	5	54	5	26
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	14	13	1	7	30	7	—	6	42
Neuötting	15	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	4	4	4	—	6	30	6	7	6	—
Pfaffenhofen	14	—	—	35½	35½	35½	—	11	54	11	19	10	40	—	65½	65½	65½	—	5	37	5	17	4	58
Pöttmes	14	—	—	52	52	52	—	13	30	13	—	12	20	7	9	16	16	—	5	29	5	—	4	40
Rain	18	—	—	225	226	226	—	14	56	13	26	11	40	—	50	50	50	—	5	34	6	9	4	54
Reichenhall	14	—	—	10	10	10	—	—	—	11	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	6	24	—	—
Rosenheim	16	—	25	17	42	24	18	12	30	11	3	9	46	60	26	86	57	29	6	—	5	18	4	56
Schongau	14	—	8	3½	11½	1½	13	14	—	11	—	—	—	5	28	33	27	6	6	15	5	30	5	18
Schrobenhausen	16	—	5	10	15	15	—	12	6	12	—	11	18	3	25	28	28	—	5	30	5	—	4	45
Traunstein	18	—	—	28	28	28	—	13	30	12	56	12	—	—	165	165	156	9	7	12	6	36	5	48
Wasserburg	15	—	—	17	17	17	—	11	—	10	26	10	—	5	12	21	21	—	6	21	5	52	5	12
Weilheim	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	12	12	—	6	—	5	54	5	54

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 40.** den 1. October 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Leitung und Führung der königlichen Eisenbahn-Bauten betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewogen, wegen der künftigen Leitung und Führung der königlichen Eisenbahnbauten, in so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Die oberste Leitung des Baues der königl. Eisenbahnen ist Unserem Ministerium des Innern übertragen, bei welchem daher auch alle betreffenden Eingaben und Berichte einzureichen sind. Dabei bleibt jedoch die Mitwirkung Unseres Finanzministeriums in allen auf die Bestimmung der Baufonds, das Cassa- und Rechnungswesen und die fiskalischen Processe Bezug habenden Gegenstände vorbehalten, sowie auch ein vorgängiges Benehmen mit Unserem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern bei Fragen des Systems, insoweit sie unmittelbar den Betrieb berühren, bei Feststellung des Bauoperationsplanes einschließlich des dazu gehörigen Voranschlags, dann bei Bestimmung der durch die Bahnlinie zu berührenden Orte, bei der Auswahl der Stationsplätze und Einrichtung der Hochbauten stattfinden soll.

§ 2.

Als obere Bauführungsstelle wird eine Unserem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete

Eisenbahnbau-Commission

mit dem Sitze in München gebildet.

Dieselbe hat zu bestehen:

aus einem Vorstande, welcher der leitende Bau-Techniker ist;

einem Oberingenieur, zugleich Stellvertreter des Vorstandes bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung;

zwei Assessoren zur Bearbeitung der Administrativ-Geschäfte, von denen der eine die Etats- und Cassa-Respicienz zu übernehmen hat;

einem Fiscal-Assessor;

der erforderlichen Anzahl von Commissions-Ingenieuren und Commissions-Architekten, aus fünf Buchhaltern und Revisoren, zwei Secretären, von welchen einer die Material-Verwaltung zu führen hat;

aus einem Registrator;

aus dem Personale der Eisenbahnbau-Casse, nämlich:

einem Cassier, und

einem Controleur,

dann aus der nach Maßgabe des jeweiligen Baubetriebs nöthigen Anzahl von Gehilfen für den gesammten technischen und administrativen Dienst, sowie aus dem erforderlichen Schreiber- und Botenpersonal.

Der Rang des Vorstandes wird von Uns jedesmal besonders bestimmt werden; der Ober-Ingenieur hat den Rang eines Kreisbaurathes, die Rangverhältnisse des übrigen Personals richten sich nach denen der gleichen Kategorie bei den obersten Kreis-Verwaltungsstellen.

§ 3.

Der Eisenbahnbau-Commission sind als äußere Vollzugsbehörden untergeordnet:

die Eisenbahnbau-Sectionen und die Eisenbahnbau-Filial-Zahlämter.

Die Anzahl der Bausectionen ist von der jeweiligen Ausdehnung des Baubetriebes abhängig, und wird von Uns jederzeit besonders bestimmt; die Vorstände führen den Titel Sections-Ingenieure, und stehen, insoweit sie von Uns als solche wirklich angestellt werden, in dem Range der Bau-Conducteure.

Die Eisenbahnbau-Sectionen sind den Bau-Inspectionen coordinirt. —

Die im Bahnhofe zu Nürnberg bestehende mechanische Werkstätte tritt unter der Benennung:

„Königliche Wagenbau-Anstalt"

ganz in die dienstlichen Verhältnisse einer Eisenbahnbau-Section.

Das Personal derselben besteht aus einem Maschinenmeister, einem Ober-Maschinisten, einem Verwalter und einem Buchhalter. Ueberdieß erhält jede Bau-Section und die Wagenbau-Verwaltung die nach der Natur und der Ausdehnung der Arbeiten erforderliche Anzahl technischer und administrativer Gehilfen.

Die Geschäfte der Filial-Zahlämter sind in der Regel den Rentbeamten zu übertragen.

§ 4.

Die anzustellenden Individuen müssen die nothwendige Qualification besitzen, und die zu den Stellen gleicher Kategorie bei den obersten Kreis-Verwaltungsstellen erforderlichen Vorbedingungen erfüllt haben.

Ueber die Besoldungen und die Dienstkleidung des angestellten Personals werden Wir besondere Bestimmungen treffen.

§ 5.

Für den Aufwand des aufzunehmenden Gehilfen-, Schreiber- und Boten-Personals, dann für die Regiekosten werden die Maximal-Summen in den jährlichen Etats festgesetzt.

§ 6.

Der Wirkungskreis der Eisenbahnbau-Commission erstreckt sich über alle auf die Ausführung der k. Eisenbahnbauten Bezug habenden Geschäfte, und umfaßt insbesondere:

1) die Terrain-Studien, dann die vorläufige Festsetzung der horizontalen und vertikalen Bahn-Projection;

2) den Grunderwerb, mit Ausnahme der Grundlasten-Ablösungen, welche letztere von den Regierungen, Kammern der Finanzen, durch die Rentämter für Rechnung der Eisenbahnbau-Fonds zu beschäftigen sind;

3) die Anfertigung und Vorlage des jährlichen Bahnbau-Betriebsplanes und der zugehörigen Kostenübersicht;

4) die Entscheidung über alle Fragen der technischen Ausführung, welche auf das zu verwendende Material, auf Dimension und Construction Bezug haben, und welche in § 7 nicht ausdrücklich der Competenz der höhern Stelle vorbehalten sind.

Bezüglich der das Betriebsmaterial und die Betriebsanstalten betreffenden Constructionen hat ein Benehmen mit der General-Verwaltung der Posten und Eisenbahnen stattzufinden;

5) die Revision der von den Sectionen angefertigten Pläne und Kostenüberschläge;

6) die Oberleitung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnbau-Personals, einschließlich des der Wagenbau-Anstalt;

7) die Quartals-Anzeigen über den Stand der Bauarbeiten und der Ausgaben;

8) die Aufnahme des Gehilfen-Personals für die Commission, die Sectionen und die Wagenbau-Anstalt auf Ruf und Widerruf innerhalb der bewilligten einschlägigen Etats-Maximal-Summen, und unter der Verpflichtung vierteljähriger Anzeige des Personal-Standes und der Bezüge;

9) die Revision und Festsetzung genauer Preis-Verzeichnisse und der Accords-Bedingungen;

10) die Genehmigung der Accorde und Versteigerungsacte, dann die Ausübung der Befugnisse, welche in der auch bei den Eisenbahnbauten maßgebenden Instruction über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 in §§ 16, 17, 20, 34, 35 und 36 den Kreisregierungen übertragen sind;

11) die Führung aller durch den Eisenbahnbau veranlaßten Processe durch ihr Fiskalat, welches die Benennung: „Fiskalat der k. Eisenbahnbau-Commission" erhält. Bezüglich dieser Processe findet Unsere Verordnung vom 27. November 1825, die Auflösung des General-Fiskalats betreffend, analoge Anwendung;

12) die Leitung und Beaufsichtigung der Casseführungs-, Zahlungs-, dann Buchhaltungs- und Zurechnungs-Geschäfte der Eisenbahnbau-Casse und der Filial-Zahlämter, Anweisung aller vorkommenden Ausgaben und Erlassung der erforderlichen Zahlungs- und Verrechnungs-Ordonanzen an dieselben, innerhalb der durch die Etats- und Dotations-Rescripte bestimmten Summen, nach Maßgabe der allgemeinen Casse-Instruction vom

2. März 1814 und nach der besonderen Instruction über das Eisenbahnbau-Casse- und Rechnungswesen vom 20. Juni 1841, soweit deren Bestimmungen nicht durch die gegenwärtige Verordnung eine Modifikation erleiden, weshalb besagte Instruction sofort einer Revision zu unterwerfen ist.

Bezüglich des Eisenbahnbau-Rechnungswesens bestimmen Wir:

Die Rechnungen über den Gesammt-Eisenbahnbau-Kostenaufwand werden fortan von der Eisenbahnbaucasse gelegt, und haben demnach, sowohl die eigenen Zahlungen und beziehungsweise Empfänge derselben, als alle Ausgabs-Leistungen der Filial-Zahlämter zu begreifen, deren periodische Zahlungs- und resp. Zurechnungs-Conspecte in ihren Resultaten nach vorgängiger Prüfung im Revisions-Bureau der Eisenbahnbau-Commission durch die letztere der Eisenbahnbau-Casse jedesmal förmlich eingewiesen werden, und mit diesen Einweisungs-Ordonanzen und allen Quittungen, Beilagen ꝛc. Rechnungsbelege der Quartals-Rechnungen der Eisenbahnbau-Casse bilden.

Diese letztere übergibt ihre also belegten Rechnungen der Eisenbahnbau-Commission, welche dieselbe dem Ministerium des Innern vorlegt, von wo sie, nach der durch die oberste Baubehörde vorgenommenen technischen Prüfung, an Unsere Rechnungs-Kammer gelangen, bei welcher die finanzielle und resp. rechnerische Revision, sowie die Super-Revision durch die Abrechnungs-Commissäre und die definitive Bescheidung und Erledigung des Eisenbahnbau-Rechnungswesens nach Maßgabe der Verordnung vom 11. Jänner 1826, das Finanz-Rechnungswesen des Reichs betreffend, zu geschehen hat.

§ 7.

Zu den Gegenständen, worüber von der Eisenbahnbau-Commission Bericht zu erstatten, und höhere Entschließung zu erholen ist, gehören außer den durch die bestehenden allgemeinen Vorschriften bereits bestimmten Fällen noch insbesondere:

1) die definitive Festsetzung des alljährlich vorzulegenden Baubetriebs-Plans und des dazu gehörigen Voranschlags einschließlich des Administrations-Aufwands-Etats;

2) die Genehmigung der horizontalen und vertikalen Projection;

3) die Entscheidung in principiellen Fragen der Construction und Bauausführung, dann

4) die Genehmigung aller Hochbau-Pläne, sowie der Pläne zu allen Kunstbauten, deren Kostenaufwand sich über 10,000 fl. beläuft, und endlich aller derjenigen Baupläne, welche mit den Grunderwerbungen zusammenhängen, und auf dieselben von Einfluß sind.

§ 8.

In Ansehung des Geschäftsganges verordnen Wir:

1) Die Geschäfte der Eisenbahnbau-Commission werden in der Regel bureaumäßig behandelt, und der Vorstand ist für die gesammte Geschäftsführung verantwortlich.

Einer collegialen Berathung und Beschlußfassung unterliegen jedoch:

a) die Genehmigung der Accorde, wenn ausnahmsweise bei allgemeinen Submissionen von dem Mindestgebot Umgang genommen werden soll;

b) die Beschlüsse über die Reclamationen der Accordanten;

c) die Proceß-Gegenstände nach Maßgabe Unserer in § 6 Ziffer 11 allegirten Verordnung vom 27. November 1825;

d) die Beschlüsse in Disciplinarsachen;

e) die Berichte und Gutachten, für welche die collegiale Berathung von dem vorgesetzten Ministerium besonders angeordnet wird.

Das Collegium bilden der Vorstand, der Oberingenieur, die Assessoren, der Fiskal und der einschlägige Commissions-Ingenieur oder Architekt.

Der Vorstand ist auch in den, der collegialen Behandlung unterliegenden Fällen berechtiget, den Vollzug der Beschlüsse zu sistiren, hat jedoch alsdann unverzüglich die höhere Verfügung zu erholen.

Derselbe kann überdieß bei Gefahr auf Verzug die Accord-Genehmigung in dem unter lit. a des gegenwärtigen § bezeichneten Falle auch gegen den Beschluß des Collegiums sofort aussprechen, hat jedoch alsbald umfassende Anzeige der Verhältnisse an Unser Ministerium des Innern zu erstatten.

Eine einfache Berathung des Vorstandes mit den technischen Mitgliedern der Commission hat in allen, dem Grundsatze oder dem Objecte nach wichtigen Gegenständen des technischen Geschäftszweiges, insbesondere bei Festsetzung der horizontalen und vertikalen Bahnprojection, dann bei Feststellung der Pläne zu den größeren Kunstbauten, sowie der Grundrisse von Bahnhöfen und Hochbauten einzutreten.

2) Der Vorstand, welcher sämmtliche Ausfertigungen zu unterzeichnen hat, haftet für den Inhalt derselben, in so ferne sie im bureaumäßigen Wege herbeigeführt wurden, oder auf Collegial-Beschlüssen beruhen, bezüglich welcher er, seiner abweichenden Ansicht ungeachtet, das Recht der Vorlage an das vorgesetzte Ministerium nicht geltend gemacht hat.

Für die Einhaltung der genehmigten Etats und der gegebenen Credite haftet nebst dem Vorstand jener Assessor, dem die Etats- und Casse-Respicienz obliegt, und welcher daher auch alle Casse-Anweisungen, dann Zahlungs- und Verrechnungs-Ordonanzen sowohl auf dem Concepte als in der Reinschrift mitzuunterzeichnen hat. Sämmtliche Mitglieder der Commission sind für die rechtzeitige, gründliche und pflichtmäßige Bearbeitung der ihnen übertragenen Gegenstände verantwortlich, und dieselben können sich von dieser Verantwortlichkeit auch bei Ausarbeitungen, welche ihrer Ansicht entgegen sind, und lediglich auf Verfügungen des Vorstandes oder auf Collegial-Beschlüssen beruhen, nur dadurch befreien, daß sie ihre abweichende Ansicht zu den Acten bringen.

3) Die Eisenbahnbau-Commission berichtet in der vorgeschriebenen Form an die Ministerien und den obersten Rechnungshof, und empfängt von diesen die geeigneten Entschließungen.

Die Correspondenz zwischen der Eisenbahnbau-Commission und den centralisirten, dann den Kreisstellen geschieht durch Schreiben, wie sie für coordinirte Stellen vorgeschrieben sind.

Entschließungen der Eisenbahnbau-Commission ergehen an die ihr untergeordneten Aemter und an Private, welche ihrerseits

bei den Berichten und Eingaben die Form der Unterordnung einzuhalten haben.

Die Eisenbahnbau-Commission ist übrigens ausnahmsweise ermächtiget, nach ihrem Gutbefinden auch mit solchen Behörden in unmittelbares Benehmen zu treten, welche andern Stellen untergeben sind; die Correspondenz geschieht alsdann in der Form der Schreiben; doch haben sich die requirirten Behörden bei Erledigung der Requisitionen, welche jederzeit als dringende Gegenstände zu behandeln sind, einer der höhern Stellung der Eisenbahnbau-Commission angemessenen Schreibart zu bedienen.

4) Die Techniker der Commission dürfen nur mit Vorwissen und Zustimmung des Vorstandes Dienstreisen vornehmen. Dienstreisen des Administrativ-Personales sind durch Ausstellung förmlicher Commissorien der Eisenbahnbau-Commission bedingt.

5) Die Urlaubs-Ertheilungen für den Vorstand stehen dem Ministerium des Innern, jene für das Commissions-Personal dem Vorstande, und die Urlaubs-Ertheilungen für die Sections-Ingenieure der Eisenbahnbau-Commission zu.

Die Bewilligungen des Vorstandes und der Commission sind jedoch auf dringende Fälle und eine 14tägige Dauer beschränkt.

§ 9.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des Innern, beziehungsweise mit Unserem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, dann Unserem Finanz-Ministerium, ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Aschaffenburg, den 14. September 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. Freiherr v. Zu-Rhein, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath v. Zwehl.

ad Nrum. 42,534.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat October 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat October l. Js. wird hiemit bis auf Weiteres in nachstehender Weise festgesetzt:

I. In der Haupt- und Residenzstadt München für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf

eilf Kreuzer zwei Pfennige.

II. In sämmtlichen übrigen Städten Märkten und auf dem flachen Lande für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf

eilf Kreuzer.

Geringeres, nicht satzmäßiges Rindfleisch ist mindestens um 1 bis 1½ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

Das Kalbfleisch wird vorerst nicht taxirt.

Sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern haben über die Aufrechthaltung obiger Bestimmungen zu wachen.

München, den 28. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 40,739.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 31. Jänner und 31. Juli l. Js. rubricirten Betreffs (Kreis-Intelligenzblatt Seite 251 und 1143) wird den sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. anher gelangte Fortsetzung des Verzeichnisses der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen von Nro. 65 — 133 nachstehend mit dem Auftrage zugefertigt, im Benehmen mit den königl. Pfarrämtern wegen Ermittlung der Angehörigkeit der hier vorgetragenen Personen das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 16. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Verzeichniß der in Frankreich verstorbenen

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
65	Arth	Peter	Rodam (Rodach, Roden, Roding?)	Wallarbeiter	—
66	Salomon Wittwe des Abraham Jonas	Katharina	—	Rentnerin	—
67	Hutzler	Isak	Frensdorf	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Joseph und Charlotte Rosemblat (Rosenblatt?)
68	Gnegel	Jacob	Münster	desgl.	Jacob und Elisabeth Gietmann
69	Müller	Joseph	Landau	desgl.	Ludwig und Helena Wiegant
70	Wittmann	Christoph	Nurremberg in Rheinbayern (Nürnberg?)	desgl.	Elisabeth Wittmann, ledig
71	Mayer	Johann	—	Civilbedient	Heinrich
72	Zimmermann	Johann	Flemlingen	Wallarbeiter	Anton und Anna Maria Geiger
73	Beck	Johann	Dvreberbach (Oberebersbach?)	Taglöhner (verheirathet)	Johann und Elisabeth
74	Toer	Carl	Sembaet (Sembach)	Landmann	Bernhard und Elisabeth Houne
75	Hirsch	Anton	Regensburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Johann und Elisabeth Daumeller
76	Ebrefeld (Eberfeld)	Jacob	Lampsheim	Civilist	Jacob und Katharina Hoffmann
77	Oettinger	Moritz Carl	Augsburg	desgl.	Franz und Magdalena Jsing

angeblich bayerischen Unterthanen.

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	15	Mai	1845	18 Jahre	gest. im Spitale zu Dijon, wo er auf der Durchreise erkrankte.
—	—	23	August	1826	80 "	gest. in Paris, ihre beiden Schwiegersöhne sind Emanuel u. Lehmann Dreifuß alldort.
—	—	28 10	August März	1846 1827	20 "	gest. im Militärspitale zu Oran.
—	—	10 2	Juli Februar	1846 1822	24 "	gest. in dem Lazarethe zu Daya.
—	—	3 6	August October	1846 1807	40 "	gest. im Militärspitale zu Oran.
—	—	21 31	September December	1846 1817	30 "	gest. zu Lambese, Depart. des bouches du Rhone.
—	—	15	Mai	1846	32 "	gest. im Militärspitale zu Boghar in Afrika.
—	—	21	October	1845	31 "	gest. im Civilspitale zu Toulon.
—	—	11	April	1846	41 "	gest. im Militärspitale zu Oran.
—	—	8	Juli	1846	38 "	desgl.
—	—	28 6	December März	1845 1818	27 "	gest. im Lazarethe zu Daya.
—	—	3	Jänner	1846	39 "	gest. im Militärspitale zu Douera in Afrika.
—	—	22	Jänner	1846	25 "	gest. im Militärspitale zu Blidach in Afrika.

Fortl. Num	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
78	Wetstein	Elisabeth	Kemersheim?	Tochter von	Mathias und Anna Maria Reiser
79	Strauß	Joseph Wilhelm	Frankenthal	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Wilhelm und Gertrude Holtzer
80	Kepler	Friedrich	Tilkopf?	Schneider	Joseph Kepler Elisabeth Aletrias
81	Staub	Georg Joseph	Niederotterbach, Cant. Bergzabern	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg und Franziska Griesfeur
82	Deobald	Carl	Heuchelheim	desgl.	Carl und Elisabeth Herbert
83	Lang	Balthasar	Pfenningen (Benningen?)	desgl.	Johann u. Katharina Bevert
84	Duly	Johann Michael	Rodalbey (Rodalben?)	Sergeant im 49. k. franz. Infant. Regiment	Johann u. Katharina Mathieu
85	Scheib	Peter	Donnarwerte (Donauwörth)	Civilist	Wilhelm u. Margaretha Olimbach
86	Morbacher	Adam	Kübelberg	desgl.	Johann u. Katharina Ferber
87	Englert	Nikolaus	Zweybrücken	vorm. Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Nikolaus und Anna Maria Milzer
88	Ludwig	Katharina	Arzheim, Cant. Landau.	Ehefrau des N. Bock	Johann und Marie Luise Durnó
89	Wolff	Mathias	Leimersheim	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg Jacob und Elisabeth Schlindwein
90	Schaufert	Emil	Binviller Winnweiler	desgl.	Johann Peter und Katharina Abent

Heimats- oder Wohnort der Verstorbenen	Stand oder Erwerb der Verstorbenen	Todestag und Tag der Geburt: Tag	Monat	Jahr	Damaliges Alter	Bemerkungen
—	—	17	Jänner	1846	20 Monate	gest. im Militärspitale zu Douera in Afrika.
—	—	9 23	März März	1846 1824	22 Jahre	gest. im Militärspitale zu Mastapha in Afrika.
—	Maurer, 45 J. a.	20	März	1846	19 „	gest. zu Philippeville in Afrika.
—	—	4 19	August Mai	1845 1825	20 „	gest. im Militärspitale zu Tenier el Haad.
—	—	3 26	October Mai	1845 1825	20 „	gest. im Militärspitale zu Bona.
—	—	3	März	1846	—	gest. in Oran.
—	—	7 2	November September	1845 1805	40 „	gest. im Militärspitale zu Lyon.
—	—	18	October	1845	45 „	gest. im Militärspitale zu Douera.
—	—	21	October	1845	29 „	gest. im Militärspitale zu Bouffarik in Afrika.
—	—	26 1	December Jänner	1845 1817	28 „	gest. im Militärspitale zu Oran.
—	—	17 16	December December	1845 1807	38 „	gest. im Militärspitale zu la Calle in Afrika.
—	—	12 27	Juli April	1846 1816	30 „	gest. im Militärspitale zu Sidi bel abbes.
—	—	4 15	Mai März	1846 1826	20 „	gest. im Militärspitale zu Daya.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
91	Schnetzer	Jacob	Waldhambach	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Christoph u. Katharina Laur.
92	Knott	Heinrich	Evegdhoffen ?	desgl.	Carl und Katharina Knoff
93	Graeker	Joseph	Leoprechting	desgl.	Egid und Juliana Krieger
94	Schung	Jacob	Zweybrücken	vorm. Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Jacob und Katharina Carpentier
95	Hofmann	Eugen	Würzburg	desgl.	Friedrich u. Dorothea Kuhn
96	Sandlar	Franz	Hohoffen (Hochofen ?)	desgl.	Joseph u. Anna Maria Steitel
97	Kruz	Rudolph	Würzburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Wilhelm u. Therese N.
98	Freydel	Nikolaus	Trost	desgl.	Michael und Anna
99	Schumann	Ferdinand	Otterberg	desgl.	Georg und Katharina Heintl
100	Beyney	Achilles	Grünstadt	"	Wilhelm und Elisabeth Gulder.
101	Schregel	Jacob	Kreutznach ?	"	Theodor u. Anna Maria Gohl
102	Schaller	Joseph	Wassemburg Wasserburg	"	Joseph und Therese Leopolt.
103	Schmitt	Jacob	Obersheim Oberheim ?	"	Christian u. Barbara Kuvinger

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	7	Jänner	1846	24 Jahre	gest. im Militärspitale zu Bey.
		24	März	1822		
—	—	28	December	1845	23 „	desgl.
—	—	7	December	1845	39 „	gest. im Militärspitale zu Bona.
		31	December	1806		
—	—	2	Jänner	1846	—	gest. im Militärspitale zu Oran.
—	—	23	Juli	1846	20 „	desgl.
		20	Juni	1826		
—	—	31	Juli	1846	32 „	„
		—	—	1814		
—	—	26	Juli	1846	23 „	„
		21	Mai	1823		
—	—	17	Juni	1846	—	„
—	—	10	August	1846	20 „	„
		29	August	1826		
—	—	24	Mai	1846	35 „	„
		20	November	1811		
—	—	21	Mai	1846	23 „	„
		24	Juli	1823		
—	—	10	Februar	1846	26 „	„
		22	September	1819		
—	—	27	Jänner	1846	28 „	gest. im Militärspitale zu Mostaganem.
		—	—	1818		

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern.
104	Schmitt	Nikolaus	Foulgach (Volkach?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg und Barbara Rup
105	Müller	Jacob	Damstadt Dannstadt	"	Peter und Margaretha Müller
106	Kepler	Friedrich	Tilkopf	Civilist	Joseph Kepler und Elisabeth Aletrias
107	Messerschmidt	Anna Maria	Weingarten, Cant. Germersheim	Tochter von	Joseph Philipp und Katharina Tegel
108	Kerth	Barbara	—	verehel. Schreiber	Peter u. Barb. Becker
109	Schreiber	Valentin	Eßeingen Eßingen	Sohn von	Valentin u. Katharina Färber
110	Stark	Nikolaus	Sbamchat (Stambach?)	Civilist	Johann u. Christine Troff
111	Heckmann	Heinrich	Nekarwimmerbach?	Sohn von	Adam und Katharina Saltzmann
112	Felix	Franz	Landau	Civilist	Franz und Barbara
113	Kirn	Anton	Bade (Baden? Bader?)	Taglöhner	Johann und Franziska Kirn
114	Scheffer	Elisabeth	Bermersheim? (Germersheim?)	Ehefrau des Joh. Rueg.	Johann und Maria Laninger
115	Nickel	Stephan	Hambach	Taglöhner	Nikolaus u. Elisabeth Haßelberger
116	Wolf	Barbara	Baltzen (Walxing? Walzing?)	Näherin (Wittwe)	Johann u. Katharina Laper

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat	Jahr.		
—	—	19 11	Jänner April	1846 1815	31 Jahre	gest. im Militärspitale zu Mostaganem.
—	—	5 28	Jänner April	1846 1821	25 "	gest. im Militärspitale zu Constantine.
—	—	19	März	1846	19 "	gest. im Militärspitale zu Philippeville.
—	—	25 10	Juli September	1846 1830	16 "	gest. im Militärspitale zu Guelma.
—	—	23	August	1816	25 "	gest. im Militärspitale zu Bouffarik.
—	—	24	Juli	1846	11 "	desgl.
—	—	9	Februar	1846	48 "	"
—	—	18 11	Juli October	1846 1839	7 "	gest. im Militärspitale zu Guelma.
—	—	29 —	Juli —	1846 1832	14 "	gest. im Militärspitale zu Bona.
—	—	23	August	1846	32 "	gest. im Militärspitale zu Mustapha.
—	—	7	August	1846	38 "	gest. im Militärspitale zu Blidah.
—	—	30	August	1846	43 "	desgl.
—	—	14	August	1846	33 "	"

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort.	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
117	Hansmann	Georg	Anschwille (Ingolstadt)	Civilist	Joseph u. N. Weber
118	Ernst	Friedrich	Stambach Stambach	Landmann	—
119	Horsrap	Conrad	Oterheim Ottersheim	Civilist	Maria N.
120	Bach	Hieronymus	—	Landmann und Gärtner	Hieronymus u. Maria Rienhad
121	Becker	Ludwig Jacob	Zweybrücken	Schneider	—
122	Reinhardt	Friedrich Wilhelm	Fürth	Ebenist	Johann Reinhardt und Anna Susanna Schmidt
123	Kinser	Katharine Luise	Zweybrücken	—	—
124	Helwig	Georg Johann	Rüdesheim	Schuster	—
125	Ott	Luise	Zweybrücken	—	—
126	Hechinger	Clara	Fürth	Ehefrau des Emanuel Alkan	Barbara Hechinger und Regina Paag
127	Nutz	Christian	Bornheim	Schuster	—
128	Pfadt	Michael	Hagenbach	Maurer	—
129	Rommel	Peter	Alheine (Alsheim?) Allsheim?	—	Johann und Josephine Mintrine

angeblich bayerischen Unterthanen.

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	18	August	1846	54 Jahre	gest. im Militärspitale zu Philippeville.
—	—	30 27	August April	1846 1790	56 "	desgl.
—	—	12	August	1846	50 "	"
—	—	22	August	1846	60 "	gest. im Militärspitale zu Beney.
—	—	20	August	1846	45 "	gest. zu Paris, dessen Ehefrau ist Katharina Huck.
68 Jahre alt 71 " "	—	10	September	1846	35 "	gest. in Paris.
—	—	8	Juni	1846	65 "	desgl.
—	—	30	August	1845	30 "	desgl.
—	—	15	Jänner	1845	41 "	desgl.
—	—	26	August	1845	43 "	desgl.
—	—	14	August	1845	68 "	desgl.
—	—	29	November	1845	60 "	starb auf der Rückkehr aus Afrika im Orange, Departement de Vaucluse.
—	—	30	April	1845	43 "	starb zu la Seyne, Departement du Var.

Fortl. Num.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimatsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen.				der Eltern
130	Ober	Joseph	Bundenthal	—	Johann u. Elisabeth Mitz
131	Hauck	Georg Michael	Speyer	Taglöhner	—
132	Stiefarler	Urban	Hoffenstheim (Hafenstein?)	Maurer	—
133	Spilmann	Johann	Arnosbach (Arm- Arn- Ans-bach?)	—	Georg und Walburga Gnevel.

ad Nrum. 41,323.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, und die k. Polizei-Direction München.

(Ermächtigung für A. Boissonneau aus Paris zur Verfertigung künstlicher Augen, resp. Ausübung seiner Kunst in Bayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

A. Boissonneau, Professor der Prothèse oculaire aus Paris, welcher nach dem Urtheile bewährter Aerzte in Verfertigung künstlicher emaillirter Augen Ausgezeichnetes leistet und in diesem speciellen Kunstgebiete neue und wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht hat, beabsichtiget demnächst das Königreich Bayern zu besuchen, daselbst solchen, bei denen ein Auge zerstört ist, zur Hebung der davon herrührenden Difformität seine Dienste anzubieten und hat deßhalb um eine Autorisation zur Ausübung seiner Kunst im Königreiche gebeten.

Dabei ist derselbe bereit, Armen, deren wirkliche Bedürftigkeit durch die betreffenden Behörden amtlich bestätiget ist und welche sich an den von ihm bestimmten Orten und zu der bestimmten Zeit einstellen werden, ein künstliches Auge unentgeltlich einzusetzen.

Nachdem zur Zeit in Teutschland gute und haltbare künstliche emaillirte Augen nicht verfertiget werden, sondern es bisher gewöhnlich große Mühe kostete, jenen Unglücklichen, welche eines solchen Auges bedürfen, dergleichen aus Paris zu verschaffen, so werden die obengenannten Behörden in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 15. d. Mts beauftragt, auf den wahrscheinlich noch

Heimats- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter.	Bemerkungen.
der Verstorbenen.		Tag.	Monat.	Jahr.		
—	—	30	Juni	1846	56 Jahre.	starb in Ville-sous-la ferté, Departement de l'Aube.
—	—	3	September	1846	23 "	starb auf dem französischen Handelsschiffe l'Africain.
—	—	10	September	1846	19 "	starb in Dole, Departement du Jura.
—	—	7	Februar	1847	43 "	gest. in Philippeville.

im Herbste dieses Jahres stattfindenden Aufenthalt des genannten A. Boißonneau in Bayern und dessen Anerbieten im Wege angemessener Bekanntmachung durch die Localwochenblätter mit dem Bemerken öffentlich aufmerksam zu machen, daß derselbe zur Ausübung seiner Kunst im Umfange des Königreiches ermächtiget sey.

München, den 20. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 42,060.

An sämmtliche Polizei- und Schulbehörden, dann an das gesammte Schullehrer-Personal in Oberbayern.

(Den Geschäftsgang in teutschen Schulsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da in jüngster Zeit wieder in zahllosen Einzelnummern Gesuche, ohne mit den nothwendigen Nachweisen belegt zu seyn, um ausgeschriebene Schuldienste, um Versetzung, Beförderung u. s. w. hierorts eingereicht und zeitraubende Geschäftsvermehrung dadurch hervorgerufen werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Regierungs-Ausschreibung vom 22. Februar 1844 (Kreisblatt Seite 311) den sämmtlichen Polizei- und Districts-Schulbehörden des Regierungs-

Bezirkes mit dem Auftrage in Erinnerung zu bringen, hievon die sämmtlichen Local-Schul-Inspectionen, so wie das ihnen untergebene Lehrpersonal zu gewissenhafter Darnachachtung mit dem ausdrücklichen Beifügen zu verständigen, daß von nun an Eingaben und Vorstellungen, die nicht geschäftsordnungsmäßig hieher gelangen, ohne Berücksichtigung lediglich zu den Acten gelegt werden.

Der Nachweis, daß diese Eröffnung richtig geschehen, ist in der Schulregistratur zu hinterlegen.

München den 23. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,539.

An
sämmtliche Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Magistrate der Städte München und Ingolstadt.

(Die Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der anerkannten Nothwendigkeit einer Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Erlangen und bei dem nachgewiesenen Unvermögen der primär baupflichtigen Kirchenstiftung und der subsidiär baupflichtigen Kirchengemeinde zur vollständigen Aufbringung der hiefür erforderlichen Kosten haben Seine Majestät der König zu diesem Zwecke die Veranstaltung einer Haus-Collecte bei sämmtlichen katholischen Bewohnern der Erzdiöcese Bamberg und einer Kirchencollecte in den katholischen Kirchen der übrigen Diöcesen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die bezeichneten Districts-Polizei-Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, seiner Zeit die von Seite der katholischen Pfarrämter und Decanate eingesendeten Collectengelder dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle einzusenden und hierüber besonderen Anzeigebericht zu erstatten.

München, den 24. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,502.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 8. d. Mts. rubricirten Betreffs wurde am 12. Juli l. Js. im Orte Dürrnbuch, k. Landgerichts Markt Erlbach, eine unbekannte Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, welche bei der Vernehmung angab, daß sie Mar-

gareiha Rieß heiße, und zu Leiden k. Landgerichts Neustadt a. A. ihre Heimat habe.

Später gab sie an, daß sie Margaretha Irtmeier heiße, und zu Münchsteinach, k. Landgerichts Neustadt a. A., geboren und wohnhaft sey.

Nachdem sich die Angabe dieser Person bezüglich ihres Wohn- und resp. Heimatsortes nicht als wahr herausgestellt haben, so erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden den Auftrag, wegen Ermittlung der Personal- und Heimatsverhältnisse derselben die geeigneten Recherchen anzuordnen, ein allenfallsiges Resultat sogleich unmittelbar dem k. Landgerichte Markt Erlbach mitzutheilen und zugleich Anzeige anher zu erstatten, entgegengesetzten Falles aber Fehlanzeige binnen 4 Wochen zu machen.

München, den 25. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Signalement.

Alter: 30 Jahre;	Nase: länglicht;
Haare: braun;	Mund: aufgeworfen und groß;
Statur: mittlere;	
Gesicht: rund;	Kinn: rund;
Stirn: hoch;	Besondere Kennzeichen:
Augen: blau;	keine.

Sie trug einen ganz abgerissenen Kittel von blau gefärbtem Barchent, eine schwarze Haube, einen werchenen Schurz, einen abgefärbten rothen Rock, dann ein werchenes Hemd.

---

ad Nrum. 41,361.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Eine bei Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 11. d. Mts. rubricirten Betreffs wurde am 21. v. Mts. bei Garstadt, Landgerichts Werneck, eine blödsinnige taubstumme Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, deren Heimat bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person ist äußerst magerer Statur, hat ein blondes Haar, eine hohe Stirn, graue Augen, stumpfe Nase, hervorragende Zähne, ein ovales Kinn, länglichtes Gesicht und einen großen Mund. Sie mißt 5' 5''. Sie trägt ein grauliches hellblau gestreiftes Halstuch als Kopftuch, einen grün wollenen Rock, einen blau und grün gedruckten Rock.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimat dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem k. Landgerichte Werneck mitzutheilen, und gleichzeitig hierüber anher zu berichten, widrigenfalls aber binnen 4 Wochen Fehlanzeige anher zu erstatten.

München den 25. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 5. September l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Revierförster Georg Auracher zu Jachenau, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstrevier Benedictbeuern zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster zu Jachenau im Forstamte Benedictbeuern den bisherigen Actuar beim Forstamte Beilngries Carl Mayr zu ernennen,

und zu Folge höchster Entschließung vom 12. desſ. Mts. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Thomas Hirschbichler, Dekan, Pfarrer und Districtsschul-Inspector in Neukirchen, k. Landgerichts Miesbach, die Pfarrei St. Wolfgang, k. Landgerichts Haag, übertragen werde.

Der von dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Freiherrn von Schätzler auf Scherneck dem Priester Joseph Kaufmann, Caplan zu Rechling, auf das erledigte Schulbeneficium in Pichl, Landgerichts Aichach, ausgestellten Präsentation wurde unterm 26. September l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Nachstehende Gewerbs-Privilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt, und zwar:

das dem Schuhmachermeister Jacob Kraus in München unterm 30. November 1844 verliehene und unterm 21. Februar 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Behandlung des Leders zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel;

das dem Mechaniker Adolph Beyhl zu München unterm 30. November 1845 verliehene, und unterm 12. März 1846 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zum Aufziehen von Steinen bei Bauten, und

das dem Pharmazeuten Otto Ostermayer in München unterm 10. December 1844 verliehene und unterm 3. April 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen, aus den Bestandtheilen des natürlichen Zahnemails zusammengesetzten, bei der Berührung mit Wasser erhärtenden Substanz zur Ausfüllung hohler Zähne.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das in der Bekanntmachung vom 5. Juni v. Js. näher beschriebene, dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Anwesen Nro. 3 an der Bogenhauserstraße, Dianabad genannt, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, mit 12,846 fl. 42¼ kr. Hypotheken belastet, mit den Gebäuden um 16,000 fl. gegen Brand versichert und zusammen auf 20,000 fl. gerichtlich gewerthet, wird, nachdem das bei der zweiten Versteigerung desselben gelegte Meistgebot nicht realisirt wurde, hiemit wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 18. October l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Mittheilung der königl. Hofgarten-Intendanz Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 5. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht Anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Geschäftszimmer Nro. 9 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin ein Wasserrad ohne Radhütte und die Einfahrt vom königl. englischen Garten aus gegen Revers zu den Acten der Hofgärten-Intendanz gestattet werde.

Den 7. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Kleinschrod. Rechtsprakt.

Die Vormerkungen zur Aufnahme in die kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier für das Schuljahr 18$\frac{47}{48}$ geschehen am 21., 22. und 23. October, jedesmal Morgens von 9 – 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, im Locale der Anstalt (altes Damenstift über 2 Stiegen). Die Neueintretenden haben sich über Fleiß, Fortschritte und Sittlichkeit im Vorjahre durch legale Zeugnisse auszuweisen; bemerkt wird, daß vom 24. October an keine Anmeldungen mehr angenommen werden können. Knaben unter 12 Jahren werden nur nach vorausgegangener und nachgewiesener Alters-Dispensation von Seite der königl. Regierung von Oberbayern zu den Aufnahms-Prüfungen, welche am 25. October beginnen, zugelassen.

Durch eingezogene Erkundigungen und gepflogene Recherchen ist das königl. Rectorat in den Stand gesetzt, auf Verlangen der Eltern oder Pflege-Eltern, den Schülern geeignete Wohnungen und Kosthäuser anzuweisen.

München, den 28. September 1847.

Das königliche Rectorat.

Dr. Alexander.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Dicklanwesen Haus-Nro. 12 in Bergham der öffentlichen Versteigerung nach §§ 99 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Bergham anberaumt ist und Steigerungslustige eingeladen werden. Gerichtsunbekannte haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

1) aus zweistöckigem Wohnhaus, gemauert, desgleichen der Stall, die daran gebaute Schupfe ist mit Brettern verschallt; das Haus ist mit Schindeln gedeckt, liegt an der Hauptstraße vom Orte getrennt und befindet sich im mittleren baulichen Zustande;

2) 19 Tagw. 76 Dec. Aecker in der II. u. III. Bonitäts-Classe;

3) 9 Tagw. 68 Dec. Holz in der II. u. III. Bonitäts-Classe.

Gesammtwerth nach Schätzung vom 21. August 2338 fl. mit 1500 fl. darauf haftenden Schulden.

Die darauf lastenden Abgaben werden bei der Versteigerungstagsfahrt kundgegeben werden.

Den 18. September 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Zu Emendirung der Ausschreibung vom 16. Februar 1846 wird veröffentlicht, daß die Urkunde per 1300 fl. am 29. August 1705 (nicht 1805) für die Fundation des Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georg in Freysing verfaßt worden ist.

Die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer werden demnach unter dem gesetzlichen Termine von sechs Monaten neuerdings aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses und Erklärung der Kraftlosigkeit hier anzubringen.

Am 15. Juli 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)3. Grosch, Landrichter.

Bei der gestrigen Tagsfahrt zum Verkaufe des Anwesens des Kirschners Jacob Dantmann zu Lechhausen wurde ein den Schätzungswerth zu 3025 fl. erreichendes Angebot nicht gelegt; es wird daher dieses Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 13. October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zur Länd in Lechhausen angesetzt.

Rücksichtlich der Kaufsobjecte wird sich auf die Ausschreibung vom 17. v. Mts. bezogen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesem zweiten Verkaufe nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 99 und 100 der Novelle von 1837 der Zuschlag ohne alle Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 21. September 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Taglöhners Anton Simon dahier, bestehend in dem gemauerten Wohnhaus Nro. 261 sammt Viehstall und Hofraum, sämmtliches gerichtlich auf 2020 fl. eingewerthet, am

Montag den 25. October l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 11. September 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Die Webers-Eheleute Johann und Theres Schupfner von Schrobenhausen haben sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen:

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweise auf

Donnerstag den 7. October l. Js. Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 6. November l. Js. Vormittags 9 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Samstag den 20. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die dem Gerichte bekannten, sowie die demselben unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant; das Nichterscheinen bei einem andern der zwei Edictstage den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen hat, hat es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu erlegen.

Am ersten Edictstage wird die Bestellung eines Massacurators erfolgen und unter den Gläubigern ein allenfallsiges Arrangement versucht, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger als in die gefaßt werdenden Beschlüsse einstimmend angesehen werden.

Die gerichtsbekannten Schulden der Gantirer betragen 1478 fl.

Zugleich wird das Anwesen der Gemeinschuldner bestehend:

a) in dem ludeigenen Hause Haus-Nro. 189 zu 0 Tagwerk 1 Decimalen, das mit 550 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und worauf jährlich zur Stadtpfarrei Schrobenhausen 5 kr. Gattergilt, dann eine jährliche Grundgilt zu — fl. 12 kr. zur Stadtkammer Schrobenhausen lastet,

b) dem ludeigenen Garten Plan-Nro. 11½ zu 0 Tagwerk 1 Decimale,

c) dem realen Weberrechte,

im Gesammtschätzungswerthe zu 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe in hiesiger Gerichtskanzlei nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 94—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt und zwar am

Mittwoch den 13. October l. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr,

wobei sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Ueber sonstige Verhältnisse geben die Gerichtsacten Aufschluß, welche hierorts zur Einsicht offen liegen.

Den 3. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)3. Leinfelder, Landrichter.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen im Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern Stück 11, 13, 14, in der Augsburger Abendzeitung Stück 63, 71, 77, und im bayer. Landboten Stück 68, 79, 86, sämmtliche vom Jahre 1847, wird bekannt gemacht, daß zur 3ten Versteigerung der Krämer Georg Kalhöfer'schen Realitäten nach § 64 des Hypothekengesetzes und folgende auf

Freitag den 19. November l. Js. Vormittags

Tagsfahrt angesetzt ist.

Zugleich werden auf die inventirten und auf 1035 fl. 36 kr. geschätzten Hausfahrnisse, welche in loco Vogtareuth durch den Gemeindevorsteher vorgezeigt werden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten Kaufsangebote angenommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 18. September 1847.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Fischer, Ir Assessor.

Der ledige Wirthssohn Johann Baptist Huber von Pleiskirchen ist am 9. Juni l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes in Pleiskirchen gestorben.

Wer nur immer an dessen Rücklaß Erbs- oder andere Ansprüche zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf in Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach dem Testamentsinhalte vorgeschritten werden wird.

Neuötting, den 15. September 1847.

Graf von Ueberacker'sches Patrimonialgericht Güntering.

(2)2. Weigl, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurde auf dem Gute des Freiherrn v. Bernhard zu Unterbiberg ein Schäffel Korn mit dem Getreidsacke, und in der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. 2 Betten und eine messingene Stockuhr mittelst Einbruch gestohlen. Das Korn war heuriges Winterkorn, und der Sack ist ein gewöhnlicher gut erhaltener Getreidsack, ein Schäffel fassend; als Merkzeichen hat er eine schwarze Krone mit 7 Perlen, etwas weiter unten ein lateinisches B und die Worte: „Meierhof zu Unterbiberg" und die Jahreszahl 1846.

Die beiden Betten waren ganz mit Flaumfedern angefüllt und die Gefäße sämmtlich von Barchent mit rothen Streifen, die Ueberzüge aber von blauem Gingang und die Leihtücher von Leinwand, welche mit den lateinischen Buchstaben A. und K. gemerkt sind.

Die Stockuhr ist auf einem hölzernen mit Messing beschlagenen Gestell, zusammen 1¼ Fuß hoch; schlägt die Stunden ganz, zeigt die halben durch einen Schlag an und ist mit einem Wecker versehen. An selber befinden sich 3 Zeiger, das Zifferblatt hat teutsche Zahlen und unter dem Zeiger einen Spiegel.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen und die etwaigen Resultate anher bekannt zu geben.

Den 21. September 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am 2. d. Mts. wurde in der Isar bei Dietersheim nachbeschriebener männlicher Leichnam aufgefunden, welcher höchst wahrscheinlich von der oberen Gegend heruntergeschwemmt wurde.

Man stellt daher das Ansuchen, anher notificiren zu wollen, wo eine solche Mannsperson abgehet, und auf welche Art sie ihren Tod fand.

Dieser Cadaver war bei 5½ Schuh lang, etliche 30 — 40 Jahre alt, hatte dunkelbraune lange Haare, noch ganz gute Zähne, der obere Körper war gegen den unteren verhältnißmäßig stärker; an selbem befanden sich noch eine weiß leinerne blau gestreifte lange Hose, die auf beiden Knieen mit blauen Flecken ausgebessert war; an dieser Hose hieng ein weiß leinerner Hosenträger; 2 Hemden waren an diesem Cadaver auch noch bemerkbar, das Innere von grober Leinwand, das Aeußere von Battist; ersteres war unter dem Brustschnitte mit den roth eingenähten Buchstaben F. W. bezeichnet.

Am kleinen Finger der rechten Hand befand sich ein sogenannter Haarring von Messing.

Den 21. September 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Aufnahme der Zöglinge in das Erziehungshaus der königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe zu Freysing betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in das obige Institut findet für das künftige Schuljahr bis zum 12. October l. Js. statt. Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pfleglinge in diese Anstalt unterzubringen, belieben sich der nähern Bedingnisse wegen in portofreien Briefen an den Unterfertigten zu wenden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß die Zöglinge außer den Lehrgegenständen, welche sie an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule hören, im Institute selbst noch Unterricht in der französischen Sprache und Conversation erhalten, und denselben auch Gelegenheit geboten ist, Unterricht in den verschiedenen Fächern der Musik zu nehmen.

Freysing, den 12. September 1847.

Dr. Rieberer,

königl. Rector und Professor als Vorstand.

(2)2.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. September 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	93½	—
Promessen auf Bank-Actien, por Stück agio . . .	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	695	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Weizen. Neue Zufuhr. Schff	Weizen. Ganzer Stand Schff	Weizen. Verkauf. Schff	Weizen. Rest Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Preise. Mittlerer fl.	kr.	Preise. Mindester fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Korn. Neue Zufuhr. Schff	Korn. Ganzer Stand Schff	Korn. Verkauf. Schff	Korn. Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Preise. Mittlerer fl.	kr.	Preise. Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	25	Sept.	—	66	66	66	—	25	59	25	14	24	57	—	126	126	133	3	16	7	16	32	14	55
Berchtesgaden	21	—	10	34	44	37	7	29	30	28	48	26	—	93	25	118	48	70	20	—	19	36	19	—
Bruck	25	—	—	38	38	38	—	27	56	26	30	24	30	4	17	21	19	2	20	5	18	42	17	48
Erding . . .	27	—	—	229	229	165	64	30	24	28	12	26	—	2	57	59	59	—	17	24	16	27	15	56
Freysing . .	24	—	—	141	141	141	—	28	57	28	[illegible]	27	3	11	54	65	65	—	16	28	15	38	14	55
Friedberg . .	23	—	—	10	10	10	—	28	—	27	—	26	—	3	25	28	25	3	17	54	17	6	16	15
Geisenfeld . .	20	—	—	53	53	53	—	26	30	25	15	24	—	18	22	40	35	5	17	58	17	7	16	17
Ingolstadt .	25	—	—	291	291	290	1	23	54	23	5	22	25	4	156	160	160	—	16	46	16	19	15	46
Kraiburg . .	18	—	—	2	2	2	—	26	—	25	—	24	—	—	5	5	5	—	18	—	17	—	16	—
Landsberg .	25	—	—	273	273	273	—	25	10	24	2	22	24	87	24	111	110	1	17	24	16	18	15	16
Moosburg .	21	—	—	125	127	127	—	28	1	27	49	26	58	—	51	51	49	2	18	9	17	12	16	45
Mühldorf . .	21	—	6	8	14	14	—	24	50	23	55	21	45	—	5½	5½	5½	—	15	20	14	24	13	—
München . .	25	—	35	1926	1961	1955	6	30	31	29	59	28	21	314	720	1034	1028	6	17	51	17	6	16	41
Murnau . .	25	—	52	56	68	2	16	30	—	27	30	24	18	15	21	36	26	10	19	36	18	·	16	15
Neuötting . .	22	—	—	9	9	9	—	28	—	26	39	26	—	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	70	70	70	—	26	6	25	55	25	26	—	84½	84½	84½	—	16	56	15	35	14	58
Pöttmes . . .	21	—	—	15	15	15	—	29	1	28	10	26	50	2	28	30	29	1	18	55	18	—	16	9
Rain	25	—	—	50	50	36	14	24	55	23	35	22	—	15	50	65	34	31	17	—	16	16	15	6
Reichenhall .	21	—	—	8	8	8	—	—	—	29	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	17	—	—	—
Rosenheim .	23	—	18	37	55	49	6	30	—	27	56	25	52	41	118	159	129	30	17	30	15	55	13	56
Schongau . .	21	—	—	60½	60½	47½	13	24	49	23	55	22	27	10	18½	28½	27½	1	19	—	18	36	18	—
Schrobenhausen	23	—	1	36	37	37	—	26	58	26	—	25	21	13	75	88	80	8	15	52	14	47	14	—
Traunstein .	25	—	16	80	96	88	8	29	30	28	—	26	—	—	83	83	83	—	17	56	17	—	16	—
Wasserburg .	22	—	2	35	37	35	2	29	26	28	13	26	45	33	36	69	43	26	16	44	15	11	14	4
Weilheim . .	23	—	2	44	46	39	7	30	2	26	24	23	4	12	23	35	33	2	18	30	17	—	15	32

Schrannenberechtigte Orte	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Gerste. Neue Zufuhr. Schff	Gerste. Ganzer Stand Schff	Gerste. Verkauf. Schff	Gerste. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schff	Haber. Neue Zufuhr. Schff	Haber. Ganzer Stand Schff	Haber. Verkauf. Schff	Haber. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	25	Sept.	—	204	204	181	23	12	43	12	8	11	45	—	91	91	91	—	5	39	5	8	4	47
Berchtesgaden	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	25	—	—	104	104	104	—	14	44	14	5	12	52	—	75	75	75	—	5	39	5	3	4	27
Erding . . .	27	—	114	730	844	805	39	14	42	13	50	13	12	—	62	62	55	7	6	22	5	54	5	6
Freysing . .	24	—	—	247	247	247	—	14	55	14	4	13	40	—	62	62	62	—	6	53	6	15	5	41
Friedberg . .	23	—	—	15	15	15	—	14	45	13	52	13	—	—	21	21	21	—	5	38	5	10	4	55
Geisenfeld . .	20	—	—	52	52	47	5	13	16	12	25	11	30	—	38	38	35	3	5	55	5	37	5	19
Ingolstadt .	25	—	5	623	628	600	28	[illegible]	26	12	—	11	14	2	145	147	147	—	5	57	5	23	5	8
Kraiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg . .	25	—	—	286	286	286	—	16	8	15	12	13	45	35	110	145	135	10	5	46	5	24	4	29
Moosburg . .	21	—	5	235	240	237	3	14	57	13	56	13	19	8	36	44	42	2	6	13	5	49	5	2
Mühldorf . .	21	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	50½	50½	50½	—	6	40	6	31	6	24
München . .	25	—	383	5185	5568	5548	20	14	57	14	29	13	51	—	886	886	881	5	6	48	6	18	5	54
Murnau . .	25	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	14	15	15	—	7	36	7	—	6	24
Neuötting . .	22	—	—	7	7	7	—	11	—	10	54	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	60½	60½	60½	—	13	4	12	9	11	15	—	45½	45½	45½	—	5	42	5	15	5	—
Pöttmes . . .	21	—	—	41	41	41	—	15	—	14	31	13	46	—	9	9	9	—	5	34	5	9	4	50
Rain	25	—	—	315	315	297	18	13	—	12	5	10	50	—	45	45	40	5	5	9	4	52	4	44
Reichenhall .	21	—	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	25	—	18	33	51	36	15	15	50	[illegible]	21	10	52	29	153	182	161	21	6	36	5	49	5	2
Schongau . .	21	—	13	7½	20½	12	8½	14	—	13	—	—	—	6	25½	31½	22½	9	5	49	5	31	5	—
Schrobenhausen	23	—	—	32	32	32	—	14	—	13	15	12	22	—	32	32	32	—	6	7	5	43	5	5
Traunstein .	25	—	—	58	58	58	—	15	24	12	56	12	—	9	137	146	136	10	7	—	6	24	5	50
Wasserburg .	22	—	—	26	26	26	—	12	—	11	30	11	—	—	14	14	14	—	6	50	5	52	5	24
Weilheim . .	23	—	—	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	6	30	6	2	5	30

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 41.** den 8. October 1847.

Inhalt.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des

gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Nrum. 42,076.

(Besetzung des Patrimonialgerichts Marxrhain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der bisherige Kanzleipracticant Joseph Liesinger von München wurde als Gerichtshalter des gräflich Lodron'schen Patrimonialgerichts II. Classe Marxrhain k. Landgerichts Aibling bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 29. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,297.a

(Die Erledigung des Frühmeß- und Schulbeneficiums zu Pfaffenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Frühmeß- und Schul-Beneficium zu Pfaffenhofen in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwarth und im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen.

Die Einkünfte dieses Beneficiums betragen:

I. An ständigem Bezuge aus Stiftungs- und Gemeindecassen	428 fl.	36 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten:		
1) Wohnungsanschlag .	22 fl.	— kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	4 fl.	— kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	25 fl.	— kr.
in Summa	479 fl.	— kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	2 fl. 47 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	5 fl. 1 kr.
in Summa	7 fl. 48 kr.,

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 471 fl. 48 kr. ergibt.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre vorschriftsmäßig insbesondere über die Befähigung zu dem mit dieser Pfründe verbundenen Lehramte belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 41,919.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die vermißte Theresia Walkowitz, Inwohnerin von Haselbach, k. k. österreichischen Pfleggerichts Braunau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 4. Juli h. Js. Nro. 28,358 wird hiemit eröffnet, daß Theresia Walkowitz und Maria Brunner laut Mittheilung der k. k. obderennsischen Landes-Regierung Linz vom 15. d. Mts. wieder in ihren Zuständigkeitsort Haselbach zurückgekehrt sind.

München, den 30. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 42,885.

(Das Gesuch der fürstlich Lobkowitz'schen Industrie- und Commerz-Direction zu Bilin in Böhmen um die Erlaubniß zum Debit der „Biliner Verdauungspillen" im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. v. Mts. wurde der fürstlich Lobkowitz'schen Industrie- und Commerz-Direction zu Bilin in Böhmen die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, die unter dem Namen „Biliner Verdauungspillen" bereiteten Zelteln im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 1. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 43,090.

(Die practische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtspracticanten im Jahre 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Mittwoch den 1. December l. Js. beginnt die practische Concursprüfung der um den Staatsdienst sich bewerbenden Rechtscandidaten am Sitze der unterfertigten Stelle.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen mit den durch § 26 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt Seite 594)) vorgeschriebenen Belegen, als:

1) mit dem Zeugnisse über bestandene theoretische Prüfung;
2) mit dem oder den Vor- und Zunamen, Geburts-Ort und Jahr, dann Religionsbekenntniß der Bewerber enthaltenden, auf vorschriftsmäßigem Stempel gefertigten Zeugnissen über mit Fleiß, Fortgang und tadellosem sittlichen Verhalten vollendete zweijährige Amtspraxis spätestens bis 15. November l. Js. bei der unterfertigten Stelle eingereicht werden.

Später einkommende Gesuche können eine Berücksichtigung nicht mehr ansprechen.

Zur Nachachtung wird hierbei noch bemerkt:

a) Zu dieser Concursprüfung bei unterfertigter Stelle können nur solche Candidaten zugelassen werden, welche entweder in Oberbayern Heimatsrecht besitzen, oder bei Unterbehörden in Oberbayern die volle für die practische Ausbildung vorgeschriebene Praxis-Zeit von zwei Jahren zurückgelegt haben (angef. allerhöchste Verordnung vom 6. März 1830 § 23 und höchste Ministerial-Entschließung vom 25. April 1831, Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band XVII § 29 Seite 32);
b) der genügende Nachweis über Vollendung der zweijährigen Praxis bis zum Anfange des Concurses ist unerläßliches Erforderniß;
c) die Ertheilung von Dispensationen in letzterer Beziehung haben Seine Königliche Majestät Allerhöchst Sich vorzubehalten geruht;
d) solche Dispensationsgesuche müssen gehörig motivirt und belegt jedenfalls bis zum 31. October l. Js. bei der unterfertigten Stelle übergeben werden;
e) verspätete oder unbelegte Gesuche dieser Art werden vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. December 1841 unbedingt zurückgewiesen.

Auch Candidaten, welche die allgemeine Concursprüfung bereits bestanden haben und nur zu Bearbeitung des practischen Falles aus dem Gebiete der Finanz-Administration die Zulassung nachsuchen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis zum 15. November l. Js. der unterfertigten Stelle vorzulegen.

München, den 3. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 43,180.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Getreidhandel betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In den Fällen, wo eine Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend (Intelligenzblatt Seite 1815 und folg.), der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845, den Getreidhandel betreffend, (Intelligenzblatt Seite 1748 ff.) und der allerhöchsten Verordnung vom 23. October 1846 vorigen Betreffs (Intelligenzblatt Seite 1761) angezeigt, der Angezeigte aber von Schuld und Strafe freigesprochen oder die Untersuchung mangelnden Beweises wegen eingestellt wird, ist die Entscheidung der ersten Instanz nicht blos dem Beklagten, sondern auch dem nach Artikel V. und beziehungsweise § 5, dann § 4 der oben allegirten Verordnungen wegen des zugesicherten Strafantheiles betheiligten Armenfonde und Anzeiger förmlich zu publiciren, da denselben analog der höchsten Ministerial-Entschließung vom 30. August 1825 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band XIII § 1268 Seite 1549) das Berufungsrecht zusteht.

Hiernach ist sich vorkommenden Falles zu achten.

München, den 3. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 43,597.

Bekanntmachung.

(Die practische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unter dem 29. v. Mts. ergangene höchste Entschliessung des königl. Ministeriums des Innern im rubricirten Betreff wird nachstehend zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Die practische Prüfung für den Staatsbaudienst, welche nach der bisher beobachteten Regel am 1. December l. Js. ihren Anfang nehmen sollte, wird erst im Verlaufe des Monats Februar künftigen Jahres abgehalten und der Tag zur persönlichen Anmeldung den Betheiligten in den Zulassungs-Decreten eröffnet werden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind:

a) mit dem Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung und

b) mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis zu belegen und bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 10. Jänner nächsten Jahres bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

München, den 4. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 43,117.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Bestellung und Bezahlung des Regierungsblattes pro 1848 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Behufs der rechtzeitigen Einleitung der Bestellungen auf das Regierungsblatt pro 1848 werden die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern aufgefordert, den Bedarf ihres Bezirks in zwei in dupla anzufertigende Tabellen und zwar ausgeschieden

a) für die unentgeldlich und

b) für die gegen Bezahlung

zu beziehenden Exemplare einzustellen und diese Tabellen längstens bis 1. November d. Js. anher in Vorlage zu bringen.

Zu- und Abgänge, welche sich gegen das laufende Jahr ergeben, sind namentlich aufzuführen.

Die Pränumerations-Gelder für das Regierungsblatt mit 5 fl. 30 kr. per Exemplar sind ungesäumt an die königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition einzusenden.

Eben so und in gleicher Frist ist auch der Bedarf des demnächst erscheinenden Gesetzblattes, bezüglich dessen weitere Entschließung folgen wird, mit Rücksicht auf Ziffer 15 der Ministerial-Entschließung vom 25. September 1826 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band XIX. Seite 62 und ff.) anzuzeigen.

München, den 5. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 43,468.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 18$\frac{47}{48}$ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund der Bestimmungen § 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. — die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr. — wird der provisorische Winterbiersatz pro 18$\frac{47}{48}$ für die in Oberbayern bestehenden drei Districte festgesetzt, wie folgt:

Für den I. District:

nämlich die Stadt Ingolstadt, dann die k. Landgerichte: Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain und Schrobenhausen auf

vier Kreuzer und Pfennige drei vom Ganter.

Für den II. District:

nämlich die Haupt- und Residenzstadt München, dann die k. Landgerichte: Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg auf

fünf Kreuzer — Pfennig vom Ganter.

Für den III. District:

nämlich die k. Langerichte: Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und das Herrschaftsgericht Hohenaschau auf

fünf Kreuzer einen Pfennig vom Ganter.

Den abnehmenden Schenkwirthen gebühren nach Titl. II § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als Schenkpreis von jeder Maß Bier weitere zwei Pfennige, welche sofort bei denselben dem Ganterpreise beizurechnen sind.

Da wo mit allerhöchster Bewilligung ein Lokalmalzaufschlag besteht, ist der treffende Zusatz zur Taxe zu bewirken.

Sämmtliche Polizeibehörden haben strengstens darüber zu wachen, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier verleit gegeben werde, und sofort das Weitere zu verfügen.

München, den 5. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 18,198.

(Die Verlegung des Forstamtssitzes von Benedictbeuern nach Tölz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen äußeren Behörden wird hiermit bekannt gemacht, daß der Sitz des Forstamtes Benedictbeuern sich fortan in Tölz befinde, demnach bei ihren Correspondenzen mit dem königl. Forstamt Benedictbeuern der Aufschrift: „an das königl. Forstamt Benedictbeuern" in Tölz beizufügen sey.

München, den 28. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Aschenbrier, Director.

Heybolph, Secr.

---

ad Nrum. 10,750.

An sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Anzeige der Verehelichung der Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da unerachtet die Untergerichte in Oberbayern in dem diesseitigen Ausschreiben vom 8. April 1845 (Kreis-Intelligenzblatt vom 18. April 1845 Seite 554) unter Hinweisung auf die früheren Ausschreiben vom 13. August 1835 und 12. Mai 1843 angewiesen worden sind, die Verehelichung der Advokaten mit Angabe des Tages der erfolgten Trauung ohne Zögerung anher anzuzeigen, sich immer noch Fälle ergeben, in denen diese Anzeigen unterlassen werden; so wird denjenigen Untergerichten, in deren Bezirken Advokaten wohnhaft sind, die Befolgung dieser Weisung andurch wiederholt eingeschärft.

Freysing, den 1. October 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Eckert, Secr.

---

ad Nrum. 42,793.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung von Postexpeditionen zu Erbendorf und Preßath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. October l. Js. haben

a) in dem Markte Erbendorf an der Fichtelnaab,

im Landgerichte Kemnath, zwischen Tirschenreuth und Kemnath und

b) in dem Markte Preßath, im Landgerichte Eschenbach, zwischen Weiden und Kemnath Brief- und Fahrpost-Expeditionen mit Poststallhaltereien in's Leben zu treten, und an ersterem Orte durch tägliche Carriol-Postfahrten nach und von Kemnath, an letzterem durch tägliche Eilwagensfahrten zwischen Weiden und Kemnath in unmittelbare Postverbindung zu kommen.

Diese Einrichtungen werden hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem zu Folge von dem angegebenen Zeitpuncte anfangend nicht blos Briefe und Zeitungen so wie alle zur Versendung durch die bayerischen Fahrposten geeigneten Gegenstände nach und von Erbendorf und Preßath, sondern auch Reisende nach und von Preßath durch die Postanstalten unmittelbare Beförderung finden.

München den 25. September 1847.

General-Administration der königl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachricht.

Der von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München dem Priester Dr. Anton Fischer dahier auf das Pursinger-, Neumair-Schießl'sche Beneficium bei der Metropolitankirche zu Unser Lieben Frau dahier ausgestellten Präsentation wurde unterm 28. September l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine Majestät der König haben von dem verdienstlichen Wirken, welches der vormalige Schullehrer und Stadtschreiber Johann Evangelist Doblanzky zu Friedberg, im Regierungsbezirke von Oberbayern, während einer Dienstesezeit von 47 Jahren, bei vielseitiger Bildung, gepaart mit ausgezeichnet sittlich religiösem Wandel, großer Uneigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit, durch eine ausdauernde fruchtbringende Berufsliebe und Berufsthätigkeit für Schule und Gemeinde an den Tag gelegt hat, Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und die öffentliche Belobung des genannten Johann Evangelist Doblanzky durch das Regierungsblatt huldvollst zu befehlen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Med. Dr. Flaischlen aus dem Königreiche Württemberg das Indigenat des Königreiches huldvollst zu ertheilen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus des vormaligen Fabrikwerkmeisters Andreas Klingensteiner, in der untern Angerstraße Nro. 7 dahier gelegen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 8. November l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 16 hierorts anberaumt ist.

Dasselbe ist mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, ohne Hofraum und Keller, unterm 15. dieß gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt und der Brandversicherung für 1000 fl. einverleibt.

Das Haus ist mit 3000 fl. Hypothek, sowie einem jährlichen Bodenzins von 3 fl. 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer belastet.

Dabei wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag nach §§ 97 und 98 der jüngsten Proceß-Novelle vom 17. November 1837 von Erreichung des Schätzungswerthes abhängt.

Den 25. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

v. Mähler.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Viehhändlers Johann Wery dahier in der Maistraße Nro. 11 lit. F, bestehend aus einem mit Erdgeschoß einstöckigen Wohnhause sammt Hofraum, Pumpbrunnen, Holzhütte und Gärtchen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 2. December l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt.

Dasselbe ist auf 1225 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewiggilt zu 45 fl. um 900 fl. Capital und mit Hypotheken zu 2100 fl. belastet, und die Baulichkeiten sind mit 900 fl. gegen Brand versichert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Den 21. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)1. Förtsch.

Das den Wirths-Eheleuten Georg und Theres Lampl in Brunnthal gehörige (im bayer. Landboten Nro. 229 und in der bayer. Landbötin Nro. 99 bereits beschriebene) Anwesen wird der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Montag den 18. October l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Orte Brunnthal anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich Gerichts unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Den 1. October 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Schulmeistergütl-Anwesen Haus-Nro. 28 in Solln der Georg und Maria Haimerl'schen Eheleute im Wege des gerichtlichen Zwangsverkaufes der

erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. October l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem einstöckigen Hause mit Stall und Stadel, ganz gemauert, mit Platten gedeckt und ganz neu, mit 24 Dec. Hofraum, mit einem Pumpbrunnen;
2) 1 Tagw. 9 Dec. Obstgarten;
3) 4 „ 55 „ Aecker;
4) 1 „ 47 „ Wiesen;
5) 3 „ 65 „ Waldung:
6) 24 Decimalen Oedungen,

und ist auf 1,915 fl. 42 kr. gerichtlich gewerthet.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Den 1. October 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Maurer Lorenz Karl'schen Relicten angehörige Anwesen Nro. 225 in der Au dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhaus Nro. 225 in der Au, 2 Stock hoch, gemauert; zu ebener Erde in 1 Wohnstube, Kammer, Küche, Fletz und Stall; über einer Stiege 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Fletz; unter Dach in einer Stube, Kammer und Kochkamin, werth nach gerichtlicher Schätzung vom 15. September l. Js. 1200 fl.;
2) aus einem Communbrunnen, Hof und Vergantheil, werth 125 fl.

Hypothekschulden lasten darauf 400 fl. Dasselbe ist gegen Brand versichert mit 600 fl.

Termin zur Versteigerung wird auf

Samstag den 20. November l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Personen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben und der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle von 1837 geschieht.

Den 24. September 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Hafners-Eheleuten Friedrich und Wilhelmine Held gehörige ludeigene Anwesen Nro. 39 in der Au zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem zwei Stock hohen Wohnhaus, werth	5200 fl.;
b) aus einem einen Stock hohen Brennhaus	500 fl.;
c) aus einer Trockenwerkstätte .	400 fl.;
d) aus Hofraum mit laufendem Wasser und Garten . . .	1900 fl.;

Das Gesammtanwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 28. April l. Js. auf 8000 fl. gewerthet, mit 1850 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 5900 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung wird auf

Dienstag den 26. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau 2 anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, Gerichts unbekannte Steigerer aber über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit sich gebührend auszuweisen haben.

Den 30. September 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Der Unterricht für das Schuljahr 18⁴⁷⁄₄₈ wird bei der königl. Lateinschule hier am 15. October eröffnet. An diesem Tage melden sich die Schüler beim Subrectorat und den treffenden Classenlehrern.

Die Neueintretenden haben die Aufnahms-Prüfung am 16. d. Mts. zu bestehen, bei welcher dieselben Tauf- und Impfzeugnisse vorzulegen haben.

Burghausen, den 1. October 1847.

Das königl. Subrectorat.
Haut.

Dienstag den 26. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und die darauf folgenden Tage werden im Pfarrhofe zu Eresried eine vollständige zum größten Theile sehr gut erhaltene Hauseinrichtung, bestehend in Betten, Meubeln aller Art, Silberzeug, Uhren rc., dann mehrere Oekonomie-Fahrnisse, Holz und Baumaterialien, eine Chaise und noch mehrere andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige anmit eingeladen werden.

Den 28. September 1847.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des verstorbenen Thomas Pfaffel, genannt zum Gritschenwirth dahier, wiederholt:

Donnerstag den 28. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeiten auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich der Bestimmung des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Bezüglich der Verkaufsobjecte wird sich auf die Ausschreibung vom 23. Juni l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 29, bayer. Landbote Nro. 209, Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 30, Nürnberger Kurier Nro. 206, Correspondent von und für Teutschland Nro. 202) bezogen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis zu obigem Termine dahier anzumelden, widrigenfalls die weitern Debitverhandlungen ohne Rücksicht hierauf gepflogen werden würden.

Den 25. September 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(Gant-Proclama.)

Auf Grund der Rechtskraft des gegen die hiesigen Pechhändlersleute Joseph und Anna Maria Daunderer erkannten Universal-Concurses werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 9. November l. Js. Vormittags 9—12 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 7. December l. Js. Vormittags 9—12 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 28. December l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter beim ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant, das Nichterscheinen bei den anderen Edictstagen den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in den Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird ein Massa-Curator bestellt werden.

Die Gerichts bekannten Schulden der Gantierer betragen 5102 fl. 20 kr.; die Activen nach gerichtlicher Schätzung vom 29. December 1846 nur 1657 fl., so daß eine totale Ueberschuldung vorliegt.

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Gemeinschuldner Haus-Nro. 134 in der Unterbräugasse zu Schrobenhausen wird auf

Dienstag den 26. October l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier Tagsfahrt bestimmt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 100, 101, 104 — 106 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich des § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 verfahren wird.

Die actenmäßigen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage dahier vor. Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der noch immer landesabwesende Gantirer Joseph Daunderer wird nach Gerichtsordnung Cap. V. § 3 Nro. 1 — 3 wiederholt edictaliter vorgeladen und ihm eröffnet, daß für ihn sein Bruder Rupert Daunderer, Hausbesitzer von Schrobenhausen, als Curator und Contradictor aufgestellt wurde.

Den 21. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. Leinfelder, Landrichter.

(Amortisation.)

Die Urkunden nachstehend verzeichneter Forderungen städtischer Stiftungen von Laufen sind zu Verlust gegangen, als:

1) Schuldbrief des Schiffers Thomas Pibringer zu Obslaufen vom 26. Februar 1782 über 50 fl. für das Bürgerspital Laufen;
2) Schuldbrief des Bäckers Simon Backhofer von Laufen vom 26. Februar 1782 über 150 fl. für das Bürgerspital Laufen;

3) Schuldbrief des Simon Scheckmayer zu Laufen vom 9. September 1783 über 60 fl. für das Bürgerspital Laufen;

4) Schuldbrief des Schneiders Adam Mesch zu Laufen vom 19. Februar 1820 über 200 fl. für das Bürgerspital Laufen;

5) Schuldbrief des Schiffers Franz Edelmann zu Obslaufen vom 23. März 1778 über 25 fl. für das Bruderhaus Laufen;

6) Schuldbrief des Bierbräuers Joh. Georg Weiß vom 30. October 1751 über 300 fl. für das Gebethaus Laufen;

7) Schuldbrief des Zimmermannes Georg Groiß zu Obslaufen vom 9. December 1769 über 50 fl. für das Gebethaus Laufen;

8) Schuldbrief des Bäckers Joachim Weißl zu Salzburghofen vom 23. October 1805 über 50 fl. für das Gotteshaus Laufen;

9) Schuldbrief des Jacob Tharinger zu Obslaufen vom 22. August 1691 über 36 fl. für das Gebethaus Laufen;

10) Schuldbrief des Schiffers Franz Mayer von Obslaufen vom 14. Jänner 1726 über 50 fl. für das Leprosenhaus Laufen;

11) Schuldbrief der Theres Wimmer von Obslaufen vom 20. December 1820 für das Leprosenhaus Laufen;

12) Schuldbrief des Bierbräuers Joseph Sterzl zu Laufen vom 5. November 1763 über 200 fl. für das Leprosenhaus Laufen;

13) Schuldbrief des Bierbräuers Joseph Sperl zu Laufen vom 2. November 1762 über 500 fl. für das Leprosenhaus Laufen;

14) Schuldbrief des Weinwirths Carl Hogger von Laufen vom 19. October 1793 über 200 fl. für das Leprosenhaus Laufen;

15) Schuldbrief des Häuslers Joseph Schaffner zu Villern vom 14. Februar 1784 über 20 fl. für das Leprosenhaus Laufen;

16) Schuldbrief des Simon Bichler zu Laufen vom 19. November 1831 über 50 fl. für das Gebethaus Laufen.

Die Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 1. October 1847.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Xaver Franz, Lottocollecteurssohn und gewesener Aufschläger zu Haag, ist am 31. v. Mts. ohne Testament mit Hinterlassung von Vermögen dahier mit Tod abgegangen.

Dessen allenfalls noch vorhandene, dem Gerichte unbekannte Erbsinteressenten werden andurch aufgefordert,

innerhalb längstens 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf sie mit der Verlassenschaftsbereinigung fortgefahren und der Rücklaß den bekannten Erben extradirt würde.

Ein Gleiches gilt auch von etwa vorhandenen Gläubigern hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Massa.

Den 16. September 1847.

Königliches Landgericht Haag.
Der k. Landrichter beurlaubt.
(2)2. Kienast, I. Assessor.

Spähbrief.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde in das Wohnhaus der Schickenbäuerin von Dorfen, der Gemeinde Kastl, d. Gts., eingebrochen, und ihr und dem Sohne Joseph Fellner folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarztuchener Janker mit 12 Halb-Guldenknöpfen, außen mit den Löwen, mit umgelegtem Kragen, Seitentaschen, und an den Aermeln mit 4 schwarzbeinernen Knöpfeln; derselbe hat einen Werth von 12 fl.;
2) ein Säbel mit lederner Scheide, messingenem Griff, werth 3 fl.;
3) ein halbseidenes blaues Leibel mit 12 Batzen-Knöpfen, werth 1 fl. 12 kr.;
4) eine große Scheere, werth 40 kr.;
5) eine silberne Florschnalle mit schwarzseidenem Flor, werth 3 fl.;
6) eine Wichs- und eine Gewandbürste, werth 30 kr.;
7) ein rothseidenes, gelbgeblümtes Halstüchel, welches einen Werth hat von 1 fl. 30 kr.;
8) ein schwarzbaumwollenes Halstüchel mit blauen und grünen Enden, werth 1 fl. 30 kr.;
9) ein wollener Kittel mit rothem Grunde und etwas helleren und dunkleren Streifen, werth 3 fl.;
10) 6 Pfund Seife, werth 1 fl. 48 kr.;
11) ein rupfener Sack, werth 40 kr.

Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten.

Den 24. September 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 30. September 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	93¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo . . .	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	690	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	2	Octbr.	—	72	72	66	6	26	51	25	35	24	48	5	131	136	136	—	16	9	15	56	15	25
Berchtesgaden	28	Sept.	7	20	27	22	5	33	—	30	—	29	30	70	25	95	23	72	20	—	19	48	19	30
Bruck	30	—	—	54	54	53	1	28	12	26	51	25	5	2	10	12	9	3	18	56	17	54	18	35
Erding	30	—	64	238	302	292	10	30	43	28	39	26	56	—	75	75	75	—	17	36	16	24	15	12
Freysing	1	Octbr.	—	241	241	238	3	28	4	27	16	25	6	—	63	63	62	1	16	15	15	18	14	36
Friedberg	30	Sept.	6	5	11	8	3	26	15	24	50	24	26	15	4	19	19	—	16	28	15	45	15	[illegible]
Geisenfeld	27	—	—	40½	40½	40½	—	25	34	24	2	23	30	5	26	31	28	3	17	22	16	33	15	44
Ingolstadt	2	Octbr.	1	280	281	277	—	25	52	23	8	23	30	—	109	109	109	—	16	58	16	31	15	58
Kraiburg	25	Sept.	—	5	5	5	—	26	—	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	Octbr.	—	429	429	406	23	24	10	25	—	21	58	1	146	147	62	85	17	8	16	10	15	12
Moosburg	28	Sept.	—	172	172	172	—	29	30	28	20	27	10	2	21	23	22	1	18	—	17	18	16	20
Mühldorf	28	—	—	13½	13½	13½	—	28	—	26	15	25	24	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
München	2	Octbr.	6	2393	2399	2231	168	30	—	29	10	28	11	6	703	709	703	6	17	24	16	53	16	2
Murnau	2	—	16	42	58	47	11	33	30	30	56	27	12	10	22	32	25	7	19	30	18	6	16	—
Neuötting	29	Sept.	—	6	6	6	—	29	30	27	56	25	—	—	3	3	3	—	17	—	16	50	15	—
Pfaffenhofen	28	—	—	102	102	102	—	25	36	23	20	22	15	—	79	79	79	—	15	19	14	48	13	50
Pöttmes	28	—	—	21	21	19	2	24	27	23	39	23	—	1	26	27	21	6	15	15	14	51	13	45
Rain	2	Octbr.	14	24	38	36	2	25	25	24	15	23	—	31	12	45	43	—	16	24	15	56	15	39
Reichenhall	28	Sept.	—	9	9	9	—	29	—	28	18	27	36	—	5½	5½	5½	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim	30	—	8	113	119	116	3	31	42	29	52	28	4	50	50	60	32	28	17	—	15	19	15	38
Schongau	28	—	15	42	55	47	8	26	45	26	4	25	8	1	40	41	18½	22½	19	—	18	21	17	40
Schrobenhausen	30	—	—	57	57	[illegible]	6	24	16	23	5	22	19	8	47	55	[illegible]	1	15	11	14	22	13	26
Traunstein	2	Octbr.	8	109	117	117	—	33	—	31	—	29	—	—	62	62	62	—	18	23	17	24	16	36
Wasserburg	29	Sept	2	52	54	40	14	30	16	28	18	26	50	26	28	54	52	2	16	—	15	8	14	37
Weilheim	30	—	7	33½	40½	26½	14	32	—	28	36	25	15	2	20	22	21	1	19	12	17	52	16	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	2	Octbr.	21	214	235	235	—	13	36	13	8	12	38	—	177	177	177	—	5	35	5	1	4	33
Berchtesgaden	28	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	30	—	—	169	169	169	—	14	42	14	6	13	16	—	72	72	72	—	6	40	5	53	5	17
Erding	30	—	59	816	875	858	17	15	—	13	54	12	48	7	68	75	75	—	6	42	6	3	5	24
Freysing	1	Octbr.	—	280	280	272	8	14	42	13	46	12	26	—	79	79	79	—	6	30	6	15	5	37
Friedberg	30	Sept	—	10	10	7	3	14	—	12	6	10	15	—	21	21	21	—	5	44	5	16	4	53
Geisenfeld	27	—	5	73	78	78	—	12	17	10	59	9	42	3	22	25	25	—	5	40	5	44	5	40
Ingolstadt	2	Octbr.	28	467	495	479	16	12	26	12	—	11	2	—	172	172	172	—	6	53	5	37	5	36
Kraiburg	25	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg	2	Octbr.	—	552	552	546	6	15	42	15	9	14	16	10	147	157	153	4	6	25	5	50	5	—
Moosburg	28	Sept.	3	345	348	348	—	15	4	14	25	12	52	1	49	50	50	—	6	18	6	2	5	11
Mühldorf	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	7	23	7	13	5	24
München	2	Octbr.	20	4896	4916	4885	31	15	11	14	45	14	8	5	1304	1309	1281	28	6	47	6	15	5	37
Murnau	2	—	1	—	1	1	—	—	—	14	42	—	—	—	15	15	11	4	7	30	7	—	6	—
Neuötting	29	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	—	6	8	6	—
Pfaffenhofen	28	—	—	125	125	125	—	12	30	12	14	11	28	—	7½	7½	7½	—	5	48	5	58	4	57
Pöttmes	28	—	—	101	101	77	24	12	2	12	26	10	40	—	17	17	16	1	5	32	5	10	4	54
Rain	2	Octbr.	18	229	247	247	—	14	18	13	30	13	—	5	41	46	46	—	5	30	6	12	4	56
Reichenhall	28	Sept.	—	100	100	100	—	15	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	15	38	53	50	3	14	30	13	7	11	41	21	103	124	101	23	6	14	5	54	4	54
Schongau	28	—	8½	23	31½	22½	9	16	24	15	20	14	12	9	16	25	23	2	6	—	6	24	—	—
Schrobenhausen	30	—	—	71	71	62	9	12	12	11	49	11	5	—	48	48	47	1	5	57	5	35	4	51
Traunstein	2	Octbr.	—	90	90	85	5	14	36	13	50	13	—	10	99	109	101	8	6	48	6	24	5	30
Wasserburg	29	Sept.	—	32	32	32	—	13	6	12	5	11	16	—	29	29	29	—	6	58	6	1	5	27
Weilheim	30	—	5	1	6	6	—	14	30	15	30	13	30	—	11½	11½	11½	—	6	40	6	20	6	—

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 42. den 15. October 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 42,494.

(Die Rettung des Austräglers Jos. Lakermaier vom Tode des Ertrinkens durch den Zimmermann Jos. Huber von Wasserburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 26. April d. Js. stürzte der bei dem Wasserbau zu Wasserburg am Inn beschäftigte Austrägler Joseph Lakermaier durch Umschlagen der Plette in den Fluß, und würde als des Schwimmens unkundig bei dem damaligen Hochwasser seinen Tod gefunden haben, wenn derselbe nicht durch den Muth und die Entschlossenheit des Zimmermannes Joseph Huber von Wasserburg gerettet worden wäre.

Diese edle Handlung des Joseph Huber wird hiermit zur ehrenden Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 29. September 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 43,350.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Handapotheke des ärztlichen Personals betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 28. v. Mts., auf so lange nicht anders verfügt wird, zu bestimmen geruht, daß das gesammte ärztliche Personale künftighin nur mehr folgende als bei Nothfällen unentbehrliche Mittel führen dürfe, nämlich:

1) Heftpflaster,
2) Höllenstein,
3) Rohen und gebrannten Alaun,
4) Weiße Magnesia,
5) Brechweinstein,
6) Brechwurzel,
7) Zimmttinktur,
8) Hofmännischen Liquor,
9) Salmiakgeist,
10) Tropii simpl.,
11) Hallers Säure und
12) Chamillen,

wodurch die Bestimmungen in Ziffer 4 der Ministerial-Entschließung vom 6. April v. Js. (siehe Kreis-Intelligenzblatt 1846 Stück 17 S. 579) wesentlich modificirt werden.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern werden hienach angewiesen, den Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung strenge zu überwachen, sowie sich die unterfertigte Stelle bei jeder sich ergebenden Gelegenheit und namentlich bei der Visitation die sorgfältige Handhabung derselben zur besondern Aufgabe machen wird.

München, den 3. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 44,115.

(Bürgermeisterwahl in der Vorstadt Au betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am 23. v. Mts. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl eines Bürgermeisters der Vorstadt Au wurde der bisherige Bürgermeister, Landarzt Xaver Keller als Bürgermeister wieder gewählt und in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätigt.

München, den 8. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Büttner.

---

ad Nrum. 41,558.

(Die Erledigung des Curatbeneficiums Unterschleißheim, Landgerichts München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Curat-Beneficium Unterschleißheim in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichtsbezirke München;

es zählt bei 5 Stunden im Umfange 234 Seelen, und wird vom Curat-Beneficiaten, der außer seinen Beneficial-Obliegenheiten und insbesondere der fundationsmäßigen sonn- und feiertäglichen Messe auch zur seelsorglichen Aushilfe in der Pfarrei Garching verpflichtet ist, allein pastorirt.

Die Einkünfte dieses Beneficiums betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen an baarem Gelde	30 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	194 fl. 40 kr.
III. aus Zehenten	10 fl. — kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	44 fl. 11 kr.
2) an Stolgebühren . .	73 fl. 22 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	6 fl. — kr.
in Summa	358 fl. 13 kr.
Die Lasten bestehen in .	18 fl. 23¼ kr.;
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	339 fl. 49¾ kr.

ergibt.

Außerdem ruht auch auf dem Beneficium eine jährliche Abstiftfrist von 15 fl.

Die bei dem Beneficium befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	— Tagw. 57 Dec.
b) Feldgründen . . .	41 Tagw. 65 Dec.
c) Wiesen	39 Tagw. 69 Dec.
d) Gemeindegründen .	50 Tagw. 79 Dec.
e) Waldungen . . .	25 Tagw. 38 Dec.
Summa	159 Tagw. 8 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 2 Ochsen, 10 Kühe, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 1600 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freihr.: v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 42,304.

(Die Districts-Armenfonds-Rechnung pro 18$\frac{45}{46}$ des k. Landgerichts Wolfratshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von den Gemeinden des k. Landgerichts Wolfratshausen wurde pro 18$\frac{46}{47}$ nach beigegebener Uebersicht zu Bezirksarmenzwecken eine Umlage von 1018 fl. 15 kr. nach der Grund-, Haus- und Gewerbssteuer erhoben, was nach Artikel XII Absatz 2 des Gesetzes über Umlagen vom 22. Juli 1819 hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 10. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Districts-Armenfonds-Rechnung pro 18¾ des k. Landgerichts Wolfratshausen.

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Summa des Steuer-Betrages.			Concurrenz-Beitrag à 12 kr. vom Gulden.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Argeth	186	43	—	37	20	—	
2	Ascholding	106	41	—	21	20	—	
3	Bachhausen . . .	144	29	—	28	54	—	
4	Bayernrhain . .	244	35	—	48	55	—	
5	Beuerberg . . .	244	6	—	48	48	+	
6	Bayerbrunn . . .	56	51	—	11	22	—	
7	Deining	94	33	—	18	55	—	
8	Degerndorf . . .	106	59	—	21	24	—	
9	Dietramszell . .	264	57	5	53	—	—	
10	Dingharting . . .	191	51	—	38	22	—	
11	Dorfen	65	33	—	13	7	—	
12	Eichenhausen . .	124	54	—	24	59	—	
13	Endlhausen . . .	113	20	—	22	40	—	
14	Egling	64	33	—	12	54	—	
15	Ergertshausen . .	76	49	—	15	22	—	
16	Eurasburg	152	3	—	30	24	—	
17	Föggenbeuern . .	140	24	—	28	5	—	
18	Gelting	80	47	—	16	10	—	
19	Herrenhausen . .	111	43	—	22	21	—	
20	Höhenrhain . . .	80	34	—	16	7	—	
21	Hohenschäftlarn .	265	49	—	53	10	—	
22	Holzhausen . . .	174	35	—	34	55	—	
23	Icking	122	48	—	24	34	—	
24	Königsdorf . . .	240	—	—	48	—	—	
25	Linden	146	30	3	29	18	—	
	Seite 1	3602	8	—	720	26	—	

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Summa des Steuer-Betrages.			Concurrenz-Beitrag à 12 kr. vom Gulden.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
26	Mannhartshofen .	118	34	—	23	43	—	
27	Moosham . . .	125	51	—	25	10	—	
28	Münsing	207	33	—	41	31	—	
29	Neufahrn . . .	73	23	—	14	40	—	
30	Oberbiberg . . .	153	47	—	30	46	—	
31	Osterhofen . . .	94	32	—	18	54	—	
32	Ottersing	229	48	—	45	58	—	
33	Sauerlach . : .	177	8	—	35	26	—	
34	Straßlach . . .	140	53	—	28	10	—	
35	Thaning	126	10	5	25	14	—	
36	Waibach	41	21	—	8	17	—	
	Seite 2	1489	—	5	297	49	—	
	Hiezu Seite 1	3602	8	—	720	26	—	
	Summa der Umlage von den Gemeinden	5091	8	5	1018	15	—	
	Das k. Aerar hat zu concurriren . . .	180	—	—	36	—	—	

ad Nrum. 44,752.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte zum Bau eines protestantischen Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die in die protestantische Pfarrei Ingolstadt eingepfarrten protestantischen Colonisten zu Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt, welche in den Dörfern Ober- und Unterbrunnenreuth, dann in einigen benachbarten Einzelnhöfen gegen 300 Seelen zählen und eine eigene Schulgemeinde bilden, bedürfen nicht nur eines neuen Schulhauses, sondern auch einer damit zu verbindenden Localität zur Feier des Gottesdienstes, da sie bei der weiten Entfernung von Ingolstadt und bei dem oft durch Ueberschwemmungen unterbrochenen Wege dahin häufig am Besuche des Pfarrgottesdienstes gehindert sind. Es ist daher die Absicht, bei dem Spitalhofe im Mittelpuncte zwischen Ober- und Unterbrunnenreuth ein protestantisches Schul- und Bethaus zu erbauen, und dahin einen der protestantischen Pfarrei Ingolstadt zuzutheilenden ständigen Vicar zu exponiren, welchem zugleich mit der Seelsorge auch der Schuldienst übertragen werden soll.

Da aber die Kosten des zu erbauenden Schul- und Bethauses auf 8,200 fl. berechnet sind, und die Gemeinde nicht mehr als die auf beiläufig 1000 fl. veranschlagten Hand- und Spanndienste zu leisten vermag, außerdem aber nur ein Beitrag von 500 fl. aus dem Kreis-Schulfonde von Oberbayern und etwa 700 fl. als Erlös aus dem alten Schulhause in Aussicht stehen, so haben Seine Majestät der König zur Aufbringung der noch ungedeckten Kosten eine Kirchen-Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 4. l. Mts. werden daher jene Districts-Polizei-Behörden, in deren Bezirk sich protestantische Kirchen befinden, beauftragt, die eingehenden Collectengelder seiner Zeit an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzubefördern und zugleich hierüber Anzeige zu erstatten.

Den protestantischen Pfarrämtern und Vicariaten wird zur Erhebung der Collecte durch das protestantische Oberconsistorium geeignete Weisung zugehen.

München, den 11. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

(Bader-Prüfung betr.)

Am Mittwoch den 10. November l. Js. wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843 §§ 27, 29 u. 30, die Bader-Ordnung für das Königreich Bayern betr. (Regierungsblatt 1843 Seite 501 ff.) hier eine Approbations-Prüfung für Bader abgehalten.

Diejenigen, welche sich derselben unterwerfen wollen, haben sich Tags vorher mit den vor-

schriftsmäßigen Zulaßscheinen bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden.

München, den 3. October 1847.

Die Approbations-Prüfungs-Commission für Oberbayern.

Dr. Lippl,

k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchsten Rescripts vom 30. September d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Baupracticanten und functionirenden Bau-Conducteur bei der Bau-Inspection Kissingen Friederich Reuß die neugebildete Bauconducteurstelle bei der Bau-Inspection Ingolstadt in provisorischer Eigenschaft,

unterm 4. October l. Js. die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Freysing dem Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Friederich Pfeufer in Bamberg,

unter gleichem Tage die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte München dem dermaligen II. Assessor des Landgerichts Au Dr. Adolph Krätzer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen,

und unterm nämlichen Datum die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Au dem zum II. Landgerichts-Assessor in Höchstädt ernannten, bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten Martin Gartner in München, der dießfalls gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. l. Mts. wurde dem practischen Arzte Dr. Willibald Sedelbauer zu Pressath, Landgerichts Eschenbach, der ärztliche District Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, verliehen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu ertheilen, und zwar:

unterm 29. Juli l. Js. dem vormaligen Schuhmachermeister Blias Müller zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch deren Dauerhaftigkeit und Festigkeit erhöht und dem Eindringen der Feuchtigkeit vorgebeugt wird, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 4. August l. Js. dem Hof-Sägmühl-Besitzer Joseph Walser zu München auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Kalköfen mit verbesserter, die Fabrikationskosten vermindernder Construction, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Carl Schaarschmid, Joseph Steiner und Fr. S. Rosenlehner, sämmtliche in München, auf Anwendung der von ihnen erfundenen mechanischen Vorrichtung zur Aufhebung der Reibung bei allen Achsen oder Wellen und beziehungsweise zur Gewinnung von Kraft und zur Entbehrlichkeit aller Schmiermittel auf der Achse, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 15. August l. Js. dem k. k. Professor der Mathematik Dr. Joseph G. Böhm zu Innsbruck, auf Einführung des von ihm erfundenen,

in Oesterreich unterm 25. Februar 1847 auf die Dauer eines Jahres patentirten Instrumentes, — Uranoscop genannt, — für den Zeitraum von einem halben Jahre;

unterm 22. August l. Js. dem Kaufmann Carl Ludwig Köster zu Mannheim auf Einführung des von ihm erfundenen Apparates zur Erzeugung des Leuchtgases aus Steinkohlen, Steinkohlentheer und anderen Substanzen, für den Zeitraum von fünf Jahren und

unterm 31. August l. Js. dem Handlungs-Reisenden Georg Empfenreder zu Haidhausen auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, behufs der Bereitung einer mehrere Monate lang sich haltenden und immer gleich schnell wirkenden Hefe, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juli l. Js. das dem Säcklermeister Jacob Röckl zu München unterm 20. November 1844 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens im Gerben von Lamm- und Ziegenfellen zur Verfertigung von Glacé-Handschuhen für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem vormaligen Regiments-Schuhmacher Franz Luckinger, dermal Garnisonssoldat in Wasserburg, unterm 2. Jänner 1845 verliehene und unterm 21. Februar desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm verbesserten Peches für den Schuhmacherdraht, dann des von ihm erfundenen besonderen Verfahrens, bereits fertige Schuhmacherarbeit nicht nur wasserdicht zu machen, sondern auch den Sohlen derselben eine weit größere Haltbarkeit zu geben, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern, auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs zu München unterm 4. October 1845 verliehenen, und unterm 11. December desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welches das Eindringen des Wassers durch die Nähte unmöglich gemacht, der Schweiß vom Oberleder ab- und dieses stets weich gehalten, sohin in seiner Dauer wenigstens um das Doppelte erhöht werden soll, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit eingezogen, und dieser Beschluß durch Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. August l. Js. in II. Instanz bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen älterer Haus-Nro. 481 lit. f an der Türkenstraße, neuerer Nro. 1 am Feldwege, bestehend in einem Wohngebäude, von ebener Erde aus zwei Stock hoch, mit gewölbtem Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen und einem Garten, gerichtlich geschätzt auf 5500 fl., mit 3000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt und mit 10,300 fl. Hypothekkapitalien belastet, nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 8. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 34/II des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors
Dr. v. Mussinan

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 29. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

(2)1. Eckl, Rchtspct.

Das in der Bekanntmachung vom 5. Juni v. Js. näher beschriebene, dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Anwesen Nro. 3 an der Bogenhauserstraße, Dianabad genannt, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, mit 12,846 fl. 42¼ kr. Hypotheken belastet, mit den Gebäuden um 16,000 fl. gegen Brand versichert und zu sammen auf 20,000 fl. gerichtlich gewerthet, wird, nachdem das bei der zweiten Versteigerung desselben gelegte Meistgebot nicht realisirt wurde, hiemit wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 18. October l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Mittheilung der königl. Hofgarten-Intendanz Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 5. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht Anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Geschäftszimmer Nro. 9 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin ein Wasserrad ohne Radhütte und die Einfahrt vom königl. englischen Garten aus gegen Revers zu den Akten der Hofgärten-Intendanz gestattet werde.

Den 7. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Kleinschrod, Rechtsprakt.

Das Frühmeß- und Schulbeneficium dahier ist in Erledigung gekommen, worauf dem Magistrat das Nominationsrecht zusteht.

Diese Erledigung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem jeweiligen Beneficiaten die Lesung dreier heiliger Messen wochentlich, dann die 10 Uhrmesse an Sonn- und Feiertagen mit einer Katechese obliegt.

Ferner ist derselbe gehalten, die Gottesdienste an den Kirchweihtagen zu Gittenbach, Ehrenberg und Eitenhofen jährlich abzuhalten und in der Pfarrkirche dahier Aushilfe zu leisten, und die höheren Classen der hiesigen Stadtschulen zu übernehmen.

Die Ergebnisse bestehen:

1) in Geld von der Stiftung	428 fl.	36 kr.,
2) freie Wohnung im Frühmeßhause mit Benützung des Gartens, im Anschlage	22 fl.	— kr.,
3) Ertrag von Grundstücken	4 fl.	— kr.,
4) besondere Einnahmen .	25 fl.	— kr.,
Summa	479 fl.	36 kr.
Die Lasten betragen . . .	7 fl.	48 kr.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen in Zeit drei Wochen hierorts vorzulegen.

Den 10. October 1847.

Magistrat der k. Stadt Pfaffenhofen.
Seidl, Bürgermeister.
Holzmann, Stadtschreiber.

(Den provisorischen Winterbiersatz für 1847 betr.)

In Gemäßheit hoher königl. Regierungs-Entschließung vom 5/6. d. Mts. ad Nro. 248, obigen Betreffes, wurde der provisorische Satz des braunen Winterbiers für 1847, für den I. District, namentlich für die Stadt Augsburg festgesetzt vom Ganter per Maß auf

vier Kreuzer drei Pfennige.

Gemäß § 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, ist die Dauer des provisorischen Biersatzes bis zum 20. December d. Js. bestimmt.

Nach § 7 des nämlichen Gesetzes ist der Biersatz, wenn sich die Satzberechnung auf einen ungeraden Pfennig stellt, — für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinauf, und für die zweite Hälfte der Zeit um einen Pfennig herabzusetzen. — Diesemnach regulirt sich mit Hinzurechnung des Local-Malz-Aufschlages von 2 Pfennigen per Maß, beziehungsweise auch des Schenkpreises, — für die erste Hälfte dieser Zeit, nämlich bis zum 14. November d. Js., — der provisorische Satz zum Verleitgeben per Maß:

a) unter dem Reife auf 5 kr. 2 pf.,

b) im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern auf 5 kr. 2 pf.,
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs . . . . . 6 kr. — pf.,
3) bei den Caffetiers . . 6 kr. 2 pf;

für die zweite Hälfte der genannten Zeit, nämlich vom 14. November bis 20. December d. Js. aber vermindert sich dieser provisorische Satz, je um 2 Pfennige, — also unter dem Reife auf 5 kr. und im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern auf 5 kr. — pf.,
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs . . . . . 5 kr. 2 pf.
3) bei den Caffetiers . . 6 kr. — kr.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe sind bei dem Magistrate unmittelbar anzubringen. Auch wird den betreffenden Gewerbsgenossen zur strengsten Pflicht gemacht, stets nur gesundes, vollkommen tarifmäßiges Bier allenthalben verleit zu geben, gegen Uebertreter aber nach den bestehenden Verordnungen sofort mit unnachsichtlicher Strafe eingeschritten werden.

Augsburg, den 9. October 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister:
Forndran.
Birkinger, Secr.

Nachdem das bei der zweiten Versteigerung des Leonhard Buchner'schen Anwesens in Kirchheim erzielte Steigerungsgebot nicht realisirt werden konnte, wird dieses Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Garten zu 60 Decimalen, 22 Tagw. 87 Dec. Aecker und 32 Tagw. 40 Dec. Wiesen, in einem Gesammtwerthe von 3384 fl., auf Antrag eines Gläubigers wiederholt einer öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsgebote auf

Donnerstag den 4. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Orte Kirchheim anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolge, und nur solche Steigerungslustige zugelassen werden, welche entweder gerichtsbekannt, oder durch genügende Zeugnisse sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Den 6. October 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Lederers-Eheleute Caspar und Clara Mayer, Haus-Nro. 160 dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 3. Jänner 1848
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle Tagsfahrt anberaumt wird.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 § 99 — 101 mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem zweistöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit der Lederer-Werkstätte, Kühstall und Stadel unter Einem Dache von Legschindeln;
b) dem neugebauten hölzernen Lohstampfe mit gemauerten Grundfesten;
c) einer neuerbauten Holzschupfe mit Leimleder-Trocknung;
d) einem ludeigenen Gemüsegarten beim Hause zu — Tagw. 4 Dec.;
e) einem ludeigenen zweimädigen Baumgarten im äußern Stadtzwinger zu 1 Tagw. 39 Dec.;
f) der realen Lederer-Gerechtsame, und
g) aus 1 Tagbau Auland, wovon dem jeweiligen Lederer blos die Nutznießung zusteht.

Der Gesammtcompler ist nach gerichtlicher Schätzung vom 18. Juni d. Js. auf 10,000 fl. gewerthet; über die darauf ruhenden Steuern und Abgaben kann bei der Tagsfahrt Aufklärung gegeben werden.

Den 16. September 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Hypothek- und Current-Creditoren wird das in der Griesgasse des Marktes Grafing gelegene Anwesen der Franziska Sedlmaier, Seilermeisters-Wittwe von dort, sammt realer Seilersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerung auf

Mittwoch den 1. December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Hause der Schuldnerin zu Grafing angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zu ebener Erde und über einer Stiege bewohnbaren ganz gemauerten im besten baulichen Stande befindlichen mit einem Plattendache versehenen Wohnhause, dann aus der eingädigen mit Schaarschindeln gedeckten gemauerten Seilerwerkstätte.

Dazu gehören 3 Tagw. 69 Dec. zum k. Rentamte Ebersberg gerichtsbare, zur Marktskammer Grafing bodenzinsige freieigene Grundstücke und wurde der ganze Besitz auf 2760 fl. gewerthet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß über die verschiedenen Gutslasten, Hypothek- und andere Forderungen bei Gericht jederzeit Erkundigung eingezogen werden kann, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben, dann, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtsnahme auf die §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 geschehe.

Den 30. September 1847.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich über die dem Markte Vohburg gehörige seit 15 Jahren zu Verlust gegangene Zinszahlamtsurkunde per 200 fl. zu 4 Procent d. d. 16. Mai 1704 seit der unterm 17. März 1843 öffentlich bekannt gemachten Edictalladung kein Besitzer oder Prätendent gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Den 27. September 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Durch Beschluß vom Heutigen wurde der Binder Joseph Kendler von Aichberg, Gemeinde Wonneberg dieß Gerichts, unter Curatel gestellt, und als Curator desselben der Müller Mathias Watzinger zu Oberdoppeln dieß Gerichts bestellt.

Den 23. September 1847.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

(Gant-Proclama.)

Auf Grund der Rechtskraft des gegen die hiesigen Pechhändlersleute Joseph und Anna Maria Daunderer erkannten Universal-Concurses werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 9. November l. Js. Vormittags 9—12 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 7. December l. Js. Vormittags 9—12 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 28. December l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter beim ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant, das Nichterscheinen bei den anderen Edictstagen den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in den Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird ein Massa-Curator bestellt werden.

Die Gerichts bekannten Schulden der Gantierer betragen 5102 fl. 20 kr.; die Activen nach gerichtlicher Schätzung vom 29. December 1846 nur 1657 fl., so daß eine totale Ueberschuldung vorliegt.

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Gemeinschuldner Haus-Nro. 134 in der Unterbräugasse zu Schrobenhausen wird auf

Dienstag den 26. October l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier Tagsfahrt bestimmt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 100, 101, 104 — 106 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich des § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 verfahren wird.

Die actenmäßigen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage dahier vor. Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der noch immer landesabwesende Gantirer Joseph Daunderer wird nach Gerichtsordnung Cap. V. § 3 Nro. 1 — 3 wiederholt edictaliter vorgeladen und ihm eröffnet, daß für ihn sein Bruder Rupert Daunderer, Hausbesitzer von Schrobenhausen, als Curator und Contradictor aufgestellt wurde.

Den 21. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)2. Leinfelder, Landrichter.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ddto. 19. praes. 23. September d. Js. sind am Sitze des unterfertigten Landgerichts Prüfungs-Commissionen II. Classe für nachgenannte Gewerbe gebildet, als für:

1) Bäcker, 2) Bierbrauer, 3) Färber, 4) Gremsieder, 5) Glaser, 6) Gürtler, 7) Hafner, 8) Hufschmiede, 9) Hutmacher, 10) Kirschner, 11) Kistler, 12) Krämer, 13) Kupferschmiede, 14) Nagelschmiede, 15) Loderer, 16) Metzger, 17) Mahl-Müller, 18) Oel- und Sägmüller, 19) Rothgerber, 20) Sattler, 21) Säckler, 22) Schäffler, 23) Seiler, 24) Schlosser, 25) Schneider, 26) Schuhmacher, 27) Spengler,

28) Waffen- und Grobschmiede, 29) Wagner, 30) Weber, 31) Weißgerber und 32) Zinngießer.

Als Prüfungstag ist der erste Freitag jeden Monats, und wenn dieser ein Feiertag ist, der darauf folgende Werktag festgesetzt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, die die Prüfung bestehen wollen, sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zur Zeit dem k. II. Landgerichts-Assessor Widerer zu melden haben.

Den 28. September 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Das nachbeschriebene ¼ Hofgut des Balthasar Windshuber Maier zu Breitasch wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterworfen.

Tagsfahrt hiezu besteht auf
Samstag den 6. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Kirchasch.

Der Hinschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Anwesen besteht aus dem hölzernen Wohnhause nebst Pferde- und Kühstall unter einem Strohdache, aus dem halbhölzernen mit Brettern gedeckten Getreidstadl, aus dem hölzernen Backofen unter einem Ziegeldache, dann 39 Tagw. 61 Dec. Aecker und 12 Tagw. 89 Dec. Wiesgründen.

Die Belastungen können aus dem bei den Acten liegenden Grundcatasterauszuge eingesehen werden.

Der am 19. Juli l. Js. erhobene Schätzungswerth dieser sämmtlichen Realitäten beträgt 5152 fl.

Den 30. September 1847.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthaler, Landrichter.

In der Streitsache der ledigen Taglöhners-Tochter Anna Lang von Dachau und der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes Crescenz gegen den Schlossergesellen Georg Sepeni von da wegen Vaterschaft und Kindesalimente wird unter Bezug der Bekanntmachung d. Gts. vom 26. Mai 1847 in Folge weitern klägerischen Antrages der Verklagte mit allen seinen Einreden ausgeschlossen und nun neuerdings aufgefordert, auf den Beweisantritt der Klägerin vom 28. September l. Js., welcher in der dießamtlichen Canzlei zur Einsicht bereit liegt, und worin Klägerin als Beweismittel Zeugen vorschlägt, zur Ableistung des Erfüllungseides und jedes andern Eides sich erbietet, und in omnem eventum dem Verklagten den Haupteid zuschiebt, binnen 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses resp. der Eidesverweigerung etwaigen Gegenbeweis einzugehen, und sich auf den eventuell zugetragenen Schiedseid zu erklären.

Den 28. September 1847.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

In der Depositencassa des unterfertigten Patrimonialgerichts liegen nachhin genannte Deposita, deren rechtmäßige Eigenthümer oder Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an diese Beträge irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser anzubringen und resp. nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines über diese Gelder weiters nach Lage der Acten verfügt werden wird.

1) 64 fl. — kr. für Magdalena Niedermaier, alten Bäckertochter von Stain aus der Verlassenschaft der Magdalena Kirmaier, seit 16. März 1769;

2) 29 fl. 36 kr. für Katharina Pichler, Schuhmacherin am Wolfsanger, resp. deren zwei Kinder Simon und Anna Weber und der Letztern Base Maria Weber, ledigen Häuslerstochter von Eden, ehemaligen Pfleggerichts Kling, seit 28. Mai 1744.

3) 7 fl. 5½ kr. für Lorenz Huber, Häuslerssohn von Holzhausen, ehemaligen Herrschaftsgerichts Wald, seit 11. Jänner 1786;

4) 8 fl. 11¼ kr. für Andreas Diener, Poschmüllerssohn bei Stain, seit 13. Juli 1789.

Den 1. September 1847.

Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien Patrimonialgericht Stain in Oberbayern.

(3)3. Zenns, Gerichtshalter.

(Edicta'sladung.)

Andrä Steber, lediger Zanderbauerssohn von Unterbergen dieß Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als außerdem dessen Elterngut ad 600 fl. an die erbberechtigten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 16. September 1847.

Freiherrlich Thünefeld'sches Patrimonialgericht Schmiechen.

(3)2. Höchel, Patrimonialrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. October 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ‰ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ‰ prpt.	93½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	690	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.							Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.						
Aichach . . .	9	Octbr.	6	97	103	103	—	34	48	34	16	33	32	—	145	146	145	—	16	25	16	5	15	49
Berchtesgaden	5	—	7	30	37	32	5	53	—	51	30	50	30	70	25	96	25	72	21	—	20	30	20	—
Bruck	7	—	1	105	106	86	20	35	3	35	35	31	41	3	16	19	19	—	16	51	15	45	14	45
Erding . . .	7	—	10	447	457	397	60	38	—	36	—	34	—	—	91	91	85	6	16	43	16	—	15	18
Freysing . .	8	—	3	212	215	215	—	37	46	36	44	34	55	1	40	41	41	—	16	15	15	25	14	31
Friedberg . .	7	—	3	18	21	20	1	35	42	35	13	34	45	—	27	27	27	—	16	40	16	21	16	3
Geisenfeld . .	4	—	—	108	108	106	2	35	14	33	52	32	30	3	56	59	59	—	15	42	14	48	13	44
Ingolstadt .	9	—	4	326	330	330	—	35	49	35	3	32	38	—	94	94	94	—	17	55	17	6	16	11
Kraiburg . .	3	—	—	3	3	3	—	30	—	29	—	28	—	—	2	2	2	—	18	—	17	—	16	—
Landsberg .	9	—	15	422	437	437	—	33	26	31	40	30	18	85	55	140	76	64	16	30	16	1	15	10
Moosburg .	5	—	—	185	185	185	—	38	53	37	15	36	33	1	30	31	31	—	17	9	16	53	16	14
Mühldorf . .	5	—	—	2½	2½	2½	—	29	—	28	—	27	—	—	½	½	½	—	—	—	6	18	—	—
München . .	9	—	168	2828	2996	2123	873	27	40	26	40	25	26	6	1067	1073	1058	15	17	17	16	55	16	32
Murnau . .	9	—	11	45	56	25	31	33	15	30	—	26	30	7	21	28	16	12	19	—	18	30	18	—
Neuötting . .	6	—	—	10	10	10	—	29	30	28	52	28	—	—	6	6	6	—	17	—	16	30	16	30
Pfaffenhofen	5	—	—	67	67	67	—	23	2	23	16	22	38	—	37½	37½	37½	—	15	52	14	56	14	[illegible]
Pöttmes . . .	5	—	2	16	18	18	—	25	55	24	47	23	17	6	16	22	22	—	16	25	15	59	15	8
Rain	9	—	2	18	20	20	—	27	33	26	—	24	42	—	17	17	17	—	18	—	16	57	16	—
Reichenhall .	5	—	—	8	8	8	—	—	—	30	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—
Rosenheim .	7	—	3	167	170	130	40	31	18	29	8	26	58	28	54	82	46	36	16	—	14	59	13	28
Schongau . .	5	—	8	55	63	50½	12½	26	19	25	8	24	5	22½	13	35½	18	17	18	44	17	57	16	56
Schrobenhausen	7	—	5	45	50	50	—	24	56	23	42	22	37	1	76	77	77	—	16	18	15	14	14	49
Traunstein .	9	—	—	124	124	110	14	31	30	30	—	28	30	—	74	74	72	2	18	13	17	36	16	48
Wasserburg .	6	—	14	40	54	54	—	29	55	28	—	26	—	2	11	13	11	2	17	30	15	29	15	—
Weilheim . .	7	—	10	35	45	32	13	30	24	27	28	24	30	1	22½	23½	23½	—	19	—	18	—	17	—

Schrannen-berechtigte Orte:	Schrannen-Zeit 1847.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.							Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.						
Aichach . . .	9	Octbr.	—	271	271	271	—	13	12	12	46	12	22	—	209	209	209	—	5	28	5	5	4	47
Berchtesgaden	5	—	—	30	30	30	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	7	—	—	212	212	204	8	14	35	13	33	12	24	—	157	157	155	2	6	40	5	39	4	56
Erding . . .	7	—	17	2326	2343	2040	303	14	43	13	30	12	18	—	121	121	119	2	6	18	5	30	4	42
Freysing . .	8	—	8	366	374	369	5	14	27	13	36	12	25	—	150	150	136	4	6	48	6	11	6	30
Friedberg . .	7	—	3	6	9	9	—	14	—	13	52	13	45	—	56	56	56	—	5	57	5	26	4	55
Geisenfeld . .	4	—	—	142	142	140	2	12	36	11	17	10	—	—	39	39	39	—	5	51	5	21	4	53
Ingolstadt .	9	—	16	488	504	494	10	12	16	11	52	10	47	—	199	199	196	4	5	45	5	57	5	20
Kraiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	9	—	6	681	687	559	128	14	15	13	42	12	39	4	352	356	271	85	5	34	5	2	4	27
Moosburg . .	5	—	—	494	494	494	—	14	48	13	56	12	50	—	55	55	55	—	7	5	6	42	6	45
Mühldorf . .	5	—	—	5	5	5	—	13	48	13	9	12	36	—	29½	29½	21½	8	7	23	7	16	7	9
München . .	9	—	51	6201	6252	6135	117	14	48	14	19	13	48	28	1325	1353	1310	43	6	53	6	1	5	34
Murnau . .	9	—	—	1	1	1	—	—	—	14	50	—	—	4	29	33	31	2	7	—	6	56	6	34
Neuötting . .	6	—	—	8	8	8	—	12	48	12	44	11	46	—	7	7	7	—	6	—	5	54	5	48
Pfaffenhofen.	5	—	—	108	108	108	—	13	40	12	16	11	49	—	116½	116½	116½	—	5	54	5	28	5	13
Pöttmes . . .	5	—	24	92	116	116	—	14	49	14	9	13	26	1	20	21	21	—	6	—	5	30	4	51
Rain	9	—	—	411	411	384	27	14	5	13	31	12	—	—	65	65	65	—	5	12	5	—	4	48
Reichenhall .	5	—	—	26	26	26	—	—	—	14	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	7	—	3	54	57	49	8	14	50	13	27	12	24	23	116	139	120	19	6	29	5	47	5	6
Schongau . .	5	—	9	19½	28½	12	16½	16	—	15	13	14	30	3	18½	20½	18½	2	6	36	5	—	5	27
Schrobenhausen	7	—	9	56	65	66	—	13	54	12	4	11	10	1	83	84	75	9	5	47	5	4	4	47
Traunstein .	9	—	5	96	101	96	5	14	48	14	—	13	12	8	116	124	116	8	7	—	6	36	5	36
Wasserburg .	6	—	—	13	13	13	—	13	30	12	—	11	12	—	13	13	13	—	6	44	6	—	5	50
Weilheim . .	7	—	—	11	11	11	—	15	—	14	—	13	—	—	25	25	25	—	6	42	5	44	4	48

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **№ 43.** **den 22. October 1847.**

Inhalt.

ad Nrum. 45,077.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbsconcessionen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im rubricirten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. wird nachstehend zur einschlägigen Nachachtung bekannt gegeben.

Auf die berichtliche Anfrage vom 30. September l. Js.

ob für den Betrieb eines Handwerks oder eines Detailhandels-Gewerbes in einer Stadtgemeinde, welche nach § 9 des revidirten Gemeinde-Edictes zwar die für Städte II. Classe geforderte Bevölkerung, jedoch nur einen Magistrat III. Classe hat, das bei einer Prüfungs-Commission II. Classe erlangte Befähigungs-Zeugniß genüge, oder ob auch für einen solchen Fall das Bestehen der Prüfung vor einer Commission I. Classe erforderlich sey?

wird der königl. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Nachdem der § 6 Ziffer 2 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 nicht von Städten mit Magistraten III. Classe, sondern von Städten der III. Classe spricht, die Eintheilung der Städte in Städte I., II. und III. Classe aber nach § 9 des revidirten Gemeinde-Edictes ausschließend nach der Zahl der Einwohner-Familien und nicht nach der im § 47 vorgeschriebenen Zusammensetzung der Magistrate zu bemessen ist, letztere vielmehr auf die vorhergegangene Classificirung der Stadtgemeinden sich gründet, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Bewerber um Handwerks- und Detailhandlungs-Gewerbs-Concessionen in den nach § 9 des revidirten Gemeinde-Edictes vermöge ihrer Familienzahl zu den Städten II. Classe zählenden, wenn auch mit einem Magistrate II. Classe nicht versehenen Städten ihre Fähigkeitsprüfung bei einer Prüfungs-Commission I. Classe abzulegen haben.

München, den 13. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 44,598.

(Die Besetzung der Patrimonialgerichte Tutzing und Pähl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der für die Patrimonialgerichte Tutzing und Pähl, Landgerichts Starnberg, beziehungsweise Weilheim, ernannte Gerichtshalter Ulrich Mayer wurde von der unterfertigten Stelle bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 14. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 45,717.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Abgabe von Nachbier an die Wirthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. wird sämmtlichen Polizeibehörden von Oberbayern Nachstehendes eröffnet:

Die Erzeugung und der Absatz des Nachbiers unterliegen nach den Ministerial-Entschließungen vom 22. April 1830 und vom 20. Februar 1832 den Beschränkungen, daß der Verkauf von Nachbier und zwar nicht unterm Reife sondern lediglich im Minutoverschleiße den Brauern, den Wirthen aber nicht gestattet ist. So wie durch die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgebung von Nachbier unter diesen Beschränkungen einerseits der allerhöchste Wille Seiner Majestät des Königs dahin verwirklicht werden sollte, daß der ärmeren Classe der Consummenten ein wohlfeiles — wenn gleich geringhaltiges Bier zugewendet werde; so lagen andererseits auch die Verpflichtungen vor, die übrigen Consummenten vor Benachtheiligungen möglichst zu sichern, und

jedem durch Uebertretung bestehender Verbote entstehenden Minder-Ertrage des Malzaufschlaggefälles zu begegnen.

Mit Hinblick auf diese Bestimmungen und auf die Gründe hiefür steht wohl außer allem Zweifel, daß den Brauern nicht gestattet ist, Nachbier an Wirthe abzugeben, sey es nun verkaufsweise, oder als sogenannte unentgeldliche Dareingabe; denn selbst eine Entäußerung der letzteren Art unterliegt dem allgemeinen Verbote der Abgabe von Nachbier an Wirthe. Es steht ferner fest, daß den Wirthen die Annahme von Nachbier nicht gestattet ist, selbst nicht in der Absicht oder unter dem Vorwande des Verbrauches zum eigenen Hausbedarfe, weil abermals jenes allgemeine Verbot in Mitte liegt, und weil Abweichungen von demselben nur dazu dienen müßten, den Wirthen die bessere Gelegenheit zu Benachtheiligungen des Publikums in die Hände zu liefern und durch den vermehrten Absatz von Nachbier oder alterirtem Bier den Ertrag des Malzaufschlaggefälles zu gefährden.

Eine diesen Bestimmungen und ihrer Motivirung widerstreitende Uebung kann ebenso wenig entscheiden, als aus dem Umstande, daß das Gesetz vom 23. Mai 1846 Vortheile und Nebennutzungen zwischen Brauern und Wirthen unberührt läßt, abgeleitet werden kann, es seyen auch die über den Absatz von Nachbier bestehenden Beschränkungen außer Wirksamkeit gesetzt worden. Es liegt daher in der Verpflichtung aller Polizei-Behörden, der Uebertretung des erwähnten Verbotes bei jeder Gelegenheit, auf Anzeige sowohl als von Amtswegen, somit auch dann zu begegnen, wenn bei Verlautbarung der zwischen Brauern und Wirthen abzuschließenden Verträge den letzteren die Abgabe von Nachbier in was immer für einer Weise zugesichert wird, und gegen jene Wirthe, welche Nachbier minutiren, mit wohl bemessenen Strafen einzuschreiten.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden für die Zukunft genauestens zu achten, gegen den unbefugten Absatz von Nachbier durch Wirthe, sowie gegen die Verleitgebung von geringhaltigem Bier strengstens zu wachen und bei Wahrnehmung von Contraventionen jedesmal von Amtswegen einzuschreiten.

Die Gemeindevorsteher, welchen in den Landgemeinden die Handhabung der Victualienpolizei zunächst obliegt, sind von vorstehenden höchsten Bestimmungen besonders zu verständigen.

München, den 17. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 45,613.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Auffindung eines Taubstummen in Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 29. August l. Js. wurde zu Beilngries eine taubstumme Mannsperson wegen Legitimationslosigkeit und Bettelns aufgegriffen, deren Heimat bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieser Taubstumme, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, verrieth bei der Untersuchung durch den k. Gerichtsarzt große Geistesanlagen,

welche unter dem Druck des vernachläßigten Sprachorgans gefesselt liegen. Man brachte aus ihm heraus, daß er von seinem Vater in der Religion, im Lesen und Schreiben Unterricht erhalten habe, daß von zwei Brüdern und zwei Schwestern ein Bruder ganz taubstumm sey. Derselbe kann nothdürftig schreiben und lesen und schrieb seinen Namen

Michael Zinl von Zinzenzell,

welcher übrigens zu keinem Ergebnisse über die Heimat dieses Menschen führte.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimat dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem k. Landgerichte Beilngries mitzutheilen und zugleich anher hierüber zu berichten.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 17. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Signalement.

Fragliche Person ist ohngefähr 15 Jahre alt, hat eine ziemlich untersetzte Körpers-Constitution, eine Größe von 4½ Schuhen, braune Haare, braune Augen, lichte Augenbraunen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, gute weiße Zähne und eine ovale Gesichtsbildung. Am Leibe trägt derselbe eine Jacke von ehemals schwarzem Barchent, ziemlich stark zerrissen und abgenützt, mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Weste, schwarze lange Tuchhose, ein altes zerrissenes Hemd und eine schwarze lederne Kappe ohne Schild, und ist weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet. Als besonderes Kennzeichen hat diese Person eine, wie es scheint, angewachsene Zunge und ziemlich lange Kopfhaare.

Bei der Festsetzung fand man ein Schnappmesser und einen Geldbeutel mit Geld, bestehend aus 56 kr. 2 pf. in 36 Kreuzern 2 Groschenstücken und Pfennigen, bei derselben vor.

---

ad Nrum. 45,415.

(Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adeligen Seminarfonds in dem Seminar zu Neuburg a. D. pro 18$\frac{47}{48}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Studien-Seminare zu Neuburg a. D. ist ein ganzer Freiplatz auf Rechnung des Würzburger adeligen Seminarfonds für das Schuljahr 18$\frac{47}{48}$ erledigt.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden;
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als

mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;

3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß

4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfonds zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg, den 30. September 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Freiherr v. Strauß, Director.
Rath.

Dienstes-Nachricht.

Der von dem Marktsmagistrate Wolfratshausen dem Priester Joseph Gitscher, Cooperaturs-Provisor in Wolfratshausen, auf das Frühmeß-Beneficium daselbst ausgestellten Präsentation wurde durch Regierungs-Entschließung vom 13. October d. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurden in der activen Landwehr von Oberbayern und zwar am 6. October l. Js. im Bataillon Aibling der Corporal Wolfgang Zächerl,

und am 7. October im Bataillon Aichach der Wehrmann Paul Hörhamer zu Unterlieutenants ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Viehhändlers Johann Wery dahier in der Maistraße Nro. 11 lit. F, bestehend aus einem mit Erdgeschoß einstöckigen Wohnhause sammt Hofraum, Pumpbrunnen, Holzhütte und Gärtchen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 2. December l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt.

Dasselbe ist auf 1225 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewiggilt zu 45 fl. um 900 fl. Capital und mit Hypotheken zu 2100 fl. belastet, und die Baulichkeiten sind mit 900 fl. gegen Brand versichert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Den 21. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director,
Barth.

(3)2. Förtsch.

Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerkschule dahier in ihrem für 200 Schüler (Baubeflissene, Gesellen und Parliere) eingerichteten Locale, Kaufingergasse Haus-Nummer 8 über zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrcurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Curs wieder wie alle Jahre von Martini bis Josephi dauert und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht Stunden ertheilt wird.

München, den 12. October 1847.

Der Vorstand der königl. Baugewerkschule.

(2)1.

(Das Dompfarr-Wagnerische Stipendium in Augsburg betr.)

Der im Jahre 1814 dahier verstorbene geistliche Rath und Dompfarrer Johann Georg Wagner aus Waldmünchen hat den Erlös aus seiner hinterlassenen Bibliothek zur Fundirung zweier Stipendien für die Wagnerische männliche Freundschaft als eine Hilfe ad prosequenda studia bestimmt.

Von den Zinsen des bisher admassirten Stammvermögens können nunmehr 100 fl. nach dem Willen des Stifters verwendet werden.

Diejenigen Studirenden, welche auf diese Stipendien aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, unter legaler Nachweisung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse und ihrer Würdigkeit

binnen 2 Monaten a dato

sich hierorts zu melden.

Augsburg, den 9. October 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: Forndran.

Birkinger, Secr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 die königl. Regierung von Oberbayern unterm 19. v. Mts. die Errichtung einer Gewerbs-Prüfungs-Commission II. Classe mit der im § 6 Ziffer 2 der allegirten Verordnung bestimmten Zuständigkeit im Markte Aibling als dem Sitze des k. Landgerichts Aibling für nachstehende Gewerbe ausgesprochen:

1) Müller und Melber, 2) Bäcker, 3) Bierbrauer, 4) Detailhändler, 5) Glaser, 6) Metzger, 7) Loderer, 8) Weißgerber, 9) Hafner, 10) Seiler, 11) Kistler, 12) Schlosser, 13) Schäffler, 14) Schuhmacher, 15) Hufschmiede, 16) Wagner, 17) Sattler, 18) Weber, 19) Schneider.

Als Prüfungstag wird anmit der erste Freitag eines jeden Monats, und falls dieser ein gebotener Feiertag ist, der nächst darauf folgende Werktag bestimmt; jedoch hat sich der zu Prüfende bei Vermeidung des Ausschlusses schon acht Tage vorher unter Uebergebung des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Den 9. October 1847.

Königliches Landgericht Aibling.

Kienast, Landrichter.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses gegen Carl Brunner, vorm. Landgerichtsoberschreiber dahier, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictalien hiemit ausgeschrieben und es ist zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden, dann

zur Schlußverhandlung wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag und zwar auf

Montag den 25. October l. Js.

festgesetzt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Massa zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4. October 1847.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Das Anwesen Haus-Nro. 118 in Kissing, einstöckig, theils mit Stroh und theils mit Scharschindeln gedeckt, mit angebautem Kuh-, Roßstall und Stadel, mit 28 Tagw. 27 Dec. Aeckern und Wiesen, wird auf Andringen eines Gläubigers im Orte Kissing am

Samstag den 4. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtszwange versteigert.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 3656 fl. geschätzt; es ist dieses die erste Versteigerung, und wird nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 4. October 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Franz Straßer dahier angehörige Nagelschmied-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. December l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten zweistöckigen mit Schindeln gedeckten Hause, welches mit 1500 fl. gegen Brandschaden versichert, ludeigen und mit einer eingelegten Gilt zu zwanzig vier Kreuzer belastet ist,
2) aus der realen Nagelschmiedgerechtsame.

Beide Objecte zusammen sind auf 4000 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 6. October 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
(3)1. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Der hiesige Bierbrauer Sebastian Leiß hat angezeigt, daß er aus Rücksicht auf seine Gesundheitsumstände kein Rechtsgeschäft mehr ohne Zustimmung seiner Ehefrau Anna Leiß abschließen wolle, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Den 7. October 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{45}{46}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke

München.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Grünwald . .	Brand	22	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ismaning . .	"	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim . . .	"	1	55	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhaching . .	"	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . . .	25	29	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{45}{46}$.																
Aschheim . . .	Mißw. i. Folge v. Trockne	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldmoching . .	Mißw. in Folge v. Trockne	109	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstenried . .	Viehfall	6	50	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garching . . .	Mißw. in Folge v. Trockne	1	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünwald . .	Brand	3	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim . . .	"	21	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosach . . .	Brand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nymphenburg .	"	9	33	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberföhring . .	Mißw. in Folge v. Trockne	78	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabing . .	Brand	5	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solln	"	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untermenzing .	Mißw. in Folge v. Trockne	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand	15	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untersendling .	"	5	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . . .	310	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . . .	25	29	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . . .	336	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 15. Jänner 1847.

Königliches Land-Rentamt München.

Stobäus, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1844/45 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Ingolstadt.

Lauf. Num.	Nummer des Nachlaß-Libelles.	Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl. kr. hl.	Dominical- Steuern fl. kr. hl.	Gewerbe- Steuern fl. kr. hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl. kr. hl.
1	1 — 42	Demling . . .	Mißwachs	184	43	2	— — —	— — —	— — —	— — —
2	1 — 10	Dünzing . . .	Viehfall . .	45	23	6	— — —	— — —	— — —	— — —
3	1 — 6	Dünzlau . . .	Mißwachs	2	52	—	— — —	— — —	— — —	— — —
4	1 — 93	Eitensheim . .	"	387	49	4	— — —	— — —	— — —	— — —
	1 — 5	" . .	Viehfall . .	117	14	3	— — —	— — —	— — —	— — —
5	1 — 24	Ernsgaden . .	"	36	34	1	— — —	— — —	— — —	— — —
6	1 — 51	Etting . . .	Mißwachs	240	52	2	— — —	— — —	— — —	— — —
	1	" . . .	Viehfall . .	10	41	3	— — —	— — —	— — —	— — —
7	1 — 82	Gaimersheim .	Mißwachs	472	1	7	— — —	— — —	— — —	— — —
	1 — 10	" . .	Viehfall . .	87	49	2	— — —	— — —	— — —	— — —
8	1 — 89	Gerolfing . .	Mißwachs	219	38	3	— — —	— — —	— — —	— — —
	1 und 2	" . .	Viehfall . .	18	10	3	— — —	— — —	— — —	— — —
9	1 und 2	Hepberg . . .	"	5	47	2	— — —	— — —	— — —	— — —
10	1 und 2	Ilmendorf . .	"	2	9	6	— — —	— — —	— — —	— — —
11	1 — 94	Ingolstadt . .	Mißwachs	359	36	3	— — —	— — —	— — —	— — —
12	1 — 3	Kasing . . .	Viehfall . .	8	37	6	— — —	— — —	— — —	— — —
13	1 — 6	Kösching . .	"	55	12	1	— — —	— — —	— — —	— — —
14	1 — 16	Mailing . . .	Mißwachs	46	38	5	— — —	— — —	— — —	— — —
	1	" . . .	Viehfall . .	17	15	6	— — —	— — —	— — —	— — —
15	1	Oberdolling . .	"	2	20	—	— — —	— — —	— — —	— — —
16	1 und 2	Oberwöhr . .	"	38	17	5	— — —	— — —	— — —	— — —
17	1 und 2	Rofolding . .	"	28	32	5	— — —	— — —	— — —	— — —
18	1 — 52	Stamham . .	Mißwachs	147	37	3	— — —	— — —	— — —	— — —
19	1 — 17	Teißing . . .	"	122	28	1	— — —	— — —	— — —	— — —
20	1 und 2	Westenhausen .	Viehfall . .	20	12	1	— — —	— — —	— — —	— — —
21	1 — 99	Wettstetten . .	Mißwachs	373	27	2	— — —	— — —	— — —	— — —
		Summa	. . .	3052	3	2	— — —	— — —	— — —	— — —

Den 23. September 1847.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

v. Peritzhoff, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird am

Mittwoch den 17. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Orte Algertshausen das Wohnhaus des Häuslers Mathias Wagner daselbst sammt Kühstall, freistiftig zur Stadtprädikatur Aichach, nebst

24	Decimalen	Garten,
32	"	Acker,
5	"	Krautbeet,
55	"	Wiesfleckel und
52	"	Sandtheil,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, wozu Zahlungsfähige, welche sich hierüber genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Verkauf und Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der Novelle vom 17. November 1837.

Die Realitäten wurden unterm 28. Mai l. Js. auf 1000 fl. geschätzt.

Den 5. October 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

(Gant-Proclama.)

Auf Grund der Rechtskraft des gegen die hiesigen Pechhändlersleute Joseph und Anna Maria Daunderer erkannten Universal-Concurses werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 9. November l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 7. December l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr;

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 28. December l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

und Nachmittags 2 — 6 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter beim ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gant, das Nichterscheinen bei den anderen Edictstagen den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in den Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird ein Massa-Curator bestellt werden.

Die Gerichts bekannten Schulden der Gantierer betragen 5102 fl. 20 kr.; die Activen nach gerichtlicher Schätzung vom 29. December 1846 nur 1657 fl., so daß eine totale Ueberschuldung vorliegt.

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Gemeinschuldner Haus-Nro. 134 in der Unterbräugasse zu Schrobenhausen wird auf

Dienstag den 26. October l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier Tagsfahrt bestimmt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 100, 101, 104 — 106 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich des § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 verfahren wird.

Die actenmäßigen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage dahier vor. Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der noch immer landesabwesende Gantirer Joseph Daunderer wird nach Gerichtsordnung Cap. V. § 3 Nro. 1 — 3 wiederholt edictaliter vorgeladen und ihm eröffnet, daß für ihn sein Bruder Rupert Daunderer, Hausbesitzer von Schrobenhausen, als Curator und Contradictor aufgestellt wurde.

Den 21. September 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)3. Leinfelder, Landrichter.

Nachdem sich bei der unterm 10. Mai l. Js. gepflogenen Versteigerung des Anwesens des Schmiedgesellens Johann Ott und dessen Eheweib Rosalie, Haus-Nro. 258 in Schongau, keine Käufer eingefunden haben, so wird dasselbe wiederholt auf

Montag den 8. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach der Novelle vom 17. November 1837 § 99 erfolge.

Bezüglich der Beschreibung und des Werthes des benannten Anwesens wird sich auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 26. März 1847 im Schongauer Wochenblatte Nro. 28, Landsberger Wochenblatte Nro. 17, Füßner Wochenblatte Nro. 16 und im Kreis-Intelligenzblatte für Oberbayern Nro. 16 bezogen.

Den 14. October 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Auf Antrag des gerichtlich bestellten Vormundes der minderjährigen Relicten der verstorbenen Schifferswittwe Katharina Lobensommer wird der halbe Hausantheil derselben Nro. 22a zu Obslaufen, welcher auf 300 fl. gewerthet ist, dahier im Amtslocale öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Hiebei wird bemerkt, daß dieses häusliche Anwesen immer im Besitze einer selbstständigen Familie war, einen Titel zur Ansäßigmachung gewährt und sich vorzugsweise für einen Gewerbsmann eignet.

Den 14. October 1847.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Spähbriefe.

Dem Dienstknechte Anton Angerer in Neuhausen wurde am Samstag den 2. October l. Js. früh Morgens mittels Einschleichens in dessen Schlafkammer in einem Stalle aus seinem Bette eine Sackuhr mit Kette entwendet.

Diese Sackuhr war zweigehäusig, das äußere Gehäuse ist von Messing und braun lakirt, und am Rande ringsum mit silbernen Stiften beschlagen; das innere ist von Silber, das Zifferblatt ist weiß, und hat römische Ziffern. Die Uhr wird rückwärts aufgezogen.

Die daran befindliche Kette ist nicht gar einen Schuh eine sogenannte silberne Erbsenkette, bestehend aus 4 kleinen nebeneinander befestigten Ketterln, woran sich ein silbernes Petschierstöckel befindet, auf dem die Buchstaben A. A. eingravirt sind, und ein silberner Uhrschlüssel, welcher einem

kleinen gewöhnlichen von Messing ähnlich ist, und ein solcher wirklich von Messing.

Uhr und Kette wird zusammen auf 13 fl. bewerthet.

Verdacht dieses Diebstahles fällt auf einen fremden Menschen, der zur Zeit des verübten Diebstahles in der fraglichen Schlafkammer gewesen seyn soll; dieser ist nach Aussage des Damnificaten etwa 50 Jahre alt, hatte einen runden schwarzen Filzhut auf, und trägt am Leibe eine schwarzlederne kurze Hose, weiße Strümpfe, einen brauntuchenen Janker und ein diesem ähnliches Gilet, und hatte sogenannte Haferlschuhe an.

Er suchte damals einen Dienst als Schweizer.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Falle der Entdeckung Mittheilung anher zu machen.

Den 10. October 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am 26. September l. Js. Mittags zwischen 11—12 Uhr wurde auf der Münchener-Tegernseeer-Straße zwischen Argeth und Ottersing der Weber Franz Holzheu von Argeth von einem unbekannten Burschen angefallen, verwundet, zu Boden geschlagen und unter lebensgefährlichen Drohungen der Versuch ihn auszurauben gemacht.

Dieß wird zum Behufe der Späheverfügung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. October 1847.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Die unten signalisirten Zwangsarbeiter Martin Steinbauer von Karpsham, k. Landgerichts Griesbach, und Anselm Guggenmoos von Haupeltshofen, k. Landgerichts Krumbach, haben sich heute Morgens von der Arbeit aus hiesigem Anstaltsgarten entfernt und wahrscheinlich nach ihren Heimaten begeben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Den 12. October 1847.

Königliches Polizei-Commissariat Kaisheim.
Closmann.

Signalement.

	Martin Steinbauer.	Anselm Guggenmoos.
Alter:	29 Jahre,	27 Jahre,
Größe:	5′ 9″,	5′ 6″,
Statur:	untersetzt,	untersetzt,
Haare:	schwarz,	dunkelbraun,
Bart:	detto	detto
Stirne:	breit,	hoch,
Augen:	braun,	blau,
Nase:	lang und dick,	dick,
Mund:	proportionirt,	klein,
Kinn:	rund,	rund,
Gesichtsfarbe:	gesund,	brünett etwas Sommersprossen,
Gesichtsform:	oval.	rund.

Dieselben trugen am Leibe eine grautuchene Hose, Spenser, Gilet und Haube ohne Schild von selber Gattung, ein weißleinenes Halstuch und lederne Schuhe.

Da die nachstehend signalisirten Zwangsarbeiter, so unter dem 15. August laufenden Jahres aus der Zwangsarbeitsanstalt Kaisheim gewaltsamer Weise entwichen sind, bis heute noch nicht aufgegriffen wurden, so werden wiederholt sämmtliche Polizeibehörden um Spähverfügung und Wiedereinlieferung im Betretungsfalle dienstfreundlich ersucht.

Den 14. October 1847.

Königliches Polizei-Commissariat Kaisheim.

Closmann.

Personalbeschreibung des Thomas Binder von Däching, k. Landgerichts Wolfstein.	Personalbeschreibung des Joseph Radspieler von Malling, k. Landgerichts Eggenfelden.
Alter: 20 Jahr;	24 Jahre;
Größe: 5′ 10″;	5′ 7″ 3‴;
Statur: untersetzt;	untersetzt;
Haare: braun;	braun;
Stirn: hoh;	hoch;
Augen: grau;	grau;
Augenbraun: braun;	braun;
Nase: spitzig;	proportionirt;
Mund: gewöhnlich;	proportionirt;
Zähne: gut;	gut;
Kinn: oval;	spitzig;
Gesichtsfarbe: blaß;	blaß;
Mundart: bayerisch.	bayerisch.

Personalbeschreibung des Jacob Weichser von Pfettrach, k. Landgerichts Landshut.	Personalbeschreibung des Johann Hötzl von Marktlberg, k. Landgerichts Altötting.
Alter: 29 Jahre;	29 Jahre;
Größe: 5′ 10″ 2‴;	5′ 11″ 6‴;
Statur: untersetzt;	robust;
Haare: schwarz;	schwarz;
Stirne: nieder;	hoch;
Augen: braun;	braun;
Augenbraunen: schwarz;	schwarz;
Nase: groß;	groß;
Mund: proportionirt;	proportionirt;
Zähne: gut;	gut;
Kinn: länglicht;	breit;
Gesichtsfarbe: roth;	blaß;
Mundart: bayerisch.	bayerisch.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. Mts. wurden dem Bräuer und Klosterrealitätenbesitzer Joseph Bauer zu Thierhaupten durch zur Zeit noch unbekannte Thäter ein kupferner Kessel, beiläufig 2 Eimer haltend, im Werthe zu 24 fl., und ein kupfernes zur Branntweinbrennerei gehöriges Becken von 24 Zoll im Durchmesser, im Werthe zu 36 fl., entwendet.

An dem Kessel befindet sich am obern Rande ein neuer, 1 Schuh hoher Ring.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen anmit bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunigst Anzeige anher zu erstatten.

Den 13. October 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Am Sonntag den 5. September l. Js. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde die ledige Müllerstochter Barbara Zellner von Weiding auf der Hauptstraße von hier nach Mühldorf unterhalb dem Dorfe Teising im dießseitigen Ge-

richtsbezirke von dem nachbeschriebenen Burschen angefallen, und ihr gewaltsam folgende Gegenstände geraubt:

1) ein Stück (Gang) von einer silbernen Halskette, beiläufig ½ Elle lang und starkgliedrig,
2) 1½ Elle Kanafas von bräunlicher Farbe,
3) ein blau und weiß gestöckeltes leinenes Tüchel,
4) zwei sogenannte Magenlebzelten, endlich
5) ein baumwollenes Tüchel blau und weiß klein gestöckelt, in welches die geraubten Sachen eingebunden waren. Letzteres war mit dem Buchstaben B. Z. roth von türkischem Garn gemerkt.

Der Räuber, welchen die Beraubte nicht gekannt hat, wird von ihr als ein großer, kräftiger Mensch mit starkem blassen Gesichte ohne Bart beschrieben, dem als besonderes Kennzeichen die Nase an der Spitze etwas schief steht; das Haupthaar ist dunkel, und die Kleidung die gewöhnliche eines Bauernburschen, nämlich eine lange lederne Hose, Haferlschuhe, eine dunkelfarbige Jacke von Tuch, und ein Bauernfilzhut.

Man ersucht auf diesen gefährlichen Menschen, der später hier im Markte noch gesehen worden seyn soll, und auf die geraubten Gegenstände mit aller Umsicht und Sorgfalt zu spähen, und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht hieher zu geben.

Den 14. October 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. October 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	93½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	100	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	690	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat September 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster kr.	Geringster kr.	Schweinefleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	3	4	2	5	3	4	—	5	3	11	9½	—	—	11	10	15	8½	
Aichach	6	1	4	1	—	—	5	2	5	3	11	—	—	—	11	—	17	9	
Altötting	10	—	8	—	8	—	5	—	3	—	10	—	9	—	12	—	20	8	
Au 1)	7	2	5	—	—	—	4	—	3	—	11½	—	10½	—	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	2	5	1	10	—	4	1	—	—	11	—	10	8	10	—	—	—	
Bruck	6	2	4	3	—	—	4	—	5	3	11	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	7	1	4	—	4	3	3	1	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau 2)	7	—	4	—	—	—	4	—	5	1	11	11	10	9½	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	10	—	7	—	9	—	4	—	—	—	11	11	—	—	10	10	—	—	
Erding	8	2	5	—	10	—	5	3½	—	—	11	10½	—	—	11	10	—	—	
Freysing	7	1	4	2½	—	—	4	—	5	1½	11	10	9	8	12	11	—	—	
Friedberg	7	3	6	3	—	—	4	—	5	—	11	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	7	1	4	1	11	3	7	2	5	—	—	—	10	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	1	4	1	8	3	4	—	—	—	11	—	10	—	14	—	—	—	
Landsberg	5	3	4	1	—	—	4	—	4	—	11	—	—	—	10	—	—	—	
Laufen	7	—	4	2	8	—	3	3	3	1	10	9½	8½	8	9½	—	—	—	
Miesbach	—	—	—	—	6	2	5	3	—	—	11	—	10	—	11	—	18	—	
Moosburg	6	3	3	3	—	—	4	3	—	—	11	10	—	—	13	10	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	10	—	4	—	—	—	11	—	10	9½	9½	9	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	3	3	3	2	—	—	9½	—	10	—	—	9	
Pfaffenhofen	9	1	6	3	—	—	6	—	5	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	2	4	3	8	—	6	2	4	—	11	10	9	8	11	10	15	8½	
Reichenhall	7	3	3	3	9	3	6	1	5	1	10½	—	9½	—	10	9	15	8	
Rosenheim	7	—	4	2	9	3	3	3	5	1	11	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	2	5	3	—	—	4	1	3	3	11	—	—	—	12	—	—	—	
Schrobenhausen	6	2	5	—	7	3	3	1	4	—	11	11	9½	9	11	11	16	9	
Starnberg	8	3	4	—	7	—	4	—	—	—	11	10	10	8	11	9	—	—	
Tegernsee	7	—	4	1	10	—	4	—	—	—	12	—	9½	—	11	—	—	—	
Tittmoning	6	2	4	—	9	3	3	3	3	1	10½	9	9	8½	9	—	—	—	
Tölz	9	—	7	—	11	3	7	—	2	3	10½	—	10	9½	11	10½	16	8	
Traunstein	9	—	5	2	—	—	6	—	3	1	11	—	9½	—	10	—	—	—	
Trostberg	7	2	5	—	10	1	5	2	—	—	11	—	10	—	10	—	—	—	
Wasserburg 3)	7	—	4	2	—	—	—	—	3	1	12	—	—	—	10½	—	—	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	7	3	4	3	9	1½	4	—	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	
Werdenfels	7	2	4	3	9	3	6	2	—	—	12	10	9	7	12	11	—	—	
Wolfratshausen	7	2	5	—	—	—	4	1	3	—	12	11	10	10	10	10	—	—	
Prien, Herr. Gerich 4)	9	1	5	—	9	—	4	1	5	1½	10	9½	—	—	10	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	4	1	8	2	3	3½	5	3	11	10½	10	9½	13	12	17	10	
München, " u. Ldg.	7	—	4	2	9	—	4	—	3	—	11½	10½	—	—	12	11	18	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	— Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" "	" 4 "	90 "	" " " "	80 "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" "	" 4 "	84 "	" " " "	91 "	22 "
Deggendorf St. Magist.	" "	" 4 "	80 "	" " " "	92 "	50 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	16	Octbr.	—	77	77	75	2	24	56	24	16	23	37	—	179	179	179	—	16	37	16	15	15	52
Berchtesgaden	13	—	4	51	55	49	6	33	30	32	54	32	30	65	10	75	21	53	—	—	20	—	—	—
Bruck	14	—	30	35	56	54	6	24	48	25	40	22	23	—	8	8	8	—	16	30	16	48	15	50
Erding . . .	14	—	60	536	595	560	35	25	48	23	42	21	56	8	85	93	93	—	16	48	15	57	15	6
Freysing . .	15	—	—	171	171	158	13	24	15	23	13	22	15	—	43	43	43	—	15	54	15	4	14	20
Friedberg . .	14	—	1	20	21	18	3	26	36	24	43	23	50	—	30	30	29	1	16	5	15	49	15	33
Geisenfeld . .	11	—	2	111	113	104	9	28	25	25	26	22	25	—	31	31	31	—	16	30	15	50	15	11
Ingolstadt .	16	—	—	324	324	306	18	23	26	22	56	21	52	—	154	154	148	6	17	12	16	56	16	32
Kraiburg . .	9	—	—	4	4	4	—	29	—	28	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	16	—	—	264	264	264	—	23	56	22	36	21	51	64	31	95	88	7	16	35	16	14	15	28
Moosburg .	13	—	—	140	140	139	1	25	55	23	47	22	57	—	58	58	58	—	16	27	15	45	14	48
Mühldorf . .	12	—	—	8½	8½	8½	—	26	56	25	45	24	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	16	—	873	1795	2668	2141	527	26	17	25	37	24	17	15	1116	1131	1000	131	17	18	16	45	16	4:
Murnau . .	16	—	51	16	47	22	25	30	—	28	30	26	—	12	16	22	12	10	19	—	18	36	18	—
Neuötting . .	13	—	—	22	22	22	—	28	—	26	25	26	30	—	12	12	12	—	17	—	16	48	16	12
Pfaffenhofen	12	—	—	60	60	57	3	25	15	24	36	23	45	—	66½	66½	66½	—	16	51	15	47	15	45
Pöttmes . . .	13	—	—	19	19	16	3	26	53	25	10	24	2	—	18	18	18	—	17	6	16	24	15	56
Rain	16	—	—	33	33	22	11	26	38	26	14	24	20	—	31	31	31	—	18	—	17	21	17	—
Reichenhall .	12	—	—	24	24	24	—	30	—	29	30	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	40	89	129	84	45	29	—	27	36	25	56	36	49	85	63	22	15	54	14	49	13	34
Schongau . .	12	—	12½	43½	56	46½	9½	24	17	23	24	20	22	17½	12	29½	29½	10	17	52	17	—	15	50
Schrobenhausen	14	—	—	59	59	50	9	24	28	23	19	22	39	—	82	82	75	6	16	14	15	26	14	37
Traunstein .	16	—	14	134	148	142	6	29	36	28	50	27	—	2	71	73	70	3	17	30	16	18	16	12
Wasserburg .	13	—	—	40	40	38	2	28	55	27	23	25	15	2	59	41	41	—	15	29	14	51	13	30
Weilheim . .	14	—	15	43	56	34	22	28	2	25	34	25	4	—	19	19	7	12	17	20	17	16	16	48

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	16	Octbr.	—	267	267	267	—	13	5	13	32	12	15	—	229	229	229	—	5	31	5	6	4	36
Berchtesgaden	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	14	—	8	208	216	216	—	14	7	13	39	12	39	3	189	192	189	3	6	1	5	27	4	50
Erding . . .	14	—	303	1872	2175	2143	32	14	6	5	45	5	6	2	111	113	113	—	6	14	5	45	5	6
Freysing . .	15	—	5	260	265	256	9	13	50	12	51	11	45	4	209	213	202	11	6	30	5	55	5	—
Friedberg . .	14	—	—	23	23	19	4	15	45	12	35	11	44	—	65	65	65	—	5	41	5	16	4	55
Geisenfeld . .	11	—	2	116	118	113	5	13	11	12	12	11	12	—	13	13	13	—	6	8	5	44	5	21
Ingolstadt .	16	—	10	556	566	533	33	12	13	11	54	11	17	4	171	175	175	—	5	56	5	42	5	29
Kraiburg . .	9	—	—	18	18	18	—	13	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	16	—	128	410	538	512	26	14	10	13	34	12	30	85	107	192	191	1	5	52	4	48	4	23
Moosburg . .	12	—	—	411	411	409	2	13	51	12	54	11	50	—	75	75	75	—	6	13	5	30	5	21
Mühldorf . .	12	—	—	12½	12½	12½	—	13	48	12	41	12	42	8	8	16	8	8	6	30	6	19	6	—
München . .	16	—	107	6316	6423	5797	626	14	34	13	6	12	28	43	1164	1207	1172	35	6	51	6	3	5	35
Murnau . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	16	15	1	7	6	6	24	6	6
Neuötting . .	13	—	—	1	1	1	—	12	50	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Pfaffenhofen .	12	—	—	155½	155½	155½	—	13	—	12	55	12	6	—	87½	87½	87½	—	6	3	5	43	5	—
Pöttmes . . .	12	—	—	172	172	148	24	15	21	12	40	12	—	—	59	39	37	2	5	22	5	5	4	57
Rain	16	—	27	264	291	272	19	12	48	12	6	10	40	—	60	60	59	1	5	20	5	10	4	50
Reichenhall .	12	—	—	59	59	59	—	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	8	51	59	51	8	14	20	13	26	12	32	19	206	225	170	56	6	22	5	38	4	55
Schongau . .	12	—	16½	27½	44	28	16	15	18	13	36	12	—	2	47	49	38	11	5	52	5	3	4	40
Schrobenhausen	13	—	—	105	105	95	10	12	10	12	—	11	36	9	76	85	80	5	5	42	5	23	4	58
Traunstein .	16	—	5	109	114	114	—	14	36	14	—	12	36	8	170	178	175	3	6	36	6	18	5	24
Wasserburg .	15	—	—	34	34	34	—	15	—	12	45	11	52	—	32	32	32	—	6	22	5	28	4	46
Weilheim . .	13	—	—	22	22	22	—	15	—	13	34	12	—	—	29	29	29	—	6	—	5	32	5	—

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 44. den 29. October 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 45,555.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Erweiterung der katholischen Pfarrkirche zu Stegaurach Landgerichts Bamberg II betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben zur Aufbringung der Kosten für die dringend nothwendige Erweiterung der katholischen Kirche zu Stegaurach, Landgerichts Bamberg II in Oberfranken, die Veranstaltung einer Hauscollecte bei sämmtlichen Katholiken von Oberfranken und einer Kirchencollecte in den katholischen Kirchen der übrigen sieben Kreise allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Districts-Polizey-Behörden werden hievon in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. l. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, seiner Zeit die von Seite der katholischen Pfarrämter oder Decanate eingehenden Sammelbeträge an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden und zugleich Anzeigebericht hierüber zu erstatten.

München, den 19. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 45,612.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der Wohnort der in der Regierungs-Ausschreibung vom 25. v. Mts. Nro. 41502 (Intelligenzblatt Seite 1408) bezeichneten Weibsperson nunmehr ermittelt ist, so haben die deßhalb eingeleiteten Nachforschungen zu beruhen.

München, den 20. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 45,965.

(Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung in Schwabach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung in Schwabach wird in nachstehendem Verzeichnisse des Sammlungs-Ertrages der einzelnen Polizeidistricte bekannt gegeben.

München, den 20. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.				
Landgericht	Aibling . . .	49 fl.	1 kr.	2 pf.
"	Aichach . . .	63 "	26 "	— "
"	Altötting . .	99 "	1 "	— "
"	Au	31 "	23 "	— "
"	Berchtesgaden .	33 "	30 "	2 "
"	Bruck . . .	63 "	1 "	— "
"	Burghausen .	51 "	29 "	3 "
"	Dachau . .	60 "	40 "	2 "
"	Ebersberg . .	16 "	19 "	2 "
"	Erding . . .	120 "	22 "	1 "
"	Freysing . .	7 "	50 "	— "
"	Friedberg . .	51 "	53 "	— "
"	Haag . . .	56 "	58 "	— "
"	Ingolstadt . .	152 "	21 "	— "
"	Landsberg . .	211 "	51 "	1 "
"	Laufen . . .	108 "	22 "	— "
"	Miesbach . .	96 "	38 "	2 "
"	Moosburg . .	88 "	3 "	1 "
"	Mühldorf . .	98 "	54 "	2 "
"	München . .	5 "	6 "	— "
"	Neumarkt . .	175 "	34 "	2 "
"	Pfaffenhofen .	33 "	45 "	— "
"	Rain . . .	42 "	35 "	— "
"	Reichenhall .	21 "	26 "	— "
"	Rosenheim .	136 "	27 "	— "
"	Schongau . .	62 "	33 "	1 "
"	Schrobenhausen	65 "	36 "	— "
"	Starnberg . .	19 "	55 "	— "
"	Tegernsee . .	31 "	14 "	2 "
"	Tittmoning .	66 "	24 "	— "
"	Tölz . .	60 "	19 "	— "
"	Traunstein .	99 "	21 "	1 "
"	Trostberg . .	72 "	21 "	— "
"	Wasserburg .	67 "	53 "	2 "
"	Weilheim . .	57 "	46 "	— "
"	Werdenfels .	22 "	31 "	1 "

Landgericht Wolfratshausen	48 fl.	53 kr.	2 pf.
Herrschaftsgericht Prien ..	41 „	21 „	— „
Stadt Ingolstadt ...	101 „	16 „	— „
„ München	466 „	2 „	1 „
Summa	3159 fl.	27 kr.	2 pf.

---

ad Nrum. 44,090.

(Die Erledigung des Schullehrer-, Meßner-, Cantor- und Organistendienstes in Altenerding betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Baptist Kolbeck in Altenerding, k. Landgerichts Erding, ist der dortige Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst mit einem jährlichen Einkommen von 550 fl. erledigt worden.

Bewerber um diesen Dienst, dessen künftiger Besitzer übrigens verpflichtet ist, den ganzen Unterhalt eines Schulgehilfen im Gesammtbetrage von 160 fl. zu bestreiten, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 14 Tagen bei der k. Districts-Schulinspection Erding I in Wartenberg einzureichen.

München, den 21. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 45,887.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen königl. schwedisch-norwegischen Unterthanen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die königl. Regierung von Schweden und Norwegen hat die amtliche Einsendung aller in diesen beiden Königreichen verstorbenen Ausländer an ihr Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Beförderung derselben an die betreffenden Familien der Verstorbenen angeordnet.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten auf den Grund eines höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 13. l. Mts. den Auftrag, die Todtenscheine aller in ihrem Bezirke mit Tode abgehenden schwedisch-norwegischen Staatsangehörigen durch die einschlägigen Pfarrämter sich vorlegen zu lassen und nach vorgängiger Beglaubigung der pfarramtlichen Fertigung zur Weiterbeförderung jedesmal schleunigst anher einzusenden.

München den 21. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 46,189.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Affalterbach, Landgerichts Pfaffenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Affalterbach ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart und im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen; sie zählt bei 1¼ Stunden im Umfange 310 Seelen, 3 Nebenorte, worunter 1 Filiale und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	192 fl. 56 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	15 fl. 23¼ kr.
2) aus Zehenten . . .	474 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	9 fl. 28¾ kr.
2) an Stolgebühren . .	41 fl. 45 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	6 fl. 17 kr.
in Summa	739 fl. 50 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	49 fl. 5 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	7 fl. 2¾ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	25 fl. — kr.
in Summa	81 fl. 7¾ kr.,

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 658 fl. 42¼ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw. — Dec.
b) Feldgründen . . .	35 Tagw. 48 Dec.
c) Wiesen	5 Tagw. 76 Dec.
d) Oedungen	— Tagw. 10 Dec.
e) Waldungen . . .	14 Tagw. 96 Dec.
Summa	57 Tagw. 30 Dec.

Zur Führung derselben werden sechs Dienstboten, 4 Pferde und 5 Stück Hornvieh erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 21. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 46,391.

(Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Neustadt an der Haardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Verzeichnisse wird das Ergebniß der bezeichneten Sammlung in den einzelnen Polizeibezirken bekannt gegeben.

München, den 22. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Aibling . . .	53 fl.	56 kr.	— pf.
"	Aichach . . .	37 "	15 "	— "
"	Altötting . .	35 "	54 "	— "
"	Au	19 "	48 "	2 "
"	Berchtesgaden .	7 "	10 "	2 "
"	Bruck . . .	46 "	50 "	2 "
"	Burghausen . .	21 "	51 "	— "
"	Dachau . . .	56 "	19 "	— "
"	Ebersberg . .	62 "	22 "	1 "
"	Erding . . .	56 "	47 "	3 "
"	Freysing . . .	9 "	16 "	2 "
"	Friedberg . .	34 "	52 "	2 "
"	Haag	67 "	50 "	— "
"	Ingolstadt . .	30 "	33 "	1 "
"	Landsberg . .	68 "	33 "	— "
"	Laufen . . .	56 "	12 "	2 "
"	Miesbach . . .	44 "	53 "	2 "
"	Moosburg . .	55 "	45 "	1 "
"	Mühldorf . .	42 "	23 "	— "
"	München . .	38 "	38 "	1 "
"	Neumarkt . .	44 "	21 "	— "
"	Pfaffenhofen .	12 "	1 "	1 "
"	Rain	12 "	7 "	— "
"	Reichenhall . .	16 "	23 "	1 "
"	Rosenheim . .	68 "	19 "	2 "
"	Schongau . .	37 "	38 "	3 "
"	Schrobenhausen	26 "	47 "	3 "
"	Starnberg . .	15 "	50 "	— "
"	Tegernsee . .	9 "	48 "	— "
"	Tittmoning . .	40 "	58 "	— "
"	Tölz	30 "	48 "	— "
"	Traunstein . .	71 "	51 "	— "
"	Trostberg . .	80 "	35 "	— "
"	Wasserburg . .	45 "	11 "	— "
"	Weilheim . .	47 "	56 "	— "
"	Werdenfels . .	17 "	12 "	— "
Landgericht	Wolfratshausen	25 fl.	11 kr.	3 pf.
Herrschaftsgericht	Prien . .	42 "	13 "	2 "
Stadt	Ingolstadt	8 "	48 "	— "
"	München	48 "	37 "	3 "
	Summa	1549 fl.	50 kr.	3 pf.

---

ad Nrum. 45,939.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Kreishilfscassa betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem seit der Regierungs-Ausschreibung vom 2. Juni l. Js. (Intelligenzblatt Nro. 857) die damals vorgemerkten Bewerbungen um Kreis-Hilfscassa-Darlehen theils durch abweisliche Bescheidung, theils durch Baarzahlung aus den allmälig eingegangenen Annuitäten ihre Erledigung gefunden haben, so ist zwar wieder die Möglichkeit eingetreten, von Zeit zu Zeit ein solches Darlehen zu bewilligen; allein da die monatliche Einnahme dieser Anstalt nur zwischen 50 fl. bis 200 fl. beträgt, und diese in ihrem Durchschnitt den Maßstab für die zu neuen Darlehen verfügbaren Fonds bildet, können jedenfalls nur wenige und bei größerer Concurrenz der Bewerbungen nur jene Berücksichtigung finden, bei welchen die statutenmäßigen Voraussetzungen in Bezug auf den Nachweis des unverschuldeten Unglücksfalls, die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Bewerbers und die Sicherheit des Capitals den übrigen Gesuchen gegenüber am vollständigsten dargestellt sind.

Die Sicherheit des Darlehens insbesondere muß künftig um so mehr als die wesentlichste Vorbedingung der Bewilligung behandelt werden, als mehrere neuerliche Capitalsverluste zu der Annahme führen, daß von einzelnen Behörden entweder der Werth der Hypothekobjecte zu hoch angegeben oder bei Begutachtung von Darlehens-Gesuchen auf die in § VII lit. b der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 6. Juli 1828 begründete Voraussetzung, daß sichere Aussicht bestehen müsse, den Bewerber durch das Darlehen auf seinem Anwesen oder in seinem Gewerbsbetriebe auf die Dauer zu erhalten, nicht genügend Bedacht genommen worden sey.

Die Districts-Polizei-Behörden und Local-Armenpflegen werden sich hiernach von selbst berufen fühlen, die angemeldeten Bewerbungen jederzeit einer gewissenhaften, allseitigen Prüfung zu unterwerfen und bei deren Begutachtung stets im Auge zu behalten, daß es sich bei Bewilligung eines Kreishilfscassa-Darlehens nicht darum handle, den Fortbesitz eines heruntergekommenen Gewerbs- oder Landmannes durch Zahlung der dringendsten Capitalschulden oder Zinsrückstände auf Kosten des Stiftungskapitalsstocks auf einige Zeit zu fristen, sondern daß die Bestimmung eines solchen Darlehens nur darauf gerichtet seyn dürfe, Grund- oder Gewerbsbesitzern, welche sich in unverschuldetem und nicht allein durch die allgemeinen schwierigen Zeitverhältnisse herbeigeführtem Nothstande befinden, in einem kleinen Betriebs-Capitale die Mittel zur dauernden Wiederbefestigung ihres gestörten Erwerbsstandes an die Hand zu geben, so lange ihnen hiezu wirklich noch die erforderliche Kraft innewohnt, und alle übrigen Verhältnisse in der Art gestaltet sind, daß die Rettung des gefährdeten Haus- oder Gewerbsstandes mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zu erwarten steht.

München, den 23. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Gobin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Ministerial-Secretärs von Khreninger zum Regierungs-Assessor eröffnete Ministerial-Secretärsstelle II. Classe bei dem königl. Ministerium des Innern in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Friedrich Ott zu verleihen.

Der von dem Stadtmagistrat Traunstein dem Priester Ezechiel Eisele, Edelweck'schen Beneficiaten in Traunstein, auf das Beneficium der unirten Messen daselbst ausgestellten Präsentation wurde unterm 17. October d. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 25. October d. Js. wurde der durch Ruheversetzung des Schullehrers Mathias Mitterfellner erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Riedering, k. Landgerichts Rosenheim, dem Schullehrer Johann Georg Hinterreiter zu St. Leonhard am Wonneberg, k. Landgerichts Laufen,

und der hiedurch erledigte Schul- und Meßnerdienst zu St. Leonhard am Wonneberg, kgl. Landgerichts Laufen, dem Schulverweser zu Erlbach, k. Landgerichts Altötting, August Unterberger verliehen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hof-Zahnarzte und Polizei-Chirurgen Senger dahier die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehenen Ritterkreuzes des kgl. französischen Ehrenlegion-Ordens zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 18. April l. Js. dem Gastwirthe Friedrich Güntsch zu München auf Bereitung des von ihm erfundenen Kaffee-Surrogates, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 3. September l. Js. dem Hofminiaturmaler und Glasmaler Eduard de Ron zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Muffelingläser zum Ersetzen der matt geschliffenen, ohne Anwendung von Aetze mittelst Einbrennen zu fabriziren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 7. September l. Js. dem vormaligen Lebzelter und Wachszieher Joseph Schäfer zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Wachs- und Talgkerzen mit intensiverem Lichte und längerer Brenndauer, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 10. September l. Js. der Marianna Laiß zu München auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung eines schwarzen Wachspolíturlackes für Casquets, Patrontaschen und Stiefelabsätze, dann auf Bereitung einer dem Leder unschädlichen Glanzwichse aus den Abfällen des obigen Lacks in Verbindung mit andern zweckmäßigen Ingredienzien, für den Zeitraum von drei Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen älterer Haus-Nro. 481 lit. f an der Türkenstraße, neuerer Nro. 1 am Feldwege, bestehend in einem Wohngebäude, von ebener Erde aus zwei Stock hoch, mit gewölbtem Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen und einem Garten, gerichtlich geschätzt auf 5500 fl., mit 3000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt und mit 10,300 fl. Hypothekkapitalien belastet, nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 8. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 34/II des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors
Dr. v. Mussinan

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 29. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)2. Eckl, Rchtspct.

Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerkschule dahier in ihrem für 200 Schüler (Baubeflissene, Gesellen und Parliere) eingerichteten Locale, Kaufingergasse Haus-Nummer 8 über zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrcurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Curs wieder wie alle Jahre von Martini bis Josephi dauert und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht Stunden ertheilt wird.

München, den 12. October 1847.

Der Vorstand der königl. Baugewerkschule.

(2)2.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Pfletschacher'schen Eheleute zu Untermauerbach dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist Versteigerungstagsfahrt auf:

Dienstag den 9. November l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Untermauerbach anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde vorzuweisen haben.

Dieses Anwesen, gerichtlich gewerthet auf 4085 fl., gerichtsbar zum k. Landgericht Aichach, und freistiftig grundbar zum k. Rentamte Aichach, besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude, realer Hufschmidsgerechtsame mit Werkstätte, 51 Dec. Hausgarten, 24 Tagw. 87 Dec. Aecker, 94 Dec. Wiesen, 1 Tagw. 97 Dec. Oedung, dann 3 Tagw. 1 Dec. Waldung, und ist belastet mit 3 fl. 20 kr. 7 hl. Stift, Scharwerkgeld und Vogteigilt zum k. Rentamt Aichach; 1 fl. 24 kr. Wachsgilt zur Kirche Untermauerbach; 12 kr. Küchendienst zum k. Rentamt Aichach, und eben dahin an Getreiddienst 1 Schffl. 2 Viertl. 3¼ Schztl. Korn, 2 Viertl. ¾tel Schztl. Gerste, 4 Mey. 1 Viertl. 1¼tel Schztl. Haber.

Den 28. September 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Samstag den 20. November l. Js.

Früh 9 Uhr

wird das $\frac{1}{16}$tel Gütel Nro. 169 zu Mering auf Anrufen eines Gläubigers versteigert; das Anwesen besteht aus dem einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Stadel und Stall und aus fast 6 Tagwerken Aeckern und Wiesen; es ist auf 1421 fl. geschätzt; der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; bei der Versteigerung, welche in Mering statt hat, wird nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Den 9. October 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Das im Schongauer Wochenblatte 1847 Nro. 46, im Landsberger Wochenblatte Nro. 33 und in dem Intelligenzblatte Nro. 32 für Oberbayern zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Haberseß'sche Anwesen zu Apfeldorf wurde um den Aufwurfspreis per 1490 fl. am 30. August l. Js. nicht angebracht, daher solches wiederholt auf

Donnerstag den 4. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß der Hinschlag von der Einwilligung der Streittheile abhängig gemacht ist.

Bezüglich der Beschreibung und des Werthes des benannten Anwesens, sowie der Zahlung und anderer Bedingungen wird sich auf die oben allegirte landgerichtliche Ausschreibung vom 22. Juli bezogen.

Den 14. October 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Färbers-Wittwe Katharina Schwarzenbach von Schongau ein Angebot nicht erfolgt ist, so wird dieses Anwesen nebst realer Färbersgerechtsame, welches gerichtlich auf 6754 fl. geschätzt ist, zum zweitenmale der Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. zweiten Landgerichts-Assessors.

Kaufsliebhaber, welche sich bei vorstehender Tagsfahrt über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, diesesmal ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Versteigerungsobjectes, seiner Bestandtheile und der darauf ruhenden Lasten, wird auf die Verkaufs-Ausschreibung vom 10. Juli d. Js. verwiesen.

Den 13. October 1847.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise,
(2)1. Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der dießgerichtlichen Edictalladung vom 9. April l. Js. hat innerhalb der präfigirten Frist von 3 Monaten weder Georg Triller, Obersteinmaiersohn von Singlding, noch seine Descendenz entsprochen; daher wird unter Verwirklichung des gedrohten Präjudizes derselbe für verschollen erklärt, und sein in 637 fl. 30 kr. bestehendes Elterngut an seine Geschwister ausgeantwortet.

Den 22. October 1847.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthaler, Landrichter.

Jacob Pöẓl, lediger Wastlbauerssohn von Waging, hat sich wegen andauernder Krankheit freiwillig unter Curatel begeben, und es sind auf sein Ansuchen Johann Aigenherr, Maurermeister von Waging, und Joseph Irlacher, Hauerbauer von Fisching, als Curatoren für ihn verpflichtet worden.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Pöẓl ohne Mitwirkung dieser Cura-

toren keine Rechtsgeschäfte, durch welche er zu etwas verbindlich gemacht werden könnte, eingehen wird noch kann.

Den 21. October 1847.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Franz Straßer dahier angehörige Nagelschmied'-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. December l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten zweistöckigen mit Schindeln gedeckten Hause, welches mit 1500 fl. gegen Brandschaden versichert, ludeigen und mit einer eingelegten Gilt zu zwanzig vier Kreuzer belastet ist,
2) aus der realen Nagelschmiedgerechtsame.

Beide Objecte zusammen sind auf 4000 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 6. October 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Andrä Steber, lediger Xanderbauerssohn von Unterbergen dieß Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als außerdem dessen Elterngut ad 600 fl. an die erbberechtigten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 16. September 1847.

Freiherrlich Thünefeld'sches Patrimonialgericht Schmiechen.

(3)3. Höchel, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

Die blödsinnige Maria Hamberger von Zeiling d. Gts., deren Signalement unten folgt, entwich schon Anfangs Juli h. Js. vom Taunerhaus der Gemeinde Zeilling d. Gts., und konnte von derselben bis zur Stunde nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizei-Behörden das Ansuchen, auf die Bezeichnete Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Den 12. October 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Signalement.

Alter: ungefähr 60 Jahr;
Größe: 3½ Fuß;

Haare: gelb;
Stirn: nieder;
Augenbraunen: licht;
Augen: grau;
Nase: klein;
Mund: weit und fletschend;
Gesicht: Blödsinn verrathend;
Besondere Kennzeichen: Sie hat einen Höcker;
Kleider: ein wollener licht- und dunkelgrüner Kittel und blaues Vortuch.

Am Mittwoch den 20. l. Mts. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr wurde bei dem Gütler Georg Popp zu Baierdilling ein gewaltsamer Einbruch verübt, wobei folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein weißlederner, rothgestreifter Zugbeutel mit beiläufig 2 fl. in Geld an Groschen und Sechsern;
2) ein in Silber gefaßter Rosenkranz, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.;
3) zwei rothbaumwollene Sacktücher mit weißen Streifen, im Werthe zu 24 kr.;
4) beiläufig 4 Ellen blauseidene Bänder und ein Paar grünbaumwollene Ohrenläppchen, im Werthe zu 45 kr. zusammen.

Der Mantel und eine Hose des Damnificaten wurde den Dieben, welche auf der That ertappt wurden, aber doch noch zu entkommen wußten, auf der Flucht abgejagt.

Die beiden Thäter waren groß, der eine von starker, der andere von hagerer Statur, beide trugen Mäntel am Leibe und hatten Hüte auf dem Kopfe, und zwar der eine einen breiten (wahrscheinlich dreieckigen), der andere einen spitzigen; näher konnten diese Mannspersonen nicht erkannt werden.

Der eine von ihnen ließ seinen Mantel, schon stark abgetragen, oben am Halskragen zerrissen, von dunkelgrauem groben Tuche, mit langen Aermelkragen; der andere seinen Stock, aus Dornenholz, mit Knoten versehen, wie die Metzger oder Viehtreiber dergleichen zu tragen pflegen, zurück.

Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen anmit bekannt, auf die Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Den 22. October 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

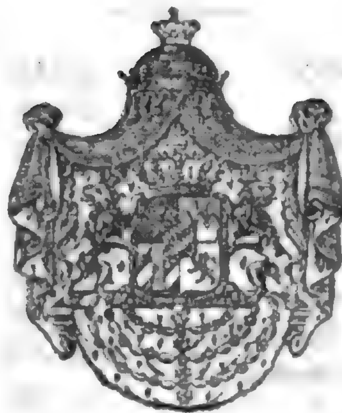
Augsburg, den 21. October 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Aichach . . .	23	Octbr.	2	101	103	103	—	35	21	34	45	33	59	—	175	175	175	—	16	40	16	28	16	4
Berchtesgaden	19	—	6	87	95	70	25	31	—	30	30	30	—	53	32	84	32	52	20	50	19	50	18	50
Bruck	21	—	6	55	61	61	—	35	5	33	46	21	55	—	11	11	11	—	16	45	16	31	16	6
Erding . . .	21	—	56	297	359	332	—	36	30	33	45	35	—	—	133	133	151	2	16	48	16	15	15	43
Freysing . .	22	—	15	142	155	155	—	35	18	34	36	33	31	—	48	48	48	—	16	5	15	50	14	53
Friedberg . .	21	—	3	11	14	14	—	35	24	35	32	31	41	1	24	25	25	—	16	50	16	8	15	47
Geisenfeld . .	18	—	9	83	92	91	1	34	5	33	45	31	55	—	26	26	26	—	16	21	15	41	15	5
Ingolstadt .	23	—	18	355	373	375	—	35	—	33	30	32	16	6	126	132	150	2	17	48	17	2	16	57
Kraiburg . .	16	—	—	9	9	9	—	39	—	38	—	37	—	—	4	4	4	—	17	—	16	16	16	—
Landsberg .	23	—	—	305	309	309	—	35	56	34	36	33	30	7	97	104	92	12	17	15	16	46	16	30
Moosburg .	19	—	1	96	97	97	—	35	—	23	39	33	52	—	47	47	47	—	16	46	16	40	15	35
Mühldorf . .	19	—	—	2	2	2	—	35	—	34	45	33	50	—	5	5	5	—	15	—	14	48	14	36
München . .	23	—	527	1539	1066	1789	277	36	54	36	5	35	9	131	957	1088	1036	52	17	32	16	52	16	10
Murnau . .	25	—	36	55	60	49	11	38	45	38	12	36	13	10	11	21	10	11	18	56	18	—	17	30
Neuötting . .	20	—	—	5	5	5	—	36	36	36	12	36	—	—	31	21	21	—	17	—	16	59	16	3
Pfaffenhofen	19	—	5	51½	54½	54½	—	34	55	33	30	31	52	—	49½	39½	49½	—	16	30	15	53	15	46
Pöttmes . . .	19	—	5	4	7	4	5	36	—	35	—	—	—	—	13	13	12	1	16	52	16	56	16	18
Rain	25	—	11	38	39	36	3	35	—	35	52	35	—	—	36	55	32	5	17	6	16	18	16	—
Reichenhall .	19	—	—	7	7	7	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	45	80	125	70	56	36	48	34	53	33	58	22	63	85	61	24	15	45	14	55	15	26
Schongau . .	19	—	9½	36	45½	52½	15	34	50	35	56	32	50	10	13	23	13	9	17	56	17	50	17	5
Schrobenhausen	21	—	9	41	50	40	10	34	7	33	21	32	59	6	48	54	45	9	17	3	15	45	15	47
Traunstein .	23	—	6	188	194	170	24	36	48	35	48	34	—	5	77	80	8	—	17	18	17	—	16	24
Wasserburg .	20	—	2	33	35	33	3	37	36	36	52	35	21	—	15	15	15	—	15	32	14	27	13	—
Weilheim . .	21	—	32	30	62	58	18	27	15	34	48	33	20	12	19	51	20	11	18	15	17	18	16	15

Schrannen-berechtigte Orte:	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	23	Octbr.	—	288	288	288	—	12	57	12	39	11	58	—	249	249	245	—	6	39	5	10	4	47
Berchtesgaden	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	21	—	—	248	248	248	—	13	39	13	3	12	18	3	140	143	141	2	6	21	5	58	5	6
Erding . . .	21	—	32	1946	1978	1945	33	13	48	12	59	11	30	—	135	136	136	—	8	6	6	36	5	0
Freysing . .	22	—	9	247	256	256	—	13	56	13	1	12	17	11	126	137	137	—	6	51	6	15	6	5
Friedberg . .	21	—	4	51	55	26	9	13	45	13	10	12	36	—	76	76	73	3	5	48	5	22	4	57
Geisenfeld . .	18	—	5	198	201	180	21	12	34	11	41	10	48	—	47	47	47	—	5	54	5	34	5	15
Ingolstadt .	23	—	22	562	604	574	30	11	43	11	25	10	55	—	232	232	228	4	5	55	5	44	5	26
Kraiburg . .	16	—	—	76	70	70	—	13	—	12	45	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	23	—	25	416	441	441	—	14	54	14	16	13	9	1	195	196	183	13	5	54	5	25	5	11
Moosburg . .	19	—	2	531	533	531	2	14	15	12	11	11	48	—	74	74	73	1	6	26	5	47	5	13
Mühldorf . .	19	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	8	15	23	23	—	6	52	6	33	6	30
München . .	23	—	626	6683	7309	6427	882	14	16	13	50	13	19	35	1187	1222	1166	56	6	51	6	2	5	37
Murnau . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	22	22	—	6	45	6	50	6	6
Neuötting . .	20	—	—	8	8	8	—	12	12	13	7	13	6	—	16	16	16	—	6	50	6	28	6	—
Pfaffenhofen .	19	—	—	110½	110½	110½	—	12	52	12	—	11	25	—	114	114	114	—	5	56	5	32	4	40
Pöttmes . . .	19	—	24	90	114	100	14	13	25	12	27	11	49	2	18	20	19	1	5	54	5	28	5	4
Rain	25	—	19	226	245	231	14	13	40	11	54	10	—	1	58	59	59	—	5	24	6	8	5	—
Reichenhall .	19	—	—	24	24	24	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	8	70	78	67	11	14	—	12	37	11	23	55	136	191	152	39	6	27	5	55	4	44
Schongau . .	19	—	16	35	51	23	28	15	5	14	38	14	—	11	21½	32½	27½	5	5	55	5	31	5	23
Schrobenhausen	21	—	10	88	98	91	7	12	37	12	16	11	54	5	85	90	73	17	6	17	5	29	5	2
Traunstein .	23	—	—	198	198	193	5	14	30	13	48	12	24	3	116	119	119	—	6	46	6	24	5	56
Wasserburg .	20	—	—	41	41	41	—	13	8	12	5	10	50	—	58	58	58	—	6	26	5	42	4	5
Weilheim . .	21	—	—	52	52	50	2	14	12	13	—	13	—	—	51	51	44	7	6	22	6	—	5	56

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 45. den 5. November 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 46,633.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Verkauf des Viehsalzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden beauftragt, für die geeignete Bekanntmachung der nachstehenden Ausschreibung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 25. v. Mts. in den untergebenen Gemeinden Sorge zu tragen und die vorgeschriebenen Zeugnisse jederzeit ohne Verzug zu legalisiren.

Ausstellung sowohl als Legalisirung solcher Zeugnisse hat durchaus kostenfrei zu geschehen.

Da übrigens das neue Viehsalz nur nach Maßgabe der an die verschiedenen Legstätten stattfindenden Spedition bei den k. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Salzfaktorien unmittelbar wird bezogen werden können, so haben sich die Polizeibehörden mit diesen Aemtern, um von dem Eintreffen der Salzvorräthe rechtzeitig Kunde zu erhalten, in's Benehmen zu setzen und seiner Zeit den Gemeinden hievon Kenntniß zu geben.

München, den 25. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

(Den Verkauf des Viehsalzes betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund des Landtagsabschiedes vom 23. Mai 1846 Abschnitt III lit. A § 8 hat das königl. Finanz-Ministerium nach vorausgegangenen nothwendigen Erhebungen und Versuchen durch höchstes Reskript vom 9. Juli l. Js. Nro. 12,107 die Darstellung eines Viehsalzes im Großen angeordnet, welches das bisher an den k. Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim bereitete Viehsalz an Reinheit und Kochsalzgehalt weit übertrifft.

Dieses neue Viehsalz wird bei den an obigen Salinen bestehenden Hauptsalzämtern vom Etatsjahre 18$\frac{47}{48}$ an im offenen, d. h. unverpackten Zustande, sodann nach Maßgabe der an die verschiedenen Legstätten stattfindenden Spedition bei den k. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Salzfaktorien und zwar bei diesen mit der bisherigen Verpackung im Fäßel zu 250 Pfund netto verkauft werden, gleichwie für die Salzverkaufsbezirke von Unterfranken und der Pfalz ein solch salzreiches Viehsalz jetzt schon größtentheils eingeführt ist.

Nachdem dieses Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht und nicht zu Gunsten der Gewerbe, noch weniger also zu dem Gebrauche in den Haushaltungen zu dienen hat, gleichwohl aber bei dem namhaften Kochsalzgehalte desselben ein Gebrauch davon zu anderm als zu dem bestimmten Zwecke gemacht werden könnte, so folgt hieraus zur Verhütung des Mißbrauches:

1) daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frei seyn könne, sondern daß nur die Viehhalter, und zwar jeder nur das für den Bedarf seines Viehstandes nothwendige Quantum zu empfangen habe, weßhalb dieses Salz lediglich nur bei den k. Hauptsalzämtern, dann bei den k. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Faktorien verabfolgt wird, und

2) daß eben dieses Salz von den besagten Aemtern nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse verkäuflich abgelassen werde.

Zur Erleichterung für die Käufer können diese Atteste

a) von den k. Land- und Herrschaftsgerichten,
b) von den k. Rent-, Forst-, Pfarr- und allen andern k. Aemtern,
c) von den Magistraten und sonstigen Orts-Polizeibehörden, dann
d) von den Vorstehern der Rural-Gemeinden ausgestellt werden; letztere Zeugnisse müssen aber von den zuständigen Bezirks-Polizeibehörden, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt oder bestätiget werden,
e) endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, sowie auch die k. Posthalter, jedoch nur für den Bedarf ihres Viehstandes unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen.

Alle diese Zeugnisse sind nur für ein Jahr gültig und müssen daher mit jedem Jahre erneuert, sollen aber zum Besten der Landwirthe unentgeldlich ausgestellt werden.

Die unter a, b u. c bezeichneten Atteste bedürfen zur Gültigkeit nicht nur der Unterzeichnung der Amtsvorstände oder deren Stellvertreter, sondern auch der amtlichen Fertigung mit Beidrückung des Dienstsiegels.

3) Alle im Vorhergehenden gedachten Zeugnisse müssen neben dem Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters auch die Gattung und Anzahl des Viehes und den danach berechneten Bedarf an Viehsalz enthalten. Zur Abkürzung soll sämmtliches Vieh, welches noch nicht volle 2 Jahre alt ist, gleich den Schafen, Geisen und Schweinen zum Kleinvieh gezählt werden. Die übrigen Viehgattungen sind Rinder und Pferde. Für ein Stück Kleinvieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet.

4) Will ein Landwirth sich in dem Zeugnisse weniger Viehsalz als die nach obigem Maßstabe berechnete Quantität zuschreiben lassen, so hängt dieses ganz von seinem Willen ab, jedoch muß die Größe seines Viehstandes richtig angegeben seyn. Würde aber ein Viehhalter ein größeres als das auf obige Weise berechnete Quantum zu beziehen wünschen, um davon zu besonderen landwirthschaftlichen Zwecken, z. B. zum Einsalzen des Heues, der Rüben und Krautblätter als Viehfutter, oder zur Zusammensetzung von Dungsalz aus Gyps, Kalk, Asche rc. rc. nebst einem Antheil von Salz, Gebrauch zu machen, so ist dieses Verlangen nebst Angabe des für diesen speziellen Zweck erforderlichen Viehsalzquantums entweder auf dem betreffenden Atteste anzumerken, oder in einem getrennten Zeugnisse anzugeben.

5) Wenn ein Landwirth das nach der Größe seines Viehstandes berechnete Viehsalz-Quantum zwar in das Zeugniß hat aufnehmen lassen, davon aber später eine kleinere Quantität oder gar keines zu kaufen gedenkt, so ist auch dieses ihm frei gestellt; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen Andern überlassen werden.

6) Da, wie bereits erwähnt worden ist, das Viehsalz nicht in den Gewerben verwendet werden darf, so müssen jene Viehhalter, welche zugleich salzverbrauchende Gewerbe treiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker u. s. w. beim Anbegehren des Viehsalzes auf ihr Ehrenwort erklären, daß sie dieses Salz bei Verlust der ferneren Theilnahme an dem Bezuge desselben nicht in den Gewerben verwenden werden, und diese Zusicherung muß unerläßig in die betreffenden obenerwähnten Atteste aufgenommen seyn. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes wird ohne Weiters kein Viehsalz mehr verabfolgt.

Eine gleiche Maßregel wird auch gegen jene vorgekehrt, welche sich erlauben würden, das bezogene Viehsalz an Andere zu verkaufen oder zu verhandeln.

7) Da die k. Verkaufsämter in manchen Gegenden weit von einander entfernt liegen, so sind zwar die Viehhalter befugt, ihren Viehsalz-Bedarf durch Andere zuführen zu lassen, diese Fuhrleute haben aber bei den gedachten Aemtern die obenerwähnten Zeugnisse vorzulegen, widrigenfalls ihnen die verlangten Viehsalzladungen verweigert werden müßten.

8) Im Nachstehenden folgt ein Formular, wie solche Zeugnisse, in welchen eben sowohl ein Einziger als mehrere Viehbesitzer vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollten:

Unentgeldlich.

Zeugniß

für den Bedarf an Viehsalz . . . . . . den . . . ten Februar 1847.

Tauf- und Zuname.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles Klein- und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pf. p. Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde zu 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stück	Stück	Stück	Zentner	Pf.
Georg Kolb . . .	Bauer	Wallendorf	300	10	2	20	90
Johann Mayer . .	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michael Roth . .	Metzger	Rotham	100	20	4	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues . . .	—	—	—	—	—	2	—
Andrä Pichler . .	Seifensieder	Müllau	50	10	2	5	90

Beide Letztere geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu den Gewerben verwenden werden.

L. S. **Königliches Landgericht N. N.**

Von diesen Zeugnissen werden jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, von den Verkaufs-Aemtern einzelne Exemplare mitgetheilt, damit diese bei jenen Behörden und Aemtern ꝛc., welche die Zeugnisse ausstellen, als Formulare vorgezeigt werden können.

9) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufs-Aemtern eingezogen, dagegen wird aber jedem einzelnen Viehhalter anstatt der Lad-Polette ein besonderer Empfangschein ausgestellt. Auf diesem muß, wie das nachfolgende Formular zeigt, nebst dem Tauf- und Zunamen des Viehhalters die Quantität des ihm zugeschriebenen Viehsalzes, welche derselbe nach seinem Willen entweder auf ein- oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen kann, vorgetragen werden.

Gegenschein für das Viehsalz-Zeugniß. Nro. den ten Februar 1847.	Begehrter Salzbedarf.	
	Zentner	Pf.
Georg Kolb von Wallendorf	20	90
Abgegeben.		
Den 20. Februar	5	—
Den 30. Mai	6	—

Bei jeder Salz-Abnahme ist dieser Gegenschein dem Verkaufsamte vorzuweisen, und der betreffende Beamte wird die verlangte Salzquantität bis zur Erreichung des durch das Zeugniß bestätigten Bedürfnisses, welches nicht überschritten werden darf, jedesmal verabfolgen und auf dem Gegenschein vormerken.

10) Es ist durch das am Eingange erwähnte höchste Ministerial-Rescript bewilliget worden, daß zum Beßten der Landwirthschaft gegen Einhaltung der im Vorhergehenden gegebenen Vorschrift das Viehsalz um die volle Hälfte des Kochsalzpreises, welche Norm bisher zum Grunde gelegt war, auch fernerhin bei den Salzverkaufsämtern abgegeben werden dürfe. Obgleich daher das neue Viehsalz einen namhaft größeren Kochsalzgehalt als das bisherige besitzt, so ist dennoch der Verkaufspreis dieses Salzes gegen den bei dessen Einführung regulirten im Durchschnitte nicht erhöht worden.

München, den 25. September 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

v. Wagner.

Wagner, Secr.

ad Nrum. 46,962.

(Die Collecte zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Reichenbach, k. Landcommissariats Homburg in der Pfalz betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der bezeichneten Collecte wird in nachstehendem Verzeichnisse bekannt gegeben.

München, den 25. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.

Landgericht	Aibling . . .	45 fl.	9 kr.	— pf.,
"	Aichach . . .	28 "	52 "	— "
"	Altötting . .	46 "	32 "	— "
"	Au	15 "	40 "	— "
"	Berchtesgaden .	6 "	29 "	— "
"	Bruck . . .	45 "	4 "	— "
"	Burghausen .	18 "	54 "	2 "
"	Dachau . .	40 "	30 "	— "
"	Ebersberg . .	21 "	9 "	— "
"	Erding . . .	52 "	37 "	— "
"	Freysing . .	11 "	30 "	2 "
"	Friedberg . .	11 "	11 "	— "
"	Haag . . .	53 "	24 "	— "
"	Ingolstadt . .	20 "	1 "	— "
"	Landsberg . .	55 "	14 "	2 "
"	Laufen . . .	55 "	8 "	— "
"	Miesbach . .	33 "	46 "	2 "
"	Moosburg . .	41 "	44 "	— "
"	Mühldorf . .	52 "	— "	— "
"	München . .	34 "	59 "	2 "
"	Neumarkt . .	35 "	22 "	— "
Landgericht	Pfaffenhofen .	1 fl.	3 kr.	— pf.,
"	Rain . . .	12 "	44 "	2 "
"	Reichenhall .	19 "	18 "	2 "
"	Rosenheim .	54 "	52 "	— "
"	Schongau . .	27 "	59 "	— "
"	Schrobenhausen	— "	42 "	— "
"	Starnberg . .	— "	— "	— "
"	Tegernsee . .	8 "	21 "	— "
"	Tittmoning .	35 "	39 "	— "
"	Tölz . . .	20 "	17 "	— "
"	Traunstein .	57 "	45 "	2 "
"	Trostberg . .	67 "	6 "	— "
"	Wasserburg .	44 "	— "	— "
"	Weilheim . .	32 "	16 "	2 "
"	Werdenfels .	13 "	31 "	3 "
"	Wolfratshausen	19 "	53 "	2 "
Herrschaftsgericht	Prien .	25 "	19 "	3 "
Stadt-Magistrat	Ingolstadt	12 "	45 "	— "
" "	München .	222 "	20 "	2 "
Polizei-Direction	München .	10 "	30 "	— "
	Summa	1411 fl.	42 kr.	— pf.

ad Nrum. 43,351.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Erzeugung eines Halblagerbieres betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund einer höchsten Entschliessung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden von Oberbayern eröffnet, daß das Brauen eines sogenannten Halblagerbieres (ein zwischen dem Winter- und Sommerbier die Mitte haltendes Fa-

brikat) gänzlich unstatthaft sey, wobei bemerkt wird, daß die allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845 (Regierungsblatt Seite 716), welche die Erzeugung eines geringhaltigeren Bieres gestattete, ausdrücklich nur für das Sudjahr 1844 gegeben war, daher gegenwärtig auch auf den Grund dieser allerhöchsten Verordnung hin die Erzeugung eines geringhaltigeren Bieres, als solches die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 bestimmt, nicht mehr stattfinden darf.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden genauestens zu achten, und den Vollzug strengstens zu überwachen.

München, den 27. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 47,449.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Aufstellung von Commissionären in Bayern für den Leipziger Centralverein für Gewerbe, Industrie, Handel rc. betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in Leipzig gebildete Centralverein für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Bayern Agenten und resp. Commissionäre zu dem im vorgelegten Prospecte und in der Bekanntmachung vom Mai 1847 bezeichneten Zwecke aufstelle, so lange die Vereinssatzungen unverändert belassen werden, und für die zu bestellenden Agenten resp. Commissionäre die Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern erholt wird.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß durch diese höchste Entschließung zugleich der von dem bezeichneten Centralvereine als Hauptagent für Bayern in Vorschlag gebrachte Mechanikus Friedrich Flor jun. in Augsburg in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist, wonach dessen Wirksamkeit nichts entgegen steht.

München, den 28. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 47,645.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Gesuch der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern an die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 10. d. Mts. rubricirten Betreffs haben Seine Majestät der König der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte die Ausdehnung ihres Geschäftsbetrie-

des auf Bayern und die Aufstellung des Kaufmanns Ignaz Creilsheim in Würzburg als Hauptagenten der genannten Gesellschaft unter folgenden Bedingungen allerhöchst zu bewilligen geruht:

1) Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte ist verpflichtet:
   a) die Hälfte ihres reinen Gewinnes zu ⅔tel nach Verhältniß der in Bayern abgeschlossenen Versicherungen, und zu ⅓tel nach Verhältniß der in Bayern abgegebenen Actien zu den Gesammtversicherungen und zu den Gesammtactien der Gesellschaft Seiner Königlichen Majestät für wohlthätige Zwecke, wie die München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft abzugeben;
   b) zur Ergänzung ihres Grundcapitales von zur Zeit 500,000 Thalern die noch zu emittirenden Actien im Betrage von 25,000 Thalern in Bayern abzusetzen;
   c) alljährlich den Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wegen der für wohlthätige Zwecke abzutretenden Gewinnhälfte vorzulegen, und
   d) durch den bestellten Hauptagenten für Bayern die Haftbarkeit für die abzulassende Gewinnhälfte zu übernehmen, und der k. bayer. Regierung jederzeit die Einsicht seiner Bücher und Notizen offen zu halten;
2) die Gesellschaft hat für die in einzelnen Bezirken etwa aufzustellenden Agenten, unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über Tüchtigkeit und Solidität der Vorgeschlagenen, die Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern zu erholen;
3) Aenderungen in den Statuten der Gesellschaft können nur nach erlangter allerhöchster Genehmigung für Bayern in Kraft treten;
4) die Gesellschaft hat in Streitigkeiten, welche zwischen ihr und in Bayern Versicherten aus Versicherungsverträgen etwa entstehen, vor bayerischen Gerichten nach den am Wohnorte des bestellten Hauptagenten geltenden Gesetzen Recht zu nehmen.

Hievon werden sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr der Wirksamkeit der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte in Bayern kein Hinderniß entgegen stehe.

München, den 29. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 47,865.

(Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Ausschreiben vom 25. Juli d. Js. (Kreisblatt Stück 31 Seite 1104) wurde darauf hingewiesen, wie es in der allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät des Königs gelegen sey, daß künftig einzelne, der allerhöchsten

Dispensation vorbehaltene Fälle ausgenommen, auch bei Ausländern, welche in den bayerischen Seelsorgedienst übertreten wollen, die Verordnungsbestimmung wegen vollständiger Erstreckung der theologischen Studien an einer bayerischen höheren Lehranstalt strenge eingehalten werde.

Aus Anlaß höchster Ministerial-Entschließung vom 26. d. Mts. wird auf obiges Ausschreiben wiederholt mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß dadurch kein Verbot wider Gesuche fremder katholischer Geistlichen um Aufnahme in den bayerischen Clerus ausgedrückt sey.

München, den 30. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 47,975.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat November 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat November l. Js. wird hiemit bis auf Weiteres in nachstehender Weise festgesetzt:

I. In der Haupt- und Residenzstadt München für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf

zwölf Kreuzer.

II. In sämmtlichen übrigen Städten, Märkten und auf dem flachen Lande für Ein Pfund Mastochsenfleisch auf eilf Kreuzer zwei Pfennige.

Geringeres, nicht satzmäßiges Rindfleisch ist mindestens um 1 bis 1½ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

Das Kalbfleisch wird vorerst nicht taxirt.

Sämmtliche Polizeibehörden haben über die Aufrechthaltung obiger Bestimmungen zu wachen.

München den 31. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 21. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Actuar beim k. Forstamte Steinwiesen im Regierungsbezirke von Oberfranken Ludwig Speicher zum provisorischen Revierförster auf das im k. Forstamte Beilngries erledigte Revier Bettbrunn zu ernennen,

und unterm 22. desf. Mts. dem k. Districts-Schulinspector und Pfarrer Anton Beer zu Sauerlach, k. Landgerichts Wolfratshausen, die katholische Pfarrei Steinkirchen, k. Landgerichts Erding, zu übertragen.

Der Wahl des Pfarrers und Districts-Schul-Inspectors Joseph Dietmaier zu Bergkirchen, k. Landgerichts Dachau, zum Dekan des Landcapitels Dachau wurde unterm 26. October l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 wurden wegen nicht gelieferten Nachweises ihrer Erfindungen in Bayern für erloschen erklärt:

das dem Dr. Alexander und Carl Walther aus Baireuth, dann dem Dr. Hermann Rohatzsch aus Freiburg in Sachsen, sämmtliche zur Zeit in München, unterm 10. December 1844 verliehene und unterm 21. März 1845 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens der elektrochemischen Farben-Erzeugung auf Metall, Glas, Porcellain, Holz, Papier und alle andern Gegenstände, dann

das der Gesellschaft Teissier et Comp. in Paris unterm 2. Juli 1846 ertheilte und unterm 17. August desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihnen erfundenen Forttreibungs-Einrichtung, anwendbar an den Wägen für Straßen und Eisenbahnen, an Dampfschiffen und Ackerbaugeräthschaften.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Viehhändlers Johann Wery dahier in der Maistraße Nro. 11 lit. F, bestehend aus einem mit Erdgeschoß einstöckigen Wohnhause sammt Hofraum, Pumpbrunnen, Holzhütte und Gärtchen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 2. December l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt.

Dasselbe ist auf 1225 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewiggilt zu 45 fl. um 900 fl. Capital und mit Hypotheken zu 2100 fl. belastet, und die Baulichkeiten sind mit 900 fl. gegen Brand versichert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Den 21. September 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

(3)3. Förtsch.

(Central-Pensions-Anstalt für die Hinterbliebenen der Advokaten gegen Privatier Johann Schiller, Zinsforderung aus 14,000 fl. Capital betr.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Privatier Johann Schiller an der Jägergasse Nro. 8, zum Lampelgarten genannt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 23,000 fl., welches besteht:

a) aus dem Wirthschaftsgebäude, mit ebener Erde 1 Stock hoch erbaut, mit Schindeln gedeckt und mit einem gewölbten Keller versehen,

b) aus einem Seitengebäude, mit Platten gedeckt, welches zu ebener Erde Stallungen und im ersten Stock Wohnungen enthält,

c) aus einem einstöckigen Stallgebäude, gleichfalls mit Platten gedeckt,

d) aus einer Remise, mit Holz gebaut und gedeckt,

e) aus dem Hofraume mit laufendem Wasser und Pumpbrunnen, endlich

f) aus der auf dem Anwesen radicirten Gartenwirthschafts-Gerechtsame;

dann mit 35,634 fl. 29¼ kr. Hypothekcapitalien belastet, der Brandversicherungsanstalt um 11,390 fl. einverleibt ist, zum erstenmal der gerichtlichen Versteigerung im Wege der Hilfsvollstreckung nach § 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 27. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 25/I mit dem Beisatze anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, gehalten sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 19. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

(2)1. v. Pechmann.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Glasermeister Johann Haas gehörige Anwesen Nro. 8 lit. a an der Augustenstraße dahier, bestehend aus einem mit Erdgeschoß dreistöckigen Wohnhause, mit gewölbtem Keller versehen, einem mit Dachwohnung zweistöckigen Hintergebäude, dann Hofraum, Garten und Commun-Pumpbrunnen, für die Gebäude zu 8000 fl. brandversichert und mit Hypotheken für 13,200 fl. belastet und auf 14,000 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Donnerstag den 30. December l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

Den 23. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Der königl. Director,
Barth.

(3)1. Förtsch.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Theres Wohlfahrt gehörige Anwesen Haus-Nro. 2 in Gern dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 12. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Gern anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen ganz gemauerten mit Schindeln und Ziegelplatten gedeckten Wohngebäude nebst Stallung;
2) aus einem vom Holz erbauten 80 Schuh langen und 32 Schuh breiten Getreidstadl;
3) aus einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Brennhaus und einem Brunnen;
4) aus 60 Dec. Hofraum und Garten, 69 Tagw. 48 Dec. Aecker, größtentheils in

der 5ten Bon.-Classe, und 6 Tagw. 35 Dec. Mooswiesen.

Das Gesammt-Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 7. Juli l. Js. auf 19,145 fl. gewerthet, mit 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 11,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden zur obigen Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ihren guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Den 22. October 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Dem k. Lottocollecteur Anton Ruedl dahier ist die Urkunde über sein bei der k. Staatsschuldentilgungscassa München aufliegendes 4procentiges Amtsbürgschaftscapital per 300 fl. ddto. 6. December 1842 C Nro. 2366 zu Verlust gegangen.

Besitzer werden aufgefordert, selbe
binnen 6 Monaten
hier zu produziren, außerdessen sie kraftlos erklärt wird.

Den 21. October 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 20. Juli h. Js. (siehe Kreisblatt Stück 34 Seite 1216 — 1218 und Burghausener Wochenblatt Stück 34 S. 268) wird das Hausnergut zu Zeiling unterfertigten k. Landgerichts auf Antrag des Schuldners wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Strichtermin auf
Mittwoch den 17. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in loco Zeiling mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 23. October 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Wohlwend, Landrichter.

Bei der Heerde Günding befindet sich ein fremdes 1½ Jahr altes Kuhkalb von lichtrother Farbe, dessen Eigenthümer zur Zeit unbekannt ist, und wird daher bemerkt, daß wenn sich binnen 4 Wochen Niemand als Eigenthümer legitimire, dasselbe öffentlich versteigert, und der Erlös nach Abzug der Ausschreibungs- und Futterkosten dem k. Aerar zugewendet werde.

Den 23. October 1847.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Gemeinschuldner Johann und Theres Schupfner, Haus-Nro. 189 in der Lacherbräugasse zu Schrobenhausen, und des realen Weberrechtes auf
Freitag den 19. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
dahier Tagsfahrt anberaumt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 100, 101, 104 — 106 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich des § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 verfahren wird.

Die actenmäßigen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Steigerungstermine dahier vor.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 20. October 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(2)1. Leinfelder, Landrichter.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Färbers-Wittwe Katharina Schwarzenbach von Schongau ein Angebot nicht erfolgt ist, so wird dieses Anwesen nebst realer Färbersgerechtsame, welches gerichtlich auf 6754 fl. geschätzt ist, zum zweitenmale der Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. zweiten Landgerichts-Assessors.

Kaufsliebhaber, welche sich bei vorstehender Tagsfahrt über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Versteigerungsobjectes, seiner Bestandtheile und der darauf ruhenden Lasten, wird auf die Verkaufs-Ausschreibung vom 10. Juli d. Js. verwiesen.

Den 13. October 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise,

(2)2. Landrichter.

Auf Anrufen mehrerer Curentgläubiger wird das den Andreas Mayer'schen Söldners-Eheleuten zu Bayersoyen gehörige Lohweitengütel Haus-Nro. 52, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stallung und Brunnen, mit 600 fl. der Brandasseeuranz einverleibt,

b)	Pl.-Nro.	90	Wurzgarten	—	Tagw.	2 Dec.,
c)	„	„ 7	Krautgarten	—	„	4 „
d)	„	„ 195	Grundacker	—	„	47 „
e)	„	„ 365	Gsteigacker	—	„	27 „
f)	„	„ 622	Krautacker	2	„	65 „
g)	„	„ 268	Brucklachermoos		„	80 „

Gemeindetheilen vom Jahre 1805:

Plan-Nro.	1205	Wiese	2	Tagw.	5 Dec.,
„	„ 1295	Wiese	2	„	47 „
„	„ 1342	Oedung mit Filz	2	„	43 „

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, im Schätzungswerthe von 1385 fl. 20 kr.

Mittwoch den 29. December l. Js.
Vormittags

in loco Bayersoyen der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterworfen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 25. October 1847.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise,
Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Franz Straßer dahier angehörige Nagelschmied-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. December l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten zweistöckigen mit Schindeln gedeckten Hause, welches mit 1500 fl. gegen Brandschaden versichert, ludeigen und mit einer eingelegten Gilt zu zwanzig vier Kreuzer belastet ist,
2) aus der realen Nagelschmiedgerechtsame.

Beide Objecte zusammen sind auf 4000 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 6. October 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Andreas und der Theres Gmachl gehörige Nagl'sche Behausung sammt realer Metzgergerechtsame gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 14. December l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Landgerichtskanzlei anberaumt.

Das Verkaufsobject besteht:

1) aus dem Wohnhause Nro. 48, auf der Gasse 3gädig, rückwärts 2gädig, auf 3 Seiten freistehend, ganz gemauert, mit Legschindeldach;
2) aus einem unmittelbar an dem Hause befindlichen Gemüs- und Blumengärtchen;
3) laufenden Brunnen in einer eigenen gedeckten Schupfe;
4) der gemauerten Fleischbank;
5) der dem Hause gegenüber befindlichen gemauerten Holzhütte sammt Stallung auf 6 Stück Rindvieh,

und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 30. August h. Js. einen Gesammtwerth von 4300 fl., die Gebäude sind mit 1100 fl. gegen Brandschäden versichert.

Das Anwesen ist freieigen und haftet darauf eine Geldstift von 3 fl. 5 kr. 2 pf. zum k. Rentamte.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Fremde sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben, und können inzwischen in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Den 10. October 1847.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.

Freiherr v. Ow, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18¾ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Freysing.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Hohenkammer	Brand . . .	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18¾.																
Allershausen	Brand . .	3	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	6	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dintenhausen . . .	"	7	48	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eching	Mißwachs	186	33	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giggenhausen	Mißwachs Hagel . . .	53	50	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	3	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gremertshausen . . .	Mißwachs	53	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	3	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großnöbach	Mißwachs.	126	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Günzenhausen	"	35	37	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haindlfing	Brand . .	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenbercha	Hagel . .	—	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . .	18	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenkammer	Mißwachs Hagel . .	106	57	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Johanneck	"	190	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranzberg	Brand . . .	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenbach	Viehfall . .	14	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marzling	Brand . . .	71	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	17	57	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massenhausen	Mißwachs Hagel . .	59	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . .	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von Gewerbe-Steuer		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neufahrn	Mißwachs	189	48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustift	Brand	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	8	57	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhummel	"	45	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pulling	Mißwachs	129	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudlfing	Viehfall	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlipps	Mißwachs und Hagel	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sünzhausen	Mißwachs	6	54	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalhausen	"	27	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand	33	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tünzhausen	Mißwachs	11	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vötting	Viehfall	1	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		1464	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.		2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa		1467	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 23. October 1847.

Königliches Rentamt Freysing.

Appel, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1845/46 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Schongau.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund-Steuern			Haus-Steuern			Dominical-Steuern			Gewerbe-Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen Beschädigung im Jahre 1845/46.																
Altenstadt	Hagel . . .	567	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayersojen	"	121	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkland	"	206	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böbing	"	103	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buching	"	110	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenfurch	"	398	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenpeißenberg . . .	"	101	59	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinsau	"	87	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederhofen	"	179	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peiting	"	1181	58	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	"	448	11	6	—	—	—	47	25	4	—	—	—	—	—	—
Schwabsojen	"	286	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwangau	"	486	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	4280	15	4	—	—	—	47	25	4	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	4280	15	4	—	—	—	47	25	4	—	—	—	—	—	—

Am 15. April 1847.

Königliches Rentamt Schongau.

v. Rogister, Rentbeamter.

Spähbriefe.

Am Dienstag den 12. October l. Js. in der der Mittagszeit wurden dem Schuhmacherssohn Nikolaus Schaberl in Aschheim mittelst Aufsprengens eines Kleiderkastens nachstehende Gegenstände entwendet:

1) von einem Rock 8 silberne Knöpfe à 22 kr. 2 fl. 56 kr.;
2) von zwei Spensern und einem Gilet herunterschnitten 36 Sechserknöpfe, werth 3 fl. 36 kr.;
3) ein braun und rothseidenes abgetragenes Gilet mit 12 Sechserknöpfen 3 fl. — kr.;
4) zwei goldene Hutquasten 3 fl. — kr.;
5) eine schwarzseidene Zipfelhaube 1 fl. 27 kr.;
6) ein grauseidenes Halstuch 1 fl. 18 kr.;
7) ein silbernes Fingerringel — fl. 42 kr.;
8) 6 Gulden baares Geld, bestehend aus halben und ganzen Guldenstücken, Sechsern und Groschen;
9) ein rothseidenes Halstuch, werth 2 fl. — kr.;
10) drei verschiedenfarbige Halstücher, werth 4 fl. — kr.;
11) ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit seidenen Streifen 1 fl. 12 kr.;
12) ein silbernes Fingerringel 1 fl. — kr.

Dringend verdächtig dieses Diebstahls ist ein Schuhmachergeselle, unbekannten Namens, ziemlich groß, gut in den 20ger Jahren, mit dunklen Haaren, rothem Gesicht, kleinem Backenbart.

Kleidung: brauner Rock, lange schwarze Hose, gute kalblederne Halbstiefeln mit hohen Absätzen und Eisen, grüne Schirmmütze, grünes Regendach.

Man ersucht um eifrige Spähe und Kundgabe erheblicher Resultate.

Den 30. October 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Der ledige Schlossergeselle Max Bienenthal von Au, ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum, hat sich seit den 27. v. Mts. der Polizeiaufsicht entzogen, und konnte bisher nicht eingebracht werden.

Man stellt deßhalb an alle Polizeibehörden das Ansuchen, denselben auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 11" groß, schlank gewachsen, hat lichtbraune Haare, graue Augen, gibt sich eine militärische Haltung, gesellt sich gerne zu Metzgern und Viehhändlern und trägt bürgerliche Kleidung.

Zuletzt hatte derselbe eine grüne Schildkappe, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Gilet von Baumwollenzeug braun mit gelben Streifen, einen Spenser von braunem Tuche mit gepreßten Knöpfen von Neusilber, lederne Hose und Stiefel mit zwei Nähten.

Den 27. October 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Am Sonntag den 17. October l. Js. Vormittags 10¼ Uhr kamen 3 Kerl in das Haus des Sebastian Straßer, Bauer zum Reindl zu Loibersdorf d. Gts. Sie waren mit Messer und Pistolen bewaffnet.

Einer derselben mißhandelte den krank darniederliegenden Knecht Georg Ostermayr und band ihn, zwei bedrohten und drängten die Dirne Maria Brand dahin, daß sie den Schlüssel zur Kammer ihrer Dienstherrschaft beischaffen sollte.

Dieser Dirne Maria Brand selbst wurde durch einen der drei Kerl aus ihrem Kasten Nachstehendes genommen:

1) an baarem Gelde 2 fl. 54 kr., bestehend aus Sechsern und Groschen;

2) drei seidene Tücher:

a) ein grünes mit dunkelrothen ziemlich breiten Streifen und rothem blumichten Dessin, noch ganz gut, im Werthe zu 2 fl.;

b) ein weißes mit rothem Dessin und weißen Fransen, noch gut, im Werthe zu 2 fl.;

c) ein rothes seidenes mit Tupfen und weißem Dessin, noch gut, im Werthe zu 1 fl.

Die drei Kerl werden als Bauernkerl bezeichnet, von denen zwei ziemlich groß, der dritte mittlerer Größe war.

Letzterer hatte ein bleiches etwas mageres Gesicht, und war ungefähr 30 Jahre alt.

Die beiden größeren Kerl schienen jünger als der kleinere, und es hatte einer derselben einen schwarzen, der andere einen dunkelfärbigen Spenser, beide lederne Hosen, gewichste Stiefel an, und einen Hut auf.

Sie sprachen sämmtlich die in hierortiger Gegend übliche Mundart.

Die beiden größern Kerl waren im Gesichte dadurch entstellt, daß einer ein schwarzes seidenes Tuch vorgebunden hatte, der andere eine schwarze Zipfelhaube über das Gesicht herabzog, die er mit den Zähnen festhielt.

Diese sind nicht gekannt, und man ersucht daher auf sie, so wie auf die geraubten Gegenstände Spähe zu verfügen, im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten und hieher Nachricht zu geben.

Den 25. October 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. October 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	92	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	30	Octbr.	2	91	93	93	—	24	44	24	11	23	35	—	166	166	166	—	16	44	16	25	15	53
Berchtesgaden	26	—	25	24	47	32	15	30	—	29	30	28	—	52	11	63	26	37	19	30	18	50	18	18
Bruck	28	—	—	62	62	59	3	24	53	24	5	21	51	—	11	11	11	—	17	—	16	50	16	—
Erding . . .	28	—	—	458	458	433	25	26	24	24	17	22	30	2	176	178	147	31	17	12	16	53	15	54
Freysing . .	29	—	—	219	219	218	1	25	32	24	14	22	36	—	75	75	75	—	15	22	14	55	13	—
Friedberg . .	28	—	—	13	13	13	—	26	—	24	—	22	—	—	34	34	33	1	16	46	16	23	16	1
Geisenfeld . .	25	—	1	89	90	90	—	24	44	23	39	22	35	—	35	35	35	—	16	50	16	6	16	22
Ingolstadt .	30	—	—	562	562	532	30	23	5	22	33	22	5	2	177	179	161	18	16	43	16	15	15	42
Kraiburg . .	23	—	—	4	4	4	—	27	—	26	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	30	—	—	537	537	457	80	24	43	22	46	21	36	12	102	114	104	10	16	38	15	52	15	18
Moosburg .	26	—	—	164	164	164	—	25	52	24	36	23	30	—	34	34	34	—	16	6	16	—	15	45
Mühldorf . .	26	—	—	8	8	6	2	26	—	25	7	24	57	—	2	2	2	—	—	—	16	—	—	—
München . .	30	—	277	1786	2063	1790	273	26	26	25	50	24	39	52	1226	1278	1180	98	17	19	16	41	16	16
Murnau . .	30	—	11	55	66	35	13	29	—	27	40	26	—	11	19	30	16	15	18	18	18	—	17	—
Neuötting . .	27	—	—	8	8	8	—	28	—	27	6	26	30	—	17	17	17	—	17	—	16	23	16	—
Pfaffenhofen	26	—	—	88	88	82½	5½	24	25	23	25	22	30	—	86	95	82½	3	16	12	15	37	15	9
Pöttmes . . .	26	—	3	24	27	24	3	24	54	24	4	23	2	1	26	26	26	—	16	42	16	20	16	—
Rain	30	—	3	35	38	32	6	24	—	23	7	22	—	3	30	33	33	—	16	54	16	16	16	—
Reichenhall .	26	—	—	5	5	5	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	30	—	56	101	157	102	55	26	14	24	44	23	14	12	73	85	70	15	15	50	15	29	15	28
Schongau . .	26	—	13	38½	51½	46½	5	28	—	27	—	26	—	9	15	24	14	10	17	57	16	24	15	—
Schrobenhausen	28	—	10	47	57	50	7	24	21	24	—	23	11	9	52	61	49	12	16	19	15	—	15	11
Traunstein .	30	—	24	76	100	86	14	27	—	26	—	24	36	—	77	77	75	2	18	—	17	12	16	36
Wasserburg .	27	—	3	26	29	29	—	27	1	26	44	24	45	—	21	21	21	—	16	—	15	2	15	45
Weilheim . .	28	—	18	28	46	46	—	27	40	25	30	23	32	11	6½	17½	13½	4	18	30	17	46	17	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	30	Octbr.	—	274	274	271	3	12	45	12	37	11	51	—	299	299	299	—	5	47	5	19	4	53
Berchtesgaden	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	28	—	—	219	219	219	—	13	35	13	8	11	39	1	140	141	141	—	6	3	5	26	4	52
Erding . . .	28	—	53	1504	1557	1459	78	13	18	12	21	11	24	—	190	190	185	5	8	12	6	45	5	18
Freysing . .	29	—	—	300	300	300	—	13	15	12	41	11	41	—	261	261	242	19	6	22	5	40	4	37
Friedberg . .	28	—	9	43	52	49	3	13	27	12	40	11	53	2	94	96	96	—	5	56	5	23	4	47
Geisenfeld . .	25	—	21	152½	173	172½	2	12	17	11	13	10	9	—	50	50	49	1	6	10	5	40	5	11
Ingolstadt .	30	—	30	531	561	541	20	11	43	11	21	10	51	4	279	283	275	8	5	54	5	56	5	28
Kraiburg . .	23	—	—	95	93	93	—	13	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	—	774	774	665	109	14	12	13	21	12	52	13	333	346	307	39	5	42	5	8	5	—
Moosburg . .	26	—	2	552	554	542	12	13	27	12	38	11	49	1	54	55	54	1	6	25	6	15	5	51
Mühldorf . .	26	—	—	19½	19½	19½	—	12	—	11	47	11	50	—	1½	1½	1½	—	—	—	7	—	—	—
München . .	30	—	882	6116	6998	6328	670	14	4	13	37	13	5	56	1304	1360	1291	69	6	20	5	51	5	18
Murnau . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	20	7	6	43	6	30	6	6
Neuötting . .	27	—	—	6	6	6	—	12	24	12	2	12	—	—	20	20	20	—	6	50	6	12	6	—
Pfaffenhofen .	26	—	—	213	213	207	6	12	15	12	2	11	25	—	163½	163½	161½	2	5	26	5	19	5	—
Pöttmes . . .	26	—	14	118	132	131	1	12	46	12	9	11	37	1	38	39	39	—	5	15	5	4	5	—
Rain	30	—	14	299	313	258	55	11	36	10	48	10	—	—	58	58	58	—	5	30	5	24	5	18
Reichenhall .	26	—	—	19	19	19	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	30	—	23	90	113	72	41	14	—	12	58	11	16	28	250	278	236	42	6	16	5	52	4	48
Schongau . .	26	—	38	32	70	57	13	14	52	14	32	14	—	5	27	32	25	7	6	4	5	34	5	10
Schrobenhausen	28	—	7	109	116	102	14	12	54	12	31	12	7	17	77	94	80	14	5	43	5	16	4	49
Traunstein .	30	—	5	238	243	243	—	14	12	13	36	12	12	—	118	118	118	—	6	54	6	36	5	42
Wasserburg .	27	—	—	72	72	72	—	12	54	11	54	10	—	—	71	71	71	—	6	53	5	56	4	54
Weilheim . .	28	—	2	39	41	35	6	13	—	14	—	13	—	7	25	32	31	1	6	28	6	4	5	22

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 46. den 12. November 1847.

Inhalt.

ad Num. 47,811.

(Den Collecte-Ertrag für einige im jüngstverflossenen Jahre durch Hochwasser beschädigte Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der bezeichneten Sammlung in Oberbayern wird in nachstehendem Verzeichnisse bekannt gegeben.

München, den 31. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Aibling	36 fl.	18 kr.	— pf.,
"	Aichach	28 "	38 "	— "
"	Altötting	57 "	37 "	— "
"	Au	35 "	37 "	— "
"	Berchtesgaden	53 "	17 "	— "
"	Bruck	51 "	21 "	1 "
"	Burghausen	24 "	22 "	2 "
"	Dachau	57 "	2 "	— "
"	Ebersberg	76 "	35 "	2 "
"	Erding	144 "	25 "	— "
"	Freysing	34 "	19 "	1 "
"	Friedberg	31 "	53 "	— "
"	Haag	50 "	52 "	— "
"	Ingolstadt	16 "	40 "	— "
"	Landsberg	50 "	38 "	2 "
"	Laufen	75 "	12 "	3 "
"	Miesbach	44 "	20 "	— "
"	Moosburg	84 "	49 "	— "
"	Mühldorf	74 "	44 "	2 "
"	München	60 "	14 "	2 "
"	Neumarkt	100 "	33 "	— "
"	Pfaffenhofen	61 "	6 "	1 "
"	Rain	24 "	59 "	2 "
"	Reichenhall	34 "	32 "	— "
"	Rosenheim	43 "	53 "	2 "
"	Schongau	33 "	53 "	2 "
"	Schrobenhausen	31 "	33 "	3 "
"	Starnberg	11 "	49 "	— "
"	Tegernsee	29 "	25 "	2 "
"	Tittmoning	62 "	21 "	2 "
"	Tölz	44 "	24 "	2 "
"	Traunstein	64 "	18 "	2 "
"	Trostberg	99 "	31 "	— "
"	Wasserburg	65 "	9 "	— "
"	Weilheim	37 "	14 "	2 "
"	Werdenfels	25 "	11 "	2 "
Landgericht	Wolfratshausen	11 fl.	22 kr.	— pf.,
Herrschaftsgericht	Hohenaschau	48 "	25 "	3 "
Stadt-Magistrat	Ingolstadt	32 "	6 "	— "
" "	München	735 "	24 "	2 "
	Summa	2686 fl.	5 kr.	2 pf.

---

ad Nrum. 47,862.

An
die Landgerichte Aichach, Bruck, Friedberg, Landsberg, Pfaffenhofen, Rain, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Tölz, Weilheim und Werdenfels.

(Die Erweiterung der Kirche zu Dürrwangen, Landgerichts Dinkelsbühl betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. l. Mts. haben Seine Majestät der König auf das Gesuch der katholischen Kirchengemeinde Dürrwangen, k. Landgerichts Dinkelsbühl, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß behufs der Aufbringung der Kosten für die dringend nothwendige Erweiterung der dortigen Pfarrkirche eine Collecte in den katholischen Kirchen der Diöcese Augsburg veranstaltet werde.

Die benannten k. Landgerichte haben seiner Zeit die von Seite der Pfarrämter oder Decanate eingehenden Collectengelder dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle einzusenden und zugleich Anzeigebericht hierüber zu erstatten.

München, den 31. October 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 48,325.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Das Unterstützungsgesuch des Hammerschmiedes Leopold Grübl zu Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für den durch Wolkenbruch schwer beschädigten Hammerschmied Leopold Grübl zu Waldkirchen, k. Landgerichts Wolfstein, eine Sammlung freiwilliger Gaben bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg vorgenommen werde.

Die oben bezeichneten Districts-Polizei-Behörden haben diese Collecte sofort zu veranstalten, die eingegangenen Beiträge seiner Zeit dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle einzusenden und zugleich Anzeige über das Ergebniß zu erstatten.

München, den 3. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 48,323.

An

sämtliche Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Das Unterstützungsgesuch der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, k. Landgerichts Monheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des Unterstützungsgesuches der durch Hagelschlag und Wolkenbruch schwer beschädigten Gemeinde Ensfeld, k. Landgerichts Monheim, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die der Unterstützung bedürftigsten und diesen sich anreihenden unterstützungsbedürftigen Beschädigten in der genannten Gemeinde eine Sammlung freiwilliger Gaben in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, von Mittelfranken und von Schwaben und Neuburg veranstaltet werde.

Die bezeichneten Districts-Polizei-Behörden haben zu diesem Behufe geeignete Verfügung zu treffen und seiner Zeit die eingegangenen Gelder dem Regierungs-Präsidial-Secretariate einzusenden, worüber gleichzeitig Anzeigebericht zu erstatten ist.

München, den 3. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 48,223.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Einen im Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. Aisch aufgegriffenen geistesschwachen Burschen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, im rubricirten Betreffe erhaltenen Mittheilung vom 22. v. Mts. wurde am 8. October h. Js. auf der Straße ohnweit Diebach, k. Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, ein geistesschwacher Bursche, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffen. Derselbe nennt sich Anton Marx und behauptet, soweit dieß erbracht werden konnte, katholischer Confession, aus Stückwein, k. Landgerichts Bischofsheim und resp. großherzoglich badischen Oberamts Bischofsheim gebürtig zu seyn, und die Weberprofession erlernt zu haben.

Da dessen Heimat zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, so erhalten die Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit den Auftrag, über die persönlichen und Heimatsverhältnisse dieser Person und deren vorausgegangenen Aufenthalt geeignete Recherchen zu pflegen und deren relevante Ergebnisse ungesäumt dem k. Landgerichte Neustadt a. d. Aisch mitzutheilen, sowie hierüber sofort hieher zu berichten, entgegengesetzten Falles aber binnen 4 Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 4. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Signalement.

Alter: beiläufig 28 Jahre;
Statur: mittel;
Haare: schwarz und ganz kurz geschoren;
Stirne: flach;
Augen: braun und tief liegend;
Nase: eingedrückt und stumpf;
Mund: aufgeworfen, die Unterlippe hervorragend;
Kinn: breit;
Gesichtsform: breit;
Gesichtsfarbe: gesund;
Bart: braun, nicht rasirt, daher Schnurr- und Knebelbart vorhanden und unbedeutender Backenbart;
Zähne: gesund;
Benehmen: schwermüthig;
Kleidung: eine schwarztuchene Schirmmütze, in derselben noch eine schwarze Mütze ohne Schirm, eine schwarze Cravatte mit Maschen, eine blautuchene Jacke, eine schwarztuchene Weste, hellgraue braunquadrirte Beinkleider, ein Paar Schnürstiefel, welche er an der Hand trägt, indem er baarfuß läuft.

---

ad Nrum. 48,224.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Ein ohne Legitimation im Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. Aisch aufgegriffenes ungefähr 12 Jahre altes Mädchen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, anher gelangten Mittheilung vom 23. v. Mts. im rubricirten Betreffe wurde am 10. October d. Js.

im Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. Aisch ein Mädchen wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffen, welches etwas geistesverwirrt zu seyn scheint. Bei seiner Vernehmung gab es an, es heiße Katharina Elisabetha Glunke, sey 12 Jahre alt, von Gertotshofen, wo ihr Vater, Namens Johann, Schäfer gewesen sey. Seine Aeltern und Geschwister seyen gestorben. Einmal gab es an, in der letzten Zeit bei einer Base, Namens Elisabeth, das andere Mal bei dem Schweinhirten seines Ortes sich aufgehalten zu haben.

Dieses Mädchen spricht den fränkischen Dialect, ist katholischer Confession, gegen 4 Schuh groß, schwächlicher Körpersconstitution, hat dunkelblonde kurzgeschnittene Haare, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, stumpfe Nase und ziemlich großen, etwas aufgeworfenen Mund.

Dasselbe trägt einen zerrissenen rothen wollenen Rock, eine blaue baumwollene Schürze, welche zwei große Löcher hat, eine roth- und blaugestreifte Jacke, ein altes rothes blaugegittertes baumwollenes Halstuch, weiße wollene Strümpfe und Schnürschuhe, dann um den Kopf ein rothes baumwollenes Tüchlein mit gelben Blumen.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, über die Heimat und den letzten Aufenthalt dieses Mädchens Erkundigungen einzuziehen und davon relevantes Ergebniß ungesäumt dem k. Landgerichte Neustadt a. d. Aisch mitzutheilen, hierüber aber sofort hieher zu berichten und entgegengesetzten Falles binnen 4 Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 4. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 48,475.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern und die Stadtmagistrate von München und Ingolstadt.

(Collecte des Kapuziner-Hospitiums in München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf die Bitte des Guardians und Provincial-Vicars des Kapuzinerordens in Bayern, Pater Gabriel Engl in Altötting, haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Bestreitung der noch ungedeckten Kosten für den Bau eines Kapuzinerhospitiums bei der schmerzhaften Mariakapelle in München eine Hauscollecte bei den katholischen Einwohnern des Königreichs veranstaltet werden dürfe.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 28. v. Mts. erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die Weisung, wegen Veranstaltung dieser Collecte in ihren Amtsbezirken die geeigneten Anordnungen zu treffen, die einkommenden Sammelgelder aber binnen 6 Wochen an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden und gleichzeitig Anzeige anher zu erstatten.

München, den 5. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 48,494.

(Die Collecte für Herstellung einer protestantischen Kirche zu Eichstädt betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der bezeichneten Kirchencollecte in Oberbayern wird in nachfolgender Uebersicht bekannt gegeben.

München, den 5. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Ort der Sammlung.	Ertrag.
1) Pfarrei München	245 fl. 24½ kr.
2) Pfarrei Ingolstadt . . .	43 „ 6¼ „
3) Pfarrei Großcarolinenfeld .	5 „ — „
4) Vicariat Kemmoden . . .	3 „ —½ „
5) Vicariat Feldkirchen . . .	3 „ 30 „
6) Vicariat Oberallershausen .	21 „ 24 „
	321 fl. 25¼ kr.

ad Nrum. 48,625.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine zu Munderfing im k. k. österreichischen Pfleggerichte Mattighofen aufgegriffene stumme Weibsperson betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung Linz vom 20. v. Mts. wurde am 22. April h. Js. zu Munderfing im Pfleggerichtsbezirke Mattighofen eine ausweislose stumme Weibsperson, welche jedoch zu hören scheint, angehalten.

Dieselbe ist ungefähr 20 bis 30 Jahre alt, 3½ Schuh groß, von brauner Gesichtsfarbe, hat eine breite, eingedrückte, auswärts stehende Nase, braungraue Augen, schwarze Augenbraunen, kurz abgeschnittene, dunkelbraune Haare, schlechte Zähne und an der rechten Seite des Halses einen runden ziemlich großen Kropf.

Sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern werden beauftragt, behufs der Ausmittelung der Heimats- und sonstiger hiezu dienlicher Verhältnisse dieser Person geeignete Nachforschungen anzustellen, und ein etwaiges Ergebniß dem oben genannten k. k. österreichischen Pfleggerichte Mattighofen sogleich unmittelbar mitzutheilen, über den Erfolg der vorgekehrten Nachforschungen aber jedenfalls binnen sechs Wochen anher zu berichten.

München, den 6. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 49,081.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Bitte des Georg Kala aus Urmia in Persien um Bewilligung einer Sammlung für die katholischen Kirchen in Persien betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. haben

Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Georg Tala aus Urmia in Persien für die katholischen Kirchen dieses Landes eine Sammlung bei den verschiedenen kirchlichen Corporationen und einigen vermöglichen Privaten in den größeren Städten des Königreiches, welche er auf seiner vorhablichen Reise nach Dresden berühren wird, vornehmen dürfe.

Georg Tala ist angewiesen, das Ergebniß der Sammlungen an den einzelnen Orten den betreffenden Polizeibehörden zur Anzeige zu bringen, worüber dieselben seiner Zeit sofort Bericht zu erstatten haben.

München den 7. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 49,177.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau, dann die Magistrate Ingolstadt und München.

(Die Erhebung der Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 18⁴⁄₄ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. (Regierungsblatt Stück 47 Seite 974) sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt, dann zur Bestreitung der bedeutenden Vorschüsse aus landesherrlichen Cassen, von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals für das Jahr 18⁴⁄₄ folgende Beiträge zu leisten, nämlich:

in der ersten Classe:
eilf Kreuzer ein Pfennig,

in der zweiten Classe:
zwölf Kreuzer zwei Pfennige,

in der dritten Classe:
dreizehn Kreuzer drei Pfennige,

in der vierten Classe:
fünfzehn Kreuzer,

welche nach dem Artikel 22 der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung und den §§ 73 — 76 incl. der Instruction zu erheben sind.

An die sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohenaschau, den Magistrat Ingolstadt und den Magistrat München ergeht daher der Auftrag:

1) Die Hebregister sind sogleich anzufertigen, das Einhebgeschäft ist binnen 14 Tagen zu beginnen, und dasselbe bis Schlusse des Monats December l. Js. um so gewisser zu vollenden, als dies bei der Erschöpfung der Brandversicherungs-Cassen dringend geboten ist.

2) Mit Schlusse des Monats December ist über den Stand des Einhebungsgeschäftes, dem § 77 der Instruction zu Folge, Bericht zu erstatten.

3) In den Nachweis über den Stand des Brandassekuranz-Rechnungswesens am Schlusse des I. Quartals 18⁴⁄₄ ist die wirkliche Einnahme bis dahin und was

sich im Ausstand ergibt, genauest einzustellen.

München, den 7. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 49,129.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine in Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 25. September h. Js. rubricirten Betreffs wird den k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern eröffnet, daß inhaltlich einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 28. v. Mts. die Heimat der in Garstadt aufgegriffenen blödsinnigen taubstummen Weibsperson ermittelt worden sey.

München den 8. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 49,642.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schwabsoyen, Landgerichts Schongau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Schwabsoyen ist durch den Tod des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau-Lerber und im Landgerichts-Bezirke Schongau; sie zählt bei 461 Seelen, sämmtlich im Orte Schwabsoyen, und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen: an Holz 10 Klafter Buchenholz und 20 Klafter Fichtenholz im Anschlage von	42 fl. 50 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	59 fl. 25 kr.
III. aus Zehenten	421 fl. 45¼ kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	43 fl. 21 kr.
2) an Stolgebühren . .	31 fl. 15 kr.
in Summa	598 fl. 36¼ kr.
Die Lasten bestehen in .	26 fl. 8 kr.,
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	572 fl. 28¼ kr.

ergibt, auf welchem übrigens außerdem eine jährliche Bau-Aussitzfrist von 25 fl. lastet.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 25 Tagwerk 82 Decimalen.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 1 Pferd und 6 Stück Hornvieh erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 9. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 1,176.

An sämmtliche Gerichte von Oberbayern.

(Die Tax- und Stempelfreiheit der Actiengesellschaft des Ludwigscanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 31. October 1847 wird sämmtlichen Gerichten des Kreises eröffnet, daß es gemäß vorliegender Erklärung sowohl des königl. Ministeriums des Innern als der Finanzen keinem Anstande unterliege, daß alle jene Angelegenheiten, welche nach dermaliger Sachlage nicht mehr die Actiengesellschaft des Ludwigscanals, sondern vielmehr das königl. Aerar unmittelbar angehen, tax- und stempelfrei zu behandeln seyen, daß übrigens diese Freiheit von Taxgebühren nur von jenen Taxen verstanden werden könne, welche dem Aerar zuzufließen haben, keineswegs aber auch auf solche, welche andern Taxberechtigten gebühren, zu beziehen sey.

Hiernach haben sich die Gerichte in vorkommenden Fällen zu achten.

Freysing, den 5. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Piehler, Secr.

(Erledigung der Pfarrei Sauerlach betr.)

Durch die Beförderung des Priesters Anton Beer kömmt die Pfarrei Sauerlach, Decanats Oberföhring und k. Landgerichts Wolfratshausen, in Erledigung.

Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 8. November 1847.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Windischmann, General-Vicar.

M. Balth. Sellmayr, Domvicar u. Secr.

---

ad Nrum. 48,444.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Postexpedition in Straßkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. November l. Js. wird in dem in Niederbayern an der Straße zwischen Strau-

bing und Plattling gelegenen Pfarrdorfe Straßkirchen, zum Landgerichte Straubing gehörig, eine Brief- und Fahrpostexpedition mit Poststall errichtet, und durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Regensburg und Paßau in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem oben angegebenen Zeitpuncte an nicht nur Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, sondern auch Reisende nach und von Straßkirchen durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 30. October 1847.

General-Verwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 30. October d. Js. den Priester Mathias Dobbich seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß von dem Antritte der Pfarrcuratie Kochel, Landgerichts Tölz, zu entheben und ihm das Beneficium zu Kiefersfelden, Landgerichts Rosenheim; die hiedurch erledigte Pfarrcuratie Kochel dagegen dem Priester Joseph Acher, seitherigem Cooperator in Buchbach, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 2. November d. Js. wurde der Schul- und Organistendienst zu Ilmmünster, k. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schullehrer Joseph Göbl von Wang, k. Landgerichts Wasserburg,

der Schul-, Cantor- und Organistendienst zu Pförring, k. Landgerichts Ingolstadt, dem Schullehrer Xaver Fruhmann zu Wallgau, k. Landgerichts Werdenfels,

und der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wang, k. Landgerichtes Wasserburg, dem Schullehrer zu Seeon, k. Landgerichtes Trostberg, Paul Grasberger, dann

unterm 6. l. Mts. der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Seeon, k. Landgerichts Trostberg, dem Schulverweser zu Pförring, k. Landgerichts Ingolstadt, Sigmund Holzmann verliehen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 17. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Professor Ludwig Lange dahier die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät allergnädigst verliehenen silbernen Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöserordens zu ertheilen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Glasermeister Johann Haas gehörige Anwesen Nro. 8 lit. a an der Augustenstraße dahier,

bestehend aus einem mit Erdgeschoß dreistöckigen Wohnhause, mit gewölbtem Keller versehen, einem mit Dachwohnung zweistöckigen Hintergebäude, dann Hofraum, Garten und Commun-Pumpbrunnen, für die Gebäude zu 8000 fl. brandversichert und mit Hypotheken für 13,200 fl. belastet und auf 14,000 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Donnerstag den 30. December l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

Den 23. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Förtsch.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die Häuser des Schäfflers Andreas Hannecker Nro. 32 im Thal Mariä und Nro. 7 im Mariengäßchen, ersteres mit ebener Erde 4 Stock hoch, letzteres mit ebener Erde 2 Stock hoch, ebenso wie der beide Häuser verbindende Mittelbau, durch welchen zwei Hofräume gebildet sind, in deren vorderem ein Gumpbrunnen, in dem nach rückwärts gelegenen eine offene Remise sich befindet, der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und wird zur Aufnahme der Angebote, wobei dem Gerichte nicht bekannte Personen sich mit entsprechenden Vermögens- und Erwerbsfähigkeitszeugnissen auszuweisen haben, Termin auf

Mittwoch den 22. December l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 16 hierorts anberaumt.

Das Gesammtanwesen ist um 6000 fl. der Brandversicherung einverleibt, im Mai h. Js. gerichtlich auf 12,500 fl. geschätzt worden und mit 1550 fl. Ewiggeld, dann 7200 fl. Hypothekschulden belastet.

Der Zuschlag hängt von Erreichung des Schätzungspreises ab.

Den 27. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Preysing.

Das Mühlbüchler'sche Anwesen Nro. 339 zu Giesing wird hiemit zum zweitenmale ausgeschrieben und neue Versteigerungtagsfahrt auf

Freitag den 19. November l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99 — 102 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Das genannte Anwesen enthält 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Fletz, ferner einen kleinen Keller, und hat nach Schätzung vom 19. Juli l. Js. einen Werth von 900 fl.; Garten, Hofraum und Brunnen sind auf 300 fl. gewerthet. Das Anwesen ist mit 500 fl. Hypothekschulden belastet und mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Den 28. October 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Das Hildeer'sche Anwesen Nro. 40 alt, Nro. 53 neu, zu Giesing wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum zweitenmale versteigert.

Das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, enthaltend zu ebener Erde 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, Fletz und Speise; über 1 Stiege eine Wohnung mit 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche und Fletz, werth 4500 fl.;
2) einen freistehenden, 1 Stock hohen gemauerten Stall nebst Waschhausgebäude, werth . . . . . . 400 fl.;
3) eine angebaute Holzremise, werth 200 fl.;
4) ein Sommerhaus, werth . . . 300 fl.;
5) Hofraum, Garten und Einzäunung, werth . . . . 900 fl.;
6) Pumpbrunnen, werth . . . . 150 fl.;

Gesammtwerth 6450 fl.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 21. Juli l. Js. auf 6450 fl. gewerthet, mit 3150 fl. Hypothekcapitalien belastet, und sind die Gebäude mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Versteigerungstagsfahrt ist auf
Samstag den 27. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
im Gemeindehause zu Giesing angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und Gerichts unbekannte Steigerer sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Da auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 10. März l. Js. weder Joseph Weindl, Bauerssohn von Großhartpenning, noch eine Descendenz desselben sich innerhalb des vorgeschriebenen Termines hierorts gemeldet hat, so wird Joseph Weindl als verschollen erklärt, und sein in 340 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden.

Den 27. October 1847.

Königliches Landgericht Miesbach.
Knorr, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Taglöhners Anton Simon dahier, bestehend in dem gemauerten Wohnhaus Haus-Nro. 261 sammt Viehstall und Hofraum, sämmtliches auf 2020 fl. gewerthet,

Montag den 29. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag im Hinblick auf § 64 des Hypothekengesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 27. October 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Johann Stangelmaier von Niederwöhr, bestehend in dem zum k. Rentamt Ingolstadt erbrechtigen Anwesen, als:

Besitz lit. A: Wohnhaus mit Taschen gedeckt sammt Kühestall unter einem Dache, dann Stadel, Nebenhäusel mit Backofen und Hofraum per 0 Tagw. 25 Dec.,

Garten	„ 0	„ 37	„
Krautgarten . . .	„ 0	„ 24	„
Aecker	„ 8	„ 43	„
Wiesen	„ 12	„ 52	„

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

Besitz lit. B:	Haslentheile	per 0 Tagw.	56 Dec.,	
Besitz lit. C:	Grundstücke	„ 1	„ 54	„
Besitz lit. D:	Jägerangerl	„ 0	„ 39	„
	Hasletacker	„ 4	„ —	„
	Forstrechtentschädigungstheil	3	„ 93	„

sämmtliches auf 3,437 fl. gerichtlich gewerthet,

Donnerstag den 2. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mitterwöhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag im Hinblick auf § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle vom Jahre 1837 § 98 — 101 erfolge.

Ueber Leumund und Vermögensverhältnisse ist sich auszuweisen.

Den 22. October 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Gemeinschuldner Johann und Theres Schupfner, Haus-Nro. 189 in der Lacherbräugasse zu Schrobenhausen, und des realen Weberrechtes auf

Freitag den 19. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier Tagsfahrt anberaumt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 100, 101, 104 — 106 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich des § 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 verfahren wird.

Die actenmäßigen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Steigerungstermine dahier vor.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 20. October 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
(2)2. Leinfelder, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Mathiesengütleranwesen des Martin Rauchelsen von Eulenried Haus-Nro. 4 nach § 64

des Hypothekengesetzes ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigert, und hiezu auf

Mittwoch den 29. December l. Js.

Nachmittags von 1—3 Uhr

im Hause des Schuldners Termin anberaumt.

Das Anwesen ist freistiftig zur Hofmark Schenkenau, hat einen Flächenraum von 26 Tagw. 7 Dec. Aecker und Wiesen, und ist gerichtlich geschätzt auf 2415 fl.

Kaufslustige werden eingeladen.

Den 30. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Leinfelder, Landrichter.

Auf Anrufen des Juden Ulrich von Harburg wird das Anwesen des Joseph Goldstein in Haselbach

am Freitag den 17. December l. Js.

Mittags von 12 — 2 Uhr

im dortigen Wirthshause zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Wegen verschiedener Rangordnung der Hypotheken auf 3 Folien geschieht die Feilbietung in 3 Abtheilungen, wobei jedoch auch auf das Ganze geschlagen werden kann, welchen Falls dann nach den Schätzungen der verschiedenen Abtheilungen die Angebotsumme repartirt wird.

I. Abtheilung.

Das ⅛tel Dorfbauerngütel, dazu gehören:

0 Tagw.	13 Dec.	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Haus-Nro. 4 in Haselbach Pl.-Nro. 3a	1000 fl.	— kr.
			11 „	— „
0 „	65 „	Garten Pl.-Nr. 3b	98 „	30 „
0 Tagw.	27 Dec.	Krautgärten Pl.-Nr. 323, 351, u. 361	33 fl.	— kr.
4 „	86 „	Aecker Pl.-Nro. 181, 185, 185½ 201 und 143	796 „	— „
3 „	10 „	Wiese Pl.-Nro. 567½ . . .	310 „	— „
1 „	54 „	Gemeindetheile Pl.-Nro. 237, 261 und 289	270 „	— „
2 „	54 „	Holzacker Pl.-Nro. 100 . .	354 „	— „
0 „	58 „	Wiese Elsenhintern Dorf Pl.-Nro. 388 . .	26 „	— „
2 „	08 „	Waldung Pl.-Nr. 180 u. 214	266 „	32 „
		Summa	3165 fl.	2 kr.

II. Abtheilung.

1 Jauchert Acker im Brunnenfeld Pl.-Nro. 110 per 1 Tagw. 24 Dec. . . 124 fl. — kr.

1 Jauchert Acker am Hildenbrandgarten Plan.-Nro. 124 per 1 Tagw. 23 Dec. . . . 184 „ 30 „

III. Abtheilung.

1 Tagw. 93 Dec. Waldung im Esterholz Pl.-Nro. 192½ . 161 fl. — kr.

Die dem Gerichte nicht bekannten Kaufsliebhaber müssen sich durch legale Vermögenszeugnisse ausweisen, widrigenfalls sie nicht angenommen werden.

Den 4. November 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Mit höchster Curatel-Bewilligung wird der zur Leprosenhaus-Stiftung Moosburg gehörige Realitätenbesitz, bestehend in einem ganz gemauerten mit Hacken und Preis eingedeckten Wohngebäude sammt Stallung und Tennen unter einer Dachung in der Bonau bei Moosburg, dann 5 Tagw. 87 Dec. Aecker und Wiesengründe als ludeigen, am

Mittwoch den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt obercuratorischer Genehmigung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstage zu vernehmen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Kaufsfähigkeit und alle Erforderniſſe zur Anſäſſigmachung auszuweiſen, und sich wegen allenfallsiger Besichtigung obiger Kaufobjecte hierorts anzumelden.

Den 30. October 1847.

Magistrat der Stadt Moosburg.
Krönner, Bürgermeister.

Nach Antrag der Barbara Steyer'schen Relicten zu Neuhausen und deren Vormundschaft wird das sogenannte Hühnerhäusel Nro. 5 zu Neuhausen bei München, bestehend:

1) aus dem Wohnhaus, zweistöckig, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt und
2) dem Hausgärtel zu 0,06 Decimalen,

freistiftig zur Hofmark Planegg, wohin als jährliche Stift 17 kr. 6 hl. und bei jeder Besitzveränderung 7½ Procent als Handlohn für beide Fälle, dann Haussteuer 1 fl. 43½ kr., Kreisumlage 8 kr. 6 hl. zum k. Landrentamte München zu entrichten kommen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Haus und Gärtchen wurde unterm 4. Juli 1845 gerichtlich auf 1000 fl. gewerthet und ist das Gebäude der Brandversicherungsanstalt um 400 fl. einverleibt.

Tagsfahrt zu dieser Versteigerung ist auf
Montag den 20. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtsgebäude dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Planegg bei München, den 1. November 1847.

Adelig von Hirsch'sches Patrimonialgericht Planegg.
Inglsperger.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des verlebten Tuchmachers Michael Schied von Tüßling Foderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Den 4. November 1847.

Freiherrlich von Mandl'sches Patrimonialgericht Tüßling.
Lang, Patrimonialrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18 45/46 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachläße im k. Rentamtsbezirke

Ebersberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	9	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	9	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18 45/46.																
Baiern	Hagel . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traxl	"	4	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberneuching	Brand . .	29	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	37	44	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	9	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	46	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 12. Mai 1847.

Königliches Rentamt Ebersberg.

Schmid, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18¼ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Rain.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Gempfing	Brand . . .	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigung im Jahre 18¼.																
1) Bayerdilling	Viehfall . .	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Gempfing (Ort Ueberacker)	"	5	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Holzheim	Hagel und Mißwachs	54	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Münster (Hemmerten) .	Mißwachs.	39	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Oberbaar	Hagel . . .	35	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Oberpeiching mit Unterpeiching	Mißwachs	140	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	3	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Peßenburgheim . . .	Mißwachs	63	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Riedheim	Hagel und Mißwachs	51	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Sallach	Mißwachs	25	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Stadel	Hagel . . .	4	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Staudheim	Mißwachs	83	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Thierhaupten	Hagel . . .	260	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	767	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	769	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 4. November 1847.

Königliches Rentamt Rain.

Mehlireter, Rentbeamter.

Spähbriefe.

Am Sonntag den 17. October l. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden in dem zur k. Landwirthschaft Weihenstephan gehörigen sogenannten Schafhofe aus der Wohnung des Schäfers mittels Einbruchs mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effecten entwendet, welche jedoch der Thäter bei eingetretener Verfolgung bis auf folgende zurückließ:

1) eine Kleiderbürste 6 Zoll lang mit weißem Holze, auf welcher sich eine blau und gelbe Wappe eingedrückt befand, an einer Seite ein rothes Bändchen, werth 9 kr.,
2) ein im Griffe stehendes Messer mit hölzernem Griff sammt Scheide, werth 24 kr.,
3) eine kleine Scheere, werth 6 kr.,
4) zwei Hemden von Leinwand und halb von Baumwolle, noch ganz neu, werth 2 fl.,
5) ein paar Halbstiefel, neu gedoppelt, noch ganz gut, mit Steften und Nägeln versehen, im Werthe von 3 fl.

Der Thäter war ziemlich klein, trug einen schwarzen runden Bauernhut, einen dunkelblauen tuchenen Janker, eine lange schwarze lederne Hose, und alte schon durchgetretene mit Eiseln und noch einigen Nägeln versehene sogenannte Haferlschuhe mit eingezogenen Riemen, welche derselbe in der Wohnung des Schäfers zurückließ.

Man ersucht nun auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände sorgfältige Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur schleunige Mittheilung zu machen.

Den 21. October 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

In der Nacht vom Sonntag den 31. October auf Montag den 1. November l. Js. wurden im Hause des Joseph Ram, Meßnerbauers zu Odelsham, nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet:

1) ein mousselinenes Mannshemd, ganz neu, ungemerkt, werth 1 fl.,
2) ein schwarztüchener Rock, ganz neu, mit liegendem Kragen und 16 — 20 angeöhrten Frauenvierundzwanzigern, werth 25 fl.;
3) ein schwarzgrau tüchener Mantel mit doppeltem Kragen und schwarzseidener Schnur, noch ganz gut, werth 27 fl.;
4) ein schwarzseidenes Gilet mit kleinen rothen Blümchen und 16 angeöhrten Frauenvierundzwanzigern, werth 10 fl.;
5) eine zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäuse braun lakirt, und ringsum mit einer Reihe silberner Nieten besetzt, wovon zwei fehlen, das innere Gehäuse von Silber, rückwärts mit Oeffnung zum Aufziehen, weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und messingenen Zeigern. An dieser Uhr befand sich eine silberne sogenannte Gliederkette aus 6 — 7 Gliedern, zwischen welchen jedesmal ein Kreuzchen befindlich, bestehend, mit Angehängen und zwar:
   a) einem silbernen Schlüssel, worauf sich Pflug, Sense, Rechen und Gabel befanden, dann
   b) einem detto,
   c) einem silbernen Petschaft,
   d) einer silbernen Weintraube,
   e) einem Schlüssel, woran sich ein angefaßter Fünfzehner befand, ferner
   f) einem weiteren Schlüssel, der nicht mehr beschrieben werden kann, endlich

g) einem silbernen Blumenstock, Uhr und Kette im Werthe zu 25 fl. — kr.;

6) dreißig Stück angeöhrte Zwölferknöpfe, werth 7 fl. 30 kr.;

7) eine schwarzseidene Zipfelhaube, werth 1 fl. 30 kr.;

8) an baarem Gelde 6 fl. 24 kr.; worunter zwei Kronenthaler, das übrige bestand aus Sechsern;

9) drei Weibshemden, wovon die Oberstöcke von Flachsleinwand, die Unterstöcke von flachswerchener Leinwand, sämmtliche auf der Brust mit dem Buchstaben F. roth eingemerkt, noch ganz neu, eines im Werthe zu 1 fl., sohin zusammen werth 3 fl. — kr.

10) drei seidene Tücher, und zwar:

a) ein schwarzbraunes mit braunem Dessin, noch ganz neu, werth 2 fl. 42 kr.;

b) ein gelbes mit rothblumigem Dessin und kleinen gelben Fransen, noch ganz gut, werth 3 fl. — kr.;

c) ein blaues, sogenanntes Flortüchl, noch ganz neu, werth 1 fl. 9 kr.;

11) ein Parapluie von rothem Zeuge, mit Stangen von schwarzem Rohr, Stiefel und Griff von Messing, welch letzterer einen Löwenkopf bildet, im Werthe zu 2 fl. 42 kr.

Man ersucht, auf die bis jetzt unbekannten Thäter, sowie auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten.

Den 8. November 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Scribent, der in allen landgerichtlichen Geschäften vollkommen routinirt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht baldigst Unterkunft. Frankirte Anfragen mit W. F. bezeichnet befördert die Redaction.

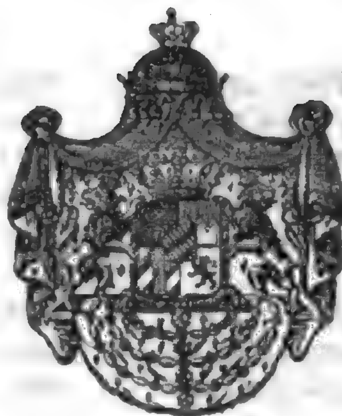
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. November 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	92½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	6	Novbr.	—	66	66	68	—	25	51	24	42	23	57	—	125	125	124	1	16	55	16	54	16	17
Berchtesgaden	2	—	15	32	47	33	14	30	—	28	48	28	—	37	29	66	34	32	19	12	18	8	18	—
Bruck	4	—	3	74	77	67	10	24	45	23	18	19	50	—	24	24	24	—	16	56	16	16	15	23
Erding . . .	4	—	25	570	595	550	45	25	48	24	15	22	42	31	117	148	148	—	16	39	15	57	15	15
Freysing . .	5	—	1	199	200	198	2	25	8	24	10	22	27	—	75	75	75	—	15	52	15	20	14	20
Friedberg . .	4	—	—	23	23	18	5	25	33	24	57	24	22	1	23	24	18	6	16	51	16	23	15	53
Geisenfeld . .	3	—	—	72	72	68	4	24	5	22	31	21	—	—	50	50	47	3	15	51	15	12	14	34
Ingolstadt .	6	—	30	182	212	212	—	23	37	23	4	22	41	18	90	108	108	—	16	51	16	15	15	48
Kraiburg . .	30	Octbr.	—	7	7	7	—	26	30	26	—	25	—	—	4	4	4	—	17	—	16	30	16	—
Landsberg .	6	Novbr.	80	314	394	393	1	24	53	23	—	21	48	10	99	109	100	9	17	33	16	51	15	11
Moosburg .	2	—	—	173	173	165	8	24	51	23	36	22	37	—	52	52	52	—	16	—	15	25	15	3
Mühldorf . .	2	—	2	—	2	2	—	—	—	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	6	—	273	1795	2068	2038	30	26	17	25	13	24	58	98	1148	1246	1162	84	17	15	16	43	16	9
Murnau . .	6	—	15	61	74	44	30	28	50	27	36	26	—	15	22	57	26	11	18	24	18	—	17	—
Neuötting . .	3	—	—	21	21	21	—	28	—	27	57	27	30	—	18	18	18	—	16	12	16	4	16	—
Pfaffenhofen	2	—	5½	37	42½	42½	—	24	22	23	47	22	15	3	45	48	45	—	16	20	15	55	14	45
Pöttmes . . .	2	—	3	9	12	12	—	24	25	23	44	22	50	—	21	21	21	—	16	36	16	21	15	—
Rain	6	—	6	28	34	33	1	24	12	23	33	22	56	—	36	36	35	1	17	18	16	46	16	16
Reichenhall .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	55	46	101	58	43	26	23	25	4	25	4	15	32	47	40	7	15	—	14	19	13	38
Schongau . .	2	—	5	60½	65½	41½	14	26	0	25	48	24	39	10	19½	29½	28½	11	18	—	17	35	17	—
Schrobenhausen	4	—	7	53	60	53	7	23	21	22	47	22	21	12	80	92	85	7	16	15	15	51	14	42
Traunstein .	5	—	14	143	157	140	17	26	—	25	—	24	—	2	105	105	102	3	17	35	17	—	16	12
Wasserburg .	5	—	—	39	39	29	10	25	55	25	53	21	—	—	42	42	38	4	15	58	14	55	15	56
Weilheim . .	4	—	—	51	51	46	5	27	2	24	5	21	4	4	14	18	14	4	18	15	16	48	15	18

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	6	Novbr.	3	218	221	220	1	12	49	12	32	11	55	—	205	205	205	—	6	19	5	58	4	57
Berchtesgaden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	4	—	—	506	506	502	4	13	23	12	39	11	25	—	261	261	232	29	6	9	5	7	4	37
Erding . . .	4	—	78	2178	2256	1919	337	13	42	12	37	11	12	5	288	293	281	12	7	37	6	15	5	3
Freysing . .	5	—	—	260	260	258	2	13	10	12	23	11	36	19	187	206	167	39	6	23	6	12	6	30
Friedberg . .	4	—	3	25	28	24	4	12	38	12	—	11	38	—	119	119	107	12	5	45	5	17	4	59
Geisenfeld . .	3	—	2	169	191	123	68	12	15	10	54	9	34	1	86	87	81	6	6	6	5	31	4	56
Ingolstadt .	6	—	20	426	440	421	19	11	35	11	3	10	39	8	275	283	277	6	5	58	5	45	5	27
Kraiburg . .	30	Octbr.	—	17	17	17	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	6	Novbr.	109	495	602	555	47	14	29	13	36	12	19	59	245	293	249	44	5	38	5	12	4	57
Moosburg . .	2	—	12	407	419	415	4	15	11	12	3	11	19	1	53	54	54	—	6	18	5	48	5	15
Mühldorf . .	2	—	—	4½	4½	4½	—	—	—	11	—	—	—	—	5	5	1½	3½	—	—	6	—	—	—
München . .	6	—	670	6136	6806	6012	794	13	50	13	20	12	48	69	1102	1171	1167	4	6	30	5	55	5	21
Murnau . .	6	—	—	6	6	1	5	—	—	15	48	—	—	7	16	23	20	3	6	30	6	18	6	—
Neuötting . .	3	—	—	7	7	7	—	—	—	13	—	—	—	—	10	10	10	—	6	12	6	2	6	—
Pfaffenhofen .	2	—	6	52½	58½	58½	—	13	17	12	1	11	30	2	96½	98½	98½	—	5	32	5	10	5	—
Pöttmes . . .	2	—	1	89	90	90	—	12	40	12	—	11	15	—	13	13	13	—	5	18	5	8	5	—
Rain	6	—	55	176	231	228	3	13	30	11	45	10	—	—	49	49	49	—	5	46	5	30	5	12
Reichenhall .	2	—	—	20	20	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	41	43	84	38	46	14	—	12	30	11	—	42	109	151	97	54	6	—	5	33	5	6
Schongau . .	2	—	13	47	60	44	16	14	9	13	30	12	56	7	22	29	26½	2½	6	4	5	36	5	59
Schrobenhausen	4	—	14	89	103	97	6	13	39	13	25	12	10	14	122	136	128	8	5	27	5	1	4	56
Traunstein .	5	—	—	268	268	255	13	15	48	13	30	12	—	—	133	133	126	7	6	48	6	18	5	36
Wasserburg .	5	—	—	58	58	58	—	14	46	12	42	10	18	—	86	86	79	7	6	7	5	22	4	26
Weilheim . .	4	—	6	52	58	44	14	14	30	13	2	11	30	1	40	41	34	7	6	12	5	38	5	—

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 47. den 19. November 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 49,322.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine am 12. September 1847 zu Schärding arretirte angeblich stumme Weibsperson betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange wird eine von der k. k. ob der enns'schen Landesregierung zu Linz unterm 26. v. Mts. anher mitgetheilte Kundmachung des k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Schärding vom 16. September h. Js. nebst Personal-Beschreibung mit dem Auftrage an sämmtliche kgl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern veröffentlicht, zur Ausmittelung der Heimatsverhältnisse dieser Person geeignete Nachforschungen einzuleiten und das Ergebniß binnen sechs Wochen berichtlich anzuzeigen.

München, den 12. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Kundmachung.

Am 12. d. Mts. wurde vom k. k. Polizei-Commissariate Schärding eine angeblich stumme Weibsperson hieher geliefert, welche im Bettel betreten wurde; die Heimat dieser Person ist unbekannt, weil sie keine Reiselegitimation bei sich führt und aus ihr sich eine Auskunft nicht entnehmen läßt. Sie ist einige 40 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat ein ovales Gesicht,

eine braune Gesichtsfarbe, braune Haare, gewölbte Stirne, lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, lange stumpfe Nase, proportionirten Mund, mangelhafte Zähne, kurzes breites Kinn, hat keine besondere Kennzeichen, und bringt nur unverständliche Laute hervor.

Am Leibe trägt sie einen blauleinenen Spenser, ein blaugedrucktes Tüchel, einen blauleinenen Fürfleck, einen blaugestreiften abgenutzten Kittel, einen weißleinenen Fürfleck, ein Paar schwarzwollene unten weiß angestrickte Strümpfe. Sie gibt keine Antwort, sondern nickt auf fortwährendes Anreden mit dem Kopfe, der Versuch des Lesens und Schreibens war ohne Erfolg.

Am 16. September 1847.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht Schärding.

Gerhard.

---

ad Nrum. 49,605.

(Den im k. Erziehungs-Institute für Studirende in München erledigten ganzen Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Erziehungs-Institute für Studirende in München ist ein ganzer Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg für das Jahr 18 47/48 in Erledigung gekommen.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen zur Offenkunde gebracht und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreiches zugelassen werden,

2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts sowohl väterlicher als mütterlicherseits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey,

3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß

4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg, den 1. November 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präsident.

Rath.

---

ad Nrum. 1,174.

An sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Vorlage der Recurse der Advokaten wegen Proceßstrafen oder Deserviten-Abstrichen zur oberrichterlichen Entscheidung betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Untergerichte des Kreises, welchen

die streitige Civilgerichtsbarkeit zusteht, werden hiemit aus Anlaß einer oberstrichterlichen Entschließung vom 29. v. Mts. ausdrücklich auf die Bestimmung des § 21 des Proceßgesetzes vom 22. Juli 1819 aufmerksam gemacht, wonach vor Ausgang einer Streitsache die Recurse der Advokaten wegen Proceßstrafen oder Deserviten-Abstrichen zur oberrichterlichen Entscheidung selbstständig nicht vorgelegt werden dürfen.

Freysing, den 12. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Eckert, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. November l. Js. dem Priester Anton Robisch, Beneficiaten zu Notzing, k. Landgerichts Erding, die katholische Pfarrei Unteralting, k. Landgerichts Starnberg, zu übertragen geruht,

und Sich gemäß allerhöchster Entschließung vom 7. d. Mts. bewogen gefunden, die Landgerichts-Assessoren Georg Alois Bachmayer von Vilsbiburg und Friedrich Strehler von Moosburg auf ihr alleruntertthänigstes Ansuchen gegenseitig zu versetzen und somit die Stelle eines II. Assessors bei dem k. Landgerichte Moosburg dem Georg Alois Bachmayer zu Vilsbiburg und die Stelle eines II. Assessors bei dem k. Landgerichte Vilsbiburg dem Friedrich Strehler zu Moosburg allergnädigst zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 2. November d. Js. wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Oberichondorf, k. Landgerichts Landsberg, dem Schullehrer Joseph Zehrer von Obermeitingen, desselben Landgerichtsbezirkes,

unterm 10. l. Mts. der Schul- und Meßner-Dienst zu Issing, k. Landgerichts Landsberg, dem Schullehrer Johann Nepomuk Kruis von Birkenstein, k. Landgerichts Miesbach,

und der Schuldienst zu Wallgau, k. Landgerichts Werdenfels, dem Schulverweser zu Ludenhausen, k. Landgerichtes Landsberg, Augustin Zimmermann verliehen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Stelle eines Inspectors an der Erziehungsanstalt dem protestant. Collegium zu St. Anna hier ist erledigt, und durch einen Candidaten des Studien-Lehr- und des Pfarramtes wieder zu besetzen.

Der Gehalt eines Inspectors besteht in jährlich 250 fl., freier Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung, freier Kost, Wäsche und ärztlicher Behandlung.

Der Inspector tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungslehrer und in die Ansprüche der in dem Studien-Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht blos für eine lateinische Schule sondern für ein Gymnasium bestanden haben, und sich darüber durch legitime Zeugnisse ausweisen.

Die Bewerber dieser Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bis zum 15. December l. Js. einzureichen.

Augsburg, den 13. November 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: Forndran.

Birlinger, Secr.

(Erledigung des Edelweck'schen Meßbeneficiums in Traunstein betr.)

Obiges Beneficium zu Traunstein, k. Landgerichtsbezirks Traunstein, Decanats Haslach, ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers mit einem fassionsmässigen Reinertrage von 335 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat ist verpflichtet, in der Pfarrkirche St. Oswaldi zu Traunstein wochentlich zwei Messen zu lesen, und bei pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Bewerber um diese Pfründe haben die vorschriftsmäßig belegten Nachweise ihrer Befähigung zum Antritte derselben binnen 3 Wochen an den unterfertigten Magistrat, welchem das Präsentationsrecht auf dieses Beneficium zusteht, zu übergeben.

Den 30. October 1847.

Stadtmagistrat Traunstein.

3 1. Kirchhofer, Bürgermeister.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Michael Singer, Schuhmachers zu Unterhaching, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Unterhaching angesetzt.

Dieses Anwesen, bestehend:

1) aus einem einstöckigen von Holz erbauten mit Schindeln gedeckten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache;
2) Hofraum und Garten zu 44 Decimalen;
3) 6 Tagw. 7 Dec. Aecker und 0 Tagw. 52 Dec. Wiesen;
4) einer realen Schuhmachergerechtsame,

hat laut gerichtlicher Schätzung vom 20. August d. Js. einen Werth von 1859 fl., und darunter die reale Schuhmachergerechtigkeit von 300 fl., ist mit 945 fl. 40 kr. Hypothekschulden belastet und sind die Gebäude mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Steigerungslustige werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß Grundbarkeitsverhältnisse, Steuern und andere Lasten bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden, und der Hinschlag des Anwesens nach § 64 des Hypothekengesetzes unter Rücksicht auf die §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und über guten Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 29. October 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Bauersebeleuten Franz und Maria Hörl gehörige Schneider-Handlanwesen Haus-Nro. 101

in Ismanning nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. December l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Ismanning anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß bei diesem Termine die näheren Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten bekannt gegeben werden, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem gemauerten Wohnhause und Stalle, mit hölzernem Stadel unter einem theils mit Schindeln theils mit Stroh gedecktem Dache;
2) einer hölzernen Schupfe;
3) 32 Decimalen Hofraum;
4) 18 Tagw. 86 Dec. Aecker in der 3. — 9. Bon.-Classe;
5) 45 Tagw. 5 Dec. Wiesen in der 1., u. 0,6. Bon.-Classe;
6) 1 Tagw. 31 Dec. Wiesen in der 9. Bon.-Classe,

und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 12. August l. Js. auf 5358 fl. gewerthet.

Den 10. November 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Nachdem bei der am 28. Juni und 29. Juli d. Js. abgehaltenen erst- und zweitmaligen Versteigerung des sogenannten Schelshorngutes Haus-Nro. 8 in Brunnthal ein Kaufsangebot nicht erzielt wurde, so wird genanntes Anwesen auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers am

Dienstag den 30. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Brunnthal zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 14. Mai und 10. Juli l. Js. mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 7. November 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen Nro. 330 in Giesing dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein einstöckig gemauertes Wohnhaus, enthaltend einen kleinen Keller, zu ebener Erde eine Stube, zwei Kammern, Küche und Flez, unter dem Dache Stube und Kammer, gewerthet auf . . . . 900 fl.;
2) einen freistehenden gemauerten Stall, werth . . . . 200 fl.;
3) Hofraum, Garten und Communbrunnen, werth . . . . 200 fl.;

Gesammtwerth 1300 fl.

Diese Werthsangaben sind das Resultat der gerichtlichen Schätzung vom 12. Juli l. Js., die Gebäude sind mit 1000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, das ganze Anwesen aber mit 700 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Mittwoch den 1. December l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 8. November 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unbewegliche Vermögen des Michael Kirmeyer zu Untermarbach, bestehend aus dem neuerbauten völlig gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache sammt Hofraum zu 0,22 Decimalen, assecurirt mit 1400 fl., dann 17 Tagw. 43 Dec. Aecker freistiftig zur Hofmark Hohenkammer und 8 Tagw. 09 Dec. Wiesen, im Gesammtwerthe zu 3347 fl., am

Samstag den 18. December l. Js.

Mittags 11 Uhr

zu Untermarbach unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß fremde dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, wenn sie zur Versteigerung gelassen werden wollen.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Taglöhner Joseph Riedmüller angehörige, mit 600 fl. gegen Brand versicherte halbe Wohnhaus Nro. 218½ in Mering, mit dem dazu gehörigen Waldtheile per 42 Decimalen zusammen auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstermin auf

Dienstag den 30. November l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Kratzerbräuhause in Mering anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 8. November 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Antrag des k. Rentamts Friedberg werden im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung in der Schuldsache des ehemaligen Wirths Johann Huber von Eismannsberg am

Mittwoch den 1. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Eismannsberg folgende Grundstücke gegen Meistgebot verkauft, und zwar:

1) 62 Dec. Wasserfurchacker,

2) 31 Dec. Mooszipfelwiesen, ludeigen, und

3) 1 Tagw. 77 Dec. Oedung, die Gamersbergwaldung genannt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage vor landgerichtlicher Commission in Eismannsberg zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1816/17 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Weilheim.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Aidling	Hochwasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	42	—
Habach	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	48	—
Summa I.	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	1	30	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1816.																
Aidlign	Viehfall . . .	9	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andorf	"	2	25	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutenhausen	"	2	53	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frauenrain	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huglfing	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersöchering	"	3	48	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberding	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polling	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	"	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weindorf	"	3	51	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wielenbach	"	5	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eglfing	Brand . . .	17	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großweil resp. Schlehdorf	"	228	35	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	11	36	—
Arnried	Hagel . . .	94	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	. . . .	371	45	2	—	—	—	—	—	—	66	—	—	11	36	—

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominical- Steuern.			Gewerbe- Steuern.			Familien-Steuer von Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Transport	. . . .	371	45	2	—	—	—	—	—	—	66	—	—	11	36	—
Bernried	Hagel . . .	104	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ebersing	"	201	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eglfing	"	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forst	"	227	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frauenrain	"	86	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haunshofen	"	277	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huglfing	"	91	55	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magnetsried	"	29	32	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pähl	"	27	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöffau	"	33	34	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tutzing	"	371	59	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffing	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	"	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weßobrunn	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wielenbach	"	382	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . . .	2394	35	5	—	—	—	—	—	—	66	—	—	11	36	—
" I.	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	1	30	—
Gesammt-Summa	. . . .	2394	35	5	—	—	—	—	—	—	81	—	—	13	6	—

Den 6. November 1847.

Königliches Rentamt Weilheim.

v. Michael, Rentbeamter.

(Edictal-Citation.)

Xaver Treffler, ehelicher Schmiedsohn von Weilach, geboren am 28. Jänner 1790, ging am 31. Mai 1809 bei dem k. Infanterie-Regimente Prinz Carl in Augsburg als Soldat zu und zog im Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland.

Er wird seit dem 5. December 1812 vermißt.

Auf Anrufen seines Bruders Joseph Treffler um Ausfolglassung des für denselben auf dem Schmiedanwesen in Weilach hypothekarisch versicherten Vermögens zu 300 fl. wird der abwesende Xaver Treffler oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier persönlich zu stellen oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seinen genannten Bruder gegen juratorische Caution ausgefolgt würde.

Den 4. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. Leinfelder, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das vormals Nikolaus Schoberer'sche Melber-Anwesen dahier, welches gegenwärtig Jacob Neumaier besitzt, am

Freitag den 31. December l. Js.

Vormittags von 8 — 10 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Es besteht aus einem zweistöckigen, am Schrannenplatze gelegenen Wohnhause im Schätzungswerth von 1800 fl., aus einem realen Melberrecht, geschätzt auf 500 fl., und einem Krautstück per 4 Decimalen im Werthe zu 12 fl., einem Acker zu 98 Decimalen im Werthe von 75 fl., und einem Hopfengarten per 67 Decimalen geschätzt auf 50 fl.

Das Anwesen wird sogleich zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 2437 fl. erreicht wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 6. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Leinfelder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wirthsanwesen der Franz Holzner'schen Eheleute zu Oberwittelsbach mit realem Bierzapfenrecht, bestehend aus dem zweistöckigen gut gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem gemeinschaftlichen Plattendache, dem gemauerten Schweinstalle mit Wagenremise per 0 Tagw. 15 Dec., dem Krautbeete per 0 Tagw. 03 Dec. Pl.-Nro. 767, 1 Tagw. 64 Dec. Aecker Pl.-Nro. 741b, 796 und 755, 1 Tagw. 30 Dec. Waldung Pl.-Nro. 741a, 650 und 949, 0 Tagw. 65 Dec. Allenbergwegacker Plan.-Nro. 922½, 4 Tagw. 66 Dec. Anderlbauernhofausbrüche Pl.-Nro. 901 und 899, 1 Tagw. 10 Dec. Wittelsbacheracker Pl.-Nro. 1416, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 3930 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Montag den 6. December l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Oberwittelsbach nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Gerichtscommission unbe-

kannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 28. October 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Johann Hefner, vormaliger Hafnermeister zu Waging, ist am 12. v. Mts. ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder Forderungen an seinen Rücklaß haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Den 6. November 1847.

Königliches Landgericht Laufen.
v. Dall'Armi, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 1. März l. Js. in der Verlassenschaftssache des Michael Obermoser, Austräglers am Schneidergütel zu Anhaltsberg d. Gts., sich innerhalb des hiezu vorgesetzten dreimonatlichen Termines keine Erben gemeldet haben, so wird dessen in 200 fl. bestehender Nachlaß als herrenloses Gut im Hinblick auf Titel III. Cap. 12 § 5 des bayer. Landrechtes nach Abzug der Leichen- und Gerichtskosten dem k. Fiskus als Eigenthum hiemit zuerkannt.

Den 5. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 22. auf den 23. October wurde aus der neben der hiesigen Schleifmühle sich befindlichen Werkstätte ein großer 4½ Schuh hoher und 4 Schuh breiter kupferner Farbkessel im Werthe von 70 fl. entwendet.

Man stellt das Ansuchen, in dieser Beziehung Spähe zu verfügen und bei Entdeckung einer Spur schleunige Mittheilung zu machen.

Den 6. November 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Durch die Gnade Seiner Majestät des Königs wurde dem Unterzeichneten die Genehmigung ertheilt, (siehe Intelligenzblatt 1846 St. 27 S. 947 Nro. 26,537) daß sein schon früher begonnenes, durch so unendlich viele Schicksalsschläge aber mehrmalen inhibirtes Werk „Alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ-, Finanz- und Polizeiverordnungen ꝛc." von allen königl. Stellen, Behörden und Aemtern aus Regiemitteln, so weit es solche gestatten, beigeschafft werden dürfe.

Dieses Hilfshandbuch wird für

jeden bayerischen Staatsbürger

aus allen Ständen ein Rathgeber und ein aus der gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreiches Bayern gefertigtes, unentbehrliches Werk, welches erhielter Gutachten von der juridischen Facultät der Universität München, der Gesetzgebungs-

Commission, dem Gremium der Advokaten Münchens ꝛc. gemäß nicht nur in jeder Beziehung höchst zweckmäßig und erschöpfend angelegt, sondern auch jedem Amte, jedem practischen Juristen von wesentlichem Nutzen und zur Erleichterung seines Berufes seyn, und gewiß nie unbefriedigend zur Seite gelegt werden wird.

Sein Umfang befaßt sich mit allen für das Königreich Bayern noch geltenden Verwaltungs- und Rechtsinstituten aus der Polizei-, Finanz- und Gemeinde-Verwaltung, dem Civil-, Kirchen-, Privat- und Statutar- dann Strafrechte, und besteht der Vortrag in Exzerpten, welche stets das practisch Geltende geben.

Die bevorstehende Gesetzesreform hat hierauf im Wesentlichsten keine Einwirkung, da die bisherigen Grundprincipien, worauf sich die Verfahrungsweise des Civil- und Strafrechtes bisher stützte, nicht derogirt werden.

Diese von der Gesetzgebungscommission und mehreren Titel Staatsbeamten der höchsten Stellen und des obersten Gerichtshofes eingeholten Erfahrungen bestätigen sich auch durch die in öffentlichen Blättern von der Gesetzgebungscommission selbst kund gegebenen Verhältnisse unsers künftigen richterlichen Verfahrens. (Siehe Allgem. Zeitung vom 29. Mai 1847 Nro. 149.)

Selbstlob findet nirgends Werth, darum beziehe ich mich auf nichts Weiteres, als auf die durch theilweise Vorlage des Manuscriptes erhaltenen Gutachten vorgenannter Stellen, und erlaube mir hier nur hinzuzufügen, daß dieses Werk an Reichhaltigkeit und der Art und Weise des Auffindens des Ausschluß geben Sollenden gegen alle anderen bisher erschienenen Werke am brauchbarsten und zweckdienlichsten sich bewähren wird.

Die Lieferung geschieht heftenweise, wenigstens alle Monate ein Heft; können bei hinlänglich vorräthigem Manuscripte, indem hieran bereits 4 Jahre unausgesetzt gearbeitet wurde, auch 2 – 3 Hefte erfolgen, und ist zu 12 Druckbogen à 3 kr. der Preis 36 kr.

Fünf Heften sind bereits fertig, und können entweder durch den Unterzeichneten oder durch die Dr. Wolfische Buchdruckerei in München bezogen werden.

Das an den ersten Buchstaben Mangelnde und bisher sich neu Ergebene, so wie die allenfallsigen Aenderungen, durch die einstens eintretende Gesetzesreform veranlaßt, werden in Supplementheften ergänzt, Ersteres unentgeldlich.

Nachdem das Werk für jedes Amt, für alle Branchen der Beamten, für jede Gemeinde-Verwaltung, für jeden Geistlichen, Advokaten, Rechtspractikanten und Bürger brauchbar ist, so schmeichelt sich Unterzeichneter auch recht vieler Aufträge.

Au, am 12. November 1847.

Jos. Mich. Gumpfer,
Magistratsoberschreiber.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 11. November 1847.

Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	prpt.	—	
dotto à 3½ %	prpt.	92	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	. .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.		—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	15	Novbr.	—	77	77	77	—	25	9	24	33	24	28	1	167	168	168	—	16	47	16	38	16	17
Berchtesgaden	9	—	14	20	34	18	16	29	—	25	36	28	—	32	12	44	28	16	18	30	18	—	17	—
Bruck	11	—	10	66	76	76	—	24	56	23	15	21	9	—	34	34	34	—	16	52	16	29	14	50
Erding	11	—	45	308	353	353	—	25	48	24	30	23	12	—	142	142	142	—	16	27	15	51	15	15
Freysing	13	—	2	153	155	153	2	25	59	24	15	23	30	—	76	76	76	—	16	7	15	40	14	45
Friedberg	11	—	5	10	15	11	4	25	17	25	3	24	50	6	22	28	22	6	16	30	16	20	16	10
Geisenfeld	8	—	4	57	61	61	—	24	54	23	27	22	—	5	30	35	35	—	15	51	15	30	15	10
Ingolstadt	15	—	—	288	288	288	—	25	50	23	23	22	44	—	100	100	94	6	17	—	16	31	15	9
Kraiburg	6	—	—	3	3	3	—	26	30	26	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	2	425	424	401	23	25	16	23	52	22	—	9	70	79	79	—	17	22	16	45	16	14
Moosburg	9	—	8	189	197	197	—	24	50	23	40	22	50	—	55	55	55	—	15	52	15	57	14	—
Mühldorf	9	—	—	9½	9½	9½	—	26	30	24	—	25	36	—	½	½	½	—	—	—	7	48	—	—
München	15	—	80	1811	1841	1769	52	27	20	26	56	25	44	84	981	1065	1018	47	17	59	17	—	16	55
Murnau	15	—	30	25	55	52	21	28	12	27	15	25	6	11	10	21	18	3	18	30	18	—	17	—
Neuötting	10	—	—	7	7	7	—	28	—	27	4	26	30	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	67½	67½	67½	—	24	30	23	43	22	45	—	70	70	70	—	16	12	15	55	15	24
Pöttmes	9	—	—	24	24	23	1	24	59	24	7	22	46	—	20	20	20	—	16	30	16	10	16	48
Rain	15	—	1	56	57	37	—	24	12	22	40	22	—	1	27	26	28	—	17	46	16	57	16	20
Reichenhall	16	—	—	2	2	2	—	—	—	28	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	43	86	129	60	39	26	23	24	51	25	20	7	78	85	79	6	15	45	14	58	14	4
Schongau	9	—	14	53	67	42	25	27	24	26	30	26	—	11	10	21	17	4	18	27	17	30	16	—
Schrobenhausen	11	—	7	45	52	47	6	22	22	24	—	25	37	7	76	85	83	—	16	25	15	47	15	4
Traunstein	15	—	17	84	101	89	12	26	—	25	12	24	12	5	120	125	115	10	17	—	16	12	15	48
Wasserburg	10	—	10	37	47	47	—	25	50	26	—	22	—	4	30	34	34	—	15	17	14	17	12	56
Weilheim	11	—	5	40	45	40	5	27	16	24	58	22	—	4	27	31	30	1	18	30	16	36	14	48

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	13	Novbr.	1	338	339	320	19	12	58	12	2	11	47	—	229	229	229	—	6	51	5	30	4	49
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	11	—	4	223	227	227	—	13	56	12	58	12	24	29	113	142	142	—	6	8	5	24	4	49
Erding	11	—	337	1758	2095	2095	—	13	27	12	6	10	35	12	172	184	184	—	7	54	6	15	4	36
Freysing	13	—	2	257	259	257	2	13	7	12	40	11	52	39	217	256	256	20	6	22	6	9	5	16
Friedberg	11	—	4	19	23	20	5	12	—	11	26	10	52	12	52	64	64	—	5	54	5	31	5	9
Geisenfeld	8	—	68	160	228	228	—	12	10	10	56	9	42	6	36½	42½	42½	—	5	5	5	30	5	10
Ingolstadt	15	—	19	410	429	411	18	12	55	11	30	10	59	6	288	294	286	8	5	55	5	43	5	5
Kraiburg	6	—	—	8	8	8	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	13	—	47	561	608	574	34	14	23	13	45	12	23	44	258	302	302	—	5	41	5	3	4	50
Moosburg	9	—	4	594	598	596	2	12	57	11	40	10	22	—	94	94	94	—	6	15	5	50	5	7
Mühldorf	9	—	—	4	4	4	—	—	—	11	30	—	—	3½	15½	19	19	—	6	30	6	9	5	58
München	15	—	794	6441	7235	7070	165	15	57	13	52	13	4	4	1205	1209	1204	5	6	27	6	1	5	54
Murnau	13	—	5	4	9	1	8	—	—	14	45	—	—	3	25	28	24	4	6	15	6	6	5	36
Neuötting	10	—	—	39	39	39	—	15	—	13	5	11	—	—	14	14	14	—	6	30	5	55	5	30
Pfaffenhofen	9	—	—	191½	191½	191½	—	12	14	12	—	11	56	—	164	153	164	—	5	36	5	28	5	6
Pöttmes	9	—	—	146	145	145	—	12	34	12	—	11	29	—	18	28	18	—	5	22	5	10	4	49
Rain	13	—	3	282	285	269	16	12	44	11	43	10	16	—	85	85	85	—	5	40	5	25	5	—
Reichenhall	16	—	—	20	20	20	—	—	—	15	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim	11	—	46	82	128	99	29	14	—	12	—	10	—	54	179	233	202	31	6	18	5	55	4	52
Schongau	9	—	16	37½	53½	47½	6	12	30	14	—	15	25	2½	29½	32	23	9	5	56	5	37	5	27
Schrobenhausen	11	—	6	99	105	101	4	12	34	12	30	11	54	8	101	105	107	2	5	42	5	16	5	10
Traunstein	15	—	53	180	233	201	32	15	—	12	30	12	48	7	167	174	172	2	6	36	6	12	5	24
Wasserburg	10	—	—	57	57	57	—	15	30	11	53	10	6	7	67	74	73	—	6	19	5	23	4	54
Weilheim	11	—	13	29	43	43	—	15	—	13	46	12	50	7	18	25	25	2	6	—	5	36	5	12

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 48. den 26. November 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 49,976.

(Die Bestätigung des Marktschreibers Kröll zu Kösching betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Johann Baptist Kröll wurde heute als Marktschreiber in Kösching bestätigt.

München, den 20. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 39,225.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes in Apfeldorf betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner- und Organistendienst in Apfeldorf, k. Landgerichts Schongau, mit einem reinen jährlichen Einkommen von 349 fl. 35 kr. ist erledigt.

Allenfallsige Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, binnen 3 Wochen bei der k. Districts-Schulinspection Schongau 1. in Reichling einzureichen.

München den 20. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 39,520.

An

sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Ausspielen von Realitäten und Mobilien betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Polizeibehörden einzuschärfen, daß alle Bewilligungen zu Verloosungen von Realitäten und Mobilien nur von Seiner Majestät dem Könige ausgehen können, daß solche Bewilligungen nur ausnahmsweise ertheilt zu werden pflegen, und daß bei der Instruction derartiger Gesuche nach Anleitung der Ministerial-Entschließung vom 29. Jänner 1825 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band XIII. Seite 1400 § 1106) zu verfahren ist.

München, den 21. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 51,305.

(Erledigung der kath. Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Miesbach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Neukirchen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichtsbezirke Miesbach; sie zählt bei 9 Stunden im Umfange 1456 Seelen, 6 Filialen und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Geldgehalte vom k. Aerar	600 fl.	— kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	140 fl.	39 kr.
III. An Stolgebühren . .	305 fl.	18 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	96 fl.	39 kr.
V. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:		
1) fixe Bezüge	600 fl.	— kr.
2) Sammlung an Naturalien im Geldanschlage	23 fl.	8 kr.
in Summa	1765 fl.	44 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	11 fl.	— kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl.	— kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	727 fl.	8 kr.
in Summe	740 fl.	8 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1025 fl. 36 kr. ergibt.

Bei der Pfarrei befinden sich außer 20 Tagw. 31 Dec. Dienstgründen noch 19 Tagw. 82 Dec. Feld-, Wies- und Holzgründe, welche von dem jeweiligen Pfarrer seinem Vorfahrer um den Betrag von 339 fl. 18 kr. abgelöst werden müssen, dann 13 Tagw. 24 Dec. Feldgründe, welche gleichfalls um den Betrag von 400 fl. abgelöst werden können.

Uebrigens hat sich der neue Pfarrer die Auspfarrung von 54 Familien mit 332 Seelen zur näher gelegenen Pfarrei Miesbach, wenn sie beschlossen werden sollte, und den hiedurch allenfalls

veranlaßten Entgang an Einkünften ohne Widerrede gefallen zu lassen.

Zur Führung der Oekonomie werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 8 Kühe und zum Uebernahmskapitale einschließlich der erwähnten Ablösungen beiläufig 2300 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 21. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge allerhöchster Entschließung vom 28. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Revierförster Carl Deigl zu Schöngeising, k. Forstamts Landsberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner mehr als 50jährigen, treuen Dienstesleistung, nach § 22 lit. C der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen; auf das dadurch in Erledigung gekommene Revier Schöngeising den Revierförster Peter Sutor zu Mittenwald, k. Forstamts Partenkirchen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und unter gleichem Datum den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau zu München August von Krempelhuber zum provisorischen Revierförster auf das Revier Mittenwald zu ernennen,

und unterm 10. November l. Js. die in Folge von Versetzung des Studienlehrers Dr. Schlemmer an die Lateinschule zu Neuburg erledigte Lehrstelle an der Lateinschule in München dem geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten besagter Anstalt Carl Ludwig Graul in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 15. November d. Js. wurde der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberneuching, k. Landgerichts Ebersberg, dem Schulgehilfen und Cantor Thomas Schwarz zu Rain verliehen,

und unterm 21. November l. Js. wurde der Schullehrer Martin Lutz sen. zu Feldkirchen, k. Landgerichts Trostberg, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, und der hiedurch erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Feldkirchen dem dortigen Verweser Martin Lutz jun. übertragen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 21. August l. Js. dem Wirthschaftspächter Georg Fischer in der Vorstadt Au auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Bürsten aller Art, wobei dieselben neben Ersparung von Zeit und Material an Güte und Dauerhaftigkeit gewinnen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 30. August l. Js, dem Küchenmanne Johann Georg Sieß zu München auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen Ofens zur leichteren und mit geringerem Holzverbrauche verbundenen Läuterung des Peches für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 3. September l. Js. dem Kunstgärtner Jacob Fuchs zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Cigarren, wodurch dieselben ohne längere als zur gänzlichen Austrocknung nothwendige Ablagerung gut und zum Verrauchen so angenehm werden, als die ältesten Cigarren, und wobei zugleich die Abfälle zu Schnupf- und Rauchtabak verwendet werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 6. September l. Js. dem Weißgerbermeister Anton Schwarzmann jun. zu München auf Anwendung seines verbesserten Verfahrens bei dem Färben des Leders, dann bei dem Waschen und Auffärben der getragenen ledernen Beinkleider, welche hienach nicht abfärben oder rußen, mild und geschmeidig bleiben und ohne fett oder schmierig zu seyn, einen Sammtglanz erhalten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. September l. Js. dem Vorstande der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder Joseph Mayer zu München auf die von ihm erfundene eigenthümliche Steinmasse zum Ausdrücken und Herstellen von Figuren in Lebensgröße und von Ornamenten aller Art für den Zeitraum von drei Jahren; und

unterm 29. September l. Js. dem Riemermeister Anton Holzer zu München auf Anfertigung der von ihm erfundenen Sättel mit verbesserter Construction für den Zeitraum von einem Jahre.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juli l. Js. das dem Kupferschmiedgesellen G. Dengl zu Tölz unterm 18. November 1845 verliehene, später auf den Eisenhändler Joseph Zenetti zu München eigenthümlich übergegangene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Verbesserung der von ihm und von dem Zinngießermeister Timotheus Miller zu Landsberg erfundenen, unterm 22. August 1845 privilegirten Maschine zur Verfertigung aller Arten sogenannter Haften und Ringeln, für den Zeitraum von zehn Jahren zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Eine zum Herzog Albrecht'schen Hofbeneficium bei St. Salvator auf dem äußeren Gottesacker dahier gehörige, über ein Stiftungscapital zu 1000 fl. ausgefertigte Urkunde ist verloren gegangen.

Diese Urkunde wird in folgender Weise beschrieben:

„Num. 1886 Zinszahlamts-Capital „per 1000 fl. à 4 pCt. verzinslich am 8. „Febr. jeden Jahres vermög Hauptbrief „Sr. Drchl. Herzog Maximilian in Bayern „vom 6. Febr. 1603 auf Hanns Gottbewar lautend, welcher Hauptbeerbsweise am 18. Jänner 1606 auf Otto „Heinrich Hörl kam, welcher denselben „am 14. Septbr. 1607 zur herzoglichen Stiftung bei St. Salvator „auf dem äußeren Gottesacker trans„portirte."

Auf Ansuchen des Herrn Mathias Schön, Kirchenvorstand im Herzogspital dahier, Schul-Inspector und derzeitiger Inhaber obigen Beneficiums ergeht hiemit an den unbekannten Besitzer

dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bei hiesigem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Den 9. November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)1. Rechenauer, Rchtspr.

Zur Versteigerung des Anwesens älterer Haus-Nro. 48 lit. f an der Türkenstraße, neuerer Nro. 1 am Feldwege, bestehend in einem Wohngebäude, zwei Stock hoch, mit gewölbtem Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen, nebst einem Garten, gerichtlich geschätzt auf 5500 fl., mit 3000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, dann mit 1000 fl. Ewiggeld und 10,300 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wird Tagsfahrt nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 zum zweitenmale auf

Samstag den 18. December l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Zimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Mussinan anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Den 8. November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Dr. Jungermann.

In Gemäßheit höchster Anordnung wird

Mittwoch den 1. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterfertigten k. Rentamtes ein bedeutendes Quantum Druckschriften als Makulatur in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 20. November 1847.

Königliches Landrentamt München.

Stobäus, Rentbeamter.

In Folge Regierungsauftrages vom 26. v. Mts. wird der in Erledigung gekommene Staudner-Jagdbogen mit Anwendung der hiefür gegebenen Normen am

Mittwoch den 1. December l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Wasserburg von 10 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung gemeinschaftlich mit dem k. Forstamte Haag verpachtet.

Dazu werden ansässige Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von 600 fl. und darüber nachweisen können, mit dem Beisatze eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 18. November 1847.

Königl. Rentamt Wasserburg.	Königl. Forstamt Haag.
Lechner,	Glaser,
k. Rentbeamter.	k. Forstmeister.

(Erledigung des Edelweck'schen Meßbeneficiums in Traunstein betr.)

Obiges Beneficium zu Traunstein, k. Landgerichtsbezirks Traunstein, Decanats Haslach, ist

durch Beförderung des bisherigen Besitzers mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 335 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat ist verpflichtet, in der Pfarrkirche St. Oswaldi zu Traunstein wochentlich zwei Messen zu lesen, und bei pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Bewerber um diese Pfründe haben die vorschriftsmäßig belegten Nachweise ihrer Befähigung zum Antritte derselben binnen 3 Wochen an den unterfertigten Magistrat, welchem das Präsentationsrecht auf dieses Beneficium zusteht, zu übergeben.

Den 30. October 1847.

Stadtmagistrat Traunstein.

(3.2. Kirchhofer, Bürgermeister.

In Folge Bewilligung des nunmehrigen Gläubigers unterbleibt die auf

Donnerstag den 2. December l. Js.

ausgeschriebene Versteigerung des Schneiderhansl-Anwesens Haus-Nro. 101 in Ismaning.

Den 18. November 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Die Seidel'sche Herberge Nro. 235 in der Au wird hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieselbe liegt zu ebener Erde, besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Stallung, enthält über einer und zwei Stiegen Heulegen, ist ludeigen, und hat nach Schätzung vom 10. August l. Js. einen Werth von 1200 fl. Dazu kömmt Holz- und Trödberhütte, werth 400 fl.; Hofraum und Gärtchen, werth 300 fl. Dieselbe ist mit 1800 fl. Hypothekschulden belastet, und mit 800 fl. gegen Brand versichert.

Termin zur Versteigerung wird angesetzt auf

Donnerstag den 16. December l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 102 der Proceßnovelle von 1837 geschieht, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich gehörig zu legitimiren haben.

Den 15. November 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Dums'schen Eheleute zu Sielenbach auf Wag und Kosten des bisherigen Käufers im gerichtlichen Executionswege am

Freitag den 17. December l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Sielenbach versteigert.

Das Anwesen besteht aus den zur Stadtprädikatur Aichach freistiftigen Realitäten, als:

Wohnhaus sammt eingebautem Stall und Stadel Nro. 47 zu Sielenbach in sehr gutem baulichen Zustande, und Hofraum zu 12 Dec.;

dann 1 Tagw. 80 Dec. Garten;

— „ 80 Dec. Wiesen, und

1 „ 38 Dec. zur Kirche Sielenbach freistiftigen Paintacker.

Sämmtliche Realitäten wurden unterm 30. April l. Js. auf 1800 fl. geschätzt.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern werden am

Dienstag den 14. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Orte Schönleiten nachstehende Realitäten des Eusebius Haberl von Schönleiten nach § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert, als:

Wohnhaus sammt Nebengebäuden Haus-Nro. 12 zu Schönleiten, sammt Hofraum ad 19 Dec., Garten 37 Dec., 11 Aecker zu 22 Tagw. 75 Dec., 2 Wiesen zu 2 Tagw. 18 Dec. und 2 walzende Aecker zu 5 Tagw. 10 Dec. freistiftig und gerichtsbar zur Gutsherrschaft Affing.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Gleichzeitig wird das vorhandene Vieh sammt Oekonomie-Fahrnissen und Vorräthen versteigert, bestehend in 2 Pferden, 1 Wagen, 2 Pflügen, 2 Eggen, einigen Schobern Getreid und einigem Heu und Grummet.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Der k. Landrichter krank.

Lonich, l. Assessor.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die in der Edictalladung vom 23. Juli 1845 bezeichneten dem St. Georgi-Beneficium zu Haslangkreith zu Verlust gegangenen Urkunden in der vorgestreckten Frist weder producirt noch sonst Ansprüche Dritter hierauf erhoben wurden, so werden diese Urkunden in Folge collegialen Beschlusses des unterfertigten k. Landgerichts vom heutigen hiemit als kraftlos erklärt.

Den 11. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Als Nachtrag zur Ausschreibung vom 9. October l. Js. (Kreisblatt Stück 43 Seite 1500) wird weiters öffentlich bekannt gemacht, daß der Prüfungstag statt des ersten Freitags nunmehr den ersten Samstag jeden Monats bestimmt ist, und laut Regierungs-Entschließung vom 10. d. Mts. eine Prüfungs-Commission II. Classe auch für das Gewerbe der Messerschmiede genehmigt wurde.

Den 13. November 1847.

Königliches Landgericht Aibling.

Kienast, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Gesammtanwesen der Franz und Rosalia Wagner'schen Wirthseheleute zu Reithofen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Termin hiezu auf

Montag den 13. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Reithofen angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) an Gebäuden:

1) aus dem gemauerten Wohn- und Gasthause unter Legschindeldach;

2) aus dem hölzernen Stadel mit gemauertem Kuhstall unter Strohdach;

3) aus einem gemauerten Backhause unter Ziegeldach;

4) aus einem hölzernen Getreidkasten unter Legschindeldach;

5) aus dem gemauerten Pferdstalle unter Legschindeldach;

6) aus einer neu erbauten hölzernen Holzlege; sämmtliche diese Gebäude sind mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt;

b) an Grundstücken:

1) aus dem Hofraum nebst 2 Gärten	.	0	Tagw.	69	Dec.,
2) den Aeckern mit	.	104	„	46	„
3) den Wiesen mit	.	25	„	89	„
4) dem Holz mit .	.	19	„	53	„

c) an Rechten:

1) der realen Taferngerechtigkeit und

2) dem ⅓tel Zehent von 266 Tagw. 9 Dec.

Der durchschnittliche Bierverschleiß ist zwischen 800 — 900 Eimer.

Dieses Anwesen ist durchschnittlich auf 40,014 fl. 20 kr. gerichtlich gewerthet und mit 18,804 fl. 27¼ kr. Hypothekschulden belastet.

Dasselbe ist theils ludeigen, theils reluirtes Eigenthum und es haften darauf an Lasten und Abgaben:

a) an das k. Rentamt Erding:

Census in Geld	6 fl.	21 kr.	4 hl.,
Lehenbodenzins	4 fl.	— kr.	— hl.,
Scharwerkgeld	4 fl.	39 kr.	1 hl.,
Summa	15 fl.	— kr.	5 hl.,

dann 3 Vrl. 3 Schztl. Futterhaber;

b) zur Pfarrei Pemering:

7 Kirchtrachtlaibe, ⅓ Groß-, Klein- und Blutzehent;

c) ⅓ Zehent an dem Bartl von Raithofen.

Die Versteigerung dieses Anwesens geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes, jedoch mit dem Bemerken, daß nunmehr im Hinblick auf § 99 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufslustige werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 10. November 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Xaver Heckner in der Wasenstraße dahier Haus-Nro. 303, bestehend:

in dem Wohnhause, zweistöckig, mit Hohlziegeln gedeckt, nebst Stall und Hofraum per 0,6 Dec.,

Besitz lit. B:

Krautgarten per 0,6 Dec.;

Besitz lit. C:

Aecker per 1 Tagw. 87 Dec.;

Wiesen per 6 Tagw. 71 Dec.;

Besitz lit. D:

Kothschütt per 1 Tagw. 93 Dec.;

Besitz lit. E:

Acker in der Ochsenschlacht per 2 Tagw. 37 Dec.;

Neuhautheil per 1 Tagw. 98 Dec.;

sämmtliches auf 2570 fl. gewerthet,

Donnerstag den 16. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr;

in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag im Hin-

blick auf § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Das in der Gant der Priechlers Eheleute Sebastian und Maria Meßmer von hier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird man am 1. künftigen Monats December an die Gerichtstafel anheften, was den Gläubigern zur Wahrung ihrer Rechte vernachrichtet wird.

Den 13. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Leinfelder, Landrichter.

Die auf Mittwoch den 29. December d. Js. festgesetzte Tagsfahrt, den Verkauf des Matheisen-Gütlersanwesens des Martin Raucheisen in Eulenried betreffend, unterbleibt.

Den 18. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Leinfelder, Landrichter.

Spähbriefe.

Der wegen Verbrechens der Körperverletzung inhaftirte Stephan Altenbeck aus der Vorstadt Au ist am 13. d. Mts. Abends zwischen 5 und 6 Uhr aus dem Untersuchungsgefängniß entwichen. Indem man dessen Signalement mittheilt, ersucht man um Spähe und Hierherlieferung desselben.

Signalement: Größe 5′ 7″ 5‴; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augen grau; Nase spitzig; Mund proportionirt; Kinn schmal; Körper schmächtig, ohne besonderes Kennzeichen.

Kleidung: Arrestanten Kleidung, ein zwilchener Janker und Hose, ein rothgestreiftes Halstuch, Gilet und Schuhe.

Den 18. November 1847.

Königliches Landgericht Aibling.
Kienast, Landrichter.

Am Allerseelentage den 2. d. Mts. Abends um 7 Uhr herum wurden dem Mühljungen Joseph Trenker auf der hiesigen Fichtnermühle aus dessen versperrter Truhe im Mühlstübel in der versperrten Mahlmühle mittelst Einbruches 2375 fl. baar Geld nebst einer Sackuhr von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet; wobei die Diebe einen Dietrich, eine Pflugsäge und ein Handbeil zurückließen.

Das Geld bestund aus Sechsern, dann Kronenthalern, Frauenthalern, Vierundzwanzigern, Gulden, Halbgulden und Vereinsthalerstücken, letztere zu 3½ fl. per Stück. Ein bayerischer Thaler war darunter, den Damnificat jedenfalls wieder erkennen würde, da das Gepräge schon sehr abgerieben war, auch ein Halbfrauenthaler war dabei, der ein Loch hatte; auch ein Goldstück zu 12 fl. im Werthe befand sich darunter; es war nicht mehr ganz rund.

Die Sackuhr ist von Silber, zwigehäusig, und hat einen Werth von 6 fl.; dieselbe hat ein schwarzbraun lackirtes, schon abgetragenes Gehäuse mit silbernen Stiften auf dem Rücken und auch

in der Höhe, und lackirtem Reife auf der Höhe, am Rande herum mit silbernen Reifchen. Diese Uhr hat große römische Ziffer, ist eine weibliche, resp. man zieht sie in der Höhe auf; das Schlüsselloch ist schon etwas ausgebrochen, und auch auf der untern Seite des Zifferblattes ist ein kleines Stück Lack herausgebrochen.

Die Uhr selbst ist nicht gerade groß, aber ziemlich dick. Sie hat einen kleinen, aber ziemlich langen Stengel, und der Biegl daran ist klein und schon ziemlich ausgearbeitet.

An selber befindet sich an einer schwarzbaumwollenen, ziemlich starken Schnur ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel mit stählener Pistole.

Das innere silberne Gehäuse ist ziemlich stark, und mangeln an dem äußern Gehäuse mehrere Nägel.

Man ersucht, auf die Thäter und das entwendete Geld nebst Sackuhr Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher anzuzeigen, so wie überhaupt gesetzliches Verfahren einzuleiten.

Den 12. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am verflossenen Allerheiligentage, den 1. d. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 2½ Uhr wurde von 2 unbekannten Burschen im Hause des Bauers Philipp Salzinger von Oberthal, Gemeinde Reischenbach, ein Raub verübt, und wurden dabei folgende Gegenstände entwendet:

1) beiläufig 30 fl. an Geld, bestehend aus 3 Fünffrankenstücken 2 Kronenthalern, das übrige in Guldenstücken und kleiner Scheidemünze;
2) ein schwarztuchener Spenser mit liegendem Kragen, und 20 silbernen Sechserknöpfen, werth . 7 fl.;
3) ein dunkelseidenes geblümtes Gilet mit 14 silbernen Elferknöpfen, werth 4 fl.;
4) beiläufig 20 Stück angeöhrte Sechserknöpfe, werth 2 fl.;
5) ein roth und gelb geblümtes seidenes Halstuch, werth 48 kr.;
6) ein Stück harbene Leinwand zu circa 30 Ellen, à 24 kr., werth 12 fl.

Hinsichtlich obiger Räuber kann nur nachfolgende Beschreibung gemacht werden:

Der eine derselben war über 5 Schuhe groß, so von mittlerer Größe, von dicker und untersetzter Statur, rothen und runden Gesichts mit kleinem Schnurbart; am Leibe trug dieser, und zwar auf dem Kopfe eine Schirmkappe, dann einen dunklen Spenser.

Die Kleidung beider Räuber war wie die der Bauernbursche der hiesigen Gegend.

Der zweite Räuber hatte eine gleiche Größe mit dem ersteren, war aber an dem hintern Theile des Gesichts, um den Nacken herum, bleich und am Körper selbst hager oder schlank.

Man ersucht auf die Räuber und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen und hienach gesetzlich zu verfahren.

Den 12. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am Montag den 15. d. Mts. Nachmittags 3½ Uhr wurde bei dem Getreidhändler Leopold Gerstmaier in Unterbaar die Wagenschupfe angezündet, welche auch gänzlich abbrannte. Der

Verdacht wegen dieser Brandstiftung fällt auf einen unten näher bezeichneten Handwerksburschen, welcher kurz vor der Entstehung des Feuers von dem 13jährigen Kindsmädchen des Gerstmaier, welches allein zu Hause war, Einlaß begehrte, und nachdem ihm solcher verweigert worden seyn soll, Drohungen ausgestossen und der fraglichen Wagenschupfe zugegangen seyn soll.

Beschreibung des Handwerksburschen.

Dieser ist etwa 40 Jahre alt, mittlerer Größe und magerer Körperconstitution, hat graue und schwarze Haare, einen gestutzten schwarzen Schnurbart, gelblichte Gesichtsfarbe, eingefallene Wangen mit stark hervorstehenden Backenknochen.

Derselbe trug am Leibe einen braunen Frack, welcher auf dem Rücken zerrissen war, schwarze Beinkleider, eine schwarz und roth geblumte Weste mit weißem Grund, Stiefel und zur Kopfbedeckung hatte er eine schwarze Schirmmütze.

Man ersucht, auf dieses Individuum, welches übrigens kein Gepäcke bei sich getragen habe, Spähe verfügen zu lassen und im Falle der Betretung dasselbe hieher liefern zu lassen.

Den 17. November 1847.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Am Montag den 30. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr haben 2 fremde Burschen zu Altersbach nachstehend beschriebenes Stuttpferd mit Fohlen um 46 fl. verkauft.

Diese Pferde schienen gestohlen zu seyn, und da hier ein Thatbestand nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, Recherchen anordnen zu lassen, ob nicht das beschriebene Stuttpferd sammt Fohlen irgendwo entwendet wurde.

Das Resultat wolle anher bekannt gegeben werden.

Beschreibung der Pferde.

Das Stuttpferd ist ¾tel groß, ein Dunkelfuchs mit einem Stern auf der Stirne, etwa 8 Jahre alt, und ohne sonstige Abzeichnung.

Das Fohlen kann 18 Wochen alt seyn, ist ebenfalls ein Dunkelfuchs mit einem kleinen Stern auf der Stirne ohne sonstige Abzeichnung.

Den 6. November 1847.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

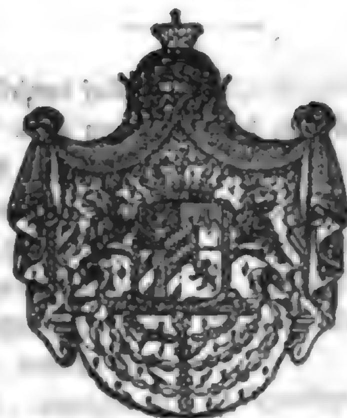
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. November 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	92	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	20	Novbr.	—	78	78	77	1	25	5	24	32	23	49	—	150	150	150	—	16	48	16	53	16	21
Berchtesgaden	16	—	16	22	38	19	19	—	—	28	30	—	—	16	10	26	26	—	18	30	17	48	17	30
Bruck	18	—	—	64	64	64	—	27	19	25	57	24	9	—	12	12	12	—	18	—	17	30	17	—
Erding . . .	18	—	—	371	361	371	—	27	30	26	9	24	48	—	140	140	140	—	17	24	16	33	15	42
Freysing . .	19	—	2	213	216	215	—	26	22	25	45	23	25	—	80	80	80	—	17	19	16	8	14	30
Friedberg . .	18	—	1	5	6	6	—	26	17	25	55	25	55	—	20	20	18	2	16	49	16	41	16	33
Geisenfeld . .	15	—	—	105	105	105	—	25	14	23	23	21	30	—	29	29	29	—	16	47	16	6	15	25
Ingolstadt .	20	—	—	298	298	243	55	23	34	22	58	22	2	6	105	111	105	6	16	58	16	32	16	5
Kraiburg . .	13	—	—	7	7	7	—	26	—	25	30	25	—	—	2	2	2	—	16	—	15	30	15	—
Landsberg .	20	—	25	451	476	425	51	24	2	22	50	21	25	—	98	98	97	1	17	20	16	48	15	56
Moosburg .	16	—	—	187	187	187	—	26	4	25	40	24	7	—	40	40	40	—	16	20	16	15	15	34
Mühldorf . .	16	—	—	5½	5½	5½	—	—	—	25	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	15	30	—	—
München . .	20	—	53	2343	2396	1986	610	27	18	26	35	25	44	47	1145	1192	1053	139	17	17	16	50	16	14
Murnau . .	20	—	21	40	61	40	21	29	—	27	45	26	30	3	21	24	17	7	19	—	18	18	18	—
Neuötting . .	17	—	—	3	3	3	—	28	—	27	20	27	—	—	8	8	8	—	16	12	16	4	16	—
Pfaffenhofen	16	—	—	57½	57½	57½	—	24	42	23	46	22	56	—	95½	95½	95½	—	16	20	15	50	15	15
Pöttmes . . .	16	—	1	23	24	23	1	24	12	23	51	22	40	—	17	17	17	—	16	53	16	19	15	46
Rain	20	—	—	24	24	24	—	24	36	24	2	23	55	—	56	56	54	2	17	20	17	—	16	10
Reichenhall .	23	—	—	5	5	5	—	—	—	28	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	39	52	91	70	21	26	45	25	26	24	6	6	40	46	40	6	16	50	15	30	14	30
Schongau . .	16	—	25	35½	60½	47½	13	25	8	24	40	23	44	4	19½	23½	18½	5	18	26	17	53	17	12
Schrobenhausen	16	—	5	50	55	49	6	24	10	23	51	22	47	—	94	94	86	8	16	7	15	19	14	51
Traunstein .	20	—	12	151	163	163	—	27	36	26	—	24	36	10	185	195	177	18	16	48	16	—	15	36
Wasserburg .	17	—	—	48	48	48	—	27	9	26	7	25	4	—	41	41	41	—	16	26	16	57	15	15
Weilheim . .	18	—	5	56	61	49	12	27	45	25	9	22	52	1	27	28	23	5	18	—	17	—	16	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	20	Novbr.	19	335	347	340	7	12	59	12	12	11	23	—	289	289	289	—	6	3	5	34	5	15
Berchtesgaden	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	18	—	—	257	257	257	—	13	45	12	47	11	41	—	179	179	178	1	6	3	5	55	4	56
Erding . . .	18	—	—	2181	2181	1877	304	14	6	12	42	11	18	—	155	155	155	—	6	23	5	48	5	24
Freysing . .	19	—	2	276	278	271	7	13	20	12	49	11	25	20	255	275	271	2	6	23	6	12	5	30
Friedberg . .	18	—	7	11	18	18	—	12	23	11	44	11	5	—	62	62	60	2	5	52	5	36	5	21
Geisenfeld . .	15	—	—	257	257	251	6	12	8	10	55	9	44	—	57	57	56	1	6	6	5	40	5	13
Ingolstadt .	20	—	18	537	555	530	25	12	11	11	25	10	55	8	271	279	274	5	6	48	5	36	5	14
Kraiburg . .	13	—	—	88	88	88	—	12	—	11	50	11	—	—	25	25	25	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg . .	20	—	34	737	771	580	263	13	42	12	58	12	16	—	315	315	315	—	5	32	5	18	4	39
Moosburg . .	16	—	2	586	588	588	—	13	27	12	17	11	1	—	116	118	116	2	6	17	5	55	5	31
Mühldorf . .	16	—	—	2	2	2	—	—	—	10	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	20	—	165	6756	6921	6820	101	14	2	13	33	12	59	5	1582	1587	1526	61	6	15	5	49	5	19
Murnau . .	20	—	8	5	13	10	3	—	—	14	15	—	—	4	35	39	37	2	6	18	6	12	6	—
Neuötting . .	17	—	—	48	48	48	—	11	—	11	35	10	30	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
Pfaffenhofen .	16	—	—	177½	177½	177½	—	12	6	11	47	10	46	—	157	157	157	—	5	45	5	30	5	15
Pöttmes . . .	16	—	—	212	212	194	18	12	55	12	7	11	41	—	33	33	33	—	5	27	5	14	5	—
Rain	20	—	16	339	355	353	2	11	45	11	19	11	7	—	52	52	52	—	5	58	5	28	5	16
Reichenhall .	23	—	—	18	18	18	—	—	—	13	20	—	—	—	11	11	11	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	18	—	29	146	175	102	73	13	30	11	45	10	—	51	150	201	150	51	6	15	5	33	4	48
Schongau . .	16	—	6	45½	51½	45½	6	14	10	13	30	12	29	9	47	56	30	26	5	57	5	45	5	30
Schrobenhausen	18	—	4	137	141	140	1	12	58	12	31	12	2	2	121	123	116	7	5	37	5	13	5	—
Traunstein .	20	—	12	136	147	147	—	15	—	12	24	11	36	2	152	154	154	—	6	24	6	6	5	23
Wasserburg .	17	—	—	17	17	12	5	12	3	11	58	9	54	—	73	73	73	—	6	37	5	27	4	47
Weilheim . .	18	—	—	24	24	24	—	13	15	12	58	11	—	2	34	36	56	—	6	—	5	46	5	30

Intelli  genzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 49. den 3. December 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 48,524.

(Die Erledigung des Schul-, Choralisten- und Chorregentendienstes in Laufen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des Schullehrers Philipp Unterberger in Laufen ist der I. Schullehrerdienst daselbst, mit welchem zugleich die Choralisten- und Chorregentenstelle verbunden ist, mit einem jährlichen reinen Einkommen von 569 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst, welche sich übrigens auch die Verabreichung eines Absentes von jährlich 30 — 40 fl. nöthigenfalls gefallen zu lassen haben, sind angewiesen, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a dato bei der k. Districts-Schulinspection Laufen I. einzureichen.

München, den 23. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 51,465.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pähl, Landgerichts Weilheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Pähl in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate und Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 755 Seelen, 3 Filialen und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	247 fl. 29 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	26 fl. 9 kr.
2) aus Zehenten . . .	1071 fl. 52 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	63 fl. 24 kr.
2) An Stolgebühren .	194 fl. 24 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben	15 fl. 36 kr.
in Summa	1618 fl. 54 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	92 fl. 44 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	8 fl. 10¼ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	339 fl. 10¾ kr.
in Summa	440 fl. 5¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1178 fl. 48¾ kr.

ergibt.

Auf demselben haftet übrigens ein Baucapital von circa 700 fl. mit 3 pCt. verzinslich und in jährlichen Abstossfristen von 100 fl. rückzahlbar. Nach Abzahlung desselben hat die Rückzahlung eines Capitals von 130 fl., dessen Aufnahme ad onus successorum zur Deckung von Proceßkosten erst in der letzten Zeit gestattet worden, in jährlichen Fristen von 25 fl. neben der Verzinsung zu beginnen. Außerdem haftet auch noch auf dem Zehentstadel der Pfarrei ein Baucapital von 600 fl., welches entweder den Erben des vorigen Pfarrers sofort abzulösen oder in jährlichen Fristen von 25 fl. neben 4 procent. Verzinsung zurückzubezahlen ist. Bei der Pfarrei ist gegenwärtig ein Zehentproceß anhängig, welcher nach gewechselten Schriften auf der Entscheidung der ersten Instanz beruht.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	2 Tagw. 69 Dec.
b) Feldgründen . . .	68 Tagw. 45 Dec.
c) Wiesen	87 Tagw. 64 Dec.
d) Waldungen . . .	6 Tagw. 59 Dec.
Summa	165 Tagw. 37 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 5 Pferde, 24 Stück Rindvieh und zum Uebernahms-Capital beiläufig 3000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München den 24. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 51,493h.

(Die Erledigung des Schullehrer-, Cantor-, Chorregenten- und Organistendienstes in Vohburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des vorigen Besitzers ist der Schul-, Cantor-, Chorregenten- und Organistendienst in Vohburg, k. Landgerichts Ingolstadt, mit einem jährlichen reinen Einkommen von 427 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen bei der kgl. Districts-Schulen-Inspection Ingolstadt II. in Pförring einzureichen.

Gesuche, ohne die gehörigen Belege eingereicht, werden ohne Berücksichtigung lediglich zu den Acten gelegt werden.

München, den 27. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 52,836.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, die königl. Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Den Fleischsatz für den Monat December 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat December 1847 wird hiemit in nachstehender Weise festgesetzt:

1) Ochsenfleisch:

Ein Pfund Mastochsenfleisch

a) in der Haupt- und Residenzstadt München auf eilf Kreuzer zwei Pfennige;

b) in allen übrigen Districten auf eilf Kreuzer.

Geringeres Ochsen- und Rindfleisch ist mindestens um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kreuzer wohlfeiler zu verkaufen.

2) Kalbfleisch.

Dasselbe wird vorerst nicht taxirt.

Hienach ist ungesäumt das Weitere zu verfügen.

München, den 30. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 52,942.

(Die Ergebnisse der practischen Prüfung der Rechts-Candidaten für den Staatsdienst im Jahre 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für diejenigen Rechtscandidaten, welche im Jahre 1846 die practische Prüfung für den Staatsdienst bei der unterfertigten Stelle erstanden haben, sind die Prüfungszeugnisse bei dem Secretariate der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hinterlegt und dort in Empfang zu nehmen.

München, den 30. November 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 52,215.

(Die Entweichung des Kettensträflings Wolfgang Eichinger, vulgo Lerengangerl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf, ist am 1. November d. Js. mit noch zwei Züchtlingen Jacob Stadler und Heinrich Feder aus der Strafanstalt Lichtenau mittels Ausbruches entflohen und zur Zeit noch nicht wieder eingebracht worden. Es sind deshalb auf die Wiedereinlieferung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrechers, dessen Personalbeschreibung unten mitgetheilt wird, folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und zwar:

fünf und zwanzig bis fünfzig Gulden für denjenigen, welcher über den Aufenthalt des Wolfgang Eichinger den Polizeiorganen solche Behelfe und Aufschlüsse liefert, daß in Folge derselben dessen Verhaftung bewirkt werden kann, dann

einhundert bis zweihundert Gulden für jenen, der die Verhaftung und Ablieferung des Eichinger an die einschlägige Districts-Polizei-Behörde bewirkt. Die Größe der Belohnung innerhalb der festgesetzten Beträge wird nach dem Grade der gehabten Mühe und Gefahr zugemessen werden.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist durch die Localblätter so wie auf sonstige Weise zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen; gleichzeitig aber auch die eifrigste Spähe auf den genannten Verbrecher fortsetzen und derselbe im Betretungs-Falle wohlverwahrt in die Strafanstalt Lichtenau zurückliefern zu lassen, und hievon gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Personal-Beschreibung.

Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl), von Weiherhäusl, k. Landgerichts Regenstauf, ist 55 Jahre alt, 5' 8'' 3''' groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, langspitzige Nase, proportionirten Mund, ist von mittlerer Statur, spricht die altbayerische Mundart, und hat als besondere Kennzeichen am rechten Arm ein Herz und am linken Arm eine kleine Biene roth eingeätzt, dann auf beiden Armen Narben und auf der linken Brust eine Narbe in Folge eines Schusses. Er trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in einer halb schwarz und halb grauen Tuchhose und eben solchen Spenser und war ohne Schuhe und mit keinem Springer gefesselt.

Regensburg, den 21. November 1847.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, k. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Roßhaupten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. December l. Js. wird in dem an der Straße zwischen Oberdorf und Füssen gelegenen Pfarrdorfe Roßhaupten, zum Landgerichte Füssen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg gehörig, mit der daselbst bereits bestehenden Relais-Poststallhalterei eine Brief- und Fahrposterpedition verbunden, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuern und

Füssen in unmittelbare Postverbindung gebracht wird.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom oben bemerkten Zeitpuncte an nicht blos Reisende sondern auch Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke nach und von Roßhaupten durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 22. November 1847.

General-Verwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Mogg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 17. November l. Js. den Dienstestausch der beiden k. Bauconducteure Friedrich Reuß zu Ingolstadt und Alphons Kohler zu Kissingen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. November l. Js. wurde der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Altenerding, k. Landgerichts Erding, dem Schullehrer und Chorregenten Rupert Herzog von Vohburg, k. Landgerichts Ingolstadt,

und unterm 24. November l. Js. die protestantische Schulstelle zu Brunnenreuth, königl. Landgerichts Ingolstadt, dem Schulgehilfen Georg Leonhard Probst zu Holzhausen, k. Landgerichts Uffenheim in Mittelfranken, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern am 21. November l. Js im Bataillon Aibling der Secondjäger Johann Feichtinger zum Unterlieutenant ernannt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 11. September l. Js. dem geistlichen Rathe, Decan und Stadtpfarrer in Burghausen, Priester Franz Xaver Lechner, das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 6. September l. Js. dem Kaufmann Peter Dahmen zu Köln auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, in Belgien unterm 22. März l. Js. auf 15 Jahre patentirten neuen Vorrichtung bei Eisenbahnwägen, wobei die Verbindung derselben mittels Ketten umgangen, die Trennung der Locomotive vom Wagenzuge in jedem Momente beliebig möglich und die Unvollkommenheit der jetzigen Hemmung beseitigt ist, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 9. October l. Js. dem Hutmachermeister Heinrich Reiner zu Rosenheim auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen

Verfahrens bei Anfertigung von wasserdichten, gleiche Wärme haltenden und der Gesundheit zuträglichen Filzhauben, welche sich durch Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und schöne Form auszeichnen, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm gleichen Tage der Pfeifenkopfschneidersfrau und licenzirten Winterschuhmacherin Katharina Dangl in der Vorstadt Au auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Tuchwinterschuhen mit Ledersohlen, welche bei nassem wie trockenem Wetter ohne Feuchtigkeit oder Belästigung für den Fuß getragen werden können und von besonderer Dauerhaftigkeit sind, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 13. October l. Js. dem Schuhmachergesellen Anton Kellner zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Zubereitung aller Gattungen von Leder, wodurch dasselbe eine elastische Härte und ungewöhnliche Dauerhaftigkeit erhält, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. October l. Js. dem Tapezierergesellen Joseph Schwaiger zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Sophas, Sesseln rc. mittels eigenthümlicher Anbringung von Schwung- resp. Druckfedern für den Zeitraum von drei Jahren; und

unterm 25. October l. Js. dem Schäfflergesellen David Marschall zu Giesing auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Most und moussirendem Weine aus Früchten, Beeren und Obst und Erzeugung eines Schnellessigs aus Obsttrebern für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Jacob Mandelbaum aus Feuchtwangen, dermalen in München, unterm 13. März l. Js. verliehenen, resp. verlängerten und unterm 4. Mai l. Js. ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elasticität der Pferdhaare und aller andern Gattungen von Haaren zu Matrazen und Meubeln verfügt, und diese Verfügung durch die in II. Instanz erlassene Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. November l. Js. bestätiget.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung seiner Erfindung in Bayern wurde auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 das dem Pharmazeuten Joseph Pachmayer zu München unterm 19. Juli 1844 verliehene und unterm 24. Jänner 1845 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bezüglich der Bereitung von schwarzen, blauen und grünen Tuschen und der Auflösung des Carmins für erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Central-Pensions-Anstalt für die Hinterbliebenen der Advokaten gegen Privatier Johann Schiller, Nachforderung aus 14,000 fl. Capital betr.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Privatier **Johann Schiller** an der Jägergasse Nro. 8, zum Lampelgarten genannt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 23,000 fl., welches besteht:

a) aus dem Wirthschaftsgebäude, mit ebener Erde 1 Stock hoch erbaut, mit Schindeln gedeckt und mit einem gewölbten Keller versehen,

b) aus einem Seitengebäude, mit Platten gedeckt, welches zu ebener Erde Stallungen und im ersten Stock Wohnungen enthält,

c) aus einem einstöckigen Stallgebäude, gleichfalls mit Platten gedeckt,

d) aus einer Remise, mit Holz gebaut und gedeckt,

e) aus dem Hofraume mit laufendem Wasser und Pumpbrunnen, endlich

f) aus der auf dem Anwesen radicirten Gartenwirthschafts-Gerechtsame;

dann mit 35,634 fl. 29½ kr. Hypothekcapitalien belastet, der Brandversicherungsanstalt um 11,390 fl. einverleibt ist, zum erstenmal der gerichtlichen Versteigerung im Wege der Hilfsvollstreckung nach § 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 27. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 25/I mit dem Beisatze anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, gehalten sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 19. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. v. Pechmann.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Glasermeister Johann **Haas** gehörige Anwesen Nro. 8 lit. a an der Augustenstraße dahier, bestehend aus einem mit Erdgeschoß dreistöckigen Wohnhause, mit gewölbtem Keller versehen, einem mit Dachwohnung zweistöckigen Hintergebäude, dann Hofraum, Garten und Commun-Pumpbrunnen, für die Gebäude zu 8000 fl. brandversichert und mit Hypotheken für 13,200 fl. belastet und auf 14,000 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Donnerstag den 30. December l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

Den 23. October 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)3. Förtsch.

(Erledigung des Edelweck'schen Meßbeneficiums in Traunstein betr.)

Obiges Beneficium zu Traunstein, k. Landgerichtsbezirks Traunstein, Decanats Haslach, ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers mit einem fassionsmässigen Reinertrage von 335 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat ist verpflichtet, in der Pfarrkirche St. Oswaldi zu Traunstein wochentlich zwei Messen zu lesen, und bei pfarrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Bewerber um diese Pfründe haben die vorschriftsmäßig belegten Nachweise ihrer Befähigung zum Antritte derselben binnen 3 Wochen an den unterfertigten Magistrat, welchem das Präsentationsrecht auf dieses Beneficium zusteht, zu übergeben.

Den 30. October 1847.

Stadtmagistrat Traunstein.

(3)3. Kirchhofer, Bürgermeister.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Andreas Wagner von hier, bestehend:

in dem Wohnhaus Haus-Nro. 704 an der Stadtmauer, zweistöckig, gemauert, nebst Hofraum und einem hölzernen Gange an der Stadtmauer, sämmtliches auf 1200 fl. gewerthet,

Mittwoch den 15. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 erfolge.

Ueber Leumund und Vermögensverhältnisse wird genügender Nachweis gefordert.

Den 2. November 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Gegen Michael Wank, Lammwirth dahier, ist rechtskräftig die Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 16. December l. Js. Vormittags 9 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Donnerstag den 2. März 1848

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 16. März 1848

jedesmal früh 9 Uhr hierorts festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderungen, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle, welche etwas zu dem Concursvermögen Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage bei Vermeidung

nochmaliger Zahlung und strafender Einschreitung anher anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird das schon unterm 16. April h. Js. öffentlich ausgeschriebene Gantanwesen, gewerthet auf 17,049 fl. 30 kr., zur wiederholten Versteigerung gebracht.

Zu diesem Behufe steht auf

Mittwoch den 15. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts Tagsfahrt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach § 114 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf § 37 des vom Jahre 1819 richtet, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 3. November 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Caspar Widmann, Landarztenssohn von Mühldorf und Soldat des kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, noch eine Descendenz desselben ungeachtet der unterm 11. Mai h. Js. erlassenen Edictal-Citation innerhalb des vorgestreckten sechsmonatlichen Termines hierorts gemeldet hat, so wird von unterfertigtem Gerichte beschlossen, daß Ersterer für todt anzunehmen und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen juratorische Caution auszufolgen sey.

Den 16. November 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wirthseheleute Thomas und Theresia Steinhart zu Kirchdorf an der Amper nebst radizirter Taferwirthschaft und Branntweinschenke und realer Metzgersgerechtsame

am Samstag den 5. Februar 1848

Vormittags von 9 — 12 Uhr

und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hilfsvollstreckung im Orte Kirchdorf versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zweistöckigen durchaus gemauerten mit Taschen doppelt gedeckten Wohnhause, 80 Fuß lang und 50 Fuß breit, mit 2 Kellern und Pferdestallung, geschätzt auf 6500 fl.;

b) aus dem gemauerten, mit Ziegelplatten einfach gedeckten Stadelgebäude mit 2 Dreschtennen und Hornviehstallungen, 120 Fuß lang und 50 Fuß breit, geschätzt auf 2200 fl.;

c) aus der gemauerten einfach mit Taschen gedeckten Gaststallung mit Schweinstallungen und Remise, geschätzt auf . . . . 1000 fl.;

d) aus dem gemauerten Wasch- und Backhause, zugleich auch Schlachthaus, geschätzt auf . . . . 150 fl.;

e) einem mit einfachen Taschen und Schindeln gedeckten Kegelplatze, 66 Fuß lang und 12 Fuß breit, geschätzt auf . . . . 100 fl.;

f) einem Ziegelofen mit Trockenstätte, geschätzt auf . . . . 50 fl.;

g) laufendem Wasser nebst einem Weiher beim Hause, geschätzt auf 150 fl.;
h) aus 14 Decimalen Hofraum und Wurzgarten, zusammen geschätzt auf . . . . 300 fl.;
i) aus 50 Tagw. 77 Dec. Aeckern,
„ 44 „ 79 „ Wiesen,
„ 61 „ 52 „ Waldung und
„ 19 „ 52 „ Oedungen;

zusammen geschätzt auf 12,815 fl.

Die Tafernwirthschafts- und Branntweinschenks-Gerechtsamen sind geschätzt auf 1300 fl., die Metzgersgerechtigkeit auf 750 fl., und werden von ersteren beiden jährlich 7 fl., von letzterer 1 fl. 30 kr. Gewerbssteuer entrichtet.

Gerichtsbar ist dieses Anwesen zum k. Landgerichte Moosburg und zensitig eigen zum dortigen k. Rentamte, wohin jährlich

Grundsteuersimplum	von	5 fl. 35 kr. 4 hl.,
Haussteuersimplum	„	— fl. 19 kr. 2 hl.,
Geldgefälle	„	39 fl. 38 kr. 1 hl.

und an Getreidfällen:

— Schffl.	4 Metz.	— Vrtl.	½ Szll.	Weizen,
2 „	3 „	3 „	3¼ „	Korn,
— „	3 „	2 „	1 „	Gerste,
2 „	4 „	3 „	— „	Haber

zu entrichten sind.

Schätzungsprotokolle und Katasterauszüge liegen hier zur Einsicht bereit und die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Den 12. November 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bernhard Metzger Haus-Nro. 8 in Mering, bestehend aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall unter Ziegel- und Strohdach, mit Hofraum und Garten per 12 Dec., 72 Dec. Aecker, 1 Tagw. 62 Dec. Wiesen und 2 Tagw. 29 Dec. Lechfeldtheile, zusammen auf 1568 fl. gerichtlich eingewerthet, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstermin auf

Dienstag den 14. December l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Kretzerbräuhause zu Mering angesetzt.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 18. November 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Spähbriefe.

Beim Paul Ficker, Estalerbauer bei Neukirchen, wurde in der Nacht vom 16. d. Mts. um 12 Uhr herum von zur Zeit unbekannten zwei Burschen ein Raub verübt, und wurden dabei folgende Gegenstände entfremdet:

1) ein Zugseil, drei Klafter lang, im Werthe von 9 kr.,
2) eine vierzackige Düngergabel, werth 2 fl.,
3) ein altes Schnittmesser, werth 36 kr.,

4) ein dunkelgrüntuchener Spenser, schon abgetragen, mit schwarzbeinernen, glatten Knöpfen in der Größe eines Groschens, an beiden Aermeln geflickt, übrigens mit liegendem Kragen, werth 1 fl. 30 kr.

Man ersucht, auf die Thäter und obige Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat bekannt zu geben oder sonst sachgemäß einzuschreiten.

Den 24. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayber, Landrichter.

Berichtigung.

In der Ankündigung des Unterzeichneten in Nummer 47 des Intelligenzblattes Seite 1644 soll es in der dritten Zeile vom Anfange an statt Intelligenzblatt 1846 heißen: Intelligenzblatt 1847.

Au, den 22. November 1847.

Jos. Mich. Gumpfer,
Magistratsoberschreiber.

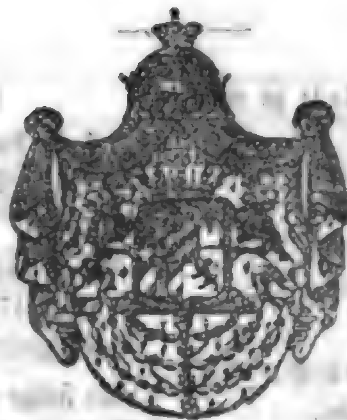
Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. November 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	92	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	27	Novbr.	1	57	58	51	7	25	12	24	45	24	5	—	180	180	179	1	16	44	16	31	16	9
Berchtesgaden	25	—	19	33	51	25	28	30	—	29	42	29	30	—	55	55	39	1	19	—	18	50	17	50
Bruck	25	—	—	91	91	79	12	25	44	24	19	22	7	—	23	25	25	—	18	6	17	30	16	24
Erding	26	—	59	250	309	230	79	26	6	25	—	25	54	25	66	91	91	—	16	43	16	9	15	36
Freysing	26	—	—	242	242	240	2	26	7	25	5	25	52	—	69	69	69	—	16	25	16	1	14	59
Friedberg	25	—	—	—	25	24	1	26	8	24	9	23	11	2	35	35	34	1	16	52	16	19	15	47
Geisenfeld	22	—	—	103½	103½	103½	—	25	6	23	55	22	15	—	50	50	48	2	16	30	15	53	15	14
Ingolstadt	27	—	55	325	380	358	22	23	49	22	21	21	45	6	111	117	113	4	16	36	16	24	15	53
Kraiburg	20	—	—	19	19	19	—	26	—	25	45	25	30	—	5	5	5	—	16	—	15	30	15	—
Landsberg	27	—	51	580	431	426	5	25	4	23	—	20	23	1	151	152	152	—	17	40	17	4	16	12
Moosburg	23	—	—	166	166	157	9	26	—	26	9	24	—	—	68	68	68	—	16	—	15	22	15	—
Mühldorf	23	—	—	126	126	126	—	27	10	26	15	26	11	—	83	83	83	—	16	30	16	17	15	59
München	27	—	510	2075	1585	2106	379	26	12	25	26	24	30	239	1079	1318	1085	233	17	6	16	34	15	49
Murnau	27	—	21	43	64	48	16	28	45	27	30	24	40	7	19	26	17	9	19	—	18	—	18	—
Neuötting	24	—	—	6	6	6	—	28	—	26	26	26	—	—	5	5	5	—	16	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes	25	—	1	20	21	20	1	24	14	23	57	23	—	—	19	19	18	1	16	34	16	—	15	16
Rain	27	—	—	30	30	28	2	24	14	23	57	23	14	2	43	45	40	5	16	9	16	47	15	25
Reichenhall	30	—	—	26	26	26	—	—	—	28	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim	25	—	21	96	117	101	16	26	46	25	42	24	40	6	89	95	90	5	16	30	15	38	14	47
Schongau	25	—	15	57	70	61½	8½	24	28	23	24	22	50	5	13	18	18	—	18	7	17	40	17	50
Schrobenhausen	25	—	6	48	54	49	5	23	17	23	59	22	47	8	88	96	96	—	16	11	16	2	15	19
Traunstein	27	—	—	252	252	230	22	27	12	25	48	24	24	18	152	170	152	18	16	48	16	—	15	24
Wasserburg	25	—	—	42	42	42	—	26	40	25	51	24	24	—	67	67	67	—	15	51	15	11	13	48
Weilheim	25	—	12	71	83	61	22	27	6	24	5	21	9	5	41	46	38	8	18	—	17	46	17	50

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	27	Novbr.	7	303	310	309	1	13	33	12	1	11	37	—	253	253	253	—	6	1	5	55	5	15
Berchtesgaden	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	25	—	—	332	332	305	27	13	21	12	33	11	52	1	290	291	266	25	6	7	5	30	4	57
Erding	25	—	18	1567	1585	1119	466	13	36	12	27	11	18	—	200	200	200	—	6	12	5	48	5	18
Freysing	26	—	7	288	295	293	2	13	30	12	57	12	—	2	409	411	403	8	6	25	6	14	5	30
Friedberg	25	—	—	64	64	64	—	13	13	12	2	11	3	2	162	163	163	3	5	56	5	31	5	8
Geisenfeld	22	—	6	163	169	169	—	12	14	12	18	10	22	1	68	69	59	10	5	51	5	22	4	53
Ingolstadt	27	—	25	401	426	390	36	11	32	11	3	10	55	5	221	226	214	12	5	52	5	39	5	30
Kraiburg	20	—	—	79	79	79	—	11	—	10	45	10	—	—	4	4	4	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg	27	—	263	431	694	499	195	13	50	12	10	12	15	—	228	228	222	6	5	29	5	8	5	1
Moosburg	23	—	—	775	775	775	—	13	43	12	51	11	54	2	91	93	86	7	6	6	5	23	5	14
Mühldorf	23	—	—	29	29	29	—	11	5	10	45	10	28	—	30	30	30	—	6	16	6	2	6	—
München	27	—	101	8084	8185	6959	1226	15	32	13	18	12	39	61	1375	1436	1409	27	6	11	5	46	5	16
Murnau	27	—	3	4	7	4	3	—	—	14	—	—	—	2	27	29	29	—	7	—	6	30	6	6
Neuötting	24	—	—	24	24	24	—	11	36	11	15	11	—	—	10	10	10	—	6	24	6	1	5	54
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes	25	—	18	151	169	169	—	12	31	12	2	11	27	—	30	30	30	—	5	49	5	24	5	—
Rain	27	—	2	247	249	249	—	12	6	11	47	11	26	—	49	49	45	4	5	38	6	30	5	18
Reichenhall	30	—	—	96	96	96	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	73	163	236	145	91	13	36	11	56	9	36	51	313	364	303	61	6	—	5	5	4	18
Schongau	23	—	6	56	42	23½	18½	14	15	13	15	12	18	26	28	54	40	14	5	45	5	29	5	—
Schrobenhausen	26	—	1	114	115	107	8	13	34	12	1	11	49	7	133	140	120	20	5	49	5	21	5	53
Traunstein	27	—	—	89	89	89	—	15	—	12	18	12	36	—	147	147	147	—	6	18	6	—	5	24
Wasserburg	23	—	5	21	21	21	—	12	17	10	55	9	—	—	83	83	74	9	6	11	5	38	5	3
Weilheim	25	—	—	28	28	21	7	13	12	12	36	11	—	—	33	33	27	6	6	12	5	48	5	30

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 50. den 10. December 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, den mit Unserer Verordnung vom 9. December 1825 § 74 lit. F dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern zugewiesenen,

die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhaltes, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde

umfassenden Geschäftszweig, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit 1. December l. Js. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuzutheilen.

Unsere Ministerien des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwär-

tigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden Verordnung beauftragt.

München, den 30. November 1847.

Ludwig.

v. Zenetti, Staatsrath.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

---

ad Num. 52,923.

Bekanntmachung.

(Die 187ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 79sten Serie, welche in der am 2. November l. Js. vorgenommenen 187sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. November l. Js. erlassenen Circulars zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 2. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns
über
die baare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verloosten Banko-Obligationen zu fünf Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verloosten fünfpercentigen Bankobligationen von Nro. 71,206 bis einschließig Nro. 72,178 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§ 2.

Die Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten October 1847 zu 2 und ½ Percent in Wienerwährung, für den Monat November 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, am 4. November 1847.

Johann Talatzko Freiherr Gestieticz,
k. k. Niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Niederösterreichischer Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 79sten Serie, welche in der am 2. November 1847 vorgenommenen Einhundert sieben und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.						
Zu 5 Percent.						
Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71206	71243	71270	71291	71321	71353	71387
71207	71244	71271	71292	71322	71354	71392
71214	71247	71272	71296	71323	71360	71393
71216	71248	71275	71298	71324	71361	71396
71219	71249	71277	71299	71325	71363	71397
71221	71253	71278	71300	71329	71364	71398
71222	71255	71280	71301	71330	71368	71399
71223	71256	71281	71302	71331	71369	71401
71226	71257	71282	71305	71332	71371	71402
71230	71258	71283	71307	71333	71372	71403
71231	71259	71284	71309	71335	71373	71404
71234	71262	71285	71310	71338	71374	71406
71235	71263	71286	71312	71339	71375	71407
71236	71266	71287	71313	71341	71376	71408
71238	71267	71288	71314	71343	71377	71409
71239	71268	71289	71317	71344	71380	71410
71241	71269	71290	71320	71346	71382	71411

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71412	71473	71537	71606	71666	71739	71786
71415	71474	71538	71613	71668	71740	71787
71417	71475	71539	71615	71669	71741	71789
71420	71476	71540	71616	71672	71742	71790
71421	71477	71541	71617	71675	71743	71791
71422	71478	71542	71618	71677	71744	71793
71430	71481	71543	71619	71678	71745	71795
71432	71486	71544	71621	71679	71746	71797
71433	71487	71545	71623	71680	71748	71798
71435	71490	71546	71624	71682	71749	71799
71436	71491	71547	71625	71683	71750	71800
71437	71492	71548	71626	71688	71751	71801
71438	71493	71549	71627	71689	71752	71802
71439	71495	71551	71628	71693	71753	71803
71440	71496	71552	71629	71695	71754	71805
71441	71501	71553	71633	71696	71756	71806
71442	71502	71554	71636	71700	71758	71807
71444	71505	71555	71637	71701	71760	71808
71445	71506	71559	71639	71702	71761	71809
71446	71507	71560	71641	71703	71762	71812
71447	71509	71561	71642	71706	71763	71813
71448	71510	71566	71643	71709	71764	71816
71450	71511	71568	71644	71710	71765	71817
71452	71514	71569	71645	71711	71766	71818
71453	71516	71575	71647	71712	71767	71820
71454	71517	71579	71648	71715	71769	71821
71457	71518	71581	71651	71716	71770	71825
71458	71519	71584	71652	71717	71771	71826
71459	71520	71587	71653	71718	71772	71828
71460	71521	71590	71654	71720	71776	71829
71461	71522	71591	71655	71722	71777	71830
71462	71524	71592	71656	71726	71778	71832
71463	71525	71593	71657	71727	71779	71833
71465	71528	71597	71658	71728	71780	71834
71466	71529	71598	71660	71731	71781	71835
71467	71530	71599	71661	71732	71782	71836
71468	71532	71601	71662	71735	71783	71837
71469	71533	71602	71664	71737	71784	71838
71471	71534	71603	71665	71738	71785	71839

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71841	71886	71964	72018	72058	72099	72145
71846	71893	71965	72019	72059	72100	72146
71847	71895	71968	72021	72060	72101	72147
71848	71897	71970	72022	72061	72102	72148
71851	71902	71971	72024	72062	72104	72149
71853	71903	71972	72025	72063	72105	72153
71854	71906	71973	72027	72064	72108	72154
71855	71913	71977	72029	72067	72110	72155
71857	71914	71978	72031	72068	72111	72156
71860	71915	71979	72034	72069	72113	72157
71862	71916	71980	72035	72070	72115	72158
71863	71917	71981	72037	72071	72116	72159
71864	71919	71984	72038	72073	72117	72161
71865	71927	71985	72039	72074	72118	72162
71866	71928	71986	72040	72075	72120	72163
71867	71931	71988	72042	72076	72122	72170
71869	71933	71989	72043	72077	72123	72172
71870	71936	71991	72044	72078	72124	72173
71872	71938	71992	72045	72080	72125	72174
71874	71940	71995	72046	72081	72130	72175
71875	71941	71996	72047	72082	72131	72176
71876	71942	71997	72048	72083	72132	72177
71877	71944	72001	72049	72085	72133	72178
71878	71946	72003	72050	72086	72134	
71879	71948	72005	72051	72087	72137	
71880	71950	72006	72052	72088	72138	
71881	71953	72011	72053	72090	72141	
71882	71954	72015	72054	72094	72142	
71883	71955	72016	72055	72095	72143	
71885	71958	72017	72057	72098	72144	

ad Nrum. 52,646.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Vereinnahmung eines falschen Guldenstückes bayeri- Gepräges betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im verflossenen Monate wurde ein falsches Guldenstück bayerischen Gepräges, aus Zinn bestehend und Nachguß eines ächten Stückes, dahier verausgabt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, das Publikum wiederholt zur Vorsicht aufzufordern und gegebenen Falles nach den gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten.

München den 3. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 53,262.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Entwichen des taubstummen Florian Karrer von Weng betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung Linz hat sich der taubstumme Sohn Florian des Andreas Karrer zu Weng im Pfleggerichte Mauerkirchen neuerlich und zwar Anfangs October l. Js. aus seiner Heimat entfernt und dessen Aufenthalt konnte durch die bisher gepflogenen Privatnachforschungen nicht ermittelt werden.

Florian Karrer ist 27 — 28 Jahre alt, von mittlerer untersetzter Statur, hat blonde Haare und Bart und als besonderes Kennzeichen auf seinem rechten Arme „Pfleggericht Mauerkirchen," auf dem linken „Pfarre Weng" eingeäzt. Bei seiner Entfernung war er mit einer zwilchenen Jacke, einem weißen Leibl, einem leinenen Vorleibe, einer leinenen Hose und einem rupfenen Hemde bekleidet. Kopf und Füße waren unbedeckt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, zur Ermittelung des Aufenthaltes dieses Taubstummen ungesäumt das Geeignete zu verfügen und ein allenfallsiges günstiges Resultat anher anzuzeigen.

München, den 4. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes- u. andere Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. November d. Js. die katholische Pfarrei Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Carl Kreb, Districts-Schulinspector und Pfarrer zu Murnau, Landgerichts Weilheim, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 3. December d. Js. wurde der Schullehrer und Meßnerdienst zu Pizling, k. Landgerichts Landsberg, dem dortigen Verweser Johann Bösl verliehen.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschließung vom 30. November d. Js. Sich bewogen gefunden, der von dem erblichen Reichsrathe Max Grafen von Montgelas beabsichtigten Vereinigung des Patrimonialgerichts Lanquart mit jenem zu Egglkofen unter der gemeinschaftlichen Benennung „Egglkofen" Allerhöchst-Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich in Folge höchsten Rescripts des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 24. November 1847 allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofmaler Joseph Stieler die Annahme und Tragung des silbernen Verdienstkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu bewilligen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der hohen Regierungs-Entschließung vom 18. September l. Js. (Kreisblatt Seite 1339 und 1340), nach welcher die Pränumerations- und Registergebühren für das oberbayerische Kreis-Intelligenzblatt pro 1848 bis zum 1. d. Mts. an die unterfertigte Cassa-Verwaltung hätten eingesendet werden sollen, sind sehr viele Abnahmspflichtige dieses Kreisblattes nicht nachgekommen.

Da die Kreis-Intelligenzblätter nach der allegirten hohen Entschließung nur gegen Vorausbezahlung der Pränumerationsgebühren verabfolgt werden dürfen, besondere Requisitionen zur Erholung dieser Gebühren somit nicht erlassen werden, so werden die Restanten hiemit ersucht, noch im Laufe dieses Monats die treffenden Pränumerationsgebühren anher gelangen zu lassen, damit beim Anfange des künftigen Jahres mit der Abgabe der Kreisblätter an alle Abnahmspflichtige sogleich vollständig begonnen werden kann.

München, den 7. December 1847.

Cassa-Verwaltung des Intelligenzblattes für Oberbayern.

(2)1. Schäffler.

Zu Versteigerung des Anwesens älterer Haus-Nro. 48 lit. f an der Türkenstraße, neuerer Nro. 1 am Feldwege, bestehend in einem Wohngebäude, zwei Stock hoch, mit gewölbtem Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen, nebst einem Garten, gerichtlich geschätzt auf 5500 fl., mit 3000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, dann mit 1000 fl. Ewiggeld und 10,300 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wird Tagsfahrt nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 zum zweitenmale auf

Samstag den 18. December l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Zimmer des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Dr. v. Mussinan anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Den 8. November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)2. Dr. Jungermann.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr $18\frac{46}{47}$ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke

Moosburg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre $18\frac{46}{47}$.																
Attenkirchen	Viehfall . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	"	—	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchdorf	"	4	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterzolling	"	30	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfersdorf	"	6	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirnkirchen	Brand . . .	17	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inkofen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersüßbach	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sixthaßlbach	"	25	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tegernbach	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volkmannsdorferau . .	"	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wang	"	6	59	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	92	13	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	92	13	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—

Am 23. November 1847.

Königliches Rentamt Moosburg.

v. Gäßler, Rentbeamter.

Nachdem bei der am 23. August und 18. October l. Js. abgehaltenen ersten und zweiten Versteigerung des Frühhofanwesens Haus-Nro. 9 in Brunnthal ein Kaufsangebot nicht erzielt wurde, so wird genanntes Anwesen auf ein weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers am

Donnerstag den 16. December l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Brunnthal zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 7. August und 1. October l. Js. mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 22. November 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Balthasar Sigmund, gewesenen Austräglers zu Aichach, wurde nach collegialer Berathung auf Grund cod. civ. P. III. cap. 12 § 5 beschlossen, daß die nach Abzug der gerichtsbekannten Passiven und der erlaufenen Gerichtskosten noch verbleibende Nachlaßmassa dem königl. Fiskus als herrenloses Gut anheimfalle, was unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 12. Juli l. Js. hiemit bekannt gegeben wird.

Den 30. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Am 1. October l. Js. wurde in dem Flußbette der Weissach bei Kreuth eine gläserne Flasche mit Weinbranntwein ohne Zollausweis getroffen.

Wer auf diesen Gegenstand Eigenthumsansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 6 Monaten von heute an

dieſorts zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 37 des Civil-Strafgesetzes vom 17. November 1837 auf Confiscation der gefundenen Waare erkannt werden würde.

Den 17. November 1847.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Baron v. Poißl, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 9. dieß im Erdinger Wochenblatt, im Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern, im allgemeinen Anzeiger und in der Landbötin ausgeschriebene Versteigerung des Wirthsanwesens zu Neithofen, welche auf Montag den 13. December l. Js. angesetzt wurde, vor der Hand und bis auf weiteres zu unterbleiben hat.

Den 29. November 1847.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Das königl. Appellationsgericht von Oberbayern als Criminalgericht hat durch hohes Erkenntniß vom 23. praes. 28. November l. Js. gegen den ledigen Dienstknecht Joseph Neumaier von Egling, heimatberechtigt zu Neufahrn, Ldgs. Wolfratshausen, das Ungehorsamsverfahren ausgesprochen:

a) wegen Verbrechens des Diebstahls unter einem besonders erschwerenden Umstande

zum Schaden des Bauern Johann Schlickenrieder von Ebertshausen, und

b) des Vergehens des Diebstahles unter einem besonders erschwerenden Umstande zum Schaden des Bauern Andreas Beil von dort.

Joseph Neumaier wird daher in Folge erwähnten Erkenntnisses und nach Artikel 421 Theil II des Strafgesetzbuches anmit öffentlich aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 29. November 1847.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Wolfratshausen.

(3)1. Martin, Landrichter.

Spähbriefe.

Die ledige Näherin Anna Maria Brunnhuber von Winhöring hat sich am 3. d. Mts. in der Früh mit der ledigen Dienstmagd Barbara Ritz von da ohne Erlaubniß von diesem ihrem Aufenthaltsorte entfernt und der über sie verhängten Polizeiaufsicht entzogen, und dürfte wahrscheinlich mit Mandelseife handelnd herumziehen.

Man ersucht daher, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Die Brunnhuber ist 38 J. alt, 5′ 7″ groß, von blaßer Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare und Augenbrauen, schwarzbraune Augen, proportionirte Nase, großen Mund, keine besonderen Kennzeichen.

Den 24. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Dem Bierbrauer Augustin Geratshuber zu Täßling wurden von mehreren Bierfässern in seinem versperrten Sommerkeller bei Burgkirchen 12 Reife, im Gesammtwerthe zu 30 fl., mittelst Einbruches entwendet, und zwar seit ungefähr 4 Wochen; diese Reife waren nicht gar sonderlich dick, von gezogenem Eisen, nicht mehr neu, sondern schon etwas rostig, übrigens sonst noch stark und brauchbar.

Man ersucht, auf die unbekannten Thäter und jene Reife Spähe zu verfügen, und hiernach gesetzlich zu verfahren.

Den 30. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Bei dem Bauer Johann Wimmer von Arbing wurde am Sonntage den 21. d. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr Morgens durch zwei zur Zeit noch unbekannte Burschen ein Raub verübt; beschrieben können letztere nur in folgender Art werden:

Der eine war groß, breit gesichtet, von untersetzter Statur, hübsch gewachsen, ohne Bart; am Leibe trug er eine gewöhnliche Bauern-Feiertags-Kleidung, schwarzen Filzhut, dunkelblau- oder schwarztuchenen Janker, lederne Hose;

der andere ist um einen halben Kopf kleiner als der erstere, von starkem Körperbau, voll- und etwas breit gesichtet, jedoch etwas schwärzer als ersterer, hat vermeintlich schwarze Haare, welche links und rechts etwas aufgedreht sind; die Kleidung trug er, wie der erstere.

Entwendet wurden dabei folgende Gegenstände:

1) eine länglichte silberne Hutschnalle von Filigranarbeit im Werthe zu . 2 fl.;

2) drei seidene Halstücheln mit rothem Grund und gelben Blumen, werth 3 fl.;
3) an baarem Geld, bestehend in Sechsern 2 fl.;
4) an Kreuzern, Groschen und Pfennigen, circa 40 kr.

Man ersucht auf jene Thäter und Gegenstände Spähe zu verfügen und je nach Resultat gesetzmäßig zu verfahren.

Den 30. November 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

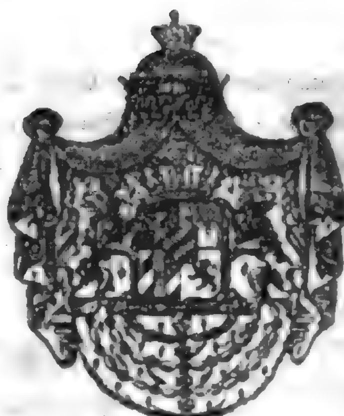
Augsburg, den 2. December 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	91½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück aglo	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	4	Decbr.	7	64	71	67	4	23	47	23	56	22	[illegible]	1	160	161	150	11	15	58	15	36	15	14
Berchtesgaden	30	Novbr.	28	59	87	52	35	30	—	29	32	29	24	1	48	49	49	—	19	—	18	54	18	56
Bruck	2	Decbr.	12	50	62	62	—	25	—	24	59	22	41	—	30	30	24	6	17	42	17	—	16	30
Erding	2	—	79	270	349	329	20	25	44	24	5	22	12	—	88	88	88	—	16	18	15	27	12	36
Freysing	3	—	2	167	169	164	5	25	25	24	56	23	54	—	63	63	63	—	16	15	15	46	15	4
Friedberg	2	—	1	19	20	15	5	24	9	23	11	22	5	1	28	29	25	4	16	58	16	8	15	38
Geisenfeld	29	Novbr.	—	93	93	65	28	24	28	23	51	21	14	2	53	55	53	2	15	59	15	35	14	51
Ingolstadt	4	Decbr.	22	279	294	269	25	22	54	21	39	20	52	4	125	129	123	6	16	28	16	1	15	29
Kraiburg	27	Novbr.	—	10	10	10	—	26	—	25	30	25	15	—	2	2	2	—	16	—	15	30	15	—
Landsberg	4	Decbr.	5	516	521	435	86	23	25	22	5	20	6	—	121	121	121	—	17	2	16	32	15	40
Moosburg	30	Novbr.	9	215½	224½	217½	7	25	12	24	25	23	40	—	55	55	54	1	16	—	15	42	15	12
Mühldorf	30	—	—	45	45	45	—	27	—	26	56	26	—	—	60	60	60	—	15	—	14	47	14	30
München	4	Decbr.	479	2912	3391	1938	1453	25	53	25	12	24	31	135	1075	1210	1045	165	16	45	15	16	15	53
Murnau	4	—	16	41	57	41	16	28	15	27	6	24	30	9	19	28	22	6	16	12	17	30	17	—
Neuötting	1	—	—	14	14	14	—	27	30	27	2	26	—	—	18	18	18	—	11	30	11	13	10	30
Pfaffenhofen	30	Novbr.	—	67	67	62	5	25	56	25	9	22	6	—	73½	73½	73½	—	15	54	15	30	15	15
Pöttmes	30	—	1	20	21	20	1	24	15	23	17	22	40	1	23	24	24	—	16	16	15	51	15	30
Rain	4	Decbr.	2	30	32	32	—	25	55	25	2	22	27	5	41	46	46	—	15	57	15	52	15	10
Reichenhall	7	—	—	22	22	22	—	—	—	28	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	17	45	—	—
Rosenheim	2	—	16	151	167	152	15	26	40	25	12	23	48	5	82	87	80	7	16	42	15	25	14	48
Schongau	30	Novbr.	28½	39	67½	58½	9	26	30	24	39	23	35	—	45	45	30	15	18	5	17	38	17	—
Schrobenhausen	2	Decbr.	5	51	56	51	5	25	26	25	10	22	24	—	69	69	64	5	16	2	15	39	14	51
Traunstein	4	—	12	186	198	168	30	27	12	26	—	25	—	18	116	134	122	12	17	12	16	22	15	56
Wasserburg	1	—	—	46	46	42	4	26	53	24	47	22	—	—	55	55	55	—	16	16	15	24	14	42
Weilheim	2	—	22	58	80	73	7	27	—	24	52	22	—	8	39	47	45	2	18	—	16	28	15	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	4	Decbr.	1	178	179	177	2	12	15	11	56	11	17	—	315	315	315	—	5	53	5	24	4	57
Berchtesgaden	30	Novbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	2	Decbr.	27	218	245	237	8	13	20	12	40	11	30	25	99	124	124	—	6	12	5	52	5	15
Erding	2	—	466	1622	2088	1692	396	12	30	11	51	11	12	—	215	215	207	8	6	36	5	45	4	54
Freysing	3	—	2	227	229	221	8	13	—	12	39	11	28	8	451	459	387	72	6	23	6	10	5	[illegible]
Friedberg	2	—	—	20	20	16	4	12	—	11	59	11	22	2	78	80	80	—	5	47	5	26	5	5
Geisenfeld	29	Novbr.	—	215	215	202	13	12	12	11	19	10	26	10	47	57	48	9	5	51	5	22	4	54
Ingolstadt	4	Decbr.	36	305	341	331	10	10	56	10	33	10	15	12	210	222	216	6	5	45	5	36	5	27
Kraiburg	27	Novbr.	—	56	56	56	—	11	—	10	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Decbr.	195	464	659	557	102	13	18	12	30	11	39	6	283	289	269	20	5	52	5	14	4	54
Moosburg	30	Novbr.	—	552	552	526	26	12	45	12	5	10	51	7	101½	108½	102½	6	5	56	5	30	5	4
Mühldorf	30	—	—	25	25	25	—	—	—	11	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	6	4	5	59	5	49
München	4	Decbr.	1226	6993	8219	7154	1065	13	37	13	12	12	2	27	1237	1264	1250	14	6	16	5	55	5	26
Murnau	4	—	3	15	18	9	9	14	—	13	30	12	—	—	51	51	42	9	6	30	6	12	6	—
Neuötting	1	—	—	18	18	18	—	11	30	11	13	10	10	—	15	15	15	—	6	—	4	58	4	42
Pfaffenhofen	30	Novbr.	—	201	201	201	—	12	5	11	16	11	—	—	185	185	185	—	5	48	5	31	5	9
Pöttmes	30	—	—	205	205	188	17	12	25	12	—	11	34	—	37	37	32	5	5	27	5	7	4	50
Rain	4	Decbr.	—	268	268	268	—	12	3	11	46	11	28	4	52	56	56	—	5	44	5	25	5	7
Reichenhall	7	—	—	34	34	34	—	—	—	15	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim	2	—	91	85	176	90	86	13	30	12	27	11	34	61	155	216	170	46	6	—	5	34	4	48
Schongau	30	Novbr.	18½	39½	58	47½	10½	14	5	13	40	13	—	14	31½	45½	43½	2	6	—	5	45	5	31
Schrobenhausen	2	Decbr.	8	79	87	87	—	12	35	12	7	11	42	10	101	111	101	10	5	44	5	9	4	51
Traunstein	4	—	—	189	189	189	—	13	12	12	24	11	48	—	112	112	112	—	6	24	6	—	5	36
Wasserburg	1	—	—	8	8	8	—	—	—	12	52	—	—	9	60	69	69	—	6	13	5	19	4	35
Weilheim	2	—	7	63	70	66	4	13	15	12	54	11	—	6	46½	52½	48½	4	6	12	5	58	5	42

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 51. den 17. December 1847.

Inhalt.

Abschied

für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern der Stände-Versammlung, sowie über die Berathungs-Verhandlungen derselben ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königliche Entschließung, wie folgt:

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über Gesetzentwürfe.

§ 1.

Den Zinsfuß der Eisenbahn-Anlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend.

Wir ertheilen dem Gesetzentwurfe, den Zins-

fuß der Eisenbahn-Anlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend, mit Genehmigung der von den Ständen vorgeschlagenen Modificationen, Unsere Sanction, und lassen Beilage. das hiernach ausgefertigte Gesetz hierneben anfügen.

II. Abschnitt.

Nachweisungen.

A.

Verwendung der Staats-Einnahmen.

§ 1.

Wir haben den Ständen des Reiches über die Verwendung der Staats-Einnahmen in dem Jahre 18¼ genaue Nachweisung vorlegen — und hiedurch den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII § 10 Genüge leisten lassen.

Die bei diesem Anlasse gestellten Anträge in Beziehung auf die Postverhältnisse werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen.

B.

Stand der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in dem Jahre 18¼.

§ 2.

Ueber den Stand der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse in dem Verwaltungsjahre 18¼ sind den Ständen des Reiches genaue Nachweisungen vorgelegt und hiedurch die Bestimmungen der §§ 11 und 16, Titel VII der Verfassungs-Urkunde erfüllt worden.

III. Abschnitt.

Wünsche und Anträge.

Wir haben die Stände Unseres Reiches außerhalb des in Titl. VII § 22 der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Zeitpunctes behufs eines bestimmten in dem Einberufungs-Patente genau ausgesprochenen Zweckes versammelt. Nichts desto minder behalten Wir Uns vor, verschiedenen der an Uns gebrachten Wünsche und Anträge nach Befund nähere Bedachtnahme und Selbstgewährung zuwenden zu können.

Indem Wir Uns freuen, durch eine Vereinbarung mit Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, den Fortgang der so wichtigen Eisenbahn-Unternehmungen gesichert zu sehen, ertheilen Wir denselben diesen Abschied, nebst der Versicherung Unserer besonderen landesväterlichen Huld und Gnade.

München, den 30. November 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. Frhr. v. Zu-Rhein, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsrathes,
G. v. Kobell.

Gesetz,

den Zinsfuß der Eisenbahn-Anlehen und beziehungsweise die Verzinsung der Staatsschuld betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Der Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahn-Baues in Folge der Gesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 wird für die Jahre $18\frac{47}{48}$ und $18\frac{48}{49}$ auf die Summe von 20 (zwanzig) Millionen Gulden veranschlagt.

Art. II.

Dieser Bedarf soll gedeckt werden:

1) durch die budgetmäßige Dotation von jährlichen 1,200,000 fl.;
2) durch die in Gemäßheit des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843 hiefür bestimmten Ueberschüsse der V. Finanz-Periode;
3) durch die, nach Erfüllung des im Gesetze vom 1. Juli 1834 für den Festungsbau in Ingolstadt bestimmten Credites von 18,310,000 fl. frei gewordenen Dotation desselben;
4) durch die Ermächtigung für die Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, an der vermöge der Gesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 bewilligten Gesammt-Anlehens-Summe einen Betrag von 10,500,000 fl. bis zu 4 proc. Verzinsung, selbst unter dem Nominalwerthe, aufzunehmen;
5) das Finanz-Ministerium ist mit Hinweisung auf Titl. III § 7 der Verfassungs-Urkunde berechtigt, die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbaue zuzuwenden.

Art. III.

Das Finanz-Ministerium ist ferner ermächtiget, verzinsliche Cassa-Anweisungen im Minimal-Betrage zu 35 fl., bezüglich 20 Thaler, bis zum Betrage von 6 Millionen Gulden zu emittiren, zu deren Annahme jedoch Niemand verpflichtet ist.

Diese Cassa-Anweisungen sollen bei allen Staats-Cassen an Zahlungsstatt angenommen, und bei mehreren zu bezeichnenden Anstalten oder Personen stets gegen baares Geld umgewechselt werden können.

Der Gesammt Aufwand für dieses Unternehmen, einschlüssig der Verzinsung, darf in keinem Falle 3½ pCt. übersteigen.

Art. IV.

Endlich ist die Staats-Schulden-Tilgungs-Commission ermächtiget, ein Arrosirungs-Anlehen von 4 pCt. aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht nur für den baarbezahlten Geldbetrag 4procentige Staats-Schuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch ein gleicher Betrag an älteren 3½ procentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 pCt. erhöht wird.

Art. V.

In Rücksicht möglichster Sicherung der älteren

Staats-Gläubiger vor Verlusten, ist die bisher contrahirte Staatsschuld von der behufs des Eisenbahnbaues fernerhin aufzunehmenden neuen vollständig zu scheiden, und der alten Schuld die ihr durch die Gesetze vom 11. November 1825 und 18. December 1831 zugewiesene Dotation der Tilgungscasse (mit Einschluß ihres Guthabens an die Pensions-Amortisationscasse) ausschließlich zuzuwenden.

Art. VI.

Dem nächsten Landtage soll der Nachweis über das Verhältniß der von der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt bisher zum Eisenbahnbau aufgenommenen 3½ procentigen Schuld vorgelegt, und die für die Eisenbahnbauschuld durch Art. III des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (den Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn betreffend), dann durch Art. V des Gesetzes de eodem (den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze bei Coburg betreffend), und durch Art. V des Gesetzes de eodem (den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze betreffend) — festgesetzte Tilgungs-Dotation ermittelt werden.

Art. VII.

Das Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 30. November 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. Frhr. v. Zu-Rhein, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsrathes,
S. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigs-Canales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 29. November l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders zu verfügen geruhen werden, das gesammte Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die oberste Leitung des Ludwigs-Canal- und Donau-Dampfschifffahrts-Betriebes von dem Ressort des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern zu trennen und diesen Geschäftszweig, wie es bereits hinsichtlich des Postwesens vor dem Jahre 1832 der Fall gewesen, vom 1. December l. Js. an, dem königl. Finanz-Ministerium unterzuordnen.

ad Nrum. 54,849.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, die königl. Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Den Fleischsatz für den Monat December 1847 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Ministerium des Innern hat auf eingelegte Beschwerde des Metzger-Vereines zu München durch höchste Entschließung vom 10. d. Mts. den Satz für ein Pfund Mastochsenfleisch während des Monates December in der Haupt- und Residenzstadt München auf

zwölf Kreuzer,

und in allen übrigen Districten auf

eilf Kreuzer zwei Pfennige

erhöht.

Dieß wird sämmtlichen Polizeibehörden unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 30. v. Mts. zur ungesäumten weitern Verfügung eröffnet.

München, den 11. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 53,811.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Oberpfaffenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting und im Landgerichtsbezirke Starnberg; sie zählt 457 Seelen, 2 Nebenorte und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus Zehenten	583 fl. 41 kr.
II. Aus Forstrechten . . .	64 fl. 30 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	16 fl. 11 kr.
2) an Stolgebühren . .	31 fl. 15 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	7 fl. 12 kr.
in Summa	702 fl. 49 kr.

Die Lasten bestehen in . 48 fl. 32 kr., wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 654 fl. 17 kr. ergibt, auf welchem jedoch eine jährliche Abfitzfrist von 30 fl. von einem noch in 388 fl. bestehenden Baucapital lastet.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Feldgründen . . .	31 Tagw. — Dec.
b) Wiesen	51 Tagw. — Dec.
c) Waldungen . . .	7 Tagw. — Dec.
in Summa	89 Tagw. — Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 16 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 7. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 7,418.

(Die Ergebnisse der Stiftungs-Concurrenzcassa-Rechnung von Oberbayern pro 18 46/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der revidirten Rechnung über die Erhebung und Verwendung der Beiträge aus Rentenüberschüssen katholischer Cultusstiftungen in Oberbayern für das Jahr 18 46/47 wird in nachfolgendem Abdrucke der bestehenden höchsten Anordnung gemäß öffentlich bekannt gegeben.

München, den 9. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Ergebnisse der revidirten Cultus-Stiftungs-Concurrenz-Cassa-Rechnung von Oberbayern für $18\frac{45}{46}$.

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
I.	An Activ-Cassa-Bestand des vorigen Jahres .	8055	29½	
	Summa I per se			
II.	An Activ-Ausständen aus den Vorjahren.			
	An Concurrenzbeiträgen:			
	1) im Landgerichtsbezirke Friedberg	—	—	323 fl. 45 kr. blieben im Rückstande.
	2) " " " Ingolstadt Vermöge lithographirter Entschließung der Kammer des Innern vom 11. Februar 1845 Nro. 4783 wurde von den der Diöcese Eichstädt angehörigen Cultusstiftungen, welche wegen Beitrag zu der an die Lyceal-Anstalt in Eichstädt jährlich zu leistende Sustentation per 4000 fl. im Vorjahre außer Concurrenz belassen worden sind, nachträglich erhoben und zwar:			
	a) von denen, welche unter der Verwaltung der obern Stadtpfarrei zu U.L.Frau in Ingolstadt stehen	179	9¼	
	b) von denen der untern Pfarrei St. Moritz	565	56½	
	c) von den landgerichtlichen Landstiftungen	1324	45¾	
	d) von der isolirten Bruderschaftsstiftung vom Siege in Ingolstadt	1	46¼	
	e) von der isolirten St. Sebastiani-Bruderschaft allda	14	14¼	
	Summa 2	2085	52	
	3) im Landgerichtsbezirke Rain . .	—	—	9 fl. 18 kr. nachgelassen.
	Summa II.	2085	52	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
III.	An Ersatzposten, vielmehr Rückvergütungen bezahlter Unterstützungen	184	25	
	Summa III. per se			
IV.	An Concurrenz-Beiträgen des laufenden Jahres sind in Gemäßheit des lithographirten Ausschreibens der Kammer des Innern vom 28. Jänner 1845 Nro. 10,841 aus den grundetatsmäßigen Rentenüberschüssen nachfolgender katholischer Cultusstiftungen erhoben worden, als:			
	A. Nach dem allgemeinen Maßstabe zu ein Drittel:			
	Von den in der Diöcese Eichstädt gelegenen Cultusstiftungen:			
	1) im Landgerichtsbezirke Ingolstadt	1487	40	
	2) unter der Kirchenverwaltung der obern Stadtpfarrei zu U.L.Frau daselbst	201	20	
	3) der untern Stadtpfarrei St. Moritz . .	636	—	
	4) der Sebastiani-Bruderschaft alldort . . .	16	—	
	5) der Bruderschaft Maria vom Sieg . . .	2	—	
	Summa A	2343	—	
	B. Ueber Abzug der von diesen Stiftungen pro 18 43/44 rückvergüteten und den übrigen oberbayerischen Cultus-Stiftungen verhältnißmäßig zu Gute gerechneten Concurrenzquote per 434 fl. 30 kr.			
	1) des k. Landgerichts Aibling	740	10	
	2) " " " Aichach	499	44	
	3) " " " Altötting	2099	7	
	4) " " " Au	246	31	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	5) des k. Landgerichts Berchtesgaden . .	10	53	
	6) " " " Bruck	669	14	
	7) " " " Burghausen . . .	2838	18	
	8) " " " Dachau	1135	31	
	9) " " " Ebersberg	506	13	
	10) " " " Erding	3276	13	
	11) " " " Freysing	587	24	
	12) " " " Friedberg	1074	29	
	13) " " " Haag	1189	39	
	14) " " " Ingolstadt (Land) .	1856	14	
	15) " " " Landsberg	1123	—	
	16) " " " Laufen	1855	35	
	17) " " " Miesbach	344	52	
	18) " " " Moosburg	2115	17	
	19) " " " Mühldorf	2265	26	
	20) " " " München	1110	7	
	21) " " " Neumarkt	1164	54	
	22) " " " Pfaffenhofen . . .	963	56	
	23) " " " Raisi	767	56	
	24) " " " Reichenhall	949	24	
	25) " " " Rosenheim	1746	21	
	26) " " " Schongau	241	53	
	27) " " " Schrobenhausen . .	1128	16	
	28) " " " Starnberg	1047	25	
	29) " " " Tegernsee	107	15	
	30) " " " Tittmoning	884	4	
	31) " " " Tölz	549	5	
	32) " " " Traunstein	627	39	
	33) " " " Troßberg	1359	16	
	34) " " " Wasserburg	944	27	
	35) " " " Weilheim	178	32	

Titel.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	36) des k. Landgerichts Werdenfels . . .	85	9	
	37) " " " Wolfratshausen . .	483	7	
	38) " Herrschaftsgerichts Hohenaschau . .	261	2	
	39) unter der Verwaltung des Stadtmagistrates München	1764	10	
	40) unter der Kirchenverwaltung St. Peter in München	598	56	
	41) von der Priesterbruderschaft zu St. Peter allda	187	6	
	42) von der Priesterbruderschaft zu U.L.Frau dahier	9	54	
	43) vom heil. Kreuz-Verbündniß dahier . .	129	3	
	44) vom Josephi-Verbündniß allda	3	57	An der in der Entschließung vom 28. Jänner 1845, ausgeschriebenen Concurrenz-Summe ad 45,322 fl. 10 kr. sind: a) 169 fl. 6 kr. im Rückstande verblieben, und b) 641 fl. 48 kr. nachgelassen worden, weßhalb die effective Einnahme nur 44,511 fl. 16 kr. beträgt.
	45) von der lateinischen Congregation dahier	29	2	
	46) von der Allerseelen-Bruderschaft in Traunstein	23	26	
	47) von der Corpus-Christi-Bruderschaft alldort	12	52	
	48) von der Calvarienberg-Stiftung in Tölz	100	59	
	49) von der Kapelle Altötting	275	13	
	Summa II	42168	16	
	Hiezu " A	2343	—	
	Summa IV.	44511	16	
V.	An zurückbezahlten Activ-Vorschüssen	—	—	Sind von der vorhandenen Vorschuß-Summe ad 2064 fl. 54 kr. 2 pf. 1884 fl. — kr. — pf. abgeschrieben worden, daher 180 fl. 54 kr. 2 pf. als Rückstände auf 18$\frac{44}{45}$ übergehen.
	Summa V. per se			
VI.	An übrigen oder besonderen Einnahmen	—	—	
	Summa VI. per se			
	Hiezu " V. . .	—	—	
	" " IV. . .	44511	16	
	" " III. . .	184	25	
	" " II. . .	2085	52	
	" " I. . .	8055	29½	
	Summa aller Einnahmen	54837	2¼	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
I.	An Zahlungs-Rückständen der Vorjahre.			Nicht erhoben wurden:
	1) Für den Pfarrkirchenbau n Jetzendorf, k. Landgerichts Dachau, die 1. Zuschußhälfte per	1877	25	a) 68 fl. 35 kr. für den Thurm in Wildenroth, Landgerichts Bruck,
	2) An das bischöfliche Ordinariat Eichstädt der nachträglich erhobene Sustentationsbeitrag für das dortige neuerrichtete Lyceum für 18⁴⁄₄ per	1608	25	b) 2522 fl. 1½ kr. für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche Ensdorf, Landgerichts Trostberg,
	Summa I.	3485	50	c) 1455 fl. 40 kr. für Baufälle an der Pfarrkirche Trauchgau, Landgerichts Schongau,
II.	Auf Rechnungs-Defecte und Ersatz-Posten.			d) 5163 fl. 42½ kr. für den Erweiterungsbau der Filialkirche Bergham, Ldg. Burghausen,
	1) Rechnungsdefecte	—	—	9209 fl. 59½ kr. in Sa.
	2) Ersatzposten:			
	1) der Beneficialstiftung in Marlrhain, Landgerichts Miesbach, wurden die pro 18⁴⁄₄ und 18⁴⁄₄ indebite geleisteten Concurrenzbeiträge rückvergütet mit	7	56	
	2) desgleichen der Schloßbeneficialstiftung Esting, Landgerichts Bruck, die Concurrenzbeiträge von 18⁴⁄₄ bis incl. 18⁴⁄₄	64	7	
	3) ebenso der Beneficialstiftung zu Kreuth die pro 18⁴⁄₄ bis incl. 18⁴⁄₄ bezahlten Beiträge	4	39	
	Summa II.	76	42	
III.	Auf die Verwaltung:			
	a) Tantieme des Cassiers	931	56½	
	b) Postporto und Botenlöhne ꝛc.	60	49	
	Summa III.	992	45½	

Titel.	Ausgaben	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	Auf den Zweck:			
	Zu den in den §§ 48 und 49 der Verfassungs-Urkunde gebotenen verschiedenen Zwecken sind gemäß lithographirten Ausschreibens vom 28. Jänner 1845 nachbezeichnete Ausgaben geleistet worden, als:			
	A. § 48:			
	a) Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes Vermögen besitzen:			
	1) zu Bestreitung der Baufallskosten im Pfarrhofe zu Schellenberg, k. Landgerichts Berchtesgaden	702	54	Der überdieß noch angemerkte Betrag ad 23fl. wurde nicht erhoben.
	2) zum Pfarrhofbau in Glonn, k. Landgerichts Ebersberg, der Rest über bereits erhaltene 3500 fl. mit . . .	544	—	
	3) für die Erweiterung der Pfarrkirche Jetzendorf, k. Landgerichts Dachau, die II. Zuschußhälfte per	1877	25	
	4) an den Pfarrer Hierl zu St. Georgen sein unverzinsliches Vorschußguthaben auf das Bauabsitzcapital des Pfarrers Hager in Emering, kgl. Landgerichts Ebersberg	600	—	
	5) der Kirche Lampferding desf. Gerichts, das an den gedachten Pfarrer Hierl verabfolgte Bauvorlehen ad . . .	250	—	
	6) der Kirche Emering desgleichen . .	125	—	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	fr.	Bemerkungen.
	7) für den Schul- und Meßnerhausbau in der Au, k. Landgerichts Berchtesgaden .	601	—	
	8) für die Erbauung eines Schul- und Meßnerhauses in Schwaben, k. Landgerichts Ebersberg	2216	30	
	9) für Wendung der Baufälle an der Kirche Ebenried, k. Landgerichts Rain . . .	200	6	
	10) für vollständige Herstellung der Pfarr-Oekonomiegebäude zu Burk, k. Landgerichts Bruck	1606	—	
	11) zu den Bauréparaturen an den Pfarrgebäuden zu Epfenhausen, k. Landgerichts Landsberg	—	—	Die hiefür vorgemerkte Summe ad 2000 fl. wurde pro 18¾ nicht mehr erhoben.
	12) für Reparaturen an dem Pfarrstadel zu Hohenzell, k. Landgerichts Aichach . .	17	47	Der weiters hierauf vorgemerkte Betrag ad 44 fl. wurde erst im Jahre 18⁴⁄₅ erhoben.
	13) für den Pfarrhofbau in Anzing, k. Landgerichts Ebersberg, resp. zur Berichtigung rückständiger Bauausfitzfristen und für Refundirung eines von dem verstorbenen Pfarrer Kolb zu diesem Bau geleisteten Vorschusses ad 4418 fl. die I. Hälfte .	2200	—	
	für deren Verzinsung	209	3	
	14) zur Vollendung des Kirchenbaues in Machtlfing, k. Landgerichts Starnberg .	4346	52	
	15) für Bauréparaturen an den Pfarrgebäuden zu Rappoltskirchen, k. Landgerichts Erding	340	44	
	16) für Vollendung des Kirchenneubaues in Gilching, k. Landgerichts Starnberg . .	1000	—	
	17) für Vollendung der Pfarrgebäude in Ernsgaden, k. Landgerichts Ingolstadt . . .	150	4	Die weiters vorgemerkten 1400 fl. sind pro 18¾ nicht mehr erhoben worden.

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
IV.	18) zur Deckung der für die Dachreparaturen an der Filialkirche Dettendorf, k. Landgerichts Aibling, auf 104 fl. 46 kr. festgesetzten Kosten der Beitrag von . . .	70	—	
	19) zu Herstellung der Altäre und der Kanzel, dann andere Reparaturen in und an der Kirche Ludenhausen, k. Landgerichts Landsberg	2896	54	
	20) zu den Baureparaturen an der Filialkirche Neukirchen Landgerichts Rosenheim . .	332	33	
	21) für die Pfarrkirche Ebersberg, k. Landgerichts daselbst	200	—	Die weiters vorgemerkten 200 fl. wurden zum Reservefond eingezogen.
	22) für Reparatur der Kirche auf dem Petersberge, k. Landgerichts Dachau, von der angewiesenen Summe per 1550 fl. . .	1370	—	Der Rest von 180 fl. blieb unerhoben.
	23) für die Ausgaben der Kirche Seebruck, k. Landgerichts Trostberg, an Wachs und Oel während der letzten 2 Jahre . .	72	48	
	24) für die Pfarrbaufälle in Entraching, k. Landgerichts Landsberg	411	40	
	25) zu den Baureparaturen an der Kirche Hallbergmoos, k. Landgerichts Freysing .	—	—	Die hiefür vorgemerkte Summa ad 199 fl. 48 kr. ist erst im Jahre 1845 erhoben worden.
	26) für Reparatur und Erweiterung der Kirche Salzburghofen, k. Landgerichts Laufen .	3155	3	
	27) zur Dachreparatur an der Kirche Schönau, k. Landgerichts Aibling	479	22	Der außerdem auf den Reservefond angewiesene Betrag ad 79 fl. 50 kr. ist anno 1846 bezahlt worden.
	28) für Baufallwendung an den Pfarrgebäuden in Kasing, k. Landgerichts Ingolstadt	—	—	Die hierauf vorgemerkte Summa ad 1145 fl. 26½ kr. wurde gleichfalls erst im folgenden Jahre erhoben.

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	29) zum Kirchenthurmbau in Siggenhofen, k. Landgerichts Eberberg	—	—	Ebenso der hiefür angewiesene Betrag von 50 fl.
	30) zur Deckung der Kosten der Baureparaturen an der Pfarrkirche Obermarbach, k. Landgerichts Dachau	148	24	
	31) für Wendung der Baufälle an der Pfarrkirche zu Raisting, k. Landgerichts Landsberg	325	14	
	32) für Vollendung des Kirchenbaues in Grabenstadt, k. Landgerichts Traunstein . .	—	—	Wurde der hiefür vorgemerkte Betrag per 835 fl. pro 18$\frac{41}{42}$ nicht mehr erhoben.
	33) zu den Reparaturen an der Filialkirche Palmberg, k. Landgerichts Neumarkt .	176	30	
	34) zum Wiederaufbau des Schul- und Meßnerhauses zu Pettenhofen, k. Landgerichts Ingolstadt	—	—	Die hierauf vorgemerkte Summa ad 479 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr. ist pro 18$\frac{42}{43}$ erst erhoben worden.
	35) zu den Reparaturen am Curat- und Schulhause zu Hallbergmoos, k. Ldg. Freysing	330	22	
	36) für die Baureparaturen an der Pfarrkirche Schwabsoyen, kgl. Landgerichts Schongau, noch	112	55$\frac{1}{4}$	
	37) für Ausbesserung und Instandesetzung der Pfarrökonomie Ascholding, k. Landgerichts Wolfratshausen	50	—	
	38) für den Kirchthurmbau in Seebruck, k. Landgerichts Trostberg	1333	16$\frac{1}{2}$	
	39) für Baufälle an der Kirche Berganger, k. Landgerichts Ebersberg	167	45	
	40) für die Bauten an der Filialkirche Baierbrunn, k. Landgerichts Wolfratshausen .	—	—	Ist der hiefür vorgemerkte Betrag ad 181 fl. 10 kr. pro 18$\frac{42}{43}$ erst erhoben worden.
	41) für die Baureparaturen an der Filialkirche Niederscheyern, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen	122	—	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	42) für den Kirchen- und Thurmbau zu Großweil, k. Landgerichts Weilheim . . .	500	—	
	43) für den Kirchenbau zu Holzkirchen, kgl. Landgerichts Miesbach	332	55	
	44) für die Baureparaturen an der Pfarrkirche Inning, k. Landgerichts Starnberg	455	30	
	und der Pfarrkirche Treßling	100	—	
	45) für Mehrausgaben bei Reparatur der Filialkirche Wald, k. Landg. Mühldorf .	56	47	
	46) zur Bestreitung nachgewiesener Proceßkosten dem Pfarrer Schallermayer zu Kirchheim, k. Landgerichts München . .	115	28	
	Summa .	30311	52½	
	b) Zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener:			
	1) Unterhaltsbeitrag an Pfarrer Martin Welkammer zu Obermeitingen, k. Landgerichts Landsberg	150	—	
	2) Remuneration für gottesdienstliche Aushilfe in Perlach, k. Landgerichts München, an Priester Jos. Seb. Richter dahier .	60	—	
	3) Unterstützung dem Pfarrer Kagermayer in Osterwaal, k. Landgerichts Pfaffenhofen	100	—	
	4) dergleichen an den Beneficiumsverweser Priester Anton Heigl zu Frauenried, k. Landgerichts Miesbach	120	—	
	5) Unterhaltsbeitrag dem Beneficiaten Heinrich Zahn in Ingolstadt	100	—	
	6) Unterstützung für den Beneficiaten Thaler in Unterschleißheim, k. Lrg. München .	—	—	Wurde der vorgemerkte Betrag von 60 fl. nicht erhoben.

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	7) Sustentations-Ergänzung für den Curat-Priester Felix Krammer in Hallbergmoos, k. Landgerichts Freysing	200	—	
	Summa b	730	—	
	c) Zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse der Schulcuratie Hallbergmoos, k. Landgerichts Freysing	160	—	
	Summa c per se			
	d) Zur Unterstützung geistlicher Bildungs-Anstalten:			
	1) Unterstützungsbeitrag an das k. Lyceal-Rectorat in Freysing	240	—	
	2) Sustentationsbeitrag für das Lyceum in Eichstädt	1608	25	
	Summa d	1848	25	
	e) Zu Unterhaltsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen:			
	1) Unterstützung dem freiresignirten Pfarrer Georg Hillebrand von Buch, jetzt in Laim bei Nymphenburg	192	—	
	2) Sustentation dem freiresignirten Pfarrer Löckher v. Walchensee, dermal. in Weilheim	42		
	3) Unterstützung dem Beneficiaten Stephan Koch in Neuötting	150	—	
	Summa e	384	—	
	Hiezu " d	1848	25	
	" " c	160	—	
	" " b	730	—	
	" " a	30311	5¾	
	Summa A	33434	17¼	

Titel.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
IV.	B. Zu den Zwecken sub § 49.			
	1) Zur Ergänzung von Schulanstalten	—	—	
	2) An Armenstiftungen:			
	An die Armen-Industrieschule in der Vorstadt Au	1180	—	
	Summa B	1180	—	
	Hiezu " A	33434	17½	
	Gesammt-Ausgaben auf den Titel IV.	34614	17½	
V.	An geleisteten Activvorschüssen	—	—	
	Hiezu Titel IV.	34614	17½	
	" " III.	992	45½	
	" " II.	76	42	
	" " I.	3485	50	
	Summa aller Ausgaben	39169	34¾	
	Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	54837	2¼	
	Die Ausgaben betragen	39169	34¾	
	Verbleibt ein Activbestand von	15667	27½	Die Zahlungsrückstände, welche bei den einschlägigen Titeln speciell bezeichnet sind betragen insgesammt 16,085 fl. 39½ kr.

München, den 9. December 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 54,419.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Brauer stärkeres Bier nach Art des englischen Ale braute und verschenkte, ohne die allerhöchste königl. Bewilligung für das Eine oder das Andere erlangt zu haben.

Da nun die Erzeugung von tarifmäßigem Biere nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Regel bildet, demnach kein Brauberechtigter befugt ist, stärkere Biere, z. B. englisches Ale, Porter, Luxusbier, Doppelbier, Bock, Salvatorbier, ohne allerhöchste Bewilligung zu fabriziren, so haben Seine Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse den Brauberechtigten die geeignete Eröffnung gemacht werde.

Es werden daher in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, alle Brauberechtigte hiernach zu verständigen und den Vollzug zu überwachen.

München, den 11. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 28,527.

(Die Erledigung des Schul- und Organistendienstes in Grassau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des Schullehrers Georg Obwurzer in Grassau ist der dortige Schullehrer- und Organistendienst in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse desselben bestehen in 641 fl. 50$\frac{2}{4}$ kr. Hievon hat indessen ein jeweiliger Schullehrer dem ihm beigegebenen Schulgehilfen nebst freier Wohnung und Beheizung jährlich 180 fl. in monatlichen Raten zu 15 fl. zu verabreichen und überdieß an die Schullehrers-Wittwe Therese Obwurzer ein jährliches Absent von 50 fl. zu entrichten.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche innerhalb drei Wochen bei der königl. Districts-Schulinspection Traunstein in Haslach einzureichen.

München, den 12. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 53,842.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Umlauf falscher badischer Gulden- und Halbguldenstücke betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberfranken wurde

1) von dem k. Rentamte Höchstadt ein Guldenstück eingenommen, welches aus fünflöthigem Silber besteht, mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, einer eigenen Maschine gerändert ist und einen innern Werth von 16 Kreuzer hat;

2) von der Stiftungs-Verwaltung Prügel zu Weismain ein badisches Halbguldenstück mit einem Abguß von einem ächten Stück aus Zinn vereinnahmt, welches durch Farbe und Klang leicht von den ächten unterschieden werden kann.

Indem das Publikum vor Annahme solcher Geldstücke gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, den Verfertigern und Verbreitern dieser Münzen sorgfältigst nachzuforschen.

München, den 13. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,026.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Militär-Conscription der Altersclasse 1826 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Königl. Conscriptions-Behörden von Oberbayern, welche mit der Vorlage der Anzeigen über die Zahl der in die Abtheilung I der Conscriptionsliste gehörigen Conscribirten und der in der Abtheilung II befindlichen Conscriptionspflichtigen der Altersclasse 1826 noch im Rückstande sind, werden angewiesen, diese Vorlage ungesäumt und **längstens bis zum 27. d. Mts.** zu bewirken.

München, den 13. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,331.

Bekanntmachung.

(Die Revision der Militär-Conscriptionslisten der Altersclasse 1826 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß §. 36 des Heeres-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 wird der oberste Rekrutirungsrath von Oberbayern die Prüfung und Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersclasse 1826 und die Entscheidung über die Giltigkeit der von den Militär-Conscriptions-Behörden nach Titel III des erwähnten Gesetzes gepflogenen Verhandlungen, so wie über die hiegegen erhobenen Reclamationen und Berufungen am Samstag den 15. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr beginnen, und die folgenden Tage fortsetzen unter Vornahme der einzelnen Conscriptionsbezirke in nachstehender Ordnung:

am Samstag den 15. Jänner 1848

1) das k. Landgericht Aibling,
2) " " " Aichach,
3) " " " Altötting;

am Montag den 17. Jänner

4) das k. Landgericht Au,
5) " " " Berchtesgaden,
6) " " " Bruck,
7) " " " Burghausen;

am Dienstag den 18. Jänner

8) das k. Landgericht Dachau,
9) " " " Ebersberg;

am Mittwoch den 19. Jänner

10) das k. Landgericht Erding,
11) " " " Freysing,
13) " " " Friedberg;

am Donnerstag den 20. Jänner

13) das k. Landgericht Haag,
14) " " " Ingolstadt,
15) den Stadtmagistrat Ingolstadt,
16) das k. Landgericht Landsberg;

am Freitag den 21. Jänner

17) das k. Landgericht Laufen,
18) " " " Miesbach,
19) " " " Moosburg;

am Samstag den 22. Jänner

20) das k. Landgericht Mühldorf,
21) " " " München,
22) " " " Neumarkt;

am Montag den 24. Jänner

23) das k. Landgericht Pfaffenhofen,
24) " " " Rain,
25) " " " Reichenhall,
26) " " " Rosenheim;

am Dienstag den 25. Jänner

27) das k. Landgericht Schongau,
28) " " " Schrobenhausen;

am Mittwoch den 26. Jänner

29) das k. Landgericht Starnberg,
30) " " " Tegernsee,
31) " " " Tittmoning,
31) " " " Tölz;

am Donnerstag den 27. Jänner

33) das k. Landgericht Traunstein,
34) " " " Trostberg,
35) " " " Wasserburg;

am Freitag den 28. Jänner

36) das k. Landgericht Weilheim,
37) " " " Werdenfels,
38) " " " Wolfratshausen,
39) " Herrschaftsgericht Hohenaschau;

am Samstag den 29. Jänner

40) die Militär-Conscriptions-Commission München.

Hinsichtlich des Zutrittes zu den Sitzungen, welche öffentlich im Sitzungs-Saale der königl. Regierung von Oberbayern statt finden, wird auf die Bestimmungen des § 33 und 36 Abs. 3 des Eingangs genannten Gesetzes hingewiesen.

München, den 15. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad P. P. Nrum. 3,158.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Schweizer-Urcantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs betr.)

Seine Majestät der König haben auf eine an Allerhöchstdieselben gebrachte allerunterthänigste Bitte allergnädigst zu gestatten geruht, daß zum Zwecke der Unterstützung der Vertriebenen und Flüchtlinge aus den Schweizer-Urcantonen, dann der bedürftigen Wittwen und Waisen der daselbst im Kampfe Gefallenen während dreier Monate in den katholischen Kirchen des Königreichs gesammelt werde.

Die Districts-Polizei-Behörden werden hievon gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. l. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die von den Pfarrämtern eingehenden Collecten Gelder nebst gesonderter Berichtserstattung an das Präsidial-Secretariat einzusenden.

München, den 15. December 1847.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Fuchs.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 23. November d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Musiklehrersstelle am k. Schullehrer-Seminär zu Freysing dem Schulgehilfen Urban Kirnberger zu Neuötting, k. Landgerichts Altötting, auf Ruf und Widerruf übertragen werde.

Der erfolgten Wahl des Pfarrers zu Seeon, Landgerichts Trostberg, Priesters Johann Georg Kayser zum Dekan des Landcapitels Höslwang wurde unterm 8. December d. Js. die landesherrliche Genehmigung ertheilt.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der im vorigen Jahre verstorbene ledige Bauer von Hinterasten, k. Landgerichts Rosenheim, Jacob Gruber hat zu der bisher eines Vermögens ganz entbehrenden Kirche Petersberg am Madron, desselben k. Landgerichts, ein Gesammtcapital von 500 fl. unter der Bestimmung letztwillig gestiftet, daß dessen Zinsen theils für Unterhaltung des ewigen Lichtes, theils für Abhaltung eines Jahrtags, theils zum sonstigen Nutzen der Kirche verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben diese Stiftung Allerhöchst zu genehmigen und huldvollst zu befehlen geruht, daß dieselbe mit dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit in dem oberbayerischen Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 27. November d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Landrichter van Recheln in der Au die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit verliehenen silbernen Verdienstkreuzes des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Ordens-Verleihung.

Vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. December l. Js. haben Seine Majestät der König dem Landgerichtsdiener Carl Schlosser in Schrobenhausen die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde in der activen Landwehr von Oberbayern am 30. November l. Js im Bataillon Wolfratshausen der Korporal Joseph Huber zum Unterlieutenant ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Fuhrmannswittwe Theresia Landsperger dahier gehörige Anwesen an der Schleißheimerstraße Haus-Nro. 4c, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude, Garten und Hofraum, der Brandassecuranz mit 1500 fl. einverleibt, und mit einem jährlichen Ewiggeld von 60 fl. aus einem Capitale von 1000 fl., dann 1000 fl. Hypothekschulden belastet, auf 3478 fl. 30 kr. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 10. Jänner 1848
Vormittags von 11 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 16

bezielt, wozu Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Den 29. November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgerich München.
Der königl. Director,
Barth. Fick.

Die gemäß Verfügung vom 19. October l. Js. zur gerichtlichen Zwangsversteigerung des Anwesens Nro. 8 an der Jägergasse „zum Lampelgarten" genannt, auf

Montag den 27. December l. Js.

anberaumte Tagsfahrt wurde auf klägerischen Antrag eingestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 7. December 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director,
Barth. Rosenkranz.

Nachdem sich bei der erstmaligen Tagsfahrt am 23. September l. Js. zur Versteigerung des den Gütlerseheleuten Johann und Katharina Geil zu Brunnthal gehörigen Anwesens Nro. 19, des sogenannten Behamgütls, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird auf weiters Andrin en eines Gläubigers zur Versteigerung desselben Anwesens, welches auf 4056 fl. gerichtlich geschätzt ist und dessen Bestandtheile in der Ausschreibung vom 18. August (bayer. Eilbote Nro. 105, bayer. Landbötin Nro. 105, Landbote Nro. 244) ausgeführt sind, nochmaliger Termin anberaumt auf

Mittwoch den 29. December l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zu Brunnthal im dortigen Wirthshause, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß dießmal im Hinblick auf § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen wird.

Den 1. December 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Nachdem bei der am 28. Juni und 29. Juli l. Js. abgehaltenen erst- und zweitmaligen Versteigerung des sogenannten Schelshornguts Haus-Nro. 8 in Brunnthal ein Kaufsangebot nicht erzielt wurde, so wird genanntes Anwesen auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers am

Mittwoch den 29. December l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Brunthal zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 14. Mai und 10. Juli l. Js. mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 2. December 1847.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Nachdem bei der heutigen Verkaufstagsfahrt ein den Schätzungswerth erreichendes Kaufsangebot auf das Anwesen des Taglöhners Joseph Riedmüller zu Mering nicht gelegt worden, so wird das elbe unter Bezugnahme auf die desfallsige Ausschreibung vom 8. d. Mts. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. December l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Kratzer'schen Bräuhause zu Mering anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Hinschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 30. November 1847.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Spähbriefe.

Maria Aschenmair, Häuslerstochter und ledige Näherin von Aindling b. Gts., Concubine des berüchtigten flüchtigen Räubers Johann Keller von Faimingen, hat sich laut heute erhaltener Anzeige vorige Woche eigenmächtig vom Hause entfernt und ist ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Da diese eine der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Person ist, so stellt man das Ansuchen um eifrigste Mitwirkung zu deren Habhaftwerdung.

Personalbeschrieb.

Maria Aschenmair ist kleiner voller Statur, hat braune Haare, schmale Stirn, große, braune Augen, stumpfe Nase, bleiches volles Angesicht, etwas dicken Hals, und trägt sich halb bürgerlich mit Barthauben und bürgerlichen Winterhauben.

Den 22. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

In der Nacht vom Samstag den 4. auf Sonntag den 5. l. Mts. wurde dem Bauern Ulrich Brandmaier von Thierhaupten mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruches zwei blau und weiß gestreifte barchente Oberbetten mit blau und weiß gestreiften flächsernen Ueberzügen nebst 10 bis 12 Pfund gehächelten Flachs, im Werthe zu 50 fl. zusammen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen anmit öffentlich bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 9. December 1847.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Dem Kirschnermeister Johann Hofer von Burghausen wurden während der Andrä-Dult in Neuötting von seiner Auslage 10 Stück Astrachanfelle, im Werthe zu 25 fl., entwendet.

Die Felle sind schwarz gefärbt und gearbeitet, und es hat jedes die Größe von einem halben Bogen Papier.

Man ersucht, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und auf die entwendeten Felle Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 10. December 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom Freitag den 3. auf Samstag den 4. d. Mts. Mitternacht bis nach 2 Uhr Morgens wurde in's Wohnhaus des Ederbauern in Niederbuch d. Gts. Martin Schuster eingebrochen, und durch 6 — 8 Burschen unter thätlicher Mißhandlung des Bauers und seines Oberknechtes, dann unter lebensgefährlichen Drohungen, die den Bauersleuten und ihren Dienstboten gemacht wurden und wobei die Thäter entblößte Messer und Pistolen, auch Terzerolen in Händen hielten, Folgendes entwendet:

1) an Geld circa 500 bis 600 fl., größtentheils aus Kronenthalern, Halbkronen, Guldenstücken, Halbgulden, einigen Vierundzwanzigern und Sechsern bestehend; von den Vierundzwanzigern waren mehrere durchlöchert;
2) eine silberne zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäus schwarzbraun lackirt, mit silbernen Nägeln am Boden, rückwärts zum Aufziehen, mit römischen Zahlen und gelben Zeigern, großem Bügel und silbernem Staubschieber, werth 9 fl.;
3) ein weißbaumwollenes Halstuch mit bunten Blumen, zu 1 fl.;
4) 14 Stück Siebnerknöpfe, zu 1 fl. 38 kr.;
5) 8 — 9 Stück silberne Gupfknöpfe, zu 48 kr.;
6) drei paar silberne Hemdknöpfeln 18 kr.;
7) 4 — 5 battistene Mannshemden, noch neu mit M. S. roth gemerkt, à 1 fl. 30 kr., 6 — 7 fl. 30 kr.; wobei sich auch 6 bis 9 paar silberne Hemdknöpfeln befanden, zu 36 bis 54 kr.;
8) zwei braunseidene Halstücher mit rothen Blumen, à 2 fl., 4 fl. — kr.;
9) vier Reste harbene Leinwand, circa 30 Ellen, 15 fl. — kr.;
10) ein Tischtuch mit durchgehenden rothen Streifen 1 fl. — kr.;
11) ein rother Wachsstock — fl. 24 kr.;
12) mehrere Metallknöpfe — fl. 12 kr.

Die Räuber, von denen keiner gekannt und auch bisher nicht ermittelt wurde, konnten nur sehr unvollkommen beschrieben werden.

Es waren junge Bursche, die das Gesicht weder verhüllt noch entstellt hatten, obwohl sie mit Licht versehen waren, nur will bei einem einzigen ein falscher Schnurrbart bemerkt worden seyn.

In der Kleidung und Sprache hatten sie nichts abweichendes von den hier üblichen Gebräuchen und Jargon.

Einige von ihnen trugen Kappen, andere Hüte, die meisten Joppen, einige sollen aber auch Spenser gehabt haben.

Speciellere Bezeichnungen können nur dahin abgegeben werden:

daß Einer der Räuber von kleiner schmächtiger Statur und magerem Gesichte war,

und eine Kappe trug, deren Schild an der innern Seite eine blaue oder grüne Farbe hatte.

Ein Zweiter war größer, dicker und bleich von Gesicht.

Ein Dritter war von mittlerer Größe, untersetzter Statur, ohne Bart, trug eine schwarztüchene Kappe mit Schild, Joppe und schwarztüchene lange Hose.

Ein Vierter endlich war großen Wuchses, hatte ein längliches Gesicht, ebenfalls keinen Bart und trug einen schwarzen Filzhut, Joppe und lange grautüchene Hose.

Man ersucht um schleunigste Einleitung der Spähe und Mittheilung der Ergebnisse derselben.

Den 7. December 1847.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Am Dienstag den 14. September 1847 früh ¼4 Uhr wurde Anton Wagner von Egg, kgl. Landgerichts Trostberg, Soldat des k. Chevauxlegers-Regiments König in Augsburg, als er aus dem Urlaube zu seinem Regimente einrückte, auf offener Straße in der Gegend von Braitenbach, bei Schönstätt d. Gts., von zwei Burschen überfallen, mit Gewalt festgehalten und nachstehender Gegenstände beraubt:

1) einer Sackuhr, zweigehäussig von Silber, mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, messingenen Zeigern, schwarzer Schnur, woran ein messingener Uhrschlüssel hing. Diese Uhr war noch gut erhalten, und hat einen Werth von 7 fl.;
2) einer Tabakspfeife von Porzellain, auf welcher sich eine Rose mit der Ueberschrift: „Liebe mich" gemalt befindet. Diese Pfeife hatte einen gelben Deckel; Rohr und Spitze von schwarzem Bein, werth 24 kr.

Die beiden Räuber können nicht näher beschrieben werden, als daß sie groß waren.

Man ersucht, sowohl auf die geraubten Gegenstände als wie auch auf die zur Zeit unbekannten zwei Räuber Spähe zu verfügen, und im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten und hieher Nachricht zu geben.

Den 13. December 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.
Augsburg, den 9. December 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	91	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	76
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	670

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat October 1847.

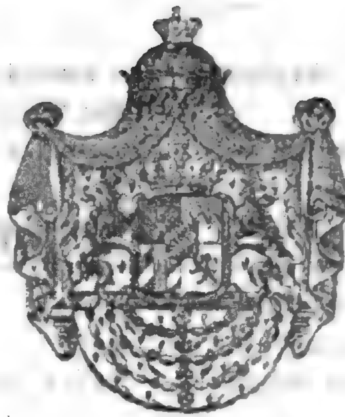
Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizens Mehl. kr.	pf.	Roggens Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizens Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggens Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzers Semmel wiegt L.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	5	4	2	—	—	4	—	3	1	11	—	9½	—	12	10	15	8½	
Aichach	6	1	4	1	—	—	5	5	3	3½	11	—	—	—	12	—	16	9	
Altötting	10	—	7	—	9	—	5	2	3	2	12	—	10	—	10½	10	31	7½	
Au [1])	6	2	4	5	—	—	4	—	3	2	11½	11½	10½	10½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	1	3	1	9	—	4	1	—	—	12	—	10	—	10	8	—	—	
Bruck	6	—	4	1	—	—	5	5	5	5	11	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	7	—	4	—	4	2	4	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	3	4	—	8	3	4	—	—	—	11	11	10	9½	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	6	2	4	2	9	—	6	—	—	—	11	—	9	8	12	—	—	—	
Erding	7	2	4	5½	8	½	5	5	—	—	11	10½	—	—	11	10	—	—	
Freysing	6	1	4	—	—	—	5	2	5	5	12	10	9½	9	15	12	—	—	
Friedberg	7	3	6	2	—	—	4	—	3	3	11	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	7	2	4	2	11	—	7	—	2	5	—	—	10	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	1	3	1	5	2	4	—	—	—	11	11	10½	10½	12	12	—	—	
Landsberg	6	—	3	—	—	—	3	3	5	5	11	—	—	—	11	—	—	—	
Laufen	6	2	4	—	7	2	3	5	3	2	10	9½	9½	9	9½	9	15	8	
Miesbach	—	—	—	—	6	2	5	3	—	—	11	10	—	—	11	—	16	—	
Moosburg	6	1½	3	5	—	—	4	2	—	—	11	10	—	—	12	11	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	2	3	—	—	11	—	10	9½	10½	10	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	3	3	3	5	—	—	9½	—	12	—	18	9	
Pfaffenhofen	6	5	4	2	—	—	5	5	4	—	11	—	—	—	12	—	15	—	
Rain	6	2	4	3	8	1	6	2	4	—	12	10	9	8	12	11	17	8½	
Reichenhall	8	—	3	5	9	—	6	1	3	2	10½	—	9½	—	10	—	17	8½	
Rosenheim	6	2	4	1	8	2	5	2	3	2	11	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	2	5	1	—	—	4	—	3	3½	11	—	—	—	9½	—	—	—	
Schrobenhausen	6	2	5	—	8	—	3	1	4	—	11	11	9½	9½	12	11	16	9	
Starnberg	4	—	3	2	5	2	5	2	—	—	11	10	10	8	11	8	—	—	
Tegernsee	7	—	4	2	10	—	4	—	—	—	12	—	10	—	11	—	—	—	
Tittmoning	6	2	4	—	9	3	5	5	3	1	11	10	9½	9	10	9½	—	—	
Tölz	9	—	7	—	10	3	6	3	5	—	12	—	16	—	11	10	16	9	
Traunstein	9	2	5	2	—	—	6	—	3	1	11	—	9½	—	12	—	—	—	
Trostberg	7	—	4	3	9	3	5	5	—	—	11	—	10	9	11	—	—	—	
Wasserburg [3])	6	5	4	2	—	—	—	—	3	2	12	—	—	—	11	—	—	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	5	4	2½	8	3½	5	3½	—	—	11	—	—	—	12	11	—	—	
Werdenfels	6	2	4	3½	10	3	6	2	—	—	12	10	8	6	11	10	—	—	
Wolfratshausen	7	1	5	—	—	—	4	—	5	1	12	11	10	10	12	12	—	—	
Hohenaschau, Herr.G. [4])	9	1	5	—	9	—	4	1	5	1½	10	9½	—	—	10	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	4	2	8	2	4	—	5	5½	11	10½	10	9½	12	—	17	9	
München, » u. Ldg.	6	2	4	2	9	—	4	—	3	2	11½	10½	—	—	12	11	18	8½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	» »	4	»	80	»	» » »	86 »	15 »
Regen, Mkt. Magist.	» »	5	»	8	»	» » »	94 »	49 »
Deggendorf St. Magist.	» »	4	»	80	»	» » »	92 »	— »

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	11	Decbr.	4	72	76	75	1	23	51	23	50	22	42	11	158	169	167	2	15	54	15	36	15	17
Berchtesgaden	7	—	33	48	81	33	48	30	—	29	56	29	—	—	64	64	62	2	19	12	18	54	18	30
Bruck	9	—	—	86	86	76	10	25	6	23	57	21	54	6	37	43	34	9	16	27	15	55	15	15
Erding . . .	9	—	20	258	278	251	27	25	12	24	34	23	56	—	74	74	74	—	16	48	15	30	15	12
Freysing . .	10	—	5	111	116	115	1	26	8	25	1	23	53	—	89	89	89	—	16	25	16	1	15	0
Friedberg . .	9	—	5	6	11	11	—	24	52	24	4	23	15	4	53	57	57	—	16	58	15	36	15	17
Geisenfeld . .	6	—	28	130	158	114	44	23	14	21	47	20	—	2	61	63	60	3	15	40	15	10	14	20
Ingolstadt .	11	—	25	345	370	358	12	21	57	21	25	20	31	6	165	171	156	15	15	21	14	59	14	55
Kraiburg . .	4	—	—	25	25	25	—	26	50	26	—	25	30	—	12	12	12	—	17	—	16	—	16	—
Landsberg .	12	—	86	424	510	468	42	25	50	22	46	21	27	—	116	116	116	—	16	34	16	22	16	—
Moosburg .	7	—	7	127	134	134	—	25	57	24	20	23	19	1	46	47	47	—	15	51	15	22	15	27
Mühldorf . .	7	—	—	35½	35½	35½	—	26	29	25	28	25	—	—	59	59	59	—	15	48	15	6	15	—
München . .	11	—	353	1634	2027	1935	152	26	48	25	14	24	35	165	1142	1307	1104	203	16	33	16	6	15	33
Murnau . .	11	—	16	54	70	45	25	28	15	27	50	24	15	6	26	32	18	14	18	—	17	15	17	—
Neuötting . .	7	—	—	16	16	16	—	27	12	27	4	26	30	—	7	7	7	—	16	12	15	51	15	30
Pfaffenhofen	7	—	5	57	62	44	18	24	10	23	15	22	16	—	81½	81½	76½	5½	15	22	15	8	14	30
Pöttmes . . .	7	—	1	24	25	22	3	24	—	22	51	20	50	—	20	20	18	2	16	—	15	15	14	48
Rain	11	—	—	25	25	23	2	25	55	22	45	21	51	—	30	30	30	—	16	35	16	25	15	7
Reichenhall .	14	—	—	15	15	15	—	—	—	28	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim .	11	—	53	131	185	124	69	25	56	24	48	22	52	46	124	170	160	10	16	—	15	5	14	10
Schongau . .	7	—	9	40½	49½	46½	3	24	56	23	11	22	4	13	19½	32½	31	1½	18	21	18	—	17	8
Schrobenhausen	9	—	5	39	44	43	1	25	21	25	—	22	7	5	75	80	74	6	15	36	15	—	14	45
Traunstein .	12	—	30	191	220	169	24	27	—	26	—	24	48	12	192	204	190	14	17	—	16	22	15	56
Wasserburg .	7	—	4	16	20	14	6	26	31	25	42	25	4	—	55	55	55	—	15	57	15	8	14	18
Weilheim . .	9	—	7	94	101	94	7	27	—	24	—	21	—	2	53	55	55	—	18	—	17	2	16	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	11	Decbr.	2	128	130	127	5	12	11	11	57	11	31	—	240	240	240	—	5	40	5	25	5	6
Berchtesgaden	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	9	—	8	259	267	267	—	13	5	12	25	11	27	—	128	128	128	—	6	6	5	57	5	6
Erding . . .	9	—	396	1278	1674	1512	162	13	6	12	6	11	6	8	195	203	202	1	5	54	5	53	5	12
Freysing . . .	10	—	8	78	86	83	3	13	46	12	55	12	—	73	503	576	526	50	6	15	5	56	4	—
Friedberg . .	9	—	4	34	38	38	—	11	34	11	5	10	35	—	88	88	87	1	5	58	5	27	4	56
Geisenfeld . .	6	—	15	228	243	195	46	12	8	11	4	10	—	9	69	78	64	14	5	30	5	13	4	56
Ingolstadt . .	11	—	10	224	234	217	14	10	54	10	39	10	16	6	249	255	237	18	5	57	5	25	5	9
Kraiburg . .	4	—	—	86	86	86	—	13	—	12	—	11	—	—	5	5	5	—	7	—	6	50	6	—
Landsberg . .	11	—	102	416	518	518	—	13	30	12	50	12	8	24	278	302	256	48	5	57	5	19	5	—
Moosburg . .	7	—	26	547	573	560	15	13	22	12	51	9	54	6	105	109	103	6	6	36	5	49	4	46
Mühldorf . .	7	—	—	19⅝	19⅝	19⅝	—	11	—	10	56	10	24	—	14⅜	14⅜	14⅜	—	6	—	5	56	5	54
München . .	11	—	1065	6272	7337	6560	177	13	41	13	16	12	44	13	1230	1244	1238	6	6	28	6	5	5	38
Murnau . .	11	—	9	5	14	11	3	14	—	13	30	13	—	9	71	80	77	3	6	27	6	—	5	48
Neuötting . .	7	—	—	17	17	17	—	11	30	11	17	11	—	—	7	7	7	—	6	36	5	29	5	24
Pfaffenhofen .	7	—	—	120½	120½	120½	—	12	11	11	20	11	—	—	126½	126½	126½	—	5	56	5	20	5	6
Pöttmes . . .	7	—	17	121	138	120	18	12	29	12	9	11	50	5	31	36	36	—	5	40	5	4	4	30
Rain	11	—	—	234	234	226	8	11	52	11	11	10	50	—	61	61	57	4	5	20	5	9	5	—
Reichenhall .	14	—	—	38	38	38	—	—	—	13	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	11	—	55	46	101	32	69	13	40	11	20	9	—	78	445	523	499	24	6	—	5	—	4	—
Schongau . .	7	—	10½	40	50½	45½	5	13	28	13	—	12	4	2	40	42	40½	1½	5	45	5	40	5	28
Schrobenhausen	9	—	—	63	63	62	1	12	27	12	—	11	41	10	104	114	111	3	5	55	5	16	4	52
Traunstein .	11	—	—	250	250	250	—	13	—	12	12	11	36	—	168	166	154	12	6	18	5	48	5	24
Wasserburg .	7	—	—	5	5	5	—	—	—	10	22	—	—	—	63	63	63	—	6	27	5	35	4	38
Weilheim .	9	—	4	52	56	56	—	13	30	13	—	12	30	5	58	62	59	3	6	—	5	38	5	16

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 52. den 19. December 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

In Erwägung, daß nach Wortlaute und Geiste der Verfassungs-Urkunde die in § 2 der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kron-Verbindlichkeit, sondern eine Kron-Befugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheim gegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, insolange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, hiemit was folgt:

Art. I.

Vom ersten Jänner 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraume von 18[illegible] gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit.

Art. II.

Von genanntem Tage an bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen:

erstens, die Gegenstände der äußeren Politik;
zweitens, Artikel, wodurch ein bestehendes

Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehens-Grade übertreten wird;

drittens, Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deßhalb, weil Wir wohl, in dem Bewußtseyn der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle Unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungs-Acte und der öffentlichen Landes-Interessen freigeben, und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressiv-Gesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verläumdungen aber, die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können.

Art. III.

Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben, München den 16. December 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
Ober-Kirchen- und Schul-Rath
Neumayr.

ad Nrum. 55,481.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, die k. Polizei-Direction München, dann die Magistrate München und Ingolstadt und an das Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 18 47/48 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund der erhobenen Gersten- und Hopfenpreise wird der definitive Winterbiersatz für das Jahr 18 47/48 für die Maß braunen Bieres vom Ganter aus festgesetzt:

I. in den Landgerichten Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain, Schrobenhausen und in der Stadt Ingolstadt auf
vier Kreuzer einen Pfenning;

II. in den Landgerichten Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg, dann in der Haupt- und Residenzstadt München auf
vier Kreuzer zwei Pfenninge;

III. in den Landgerichten Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels und Wolfratshausen, dann in dem Herrschaftsgerichte Prien auf
vier Kreuzer drei Pfenninge.

Diesem Ganterpreise ist in den betreffenden Bezirken der Allerhöchst bewilligte Local-Malz-Aufschlag beizurechnen. Den abnehmenden Schenkwirthen gebührt ferner ein beizuschlagender Schenkpreis von zwei Pfenningen bei jeder Maß.

Ergibt sich hienach ein auf ungerade Pfenninge ausgehender Satz, so ist derselbe vom 20. d. Mts. bis zum 24. Februar 1848 incl. um einen Pfenning zu erhöhen, und vom 25. Februar bis zu 30. April 1848 um einen Pfenning zu mindern.

Sämmtliche Districts- und Local-Polizei-Behörden werden beauftragt, diesen Satz sogleich nach Empfang dieses Ausschreibens an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und in Wirksamkeit zu setzen.

Zugleich werden dieselben wiederholt aufgefordert, durch häufige Visitationen und strenge Einschreitungen für Verleitgabe eines pfenningvergeltlichen und geschmackvollen Bieres Sorge zu tragen.

München, den 17. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 49,734.

(Die Uebergabe der Patrimonialgerichte Seefeld und Dünzlbach an den Gerichtshalter Nachreiner betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Franz Xaver Nachreiner ist als Gerichtshalter von Seefeld und Dünzlbach bestätigt und eingewiesen worden.

München den 12. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 54,665.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Prüfung der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Mühlärzte wegen Erlangung des Meisterrechtes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Mühlärzte, welche das Meisterrecht im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 8. December 1825 zur selbstständigen Ausführung von Bauten erlangen wollen, beginnt für das Jahr 1848

Montag den 20. März l. Js.

und wird unter Leitung des Regierungs-Bauraths am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den durch die Instruction vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Artikels 2 Abschn. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber vorgeschriebenen Nachweisen unter Beobachtung des Stempelgesetzes spätestens bis zum 28. Februar 1848 durch die k. Districts-Polizei-Behörden an die unterfertigte Stelle einzusenden, nämlich:

1) der Taufschein;
2) die Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht;
3) über untadelhafte Aufführung;
4) der von der k. Districts-Polizei-Behörde ausgefertigte Lehrbrief;
5) das Wanderbuch oder die Zeugnisse über wenigstens dreijährige Beschäftigung.

Die Prüfungsbewerber können diesen Gesuchen außerdem noch alle Nachweise über ihr Bestreben, sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich durch den Besuch einer technischen Lehranstalt und durch Bauführungen auszubilden, sowie Zeichnungen, welche sie gefertiget, beifügen.

Gesuche, welche erst nach dem 28. Februar einlaufen, können und werden in keinem Falle berücksichtiget werden.

Uebrigens können nur diejenigen Bewerber zur Prüfung zugelassen und werden zur Erstehung derselben durch die betreffende k. Districts-Polizei-Behörde einberufen werden, welche die gesetzliche Wanderschaft bestanden, oder wenn sie dieselbe nicht bestanden haben, sich darüber ausweisen können, daß sie die Regierungs-Dispensation erlangten, welches jedoch sogleich bei der Anbringung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung geschehen muß, indem durchaus keine anderen Bewerber zur Prüfung zugelassen werden können als diejenigen, welche den gesetzlichen Vorbedingungen vollkommen entsprochen haben.

Die k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern haben für die rechtzeitige und mehrmalige entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

München, den 11. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. December l. Js. dem Priester Joseph Anton Werner, Pfarrer zu Birkland, k. Landgerichts Schongau, das Curatbeneficium Unterschleißheim, k. Landgerichts München, zu übertragen geruht.

Der von dem Freiherrn Marquard von Pfetten auf Ober- und Niederarnbach dem Priester Jacob Huber, Kammerer, Districts-Schulinspector und Pfarrer in Deimhausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, auf die katholische Pfarrei Hohenried, desselben k. Landgerichts, ausgestellten Präsentation wurde unterm 14. December d. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der hohen Regierungs-Entschließung vom 18. September l. Js. (Kreisblatt Seite 1339 und 1340), nach welcher die Pränumerations- und Registergebühren für das oberbayerische Kreis-Intelligenzblatt pro 1848 bis zum 1. d. Mts. an die unterfertigte Cassa-Verwaltung hätten eingesendet werden sollen, sind sehr viele Abnahmspflichtige dieses Kreisblattes nicht nachgekommen.

Da die Kreis-Intelligenzblätter nach der allegirten hohen Entschließung nur gegen Vorausbezahlung der Pränumerationsgebühren verabfolgt werden dürfen, besondere Requisitionen zur Erholung dieser Gebühren somit nicht erlassen werden, so werden die Restanten hiemit ersucht, noch im Laufe dieses Monats die treffenden Pränumerationsgebühren anher gelangen zu lassen, damit beim Anfange des künftigen Jahres mit der Abgabe der Kreisblätter an alle Abnahmspflichtige sogleich vollständig begonnen werden kann.

München, den 7. December 1847.

Cassa-Verwaltung des Intelligenzblattes für Oberbayern.

(2)2. Schäffler.

Nachdem das bei der am 4. November l. Js. abgehaltenen Versteigerung des Leonhard Buchner'schen Anwesens in Kirchheim erzielte Steigerungsgebot nicht verwirklicht werden konnte, wird dieses Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Garten zu 60 Decimalen, 22 Tagw. 87 Dec. Aecker und 32 Tagw. 40 Dec. Wiesen, in einem Gesammtwerthe zu 3384 fl. auf Antrag eines Gläubigers wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 5. Jänner 1848
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Orte Kirchheim anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolge und daß nur solche Steigerer zugelassen werden, welche sich über die erforderlichen Zahlungsmittel und guten Leumund ausweisen können.

Die auf dem Gute haftenden Steuern und Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt kund gegeben werden.

Den 10. December 1847.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Wirthseheleute Thomas und Theresia Steinhart zu Kirchdorf an der Amper nebst radizirter Tafernwirthschaft und Branntweinschenke und realer Metzgersgerechtsame am Samstag den 5. Februar 1848 Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hilfsvollstreckung im Orte Kirchdorf versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zweistöckigen durchaus gemauerten mit Taschen doppelt gedeckten Wohnhause, 80 Fuß lang und 50 Fuß breit, mit 2 Kellern und Pferdestallung, geschätzt auf 6500 fl.;

b) aus dem gemauerten, mit Ziegelplatten einfach gedeckten Stadelgebäude mit 2 Dreschtennen und Hornviehstallungen, 120 Fuß lang und 50 Fuß breit, geschätzt auf 2200 fl.;

c) aus der gemauerten einfach mit Taschen gedeckten Gaststallung mit Schweinstallungen und Remise, geschätzt auf . . . . . . 1000 fl.;

d) aus dem gemauerten Wasch- und Backhause, zugleich auch Schlachthaus, geschätzt auf . . . . 150 fl.;

e) einem mit einfachen Taschen und Schindeln gedeckten Kegelplatze, 66 Fuß lang und 12 Fuß breit, geschätzt auf . . . . 100 fl.;

f) einem Ziegelofen mit Trockenstätte, geschätzt auf . . . . . . 50 fl.;

g) laufendem Wasser nebst einem Weiher beim Hause, geschätzt auf 150 fl.;

h) aus 14 Decimalen Hofraum und Wurzgarten, zusammen geschätzt auf . . . . 300 fl.;

i) aus 50 Tagw. 77 Dec. Aeckern,
„ 44 „ 79 „ Wiesen,
„ 61 „ 52 „ Waldung und
„ 19 „ 52 „ Oedungen;
zusammen geschätzt auf 12,815 fl.

Die Tafernwirthschafts- und Branntweinschenks-Gerechtsamen sind geschätzt auf 1300 fl., die Metzgersgerechtigkeit auf 750 fl., und werden von ersteren beiden jährlich 7 fl., von letzterer 1 fl. 30 kr. Gewerbssteuer entrichtet.

Gerichtsbar ist dieses Anwesen zum k. Landgerichte Moosburg und zensitig eigen zum dortigen k. Rentamte, wohin jährlich

Grundsteuersimplum	von	5 fl. 35 kr. 4 hl.,
Haussteuersimplum	„	— fl. 19 kr. 2 hl.,
Geldgefälle	„	39 fl. 38 kr. 1 hl.

und an Getreidfällen:

— Schffl.	4 Mez.	— Vrtl.	½ Sztl.	Weizen,
2 „	3 „	3 „	3½ „	Korn,
— „	3 „	2 „	1 „	Gerste,
2 „	4 „	3 „	— „	Haber

zu entrichten sind.

Schätzungsprotokolle und Katasterauszüge liegen hier zur Einsicht bereit und die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Den 12. November 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Für die seit dem russischen Feldzuge anno 1812 vermißten Brüder und Soldaten Georg und Balthasar Sedlmaier von hier ruht auf der Herberge Haus-Nro. 320 in grünem Viertel daselbst in erster Hypothekstelle eine Caution per 300 fl.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten ergeht nunmehr an selbe oder deren allenfallsige Intestaterben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen nach Umfluß dieser Frist erstere für verschollen erklärt, und gedachte Caution per 300 fl. zu Gunsten des Antragstellers gegen juratorische Caution gelöscht werden würde.

Den 7. December 1847.

Königliches Landgericht Au.

van Mecheln, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Xaver Treffler, ehelicher Schmiedsohn von Weilach, geboren am 28. Jänner 1790, ging am 31. Mai 1809 bei dem k. Infanterie-Regimente Prinz Carl in Augsburg als Soldat zu und zog im Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland.

Er wird seit dem 5. December 1812 vermißt.

Auf Anrufen seines Bruders Joseph Treffler um Ausfolglassung des für denselben auf dem Schmiedanwesen in Weilach hypothekarisch versicherten Vermögens zu 300 fl. wird der abwesende Xaver Treffler oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier persönlich zu stellen oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seinen genannten Bruder gegen juratorische Caution ausgefolgt würde.

Den 4. November 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)2. Leinfelder, Landrichter.

Da auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 30. Juni l. Js. weder Simon Huber, Bauerssohn von Penzenbichl, noch eine Descendenz desselben sich innerhalb des vorgeschriebenen Termines hierorts gemeldet hat, so wird Simon Huber als verschollen erklärt und sein in 30 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Maxlrhain, den 1. December 1847.

Gräflich v. Lodron'sches Patrimonialgericht Maxlrhain.

Liesinger, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

Dem Gütler Jacob Balleis von Todtenweis wurden in der Nacht des 10. d. Mts. Morgens ungefähr 3 Uhr nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblau tüchener Mantel mit Kanafaßfutter und in den Aermeln mit weißem Flanell versehen, woran sich eine Schließe von zwei Vierzigerstücken befand;
2) ein grün tüchener Mannsrock mit grün kameelhärenen Knöpfen und grünem Kanafaßfutter;
3) ein kaffeebraun tüchener Spenser mit Kopfknöpfen von Neusilber;
4) ein Bauernhut mit silberner, viereckiger, filigranener Hutschnalle;

5) eine kurze bocklederne Hose;

6) ein Oberbett, zweischläfrig, von weiß- und rothgestreiftem Federicht, mit leinener blau quadrillirter Zieche mit weißen Federn;

7) ein Unterbett von gleichem Federicht mit leinener weißer Ziecke, 1 Polster von gleichem Federicht und weißer Zieche, 2 Kopfkissen von rothgestreiftem Federicht mit blau quadrillirten Ziechen, 1 zweischläfriges Leintuch und 2 Leibtücher von Battist mit Maschen;

8) eine vergoldete Hutschnur mit guten goldenen Quasten;

9) ein blau baumwollener Regenschirm;

10) ein schwarz seidenes Halstuch mit Bändern;

11) ein paar roth persene Aermeln mit 2 silbernen Kopfsechsern;

12) ein schwarz tuchenes Corset;

13) „ „ persenes detto;

14) „ „ seidenes detto;

15) „ „ broschirtes detto;

16) „ „ seidene Schürze;

17) „ „ broschirte detto;

18) „ „ persene detto;

19) „ „ wollene detto;

20) eine grün kameelhärene detto;

21) 1½ Ellen dunkelgrünes Tuch;

22) ½ „ rothes Tuch;

23) 2 „ Baumwollleinwand;

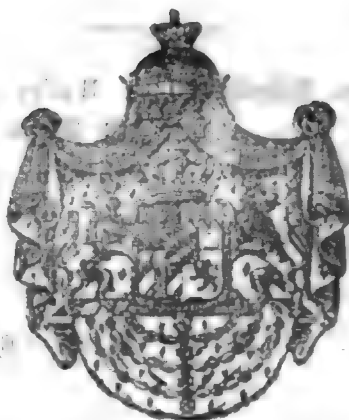
24) 1 „ schwarzwollener Fleck.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Spähe und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Den 16. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.



Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 53. den 24. December 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der Entschließung, welche Wir nach Einvernahme Unseres Staatsrathes in dem Landtags-Abschiede vom 30. November 1847 im III. Abschnitte bezüglich der Wünsche und Anträge der Stände Unseres Reiches erlassen haben, finden Wir Uns bewogen, dem einstimmigen Wunsche und Antrage der beiden Kammern:

„den Bräuhausbesitzern zu gestatten, das „in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei „dem Minuto-Verschleiße an die, ihre Zech- „und Wirthschaftslocale besuchenden Gäste

„gleich den Wirthen um den Schenkpreis „zu verzapfen," —
Unsere Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Unser Ministerium des Innern wird mit dem Vollzuge dieser Unserer Entschließung beauftragt.

München, den 18. December 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

---

ad Numm. 51,637.
(Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr 18 4/4 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift des Art. XII Abschn. 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 werden die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mühldorf für das Etatsjahr 18 4/4 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I. Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre . . .	1195 fl.	27 kr.	— hl.
2) Zinsen von Activ-Capitalien . . .	34 „	26 „	— „
3) Gemeindeumlagen nach untenstehender Repartition	2009 fl.	54 kr.	5 hl.
4) Erlös aus verkauftem alten Holze . . .	34 „	7 „	— „
5) Ausstände	4 „	— „	— „
Summa der Einnahmen	3277 fl.	54 kr.	5 hl.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung und Regie . . .	84 fl.	39 kr.	— hl.
2) Auf gemeinsame Lasten des Districts:			
a) Medizinalwesen .	93 „	45 „	— „
b) Sicherheit . . .	4 „	50 „	— „
c) Baumpflanzungen an den Landstraßen	442 „	12 „	— „

d) Anlage und Unterhaltung von Vicinalstraßen . . 749 fl. 31 kr. 4 hl.
e) Beschälstation . 33 „ 16 „ — „
f) außerordentliche Ausgaben . . . 3 „ 6 „ — „

Summa der Ausgaben 1411 fl. 19 kr. 4 hl.

III. Verbleibt Activrest . 1866 fl. 35 kr. 4 hl.

München, den 9. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Uebersicht

der Districtsumlage, welche von den Gemeinden des k. Landgerichts Mühldorf im Etatsjahre 18⁴⁄₄ nach der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer erhoben wurde.

Nro. Curr.	Benennung der Steuergemeinden.	Ganzjähriger Betrag der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer.			Umlage hievon nach 5 kr. vom Gulden.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Altmühldorf . . .	767	17	3	63	56	4	
2	Ampfing	1339	—	5	111	35	1	
3	Aschau	1136	55	—	94	44	6	
4	Eiting	505	19	6	42	6	5	
5	Erharting . . .	1785	9	4	148	45	7	
6	Grünbach . . .	819	9	6	68	15	7	
7	Guttenburg . . .	1328	44	—	110	43	6	
8	Jettenbach . . .	1267	57	—	105	39	6	
9	Krayburg . . .	1027	26	6	85	37	2	
10	Maisenberg . . .	697	12	—	58	6	—	
11	Mettenheim . . .	1438	54	7	119	54	5	
12	Mühldorf . . .	2272	36	2	189	22	—	
13	Oberflossing . . .	1054	30	2	87	52	4	
14	Oberheldenstein . .	1531	36	3	127	38	—	
15	Obermoosen . . .	854	49	1	71	14	—	
16	Oberneukirchen . .	1333	28	7	111	7	2	
17	Peterskirchen . .	566	16	—	47	11	2	
18	Polling	1017	47	5	84	49	—	
19	Pürten	830	45	4	69	13	6	
20	Rattenkirchen . .	1363	4	2	113	35	4	
21	Taufkirchen . . .	638	19	2	53	11	6	
22	Zeiling	581	16	7	48	26	1	
	Summa	24157	37	—	2013	7	6	
	Rückständig sind	—	—	—	3	13	1	
	Verbleiben	—	—	—	2009	54	5	

ad Nrum. 54,928.

(Concursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing im Jahre 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch höchste Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts. die Classifikation der im Jahre 1845 geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing bestätigt worden, so haben die hier unten in alphabetischer Ordnung namhaft gemachten Candidaten ihre Zeugnisse bei dem Präsidial-Secretariate der unterfertigten Stelle abzuverlangen:

Angermaier Caspar,
Bereiter Lorenz,
Büchele Mathias,
Dobler Ludwig,
Dorfmeister Simon,
Feichtmayer Franz,
Filser Dr. Moriz,
Frankl Egid,
Gerg Martin,
Göbl Jacob,
Graßinger Joseph,
Greißl Joseph,
Grill Carl August,
Groß August,
Gruber Jacob,
Hamperl Johann,
Heindel Franz Michael,
Heß Joseph,
Hirner Franz Xaver,
Hötzl Joseph,
Kapfinger Joseph,
Krammer Florian,
Künstner Lorenz,
Laurent Johann Nepomuk,
Lindner Sebastian,
Lutz Joseph,
Mall Sebastian,
Mayer Anton,
Mitterhuber Narziß,
Nobel Johann Baptist,
Oberloher Valentin,
Oberndorfer Christian,
Pangerl Peter,
Paulhuber Dr. Franz Xaver,
Pfaffenberger Joseph,
Reischl Augustin,
Richter Peter,
Riedl Carl,
Rödle Joseph,
Schmid Wolfgang,
Schwaiger Andreas,
Schweinhuber Ignaz,
Speiser Anton,
Stadelberger Joseph,
Steiner Simon,
Stöckel Georg Friedrich,
Trisberger Max,
Weingärtner Johann Nepomuk,
Werndle Peter,
Zilker Paul.

München den 15. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Nrum. 54,585.

(Die Verleihung der Stipendien aus der Veit Ritter'schen und von Doß'schen Stipendienstiftung pro 18⁴⁷⁄₄₈ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 6. l. Mts. die bisherigen Stipendiaten des landschaftlich von Doß'schen und Veit Ritter'schen Stipendienfondes Nikolaus Kistler, Ignaz Posner, Franz Strasberger, Johann Evang. Sturm, Xaver Heltinger, Georg Leker, Ludwig Stark, Stephan Gumposch, Gabriel Heringer, Joseph Miller, Andreas Conrad, Friedrich Hettersdorf und Ludwig Wünsch im Fortbezuge ihrer Stipendien für das Jahr 18⁴⁷⁄₄₈ allergnädigst zu belassen, so wie den Gymnasialschülern Joseph Dellinger, Heinrich Engert, Johann Mayer, Carl Stengel, Michael Käß, Florian Luipolder, Bernhard Bernard und Carl Zettel neue Stipendien aus den beiden besagten Fonden für das genannte Jahr zu verleihen geruht.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 16. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,231.

(Die Verwaltung des Patrimonialamtes Tandern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ernennung des Stadtschreibers Müller zum Patrimonialbeamten von Tandern, Landgerichts Aichach, hat die Genehmigung der unterfertigten Stelle erhalten.

München, den 17. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,571.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Birkland, Landgerichts Schongau betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Birkland in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg und im Landgerichtsbezirke Schongau; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 307 Seelen, 13 Nebenorte und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatscassen .	400 fl. — kr
2) aus der Gemeindecasse	23 fl. 36 kr.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten:

1) Ertrag aus den Gebäuden	40 fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	42 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	4 fl. 6 kr.
2) An Stolgebühren .	52 fl. 39 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	56 fl. 43 kr.
in Summa	619 fl. 4 kr.
Die Lasten bestehen in	15 fl. 26 kr.,
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	603 fl. 38 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 18. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,869.

(Die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe, Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Marktschreiber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Dienstag den 1. Februar künftigen Jahres wird die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Marktschreiber eröffnet, was den Bewerbern behufs der rechtzeitigen Einreichung der Admissionsgesuche unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 10. September 1835 (Intelligenzblatt Seite 985), vom 20. Februar 1840 (Intelligenzblatt Seite 267) und vom 19. Jänner 1841 (Intelligenzblatt Seite 93) hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 18. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,614.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Auffinden falscher Münzen in Mellek, k. Landgerichts Reichenhall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegendem Berichte des k. Landgerichts Reichenhall vom 15. d. Mts. wurden bei einer Haussuchung in Mellek eine ziemliche Anzahl falscher Münzen, bestehend in Kronenthalern, Halbkronen, bayerischen und württembergischen Sechsern, dann die Model zu bayerischen, württembergischen, badischen und Frankfurter Sechsern, zu k. k. österreichischen Guldenstücken, zu bayerischen Gulden- und zu Salzburger Ruperti-Fünfzehnerstücken, ferner die zum Falschmünzen nöthigen Metalle rc. nebst eigens hiezu eingerichtetem Ofen gefunden.

Die Kronen und Halbkronen, größtentheils schön gearbeitet und mit k. k. österreichischem Ge-

präge, sowie die minder gut gearbeiteten Sechskreuzerstücke aus der Regierungsperiode des Königs Max, Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs Ludwig und des jetzigen Königs von Württemberg sind höchst wahrscheinlich von Zink und Zinn.

Die Kronen tragen sämmtlich das Gepräge von Kaiser Franz II. mit der Jahreszahl 1795, die Halbkronen von Kaiser Joseph, sämmtlich mit der Jahreszahl 1789, die Kronen und Scepter sind gut ausgeprägt, minder gut die Schrift, bei welcher einzelne Buchstaben nur mangelhaft sind.

Sämmtliche Stücke entbehren der geräderten Rände; sie sind graulich und von ziemlichem Glanze.

Die Sechserstücke sind mit Ausnahme der Köpfe schlecht geprägt, von matter Farbe und sehr weich.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, das Publikum vor Annahme dieser falschen Münzen zu warnen, und auf die Verbreiter derselben Spähe zu verfügen.

Sachdiensame Resultate sind ungesäumt dem k. Landgerichte Reichenhall mitzutheilen und hierüber Anzeige anher zu erstatten.

München, den 19. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,646.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Murnau, Landgerichts Weilheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Murnau in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate und Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 1650 Seelen, 10 Nebenorte, worunter 5 Filialen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 3 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatscassen:		
a) an baarem Gelde . .	156 fl.	12 kr.
b) an Naturalien 4 Schäffel Korn nach dem jährlichen Normalpreis vergütet und in der Fassion veranschlagt mit . . .	38 fl.	12 kr.
2) aus Stiftungscassen . .	60 fl.	— kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	171 fl.	45 kr.
III. Aus Zehenten	17 fl.	48 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	467 fl.	37½ kr.
2) an Stolgebühren . .	370 fl.	18 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	5 fl.	4 kr.
V. Fixe Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	600 fl.	— kr.
in Summa	1886 fl.	56½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	9 fl.	43¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	7 fl.	17¾ kr.

III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . 986 fl. 24 kr.

in Summe 1003 fl. 25 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . . 883 fl. 31¼ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 14 Tagwerken 7 Decimalen.

Zur Führung derselben werden 2 weibliche Dienstboten, 5 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapital beiläufig 600 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München den 19. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 92.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge der mittelst höchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 4. l. Mts. Nro. 21185 erfolgten Bewilligung, wird bis nächstkünftige Ostern wieder eine Concursprüfung der Adspiranten zum Bergwerks-, Hütten- und Salinendienste gehalten werden.

Es werden daher diejenigen Berg- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nro. 46 vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien gemacht, auch die sonstigen Vorbedingungen erfüllt haben, und sich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, hiermit aufgefordert, die schriftlichen Admissionsgesuche bis zum 15. März 1848 bei der unterfertigten Stelle einzureichen und diese Gesuche mit den Studien- und Sittenzeugnissen, sowie auch mit Proben der Fertigkeit im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Zeichnungslehrer beglaubiget seyn müssen, zu belegen.

Der Tag selbst, an welchem die Concursprüfung zu beginnen hat, wird den Betheiligten zur geeigneten Zeit bekannt gemacht werden.

München, den 11. December 1847.

Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

Laumer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 14. December l. Js. das Schul- und Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts, dem von dem dortigen Stadtmagistrate ernannten Caplan zu Ehingen, Landgerichts Wertingen, Priester Franz Xaver Fichtl zu übertragen geruht.

Die durch Beförderung des bisherigen königl. Districts-Schulen-Inspectors Priesters Anton Beer zu Sauerlach in Erledigung gekommene Function eines Schulen-Inspectors für den District Wolfratshausen II wurde unterm 17. December l. Js. dem dermaligen Pfarrer zu Argeth, Priester Georg Johann Habel übertragen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 12. October l. Js. dem Louis von Orth zu Wien auf Einführung des von ihm erfundenen, in Oesterreich seit dem 12. Juli 1847 auf die Dauer eines Jahres privilegirten verbesserten Verfahrens in der Fabrikation von Stahl, Kupfer, Zink, Blei, Zinn und ihrer Mischungen durch die Einführung eines electrischen Stromes, für den Zeitraum von ¾ Jahren;

unterm 28. October l. Js. dem Posamentier Friedrich Hahn zu München auf Verfertigung hellbrennender, nicht rauchender und keine Kohle hinterlassender Lampendochte, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 30. October l. Js. dem Bauaufseher Joseph Bürkl zu München auf Ausführung der von ihm erfundenen sogenannten pompejanischen Stuck-Arbeit (eines alterthümlichen glänzenden Wändeputzes) für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 12. November l. Js. dem Federbusch-Fabrikantensohn Johann Leonhard Scherer zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Federbüsche aller Art aus Gänse- und Reiherfedern in allen Färbungen, gleich den Federbüschen von Federn ausländischer Vögel, zu bereiten und Federbüsche der letztern Gattung mit größerer Vollkommenheit zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 23. September l. Js. das dem Oberkriegs-Commissär Ferdinand Johann Baptist Mussinan und dem Mechanikus August Knocke zu München unterm 13. August 1843 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen verbesserten Construction zum Laden der Gewehre ohne Ladstock bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung für den Zeitraum eines weiteren Jahres zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Eine zum Herzog Albrecht'schen Hofbeneficium bei St. Salvator auf dem äußeren Gottesacker dahier gehörige, über ein Stiftungscapital zu 1000 fl. ausgefertigte Urkunde ist verloren gegangen.

Diese Urkunde wird in folgender Weise beschrieben:

„Num. 1886 Zinszahlamts-Capital „per 1000 fl. à 4 pCt. verzinslich am 8. „Febr. jeden Jahres vermög Hauptbrief „Sr. Drchl. Herzog Maximilian in Bayern „vom 6. Febr. 1603 auf Hanns Gottbewar lautend, welcher Hauptbeerbsweise am 18. Jänner 1606 auf Otto „Heinrich Hörl kam, welcher denselben „am 14. Septbr. 1607 zur herzoglichen Stiftung bei St. Salvator „auf dem äußeren Gottesacker transportirte."

Auf Ansuchen des Herrn Mathias Schön, Kirchenvorstand im Herzogspital dahier, Schul-Inspector und derzeitiger Inhaber obigen Beneficiums ergeht hiemit an den unbekannten Besitzer dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bei hiesigem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Den 9. November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Rechenauer, Rchtspr.

(Den definitiven Winterbiersatz für 18⁴⁷⁄₄₈ betr.)

Zufolge hoher Regierungs-Ausschreibung vom 14. d. (Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 99) ist der definitive Satz des braunen Winterbiers für 18⁴⁷⁄₄₈ für den ersten District, insbesondere für die Stadt Augsburg festgesetzt:

vom Ganter per Maß auf vier Kreuzer einen Pfenning.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. wird nun dieser Satz, da er auf ungerade Pfenninge ausgeht, mit Hinzurechnung von zwei Pfenningen Localaufschlag, für die erste Hälfte der für denselben bestimmten Zeit, nämlich bis einschlüssig den 24. Februar l. Js. zum Verleitgeben per Maß festgestellt, wie folgt:

a) unter dem Reife auf . . 5 kr. — pf.,
b) im Kleinverkauf:
   1) bei den Bräuern auf . 5 kr. — pf.,
   2) bei den Platzwirthen und Traiteurs . . . . . 5 kr. 2 pf.,
   3) bei den Kaffetiers . . 6 kr. — pf.;

für die zweite Hälfte dieser Zeit, nämlich vom 25. Februar anfangend und bis zum Eintritt des Sommerbiersatzes am 1. Mai l. Js. stellt sich der Satz sodann je um 2 Pfenninge niedriger, daher:

unter dem Reife auf . . . 4 kr. 2 pf.,
   1) bei den Bräuern auf . 4 kr. 2 pf.,
   2) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf . . . 5 kr. — pf.,
   3) bei den Kaffetiers auf . 5 kr. 2 pf.

Diese Taxe ist bei Vermeidung gesetzlicher Strafe nicht zu überschreiten. Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe sind bei dem Magistrate unmittelbar anzubringen, auch ist stets, bei Meidung unnachsichtlicher Einschreitung, nur gesundes, vollkommen tarifmäßiges Bier auszuschenken.

Augsburg, den 19. December 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: Forndran.

Birkinger, Secr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das ludeigene Anwesen der Milchmannseheleute Johann und Elisabeth Binder Nro. 292 in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem 2 Stock hohen Wohnhause, das zu ebener Erde ein Wohnzimmer, Küche, Fletz und Pferdstall, über einer Stiege 3 Kammern enthält, aus der an das Haus gemauerten Stallung und einem Gärtchen, und hat einen Werth von 1450 fl. nach Schätzung vom 25. October l. Js.

Die Gebäulichkeiten sind mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 643 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt ist auf
Montag den 31. Jänner 1848
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Bureau II anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf den § 98 u. folg. der Proceß-Novelle vom 17. November des Jahres 1837 erfolgt.

Den 14. December 1847.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf hohen Befehl der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 23. v. Mts. werden hiemit solche, die sich um den vakanten Meßnerdienst in Indersdorf d. Gts. bewerben wollen und können, aufgefordert, ihre Gesuche hierum binnen von heute beginnender, 14tägiger, ausschließlicher Frist hierorts einzureichen.

Da für wünschenswerth angegeben wurde, daß ein neuer Pfarrmeßner zu Indersdorf eine Caution per 300 fl. stelle und mit Singen oder Violin- oder Orgelspielen auf dem Chore der Pfarrkirche Aushilfe leisten könne, so hat jeder Bewerber unter Vorlage der Zeugnisse über seine Fähigkeit, dem Meßnerdienste vorstehen zu können, und über seine Gesundheits-Verhältnisse, sowie über seine Familien-Verhältnisse, dann sein Vermögen und seinen Leumund sich auch darüber zu äußern, ob er jene Caution und diese Aushilfe prästiren könne, und im bejahenden Falle auch den Nachweis zu liefern.

Das jährliche Einkommen beträgt:

a) für spezielle kirchliche Verrichtungen nach einem 10jährigen Durchschnitte 28 fl. 56 kr., dann

b) 250 fl. ständigen Gehalt, wozu noch ein Wohnungsgenuß zu 20 fl. kömmt.

Die Lasten belaufen sich auf 1 fl. 33 kr. Steuer und Kreisumlage.

Den 18. December 1847.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Peter Aicher, Hanselbauerssohn von Wimpasing d. Gts., welcher als Soldat des 5. Linien-Infanterie Regiments den russischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt, und es ist über dessen Leben oder Tod nichts Gewisses bekannt.

Es wird demnach auf Antrag seiner nächsten Erben Peter Aicher oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen Peter Aicher als verschollen erklärt und das auf dem Hanselbauern-Anwesen zu Wimpasing aufliegende Elterngut per 266 fl. 40 kr. dessen nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 7. December 1847.

Königliches Landgericht Erding.
(2)1. Muggenthaler, Landrichter.

Nachdem bei der am 9. d. Mts. zur Versteigerung des Pletschacher'schen Anwesens zu Untermauerbach kein Angebot erfolgt ist, so wird dieses Anwesen auf klägerisches Anrufen wiederholt feilgeboten, und ist zur gerichtlichen Versteigerung Commission auf

Donnerstag den 20. Jänner 1848
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in Untermauerbach angeraumt, was mit dem Beisatze veröffentlicht wird, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dieses Anwesen gerichtlich geschätzt auf 4085 fl., gerichtsbar zum k. Landgerichte Aichach und freistiftig grundbar zum k. Rentamte Aichach, besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude, realer Hufschmids-Gerechtsame mit Werkstätte; 51 Dec. Hausgarten, 2¼ Tagw. 87 Dec. Aecker; 94 Dec. Wiesen, 1 Tagw. 97 Dec. Oedung, dann 3 Tagw. 1 Dec. Waldung, und belastet mit 3 fl. 20 kr. 7 hl. Stift, Scharwerkgeld und Vogteigilt zum königl. Rentamte Aichach, und eben dahin an Getreidedienst 1 Schffl. 2 Vtl. 3¼ Schztl. Korn, 2 Vtl. ¼tel Schztl. Gerste, 4 Mtz. 1 Vtl. 1½ Schztl. Haber.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 27. November 1847.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

In dem Debitwesen des Bauers Johann Stangelmaier von Niederwöhr wurde in dem ersten Versteigerungstermine der Schätzungswerth nicht erreicht.

Auf weitern gläubigerischen Antrag wird daher das vorhandene, unterm 22. October d. Js. öffentlich ausgeschriebene, auf 3437 fl. eingewerthete schuldnerische Anwesen wiederholt am

Mittwoch den 19. Jänner 1848
Vormittags von 11 — 12 Uhr
im Wirthshause zu Mitterwöhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 4. December 1847.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Michael und Anna Antholzner'schen Wirthseheleute zu Mettenheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 18. Februar 1848
Vormittags 10 Uhr
in loco Mettenheim angesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen, bis zum zweiten Stocke massiv gemauerten, von da an aus Holz gebautem Wirths- und Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, nebst daranstossender Wagenremise;
2) dem Hausgarten zu 1 Tagw. 05 Dec., nebst einem durchaus mit Ziegeln gemauerten Ziehbrunnen;
3) einem gemauerten Backofen mit einem hölzernen Ueberbau und mit Platten belegt;
4) der realen Tafernwirthsgerechtsame;
5) 32 Tagw. 85 Dec. Aeckern und Wiesen.

Dasselbe hat laut gerichtlicher Schätzung vom 26. November 1847 einen Werth von 11,436 fl. 51 kr. — darunter die reale Tafernwirthsgerechtsame von 1800 fl., — ist mit 11,905 fl. 13¾ kr. Hypothekschulden belastet, und sind die Gebäude mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Steigerungslustige werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß Grundbarkeits-Verhältnisse, Steuern und andere Lasten sowohl hierorts zur Einsichtsnahme vorliegen, als auch bei der Steigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes unter Rücksicht auf §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, and dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig auszuw isen haben.

Den 11. December 1847.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(2)1. Wohlwend, Landrichter.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 30. Jänner 1847, bestätigt durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 23. Juni 1847 und des k. Oberappellationsgerichts vom 30. Octo er 1847 wurde der Bauer Dominikus Mauschhuber von Landenham als Verschwender unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ohne Beiziehung seines Curators des Bauers Martin Obermair von Bamsham kein Rechtsgeschäft mehr mit ihm bindend eingegangen werden kann.

Den 17. December 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Spähbriefe.

Beim Handelsmann Mittermaier im Markte Au wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. und zwar noch vor 2 Uhr Morgens nachstehende Waaren entwendet:

1) 1 Fell rothes Brüsselerleder,
½ „ rother Saffian,
1 „ grüner „
1 „ gelber „
(3½ Felle,) Werth 7 fl. 54 kr.;

2) 10 Ellen Seidenzeug, braun gestreift, mit rothen Blümchen, 20 fl. — kr.;

3) 8 „ „ schwarz moirée gestreift, 16 fl. — kr.;

4) 8 „ „ gestöckelt, 12 fl. — kr.;

5) 4 „ roth Parterere 6 fl. — kr.;

6) 3 „ schwarzer Brünell 4 fl. 18 kr.;

7) ½ Dutzend schwarzseidene Hauben 6 fl. — kr.;

8) 3 halbseidene Tücher, verschiedenfärbig, 1 fl. 30 kr.;

9) 1 großer baumwollener Shawl 1 fl. — kr.;

10) 1 Stück weiße harbene Leinwand 9 fl. — kr.;

11) 2 „ gröbere rupferne „ 14 fl. — kr.;

12) 1 „ Baumwolltuch gemangt 13 fl. — kr.;

13) 1 „ „ ungemangt 10 fl. — kr.;

14) 1 „ weißer Hosenbarchent 12 fl. — kr.;

15) 1 „ desgl. ungebleicht auf einer Seite aufgerissen 10 fl. — kr.;

16) 3 Ellen Schießbarchent 3 fl. — kr.;

17) 20 „ weißer Doppel-Flanell 10 fl. — kr.;

18) 1 Stück ungebleichter Federicht 3 fl. — kr.;

19) 25 Ellen roth und weiß gestöckelter Bettzeug 10 fl. — kr.;

20) 20 „ „ blaugestreifter Bettzeug 7 fl. — kr.;

21) 30 „ türkischer Pers, schwarz geblümt 13 fl. — kr.;

22) 15 „ desgl. schwarz und gelb geblümt 7 fl. — kr.;

23) 15 „ 2 Rest hellrosa Pers 7 fl. — kr.;

24) 20 „ 1 Rest rosa Doppelpers 10 fl. — kr.;

25) 30 „ ½ Stück „ „ 14 fl. — kr.;

26) 4 Stück gestreifte Perse in verschiedenen Farben wie solche jetzt die Bauernweibsbilder zu Korseten tragen 96 fl. — kr.;
27) 4 Dutzend türkische Tücher mit gelben und roth farbigen Enden 30 fl. — kr.;
28) 20 Ellen schwarzgeblümter Merinos 4 fl. — kr.;
29) 8 „ rothgeblümter Kasimir 8 fl. — kr.;
30) 3 „ wollener Stramin (Schuhzeug) 3 fl. — kr.;
31) 3 grüne Tuchwesten mit Blümeln 9 fl. — kr.;
32) 40 Ellen halbseidene Zeuge schwarz und farbig 24 fl. — kr.;
33) 40 „ brauner Sommerzeug zu Jankern 15 fl. — kr.;
34) 50 „ feiner weißer Battist 11 fl. — kr.;
35) 40 „ ordinär Battist 6 fl. — kr.;
36) 2 Stück rother Druck 30 fl. — kr.;
37) 6 Pf. Kaffeebohnen ungebrannt 6 fl. — kr.;
38) 6 „ weißer Zucker 2 fl. — kr.;
39) 1 Schachtel voll Pomeranzenschaalen und Zelteln 1 fl. — kr.;
40) 1 Laib mittelalter Jochberger-Käs, 40 Pfund, 10 fl. — kr.;
41) 3 Laib desgl., ungefähr 30 Pf., 8 fl. — kr.;
42) 1 Zitrone — fl. 4 kr.;
43) 1 Bund mit 4 Schlüsseln zu Zimmern im Hause — fl. 48 kr.;
44) an baarem Gelde, bestehend in Pfenningen, Zweipfenningen, Kreuzern, Groschen, Sechsern, einigen Halbguldenstücken und ganzen Gulden, auch 1 oder 2 Kronenthalern, die Summa von 36 fl. — kr.;

Summa 556 fl. 40 kr.

Verdächtig erscheint der am 27. October d. Js. ausgeschriebene Schlossergeselle Max Bienenthal von Au, welcher in Gesellschaft eines gewissen Edelkraut sich im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen herumtreiben soll.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Den 11. December 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. December 1847.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	
dotto à 3½ ½ prpt.	91	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	80
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	675

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat November 1847.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl		Roggen-Mehl		Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet		Ein Pfund Roggen-Brod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster	Geringster	Ungemäst. Höchster	Geringster	Kalbfleisch Höchster	Geringster	Schweinfleisch	Schaffleisch	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	L.	Qtl	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling Landgerichte	6	3	4	2	—	—	4	—	3	2	11½	—	—	—	10	—	15	8	
Aichach	6	1	4	2	—	—	3	3	3	3½	11	—	—	—	12	—	15	9	
Altötting	10	—	7	—	9	—	3	2	3	2	11½	—	10½	—	12	11	18	7	
Au [1])	6	2	4	3	—	—	4	—	3	2	12	12	11	11	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	1	3	1	9	—	4	—	—	—	11½	—	10½	8½	9	—	—	—	
Bruck	6	1	4	1	—	—	3	3	3	3	11	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	7	1	4	—	4	3	3	3	—	—	11½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	3	4	1	—	—	3	3	3	2	11½	11½	10½	9½	12	12	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	6	2	4	2	9	—	6	—	—	—	11	10	10	9	11	—	—	—	
Erding	7	2	4	1½	8	2	3	2½	—	—	11	10½	—	—	11½	10½	—	—	
Freysing	6	1	4	—	—	—	3	2½	3	3	11½	11	10½	10	12	11	—	—	
Friedberg	7	3	6	3	—	—	4	—	3	3	11	10	9	8	8	7	—	—	
Haag	6	2	4	2	12	3	6	2	3	—	—	—	10½	—	11	—	—	—	
Ingolstadt	6	1	4	1	8	1	4	—	—	—	11	11	10	10	12	12	—	—	
Landsberg	6	1	4	1	—	—	3	3	3	3	11½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	6	2	5	—	7	3	3	2	3	2	10	9½	9½	9	9½	9	—	—	
Miesbach	—	—	—	—	6	2	3	3	—	—	11½	—	10	—	11	—	16	—	
Moosburg	6	1½	3	3	—	—	4	1½	—	—	11½	10½	—	—	12	—	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	2	3	—	—	—	11½	—	10½	10	12	11	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	3	3	3	2	—	—	10	—	12	—	16	8	
Pfaffenhofen	6	2	4	2	—	—	3	—	4	—	11½	—	—	—	11	—	—	—	
Rain	6	1	4	1	8	—	3	—	4	—	11½	10½	9	8	12	11	16	8½	
Reichenhall	7	—	3	2	8	1	3	—	3	3	10½	—	9½	—	9	—	15	8	
Rosenheim	6	—	4	1	8	3	3	2	3	2	11½	10½	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	2	5	3	—	—	4	—	3	3	11½	—	—	—	10	—	—	—	
Schrobenhausen	6	2	5	—	8	—	3	1	4	—	11½	11½	10	9½	12	12	16	9	
Starnberg	6	3	4	3	6	—	3	1	—	—	11	10	10	8	11	10	—	—	
Tegernsee	6	3	4	2	10	—	4	—	—	—	11½	—	10	—	11	—	—	—	
Tittmoning	6	2	4	—	9	3	3	3	3	1	11	10	—	—	10	9	—	—	
Tölz	9	—	7	—	10	3	6	3	3	—	11½	—	10½	—	11	10	16	9	
Traunstein	9	2	4	2	—	—	6	—	3	1	11	—	10	—	10	—	—	—	
Trostberg	8	3	4	3	9	2	5	1	—	—	11½	—	10	8	12	10	—	—	
Wasserburg [3])	6	2	4	2	—	—	—	—	3	2	11½	—	—	—	10	—	16	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	3	4	2½	8	2½	3	3½	—	—	11½	—	—	—	11	—	—	—	
Werdenfels	7	—	4	2	10	—	6	—	—	—	11	10	8	6	10	9	—	—	
Wolfratshausen	7	1	5	—	—	—	4	1½	3	—	11½	—	10½	—	12	—	—	—	
Hohenaschau, Herr.G. [4])	9	1	5	—	9	—	4	1	5	1½	10	—	9	—	10	—	15	8	4) Mehl- und Brodpreise n ch der Rosen eimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	4	1	8	½	3	3½	3	3¾	11½	11	10½	10	12	—	16	9	
München, " u.Ldg.	6	2	4	2	9	1	4	—	3	2	12	11	—	—	11	10	17	8½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

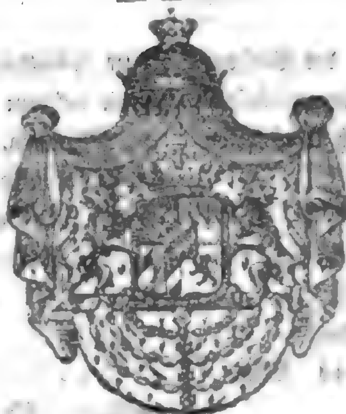
Ansbach, Pol. Comm:	Ein Ochse zu	— Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" "	" 4 "	80 "	" " " "	86 "	— "
Regen, Mkt. Magist.	" "	" 5 "	42 "	" " " "	101 "	50 "
Deggendorf St. Magist.	" "	" 4 "	80 "	" " " "	91 "	50 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1847 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	18	Decbr.	1	107	108	106	2	22	51	22	34	21	31	2	245	247	229	18	14	16	13	39	12	30
Berchtesgaden	14	—	48	50	98	49	49	29	24	29	—	28	48	4	98	102	63	39	19	—	18	42	18	18
Bruck	16	—	10	93	103	105	—	25	16	23	46	21	44	9	29	38	38	—	16	6	15	32	15	7
Erding . . .	16	—	27	551	578	433	145	25	3	23	39	22	15	—	110	110	98	12	15	48	15	9	14	30
Freysing . .	17	—	1	327	328	257	71	25	36	25	46	22	22	—	142	142	112	30	15	54	14	51	14	11
Friedberg . .	16	—	—	26	26	25	1	23	52	23	58	23	4	—	59	59	56	3	16	40	15	5	14	29
Geisenfeld . .	13	—	44	55	99	99	—	23	40	21	44	19	48	3	28	31	31	—	15	48	15	21	14	52
Ingolstadt .	18	—	12	[illegible]	421	419	2	22	—	21	27	20	20	15	63	78	76	2	15	46	15	18	14	41
Kraiburg . .	11	—	—	11	11	11	—	26	—	25	50	25	—	—	4	4	4	—	16	—	15	30	15	—
Landsberg .	18	—	42	439	481	479	2	24	2	22	12	21	18	—	191	191	141	50	16	22	16	—	14	58
Moosburg .	14	—	—	196½	196½	195½	1	25	52	24	19	23	51	—	32	32	32	—	15	42	15	31	15	12
Mühldorf . .	14	—	—	38	38	38	—	26	31	25	29	25	—	—	12	12	12	—	15	30	15	27	15	—
München . .	18	—	152	3698	3750	3501	249	25	6	24	21	23	29	205	1369	1572	1396	177	15	56	15	27	14	57
Murnau . .	15	—	25	43	68	45	23	28	6	27	30	22	24	14	22	36	26	10	18	9	17	30	17	—
Neuötting . .	15	—	—	52	52	52	—	27	30	26	30	26	—	—	12	12	12	—	16	—	15	15	15	—
Pfaffenhofen	14	—	18	70½	88½	88½	—	23	14	22	9	21	28	5½	94½	100	95	5	15	21	14	55	14	8
Pöttmes . . .	14	—	3	37	40	38	2	23	—	22	8	21	5	2	32	34	34	—	15	57	15	7	14	39
Rain	18	—	2	43	45	43	2	23	4	22	17	21	48	—	63	63	63	—	15	—	14	35	14	15
Reichenhall .	21	—	—	28	28	28	—	27	30	27	15	27	—	—	6	5	5	—	—	—	17	30	—	—
Rosenheim .	16	—	59	72	131	103	28	26	—	24	53	23	4	10	56	66	63	3	16	—	14	30	13	—
Schongau . .	14	—	3	65½	68½	59½	9	26	48	24	56	22	31	1½	42½	44	36	8	17	59	17	30	17	—
Schrobenhausen	16	—	1	63	64	60	4	22	14	21	22	20	19	6	115	121	101	20	14	42	15	39	15	7
Traunstein .	18	—	24	266	290	196	94	26	30	25	56	24	24	14	233	247	232	15	16	24	15	48	15	24
Wasserburg .	15	—	6	53	59	27	32	25	32	24	45	23	27	—	64	64	64	—	16	36	15	18	14	10
Weilheim . .	16	—	7	75	82	65	17	27	—	24	8	22	12	—	86	85	71	14	18	—	16	44	15	24

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	18	Decbr.	3	141	144	142	2	11	54	11	35	11	5	—	249	249	246	3	5	40	5	20	5	8
Berchtesgaden	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	16	—	—	220	220	217	3	12	48	12	24	10	56	—	142	142	142	—	6	11	5	52	5	15
Erding . . .	16	—	162	2107	2269	1834	435	12	56	11	45	10	54	1	330	331	319	12	6	12	5	42	5	12
Freysing . . .	17	—	3	171	174	165	9	13	15	12	36	11	37	50	512	562	509	53	6	7	5	39	4	50
Friedberg . .	16	—	—	61	61	58	3	12	24	11	30	10	4	1	109	110	110	—	5	42	5	19	4	56
Geisenfeld . .	13	—	46	76	122	122	—	11	45	10	44	9	44	14	23	37	34	3	5	42	5	17	4	53
Ingolstadt . .	18	—	14	199	213	213	—	12	28	11	10	10	41	18	209	227	224	3	5	51	5	25	5	10
Kraiburg . .	11	—	—	102	102	102	—	12	30	12	15	12	—	—	17	17	17	—	7	30	6	15	6	—
Landsberg . .	18	—	—	569	569	550	19	13	24	12	34	11	49	48	271	319	319	—	5	59	5	14	5	—
Moosburg . .	14	—	13	593½	606½	603½	3	12	40	12	17	10	54	6	84	90	87	3	5	51	5	20	4	51
Mühldorf . .	14	—	—	3½	3½	3½	—	—	—	11	—	—	—	—	10	10	3	7	6	13	6	6	6	—
München . .	18	—	777	7753	8530	7846	684	13	31	12	55	12	27	6	1843	1849	1768	81	6	15	5	52	5	23
Murnau . .	12	—	3	9	12	9	3	—	—	13	30	—	—	3	47	50	45	5	6	12	6	—	5	30
Neuötting . .	15	—	—	18	18	18	—	12	—	11	24	11	—	—	13	13	13	—	5	56	5	21	4	42
Pfaffenhofen .	14	—	—	66½	66½	66½	—	12	—	11	45	11	9	—	150	150	131	19	5	32	5	16	4	59
Pöttmes . . .	14	—	18	118	136	120	16	12	19	11	52	11	18	—	22	22	18	4	5	16	5	7	5	—
Rain	18	—	8	186	194	193	1	12	—	11	24	10	50	4	35	39	38	1	5	12	5	2	4	54
Reichenhall .	21	—	—	76	76	76	—	—	—	13	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	16	—	69	27	96	60	36	13	—	11	35	10	10	24	193	217	200	17	6	—	5	15	4	36
Schongau . .	14	—	5	47	52	44	8	15	26	13	—	12	12	1½	63	64½	43½	21	5	50	5	56	5	25
Schrobenhausen	16	—	1	116	117	113	4	12	7	12	—	11	50	3	107	110	103	7	5	32	5	2	4	34
Traunstein .	18	—	—	231	231	213	18	13	—	12	—	11	30	14	166	180	168	12	6	18	5	48	5	12
Wasserburg .	15	—	—	36	36	36	—	14	—	12	30	11	30	—	120	120	120	—	5	44	5	5	4	—
Weilheim . .	16	—	—	24	24	24	—	13	30	12	16	11	—	3	58	61	61	—	6	—	5	32	5	—

1825 1826

Intelligenzblatt



der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 54. den 31. December 1847.

Inhalt.

ad Nrum. 55,650.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die im Auslande geschlossenen Ehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Ziffer 16 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808, die Beförderung der Heiraten auf dem Lande betreffend (Regierungsblatt Seite 1510), und § 8 Ziffer 4 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834 ist es streng verboten, Ehen außer Landes einzugehen; alle außer Landes geschlossene Ehen sind als ungültig anzusehen und nebstdem die Uebertreter des Verbots mit Polizeiarrest zu bestrafen.

Da jedoch dieses Verbot wegen Unkunde nicht selten übertreten wird, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, dasselbe hiemit in Erinnerung zu bringen und die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden anzuweisen, für weitere unverweilte, so wie ferner zeitweise Bekanntmachung in den Gemeinden durch die Local-Wochenblätter und in sonst geeigneter Weise Sorge zu tragen, bei Ausfertigung von Reisepässen aber an Personen, bei

welchen die Absicht einer Uebertretung des Verbots vermuthet werden kann, dieselben hierauf besonders aufmerksam zu machen oder nach Umständen die Paßausfertigung zu verweigern.

München, den 17. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,455.

(Die Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1848 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung der k. Landgestüts-Verwaltung wird das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf nachstehenden Stationen:

1) in Aichach mit 3
2) in Bruck mit 3
3) in Dießen, Ldg. Landsberg, mit 3
4) in Erding mit 3
5) in Geisenfeld, Ldg. Pfaffenhofen, mit 4
6) in Ingolstadt mit 4
7) in Landsberg mit 2
8) in Moosburg mit 3
9) in München mit 4

} Beschälhengsten,

mit dem Anfange des Monats März 1848, dann

10) auf der Kreuzstraße, Ldg. Tegernsee, mit 4
11) in Lenggries, Ldg. Tölz, mit 3
12) in Miesbach mit 4
13) in Tegernsee mit 3
14) in Tölz mit 5
15) in Unterammergau, Ldg. Werdenfels, mit 3 und
16) in Wörnsmühl, Ldg. Miesbach, mit 3

} Beschälhengsten,

Mitte desselben Monats eröffnet werden, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 19. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,607.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken hat sich die unten signalisirte blödsinnige und taubstumme Anna Margaretha Theuer, uneheliche Tochter der ledigen Margaretha Theuer von Westheim, k. Landgerichts Windsheim, eine Gewohnheitsstreunerin, schon seit drei Monaten von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalt Etwas bekannt geworden ist.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, geeignete Nachforschung zu pflegen, die Anna Margaretha Theuer im Betretungsfalle unverzüglich an das k. Landgericht Windsheim abzuliefern und wie geschehen anzuzeigen, allenfalls erhobene Notizen aber gleichfalls besagtem k. Landgerichte mitzutheilen.

München, den 19. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4 Schuh groß, hat einen breiten aufgeworfenen Mund, hohe Stirn, spitzige Nase, schwarze Augen mit stierem Blicke, schwarze Haare; bei ihrer Entweichung trug sie einen braunen Rock, einen blauen Schurz, ein abgetragenes zerrissenes Halstuch, dessen Farbe nicht mehr kenntlich ist, eine dergleichen Kopfbedeckung, blaue Strümpfe und Schuhe von abgeschnittenen Halbstiefeln. Besondere Kennzeichen: keine.

---

ad Nrum. 54,083.

(Depositenwesen bei dem kgl. Landgerichte Freysing betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß § 18 der Verordnung vom 22. December 1840, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach gepflogenem Benehmen mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern der zweite Assessor Pfeiffer als zweiter Depositalbeamter bei dem k. Landgerichte Freysing bestellt worden ist.

München, den 20. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,330.

An
sämmtliche k. Landgerichte, Bauinspectionen, die Magistrate München und Ingolstadt, dann an das Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die Art der Vorlage von Bauplänen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Damit die Plane und Kostenvoranschläge so viel möglich conservirt und gegen Verlust gesichert werden, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den obenbenannten Behörden in dieser Absicht folgende Weisungen zur künftigen genauen Darnachachtung unter Bezugnahme auf §§ 6, 11 und 12 der Ausschreibung vom 9. April 1844 (Kreis-Intelligenzblatt 1844 Seite 841) zu ertheilen.

Wenn Plane für Bauten irgend einer Art und die entsprechenden Kostenvoranschläge höheren Stellen vorzulegen sind, dürfen selbe fürhin nicht mehr den Acten beigelegt oder beigeheftet werden; sie sind vielmehr in einer eigenen Tectur von Pappendeckel, welche das normalmäßige Papierformat hat, als eine besondere Beilage des betreffenden Actes einzusenden.

Außen auf der mit Bindfaden oder Bändern zu schließenden Tectur ist die Zahl und Gattung der darin enthaltenen Plane und Voranschläge genau zu bemerken.

Sollten künftig Vorlagen geschehen, welche dieser Weisung nicht entsprechen, so wird auf Kosten der betreffenden Behörde das expedirende

Regierungs-Secretariat, Kammer des Innern, den Vollzug dieser Anordnung bewirken.

München, den 23. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,708.

(Die Besetzung der Patrimonialgerichte Taufkirchen, Altenerding, Starzell und Penning betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Andreas Hoiß ist als Gerichtshalter für die Patrimonialgerichte Taufkirchen, Altenerding, Starzell und Penning bestätigt und eingewiesen worden.

München, den 24. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 56,257.

An sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Umschreibung der Militär-Einstandscapitalien auf weitere Einstandsmänner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für die königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassen ist die Vorschrift gegeben, Capital-Umschreibungen in den Catastern nur dann zu vollziehen, wenn ihnen gleichzeitig die Staats-Obligationen in Vorlage kommen, und mit der erforderlichen Umschreibungs-Vormerkung versehen werden können.

Diese Vorschrift gilt für alle auf Namen lautende Obligationen und soll im Interesse der Sicherheit des Staatsärars stets und in jedem Falle beobachtet werden.

Damit nun die Ordnung im Dienste der k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassen nicht gestört werde, ist es nothwendig, auch das Verfahren bei der Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstandsmänner mit dieser Norm in Einklang zu bringen.

Deßhalb erhalten die Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. nachträglich zu dem Ausschreiben vom 24. September 1845 (Intelligenzblatt Nro. 43 Seite 1438) den Auftrag, in den Fällen, wo ihnen durch das angeführte Ausschreiben unter Ziffer 3 am Ende die Vernachrichtung der treffenden Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassen über die vollzogene gerichtliche Umschreibung einer Staatsobligation zur Obliegenheit gemacht ist, mit dieser Kundgabe die Uebersendung der Staatsschuldurkunde zu verbinden, und erst nach deren Rückempfang vorschriftsmäßig weiter zu verfahren.

München, den 24. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 56,466.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine bei dem Magistrate Linz aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Ansuchen der k. k. ob der enns'schen Landesregierung zu Linz wird den Polizeibehörden von Oberbayern nachstehend die Beschreibung einer bei dem Magistrate Linz aufgegriffenen taubstummen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, ungesäumt Nachforschungen über die Heimat dieser Person anzustellen und sachdienliche Resultate binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München den 24. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.
Dubois, Secr.

Beschreibung
der von dem hiesigen Landbezirksdiener Carl Seyfried wegen Bettel und Paßlosigkeit aufgegriffenen und arretirten taubstummen Mannsperson.

Dieselbe ist bei 23 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, gespitzte Nase, proportionirten Mund, die Zähne sind gut und vollzählig. Sie hat ferners ein ovales Gesicht und aufrechte Körperhaltung.

Am Leibe trägt derselbe einen schwarzen niedern Hut von runder Form und aufgestülpten Krempen, derselbe ist von grobem Filz und ähnlich jenen, wie sie die Waldbauern im Innviertel zu tragen pflegen; ein gelbbaumwollenes Halstuch mit licht- und dunkelrothen Tupfen und am Dessin mit rothen Blumen geziert, ein rupfenes Hemd, einen Spenser aus silberfarbenem Sommerstoff, eine Hose aus Baumwolle mit braunen und dunkelblauen Streifen, ein Gilet aus blauem mit Blumen gezierten Schafwollstoff mit gelb metallenen Knöpfen, dann endlich Bundschuhe aus Bockleder.

Ferners hat dieselbe noch bei sich ein roth und blau quadrillirtes Schnupftuch und an Baarschaft 48 kr. Conventionsmünze, dann 3 kr. C. Sch.

Sämmtliche Effecten befinden sich ohne Merkzeichen und in ziemlich abgetragenem Zustande.

Als besondere Kennzeichen dienen: eine in der Mitte am hintern Rande des linken Schulterblattes befindliche kleine Narbe (welche von einem längst geheilten Geschwüre herrührt) so wie auch eine zweite Narbe, welche die Länge eines Zolles hat, über den Rücken der linken Hand läuft, und welch letztere von einer ebenfalls schon lange geheilten Hieb- oder Schnittwunde herstammt; endlich muß noch bemerkt werden, daß er außer den Worten „Johann Lutz" nichts zu schreiben oder anderweitige Auskunft zu ertheilen im Stande ist.

Magistrat Linz, am 15. November 1847.
Bischof.

---

ad Nrum. 53,653.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Tragen zugespitzter im Griffe feststehender Messer, dann Pistolen und dergleichen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vielen in neuester Zeit eingekommenen

Anzeigen über verbotwidriges Tragen und Feilbieten zugespitzter im Griffe feststehender Messer, dann Pistolen und dergleichen veranlassen die unterfertigte Stelle, die hierüber unterm 6. October 1839 und 12. Juni 1844 erlassenen Anordnungen in nachstehendem Abdrucke wiederholt zu veröffentlichen und sämmtliche Polizeibehörden aufzufordern, diese Anordnungen neuerdings in allen Gemeinden bekannt zu machen, diese Veröffentlichung nachweislich am Anfange jeden Quartals zu wiederholen und alle Contraventionen mit gebührender Strenge zu beahnden.

München, den 25. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Abdruck.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im § 13 der Regierungs-Ausschreibung vom 24. April v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt S. 521 u. flg.) enthaltene Bestimmung über das Verbot des Erscheinens lediger Bursche mit zugespitzten im Griffe feststehenden Taschenmessern auf Tanzplätzen hat sich in Bezug auf den beabsichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei solche sogenannte Besteckmesser als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen sich so sehr, daß durchgreifende Maßnahmen dagegen unerläßlich geboten erscheinen.

Es ist eine in der Erfahrung bestätigte Thatsache, daß schon das durch den Besitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbstvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Besorgniß, daß Streitigkeiten und Wortwechsel nicht selten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, ist um so begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorsichtiger oder Streitender erscheint.

Die sogenannten Besteckmesser bei sich zu führen ist anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein solches verschwindet selbst da noch, wo, wie beim Besuche öffentlicher Zusammenkünfte, Volksbelustigungen, Tanzplätze, weder das Gewerbe noch der Beruf hinführt.

Diese Erwägungen haben die königl. Regierung bestimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugespitzten, im Griffe feststehenden Taschenmesser (Stilete) als die Ursache zahlreicher Körperverletzungen und selbst Tödtungen bei sich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Besteckmesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, so wie diejenigen Schnappmesser, welche geöffnet mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und insbesondere bei dem Besuche von Wirthshäusern, Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. strenge verboten;
2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger 2c., aber auch nur in so

lange, als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reisenden während ihrer Reise; — bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im ersten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im zweiten und weiteren Falle mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds, wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizei-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizeibehörde angezeigt werde.

5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauernburschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertiget die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend zu begegnen; die Polizeibehörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur vorne zugerundete Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) Das Feilbieten der sogenannten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach § 3 bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Jänner 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizeibehörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die königl. Regierung nach den bringen-

den Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmiede auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

München, den 6. October 1839.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Abdruck.

An
sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Das Tragen von kurzen Schießgewehren, vorzüglich auf dem Lande betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Regierungs-Anordnungen vom 16. Mai 1840 (Oberbayer. Intell.-Blatt S. 628), 9. Mai 1842 (Oberbayer. Intell.-Blatt S. 676), 22. Juni 1842 (Oberbayer. Intell.-Blatt S. 873) und 14. September 1842 (Oberbayer. Intell.-Blatt S. 1358) über das Tragen verbotener Waffen, besonders von Seite lediger, raufsüchtiger Bursche auf dem Lande, haben bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt, vielmehr liegen neuestens Anzeigen vor, daß derlei Individuen häufig Sackpistolen bei sich tragen und hiemit theils fahrlässiger Weise, theils vorsätzlich Beschädigungen verursacht und Verbrechen begangen werden.

Die sämmtlichen Bezirks-Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag:

1) Das Verbot des Tragens von Pistolen und kurzen Feuergewehren aller Art in allen Gemeinden neuerdings bekannt machen und diese Bekanntmachung jährlich erneuern zu lassen.

2) Büchsenmacher, Trödler und Andere, welche sich mit der Verfertigung und dem Verkaufe der Art Waffen befassen dürfen, sind auf dieses Verbot besonders aufmerksam zu machen und zu beauftragen, bei dem Verkaufe derselben mit möglichster Behutsamkeit zu verfahren, an unangesessene, unbekannte oder übel beleumundete Individuen solche nicht, sondern nur an angesessene, bekannte Männer zu verkaufen und über den statthaften Verkauf eine genaue Ausschreibung zu führen.

3) Aller Zwischenhandel und der Handel Unbefugter mit solchen Schießgewehren ist strengstens untersagt und die Dawiderhandelnden sind nachdrücklich zu beahnden.

4) Derlei Händler, sowie die Bursche, welche sich des unerlaubten Besitzes solcher Waffen schuldig gemacht haben und bestraft werden, sind den benachbarten Polizeibehörden und dem Gendarmerie-Compagnie-Commando namhaft zu machen, damit auch sie die nöthige Wachsamkeit auf selbe richten.

5) Jede Gendarmerie-Anzeige über die Uebertretung der gegenwärtigen Anordnung ist auf der Stelle zu würdigen und nöthigen Falles durch Haussuchungen näher zu constatiren.

6) Die Orts-Polizeibehörden sind in Handhabung dieser Anordnungen strengstens zu controliren; auch ist ein besonderes Vormerkbuch der dießfalls vorgekommenen Anzeigen und des Ergebnisses der erfolgten Untersuchung vom 1. Juli d. Js. anfangend bei allen Orts- und Bezirks-Polizeibehörden anzulegen und genau fortzuführen, um sich bei Visitationen, Inspectionen oder andern Anläßen von dem Vollzuge der getroffenen Anordnungen überzeugen zu können.

München, den 12. Juni 1844.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 57,147.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die im letzten Intelligenzblatte Nro. 53 Seite 1793 ff. enthaltene allerhöchste Entschließung vom 18. l. Mts. wird sämmtlichen Polizeibehörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. dieß eröffnet, daß zu den Zech- und Wirthschaftslocalen auch die je bestehenden Sommer- oder Lagerkeller und die bei einigen Bräuhäusern befindlichen Gärten zu zählen, und demnach die Bräuer befugt sind, den Schenkpreis auch von dem auf den Kellern und in den Gärten an die dortigen Gäste al minuto abzugebenden Bier, dagegen aber auch für das auf den Kellern oder in den Gärten zu holende sogenannte Gassenschenkbier nur den Ganterpreis zu erheben.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden nachdrücklichst angewiesen, die Qualität der Biere bei allen Bräuern und Wirthen einer fortgesetzten strengen Ueberwachung zu unterstellen, die Bier-Visitationen, insbesondere an den Schenkfässern und zu den Zeiten des stärksten Absatzes (Mittagsstunden und Abendzeit) vorzunehmen und bei dem Befunde tarifwidriger Qualität hierüber Untersuchung einzuleiten, und gegen die Fälligen mit den verordnungsmäßigen Strafen einzuschreiten.

Hiebei wird namentlich bemerkt, daß nur bei sehr bedeutendem Bierabsatze die Aufstellung mehrerer Schenkfässer zu gestatten, und überhaupt Sorge zu tragen ist, daß das gleiche Bier an die Gäste und über die Gasse geschenkt wird.

Der genaue Vollzug ist durch fortgesetzte Nachvisitationen zu controliren.

Ebenso ist die Probung der Sommerbiere in den Lagerkellern innerhalb der hiefür verordnungsmäßig bestimmten Zeit mit Sorgfalt und Pünctlichkeit vorzunehmen, damit bei allenfalls nothwendigen Rückgriffen auf die hierüber gepflogenen Verhandlungen aus diesen die zur Beurtheilung

über die Straffälligkeit erforderlichen Anhaltspuncte mit Sicherheit erholt werden können.

München den 28. December 1847.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Gohin, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,509.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Postexpeditionen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Jänner 1848 treten in Bayern folgende Postanstalten in Wirksamkeit.

I. Briefposterpeditionen und zwar:

1) in dem Pfarrdorfe Boehl,

2) in dem Pfarrdorfe Haßloch,

3) in dem Marktflecken und Cantons-Hauptorte Mutterstadt und

4) in dem Pfarrdorfe Schifferstadt,

sämmtliche im Regierungsbezirke der Pfalz an der pfälzischen Ludwigsbahn gelegen;

II. Brief- und Fahrposterpeditionen, und zwar:

1) in der Stadt Naila, zwischen Hof und Nordhalben in Oberfranken,

2) in der Stadt Ottobeuern, zwischen Memmingen und Obergünzburg, und

3) unter Aufhebung des Postdienstes zu Pörnbach in dem Marktflecken Reichertshofen,

beide letztere in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom obenbezeichneten Zeitpuncte an, nach und von den genannten Postanstalten Briefe und Zeitungen, sowie beziehungsweise alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, nach und von Reichertshofen überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 13. December 1847.

General-Verwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge allerhöchsten Reskriptes vom 15. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die durch Versetzung des Studienlehrers Steininger an das alte Gymnasium dahier erledigte Lehrstelle an hiesiger Lateinschule in provisorischer Eigenschaft dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Landau Dr. Bartholomäus Goßmann seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu übertragen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 19. December l. Js. zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing die Pfarrei Sauerlach, k. Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Peter Weninger, Schloßbeneficiaten in Münchsdorf, k. Landgerichts Landshut,

und die Pfarrei Friedorfing, k. Landgerichts Tittmoning, dem Priester Franz Seraph Ern-

der in Haimhausen, k. Landgerichts Dachau, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. December l. Js. bewogen gefunden, auf die zweite Landgerichts-Assessorsstelle in Vohenstrauß den k. Advokaten Otto Seel in Miesbach seiner allerunterthänigsten Bitte um Anstellung im Staatsdienste willfahrend allergnädigst zu ernennen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. December l. Js. wurde der Schullehrer-, Cantor- und Meßnerdienst zu Gresgaden, k. Landgerichts Ingolstadt, dem dortigen Verweser Christian Eisenrichter übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei der unterfertigten k. Verwaltung ist eine Landdampfmaschine mit großem Schwungrade, welche bei gewöhnlichem Dampfe mit 100, bei vollem Dampfe aber mit 130 Pferdekräften arbeitet, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich auf hiesiger Schiffswerfte eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft über die benannte Maschine wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die k. Verwaltung wenden.

Regensburg, den 17. December 1847.

Die
königliche Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt.
Lindner.

(2)1. Ziegler.

Da bei dem am 18. l. Mts. beabsichteten öffentlichen Verstriche des dem Michael Kirmayr zu Untermarbach gehörigen Grundvermögens kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag mehrerer Gläubiger dessen Wohnhaus mit Stadel und Stallung sammt Hofraum zu 22 Decimalen, assecurirt mit 1400 fl., dann 17 Tagw. 43 Dec. Aecker, freistiftig zur Hofmark Hohenkammer, und 8 Tagw. 9 Dec. Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe zu 3347 fl. am

Mittwoch den 19. Jänner 1848
Vormittags 10 Uhr

dem wiederholten öffentlichen Verkaufe im Wirthshause zu Hohenkammer ausgesetzt und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag nach § 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Den 21. December 1847.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Unter Bezugnahme auf dießseitige Ausschreibung vom 7. October dieses Jahres wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge der besagten Erklärung des Bierbrauers Sebastian Leiß dahier sämmtliche von ihm ohne Einwilligung seiner Ehefrau eingegangenen Rechtsgeschäfte null und nichtig seyen, somit von der Ehefrau des Sebastian Leiß jederzeit als rechtsungiltig widerrufen werden können, wornach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Den 12. December 1847.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird der in der öffentlichen Ausschreibung vom 22. April l. Js. (Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 18, 20 u. 22 und Landbötin Nro. 61, 64 und 66) näher bezeichnete Adambauernhof zu Frohnloh zum zweitenmale öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 29. Jänner 1848

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau des k. Landgerichts anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 15. December 1847.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)1. Pitzner, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das unterm 14. December 1847 gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Gant der Webers-Eheleute Johann und Theresia Schupfner von Schrobenhausen wird am 10. Jänner 1848 auf 30 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Den 18. December 1847.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Leinfelder, Landrichter.

Dem ehemaligen Brauergesellen in Bamberg, Georg Peter Ziehr von Staffelbach, k. Landgerichts Bamberg II., dermalen Gendarm zu Pferd, ist der vom Stadtmagistrate Bamberg ihm über eine Sparcasse-Einlage ad 100 fl. ausgestellte Schein vom 3. Februar 1845 Nro. 553 aus Handen gekommen.

Auf Antrag seines Officialanwaltes des k. Advokaten und Herzog Leuchtenbergischen Kabinets-Rathes Joh. Nep. Keller in München vom 3. praes. 9. d. Mts. wird demnach der unbekannte Inhaber dieses Scheines aufgefordert, seine Besitz- oder allenfallsigen Eigenthumsrechte hieran in Zeit

von 3 Monaten a dato

unterfertigter Behörde um so gewisser unter Production der Originalurkunde nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß des vorgesetzten Termines fraglicher Sparcassaschein für nichtig und kraftlos erklärt, und die Ausantwortung eines Duplikates an den Einleger veranlaßt werden würde.

Den 10. December 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(2)1. Laar, Landrichter.

Da die Näherin Anna Maria Brunnhuber von Winhöring nunmehr von selbst wieder nach ihrem Wohnorte zurückgekehrt ist, so tritt die dieselbe betreffende Ausschreibung vom 24. v. Mts. außer Wirksamkeit.

Den 17. December 1847.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Spähbriefe.

Dem Bauer Joseph Staudhamer zu Staudham d. Gts. wurde am 26. v. Mts. Nachmittags um 4 Uhr herum sein starker Halbhund von schwarzer Farbe mit weißem Striche an der

Kehle und Brust, 1 Jahr alt, kurzhaarig, am linken oder rechten Hinterfuße mit sehr kenntlichen Krallen versehen, im Werthe von 5 fl. 24 kr., durch zwei unbekannte Personen — ein Mannsbild und ein Weibsbild — vom Hausfelde weg fortgelockt und entwendet.

Beschrieben werden diese zwei Personen, wie folgt:

1) der Mann war von großer Statur, hatte einen starken röthlichen Schnurbart, war etwa 50 Jahre alt; er trug einen Spenser und Hut nach Art der Gebirgshüte, grau oder grün, dann eine lange tuchene Hose;
2) die Weibsperson, 6 — 8 Jahre jünger, und etwas kleiner als der Mann, trug sich wie die Weiber der mit Karren herumziehenden Tyroler und ging in blossem Kopfe.

Man ersucht Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Ergebniß hieher anzuzeigen, oder, wie sonst gesetzlich, zu verfahren.

Den 17. December 1847.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am Montag den 13. December l. Js. Abends ungefähr 6 Uhr entfernte sich unten beschriebene Weibsperson, welche sich seit Mitte September l. Js. im Hause der Bürstenbinder Geisreiter'schen Eheleute unter dem Namen Anna Wendler und als angebliche Base derselben dahier zu Wasserburg aufgehalten hatte; aus diesem Hause und nahm folgende Gegenstände mit sich fort:

1) ein paar Ohrringe (sogenannte Tropfen) mit lilafarbigen Steinen und goldener Fassung, im Werthe zu 3 fl. — kr.;
2) ein Ausschlagchemisette mit doppeltem Kragen, auf dem obern Kragen mit eingestoppten Blumen, ganz von Tüll, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.;
3) ein stark vergoldetes Halskettchen, welches viermal um den Hals zu schlingen, mit einer ganz kleinen ebenfalls vergoldeten Schließe versehen war, im Werthe zu 2 fl. — kr.;
4) ein Frauenhemd von Leinwand ohne Merkzeichen, schon getragen, Werth — fl. 48 kr.;
5) ein paar weiße baumwollene Strümpfe, roth gemerkt mit den Buchstaben M. G., im Werthe — fl. 30 kr.;
6) ein paar Frauenschuhe, ordinär von Kalbleder, werth 1 fl. 12 kr.;
7) zwei Ringe von sogenanntem Neugold, einer mit kleinen rothen, der andere mit einem blauen falschen Stein, beide im Werthe zu — fl. 30 kr.;
8) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit gehäckelten Spitzen ringsherum, ungemerkt, werth — fl. 30 kr.;
9) einen Frauenmantel von braunem Merino mit langem Kragen und einem kleinen Sammetkrägelchen, Futter von brauner Seide und vergoldeter Schließe. Als besonderes Kennzeichen ist angegeben, daß der Mantel früher rothfärbig war, welche rothe Farbe noch unter dem kleinen Sammetkrägelchen von Merino ersichtlich ist. Der Mantel ist geschätzt auf 20 fl. — kr.;
10) eine Riegelhaube von goldenen Borten, an der Vorderseite mit kleinen weißen Spitzen, noch ganz gut erhalten, werth 7 fl. — kr.;
11) fünf zu vorstehender Riegelhaube gehörige silberne Haubennadeln von durchbrochener

Arbeit, à 24 kr., sohin alle fünf zusammen, werth 2 fl. — kr.;

12) ein Frauenüberrock von braun, blau und weiß quadrirtem Perse, unten im Rocke mit weißen Pomosir, oben im sogenannten Leibe mit weiß und roth gestreiftem Barchent gefüttert, im Werthe zu 8 fl. — kr.

Oben erwähnte angebliche Anna Wendler ist von großer Statur und gut gewachsen, sie hat blonde Haare, blaue Augen, etwas jedoch sehr unbedeutend schielend — übrigens proportionirte Gesichtstheile, rundes Kinn und Gesicht.

Bei ihrer Entfernung aus dem Hause des bürgerl. Bürstenbinders Carl Geisreiter dahier trug sie sämmtlich oben beschriebene Kleidungsstücke.

Man ersucht auf die erwähnten Gegenstände, wie auf die angebliche Anna Wendler geeignete Spähe zu verfügen, und Leztere auf Betreten hieher zu liefern.

Den 22. December 1847.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Josepha Diebold (auch Reinthaler genannt), Webermeisterstochter von hier, hat sich der Entwendung der nachhin aufgeführten Gegenstände am 15. v. Mts. dringend verdächtig gemacht, daher um Späheverfügung und Anherlieferung der Josepha Diebold im Aufgreifungsfalle gebeten wird.

Dieselbe ist mittlerer Größe und untersezt, ungefähr 24 Jahre alt, hat ein volles Gesicht, braune Haare und eine Stumpfnase.

Sie trug einen hellblau gedruckten ausgewaschenen Kattunrock mit weißen Tupfen, einen grünen Merinospenser, alt und geflickt, und einen gedruckten verschiedenfarbigen Schurz von Kattun.

Die entwendeten Gegenstände waren folgende:

1) eine silberne bayerische Haube mit blauem Futter von Pers, im Werthe zu 22 fl. — kr.;

2) ein Kleid von Schafwollzeug mit Futter von weißer Leinwand und auch rothem Pers, weil erstere nicht reichte. Das Kleid hat verschiedene Farben, vorzüglich grüne und violete Farbe, im Werthe zu 10 fl. — kr.;

3) ein Kleid von roth- und braungestreiftem Pers, untermischt mit weißen Streifen, sonst ohne Merkmale, jedoch gefüttert mit weiß, braun und gelbem Zeuge, im Werthe zu 5 fl. — kr.;

4) ein roth perserner Unterrock mit Unterfutter von roth und weißem Barchent, oberhalb und unterhalb von blauem Kattun, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 2 fl. — kr.;

5) zehn paar Strümpfe, durchaus mit blauer Farbe, jedoch theils von hellerer, theils von dunkelblauer Farbe, oben 2 bis 3 Finger lang weiß angestrickt, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 36 kr. per ein Paar;

6) ein schwarzer Shawl von Schafwoll mit eingewirkten Blumen von Baumwolle von verschiedenen Farben, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 5 fl. — kr.;

7) ein kleiner goldener Fingerring mit dunkelbraunem Haare eingeflochten, im Werthe zu 2 fl. — kr.;

8) ein sogenanntes Halsbagel, dreieckig, vergoldet mit einigen rothen Steinchen, im Werthe zu — fl. 45 kr.;

9) eine schwarze Sammethaube mit schwarzem Pelz und mit roth und schwarzen Bändern und mit einem Unterfutter von hellblauem

Sarsinet und noch besonders mit zwei rothen Bändchen zum Zubinden im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

10) ein weiterer Shawl von Baumwolle von grau und rother Farbe mit Verzierungen in Kugelform, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 2 fl. — kr.;

11) ein grünseidenes Regendach mit schwarzem Stiel, mit rundem schwarzen Knopf, der jedoch weiß eingelegt war, im Werthe zu 6 fl. 48 kr.;

12) zwei flächserne Hemden mit den Buchstaben F. M. roth eingemerkt, sowie auch jedes Hemd mit einer Nummer eingemerkt war, die jedoch nicht mehr kennbar ist, Werth — fl. 30 kr.;

13) ein Halstuch von Schafwolle, verschiedenfarbig und gestreift, Werth — fl. 30 kr.;

14) zwei weiße Schürzen, die eine von Leinwand die andere von Battist, letztere ohne Merkmale, erstere mit den Buchstaben F. M. roth eingemerkt, sowie auch mit einer nicht mehr kennbaren Nummer, zusammen im Werthe zu — fl. 48 kr.;

15) eine grün und weiß quadrillirte Schürze von Schafwolle, im Werthe zu — fl. 54 kr.;

16) eine Schürze von gedrucktem Kattun von schwarzer Farbe und nicht getupft, im Werthe zu — fl. 36 kr.;

17) ein paar lederne Schuhe zu 1 fl. 30 kr.;

18) ein paar bläulichte Zeugstiefel, im Werthe zu — fl. 30 kr.;

19) ein Unterrock von Battist im Werthe zu 1 fl. — kr.;

20) ein schwarzes Merino-Kleid mit grauem Unterfutter von Sarsinet, Werth 9 fl. — kr.;

21) eines grünes Kleid von Schafwolle mit weißem Saum, Werth 5 fl. — kr.;

22) ein veilchenblauer Merinoschurz, Werth 2 fl. — kr.;

23) eine schwarze Atlashaube mit schwarzen Spitzen und farbigen Bändern, Werth 3 fl. — kr.;

24) ein grünseidenes Sonnendach mit schwarz und grünen Blumen, Werth 2 fl. 18 kr.

Augsburg, den 17. December 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königl. Director:

Burger.

Voggreiner.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. December 1847.

Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup.	prpt.	—	—
dotto à 3½ ½	prpt.	90¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .		80	—
Bank-Actien	Div. II. Sem.	675	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest Schäff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn Voriger Rest Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	2	43	46	46	—	33	54	35	6	32	8	18	87	105	105	—	14	41	14	36	14	4
Berchtesgaden	21	—	49	20	69	56	13	29	—	28	30	28	—	39	33	72	45	27	19	—	18	36	18	30
Bruck	23	—	—	112	112	85	27	24	2	22	48	21	10	—	37	37	29	8	15	18	14	54	13	30
Erding . . .	25	—	145	560	505	596	409	24	18	22	57	21	36	12	140	152	123	29	15	—	14	27	13	54
Freysing . .	24	—	71	112	183	165	20	22	56	22	17	21	41	30	53	83	75	8	14	18	13	42	12	51
Friedberg . .	23	—	1	27	28	28	—	25	30	23	36	21	42	1	45	46	46	—	16	15	14	50	13	28
Geisenfeld . .	30	—	—	144	144	144	—	23	23	21	41	20	—	—	71	71	58	13	15	52	14	45	13	59
Ingolstadt .	24	—	2	232	244	232	12	22	17	21	30	20	28	2	102	104	99	5	15	37	15	12	14	44
Kraiburg . .	18	—	—	14	14	14	—	26	—	25	30	25	—	—	16	16	16	—	16	—	15	59	15	—
Landsberg .	24	—	2	280	282	233	49	23	42	22	10	20	26	56	73	133	77	56	15	50	15	12	14	25
Moosburg .	21	—	1	551½	552½	500½	52	23	7	22	15	20	37	—	67	67	58	9	14	50	14	36	13	51
Mühldorf . .	21	—	—	14	14	14	—	26	53	25	18	26	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—
München . .	24	—	249	1697	2146	1698	448	24	35	23	58	23	12	177	935	1112	936	176	15	45	15	16	14	41
Murnau . .	24	—	23	25	48	24	24	27	30	26	—	25	6	10	8	18	13	5	17	26	17	—	16	30
Neuötting . .	22	—	—	14	14	14	—	26	24	25	51	25	30	—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	93	95	93	—	22	58	21	45	20	55	5	103½	108½	108½	—	14	58	14	24	13	56
Pöttmes . . .	31	—	2	36	38	26	2	22	17	21	10	20	5	—	49	49	37	2	13	15	13	7	12	3
Rain	24	—	2	22	24	24	—	22	50	22	22	22	—	—	19	19	19	—	16	—	14	41	14	—
Reichenhall .	28	—	—	37	37	37	—	27	—	26	15	25	30	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—
Rosenheim .	23	—	28	152	180	153	27	25	20	23	50	22	20	3	149	152	121	31	15	24	14	26	15	28
Schongau . .	21	—	9	60½	69½	51	18½	24	28	23	7	21	25	8	39½	47½	32½	15	17	32	17	—	16	43
Schrobenhausen	23	—	4	27	31	31	—	22	24	21	54	21	15	20	40	60	54	6	14	57	14	4	15	57
Traunstein .	24	—	94	86	178	68	112	26	12	25	30	24	—	15	62	76	72	2	16	30	16	—	15	36
Wasserburg .	22	—	12	29	41	39	2	24	49	25	57	22	—	—	48	48	41	7	16	17	15	54	15	37
Weilheim . .	25	—	17	69½	86½	54½	32	26	32	24	52	22	30	14	27	41	31	10	17	—	16	—	15	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1847. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	2	83	85	76	9	11	37	11	16	10	41	3	226	229	229	—	5	47	5	20	5	7
Berchtesgaden	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	25	—	3	211	214	193	21	12	27	11	48	11	6	—	198	198	193	4	5	55	5	32	5	16
Erding . . .	23	—	435	1487	1922	1663	259	12	34	11	21	10	18	12	239	250	250	3	6	6	5	27	4	3
Freysing . . .	24	—	9	102	111	101	10	13	17	12	43	11	37	55	206	259	241	18	5	52	5	38	5	7
Friedberg . .	23	—	3	10	13	13	—	11	54	11	30	11	0	—	102	102	102	—	5	45	5	23	5	5
Geisenfeld . .	20	—	—	147	147	147	—	12	1	11	—	10	—	3	37	40	37	3	5	40	5	16	4	53
Ingolstadt . .	24	—	—	94	94	94	—	12	27	10	48	10	20	3	105	108	108	—	5	56	5	28	5	14
Kraiburg . .	18	—	—	214	214	214	—	13	15	13	—	12	15	—	6	6	6	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg . .	24	—	19	206	225	225	—	13	21	12	44	12	2	—	202	203	189	4	5	58	5	14	5	2
Moosburg . .	21	—	3	501½	504½	483½	21	12	47	11	54	10	57	3	77	80	76	4	5	56	5	11	4	57
Mühldorf . .	21	—	—	15	15	15	—	—	—	10	30	—	—	7	11	18	12	6	5	53	5	45	5	30
München . .	24	—	684	5778	6462	4711	1751	13	12	12	48	12	24	81	1090	1171	1137	34	6	17	5	56	5	27
Murnau . .	24	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	5	51	56	50	6	6	6	5	56	5	12
Neuötting . .	22	—	—	7	7	7	—	11	—	10	51	10	48	—	10	10	10	—	5	45	5	50	5	17
Pfaffenhofen .	21	—	—	22	22	22	—	11	39	11	24	11	11	19	118	137	137	—	5	30	5	9	5	—
Pöttmes . . .	31	—	16	79	95	85	10	12	7	11	40	10	34	4	31	35	26	9	5	14	4	51	4	30
Rain	24	—	1	39	40	40	—	11	52	11	29	10	39	1	10	11	11	—	5	54	5	20	5	—
Reichenhall .	28	—	—	32	32	32	—	—	—	12	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	23	—	36	115	151	113	38	14	5	11	40	9	23	17	436	453	434	19	5	35	5	1	4	27
Schongau . .	21	—	8	29	37	35	2	15	31	13	—	12	11	31	38½	69½	48½	11	5	57	5	39	5	50
Schrobenhausen	25	—	4	39	43	40	3	12	2	12	—	11	39	7	66	73	65	8	5	26	5	1	5	28
Traunstein .	24	—	18	114	132	112	20	12	48	12	—	11	12	12	68	80	70	10	6	18	5	43	5	—
Wasserburg .	22	—	—	11	11	11	—	—	—	12	54	—	—	—	125	125	125	—	5	39	5	—	4	18
Weilheim . .	25	—	—	27	27	27	—	12	—	13	6	12	—	—	65	65	65	—	5	48	5	26	5	—

Register

zu dem

Intelligenz-Blatte der Königl. Regierung von Oberbayern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1847.

Sach-Register.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Weizen. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	3	53	56	46	—	23	54	23	6	22	8	18	87	105	105	—	14	41	14	16	14	4
Berchtesgaden	21	—	49	20	69	56	13	29	—	28	30	28	—	39	33	72	45	27	19	—	18	36	18	30
Bruck	23	—	—	112	112	85	27	24	2	22	48	21	10	—	37	37	29	8	15	10	14	54	13	30
Erding . . .	23	—	146	360	505	396	109	24	18	22	57	21	56	12	140	152	123	29	15	—	14	27	13	54
Freysing . .	24	—	71	112	183	163	20	22	56	22	17	21	41	30	53	83	75	8	14	18	13	42	12	51
Friedberg . .	23	—	1	27	28	28	—	23	30	22	36	21	41	5	45	46	46	—	15	15	14	50	13	28
Geisenfeld . .	30	—	—	144	144	144	—	23	23	21	44	20	—	—	71	71	58	13	15	59	14	45	13	59
Ingolstadt .	24	—	2	242	244	232	12	22	17	21	50	20	28	2	103	105	99	6	15	37	14	12	14	52
Kraiburg . .	18	—	—	14	14	14	—	26	—	25	30	25	—	—	16	16	16	—	16	—	15	30	15	—
Landsberg .	24	—	2	280	282	233	49	23	42	22	10	20	26	56	75	115	77	56	15	50	15	12	14	25
Moosburg . .	21	—	1	332½	333½	300½	33	23	7	22	15	20	37	—	67	67	58	9	14	50	14	56	13	55
Mühldorf . .	21	—	—	14	14	14	—	26	45	25	18	25	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—
München . .	24	—	449	1697	2146	1698	448	24	35	23	58	23	12	177	935	1112	936	176	15	45	15	16	14	41
Murnau . .	24	—	25	23	48	24	24	27	30	26	—	25	6	10	8	18	13	5	17	26	17	—	15	30
Neuötting . .	22	—	—	14	14	14	—	26	24	25	51	25	30	—	5	5	5	—	—	—	15	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	95	95	95	—	22	58	21	46	20	55	6	103½	108½	108½	—	15	58	14	24	13	36
Pöttmes . . .	21	—	2	26	28	26	2	23	17	21	10	20	5	—	49	49	47	2	13	15	13	7	12	3
Rain	24	—	2	22	24	24	—	22	60	22	22	22	—	—	19	19	19	—	16	—	14	41	14	—
Reichenhall .	28	—	—	57	57	57	—	27	—	26	16	25	30	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—
Rosenheim .	23	—	18	162	180	133	47	25	20	23	50	22	20	3	149	152	121	31	15	24	14	26	13	28
Schongau . .	21	—	9	60½	69½	51	18½	24	38	23	7	21	25	8	39½	47½	32½	15	17	33	17	—	16	42
Schrobenhausen	23	—	4	27	31	31	—	22	14	21	44	21	15	20	40	60	54	6	14	37	14	5	13	57
Traunstein .	24	—	94	86	178	68	112	26	12	25	30	24	—	15	62	76	72	4	16	50	16	—	15	36
Wasserburg .	28	—	12	29	41	39	2	24	45	23	57	22	—	—	48	48	41	7	15	17	14	54	13	27
Weilheim . .	25	—	17	69½	86½	54½	32	26	32	24	54	22	30	14	27	41	31	10	17	—	16	—	15	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1847. Tag	Monat	Gerste. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach . . .	24	Decbr.	2	83	85	76	9	11	37	11	16	10	45	3	226	229	229	—	5	47	5	20	5	7
Berchtesgaden	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	25	—	3	211	214	193	21	12	27	11	48	11	6	—	198	198	193	5	5	55	5	32	5	16
Erding . . .	23	—	455	1487	1922	1663	259	12	34	11	21	10	18	12	239	250	250	[illegible]	6	6	5	37	4	3
Freysing . . .	24	—	9	102	111	101	10	13	17	12	42	11	27	53	206	259	241	18	6	52	5	58	5	7
Friedberg . .	23	—	3	10	13	13	—	11	54	11	30	11	0	—	102	102	102	—	5	45	5	23	5	5
Geisenfeld . .	20	—	—	147	147	147	—	12	1	11	—	10	—	3	37	40	37	3	5	40	5	16	4	53
Ingolstadt . .	24	—	—	98	98	98	—	12	27	10	48	10	30	3	105	108	108	—	5	36	5	28	5	14
Kraiburg . .	18	—	—	214	214	214	—	13	15	13	—	12	15	—	6	6	6	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg . .	24	—	19	206	225	225	—	13	21	12	44	12	2	—	202	202	189	4	5	55	5	14	5	2
Moosburg . .	21	—	3	501½	504½	483½	21	12	47	11	54	10	57	3	77	80	76	4	5	56	5	11	4	57
Mühldorf . .	21	—	—	13	13	13	—	—	—	10	30	—	—	7	11	18	12	6	5	52	5	45	5	30
München . .	24	—	684	5778	6462	4711	1751	13	12	12	48	12	24	84	1090	1174	1132	34	6	17	5	56	5	27
Murnau . .	24	—	5	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—	5	51	56	50	6	6	6	5	56	5	12
Neuötting . .	22	—	—	7	7	7	—	11	—	10	51	10	46	—	10	10	10	—	5	45	5	30	5	17
Pfaffenhofen .	21	—	—	22	22	22	—	11	59	11	24	11	11	19	118	137	137	—	5	50	5	9	5	—
Pöttmes . . .	21	—	16	79	95	85	10	12	7	11	40	10	54	4	51	55	76	9	5	14	4	51	4	30
Rain	24	—	1	39	40	40	—	11	52	11	26	10	39	1	10	11	11	—	5	52	5	20	5	—
Reichenhall .	28	—	—	32	32	32	—	—	—	12	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	23	—	36	115	151	113	38	14	6	11	40	9	23	17	436	453	434	19	5	35	5	1	4	37
Schongau . .	21	—	8	29	37	35	2	15	51	13	—	12	11	31	58½	59½	48½	11	5	57	5	30	5	30
Schrobenhausen	23	—	4	39	43	40	3	12	2	12	—	11	39	7	66	73	65	8	5	26	5	1	5	2
Traunstein .	24	—	18	114	132	112	20	12	48	12	—	11	13	12	68	80	70	10	6	18	5	43	5	—
Wasserburg .	22	—	—	11	11	11	—	—	—	12	54	—	—	—	133	135	135	—	5	39	5	—	4	18
Weilheim . .	25	—	—	27	27	27	—	12	—	13	6	12	—	—	65	65	65	—	5	48	5	26	5	—

Register

zu dem

Intelligenz-Blatte der Königl. Regierung von Oberbayern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1847.

Sach-Register.

Personal-Register.

J.

K.

L.

M.

N.

Orts-Register.

